030 Heft 26.

Vierte unveränderte Auflage.

gabe in Heften à 4 gGr. oder 5 Ngr.

AE 27 E67
University of Michigan

Ergänzungs-Conversationslexikon

zu denen von

Brockhaus, Pierer, Meyer, Wolff, Reichenbach, Ersch und Gruber, zum Hauslexikon, Conversationslexikon für bildende Kunst, so wie zu allen Encyklopädien und Real-Encyklopädien.

Band 3.

in 52 Nummern der Ergänzungsblätter

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern

unter der Redaktion

von

Dr. Fr. Steger.

Leipzig, 1847.

Romberg's Verlag.

In **Romberg's Verlags-Buchhandlung** in Leip
erschienen:

Der Rathgeber
bei dem
Bau und der Reparatu
der
Wohngebäude.
Ein Handbuch
für
Hausbesitzer und die es werden wollen.
Von
J. A. Romberg.
Preis 1 Thlr.

Dieses schon in dritter Auflage erschienene Werkchen enthält unter vielem Andern nachstehende Abschnitte: Mittel zur Verminderung des starken Geruchs der Abtritte; Anweisung zum Erkennen der guten und schlechten Baumaterialien; über die Feuchtigkeit in den Gebäuden und Mittel, dieselben zu vertilgen; die Entstehung, Verhütung und Vertreibung des Stocks, des Hausschwamms, des Wurmes, des Mauerfraßes und des Mauersalpeters; Mittel zur Vertreibung des Rauchs in den Küchen und Zimmern; von dem der Gesundheit schädlichen Farbenanstrich der Wände; Winke für Hausbesitzer bei Anfertigung von Reparaturen; von den nothwendigen Eigenschaften eines Gebäudes, auf welche der Käufer bei einem Hauskauf zu sehen hat; Kauf- und Baucontracte; Bauanschläge; von der zweckmäßigen innern Einrichtung der Gebäude; über die zweckmäßige Decoration der Zimmer und Wahl der Farben, Meubles und Teppiche ꝛc.

Romberg's
Zeitschrift für praktische Baukunst.
Jahrgang 1841, 1842, 1844, 1845, zusammengenommen Preis 12 Thlr.
Jahrgang 1846 und 1847 à 6 Thlr.

Diese seit 1841 erscheinende Zeitschrift wurde von den Ministerien von Baier
ver und Kurhessen, so wie von den höhern Behörde in Rußland den Baubeamten e
Der Jahrgang umfaßt 36 Druckbogen Text mit 30—40 Kupfertafeln oder
in Fol. und 4 Quart. Der Vorrath der frühern Jahrgänge ist nur noch sehr geri
Jahrgang 1842 gänzlich vergriffen.

Die Zimmerwerksbaukunst
in allen ihren Theilen.
Bearbeitet und herausgegeben
von
J. A. Romberg.
Zweite Auflage.
Mit 181 Kupfertafeln in Fol. und 38 Druckbogen Text in gr. Quart.
Preis 18 Thlr.

Die erste, jetzt ganz vergriffene, Auflage erschien im Jahre 1833 in 12 Kupfertafeln und Druckbogen Text, und wurde durch ein Reskript des Ministeriums des Innern in Baiern an polytechnischen Schulen „wegen anerkannter Brauchbarkeit dieses Werkes angelegentlichst" empfohlen. Die zweite jetzt erschienene Auflage ist um 61 Tafeln und 18 Druckbogen Text vermehrt und durchaus umgearbeitet und die Tafeln sind sämmtlich neu gestochen. Nächst den Constructionen, welche bei den Gebäuden vorkommen, nimmt der Brückenbau in Holz und der Treppenbau in Holz einen besonderen größeren Abschnitt ein.

.E67

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken

herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 4. August 1847. **Nr. 110.** Dritter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Ludwig, Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich S. 81—86. — Lord Cowley S. 86—89. — Karl Friedrich v. Rosenzweig S. 89. — Das preußische Gymnasialwesen I. S. 89—96.

Ludwig, Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich, Marschall des Vereinigten preußischen Landtags. In jenem reichgesegneten deutschen Gaue, den die Wetter durchfließt, in der Wetterau, sind die Besitzungen der fürstlichen Häuser Solms gelegen, sammt den Trümmern der Burg Solms, unweit der Stadt Braunfels, des Stammhauses der Solms'schen Geschlechter. Der Erbauer dieser Burg und Urahn der Solms'schen Häuser war Graf Otto, erster Graf zu Solms, der im Jahre 890 starb; nach ihm ragt der Name des Grafen Bernhard, jüngeren Sohnes des Grafen Heinrich, fast vier Jahrhunderte später, hervor, dessen Enkel Bernhard und Johann 1409 die beiden Linien Solms-Braunfels und Solms-Lich gründeten. Der Stamm Solms-Lich theilte sich in zwei Hauptlinien: Lich und Hohensolms und Laubach. Die Linie Hohensolms und Lich, früher gräflich, seit dem Jahre 1792 fürstlich, besitzt theils unter preußischer, theils großherzoglich hessischer Oberhoheit ein Gebiet von 4 Quadratmeilen mit mehr als 12,000 Einwohnern und einem Einkommen von 40,000 Gulden. Ein Theil dieses standesherrlichen Besitzthums ist im preußischen Kreise Wetzlar, der andere in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen gelegen; in letzterem Theile liegt auch die Residenz des Standesherrn, das Städtchen Lich. Diese Standesherrschaft besitzt gegenwärtig der Fürst Ludwig zu Solms-Hohensolms-Lich, geb. am 23. Jan. 1805, der von des Königs Majestät ernannte Marschall des Vereinigten Landtages. Seine Standesherrschaft, welche im Jahre 1806 ihre Reichsunmittelbarkeit verlor, besteht aus einem Antheil an der eigentlichen Grafschaft Solms, worin das alte Residenzschloß Hohensolms gelegen ist, und eine Stadt nebst 9 Dörfern umfassend, einem Antheil an der vormaligen Herrschaft, bestehend aus den Aemtern Lich, mit der Stadt Lich und 7 Dörfern, und Niederweisel mit 4 Dörfern.

Durch besonderes Vertrauen des hochseligen Königs von Preußen wurde der Fürst zum Mitglied des Staatsraths ernannt und ihm der rothe Adlerorden erster Klasse verliehen. Seit dem fünften rheinischen Provinziallandtage ist ihm die Würde des Provinziallandtagsmarschalls fortwährend übertragen worden, und hat er die Funktionen dieses hohen Amtes zur vollen Zufriedenheit der Regenten wie der Stände wahrgenommen. Der Fürst bildet mit den Fürsten zu Wied, von Solms-Braunfels, von Hatzfeld und von Salm-Reiffenscheid-Dyck den ersten Stand der preußischen Rheinprovinz, und ist nach den Patenten vom 3. Februar d. J. Mitglied des preußischen Herrenstandes auf dem Vereinigten Landtage des Reiches. Die Mitglieder desselben, außer den königlichen Prinzen, scheiden sich in zwei, rechtlich und politisch von einander unterschiedene Kategorien, die eine ist die der vormals Reichsunmittelbaren, die andere die des landsässigen Adels. Der Fürst gehört zu jenen; sie haben wesentlich ein Verhältniß zum Staate; daß sie einer Provinz beigelegt worden und deshalb zunächst in einer provinzialständischen Versammlung Sitz und Stimme erhalten haben, ist für sie zufällig, während die Letztern

gerade aus den Territorial- und Provinzialverfaſſungen herrühren. Durch die Patente vom 3. Februar rückten die Standesherren erſt in die Stellung ein, die ihnen von Anfang an zugedacht war, deren Umfang der 14. Artikel der deutſchen Bundesakte mit den Worten bezeichnet: „Daß die Häupter dieſer Häuſer die erſten Standesherren in den Staaten ſind, zu denen ſie gehören.“ — Preußen gerade war es, welches ihnen dieſe Stellung am wenigſten hat verkümmern wollen. Es iſt bekannt, wie es in jenen Wiener Entwürfen diejenigen Mediatiſirten, die mit der Vernichtung des Königreichs Weſtphalen, des Großherzogthums Berg und der kleineren Rheinbundmächte für den Augenblick von aller Obergewalt frei geworden waren, von denjenigen unterſchied, die in dem ſeit 1806 begründeten Verhältniß zu ihren Regierungen verblieben, wie es den Erſteren bei ihrem nunmehrigen Anſchluß an größere deutſche Staaten viel höhere Rechte ſichern wollte, als den Letzteren gewährt worden waren, wie es dieſelben nicht einmal in die landſtändiſchen Verſammlungen der einzelnen Staaten aufgenommen, ſondern ihnen als Kreisſtänden in der deutſchen Bundesverfaſſung eine Stelle erhalten wiſſen wollte, wodurch es möglich ſein würde, den durch fremde Gewalt ihrer Unabhängigkeit beraubten Fürſten wieder eine beſchränkte, aber dem Zweck gemäße Selbſtſtändigkeit zu gewähren, ſie als lebendige Glieder des Bundes zu erhalten. Als dieſe Pläne Preußens geſcheitert waren, ſuchten die Häupter derjenigen Fürſtenhäuſer, die ihre geographiſche Lage an Preußen wies, in den letzten Tagen des Aprils 1815 freiwillig deſſen Schutz und Oberhoheit auf, zuerſt die beiden Linien Wittgenſtein, denen diejenigen Häuſer, welche noch auf ihrem alten Boden ſaßen und größeren Werth auf ihre Herrſchaft legen durften, als die erſt im Jahre 1806 verpflanzten, folgten: die Häuſer Bentheim, Wied und Solms in ihren verſchiedenen Zweigen. Und der Fürſt zu Solms-Hohenſolms-Lich war es, der bei dem feierlichen Akte der Erbhuldigung des jetzt regierenden Königs im Namen ſeiner Standesgenoſſen die Worte ſprach: „Sie fühlten ſich wieder wie einſt Kaiſer und Reich gegenüber.“ — Mitglied der Herrenbank, wurde Fürſt Ludwig zu Solms-Hohenſolms-Lich von des Königs Majeſtät zum Marſchall des Standes der Fürſten, Grafen und Herren ernannt, und durch Uebernahme dieſes Amtes auch zum Marſchall des Vereinigten Landtages, wenn alle Stände vereint ſind. Dieſes ſchwierige wie wichtige Amt wäre einem Anderen verliehen worden, der allen ſeinen Genoſſen auf der Herrenbank ein leuchtendes Vorbild geweſen wäre, ihren großen Beruf zu verſtehen und zu erfüllen, wenn er noch unter den Lebenden gewandelt, der nach dem Willen eines ungünſtigen Geſchicks keinen Erben ſeines Namens hinterließ, ſo daß eine Pairie ſchon mit ihrem Gründer erloſch, die mit der edelſten des britiſchen Reichs den Vergleich nicht ſcheuen durfte — dem Freiherrn v. Stein. — Im Jahre 1805 als zweiter Sohn geboren, hatte der Fürſt mithin erſt kaum das erſte Lebensjahr überſchritten, als der unter Napoleons Protektorat geſtiftete Rheinbund neben mehreren andern bis dahin ſouverainen deutſchen Herrſchern auch die Fürſten und Grafen v. Solms mediatiſirte und in Standesherren verwandelte. Als Prinz erfreute ſich der Fürſt des Unterrichts eines tüchtigen Lehrers, des nachherigen Pfarrers Franke; die ſorgfältige Erziehung, welche ihm zu Theil wurde, ward nicht minder durch ſeine geiſtigen Anlagen unterſtützt. Der Privatunterricht wurde bis dahin fortgeſetzt, als der Fürſt das Gymnaſium zu Gotha bezog, wohin ſich die Fürſtin Mutter, eine geborene Fürſtin zu Bentheim-Steinfurt, mit ihren 3 Söhnen begeben hatte. In den Jahren 1822—1825 beſuchte er die Hochſchulen zu Göttingen und Heidelberg, wo er ſich insbeſondere den ſtaatswirthſchaftlichen Studien um ſo mehr widmete, als er ein geborenes Mitglied einer erſten Ständekammer war, weil ſein älterer Bruder, der Prinz Karl, im Jahre 1824 mit Tode abging, er ihm in der ſtandesherrlichen Regierung folgte und ſomit in deſſen Eigenſchaft als Mitglied der erſten Kammer der Stände des Großherzogthums Heſſen eintrat. Nachdem er das Alter erreicht hatte, welches ihn zur Theilnahme an den parlamentariſchen

Verhandlungen gesetzlich befähigte, erschien im December 1832, als der Großherzog die Stände in der Residenz versammelte, der junge Fürst zum ersten Male in der ersten Kammer der Ständeversammlung. — Mit Eifer und Lebendigkeit gab er sich seinem neuen parlamentarischen Berufe hin; dies Zeugniß geben die gedruckten Protokolle der Sitzungen jener Kammer. Er wurde zum Mitglied des dritten Ausschusses gewählt, zu dessen Kompetenz, im Gegensatze zu den beiden anderen Ausschüssen für Gesetzgebung und Finanzwesen, die übrigen Angelegenheiten gehören. Zufolge jener Protokolle war der Fürst unter andern Berichterstatter über den Antrag des Freiherrn v. Gagern, die Staatsregierung zu ersuchen, sich wegen einiger Bestimmungen des Art. 50 der Schlußakte des Wiener Kongresses zu verwenden. Der Fürst hatte in Uebereinstimmung mit dem Ausschusse darauf angetragen, dem Antrage keine Folge zu geben. „Der Ausschuß fürchtet nicht" — schließt der Bericht des Fürsten — „den Vorwurf zu verdienen, daß er sich, indem er dieses Bekenntniß ablegt, nicht auf die Höhe gestellt habe, die er in dem konstitutionellen Leben des Staates einzunehmen berufen ist. Es ist jetzt eine Zeit, wo, was natürlich ist, ein Jeder fordert, was ihm zukommt. Deshalb ist es schon lange her, daß alle verständigen Männer erkannt haben, daß wirklich übertriebene Anforderungen nicht gemacht werden dürfen. Aber es ist auch eine Zeit, wo es im höchsten Grade nothwendig ist, daß alle Bestimmungen einer freisinnigen Verfassungsurkunde, wie die des Großherzogthums, so lange sie nicht auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert sind, unverbrüchlich aufrecht erhalten werden, und der Ausschuß findet den wahren Beruf der Stände in dem Bestreben, weder zu ihren Gunsten, noch zu ihrem Nachtheile eine erweiternde Auslegung der bestehenden Verfassung zu gestatten." Die Diskussion über diese wichtige Frage fand insbesondere zwischen dem Freiherrn v. Gagern, als Antragsteller, und dem Bericht erstattenden Fürsten statt und wurde mit Lebhaftigkeit geführt. Zwischen Beiden entspann sich bald darauf ein noch lebhafterer Kampf. In der zweiten Kammer hatten mehrere Landtagsabgeordnete einen Antrag auf Beschwerdeführung wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt und Verletzung des Art. 33 der Verfassungsurkunde in Betreff der Verhaftung eines Mannes gestellt, dessen Name mit unauslöschbarer Schrift in die Jahrbücher des Strafverfahrens im deutschen Vaterlande eingetragen ist. Es ist der Name: Weidig. Die zweite Kammer hatte den Antrag mit Stimmenmehrheit zum Beschluß erhoben, und nachdem die Motion in dieser Abstimmung an die erste Kammer gelangt war, wurde der Fürst zum Berichterstatter ernannt. Wir entlehnen aus diesem Berichte die nachfolgende charakteristische Stelle: „Die Betrachtungen, welche den Ausschuß zur Empfehlung des einen oder anderen Weges führen dürften, knüpfen wir an eine Stelle der Rede eines geistreichen Abgeordneten der zweiten Kammer, und es wird uns, wenngleich wir diese Stelle in einer anderen Absicht, als zu welcher sie dem Redner dienen sollte, dem Zusammenhange entnehmen, deshalb doch kein Vorwurf treffen, weil wir in derselben eine unleugbare Wahrheit und eine sehr treffende Bezeichnung des gegenwärtigen Zustandes erkennen. Der Abgeordnete Allnoy sagt: „Eine Verfassung ohne homogene Institutionen ist ein Haus ohne Fundament. Woher das Mißbehagen, woher die dem deutschen Charakter so wenig zusagende Unzufriedenheit in den konstitutionellen Staaten Deutschlands? Es hat einzig seinen Grund darin, daß man in diesen Verfassungen die vollkommenste Gewähr für wahre bürgerliche Freiheit zu finden wähnte. Man ordnete hiernach seine Schritte, überzeugt, sie mit der Verfassung in der Hand rechtfertigen zu können. Kommt aber der entscheidende Augenblick, wo dieser Talisman seine Kraft bewähren sollte, so stößt man auf Einwendungen, Auslegungen und Deutungen, die alle Berechnungen vernichten und tausend Gefahren herbeiführen. Wie der syrische Wanderer wird man zu spät die gefahrvolle Täuschung gewahr. Ganz anders ist es da, wo die verfassungsmäßigen Rechte durch die aus ihnen hervorgegangenen oder mit ihnen harmonisch geordneten Institutionen gehörig spezialisirt und erläutert sind. Hier ist

Täuschung unmöglich, Jeder kennt die Grenzen seiner Rechte und ist zufrieden, sobald sie nicht allzu eng gezogen sind, und wenn durch sie seine wesentlichen Freiheiten, namentlich die der Person und des Eigenthums, gehörig gesichert sind. So erklärt es sich, daß Rheinhessen, dessen Bewohner keinem andern deutschen Volksstamme an Freisinnigkeit nachstehen, bei allen politischen Bewegungen theilnahmloser Zuschauer blieb, daß Rheinpreußen, welches sich im Wesentlichen derselben Institutionen erfreut, seiner neuen Regierung so sehr ergeben ist." So weit dieser Redner, dessen Aeußerungen, und namentlich die ehrenvolle Erwähnung der allmälig und mit dem Leben in's Leben tretenden, in der edlen Bedeutung des Wortes freisinnigen Institutionen der preußischen Monarchie uns innig erfreut hat. Wir können nicht unerwähnt lassen, und es gehört wesentlich und ganz unumgänglich zur Begründung des Antrags des gegenwärtigen Ausschußberichtes, daß wir, was näher auszuführen ist, die Gründe des gegenwärtigen Zustandes der konstitutionellen deutschen Staaten in der angeführten Stelle klar und treffend bezeichnet finden. Die deutsche Bundesakte hatte in ihrem Art. 13 ein hohes und würdiges Versprechen gegeben. Die Frage, wie es erfüllt werden sollte, war bedeutend wichtiger, als die andere: wann es erfüllt werden sollte. Die Regierungen, viel beschäftigt wie sie waren, unterließen es gleich anfangs, das Bestreben an den Tag zu legen, die Verfassungen vorzubereiten, Institutionen zu schaffen, als deren letzte Folge die Verfassung sich von selbst hätte ergeben müssen. Wäre es geschehen, so hätten die Billigen noch gern lange gewartet; auf die Unbilligen wäre es nicht angekommen. Es liegt nicht in unserer Befugniß, über dieses Unterlassen abzuurtheilen, da wir die Schwierigkeiten, die sich darstellen mochten, nicht übersehen können. Man unterließ es auch mehrere Jahre lang, Verfassungen ohne vorbereitende Institutionen zu proklamiren, ungewiß ob aus dem Grunde, weil man diese Letzteren für nöthig hielt. Inzwischen war diese Vorbereitung noch nicht eingetreten, als man wirklich Verfassungen proklamirte, was wenigstens den nicht unbilligen Zweifel erregt, ob man damals an die Nothwendigkeit einer Vorbereitung geglaubt haben mochte. Die einzige Vorbereitung, von welcher in dem diesseitigen Staate die Rede war, die provisorische Gemeindeordnung, entstand nach der Verfassung, die sie vorbereiten sollte, und trägt das einzige Kennzeichen einer Vorbereitung in ihrem provisorischen Charakter, vermöge dessen man sich die Möglichkeit erhalten wollte, sie zu verändern, wenn sie den Gemeinden nicht gefiele. Man ist also jetzt in dem Zustande, der stets eintreten wird, wenn nicht auf dem Wege der Reformen, der Vorbereitungen, des Erschaffens von Institutionen, aus welchen das letzte Glied als nothwendige Folge hervorgehen muß, sondern durch einen Augenblick, durch eine Proklamation und durch das Anschließen an ein Muster, welches, drei großen europäischen Staaten entlehnt, in zweien derselben (England und Schweden) auf der hier mangelnden Grundlage der allmäligen Entwicklung wirklich beruhte, und in dem dritten, wo eben diese Grundlagen gefehlt hatten, ein lehrreiches Beispiel aufzudringen fortfuhr, der öffentliche Zustand eines Volkes oder Landes geändert wird. Es liegt nicht im Zwecke dieses Berichtes, diesen Zustand näher zu schildern; nur die Folgerungen sollen aus den vorstehenden Betrachtungen gezogen werden, welche in der eben vorliegenden Angelegenheit nothwendig erscheinen. In einem Staate, dessen Verfassung auf der natürlichen Grundlage einer allmälig fortschreitenden Entwicklung beruht, ist bei übrigens ruhigen Zeiten die Erfüllung der Pflichten eines verantwortlichen Ministers keinen außerordentlichen Schwierigkeiten unterworfen. Im wirklichen Leben, in allen Institutionen, die aus dem Leben des Volks hervorgegangen und auf dasselbe gegründet sind, findet er eben so viel Anhaltspunkte, die sein Verfahren regeln und alle Möglichkeit eines Zweifels entfernen. Ganz anders in dem Staate, der an einem Tage ohne geschichtlichen Uebergang, nur durch die Proklamation eines neuen Gesetzes seinen verfassungsmäßigen Zustand vollkommen veränderte. Hier wohnt man, nach der treffen-

den Bezeichnung des Abgeordneten Allnoy, in dem Hause ohne Fundament. Es fehlen die homogenen Institutionen, welche dem obersten Staatsbeamten als Anhaltspunkte in allen Fällen dienen könnten; als alleinigen Anhaltspunkt in einer schwierigen und verwickelten Stellung findet er eine schriftliche Urkunde. Welcher Unterschied! Dort die Gewalt des Lebens, die Macht geheiligter, durch das Leben gebildeter Institutionen, die anerkannten, unbezweifelten Rechte des Einzelnen und der Korporationen; — hier ein einziges Gesetz von dem und dem Datum. Nun braucht man nicht einmal die Geschichte aller Völker und Zeiten zu fragen, man braucht nur mit Sachkenntniß und Unparteilichkeit das Vermögen des menschlichen Geistes zu prüfen, um sich sagen zu müssen, daß wohl nie einem Gesetzgeber gelingen werde, in einem Gesetze, welches den öffentlichen Zustand eines Volkes ab ovo neu gestalten soll, alle Fälle vorherzusehen, alle Möglichkeiten zu erschöpfen, allen Deutungen zu begegnen, alle Zweifel, alle vielleicht in kurzer Zeit gesteigerten Ansprüche zu beseitigen sind. Wenn auch, was bezweifelt werden muß, das geistige Vermögen eines Gesetzgebers hierzu ausreichte, so würde sich nicht einmal die Sprache seinen Absichten fügen. Es ist gar nicht zu verkennen, daß die Verfassung des Großherzogthums an den Mängeln leidet, die nach dem eben Gesagten bei einer derartigen Aufgabe unvermeidlich sind. Ein solcher Mangel hat die vorliegende Verhandlung in der zweiten Kammer möglich gemacht." Aus diesem Vortrage des Fürsten geht deutlich die Ansicht desselben hinsichtlich der Verfassungsfrage hervor, ihre Uebereinstimmung mit dem „Stück Papier" der königlichen Thronrede bei Eröffnung des Vereinigten Landtages. Der Freiherr von Gagern bekämpfte diese Ansicht in der hessischen Kammer; die Diskussion blieb nur zwischen ihm und dem Fürsten, und kein anderes Mitglied betheiligte sich dabei. Auch an dem Landtage des Jahres **1834** nahm der Fürst wiederum Theil. Er wurde, weil ihm unter den drei Kandidaten die Mehrzahl der Stimmen zufiel, während der Großherzog seinen Bruder, den Prinzen Emil von Hessen, zum Präsidenten ernannte, von demselben mit der Würde des Vicepräsidenten betraut; dieses Amt hatte er zeitweise zu verwalten, wodurch ihm zuerst Gelegenheit gegeben wurde, sich in der Kunst, parlamentarische Debatten und Verhandlungen zu leiten, zu üben. Ebenso wurde der Fürst auf dem hessischen Landtage von **1835—1836** zum Vicepräsidenten der Kammer erwählt, welches Amt er während des Sommers **1835** und im Frühjahre **1836** wegen einer Krankheit des Prinzen Emil eine Zeit lang verwaltete. Im März **1836** legte er sein Amt als Vicepräsident nieder und verließ die Residenz. Seitdem hat er die hessischen Landtage nicht mehr besucht. Er wandte sich nun dem Staate Preußen zu, dem er durch einen Theil seiner Besitzungen angehört, und indem er, um als Marschall des rheinpreußischen Provinziallandtages zu funktioniren, das von einer Repräsentativ-Verfassung beherrschte Land Hessen verließ, nahm er von demselben Abschied durch seine bekannte Schrift: Deutschland und die Repräsentativ-Verfassungen. Gießen **1838**. Er beklagt darin, indem er sagt: „die deutschen Fürsten glaubten sich in der Mitte ihrer Stände und hatten einen gleichberechtigten Inhaber der gesetzgebenden Gewalt vor sich", daß sie „ständische Verfassungen gewollt und Repräsentativ-Verfassungen ertheilt hätten"; er bedauert, daß die früheren Vorschläge von Preußen, welche auf Begründung einer ständischen Verfassung berechnet gewesen, nicht angenommen und befolgt worden, und er versucht nachzuweisen, daß in Preußen durch einstweilige Einführung von Provinzialständen sich alle Elemente einer solchen Verfassung entwickelt hätten, daß in dem, was sich bei uns gestaltet habe, der Fingerzeig und das Beispiel einer zeitgemäßen Reform des, auf der Basis der Geschichte ruhenden, landständischen Wesens gegeben worden sei, und entwirft schließlich die Grundzüge einer, aus einer solchen Reform hervorgehenden Verfassung, woraus sich ergiebt, daß er den Repräsentativ-Verfassungen abhold und für ständische Verfassungen ist. Vorbereitet sowohl durch mehrjährige Theilnahme an den parlamentarischen Debatten, wie geübt in der Leitung der Verhandlungen der Kammern des hessischen Land-

tages, war der Fürst seit dem fünften rheinischen Provinziallandtage mit dem Landtagsmarschallamte von den beiden preußischen Königen betraut, und von des jetzt regierenden Königs Majestät zum Marschall des Vereinigten Landtages ernannt. „Der Präsident der Ständeversammlung" – sagt Dahlmann in seiner Politik — „handhabt die Polizei der Versammlung, setzt die Tagesordnung fest, hat Acht, ob die zur Fassung eines Beschlusses nothwendige Zahl anwesend ist, giebt das Wort Denen, welche zum Reden aufstehen, verwandelt die förmliche Sitzung in eine berathende, stellt die Fragen zur definitiven Abstimmung, und stellt sie in der Regel so, daß die Verbesserungsanträge früher, als der Hauptantrag, und wieder die Verbesserungen der Verbesserungsanträge früher, als diese, zur Abstimmung kommen. Er selbst stimmt nur dann mit, wenn gleiche Stimmen gefallen sind. Zum Anhaltspunkte dient ihm die gedruckte Geschäftsordnung." Schon auf den Provinziallandtagen der Rheinprovinz hat der Fürst wie früher, auf denen des Großherzogthums Hessen, seine besondere Befähigung zu diesem schwierigen und zugleich wichtigen Amte an den Tag gelegt, und dieses häufig unter schwierigen Umständen und verwickelter Sachlage der Debatten. Der Fürst besitzt anerkannt die zu dem ihm durch des Königs Majestät übertragenen wichtigen Amte durchaus nothwendigen Eigenschaften: politische Bildung, Kenntnisse, Gewandtheit, Sicherheit und Energie, sämmtlich Erfordernisse, ohne welche es nicht möglich ist, den ihm obliegenden Pflichten zu genügen. In Folge dieser ihm eigenen Requisite weiß er die Debatten gehörig zu leiten, und gar oft legt er Entschiedenheit, eine seiner Stellung geziemende Eigenschaft, in umfassendem Maße an den Tag; sein Auftreten ist determinirt, seine Auffassung schnell und prägnant; die von ihm behufs der Abstimmung gestellten Fragen erschöpfen immer mit Berücksichtigung der vorhergegangenen Debatte den jedesmaligen Gegenstand derselben. Klarheit der Gedanken und Gewandtheit im Ausdrucke, ohne Haschen nach Effekt, zeichnen seinen Vortrag aus; er überwacht den Gang der Debatte mit seltenem Talente, weiset das Ungehörige zurück, gestattet, daß Rede und Gegenrede im Interesse des Gegenstandes der jedesmaligen Debatte sich frei bewegen; das hat auch die Verwaltung des Marschallamtes auf dem Vereinigten Landtage gezeigt.

Lord Cowley, der am 27. April 1847 in Paris starb, gehörte zu der Familie Morningtón und war ein Bruder der so berühmt gewordenen Staatsmänner und Helden Marquis von Wellesley und Herzog von Wellington. Er war am 20. Januar 1773 geboren und erreichte ein Alter von 74¼ Jahren. Schon im Knabenalter verlor er seinen trefflichen Vater, aber seine Mutter (eine Tochter des Viscount Dungarnon) war eine eben so talentvolle wie energische und besonnene Frau. Sie leitete die Erziehung ihrer Kinder mit bewunderungswürdiger Aufopferung und erlebte das seltene Glück, vier ihrer Söhne Sitze im Oberhaus einnehmen zu sehen nicht durch die Gunst der Krone, sondern als Lohn für erfolgreiche höchste Staatsdienste. Der älteste wurde Generalstatthalter von Indien und einer von den größten Staatsmännern seiner Zeit; der zweite (Lord Marlborough) ging zur Flotte, wandte sich aber bald dem Civildienste zu; der dritte war, ehe er das 45. Jahr erreicht, Herzog von Wellington; der vierte widmete sich dem geistlichen Stande, stieg jedoch, obgleich ein Mann von einigem Talent, zu keiner hohen Kirchenwürde; der fünfte, von welchem hier die Rede ist, wählte die diplomatische Laufbahn. Nachdem er als Cleri fast zwei Jahre auf dem auswärtigen Amte gearbeitet, begleitete er den Lord Malmsbury auf dessen Gesandtschaft nach Lille als Attaché, wo er bis zum Herbst 1797 blieb. Bald öffneten sich ihm bessere Aussichten: sein ältester Bruder war zum Generalstatthalter von Indien ernannt worden, und Herr Henry Wellesley folgte ihm als Geheimschreiber. Kaum ein Jahr in Kalkutta anwesend, ward er zu einem der Kommissarien in Meysor (Mysore) ernannt, und die Dienste dieser Kommission gewannen den Beifall der ostindischen Kompagnie in dem Maße, daß sie jedem der Kommissarien 10,000 Pagodas (ungefähr 4,000 Pfd. Sterl.) schenkte. Von da

an machte Herr Wellesley gute Fortschritte in Indien. Im Juli 1801 begab er sich als Abgeordneter des Generalgouverneurs zum Nabob-Wessir von Aud, ermächtigt, einen Vertrag mit diesem Fürsten abzuschließen, in der That aber, um ihn zur Erfüllung des früher mit Oberst Scott abgeschlossenen Vertrages über eine Gebietsabtretung zu vermögen. Es war eine Aufgabe kitzlicher Natur; aber ehe zwei Monate verflossen, war der Zweck der Sendung erreicht; der Nabob trat der Kompagnie ein Landgebiet von 1 Million Pfd. Sterl. jährlicher Einkünfte ab. Sein ihm vollkommen vertrauender Bruder übertrug ihm sofort die Verwaltung des abgetretenen Gebiets, erregte dadurch aber das vorübergehende Mißfallen des auf sein Patronat eifersüchtigen Direktoriums der Kompagnie, welchem gegenüber er die Anstellung seines Bruders nachdrücklich rechtfertigte. Aber nicht blos die Parteilichkeit eines Blutsverwandten war es, welche Henry Wellesley's Verdienste anerkannte. Bei einer vertraulichen Sendung nach England über indische Angelegenheiten, im Jahr 1800, ertheilte der berühmte Henry Dundas, erster Lord Melville, seinen Fähigkeiten und seiner Geschäftsgewandtheit das schmeichelhafteste Zeugniß. Erst im Jahr 1803 dankte er sein Amt als Vicestatthalter der abgetretenen Provinz Aud ab und kehrte, nach definitiver Anordnung ihres Zustandes, nach Kalkutta zurück. Da er nach Bekleidung eines so wichtigen Amtes, indischer Etikette zufolge, nicht wohl in die Stelle eines Geheimschreibers beim Generalgouverneur zurücktreten konnte, kehrte er, dem Rathe seines Bruders gemäß, in der Mitte des Jahres 1803 nach England heim. Als ein junger Mann von noch nicht 30 Jahren, von hübscher Persönlichkeit, höchst einnehmenden Manieren, anerkannten Talenten, edler Geburt, einflußreichen Familienverbindungen und mit einer glänzenden Karrière vor sich, ward er in London, wie natürlich, der Gegenstand vieler Aufmerksamkeit in der fashionablen Gesellschaft. Er konnte unter den Fräuleins wählen, aber leider gefiel er der Dame seiner Wahl nicht auf die Dauer; schon vor Ablauf weniger Jahre wurde sein Ehebund mit der 22jährigen Lady Charlotte, zweiter Tochter des Grafen v. Cardigan, einer der unglücklichsten von denen, welche die an ehelichem Unglücke eben nicht armen Annalen der englischen Noblesse zu erzählen wissen, getrennt. Aus dieser Ehe entsprangen 4 Kinder — drei Söhne und eine Tochter, jetzt Lady Robert Grosvenor. Der im Jahre 1804 geborene älteste Sohn Lord Cowley's, jetzt Geschäftsträger in Konstantinopel, erbt seines Vaters Peerstitel. Drei bis vier Jahre nach seiner Heirath lebte Herr Wellesley von Staatsgeschäften entfernt, jedoch in politische Studien vertieft. Sein Ehrgeiz war, ein großer Diplomat zu werden; aber damals, wo Napoleons Kanonen durch Europa donnerten, standen die Künste der Diplomatie etwas auf Disconto, und so entschloß sich Herr Wellesley, um einen Sitz im Hause der Gemeinen zu werben. Bei der allgemeinen Wahl im Jahre 1807 finden wir ihn als Kandidaten um den verrotteten Flecken Eye in Suffolk, der unter dem Patronat der Familien Cornwallis und Kerrison zwei Mitglieder ins Parlament sandte. Durch die Gunst der erstern Familie, die mit dem Hause Mornington gewissermaßen in Erbfreundschaft stand, ward es ihm leicht, die „freien, aufgeklärten und unabhängigen Wähler von Eye" für sich zu gewinnen, und so ward er Parlaments-Mitglied, und zugleich einer von den Sekretairen des Schatzamtes unter dem damaligen Ministerium des Herzogs v. Portland. Indessen, wenn er auch Kenntnisse in den Finanzen besaß, so war er doch keineswegs ein ausgezeichnetes Mitglied der ministeriellen Partei; er sprach zwar ziemlich gut, jedoch ohne irgend ungewöhnlichen Eindruck zu machen. Um diese Zeit zog die Lage der pyrenäischen Halbinsel das Augenmerk des britischen Ministeriums in hohem Grad auf sich. Lord Wellesley selbst verfügte sich zuerst dahin, aber am 10. Oktbr. 1809 wurde Herr Henry Wellesley zum Gesandten am Madrider Hofe ernannt, nachdem er das Schatzamt-Sekretariat gerade zwei Jahre bekleidet hatte. Seine Amtsführung in Madrid griff tief in die damalige ganze Geschichte von Spanien und Portugal ein, und jene beschreiben hieße eben diese Geschichte schreiben. Wiewohl

der Krieg vom Tajo bis an die Bidassoa wüthete, hatte doch in jenen Jahren die Diplomatie viel mehr zu thun, als dies sonst auf einem wirklichen Kriegsschauplatze der Fall zu sein pflegt, und Henry Wellesley benahm sich auf das geschickteste inmitten all' der List und Gewalt, von der er rings umgeben war. Aber während er also die Interessen seines Königs und seines Vaterlandes auf dem europäischen Festland förderte, hatte Abwesenheit oder irgend eine andere Ursache sein häusliches Glück zerstört. Man glaubt, daß sein eigenes Benehmen in häuslicher Hinsicht ganz vorwurfsfrei war, wenn man etwa dies abrechnet, daß er von seinen staatlichen Pflichten sich auf längere Zeit seinem Hause entziehen ließ. Lady Charlotte selbst räumte in einem ihrer Briefe ein, daß Herr Wellesley, wiewohl zuweilen rauh, doch im Ganzen ein freundlicher Gatte war. Indessen eine Neigung, die sich im Jahr 1807 zwischen dieser Dame und Lord Paget entsponnen, endete im März 1809 mit ihrer Entführung durch den Liebhaber, und am 12. Mai 1809 wurde der von Herrn Wellesley gegen Lord Paget angehängte Prozeß, der eine Entschädigungsforderung von 20,000 Pfd. Sterl. enthielt, vor dem Londoner Sheriffs-Gerichtshofe entschieden. Der Beklagte hatte auf jede Einrede verzichtet, und die Jury erkannte auf die volle Klagesumme. Ein Bruder der Lady schickte dem Lord Paget eine Ausforderung; dieser hielt das Feuer seines Gegners aus und schoß dann seine Pistole in die Luft ab, indem er erklärte, daß er gegen ein Glied einer von ihm so tief verletzten Familie keine Hand aufheben könne. Herr Wellesley kehrte auf seinen Posten in Madrid zurück und trug, so weit er dies in seinem Civilamte vermochte, zu dem glorreichen und denkwürdigen Ausgange des langen Kampfes bei.

Die politischen Friedenshoffnungen erweckten in ihm auch die frische Hoffnung auf häusliches Glück. Im Jahr 1810 war seine erste Ehe durch Parlamentsakte geschieden worden *), und nach sechsjährigem Cölibat schloß er in seinem 43. Lebensjahr eine zweite Verbindung mit der ältesten Tochter des Marquis v. Salisbury, die im folgenden Jahre 1817 ihm eine Tochter schenkte. Schon im Jahre 1808 war er zum Mitglied des geheimen Rathes, 1812 zum Ritter des Bath-Ordens ernannt worden. Erst am 3. März 1822 ging seine Mission in Spanien zu Ende, indem er für würdig erachtet wurde, die Majestät von England an dem Hofe zu vertreten, der seit fast einem halben Jahrhundert in dem berühmten Fürsten Metternich seinen ersten Rathgeber besitzt. Vom 5. Mai 1823 bis zum 27. August 1831 war er britischer Botschafter am österreichischen Hofe, und die Zufriedenheit seiner Regierung mit seinen Diensten bethätigte sich im Jahre 1828 in der Verleihung eines Patentes der Pairie. Es ist vom 21. Januar des genannten Jahres datirt und lautet auf Baron Cowley, von Wellesley in der Grafschaft Sommerset. Der Herzog v. Wellington war damals Premierminister. — Der Einfluß der Partei-Politik erstreckt sich nicht immer aufs diplomatische Leben. Indessen Lord Cowley stand bei den Whigs nicht in Gunst, und erst als Sir Robert Peel ans Staatsruder trat, ging er als Nachfolger

*) Wenn man in einem „Parliamentary Guide," „P. Indicator" oder „P. Companion" die Personalbeschreibungen der britischen Pairie durchläuft, müssen die vielen Ehescheidungen, die in denselben verzeichnet stehen, einem nothwendig auffallen. Einen traurigen Kommentar zu dieser Erscheinung liefern die neuesten Londoner Polizei-Akten, und zwar aus derselben reichen und vornehmen Familie, welcher Lord Cowley und der Herzog v. Wellington angehören. Am 29. April d. J. erschien nämlich vor dem Polizei-Amt der Marlborough-Street die geschiedene zweite Gemahlin des Grafen v. Mornington, Neffen des Herzogs v. Wellington, Helene, Tochter des Obersten Paterson, und sprach Hülfe aus der Armenkasse des Bezirks an, indem ihr geschiedener, gräflicher Gemahl sie rechtswidrig aller Hülfe entblößt lasse. Die schwache und kränkliche Dame leistete zitternd den vorgeschriebenen Eid über ihre Aussage, welche überdies zeugschaftlich bestätigt wurde, mit dem Beisatze: die Dame besitze nicht so viel, daß sie ein Nachtamarlier bezahlen könne. Der Polizei-Richter erließ sofort einen Vorführungsbefehl gegen die Person (body) des „edlen Grafen." So berichtet die Times vom 30. April in ihrem Law Report.

Lord Granville's auf den Botschafterposten in Paris. Wiewohl die Zeitumstände keinem dieser beiden ergrauten Staatsmänner ausnehmende Gelegenheiten darboten, ihren früheren Ruhm zu mehren, so vertraten sie doch beide würdevoll den Charakter ihres Vaterlandes in der Hauptstadt von Englands mächtigstem Alliirten und trugen sowohl durch ihre Eigenschaften im Privatleben, wie durch ihren bewundernswerthen Takt in politischen Geschäften viel zu jener „entente cordiale" bei, die jetzt in minder geschickten Händen leider eine Störung erlitten hat. Als nämlich die liberale Partei abermals mit der Regierungsgewalt betraut worden, machte Lord Cowley dem Marquis v. Normanby Platz; aber seine Lebenskraft hatte schon früher rasch zu sinken begonnen. Lord Cowley war seit so langer Zeit gewohnt, auf dem Kontinent zu leben, daß er nach kurzem Aufenthalt in England nach Paris zurückkehrte, obgleich es eigentlich gegen das Herkommen verstößt, daß ein vormaliger Gesandter an dem Orte wohnen bleibt, von welchem er abgerufen worden. Dort hat er jetzt seine Lebenstage beendigt, einen Namen hinterlassend, den seine Nachkommen mit ehrenhaftem Stolze, und den sein Vaterland immer mit Achtung und Dankbarkeit nennen wird.

Karl Friedrich v. Rosenzweig, geboren am 15. April 1767, ein Sohn des kurfürstlich sächsischen Oberstallmeisters v. Rosenzweig, erhielt seine Erziehung auf der in gutem und bösem Sinn bekannten Karlsschule, wo er mit Schiller vertraut wurde. Seine Geschicklichkeit im Klavierspiel gewann ihm die Gunst des Herzogs, so daß dieser Manches von ihm litt, was er an Andern streng geahndet haben würde, so namentlich einmal, als v. Rosenzweig in der Vertheidigung eines metaphysischen Satzes so heftig gegen ihn wurde, daß der Herzog später gegen den Obrist Seeger äußerte: „Ich sag', Herr Obrist, ich glaubte, er würde mir die Bücher an den Kopf werfen." Durch den Aufenthalt in der Karlsschule an eine Pünktlichkeit gewöhnt, der er sein ganzes Leben lang treu blieb, bezog er nach vier Jahren die Hochschule Leipzig, wo die alte Bekanntschaft mit Schiller erneuert wurde. Im Sommer von 1785 wohnten beide in Gohlis, spielten fast jeden Nachmittag zusammen Schach und hielten mit einigen jüngeren Magistern ein fröhliches Kränzchen. Nach dem Ablauf der Studienjahre erwarb v. Rosenzweig die philosophische Doktorwürde, verwaltete ein Notariatsgeschäft und fungirte einige Zeit als Gesellschafter eines russischen Fürsten Bariatinsky. Durch diesen letzteren wahrscheinlich dazu angeregt, faßte er plötzlich den Entschluß, nach Rußland zu gehen, und meldete seinem Vater von Breslau aus, daß er auf der Reise nach dem nordischen Reiche begriffen sei. Am 5. Januar 1792 traf er in Petersburg ein, wandte sich aber von dort auf den Rath von Freunden nach Moskau, wo er mehre Jahre als Lehrer der Musik thätig war. Ihm selbst völlig unerwartet, traf ihn dort der Ruf zu dem Posten eines sächsischen Legationssekretairs in Petersburg, dem er freudig folgte. Er hat diese Stelle unter drei auf einander folgenden Herrschern, Paul, Alexander und Nikolaus, bekleidet, nur mit einer Unterbrechung in den Jahren 1810—1816, während welcher Zeit seine antifranzösische Gesinnung seine Verwendung auf einem diplomatischen Posten unmöglich machte. 1816 wurde ihm mit seiner Wiederanstellung zugleich ein Adelsdiplom verliehen, und er blieb nun noch bis zum Jahre 1830 im Amt, zu welcher Zeit seine Versetzung in den Ruhestand erfolgte. Er wandte sich nach Dresden, wo er noch im Jahre 1833 einen glücklichen Ehebund schloß. Ununterbrochen gesund, begann er erst in der letzten Zeit seines langen Lebens zu kränkeln und starb am 26. Januar 1845. v. Rosenzweig ist auch als Schriftsteller thätig gewesen. Wir besitzen von ihm mehre Uebersetzungen: Milton's verlorenes Paradies, Virgil's Aeneide und Thomson's Jahreszeiten. Letzteres ist sein Hauptwerk, an dem er bis an seinen Tod fortwährend feilte.

Das preußische Gymnasialwesen. I. Die preußischen Gymnasien gehören seit einer Reihe von Jahren zu den vielbesprochensten Gegenständen unserer Tagespresse. Wenn sich in ihren mannigfaltigen Organen meist tadelnde Stimmen

haben vernehmen lassen, so darf Niemand daraus den Schluß ziehen, als verdienten gerade die preußischen Gymnasien vor allen andern einen öffentlichen Tadel: Niemand kann es, denn die Tadelnden insgesammt sprechen selbst auch zugleich offen aus, daß die preußischen Gymnasien im Ganzen allen ähnlichen Anstalten anderer Länder bedeutend vorausgeeilt seien, daß sie in der That das Tüchtigste und Beste leisteten, was in unserer Zeit den vielen verschiedenartigen und oft sich widersprechenden Anforderungen gegenüber billigerweise erwartet werden könne. Aber eben deshalb, weil sie im Ganzen so hoch stehen, wendet sich die öffentliche Kritik vorzugsweise auf sie, um das, was noch mangelhaft ist, hervorzuheben. Wir können dies nur ganz in der Ordnung finden. Die öffentliche Kritik hat ein Recht, bei dem, was seiner Vollendung am nächsten ist, oder ihr entgegen steht, ganz besonders thätig sich zu erweisen. Am allerwenigsten werden diejenigen Männer, welche in Preußen lehrend oder regierend am Gymnasialwesen betheiligt sind, Klage darüber führen; denn es geschieht nicht minder in ihrem eigenen Interesse, als in dem der deutschen Bildung und Wissenschaft, daß man vorzugsweise auf diese Institute die allgemeine Aufmerksamkeit hinwendet. Bei dem großen Interesse und anerkanntem Ruhme, dessen sich die Schulen sowohl in Deutschland als im Ausland allgemein zu erfreuen haben, glauben wir einem vielfach gefühlten Bedürfniß entgegen zu kommen, wenn wir in dem Folgenden versuchen, die faktischen Zustände und vor Allem die historische Entwicklung des preußischen Gymnasialwesens in einer gedrängten Uebersicht darzustellen. Die öffentliche Meinung kann sich erst dann in den vielfach verschlungenen Streitfragen gehörig orientiren und ein sicheres Urtheil über dieselben gewinnen, wenn sie zuvor den status quo, und wie sich in demselben das Einzelne allmälig so gestaltet hat, genau kennen gelernt hat. Indem wir uns so auf den historischen Grund und Boden stellen, werden wir am besten im Stande sein, das Große und Bedeutende wahrhaft anzuerkennen und zu würdigen, aber auch Gelegenheit finden, das, was noch mangelhaft ist oder mit dem wahren Zweck solcher Anstalten sich nicht vereinigen läßt, gebührend hervorzuheben.

Die gegenwärtige Gestaltung der preußischen Gymnasien ist das Werk der letzten vierzig Jahre. Vor dieser Zeit befanden sich die preußischen Gymnasien in demselben Zustand, den wir in allen übrigen Ländern Deutschlands ziemlich ebenso wieder finden. Diesen Zustand kann man nicht, wie Manche thun, geradezu und absolut als einen schlechten bezeichnen; wohl aber darf man sagen, daß das damalige Gymnasium an manchen Einseitigkeiten litt und beachtenswerthe Bedürfnisse der Zeit nicht befriedigte. Und dies ist kein Wunder. Das damalige Gymnasium hatte im Wesentlichen noch genau diejenige Organisation, welche das Zeitalter der Reformation gegeben und begründet hatte. Bekanntlich giebt es überhaupt erst seit der Reformation in Deutschland Gymnasien; die ähnlichen Schulanstalten der Vorzeit hatten weder den Namen, noch die Bedeutung und Aufgabe, welche unsere Gymnasien haben. Die Idee des deutschen protestantischen Gymnasiums verdanken wir neben Luther besonders Ph. Melanchthon, den deshalb der Name des praeceptor Germaniae ziert, die bestimmte Ausführung aber namentlich drei Rektoren, in denen die von den Reformatoren gegebene Anregung vor Allen sich wirksam gezeigt hat: Trotzendorf gründete in Goldberg in Schlesien, Michael Neander in Ilfeld am Harz, Johann Sturm in Straßburg eine Gelehrtenschule, die man als Musterschule für die vielen übrigen gleichzeitigen und darauf entstehenden betrachten kann. Das hervorstechendste Merkmal dieses Gymnasiums der Reformationszeit war neben der streng religiösen und theologischen Bildung das Studium der alten Klassiker. Die Lektüre der griechischen, besonders aber der römischen Schriftsteller, und die lateinischen Stylübungen waren der Mittelpunkt alles Strebens, dem sich die übrigen Disziplinen, Geschichte, Geographie und Mathematik auf das Entschiedenste unterordnen mußten; die Muttersprache und deutsche Literatur, die Naturwissenschaften, die neueren Sprachen waren

im Allgemeinen geradezu ausgeschlossen; nur in den seltensten Fällen findet sich eine kleine Ausnahme. Diese Organisation des Gymnasiums war durch die Bedürfnisse und Verhältnisse jener Zeit vollkommen gerechtfertigt: nur einem kleinlichen und beschränkten Sinn kann es beikommen, das große Werk jener Zeit meistern zu wollen. Aber anders gestaltet sich die Sache, wenn wir sehen, daß beinahe nach 300 Jahren in den meisten Gymnasien noch dieselbe Organisation des Unterrichts statt hatte Mochte auch im Einzelnen der Schulplan einige Veränderungen erfahren haben: das allgemeine Prinzip desselben, dessen wesentliche Eigenthümlichkeit darin besteht, daß die klassischen Studien ausschließlich als das Bildungselement für die höher strebende Jugend angesehen wurde, hielt man noch in derselben Strenge, wie in der Reformationszeit, fest. Daß auch damals noch, am Ende des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts, nach dieser Auffassung des Gymnasialzwecks Großes und Tüchtiges für Bildung und Wissenschaft geleistet wurde, ist nicht zu bezweifeln. Den *sächsischen Fürstenschulen* gebührt, wie allgemein bekannt und anerkannt ist, der Ruhm, nach diesem Prinzip das Bedeutendste geleistet zu haben, was die Geschichte unserer Gymnasien kennt. Aber bei der vollkommensten Anerkennung, die wir freudig dem früheren Gymnasialprinzip zollen, wird man doch auch leicht begreiflich finden, daß das deutsche Volk durch die Bildung, welche es der bisherigen segensreichen Wirkung der Gymnasien verdankte, allmälig auf eine Stufe erhoben werden mußte, auf welcher man andere und neue Anforderungen an das Gymnasium stellte, als sie das Reformationszeitalter machen konnte.

Preußen hat zuerst diese neuen Anforderungen verstanden und ihnen genügt. Dieß sagt nicht preußischer Nationalstolz oder preußische Anmaßung; es ist ein unbestreitbares, feststehendes, wenn auch nicht Allen bekanntes Faktum. Mit diesem Eingreifen der preußischen Regierung beginnt für das gesammte deutsche Gymnasialwesen eine neue Epoche; die zweite, — denn trotz des langen Zeitraums von der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts läßt sich aus Mangel an charakteristischen Umgestaltungen kein Abschnitt annehmen: es beginnt also etwa mit dem Jahre 1810 eine Reform des Gymnasialwesens, die allmälig in allen deutschen Ländern, aber später, aufgenommen und zum Theil mit Modifikationen aufgenommen worden ist, eine Reform, der wir den gegenwärtigen Zustand verdanken, eine Reform, an welcher seit dem Jahre 1810 bis auf den heutigen Tag unablässig gearbeitet worden ist.

Die Reformen des Gymnasialwesens, man kann sagen des gesammten Unterrichtswesens, stehen in innigem Zusammenhang mit den großen politischen Reformen, durch welche Preußen nach dem Tilsiter Frieden die Verluste, die es an Land und Leuten erlitten hatte, durch Kräftigung des gesammten Volkes zu ersetzen, durch die es in jeder Beziehung eine neue Basis seines Daseins sich zu schaffen suchte. Wie Preußen den Leidensjahren, welche den Ereignissen von 1806 und 1807 folgten, seine nachmalige politische Bedeutung verdankt, so auch den ersten Anstoß zu seiner intelligenten Entwicklung. Damals wurde durch die Organisation des Heerwesens die militärische Kraft, durch die Gesetze über den Grunddesitz und Ablösung des Lehensdruckes die materielle Kraft, durch die Städteordnung das politische Bewußtsein neu geweckt und gestärkt, und zu derselben Zeit legte Preußen durch die Gründung der Universität Berlin und neue Organisation der zu Breslau (bald darauf folgte die Gründung einer dritten Universität, Bonn), sowie durch den Beginn der Reformen im Gymnasial- und gesammten Unterrichtswesen, den ersten festen Grund zu dem Ruhme, der ihm schon 30 Jahre darauf einstimmig zugestanden wurde, recht eigentlich *der Staat der Intelligenz* zu sein. Alle diese Umwandlungen und Einrichtungen gingen aus von dem einen Gedanken der Wiedererweckung und Kräftigung des innern Volkslebens, des gesammten Volksgeistes. Nach diesen Voraussetzungen werden wir die unablässige, mit seltenem

Eifer verfolgte Thätigkeit recht verstehen, welche das preußische Kultusministerium auf die Gymnasien richtete.

Das erste charakteristische Merkmal, wodurch sich diese preußische Gymnasialreform von der Reform oder vielmehr von der Begründung der Gymnasien in der Reformationszeit unterscheidet, ist dies, daß alle Thätigkeit für die Gymnasien des ganzen Landes von einer Centralbehörde ausging, von ihr geleitet, von ihr in manchem Betracht geradezu befohlen wurde. In der Reformationszeit war die allgemein leitende Idee von den Reformatoren und bestimmter von den oben genannten Rektoren gegeben worden; im Einzelnen aber verfuhren die Städte, da von ihnen die Gründung der neuen Institute ausging, nach eigener Ansicht, nach eigenem Belieben; die Gymnasien waren einzig nur von ihren einzelnen Begründern und Patronen, den städtischen und geistlichen Behörden abhängig, im Uebrigen selbstständig, und unter sich in keinem andern Verbande und Verhältnisse, als in dem, welches in der Natur der Sache lag. Einen besonderen Gymnasiallehrerstand gab es nicht, die Lehrer waren Theologen, die von dem Dienst der Schule in den der Kirche und umgekehrt übergingen. Diese isolirte und autonome Stellung der Gymnasien hörte auf, seit das preußische Kultusministerium die Oberaufsicht und wissenschaftliche Leitung aller Gymnasien des Landes in seine Hände nahm; nur die ökonomische Verwaltung verblieb, wie es noch bis auf den heutigen Tag der Fall ist, den einzelnen Patronen. Diese oberste Centralbehörde ist gegenwärtig das Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten; als ein besonderes Ministerium existirt es seit dem Jahre 1817, wo der Freiherr v. Altenstein dasselbe übernahm; er hatte es bis zu seinem Tode 1840; ihm folgte Dr. Eichhorn. Früher (1810) gab es nur eine „Sektion des öffentlichen Unterrichts," welcher ein Ministerialrath vorstand; diese Sektion gehörte zu dem Ministerio des Innern; noch früher (im vorigen Jahrhundert) hieß die oberste Behörde in Unterrichtsangelegenheiten „das Oberschulkollegium." Der Kultusminister beauftragt gewöhnlich einen oder zwei seiner Räthe mit der besonderen Aufsicht und Behandlung der Gymnasialangelegenheiten; unter Altenstein hatte Dr. Joh. Schultze dieses Departement, gegenwärtig die Geheimen Räthe Eilers und Kortüm, für die katholischen Gymnasien Brüggemann. Unter dieser Centralbehörde stehen in den acht Provinzen einzelne Provinzialschul-Kollegien, welche die Vermittlung zwischen den einzelnen Gymnasien der Provinz und dem Ministerio bilden. Die Stellung und Bedeutung dieser Provinzialschul-Kollegien ist dieselbe, wie die der übrigen Provinzialbehörden. Das Ministerium hat sich die Entscheidung und Bestimmung in allen wichtigen Angelegenheiten, und die Bestätigung in allen minder wichtigen vorbehalten. — Es war natürlich nur erst nach Gründung einer solchen Centralbehörde möglich, eine durchgreifende Reform für die Gymnasien zu unternehmen: jetzt war man im Stande, die Leistungen und das Streben von allen Gymnasien des Landes zu übersehen, man konnte an ihnen einen sicheren Maßstab für das finden, was sich erwarten lasse; bei den zurückgebliebenen Anstalten sah man, wo nachzuhelfen sei. Wenn man auch, wie natürlich, auf örtliche Einflüsse und Bedingungen eine billige Rücksicht nahm, so stand doch als Grundsatz fest, den Schulplan und die Aufgabe für alle Gymnasien gleich und übereinstimmend zu machen.

Die erste bedeutende Einrichtung, die man traf, bezweckte die Bildung eines besonderen Lehrerstandes für Gymnasien: es war naturgemäß das Erste, was man angreifen mußte; denn nur mit Hülfe tüchtiger Lehrer ließ sich das ausführen, was man beabsichtigte. Deshalb wurden durch ein königliches Edikt vom 12. Juli 1810 zum erstenmale Prüfungen für Schulamtskandidaten angeordnet, wie sie bisher nur für Kandidaten des Predigtamts statt hatten, „um dem Eindringen untüchtiger Subjekte in das Erziehungs- und Unterrichtswesen vorzubeugen." Zu dem Ende wurden „wissenschaftliche Prüfungs-Deputationen" (nachmals Kommissionen genannt) in Berlin, Breslau und Königsberg organisirt,

bei welchen alle Diejenigen, welche eine Anstellung an Schulen suchen, die die Befugniß haben, Schüler zur Universität zu entlassen, einer Prüfung sich unterwerfen müssen. „Die Kenntnisse, welche im Allgemeinen von den angehenden Schulmännern gefordert werden, sind philologische, historische und mathematische; jedoch soll es keinem Kandidaten verwehrt sein, auch in andern Fächern, denen er sich vorzüglich gewidmet hat, sich prüfen zu lassen." Die Prüfung besteht in der Anfertigung schriftlicher Arbeiten, einer mündlichen Prüfung und einer Probelektion. Allen Patronen und Vorstehern von Schulen wurde anbefohlen, zu keiner Anstellung an Gymnasien andere Subjekte in Vorschlag zu bringen, oder als Hülfslehrer anzunehmen, als die, welche ein vortheilhaftes Zeugniß von der Prüfungs-Deputation aufzuweisen haben. Diese wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen, um über sie gleich hier das Nöthige mitzutheilen, erhielten auf Grund dieses Ediktes unter dem 23. December 1816 ihre besondere Instruktion für die Prüfung der Kandidaten; sie bestehen aus 5 bis 8 Professoren der Universität, zuweilen wird auch ein Gymnasialdirektor beigezogen, aus einem Professor der Philologie, der Geschichte, der Philosophie, der Mathematik, der Naturwissenschaften, der Theologie, der Pädagogik, der deutschen Sprache und Literatur, der neuern Literatur; manche Disziplinen werden hier und da auch von einem Professor vereinigt. Der eine der Examinatoren führt als Direktor der Prüfungs-Kommission den Vorsitz; er hat die gesammte Geschäftsführung und giebt in zweifelhaften Fällen den Ausschlag. Den Kommissionen in Berlin, Breslau, Königsberg wurden später noch die in Halle, Bonn und Münster zugefügt. Das Ministerium wählt die Glieder der Prüfungs-Kommission, und läßt aus guten und leichtbegreiflichen Gründen gewöhnlich alle zwei Jahre einen, wenn auch nicht vollständigen, Wechsel unter denselben eintreten. — Durch dieses wichtige Edikt von 1810 ist die Bildung eines besonderen Gymnasiallehrerstandes in Preußen angebahnt worden. Indeß war, wie man deutlich sieht, dies Ziel vorläufig nur erst in den äußersten Umrissen vorgezeichnet worden: die bestimmtere Ausführung und die nöthigen Ergänzungen konnten nur auf Grund gewonnener Erfahrungen versucht werden. Wir wollen gleich hier im Zusammenhang alles Das aufführen, was in diesem Sinn zur Bildung der preußischen Gymnasiallehrer von dem Kultusministerium angeordnet worden ist.

Durch das königliche Edikt von 1810 waren die künftigen Schulmänner schon auf der Universität von den Theologen geschieden worden; jene wandten nun alle ihre Kräfte ausschließlich den philologischen Disziplinen zu, denn die klassischen Studien waren bis jetzt noch allein der Schwerpunkt des gesammten Gymnasialunterrichts. Als bedeutungsvoll und erfolgreich ist deshalb ein Cirkular-Reskript des Kultusministeriums vom 21. August 1824 anzusehen, wodurch auch die theologischen, namentlich aber die philosophischen Studien den künftigen Schulmännern zur dringenden Pflicht gemacht wurden. Der bisherigen philologischen Einseitigkeit der Lehrer, natürlich auch der Gymnasien, wurde hiermit ein Ziel gesetzt; es wurde, ohne die klassischen Studien zu beeinträchtigen, auch das Recht anderer Disziplinen als nothwendiger Bildungsmittel anerkannt. In diesem Reskript übrigens und der damit verbundenen Anordnung „Prüfung über philosophische Gegenstände" bemerkt man deutlich Hegel's Einfluß. Es heißt daselbst unter Anderem: „Das Ministerium hat mit Mißfallen bemerkt, daß seit einiger Zeit diejenigen Studirenden, welche sich dem gelehrten Schulfache widmen wollen, auf einigen Universitäten mit einer nicht zu billigenden Einseitigkeit fast ausschließlich nur philologische Studien betreiben und das Studium nicht nur der Philosophie, sondern auch das der, für einen jeden Gymnasiallehrer unentbehrlichen, theologischen und historischen Disziplinen fast gänzlich vernachlässigen. Um dahin zu wirken, daß die oben gedachten Studirenden sich künftig auf der Universität auch mit der Philosophie ernstlich beschäftigen, sind sämmtliche königliche wissenschaftliche Prüfungs-Kommissionen angewiesen, von jetzt an die Prüfung der Schulamts-Kandidaten auch auf die Kenntniß derselben in der Philosophie und namentlich in der

Logik und Metaphysik, in der Psychologie und in der Geschichte der Philosophie, sowie in der Geschichte auszudehnen und die Ergebnisse der desfallsigen Prüfung in dem Zeugniß jedesmal ausdrücklich zu bestimmen. Noch wichtiger aber erscheint es dem Ministerio, geeignete Maßregeln zu treffen, daß diejenigen Studirenden, welche sich dem gelehrten Schulfache widmen wollen, nicht länger die für jeden Gymnasiallehrer unentbehrlichen, theologischen Disziplinen vernachlässigen, sondern sich vielmehr schon auf der Universität diejenigen Kenntnisse in der Theologie, und namentlich in der Exegese des Alten und Neuen Testamentes, in der Dogmatik und christlichen Moral und in der Kirchengeschichte aneignen, welche zur Ertheilung eines gründlichen und zweckmäßigen Religionsunterrichtes erforderlich sind und von jedem Gymnasiallehrer, auch wenn er sich nicht für den Religionsunterricht bestimmen will, mit Grund gefordert werden können." Diese Verfügung wurde überall zur Kenntniß der betreffenden Studirenden, namentlich der Mitglieder in dem philologischen und pädagogischen Seminarien gebracht; die wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen erhielten besondere Instruktionen; darin hieß es unter Anderm: „Die wissenschaftliche Prüfungs-Kommission wird aufgefordert, hierbei auf die Gründlichkeit und den innern Gehalt der Philosophie und ihres Studiums strenge Rücksicht zu nehmen, damit die seichten und oberflächlichen Philosophismen, welche in der neuern Zeit nur zu oft das ganze philosophische Studium ausgemacht haben, endlich einem gründlichen Studium der Philosophie weichen, das wahre philosophische Studium seine so ehrenvolle als nützliche Stellung und Richtung wieder erhalte, und die akademische Jugend, anstatt durch jene Afterphilosophie verwirrt und dunkler gemacht zu werden, durch gründlichen Unterricht im ächt philosophischen Geiste zur klaren, richtigen und gründlichen Anwendung ihrer Geisteskräfte geleitet werde. Auch dem geschichtlichen Studium ist künftig eine größere Aufmerksamkeit von der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission zu widmen." Wir können hierbei nicht unterlassen, zu bemerken, daß eine der sechs Prüfungs-Kommissionen mit mancherlei Bedenklichkeiten gegen diese neue Anordnung der philosophischen Prüfung und gegen die Art derselben aufgetreten war; unter Anderm hatte sie in der letztgenannten Verfügung eine zu bestimmte Hinweisung auf ein einziges philosophisches System (das Hegelsche), als das allein wahre, gefunden und remonstrirte dagegen. Das Ministerium antwortete darauf in sehr strengem Tone: „Die Bemerkung der Kommission, daß kein Gesetz existirt, auch wohl nicht existiren könne, welchem zu Folge nur Ein philosophisches System von der akademischen Jugend studirt werden solle, ist zwar an sich richtig, aber auch zugleich so *trivial*, daß sie um so mehr auf sich beruhen kann, je weniger zu derselben in der Verfügung des Ministerii die allermindeste Veranlassung gegeben ist."

Eine neue Einrichtung von großer praktischer Bedeutung erfolgte am 24. Sept. 1826 durch die Anordnung eines *Probejahres*. Man sah deutlich ein, daß eine blos theoretische Prüfung nebst einer Probelektion unmöglich ausreiche, die Befähigung und Geschicklichkeit des künftigen Lehrers zu ermitteln. Man ordnete demnach an, daß die pro facultate docendi geprüften Kandidaten vor ihrer Anstellung als Lehrer zunächst ein Jahr praktisch im Unterrichten an einem Gymnasium sich üben, daß die Direktoren in dieser Zeit ihnen Gelegenheit geben sollten, sich nach allen Seiten der Lehrerthätigkeit zu versuchen; die Direktoren und Ordinarien sollen ihrem Unterricht häufig beiwohnen und am Ende des Jahres ein Zeugniß über ihre an den Tag gelegte Geschicklichkeit und Thätigkeit ausstellen. Nur die mit einem solchen Zeugniß versehenen Kandidaten sollen von jetzt an zu einer ordentlichen Anstellung an den Gelehrtenschulen sich melden dürfen. Auch diese Verordnung über das Probejahr erhielt später noch genauere Erklärungen und Bestimmungen, die wir hier übergehen dürfen: die Einrichtung hat sich, wie man leicht denken kann, als sehr zweckmäßig bewährt, und auch in anderen Ländern Nachfolge gefunden. Welchen Werth das Ministerium darauf legt, zeigt deutlich

erst eine vom jetzigen Minister unter dem 13. April 1842 erfolgte neue Einschärfung und nähere Bestimmung dieser Vorschriften über das Probejahr.

Ein und zwanzig Jahre nach Erlaß des Ediktes, durch welches zuerst die besondere Prüfung der Gymnasiallehrer in ihren allgemeinsten Umrissen angeordnet war, erfolgte unter dem 20. April 1831 ein neues Reglement für die Prüfungen der Kandidaten des höheren Schulamts, welches bis auf den heutigen Tag zu Recht besteht. Seine allgemeine Grundlage ist das Edikt von 1810: aber durch eine zwanzigjährige Erfahrung unterstützt, war man jetzt im Stande, ungleich bestimmter und positiver sich aussprechen zu können, auch die nöthigen Zusätze und Ergänzungen zu machen. Das, was man als Aufgabe des Lehrers betrachtete, ist in diesem Reglement zu einem gewissen Abschluß gekommen; nur wenige Zusätze sind später hinzugefügt worden. Das Wesentliche dieses Reglements besteht darin, daß nicht eine blos philologische, sondern eine allgemeine wissenschaftliche Bildung von dem Lehrer verlangt wird. Als die Hauptgegenstände der Prüfung sind vorgeschrieben: die deutsche, griechische, lateinische, französische und hebräische Sprache; ferner in den Wissenschaften: die Mathematik, Physik und Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie, mit Rücksicht auf die Hauptgegenstände der Antiquitäten, der Mythologie und der Geschichte der Literatur der Griechen und Römer (später auch die deutsche Literaturgeschichte), Philosophie und Pädagogik, Theologie. Die Prüfung besteht in der Anfertigung schriftlicher Arbeiten, einer lateinischen und deutschen (den Mathematikern u. s. w. kann statt der lateinischen eine französische Arbeit gestattet werden), in dem Abhalten von gewöhnlich 2 Probelektionen (in einem Schriftsteller und in einer Wissenschaft), endlich in einem mündlichen Examen. Es wurden vier Arten von Prüfungen angesetzt: 1) pro facultate docendi, 2) pro loco, 3) pro ascensione, 4) das colloquium pro rectoratu. Die erste ist die bedeutendste und einflußreichste; die Prüfung pro loco und ascensione hat den Zweck, den Lehrer noch einmal für die bestimmte Stelle, für die er vorgeschlagen ist, zu examiniren. Dispensationen von beiden Prüfungen sind gestattet, wenn das erste Examen pro facultate docendi günstig ausgefallen ist und das Probejahr oder die bisherige Lehrerthätigkeit hinreichende Bürgschaft geben. Diese Dispensationen treten, wie die Erfahrung gezeigt hat, glücklicherweise ziemlich häufig ein. Die Anforderungen, die man in dem Examen pro facultate docendi stellt, sind streng, überschreiten aber keineswegs das Maß der jugendlichen Kraft, sobald ein Examinandus vorausgesetzt wird, der seine gehörige Schulbildung genossen und seine drei oder vier Jahre auf der Universität gewissenhaft und zweckmäßig benutzt hat. Wer das Examen bestanden hat, erhält entweder das Zeugniß der unbedingten oder bedingten facultas docendi; Nummern oder sonstige Abstufungen giebt es nicht. Wer nicht im Stande ist, das Zeugniß der bedingten facultas zu erlangen, ist vorläufig abgewiesen. Die unbedingte facultas docendi, also der höchste Preis, soll nur demjenigen ertheilt werden, „welcher außer einer genügenden, wenn auch noch nicht ausgebildeten Lehrgabe, wenigstens in einem der drei wesentlichen Stücke des höheren Schulunterrichts, d. h. 1) in den beiden alten Sprachen und in der Muttersprache, 2) in der Mathematik und den Naturwissenschaften, 3) in der Geschichte und Geographie, des Stoffes so weit mächtig ist, um bei gehöriger Vorbereitung diesen Gegenstand in einer der beiden oberen Klassen eines Gymnasiums mit Erfolg lehren, mit allen übrigen Gegenständen der Prüfung aber so weit bekannt ist, um ihr Verhältniß zu den übrigen Lehrgegenständen und ihre relative Wichtigkeit richtig würdigen und auf die Gesammtbildung der Schüler wohlthätig einwirken zu können. Diejenigen Kandidaten, welche bei der Anmeldung zur Prüfung erklären, daß sie entweder mit beiden alten klassischen Sprachen, oder mit der Mathematik und Physik, oder mit der Geschichte und Geographie ganz unbekannt sind, und die Prüfung darin ablehnen, müssen von der königl. Prüfungs-Kommission angewiesen werden, diesem

Mangel vor ihrer Zulassung zur Prüfung abzuhelfen." Die bedingte facultas docendi tritt in folgendem Falle ein. „Wer zwar in einem der Hauptgegenstände des Unterrichts hinreichende Kenntnisse besitzt, um in den beiden oberen Klassen zu unterrichten, dagegen aber in einem oder mehreren Gegenständen auch nicht diejenigen Forderungen befriedigt, welche um des allgemeinen Zweckes der höheren Schulbildung willen von jedem Lehrer verlangt werden müssen, kann die facultas docendi nur unter der Bedingung erhalten, daß er die bestimmt anzugebenden Mängel seiner wissenschaftlichen Ausbildung nachhole, und die königl. Provinzial-Schul-Kollegien werden hierdurch angewiesen, einem Kandidaten, welchem die facultas docendi nur bedingt ertheilt ist, zur Prüfung pro loco nicht eher zuzulassen, als bis mit Grund zu erwarten steht, daß er die in seinem Wissen bemerkten Lücken ausgefüllt habe. Die bedingte facultas docendi ist ferner allen den Kandidaten zu ertheilen, welche in einem oder selbst in mehreren der Hauptgegenstände des Unterrichts nur so viel Kenntniß besitzen, als von dem Lehrer in den mittleren oder unteren Klassen verlangt wird." — Das Colloquium pro rectoratu soll eben, wie der Name sagt, nicht mehr ein Examen, sondern eine freie pädagogische Unterredung sein. Es soll durch dasselbe ermittelt werden „ob der zum Rektorate Vorgeschlagene den Grad philosophischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Bildung besitze, welcher erfordert wird, um das Ganze einer höheren Lehranstalt gehörig zu übersehen und zweckmäßig zu leiten. Bei dem colloquio pro rectoratu muß, wenn die Qualifikation des Vorgeschlagenen zum Unterricht in den oberen Klassen noch nicht nachgewiesen ist, diese zuerst gesprächsweise ermittelt werden. Demnächst muß sich diese Unterredung, welche theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache zu führen ist, vorzüglich auf pädagogische und didaktische Gegenstände beziehen, und dem Vorgeschlagenen Gelegenheit geben, seine Ansichten über den Begriff der Erziehung, über die höchsten Gesichtspunkte für Unterricht und Disziplin, über den Einfluß derselben auf die Bildung des Charakters, über den Zweck und die relative Wichtigkeit der einzelnen Lehrgegenstände, über das Verhältniß, in welchem das religiöse und sittliche Gefühl, der Sinn für das Schöne und das verstandesmäßige und gedächtnißartige Auffassen durch einzelne Lehrobjekte zu fördern sind, über die bei dem Unterricht in den einzelnen Fächern anzuwendende Methode, über Lehrpläne, Abgrenzung der Kursus nach einer gegebenen Klassenzahl, über Lehrmittel, über einzelne Disziplinar-Einrichtungen, über die Einwirkung der Schule auf häusliche und Volkserziehung, und das gegenseitige Verhältniß beider, über den ganzen Standpunkt eines Direktors, sowohl in Beziehung auf die Lehrer, als auf die Schüler und das Publikum, und ähnliche Gegenstände zu entwickeln. Es wird übrigens bei der Unterredung mehr auf Bestimmtheit und Klarheit der Antworten des zu Prüfenden, auf Sicherheit seiner Ueberzeugung, auf die Einheit seiner Bemerkungen, auf Gewandtheit, in etwa neue Vorstellungen einzugehen, auf gelegentlich sich vielleicht offenbarende Wärme für die Idee der Erziehung zu sehen sein, als gerade auf genaue Uebereinstimmung mit den Ansichten des Examinators, oder mit den Lehrsätzen eines bestimmten philosophischen Systems."

In den ersten Jahren nach Erlaß dieses Reglements erschienen noch einige Erläuterungen, veranlaßt durch mancherlei Anfragen seitens einzelner Prüfungs-Kommissionen über die Handhabung desselben, wohl auch zuweilen durch erhobene Einwände; es erfolgten ferner einzelne Veränderungen, aber im Wesentlichen ist dieses Reglement die unveränderliche Richtschnur für die wissenschaftliche Prüfung der Gymnasiallehrer geblieben. Wie sich allmälig der Stand desselben gebildet hat, und welche Anforderungen man an sie stellt, wird aus dem Bisherigen hinreichend klar geworden sein.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 11. August 1847. Nr. 111. Dritter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Das preußische Gymnasialwesen. II. S. 97—108. — Friedr. Wigand v. Uechtritz S. 108—109. — Rudolph Wilhelm Otto S. 109—111. — Christian Konrad Jakob Dassel S. 111—112.

Das preußische Gymnasialwesen. II. Wir kommen jetzt zur zweiten Seite; wir werden die Anforderungen, die man an die Gymnasien selbst und an die Schüler stellt, zu betrachten haben. Die Leistungen eines Gymnasiums lassen sich am kürzesten und bestimmtesten in dem Abiturienten-Examen überblicken; wir werden uns deshalb zunächst an die darauf bezüglichen Reglements zu wenden haben. Preußen ist jedenfalls der erste Staat gewesen, der ein für alle Gymnasien des Landes verbindliches Abiturienten-Reglement erlassen hat: schon 1788 erschien ein solches; leider sind wir nicht im Stande gewesen, dasselbe einsehen zu können. Indeß gehört der neuen Ordnung der Dinge, die wir hier allein ins Auge fassen, erst das Abiturienten-Reglement vom 12. Oktober 1812 an. Hierdurch wurden die Zeugnisse mit Nummern eingeführt: Nr. I. unbedingte Tüchtigkeit, Nr. II. bedingte Tüchtigkeit, Nr. III. Untüchtigkeit. Um Nr. I. zu erlangen, muß der Schüler in der lateinischen Sprache Cicero, Livius, Horaz und Virgil im Ganzen mit Leichtigkeit verstehen, den Tacitus aber nach gestatteter Ueberlegungszeit richtig erklären, den eigenen lateinischen Ausdruck ohne grammatische Fehler und grobe Germanismen in seiner Gewalt haben, nicht allein schriftlich, sondern über angemessene Gegenstände auch mündlich; im Griechischen die attische Prosa, den leichteren Dialog des Sophokles und Euripides nebst dem Homer auch ohne vorhergegangene Präparation verstehen, einen kritisch nicht schwierigen Chor aber mit Hülfe des Lexikons erklären, auch eine kurze Uebersetzung aus dem Deutschen ins Griechische abfassen können; im Französischen muß er einen Aufsatz fehlerlos schreiben, einen vorgelegten Dichter oder Prosaiker mit Geläufigkeit übersetzen und mit richtiger Aussprache lesen, auch wenigstens einige Kenntniß der wichtigsten Schriftsteller zeigen; im Deutschen muß er einen von grammatischen Fehlern, von Undeutlichkeit und Verwechslung des Poetischen und Prosaischen freien schriftlichen Ausdruck haben, einen zusammenhängenden mündlichen Vortrag halten können und mit den Hauptepochen in der Geschichte der Literatur und mit den vorzüglichsten Schriftstellern der Nation bekannt sein; muß in der Geschichte und Geographie eine deutliche und sichere Umsicht des ganzen Feldes der alten, mittleren und neueren Geschichte sich zu eigen gemacht haben, die wichtigsten Begebenheiten mit chronologischer Genauigkeit kennen und ihren Schauplatz geographisch anzugeben im Stande sein; muß in der Mathematik die Rechnungen des gemeinen Lebens nach ihren auf der Proportionslehre gegründeten Prinzipien, die Buchstabenrechnung, die ersten Lehren von den Potenzen und Wurzeln, die Gleichungen des ersten und zweiten Grades, die Logarithmen, die Elementar-Geometrie, die ebene Trigonometrie und den Gebrauch mathematischer Tafeln kennen; muß in der Physik deutliche Erkenntniß der Gesetze derjenigen Hauptphänomene der Körperwelt haben, ohne welche die Lehren der mathematischen und physischen Geographie nicht begriffen werden können; muß endlich in der Natur-

beschreibung Kenntniß der allgemeinen Klassifikation der Naturprodukte und Einsicht in die Prinzipien, nach welchen dieselbe anzuordnen, haben. — Indeß kann auch bei einem geringeren Grade von Kenntnissen im Französischen und den Naturwissenschaften noch Nr. I. gegeben werden, sobald in allem Uebrigen das Nöthige geleistet wird. Nr. II. dagegen erhält, wer nur in einigen der Hauptstücke das Ziel erreicht hat, in andern etwas zurückgeblieben ist. Es bestand damals noch das Fachsystem und deshalb war zugleich verordnet, daß nur solche Schüler zum Examen zugelassen werden könnten, die mindestens in einem Hauptfache (gewöhnlich im Lateinischen) in der ersten Klasse gesessen haben.

Man erkennt deutlich, wie durch dieses Reglement das bisherige, alte Gymnasialprinzip verändert worden ist: ohne die Bedeutung der klassischen Studien herabzudrücken (in einem wichtigen Punkte wurden sie sogar zu größerer Ehre gebracht), wurden doch auch andere Disziplinen in bedeutende Rechte eingesetzt. Denn, zum Theil sehr gesteigert sind die Forderungen im Französischen, im Deutschen, in den Naturwissenschaften und in der Mathematik. Das neue Prinzip der preußischen Gymnasial-Reform war damit sehr bestimmt durchgeführt; daß man mit diesem Prinzip einem wirklichen Bedürfniß der Zeit entgegen kam, sieht man am besten in der Nachfolge, die es seitdem allmälig in allen deutschen Gymnasien gefunden hat. Außer diesen wichtigen Umänderungen sind jedenfalls am bemerkenswerthesten die hohen, man muß sagen sehr hohen Anforderungen, welche für das Griechische gestellt wurden. Die griechische Literatur war, seit man überhaupt in Deutschland die klassischen Studien mit Eifer betrieben hat, d. h. seit der Reformation, merklich gegen die römische zurückgedrängt gewesen; ein Blick auf die geschichtliche Entwicklung der Philologie unter den Deutschen zeigt dies sehr deutlich. Erst durch G. Hermann und F. A. Wolf wurde auch der griechischen Literatur die verdiente Bedeutung in vollem Maße zu Theil. Kein Wunder also, wenn bis dahin auch in den Gymnasien die Behandlung des Griechischen nicht über die nothdürftigste Kenntniß sich hinaus erstreckte. Eine sichtbare Wirkung des hohen Aufschwunges, welchen das Griechische durch die beiden genannten Heroen der Philologie gewonnen hatte, sind die hohen, wohl übertriebenen Anforderungen, welche das Reglement von 1812 hinsichtlich des Griechischen an die Gymnasiasten stellte. Daß sie in der That übertrieben waren, zeigen die Ermäßigungen, welche das Ministerium selbst eintreten ließ: durch eine Verfügung vom 11. Decbr. 1828 wurde angeordnet, daß man Sophokles, Thucydides und die schwierigen Dialoge Plato's fallen lassen sollte.

Als das Abiturienten-Reglement von 1812 erschien, bestand noch das Fachsystem, bald nachher wandte man sich zu dem Klassensystem; es war damit die Einrichtung von Ordinarien, d. h. besonderen Hauptlehrern für die einzelnen Klassen, so wie die offenbar sehr zweckmäßige Anordnung verbunden, den Unterricht in einer Klasse nicht unter zu viel Lehrer zu vertheilen, namentlich aber den gleichartigen Unterricht, also besonders den Sprachunterricht stets wo möglich nur einem Lehrer zu übertragen. Man erkennt deutlich, daß dadurch größere Einheit in den Unterricht, und größere Einheit und Uebersichtlichkeit in die Disziplin kam. Wir können auf den Sieg des Klassensystems nicht einen so großen Werth legen, wie Andere gethan haben, und umgekehrt nicht von einer Wiederaufnahme des Fachsystems einen solchen Aufschwung des Unterrichts in einzelnen Fächern erwarten, wie es ebenfalls von anderer Seite her geschehen ist. Aber das müssen wir entschieden behaupten, daß in dem preußischen Gymnasialwesen, wie es sich nun einmal entwickelt hat, das Klassensystem durchaus angemessener ist, als das Fachsystem. Die Anoronung des Klassensystems und der Ordinarien wurde vorbereitet durch ein Ministerial-Reskript vom 9. Juni 1821. „Die für die lateinische Sprache bestimmten wöchentlichen Lektionen sind in den beiden oberen Klassen nicht unter mehr als zwei Lehrer zu vertheilen, in den folgenden unteren Klassen dagegen nur einem Lehrer zu übertragen. Dem Lehrer oder den Lehrern, welche

den lateinischen Sprachunterricht zu besorgen haben, sollen auch die für die griechische Sprache bestimmten Lektionen in denselben Klassen übertragen werden. Die für die deutsche Sprache bestimmten wöchentlichen Lektionen müssen, um die nöthige Einheit in den Sprachunterricht einer und derselben Klasse zu bringen, wenigstens in den unteren Klassen demselben Lehrer zugetheilt werden, welcher den lateinischen und griechischen Sprachunterricht besorgt. Dasselbe ist wünschenswerth für die oberen Klassen. Durch obige Anordnung bezweckt das Ministerium besonders auch, dieses zu bewirken, daß jede Klasse eines Gymnasii ihren eigenen Hauptlehrer erhalte, welcher ihr vorzugsweise seine Thätigkeit widmet, und für den Unterricht und die Disziplin der ihm anvertrauten Klasse zu sorgen und sich der ihm hierdurch anvertrauten Schüler in Absicht ihres Studiums und ihrer Leitung mit Rath und That besonders anzunehmen hat."

Im Jahre 1834 erschien ein neues, sehr ausführliches Abiturienten-Reglement, in welchem das, was man seit Beginn der preußischen Gymnasial-Reform im Jahre 1810 im Einzelnen und Ganzen versucht und gethan hatte, zu einem neuen Ganzen vollständig verarbeitet wurde. Es gewährt demnach dieses Reglement, welches gegenwärtig noch in unveränderter Geltung ist, den sichersten und bestimmtesten Ueberblick über das, was ein preußisches Gymnasium erstrebt und leistet. In unserer historischen Uebersicht haben wir die einzelnen Seiten bereits kennen gelernt, und brauchen deshalb hier nur noch das Neuhinzugekommene und die allgemeinen Forderungen zu erwähnen. Zuvor müssen wir nur noch bemerken, daß durch dieses Reglement zugleich eine Reihe von Verhältnissen, die bisher schwankend und dem Belieben der Einzelnen überlassen waren, fest geregelt wurden. Es wurde angeordnet, daß ein Schüler, welcher zur Universität übergehen will, zwei Jahre in der Prima gesessen haben muß; nur den Ausgezeichneten kann die Dispensation von einem halben Jahre gewährt werden; ferner, daß die Pensa der übrigen Klassen, der Secunda, Tertia, Quarta, Quinta und Sexta, so zu bestimmen seien, daß sie ein Schüler in je einem Jahre absolviren könne. Der Aufenthalt auf dem ganzen Gymnasium würde sich also mindestens auf 7 Jahre belaufen. Später wurde ausdrücklich befohlen, daß vor dem 10. Jahre kein Schüler auf das Gymnasium aufgenommen werden könne. Bei der Versetzung aus Secunda sollen im Verhältniß dieselben Grundsätze geltend gemacht werden, wie bei den Abiturienten; überhaupt aber sollen die Lehrkurse wenigstens in Tertia, Secunda und Prima nach denselben Prinzipien geregelt werden.

Die Prüfung der Abiturienten findet in den beiden letzten Monaten eines jeden Semesters statt; die Prüfungs-Kommission besteht aus dem Rektor und den Lehrern, welche den Unterricht in der obersten Klasse besorgen, aus einem Ehrenmitgliede des Ephorats, Scholarchats oder Kuratoriums, wo eine solche Lokal-Schulbehörde vorhanden ist, und einem königlichen Kommissarius, der den Vorsitz führt, die ganze Prüfung zu leiten hat. Die Prüfung selbst zerfällt in eine mündliche und schriftliche; die eine soll zur Berichtigung und Ergänzung der anderen dienen, doch giebt in der Regel wohl die schriftliche den eigentlichen Ausschlag. Die schriftliche Prüfung besteht in Anfertigung eines deutschen Aufsatzes (dazu sind 5 Stunden gewährt), eines lateinischen Aufsatzes (5 Stunden), eines lateinischen Extemporale (2 Stunden), einer Uebersetzung aus dem Griechischen (3 Stunden), einer französischen Arbeit (3 Stunden), einer mathematischen Arbeit (4 Stunden). Es sind natürlich solche Themata zu wählen, welche im Gesichtskreise der Schüler liegen und zu deren augenblicklicher Behandlung auf eine dem Zweck entsprechende Weise Verstand, Ueberlegung und Sprachkenntnisse ohne spezielle Vorstudien hinreichen und über welche eine ausreichende Belehrung durch den vorgängigen Unterricht vorausgesetzt werden kann. Diese Arbeiten werden unter beständiger und strenger Aufsicht der Lehrer abgefaßt. Die mündliche Prüfung, welche den Schluß bildet, bezieht sich auf dieselben Gegenstände, welche in der

Prima behandelt werden; es soll und kann nichts Anderes erforscht werden, als was die Schüler auf dem Gymnasio erlernt haben.

Beachtenswerth sind die Gesichtspunkte, welche als leitend für das ganze Prüfungsgeschäft angesehen werden sollen: „Es ist jede Ostentation, so wie Alles zu vermeiden, was den regelmäßigen Gang des Schulkursus stören und die Schüler zu dem Wahne verleiten könnte, als sei ihrerseits zum Bestehen der Prüfung blos während des letzten Semesters ihres Schulbesuches eine besondere, mit außerordentlicher Anstrengung verbundene Vorbereitung nöthig und förderlich. Bei der Schlußberathung über den Ausfall der Prüfung soll nur dasjenige Wissen und Können und nur diejenige Bildung der Schüler entscheidend sein, welche ein wirkliches Eigenthum derselben geworden ist. Eine solche Bildung läßt sich nicht durch übermäßige Anstrengung während der letzten Monate vor der Prüfung, noch weniger durch ein verworrenes Auswendiglernen von Namen, Jahreszahlen und unzusammenhängenden Notizen erjagen, sondern sie ist die langsam reifende Frucht eines regelmäßigen, während des ganzen Gymnasialkursus stätigen Fleißes." Um diesem tumultuarischen Arbeiten der Schüler in der letzten Zeit wirksam entgegenzutreten, hat man, irre ich nicht, 1842, die sehr zweckmäßige Einrichtung getroffen, daß die Schüler, welche stets, namentlich aber als Primaner, den Anforderungen vollkommen entsprochen haben, von der ganzen mündlichen Prüfung dispensirt werden können: eine Ehre und eine Vergünstigung, die wohl bei allen Schulen eine treffliche Wirkung gehabt hat.

Nach Beendigung des ganzen Prüfungsaktes, über welchen ein vollständiges Protokoll geführt wird, das mit den korrigirten Arbeiten an das Provinzial-Schulkollegium geht, folgt eine Schlußberathung, ob der Abiturient das Zeugniß der Reife erhalten oder nicht erhalten könne; eine weitere Bezeichnung der Reife durch Nummern ist abgeschafft. Als leitende Richtschnur sollen die folgenden Bestimmungen dienen, die wir hier anführen, weil in ihnen die Forderungen, welche man an einen Gymnasiasten macht, am kürzesten zusammengefaßt sind. Das Zeugniß der Reife ist zu ertheilen: wenn der Abiturient 1) das Thema für den deutschen Aufsatz in seinen wesentlichen Theilen richtig aufgefaßt und logisch geordnet, den Gegenstand mit Urtheil entwickelt und in einer fehlerfreien, deutlichen und angemessenen Schreibart dargestellt, überdieß einige Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Literatur gezeigt hat; 2) wenn im Lateinischen seine schriftlichen Arbeiten ohne Fehler gegen die Grammatik und ohne grobe Germanismen abfaßt sind und einige Gewandtheit im Ausdruck zeigen, und er die weniger schwierigen Reden und philosophischen Schriften Cicero's, den Sallust und Livius, Virgil und die Oden des Horaz im Ganzen mit Leichtigkeit versteht, sicher in der Quantität ist und über die gewöhnlichen Versmaße Auskunft geben kann; 3) wenn er im Griechischen in der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax fest ist und die Iliade und Odyssee, das 1. und 5. bis 9. Buch des Herodot, Xenophons Cyropädie und Anabasis, so wie die leichteren und kürzeren Platonischen Dialoge auch ohne vorhergegangene Präparation versteht; 4) wenn im Französischen seine schriftliche Arbeit im Ganzen fehlerlos ist und er eine nicht zu schwierige Stelle eines Dichters oder Prosaikers mit Geläufigkeit übersetzt; 5) wenn er eine deutliche und wohlbegründete Kenntniß der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, verbunden mit einer allgemeinen Uebersicht der Geschichte der christlichen Religion, nachgewiesen; 6) wenn er in Hinsicht auf die Mathematik Fertigkeit in den Rechnungen des gemeinen Lebens nach ihren auf die Proportionslehre gegründeten Prinzipien, Sicherheit in der Lehre von den Potenzen und Wurzeln und von den Progressionen, ferner in den Elementen der Algebra und der Geometrie, sowohl der ebenen als körperlichen, Bekanntschaft mit der Lehre von den Kombinationen und mit dem binomischen Lehrsatze, Leichtigkeit in der Behandlung der Gleichungen des 1. und 2. Grades und im Gebrauche der Logarithmen, eine geübte Auffassung in der Trigonometrie und hauptsächlich

eine klare Einsicht in den Zusammenhang sämmtlicher Sätze des systematisch geordneten Vortrags gezeigt hat; 7) wenn er in Hinsicht der Geschichte und Geographie dargethan hat, daß ihm die Umrisse der Länder, das Flußnetz in denselben und eine orographische Uebersicht der Erdoberfläche im Großen, zu einem klaren Bilde geordnet, auch ohne Karte gegenwärtig sind, er in der politischen Erdbeschreibung nach ihren wesentlichen Theilen bewandert und der Umrisse des ganzen Feldes der Geschichte kundig ist, besonders sich eine deutliche und sichere Uebersicht der Geschichte der Griechen und Römer, so wie der Deutschen, und namentlich auch der brandenburgisch-preußischen Geschichte zu eigen gemacht hat; 8) wenn er endlich in Betreff der Physik eine klare Einsicht in die Hauptlehren über die allgemeinen Eigenschaften der Körper, die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung, über Wärme, Licht, Magnetismus und Elektrizität gewonnen und sich in der Naturgeschichte eine hinreichend begründete Kenntniß der allgemeinen Klassifikation der Naturprodukte erworben hat.

Dies ist die strenge Forderung; unter Umständen darf gesetzlich eine Ermäßigung eintreten, die wir jedoch hier nicht weiter zu berühren brauchen. Man darf sich nicht darüber wundern, daß dieses Abiturienten-Reglement bei seinem Erscheinen vielfach öffentlich kritisirt wurde: war es ja doch ein Gesetz, welches den gesammten Gymnasial-Unterricht organisirte und auf feste Bestimmungen für ganz Preußen zurückführte. Der Tadel, der sich erhob, konzentrirte sich in dem Vorwurf, daß dieses Reglement eine zu encyklopädische Bildung erziele, daß dadurch die wahre, gründliche, wissenschaftliche Bildung abgeschwächt und in ein buntes Vielerleiwissen verwandelt werde. Man bezieht sich dabei darauf, daß die Forderungen im Griechischen bedeutend herabgesetzt, auch die im Lateinischen etwas ermäßigt, dagegen die in allen übrigen Disziplinen durchschnittlich erhöht worden seien. Wir können diesen Tadel nicht theilen, einmal weil wir die Forderung einer allgemeinen Bildung, welche dieses Reglement überall obenan stellt, als eine wohl gerechtfertigte ansehen müssen; eben so gerechtfertigt ist die Ansicht, daß ein Gymnasiast nicht blos Griechisch und Latein lernen solle; dazu kommt, daß in der That nicht alle Disziplinen in gleichen Rang gestellt sind, daß den klassischen Studien ihre bedeutende Stellung durchaus gesichert ist. Das Verhältniß der verschiedenen Disziplinen in ihrer Einwirkung auf die Ertheilung des Zeugnisses der Reife stellt sich etwa so, daß die Forderungen für die lateinische und deutsche Sprache obenan stehen und daß ihnen unter jeder Bedingung genügt werden muß; eine Stufe tiefer stehen das Griechische und die Mathematik, bei denen schon manche billige Rücksicht genommen wird; noch eine Stufe tiefer stehen Geschichte, Physik, Französisch, Hebräisch, und die philosophische Propädeutik; ein Nichtgenügen in diesen Disziplinen ist an sich (d. h. wenn in dem Obigen nicht auch ein Ausfall ist) ohne bedeutenden Einfluß. An dieser Werthbestimmung der einzelnen Lehrobjekte ersieht man, daß man bemüht war, die Forderungen der Gegenwart mit denen der Vergangenheit in möglichsten Einklang zu bringen. Ein Ausländer, der Däne Ingerslev, der 1839 im Auftrage seiner Regierung eine Reise durch Deutschland und Frankreich machte, um das Gelehrtenschulwesen in beiden Ländern kennen zu lernen, und der mit größerer Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit, als es gewöhnlich geschieht, sich eine Kenntniß unserer Gymnasien zu verschaffen suchte, urtheilt in seinen „Bemerkungen über den Zustand der Gelehrtenschulen in Deutschland und Frankreich," S. 24, über die preußischen Abiturienten-Examina: „Wenn auch hier so wenig, wie in irgend einem menschlichen Werke, lauter Vollkommenes sich findet, so ist doch das bei diesen Prüfungen in Preußen Geleistete, wenn man auf die Totalbildung und die wahre geistige Reife der Abiturienten sieht, so bedeutend und so lobenswerth, daß wenige Schulen in Deutschland dasselbe zu leisten vermögen, und nach meinen Beobachtungen keine mehr. Das preußische Gymnasialwesen könnte in der That keine bessere Waffe finden gegen die zum Theil sehr ungerechten Angriffe, deren Gegenstand es gewesen ist, als eine Ver-

öffentlichung der Leistungen bei den Abiturienten-Prüfungen: es würde daraus ersichtlich werden, daß man weit entfernt ist, in den Schulen auf ein leeres Auswendiglernen und Anfüllen des Gedächtnisses für das Examen auszugehen, daß vielmehr bei der Prüfung die Totalbildung recht eigentlich entscheidend ist."

Einen härteren Tadel, ja eine schwere Anklage sollte aber bald unser gesammtes Gymnasialwesen erfahren. Der Regierungs-Medizinal-Rath Dr. Lorinser schrieb im Jahre 1836 in einer medizinischen Zeitschrift einen Aufsatz: „zum Schutz der Gesundheit in den Gymnasien," in welchem er nachzuweisen suchte, daß in den Gymnasien nicht allein keine Sorge für die Körperpflege der Jugend getragen werde, sondern auch, daß durch die Vielheit der Unterrichtsgegenstände, die große Anzahl der Lehrstunden, die herrschende Unterrichtsmethode und durch die gehäuften häuslichen Arbeiten Körperschwäche und Siechthum der Studirenden herbeigeführt werde. Es ist bekannt, wie in ganz Deutschland sich die Federn der Schulmänner und Philologen in Bewegung setzten, um die Unrichtigkeiten, mindestens Einseitigkeiten und Uebertreibungen dieses Aufsatzes nachzuweisen. In Preußen wurden alle Provinzial-Schulkollegien und durch diese alle Direktoren zu ausführlicher Berichterstattung aufgefordert. Auf Grund dieser gutachtlichen Berichte erließ darauf das Ministerium des Unterrichts unter dem 24. Oktober 1837 ein Circulare, gewöhnlich „das blaue Buch" genannt, das man als eine gute Frucht jenes pädagogischen Streites ansehen muß. Dieses Circulare (46 Seiten in Folio) betrachtet alle wesentlichen Seiten des Gymnasiums, ergänzt mangelhafte Bestimmungen, giebt neue, wo sie noch ganz fehlten, ermäßigt auch manche Anforderungen, unterfagt geradezu Uebertreibungen, die sich einzelne Lehrer erlauben, giebt eine Reihe für Methode und Unterricht wichtiger Winke, erklärt und deutet den bisherigen Zustand und die getroffenen Einrichtungen und ist demnach Allen, die das innere Getriebe des preußischen Gymnasialwesens genauer kennen lernen wollen, nebst dem eben erwähnten Abiturienten-Reglement ganz besonders zu empfehlen. Sehr gut spricht sich dieses Circulare schon auf Grund einer früheren Verfügung dahin aus, daß zwar alle überspannten und dem jedesmaligen Standpunkt der Kraft nicht gehörig angepaßte Forderungen durchaus vermieden werden sollen, daß aber dem Gymnasiasten die Beschwerden, Mühseligkeiten und Aufopferungen, welche die unvermeidliche Bedingung eines der Wissenschaft und dem Dienste des Staates und der Kirche gewidmeten Lebens sind, mittelst einer stätigen und naturgemäß sich entwickelnden Bildung vergegenwärtigt, daß sie früh an den Ernst ihres Berufes gewöhnt und zum muthigen Vollbringen der mit diesem verbundenen Arbeiten gestählt werden sollen. Sehr richtig wird ferner der Anforderung gegenüber, daß die Lehrgegenstände verringert werden sollten, hervorgehoben, daß diese alle in dem innern Wesen des Gymnasiums ihren guten Grund haben; daß sie nicht willkürlich zusammengehäuft sind, wie ein oberflächlicher Beurtheiler leicht sagen könnte, sondern daß sie sich im Laufe von Jahrhunderten als Glieder eines lebendigen Organismus entfaltet haben, daß sie, nur mehr oder weniger entwickelt, immer vorhanden gewesen sind. Daneben wird, wie in dem Abiturienten-Reglement, sehr entschieden betont, daß nicht der einzelne Lehrgegenstand, als solcher, Zweck des Gymnasiums sei, daß vielmehr dieser Zweck auf die allgemeine wissenschaftliche Bildung gehe. Zugleich erhalten auch zum ersten Male die preußischen Gymnasial-Lehrer von ihrer höchsten Behörde ein öffentliches Lob: „Im Ganzen erfreuen sich die preußischen Gymnasien eines Lehrerstandes, welchem das ehrenvolle Zeugniß gebührt, daß er sich eben so sehr durch gründliche wissenschaftliche Bildung als durch regen pflichtmäßigen Eifer für seinen Beruf und durch willfähriges Eingehen in die wohlverstandenen Anordnungen der vorgesetzten Behörden auszeichnet." Merkwürdiger Weise lehnt aber das Ministerium den Antrag fast aller Direktoren und Lehrer der Gymnasien, zur Pflege der Gesundheit und des Körpers wieder regelmäßige Turnübungen einzurichten, unter mannigfachen Vorwänden ab. Die Sorge für die leibliche Pflege liege den Aeltern ob und nur die Gymnasien,

welche mit einem Alumnate verbunden seien, also hier Aelternstelle vertreten, sollten für die körperlichen Uebungen ihrer Zöglinge — der Ausdruck Turnen wird gar nicht gebraucht — sorgen. Erst einige Jahre darauf wurden Turnübungen von dem Minister Eichhorn an allen Gymnasien angeordnet und sogar zu einem integrirenden Theile des Gymnasial-Unterrichts erhoben; in dem Abiturienten-Zeugniß ist eine besondere Rubrik für diese Leistungen eingerichtet.

Die meisten der bisher betrachteten Anordnungen gehören dem Ministerium Altenstein an; der gegenwärtige Kultusminister Eichhorn ist auf diesem Wege fortgeschritten und hat sich mit gleicher Sorgfalt bemüht, allen im Verlauf der Zeit hervortretenden Mängeln und Einseitigkeiten durch zweckmäßige Anordnungen entgegen zu treten. Indeß wird sich besser und gerechter diese Thätigkeit erst nach einiger Zeit beurtheilen lassen, wenn sie im Ganzen vor uns liegt und hinreichende Erfahrungen darüber gewonnen sind; deshalb enthalten wir uns jetzt eines näheren Eingehens. Nur so viel sei hier bemerkt, daß der Minister Eichhorn schon innerhalb der sechs Jahre, in welchen er an der Spitze des Unterrichts steht, mannigfache Einrichtungen getroffen hat, die selbst seine entschiedenen Gegner als höchst zweckmäßig und trefflich anerkennen müssen. Wir erwähnen beispielsweise nur die Anordnung, welche den eben erwähnten Turnunterricht betrifft, dann die äußerst wichtige über den deutschen Unterricht, der jetzt erst eine Berücksichtigung gefunden hat, wie sie der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen ist und unser nationales Bewußtsein fordert; schon im Jahre 1843 hatte Eichhorn eine Verordnung über die Förderung des mündlichen und freien Vortrags erlassen. Einen hohen Werth legen wir auch der Verordnung über die vielfach falsch beurtheilte Ruhkart'sche Methode bei. Ruhkart selbst schadete dadurch der Sache, daß er zu viel und Alles von seiner Methode erwartete: aber der Gedanke, der in ihr liegt, daß die abstrakte grammatische Methode, die Sprache zu lehren, nicht die richtige sei, wird jedenfalls in der nächsten Zukunft mehr Anerkennung finden. Endlich muß, um nur noch Eins zu erwähnen, eine neuliche Verordnung von allen Gymnasiallehrern freudig begrüßt werden, wonach alle die Beamten des Staates, von denen keine Universitätsbildung verlangt wird, z. B. die Beamten des Steuer- und Postfaches, die Feldmesser und Subalternen von der Regierung u. s. w., genöthigt sind, ein Zeugniß ihrer Reife für die oberste Gymnasialklasse beizubringen.

Wir wenden uns jetzt zum Schluß noch einigen allgemeinen Betrachtungen zu. Wir haben gesehen, daß der gegenwärtige, gewiß in vielem Betracht treffliche Zustand des preußischen Gymnasialwesens das Resultat einer dreißig- bis vierzigjährigen Arbeit ist. Bei dieser Arbeit aber haben sich Männer betheiligt, von denen Mehrere einen europäischen Ruf genossen. Wir haben früher schon gelegentlich des Einflusses gedacht, welchen Hegel geübt hat. Dieser beschränkt sich nicht allein auf jene Verordnung, wonach von den Lehrern eine gründliche philosophische Bildung verlangt und die philosophische Propädeutik in den Gymnasien wieder eingesetzt wird. Noch höher ist wohl der allgemeine Einfluß anzurechnen, den er auf den ihm so nahe befreundeten Joh. Schulze hatte, den Mann, der lange Zeit allein das preußische Unterrichtswesen leitete. Joh. Schulze hatte in Halle unter F. A. Wolf Philologie studirt, bildete sich dann als Lehrer am Gymnasium zu Weimar, gemeinsam wirkend mit H. Voß und Passow, aus, und wurde später, 1816, nachdem er inzwischen noch andere Stellen im Schulfach bekleidet hatte, als Schulrath nach Koblenz in preußische Dienste berufen. Im J. 1818 trat er als Rath ins Ministerium ein, und in dieser Stellung war er es vorzugsweise, der das Gymnasialwesen organisirte. Es ist nur eine Stimme, daß ihm in dieser Beziehung die bedeutendsten Verdienste zukommen. Ihn charakterisirt auf der einen Seite Liebe und Begeisterung für die klassischen Studien, auf der andern ein offener und reger Sinn für allgemeine wissenschaftliche und philosophische Bildung. Beide Elemente seines eigenen Wesens suchte er nach Kräften in den Organismus des Gymnasialunterrichtes zu verarbeiten. Einen eben so entschiedenen Einfluß, wie

Hegel, hatte ein Mann von gleichem Rufe, F. A. Wolf. Aus dem durch Körte veröffentlichten literarischen Nachlaß Wolfs (Consilia scholastica) ersieht man, wie er nicht nur der Wissenschaft lebte, sondern mit großer Aufmerksamkeit auch die praktische Seite, die Bildung und Erziehung in der Schule ins Auge faßte; man ersieht, wie ihn Schulpläne und Schulordnungen interessiren, und wie ihm allgemeine Verordnungen von dem preußischen Ministerium zur Begutachtung und Revision übergeben werden. Körte bemerkt ausdrücklich, daß das Abiturienten-Reglement von 1834 in manchen Punkten sehr genau den Wolf'schen Ideen entspreche. Hier hatte er also einen direkten Einfluß außer dem allgemeinen, den er durch seine Lehre auf seine Schüler, und durch sein nahes Verhältniß auf Joh. Schulze ausübte. Wir nennen ferner Wilhelm von Humboldt, der im Jahre 1808 Geheimer Staatsrath und Chef der Sektion für Kultus und Unterricht wurde; er befand sich zwar damals nur 2 Jahre in dieser Stellung, aber die Folgen seiner Thätigkeit sind daran sehr sichtbar, daß eben damals die Reform des Gymnasialwesens ihren Anfang nahm; er gab den ersten bedeutungsvollen Anstoß, bezeichnete die künftige Richtung; später hatte er noch einmal auf kurze Zeit das Kultusministerium. Seit 1808 war auch Süvern als Staatsrath in das Kultusministerium eingetreten; er war früher Direktor eines Gymnasiums und darauf Professor der alten Literatur in Königsberg gewesen; ihn zeichnete eine große wissenschaftliche Bildung und ein feiner Sinn für das Schöne aus; durch seine Schriften hat er sich in der literarischen Welt einen Namen gemacht; eben so bedeutend ist seine Thätigkeit für unser öffentliches Unterrichtswesen, die er unter den Ministern v. Humboldt, v. Schuckmann und v. Altenstein entwickelte. Daß aber außer den genannten Männern alle die vielen gelehrten Notabilitäten, welche Berlin seit 1810 hatte, mittelbar durch ihren geistigen Einfluß, oft auch unmittelbar durch Gutachten, Revisionen u. dergl., mit an der Organisirung des Gymnasialunterrichtes gearbeitet haben, versteht sich von selbst. Erinnert man sich an alle diese Männer, die an dem Werke geholfen haben, an die Länge der Zeit und an die Kräfte, die man darauf verwandte, so ist es freilich dann auch nicht zu verwundern, wenn die preußischen Gymnasien allmälig einen europäischen Ruf erhielten; ihren Ruhm verbreitete Cousin in Frankreich, Bulwer in England, Ingerslev in Dänemark: gegenwärtig kommen jährlich Fremde aus allen Ländern, um aus eigener Anschauung diese Institute genauer kennen zu lernen. Vorlaute Tadler der preußischen Gymnasien haben gewiß nicht immer an die Bedingungen gedacht, unter denen sie sich allmälig entwickelt haben: sicherlich würden sie sonst vorsichtiger gewesen sein.

Doch wir dürfen bei aller Anerkennung des Vortrefflichen auch nicht blind sein gegen die Mängel und Unvollkommenheiten, die sich noch finden. Wir wollen hier nur zwei wichtige Punkte erwähnen. Das Streben der preußischen Regierung, wie wir es eben kennen gelernt haben, war ausschließlich nur der intelligenten Seite, der rein wissenschaftlichen Bildung zugewandt: daneben steht mit gleicher, wo nicht höherer Berechtigung die sittliche Seite der Gymnasien, die man am kürzesten in dem Worte Erziehung zusammenfaßt; dieser hat man bei den bisherigen Reformen noch keine besondere Sorgfalt zukommen lassen. Es ist als ein sehr erfreuliches Zeichen anzusehen, daß gegenwärtig von sehr vielen und entgegengesetzten Seiten die Erziehung als eine Aufgabe hervorgehoben wird, die einer baldigen und tüchtigen Lösung bedürfe. Es hängt bei Beurtheilung dieser Frage sehr viel von der sittlichen Strenge und dem Ernste der Einzelnen ab; daß aber bei aller Verschiedenheit des religiösen Standpunktes das Verlangen, es möge für die sittliche Erziehung der Gymnasiasten größere Sorgfalt angewandt werden, ein allgemeines ist, können wir am besten durch zwei Stimmen beweisen, die von ganz entgegengesetzten Seiten kommen. Der Däne Ingerslev sagt in der oben erwähnten Schrift S. 37: „Im Ganzen schien mir doch in vielen Gymnasien eine gewisse Schlaffheit in der Ausübung der Disziplin zu herrschen; ich glaubte, sowohl den

strengen Gehorsam von Seiten der Schüler zu vermissen, wie die ruhige und feste, von der supponirten Unmöglichkeit des Ungehorsams entspringende Ausübung unbedingter Herrschaft von Seiten der Lehrer, welche mir allein das rechte Verhältniß in der Schule zu bezeichnen scheint. In den oberen und mittleren Klassen kam es mir immer vor, daß die Schüler der vorgeschriebenen Ordnung im Allgemeinen nachlebten, mehr aber weil sie selbst es wollten, als weil der Lehrer es forderte, und deshalb auch nur bis zu einem gewissen Grade. Der Lehrer ließ deshalb mehr als eine Unregelmäßigkeit hingehen, nicht blos ungestraft, sondern oft auch ungerügt, ohne Zweifel, weil er nicht immer die Mittel gehabt hätte, einem Verbote den erforderlichen Nachdruck zu geben; ja ich glaube, daß manchmal ein solches, als etwas Neues und beinahe Unerhörtes, mit großem Unwillen wäre empfangen worden und nur durch harte Mittel hätte durchgesetzt werden können. Ich meinte, sehr oft in diesen Klassen eine gewisse Keckheit und Ungebundenheit in dem Betragen der Schüler zu spüren, als ob sie wüßten, daß man doch nicht gern darauf eingehen würde, einen eigentlichen Zwang gegen sie anzuwenden, wenn sie sich einem Gebote nicht freiwillig unterwerfen wollten. Diese Ungebundenheit gab dem ganzen Verhältnisse zwischen ihnen und den Lehrern in meinen Augen nicht selten etwas Anstößiges, und einigemale wurde sie ein wirklich schlechtes Betragen. Es geschah nur, so schien es, weil sie daran gewöhnt waren, und weil die Strenge der Disziplin so weit erschlafft war, daß man eine Entfernung dieser Störung nicht einmal versuchte, — daß sich wirklich bei der Jugend in den Gymnasien ein gewisser kecker, vorlauter Geist regt, eine Geneigtheit, ihre eigentliche Sphäre zu überschreiten, scheint mir auch aus manchen Bemerkungen der Behörden hervorzugehen. — Ferner herrscht auf den Schulen nicht selten ein gewisser vornehmer Ton, zum Theil durch die Ausdrücke des Abiturienten-Reglements selbst veranlaßt, der nachtheilig auf die Schüler einwirkt. Wenn diese selbst in den mittleren Klassen von „eigenem Studium, wissenschaftlichem Geiste u. s. w." hören, vergessen sie gar zu leicht, daß sie noch Schüler sind, und gerathen auf eine dünkelhafte Ueberschätzung ihrer eigenen Bedeutung und des Standpunktes, den sie einnehmen. Diese wird noch oft durch einen bedeutenden Mißgriff mancher Lehrer genährt, indem diese vor den Schülern über Gegenstände, die sie noch nicht recht beurtheilen können, auf eine absprechende Weise raisonniren, geachtete Gelehrte in ihrem Vortrage vor den Schülern einer scharfen Kritik unterwerfen, ihnen Aufgaben, die ihren Gesichtskreis überschreiten, zur Bearbeitung geben, überhaupt in ihren Vortrag zu viel Gelehrsamkeit und zu viele hohe Worte fließen lassen. Durch alles dieses wird die Jugend verleitet, über jeden Gegenstand keck abzuurtheilen und mit hochtrabenden Redensarten und philosophischen Phrasen groß zu thun. Hieraus entsteht bei Vielen Oberflächlichkeit, zugleich Uebermuth und üble Laune gegen Diejenigen, die sie in die rechten Schranken zurückführen möchten, so wie Abgeneigtheit, sich den strengeren Gesetzen der Schule zu unterwerfen." Hören wir jetzt die zweite Stimme, die von entgegengesetzter Seite kommt: H. Pilgrim, der neulich im 2. Bande der Biedermann'schen Zeitschrift für Gegenwart und Zukunft sehr ausführlich über die preußischen Gymnasien gesprochen hat und sich als einen Nichtpreußen bezeichnet, sagt S. 3: „Obschon ich vor der Hand keine sonderliche Neigung spüre, in ein Trappistenkloster einzutreten, auch sonst nicht gerade Rigorist bin, so hoffte ich dennoch, zu finden, daß die preußischen Gymnasiasten mehr, als es leider der Fall ist, von wahrhaft sittlichem Geiste belebt und durchdrungen seien." Diese beiden Urtheile mögen genügen, die Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zuzuwenden.

Eine andere, vielfach schon lautgewordene Klage betrifft die Stellung der Lehrer: man nennt ihren Gehalt in vielen Fällen einen unzureichenden; doch auch in anderen Beziehungen zeigt sich ihre Stellung als eine ungünstige. Bevor wir das Faktum deutlicher bezeichnen, wollen wir zu seiner Erklärung Folgendes bemerken. Die Bewegung, durch welche die Reform der preußischen Gymnasien hervor-

gerufen wurde, ging von oben nach unten; von einer Centralbehörde aus wurde das Ganze geleitet und geordnet; in ihr hat ſich demnach auch alle Gewalt und Autorität geſammelt; daraus erklärt ſich zunächſt, weshalb die Selbſtſtändigkeit des Handelns, im ſtrengeren Sinne des Wortes, für die Direktoren der Gymnaſien, ja ſelbſt für die Provinzial-Schulräthe ungemein beſchränkt iſt; ferner erklärt ſich hieraus das ſtarke bureaukratiſche Element. Man hat in den letzten Jahren allgemein, ſelbſt Seitens der Regierung anerkannt, daß die preußiſchen Superintendenten mehr durch äußerliche Adminiſtrationsgeſchäfte kurz durch ihr Büreau, als durch ihr geiſtliches Amt in Anſpruch genommen würden; ganz ähnlich verhält es ſich mit den Direktoren der Gymnaſien; ſie ſind verpflichtet, über Alles und Jedes an die vorgeſetzten Behörden zu berichten, und von ihnen Verhaltungsmaßregeln zu erwarten. Wer den Umfang dieſer Schreibereien nur einigermaßen kennt, wird wiſſen, daß durch ſie ein ſehr großer Theil von Kräften verbraucht wird, die viel zweckmäßiger und heilſamer für das Gymnaſium verwandt werden könnten. Man nehme nur z. B., daß vor Beginn jedes Halbjahrs der Lektionsplan von dem Provinzial-Schulkollegium gebilligt werden muß, daß das Manuſkript der Programme erſt derſelben Behörde vorgelegt werden muß, u. dergl. Wohl iſt eine ernſte und ſtrenge Kontrole über alle Gymnaſien nützlich und nothwendig; aber von ihr iſt ſehr verſchieden die gegenwärtige, nach dem Geſetz geforderte Beaufſichtigung, gegen die ſich ſchon das Eine einwenden läßt, daß, um ſie genau nach der Beſtimmung des Geſetzes zu führen, ein Schulrath für jede Provinz gar nicht ausreichen würde. Man gebe den einzelnen Gymnaſien größere Freiheit und größere Rechte, natürlich auch größere Verantwortlichkeit; man ahnde den Mißbrauch der Rechte ſehr ſtreng, und man wird durch die freiere und friſchere Bewegung, die man geſtattet, viel beſſere Reſultate erzeugen, als ſie bisher möglich waren. Bei einer heilſamen Wirkung unſeres Vereinigten Landtages läßt ſich erwarten, daß die üblen Seiten der Büreaukratie bald mehr und mehr verſchwinden werden.

Am Auffallendſten zeigt ſich dieſes Syſtem des Kontrolirens bei dem Abiturienten-Examen. Die ſchriftlichen Arbeiten werden, genau korrigirt und beurtheilt, dem Provinzial-Schulkollegium überſandt; dieſes übergiebt ſie wieder der wiſſenſchaftlichen Prüfungs-Kommiſſion zur Reviſion und Begutachtung, ob das Thema zweckmäßig geſtellt, die Korrektur richtig gemacht, das Urtheil gerecht gefällt ſei. Es liegt ſomit hierin eine Kontrole des Lehrers, die wir vollkommen in der Ordnung finden; es wäre nur zu wünſchen, daß das Provinzial-Schulkollegium dieſe ſelbſt übernähme. Aber ein Widerſpruch iſt es, wenn auch die Wahl des Thema's beurtheilt wird, denn die Lehrer haben geſetzlich drei Themata für jede Arbeit dem Kommiſſarius vorzuſchlagen, der ſelbſt eins davon wählt; folglich würde ein Tadel über die Wahl des Thema's nicht den Lehrer, ſondern den Kommiſſarius zu treffen haben. Ueberhaupt aber liegt in dieſer Anzeige der Themata ein großer Uebelſtand: erſtlich haben damit die Abiturienten eine Möglichkeit erhalten, ſich Kenntniß von dem Thema zu verſchaffen; ſie beſtechen, wie die Erfahrung gezeigt hat, die Dienſtboten des Kommiſſarius oder des Lehrers, ja ſie verſchaffen ſich ſogar die Hülfe der Anverwandten von Beiden, kurz, ſobald einmal das Thema einige Tage vor dem Arbeiten beſtimmt und aufgezeichnet wird, ſo findet Schülerliſt Mittel und Wege, deſſelben habhaft zu werden. Ferner aber, wie ſoll der Komiſſarius — wir werden gleich ſehen, welche Männer dazu gewählt werden — im Stande ſein, beſſer über die Angemeſſenheit des Thema's zu urtheilen, als der Lehrer, der den betreffenden Unterricht giebt? Das Einzige wäre, daß er politiſch verfängliche Themata abwieß; aber dann iſt ja einfacher, daß man dem Lehrer ſelbſt beſtimmt die Sphären bezeichnet, aus welchen er keine Themata zu wählen habe. Der innere Widerſpruch liegt darin, daß man dem Lehrer den ganzen Unterricht eines Gegenſtandes anvertraut, auch das ganze Jahr hindurch die Wahl der Themata ſeiner Beſtimmung überläßt — es geht freilich gar nicht anders — aber allein bei der Abiturienten-Prüfung ihn einer präventiven Cenſur unterwirft. Dieſer Cenſur

unterliegt selbst der Direktor, der in der Regel die lateinische oder deutsche Arbeit giebt, selbst der also, dem man gleichwohl die ganze Anstalt anvertraut. Freilich kann der Fall eintreten, daß ein unpassendes Thema gestellt wird: nun, dann gebe man dem Lehrer für die Zukunft die nöthige Weisung; ist er nicht fähig, auf diese einzugehen, dann ist er überhaupt nicht fähig, diesen Unterricht zu ertheilen. Das einzig Zweckmäßige wäre, anzuordnen, daß der Lehrer nur dem Direktor unmittelbar vor Beginn der Arbeit die Anzeige macht, welches Thema er zu geben im Begriff stehe. Dieser ist befähigt, muß aber auch berechtigt sein, ein bedenkliches oder unpassendes Thema zurückzuweisen. Wir müssen aber die ganze Stellung, welche dem königlichen Kommissarius in dem Abiturienten-Reglement angewiesen ist, noch näher beleuchten. Es ist schon erwähnt, daß er den Vorsitz führt und die ganze Prüfung zu leiten hat; nach Befinden der Umstände steht ihm frei, die Themata der Arbeiten selbst zu bestimmen; es steht ihm ferner frei „nicht nur durch Instruktion der Lehrer und nähere Bestimmung der Gegenstände der jedesmaligen Prüfung die ihm zweckdienlich scheinende Richtung zu geben, sondern auch, wenn er es für nöthig erachtet, in einzelnen Gegenständen selbst die Prüfung zu übernehmen"; ferner „er hat die Befugniß, bei der Schlußberathung über den Ausfall der Prüfung dem durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschluß, wenn er seiner Ueberzeugung widerstreitet, seine Bestätigung zu verweigern"; die Sache wird alsdann der vorgesetzten Behörde zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Man sieht, für den Nothfall hat der Kommissarius umumschränkte Gewalt. Nun ist aber klar, daß, um diese Rechte ausüben zu können, große Sachkenntniß erfordert wird, Sachkenntniß, wie sie nur ein Gymnasial-Direktor oder Schulrath haben kann. Zu Kommissarien aber werden erwählt Oberbürgermeister, Direktoren von Gerichten, Landräthe, Geistliche, in Universitätsstädten auch Professoren. Alle diese Männer können in ihrem Amt ausgezeichnet sein, aber eine Rarität wäre es offenbar, wenn einmal Einer daneben noch so viel Sachkenntniß vom ganzen Gymnasial-Unterricht hätte, um sich der Gewalt, die ihm zugestanden ist, auch in gehöriger Weise bedienen zu können. Gesetzt aber auch, ein solcher Kommissarius wäre in Wirklichkeit vorhanden, wird nicht durch die große, ihm anvertraute Gewalt die moralische Stellung des ganzen Lehrer-Kollegiums verletzt? Man scheint ihm kein gerechtes Endurtheil über den Schüler zuzutrauen, während man ihm doch den ganzen Schüler so viele Jahre hindurch anvertraute! Wir finden demnach hier theils einen Widerspruch, theils etwas Unmögliches verlangt; die Erfahrung und Wirklichkeit spricht sich in gleicher Weise darüber aus; nirgends macht wohl ein Kommissarius von den ihm zustehenden Rechten einen Gebrauch; aber dann sollte man auch diese Bestimmungen im Gesetze ändern. Ausländer, welche nicht die allmälig gewordene Praxis, sondern nur die gesetzlichen Bestimmungen kennen, fällt diese ängstliche Kontrole sehr auf; wir hörten neulich in einer Versammlung von Gymnasiallehrern mehrere sich dahin äußern, daß man in Preußen kein rechtes Zutrauen zu den Lehrern zu haben scheine.

So viel über die moralische Stellung der Lehrer; jetzt noch ein Wort über ihre ökonomische Lage. Die Klagen über den zu geringen Gehalt vieler Gymnasiallehrer sind in den letzten Jahren sehr allgemein geworden; sieht man, wie sehr man in Preußen für die Beamten der Post, der Kassen, des Steuerfaches u. s. w. Sorge getragen hat, so wird den Gymnasial-Lehrern die Vernachlässigung, die sie getroffen hat, nur um so schmerzlicher sein. Es kann bei den hohen Forderungen, die man stellt, bei den im Ganzen tüchtigen Leistungen, die vorliegen, und bei dem geringen Lohne, der geboten wird, nicht fehlen, daß sich unter den Gymnasiallehrern Mißstimmungen erzeugen, die offenbar dem Werke der Bildung und Erziehung nicht förderlich sind. Als die Reform der preußischen Gymnasien begann, konnte man freilich nicht an große Gehaltsverbesserungen der Lehrer denken; jetzt, wo nach einer so langen Reihe von Friedensjahren die Staatskasse gefüllt ist, wird es sicherlich nicht ein unbilliges Verlangen sein, wenn die Gymnasiallehrer für

ihre mühevolle und aufreibende Arbeit einen äußerlichen Lohn erwarten, der ihnen ein standesgemäßes Auskommen sichert. Wenn es mit der ökonomischen Lage derselben auch nicht gerade so steht, wie es H. Pilgrim in dem oben erwähnten Aufsatze ausführt, so ist sie doch in vielen Fällen so beschaffen, daß sie eine ernste Berücksichtigung dringend nöthig macht. Nur zwei Beispiele: 1) Die Magersche Revüe, April- und Maiheft, S. 347 d. J., bringt über das Elisabetanum in Breslau, einer Stadt von mehr als 100,000 E., folgende Notiz: „Auch hier sind die Lehrer, obgleich die Stadt ihren Gehalt nicht unbeträchtlich erhöht hat, viel zu gering bezahlt; die erste Lehrerstelle hat 700 Thlr., die zweite und dritte 650, die vierte 600, die fünfte und sechste 550, die siebente und achte 500 Thlr. Wenn aber die Lehrer wenig Geld bekommen, so bekommen sie dafür desto mehr Verfügungen, ge- und verbietende." 2) An dem Gymnasium der Franckeschen Stiftungen in Halle, einer Stadt von 30,000 E., erhält von sechs Oberlehrern der erste sogar nur einen Gehalt von 500 Thlr., der letzte von 400 Thlr.; davon sollen sie sich mit Frau und Kind in einer Universitätsstadt erhalten! Darauf folgen neun ordentliche Lehrer, welche die mühevolle Aufsicht über das Alumnat haben und sich deshalb nicht verheirathen dürfen, jeder mit einem Gehalte von circa 300 Thlr., Alles gerechnet! Ueber diese beiden Fälle brauchen wir nichts weiter zu sagen, facta loquuntur. Die preußischen Gymnasiallehrer kann zunächst das trösten, daß ihre Hülfsbedürftigkeit auch von den hohen und höchsten Behörden anerkannt wird; die Zeitungen verbreiteten vor einiger Zeit die völlig gegründete Nachricht, daß der Minister Eichhorn in Anbetracht dieses Nothstandes vieler Gymnasiallehrer die Summe von 70,000 Thlr. zur Verbesserung ihrer Stellen gefordert habe; so viel würde allerdings nöthig sein, um die Gymnasien, welche königlichen Patronats sind und der Hülfe bedürfen, einigermaßen zu bedenken. Indeß wurde diese Summe dem Minister aus Staatsmitteln nicht gewährt, wie es hieß, aus Mangel an Fonds. Wir hoffen und wünschen, daß der Minister Eichhorn Wege und Mittel zu finden wisse, sein edles Vorhaben dennoch baldigst durchzusetzen.

Zum Schluß noch die statistische Notiz, daß die Zahl der sämmtlichen Gymnasien im Königreiche Preußen sich auf 124 beläuft, von denen 15 auf die Provinz Preußen, 3 auf Posen, 21 auf Schlesien, 6 auf Pommern, 18 auf Brandenburg, 23 auf Sachsen, 20 auf Westphalen, 18 auf die Rheinprovinz kommen. An diesen Gymnasien unterrichten 1,334 Lehrer. Im Jahre 1832 belief sich die Frequenz dieser sämmtlichen Gymnasien auf 24,461 Schüler, von denen 738 zur Universität, 2,326 zu einem andern Berufe übergingen. —

Friedrich Wigand v. Uechtritz, geboren den 17. September 1787, war ein Sohn des sächsischen Obrist Maximilian Rudolph v. Uechtritz, und stammte mütterlicher Seits aus der Familie v. Gersdorf. Der Vater war reich und hochgestellt, was auf die Erziehung des Knaben ungünstig einwirkte, denn man verhätschelte ihn von allen Seiten. Von seinen häufig wechselnden Hofmeistern war Semler, später Bibliothekar in Dresden, der einzige, von dem er wirklich etwas lernte. Nachdem diese erste Lebenszeit zurückgelegt war, trat v. Uechtritz als sogenannter Silberpage in das Dresdner Pagenhaus, wo leider eine beaufsichtigende Erziehung gänzlich fehlte, dagegen zu sinnlichen Ausschweifungen Gelegenheit in Fülle gegeben war. Im Tanzen und Fechten machten die Zöglinge allein Fortschritte, der übrige Unterricht war so jämmerlich bestellt, daß z. B. die Geographie sich auf den erzgebirgischen Kreis Sachsens beschränkte. Der Lehrer der italienischen Sprache handelte mit Pfeifenköpfen und verlieh Geld auf Wucherzinsen. Erst kurze Zeit zuvor, ehe v. Uechtritz das Pagenhaus verließ, trat eine heilsame Reform ein, indem Böttiger als Studiendirektor an die Spitze trat. Mit dem Austritte aus dem Hofdienste trat in v. Uechtritz's Schicksal eine entscheidende Wendung ein. In dieser Zeit starb sein Vater und es zeigte sich nun, daß die Vermögensverhältnisse gänzlich zerrüttet waren. Die einzige Erbschaft des Sohnes bestand

in einem Petschaft, und er hätte ohne eine Unterstützung des Kurfürsten die nöthige Ausstattung zum Eintritt in die Armee nicht beschaffen können. Er trat nun als Fahnenjunker in das Fußregiment Sänger ein, das in Glogau und Sorau garnisonirte und diese Orte kurz vor dem Kriege von 1806 mit Chemnitz vertauschte. An diesem Kriege nahm v. Uechtritz keinen thätigen Antheil und hörte nur von fern den Geschützdonner, der die furchtbare Niederlage von Jena bezeichnete. Als die sächsischen Regimenter den Franzosen sich anschlossen, mußte auch er mitmarschiren. Er focht mit schwerem Herzen gegen seine deutschen Landsleute und diese Stimmung war keine vereinzelte. Auf dem Marsche nach Danzig kam es sogar zu einem Aufstand in dem Regimente, der aber bald gedämpft wurde. Als Napoleon später bei Marienburg Heerschau über die Sachsen hielt, empfingen ihn diese mit einem tiefen Schweigen, das er ihnen nie vergessen hat. Der Tagesbefehl nach der Schlacht bei Wagram, in welchem den Sachsen ungerechter Weise Mangel an Muth vorgeworfen wird, findet in dieser Stimmung des Kaisers wie in seiner Abneigung gegen Bernadotte seine Erklärung. Ehe v. Uechtritz an dem Feldzuge gegen Oesterreich Theil nahm, vermählte er sich mit einer Tochter des Majors v. Blücher auf Buderose bei Guben. Die Einkünfte des Lieutenants waren begreiflicher Weise klein, aber auch die Ansprüche jener Zeit waren nicht groß, und ein Einkommen von 400 Thlr., wie er es hatte, galt schon für glänzend. Nach dem Einmarsch in Oesterreich 1809 wurde er dem Marschall Bernadotte als Ordonnanzoffizier beigegeben. Dieser Krieg zeigte ihm die Franzosen, ihre Tapferkeit ausgenommen, nicht von einer glänzenden Seite. Bei dem Gefecht von Linz sah er, wie diese Verbündeten Wagen mit Verwundeten ihrer eigenen Partei in die Donau stürzten, um Raum zum Uebergange zu gewinnen. Als er von einem französischen Offizier Pferde gekauft hatte, erwies sich später, daß die Thiere gestohlen waren. Und solche Züge kamen mehr vor. Nach dem Frieden wurde er als Premierlieutenant nach Naumburg versetzt, wo er in den nächsten Jahren Muße genug hatte, die fehlende wissenschaftliche Ausbildung zu ersetzen. Seine Schicksale im Feldzuge von Rußland übergehen wir, da sie sich von denen von Tausenden seiner Leidensgenossen nicht unterscheiden. Wie so viele sächsische Offiziere hatte auch er einen tiefen Haß gegen die Franzosen gefaßt und benutzte daher 1813 die erste Gelegenheit, seinen Abschied zu fordern und in den Reihen der Preußen gegen Napoleon zu fechten. Mehrere wichtige Dienste, die er in den Kriegsjahren leistete, beförderten ihn zum Major, als welcher er 1821 nach Erfurt versetzt wurde. Hier wurde er mit den Majoren Fehrentheil und Lisnewski nahe befreundet, und als sich erwies, daß jene beiden Männer in hochverrätherische Umtriebe verwickelt waren, fiel auch auf ihn ein unverdienter Verdacht. 1830 finden wir ihn mit den Vorkehrungen zu dem Marsche der preußischen Truppen an den Rhein beschäftigt, 1832 erhielt er den Befehl über das 26. Regiment in Dortmund, das er im Mai desselben Jahres nach Magdeburg zurückführte. 1839 wurde er zum Generalmajor befördert, 1844 zum Kommandanten der Festung Jülich ernannt, doch sah er sich schon im nächsten Jahre genöthigt, wegen seiner geschwächten Gesundheit um seinen Abschied zu bitten, den er mit dem Range eines Generallieutenants erhielt. Er nahm seinen Wohnsitz nun in Guben, wo er am 11. Juni 1845 seinen zahlreichen Freunden durch den Tod entrissen wurde.

Adolph Wilhelm Otto, geheimer Medizinalrath und Professor der Medizin an der Universität und der chirurgischen Lehranstalt zu Breslau, ein Sohn des im November 1835 gestorbenen emer. Professors Bernh. Chr. Otto zu Frankfurt a. d. Oder, wurde den 3. August 1786 in Greifswald geboren, wo sein Vater damals Professor war. Zu Frankfurt zunächst durch Privatunterricht, in der Folge aber auf dem dortigen Gymnasium ausgebildet, studirte er auf den Universitäten Frankfurt und Greifswald, an welchem letztern Orte er besonders seinem berühmten Onkel, dem Archivar und Professor v. Weigel, viel für seine Ausbildung verdankte. Im Jahr 1808 ward er Doktor der Medizin und Chirurgie, im nächsten Jahre

als Arzt, Wundarzt und Accoucheur approbirt, außerdem zur Physikatsführung berechtigt und zum Prosektor ernannt. Auch war er zu derselben Zeit unter Berends Sekundairarzt bei der medizinischen Klinik daselbst. Nachdem er zu Ostern 1811 als Privatdozent aufgetreten war, erfolgte bald darauf seine Ernennung zum außerordentlichen Professor. Nach seiner Rückkehr von einer größern Reise durch Deutschland, die Niederlande und nach Paris, wo er unter Cuvier besonders vergleichende Anatomie getrieben hatte, wurde er als Professor der Anatomie an der nach Breslau verlegten Frankfurter Universität angestellt und zum Direktor der Universitätsanatomie ernannt. 1813 ward er ordentlicher Professor, 1821 Medizinalrath und Mitglied des Medizinalkollegiums für Schlesien und 1836 Geheimer Medizinalrath. Außer der bereits angedeuteten Reise machte Otto in den Jahren 1818 und 1819 eine große Reise nach Schottland, England, Holland, Frankreich und Italien, von der er reiche Sammlungen von anatomischen und naturhistorischen Gegenständen mitbrachte, die er dem anatomischen und zoologischen Museum der Breslauer Universität verehrte. Seine erfolgreiche Thätigkeit an der Universität widmete er hauptsächlich der Anatomie, die in ihm einen der ausgezeichnetsten Lehrer besaß. Früher war er lange Zeit Mitdirektor des zoologischen Museums, hielt auch viele Semester hindurch Vorlesungen über Naturgeschichte, und die Universität verdankte ihm den 1834—1835 erfolgten Ankauf und Ausbau des trefflich eingerichteten Anatomiegebäudes. Im Jahre 1843 erhielt er den rothen Adlerorden mit der Schleife. — Er verschied nach längeren Leiden am 14. Januar 1845. — Seine Schriften sind: Monstrorum trium cerebro atque cranio destitutorum anat. et physiol. disquisitio. Diss. inaug. Francof. ad V. 1808. — Monstrorum sex humanorum anat. et phys. disquis., quam legendi veniam rite impetr. defend. Cum tab. aen. Francof. ad V. 1811. (Neues Titelblatt: Breslau 1813.) — Handbuch der pathol. Anatomie d. Menschen u. d. Thiere. Breslau 1813. — Seltene Beobachtungen, zur Anatomie, Physiologie und Pathologie gehörig. Mit Kupfertaf. 1. Heft. Ebendas. 1816. 2. Heft, auch u. d. Titel: Neue seltene Beobachtungen ꝛc. Berlin 1824. — Conspectus animalium quorundam maritimorum nondum editorum pars prior, quam patri .... conser. filius. Vratisl. 1821. (Zum Doktor-Jubiläum des Vaters.) — De Sternaspide thalassemoideo et Siphonostomate diplo chaito, vermibus duobus marinis. Epist. gratul. Ibid. 1820. Cum tab. duab. (Zum 75. Geburtstag des Vaters; wieder abgedr. in d. novis act. phys.-med. nat. cur. Tom. X. P. 2. Bonn. 1821. p. 619—634.) — Einige geschichtl. Erinner. an das frühere Studium der Anatomie in Schlesien, nebst einer Beschreibung und Abbildung des jetzigen königl. anatom. Instituts. Einlad.-Programm zur Einweihung der chirurg. Schule am 29. September. Mit 3 Kupf. Breslau 1823. — Verzeichniß der anat. Präparatensammlung des königl. anatom. Instituts zu Breslau. Ebendas. 1826. (Mit neuem Titel: Breslau 1827.) — Erster Nachtrag zu dem Verzeichniß der anat. Präp.-Samml. ꝛc. Ebend. 1830. — Zweiter Nachtrag. Ebend. 1833. — Von der Lage der Organe in der Brusthöhle. Einlad.-Programm. Ebend. 1829. 37 Seiten, nebst 3 Steindr. (Französ. im Journ. complém. du Dict. des Sc. méd. T. 37. 1830. September. S. 279—297. Oktober. S. 361—380.) — Lehrbuch der patholog. Anatomie des Menschen und der Thiere. 1. Bd. Berlin 1830. — Amtlicher Bericht über die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Breslau von Wendt und Otto. Breslau 1834. — Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie von Carus und Otto. Heft 4, enthalt. auf 9 Kupfert. die Erläuterung der Verdauungsorgane in den verschiedenen Thierklassen. Leipzig 1835. — Neues Verzeichniß der anat. Sammlung des königl. anatom. Instituts zu Breslau. Ebend. 1838. — Enarratio de rariori quodam plenariae ossium pubis ancylosis exemplo. Ibid. 1838. — Commentat. de rarioribus quibusd. sceleti humanicum animalium sceleto analogiis. Ibid. 1839. — Monstror. sexcentor. descr. anatom. Acced. CL imagg. XXX tabb. inscriptae. Auch u. d. Titel: Museum anatom.-pathol. Vratislav. Ibid. 1841. — Im Jahr 1843 dedizirte ihm

Professor Flourens seine gelehrte Abhandlung: De la peau et des membranes muqueuses (Paris, chez Gide). — Ueber das Nervensystem der Eingeweidewürmer; im Magaz. d. Gesellsch. naturf. Freunde zu Berlin. Jahrg. 7, Quartal 3 (1813), S. 223—233. — Ueber eine neue Roche (Propterygia hypostieta) und eine gleichfalls neue Molluske (Diphyllidia lineata); in nov. act. phys. med. ac. nat. cur. T. X. P. 1. (Bonn. 1820), p. 111—126. — Beschreibung einiger neuen Mollusken und Zoophyten; Ebend. T. XI. P. 2. (1823), p. 273—315. — Ueber eine neue Affenart, den Cercopithecus leucoprymnus. Ebend. T. XII. P. 2. (1825), p. 503—519. — Ueber eine neue Antilopenart, die Antilope suturosa. Ebend. p. 519—527. — De animalium quorundam, per hiemen dormientium, vasis cephalicis et aure interna. Epist. ad Blumenbachium. Ebend. T. XIII. P. 1. (1826), p. 23—56. (Zu Blumenbach's Jubiläum am 19. Septbr. 1825.) — Beschreibung einiger neuen, in den J. 1818 u. 1819 im mittelländ. Meere gefundenen Krustaceen. Mit 3 Kupfert. Ebend. T. XIV. P. 1., p. 329—354. — Nekrologe über S. Ph. v. Sömmering, L. H. v. Bojanus und Fr. Chr. Rosenthal. Ebend. T. XV. P. 2., p. 19—64. — Ueber die Viverra hermaphrodita Pallas. oder die Platyschista Pallasii mihi. Ebend. T. XVII. P. 2., p. 1089—1102. Mit 2 Kupfert. — Ueber die Gehörorgane des Lepidoleprus trachyrhynchus und caelorrhynchus; in Tiedemann und Treviranus Zeitschrift für Physiol. II. 1. (Darmst. 1826) S. 86—96. — Ueber ein Rudiment vom Becken bei einer Forellenart. Ebend. II. 2. 1827. S. 301—304. — Einige Bemerkungen über die Cholera im lebenden und todten Körper; in Rust's Magaz. für Heilkunde, Bd. 36, 1833. Heft 2. S. 249—299. — Bericht über die Versamml. deutscher Naturforscher zu Breslau; in Oken's Isis, Jahrg. 1834. Heft 6. u. 7. — Noch ein Wort über die sogenannte Hottentottenschürze; in Müller's Archiv für Anatomie, Physiol. ꝛc. 1835. Heft 2. S. 190—195. — Außerdem einzelne Beiträge zu den schlesischen Provinz.-Blättern und Rezensionen in Literatur-Zeitungen, so wie in Rust's und Casper's krit. Repert. für Heilkunde f. 1826. (Schles. Provinz.-Blätter, 1845, Februar, und Nowack, Schles. Schriftsteller-Lexikon, 1. Heft, S. 125.)

Christian Konrad Jakob Dassel, Oberprediger zu Stadthagen (Schaumburg-Lippe), wurde den 16. März 1768 zu Harcksbüttel im Amte Gifhorn geboren, wo sein Vater Grenzzolleinnehmer war. Bis in sein 14. Jahr genoß er den Unterricht von drei sehr ungebildeten Dorfschullehrern, und da sein Vater arm war, sollte er in Hannover das Schneiderhandwerk lernen; allein der Prediger Schwaelger rieth, ihn studiren zu lassen, und verschaffte ihm eine Stelle im Halle'schen Waisenhause, wo er im April 1782 aufgenommen wurde. Am 2. Oktbr. 1786 hielt er seine erste Rede auf den Tod Friedrich's des Großen. Nach seiner Entlassung aus der Anstalt (1. Aug. 1787) mußte er sich aus Geldmangel daheim aufhalten; ein Stipendium von 30 Thlr. machte es ihm möglich, die Universität Halle zu beziehen, wo er sich außerdem durch Unterricht in den Franke'schen Stiftungen Wohnung und Tisch verdiente. Im April 1791 ging er auf Empfehlung des Kanzlers Niemeyer als Lehrer an das Erziehungsinstitut der bekannten Karoline Rudolphi zu Ham bei Hamburg; 1794 trat er in gleicher Eigenschaft bei der Hoftöchterschule in Hannover ein, ward im Februar 1786 Prediger zu Schloß Ricklingen, 1800 zu Hohenbostel am Deister und im Oktober 1806 Hauptpastor in Stadthagen. Seit 1790 trat er als fleißiger Schriftsteller auf, hauptsächlich im Fache der Pädagogik. Durch einige kleine Schriften und zahlreiche Aufsätze über verschiedene Gegenstände der Erziehung und des Unterrichts suchte er, zur Verbreitung der damals neuen Ansichten zu wirken. — Unter seinen theologischen Schriften, von denen sich einige auf den hannover'schen Landkatechismus beziehen, hat diejenige großes Aufsehen gemacht, welche unter dem Titel erschien: Ueber den Verfall des öffentlichen Religionskultus in theologischer Hinsicht. Neustadt a. d. Orla, 1818. Von diesem Buche heißt es im 3. Bändchen von Deegens Jahrbüchlein: „Der Verfasser hält das Christenthum für eine Anstalt, die dem Menschen

alle positive Uebung der Religion nach und nach entbehrlich machen soll, und die zunehmende Gleichgültigkeit gegen den Kultus, so wie das endliche Aufhören desselben für eine natürliche und nothwendige Folge der fortschreitenden Bildung. Er ist bei dieser Ueberzeugung als Prediger zu bedauern. Mehrere Rezensenten haben den Verfasser gründlich zurechtgewiesen." Dräseke, damals in Bremen, fand sich im J. 1819 bewogen, auf der Kanzel dem Verfasser entgegen zu treten. Er stellte das Buch mit einem andern von dem Juden Ascher zusammen, welches ebenfalls 1819 erschienen war und dem ganzen Christenthume den Untergang angekündigt hatte. Diesen „zween Unglückspropheten gegenüber" suchte Dräseke den Auftrag: „Tröstet, tröstet mein Volk" auszurichten. Die Predigt ist mit drei andern unter dem Titel: „Christus an das Geschlecht unserer Zeit," Lüneburg 1819, gedruckt worden. Von Dassel heißt es daselbst S. 50: „Der eine jener Unglückspropheten, Christ, Protestant, Religionslehrer, behauptet, bald werde das Kirchenwesen eingehen. Der verfallene öffentliche Gottesdienst deute dahin. Auch sei es so recht. Es gebe nur eine Verehrung Gottes, den rechtschaffenen Lebenswandel; dazu sei die Menschheit berufen. Das Andere sei Ceremonie und nichts weiter. Ueber dergleichen zu erheben, bezwecke das Evangelium. Unser Zeitalter habe alle Ehre davon, daß es dies erkenne und auf Kirchenbesuch nicht mehr halte. Der Tag rücke näher, wo die echte Religiosität, wie sie Christus im Sinne gehabt, ihr Reich beginnen, die Tempel verschließen, das Predigtamt abschaffen, die Sonn- und Festtage freigeben, die Taufweihe und Abendmahlsfeier außer Gebrauch setzen, die Einkünfte der Kirchen zum Gewinne für die Welt nützlicher machen und mit Schulunterricht über Religion sich begnügen werde." Nach 1 Petri 1, 24. 25. erinnert sodann Dräseke an die Unzerstörbarkeit der Anstalt Christi, indem er zeigt, wie sowohl die evangelische Lehre, als der evangelische Gottesdienst ein unvergängliches Wesen athme. Die Prophezeihungen Dassel's sind wenigstens in dem Vierteljahrhundert, welches seitdem verflossen ist, ihrer Erfüllung nicht näher gekommen, und wir dürfen noch immer mit Dräseke hoffen, „nicht auf Sand zu bauen, wenn wir die evangelische Lehre und den evangelischen Gottesdienst für unzerstörbar halten." — Außerdem sollen von Dassel mehrere Romane anonym erschienen sein, die wir jedoch nicht näher anzugeben wissen. In den letzten Jahren war er in Betreff alles dessen, was er wollte drucken lassen, unter spezielle Censur der schaumburg-lippe'schen Landesregierung gestellt. — Seine zahlreichen Schriften sind außer den genannten: Vorschlag zu einer neuen Methode, sowohl des schriftlichen als mündlichen geographischen Unterrichts ꝛc., Halle 1790. — Geographisches Lesebuch zu Nutzen und Vergnügen für Kinder und Kinderlehrer, 1. Bd., Ebend. 1791. — Ueber den Werth der christlichen Religion. Eine Predigt. Hamburg 1791. — Naturlehre für meine Elevin. Hamburg und Kiel 1793. — Ueber den Nutzen und die Methode des geographischen Unterrichts für Frauenzimmer. Hannover 1794. — Merkwürdige Reisen der gutmannischen Familie. 2 Theile. Ebend. 1794. 3. u. 4. Th. 1798. 5. Aufl. 2 Th. 1821. — Inbegriff der Hauptwahrheiten des Christenthums. Auch u. d. Titel: Der hannöver'sche Landeskatechismus, als Lese- und Erbauungsbuch für gebildete Konfirmanden und Konfirmirte. Ebend. 1798. — Tabellar. Uebersicht der Regenten von und aus dem Hause Schaumburg. Stadthagen 1811. — Kommentar des hannöv. Landeskatech. Göttingen 1814. — Ueber Friede, Friedenstraktaten ꝛc. Neustadt a. d. O. 1817. — Histor. Beschreibung der Martinikirche zu Stadthagen. Lüneburg 1819. — Außer diesen eine große Menge längerer und kürzerer Aufsätze pädagog., theolog. u. ökonom. Inhalts in der Leipziger Monatsschrift für Damen (1795, Stück 11 und 12.), in Henning's „Genius der Zeit," in Egger's deutschem Magazin (1796, St. 3 u. 4.), in Henke's Eusebia (1800, Bd. 3., St. 3.), im hannöv. Magazin (1796, St. 101 u. 102. — 1800, St. 71 u. 72. — 1811, 1812—1816.) ꝛc. Dassel starb am 8. Jan. 1845. (Allg. Kirchenzeitung 1845, Nr. 67. und Rotermund: Gelehrtes Hannover, Bd. 1. S. 432.)

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken

herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 18. August 1847. Nr. 112. Dritter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Die Steuerfrage auf dem Vereinigten Landtage Preußens S. 113—118. — Der Prozeß Teste-Cubières S. 118—128.

Die Steuerfrage auf dem Vereinigten Landtage Preußens. Eine der wichtigsten Fragen, welche auf diesem Landtage zur Debatte gekommen, ist die Steuerfrage. Es war keine finanzielle Frage im Interesse der Regierung; nur die landesväterliche Liebe des Königs zu den unteren, gedrückten, in schwerer Zeit gedrückten und durch die Mahl- und Schlachtsteuer über Kräfte und Vermögen bisher in Anspruch genommenen Klassen im Vaterlande hatte den Ständen die Proposition in Betreff der Aufhebung jener und Einführung einer neuen, die Unterthanen nach Verhältniß ihrer Kräfte zu den Staatslasten heranziehenden Steuer vorgelegt. Das Resultat der Verhandlungen darüber ist indeß kein erfreuliches, und wir können nur in die goldenen Worte, welche die kölnische Zeitung gesprochen, mit einstimmen, wenn sie sagt: „Hier in den vor uns liegenden Stimmlisten sind es gerade die hervorragendsten Abgeordneten Rheinlands, Preußens und Posens, gerade die konsequentesten Vertreter des Rechtsbodens und der bisherigen Opposition, wie Hansemann, Mevissen, v. Auerswald, v. Saucken, v. Brünneck, Camphausen, v. Beckerath, Leusing, Aldenhoven, selbst v. Vincke, welche diesmal mit der Regierung und für ihr Prinzip einer gerechteren, nach dem Einkommensmaßstabe angelegten Steuer aufgetreten sind. Dagegen sind es gerade die sonst sogenannten Konservativen, die — weil der im höheren Sinne konservative Gedanke der Regierung augenblickliche materielle Opfer erheischte — in hellen Haufen ihre sonst gewohnten Fahnen verlassen haben! Wir hoffen, diese Erscheinung wird für die Regierung eine Belehrung sein, und ihr zeigen, wo die Leute stehen, auf welche auch dann noch, wenn es Opfer gilt, das Vaterland zählen kann!" Der Kampf über die Proposition des Gouvernements: Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer Einkommensteuer war einer der heftigsten in der Arena des weißen Saales. Die Parteien, die sich früher während des Landtages gebildet, verrückten sich; nur die Rheinländer nebst anderen freisinnigen Männern anderer Provinzen standen in den Vorderreihen der Vertheidiger der Armuth; sie wurden geschlagen; selbst Ministerielle in den kompakten Reihen der Opposition, die über zwei Drittel stark war und mit den gewichtigsten Gründen focht, waren nicht gegen das Prinzip, aber gegen die Anwendung als einen Eingriff und Einblick in den Privatbesitz, der nicht zu ertragen sei. Im Ganzen neigte man sich zu künftiger Einführung einer allgemeinen Klassensteuer. Vorzugsweise hatten sich die, die unteren Klassen so sehr drückende Konsumtionssteuer zu ihrer Dame erkoren die westphälischen und anderen Ritter, Freunde und Helden des „christlichen Staates," die geschworenen Feinde der „Heiden und Türken, Feuer- und Sonnenanbeter," und schwangen, wie vorher für das Christenthum gegen Juden und Dissidenten, jetzt für ihre Börse das Schwert gegen die darbenden Klassen, gegen die Armuth, unbekümmert um die christliche Nächstenliebe und die landes-

väterliche Absicht des Königs, voll heldenmüthigen Egoismus. In welchem ganz anderen Lichte erscheinen dem Vereinigten Landtage Preußens gegenüber die Stände aller Landestheile des großen Nachbarstaates Oesterreich! Von den Ständen beinahe sämmtlicher Provinzen dieses Reiches ist unter andern die Ablösung der Frohnden, grundherrlichen Zehnten u. s. w. seit Jahren laut und wiederholt beantragt worden, so unter andern in Niederösterreich, Steiermark, Böhmen, Mähren, Oberösterreich und Galizien; alle legten der Regierung freiwillig sorgfältig ausgearbeitete Pläne in dieser Beziehung vor, zur Erwirkung der Hebung und Milderung der gedrückten Zustände der ackerbauenden Klassen. Die Stände Niederösterreichs waren es nicht minder, welche 1844 und 1845 der Staatsverwaltung einen Antrag „auf Erleichterung des Looses der arbeitenden Klasse, Abänderung der Verzehrungssteuer und Einführung einer Einkommensteuer" einreichten, und darin den vorhandenen „traurigen und besorglichen Zustand großentheils als eine Folge der bestehenden Verzehrsteuer" schilderten. Nachdem der Ackerbau treibende Grundbesitzer als derjenige dargestellt worden, der vorzugsweise dort den größten Antheil an den Staatslasten zu tragen habe, geht der Antrag auf die unteren Klassen. „An ihn" — heißt es darin — „reihet sich eine Klasse, die, anerkannt als eine der unentbehrlichsten, ausgeschlossen von dem Antheile an der steigenden Entwicklung des Wohlstandes, zurückgewiesen von allen Genüssen des Lebens, unter immer steigenden Entbehrungen den Lebenskampf zum Gedeihen des Ganzen in geduldiger Ergebung besteht — die Klasse der Lohnarbeiter. Seit langen Jahren hat zum Theil keine verhältnißmäßige Erhöhung ihres Lohnes stattgefunden; die Lebensbedürfnisse sind aber in einer bedeutenden Progression im Werthe gestiegen und mit ihnen die Entbehrungen jeder Art. Der Lohnarbeiter hat keine Gegenwart, keine Zukunft, und ein möglicher ungünstiger Umschwung der Verhältnisse zeigt ihm den Bettelstab und Hungertod. Jetzt ist er noch ein nützliches, vielleicht das nützlichste Werkzeug in der Hand einer weisen Staatsverwaltung; Elend und Verzweiflung umgestalten ihn jedoch augenblicklich zum ärgsten Feinde der Ordnung und Sicherheit. Sollen die Gefahren einer zufälligen Entfesselung der Leidenschaften beseitigt werden, so muß der Noth dieser Klasse eine Grenze gestellt werden. Die treugehorsamsten Stände haben die beruhigende Ueberzeugung, eine ihrer ersten Pflichten zu erfüllen, indem sie, den Anforderungen der Freimüthigkeit, welche ihre Stellung an sie macht, genügend, auf ihre in mehreren Landtagserklärungen und sonstigen Vorstellungen enthaltene Andeutung zurückkommen, daß sie die Quelle vieler gegenwärtiger und künftiger Uebel in den Bemessungen der Verzehrungssteuer suchen zu müssen glauben, welche auf die ersten, unentbehrlichsten Bedürfnisse und folglich vorzüglich auf die ärmsten, thätigsten und nützlichsten Volksklassen schwer lastet. Sie wagen es daher, Ew. Majestät dringendst zu bitten, dieses zum Nachtheile der Armuth und des Fleißes bestehende Mißverhältniß gnädigst zu würdigen, und zu bitten, eine Ermäßigung der Verzehrsteuer bei den ersten Lebensbedürfnissen eintreten zu lassen, das sicherste Mittel, der Verarmung zu steuern, die ihre Verheerungen in den Schooß des beschränkten Hausstandes trägt, und den ehemaligen allgemeinen Wohlstand in die Hände einzelner Begünstigter leitet, welche Kräfte und Mittel der Gesammtheit in das steuerfreie Gebiet ihres ausschließlichen Vortheils ziehen. Sie wagen es endlich, zu bitten, zur Deckung des in dem Staatshaushalte hierdurch entstehenden Ausfalles ohne Ausnahme alles Einkommen, das nicht von Grund und Boden herkommt, welches ohnedies schon besteuert ist, gleichmäßig mit Grund und Boden besteuern zu wollen, um auf diese Weise eine gerechte, den Grundsätzen eines weisen Steuersystems entsprechende Ausgleichung der Belastung aller Stände zu bezwecken." — Die Debatten

des Vereinigten Landtags in Preußen haben die Ansicht des verrufenen Kommunismus bewahrheitet, daß Verfassungen dem Egoismus das breiteste und bereiteste Terrain gewährten; der Einzelne kämpfe dort für sich nach dem Satze: Jeder für sich, Gott für uns Alle. — Um die Steuerfrage recht zu würdigen und vom rechten Standpunkte aus zu betrachten, ist es erforderlich, in die Geschichte des Steuerwesens in Preußen zurückzugehen; nur vom legislatorischen Boden aus findet sich der rechte Punkt; es gilt, die Anfänge der beiden heut zu Tage bestehenden Steuern — der Konsumtions- und der Klassensteuer — zur Anschauung zu bringen, um gründlich über sie debattiren zu können. Es gilt somit, eine Darstellung des früheren Steuerwesens in Preußen vorauszuschicken.

Seit mehr denn **120** Jahren hat in Preußen bereits ein regelmäßiges und wohlzusammenhängendes Steuersystem bestanden. Die älteste und Hauptabgabe war die sogenannte Accise. Sie kam zuerst im Mittelalter in Frankreich vor und beruhte auf dem Verbrauche von Lebensmitteln; denn, da der Hintersasse den Boden nicht versteuern konnte, weil er ihm nicht gehörte, so zahlte er statt der Grundsteuer Accise. Das Recht, dieselbe zu erheben, stand sowohl dem Adel hinsichtlich seiner Hintersassen zu, als sie der König von seinen Hintersassen bezog. Was die Geschichte der Accise in den preußischen Staaten betrifft, so legte Kurfürst Albrecht zuerst im Jahre **1472** 1 Groschen Accise auf jede Tonne Bier. Dies ist der erste Beginn des Acciseswesens in der Mark Brandenburg. Im Jahre **1478** wurden auf einem Landtage 12 Pfennige auf die Tonne bewilligt, und zwar 8 für den Kurfürsten und 4 für die Städte. Diese Auflage war für 7 Jahre bewilligt. Im Jahre **1513** wurde sie unter Joachim I. wieder erneuert, und zwar auf die ganze Regierungszeit des Kurfürsten. Im Jahre **1521** wurde ein Hufenschoß (Grundsteuer) auf 3 Jahre ausgeschrieben, nach welchem jede Hufe Landes 8 Ggr. bezahlte*). Im Jahre **1550** wurde dieser Hufenschoß aufs Neue auf 14 Jahre bewilligt und so, daß jeder Hufener 1 Gulden, jeder Kossate $^1/_2$ Gulden beitragen solle. Zu gleicher Zeit ward der Giebelschoß, d. h. Häusersteuer, eingeführt, und die Ritterschaft verpflichtete sich, von jedem Lehnpferde 20 Gulden zu geben. **1549** bewilligte die Stadt Berlin dem Kurfürsten eine neue Bieraccise auf 8 Jahre zu 8 Ggr. auf die Tonne, Brandenburg ein Gleiches auf 14 Jahre. **1592** wurde bestimmt, daß von jedem Scheffel Roggen zu Brod und von jedem Scheffel Gerste zu Schrot 1 Groschen zum Rathhause gebracht werden sollte. Während des 30jährigen Krieges stieg die Bierabgabe bis auf 4 Thaler zum Brauen. Als König Gustav Adolf **1631** monatlich **30,000** Thaler zur Unterhaltung seines Heeres forderte, wurde außer der auf dem Getreide liegenden Accise noch von jedem Scheffel 1 Ggr., von jedem Pfund Fleisch 1 Pfennig und von jedem Eimer Wein 6 Groschen erhoben. **1636** wurde die erste Kriegsmetze eingeführt, die darin bestand, daß von jedem Scheffel Brodkorn außer der Mahlmetze eine Metze abgegeben ward, so wie von jedem Gebräu ein Scheffel Malz. Der große Kurfürst, dessen erste Sorge war, den zerrütteten Zustand des Landes und der Finanzen herzustellen, erließ **1641** eine neue Accise- und Steuerordnung, die auf dem vorjährigen Landtage beliebt worden war und mehre Abgaben umfaßte, unter andern ein neueingeführtes Kopfgeld oder eine Klassensteuer, zu der jeder Taglöhner monatlich 3 Ggr. bezahlte. **1684** erschien die revidirte Generalsteuer- und Konsumtions-Ordnung für die Kurmark. Diese ist als die eigentliche Basis des ganzen Steuerwesens in Preußen zu betrachten; sie besteuerte bereits die ersten Lebensbedürfnisse, als Getreide, Bier, Vieh und Holz. Im Jahre der Erhebung Preußens zum Königreich (**1701**) erfolgte eine Erhöhung der Accise; die königliche Würde und die Hinneigung des Königs zur Pracht erforderte mehr Aufwand. Er baute in Berlin den großen Packhof auf dem Werder, wo alle unversteuerten Waaren niedergelegt wurden, und

*) Der Scheffel Roggen kostete damals 2 Ggr.

vereinigte auch hier alle Accisekassen. Sein Sohn Friedrich Wilhelm erklärte, daß die Accise nicht solle erhöht werden; doch besteuerte er die ausländischen Gegenstände bedeutend, theils weil er sie als Luxuswaare ansah, theils zur Begünstigung der aufblühenden Fabriken, welche die Refugiés im Lande errichtet hatten. Durch ein genaues Accisereglement vom 24. November 1733 bestimmte er den Wirkungskreis jedes Beamten und brachte also feste Ordnung in den Geschäftsgang. Sein Nachfolger Friedrich der Große fand einen geordneten Geldhaushalt, einen gefüllten Schatz und ein treffliches Heer. Mit diesen Hülfsmitteln eroberte er Schlesien und fügte so eine der reichsten Provinzen zur Domaine seines Hauses. In dem Abgabensystem seines Vaters änderte er während der ersten 25 Jahre seiner Regierung nichts; in Schlesien hingegen ordnete er das Steuerwesen neu, indem er eine Grundsteuer einführte, welche auf gleiche Weise die Güter des Klerus, des Adels und der Bauern umfaßte. Der Erstere zahlte 50, der Adel 28 und der Bauernstand 33 Prozent vom Reinertrage. Nach dem Schlusse des 7jährigen Krieges beschloß der König eine Aenderung in der Accise, weil er es für erforderlich hielt, einen neuen Schatz zu sammeln, zu welchem Zwecke das Land 2 Millionen Thaler mehr aufbringen sollte. In einem Ministerconseil zu Potsdam im Jahre 1766 stellte er die Frage, wie jene Summe am besten zu beschaffen. Als die Minister die Erschöpfung des Landes in Folge der Kriegsläufe versicherten und die Unmöglichkeit einer Erhöhung der Abgaben, wurde der König unwillig und fragte: wie viel Kaffee im Lande verbraucht werde. Da die Frage nicht sogleich beantwortet ward, erklärte der König, ein neues, für sich bestehendes Accisedepartement errichten zu wollen, während bis dahin die Accise durch die Domainenkammer verwaltet worden, und jeder Minister diesem Verwaltungszweige nur in der Provinz vorstand, deren Chef er war; es fehlte daher an Einheit des Ganzen. Helvetius, zugleich Philosoph und Generalpächter, hatte den König in Potsdam besucht und ihm viel über die Accieeinrichtung in Frankreich mitgetheilt. Da er seine Stelle als Generalpächter niedergelegt und den Ruf eines ehrlichen Mannes bewahrt hatte, so setzte der König großes Vertrauen in seine Worte. Auf den Entschluß des Königs, die Regie selbst gegen den Willen seiner Minister einzuführen, hatte die Anwesenheit des Helvetius großen Einfluß. Auf die Empfehlung des Marquis d'Argens nahm der König fünf französische Oberbeamten und hundert Unterbediente in Dienst und zeigte mittelst Kabinetsordre vom 9. April 1766 die neue Einrichtung seinem General-Oberfinanzdirektorium also an: „Wir sind in Rücksicht, daß die Sachen, anlangend die Accise, bis dato so schlecht und unordentlich gewesen, zur Koupirung der dabei vorfallenden Defraudationen Allerhöchst bewogen worden, Fermiers aus Frankreich kommen zu lassen, so die Administration derselben übernehmen, und soll die Administration der gedachten Fermiers vom Juni angehen." Da diese Beamten kein Deutsch verstanden und das Land nicht kannten, so ernannte der König eine Kommission, welche sie unterstützen und alle einleitenden Maßregeln treffen mußte. Es war ein Kontrakt auf 6 Jahre mit ihnen geschlossen; jährlich wurden ihnen zusammen 60,000 Thaler bewilligt, also jedem 12,000 Thaler, und jeder erhielt den Geheimrathstitel. In den ersten 6 Jahren brachte die Regie gegen die früheren Einnahmen 882,000 Thaler mehr ein; mit mehren Abänderungen blieb die Regie von 1772—1786, bis zum Tode des großen Königs. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm II. hob die Regie auf, entließ die Franzosen und führte eine neues Accisesystem ein. Am 1. Juni 1781 erschienen die neuen Accise- und Zolltarife für jede Provinz, dann die Accisereglements, die Vorschriften für die Accisebedienten enthaltend, ferner eine Vorschrift über Bestrafung der Accisevergehen und endlich ein Reglement, wie die Müller sich bei der Mahlaccise, wie die Schlächter sich bei der Schlachtaccise, die Brauer bei der Bieraccise und die Brenner bei der Branntweinaccise zu verhalten hatten. Bedeutende Veränderungen in dem Materiale der Accise wurden nicht vorgenommen; Regie und Accise waren im Grunde nur im Namen und in den

Personen von einander unterschieden, in der Sache wenig. Diese neue Einrichtung blieb bis 1818, wo das allgemeine Verbrauchsteuersystem eingeführt wurde, welches die Erhebung der Zölle und Verbrauchsteuern an die Grenze des Landes legte und den ganzen inneren Verkehr frei machte. Friedrich der Große hatte geglaubt, die Regie würde jährlich 2 Millionen Thaler mehr aufbringen als die alte Accise. Nach dem Etatsjahre 1764—1765 hatte die Accise eine Bruttoeinnahme von fast 4 Millionen Thlrn. und die Verwaltungskosten fast eine halbe Million Thaler gehabt; allein die Regie brachte nur 882,350 Thaler jährlich mehr ein; von 1767—1787 stieg sie bis zu 5,349,000 Thlrn., d. h. nach der Besitznahme von Westpreußen, besonders aber nach Publikation des polnischen Konventions-Zolltarifs. Im Durchschnitt trug die Regie während der 21 Jahre jährlich 1,317,666 Thaler mehr ein als die frühere Accise. Das Acciseſystem, welches 1787 nach Aufhebung der Regie eingeführt wurde, gab bedeutendere Summen in die Staatskassen als die Regie je geliefert hatte. Im letzten Jahre der Regie (1786—1787) gab dieselbe einen Reinertrag von 6,314,747 Thlrn. Die Zölle und Accise von 1798—1799 gaben einen Reinertrag von 9,341,082 Thlrn., also mehr 3,032,335 Thaler. — Von der Regie völlig unabhängig war die Kaffeesteuer, die Friedrich der Große nach dem Muster der englischen einführte, und die, da sie bedeutende Summen in die Staatskassen brachte, eine nähere Darstellung erheischt. Denn so verrufen sie auch war, so ist doch nicht zu leugnen, daß sie in dem freien England noch fortbesteht, und daß sie in Preußen ein großes und wohlgeordnetes Ganze war. Während des 7jährigen Krieges war der Kaffee ein Getränk der Völker geworden, früher nur von den wohlhabenden Klassen genossen. Der König, der die großen Summen in Erwägung zog, die jährlich für Kaffee nach den Seeplätzen geschickt wurden, und die sich blos in seinen östlichen Provinzen jährlich auf 1,200,000 Thaler beliefen, suchte durch hohe Besteuerung seine Unterthanen vom Genusse des Kaffee's zu entwöhnen. Das Pfund Kaffee kostete damals in Berlin gewöhnlich 6 Ggr., hierzu kamen 2 Ggr. Thoraccise; der König verdoppelte diese und setzte sie auf 4 Ggr.; dabei ließ er, um zugleich das flache Land zu besteuern, noch 2 Ggr. von jedem Pfunde beim Eingange an der Landesgrenze erheben. Jedes Pfund Kaffee kostete demnach 6 Ggr. Einkaufspreis und in den Städten noch 6 Ggr. an Zoll und Accise. Durch diese hohe Abgabe wurden die Schmuggeleien allgemein, und da sie sehr lohnend waren, so geschahen sie sogar mit gewaffneter Hand. Indem sich der König mit dem Gedanken beschäftigte, wie man Mittel ausfindig machen könne, den Unterschleif zu hemmen, wurde ihm von einem Kupferschmied zu Potsdam ein Plan überreicht, eben solche Kaffeebrennereien anzulegen wie in England. Dieser Mann hatte als Geselle in einer Londoner Kaffeebrennerei gearbeitet. Dem Könige gefiel der Plan, und er kam zur Ausführung. In jeder Provinz war ein Haupt-Entrepot von Kaffee und verschiedene Neben-Entrepots, im Ganzen 21. Jeder Haupt-Entrepotsenr mußte eine baare Kaution von 4—6,000 Thlrn. leisten; das Geld zum Ankaufe des Kaffee's lieh die Seehandlung gegen Zinsen her. Die Geschäfte dieser Kaffeesteuerpartie wurden von dem Berliner Generalbureau und der Generl-Accise- und Zollkasse unter dem Präsidio des Geheimen Finanzrathes Delaunay dirigirt. Der Kaffee wurde in blecherne Büchsen verpackt, auf 24 Loth eingerichtet, und so viel auch hineingewogen. Jeder Ankäufer zahlte außer dem Kaffeepreise von 10 Ggr. für das Pfund noch 4 Ggr. für die Büchse. Im letzten Regierungsjahre des Königs betrug die Einnahme 1,572,424 Thaler, die Ausgabe 1,476,191 Thaler, mithin nur einen baaren Ueberschuß von 96,233 Thlr. Im Jahre 1767 führte der König die Tabaksadministration ein; die Tabakssteuer ist eine nur zu billigende, da sie eine Luxussteuer ist. Ein Italiener bot für das Tabaksmonopol dem Könige 1 Million; der König überließ ihm den Tabakspacht; der Pächter verband sich mit dem Baron Knyphausen; es wurden Aktien ausgegeben, deren Eigenthümer an der Pacht partizipirten. Indeß gerieth die Kom-

pagnie in Verwirrung; der König hob sie auf und verband nun die Tabaksverwaltung mit seiner Regie; er hatte dabei die doppelte Absicht: Beförderung des inländischen Tabaksbaues, wodurch das Geld, das sonst für ausländischen Tabak aus dem Lande ging, im Lande blieb und die Fabrikationskosten demselben verblieben, und sodann Erhebung der Tabaksteuer für den Staat. Im Jahre 1785 wurde von der Administration für 2,800,000 Thaler Tabak verkauft, wovon als reiner Gewinn fast 1,300,000 Thaler in den königlichen Schatz flossen. Der König hatte an dieser Abgabe großes Wohlgefallen, da sie blos auf einem Luxusartikel des Volks lag, also völlig freiwillig bezahlt wurde. Nach seinem Tode wurde sie nebst der Regie aufgehoben. Der dadurch entstehende Ausfall ward durch eine Tabaksaccise und durch Erhöhung der Accise aufs Gemahl, Weizen, Zucker und Syrup gelegt; doch führte man 1794 aufs Neue eine Tabaksadministration ein, die indeß nach dem Regierungsantritte des hochseligen Königs wieder aufgehoben wurde *). Unter seiner Regierung wurden, neben den Gesetzen über die Ein- und Ausgangszölle, die Verbrauchssteuer auf ausländische Waaren, auf Wein, Branntwein, Bier und Tabaksblätter, Gewerbe- und Stempelsteuer, die Gesetze über die Schlacht- und Mahlsteuer für 132 Städte vom 13. Mai 1820 und über die Klassensteuer für das flache Land vom 30. Mai 1820 erlassen.

Die wichtigste Proposition Seitens des jetzt regierenden Königs Majestät an den Vereinigten Landtag war diejenige, welche die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, die Beschränkung der Klassensteuer und die Einführung einer Einkommensteuer bezweckte. Die Debatten des Landtags darüber währten vom 10. bis 12. Juni, drei Sitzungen der vereinigten Kurien hindurch; die Berathungen waren lebhaft. Gehen wir auf die Berathungen selbst ein, so finden wir, daß die allgemeine Auffassung der bedingenden Prinzipien und Mittel zur Durchführung dieser Grundsätze unmittelbar maßgebend für die endliche Entscheidung geworden. In der Abtheilung ward mit 15 gegen nur 4 Stimmen die Bevorwortung der Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer gegen eine Einkommensteuer abgelehnt. Unter den 4 Stimmen befand sich Hansemann, der das Prinzip der Einkommensteuer vertheidigte, zuvor aber die Prüfung des Staatshaushaltsbudgets für erforderlich erachtete. Er, Camphausen, Baum, v. Auerswald, von der Heydt und v. Vincke gingen von dem Grundsatze aus, wie durch eine Selbstbesteuerung, wie sie in den Angaben der Steuerpflichtigen liege, die allgemeine Betheiligung an den Staatsangelegenheiten wachsen müsse, und eine gerechtere Vertheilung der Staatslasten als bisher sich entwickeln werde, besonders durch Verwandlung der indirekten Besteuerung in direkte zum Vortheil der unteren Klassen. Diese wie sonstige Anführungen führten indeß zu keinem günstigen Resultat, wie dieses allgemein bekannt geworden. — Der Gesetzentwurf bezweckte durchaus keine finanziellen Vortheile für das Gouvernement, sondern einzig und allein nur Erleichterung der durch die Konsumtionssteuern gedrückten und in Folge derselben stärker und unverhältnißmäßig zur Beisteuer an den Staatsabgaben herangezogenen unteren Klassen der Bevölkerung und den Kräften angemesseneres Heranziehen der höheren Klassen zu den Bedürfnissen des Staats. Der gute Wille der Regierung und die landesväterliche Absicht des Königs scheiterten somit an dem Willen der zur Vertretung der Interessen des Volks in allen seinen Theilen und besonders auch derjenigen Volksklassen, „welche niemals hoffen dürfen (?), sich persönlich in den Ständeversammlungen zu vertreten," berufenen Landtagsmitglieder.

Der Prozeß Teste-Cubières. Aus der politischen Apathie, in welche die sonst so beweglichen Franzosen seit 1840 mehr und mehr versanken, hat sich

*) Im Jahre 1778 — 1779 unter Friedrich dem Großen betrug die Staatseinnahme 21,256,965 Thaler.

urplötzlich eine starke Gährung entwickelt. Die Leidenschaften brausen mit ungeahndeter Gewalt wieder auf, und ihre Ausbrüche richten sich gegen die Regierung, wie in Frankreich seit 1815 mit geringen Unterbrechungen immer. Man sagt, und nicht ohne einen gewissen Anschein von Wahrheit, daß das Regiment Ludwig Philipps, indem es die geistigen Bewegungen unterdrückte und durch Förderung der materiellen Interessen paralysirte, indem es den Hebel des persönlichen Interesses als den wirksamsten eifrig und unausgesetzt benutzte, eine Korruption hervorgerufen habe, welche die ganze Verwaltung durchdringe und auch in der größten politischen Korporation des Landes, den Wählern, versteckt aber massenweise sich zeige. So gestaltet sich die Anklage wegen Korruption zu einem Angriff gegen das Regierungssystem. Eine starke Partei fordert seit Jahren Wahlreform, weil nach dem jetzigen System die Zahl der Wähler zu gering, die Intelligenz, der kleine Besitz ohne Vertretung sei. Jetzt läßt sich ein neues und stärkstes Motiv hinzufügen: weil die jetzige Wählerschaft als bestechlich und verdorben sich zeige und neuer, reiner Elemente bedürfe, um derselben und der aus ihr hervorgehenden Volksvertretung die verlorene Achtung wieder zu verschaffen. Die äußersten Parteien gehen weiter. Die Kommunisten und Sozialisten, die Republikaner, Radikalen und Legitimisten klagen die bestehende Ordnung der Dinge der Verdorbenheit an, um sie in der öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten und um so leichter zu stürzen. Diese politische Seite der neuesten französischen Skandalprozesse, die allerdings die wichtigste ist, konnte hier blos angedeutet werden. Wir beschränken uns auf die Thatsachen, die allerdings, auch unverbrämt mit politischen Betrachtungen, genug grelle Streiflichter auf die Zustände des heutigen Frankreich fallen lassen. — Während die Presse wie die zweite Kammer schon mit einzelnen Anklagen wegen Bestechung eifrig beschäftigt war, Emil Girardin behauptet hatte, die Minister hätten eine Pairswürde für 100,000 Franken ausgeboten, der Courrier Français die Angelegenheit der Gesellschaft Talabot zur Sprache gebracht hatte, während in der zweiten Kammer zwischen dem Kriegsminister und mehren Beamten die ärgerlichsten Streitigkeiten wegen Unterschleif im Kriegswesen vorgefallen waren, trat ein neuer Fall hinzu, bei dem zwei ehemalige Minister betheiligt waren, der eine der Prellerei, der andere der Bestechlichkeit angeschuldigt. Es war der Abgeordnete Muret de Bord, der diesen Fall in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 4. Mai 1847 zur Sprache brachte. Ein Herr Parmentier aus Lure (Departement der oberen Saone) war gegen den General Cubières, Kriegsminister im Ministerium Thiers, klagend aufgetreten, um eine Geldsumme zurückzuerlangen, die der Beklagte von ihm sich hatte auszahlen lassen. Cubières hatte dieses Geld verlangt, um einen Minister zu bestechen, daß er der Gouhenans-Gesellschaft, zu der beide, Parmentier und Cubières, gehörten, die nachgesuchte Bewilligung zur Ausbeutung eines Steinkohlen- und Salzlagers ertheile. Der Klagschrift waren Dokumente beigelegt, aus denen klar hervorging, daß der Beklagte Cubières eine Bestechung vorgespiegelt oder ausgeführt habe. So hieß es in einem Briefe des ehemaligen Kriegsministers an Parmentier: „Als wir ehrlichen Leute (das Ministerium Thiers) noch in der Verwaltung waren, da stand noch zu hoffen, daß die Angelegenheit unparteiisch entschieden werde, allein jetzt ist die Regierung in geldgierigen und bestechlichen Händen. Sie und Ihre ehrenwerthe Gesellschaft müssen sich also zur Bestechung bequemen, und ich als ehemaliger Minister befinde mich in der vortrefflichsten Stellung, das Rad zu schmieren und in Bewegung zu setzen.“ Der Abgeordnete Lherbette las diesen Brief und die andern Dokumente auf der Rednerbühne vor. Es seien nur zwei Fälle möglich, fügte er hinzu; entweder beruhten jene Behauptungen auf Wahrheit, und dann befinde sich der Minister der öffentlichen Arbeiten in einer auffallenden Lage, oder sie seien falsch, und dann müsse eine solche Verleumdung gerichtlich bestraft werden. Ob nun die Minister die Absicht hegten, den Urheber dieser Verleumdung vor Gericht zu stellen?“ „Ja,“ antwortete der Minister Dumon, „das wird geschehen.“ Am folgenden

Tage erhob sich in der Pairskammer Teste, der Minister, der sich angeblich hatte bestechen lassen. Er sei sich selbst schuldig, jeder Anfrage über Thatsachen zuvorzukommen, die in der Deputirtenkammer der Gegenstand von Erörterungen geworden seien. „Obgleich mein Name in den Dokumenten nicht vorkommt, welche die beklagenswerthe Ehre einer gerichtlichen Veröffentlichung erhalten, so beziehen sich diese Dokumente doch auf einen Akt meiner Verwaltung, dessen Verantwortlichkeit mir ganz zufällt. — Die in den gerichtlichen Blättern veröffentlichte Korrespondenz, auf welche ich anspiele, hebt die Existenz gewisser Praktiken hervor, welche angewandt sein sollen, um eine Steinsalzgruben-Konzession zu erlangen, welche eine von mir 1842 unterzeichnete Ordonnanz verwilligt hat. Mein erstes Bedürfniß ist, bestimmt und energisch, ich sage nicht nur, jede Betheiligung zurückzuweisen, denn mein Bewußtsein würde sich dagegen empören, sondern auch nur die mindeste Kenntniß solcher Praktiken, wenn sie den Schatten irgend einer Wirklichkeit gehabt." In der nächsten Sitzung vom 6. Mai gab eine Anzeige des Justizministers Hebert, daß der Pairshof zusammen gerufen sei, um über die gegen den Generallieutenant Cubières erhobenen Beschuldigungen zu richten, auch diesem Gelegenheit, mit hochtönenden Worten die Rolle der gekränkten Unschuld zu spielen. Seine Worte waren: „Von Ihren Sitzungen durch ziemlich langes Unwohlsein entfernt gehalten, mußte ich mit lebhafter Ungeduld den Moment erwarten, wo ich vor Ihnen wieder erschien. Ich bedaure, daß es nicht mehr zeitig genug ist, um auf dieser Tribune einige Erklärungen über die so ernsten Thatsachen zu geben, die die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt haben und somit auch mich beschäftigen. Allein der Ihnen eben gemachten Mittheilung gegenüber habe ich nicht den Untersuchungen zuvorzukommen, welche Sie anordnen werden. Niemand ist mehr betheiligt dabei, als der zu Ihnen spricht, daß die Wahrheit erkannt werde, daß sie in ihrem ganzen Lichte erscheine. In diesem Raume hat sie nicht den Lärm der Leidenschaften zu überwinden. Sie werden die Wahrheit mit Unparteilichkeit, mit Ruhe erforschen, welche die Weisheit der Pairskammer charakterisiren. Sie werden sie wie immer zu würdigen wissen, und mit dem größten Vertrauen erwarte ich das Resultat der Untersuchungen, die Sie vorgeschrieben haben werden, so wie die Folgen ihrer Beschlüsse." Am 7. Mai konstituirte sich der Pairshof in Anwesenheit von 212 Pairs. Die wirklichen Verhandlungen begannen jedoch noch nicht, da sich die Nothwendigkeit herausstellte, zur Untersuchung der Thatsachen eine Kommission zu ernennen. Erst am 26. Juni stattete Renouard im Namen dieser Kommission einen Bericht ab, der aus 1,200 Aktenstücken geschöpft hatte. Dieser Bericht stellt die Thatsachen in folgender Weise dar: Parmentier, Grillet, Sironvalle und Stiefvater hatten im Jahre 1826 eine Gesellschaft, deren Kapital aus 100 Aktien bestand, gebildet, um das mehrgenannte Kohlenwerk zu Gouhenans auszubeuten. Diese Gesellschaft entdeckte im Verlaufe der Ausbeutung ein Salzlager; im Jahre 1828 petitionirte sie um Adjudikation dieser Mine; das Gesuch ward abgeschlagen, aber gleichwohl begannen Parmentier und Associé's die Bearbeitung des Salzlagers. Nach langem Prozessiren mit der Domainenverwaltung wurden sie vom königl. Gerichtshofe zu Lyon in Abstehung von diesen Arbeiten und in eine Entschädigung von 147,580 Fr. verurtheilt. Die 100 Aktien der Gesellschaft waren so vertheilt: Grillet 44, Parmentier 50, Stiefvater 5, Cubières 1. Im Jahr 1843 war Cubières durch Ankauf im Besitze von 7 Aktien, für die er in Summa 159,000 Franks bezahlt hatte. Am 24. April 1841 wiederholten Parmentier, Grillet und Comp. ihr Gesuch wegen des Salzwerkes, und von diesem Zeitpunkte an nahm auch Cubières eifrigen Antheil an der Betreibung dieser Angelegenheit. Die Gesellschaft stützte ihr Gesuch auf den Umstand, daß sie das Salzlager entdeckt habe und daß ihr Kohlenwerk über dem Salzlager liege, dagegen fürchtete sie, daß ihre damals noch schwebenden Prozesse mit der Domainenverwaltung die Regierung ungeneigt stimmen möchten, und mußte außerdem sehen, daß noch drei andere Gesellschaften (Lissot,

Prinet, Köchlin) sich gleichfalls um das Salzwerk bewarben. Ja, es war nicht unwahrscheinlich, daß die Domainenverwaltung selbst als Konkurrent auftreten oder daß man wenigstens die Konzessionen theilen werde. General Cubières verfolgte von diesem Zeitpunkte an bis zum Februar 1842 die Zwecke der Gesellschaft in Paris, und aus derselben Zeit stammen denn auch die veröffentlichten und mehrfach erwähnten Briefe des Generals an Parmentier, in welchen er wiederholt darauf dringt, die Gesellschaft müsse sich „eine Stütze im Conseil" sichern; die Regierung sei in „habgierigen und bestechlichen Händen;" „das gute Recht bedürfe der Protektion" u. s. w., und in welchen er zugleich andeutet, daß er bereits geeigneten Orts in Unterhandlungen getreten sei, daß man seine Anerbietungen mit großer Vorsicht aufgenommen habe, und daß man nunmehr die zur Gewinnung der Protektion nothwendige Aktienzahl festsetzen möge. In Folge dieser Aufforderungen vereinigte sich die Gesellschaft am 5. Februar 1842 durch notariellen Akt zu einer gemeinschaftlichen Maßregel. Die 100 Aktien wurden in 525 getheilt, 500 davon erhielten die Gesellschaftsmitglieder nach Maßgabe ihres früheren Antheils, und die übrigen 25 Aktien wurden „zur Verfügung des Generals Cubières und des Herrn Parmentier" gestellt, welche sich derselben bedienen sollten „zur Verbesserung und zum Wohle des Etablissements," ohne zur Rechenschaftsablage verpflichtet zu sein. Die geforderten Bestechungsmittel waren somit in den Händen der Leiter des Unternehmens. — Von nun an spricht Cubières' Korrespondenz ganz offen von dem weiteren Verlaufe seiner Verhandlungen; er schreibt an Parmentier, daß 25 Aktien zur Bestechung nicht genügen, man müsse 50, wenigstens 40 haben. Der hohe Beamte, mit dem er verhandelt, fängt an, sich ungeduldig zu zeigen. Er will die Sache beendigt sehen. Der General bietet Alles auf, Befürchtungen, Hoffnungen, Schmeicheleien, um Parmentier zu neuen Geldopfern zu bewegen und seinen Entschluß zu beschleunigen. Sich selber bedingt er für seine geleisteten Dienste die Disposition über das Kohlenmagazin der Gesellschaft zu Paris aus. Nebenher fuhr der General fort, sich privatim um den Ankauf mehrer Aktien der Kompagnie zu bemühen. In den Verhören, welche der General wegen dieser Korrespondenzen vor dem Untersuchungsausschusse des Pairshofes zu bestehen hatte, gab er zu, daß er den Plan der Bestechung entworfen und auch die zur Bestechung nothwendigen Mittel vorbereitet habe; daß aber aus der ganzen Sache nichts geworden, daß ein Bestechungsversuch nicht gemacht und daß die ganze ihm zur Verfügung gestellte Summe vollständig in die Gesellschaftskasse zurückgezahlt worden sei. Den Beamten, mit welchem er in Unterhandlungen stand, wollte er nicht namhaft machen. Parmentier's Briefe an Cubières aus derselben Zeit sind nach ihren Ausdrücken und dem ganzen Tone die eines Mannes, welcher auf die Korruptionspläne seiner Verbündeten völlig eingeht und deren Förderung bei den Aktionairen betreibt. Im Verhöre behauptete jedoch Parmentier, er habe nie an die Aufrichtigkeit des Generals geglaubt; derselbe habe vielmehr den ganzen Bestechungsplan erfunden, um sich die Aktien zu verschaffen. Er, Parmentier, habe es nicht gewagt, diese Manöver zu vereiteln, aus Furcht, daß dann der General, seine Kenntniß der Gesellschaftsangelegenheiten mißbrauchend, die konkurrirenden Kompagnien unterstützen möchte. Er habe sich daher gestellt, als glaube er den Vorspiegelungen des Generals, als begünstige und theile er seine Pläne, zugleich aber habe er Sorge getragen, durch zweideutige Fassung des notariellen Aktes über die Auslieferung der 25 Aktien sich die Restitution derselben Seitens des Generals zu sichern. In dem Akte heißt es: „Die Herren Cubières und Parmentier werden sich dieser Aktien zur Verbesserung des Etablissements bedienen, ohne verpflichtet zu sein, davon Rechenschaft abzulegen." Dies „davon," welches der General auf die „Aktien" beziehen mußte, wollte Parmentier lediglich auf die Art der „Verbesserungen" bezogen wissen. Der Berichterstatter deutet darauf hin, daß Parmentier vielleicht wirklich dieses letztere Ziel im Auge hatte, zugleich aber von den Bestechungsversuchen des Generals

seinen Nutzen ziehen wollte. Diese Annahme wird durch verschiedene Umstände unterstützt; Parmentier verwickelte sich in seinen Aussagen über die Art, wie er die übrigen Mitglieder der Gesellschaft zur Aufopferung der 25 Aktien gebracht habe. Er wollte ihnen den Bestechungsplan des Generals angedeutet, von den seinerseits ergriffenen Vorsichtsmaßregeln dagegen aber geschwiegen haben. Man hielt ihm dagegen vor, daß er sich dadurch seinen Genossen als Theilnehmer an einem Verbrechen darstellen mußte. „Er habe" — antwortete er — „hinzugefügt, daß er an den Bestechungsplan nicht glaube, und die anderen Herren glaubten auch nicht daran." — Frage: Wie konnten dieselben denn in die Herausgabe der 25 Aktien willigen, wenn sie weder an die Bestechung glaubten, noch in Ihre Vorsichtsmaßregeln eingeweiht waren? Antwort: Sie haben es gleichwohl gethan. — Die Aussagen der übrigen Gesellschaftsmitglieder weichen hiervon ab; Parmentier hatte ihnen vorgestellt, man müsse einen mächtigen Gönner in Paris gewinnen, und dazu seien die Aktien nöthig. Das Wort „Bestechung" hat er nicht gebraucht. Der Bericht kommt dann auf den Exminister Herrn Teste. Alle Angeklagten und alle Zeugen sprachen einstimmig ihn von der Schuld und dem Verdachte der Bestechlichkeit frei, aber diese etwas spät kommende Zurückhaltung, bemerkt die Kommission, stimmt wenig zu dem Gewichte der Verdachtsgründe, welche in den Briefen des Generals Cubières und seiner Verbündeten enthalten sind. In einem Briefe z. B. sagt Cubières: „Herr Teste spreche von einem neuen Konkurrenten für die Salzmine, dies scheine indeß nur ein Kunstgriff, um seinen Exigenzen Nachdruck zu verleihen." Auch sagte Parmentier aus, daß Cubières ihm Herrn Teste geradezu als die zu bestechende Person genannt habe. Herr Teste wies im Verhör jede derartige Anschuldigung mit Entschiedenheit von sich, und so oft man ihm die verdächtigenden Stellen der Cubières'schen Briefe vorhielt, erklärte er, daß er deren Sinn nicht verstehe. In den Briefen kommt vielfach ein Herr Pellapra, ehemaliger Steuereinnehmer und jetziger großer Kapitalist, vor; dieser wird als Bundesgenosse des Generals dargestellt und spielt den Unterhändler zwischen ihm und dem Minister, bei dem er die Interessen der Kompagnie Gouhenans warm befürwortete. Dies geschah namentlich in der letzten Hälfte des Jahres 1842, als die Salzangelegenheit den Behörden zur Entscheidung vorlag und der Finanzminister, so wie die Domainenverwaltung, gegen die Konzession Gouhenans ihre Opposition eröffneten. Aus dieser Periode liegen denn auch die zahlreichsten Briefe des Generals an Parmentier vor; er spricht unaufhörlich von seinen Anstrengungen, von den Schwierigkeiten, welche er bei den Behörden findet, und welche er dem Wunsche, Geld zu erpressen, zuschreibt, und erwähnt mehrer Informationen, welche ihm im Interesse der Gesellschaft durch Herrn Pellapra's Vermittlung aus Herrn Teste's Kabinet zugegangen seien. Namentlich erfuhr er aus dieser Quelle von der Opposition des Finanzministers und ward dadurch in den Stand gesetzt, seine Taktik zu ändern. Herr Teste gab zu, daß er auf diese Schwierigkeiten aufmerksam gemacht und angedeutet habe, wie sie zu überwinden seien, stellte aber diese seine Gefälligkeit als durchaus unverfänglich dar. Die in diesen Briefen und in der Art, wie zuletzt die Konzession der Mine trotz mancher entgegenstehenden Bedenken der Bergwerksbehörden dennoch erfolgte, liegenden Verdachtgründe bewogen denn auch die Kommission, Herrn Teste nicht länger als Zeugen, sondern als Inkulpaten zu behandeln. Der Rest des Berichtes umfaßt den Prozeß, in welchem Parmentier später gewisse Civilansprüche gegen Cubières und andere Mitglieder der Gesellschaft durchzufechten suchte, und welcher eben zu der Veröffentlichung der vertraulichen Briefe des Generals führte, welcher Prozeß indeß für die Hauptpartie der gegenwärtigen Anklage weiter nicht von Belang ist. (Der Prozeß Teste-Cubières u. s. w.) Der Pairshof faßte auf diesen Bericht den Beschluß, den Generallieutenant Cubières, den Advokat Parmentier, den ehemaligen Generaleinnehmer Pellapra und Jean Baptiste Teste, Pair von Frankreich, in Anklage zu versetzen. — Die erste Sitzung (8. Juli) begann wie gewöhnlich mit dem

Namensaufrufe der Angeklagten. Teſte antwortete, unter Angabe von Alter, Geburtsort und Wohnung, daß er unter der Laſt einer ſo ſchweren Anklage, die ſeine Ehre ſo nahe berühre, ſeiner Würden und Titel ſich entkleiden zu müſſen geglaubt und ſie geſtern in die Hände des Königs niedergelegt habe. Pellapra war nicht zugegen, und der Generaladvokat Delangle theilte mit, daß dieſer Angeklagte die Flucht ergriffen habe, weshalb er an den Gerichtshof die Aufforderung ſtelle, es möge demſelben gefallen, den Flüchtigen überall, wo man ſeiner habhaft werden könne, feſtnehmen zu laſſen. Nach Verleſung des Anklageakts wurden blos einige kurze Fragen an die Angeklagten gerichtet. Der Anklageakt ſelbſt enthielt außer dem, was wir durch den obigen Bericht kennen gelernt haben, Folgendes. Während die Verhandlungen mit Teſte im Gange waren, zeigte ſich plötzlich ein Hinderniß, indem der Finanzminiſter Lacave-Laplagne Schwierigkeiten machte und die Mittheilung der vollſtändigen Akten verlangte. Zwiſchen den Verbündeten erfolgten nun lange Berathungen, wie man dieſe unvorhergeſehene Schwierigkeit beſeitigen könne. Wie es ſcheint, dachte man daran, auch dieſen Miniſter zu beſtechen, doch wurde davon abgegangen, weil Teſte warnte, man dürfe bei Lacave-Laplagne „die Fenſter nicht einſtoßen.“ Man verabredete ſtatt deſſen, daß Teſte ſeinen Amtsgenoſſen durch Vorſtellungen gewinnen, Cubières ihn darin unterſtützen ſolle. Beide verſtändigten ſich in häufigen Konferenzen über die zu führende Sprache und erreichten zuletzt ihren Zweck. Ein Theil der zur Beſtechung beſtimmten Fonds wurde darauf zurückgegeben. Ueber die Wirklichkeit einer Beſtechung konnte ſomit kaum ein Zweifel ſein. Dennoch ſuchten ſowohl Pellapra und Parmentier als Cubières den Miniſter Teſte von dem Vorwurf der Beſtechlichkeit zu reinigen. Alle ſagten aus, dem Miniſter ſei nie ein ſchimpflicher Antrag geſtellt worden und nie habe er ein Wort geäußert, das ſie dazu habe ermuthigen können. Namentlich Parmentier wandte ſich mit Emphaſe an den Miniſter und betheuerte ihm, daß er nie an deſſen Schuld geglaubt, ſtets die höchſte Achtung für ſeinen Charakter gehegt habe und noch hege. „Aber der Inhalt und die Enthüllungen des Briefwechſels,“ ſagt der Anklageakt, „ſtehen mit dieſen ſpäteren Verſicherungen in ſchlimmen Widerſpruch. Dieſer Briefwechſel iſt ein vollſtändiger Beweis gegen die Beſtecher, weshalb ſoll er nicht auch ein ſchwerer Beweis gegen den jeden-Augenblick genannten Beamten ſein? Die Briefe, welche Teſte am unmittelbarſten beſchuldigen, ſind nicht freiwillig überliefert worden, die Juſtiz hat ſich ihrer bemächtigt, die im Geheimen dem Papier anvertrauten Papiere überraſchte. Die Schreiber dieſer Briefe ſind gegen Herrn Teſte von durchaus keiner Leidenſchaft beſeelt, ſie bemühen ſich vielmehr, Beſchuldigungen zurückzunehmen, die ſie bedauern, ohne ſie jedoch umzuſtoßen, und die nur in der Wirklichkeit der Thatſachen ihre Erklärung finden.“ Der zweiten Sitzung ging die Verhaftung der Angeklagten voran. In der Zwiſchenzeit hatte ſich die Prozeßlage weſentlich verändert. Im Anfange der Unterſuchung hatte eine Zuſammenkunft aller Angeklagten und deren Vertheidiger ſtattgefunden, um ſich über ein gemeinſames Vertheidigungsſyſtem zu verſtändigen, aber bei dieſer Zuſammenkunft war es ſo ganz unmöglich geweſen, Pellapra begreiflich zu machen, um was es ſich handle, daß man beſchloſſen hatte, dieſen Angeklagten verſchwinden zu laſſen, worauf derſelbe wirklich geflohen war. Man rechnete nun darauf, daß Vieles in dem verwickelten Prozeß dunkel bleiben müſſe, daß die Ausſagen der übrigen Angeklagten dieſe Dunkelheit noch ſteigern würden. Man rechnete zugleich auf Nachſicht von Seiten des öffentlichen Anklägers, und ſo bildete ſich in den Betheiligten die Hoffnung, daß ſie freigeſprochen werden würden, der moraliſche Makel Pellapra allein treffe, wogegen dieſer ſeinem Benehmen nach wenig einwenden werde. Als nun aber die Anklage eine ungeahndete Energie entwickelte und General Cubières in dem Lichte eines Betrügers erſchien, der eine Beſtechung vorgeſpiegelt aber nicht ausgeführt habe, um das Geld ſelbſt zu behalten, ließ die geängſtigte Familie des Generals dem Patrishofe auf Umwegen Briefe zuſtellen, wodurch die Anklage des

Betrugs entkräftet wurde. Cubières erschien als der Mitschuldige einer Bestechung, also juristisch und moralisch weniger schuldig, als wenn er ein Betrüger gewesen wäre. Der wesentliche Inhalt dieser neuen Dokumente bestand in Folgendem. Die meisten Briefe haben Bezug auf Parmentier, der, nachdem der Zweck erreicht war, sein Geld zurück haben wollte und mit öffentlichem Skandal drohte. Cubières theilt dies Pellapra in einem Briefe vom 29. August 1844 mit und fügt hinzu, daß er zur Abtretung von 19 Aktien bereit sei, um Pellapra Deckung zu geben. In einem zweiten Schreiben vom 18. April 1846 klagt der General, daß er schon 20,000 Franks an Pellapra gezahlt habe, daß dieser nichts desto weniger noch 40,000 verlange, obgleich eigentlich ein Anderer (Parmentier) dieses Opfer bringen solle. Er sei entschlossen, nichts weiter zu geben, um so mehr, als es sich nur um die Befriedigung der unverschämten Forderungen des M. (Ministers Teste) handle, der sich auf ihre Kosten einen unerlaubten Gewinn verschaft habe, während es ihm durch die einfachsten Forderungen der Redlichkeit geboten gewesen sei, nichts zu nehmen. Er wolle nicht länger das Opfer des M. sein, es vielmehr auf eine öffentliche Klage und Verhandlung ankommen lassen, dann aber das Betragen des M. schonungslos aufdecken. M. müsse von seinen unangemessenen Forderungen abstehen; er werde wohl an die Erhaltung seines guten Namens denken, der ihm in seiner Stellung als hoher richterlicher Beamter besonders am Herzen liegen müsse. Die drei letzten Briefe vom 29. April, 3. Mai und 5. Mai 1846 enthalten wieder Klagen, daß Pellapra ihm zumuthe, die für die Gesellschaft von Gouhenans geleisteten Opfer allein zu tragen, während doch die Gesellschaft selbst sie übernehmen müsse. Diese Briefe lieferten das Material zu dem Verhör, das mit Cubières den Anfang machte. Auch jetzt noch beharrte der Angeklagte bei seinen unbestimmten Aussagen. Habe er davon gesprochen, daß man sich im Ministerrathe Stützen verschaffen müsse, so habe er den in dieser Beziehung umlaufenden Gerüchten unüberlegter Weise Gehör geliehen. Auch der Ausdruck seines Briefes: „Die Regierung ist in habsüchtigen und bestechlichen Händen" — verdiene Tadel; sie seien in einem Augenblicke geschrieben worden, wo er an Bestechlichkeit geglaubt habe, was jetzt nicht mehr der Fall sei. Direktere Fragen des Kanzlers zerstörten dieses System, den Hauptpunkt, ob wirklich Bestechung stattgefunden habe oder dieselbe von irgend einer Seite her betrügerisch vorgespiegelt sei, im Dunkeln zu lassen. „Sie haben 100,000 Franks an Pellapra gegeben," sagte der Kanzler, „und die Verwendung kann Ihnen nicht unbekannt gewesen sein." Cubières: „Ich habe keine Kenntniß von der Verwendung des Geldes gehabt." Der Kanzler: „Das wird Ihnen Niemand glauben." C., nach einigem Zaudern: „Ich gebe zu, daß Pellapra mir sagte, er habe dieses Geld an Teste gegeben." Der Kanzler: „Sie sagten in Ihren Briefen, daß Sie noch 20,000 Fr. an Herrn Pellapra hätten zahlen sollen, und daß Sie diese Summe nicht zahlen wollten, weil Sie schon zu viel gezahlt. Sie sagten zu Pellapra: „„Sie sind mit Herrn Teste befreundet; sagen Sie ihm, er müsse mich nicht ganz und gar ausziehen, er sei reich, und seine hohe richterliche Stellung lege ihm einige Rücksichten auf."" Haben Sie dies zu Pellapra gesagt?" — Cubières: „Ja." — Kanzler: „Sie wissen also, daß Herr Teste das Geld erhalten?" — Cubières: „Ich weiß es von Herrn Pellapra." — Der Kanzler wandte sich nun an Teste: „Sie haben diese Antwort gehört; ich richte keine Frage an Sie, aber ich fordere Sie auf, sich zu erklären." — Teste: „Eine solche direkte Aufforderung würde die Entwicklung eines ganzen Systems erheischen. In diesem Augenblick kann ich nur alles hier Gesagte förmlich verneinen. Es scheint, daß ich von einem Komplott umsponnen worden bin, von einer Machination, die meinen Namen und meine Geltung gemißbraucht hat, um eine Sache zu unterstützen, die ganz einfach war und die keiner Stütze bedurfte. Ich wiederhole, wer hat, wenn Bestechung stattgefunden hat, davon Nutzen gezogen? Es wird mir nicht schwer werden, zu zeigen, daß dies Alles eine Machination ist. Dies geht in der That aus allen Aktenstücken dieses Prozesses

hervor. Ich hatte beſchloſſen, die mich bewegenden Gefühle in meinem Innern zurückzuhalten; da ich aber aufgefordert worden bin, mich zu erklären, ſo erſuche ich den Gerichtshof, die Beendigung des Verhörs des Herrn Cubières zu geſtatten, oder mir zu erlauben, mich ſofort zu vertheidigen." — Dieſer ſchwachen Erklärung fügte Teſte noch Folgendes hinzu: „Ich beſchwöre den General Cubières, eine Frage zu beantworten. Er erklärt jetzt, daß Herr Pellapra zu ihm geſagt, er habe mir eine beträchtliche Geldſumme gegeben. Wie kam es denn, daß er, als mein Kollege, nicht zu mir kam, mich davon benachrichtigte und mich ſo in den Stand ſetzte, der Quelle ſeiner Nachricht auf die Spur zu kommen? Ich will ſeine Ausſage in Betreff Pellapra's gelten laſſen, konnte er aber aus deſſen Erklärungen einen Beweis entnehmen, daß ich das Geld empfangen hätte? Wie geht es zu, daß nach dreimonatlichen Verneinungen jetzt dieſe Anklage wie eine Bombe über meinem Kopfe zerplatzt?" — Der Kanzler ging dann zum Verhör von Parmentier über, der Teſte möglichſt zu ſchonen ſuchte. — Dieſer Angeklagte erklärte: „Welcher Formen ſich auch Herr von Cubières gegen mich bedient hat, welche Bezeichnungen er mir auch gegeben, es wird mich dies nicht vom Wege der Mäßigung abbringen; ich werde nicht einmal das Wort Prellerei gebrauchen, welches ihm ſo viel Schmerz macht; ich wünſche ſogar, daß die Meinung, die ich von ihm gehegt, nicht richtig ſein möge. Herr von Cubières weiſt das Wort Prellerei mit Unwillen zurück, er will nicht, daß man ihm dies Dilemma ſtelle; ich für meinen Theil kann nur ſagen, daß Alles bewieſen hat, es habe keine Beſtechung ſtattgefunden, ſondern der General Cubières habe Alles für ſich an ſich reißen wollen; ich wünſche ſehr, mich geirrt zu haben, und in dieſem Sinne beginne ich meine Erklärungen. Nein, meine Herren, ich habe weder 1841 noch 1842 an Beſtechung gedacht. Herr Teſte mußte als Miniſter das Syſtem unterſtützen, welches das Monopol vernichtete. Andererſeits war Herr Humann, der Konzeſſionair der Gruben von Dieuze, Finanzminiſter; ich dachte, es könne ihm wie uns genehm ſcheinen, eine Alliance zwiſchen Dieuze und Gouhenans zu ſchließen. Ich wünſchte, daß durch eine ſolche Alliance jede Feindſeligkeit beſeitigt würde. Herr von Cubières theilte meine Anſicht nicht; er ſchrieb mir in ganz entgegengeſetztem Sinne, um mir vorzuſchlagen, gewiſſe Einflüſſe zu benutzen; ich erhielt zwei Briefe von ihm, ohne darauf zu antworten. Sie werden zugeben, meine Herren, daß ich größeren Eifer gezeigt haben würde, wenn ich ſeine Beſtechungs-Ideen getheilt hätte. Was ich fürchtete, war, daß Herr von Cubières ſich mit unſern Rivalen verbünden möchte; dadurch wurde ich beſtimmt, auf ſeine Pläne ſcheinbar einzugehen. Ich ſtellte mich, als glaube ich an ſeine Vorſchläge, an ſeine Hoffnungen, aber ich ſtellte mich nur ſo; gewiß, meine Herren, die Prüfung der Akten muß Ihnen dies zeigen. Was geht aus dem Kontrakt vom 8. Juni 1842 hervor? Daß Herr von Cubières Depoſitar von 25 auf den Inhaber lautenden Aktien iſt. Der Kontrakt wurde doppelt ausgefertigt nach der Abſchrift, die bei Herrn von Cubières in Beſchlag genommen worden. Es heißt darin ausdrücklich, daß die Verwendung von 200,000 Fr. nur nach ertheilter Konzeſſion geſchehen dürfe. Dieſes Mißtrauen von meiner Seite beweiſt vor Allem, daß ich nicht an die Beſtechung glaubte. Ich für meinen Theil habe mich blos paſſiv verhalten und ſo gethan, als ob ich Alles glaubte, was Herr von Cubières mir ſagte, um nur den Erfolg des Unternehmens nicht zu gefährden. Cubières war mir perſönlich keinen Bericht über die Verwendung der Fonds ſchuldig; er ſollte ſie blos für das Intereſſe der Geſellſchaft verwenden, worunter aber keine Beſtechung verſtanden wurde. Niemand glaubte an Beſtechung; ich habe nie daran geglaubt. Was die Briefe betrifft, welche die Anklage der Beſtechung gegen mich veranlaßt, ſo liegt darin nur der Beweis, daß ich redlich verfahren bin und keine Vorſicht für nöthig gehalten habe. Die Drohbriefe an Cubières, worin ich von demſelben jene Geldſumme gefordert, habe ich gerade deshalb geſchrieben, weil ich nicht an Beſtechung glaubte. Nach Empfang der Konzeſſion ſagte ich zu Pellapra: es liege mir ſehr wenig daran,

wenn der Herr Minister eine Reskription gemacht hätte, die er in der That nicht gemacht hatte; ich war wirklich überzeugt, daß bei der Konzession keine Bestechung mit im Spiel gewesen; ich kannte überdies den entschlossenen Charakter des Herrn Teste hinreichend, um überzeugt zu sein, daß er uns, wenn er gewollt, sehr wohl 14 Kilometer mittelst Ordonnanz bewilligt haben würde." — In der nächsten Sitzung kehrte man zu den erst während des Prozesses bekannt gewordenen Briefen zurück und verhörte die beiden Personen, durch die sie an den Pairshof gelangt waren, Leon de Malville, Mitglied der Abgeordnetenkammer, Marrast, Redakteur des National, und Cruzon, Advokat und Notar. Die Aussage des Letztern, obgleich auch er noch Manches verschwieg, erklärte am besten, auf welche Art diese Papiere an das Tageslicht gezogen waren. Der Zeuge sagte: „Nicht aus Anlaß der Angelegenheit in Betreff der Minen von Gouhenans hat die Mittheilung der Aktenstücke an mich stattgefunden. In dieser Beziehung ist der General Cubières, wahrscheinlich aus Vergessenheit, im Irrthum. Ich habe demselben eines Tages gesagt, daß ich in einem Akten-Fascikel, den mir der General zugestellt, Briefe in Betreff der Sache von Gouhenans gefunden hätte, und dabei dem General bemerklich gemacht, daß er hintergangen werde und daß es nur Ein Mittel gebe, sich heraus zu ziehen, nämlich die Veröffentlichung einer Denkschrift." Der General zeigte Unschlüssigkeit, es widerstrebe ihm, sagte er, mit einer Diffamation aufzutreten. „Aber," erwiderte ihm der Zeuge, „General, Sie haben Ihre Würde als Pair von Frankreich, Ihre Ehre als Soldat zu vertheidigen; Sie sind Familienvater... General, Sie sollten das thun!" — Einige Zeit nachher fand man sich bei einer dritten Person zusammen. Der Zeuge deutete dem General ein Vertheidigungssystem an und der General beauftragte ihn mit Abfassung einer Denkschrift. Der General habe dem Zeugen Dienste geleistet und er, Zeuge, sei dafür dankbar. Eines Tages sah er Herrn Marrast, der, von dem Prozeß mit ihm sprechend, ausrief: „Nun, Ihr Cubières ist doch ein Beutelschneider." — Der Zeuge nahm den General in Schutz, eine lebhafte Diskussion entspann sich; Herr Cruzon sagte Herrn Marrast: „Sehen Sie, ich habe da als Beweise dessen, was ich sage, Aktenstücke; ich will sie Ihnen nicht mittheilen, aber wenn die Denkschrift fertig sein wird, werde ich sie Ihnen mittheilen. Doch nehmen Sie sich in Acht! Sprechen Sie nicht von der Sache, denn man würde Sie fragen, von wem Sie diese Dinge erfahren. Warten Sie, bis der General einen Entschluß gefaßt haben wird." — „Ich gestehe," fügte der Zeuge bei, „daß ich schmerzlich überrascht war, als ich von der Mittheilung der Aktenstücke durch Herrn Marrast hörte. Ich bin nicht der Advokat des Generals, er hat einen Advokaten, dessen Name interessanter ist. Das beunruhigte mich für ihn. Gerüchte, die mich betrübten, waren über ihn seit zwei Monaten im Umlauf, und ich habe in meiner Brust dieses traurige Geheimniß verschlossen." — In dieser Sitzung wurde Teste umständlicher verhört. Er gestand zu, daß in der Angelegenheit der Minen Schritte bei ihm geschehen seien, um den Erfolg zu sichern, indessen habe er sich durch sie nicht im geringsten bestimmen lassen, da er von vorn herein in der Ueberzeugung gewesen sei, daß die Gesellschaft die Konzession verlangen könne. Habe Pellapra sich auf ihn berufen, so bemerke er, es geschehe häufig, daß Mittelspersonen den Namen eines Ministers nennten, ohne dazu berechtigt zu sein. Als ihm der Kanzler darauf bemerkte, daß er auf Pellapra ein furchtbares Gerücht wälze und ihn zum schändlichen Betrüger mache, antwortete er mit großem Nachdruck: „Ich bin weit entfernt, der Anklage zu Hülfe zu kommen. Ich weiß, bis wie weit die Nothwendigkeit meiner Vertheidigung mich gehen lassen kann; man wird mich nicht zwingen, darüber hinaus zu gehen." In dieser Sitzung war der größte Verdacht auf den abwesenden Pellapra gefallen, wie früher auf Cubières, und wenn noch damals die Familie des Generals neue Dokumente beigebracht hatte, um die Ehre ihres Verwandten zu retten, so geschah jetzt von Seiten der Familie Pellapra dasselbe. Den Pairs wurden in der nächsten Sitzung mehre

Briefe Teſte's an Pellapra vorgelegt, ferner mehre Geſchäftsnotizen, woraus ſich ergab, daß Pellapra zur Zeit der angeblichen Beſtechung Teſte's eine Partie Aktien der Geſellſchaft Gouhenans, im Betrage von etwa 100,000 Fr., in Schatzſcheine umgeſetzt habe, ſo wie ferner, daß zu jener Zeit eine faſt eben ſo große Summe unter den Buchſtaben M. T. angelegt worden ſei. Der Eindruck, den dieſe Dokumente machten, wurde noch durch die Zeugenausſagen und die amtlichen Angaben der Staatsſchatzbeamten ſo vermehrt, daß an Teſte's Schuld kein Zweifel mehr bleiben konnte. Der wichtigſte Zeuge war Roquebert, Pellapra's Notar. „Hat Pellapra zu Ihnen von ſeinen Beziehungen zu Teſte geſprochen?“ fragte ihn der Generalprokurator. — Roquebert: „Allerdings; er ſagte mir aber nicht, daß dieſelben intim ſeien.“ — „Sagte er Ihnen, daß er 100,000 Fr. an Teſte gegeben habe?“ — Roquebert, bewegt und zögernd: „Er hat mir in der That geſagt, daß er 100,000 Fr. an Teſte gegeben habe.“ — Generalprokurator: „War Pellapra der Mann, eine Handlung, die er gar nicht begangen, für wahr auszugeben?“ — Roquebert: „Ich bin hinſichtlich Pellapra's in eigenthümlicher Stellung. Ich bin ſein Notar. Als ich noch erſter Notariatsgehülfe war und es ſich um meine Etablirung handelte, bot er zuerſt mir das zum Kauf eines Notariats nöthige Geld an. Ich erſuchte ihn um 100,000 Fr.; er lieh ſie mir, und noch jetzt bin ich ſie ihm ſchuldig. Pellapra war nach meinem Urtheil unfähig, etwas Unwahres zu ſagen; noch weniger war er einer Prellerei fähig.“ — Generalprokurator: „Sagte Pellapra Ihnen, wie er Teſte bezahlt habe?“ — Roquebert: „Theils mit einem fällig gewordenen Schuldſcheine, theils mit Banknoten von 1,000 Fr., wie ich glaube.“ — Generalprokurator: „Wir wollen vor Allem wiſſen, ob er Ihnen ſagte, daß er dieſes Geld Herrn Teſte zugeſtellt habe? Rufen Sie ſich Ihre Erinnerungen treu zurück.“ — Roquebert: „Er hat es mir geſagt, ich ſchwöre es Ihnen.“ — Die Angaben der Schatzamtsbeamten vervollſtändigten dieſe Ausſage. Dieſe ergaben, daß am 2. März 1843 Herr Pellapra dem Schatz-Kaſſirer die Summe von 94,000 Fr. gegen vier Schatzſcheine zahlte, wovon drei auf je 25,000 und einer auf 19,000 Fr., ſämmtlich zahlbar am 2. September 1843, lauteten; daß dieſe 94,000 Fr. am 2. September bezahlt wurden, und daß am nämlichen Tage Herrn Teſte's Sohn, Deputirter, 95,000 Fr. gegen einen einzigen, auf Ordre am 12. März zahlbaren und an dieſem Tage eingelöſten Schein in den Schatz zahlte. Gegen dieſe zermalmenden Indizien hatte Teſte keine andere Antwort, als nur: „Die in Frage ſtehende Operation ſcheint meinen Sohn perſönlich anzugehen; jedenfalls verlange ich die Mittheilung aller betreffenden Aktenſtücke.“ Er hatte ſich ſelbſt aufgegeben. In das Gefängniß zurückgeführt, machte er einen Selbſtmordversuch, aber ſo ungeſchickt, daß der Verdacht entſtand, er habe ſelbſt in dieſem Augenblicke Komödie geſpielt, wie unmittelbar vor dem Prozeß, wo er vor der Pairskammer die Rolle des redlichen Mannes täuſchend durchführte. In der nächſten Sitzung erſchien er nicht mehr, und überſandte folgendes Schreiben: „Herr Kanzler! Die Umſtände, die im geſtrigen Verhör vorgekommen, laſſen dem Widerſpruche keinen Raum mehr. Jede Debatte wird unnütz. Ich nehme Alles an, was der Gerichtshof in meiner Abweſenheit thun wird, denn meine Gegenwart wäre von jetzt an nicht mehr nothwendig, wenn nicht der Gerichtshof es für angemeſſen erachten ſollte, mich mit Gewalt zum Erſcheinen zu zwingen. Ich reſpektire ſeine Autorität und überlaſſe mich ganz derſelben.“ In der That waren die Debatten ſo unnütz geworden, daß ſofort die Gegenreden des Staatsanwalts und der Vertheidiger begannen. Wir übergehen in der Rede des Erſtern, was zum Beweiſe der Schuld geſagt wird, und theilen nur das mit, was der Staatsanwalt ſagte, um den allgemeinen moraliſchen Eindruck dieſes Prozeſſes zu ſchwächen. „Einen Troſt haben wir bei dieſem traurigen Prozeſſe. Die Haltung der Juſtiz iſt nie feſter, die Gleichheit vor dem Geſetze nie wahrer geweſen. Man ſagt, die Korruption fließe über, ſie verzehre den Körper der Geſellſchaft; es gebe keine Pflicht mehr, die nicht dem

Kultus des Eigennutzes fröhne. Iſt dieſe Anklage wahr? Iſt unſere Zeit ſchlechter als die Zeiten vor uns? Nein, meine Herren, gerade dieſer Prozeß beweiſt es. Nie waren die Nachforſchungen der Gerechtigkeit lebhafter, ausdauernder; man hat Alles geprüft, durchſucht, verhört. Im Miniſterium der Staatsarbeiten, der Finanzen, überall hat man nach den Spuren der Korruption geforſcht. Und die niedrigſten Beamten, deren Stellung am meiſten der Verſuchung ausgeſetzt war, ſind ehrlich, uneigennützig, über allen Verdacht erhaben gefunden worden. Was in andern Zeiten kaum Skrupel erregt haben würde, ſetzt heut zu Tage die ganze Geſellſchaft in Aufregung; ſie übertreibt das Uebel; die Klage geht über das Ziel hinaus. Ihr Erkenntniß, meine Herren Pairs, wird das genaue Maß feſtſtellen, und indem es die Geſellſchaft an ihren Beleidigern rächt, die guten Bürger beruhigen." — Der Vertheidiger von Cubières ſuchte dieſen als Opfer und Betrogenen darzuſtellen, und machte namentlich die 45 Dienſtjahre des Generals geltend. Der Staatsanwalt erwiderte aber mit Recht: „Man hat von Qualen geſprochen, dieſe Qualen ſind verdient, denn ſie entſprangen aus der ſchlechten That, welche Sie begingen. Glauben Sie aber, daß Sie Ihre Schuld damit abgetragen, daß Sie damit Genüge geleiſtet haben für den unermeßlichen Schaden, den Sie dem Lande zugefügt? Weil Sie eine Zeit lang ein quälendes Daſein zugebracht und ſich den abſcheulichen Bedrängungen Parmentier's ausgeſetzt ſahen? Nein, der Mann, der die Beſtechung erſonnen, der ſie ausgeführt, der die Urſache des traurigen Schauſpiels iſt, daß zwei ehemalige Miniſter des Königs auf dieſe Bank geſchleppt werden mußten, er muß ſeine Strafe leiden. Sie haben Ihre Ehre preisgegeben, Sie, ein Pair von Frankreich, ein ehemaliger Miniſter des Königs! Sie haben die Regierung herabgewürdigt, Sie haben dem Lande den größten Schaden zugefügt, Sie haben Zweifel an ſeinen Inſtitutionen erregt." Noch weniger vermochten Teſte's und Parmentier's Vertheidiger, für ihre Schützlinge Intereſſe zu erregen. Um zu einem Urtheil zu gelangen, brauchte der Pairshof drei lange Berathungen. Er fand alle drei Angeklagte ſchuldig und verurtheilte Teſte zur bürgerlichen Degradation, zu drei Jahren Gefängniß, 94,000 Fr. Geldſtrafe und Zurückerſtattung der empfangenen Beſtechungsſumme von 94,000 Fr., welche der Kaſſe der Spitäler von Paris zu Gute kommt; Cubières zur bürgerlichen Degradation und zu 10,000 Fr. Geldbuße; Parmentier zur bürgerlichen Degradation und zu 10,000 Fr. Geldbuße. Wahrſcheinlich durch die milden Strafen ſeiner Genoſſen ermuthigt, ſtellte ſich denn auch Pellapra, der nach Verhandlungen, die kein Intereſſe darbieten, zu derſelben Strafe wie Cubières und Parmentier verurtheilt wurde.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 25. August 1847. Nr. 113. Dritter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Der kurhessische Landtag von 1846 S. 129—139. — J. D. A. Rühle v. Lilienstern S. 139—142. — Christian Heinrich Kindler S. 142—144. — Karl Friedrich Gerf S. 144.

Der kurhessische Landtag von 1846*). Die Kammerverhandlungen des ersten für 1846 zusammenberufenen Landtages begannen wie gewöhnlich mit der Prüfung der Wahlen. Eine dieser Wahlen wurde verworfen. Die Stadt Marburg hatte nämlich den Forstmeister Harnickell daselbst zu ihrem Abgeordneten gewählt, während nach der Verfassungsurkunde die „unteren Justiz-, Verwaltungs- und Finanzbeamten nur außer dem Wahlbezirke gewählt werden können, worin sie ihren Wohnsitz haben." Da die Forstmeister nicht unmittelbar unter dem Finanzministerium, sondern unter dem Oberforstkollegium stehen, so konnte die amtliche Stellung des Gewählten als die eines unteren Beamten nicht wohl in Abrede gestellt werden, so wenig, als die Thatsache, welche von mehren Abgeordneten ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß der amtliche Einfluß dieser Forstbeamten allerdings geeignet sei, mittelst desselben auf die Wähler einzuwirken. Daß dies bei der vorliegenden Wahl gewiß nicht der Fall gewesen, konnte auf die Entscheidung eben so wenig Einfluß haben, als der Umstand, daß die Ständeversammlung an Herrn Harnickell ein durchaus sachkundiges Mitglied verlor. Auch der Abgeordnete Wippermann war nebst drei Andern beanstandet worden aus Motiven, die sich auf eine neue Interpretation der Verfassungsurkunde stützten. Die Regierung ging nämlich von der Ansicht aus, daß eine einseitige Auffassung der Verfassungsurkunde sie berechtige, den Abgeordneten auszuschließen. Dies ist aber gegen die Verfassung. Die Verfassungsurkunde sagt ausdrücklich, daß „über den Sinn einzelner Bestimmungen," sofern Zweifel darüber entstehen sollten, eine „Verständigung" zwischen der Staatsregierung und den Landständen erforderlich ist, und daß im Entstehungsfall der „zweifelhafte Punkt bei einem Kompromißgerichte zur Entscheidung gebracht werden muß." Was die Sache selbst betrifft, so bestimmt die hessische Verfassungsurkunde, daß sowohl die sechzehn Abgeordneten sämmtlicher Städte, als auch die sechzehn Abgeordneten der Landbezirke nur zur Hälfte aus Standesgenossen zu bestehen brauchen, während die Wahl der übrigen „ohne Unterschied auf Jeden fallen" kann, „welcher überhaupt wählbar und in dem Wahlbezirke wohnhaft ist." Nach §. 64 sind als Standesgenossen der Bürger solche Einwohner (der Städte) zu betrachten, welche entweder gewisse städtische Aemter bekleidet haben, oder ein gewisses Vermögen besitzen; desgleichen nach §. 65 als Standesgenossen der Landbauer Diejenigen, welche einen gewissen Grundbesitz haben, oder, wenn das nicht der Fall ist (wie bei Pächtern), ein gewisses Vermögen besitzen und zugleich die Landwirthschaft als Haupterwerbsquelle betreiben. Bei den freien Wahlen aber, die ohne alle Standesunterschiede auf jeden selbstständigen und unbescholtenen Mann von mehr als 30 Jahren fallen können, ist bei den Städten sowohl als bei den Landgemeinden der Vorbehalt gemacht, daß

*) Nach hessischen Blättern.

er in dem Wohnbezirk der Wähler wohnhaft ſein muß, deren (nach §. 63, Nr. 11) in Kurheſſen acht ſind. Aus dieſer Darſtellung geht hervor, daß immer acht Abgeordnete der Städte Stadtbewohner ſein müſſen, während dies bei den Abgeordneten der Landgemeinden nicht nothwendig der Fall iſt, weil Gutsbeſitzer, die ihr Land verpachtet haben, häufig in den Städten wohnen und auch ſtädtiſche Grundbeſitzer als ſolche wählbar ſind. Dies hielt nun die Regierung hinſichtlich der Agrikulturintereſſen für ein nachtheiliges Uebergewicht der Stadtbewohner und verſuchte zu deſſen Beſeitigung die erwähnte künſtliche Interpretation. Abgeſehen von dieſer Auslegung, welche hier nicht ausführlich beleuchtet werden kann, ohne die Leſer zu ermüden, erſcheint die ganze Beſorgniß bei näherer Betrachtung des wirklichen Sachverhältniſſes als eine durchaus unbegründete; denn das Intereſſe des Gutsbeſitzers verändert ſich dadurch keineswegs, daß er ſeinen Wohnſitz in einer Stadt nimmt, und ſollte das bei ſtädtiſchen Grundbeſitzern wirklich der Fall ſein, ſo liegt Bürgſchaft für die Agrikultur darin, daß ja die Wähler lauter Landbewohner ſind. Dann aber iſt der Unterſchied zwiſchen Stadt und Land in Kurheſſen keineswegs gleichbedeutend mit Gewerb- und Agrikulturintereſſen, da faſt alle Landſtädte vorzugsweiſe ackerbauend ſind, ſo daß höchſtens zehn Deputirte von achtundvierzig als Vertreter des Gewerbſtandes gelten können, während die Abgeordneten der Landgemeinden, der Landſtädte und des den größern Landbeſitz vertretenden Adels die überwiegende Mehrheit bilden, die auch bereits dadurch ſich als eine „Mehrheit“ bewieſen hat, daß kein Stand mehr materielle Vortheile durch und mittelſt der Verfaſſung erlangt hat, als eben der Bauernſtand. Zu den erſten Berathungen gehörten diejenigen, welche über die von der Regierung beantragten Gehaltserhöhungen der Civil- und Militair-Staatsdiener gepflogen wurden. Die Stände erkannten vollkommen an, daß ſeit den letzten funfzehn Jahren, wo der jetzt geltende Normaletat feſtgeſtellt wurde, die Preiſe der Lebensmittel bedeutend geſtiegen und noch andere den Staatsdienern nachtheilige Verhältniſſe hinzugekommen ſeien. Man hielt auf ſtändiſcher Seite nur den Grundſatz feſt, daß bei Beſoldungen über tauſend Thaler blos unter ganz beſondern Umſtänden eine Erhöhung zuläſſig ſei, während bei den geringeren Stellen die Vorſchläge der Regierung meiſt unverändert angenommen wurden, theilweiſe ſogar mit der Erklärung, daß man noch mehr zu bewilligen geneigt geweſen, wenn die Regierung darauf angetragen hätte. Bei dem Militairetat iſt übrigens von beiden Seiten noch eine ganze Klaſſe Bedürftiger vergeſſen worden, die wohl eine Berückſichtigung verdiente: die vor Ertheilung der Verfaſſung penſionirten Offiziere; dieſe wurden nämlich mit einer wahrhaft kläglichen Penſion bedacht, und noch jetzt leben in Heſſen Lieutenants und Hauptleute, die von der Eroberung von Frankfurt an alle Feldzüge mitgemacht haben, und dennoch mit monatlich vier, ſechs, beziehungsweiſe zwölf Thalern ihr kümmerliches Daſein friſten müſſen. Leider hat keiner ihrer frühern Waffenbrüder, weder im Miniſterium, noch in der Ständeverſammlung, an ſie und ihre traurige Lage gedacht; denn mehr als einer einfachen Erwähnung des Sachverhältniſſes hätte es wohl nicht bedurft, um auch ihnen zu helfen. Weniger günſtige Aufnahme fand eine andere Vorlage: nämlich ein Geſetzentwurf, der zunächſt darauf berechnet war, dem Oberappellationsgericht, das von den aufgelaufenen Rückſtänden faſt erdrückt wird, auf die einfachſte Weiſe Erleichterung zu verſchaffen, dadurch, daß die Appellationsſumme, welche gegenwärtig 200 Thaler beträgt, auf das Doppelte erhöht werde. Als Gründe, die ſich dafür hören laſſen, ward von Seiten des Miniſteriums aufgeführt, daß ſeit hundert Jahren, wo dieſe Summe feſtgeſetzt wurde, nicht nur der Geldfuß ſich verändert habe, ſondern auch der Werth des Geldes als Tauſchmittel bedeutend gefallen ſei; indeſſen würde dieſe Rückſicht noch keineswegs den Antrag auf Verdoppelung rechtfertigen. Von Seite der Ständeverſammlung ward dagegen geltend gemacht, daß der Werth eines ſtreitigen Gegenſtandes für die betreffenden Parteien nicht blos nach dem einfachen Geldwerth deſſelben bemeſſen werden dürfe, ſondern

vielmehr durch die Vermögensverhältnisse der Streitenden bedingt werde; daß demnach die vorgeschlagene Erhöhung der Appellationssumme die ärmeren Klassen, welche selten Forderungen von mehr als 400 Thalern haben, von der Appellation ganz ausschließe, so wie auch die Schriftsässigen, welche unmittelbar unter den Obergerichten stehen, für Sachen unter 400 Thalern dann nur eine Instanz behalten würden. Was aber die Erleichterung des Oberappellationsgerichts betreffe, so könne die nur dadurch vollständig erreicht werden, daß man sich endlich entschließe, die im Landtagsabschiede von 1831 zugesicherte und in dem vom Jahre 1835 wiederholt in Aussicht gestellte Prozeßordnung wirklich zu ertheilen. Zugleich wurde bemerkt, daß nach den bisherigen Erfahrungen ein Mißbrauch mit den Appellationen nicht getrieben werde; denn die von dem Oberappellationsgericht in dem Wochenblatte mitgetheilten Uebersichten ergaben, daß zwei Drittel der Erkenntnisse reformatorisch seien. Demnach wurde denn auch die Berathung des Gesetzentwurfs einstimmig abgelehnt und die Regierung um Auskunft ersucht, „wie weit die im Jahre 1835 beschleunigten Geschäfte der zur Ausarbeitung einer Civilprozeßordnung bestellten Kommission jetzt gediehen seien." Bald nach diesen Verhandlungen folgte die Auflösung der Stände. Ueber die Motive enthalten die Landtagsmittheilungen und die hessischen Zeitungen nichts, und es bleibt daher nur Vermuthung, daß die Debatten über den Staatshaushalt und die Ablehnung des neuen Strafprozeßentwurfs die Maßregel herbeigeführt habe.

In die Zeit bis zum Zusammentritt der neuen Stände fallen mehre wichtige Gesetze und Verfügungen, welche gegen die religiöse Bewegung gerichtet waren, die sich auch in Kurhessen gezeigt hatte, wenn auch in geringerem Maße, als in anderen Staaten. Deutsch-katholische Gemeinden bestanden nur zwei, eine in Hanau von 175 Mitgliedern und eine zweite in Marburg mit 10—12 Theilnehmern. In der letztern Stadt gab es auch einen kleinen Verein, den man als einen Zirkel von Lichtfreunden betrachtete. Gegen diese beiden Richtungen glaubte die Regierung um so energischer auftreten zu müssen, als die große Masse der hessischen Bevölkerung strenggläubig gesinnt ist. Die Verfügung über die Deutsch-Katholiken, vom 7. August 1846 datirt, bezog sich auf Unterricht und die Kirchenhandlungen. In Beziehung auf die Letztern war gesagt: „In Vollziehung der Verordnung vom 10. November 1820, wonach die Kinder christlicher Aeltern getauft werden müssen, wird genehmigt, daß alle Kinder, welche innerhalb 10 Monaten nach dem Uebertritte ihrer Aeltern zu den deutsch-katholischen Dissidenten geboren sind, durch die protestantischen Ortspfarrer gegen die bestehenden Gebühren nach protestantischem Ritus getauft werden; 3) die Konsistorien, unter Wahrung der Stellung und Rechte der protestantischen Kirche, in einzelnen Fällen den protestantischen Ortspfarrern gestatten dürfen, diejenigen Kinder deutsch-katholischer Dissidenten, welche nach 10 Monaten seit Uebertritte ihrer Aeltern zum Deutsch-Katholizismus geboren sind, nach protestantischem Ritus ꝛc. zu taufen; 4) die Konsistorien die stille Beerdigung von Deutsch-Katholiken auf von den übrigen Begräbnißstätten abgesonderten Räumen protestantischer Todtenhöfe gegen Entrichtung einer von den Konsistorien zu bestimmenden Abgabe an den betreffenden Kirchenfond und die sonst üblichen Gebühren zulassen dürfen. — Beschluß: Der Regierung zu Marburg und Hanau wird unter Hinweisung auf den Beschluß vom 18. September 1843 (welcher der Sekte der Deutsch-Katholiken, Leipziger Concilbekenntnisses, Duldung resp. Anerkennung versagt) von obiger, im Interesse der unschuldigen Kinder jener Separatisten ꝛc. ergangenen höchsten Entschließung Kenntniß gegeben." Zugleich erging an die Deutsch-Katholiken eine Ermahnung, welche sie in Hinweisung darauf, daß ihrer Lehre das Positive fehle, ermahnte, das Schneidemühler Bekenntniß oder die symbolischen Bücher der Protestanten anzunehmen. Die Beamten wurden auf die Verfügung vom 18. November 1845 aufmerksam gemacht, wonach Deutsch-Katholiken, Leipziger Concilbekenntnisses, nie geduldet werden sollen. Damit verband sich eine Verwarnung, an Vereinen und

Versammlungen der Lichtfreunde Antheil zu nehmen. Die Regierung erklärte, daß sie jede Betheiligung an solchen Bestrebungen als Ungehorsam gegen sie selbst betrachten müsse, denn in der Verfügung wurde gesagt: „Wenn Unterthanen in einer sie überall nicht berührenden Angelegenheit gegen ein ihr Interesse in keiner Weise benachtheiligendes Verfahren ihrer Regierung auftreten, so bleibt dies immer eine bedauerliche, meist auf Irrthum und Unkunde beruhende, deshalb mit Nachsicht zu behandelnde Erscheinung. Wenn dagegen Staatsdiener, mit Verkennung ihres Dienerverhältnisses, gegen ihre Regierung und ihre Vorgesetzten solchen Verfahrungsweisen sich hingeben, wenn sogar Lehrer an öffentlichen Lehr- und Erziehungsanstalten, uneingedenk ihres besondern Berufs, durch Beispiel und Lehre die Jugend in Treue, Gehorsam und Achtung gegen ihre Obrigkeit einzuführen, zu erhalten und zu befestigen, sich Handlungen jener entgegengesetzten Art anschließen, alsdann ist ein ernstes Einschreiten um so mehr geboten, als für dessen Ausführung und Steigerung außer den sonst bestehenden mehrfachen Anordnungen und Vorschriften eine besondere Pflicht im Bundesverhältnisse begründet ist.“ Man hoffte, daß der Zusammentritt der Stände diese Strenge mildern werde, und harrte daher mit großer Spannung auf die Eröffnung der Sitzungen, welche am 14. Oktober stattfand. Die Debatten wurden vom Abgeordneten *Henkel* mit einem allgemein gehaltenen Vortrag über das wechselseitige Verhältniß zwischen dem Regenten und den Ständen einerseits und den Räthen des Fürsten und den Ständen andererseits eröffnet. „Die Stände,“ führte der Redner aus, „seien die Staatsbürgerschaft im Kleinen und müßten daher dieselbe Achtung beanspruchen wie die Räthe des Regenten. Bei ihren Berathungen müsse Ernst und Würde herrschen, alles Persönliche und Gehässige vermieden werden. Wer die Stände nicht ehre, der ehre auch sein Land nicht.“ In den nächsten Sitzungen wurde über das Budget verhandelt, worüber der Abgeordnete *Eberhardt* referirte. Die Einnahmen und Ausgaben der sechsten Finanzperiode stellten sich so: I. Jährliche Einnahmen: 1) Direkte Steuern: 640,480 Thlr.; — 2) Indirekte Steuern 1,081,480; — 3) Weg- und Brückengelder 92,750; — 4) Domanialeinkünfte 519,100; — 5) Ertrag der Gesundbrunnen 20,580; — 6) Aufkommen aus den Forsten 739,200; — 7) aus den Jagden 9,310; — 8) von den Fischereien 3,310; — 9) Ertrag der Berg-, Salz- und Hüttenwerke 325,000; — 10) Einkommen von den Posten 43,500; — 11) desgl. aus dem Kapitalvermögen des Staates 472,430; — 12) Ablieferungen aus den Ueberschüssen der Landeskreditkasse 25,000; — 13) Aufkommen vom Landgefäte 5,850; — 14) sonstige Einnahmen (Hundesteuer, Agiogewinn) 90,300; — Für die Jahre 1846, 1847, 1848 also 12,204,960 Thlr. — Das benöthigte Betriebskapital 700,000; — die Ueberschüsse der vier ersten Finanzperioden von 37,500; Summa 12,942,460 Thlr. II. Der Voranschlag der Ausgaben betrug jährlich: 1) Kurfürstlicher Hof 387,190 Thlr.; — 2) Fürstliche Apanagen, Pensionen, Deputate 59,690; — 3) Staatsministerium 50,450; — 4) Rechtspflege 292,480 (nach Antrag der Stände nur 287,680); — 5) Innere Landesverwaltung 943,740 (nach Antrag der Stände nur 936,260, [Lehranstalten 156,430, davon die Universität 41,940]); — 6) Finanzverwaltung 1,174,220 (nach Antrag der Stände aber 1,199,830); — 7) Kriegsverwaltung 838,650 (nach Antrag der Stände nur 820,430); — 8) Auswärtige Angelegenheiten 63,500; — 9) Pensionen und Unterstützungen 248,500 (nach Antrag der Stände nur 241,800); Summa 4,058,420 Thlr. Finanzperiode pptr. 12,151,360; Vorschuß zur Deckung der zu erhaltenden Kassenbestände 700,000; Summa 12,851,360 Thlr. (nach Antrag der Stände nur 12,121,110 Thlr.). — Eine Vergleichung mit den früheren Budgets ergiebt, daß die Einnahmen gegen die dreißiger Jahre um eine Million gestiegen sind, was man namentlich dem Zollverein verdankt. Die Reduktionen der Stände bezogen sich hauptsächlich auf die vielen Gehaltserhöhungen für höhere Beamte, welche die Regierung beantragt hatte. Die Kosten der Strafanstalten waren gegen früher um 53,300 Thlr. gestiegen, und leider liegt der

Grund nicht in Verwaltungsfehlern, ſondern in der Zunahme der Verbrechen, die wieder mit der ſteigenden Armuth des Landes in nächſter Verbindung ſteht. Die Koſten der Kriegsverwaltung waren ſeit der vierten Finanzperiode um 100,000 Thlr. geſtiegen und auch damals fand ſchon eine Ueberſchreitung des Voranſchlags um 308,917 Thlr. ſtatt. Am bedenklichſten erſchienen den Ständen zwei Verausgabungen, die dem Kriegsminiſterium zur Laſt fielen. Die Schuldenabtragung beläuft ſich in der vierten Finanzperiode nur auf 75,000 Thaler, ſtatt daß ſie 1,869,000 Thlr. hätte betragen ſollen; von einem Theil dieſer Gelder iſt eine Kaſerne gebaut worden. Noch bedenklicher erſchien folgender Rechnungsfehler. Auf die Koſten einer Truppenausrüſtung im Jahre 1841 ſind an Kurheſſen von Bundeswegen 124,160 Thlr. erſetzt worden. Es finden ſich davon aber nur 79,720 Thlr. in Einnahme geſtellt, indem 44,440 Thlr., ohne durch die Rechnung der Staatskaſſe zu laufen, der Kriegsverwaltung alsbald eingehändigt ſind, ohne übrigens auch von dieſer als vereinnahmt aufgeführt zu ſein. Die Antwort des Miniſteriums auf dieſe Ausſtellungen entnehmen wir der halboffiziellen Zeitung der Reſidenz Kaſſel. Die Kaſſeler Zeitung veröffentlichte ein Schreiben des Kriegsminiſters Generalmajor Schmidt an die Stände, als Antwort auf die von Letzteren erbetenen Nachweiſe über einige Ausgabeposten der Kriegsverwaltung während der Finanzperiode von 1840—1842. Dieſes überraſchende Aktenſtück ſagt in ſeinem Eingange: „Daß in Rückſicht auf das ſtaatsrechtliche Verhältniß zwiſchen der Regierung und der Ständeverſammlung und namentlich in Betreff der Nachweiſung der Verwendung des Staatseinkommens ſtändiſcherſeits Meinungen geltend gemacht würden, die eben ſo grundirrig als den landesherrlichen Rechten und Intereſſen entgegen ſeien und den Grundſätzen einer monarchiſch-ſtändiſchen Verfaſſung innerhalb des deutſchen Bundes widerſtritten. Die durch Einſicht der Rechnungen den Ständen gegebene Nachweiſung über die Verwendung des Staatseinkommens ſei keine Rechnungsablage, ſondern eine bloße Ausgabenvorlage, keine Rechnungsſtellung des Geſchäftsführers für den Eigenthümer und Auftraggeber, ſondern nur eine Kenntnißgabe der gemachten Ausgaben und Verwendungen an einen dritten Intereſſenten (die Stände), der nur das Recht anſprechen könne, vermeintliche Ordnungs- und Rechtswidrigkeiten entweder bei dem Landesherrn oder den Strafgerichten anzuzeigen. Die Befugniß, eine gemachte Ausgabe für nicht gerechtfertigt zu erklären, komme der Ständeverſammlung überall nicht zu, und derartige ſtändiſche Erklärungen ſeien gänzlich wirkungslos. Es gebe kein ſtändiſches Ausgabenbewilligungsrecht in dem Sinne, daß eine Ausgabe nur unter ſtändiſcher Genehmigung rechtmäßig ſei.“ Schließlich wird die geforderte Nachweiſung, auf obige Argumentation geſtützt, abgelehnt. Wie der Schwäbiſche Merkur hinzufügt, iſt man in Heſſen der Anſicht, daß in dieſen Erklärungen des Kriegsminiſters die Anſichten der geſammten Staatsregierung und des Regenten ausgeſprochen liegen. Im Vergleich bedeutungsloſer waren andere Ausſtellungen, die an dem Militairetat gemacht wurden. Die Zulagen der höheren Offiziere wurden faſt mit Stimmeneinhelligkeit abgelehnt. Die Unterſtützer des Antrags hatten hiſtoriſche Gründe für ſich geltend gemacht und waren ſelbſt bis auf den dreißigjährigen Krieg zurückgegangen. Der Abgeordnete v. Baumbach-Sontra berief ſich auch auf den Zuſtand vor 1806, zu welcher Zeit Heſſen bei viel geringeren Staatseinnahmen 27 Bataillone und 10 Schwadronen gehabt habe, worauf aber von der andern Seite erwidert wurde, daß dies kein ermunterndes, vielmehr ein abſchreckendes Beiſpiel ſei, ganz davon abgeſehen, daß trotz dieſer übermäßigen Militairmacht Heſſen durch Mortier's Truppen widerſtandslos erobert worden ſei. Während man beim Militair über übermäßigen Aufwand geklagt hatte, wollte man bei dem Unterrichtsweſen den entgegengeſetzten Fehler, eine ſchlecht angebrachte Sparſamkeit, bemerken. Rehm und Lederer verlangten eine reichere Dotirung der Hochſchule Marburg. Die Zahl der Studirenden habe ſeit zwanzig Jahren um 150 abgenommen. Es fehle Marburg an einem Univerſitätsgebäude, an einem Sitzungsſaale und an

einem Archive, das Lokal für die Bibliothek sei viel zu klein, die Aula drohe den Einsturz. An einem Predigerseminar und an einer Irrenheilanstalt des Landes fehle es noch immer, die Verbindung der Forstlehranstalt zu Melsungen mit der Hochschule gehöre seit Jahren zu den frommen Wünschen. Es gebe Lehrer, die 30 Jahre oder noch länger gedient hätten und nicht mehr als 6—700 Thlr. Gehalt bezögen. Seit 1840 seien acht Professoren abgerufen, die man durch einen bessern Gehalt der Hochschule hätte bewahren können, darunter ausgezeichnete, wie v. Wangerow, den Heidelberg erworben habe, sieben seien gestorben, zwei suspendirt, und an die Stelle dieser 17 abgetretenen seien blos 13 neue gekommen. Namentlich wäre die juristische Fakultät vernachlässigt, denn es fehlten ihr Professoren für Staatsrecht, deutsches Privatrecht, kanonisches Recht, Prozeß und Praktikum. Zuletzt endeten die allgemeinen Budgetverhandlungen mit einer Protestation der Stände gegen mehre Ueberschreitungen im außerordentlichen Etat. Ein Gegenstand von allgemeinerem Interesse ward in der Sitzung vom 16. Oktbr. verhandelt, nämlich eine Vorstellung mehrer Bürger der Stadt Hanau, worin sie den Wunsch aussprechen, „daß in den evangelischen Stadtgemeinden die bisherige Ernennung der Kirchenältesten (durch das Kirchenregiment selbst) künftig in eine Wahl derselben aus der Mitte der Gemeinde auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werde.“ Der Abgeordnete der Landesuniversität Prof. Rehm gab in dem betreffenden Bericht einen geschichtlichen Ueberblick über die Verfassung der evangelischen Kirche in Kurhessen, und wies nach, daß kraft derselben den Gemeinden von den ersten Zeiten der Reformation an eine größere Mitwirkung bei der Ausübung der auf den Landesherrn übertragenen Episkopalrechte eingeräumt sei, als in den andern evangelischen Ländern Deutschlands; daß auf der ersten Homberger Synode vom Jahr 1527 Provinzial- und Gemeindesynoden eingeführt seien, und daß durch die Synode zu Ziegenhain im Jahr 1539 das Institut der Presbyterien ins Leben gerufen wurde, welche über die Amtsführung der Prediger, über die Ertheilung des Religionsunterrichts u. s. w. wachen sollten. Diese Presbyterien sollten einestheils aus dem Rathe oder dem Gerichtsherrn bestehen, anderntheils von der Gemeinde gewählt werden. In der im Jahre 1657 erlassenen, noch jetzt gültigen Presbyterialordnung sei diese Bestimmung dahin abgeändert, daß zwar „etliche aus dem Rath oder Gericht jedes Orts, die andern aus der Gemeinde, und wo möglich nach den Quartieren hinzugezogen werden“ sollten, und ihnen die Wahl der Presbyterien übertragen würde, so daß sie sich seitdem selbst ergänzen, wie das auch bis auf die neueste Zeit bei den Magistraten in Hessen der Fall war. In dem vorigen Jahrhundert habe sich dann die Wirksamkeit der Presbyterien in einem betrübenden Grade vermindert, wozu außer der allgemeinen Zeitrichtung auch die „zunehmende Verweltlichung der Kirche, die Centralisation ihrer Verwaltung durch mehr weltliche als geistliche Staatsbehörden und die den Gemeinden entzogene Mitwirkung“ viel beigetragen habe. Die kurhessische Staatsverfassung verbürge im §. 134 die Fortdauer der in Hessen einheimischen Synodalverfassung — nach der noch jetzt gültigen „Ordnung und Reformation“ von 1656, Kap. I. sollen die Synodi generales alle vier Jahre — die Synodi speciales alle zwei oder drei Jahre einmal gehalten werden“ — und sichere den Gemeinden Mitwirkung in allen liturgischen Sachen zu. Der Ausschuß trug demnach darauf an und die Ständeversammlung beschloß, das vorliegende Gesuch nicht blos hinsichtlich der städtischen Kirchengemeinden, sondern auch derer auf dem Lande der Regierung zur geeigneten Berücksichtigung dringend zu empfehlen. Bei den Debatten hatte sich indessen auch eine entgegengesetzte Ansicht bemerklich gemacht. Der Abgeordnete Bähr behauptete in längerer Rede, es sei eine Zeit der Faktionen, die der Belebung echter Frömmigkeit nicht günstig sei. Ueberall drängten sich wühlerische Uebelwollende unlauter und unberufen herzu, und diese würden auch eine solche Freiheit benutzen, um die Kirche zu vernichten. In der Sitzung vom 30. Oktober legte die Regierung zwei Gesetzentwürfe vor, welche beide das Steuer-

wesen betrafen. Der erste war ein neues Gewerbesteuergesetz, welches sich zum Zweck gesetzt hatte, das Gesetz vom 21. Juni 1840, die Gewerbesteuer betreffend genauer zu ordnen. Die Kammermehrheit wandte gegen dieses neue Gesetz ein, daß es eine Steuererhöhung bezwecke und namentlich die ärmsten Klassen der bürgerlichen Gesellschaft zu den Staatslasten heranziehen wolle, z. B. Handwerksgesellen, die einen eigenen Haushalt führen, Lohnbäcker, Lohnschlächter, Knechte, die doch schon in der Gewerbesteuer ihrer Herren mit eingegriffen seien u. s. w. Nach dem Gesetzentwurfe sollte das Steuersimplum solcher Individuen von dem geringsten Satze von 8 Hellern bis zu 5 Silbergroschen steigen, die Zahl der Simpla aber bis zu 12 vermehrt werden können, so daß also der Fall möglich war, daß ein Knecht jährlich zwei Thaler Gewerbesteuer entrichten mußte. Die Einwürfe gegen dieses Gesetz nahmen ihre Motive auch aus den allgemeinen Gewerbeverhältnissen des Kurfürstenthums her. „Der Gewerbestand Kurhessens," sagten Wippermann, v. Baumbach-Kirchheim und Eberhardt, „sei mit Steuern übermäßig belastet und durchschnittlich arm, was selbst von Kassel und den Provinzialhauptstädten, namentlich aber von Hersfeld und Schmalkalden gelte. Seine Einnahmen seien geringfügig und mit der Vollendung der Eisenbahnen entstehe ihm ein neuer Feind, die Konkurrenz großer Städte des Auslandes, der er bei seiner Armuth und verhältnißmäßig geringern Bildung nicht gewachsen sei. Er befinde sich in einer Krisis, in der man ihn mit neuen, oder auch nur veränderten Steuern nicht belästigen dürfe. Ueberdies würden die Verhältnisse mit der Vollendung der Eisenbahnen sich ändern, und erst dann könne man Steuerveränderungen eintreten lassen, die gegenwärtig unzeitig seien." Das zweite Gesetz bezweckte eine Gleichstellung der Steuern in den Provinzen Hanau und Fulda und stützte sich auf den §. 148 der Verfassung, welche eine nach Möglichkeit zu beschleunigende gleichmäßige Besteuerung verheißt. Der neue Gesetzentwurf verhieß diese Gleichmäßigkeit durch Rückkehr zu dem altheſſischen Steuerfuße, behielt aber doch Modifikationen bei, so daß man wieder zwei Steuerverfassungen gehabt haben würde. Die Versammlung lehnte beide Gesetzentwürfe mit überwiegender Stimmenmehrheit ab. In der Sitzung vom 23. Oktober verkündete der Landtagskommissair eine Maßregel des Finanzministeriums, von der vorausgesetzt werden konnte, daß die Stände sie als verfassungswidrig betrachten würden. Das Finanzministerium hatte nämlich eine Domaine veräußert, und zwar ohne landständische Zustimmung, die nach §. 142 der Verfassungsurkunde bei jeder Veräußerung von Landeseigenthum erforderlich ist. Der Landtagskommissair vertheidigte diese Veräußerung als eine unumgängliche nothwendige, indem das Eigenthum an einzelnen Parzellen der Domaine zwischen Hof und Staat streitig gewesen sei, so daß durch Verpachtung nur ein sehr geringer Erlös für den Staat sich habe erzielen lassen. In derselben Sitzung wurde noch angekündigt, daß die ständische Bewilligung eines Anlehns von 350,000 Thalern für Kasernenbauten beansprucht werden würde. Diese Bauten wurden wahrscheinlich deshalb angeordnet, um den nothleidenden Klassen durch Arbeitsgewährung eine Erleichterung zu verschaffen. Ständischerseits würde man freilich lieber gesehen haben, wenn man diese Erleichterung durch Beschleunigung der so nothwendigen Eisenbahnbauten gewährt hätte. In geheimer Sitzung waren inzwischen zwei Anträge zur Sprache gekommen, über die wir nach den gedruckten Landtagsmittheilungen berichten werden. Es waren ein Antrag des Deputirten Sunkel von Hersfeld auf Herstellung eines verfassungsmäßigen Rechtszustandes, und ein Antrag des Abgeordneten Schäffer auf Aufhebung der Censur und Vorlage eines Gesetzes gegen Preßvergehen. Der Antrag Sunkels verbreitet sich über die Zustände Hessens im Allgemeinen. Namentlich verweist derselbe auf die Ministerialbeschlüsse in Betreff der Dissidenten und ihre Anwendung in seiner Heimath, besonders gegen Staatsdiener, auf die Unterdrückung des Hersfelder Blattes „der Hessenbote," obwohl dasselbe unter dem Druck der Censur geschmachtet, auf die Verbote auswärtiger Zeitungen, auf Eingriffe

in das Briefgeheimniß, dadurch hervorgerufen, daß man von den Postbeamten in Hersfeld forderte, den dortigen Korrespondenten des Mannheimer Journals zu nennen u. s. w. Am Schlusse des Antrags heißt es: „Fern sei es von mir, gegen Ordnung im Staate, gegen eine gute, Sicherung der Person und des Eigenthums gewährende Polizei ankämpfen zu wollen; aber sie muß geregelt sein, sie darf nicht in reine Willkür ausarten und kein Mittel zu gehässigen Verfolgungen abgeben. Eine gute Polizei ist nicht da, die Leute in Angst und Schrecken zu erhalten, sie in Strafen zu bringen, um die Einnahme des Staates zu vermehren, sondern um Vergehen zu verhüten, zu warnen und erst dann, wenn Mahnungen fruchtlos bleiben, Bestrafung durch die Justizbehörden zu veranlassen. Mit diesem anerkennenden humanen Grundsatze der Polizeithätigkeit verträgt sich freilich nicht das unheilvolle Denunciationsgebührenwesen. Nur dann, wenn alle die berührten Gebrechen beseitigt werden, zugleich vollständige Preßfreiheit gewährt wird — erst dann kann Treue und Glauben im Volke, kann das so nothwendige Vertrauen zur Regierung wieder Platz greifen!“ Unter den Anträgen zu Ende der Motion sind die auf ungeschmälerte Aufrechterhaltung des Petitions- und Beschwerderechts für jeden Unterthanen, auch für die Staatsdiener, auf ein Polizeistrafgesetzbuch, das den Uebergriffen der Polizeigewalt die gemessenen Schranken ziehe, und auf Herstellung der im §. 37 der Verfassungsurkunde verheißenen Preßfreiheit, als Mittel zur Erhaltung des Rechtszustandes. Zum Belege, wie in Kurhessen die Censur bei inneren Angelegenheiten gehandhabt werde, theilt der Antrag folgenden Fall mit: Als im Jahre 1843 bei der Besorgniß erregenden Noth und der zunehmenden Bettelei in einer Landstadt einige Bürger zusammengetreten waren, um über die Mittel zur möglichsten Abhülfe zu berathen, und als die nächste Ursache des überhandnehmenden Bettelns Mangel an Arbeit für die unteren Volksklassen erkannt hatten, glaubten dieselben, durch Errichtung einer Arbeitsanstalt zunächst Hülfe schaffen zu können und beschlossen daher, einen Aufruf zur thätigen Mitwirkung an alle Bürger der Stadt und an alle Mitglieder derjenigen Behörden, welche Unterstützung leisten könnten und wollten, in einem hessischen öffentlichen Blatte zu erlassen. Der Aufsatz war überschrieben: „Den Nothstand in der Stadt ..... betreffend.“ Die Censur strich diese Ueberschrift. Sie strich ferner in dem folgenden Satze: Ob die Gründung einer Rettungsanstalt das geeignetste Mittel sei, dem so tief gewurzelten und immer mehr um sich greifenden Elend ꝛc. — die letzten Worte: „Dem so tief gewurzelten ꝛc. Elend.“ Auch die Worte: „Bis dahin dauert die allgemeine Noth fort,“ fanden vor der Censur keine Gnade. Kurz, dem eifrigen Bestreben der Censur gelang es, alle Noth ganz einfach mit rother Tinte wegzustreichen. Die Verfasser führten wegen dieser Verstümmelung nach einander bei den Behörden bis zur obersten Stelle Beschwerde, ihre Sache nahm aber, je höher die Stelle war, einen desto üblern Ausgang, da das Ministerium des Innern ihnen sogar das Recht zur Beschwerde absprach. — Der andere Antrag hebt von der Bundespreßgesetzgebung an: „Der Bundestagsbeschluß von 1819,“ sagt der Antragsteller, vertagte oder vielmehr umnachtete die Preßfreiheit vorläufig auf eine Reihe von fünf Jahren. Der weitere Bundesbeschluß vom 2. März 1832 verschiebt die Erfüllung des Art. 18 der Bundesakte in ungewisse Ferne, wiewohl doch beide Beschlüsse nur als vorübergehende Präventivmaßregeln gegen den Mißbrauch der Presse angekündigt wurden. An die Stelle jener bundesgesetzlichen Perspektive auf gleichförmige Verfügungen über die Preßfreiheit ist ein Provisorium getreten, dessen Ende sich nicht absehen läßt. Die Klagen über die Censur werden bei dem Kampf einer neuen Zeit mit veralteten Formen, Vorurtheilen und Gebrechen von Tag zu Tag größer und lauter. Die unschuldigsten Volksblätter werden entweder bei der Geburt erstickt oder wegen eines naiven Einfalls und treffenden Witzes verboten; auf ganze Offizinen, die doch gewiß auch gute Werke zu Tage fördern, wird ein Interdikt gelegt. Selbst religiöse Ansichten und Dogmen und freie Meinungsäußerungen über zeitgemäße Reformen können zum Gegenstand

der Verfolgung werden, wenn die höheren Elemente des Staatsorganismus sich nicht über die Parteien und ihre Sophismen erheben." Beide Redner schließen mit dem Antrag auf Herstellung der verfassungsmäßig verheißenen Preßfreiheit und alsbaldigen Erlaß eines besondern Gesetzes gegen Preßvergehen. Am 10. Novbr. erstattete der Abgeordnete Henkel Bericht über die deutsch-katholische Angelegenheit. Der Bericht umfaßt in den Landtagsmittheilungen sechs Druckbogen und ist eine gründliche Arbeit. Der Verfasser hat seinen Gegenstand unter drei Gesichtspunkte gebracht, den naturrechtlichen, den gemeindeutsch-rechtlichen und den partikularrechtlichen. In der ersten Beziehung bemerkt er, daß der Staatszweck der Rechtsschutz sei, daß aber in religiösen Dingen die menschliche Entwicklung als etwas höheres hinzukomme. Diesen Satz führt der Berichterstatter mit eigenthümlichen Beweisgründen durch, die er theils alttestamentlichen Sprüchen, theils rationalistischen Theorien entnimmt. Von gemeinrechtlichem Standpunkte aus wird gesagt, das jus reformandi der deutschen Fürsten sei durch den westphälischen Frieden in seiner Reinheit hergestellt. Es ist nichts Anderes, sagt der Bericht, als der Schutz der Unterthanen bei den von ihnen selbst gewählten kirchlichen Veränderungen wider die Kirchengewalt. Dieses Schutzrecht der Fürsten kann nicht zu einem Zwangsrecht gegen die Unterthanen gemacht werden, ohne daß man zum Papstthum zurückkehrt. Eine kirchliche Reform wird dann unmöglich, oder man treibt sie der politischen Revolution in die Arme. Es sprechen aber auch positive Gesetze für die Deutsch-Katholiken, nämlich der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 und der Art. 16 der Bundesakte, welche zur Toleranz gegen gewisse Religionen verpflichten. Laut Inhalts von Art. 16 müssen die Deutsch-Katholiken geduldet werden, weil sie Christen sind. Nach kurhessischem Sonderrechte stellt sich die Frage so: Philipp der Großmüthige gewährte dem Lande Glaubens- und Kirchenfreiheit, Landgraf Moritz mißbrauchte das jus reformandi wieder zur Unterdrückung der Protestanten. Die Kirchenordnung von 1657 stellt das Prinzip der christlichen Liebe auf, aber dies hinderte nicht, daß in einzelnen Gebietstheilen, z. B. in Niederhessen, gegen Lutheraner und Wiedertäufer feindlich verfahren wurde. Die Lutheraner erhielten erst 1731 die Befugniß beschränkter Religionsübung, den Wiedertäufern machte man nicht früher als 1781 einige Konzessionen. Zur Zeit des ephemeren Königreichs Westphalen hatten alle Religionsgenossenschaften freie Ausübung des Gottesdienstes und die Juden genossen fast gleiche Rechte mit den Christen. Aus der Verfassungsurkunde schlagen die §§. 29 und 30 ein: §. 29. Die Verschiedenheit des christlichen Glaubensbekenntnisses hat auf den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte keinen Einfluß. Die den Israeliten bereits zustehenden Rechte sollen unter den Schutz der Verfassung gestellt sein und die besondern Verhältnisse derselben gleichförmig für alle Gebietstheile durch ein Gesetz geordnet werden. §. 30. Jedem Einwohner steht vollkommene Freiheit des Gewissens und der Religionsübung zu. Jedoch darf die Religion nie als Vorwand gebraucht werden, um sich irgend einer gesetzlichen Verbindlichkeit zu entziehen. — Der Bericht folgert daraus, daß die Regierung wohl das Recht hat, den Deutsch-Katholiken die Bildung einer Staatskirche zu verjagen, nicht aber das, ihnen die Bildung einer Privatkirche zu verbieten. Da sie sich dessen weigert, so liegt eine Verfassungsverletzung vor, und es müßte eigentlich gegen mehre Personen Anklage erhoben werden. Diese Personen sind der Ministerialrath Vollmar, welcher eine Zeit lang Vorstand des Ministeriums des Innern war, der Staatsrath Scheffer, der die Verfügung vom 7. August 1846 gegenzeichnete und der Staatsminister Koch, welcher der Vollziehung des während seiner Abwesenheit erlassenen Edikts freien Lauf ließ. Der Berichterstatter räth jedoch, von einer Anklage abzusehen und um Zurücknahme der die Religionsfreiheit beeinträchtigenden Verfügungen zu bitten. Schließlich wird gesagt, für den Fall, daß die Ständeversammlung nicht selbst im Stande wäre, dieses Ersuchen zu stellen, solle der permanente Ausschuß (v. Waitz, Nebelthau, Wippermann,

Schwarzenberg und Eberhardt) damit beauftragt werden, eventuell Vollmacht zur Ministeranklage erhalten. Die Debatte wurde durch den Abgeordneten Wagner eröffnet, der für die Regierung sprach. §. 30 der Verfassungsurkunde, führte der Redner aus, giebt nur jedem Einwohner für sich allein das Recht der freien Religionsübung, nicht aber einer Gemeinschaft von Mehren. Diese bilden eine Kirche und bedürfen der Bestätigung der Regierung, welche diese in einem Falle, wie der der Deutsch-Katholiken ist, verweigern muß, da sie nach §. 132 der Verfassungsurkunde verpflichtet ist, den bereits anerkannten Kirchen Schutz angedeihen zu lassen. Auch der Minister Koch nahm, von dem Abgeordneten Wippermann dazu aufgefordert, das Wort. Die Deutsch-Katholiken, sagte der Minister, verlangen eine Staatskirche, denn sie bilden eine Vereinigung mehrer Glaubensgenossen zu gemeinschaftlicher Religionsübung, und so definiren die bewährtesten Rechtslehrer, unter ihnen Jordan, den Begriff der Kirche. Der Staat muß daher das Recht der Oberaufsicht beanspruchen, das ihm über alle Kirchen zusteht, und in diesem Falle muß er seine Genehmigung versagen, da sein Oberaufsichtsrecht durch Sektenbildung gefährdet wird. Die Gegner legen die Verfassung so weit aus, daß sie das monarchische Prinzip vollkommen aufheben. Zieht man aus ihren Ansichten die nothwendig sich ergebenden Folgerungen, dann wird das Aufsichtsrecht des Staates ganz illusorisch und dieser sieht sich genöthigt, sogar Mahomedaner und Götzendiener zu dulden, deren ausgesprochener Zweck Ausrottung des Christenthums ist. Es wurde darauf von verschiedenen Seiten entgegnet, daß die Sittlichkeit und Loyalität der neuen Glaubensgenossen sie der Regierung empfehlen müsse, und Schwarzenberg erwiderte, es gäbe nicht blos unveräußerliche Regierungs-, sondern auch unveräußerliche Menschenrechte, und wer den freien Glauben verletze, der taste diese an. Am eifrigsten sprach der Abgeordnete Bähr gegen die Deutsch-Katholiken. Die deutsch-katholische Bewegung gilt diesem Redner für eine Art von Aufstand, für eine Propaganda des Umsturzes. „Die kurhessische Regierung verdient den Dank aller Edelgesinnten, daß sie in Deutschland den Quell dieser Umtriebe verstopft. Möchte dieses edle Beispiel in Deutschland Nachahmung finden bei allen protestantischen Regierungen!" rief der Redner begeistert aus. „Die Parität der Kirchen leidet durch die Begünstigungen, die man an andern Orten den Deutsch-Katholiken hat zu Theil werden lassen. Man kann die Katholiken nicht tadeln, wenn sie nun ihrerseits den Frieden brechen und die Jesuiten berufen." Der Redner schloß damit, die Stände möchten sich gar nicht um diese Sachen kümmern, sie möchten ihre kostbare Zeit, die sie Fürst und Vaterland schuldeten, nicht ferner einer fremdartigen, zweideutigen, jedenfalls unreifen und unzeitigen Sache zuwenden. Im Laufe der Debatten machte der Abgeordnete Rehm einen Vermittlungsvorschlag. Es sind in Kurhessen mehre Gerichtserkenntnisse in Sachen der Deutsch-Katholiken ergangen, von denen einige günstig, andere wieder ungünstig lauten. Selbst ein und dasselbe Gericht, das Marburger Obergericht, hat in der einen Sektion für, in der andern gegen sie entschieden. Rehm machte nun den Antrag, daß der Rechtspflegeausschuß erst von diesen Gerichtserkenntnissen Einsicht nehmen solle, und die Versammlung entschied für seinen Vorschlag. Die nächste Sitzung war eine höchst stürmische. Auf der Tagesordnung stand der Antrag wegen der Anklage eines früheren Ministers. Es ist in Hessen zwischen Ständen und Regierung streitig, ob die Stellvertreter der Prinzen und der fünf Standesherren gleich den andern Abgeordneten Tagegelder beziehen oder nicht. Die Regierung bejaht, die Stände verneinen diese Frage. Eine frühere Ständeversammlung hatte die für diesen Zweck gemachten Ausgaben für nicht nachgewiesen erklärt, aber von dem früheren Minister des Innern v. Hanstein waren diese Tafelgelder dennoch ausgezahlt und zu diesem Zwecke im Ganzen 17,138 Thaler verausgabt worden. Von der Ministerbank wurde jetzt behauptet, der einzelne Minister sei dem Fürsten gegenüber und für sich selbst durch Gegenzeichnung allerdings verantwortlich, aber das Staatsministerium

sei seine Oberbehörde, deren Befehl ihn aller Verantwortlichkeit entbinde. Hier habe ein solcher Befehl vorgelegen und man müsse daher das ganze Ministerium anklagen, nicht den einzelnen Beamten. Durch die Entgegnungen einzelner Ständemitglieder erhitzte sich der Kampf so sehr, daß der Landtagskommissair ausrief: das ganze System der Ministeranklage sei verwerflich; man habe in Hessen viele Ministeranklagen gehabt, was sie denn geholfen hätten? Auf die Stände sei die Schande zurückgefallen. Schwarzenberg antwortete mit gleicher Heftigkeit, man wolle das Urtheil des Landes abwarten, bei wem die Schande sei. Seien viele Anklagen vorgekommen, so habe man doch immer blos den einen Zweck gehabt, daß die Minister die Verfassung befolgten. Nachdem noch ein Mal eine Unterbrechung der Verhandlungen durch Anklagen und Gegenanklagen vorgekommen war, bestätigte die Ständeversammlung den frühern Beschluß, daß man in der Auszahlung der Tagegelder eine rechtmäßige Verwendung des Staatseinkommens nicht erblicken könne. In der Sitzung vom 17. November, der letzten dieses Landtags, kam der Landtagskommissair Schäffer noch ein Mal in einem längern Vortrage auf die Angelegenheiten der Deutsch-Katholiken zurück. Das jus reformandi, führte der Redner aus, berechtige die Regierung, ihrem Oberaufsichtsrecht nöthigenfalls durch Zwang Anerkennung zu verschaffen. Lege man den §. 30 der Verfassungsurkunde richtig aus, so müsse man zu dem Schlusse gelangen, daß er nur dem Einzelnen freie Religionsübung verheiße. Der §. 132 der Verfassungsurkunde verleihe nur den anerkannten Kirchen Schutz, außer denen nur die Mennoniten auf dem Wege der Konzession gewisse Rechte erlangt hätten. Die Verfassung verpflichte aber auch den Landesherrn zum Schutz der anerkannten Kirchen, deshalb könne von Duldung, geschweige von Anerkennung der Deutsch-Katholiken nie die Rede sein, denn ihr Wesen sei für Kirche und Staat gleich gefährlich. Diese beiden Punkte führte der Redner näher aus. Die Deutsch-Katholiken, sagte er, sind nicht Katholiken, denn sie haben sich vom Oberhaupte der katholischen Kirche losgesagt und die ganze kirchliche Verfassung dieser Religionsgenossenschaft aufgegeben. Sie sind auch keine Protestanten, denn es fehlt ihnen die Rechtfertigung durch den Glauben. Sie sind keine Christen, denn sie haben die alten Glaubensbekenntnisse des Urchristenthums aufgegeben, auf dessen gemeinsamem Boden alle christliche Sekten, Katholiken und Protestanten, stehen. Sie haben endlich gar keine Religion, denn es fehlt ihnen jede feste Beziehung zur Gottheit, welche doch selbst die alten Heiden und die Mahomedaner haben. Das Leipziger Concilbekenntniß sagt ausdrücklich, daß es nicht bindend sei, sondern in seiner Gestaltung dem Bewußtsein und dem Zeitgeist folgen werde. Die Führer der Deutsch-Katholiken lobpreisen sich in hohler Eitelkeit gegenseitig; sie wollen bei Wein und Rehbraten Geschichte machen. Die Religion ist ihnen nur Form, das Zeitbewußtsein, die Politik die Hauptsache. Kurhessen wird diese staatsgefährlichen, auf den Umsturz ausgehenden Umtriebe niemals dulden. Nach der Verlesung dieser Rede wurde die Sitzung geschlossen. Nachdem sie einige Stunden später wieder eröffnet war, bewilligten die Stände mit 34 gegen 6 Stimmen die Forterhebung der Steuern bis zum 30. Juni 1847. Es trat dann eine geheime Sitzung ein, in welcher der Landtagskommissair die Auflösung der Kammer verkündete.

J. O. A. Rühle v. Lilienstern wurde im Jahre 1780 geboren und hatte am 16. April 1847 sein 67. Lebensjahr vollendet, als er, auf der Rückreise von Gastein nach Berlin begriffen, am 1. Juli zu Salzburg an einem Lungenbrand verschied. Obgleich er seit mehren Jahren über ein starkes Abnehmen seiner Körperkräfte klagte und lange schon die Periode der frischesten Thatkraft hinter sich hatte, starb er dennoch zu früh für sein Vaterland, wie alle Männer von Verdienst und höherer geistiger Bedeutung. Es ist nicht die unmittelbar wirkende Kraft, um deren Dahinsinken wir trauern; sein Geist, der leuchtende Focus seiner Seele sind es, die wir mit tiefstem Schmerz verlöschen sehen. Und welcher Geist

und was für eine Seele! Sie waren beide ein Stück von dem, was man den Geist des Heeres, die Seele des Staates nennt. Leuchtend sprühte jener und erhellte alles, was um ihn war; und die Seele war weit — viel weiter und tiefer, als man sie sonst in den höheren Regionen der Gesellschaft findet, echt menschlich dabei, in der reinsten Bedeutung des Wortes, und in ihrem Aufschwung etwas höheres noch. Der Lebensweg eines solchen Mannes mußte hier und dort von dem seiner Zeitgenossen abweichen. Rühle stand ziemlich vereinsamt in den Reihen des preußischen Heeres da, wo nur wenige Geister sich in seiner Richtung bewegten. Scharnhorst war vielleicht die ihm am meisten verwandte Natur, nächst ihm die Generale Gneisenau, Grolman, Clausewitz und Boyen. Bei den Lebzeiten des großen weisen Meisters war Rühle einer seiner ersten Gehülfen und nahm, wenn auch nur zum Theil und mit ungleich beschränkteren Wirkungskreis, seine Stelle ein, als er starb. Aber nicht sowohl die Amtssphäre, in welcher er wirkte, als vielmehr der Geist, in welchem es geschah, vor Allem der Grundgedanke seines Strebens: in dem neuen preußischen Heersystem durch die gesteigerte Intelligenz die verminderte Dienstzeit zu ergänzen, stellte Rühle Scharnhorst nahe. Hiermit ist zugleich der Gesichtspunkt angedeutet, von dem aus sein Leben und Schaffen beurtheilt werden wollen. Wer nicht weiß, wie hoch seine Zwecke und Ziele lagen, wird sie oft und mit ihnen die Bedeutung des ganzen Mannes für Staat und Heer verkennen. Rühle trat, später als es damals Sitte war, erst nach vollendetem 18. Lebensjahre (1798) in das preußische Heer ein und diente, zuerst als Fähndrich, im damaligen Garderegiment. Er scheint frühzeitig die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten erregt zu haben, denn schon 1804 finden wir ihn als Adjutant im Generalstabe und sehen ihn darauf den Feldzug von 1806 im Hauptquartier des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen mitmachen. Er hat die entscheidende Periode dieses Kriegs in einem Werke: „Der Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzug des Fürsten zu Hohenlohe-Ingelfingen im September und Oktober 1806, 2 Bde. mit 4 Plänen, Tübingen 1807 und 1809 von R. v. L." beschrieben. Dieser Bericht war seine erste bedeutende literarische Leistung, ein Buch, das man zu den besten Quellschriften über die damalige Zeit mitzählt und mit seltenem Freimuth geschrieben ist. Nicht unwahrscheinlich will es scheinen, daß sich Rühle durch eben diesen Freimuth, der indeß den ganzen Mann charakterisirte, viele Feinde zugezogen hat. General York fragte ihn einst; „Haben Sie jenes Buch über den Feldzug Hohenlohe's geschrieben?" „Allerdings!" — „Wie konnten und durften Sie aber so über Ihre Vorgesetzten sprechen?" „Damals waren es alte Weiber; jetzt würde ich anders schreiben." Schon im Jahre 1807 nahm Rühle als Secondelieutenant seinen Abschied aus den preußischen Diensten und trat als Major in die herzoglich weimarischen ein. Damals wurde er Gouverneur des Prinzen Bernhard. Wenn man sich erinnert, welche Geister zu jener Zeit am Hofe zu Weimar versammelt waren, so wird man leicht errathen, daß diese Periode seines Lebens großen Einfluß auf die späteren ausüben und bestimmend für sie werden mußte. Sicherlich hat sie dem Streben des jungen Offiziers eine höhere und feste Richtung gegeben. Im Jahre 1808 verließ er mit seinem Zögling Weimar und ging nach Dresden, wo er alsbald unter dem Titel „Pallas" eine politisch-militairische Zeitschrift eröffnete. Dresden war damals nicht minder als Weimar ein geistiger Mittelpunkt in Deutschland. Männer, wie Adam Müller, der spätere österreichische Staatsdiener, der Dichter Heinrich v. Kleist, Ernst v. Pfuel, der jetzige preußische kommandirende General, in einer früheren Periode auch Friedr. v. Gentz, hatten dort ihren Sitz. Rühle scheint sich zuerst an Kleist näher angeschlossen zu haben, und Pfuel machte alsbald das Trio voll. Mit Gentz stand er ohne Zweifel schon früher in näherer Verbindung, und der Briefwechsel zwischen beiden Männern, der uns aus den Jahren 1808—1811 aufbewahrt ist, dürfte sonach die schriftliche Fortsetzung eines vorangegangenen persönlichen Verkehrs sein. Im Jahr 1809 machte der Prinz Bernhard mit dem sächsischen Armeekorps den

Feldzug gegen Oesterreich mit und erhielt Rühle zum militairischen Begleiter. Die auf dieser Heerfahrt gesammelten Beobachtungen hat Letzterer in dem Buche: „Reise eines Malers mit der Armee im Jahre 1809" niedergelegt. Das Werk ist dem ersteedachten in vieler Hinsicht ähnlich und wird zu dem schätzenswerthesten gerechnet, was über den höchst wichtigen Feldzug geschrieben worden ist. Wenn die beiden genannten Schriften wesentlich militairischen Inhalts waren, so hatte Rühle bereits in der „Pallas," und namentlich in dem Buche: „Hieroglyphen oder Blicke aus dem Gebiet der Wissenschaft in die Geschichte des Tages," an welches sich späterhin ein anderes: „Der Wechsel der politischen Kriege und Verhältnisse von Europa während der beiden letzten Jahrzehnte" anschloß, die Felder der Politik und Philosophie betreten. Gleichzeitig mit letzterer Schrift erschien: „Carnot von der Vertheidigung fester Plätze, von R. v. L. aus dem Französischen übersetzt, mit einem Anhang vermehrt." Im Jahre 1811 wurde Rühle von seinem Verhältnisse zum Prinzen Bernhard von Weimar entbunden und erhielt als Oberst seinen Abschied. Um diese Zeit (5. April 1811) schreibt Gentz von Wien aus an ihn: „Ich habe Stutterheim vorgelesen, was Sie von dem Defensivsystem u. s. f. schreiben, und ich muß Ihnen sagen, daß er sehr davon frappirt worden ist. Er findet die Sache so äußerst interessant und wichtig, daß er Sie dringend auffordert, sich darüber (ohne gerade Ihr ganzes Geheimniß aufzudecken) nur etwas bestimmter gegen ihn zu erklären. Er wünscht eigentlich, Sie möchten ihm einen ostensiblen Brief schreiben .... diesen Brief will er selbst dem Kaiser vorlesen; er glaubt, daß dies dazu führen könnte, mit Ihnen in nähere Verhandlungen zu treten, Sie vielleicht zu einer Reise zu engagiren ꝛc. Gentz hatte richtig vermuthet. Im November reiste Rühle nach Wien, wo er Gelegenheit fand, die Bekanntschaft der Generale Stutterheim und Radetzky zu machen, kehrte indeß nach Verlauf einiger Wochen wieder nach Sachsen zurück. Im Jahre 1813 sehen wir ihn als Major in die preußische Armee wieder eintreten und finden ihn bald darauf auf den Schlachtfeldern von Lützen und Bautzen. Nach dieser Schlacht entwarf er den Plan zu dem Ueberfall von Hainau, und der glückliche Erfolg desselben ist wesentlich sein Verdienst. Auch von dem berühmt gewordenen Uebergang bei Wartenburg über die Elbe (3. Oktober 1813) gebührt ihm ohne Zweifel der größere Theil der Ehre. Im Jahre 1814 verlangte der Minister v. Stein einen tüchtigen Offizier zur Organisirung der deutschen Volksbewaffnung und erhielt in Folge dessen Rühle zugewiesen, der zum Generalkommissair ernannt wurde. Man kann nicht leugnen, daß durch die Art und Weise, wie Rühle während der beiden letzten Kriegsjahre verwendet wurde, ihm die Gelegenheit entzogen ward, sein reiches Talent in der ihm entsprechenden Sphäre zur Anwendung zu bringen. Der Platz, zu welchem er, dem Wesen seiner Fähigkeiten nach, berufen war — eine Stelle im großen Generalstab — wurde ihm, nachdem er dieselbe 1813 kurze Zeit inne gehabt, erst einige Zeit nach geschlossenem Frieden zu Theil. Es war im J. 1816 als er als Oberst nach Berlin berufen und im großen Generalstab placirt wurde. Darauf arbeitete er im zweiten Departement des Kriegsministeriums und wurde Mitglied der Militair-Studiendirektion. In Friedenszeiten war dieses allerdings der seinen Talenten am meisten angemessene Wirkungskreis, und er hat von da ab bis zu seinem Ende nicht aufgehört, innerhalb desselben thätig zu sein. Lebhaftesten Antheil nahm er vor Allem an der neuen Formation des Generalstabes und der Militair-Bildungsanstalten; auch wurde das Militair-Wochenblatt in Berlin alsbald (1816) unter seine spezielle Leitung gestellt und durch ihn zu einem der Hauptorgane für den wissenschaftlichen Geist der Armee und zu einem Mittelpunkt kriegsgeschichtlicher Forschung erhoben. Nachdem Rühle 1820 zum Generalmajor ernannt worden war, wurde er bereits im Jahre darauf Chef des großen Generalstabes und Direktor des zweiten Departements des Kriegsministeriums, 1824 aber Präses der Militair-Studienkommission, und zwei Jahre darauf (1826) Direktor derselben. Der immer wachsende Umfang seines Wirkungskreises erhielt

1827 durch seine Ernennung zum Präses der Studienkommission der allgemeinen Kriegsschule eine neue Erweiterung. Es war damals im preußischen Heer die Zeit noch nicht völlig vorüber, wo auch jüngere Männer hohe Stellen bekleideten, und wenn wir auch nicht den Geist, der damals die Massen des Heeres erfüllte, zurückwünschen können, so wird doch Jedermann einer gewissen Regsamkeit seine Anerkennung geben, die von der Höhe zur Tiefe sich fortpflanzte und hauptsächlich in jenem Umstand ihren Ursprung hatte. Die rastlos vorwärts strebende Thätigkeit Rühle's verbreitete sich damals über ein weites Feld, viel weiter noch, als es die dienstlichen Bestimmungen abgrenzten. Wohin die Hand des geschickten Administrators nicht mehr reichte, wirkte noch mächtig das Wort des eminenten Schriftstellers und schloß seinem Einfluß Kreise auf, deren Peripherie sonst der Blick eines Soldaten nur selten zu überfliegen pflegt. Im Jahr 1817 erschien in Berlin das „Handbuch für den Offizier zur Belehrung im Frieden und zum Gebrauch im Felde, von R. v. L.," ein in seiner Art einzig dastehendes, vielfach nachgeahmtes, nirgends erreichtes Werk. Drei Jahre nach Veröffentlichung dieses den Krieg in allen seinen Elementen betrachtenden Buches ließ er einen Band: „Studien zur Orientirung über die Angelegenheiten der Presse" veröffentlichen (Hamburg 1820, bei Perthes), welcher das erste einer ganzen Reihe von Werken ist, die sich abwechselnd auf historischem und politischem Boden bewegen und von zahlreichen und höchst ausgedehnten und werthvollen geographischen Arbeiten begleitet werden. 1824 erschien das erste Heft eines großartig angelegten, indeß unvollendet gebliebenen Werkes: „Universal-historischer Atlas, oder anschauliche Darstellung der gesammten Weltgeschichte nach wissenschaftlicher Entwicklung," nachdem bereits 1809 die „Orohydrographische Karte von Sachsen" Rühle einen Namen unter den damaligen Geographen erworben hatte. Ein Jahr darauf kam der „Allgemeine Schulatlas von R. v. L." heraus, der, namentlich durch eine neue Manier der Terraindarstellung die Aufmerksamkeit auf sich zog. In den nachfolgenden Jahren scheint sich Rühle viel mit alter Geschichte, namentlich mit griechischer, beschäftigt zu haben; die Frucht dieser Studien war zunächst der „Synchronismus der griechischen Kolonisation," welches Buch 1830 erschien, und ein anderes: „Zur Geschichte der Pelasger und Etrurier," welches im nachfolgenden Jahre die Presse verließ. Das „Historiogramm des preußischen Staates," eine mit ganz besonderem Fleiß ausgeführte Arbeit, war die letzte von Bedeutung, die er unternahm, und legt Zeugniß dafür ab, daß er auch der neuern Geschichte nicht fremd geblieben ist, wiewohl seine hauptsächlichen historischen Studien dem Alterthum angehörten. (Augsb. Allg. Zeitung.)

Christian Heinrich Kindler, Bürgermeister zu Lübeck, wurde den 28. August 1762 zu Wismar geboren, welches damals noch der Krone Schweden unterworfen war. Sein Vater, Johann Joachim Kindler, war Kaufmann und hielt einen offenen Laden, seine Mutter eine geborene Balemann. Er war von vier Kindern der Letztgeborene und als solcher der Liebling seiner Mutter, die den lebhaften Knaben gegen den Ernst und die Strenge des Vaters oft in Schutz nahm. Seine Kindheit verlebte er unter strenger Zucht, die ihn zur Ordnung, Sittlichkeit und Frömmigkeit leitete; fern blieben ihm die Zerstreuungen und Vergnügungen, die in jetziger Zeit der Jugend geboten werden. Kindler verlor seine Aeltern früh. Er hatte noch nicht das 13. Jahr vollendet, als sein Vater starb und im 17. ward ihm auch seine Mutter entrissen. Nachdem Kindler in einer Leseschule und bei einem alten Hauslehrer den ersten Unterricht genossen hatte, ward er der großen Stadtschule in Wismar zugeführt, von welcher er zu Ostern 1782, mit glänzenden Zeugnissen versehen, zur Universität entlassen ward. Zuerst bezog er die Hochschule zu Leipzig, wo er nicht allein dem Studium der Jurisprudenz, sondern auch dem der Philosophie, Mathematik und Geschichte sich mit Eifer und Liebe widmete. In Göttingen, wohin er sich von Leipzig wandte, vollendete er seine Studien und erfreute sich hier der besondern Gunst und Auszeichnung des

Geheimen Justizraths Pütter. Zu seinen Universitätsfreunden zählte er unter Andern auch den jüngst verstorbenen Geheimen Justizrath Hugo, mit welchem er auch noch später in Briefwechsel blieb. Anhaltende Kränklichkeit, welche ihn schon in seinen Kinderjahren heimsuchte, verbitterte ihm auch seine akademischen Jahre. Krank kehrte er von der Hochschule in seine Vaterstadt zurück und ward auch dort längere Zeit an's Krankenlager gefesselt. Diese Krankheit war die Veranlassung, daß er sich von seiner Geburtsstadt nach Lübeck übersiedelte, wo er eine Schwester an den Kaufmann Schlöpcke verheirathet hatte. Obgleich von den Aerzten sowohl in Wismar als auch in Lübeck fast aufgegeben, genaß er doch nach wenigen Jahren dortigen Aufenthalts gänzlich und beabsichtigte nun, in seine Geburtsstadt zurückzukehren, um dort seine Praxis zu beginnen. Aber durch das eifrige Zureden vieler Bürger und mehrer hochstehender Männer, namentlich der Bürgermeister Lembke, Brüneckau und Krohn, deren Liebe und Hochachtung er sich durch die ihm eigenthümliche heitere Laune und durch die Gemüthlichkeit und Freundlichkeit seines Umganges, so wie durch seinen hellen Geist und die Gründlichkeit seiner Kenntnisse erworben hatte, ließ er sich zu dem Entschlusse bewegen, eine ihm übertragene Auskultantenstelle bei dem schwedischen Tribunal in Wismar aufzugeben, um seinen bleibenden Wohnsitz in Lübeck aufzuschlagen, und kaum war er daselbst zur Praxis zugelassen, als ihm auch schon bedeutende und ausgedehnte Geschäfte übertragen wurden. Im Jahr 1792 erhielt er das Doktordiplom von der Universität Göttingen, nachdem er am 24. März d. J., ein Fremder, mit Uebergehung mehrer Eingeborenen, denen es im Senate keineswegs an Verwandten und Fürsprechern fehlte, zum Niedergerichtsprokurator war befördert worden. Seine strenge Rechtlichkeit, seine Pünktlichkeit und Umsicht machten ihn zu einem sehr beliebten und gesuchten Anwalt, der nur mit Mühe die erforderliche Zeit fand, um alle ihm übertragenen Geschäfte zu besorgen. Er verheirathete sich 1800 mit Dorothee Charlotte Meyerfieck, mit welcher er in der glücklichsten Ehe lebte und die ihm zwei noch lebende Söhne gebar. Als 1803 durch den Tod des Senators Christian v. Brokes eine Lücke im Senate entstanden war, wurde Kindler zum Senator erwählt, und war von der Zeit an in den verschiedensten Zweigen der Verwaltung thätig. Doch nur zu bald sollte seine Thätigkeit für die Wohlfahrt dieser Stadt gelähmt werden! Das Jahr 1806 brachte die Auflösung des preuß. Heeres und bald nachher die Besetzung Lübecks durch die Franzosen, ja dieses ward später sogar förmlich dem französischen Kaiserreiche einverleibt und der Senat mußte am 16. Februar 1811 von der Regierung des Gemeinwesens zurücktreten. In dieser Zeit ward Kindler bei dem Tribunal erster Instanz als erster Richter angestellt und vertrat wiederholt und längere Zeit den Präsidenten des Tribunals. Nachdem die französische Besatzung die Stadt verlassen hatte, übernahm der Senat die Regierung provisorisch wieder am 19. März 1813. Doch schon am 3. Juni desselben Jahres ward die Stadt wieder von den Franzosen besetzt und der Senat mußte abermals die Regierung niederlegen, bis endlich der 5. December d. J. die Stadt gänzlich von der französischen Herrschaft befreite. In Folge der am 5. März 1814 beliebten vorläufigen Bestimmung ward Kindler unter Andern das Stadtgericht zugetheilt, bei welchem er bis zum Jahre 1821 ununterbrochen blieb; auch war er thätiges Mitglied der damals für die Revision der Verfassung gebildeten Kommission. Im Jahr 1821 wurde Kindler zur Bürgermeisterwürde erhoben und schon 1825 ältester Bürgermeister. Als solcher hatte er seitdem die Leitung der Geschäfte an der St. Marien- und Domkirche, an der Katharinenkirche, an der Stadtbibliothek, an dem St. Johannis Jungfrauenkloster, am heiligen Geist-Hospital, an der Klemens Kalandstiftung und an der St. Jürgenkirche, so wie die Verwaltung verschiedener größerer und kleinerer milden Stiftungen. Bis 1835 führte er abwechselnd das Direktorium in den Rathssitzungen und das Präsidium im Obergericht und auch von 1835 bis 1844 ein Jahr um das andere das Direktorium im Rathhause. 1844 wurde ihm wieder das Präsidium

im Obergerichte übertragen und dies behielt er auch zufolge der neuesten Rathsbesetzung für das laufende Jahr. Noch in der wenige Tage vor seinem Ableben abgehaltenen öffentlichen Audienz fungirte er persönlich und mit besonderer Kraft und Regsamkeit. 1839 traf ihn das harte Schicksal, seine innigst geliebte Gattin zu verlieren, mit welcher er fast 40 Jahre verbunden gewesen war. Dagegen war ihm das seltene Glück beschieden, den Jubeltag seiner vor 50 Jahren betretenen Laufbahn öffentlicher Berufswirksamkeit zu begehen, wobei sich die aufrichtigste Theilnahme nah und fern kundgab. Sollen wir nach diesen flüchtigen Zügen seiner äußern Erlebnisse auch den Geist und die Gesinnung zu zeichnen versuchen, welche ihn beseelten und begleiteten durch alle wechselnden Schicksale, durch die Freuden und Leiden seiner hochgesegneten Laufbahn, so war es vor allen Dingen ein frommer, religiöser Sinn, der sein ganzes Leben durchdrang und erfüllte. Nicht jener kalte, unfruchtbare Buchstabenglaube, der da tödtet, sondern der Geist, der lebendig macht: das feste unerschütterliche Vertrauen auf Gott und dessen väterliche und gnadenreiche Weltregierung, die demüthige Unterwerfung unter seine unerforschlichen Rathschlüsse, die gläubige und fromme Zuversicht, welche sich nur im Hinblick auf des Höchsten Schutz und Beistand sicher und stark weiß — das war der Grundzug seiner Gesinnung. Aus ihr stammte jenes Wohlwollen, das alle Herzen unwiderstehlich gewann, das auch da erwärmte und erfreute, wo es nicht zu helfen vermochte; aus ihr quoll jener edle Sinn, der nur auf die Beförderung des allgemeinen Wohles gerichtet war, aus ihr der reiche Segen, welcher seine Wirksamkeit in allen öffentlichen Angelegenheiten Lübecks begleitet hat; aus ihr endlich die Heiterkeit des Geistes, welche trotz öfterer längerer Krankheiten bis zum letzten Augenblick ihm innewohnte. Am 9. März 1845 Abends befiel ihn ein Unwohlsein, das in wenigen Stunden seinem hochbetagten Leben ein sanftes Ende bereitete. Allgemein war die Theilnahme, welche sich in der ganzen Stadt aussprach, als sein Tod bekannt wurde, die sich auch bei seinem feierlichen Leichenbegängnisse kundgab; Bürger waren es, welche aus freiem Entschlusse seine Leiche bis zum Grabe trugen. Ihm folgt die Anerkennung aller Gutgesinnten, die Dankbarkeit aller durch ihn Beglückten und die Liebe seiner Familie bis ins Grab. Er war ein Vater der Stadt im schönsten und höchsten Sinne des Wortes. (Neue Lübecker Blätter.)

Karl Friedrich Cerf, der ehemalige Direktor der Königstädter Bühne in Berlin, verdient insofern eine Erwähnung in der Tagesgeschichte, als er ein großes Kunstinstitut lange leitete und in bösem wie gutem Sinne oft genannt wurde. Seine Jugend liegt in einem Dunkel, das er selbst nie aufhellen wollte. Er soll, jüdischen Ursprungs, von ganz armen Aeltern geboren gewesen sein, aber schon im 17. Jahre ein gewisses Vermögen sich erworben haben. 1802 finden wir ihn als reichen Privatmann in Dessau, 1813—1815 als Kriegskommissair des Grafen v. Wittgenstein. Nach dem Frieden nahm er seinen Wohnsitz in Berlin, wo er bald den Plan auffaßte, ein Volkstheater zu gründen, und mit der ihm eigenen Energie betrieb. 1822 erhielt er die königliche Genehmigung, zu diesem Zweck eine Aktiengesellschaft zu gründen, und schon 1824 wurde die neu erbaute Bühne geöffnet. 1829 übernahm er die alleinige Leitung und führte sie bis zu seinem Tode fort. Nach dem, was Holtei in seinen Denkwürdigkeiten: Vierzig Jahre, mittheilt, scheint indessen Cerf von der königlichen Bühne nie ganz unabhängig gewesen zu sein. Ueber die Art seiner Leitung laufen unzählige Anekdoten um, die wir billig unerwähnt lassen. An Zusammenstößen zwischen ihm, der bis in sein spätestes Alter hitzig und rücksichtslos blieb, und den Schauspielern fehlte es nie. Hat er auch die Idee einer Volksbühne nicht scharf genug gefaßt, so ist er doch bemüht gewesen, den Berlinern durch viele neue Stücke und zahlreiche Gastrollen der besten Schauspieler Genuß zu verschaffen. Am 7. November 1845 machte ein Schlagfluß seinem Leben ein Ende.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Aus diesem Werke ist besonders abgedruckt zu haben:

Der Treppenbau in Holz

oder

Anweisung zur Construction der Treppen in Holz,

für

Zimmerleute, Bautischler und Baubeflissene.

Bearbeitet und herausgegeben

von

J. A. Romberg.

Mit 26 in Form und Construction verschiedenen Treppen auf 15 Tafeln in Fol. mit erläuterndem Texte.

Preis cartonnirt 2⅓ Thlr.

Der Treppenbau in Gußeisen

von

Eck.

Preis 1 Thlr.

Die Sägemühle in allen ihren Theilen

von

Ludwig Hoffmann.

Preis 1 Thlr.

Die Statik des Sandes

mit Anwendung auf die Baukunst

von

O. Ortmann.

2 Thle.

Preis 2½ Thlr.

Vorbereiter für das Zimmermeister-Examen

von

J. A. Romberg.

Preis 1⅓ Thlr.

Demnächst erscheinende Werke sind:

Die Maurerwerkskunst

in allen ihren Theilen

von

J. A. Romberg.

Mit 100 Tafeln in Fol. und 50 Druckbogen Text.

Preis 12 Thlr.

Projectionslehre, Schattenconstruction und Perspective.

Preis 3 Thlr.

Die Säulenordnungen der Griechen und Römer.

Preis 3 Thlr.

Preis des Ergänzungs-Conversationslexikons.

Das Ergänzungs-Conversationslexikon ist in wöchentlichen Nummern, Monatsheften, Quartalheften oder ganzen Bänden zu beziehen. Der ganze Band, aus 52 Druckbogen nebst alphabetisch geordnetem Register und dem Generalregister, welches die Artikel der früheren Bände umfaßt, bestehend, kostet 2 Thaler Preuß. Cour. Einen so billigen Preis konnte die Verlagsbuchhandlung nur stellen, weil dieses Werk seit der kurzen Zeit seines Erscheinens bereits 6000 Abonnenten zählt.

Die Abonnenten verpflichten sich nur zur Abnahme eines vollständigen Bandes. Da, wie in dem Prospecte gesagt wird, das Ergänzungs-Conversationslexikon sich immer selbst wieder ergänzt, so werden neue Auflagen desselben das bis dahin Erschienene des Werkes unverändert wiedergeben. Das Ergänzungs-Conversationslexikon wird daher fortwährend seinen Werth behalten und also später leicht wieder verkäuflich sein, wenn das gewünscht werden sollte. Die Verlagsbuchhandlung macht auf diesen Umstand besonders aufmerksam, denn nur zu oft kommt das Publikum bei gangbaren Werken in den Fall, daß es, kaum im Besitze eines größeren vollständigen Werkes, erfährt, daß dasselbe in einer neuen, umgestalteten oder vervollständigten Auflage erschienen sei, wodurch dann frühere Auflagen im Preise fallen oder selbst gar von der Verlagsbuchhandlung im Preise heruntergesetzt werden.

Zur Nachricht für die Buchbinder!

Das Ergänzungs-Conversationslexikon erscheint in fortlaufenden wöchentlichen Nummern, so, daß am Schlusse des ersten Jahres nach Nr. 52, Nr. 53 u. s. w. folgt. Diese Einrichtung ist gewählt, um das Nachschlagen selbst dann, wenn mehrere Jahrgänge erschienen sind, zu erleichtern, da die General-Register der spätern Bände immer die Titel der Artikel der frühern Bände mit aufnehmen werden, wobei dann jedesmal die Nummer des Druckbogens mit verzeichnet ist.

Es ist daher nothwendig, auf den Rücken zu setzen: „Ergänzungs-Conversationslexikon, erster Band Nr. 1—52.“

Bei dem zweiten Bande wird dann Nr. 53—104 gesetzt werden müssen, wodurch der Besitzer des Ergänzungs-Conversationslexikons, selbst nach dem Erscheinen von vielen Jahrgängen, schon auf dem Rücken der Bände die Nachweisung erhält, in welchem Bande der gesuchte Artikel sich befindet.

Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

3

September

Heft 27

Vierte unveränderte Auflage.

Ausgabe in Heften à 4 gGr. oder 5 Ngr.

H2

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Ergänzungs-Conversationslexikon

zu denen von

Brockhaus, Pierer, Meyer, Wolff, Reichenbach, Erſch und Gruber, zum Hauslexikon, Converſationslexikon für bildende Kunſt, ſo wie zu allen Encyklopädien und Real-Encyklopädien.

Band 3

in 52 Nummern der Ergänzungsblätter

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künſtlern und Fachmännern

unter der Redaktion

von

Dr. Fr. Steger.

Leipzig, 1847.

Romberg's Verlag.

Unverlangt wird die Fortſetzung dieſes Ergänzungs-Converſationslexikons nicht geliefert, und erlaubt ſich daher die Verlagsbuchhandlung die Bitte an das Publikum, recht zeitig an ſeine Buchhandlungen die Beſtellungen zu machen, um ſpäter, wenigſtens für die erſte Zeit, nicht unvollſtändige Exemplare bieten zu müſſen.

In **Romberg's Verlagsbuchhandlung** in Leipzig ist ferner erschienen:

Der Rathgeber
bei dem
Bau und der Reparatur
der
Wohngebäude.
Ein Handbuch
für
Hausbesitzer und die es werden wollen.
Von
J. A. Romberg.
Preis 1 Thlr.

Dieses schon in dritter Auflage erschienene Werkchen enthält unter vielem Andern nachstehende Abschnitte: Mittel zur Verminderung des starken Geruchs der Abtritte; Anweisung zum Erkennen der guten und schlechten Baumaterialien; über die Feuchtigkeit in den Gebäuden und Mittel, dieselbe zu vertilgen; die Entstehung, Verhütung und Vertreibung des Stocks, des Hausschwamms, des Wurmes, des Mauerfraßes und des Mauersalpeters; Mittel zur Vertreibung des Rauchs in den Küchen und Zimmern; von dem der Gesundheit schädlichen Farbenanstrich der Wände; Winke für Hausbesitzer bei Anfertigung von Reparaturen; von den nothwendigen Eigenschaften eines Gebäudes, auf welche der Käufer bei einem Hauskauf zu sehen hat; Kauf- und Baucontracte; Bauanschläge; von der zweckmäßigen innern Einrichtung der Gebäude; über die zweckmäßige Decoration der Zimmer und Wahl der Farben, Meubles und Teppiche ꝛc.

Romberg's
Zeitschrift für praktische Baukunst.
Jahrgang 1841, 1843, 1844, 1845, zusammengenommen Preis 12 Thlr.
Jahrgang 1846 und 1847 à 6 Thlr.

Diese seit 1841 erscheinende Zeitschrift wurde von den Ministerien von Baiern, Hannover und Kurhessen, so wie von der höhern Behörde in Rußland den Baubeamten empfohlen.

Der Jahrgang umfaßt 36 Druckbogen Text mit 30—40 Kupfertafeln oder Stahlstichen in Fol. und in Quart. Der Vorrath der frühern Jahrgänge ist nur noch sehr gering und der Jahrgang 1842 gänzlich vergriffen.

Die Zimmerwerksbaukunst
in allen ihren Theilen.
Bearbeitet und herausgegeben
von
J. A. Romberg.
Zweite Auflage.
Mit 181 Kupfertafeln in Fol. und 38 Druckbogen Text in gr. Quart.
Preis 18 Thlr.

Die erste, jetzt ganz vergriffene, Auflage erschien im Jahre 1833 in 120 Kupfertafeln und 20 Druckbogen Text, und wurde durch ein Rescript des Ministeriums des Innern in Baiern den polytechnischen Schulen „wegen anerkannter Brauchbarkeit dieses Werkes angelegentlichst" empfohlen. Die zweite jetzt erschienene Auflage ist um 61 Tafeln und 18 Druckbogen Text vermehrt und durchaus umgearbeitet und die Tafeln sind sämmtlich neu gestochen. Nächst den Constructionen, welche bei den Gebäuden vorkommen, nimmt der Brückenbau in Holz und der Treppenbau in Holz einen besonderen größeren Abschnitt ein.

AE
27.
E67

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben von einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

University of MICHIGAN

Leipzig, den 1. September 1847. Nr. 114. Dritter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Die Sparkassen S. 145—154. — Die neue historische Literatur Italiens S. 154—160.

Die Sparkassen.

Nachdem die Reformation und die unumschränkte Fürstenmacht die religiösen Institute des Mittelalters theils vernichtet, theils bedeutend geschwächt hatten, blieb in dem Armenwesen eine Lücke, welche die späteren milden Stiftungen nicht auszufüllen vermochten, so zahlreich sie auch namentlich in den protestantischen Städten Deutschlands sein mochten. Eben diese durch wohlthätigen Sinn von je ausgezeichneten Städte waren es, von denen das moderne Armenwesen seinen Ausgang nahm. Hamburg errichtete die erste große Armenanstalt, deren Einrichtung einen solchen Ruf bekam, daß man sie nach und nach in den meisten Städten des nördlichen und mittleren Deutschlands nachahmte. So begeisterte Lobredner das neue Institut aber auch hatte, so erkannten die kälter und schärfer Urtheilenden dennoch früh, daß ihm ein wesentlicher Mangel anklebte, so fern man nämlich, wie dies Anfangs wirklich geschah, die Hebung des Nothstandes der untern Klassen von ihm erwartete. Die Armenanstalten beschäftigten und beschäftigen sich noch heute mit dem Nothleidenden nicht früher, als bis er in eine Tiefe des Elends hinabgestürzt ist, aus der er sich selten oder nie erheben kann. Die Armenanstalt leistet ihm in diesem Streben durchaus keine Hülfe, denn ihre Almosen sind so karg zugemessen, daß sie kaum zur Entfernung der dringendsten Noth hinreichen. Man hat daher nicht ganz mit Unrecht gesagt, daß diese Anstalten ein Uebel, auf dessen Beseitigung man bedacht sein sollte, verewigen. Daß mehr für die unteren Klassen geschehen müsse, als durch Fristung des nackten Lebens, erkannte man früh und zwar in derselben Stadt, die nicht lange zuvor mit der Errichtung von Armenanstalten vorangegangen war. Hamburg hat den Ruhm, wie die erste wohlgeordnete Armenanstalt, so auch die erste Sparkasse in das Leben gerufen zu haben*). Im Jahre 1778 gründete die neunte selbstständige Klasse der dortigen Versorgungsanstalt die erste Sparkasse, welche indessen keine Summen unter sechs Thaler annahm. 1786 folgte das Großherzogthum Oldenburg nach, das früher dem Hamburgischen Armenwesen am ehesten sich angeschlossen hatte, 1796 errichtete Kiel eine Spar- und Leihkasse. Der Hauptzweck dieser Letzteren war der, unbemittelten Handwerkern oder andern Gewerbtreibenden zur Anschaffung von Material und Werkzeugen Geld vorzuschießen. Die patriotischen Gründer der Anstalt glaubten, ihr Unternehmen nicht ohne große Opfer gründen zu können, und man schöpfte deshalb den Aktien, die für den genannten Zweck gezeichnet wurden, den Namen von Verlustaktien. Diese

*) Es ist darüber Streit, wo eigentlich der Ursprung der Sparkassen zu suchen sei. Der Verfasser nannte Hamburg und stützt sich dabei auf die Autorität des bewährten Nationalökonomen Prof. Hansen in Leipzig. Englische Schriftsteller nennen Schottland als die Wiege dieses Instituts, die Schweiz nimmt denselben Ruhm für sich in Anspruch. Die weitere Ausbildung des Sparkassenwesens zu seiner gegenwärtigen Gestalt ist jedenfalls das Verdienst der Engländer, wie es auch der Verfasser selbst weiter ausführt. Anmerk. d. Red.

Voraussetzung ist indessen so wenig eingetroffen, daß die Kieler Spar- und Leihkasse gegenwärtig ein Vermögen von mehr als 80,000 Thalern besitzt, und wie patriotische Unternehmungen oft bis auf ferne Zeiten segensreich nachwirken, so ist in unsern Tagen das Zustandekommen der Kiel-Altonaer Eisenbahn nur dadurch ermöglicht worden, daß die Leih- und Sparkasse die letzten 1,000 Aktien übernahm, die sonst auf keine Weise unterzubringen gewesen waren. Hamburg, Oldenburg und Kiel waren nebst Göttingen und Altona die einzigen Städte Deutschlands, die im Anfange unseres Jahrhunderts Sparkassen besaßen. Im Auslande schloß sich zuerst die Schweiz an, denn schon 1787 errichtete Bern eine Diensten-Zinskasse, die für Dienstboten bestimmt war, 1792 Basel eine Zinskasse, welche jedoch keine Beiträge unter 60 Franken annahm, 1809 dieselbe Stadt eine Sparkasse, bei welcher diese Beschränkung wegfiel, Zürich folgte 1805 und Aarau 1811 diesen Beispielen. Großbritannien erhielt 1798 die erste Sparkasse in der Tottenhamer Anstalt, deren Errichtung, wie es scheint, von den Vorgängen auf dem Festlande gänzlich unabhängig war. Eine Dame jenes Ortes, welche einem Wohlthätigkeitsvereine vorstand, forderte in dem genannten Jahre die ärmern Kinder der Gegend auf, Ersparnisse von einem Penny und darüber in die Kasse der Gesellschaft einzuliefern, woraus ein kleines Kapital zur Anschaffung von Kleidungsstücken für die künftige Dienst- oder Lehrlingszeit gebildet werden sollte. Sechzig Kinder bildeten sogleich einen ersten Stamm von Einzahlungen, der Kreis erweiterte sich bald, die gemachten Erfahrungen wurden benutzt, und im Jahre 1805 war die erste Sparkasse vollkommen ausgebildet. Im Vergleich zu den deutschen Einrichtungen derselben Art finden wir den großen Fortschritt, daß die englischen Sparkassen auf die Empfangnahme der kleinsten Geldsumme eingerichtet und gerade darauf berechnet waren. In Deutschland und der Schweiz hatte man die Verwaltungsschwierigkeiten überschätzt, die mit einer pfennigweisen Einnahme von Kapitalien allerdings verbunden sind, und dabei übersehen, daß die Segnungen des Sparkassenwesens größtentheils verloren gehen, wenn nicht die Kasse für den Armen das Sammeln und Sparen übernimmt, wie dies schon der Name angab. In England, diesem Lande der Oeffentlichkeit und Preßfreiheit, konnte die Tottenhamer Anstalt nicht unbemerkt bleiben. Die Zeitungen berichteten häufig über sie, mehre Schriften empfahlen sie zur allgemeinen Nachahmung, es entspann sich nach und nach eine förmliche Diskussion, und doch wollte das Institut nicht vorwärts, wie es aus ganz gleichen Gründen auch in Deutschland ins Stocken gerieth. Es war Krieg, die Aufmerksamkeit richtete sich auf ganz andere Gegenstände, und in Deutschland trat die allgemeine Kalamität, in England die große Thätigkeit gegen Napoleon den Sparkassen in den Weg. Als in England nach dem allgemeinen Frieden die übertriebenen Hoffnungen, die sich lange Zeit an das Eintreten dieses Zeitpunktes geknüpft hatten, sich nicht realisirten, als der allgemeine Nothstand durch ein Armenbudget von 8 Millionen Pfd. Sterl. grell sich kund gab, richtete sich die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der Sparkassen. Der Gegenstand kam vor das Parlament und wurde von diesem mächtig gefördert durch einen Beschluß vom 12. Juli 1817, daß Allen, die ihr Geld in vorschriftsmäßig errichteten Sparbanken deponiren würden, die Verzinsung ihrer Kapitalien durch die Londoner Bank gesichert werden sollte, sofern die Einlagen eines Einzelnen im ersten Jahre nicht 100 Pfd. Sterl. und in jedem der folgenden nicht 50 Pfd. Sterl. überstiegen. Diese Beschränkung sollte verhindern, daß reichere Bürger ein blos für Arme bestimmtes Institut benutzten, um ihre Gelder vortheilhaft anzulegen. Daß die Reichsversammlung die Sparkassen unter ihren Schutz nahm, hatte die gute Folge, daß schon am Ende des Jahres 1817 101 Sparkassen bestanden, welche unmittelbare Konti in der Bank von England hatten. Diese größeren Saving Banks, wie der englische Ausdruck lautet, besorgten bei der Bank von England zugleich die Geschäfte der zahlreichen kleinen Sparkassen ihrer Gegend, einzelne für 40 bis 50, und man kann daraus abnehmen, welchen

Andrang das neue Unternehmen fand. Aber auch das Vorurtheil schlief nicht, und namentlich schadete den Sparkassen anfänglich das Vorurtheil der ärmeren Klassen, daß bei der Errichtung derselben eine Herabsetzung des Lohnes beabsichtigt werde, indem man, sobald recht viel eingezahlt werde, daraus argumentiren wolle, daß die Arbeiter eigentlich zu gut bezahlt würden. Dieses Vorurtheil schwand indessen bald, und die offiziellen Berichte konnten in kurzer Zeit mit unwiderleglichen Zahlen darthun, wie sehr durch die Sparkassen der Sinn für das Sparen geweckt werde. Einzelne praktische Bestimmungen erwiesen sich sehr nützlich, z. B. daß man immer in Fabrikdistrikten die Sparkassen blos Sonnabend Abend öffnete, also wann der Arbeiter seinen Wochenlohn ausgezahlt erhalten und den Vergnügungen des Sonntags noch nicht geopfert hat. Von England siedelten die Sparkassen noch in dem Gründungsjahre 1817 nach Amerika über, wo in Boston die erste derselben entstand. In Schottland hatten sie sich fast noch rascher ausgebreitet als in England. Die Sparkasse von Edinburg erhob sich zu der wichtigsten der drei Königreiche und ist dies noch heute. Ihre Organisation diente vielen andern Instituten zum Muster, und die berühmten schottischen Nationalökonomen trugen durch ihre Schriften zur Empfehlung des Sparkassenwesens unstreitig das Meiste bei. Man erfuhr durch sie mit einem gewissen Staunen, daß eine Ersparniß von 2 Schill. wöchentlich, zwanzig Jahre fortgesetzt und nach den Grundsätzen der Edinburger Sparkasse angelegt, ein Kapital von 104 Pfd. 12 Schill. und, die Zinsen hinzugerechnet, von 157 Pfd. ausmache. 1818 machte man in Frankreich mit den Sparkassen den Anfang. Am 25. November d. J. trat eine Anzahl von Bankiers, an deren Spitze Benjamin Delessert stand, unter dem Vorsitz des Herzogs von Larochefoucault-Liancourt zusammen und eröffnete die erste französische Sparkasse. Es zeigte sich hier ein Hinderniß, an das man heut zu Tage schwer glauben kann: die Regierung war den Sparkassen feindlich. Es war nicht blos das instinktartige Mißtrauen der Bourbons gegen Alles, was von der Opposition und der Geldaristokratie ausging, es war hauptsächlich die Sorge für ein Institut, das mit den Sparkassen allerdings im direktesten Widerspruche steht und von selbst zu Grunde geht, sobald diese empor blühen. Man erwog, daß die Lotterie einen empfindlichen Ausfall erleiden würde, wenn die Neuerung zur Kraft gedeihe, und so kam es, daß die Regierung, um in ihren Einnahmen nicht beeinträchtigt zu werden, den Sparkassen nach Möglichkeit entgegen arbeitete. In den zwölf Jahren von 1818 bis zur Julirevolution erhielt Frankreich nicht mehr als 10 Sparkassen. Mit der Julirevolution begann ein neuer Aufschwung, der sich in den Departements noch mehr fühlbar machte als in Paris. Die Gesetzgebung beschäftigte sich jetzt mit den Sparkassen in einem für sie günstigen Sinne. Ein Gesetz vom 5. Juni 1835 überwies dem Schatze die Verwaltung der Sparkassengelder. Es entstanden daraus mehre Nachtheile, namentlich der, daß beträchtliche Summen zur Unthätigkeit verurtheilt wurden, da der Schatz durch sein Reglement auf eine beschränkte Benutzung seiner Kapitalien verwiesen ist. Um diese Nachtheile zu vermeiden, bestimmte ein Gesetz vom März 1837, daß die Gelder künftig der Depositen- und Konsignationskasse übermacht werden sollten, welcher durch ihre Statuten eine freiere Bewegung gestattet ist. Unglücklicherweise machte sich sogleich ein neuer Nachtheil bemerklich, denn dieser Kasse war nicht immer möglich, zu einem vortheilhaften Kourse Papiere einzukaufen, sie erlitt Zinsenverluste, und so kam man größtentheils auf den alten Weg zurück, die Gelder dem Schatze zu überweisen. Ein anderer und wesentlicherer Nachtheil ist in Frankreich häufig zur Sprache gekommen und Gegenstand mehrfacher Verhandlungen gewesen. Als im Jahre 1840 die Aussicht auf einen, wie es schien, nahen Krieg sich zeigte, bemerkte man einen sehr starken Andrang zu den Sparkassen, um die eingezahlten Gelder zurück zu fordern. Im Monat September überstiegen die Auszahlungen die Einlagen um 400,000 Fr., im Monat Oktober gar um 4 Millionen Fr. Es trat darauf eine Kommission zusammen, um über Maßregeln zu berathen, wie

man verhüten könne, daß ein plötzlicher Andrang zu den Sparkassen eine Finanzkrisis herbeiführe. Es wurden verschiedene Mittel vorgeschlagen, unter andern, daß man eine längere, vielleicht sechswöchentliche Kündigungsfrist einführen möge. Dadurch erhielten die Aengstlichen Zeit, meinte man, nachzudenken und sich von ihrem panischen Schrecken zu erholen. Eine solche Einrichtung wurde aber mit Recht gefährlich und den Ruf der Sparkassen vernichtend genannt und darauf hingewiesen, daß es kein besseres Mittel gäbe, ängstliche Gemüther zu beruhigen, als indem man ihnen durch die That beweise, daß jedes eingelegte Kapital in jedem Augenblicke zurückerlangt werden könne. Dies hatte sich auch 1840 bewährt, denn bei dem damaligen Sturme auf die Sparkassen traten sehr Viele augenblicklich zurück, als sie baares Geld aufzählen sahen, und eine nicht minder große Anzahl brachte in kurzer Zeit das zurückgenommene Kapital wieder. Die Kommission löste sich auf, ohne zu einem gewissen Beschlusse zu gelangen, und erst im Jahre 1845 erschien aus dem Finanzministerium eine Verordnung, welche der erwähnten Gefahr vorbeugen sollte. Diese Verordnung vermindert die Summen, die Jeder einlegen kann; früher konnte man 2,000 Fr. einlegen und diese konnten durch Zinsen auf 3,000 Fr. anwachsen; jetzt können nur noch 1,500 Fr. eingelegt werden und diese sich bis auf 2,000 Fr. vermehren. Die Folge war, daß in der letzten Hälfte des Jahres beträchtliche Summen aus der Pariser Sparkasse gezogen und zu Eisenbahnspekulationen und zum Ankauf von Staatspapieren (dies letztere jedoch nur zu geringerem Theil) verwendet wurden, und daß die am Ende des Jahres den Einlegern schuldigen Gelder in der Kasse sich im Laufe des Jahres von 112 Millionen Fr. auf 100 Millionen Fr. verminderten, obgleich die Zahl der neuen Einleger die der austretenden bei weitem übertraf. Der Minister hat daher beim ersten Anblick seinen Zweck so weit erreicht, daß er nicht nur der Zunahme der Gelder eine Grenze gesetzt, sondern ihre Summe um 12 Prozent vermindert hat, ohne jedoch die neuen Einleger abzuschrecken. Aber diese Wirkung ist mehr scheinbar als wirklich, denn sie beschränkt sich so ziemlich auf Paris, wo einerseits die Einlagen stärker, andererseits die Gelegenheiten, die Kapitalien zu verwerthen größer sind als in den Provinzen, und das Resultat des Jahres für ganz Frankreich war, daß die Staatskasse den Sparkassen am 31. December 383,109,016 Fr. schuldig war, was nur eine Verminderung von 390,000 Fr. ausmacht. Man hatte den Sparkassen unter der Restauration auch den Vorwurf gemacht, daß sie vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich, von den Domestiken benutzt werden würden, und daß man daher diese Klasse, deren Treue ohnehin noch viel zu wünschen übrig lasse, zu Diebstählen förmlich auffordern würde. Diesen Vorwurf hat die Erfahrung glänzend widerlegt. Im Anfang bestand allerdings die Hälfte aller Einzahlenden aus Dienstboten, später das Drittel, noch später das Viertel, und in demselben Maßstabe, als diese Klasse abnahm, vermehrte sich die Zahl der eigentlichen Arbeiter. 1843 machten 34,000 Dienstboten und 90,000 Arbeiter Einzahlungen. Es ist von Interesse, das Verhältniß der einzelnen Klassen zu einander näher in das Auge zu fassen. 1844 hatte die Pariser Sparkasse 173,741 Einleger. Es fand sich, daß 101,294 weniger als 500 Fr. besaßen, 28,276 zwischen 500 bis 1,000 Fr.; 16,056 besaßen zwischen 1,000 bis 1,500 Fr., 10,362 besaßen zwischen 1,500 bis 2,000 Fr., endlich 17,610 zwischen 2,000 bis 3,000 Fr. Darunter fanden sich 16,147 Arbeiter, 786,254 Meister und Krämer, 6,724 Dienstboten, 2,563 Angestellte (d. h. Ladendiener, Abschreiber, Kanzleidiener, Austräger u. s. w.), 1,282 Soldaten und Matrosen, 1,405 Leute von liberaler Profession (Aerzte, Schulmeister, Advokaten ꝛc.) und 1,935 Rentiers, und diese hatten im Durchschnitt nur 250 Fr. eingelegt, so daß man sie kaum für Kapitalisten ansehen kann; unter ihnen waren 1,112 Frauen, deren Mehrzahl wahrscheinlich den kümmerlich ersparten Ueberschuß einer Leibrente so anlegen mochte. Der Einzahlungen im Jahre 1845, mit Inbegriff der Uebertragungen aus den Sparkassen des Departements, waren 247,091, und sie

betrugen die Summe von 37,679,090 Fr. 77 Cent. Rückzahlungen waren 103,093, darunter sind die Uebertragungen auf die Departemental-Sparkassen gleichfalls inbegriffen, und diese machen zusammen die Summe von 51,165,972 Fr. 49 Cent. Zinsen wurden den Einlegern vergütet 4,020,753 Fr. 69 Cent. Rentenankäufe wurden begehrt von 1,678 Einzahlern im Betrag von 106,100 Fr. in Fünf- oder Dreiprozentigen und im Kapitalwerth von 2,559,811 Fr. 5 Cent. Mit 1844 verglichen, hat die Summe der Einlagen sich um 12,024,545 Fr. 5 Cent. vermindert, die Zahl der Einleger sich aber um 4,751 vermehrt. Diese Zahl war am letzten December 178,266, und ihr Vermögen in der Sparkasse von Paris belief sich auf 100,037,370 Fr. 55 Cent*). Seit dem Jahre 1818 sind in ganz Frankreich 1,200 Mill. Franken in die Sparkassen gelegt worden. Davon haben die Einleger etwa 800 Mill. Franken zurückgenommen, im Allgemeinen um sie zu einem bleibenden Zweck zu verwenden, zu Ausstattung ihrer Haushaltung, zu Ankauf eines Gewerbes, zum Loskauf eines Sohnes vom Militairdienst, zu Anlage in Kapital oder in liegenden Gründen. Die Verwaltung der Pariser Sparkassen hatte ihr Lokal lange Jahre in einem Seitengebäude, das die Bank von Frankreich ihr eingeräumt hatte. 1841 wurde sie durch die stets wachsende Zahl ihrer Operationen gezwungen, sich ein eigenes Grundstück zu kaufen, wo gegenwärtig die Centralkasse ihren Sitz hat. Außer derselben existiren noch 10 Hülfskassen, die mit den Mairien der verschiedenen Arondissements in Verbindung stehen und wöchentlich zwei Mal einige Stunden lang geöffnet werden. Man hat diese Einrichtung zu Gunsten der arbeitenden Klassen getroffen, für welche die Zeit das kostbarste Kapital ist und denen man daher längere Wege sparen wollte. Die Zahl genügt indessen nicht und man wünscht 48 Büreau's zu haben. Die Freunde der Sparkassen machen mit einer gewissen Bitterkeit geltend, daß der alten Lottoverwaltung 100 Lokale eingeräumt worden seien. Die am stärksten besuchten Lokale sind diejenigen der Antonsvorstadt und der Stadtviertel Saint-Denis und Saint-Martin, wo sich die Arbeiter am zahlreichsten zusammendrängen. Dann folgen unmittelbar die Lokale in den Straßen Grenelle-Saint-Germain und Anjou, wo die dienende Klasse die zahlreichste ist. Die stärksten Einlagen werden immer im Januar gemacht, worauf offenbar die Weihnachts- und Neujahrsgeschenke Einfluß üben. Im Januar 1843 nahm die Pariser Sparkasse 4,906,000 Fr. ein. Die Verwaltung ist eine musterhafte. Die Höflichkeit der Behandlung, die man erfährt, die Schnelligkeit, mit der das Geschäft betrieben wird, und die genaue Berechnung überragen alles Lob. Die Rechnungen sind so auf dem Laufenden, daß am 1. Januar in den Zeitungen die allgemeine Jahresrechnung bis auf den 31. December erscheint. Die Zahl der Rechnungen war im Jahr 1845 178,266, die doppelt geführt waren, und dennoch fand sich nach der einzelnen Durchrechnung jedes einzelnen Postens und der Zinsen, die jedem der 178,266 Einzahler zu gute kamen, nur ein Unterschied von 17 Centimen mit der allgemeinen Rechnung. Dieser Unterschied beruhte auf 12 Schreib- oder Rechnungsfehlern, welche alle gefunden wurden, und am 12. März war diese ganze Masse völlig bereinigt. Seitdem die Kasse ihr neues Haus besitzt, ist die Schnelligkeit der Operationen so groß, daß in einem Morgen bis auf 6,000 Zahlungen mit größter Leichtigkeit in dem Centralbüreau abgethan wurden.

In den drei vereinigten Königreichen übersteigt die Summe der Einlagen 260 Mill. Thaler. Selbst das hartbedrängte Irland spart, was man in Eng-

*) Auch für 1846 liegen die Rechnungen der Pariser Sparkassenverwaltung vor. Es waren 274,235 Einzahlungen = 37,558,748 Fr. 8 Cent., 104,514 Zurückzahlungen = 43,581,599 Fr. 21 Cent. und 3,881 Rentenumwandlungen = 239,345 Fr. in drei- und fünfprozentige Renten, welche einer Kapitalsumme von 5,803,619 Fr. 95 Cent. entsprechen. Das Guthaben der Einleger hat um 8,172,796 Fr. 7 Cent. abgenommen, die Zahl der Einleger um 6,649 zugenommen. Ende 1846 hatte die Sparkasse 184,908 Einleger mit einem Kapitalvermögen von 91,864,547 Fr. 48 Cent.

land meistens für unmöglich gehalten hatte. Die Times vom 1. März 1847 brachte die einzelnen Thatsachen und bemerkte dazu: — „Ein hungerndes Volk erwartet man arm zu finden. Ein Volk von 8 Millionen, von denen 3 bis 4 Millionen auf den Unterstützungslisten stehen, während außerdem noch ein großer Theil der Uebrigen, wie es heißt, dem wirklichen Verhungern nahe oder Hungers gestorben sind, kann nicht viel bei Seite legen. Sie bezahlen keine Renten, sie zaudern mit Entrichtung von Steuern und Abgaben. Was können sie denn also möglicherweise ersparen? Thatsache ist indeß: die irischen Sparkassen sind noch nie in solcher Blüthe gestanden. Die Provinz Leinster (mit Ausschluß Dublins) zeigt eine Vermehrung der Einlagen am 1. Januar 1847 in Vergleich mit demselben Tage von 1846 von nicht weniger als 36,000 Pfd. Sterl. Die Gesammteinlagen der Provinz Leinster betragen 965,315 Pfd. Sterl.; der Zuwachs von 36,000 Pfd. Sterl. würde in gewöhnlichen Jahren keine Bemerkung veranlassen, denn er steht im Verhältniß zur gewöhnlichen Zunahme der Bevölkerung. Die einzige jetzt zu machende Bemerkung ist die, daß die Hungersnoth auf die Ersparnisse des Volkes keinen Einfluß geübt hat. In Ulster ist die Zunahme der Einlagen noch größer; sie betrugen am 1. Januar 1846 an 621,338 Pfd. Sterl. und am 1. Januar 1847 nicht weniger als 668,787 Pfd. Sterl. Sogar in Connaught, das bekanntlich die so sehr nothleidenden Grafschaften Mayo, Roscommon und Sligo enthält, sind die Einzahlungen in die Sparkassen von 131,156 Pfd. St. auf 140,781 Pfd. St. und in Monster von 1,045,584 Pfd. St. auf 1,107,280 Pfd. St. gestiegen. Namentlich zeigt sich in allen Hafenstädten, in Drogheda, Dundalk, Werford, Belfast, Newry, Sligo, Cork, Waterford und noch mehr in Limerick ein bedeutendes Wachsen der Einlagen gegen 1846." In England ist eine Einrichtung getroffen, die überall Nachahmung verdiente. Jeder 60jährige Greis, der 30 Jahre lang allwöchentlich 3 Schill. eingelegt hat, bekommt eine lebenslängliche Pension von 20 Pfd. Sterl.

In Deutschland sind die Sparkassen seit 1818, in welchem Jahre Stuttgart und Berlin vorangingen, in allen größeren Städten heimisch geworden. Am verbreitetsten ist das Institut in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, wo im Laufe der zwanziger Jahre fast alle Städte und Flecken des Landes, die kleinste nicht ausgenommen, und im darauf folgenden Jahrzehend viele Landdistrikte mit Sparkassen versehen wurden, und zwar ohne alle Anregung und Dazwischenkunft der Gesetzgebung. Bei der österreichischen Sparkasse betrugen die Einlagen im Jahre 1845 von 114,945 Einzahlern 7,674,966 Gulden, während an 75,680 Einzahler 6,281,051 Gulden zurückgezahlt wurden. Auch in Böhmen machte man erfreuliche Erfahrungen, wie der Bericht des großen Ausschusses der böhmischen Sparkasse vom 12. Februar 1847 nachweist. Die mehrjährige Erfahrung, daß diese Anstalt, ihrem eigentlichen Zwecke zuwider, auch von reichen Parteien benutzt wurde, und das allerhöchste Sparkassenregulativ vom 2. September 1844 veranlaßten den großen Ausschuß zu dem Beschluß, die Einlagen auf einen gewissen Betrag zu beschränken und nach Verhältniß der Größe der Einlagen eine zweifache Verzinsung (von 4 und 3 Prozent) festzusetzen. Ferner hat die Direktion die großen Geldeinlagen von 900,000 fl. C.-M. im Jahre 1846 aufgekündigt und bis auf 158,000 fl. zurückgezahlt. Ungeachtet dieser Maßregeln stieg das Interessenguthaben um 1,143,561 fl. 14½ kr. und vermehrte sich die Zahl der Einleger um 3,518, welcher Erfolg das große Vertrauen beweist, das man in die Verwaltung dieser nützlichen Anstalt setzt, die so viele Tausende aus dem Mittelstande und der untern Volksklasse zu weiser Sparsamkeit bestimmt. Sehr interessant ist das ungeheure Anwachsen der Wirksamkeit der Sparkasse Böhmens. Das eigentliche Vermögen oder der Reservefonds der Anstalt, der im Jahre 1825 11,234 fl. 55 kr. betrug, beträgt jetzt 469,236 fl. 52 kr. Großen Vortheil gewähren der Sparkasse die neuen Centralanweisungen, wodurch sie eine größere Kassenbaarschaft leicht in einen verzinslichen und dabei disponiblen Fonds umschaffen kann. Die

beste Sparkasse Ungarns ist die Preßburger. Dieses Institut wurde im J. 1842 gegründet, unter die Präsidentschaft des trefflichen Grafen Franz Zichy d. j. gestellt und von einem Komité geleitet. Während man für andere Wohlfahrtsprojekte das ganze Land in Bewegung setzte und so viel als nichts leistete, weist die einzige nicht große Stadt Preßburg in ihrer Sparkasse, von der Niemand sprach, in aller Stille ein Vermögen von 1,827,595 fl. und im Ganzen seit ihrem Bestehen einen Umsatz von $8^1/_2$ Millionen fl. aus. Von diesem Vermögen haftet beiläufig die eine Hälfte auf liegenden Gründen, die andere in beweglichen Werthen, und ist so zur Verfügung der Gesellschaft, daß es ihr keinen Augenblick schwer wird, in 14 Tagen 4 bis 500,000 fl. fließend zu machen. Für die Musterhaftigkeit der Verwaltung zeugt der Umstand, daß im Laufe von vier Jahren kein Verlust irgend einer Art abzuschreiben kam, und bei einem Verkehr von $8^1/_2$ Mill. Gulden durch diese ganze Zeit die Verzugszinsen sich auf nicht mehr als 236 fl. belaufen. Es giebt außer der Preßburger noch mehr Sparkassen im Lande, aber kaum wird eine auch nur entfernt ähnliche Resultate aufweisen können; wohl aber geht die Sage, daß sich manche von ihnen in höchst üblem Zustande befinde. Im Kirchenstaate hat schon Gregor XVI. die Sparkassen eingeführt.

In den Sparkassen liegt ein außerordentliches Element des Fortschritts, wenn man es nur richtig benutzen will, wozu vor der Hand wenig Aussicht ist. Unsere Zeit hat leider das unglückliche Streben, übereilt vorwärts zu wollen, es herrscht in ihr die traurige Tendenz, zu systematisiren und Schemata anzufertigen, in welche die Dinge und Menschen dann hinterdrein hineinpassen sollen. Auf dem sozialen Gebiete, in das die Sparkassen so mächtig hineingreifen, ist eben jetzt eine nivellirende und systematisirende Bewegung im vollsten Gange, die den Sparkassen nicht günstig ist. Man beschäftigt sich mit allgemeinen Theorien, deren Verwirklichung gleich morgen das tausendjährige Reich des Glücks folgen wird, mit Organisation der Arbeit, mit Vernichtung der Tyrannei des Geldes, und solchen großartigen Bestrebungen müssen denn freilich die kleinlichen praktischen Versuche, die Sonntags-, Abend- und Armenschulen, die Kleinkinderbewahranstalten, die milden Vereine mannigfaltigen Zwecks und Namens, die Unterstützungskassen der Arbeiter, die Sparkassen u. s. w. nachstehen. Allerdings sind alle diese Anstalten die natürlichsten Mittel zum Zweck, sie sind nicht künstlich erzeugt und geboren, sondern aus dem Bedürfniß, aus der Zeit hervorgegangen, aber freilich bilden sie kein fertiges System und haben mit der Natur den Fehler gemein, langsam zu schaffen. Es ist hier nicht der Ort, auf die Mittel näher einzugehen, durch welche die Hauptaufgabe der Zeit, die sittliche und materielle Hebung der unteren Klassen bewirkt werden kann, aber das muß hier gesagt werden, daß Derjenige in den gröbsten Irrthum verfallen würde, der meinte, daß das Heil dieser Klassen von Andern ausgehen könnte, als von ihnen selbst. Man schütze sie gegen Druck von oben, man gebe ihnen wie jedem Bürger die Mittel zu ihrer Ausbildung, weiter schuldet ihnen die Gesellschaft nichts, das Uebrige, also fast Alles, muß von ihnen selbst kommen. Die es anders meinen, mögen die historische Entwicklung des Bürgerstandes verfolgen. Auch dieser war einst gedrückt und viel schlimmer, als gegenwärtig die Proletarier, und hat seine Befreiung nur langsam im Laufe eines Jahrtausends erringen können, nicht durch Emeuten und Revolutionen, sondern durch Ordnung und Arbeit. Der Besitz, den die Sozialisten den Proletariern verschafften, würde sich bald verflüchtigen, das Eigenthum, zu dem die Sparkassen mithelfen, ist ein solides und dauerndes. Darum sollten aber die Sparkassen von allen Wohlmeinenden nach Kräften gefördert werden, auch davon abgesehen, daß sie einen mächtigen Damm gegen Revolutionen bilden, indem sie gerade die Stände, aus denen die bewaffnete Macht der Aufstände hervorzugehen pflegt, durch Besitz an die bestehende Macht knüpfen. — Der moralische Einfluß, den die Sparkassen auf das Volk ausüben, verdient als die wichtigste Folge dieser Anstalten hervorgehoben zu werden. Jeder Arbeiter, der den

erſten Groſchen in die Sparkaſſe einlegt, beginnt damit den geiſtigen Kampf gegen ſeine ſinnlichen Gelüſte, und wie ſeine Einlagen ſich mehren, legen ſie Zeugniß ab von ſeinen fortgeſetzten Siegen über ſich ſelbſt. Die Selbſtbeherrſchung, dieſe ſchwerſte und wichtigſte aller Tugenden, wird ſo durch die Sparkaſſen in diejenigen Kreiſe verbreitet, wo ſie ſonſt am wenigſten geübt wird. Dem Laſter wird gleichzeitig Terrain entzogen, denn das Geld, das gegenwärtig in den Sparkaſſen nützlich arbeitet, diente ſonſt zur Befriedigung der ſinnlichen Luſt. Die ſittliche wie die körperliche Geſundheit der Maſſen wird immer fröhlicher gedeihen, je mehr es Sparkaſſen geben wird.

Faſſen wir nun die nächſten Vortheile ins Auge. Die Induſtrie, deren Epoche gegenwärtig angebrochen iſt, hat augenblicklich in die ſozialen Verhältniſſe eine Verwirrung gebracht, die vorübergehend iſt, aber doch ſchwer genug drückt. Das frühere Zunftweſen, unter einer dünner geſäeten Bevölkerung entſtanden, hatte die Tendenz, einer geſchloſſenen Anzahl von Bürgern eine geſicherte Exiſtenz zu gewähren. Die heutige Induſtrie will die Konkurrenz Aller zulaſſen und kennt daher dieſe umfriedete Exiſtenz nicht mehr, wenigſtens nicht für die Arbeit. Das Kapital beſitzt die größten Rechte, die Arbeit nicht. Der Arbeiter ſieht ſich in ſeiner Exiſtenz mit jedem Tage bedroht; ſie kann ihm durch tauſend Zufälligkeiten vernichtet werden, durch Umſtände, die nicht in ſeinem Bereich, nicht im Bereiche der Staatsgewalt liegen, durch Ereigniſſe, die in Amerika oder Oſtindien vorgefallen ſind. Unſere noch ſo junge Induſtrie weiß bereits von mehren Kriſen zu erzählen, durch die ganze Provinzen verarmten. Solche betrübte Erſcheinungen werden gewöhnlich der Uebermacht des Geldes oder auch dem Fabrikweſen überhaupt zum Vorwurfe gemacht, je nachdem die Beurtheilenden dieſem oder jenem Syſtem huldigen; aber wir meinen, daß bei ſolchen maſſenhaften Verarmungen die verarmende Geſellſchaft ſelbſt kein geringer Theil der Schuld trifft. In den meiſten Fabrikdiſtrikten herrſchte früher ein gewiſſer Wohlſtand, der mit einem unverhältnißmäßigen Wohlleben verbunden war. Man verdiente leicht und viel, gab eben ſo viel aus und dachte nicht an den kommenden Tag. Nur ſo konnte, ſobald die Fabrikation zu ſtocken anfing, plötzlich eine maſſenhafte Verarmung erfolgen. Die Arbeiter hatten keinen Nothpfennig, die geſchäftsloſe Zeit zu überdauern, und dachte ja einer daran, ein anderes Geſchäft zu beginnen, ſo fehlte auch da wieder das kleine Kapital, das zum erſten Anfange immer erforderlich iſt. Der Kapitalmangel wird aber nicht blos dem eigentlichen Fabrikarbeiter verderblich. Der Handwerker, der ohne Geld arbeitet, muß ſein Material theurer bezahlen, als der Vermögende, und kann deshalb die Konkurrenz nicht lange aushalten. Es geſchieht in manchen Städten häufig, daß Laſtträger ihre Schubkarren miethen, weil ſie das einfache Geräth ſich nicht ſelbſt anſchaffen können. Ein ſolcher Arbeiter zahlt in einem Jahre das Zweifache des ganzen Kapitalwerthes der Schubkarre für die Benutzung derſelben. Bei den ſchleſiſchen Unruhen kam es zur Sprache, daß arme Weber für einen Webſtuhl, der 6 Thlr. koſtet, jährlich 4 Thlr. Miethzins entrichten mußten. Am Rhein benutzen die reichen Weinhändler die Noth der Winzer häufig, um den Wein zu Spottpreiſen an ſich zu bringen. In der Moſelgegend iſt bei einer reichen Leſe die Flaſche für einen Silbergroſchen verkauft worden, da die Winzer ihre Vorräthe um jeden Preis räumen mußten, weil es ihnen an Kellern und Fäſſern für die neue Ernte fehlte. Die ärmeren Volksklaſſen ſind in einem doppelten Nachtheile. Wenn der Kapitalmangel ihnen den Erwerb ſchmälert, ſo vermehrt derſelbe Umſtand ihre Ausgaben, da ſie ihre Bedürfniſſe nur im Kleinen einkaufen können und deshalb Alles weit theurer bezahlen müſſen. Die Höker verkaufen in kleinen Quantitäten um den doppelten Verkaufspreis, wie er auf dem Markte eingehalten wird, ſo daß z. B. eine Handwerkerfamilie, welche wöchentlich ein Pfund Butter gebraucht und dieſe lothweiſe vom Höker bezieht, für dieſen einzigen Artikel jährlich 12 bis 13 Thlr. mehr bezahlt, als Derjenige, der im Ganzen einkauft. Das ſchlimmſte Uebel, welches

der Kapitalmangel hervorruft, ist der maßlose Wucher, dem der Arme in die Hände fällt. Im hessischen Odenwalde wußte ein Jude eine ursprüngliche Forderung von 70 bis 80 fl. durch stets erneuerte und immer erhöhte Schuldverschreibungen auf mehr als 2,000 fl. zu bringen. In einem badischen Amte produzirte ein Judenjunge, der seine Geldoperationen mit wenigen Gulden angefangen hatte, nach Verlauf eines Jahres vor Gericht Verschreibungen bis zum Betrage von 800 fl. Ist es da noch nöthig, auf die Wichtigkeit der Kapitalkraft für die unteren Klassen hinzuweisen und auf die unermeßlichen Vortheile, welche die Sparkassen dadurch gewähren, daß sie eine solche schaffen?

In Frankreich hat man von den Sparkassen einen eigenthümlichen Gebrauch gemacht, indem man sie zur Vermehrung der moralischen Kraft des Heeres benutzt. Die Rekrutirung ist dort mit vielen Nachtheilen verknüpft. Spekulanten pflegen die ärmsten Provinzen des Landes zu durchziehen, einen Haufen von Bettlern aufzuraffen, nach Paris zu führen und dort als Stellvertreter förmlich zu verkaufen. Es sind dies begreiflicherweise die schlechtesten Soldaten der Armee, und die Verachtung, in der sie bei ihren Kameraden stehen, trägt noch mehr dazu bei, ihre Sitten zu verschlimmern. Sie sind nicht allein selbst liederlich, sondern verführen auch viele gute Soldaten. Dieses Uebel fängt an, zu verschwinden. Mehre Oberoffiziere haben sich mit der Verwaltung der Sparkassen vereinigt und bezeichnen dieser verdiente Soldaten von guter Aufführung. Diese Soldaten werden den Familien empfohlen, und die Geldsumme, womit man ihre Dienste als Stellvertreter bezahlt, wird in die Sparkasse gelegt. So wird die Armee von einer großen Anzahl schlechter Subjekte befreit, und der Stellvertreter empfängt bei seinem Austritte aus dem Dienst eine Geldsumme, die ihn zu Betreibung eines Gewerbes befähigt. Es fehlt auch nicht an Einwürfen gegen die Sparkassen. Fromme Leute wenden gegen sie ein, daß sie den Egoismus fördern. Die Hebung der Noth sei von der Mildthätigkeit, von der Liebe zu erwarten, nicht von der Erweckung des Eigennutzes. Auf diesen Vorwurf kann man ruhig erwidern, daß die Mildthätigkeit und Liebe, wie eine lange Erfahrung ausweist, zur Hebung der Noth nicht ausreichen und daß man vom Egoismus, diesem stärksten aller menschlichen Gefühle, einen löblichen Gebrauch machen kann, ohne dadurch dessen Auswüchse zu billigen. Von einer andern Seite wird gesagt, daß die Sparkassen die Menschen isoliren, statt sie zu vereinigen. Dies ist richtig; aber jedes Vermögen ist an eine Person, gleichviel ob an eine physische oder juristische, geknüpft, und wollte man diese Individualität des Eigenthums aufheben, so würde man mit beiden Füßen auf dem Felde der Gütergemeinschaft stehen. Mehr begründet ist der ebenfalls von sozialistischer Seite kommende Einwand, daß die Sparkassen blos passiv wirken, die Verarmung hemmen, aber nicht aus ihr heraushelfen. Derjenige, welcher diese Anstalten benutzt, muß sich in einem gewissen Wohlstande befinden, welcher ihm erlaubt, einen Theil seiner Einkünfte zurückzulegen. Der wirklich Arme, der mit seinem schwachen Verdienst kaum seine Bedürfnisse befriedigen kann, vermag nichts in die Sparkasse zu geben. Um auch diese zahlreichere Klasse der Nothleidenden an den Vortheilen der Sparkassen Antheil nehmen zu lassen, hat man vorgeschlagen, solche Leihanstalten mit ihnen zu verbinden, die man gegenwärtig Handwerkerbanken zu nennen anfängt. Ein Theil der Einlagen, vielleicht ein Drittheil, soll zu kleinen Darlehen an bedürftige, aber rechtliche Handwerker verwandt und von diesen mit 5 Prozent verzinst werden. Die Rückzahlung würde nach und nach erfolgen, so daß die Sparkassen keine großen Verluste zu fürchten hätten und durch die höheren Zinsen noch Gewinn machten. Diese Einrichtung, die mit den Sparkassen nicht nothwendig in Verbindung zu stehen braucht und auch an einigen Orten, z. B. in Mannheim, ganz unabhängig von ihnen in das Leben tritt, gewährte, wenn man sie mit den Sparkassen verbände, einen erhöhten Vortheil. Die Sparkassen entziehen dem kleinen Verkehr eine große Masse Geldes, die, wenn auch nicht unbenutzt bleibt, doch ruht. Ein

Theil dieser Gelder würde durch die Handwerkerbanken in den Verkehr zurückströmen. In Frankreich hat in Metz Felix von Biville, der zugleich Direktor des dortigen Leihhauses und der Sparkasse ist, beide Verwaltungen vereinigt. 600,000 Fr. der Einlagen sind dem Schatze gegen 4 Prozent zugewiesen, 400,000 Fr. werden von der Leihhauskasse gegen Pfand zu $7^1/_2$ Prozent ausgeliehen; also ergiebt sich ein Mehrertrag von $3^1/_2$ Prozent zu Gunsten der Sparkasse. Am meisten beschäftigte sich die Sorge der Regierung mit der Möglichkeit, daß der öffentliche Schatz in Zeiten der Gefahr durch massenhaften Zudrang zu den Sparkassen, um die eingelegten Gelder zurückzunehmen, in große Verlegenheit gerathen könne. Wir haben schon oben mitgetheilt, daß man lange berieth, wie dieser Gefahr vorgebeugt werden könne, und zu keinem Resultate gelangte. Man hätte dies voraussehen können. Kriege und Revolutionen sind furchtbare Ströme, deren verheerende Wirkungen durch kein Vorbeugungsmittel abgewendet werden können. Für die vergleichende Sittengeschichte ist es nicht ohne Interesse, daß, während in Frankreich Alles mit dieser Gefahr sich beschäftigte, in England kein Mensch daran dachte. Die französischen Finanzbeamten suchten in ihrer Noth in England Hülfe und wandten sich an einen der Oberbeamten der englischen Sparkassen um guten Rath. Sie wollten von ihm wissen, welche Vorkehrungen man in England getroffen habe, um nicht im Fall eines Krieges oder einer Revolution durch plötzliche Zurückforderung der eingezahlten Gelder in Verlegenheit zu gerathen. „Wir sind nicht gewohnt," antwortete der Engländer, „bei unseren Berechnungen an den möglichen Fall einer allgemeinen Sündfluth zu denken."

Die neue historische Literatur Italiens. Der erfreuliche Aufschwung, den die Literatur der Hauptvölker Europa's zu nehmen begonnen hat, zeigt sich besonders auf dem Gebiete der Geschichte. In Deutschland, Frankreich, England, selbst in dem kleinen Schweden hat sich die Reihe der Geschichtschreiber durch viele glänzende Namen vermehrt und auch Italien ist nicht zurückgeblieben. Im Vaterlande des Machiavell herrscht wieder ein reger Eifer für Geschichte, und diese Erscheinung ist um so erfreulicher, als für ein für Verwirklichung der modernen Ideen strebendes Volk keine sicherere Gegenwirkung gegen das Ueberhandnehmen hohler Theorien und fantastischer Pläne gedacht werden kann, als ein tüchtiges Studium der Geschichte. Hier ist der Boden, wo wahre Vaterlandsliebe am besten gedeiht, hier ist die Schule, aus der die Kenntnisse geholt werden müssen, ohne die eine richtige Beurtheilung der Gegenwart nicht möglich ist. Auch das möchten wir hervorheben, daß die Geschichtschreibung gleichsam ein neutrales Gebiet bildet, auf dem sich Männer der verschiedensten Parteistellungen begegnen und achten lernen. In Italien ist sie es wirklich, denn eine Aufzählung der italienischen Historiker muß Namen vereinigen, die sich auf einem andern Gebiete nie zusammenfinden würden, auf dem politischen am wenigsten. Die Geschichtschreibung hat sich deshalb in Italien mehrmals Verdächtigungen ausgesetzt, weil man in ihr einen Deckmantel für politische Zwecke erblicken wollte. Zum Belege führen wir nur den bekannten Fall des Sicilianers Amari an, der sein Vaterland verlassen mußte, weil seine berühmte „Geschichte des Krieges der sicilianischen Vesper" zu einer versteckten Geschichte der Gegenwart gestempelt wurde. Glücklicherweise sind aber die entgegengesetzten Fälle viel häufiger, in denen die Regierungen den geschichtlichen Arbeiten Schutz und Unterstützung zu Theil werden ließen.

Eine Uebersicht der neuen historischen Literatur Italiens kann kaum anders, als mit der Besprechung des „historischen Archivs" von Vieusseux beginnen. Es erscheint in Florenz unter freigebigster Unterstützung der Regierung von Toscana, die 100 Exemplare übernommen hat. Es sind bis jetzt 12 Bände fertig geworden, die rasch auf einander folgen konnten, da der Herausgeber durch die besten literarischen Kräfte Italiens und einen Verein angesehener Privatleute (Alfieri di Sostengo, Capponi, Corsini, Guicciardini, Medici d'Ostajano, Ridolfi) unterstützt wird. Das Archiv ist, wie der Name andeutet, zur Aufnahme von Chroniken, Historien

und Dokumenten bestimmt und bringt außerdem eine Reihe von Erläuterungen und Abhandlungen. Das Archiv giebt außerdem Uebersichten der neuen französischen Werke über italienische Geschichte von Amari's Hand und Besprechungen der deutschen Literatur desselben Faches von unserem Landsmann, dem gelehrten und geistreichen Alfred Reumont. Von dem reichen Inhalte eine wenn auch nur gedrängte Uebersicht zu geben, würde zu weit führen, und wir müssen uns daher auf die Hervorhebung des Bedeutendsten beschränken. Franzesco Bonaini, Professor an der Hochschule zu Pisa, theilte „16 Bücher pisanischer Geschichten" mit, deren Verfasser Rafaello Roncioni von der Mitte des 16. bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts lebte, und seine letzten Jahre beinahe ausschließlich der Erforschung der heimathlichen Geschichte widmete. Sein Werk hebt mit der Gründung der Stadt an und endigt mit 1509, dem Jahre, in welchem Pisa durch die Florentiner seine Unabhängigkeit zum zweiten und letzten Male verlor. Diesem größern Werke über Pisa schließen sich mehre Chroniken, Annalen, Gedichte ꝛc. an, worunter eine lateinische Chronik des Richters Bernardo Marangone, die bis 1175 fortgeführt ist und auch in sprachlicher Beziehung ein großes Interesse darbietet, da die lingua vulgare an sehr vielen Stellen, in Worten und Endungen schon durchblickt. Der Geschichte Venedigs sind 2 Bände, der 7. und 8., gewidmet. Die Herausgeber fanden hier einen überreichen Stoff vor, denn alle wichtigeren Epochen der venetianischen Geschichte haben besondere Darsteller gefunden, die sich nicht immer der Kürze befleißigten, wie das Beispiel von Marin Sanudo zeigt, der die Geschichte der Jahre 1496 bis 1535 der überglücklichen Nachwelt in 58 Foliobänden überliefert hat. Das Archiv theilt unter Anderm die Depeschen des Francesco Foscari, venetianischen Botschafters beim König Maximilian im Jahre 1496, welche über die Tage nach der Ligue von Cambrai die wichtigsten Aufschlüsse enthalten, und die „venetianische Chronik von Altino" (der Name kommt von der Stadt Altino) eins der ältesten Denkmale der venetianischen Geschichtschreibung, mit. Der neapolitanischen Geschichte gehören an: die „Erzählungen und Dokumente über die Geschichte des Königreichs Neapel vom Jahre 1522 bis 1667" von Francesco Palermo. Man findet hier das ganze Elend der spanischen Herrschaft aufgedeckt, das zum Theil noch auf die heutigen Zustände nachwirkt. Der 11. Band ist der interessanteste von allen, denn er enthält die „Briefe Pasquale Paoli's mit Noten und einem Vorwort von N. Tommaseo." Sie beginnen mit dem Februar 1756, nachdem im Jahr zuvor Paoli zum obersten Anführer der Korsen ernannt worden war, und gehen bis zum 4. März 1806. Die Supplementbände geben eine Menge kürzerer Geschichtserzählungen, Relationen und Urkunden, Giovanni da Empoli's lehrreiche Briefe über die ostindischen Handelsverhältnisse zu Anfang des 16. Jahrhunderts, mit Anmerkungen von Gräberg und Canestrini, Depeschen der piemontesischen Gesandten an den Herzog Emmanuel Filibert, 1552 bis 1574, von dem fleißigen Librario mitgetheilt, kleine volterranische Chroniken aus dem 14. bis 16. Jahrhundert, Bericht des Raffaele della Torre über Giulio Cesare Vachero's mißlungene Verschwörung gegen die Republik Genua 1628, Beiträge zur Geschichte der muselmännischen Herrschaft in Sicilien von Michele Amari, von welchem eine größere Storia della dominazione Muselmana in Sicilia nach meistens ungedruckten arabischen Dokumenten unter der Presse ist, die auch zu gleicher Zeit zu Paris in französischer Sprache erscheinen soll. Von einem andern Sammelwerke, den „Berichten der venetianischen Gesandten" sind jetzt 7 Bände erschienen. Der letzte Band wurde mit besonders großer Spannung erwartet, denn er sollte die Berichte der Gesandten in Rom enthalten, von denen Ranke durch sein Urtheil eine ungewöhnlich hohe Meinung erregt hatte, die sich jetzt vollkommen bestätigt hat. Die Berichte reichen von 1500 bis 1558 und behandeln also gerade die für die Entwicklung des neueren Papstthums wichtigste Epoche. Tipeldo's „Biographien berühmter Italiener" sind bis zum 10. Bande vorgeschritten und bringen Mittelmäßiges, Schlechtes und Gutes durch-

einander. Viel rühmlicher gestalten sich Pompeo Litta's „berühmte Familien Italiens," unter denen das savoyische Haus bisher den meisten Raum einnimmt. Der römische Kanonikus G. Borghi schrieb „Abhandlung über italienische Geschichte," eine Art populäre Geschichte, die durch den Tod des Verfassers unterbrochen ist. Mit ihm konkurrirt glücklich G. La Farina, der sich durch „Studien über das 13. Jahrhundert" rühmlich bekannt gemacht hat und jetzt eine „Geschichte Italiens, dem italienischen Volke erzählt," schreibt, die von der longobardischen Eroberung bis auf unsere Zeit gehen soll und auf 10 Bände berechnet ist; 3 Bände, die longobardische, fränkische und deutsche Zeit umfassend, sind bereits vollendet, zeugen von einem ernsten Studium des Verfassers, der durch seinen glänzenden und lebendigen Styl zugleich befähigt wird, auf größere Kreise einzuwirken. Ueber die Geschichte Italiens zur Zeit des Königs Harduin von Ivrea hat Provana in Turin ein gelehrtes Buch verfaßt; einzelne Epochen und Thatsachen, die Longobardenbünde, die Hohenstaufen, die Anjou's, die sicilische Vesper, behandelt Carlo Leoni in seinen „historischen Werken" mit Talent für die Darstellung. Viel Aufsehen machte Cesare Balbo's „Kompendium der italienischen Geschichte," das bereits in dritter Auflage erschienen ist. Der Verfasser von „Italiens Hoffnungen" hat auch mit diesem Werke, das mit großem Geschick geschrieben ist, Anstoß erregt, so daß die dritte Auflage in Lausanne erscheinen mußte. Für die Kriegsgeschichte wichtig ist Ercole Ricotti's „Geschichte der Soldtruppen in Italien" (4 Bände, Turin 1844—1845), eins der inhaltreichsten und tüchtigsten Werke der neuen italienischen Literatur. Den Hauptinhalt des Werkes bildet die Geschichte des eigentlichen Söldnerwesens, das für Italien die größte Bedeutung hatte und jede andere Art von Miliz verdrängte. Dieses Söldnerwesen begann, als die Blüthezeit der städtischen Entwicklung vorüber war und die Herrschaft Einzelner begann, deren Garden den ersten Kern der Soldtruppen lieferten. „Die ersten dieser Haufen," sagt Ricotti, „wurden truppenweise geworben, sei es, daß es Italiener waren, welche die Umwälzung der sozialen Zustände hierhin und dorthin zersprengt hatte, sei es, daß der Zug eines Kaisers oder anderer Fürsten, oder irgend ein Krieg oder anderer Anlaß sie von außen her ins Land gezogen. Ihre Zahl wuchs mit unserer Unthätigkeit; mit der Zahl wuchs auch die Frechheit. Als sie das Land ihrer Willkür überlassen sahen, verfielen sie auf das, worauf der zügellose Starke dem unvorsichtigen Schwachen gegenüber stets verfallen wird. Sie thaten sich zusammen und bildeten eine wahre Macht. Zur Anfang waren diese Vereine vorübergehend mit vorübergehenden Zwecken; allmälig aber warf irgend ein kühner Führer sich zum Haupt auf und dominirte die bisher getheilten Kräfte. Da sah Italien entsetzliche Soldheere seine Provinzen durchziehen, seinen Herrschern und Kommunen Gesetze vorschreiben, mit Abgaben, Brandschatzungen, Raub und Verrath, bald als Freund, bald als Feind Alles zu Grunde richten. Fremde waren die ersten Häuptlinge, Fremde bildeten den Nerv der ersten Söldnerkompagnien; denn jene Gewaltherrscher, welche in den Kommunen Freiheit und Miliz zerstört, hatten nichts Nationales an der Letztern Stelle zu setzen verstanden. Fremder Uebermuth und einheimischer Druck währten so beinahe ein halbes Jahrhundert lang. Endlich hatte ein romagnolischer Edelmann den Muth, sein eigenes Banner aufzupflanzen, und wenn nicht das Glück Italiens, doch seine Ehre wurde durch italienische Condottiere wieder gehoben. Alberico da Barbiano's Werk wurde durch Braccio da Montone und Sforza Attendolo zur Vollendung gebracht. Die Schulen dieser Beiden beherrschten Italien fast ein Jahrhundert hindurch, und da während dessen in den Condottiere mit dem Ruhm Kraft und Begier sich mehrten, so sah man sie bald diesen bald jenen Gebietstheil abreißen, bald diese bald jene Stadt einnehmen, ja einen von ihnen die lombardische Königskrone sich aufsetzen. Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts stürzten das Wiederaufkommen des Fußvolks, die fremden Einfälle, die Entwicklung der modernen Civilisation die alten Soldheere. Karls VIII. Zug bezeichnete ihren Untergang;

dieser aber erfolgte stufenweise. Noch etwa vierzig Jahre hindurch fuhren die Colonna, Vitelli, Medici, Orzini, Gonzaga, Baglioni fort, dem einen oder andern der in Italien kriegführenden Fremden den Sieg zuzuwenden." Nicotti berichtet auch die Verfassung und die gesetzlichen Verhältnisse dieser Truppen und erläutert dieselben durch eine Reihe schätzbarer Urkunden, durch Verträge zwischen Fürsten und Hauptleuten, durch Kriegsgesetze, Lieferungskontrakte u. s. w. Denselben Gegenstand, nur mit mehr lokaler Beschränkung, behandelt Fabretti in seinen „Feldherren der Soldtruppen Umbriens," die bis jetzt bis zum 16. Jahrhundert fortgeführt sind. Von der militairgeschichtlichen Literatur erwähnen wir noch Alessandro Zanoli's „die cisalpinisch-italienische Miliz, von 1796 bis 1814," Andrea Valier's „Geschichte des berühmten Kriegs auf Candien," Mariano D'Ayalle's „Lebensbeschreibungen der berühmtesten neapolitanischen Feldherren und Krieger, von der Schlacht von Bitonto bis auf unsere Tage," und das französisch geschriebene Werk von de Choulot und Ferrero „Geschichte der sardinischen Armee." Vacani's „Geschichte der italienischen Truppen in Spanien zu Napoleons Zeit" illustrirt die tapfern Thaten der Italiener unter dem großen Feldherrn und Usurpator. Zu der viel beschriebenen Geschichte des Templerordens haben die Italiener manche schätzenswerthe Beiträge geliefert. Ferrero eine „Geschichte des Templerordens und dessen Aufhebung in der sardinischen Monarchie," Bini „die Templer in Lucca und deren Prozesse in Toscana," Gennarelli „das Ordenshaus in Rom." Die „Geschichte Bonifaz' VIII. und seiner Zeiten" von dem Bibliothekar von Monte Cassino, Don Luige Tosti, eine Lobrede dieses so verschieden beurtheilten Papstes hat eine eben so abweichende Beurtheilung erfahren als der Gegenstand selbst, den das Werk behandelt. Geistreich, aber durchaus parteiisch sind die „Italienischen Anfänge" Mazzoldi's geschrieben, in denen der Verfasser den Beweis zu liefern versucht, daß das alte Italien als der Ausgangspunkt aller Kultur zu betrachten sei.

Die Lokalgeschichte weist viele und zum Theil sehr tüchtige Bearbeitungen auf. Mit Sardinien beginnend, nennen wir Luigi Cibrario's „Geschichte von Turin" (2 Bände, Turin 1846), welche in 2 Abtheilungen zuerst die allgemeine Geschichte der Hauptstadt, sodann das Einzelne erzählt, welches sich an Straßen, Plätze und Gebäude knüpft. Daß die Censur schon vor der Thronbesteigung Pius' IX. in ihrer Strenge sehr nachgelassen hatte, beweisen die Betrachtungen des Verfassers über die neue Zeit. „Im Jahr 1802," sagt er, „wurde Piemont mit Frankreich vereinigt. Es verlor seine nationale Unabhängigkeit, es wurde Provinz, es büßte eine Menge Menschen durch die Konskription ein, aber es fand Ersatz in besserer Administration und guten Gesetzen und wurde wie neugestählt während der vierzehn Jahre der Fremdherrschaft. Und viele Savoyarden und Piemontesen, in jenem ungeheueren Reich zu größerer Sphäre kriegerischer oder bürgerlicher Thätigkeit gehoben, mehrten den Ruhm ihrer Heimath. Turin wurde durch die prächtige Brücke über den Po verschönert, durch Vernichtung der Festungswerke gesunder und zukünftiger Erweiterung befähigt. Allgemein war der Jubel, als im Jahr 1814 König Victor Emanuel heimkehrte. Piemont erlangte aufs Neue Unabhängigkeit und Würde einer Nation, Turin ward wieder Sitz seiner Herrscher. Die Freude möchte das Maß überschritten haben, hätte man nicht durch unüberlegten Beschluß mit einem Male die Gesetze und Anordnungen abgeschafft, welche die Früchte eines gemessenen Fortschrittes waren — Gesetze, die man dem gewaltigen Geist Napoleons und der großen Männer verdankte, deren Fähigkeiten er zu benutzen und den seinigen zu assimiliren verstand, während man sich hätte begnügen sollen, jene bei Seite zu legen, welche mit religiösen Vorschriften oder den Bedürfnissen der Nation in Widerspruch waren. Er selber, der gute König, sah den Irrthum ein, wählte verständigere Minister, that alles Mögliche, die Wunde zu heilen. Ein trefflicher Arzt stand ihm zur Seite, der Graf Prosper Balbo. Aber die Unordnungen des Jahres 1821 machten unglück-

licherweise all dies Wirken zu Schanden, und nur zum Theil konnte König Karl Felix von den vorbereiteten Reformen Nutzen ziehen. Dem König Karl Albert war der Ruhm beschieden, durch eine allgemeine Umwandlung der Gesetzgebung und der Verwaltungsregeln das öffentliche Leben und alle Verhältnisse so zu fördern, daß ein Staat, der so reiche Elemente der Wohlfahrt in sich enthält, die ihn umgebenden Völker nicht in vielen Fällen zum weisere Gesetze, um vollkommenere Einrichtungen zu beneiden hat." Casali's „Geographisch-historisches Wörterbuch des Königreichs Sardinien" ist mit dem 61. Hefte bis zu dem Artikel Piemont vorgeschritten. Derselbe Gelehrte besorgt im Verein mit Vinga und Alliberti eine neue Ausgabe der „Staatsverträge des königlichen Hauses von Savoyen mit fremden Mächten." Tomasso Vallauri hat eine „Geschichte der Hochschulen Piemonts" erscheinen lassen. Die größeren Städte des Königreichs haben sämmtlich eine oder mehre Monographien erhalten, unter denen sich vieles minder Werthvolle befindet. Genua ist besonders reich bedacht worden. Canale ist mit seiner „bürgerlichen Handels- und Literaturgeschichte der Genuesen" bis zum Ende des 13. Jahrhunderts vorgeschritten, von Carlo Paccomo erschien „die Herrschaft und die Unternehmungen der Genuesen in Griechenland," von Sanguineti ein „Leben Colombo's," von dem eben genannten Canale eine „Geschichte der genuesischen Seefahrer im Mittelalter." In die Politik spielt hinüber die „Plünderung von Genua im Jahre 1522," eine neue Uebersetzung des alten kurz nach jenem Ereignisse geschriebenen Buches und eine jener Arbeiten, durch die man in Italien den Haß gegen die Deutschen aufzuregen sucht. Nach Mailand übergehend, nennen wir das bei Gelegenheit der sechsten Gelehrtenversammlung erschienene Buch „Mailand und sein Gebiet," das eine Uebersicht der mailändischen Geschichte von Cesare Cantù enthält. Die Italiener finden hier eine Schilderung der spanischen Herrschaft, die sie mit dem milden Regimente Oesterreichs versöhnen sollte. „Die Konstitution," sagt Cantù, „wie sie unter den letzten Sforza's bestanden, währte bis zu Kaiser Joseph II. Sie war an sich gut genug, da sie aus den lokalen Gewohnheiten hervorgegangen war: in der Anwendung aber ward sie verdorben. Könige, die Hunderte von Meilen entfernt lebten, trafen ihre Vorkehrungen, wenn es zu spät war, und frugen nie die wirklichen Bedürfnisse um Rath. Die Governatoren schalteten mit vieler Willkür, unsern Sitten fremd, wie Soldaten in erobertem Lande; so ziemlich alle drei Jahre wechselte man sie (36 in 150 Jahren), während dreißig Jahre kaum hingereicht hätten, die komplizirte Maschine recht zu ergründen. Welcher Art sie waren, zeigt ein damaliges Sprüchwort, man sagte: die spanischen Minister nagten in Sicilien, äßen in Neapel, verschlängen in Mailand. Und da der Hof einst die Entscheidung eines derselben umgestoßen hatte, gab dieser zur Antwort: der König befiehlt in Madrid, in Mailand befehle ich! Ein geheimer Staatsrath, aus zwanzig Mitgliedern bestehend, war dem Governatore generale beigegeben und ersetzte ihn in Abwesenheitsfällen. Die neue Konstitution war Höllenstein für Handel, Kunst, Wissenschaft. Die Quellen des öffentlichen Wohlstandes versiegten; seit es als Prinzip galt: der Handel vertrage sich nicht mit dem Adelstande, entzog der Adel dem Handel seine Kapitalien, und an die Stelle der Fülle von Verkehr und Kultur traten Entvölkerung und Armuth. Die Einwohner flohen und überließen die Felder dem unersättlichen Fiskus; das Geld konzentrirte sich in den Händen weniger Reichen, die den brachliegenden Reichthum durch Majorate dem Aeltesten zukommen ließen, während die übrigen Söhne dem Kloster oder herabwürdigendem Dienste sich widmeten. Die Abgaben waren ungeheuer: die der Stadt beliefen sich auf mehr denn 2 Millionen Lire, während sie weit unter anderthalb Millionen Einkommen hatte. In einer Instruktion, welche im Jahre 1660 dem Dr. Danese Casati, Abgeordneten der Stadt beim spanischen Könige, ertheilt ward, wird berechnet, daß für den bloßen Unterhalt ein einzelnes Individuum bis zu 65 Lire jährlich zu bezahlen hatte. Dies wurde im Jahre 1690 wiederholt, mit der

Bemerkung, daß den armen Unterthanen nur die Luft, die sie einathmeten, nicht besteuert werde. Die Armen wußten, daß die Reichen goldenes Brod aßen; sie zählten in der Stadt 115 Equipagen mit sechs Pferden, 437 mit vieren, 1,034 zweispännige, 1,500 Reitpferde; sie sahen die Hoffahrt, womit jene aus Wagen und von Rossen herab einen verächtlichen Blick auf ihre Lumpen fallen ließen; sie zitterten vor den auf allen Plätzen aufgestellten Häschern mit Torturwerkzeugen; sie zitterten vor den Bravos, welche die Vornehmen im Solde hatten, vor der Inquisition, vor den Hexen, deren Zahl zunahm, je mehr man verbrannte: schlaffe Befürchtungen, entwürdigende Leiden, unter denen selbst die fruchtbaren Erinnerungen an die Vergangenheit dem Gedächtniß entfielen. Der Könige Namen erfahren sie aus den öffentlichen Erlassen, zu deren Anfang sie gedruckt standen; an die Governatoren wurden sie erinnert durch irgend eine Steigerung der Abgaben, wenn dieselben ihre Regentschaft durch einen Krieg oder Bauten bemerklich machen wollten. Ferrante Gonzaga, der wohl einsah, wie dieses Territorium vor den Nachbarn nicht sicher, durch des Volkes Anhänglichkeit nicht geschützt sei, umgab die Vorstädte mit der noch bestehenden Mauer, und machte sich so verdient um die Bauunternehmer, daß sie ihm die Simonette schenkten, die durch ihre Echo's berühmte Villa. Der Graf von Fuentes hielt stets Schaaren von Bewaffneten, welche die Selbstständigkeit der Nachbarn bedrohten. Der Herzog von Sessa würde uns die spanische Inquisition verehrt haben, hätten die Unseren sich nicht gegen diesen äußersten Ruin gesträubt. Don Gonzalo Cordova machte sich so beliebt, daß man ihm bei seinem Abzuge durch Porto Ticinese das Geleite mit Kohlsträuken gab, die er mit heroischem Gleichmuthe ertrug. Die Soldaten wollen Sold, Madrid sendet keinen: darum gestattete Don Pier de Toledo, daß Jene sich am Eigenthum der Privaten erholen durften. Der Herzog von Feria verbot die Waffenausfuhr und gab damit den einst so thätigen Werkstätten den Todesstoß. Und so fort und fort bis zu dem Prinzen von Baudemont, der sich bei La Bellingera eine Villeggiatur eingerichtet hatte, deren Luxus und Vergnügungen Murren zugleich und Neid erzeugten. Das einzige, was für das Volk die Monotonie des Leidens unterbrach, waren die Feste bei Geburten, Heirathen, Reisen, Todesfällen von Mitgliedern des königlichen Hauses." Auf die Frage über den Ursprung der Munizipalfreiheiten der Lombardei haben sich die italienischen Schriftsteller in Masse geworfen. Carlo Troya, Rezzonico, Gaetano, Trevisani, Bianchi-Giovini und Gino Capponi sind die bedeutendsten dieser Schriftsteller. Capponi stellt sich auf die Seite Derjenigen, welche in der alten Städteverfassung keinen Ueberrest der römischen Municipien, sondern ein mit den Longobarden nach Italien gekommenes Institut erblicken. Bekanntlich haben auch viele deutsche Schriftsteller über diese Frage geschrieben: Savigny, Leo, Bethmann-Hollweg und zuletzt Hegel. Unter den Lokalschriften, die sich auf Toscana beziehen, ist manches Ansprechende. Moisé schrieb ein populaires Kompendium: „Geschichte von Toscana," Ajazzi „Historische Erzählungen von den beträchtlichen Ueberschwemmungen des Arno," Baltancoli-Montazio „Annalen von Pisa." Beiträge für die Geschichte des Kirchenstaates enthalten Giordani's: „Die Reise und Aufenthalt Papst Clemens' VII. in Bologna zur Krönung Kaiser Karls V.," Vesi's „Geschichte der Romagna," Gualterio's „Chronik der Ereignisse in Orvieto und in andern Theilen Italiens vom Jahre 1333 bis zum Jahre 1400, von Francesco Montemarte, Grafen von Carbara," Arduini's „Denkwürdigkeiten der Stadt Offida," Marini's „Denkwürdigkeiten der Stadt Sant' Arcangelo." Im Königreiche beider Sicilien sind die historische Gesellschaft zu Neapel und die Benediktiner von Monte Cassino besonders thätig. Gazilli gab die „neapolitanische Chronik des Giacomo" heraus, Domenico Tomacelli schrieb eine „Geschichte des Königreichs Neapel von 1458 bis 1464." Von der „Geschichte des Königreichs beider Sicilien, von den ältesten Zeiten bis 1789" von Nicola

Corcia ist der erste Band erschienen. In Paris hat in der neuesten Zeit ein kaum mehr erwartetes Werk die Presse verlassen, die „Denkwürdigkeiten des Generals Pepe über sein Leben und die Ereignisse in Italien, von ihm selbst beschrieben." In Beziehung zu denselben Ereignissen, bei denen Pepe so nahe betheiligt war, steht eine vor Jahren geschriebene, aber erst jetzt herausgegebene Schrift Nicolo Palmieri's: „Historische und politische Würdigung der Verfassung des Königreichs Sicilien bis zum Jahre 1816" (Lausanne 1847). Der Verfasser lebte längere Zeit in der Verbannung und versah die revolutionaire Literatur mit vielen heftigen Beiträgen. Die von uns so eben erwähnte Schrift wurde durch den Streit hervorgerufen, welcher im englischen Parlamente zwischen Lord William Bentinck und Lord Castlereagh über die Frage geführt wurde, ob die sicilianische Verfassung eine nationale Grundlage habe oder nicht. Die fremde Geschichte hat in Italien nur wenig Bearbeiter gefunden. Odeardo Cusieri, der mehre Jahre in Aegypten lebte, schrieb eine „physische und politische Geschichte Aegyptens von den ältesten Zeiten an bis auf die Gegenwart." Prof. Beruchi, Direktor des ägyptischen Museums in Turin, gab mehre Abhandlungen über die altägyptische Chronologie heraus, welche von der Aechtheit und Autorität der Schriften Manetho's und den sonstigen Quellen der Chronologie, von den Manethonischen Dynastien und der Eintheilung der ägyptischen Regierung in solche handeln. Zum Schlusse erwähnen wir ein Werk des gelehrten Erzbischofs von Camerino Gaetano Baluffi: „Das ehemalige spanische Amerika in religiöser Beziehung von den ersten Zeiten der Entdeckung bis auf die Gegenwart." Die so oft geschriebene Geschichte erscheint in diesem Werke in einem neuen Lichte. Baluffi erhebt ganz dieselben Anklagen, wie die übrigen Geschichtschreiber Südamerika's und nennt gleich ihnen alle die Quellen des Verfalls, welche in der furchtbaren Barbarei und Habsucht der Eroberer lagen, in der Grausamkeit der spanischen Inquisition, in den Mißbräuchen und Unterschleifen der Beamten, endlich in jener kurzsichtigen Politik, die Amerika an allen Gliedern lähmte, damit aus den Vicekönigen nicht wirkliche Könige würden. Worin er sich aber von andern Schriftstellern unterscheidet, ist, daß er in der Religion dasjenige Element nachweist, welches das zerrissene Land rettete und wieder hob. Biographisches ist Mehres erschienen, meistens jedoch nur kleinere Schriften. Die berühmte Markgräfin Mathilde lieferte den Stoff zu einer Schrift von Mozzi de' Capitani, Coddé schrieb über einen jetzt fast vergessenen Dichter, Antonio Tebaldeo, der aber seiner Zeit in Ruf stand, da Papst Leo X. ihm für ein lateinisches Gedicht fünfhundert Dukaten schenkte. Isabella Este Gonzaga feierte d'Arco in einer besonderen Schrift, die das historische Archiv brachte. Das Leben des Bibliothekars Pietro Bettio schrieb Cicogna. Bettio erlebte die größten Umwandlungen der Mariana-Bibliothek von Venedig, welcher er vorstand. Er trat 1794, noch zur Zeit des alten Venedigs, ein, sah die Schätze seiner Bibliothek 1797 von den französischen Bevollmächtigten entführen und 1815 zurückkehren. Wichtig ist die kleine Schrift von Carlo Minutoli über Francesco Burlamacchi, Gonfaloniere von Lucca, der 1548 als Verschwörer in Mailand enthauptet wurde. Ueber den Plan dieses Mannes hat man viel gestritten; Minutoli weist nach, daß er die lombardischen Städte von der Herrschaft Cosimo's I. befreien und in einen Bund vereinigen wollte.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 8. September 1847. Nr. 115. Dritter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Das deutsche Versicherungswesen S. 161—173. — Dr. med. Franz Wilhelm Lippich S. 173—175. — Gottfried Wilhelm Schramm S. 175—176.

Das deutsche Versicherungswesen. (Geſchichtlich und ſtatiſtiſch.) Kennzeichnet unſer Jahrhundert in vielfachen Beziehungen das Streben, jene kleineren Kreiſe, in welche die Menſchen früher freiwillig oder gezwungen ſich abzuſondern pflegten, aufzulöſen und das Individuum auf ſich ſelbſt zu ſtellen, ſo weiß es auf der andern Seite die Einzelnen wieder in großartigen Gruppen zu vereinigen. Das Vereinswesen iſt vielleicht der hervorragendſte und folgenreichſte Zug unſerer Zeit, und in dieſem Vereinswesen nehmen wieder die Verſicherungsanſtalten zum Schutze des Einzelnen gegen außergewöhnliche Unfälle die erſte Stelle ein. Die Feuerverſicherungsanſtalten ſind von allen die älteſten; wir finden ſolche bereits im Anfange der neueren Zeit, kurz nach dem Beginn der Reformation, in den Hauptſtädten Englands und Frankreichs. Dieſe erſten Anſtalten, denen wir 1530 in London und 1545 in Paris begegnen, blieben jedoch ohne nachhaltige Wirkung, vorzüglich deshalb, weil ſie ſich auf die Orte ihrer Entſtehung beſchränkten und überdies den durch Feuer Beſchädigten keinen vollen Erſatz, ſondern nur einen kleinen Beitrag für die Wiederanſchaffung der vernichteten Habe gewährten. Dies Letztere gilt auch von Sachſen, wo im Jahre 1729 eine allgemeine Brandkaſſe angeordnet wurde, zu der man vierteljährlich freiwillige Beiträge ſammelte, die unter die Beſchädigten des Jahres nach Gutdünken vertheilt wurden. Eine zweite Anſtalt, 1748 in Querfurth gegründet, und andere in verſchiedenen deutſchen Staaten, in Preußen im Jahr 1742, in Braunſchweig im Jahr 1750, in Hannover im Jahr 1753, gaben die Grundlage zu den jetzt beſtehenden Landes-Immobiliar-Brandverſicherungen. Das bewegliche Vermögen blieb in Deutſchland noch lange unbeachtet, während es in England durch Verſicherung ſchon längſt Schutz gefunden hatte. England mußte von allen Ländern dasjenige ſein, wo man auf dieſen Gedanken zuerſt verfiel, denn nirgendwo ſonſt hatte ſich ein ſo bedeutender Handel entwickelt, nirgendwo ſonſt war die Ueberzeugung ſo lebendig, daß das bewegliche Eigenthum mindeſtens einen gleichen Anſpruch auf Schutz gegen außergewöhnliche Unfälle hat, wie das unbewegliche. Als erſte Verſicherungsanſtalt für Mobilien wird das Sun fire office genannt, das im Jahre 1710 mit einem Stammkapital von 5,000,000 Gulden ins Leben trat. 1720 folgte die Royal Exchange, 1782 die Phönixverſicherungsgeſellſchaft, Letztere mit einem Stammkapital von 8,000,000 Gulden. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ahmten Frankreich und ſelbſt Spanien das von England gegebene Beiſpiel nach, während Deutſchland ſich auffallend theilnahmlos verhielt. Es entſtanden wohl Verſicherungen für Mobilien, aber ohne je ſich in weitere Kreiſe verbreiten zu können, oder auch nur zu wollen. Die erſte war die 1779 in Hamburg ins Leben gerufene fünfte Aſſekuranzgeſellſchaft, die ihre Wirkſamkeit auf einige wenige Städte einſchränkte. 1784 gründete in Sachſen der Staat eine Mobiliarverſicherung, welche geringe Theilnahme fand und ſich deshalb blos kümmerlich erhielt. Die Sorg-

losigkeit ließ es zu keiner eifrigen Betreibung der Sache kommen; ja, es zeigte sich sogar eine gewisse Feindseligkeit gegen die Neuerung, in der Viele damals eine verstreckte Auflage erblickten. Die Sorglosigkeit erschwerte auch den fremden Anstalten, die 1786 mit der Londoner Phönixgesellschaft in Hamburg zuerst festen Fuß in Deutschland faßten, ihre Operationen. Nach der Beendigung der Revolutionskriege fing man in Deutschland eifrig zu versichern an, aber bei fremden, namentlich englischen Anstalten. Einige derselben haben damals durch die hohen Prämien, die sie in Deutschland erhoben, ihren Reichthum gegründet. Die Konkurrenz wurde rege, und 1819 errichtete ein Berliner Kaufmann in Leipzig eine Mobiliarversicherung, die ihre Wirksamkeit, hierin von den andern Anstalten abgehend, auf ganz Deutschland berechnete. 1820 folgte die Gothaer Anstalt, 1824 die Elberfelder, 1825 die Aachener *). — Die Versicherung gegen Hagelschaden ist neueren Ursprungs. In Frankreich traten nicht lange vor dem Ausbruch der Revolution mehre Landschaften zusammen, um die Schäden des Einzelnen auf die Gesammtheit zu übertragen. In Schottland und England bildeten sich in den achtziger Jahren desselb. Jahrhunderts Hagel-Versicherungsanstalten, fanden aber nur langsam Eingang. In Deutschland machte Mecklenburg ganz nahe am Schlusse des Jahrhunderts, im Jahr 1797, mit dem Neubrandenburger Verein den Anfang. In Sachsen kam dieselbe Idee zwei Jahre später in Anregung, zuerst auf dem Landtage, dann durch eine besondere Schrift: „Einladung zur Theilnahme zu der im Meißnischen Kreise zu errichtenden Schloßen- und Hagelschäden-Assekuranz." Aehnliche Anregungen wurden auch in andern Gebietstheilen gegeben, aber es blieb überall, Mecklenburg ausgenommen, bei der Idee. Obgleich schon die großen landwirthschaftlichen Reformen in der Ausführung begriffen waren, so hatte man sich doch im Allgemeinen zu sehr an das alte Sichgehenlassen gewöhnt, als daß man sich zu Neuerungen — schon auf dem bloßen Worte lag ein Anathema — hätte entschließen können. Selbst religiöse Vorurtheile kamen in das Spiel, denn Viele hielten es für gottlos, sich den Rathschlüssen der Vorsehung, selbst wenn durch sie Züchtigungen verhängt würden, zu widersetzen, und Widersetzlichkeit lag, nach der damaligen Zeit, in einer Assekuranz gegen Hagelschaden. Dem Neubrandenburger Verein, der seine Thätigkeit niemals aussetzte, folgte daher erst 1812 eine zweite Hagelversicherung in der Hauptstadt von Anhalt-Cöthen. Diese Anstalt, die in der höchsten Zeit ihrer Blüthe für etwas mehr als $5^1/_2$ Millionen Thaler versichert hatte, erregte ein neues Vorurtheil gegen Hagelversicherung. Es lagen noch zu wenig Erfahrungen vor, die man hätte benutzen können, und es entstanden daraus eine Menge von Fehlern, namentlich der, daß die Verwaltung die Gesellschaft nicht genug gegen betrügende Deklaration von Hagelschäden sicherte. Die Spekulation drängte sich ein, und die Folge war, da unverhältnißmäßige Summen

*) Die gegenwärtig in Deutschland bestehenden Privat-Feuerversicherungsanstalten sind folgende: Assoziation Bremischer Einwohner in Bremen. — Mobiliar-Brandversicherung in Neubrandenburg. — Die Schwedter. — Die Güstrower. — Die Marienwerder. — Die Stolper. — Die Greifswalder. — Die Cöthener. — Die Lübecker. — Die Grothyhler. — Die Neuharlingsyhler. — Die Gothaer Bank. — Die Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt in Norden. — Die Vaterl. Feuerversicherung in Rostock. — Württemb. Feuerversicherungsgesellschaft in Stuttgart. — Feuerassekuranzverein in Altona. — Altmärkische Mühlen. — Eutiner. — Die Jewer'sche in Oldenburg. — Schleswig-Holsteinische allgemeine Brandgilde. — Desgl. adelige Effektengilde. — Vierstädte-Gilde (Holstein). — Rheinische in Düsseldorf. — Brandversicherungsanstalt in Wien. — Brandversicherungsbank in Leipzig, a) Klassenverband, b) Allgemeiner Verband. — Leipziger Feuerversicherungsanstalt. — Versicherungskompagnie in Bremen. — Berlinische Feuerversicherungsanstalt. — Die Azienda in Triest. — Erste Versicherungsgesellschaft in Wien. — Vaterl. Feuerversicherung in Elberfeld. — Aachen-Münchner Feuerversicherungsgesellschaft in Aachen. — Assicurazioni Generali Austro-Italiche in Triest. — Der Phönix in Karlsruhe. — Hypotheken- und Wechselbank in München. — Riunione Adriatica di Sicurta in Triest. — Patriot. Assekuranzkompagnie in Hamburg. — See- u. Feuer-Assekuranzkompagnie in Hamburg. — Neue 5. Assekuranzkompagnie in Hamburg. — Colonia in Köln. — Die Hamburger von 1843. — Borussia in Königsberg. — Frankfurter Versicherungsgesellschaft. — Die Flensburger.

ausgezahlt werden mußten, daß die Versicherungsprozente immer höher stiegen. 1822 schrieb die Verwaltung $2\frac{1}{2}$ Prozent Beiträge aus, im nächsten Jahre gar $5\frac{1}{2}$ Prozent, die Theilnehmer verweigerten nun die Einzahlungen, und die Gesellschaft löste sich auf. Gleich der Cöthener auf Gegenseitigkeit gegründet, entstanden zwei Anstalten in Kiel und Halberstadt (1818 und 1820). Die Kieler Gesellschaft beschränkte sich auf die drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg und nahm ausschließlich die Besitzer adeliger Güter und Klöster in ihren Verband auf. Sie besteht noch heute. Die Halberstädter Gesellschaft, bei der für etwa 5 Millionen Thaler versichert war, erhielt sich in den drei ersten Jahren mit einem Beitrage von $\frac{1}{2}$ Prozent. Im Jahr 1823 brachten aber schwere Hagelwetter so außerordentliche Verluste, daß sich der Theilnehmer ein panischer Schrecken bemächtigte und in Folge davon die Gesellschaft sich auflöste. 1822 bildete sich in Berlin eine Aktien-Hagelversicherungsanstalt, deren Kapital in 1 Mill. Thaler bestand und die auch in andern deutschen Staaten Agenturen errichtete, wenn sie auch zunächst auf das Königreich Preußen berechnet war. In den beiden ersten Jahren setzte sie ihre Prämie auf $\frac{1}{2}$ Prozent fest, litt aber gleich im Anfange einen Ausfall von 50,000 Thlrn., so daß an eine Erhöhung gedacht werden mußte. 1825 setzte die Gesellschaft $\frac{3}{4}$ Prozent als Maximum fest, erhob diesen vollen Betrag aber nur in einzelnen Provinzen und im Auslande, während in solchen preußischen Bezirken, die erfahrungsmäßig vom Hagelschlage wenig litten, nur $\frac{1}{2}$ Prozent, in andern sogar nur $\frac{1}{3}$ Prozent erhoben wurde. In Folge dieser Erhöhung wurden die Verhältnisse der Gesellschaft günstiger, doch brachten die Jahre 1827, 1829 und 1830 abermals Verluste, so daß man an eine neue Erhöhung der Prämie dachte. Es war die Absicht des Direktoriums, in denjenigen Provinzen, die bisher nur Verluste gebracht hatten, $\frac{7}{8}$ Prozent zu verlangen, aber obgleich dasselbe darthat, daß die Gesellschaft bei dem jetzigen Prämiensatze nicht bestehen könne, so wurde doch die nachgesuchte königliche Genehmigung versagt. Die Gesellschaft löste sich nun gegen Ende des Jahres 1830 auf, nachdem sie allen ihren eingegangenen Verpflichtungen pünktlich nachgekommen war. Erregte dieser Ausgang das Bedauern aller Landwirthe, so wurde er für die preußische Domainenkammer eine Quelle großer Verlegenheit. Die Pächter der preußischen Staatsgüter hatten nämlich die Verpflichtung übernehmen müssen, ihre Felder bei dieser Anstalt gegen Hagelschäden zu versichern. Als die Aktiengesellschaft sich nun auflöste, sandten viele preußische Domainenpächter ihre Aussaatregister nebst den Prämiengeldern an die königliche Kammer und ersuchten dieselbe, das Weitere der Versicherung selbst besorgen zu wollen, indem sie sich durch Uebersendung der Gelder und der Saatregister der übernommenen Verpflichtung entledigt zu haben glaubten. Da die Kammer die Versicherung nicht übernehmen konnte, so that sie Schritte bei den Direktoren der früheren Gesellschaft, um dieselbe unter den günstigsten Bedingungen neu zu bilden, doch scheiterten alle diese Bemühungen, da von jener Seite mit Recht erwidert wurde, daß man eine solche Gesellschaft zwar leicht auflösen könne, daß aber Jahre dazu gehörten, wenn man nur den alten Standpunkt wieder erreichen wolle. Der verstorbene König mußte sich selbst in das Mittel schlagen, indem er sich als Aktionair mit einem Kapital von 1 Mill. Thlr. an die Spitze stellte, worauf die jetzige neue Berliner Hagelassekuranzgesellschaft im Frühjahr 1832 entstand. In Sachsen hatte inzwischen im J. 1823 der Rittergutsbesitzer Dr. Crusius eine Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenvergütung begründet, die mit dem Jahre 1824 ihre Wirksamkeit begann und im nächsten Jahre in der Schweiz Nachahmung fand. 1826 trennte sich ein Theil der Neubrandenburger Gesellschaft von derselben, um eine Schwedter Gesellschaft zu gründen, 1840 fiel abermals ein Theil der alten Mitglieder von der Stammgesellschaft ab und bildete zu Güstrow eine eigene Feuer- und Hagel-Versicherungsgesellschaft, 1841 erfuhren die Schwedter dasselbe Schicksal und sahen in Greifswald einen selbstständigen Verein entstehen. In das Jahr 1824, das

nach dem Hagelschlage im vorigen Jahre zu Bildung von Gesellschaften besonders aufforderte, bildete sich in Döllstädt bei Gotha wieder ein Verein, der sich auf das Prinzip der Berliner Aktiengesellschaft stützte, daß, je weiter die Assekuranz sich ausdehne, desto mehr die Beiträge verringert werden könnten, da ein Hagelschlag nie über große Gebiete sich ausdehne. Zerwürfnisse mit der Regierung in Gotha bewirkten 1838 die Uebersiedelung der Anstalt nach Greußen, wo sie noch heute besteht. Drei Vereine, die 1831 in Anhalt-Cöthen, 1833 im Königreich Hannover, 1838 in Detmold entstanden, beschränkten ihre Wirksamkeit auf das Inland, dieses Wort im engsten Sinne genommen. Einen weiteren Wirkungskreis stellte sich die kurhessische Hagelversicherungsanstalt in Kassel, die 1841 ihre Operationen begann. Die ersten Einleitungen zu Errichtung einer würtembergischen Hagelschädenversicherungsanstalt wurden schon 1828 getroffen, doch fand die wirkliche Eröffnung erst zwei Jahre später statt. Baiern, das vorzüglich auf Ackerbau und Viehzucht angewiesen ist und vom Hagelschlage mehr als jeder andere deutsche Staat getroffen wird, gründete erst 1833 einen Verein. Für Oesterreich sind die andern deutschen Versicherungsgesellschaften thätig und außerdem eine Mailänder, die seit 1839 ihre Wirksamkeit auch auf Böhmen erstreckt hat. Es bestehen gegenwärtig Hagelversicherungsanstalten in Neubrandenburg, Leipzig, Kiel, Bern, Schwedt, Stuttgart, Greußen, Göthen, Hannover, München, Detmold, Güstrow, Kassel, Greifswald und Berlin.

Die Viehversicherungen, denen wir jetzt einige Worte zu widmen haben, unterscheiden sich dadurch von den andern Assekuranzen, daß sie nicht blos außergewöhnliche Verluste vergüten, deren Eintreten Niemand voraussehen kann, sondern auch gewöhnliche, die sich im natürlichen Laufe der Dinge nothwendig einstellen müssen. Sie ersetzen nicht blos die unvorhergesehenen Verluste, die durch Seuchen plötzlich entstehen, sondern auch den gewöhnlichen Abgang. Die ersten Viehversicherungen, die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Frankreich und England entstanden, hatten ausschließlich Viehseuchen im Auge. 1765 führte Friedrich der Große ähnliche Anstalten in Schlesien ein, zu denen beizutreten jeder Landwirth gezwungen wurde. Holland ahmte dieses Beispiel bald darauf nach. Der sämmtliche Viehbestand belief sich damals auf 902,526 Stück, die Beiträge davon auf 77,933 Gulden, und die Regierung erübrigte dabei so viel, daß ein beträchtlicher Fond entstand, der zur Erhaltung einer Veterinairschule und zur Besoldung tüchtiger Thierärzte, so wie zur Verbesserung des Landbaues und der Viehzucht verwendet wurde. 1795 projektirte man in Preußen die Errichtung einer ähnlichen Anstalt. Der Landrath Bärsch sagt darüber: „Mein verstorbener Vater hatte schon im Jahre 1795 den Plan zu einer Viehassekuranzgesellschaft entworfen und dem damaligen Kronprinzen, Sr. jetzt regierenden königl. Majestät, überreicht. Der Plan meines Vaters war für die 13 Kreise der Kurmark berechnet; für diese sollte ein unter landesherrlicher Aufsicht stehendes Institut errichtet werden, bei welchem alles Rindvieh versichert werden mußte. Es lag bei diesem Plane die Ansicht zu Grunde, daß bei entstehender Viehseuche alles Rindvieh in dem Orte, wo sich Spuren von der Seuche zeigten, getödtet werden müsse, um die Verbreitung der Seuche zu verhindern. Die Eigenthümer des getödteten Viehes sollten dann aus dem Fond des Instituts entschädigt werden. Das erwachsene Vieh sollte in 6 Klassen, das Jungvieh unter 2 Jahren in 2 Klassen getheilt werden Für die erste Klasse des erwachsenen Viehes, wo der Werth von jedem Stücke zu 10 Thalern angenommen war, sollte . . . — Groschen 8 Pfennige,

für die	2.	Klasse zu	15	Thalern	. . .	1	=	—	=
= =	3.	= =	20	=	. . .	1	=	4	=
= =	4.	= =	30	=	. . .	2	=	—	=
= =	5.	= =	40	=	. . .	2	=	8	=
= =	6.	= =	50	=	. . .	3	=	—	=

ferner für die 1. Klasse des jungen Rindviehes unter 2 Jahren, zu 5 Thaler

Werth angenommen, 4 Pf., für die 2. Klasse, zu 10 Thlr. Werth, 8 Pf. für das Stück jährlich an Beitrag gezahlt werden. Der Ertrag war von 224,700 Stück Vieh zu 20,113 Thlr. 23 Gr. angeschlagen. Zur Verwaltung des Instituts sollten ein Direktor, zwei Buchhalter, ein Rendant, ein Sekretair und ein Bote angestellt werden. Die Verwaltungskosten waren incl. der Remuneration für die Landräthe zu 5,000 Thlr. angeschlagen. Der Plan wurde der kurmärkischen Kammer zur Prüfung übergeben. Diese legte solchen sämmtlichen Landräthen und den Ständen vor. Die Mehrzahl der Stände erklärte sich aber gegen den Plan, weil 1) es bei der unvollständigen Kenntniß der Merkmale der Viehseuche an einem richtigen Grundsatze von den Sterbefällen fehle, welche einen Gegenstand der Vergütung abgeben sollten; 2) die Leistung des Beitrags den Societätsmitgliedern unmöglich fallen würde, sobald der durch das Viehsterben entstehende Verlust sehr beträchtlich sei; 3) der Landmann durch die Aussicht zur Vergütung seines Verlustes leicht zur Fahrlässigkeit und Gleichgültigkeit in der Pflege des Viehes verleitet werden könne; 4) der Viehstand öfteren Veränderungen unterworfen sei und dies die Aufnahme des Katasters schwierig mache; 5) die Gattungen des Viehes sehr verschieden, und manche Gegenden dem Viehsterben mehr als andere ausgesetzt wären; 6) Mißbräuche nicht vermieden werden könnten, auch außerdem die Administration viele Kosten verursache. — Die Ausführung des von meinem Vater entworfenen Planes unterblieb zwar, jedoch gab derselbe zu dem Patente und der Instruktion wegen Abwendung der Viehseuchen vom 2. April 1803 Veranlassung*)." Im Anfang dieses Jahrhunderts entstand in den Anhaltinischen Ländern eine auf dieselben Prinzipien basirte Viehversicherung, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Etwa um dieselbe Zeit entstand im Kreise Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf, eine Vereinbarung, die nicht blos den durch Seuchen, sondern auch den durch Krankheiten und andere Ereignisse herbeigeführten Verlust vergüten. Den Plan zu einer auf ganz Deutschland berechneten Viehversicherung entwarf 1827 Masius in Leipzig, und er gedieh nach gründlichen Vorbereitungen, so weit sie damals möglich waren, dahin, daß am 1. Jan. 1834 die Viehversicherungsanstalt für Deutschland ins Leben treten konnte. Die Versicherung von Schafen wurde nach einem ersten Versuche ausgeschlossen, und anfänglich beschränkte man sich sogar auf Rindvieh allein, gestattete bald aber auch den Beitritt für Pferde. Die Jahresprämie bei den Rindern war für die Gesellschaftsmitglieder von jedem Thaler der Versicherungssumme auf 6 Pf. festgestellt, bei kurzen Versicherungen auf 1 Pf. von jedem Thaler monatlich, nebst einer Nachschußverbindlichkeit von $2^1/_2$ Prozent für das Jahr. Die Resultate des ersten Jahres stellten sich sehr günstig, was die Theilnahme an der Gesellschaft betrifft, doch hatte man mit Milzbrand und Lungenfäule unter dem Rindvieh so sehr zu kämpfen, daß die Ausgaben die Einnahmen weit überstiegen. Man erhöhte den Prämiensatz auf $4^1/_6$ Prozent, doch auch dies erwies sich nicht als genügend, so daß das Direktorium den Vorschlag machte, verschiedene, nach dem Verhältniß der Gefahr vermessene Prämiensätze einzuführen. Dieser Vorschlag, wie mehre andere, wurden jedoch von der Generalversammlung abgewiesen und andere Bestimmungen getroffen, welche darauf berechnet waren, Besitzer von großen Viehheerden herbeizuziehen, aber auch zu manchen Unterschleifen und Betrügereien führten. Durch diese Letzteren, die auch bei den Agenten mehrfach vorkamen, hatte die Anstalt mehr zu leiden, als durch die Unglücksfälle der Jahre 1838 und 1839, und sie mußte sich endlich auflösen. Masius selbst bezeichnet als Gründe dieses Mißlingens folgende: 1) Mangel aller Unterstützung des Staats, gegentheilig aber Verweigerung der Korporationsrechte, deren nachtheilige Folgen der

*) Wir entnehmen diese Anführung dem gründlichen Buche von Masius: Lehre der Versicherung und statistische Nachweisung aller Versicherungsanstalten in Deutschland, dessen Angaben überhaupt unserer Darstellung zu Grunde liegen.

Anstalt in Prozeßsachen im Auslande unausgesetzt sehr geschadet haben; 2) daß die einflußreichsten Ausschußmitglieder in Gegenden wohnten, wo die Gefahr gegen andere Länder sehr groß und ein ungewöhnliches Absterben unter dem Viehe, wie die Erfahrung gelehrt hat, heimisch ist, und aus diesem Grunde die Theilnahme erleichternde Bestimmungen durch Bevorzugung besserer Gegenden entweder gar nicht, oder zu spät getroffen wurden; 3) immerwährende Abänderungen des Statuts, erfolglose Versuche und gethane Mißgriffe in den Bestimmungen desselben, großentheils hervorgerufen durch den Mangel an Kenntniß des Versicherungswesens im Allgemeinen und besonders der des Viehes, mit Rücksicht auf die Gefahr, den Umfang und das Feld der Anstalt, wo sie sich bewegte, von der einen, und im Nachgeben und Wankendwerden von der andern Seite; 4) die fehlende hinlängliche Garantie wegen richtigen und pünktlichen Eingangs der Nachschüsse; 5) daß man im Allgemeinen die Gefahr weit zu gering anschlägt, den Abgang zum Maßstab annimmt, wenn man nicht versichert hat, und dies besonders in solchen Gegenden, wo die Verluste häufiger sind, daher denn auch von der Versicherung lieber absteht, ehe man sich entschließt, eine dieser Gefahr angemessene Prämie zu zahlen, oder wenn die Versicherung nicht einen voraussichtlichen Gewinn gewährt; 6) Mißgriffe in der Wahl einiger Agenten, und das Uebel, dabei großentheils in eine Klasse gerathen zu sein, welche die Verbindung unsicher und erschwerend macht und von andern Anstalten gemieden wird, da, obgleich die Provision zu verschiedenen Malen erhöht ward, der reelle Nutzen bei dieser Versicherungsbranche doch immer zu klein blieb, um Männer zu Agenten zu gewinnen, wie sie andere Anstalten haben und wie die Sicherheit es geboten hätte. Der Mangel guter Agenten und die nöthige, gleichwohl aber unmögliche Kontrole über die Angestellten hat dem Institut von Allem am mehrsten geschadet; endlich 7) Mißbrauch der Versicherung im Allgemeinen, absichtlich oder durch Sorglosigkeit, und die daraus so häufig entstehenden, nach dem Statut gebotenen und in Folge des Ausspruchs des bei der Direktion angestellten vereideten Thierarztes von der Direktion bestimmten Abweisungen der Schadenansprüche. Theils vor, theils nach der Leipziger Anstalt bildeten sich eine Menge von Vereinen, die sich aber nur auf kleinere Kreise beschränkten und über die sich um so weniger etwas sagen läßt, als sie es mit ihren Angelegenheiten sehr geheim zu halten pflegen. So bildete sich in Baden 1834 auf Anregung der Vorstände von den in dieser Zeit errichteten vielen Leihkassen eine Menge von Viehversicherungen, deren Zahl zuletzt auf mehr denn 70 anwuchs. Von den Schicksalen dieser Vereine ist nichts bekannt geworden, und dasselbe gilt von den Anstalten, die in Homberg bei Kassel und in Tirol zu Stande kamen. Andere auf ganz Deutschland berechnete Unternehmungen lösten sich entweder bald wieder auf, wie die sogenannte Gothaische Viehversicherungsanstalt in Werningshausen, oder es wurde ihnen, da sie keine Garantie zu bieten vermochten, die landesherrliche Bestätigung versagt. Abgesehen von den kleineren Vereinen, bestehen gegenwärtig drei größere Viehversicherungen: der würtembergische allgemeine Viehversicherungsverein gegen Rindvieh- und Pferdeverluste in Heilbronn, die sogenannte Ceres oder Bank für Oekonomen und Pferdebesitzer zur Versicherung des Schadens an Rindvieh und Pferden in Frankfurt a. M. und die Bank zur Versicherung für Rinder und Pferde in Homburg v. d. Höhe. Außerdem sind die bereits erwähnten Staats-Vieh-Versicherungs-Gesellschaften in Preußen, die schon von Friedrich dem Großen eingeführt wurden, durch eine Verordnung vom 30. Juni 1841 neu geordnet worden *).

*) Das betreffende Gesetz, das zugleich das Statut bildet, lautet: §. 1. Die in Schlesien nach dem Reglement vom 21. November 1765 und dem Nachtrage vom 15. Februar 1783 errichteten Versicherungsgesellschaften zur Vergütung der durch Seuche, Brand ꝛc. entstandenen Verluste an Rindvieh werden vom 1. Januar 1842 ab aufgehoben und dagegen neue Versicherungsgesellschaften nach folgenden Bestimmungen gebildet. §. 2. Für jeden Regierungsbezirk der Provinz Schlesien wird eine besondere Versicherungsgesellschaft zur Vergütung der

Die Transportversicherungen, die keine Seeassekuranzen sind, datiren aus der neuesten Zeit. Die ersten Gesellschaften, die sich mit der Flußschifffahrt beschäftigten, entstanden am Rhein und Main, wo 1818 in Mainz der erste Grund zu der Rheinschifffahrtsassekuranzgesellschaft gelegt wurde. Die Landtransportversicherung begann etwas später in Triest, dann in Leipzig, Aachen, München, Berlin, Wesel, Düsseldorf und Frankfurt. Es sind reine Aktiengesellschaften, unterscheiden sich aber darin, daß a) ein Theil von ihnen nur allein gegen die Gefahren der Güter während des Transports versichert, und b) ein anderer damit auch die Uebernahme anderer Risiko's verbindet und die Transportversicherung mehr oder weniger zur Nebensache macht. Zu der ersteren Art gehören ihrem Alter nach die Stromassekuranzkompagnie in Breslau, die sächsische Flußassekuranzkompagnie in Leipzig, die Elb- und Oderschifffahrtsassekuranzgesellschaft in Berlin, die königl. preuß. Seehandlungssocietät in Berlin, die Flußversicherungsgesellschaft von 1833 in Hamburg, die Elbassekuranzkompagnie in Hamburg, die niederrheinische Güterassekuranzgesellschaft verbunden mit einer Rückversicherungskompagnie in Wesel, die Prager Schifffahrtsgesellschaft in Prag, die Berliner Land- und Wassertransportversicherungsgesellschaft in Berlin, die Stettiner Strom-

---

durch die Rindviehpest (Löserdürre) verursachten Verluste errichtet. §. 3. Gegenstand der Vergütung ist der Werth desjenigen Rindviehes, welches: a) an der Rindviehpest, es sei in oder außer den Quarantainefällen, gefallen, oder b) nach gesetzlicher Vorschrift zur Ausmittlung, Hemmung oder Unterdrückung der Rindviehpest in gesundem oder krankem Zustande zu Folge obrigkeitlicher Anordnung getödtet worden ist. §. 4. Das Jungvieh unter einem Jahre, so wie das zur Mastung und zum Handel erkaufte Vieh bleibt von der Versicherung ausgeschlossen. §. 5. Alle Besitzer von Rindvieh sind verbunden, der Versicherungsgesellschaft ihres Bezirks mit ihrem ganzen, nach §. 4 nicht ausgeschlossenen Rindviehstande beizutreten. §. 6. Jeder Besitzer muß alljährlich an dem hierzu bestimmten Termine die Stückzahl seines zur Versicherung geeigneten Rindviehstandes nach den verschiedenen Gattungen angeben. Die Polizeibehörde hat die Richtigkeit der Angabe zu prüfen. §. 7. Der Werth des zu versichernden Viehstandes darf nicht nach den einzelnen Häuptern, sondern nur für jede Gattung nach einem Durchschnittssatze angegeben werden. Die Gattungen des Rindviehes, welche bei Angabe des Werthes zu unterscheiden sind, werden von jeder Regierung für ihren Bezirk mit Berücksichtigung der Anträge der Kreisstände festgesetzt. Letztere haben in jedem Kreise für den Werth einer jeden Gattung einen höchsten und niedrigsten Satz zu bestimmen. Der Besitzer hat der Angabe der Stückzahl (§. 6) auch die des Werthes beizufügen. Die nähere Bestimmung des Werthes bleibt innerhalb des höchsten und niedrigsten Satzes dem freien Ermessen überlassen. §. 8. Veränderungen in der Angabe des Werthes des versicherten Rindviehes sind nur bei den jährlichen Aufnahmen (§. 6) zulässig; eine Vermehrung der Stückzahl kann im Laufe des Jahres angegeben werden, jedoch nur unter der Verpflichtung, die Beiträge für das ganze laufende Jahr zu zahlen. Die Angabe eines erhöhten Werthes, so wie im Laufe des Jahres die Angabe einer erhöhten Stückzahl ist aber nur dann gestattet, wenn innerhalb einer Entfernung von drei Meilen, von dem gewöhnlichen Nachtlager aus gerechnet, die Rinderpest nicht ausgebrochen ist. §. 9. Die Besitzer des versicherten Viehes haben Anspruch auf Vergütung des Werthes der in den Fällen des §. 3 gefallenen oder getödteten Stücke. Diese Vergütung wird nach dem vollen Versicherungswerthe geleistet, wenn die Zahl der Gattung, zu welcher das gefallene oder getödtete Stück gehört, seit der letzten Aufnahme des Viehstandes (§. 6) unverändert geblieben ist, oder sich vermindert hat. Hat sich dagegen die Stückzahl der betreffenden Gattung seit der letzten Aufnahme oder seit der nach §. 8 im Laufe des Jahres erfolgten höheren Angabe vermehrt, so wird für jedes gefallene oder getödtete Haupt nur ein geringerer, nach dem Verhältniß der vermehrten Stückzahl berechneter Theil der Versicherungssumme vergütet. §. 10. Die Mitglieder der Gesellschaft sind verbunden, zu der nach §. 9 zu zahlenden Vergütung und zu den Kosten der Verwaltung, insonderheit der Ermittlung des Viehstandes und der Verluste, nach Verhältniß der Versicherungssumme beizutragen. Die Beiträge können im Wege der polizeilichen Exekution eingezogen werden. §. 11. Die Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaften wird den Regierungen übertragen. Diese haben unter Genehmigung des Ministeriums des Innern zur Ausführung dieses Gesetzes, namentlich in Aufnahme der Viehstände, der Ermittlung der Verluste, der Vertheilung und Aufbringung der Beiträge und der Kassenverwaltung, die näheren Anordnungen zu treffen und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. §. 12. Wegen Vergütung aller solcher Schäden an Rindvieh, die sich zum Ersatze nach der gegenwärtigen Verordnung nicht eignen, bleibt den Mitgliedern der vorstehend genannten Gesellschaften auch der Beitritt zu andern Versicherungsanstalten frei gestellt. §. 13. In Bezug auf die Steuer-Remission wird durch die gegenwärtige Verordnung nichts geändert.

versicherungsgesellschaft in Stettin, die See- und Flußassekuranzkompagnie in Hamburg, die Wasserassekuranzkompagnie in Magdeburg (bestand zwar schon früher, konstituirte sich aber 1843 auf's Neue), die Assekuranzkompagnie von 1844 in Hamburg, die Agrippina, See-, Fluß- und Landtransportversicherungsgesellschaft in Köln und die allgemeine Versicherungsgesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport in Düsseldorf. Sie zerfallen aber wieder a) in solche, welche blos gegen Seeschäden, b) in solche, welche auf Seen und Flüssen, c) in solche, welche theils auf bestimmten, theils unbestimmten Flüssen, und d) in solche, welche nicht nur auf allen schiffbaren deutschen Flüssen, sondern auch zu Lande auf der Achse und auf Eisenbahnen versichern. Die zweite Gattung b schließt, außer einiger Triestiner, der Stettiner, der Weseler und Düsseldorfer Anstalten, die Elbassekuranzkompagnie in Hamburg, die See- und Flußassekuranzkompagnie in Hamburg und die Assekuranzkompagnie von 1844 in Hamburg in sich. Die dritte c nennt die Breslauer Stromassekuranzkompagnie, die Flußassekuranzkompagnie in Leipzig, die Elb- und Oderschifffahrtsassekuranzgesellschaft in Berlin, das Seehandlungsinstitut in Berlin, die Flußversicherungsgesellschaft von 1833 in Hamburg, die Prager Schifffahrtsgesellschaft, die Stettiner Stromversicherungsgesellschaft und die Wasserassekuranzkompagnie in Magdeburg. Zur vierten d gehören die niederrheinische Güterassekuranzgesellschaft in Wesel, die Berliner Land- und Wassertransportversicherungsgesellschaft, die Agrippina in Köln und die Düsseldorfer Gesellschaft. Zu der zweiten Art, welche neben der Feuerversicherung Transportversicherungen übernehmen, gehören die Leipziger Feuerversicherung wegen Uebernahme von Landtransportversicherungen, die Azienda Assicuratrice in Triest wegen Uebernahme aller mit der Feuerversicherung verbundenen Arten von Transportversicherungen, die k. k. erste österreichische Versicherungsgesellschaft in Wien, welche, außer der Versicherung gegen Feuer auf dem Festlande, alle Arten von Transportversicherungen in sich vereinigt, die Aachen-Münchner Feuerversicherungsgesellschaft wegen Versicherung reisender Güter auf der Achse, die k. k. Assicurazioni Generali Austro-Italiche in Triest wegen Uebernahme aller Arten von Transportversicherungen neben der Feuerversicherung, die k. k. Riunione Adriatica di Sicurta in Triest desgl. wie vorsteht, die Brandversicherungsbank in Leipzig, welche nebenbei auch reisende Güter auf der Achse versichert, die patriotische Assekuranzkompagnie in Hamburg, welche neben der Feuerversicherung auch gegen Seeschäden versichert, die See- und Feuerassekuranzkompagnie in Hamburg desgl., die neue fünfte Assekuranzkompagnie in Hamburg desgl., die Frankfurter Versicherungsgesellschaft in Frankfurt a. M., welche zwar die Feuerversicherung zur Hauptbranche macht, aber auch, mit Ausschluß der Seeversicherung, alle Transportversicherungen übernimmt. (Masius a. a. O.)

Ehe Lebensversicherungen in das Dasein gerufen werden konnten, mußte man die Frage beantworten, ob sich für Leben und Tod der Menschen durch Zusammenstellung einer Reihe von Fällen ein Gesetz annähernd auffinden lasse. Dazu waren wieder genaue Volkszählungen und gewissenhafte Aufzählungen der Geburts- und Todesfälle nöthig, um daraus Sterblichkeitstabellen zu bilden. Die erste dieser Tabellen ist diejenige, welche Graunt im Jahre 1662 nach den Londoner Sterbelisten entwarf. (Captain John Graunt: Natural and political Observations mentioned in a following Index, and made upon the Bills of Mortality. With reference to the Governement, Religion, Trade, Growth, Air, Deseases and the several Changes of the said City. I. Ausgabe. London 1662.) Graunt bezweifelte indessen selbst, daß seine Berechnung auf Genauigkeit Anspruch machen könne, und Deutschland gebührt auch hier der Ruhm, den ersten Fortschritt gemacht und eine brauchbare Sterblichkeitstafel geliefert zu haben. Es war dies die Tabelle, die Kaspar Neumann über 5,869 Individuen anfertigte, die in den Jahren 1687—1691 in Breslau gestorben waren. Diese Tabelle gelangte nach London, wo sie von dem berühmten Dr. Halley zu der ersten Wahrscheinlichkeitsberechnung benutzt wurde. (Dr. Edmund Halley: An estimate of the degrees of

the Mortality of Mankind, drawn from curious Tables of the births and funerals of the City of Breslau; with an attempt to ascertain the price of Annuities upon Lives. Phil. Trans. Jan. 1692—93. Vol. XVII.) Die beiden ersten Tafeln, die demnächst veröffentlicht wurden, hatten den Holländer Kerseboom und den Franzosen Antoine Deparcieux zu Verfassern, denen in Deutschland gleichzeitig Süßmilch und Baumann nacheiferten. Wichtiger sind die Arbeiten, die Dr. Price im Jahre 1771 veröffentlichte. Die eine stützt sich auf die Sterblichkeitsregister der Stadt Nordhampton, die andere auf die Beobachtungen von Wargentin über die Sterblichkeit in Schweden während der Jahre 1755—1763. Die bewährtesten neuen Arbeiten sind folgende: die Tafel der Equitable-Lebensversicherungsgesellschaft in London; die englischen Regierungstafeln (Governement-Tables); die Tafel der Friendly Societies, welche Charles Ansell den Erfahrungen derselben für die fünf Jahre von 1823—1827 entlehnte und im Jahre 1835 im Auftrage der Gesellschaft zu Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse herausgab; die Tafeln der königl. preußischen Wittwenverpflegungsanstalt in Berlin, die Herr Rechnungsrath Brune in Berlin bearbeitet und 1837 dem Publikum übergeben hat; die Tafel der 17 Lebensversicherungskomptoire in London. — Die erste Lebensversicherungsbank für Deutschland ist die in Gotha im Jahre 1827 gegründete. Zwei frühere Versuche, die man 1806 in Hamburg und 1823 in Elberfeld gemacht hatte, waren mißglückt, und England konnte eine Zeit lang seine Lebensversicherungen zur Ausbeutung Deutschlands ungehindert benutzen. Die Rücksichtslosigkeit, womit dieses geschah, führte eben zu der Gründung der Gothaer Bank, wozu ein Prozeß über die Lebensversicherung des Herzogs Friedrich IV. von Gotha Veranlassung gab. Es bestehen gegenwärtig Lebensversicherungen in Gotha, Leipzig, Hannover, Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Berlin (2), Frankfurt a. M., Triest und München. Breslau hat außerdem eine auf Gegenseitigkeit gegründete Altersversorgungsanstalt, deren Zweck dahin geht, den Mitgliedern vom 50. Jahre an eine feste jährliche lebenslängliche Pension zu gewähren. Den Lebensversicherungen schließen sich die Rentenversicherungsanstalten an, deren Zweck dahin geht, die eingelegten, ihnen anvertrauten Kapitalien möglichst hoch zu verzinsen und den Theilnehmern mit der Zeit hohe Jahresrenten zu gewähren. Solche Anstalten bestehen gegenwärtig in Wien (2), Stuttgart, München, Karlsruhe, Berlin, Dresden, Hannover und Darmstadt. Die Tontinen, die schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden und in Frankreich 1653 eingeführt wurden, haben in Deutschland nie recht Anklang finden wollen. Es bestehen gegenwärtig nur noch 2, in Hamburg und Rostock, die aber mehr eine Lotterie als eine Versicherungsanstalt sind.

Die Wichtigkeit der verschiedenen Versicherungsanstalten für den Nationalwohlstand läßt sich nicht besser und anschaulicher als durch Zahlen darthun. Wir geben daher die Summe aller Versicherungen, so weit sie sich ermitteln ließen. Im Allgemeinen sind diese Zahlen den Resultaten des Jahres 1844 entnommen. Feuerversicherungsanstalten. A. Gegenseitigkeitsanstalten. Versicherungssumme: 551,927,892 Thlr. Gezahlte Schäden: 1,168,867 Thlr. Bei den Schäden fehlen die Angaben von 5 Anstalten, deren Versicherungssumme in runden Zahlen 64 Millionen Thaler beträgt. B. Gemischte Anstalten. Versicherungssumme: 97,369,916 Thlr. C. Reine Aktiengesellschaften. Versicherungssumme: 1,475,996,937 Thlr. Vergütete Schäden: 2,442,732 Thlr. Hierin sind die Schäden bei 9 Anstalten, mit beiläufig 47 Millionen Thlr. Versicherungen, nicht begriffen. Die Versicherungssumme belief sich mithin bei sämmtlichen Feuerversicherungsanstalten Deutschlands auf 2,125,094,745 Thlr. und die Schäden der Anstalten sub A. und C. auf 3,611,599 Thaler. Nach Masius stellen sich die sämmtlichen Versicherungen so: einheimische Privatversicherungsanstalten 1,932,851,802 Thlr., auswärtige Anstalten in runder Summe 200,000,000 Thlr., Staatsanstalten 2,500,000,000 Thlr., Summa: 4,632,851,802 Thlr.

Hagelversicherung. Die Summe sämmtlicher Hagelversicherungen des Jahres 1844 belief sich auf 71,643,425 Thlr.

Viehversicherung. Sie stellte sich bei den 3 oben erwähnten Anstalten so:

Würtemberg.	Rindvieh	164,639	fl. rh. . .	Pferde 364,199 fl.
Frankfurt a. M.	"	332,235	" " . .	" 312,175 "
Homburg v. d. Höhe.	"	60,333	" " . .	" 99,715 "
	Summa: Rindvieh	577,207	fl. rh. . .	Pferde 774,089 fl.

Summa des Ganzen: 1,351,296 fl. rh.

Transportversicherungen. Es fehlt an allen Angaben, da die Gesellschaften ihre Operationen in das tiefste Geheimniß hüllen.

Lebensversicherungen. Die Angaben von 2 fehlen, bei den übrigen war der Stand im Jahre 1844 folgender:

Gotha	20,634,200	Thlr.
Leipzig	4,688,800	"
Hannover	1,163,100	"
Hamburg	250,000	"
Lübeck	3,105,609	"
Berlin	6,859,000	"
Wien und Triest	2,556,342	"
München (in runder Summe)	600,000	"
Summa des Ganzen:	39,857,051	Thlr.

Eine Kritik des deutschen Versicherungswesens muß entweder sehr auf das Einzelne eingehen, oder sich kurz fassen, und der Raum nöthigte uns, das letztere Verfahren zu wählen. Die Feuerversicherungen haben von Anfang an die größte Aufmerksamkeit sowohl der Regierungen als der Privaten auf sich gezogen, und es ist daher für sie das Meiste geschehen. Der Staat hat durch Polizeigesetze den Mißbrauch nach Kräften verhindert, namentlich Preußen. Unter den Privaten bemerkte man leider häufig eine gewisse Sorglosigkeit, die Sicherheit zu prüfen, welche die einzelnen Banken gewährten. Auch einzelne Anstalten waren sorglos, als der Brand von Hamburg eine furchtbare Warnung gab. Man sah jetzt, welchen unermeßlichen Umfang ein Brandunglück haben könne, und hatte die Folgen an den Hamburger Anstalten vor Augen, von denen gerade die wichtigsten zum großen Unglück der Abgebrannten nur geringe Prozente zahlen konnten. Nahm von jetzt an unter den Privaten die Vorsicht einen größeren Raum ein, so suchten sich auch die Anstalten selbst nach Möglichkeit zu decken, indem sie Rückversicherungen in größerem Maßstabe einführten. Es ist, mit andern Worten, Brauch geworden, daß eine Bank, um bei größeren Versicherungen die Gefahr nicht ganz allein zu tragen, einen Theil der Summe bei einer andern Bank rückversichert, und die meisten Anstalten haben unter sich die Uebereinkunft getroffen, daß die verbündete Anstalt von allen Versicherungen, welche eine gewisse Höhe erreichen und von der andern abgeschlossen werden, gegen Vergütung der Prämie einen Theil des Risiko stillschweigend trägt. Die Hagelversicherungen haben, wie die oben mitgetheilte Tabelle beweist, durchaus nicht die Ausdehnung erreicht, welche im Interesse des Nationalwohlstandes so dringend wünschenswerth wäre. Die Gründe liegen zum Theil in den Thatsachen, die wir weiter oben bei der Geschichte dieses Assekuranzzweiges mittheilten. Es mußte natürlich das Zutrauen des Publikums verschwinden, nachdem man bei vielen Gesellschaften so trübe Erfahrungen gemacht hatte. In Gegenden, die lange von keinem Hagelsturm getroffen wurden, glaubte man überdies, der Gefahr enthoben zu sein, und dachte an keine Versicherung. Man verfiel auch wohl auf andere Mittel und glaubte, gegen den Hagel selbst operiren zu können durch sogenannte Hagelableiter, in welcher stolzen Eigenschaft Stangen von 15—20 Fuß Höhe figurirten, die man mit Stroh und Eisendraht umwickelte

und auf den Feldern aufstellte. Der Vorschlag, Staats-Hagelassekuranzen mit zwangsweiser Verpflichtung zum Beitritt für alle Landwirthe zu errichten, ist häufig gemacht und eben so oft, als der individuellen Freiheit zu nahe tretend, verworfen worden. Sollen die Hagelversicherungen dem Bedürfniß genügen, so muß die Gesetzgebung sich mehr mit ihnen beschäftigen, als bisher geschehen ist. Ebenso ist eine größere Konkurrenz zu wünschen, denn durch diese werden die Handlungen der einzelnen Anstalten am strengsten überwacht und Uebervortheilungen verhütet. Die großen Verluste, die gerade hier plötzlich einzutreten pflegen, dürften am besten auszugleichen sein, wenn sich die Hagelversicherungsanstalten zu einer Hagelrückversicherung einigten. Die Viehversicherungen haben zwei große Schwierigkeiten zu besiegen, einmal, die Leistung der Mitglieder in Einklang mit der Gefahr zu bringen, und dann das Maß der Kräfte für außergewöhnliche Fälle möglichst zu vervielfältigen. Wie dies am besten zu erreichen sei, darüber theilen wir Masius's Urtheil mit, der in diesen Dingen die beste Autorität bildet: „Die Rindviehverluste sollen in Heilbronn zu $^3/_4$, in Hamburg zu $^2/_3$ der Taxe vergütet werden. Wohlan, man befolge das Prinzip und ersetze das erste Stück wie bisher. Tritt aber in derselben Versicherung und in demselben Jahre ein zweiter Todesfall ein (was freilich von einer gewissen Höhe der Versicherung abhängig gemacht und nach einem Prozentsatze berechnet sein muß), so vergüte man weniger und bilde aus dem Gelde abzuge einen Reservefond. Beim dritten Falle noch weniger, wenn hier nicht schon der Prozentsatz, wo es der Verwaltung freistehen muß, die bezahlte Prämie als erloschen zu erklären, und der Theilnehmer bei weiterem Anspruch auf Ersatz verbindlich zu machen ist, auf's Neue zu versichern, d. h. die Einlage noch einmal zu zahlen, erreicht worden ist. Auch könnte man dieses Verfahren vielleicht nur auf gewisse örtliche Krankheiten, wie z. B. was an Milzbrand fällt u. a. m., anwenden. Es soll dies hier nicht etwas Anderes als eine Andeutung sein und dazu dienen, den Gegnern zu beweisen, daß es so ganz unmöglich doch nicht ist, eine annähernde Gleichheit herzustellen und den guten Wirthschaften, welche wenig Verlust haben, die Versicherung annehmbar zu machen. Freilich verliert die Versicherung durch das vorgeschlagene Mittel in dem Maße, wie es angewendet wird, und muß den Zutretenden die Theilnahme noch mehr als ohnedies geschieht verleiden, weil der Ersatz für den Verlust dadurch noch mehr als bisher verringert wird. Allein wenn man unter zwei Uebeln wählen muß, wird man immer zu dem kleinsten greifen, und dann soll dieses Verfahren auch nur interimistisch sein, um die örtlichen Krankheiten kennen zu lernen, vielleicht drei Jahre, als wie lange die Beitrittspflichtigkeit ohnehin wünschenswerth ist, um alsdann nach Verlauf dieser Zeit die einzelnen Ortschaften mit mehr Gewißheit über die örtlichen Gefahren in Klassen einreihen und die Einlagen von der Höhe der Sterblichkeit in den vorangegangenen drei Jahren abhängig machen zu können. So viel, wenn man für jeden Abgang in der Wirthschaft aufkommen, die gewöhnlichen Verluste ersetzen will. Man schlägt diese allgemein für weit geringer an, als sie in der Wirklichkeit sind. Der Verfasser hat bei Verwaltung der früheren Leipziger Anstalt zwei Jahre hinter einander aus den thierärztlichen Sektionsattesten über den Rinderverlust spezielle Listen über die Todesart jedes einzelnen Stückes geführt, und ein Blick darauf zeigt, daß im Jahr 1834 bei 15,004 Stück versicherten Rindern unter 492 gefallenen Stücken 47 an verschiedenen Krankheiten starben, einschließlich 156 Stück am sporadischen Milzbrand. Gewöhnlich kennen die Viehbesitzer den Abgang in ihren eigenen Viehbeständen, wenn er nicht bedeutend ist, selbst nicht genau, oder stellen sich ihn doch viel zu gering vor, am mehrsten Wirthschaften, welche denselben durch eigene Zucht wieder ersetzen. Für diese hat die Versicherung auch eigentlich nur großen Werth, wenn sie durch dieselbe vor außerordentlichen Unglücksfällen, welche den ganzen Viehbestand bedrohen, geschützt sind. Man sollte daher großartige, für mehre Länder berechnete Anstalten auch nur bei Fällen letzter Art wirksam sein lassen, die Verwaltung würde weit leichter sein und den Theilnehmern lange nicht

Werth angenommen, 4 Pf., für die 2. Klasse, zu 10 Thlr. Werth, 8 Pf. für das Stück jährlich an Beitrag gezahlt werden. Der Ertrag war von 224,700 Stück Vieh zu 20,113 Thlr. 23 Gr. angeschlagen. Zur Verwaltung des Instituts sollten ein Direktor, zwei Buchhalter, ein Rendant, ein Sekretair und ein Bote angestellt werden. Die Verwaltungskosten waren incl. der Remuneration für die Landräthe zu 5,000 Thlr. angeschlagen. Der Plan wurde der kurmärkischen Kammer zur Prüfung übergeben. Diese legte solchen sämmtlichen Landräthen und den Ständen vor. Die Mehrzahl der Stände erklärte sich aber gegen den Plan, weil 1) es bei der unvollständigen Kenntniß der Merkmale der Viehseuche an einem richtigen Grundsatze von den Sterbefällen fehle, welche einen Gegenstand der Vergütung abgeben sollten; 2) die Leistung des Beitrags den Societätsmitgliedern unmöglich fallen würde, sobald der durch das Viehsterben entstehende Verlust sehr beträchtlich sei; 3) der Landmann durch die Aussicht zur Vergütung seines Verlustes leicht zur Fahrlässigkeit und Gleichgültigkeit in der Pflege des Viehes verleitet werden könne; 4) der Viehstand öfteren Veränderungen unterworfen sei und dies die Aufnahme des Katasters schwierig mache; 5) die Gattungen des Viehes sehr verschieden, und manche Gegenden dem Viehsterben mehr als andere ausgesetzt wären; 6) Mißbräuche nicht vermieden werden könnten, auch außerdem die Administration viele Kosten verursache. — Die Ausführung des von meinem Vater entworfenen Planes unterblieb zwar, jedoch gab derselbe zu dem Patente und der Instruktion wegen Abwendung der Viehseuchen vom 2. April 1803 Veranlassung *)." Im Anfang dieses Jahrhunderts entstand in den Anhaltinischen Ländern eine auf dieselben Prinzipien basirte Viehversicherung, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Etwa um dieselbe Zeit entstand im Kreise Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf, eine Vereinbarung, die nicht blos den durch Seuchen, sondern auch den durch Krankheiten und andere Ereignisse herbeigeführten Verlust vergütet. Den Plan zu einer auf ganz Deutschland berechneten Viehversicherung entwarf 1827 Masius in Leipzig, und er gedieh nach gründlichen Vorbereitungen, so weit sie damals möglich waren, dahin, daß am 1. Jan. 1834 die Viehversicherungsanstalt für Deutschland ins Leben treten konnte. Die Versicherung von Schafen wurde nach einem ersten Versuche ausgeschlossen, und anfänglich beschränkte man sich sogar auf Rindvieh allein, gestattete bald aber auch den Beitritt für Pferde. Die Jahresprämie bei den Rindern war für die Gesellschaftsmitglieder von jedem Thaler der Versicherungssumme auf 6 Pf. festgestellt, bei kurzen Versicherungen auf 1 Pf. von jedem Thaler monatlich, nebst einer Nachschußverbindlichkeit von $2\frac{1}{2}$ Prozent für das Jahr. Die Resultate des ersten Jahres stellten sich sehr günstig, was die Theilnahme an der Gesellschaft betrifft, doch hatte man mit Milzbrand und Lungenfäule unter dem Rindvieh so sehr zu kämpfen, daß die Ausgaben die Einnahmen weit überstiegen. Man erhöhte den Prämiensatz auf $4\frac{1}{6}$ Prozent, doch auch dies erwies sich nicht als genügend, so daß das Direktorium den Vorschlag machte, verschiedene, nach dem Verhältniß der Gefahr vermessene Prämiensätze einzuführen. Dieser Vorschlag, wie mehre andere, wurden jedoch von der Generalversammlung abgewiesen und andere Bestimmungen getroffen, welche darauf berechnet waren, Besitzer von großen Viehheerden herbeizuziehen, aber auch zu manchen Unterschleifen und Betrügereien führten. Durch diese Letzteren, die auch bei den Agenten mehrfach vorkamen, hatte die Anstalt mehr zu leiden, als durch die Unglücksfälle der Jahre 1838 und 1839, und sie mußte sich endlich auflösen. Masius selbst bezeichnet als Gründe dieses Mißlingens folgende: 1) Mangel aller Unterstützung des Staats, gegentheilig aber Verweigerung der Korporationsrechte, deren nachtheilige Folgen der

*) Wir entnehmen diese Anführung dem gründlichen Buche von Masius: Lehre der Versicherung und statistische Nachweisung aller Versicherungsanstalten in Deutschland, dessen Angaben überhaupt unserer Darstellung zu Grunde liegen.

Indessen ist auf der andern Seite gewiß, daß die Direktionen bisher mit der größten Gewissenhaftigkeit verfahren sind, und da ihr eigenes Interesse ihnen gebietet, jede Eigenmächtigkeit zu vermeiden, die ihnen selbst schaden und den konkurrirenden Gesellschaften nützen würde, so läßt sich erwarten, daß sie so leicht keinen Anlaß zur Klage geben werden. Ein Uebelstand muß jedoch hervorgehoben werden. Es gehen gegenwärtig viele Kapitalien dadurch verloren, daß die Einleger später in ungünstige Verhältnisse kommen und die Nachzahlungen nicht leisten können. In einem solchen Falle können die Einzahler, was freilich den Meisten unbekannt zu sein scheint, auf Rückkauf der Police antragen, und erhalten dann eine Quote, die bei den einzelnen Anstalten verschieden ist, bei der Gothaer Bank den vierten Theil der geleisteten Prämienzahlungen beträgt. Diese Bestimmung ist hart, besonders in den zahlreichen Fällen, wenn der Einleger nach lange fortgesetzter Zahlung im höheren Lebensalter die Mittel verliert. Der Rückkauf der Police kann ihm nichts helfen, da er damit kein Kapital für seine Familie gewinnt, und die Anstalten sollten daher die Einrichtung treffen, daß die geleisteten Beiträge als solche angesehen würden, wodurch das Mitglied ein ausgesteuertes, nach dem Tode zahlbares Kapital erwirbt. — Unter den Rentenanstalten hat die Stuttgarter die meisten Widersacher gefunden und Anlaß zu mehren Streitschriften gegeben. Wir verweisen unsere Leser auf diese, worunter die wichtigsten folgende sind: Courtin, Carl, über die Stuttgarter allgemeine Rentenanstalt und ihre Widersacher, insbesondere über die Erörterungen des Dr. v. Mohl. Stuttgart 1838, F. F. Autenrieth. — Die allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart vor den Schranken der Gerichte. Stuttgart 1843, A. Becher. — v. Mohl, Dr., Erläuterungen über die allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart. Tübingen 1838, bei C. F. Fues. — Derselbe: Untersuchung der für die allgemeine Rentenanstalt vorgebrachten Vertheidigungsgründe. Tübingen 1838, bei L. F. Fues. — Osterdinger, Dr., die Wahrscheinlichkeitsberechnung der allgemeinen Rentenanstalt zu Stuttgart. Auf Veranlassung ihres Kuratoriums geprüft. Stuttgart 1839, bei Paul Neff. — v. Reinöhl, W., Beleuchtung der Schrift: Einige Blicke in die Statuten der allgem. Rentenanstalt zu Stuttgart (nebst Abdruck dieser Schrift). 2. Aufl. Stuttgart 1838, bei Paul Neff. — Seeger, die allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart. Beantwortung der Erörterungen des Dr. v. Mohl. Stuttgart 1838, bei J. B. Metzler. — S. E. K., Was gewährt die Stuttgarter allgemeine Rentenanstalt ihren Theilnehmern? Stuttgart 1838, bei Weise und Stoppani. — Weil, Dr. C., Herr Professor v. Mohl und die allgem. Rentenanstalt zu Stuttgart. Stuttgart 1838, bei Paul Neff. — Weydmann, J. Ph., Beurtheilung der allgem. Rentenanstalt in Stuttgart. St. Gallen 1838, bei Huber u. Comp. — Derselbe: Würdigung der von der Direktion der Stuttgarter allgem. Rentenanstalt für Wahrscheinlichkeiten vorgebrachten Vertheidigungsversuche. St. Gallen 1839, bei C. P. Scheitlin. — Die bereits mehrfach angeführte Schrift von Massus enthält außer allgemeinen historisch. u. statistisch. Nachweisen auch tiefer eingehende Kritiken aller Versicherungsanstalten in sämmtlichen Zweigen des Assekuranzgeschäfts, und kann daher allen Denen empfohlen werden, die sich mit diesem Geschäft näher bekannt machen wollen.

Dr. med. **Franz Wilhelm Lippich,** Professor der speziellen Pathologie und Therapie und der medizinischen Klinik für Aerzte an der Hochschule zu Wien, wurde den 13. Juni 1799 zu Iglo (Neudorf), einer der XVI Zipser Kronstädte Ungarns, geboren. Seine väterlichen Vorfahren waren Patrizier von Venedig und Cattaro, mußten aber letzteren Ort und die venetianischen Provinzen überhaupt wegen politischer Verfolgungen meiden und zogen nach Krain, wo sie von der den Slaven heiligen Linde (Lipa) den Namen Lippitsch, den man der dalmatinischen Abstammung zu Folge Lippich schreibt, entlehnten. Der Vater unseres Lippich, Dr. Joseph Lippich, war Physikus der XVI Zipser Städte und der damit verbundenen Kameralherrschaften Lublo und Podolin, und starb, ein allgemein betrauerter Arzt, in einem Alter von 70 Jahren. Seine Mutter, Wilhelmine, geb. Edle

von Kastenholz, war die Tochter des von Weßprémy in seinem Verzeichnisse gelehrter ungarischer Aerzte erwähnten Honorius v. Kastenholz, einst Physikus des Preßburger Komitats und des berühmten Stoll's Rival, der seinen Ursprung aus einer siebenbürgisch-sächsischen Familie herleitete. Den Elementarunterricht erhielt Lippich in den Jahren 1806—1809 in der katholischen Hauptschule seines Geburtsstädtchens, den Gymnasialunterricht zu Podolin, wo Piaristen, und zu Leutschau und Kaschau, wo Prämonstratenser lehrten, von denen er seine fließende lateinische Rede und gediegene schöne Schreibart hatte. In Kaschau absolvirte er die philosophischen Studien. In den gangbarsten lebenden europäischen Sprachen mußte er sein eigener Lehrmeister sein. Dies gilt auch vom Zeichnen und Malen, in welcher Kunst er ein eminentes Talent bekundete und aus sich und durch sich allein bald eine Fertigkeit erlangte, die alle seine Bekannten und Gönner in Erstaunen setzte. Auch Musik trieb er in seiner frühen Jugend, aber ernste Studien riefen ihn von einer Kunst, die er in den Stunden der Muße als Mann liebte. Von dem Zipser Domkapitel für das Pazmann'sche Institut in Wien ausersehen, folgte er doch seiner Neigung zu den Naturwissenschaften und zum ärztlichen Stande, den er schon als Knabe in seinen Spielen bevorzugte. Er bezog 1817 bis 1818 die Universität zu Pesth, wo er an seiner Mutter Bruder einen Unterstützer, und an dem trefflichen Physiologen Michael v. Lenhoffseck einen väterlichen Rathgeber und Verwandten fand. Durch Professor C. C. Haberle's schlichte deutsche Gemüthlichkeit und dessen neuerblühenden botanischen Garten am meisten angezogen, hätte er auch ganz der Botanik sich gewidmet, wenn nicht des großen Pathologen Ph. C. Hartmann's Ruf ihn nebst mehren andern seiner Mitschüler nach Wien gezogen hätte. Hier absolvirte er von 1819—20 bis 1821—22 den Rest seiner medizinischen Studien. Die von dem damaligen Regierungsrathe und Professor J. N. v. Raimann musterhaft geleitete klinische Schule machte ihn der Botanik beinahe ganz abwendig. Im Jahre 1823 beschloß er seine medizinische Erziehung mit der ihm am 26. Mai zu Theil gewordenen medizinischen Doktorwürde. Kaum promovirt, wurde er zum zweiten Stadtarzte der Provinzialhauptstadt Laibach ernannt. In dieser Eigenschaft diente er 11 Jahre und fungirte in den Jahren 1832—1833 als provisorischer Kreisarzt und Spitalsdirektionsadjunkt. Vom J. 1829 an erschienen von ihm mehre Aufsätze in den medizinischen Jahrbüchern des österreichischen Kaiserstaates, meist medizinisch-klinischen und staatsarzneilichen Inhalts, so wie in andern Zeitschriften; ferner einige selbstständige Werke, welche die Aufmerksamkeit, ja Bewunderung des In- und Auslandes erregten. Als der über alle Maßen beschäftigt gewesene Arzt und Mensch bleibt er für Laibach unvergeßlich. Sein Wunsch, auf einer praktischen Lehrkanzel in Italien, wo bereits seine von ihm geliebte Schwester an der k. k. Akademie der schönen Künste zu Venedig als Pensionairin der Kaiserin Mutter sich der Malerei widmete, zu wirken, wurde erfüllt, sein eiserner Fleiß, seine Gelehrsamkeit belohnt. Im Schuljahre 1834 bis 1835 betrat Lippich seinen neuen Wirkungskreis als Professor und Direktor einer Klinik, an der zuvor L. V. Brera gewirkt hatte. Nach einer schweren, aber herrlich gelösten Aufgabe erfolgte am 17. Juli 1841 mittelst allerhöchster Entschließung die Berufung Lippich's auf den, durch Quieszirung des Professors Edlen v. Hildenbrand, erledigten Lehrstuhl der spezifischen Therapie und medizinischen Klinik für Aerzte an der k. k. Universität zu Wien, von welcher Stelle er, der Unermüdete, über alle Begriffe Thätige, von dem höchsten Lenker der Schicksale am 12. December 1845 in das ewige Reich des Friedens abberufen wurde. Lippich wurde von der Natur mit seltenen Gaben ausgerüstet, mit Gaben, die ihn als Arzt, als klinischen Lehrer, als Mensch den Besten des Zeitalters gleichstellten, so daß für alle Zeiten zu wünschen ist, daß seine Tugenden, seine moralische Würde als das Vorbild für ein höheres ärztliches Wirken anerkannt werden mögen. Die Natur hatte ein Feuer in seiner Brust entzündet, das für alles Wahre, Edle und Schöne, für Forschung und Wissenschaft glühte, nie in die Lei-

denschaft des Ehrgeizes auflohderte, sondern nur dem einen Zwecke, der Bereicherung seines Geistes, der Wissenschaft und der Menschheit gewidmet war. Jeder Lüge, allen Genüssen und Vergnügungen, welche den bessern Menschen herabwürdigen, abhold, war er treu und wahr, geizte mit der Zeit, betrachtete sie nie als sein eigen und fand seine Befriedigung nur in der strengsten Pflichterfüllung, in herkulischer Arbeit. So konnte es nur geschehen, daß er eine Masse des Wissens aufhäufte, worüber man staunen muß, und über die er mit nie untreuem Gedächtnisse zu gebieten im Stande war. Seine Bildung war allseitig, gründlich und wahrhaft klassisch. Von den schönen und freien Künsten bis zu den ernsten Wissenschaften der Mathematik und Physik herauf und zu den Gewerben herab, war ihm nicht leicht Etwas fremd; nicht zu erwähnen der einzelnen Zweige der Naturwissenschaften, deren Fortschritten er emsig folgte, jedes Goldkorn mit Umsicht und Kenntniß hinüber trug in das Reich seiner ärztlichen Wissenschaft. Als Verehrer und Liebling der Musen, die den Menschen veredeln, als Freund heiterer, sinniger Formen, liehen Jene ihm in seiner Rede und Schrift jenes Sinnige und jene Grazie, überhaupt jenes Etwas, das dem blos handwerksmäßigen und gemüthslosen Arzte ohne feinere Bildung abgeht. Weil ihn die Natur so reichlich bedacht hatte und ihm den göttlichen Funken zu ihrem Verständnisse lieh, so war er auch ihr eifrigster Verehrer und hing an ihrem Mutterbusen mit inniger Hingebung, betrieb ihre Wissenschaft um ihrer selbst und der Menschheit willen mit wahrhaft rührender Pietät. Sein Standpunkt in der Medizin war ein großartiger, und zur richtigen Würdigung seiner Verdienste muß auch an diese ein großartiger Maßstab gelegt werden. Was er als Arzt, als klinischer Lehrer that, darüber können Diejenigen urtheilen, welche seine Rede und sein Handeln am Krankenbette zu hören und zu sehen Gelegenheit hatten, zeigen seine in verschiedenen Zeitschriften gedruckten Aufsätze und selbstständigen Werke, werden davon zeugen und den zu früh Heimgegangenen allen kommenden Geschlechtern in sein wahres Licht stellen seine ungeheueren literarischen Arbeiten, welche er in den nächtlichen, dem Schlaf abgerungenen Stunden aufhäufte, ungedruckt in seinem Nachlasse sich befinden und von seinem Freunde und Schwager Dr. Köstl, dem er sie beim letzten Abschiede übergab, der Nachwelt übergeben werden. Da auch von diesem in Kurzem eine genauere Darstellung über Lippich's Leben und Wirken erscheint, so wollen wir mit Uebergehung aller ihm von Seiten wissenschaftlicher Korporationen zu Theil gewordener Auszeichnungen nur erwähnen, daß Lippich es ist, welcher die ganze bisherige Lehre des Magnetismus auf strengwissenschaftliche Prinzipien zurückführte, wie solches seine vor einem angesehenen zahlreichen Auditorium im Sommer des J. 1845 gehaltene Vorlesung zum Theil darthat und sein später dem Drucke zu übergebendes umfangreiches Manuskript: „Die biomagnetische Heilmethode in ihren naturgesetzlich sich entwickelnden Grundzügen und in ihren naturrechtlich sich gestaltenden Verhältnissen" auf das Klarste darthun wird; daß er den Anlaß gab, daß dieses Heilmittel in Zukunft von Aerzten in Ausübung gebracht werden darf; daß er endlich durch die Huld des Kaisers kurz vor seiner letzten Krankheit mit der großen goldenen Gelehrtenmedaille ausgezeichnet wurde. (Wiener Zeitung.)

Gottfried Wilhelm Schramm, erster Lehrer an der Mädchenschule zu Freiburg a. d. Unstrut, wurde den 24. April 1805 in Teutschenthal bei Halle a. d. Saale geboren und war der Sohn eines Leinwebers. Die verständigen Aeltern bemerkten gar bald die guten Anlagen, womit die Natur ihren Sohn ausgestattet hatte, und sie versäumten nichts, was zu seiner Ausbildung dienlich schien. Den ersten Unterricht erhielt er in der Schule seines Geburtsortes von dem damaligen Schulmeister Quilitzsch, und da er Neigung zum Schullehrerstande zeigte, so genoß er auch Unterricht bei dem am 13. September 1845 heimgegangenen wackern Pastor Wiese im benachbarten Dorfe Wannsleben, ja, er wanderte auch nach Halle, um in der Musik, die er besonders lieb gewonnen, sich weiter auszubilden. Zum Jüngling herangereift, bezog er 1823 das königl. Schullehrerseminar zu

Weißenfels, wo er unter Leitung des Dr. Harnisch zum praktischen Schulmanne sich bildete. Nach glücklich beendigtem Seminarkursus übernahm er ein Vikariat an der Stadtschule zu Freiburg, wo er so gefiel, daß er bald — am 7. Juni 1826 — als erster Mädchenlehrer definitiv angestellt wurde. Am 8. Oktober desselben Jahres verheirathete er sich mit Johanna Kleinike, seiner Verlobten in Weißenfels, welche, trotz ihrer späterhin eintretenden Kränklichkeit, als treue Gattin und sorgsame Mutter dem Hauswesen vorstand und nur den Ihrigen lebte. Schramm war ein für seinen Beruf begeisterter, sehr strebsamer Lehrer, der eben so sehr darauf bedacht war, in seiner Schule etwas Tüchtiges zu leisten, als auch an seiner Fortbildung unablässig zu arbeiten, weshalb er nicht nur an einzelne auswärtige Kollegen enger sich anschloß, sondern auch — so weit es seine Mittel gestatteten — besonders in den Ferien, öfters verreiste, um andere Bildungsanstalten kennen zu lernen und Kirchen- und Schulfesten beizuwohnen. Dazu kam, daß Schramm ein großer Freund und Kenner der Musik, besonders der Kirchenmusik, war, und es ist gewiß selten eine größere Musikaufführung in Naumburg und Weißenfels, selbst in Halle ꝛc. vorgekommen, an welcher er nicht Theil genommen hätte; ja, eben diese Liebe zur Musik bestimmte ihn, gegen Ende des Jahres 1844 der Liedertafel zu Naumburg als Sänger beizutreten, und nicht selten kam er, selbst im Winter, nach geendigten Schulstunden dorthin, um an den wöchentlichen Uebungen Theil zu nehmen. Das edle Streben, überall nach Kräften zu nützen, machte Schramm Jedem zugänglich, und mit Freuden unterstützte er durch Rath und That, wo man seiner Hülfe bedurfte, namentlich auch jüngere Kollegen. Bei einem mäßigen Einkommen von seiner Stelle und einer Familie von drei Söhnen und zwei Töchtern, war es ihm erwünscht, durch Ertheilung von Privatunterricht — namentlich im Pianofortespiel — seine Einnahme vermehren zu können. Zuweilen präparirte er auch junge Leute zur Aufnahme in Lehrerbildungsanstalten, so wie er auch mehrfach als pädagogischer Schriftsteller sich versuchte. — Außer Beiträgen zu verschiedenen Zeitschriften hat Schramm nach und nach folgende Werke geschrieben: Reden bei feierlicher Entlassung der Katechumenen (1840 erschien hiervon die 2. Aufl.). — Gesänge bei feierlicher Entlassung der Konfirmanden aus der Schule ꝛc. — Schulzeugnisse und Gedenkblätter zur Vertheilung an Konfirmanden ꝛc. (zwei Hefte, jedes mit 25 verschiedenen Blättern). — Sammlung von Liedern und Gelegenheitsgedichten für Schüler in Volksschulen. — Liturgie zur Vorfeier des Weihnachtsfestes. — Melodien zu den in der Weihnachtsliturgie vorkommenden Gesängen, zwei- oder dreistimmig harmonisirt. — 190 leichte ein-, zwei- und dreistimmige Lieder, Kanons und Choräle für Volksschulen, nach Hentschel's kurzem Leitfaden beim Gesangunterricht. — Mustersammlung für Choralspieler, enthaltend die gangbarsten, mit sehr vielen, der Kirche angemessenen Zwischenspielen versehenen Choräle, vierstimmig gesetzt nach S. Bach, Doles, Fischer, Hiller, Kallenbach ꝛc. — Nachdem durch so angestrengte Thätigkeit die Gesundheit Schramm's schon einige Mal zerstört worden war, überfiel ihn gegen Ende des Monats Juni 1845 plötzlich ein gastrisch-nervöses Fieber und nach kurzem Krankenlager sank er, viel zu früh für die hülflosen Seinen, in die Arme des Todes. Bei seiner feierlichen Bestattung am Nachmittag des 14. Juli zeigte ganz Freiburg die ungeheuchelste Theilnahme, die in allerlei Ehrenbezeugungen, nicht selten auch durch stille Thränen des Dankes und der Wehmuth auf gar beredte Weise sich aussprach. Auch auswärtige Freunde und Kollegen waren — trotz des am Mittag eingefallenen Regens — herbeigeeilt, um den Vollendeten, der zuweilen auf rauhem Pfade gewandelt, auf seinem letzten Wege beizustehen. Unter Glockengeläute und Trauermusik bewegte sich der unabsehbare Zug durch Freiburgs Straßen nach dem Grabe auf dem neuen Friedhofe, wo der Diakonus Schreier in gehaltvoller Rede die Verdienste des Vollendeten feierte, die nicht selten — selbst von Urtheilsfähigen — verkannt worden waren. (Allg. Schulzeitung 1846.)

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 15. September 1847. Nr. 116. Dritter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Die schweizerische Tagsatzung von 1847 S. 177—192.

Die schweizerische Tagsatzung von 1847 *). Wenn in den letztverflossenen Jahren, die der Schweiz des Unheils so viel brachten, Aufstände und eigenmächtige Kriegszüge der Massen zur Regel wurden, wenn die Regierungsbehörden kaum etwas mehr zu sein schienen, als die vollziehenden Beamten der Beschlüsse des großen Haufens, so pflegte man in der Schweiz dies wohl so zu erklären, daß das Volk sich förmlich gezwungen sehe, eine ungesetzliche Initiative zu ergreifen, da von Seiten der Behörden, und namentlich der obersten Behörde der Schweiz, der Tagsatzung, gar nichts geschehe. Diese Letztere traf der Vorwurf mit einigem Recht. In den verschiedenen Sitzungen, die seit 1830 auf einander folgten, war viel Wichtiges angeregt, aber nichts erledigt worden. Selbst in Fällen, wo das Einschreiten der Tagsatzung durch das Bundesverfassungsgesetz selbst geboten gewesen wäre, wie in der Aargauer Klosterangelegenheit, hatte man zu keinem Beschlusse kommen können, immer aus demselben Grunde, weil man mit Leidenschaft Partei nahm, so daß die Tagsatzung dasselbe Bild der Zerrissenheit darbot, wie die Schweiz überhaupt. In dieser Beziehung hatten die Anklagen gegen die Tagsatzung also Unrecht, denn wenn sie vermitteln und ausgleichen sollte, wie dies ihre schönste, wenn auch schwierigste Aufgabe ist, so mußte man die Gesandten nicht, wie immer geschah, durch Instruktionen binden, welche sie zwangen, die eben herrschende Tagesmeinung ihrer Heimath zu repräsentiren. In diesem Jahre hatte man gehofft, endlich eine radikale Mehrheit, wie sie die eine Partei seit langem wünschte, zu Stande zu bringen. In Genf hatte der Aufstand von St. Gervais die Konservativen gestürzt, Baselstadt hatte den Weg politischer Reform betreten, in St. Gallen war die radikale Richtung bei den Wahlen siegreich geblieben, in Graubünden hatte sich dasselbe Resultat ergeben. Es ließ sich daher für alle Beschlüsse, die gegen den Sonderbund und gegen die Jesuiten gerichtet waren, die gesetzliche Mehrheit erwarten, und nur darüber konnte noch Ungewißheit sein, ob die Tagsatzung ihre Verfügungen mit gewaffneter Hand auszuführen entschlossen sei. Hätten die radikalen Stände mit dem Sonderbunde allein zu thun gehabt, so würde die Entscheidung nicht haben auf sich warten lassen, aber sie fürchteten das Ausland, sie ahneten eine Verständigung der Großmächte zur Aufrechthaltung der von denselben garantirten Schweizer-Verfassung. Es hieß, daß Oesterreich, Frankreich und Sardinien zu einer Intervention sich geeinigt hätten, falls die bundeswidrige Unterdrückung der Minderheit durch die Mehrheit wirklich ausgeführt werde. Diese Befürchtung blieb auf die Instruktionen der Tagsatzungsgesandten nicht ohne Einfluß, denn wenn einzelne Kantone dieselben ermächtigten,

*) Vgl. die früheren Aufsätze in diesen Blättern: Das Freischaarenwesen in der Schweiz, Bd. I. S. 297 flg. — Joseph Leu, Bd. I. S. 617 flg. — Die Schweiz, Bd. II. S. 273 flg. — Jakob Robert Steiger, Bd. I. S. 97 flg. — Die Waadtländische Kirche, Bd. I. S. 689 flg.

zu allen Vollziehungsmaßregeln zu stimmen, so verlangten andere, ehe man dazu schreite, Bericht an die Instruktionsbehörden, und wieder andere wollten nur im Falle des Zuwiderhandelns der Sonderstände weiter auf die Sache eintreten. Bern, wo die Wahl zum ersten Gesandten auf Ochsenbein gefallen war, Appenzell-Außerrhoden, Thurgau gehörten zu den entschiedensten, Waadt legte eine unerwartete Mäßigung an den Tag, Graubünden, dem eine Aufhebung der Begünstigungen des Transit über den Splügen für den Fall, daß es für Auflösung des Sonderbundes stimme, angedroht war, Genf, Schaffhausen und die Mehrzahl der radikalen Stände instruirte, wenn der Sonderbund sich nicht füge, theils auf nochmalige Berathung vor der Tagsatzung, theils auf Einholung neuer Instruktionen. Die Eröffnung der Tagsatzung fand am 3. Juli 1847 statt*). Die Eröffnungsrede des Präsidenten Ochsenbein trat näher in die Verhältnisse der Schweiz zum Auslande ein, als es sonst Sitte ist, und erwähnte des Unterganges der „Schwesterrepublik" Krakau und der Vorgänge am Tajo. Zu den inneren Angelegenheiten übergehend, hob Ochsenbein vorzugsweise die gedeihlichen Fortschritte hervor, welche die allgemeine Volksbildung und die höheren Schulen machen, so wie den materiellen Wohlstand des Landes und die Anstrebungen zu größeren materiellen Vereinigungen, bezeichnete dagegen als wunde Stelle die politische Organisation der Schweiz, wies auf die dringende Nothwendigkeit einer baldigen Reform derselben im Sinne größerer Centralität der Administration in wenigen Zügen hin und schloß mit einer kurzen Erörterung, daß der Schweiz das freie Konstituirungsrecht zustehe, daß die Schweiz durch die Sympathien des freisinnigen Prinzips, das sie vertrete, und durch eigene Kraft stark genug sei, sich dieses Recht gegen alle Angriffe, woher sie auch kommen mögen, zu wahren. Die ersten Sitzungen verflossen mit Beschäftigungen untergeordneter Art, mit Berathungen über Helm, Tzschako, Käppi u. s. w. Gleich die erste Maßregel, welche die Tagsatzung traf, legte Zeugniß ab von der Gesinnung der Stände. Der Staatsschreiber Gonzenbach, der sein Amt mit großer Auszeichnung verwaltet hatte, erhielt diesmal die Bestätigung nicht, zunächst wegen seiner liberal-

*) Die Persönlichkeit der bedeutendsten Gesandten schildert ein Berichterstatter der A. Z. in folgender Weise: Die Physiognomie der diesjährigen schweizerischen Tagsatzung ist von derjenigen der vorhergehenden wesentlich verschieden. Zwar stehen die Parteien einander noch eben so schroff, ja wohl schroffer, als je, gegenüber, in den Hauptpersonen des Drama's sind jedoch bedeutende Veränderungen eingetreten. Hat einerseits das Lager der Radikalen durch den Zurücktritt des Herrn Neuhaus in das Privatleben einen beinahe unersetzlichen Verlust erlitten, donnern auch die Philippiken des Berner Schultheißen, der mit seiner glühenden Beredtsamkeit die Herzen der ganzen liberalen Schweiz entzündete und mit seiner bündigen Logik die Gegner verwirrte, nicht mehr vom Präsidentenstuhle herab, so hat die Partei des hastigen Fortschritts dafür andererseits wieder an bedeutenden Persönlichkeiten gewonnen. Unter diesen sind wohl die bemerkenswerthesten: Herr Landammann Näff, Gesandter des Standes St. Gallen, und Herr Staatsrathspräsident Druey von Waadt. Daß der Erstere namentlich gerade den Sitz einnimmt, den früher Landammann Baumgartner von St. Gallen inne hatte, macht den Schlag für die Partei der Klöster besonders empfindlich. Baumgartners Verlust allein wiegt den Zurücktritt des Herrn Neuhaus auf. Bei Herrn Näff gefällt uns besonders die klare, ruhige und leidenschaftslose Sprache, vielleicht gerade deswegen, weil man diese im Lager der Radikalen sonst so selten vernimmt. Herr Näff mahnte uns lebhaft an die Zeiten, wo Treuherzigkeit und Biederſinn die gerühmtesten Tugenden des Schweizers waren. Die Sprache des Herrn Ochsenbein ist, wenn ihr auch die Kraft des Organs abgeht, gewandt und verständlich, wobei dem Sprecher sein interessantes und angenehmes Aeußere sehr zu statten kommt. Herr Ochsenbein ist unseres Bedünkens in der gegenwärtigen bernischen Regierung der Einzige, der wirkliche Talente zum Staatsmann beurkundet, und auffallend mag es dem Ausländer allerdings vorkommen, in dem ehemaligen General der Freischaaren einen höflich seinen Mann zu finden, der von allen seinen Kollegen, vielleicht seinem ganzen Wesen nach, am weitesten von den Extremen des Radikalismus entfernt ist, dem die Mehrzahl der vorörtlichen Regierung huldigt. Unter den Sprechern der Sonderbundskantone machen sich vor Allen der Gesandte des Kantons Luzern, Herr B. Meyer, und der von Freiburg, Herr Fournier, durch Feinheit und diplomatischen Anstand, und der des Standes Wallis, Herr v. Courten, durch seinen kräftigen Vortrag und die Heftigkeit seiner Sprache bemerkbar. Bei dem Gesandten des Standes Neuenburg fiel uns bei seiner Gewähltheit der Ausdrücke und der Biegsamkeit seines Organs der kaltgrollende Ton seiner Rede unangenehm auf.

konservativen Gesinnung, dann weil man ihm den Vorwurf machte, deutsche Zeitungen mit Korrespondenzartikeln gegen die Radikalen versehen zu haben. Der eigentliche Kampf begann am 19. Juli mit der Berathung über den Sonderbund. Zürich (Bürgermeister Furrer) eröffnete das Feuer, indem er mit klaren Worten die Rechtswidrigkeit des Sonderbündnisses nachwies und auf die Gefahren aufmerksam machte, welche ein solches Bündniß hervorrufe, das die gänzliche Trennung des Schweizerbundes zur Folge haben könnte. „Ein solcher Bund ist gefährlich und verwerflich," sagte der Gesandte, „weil er bei dem Auslande die Idee eines Zerfallens der Eidgenossenschaft und dort herrschender Anarchie erwecken muß. Der gegenwärtige Stand der Dinge in den Kantonen rechtfertigt die Besorgnisse nicht, auf welche dieses Bündniß basirt wird, denn an eine Wiederholung der Freischaarenzüge ist nicht mehr zu denken. Dessen ungeachtet dauern die Rüstungen des Sonderbundes fort und die drohende, herausfordernde Stellung, welche derselbe der übrigen Schweiz gegenüber angenommen hat. Ein solcher Zustand ist unverträglich sowohl mit der inneren Ruhe der Schweiz, als auch mit den bestehenden Verträgen. Welche weiteren Garantien verlangen die Sonderbundstaaten noch gegen gefürchtete gesetzwidrige Einfälle — nach dem Erlassen der Freischaarengesetze und nach den Erklärungen der Kantonsregierungen, daß sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln weitere Freischaarenzüge verhindern werden? Will man etwa die Kantone Basellandschaft und Appenzell-Außerrhoden mit Krieg überziehen, weil sie mit ihren Freischaarengesetzen noch nicht zu Stande gekommen sind? Man beschuldigt die freisinnige Schweiz auch noch, daß sie den Schweizerbund und die Kantonalsouverainetät über den Haufen werfen wolle. Die Tagsatzung würde diese Lügen bei der Berathung der Verfassungsrevision widerlegen. Niemand will die Kantone des Sonderbundes verhindern, treu zusammen zu halten in Tagen der Gefahr, da ihre geographische Lage, ihre Religion und ihre geschichtlichen Erinnerungen sie an einander ketten, aber entsagen sollen sie der drohenden Stellung, die sie gegenüber dem Gesammtvaterlande einnehmen." Luzern (B. Meyer) antwortete mit feuriger, in rhetorischer Hinsicht ausgezeichneter Rede. „Seit einigen Jahren," sagte der Gesandte, „herrschen in der Schweiz anarchische Tendenzen und Bestrebungen, aus denen die Freischaarenzüge hervorgegangen sind. Waren damals die Kantonsregierungen wohl stark genug oder wollten sie es sein, um solche Ausbrüche zu verhindern, und welche Garantien können sie geben, daß sich solche Scenen nicht wiederholen? Die Gefahr ist jetzt um so größer, da man von der andern Seite den Mantel der Legalität umhängt und die Theorie aufstellt, daß eine Zwölf-Stimmenmehrheit gegen einen oder mehre Kantone Beschlüsse fassen kann. Ein Zwölfer-Beschluß ist nichts, als eine gewaltsame Unterjochung des Standes Luzern durch eine Mehrheit von zwölf Ständen. Es ist eine Bundesrevolution von oben herab im Werke. Giebt man den Sonderbundständen hinlängliche Garantie, daß sie gegen fernere ungerechte Angriffe gesichert seien, so werden sie ihrem Bündniß gern entsagen. Bloße Freischaarengesetze helfen aber hier nichts, und sogar diese sind nicht einmal zu Stande gekommen, namentlich in den Kantonen Basellandschaft und Appenzell-Außerrhoden. Sollten es aber," so schloß der Gesandte seine Rede, „die betreffenden Stände ehrlich mit den gegebenen Zusicherungen meinen, sollte es ihnen wirklich Ernst sein, den Frieden und die Eintracht in den schweizerischen Gauen herzustellen und begangenes Unrecht zu sühnen, so werden sie sich auch beeilen mit der Eile, die eine gute That beflügelt, den durch die Aufhebung der aargauischen Klöster begangenen Bundesbruch wieder gut zu machen, und den in ihren Rechten gekränkten Ständen die nöthigen Garantien für die Aufrechthaltung ihrer konfessionellen Rechte und ihrer höchsten Güter angestammter Freiheit zu leisten, und der schönste Tag für das Luzerner Volk wird es sein, wenn es den Sonderbundsvertrag zerrissen in die Hände der Tagsatzung niederlegen kann. Luzern will ein treuer eidgenössischer Stand sein, und der Gesandte ruft Gott zum Zeugen an, daß diese feierlich gegebene Zusicherung ehrlich und wahrhaft ge-

meint ist. Noch, o Eidgenossen! ist es Zeit zum Frieden, zur Versöhnung; wenn aber eine unselige Verblendung die Fackel des Bürgerkriegs zum zweiten Mal entzünden, wenn das Entsetzliche geschehen sollte — dann, Eidgenossen, wird Luzern seine heiligen Rechte zu vertheidigen wissen, und eine fürchterliche Täuschung würde erst zu spät eingesehen werden!" Die nächsten Reden waren unbedeutender, bis der Gesandte des Standes St. Gallen (Landammann Näff) das Wort nahm. „Der Sonderbund" — sagte Herr Näff — „hat schon im Jahre 1845 bestanden. Die damaligen Handlungen der Luzerner Regierung, die Sympathien, welche die Tausende von Luzernern, die, aus ihrem Vaterlande vertrieben, in den Nachbarkantonen eine Zuflucht suchten und fanden, erweckten, haben den Freischaarenzug hervorgerufen. Wenn nun revolutionaire Tendenzen herrschen, ist es gerecht, dieselben den Kantonen im Allgemeinen anzudichten? Man anerkennt konservativerseits, daß der Bund von 1815 nicht hinlängliche Garantien gewähre — nun, Herr Präsident, meine Herren, da muß man ihn wohl abändern diesen Bundesvertrag. Die Sonderbundskantone verlangen als Garantie, daß man von dem liberalen Prinzipe zurücktrete. So lange es eine Partei der Stabilität und eine Partei des Fortschrittes giebt, werden diese Parteien auch über einander zu klagen haben. Die Konferenzkantone verlangen die Garantie der Aufrechthaltung ihrer konfessionellen Rechte — wo, Herr Präsident, meine Herren, hat man denn aus paritätischen Kantonen je Klagen über religiöse Unduldsamkeit vernommen? Der Gesandte gehört auch einem paritätischen Kanton an, auch wir haben Priester und Klöster, aber nie hat bei uns ein Geistlicher solche Anschuldigungen gegen seine protestantischen Miteidgenossen sich erlaubt, wie sie in diesem Saale ertönten. Es ist z. B. im Schooße einer früheren Versammlung der Tagsatzung von einem Gesandten eines der Konferenzkantone der Ausspruch gethan worden: „Das Vaterland solle eher darüber zu Grunde gehen, als daß ein einziges der aargauischen Klöster nicht wieder eingesetzt werde." Das, meine Herren, ist wohl nicht schweizerisch und rührte von einer sehr krankhaften Anschauung der Dinge her. Also der Wiedereinsetzung eines rebellischen Klosters zu lieb soll die Schweiz untergehen! Sind das die Garantien, welche die Konferenzkantone von ihren Miteidgenossen verlangen? Man hat der liberalen Schweiz vorgeworfen, sie strebe nach einem Einheitssysteme, einer Aufhebung der Kantonalsouverainetät und wolle die Helvetik wieder ins Leben rufen. Ich erkläre dies als eine Verleumdung, welche von der Tagsatzung bei der Behandlung des betreffenden Gegenstandes leicht widerlegt werden wird. Was aber eine Bundesrevision betrifft, so wird sich wohl eine Majorität von zwölf Ständen von einer Minorität schwerlich die Hände binden lassen wollen durch Protestationen gegen einen legal gefaßten Beschluß zur Bundesrevision. Was die Freischaaren anbelangt, so sind sie wenig mehr zu fürchten; zu einem günstigen Erfolge muß stets das Gefühl des formellen Rechts in den Angreifern wohnen; die Erfahrung hat dieses hinlänglich bewiesen. Wenn nun auch zwei Stände mit ihren Freischaarengesetzen noch nicht zu Stande gekommen sind, so wird man doch nicht verlangen, daß man das ganze eidgenössische Kontingent aufbiete, um diese zwei fürchterlichen Stände (sie sind sehr klein) zu verhindern, den Sonderbundskantonen den Garaus zu machen. (Gelächter.) Man verlangt ferner, Herr Präsident, meine Herren, von Seite der Separatkantone die Garantie, daß man die Rechte der Minderheit achten wolle. Die Majorität hat aber auch Rechte, kann auch verlangen, daß man ihre Rechte achte. Am Ende kommt es dem Gesandten vor, als wolle man blos deswegen in seinen Rechten geachtet sein, weil man eine Minderheit bildet, und jeder Kanton kann sich nach Belieben als Minderheit konstituiren und verlangen, daß man ihn in seinen Rechten, d. h. in Allem, was er sich als Recht in den Kopf setzt, achten solle. Wer, Herr Präsident, meine Herren, soll denn eigentlich in zweifelhaften eidgenössischen Fragen entscheiden? Etwa das Ausland? Das wäre eine schmachvolle Zumuthung; der gesunde Schweizersinn aller Eidgenossen wird und muß einsehen,

daß eine Minderheit in Demokratien der Mehrheit sich unterziehen muß. Wenn sich gegenseitig Bünde bilden in der Schweiz, die einander feindlich und drohend gegenüber stehen, ohne daß die Mehrheit der Stände das Recht hätte, über solche Zerwürfnisse zu entscheiden, dann, meine Herren Ehrengesandten, geht die Eidgenossenschaft ihrem gänzlichen Verfalle entgegen." Wir haben jetzt den Kern der einander schroff entgegenstehenden Ansichten gegeben und können die übrigen Reden übergehen. Die Berathungen, die im Ganzen mit Ruhe und Würde geführt wurden, nahmen zwei lange Sitzungen in Anspruch und führten endlich zur Annahme des Antrags von Bern mit $12^2/_2$ Stimmen: der Sonderbund ist als bundeswidrig aufzulösen. Für Aufrechthaltung dieses Tagsatzungsbeschlusses sind die respektiven Stände verantwortlich. Wir lassen hier gleich die Debatten über die Rüstungen des Sonderbundes folgen, obgleich sie erst in den spätern Sitzungen stattfanden. Die Veranlassung dazu gaben zwei Schreiben, das eine von der vorörtlichen Regierung, das andere von dem Staatsrath von Tessin. Das Schreiben der vorörtlichen Regierung gab Kenntniß, daß durch amtliche Berichte zur Anzeige gekommen sei, daß im Kanton Unterwalden gegen Luzern zu eine neue bedeutende Befestigungsmauer errichtet worden; daß im Kanton Uri, auf dem Sustenpasse, Schanzen aufgeworfen würden; das von Seite des Oberwallis und Unterwaldens starke Zusammenkünfte, die auf politische Zwecke schließen ließen, stattfänden, und endlich, daß im Kanton Freiburg ungewohnte kriegerische Rüstungen vorgenommen würden. Das Tessiner Schreiben gab Nachricht, daß seit einiger Zeit bedeutende Waffentransporte, für die Kantone des Sonderbundes bestimmt, durch den Kanton Tessin transitirt haben; daß zumal in den letzten Tagen 5 Wagen, an 140 Centner Kriegsmunition für die Sonderbundskantone enthaltend, durch den Kanton hatten passiren wollen. Dieser Umstand habe aber beim Tessiner Volk ein solches Mißtrauen und eine solche Aufregung hervorgebracht, daß die Behörden sich genöthigt gesehen hätten, jene Wagen zu sequestriren und den Transport durch den Kanton zu verbieten. Nachdem die ernannte Kommission Bericht erstattet und einen Antrag gestellt hatte *), begannen die Berathungen. Luzern sprach so erschöpfend Alles aus, was sich für die Sonderbundskantone sagen läßt, daß die Reden der übrigen Gesandten jener Seite meistens Wiederholungen waren oder sich einfach auf das ausgezeichnete Votum Luzerns beriefen. „Diese und jene Schreiben," sagte der Gesandte Meyer, „sind eingelangt; der Inhalt ist bekannt. Tessin führt an, die Gefahr, welche ein Transport von Kriegsmunition bei den gegenwärtig

*) Der Antrag der Siebenerkommission in Betreff der Rüstungen des Sonderbundes lautet: „Die eidgenössische Tagsatzung auf die Mittheilungen des Vororts vom 30. Juli, 2. und 5. August, betreffend Kriegsrüstungen in verschiedenen Kantonen und Beschlagnahme von Waffen und Munition im Kanton Tessin, nach angehörtem Bericht und Antrag der am 30. Juli bestellten Kommission — in Betrachtung: 1) Daß die Tagsatzung durch den Beschluß vom 20. Juli das Separatbündniß der sieben Stände Luzern u. s. w. für bundeswidrig und aufgelöst erklärt und sich die weiteren, durch die Umstände nöthig werdenden Maßregeln vorbehalten hat; 2) daß nun aber die fortwährenden und gleichzeitigen Rüstungen dieser Kantone, die Vertheilung von Waffen und Munition, die Herstellung von Verschanzungen an verschiedenen Grenzpunkten dieser Kantone und der andauernde Bezug bedeutender Lieferungen von Waffen und Munition aus dem Auslande, in Verbindung mit der Protestation der betreffenden Stände gegen den Beschluß vom 20. Juli und mit Proklamationen an das Volk, in einzelnen derselben keinem Zweifel über ihren Zweck Raum geben; 3) daß diese Handlungen in hohem Maße geeignet sind, die Bevölkerungen aufzuregen, die Erbitterungen zu steigern und somit den Landfrieden zu gefährden, dessen Aufrechthaltung in der Pflicht der Tagsatzung liegt — beschließt: 1) Die erwähnten sieben Stände werden ernstlich gemahnt, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören kann, und namentlich außerordentliche militairische Rüstungen einzustellen; 2) die Regierung von Tessin wird angewiesen, die in ihrem Bericht vom 26. Juli erwähnte Lieferung von Waffen und Munition einstweilen zu verwahren, bis die Tagsatzung weitere Verfügungen trifft; 3) desgleichen haben die übrigen eidgenössischen Stände solche Sendungen von Waffen und Munition, welche für die Kantone des Sonderbundes bestimmt sind, anzuhalten und sofort dem Vorort davon Kenntniß zu geben; 4) der Vorort wird beauftragt, diesen Beschluß zur Nachachtung sämmtlichen Kantonen beförderlich mitzutheilen."

vorkommenden häufigen Blitzschlägen mit sich bringe, habe hauptsächlich die Veranlassung zu jener Beschlagnahme gegeben. Herr Präsident, meine Herren, eine solche Ausflucht kann bei dem sprechenden Gesandten nur ein mitleidiges Lächeln erregen; wahrhaftig, lieber gar keinen Grund anführen, als einen solchen, es nähme sich viel besser aus. Die Regierung des hohen Standes Tessin bemerkt auffallenderweise — entgegen demjenigen, was sich als Thatsache ergiebt — daß man blos sicheres Vorkehren getroffen habe, um die angegebene Gefahr zu verhüten. Das Schreiben jener Regierung enthält also geradezu Unwahrheit. Auch die Schreiben des Standes Bern enthalten viele Unrichtigkeiten und Irrthümer. Die ersten Schreiben enthalten zwar, wenn man die Stellung jener Regierung ins Auge faßt, nichts Beleidigendes für die sieben Stände, das Schreiben vom 5. Aug. jedoch spricht geradezu von Feindseligkeiten. Das ist ein ernstes Wort! Luzern seinerseits weiß von keinen Feindseligkeiten, deren es sich gegen seine Miteidgenossen schuldig gemacht hätte; ein solcher Ausdruck ist für die Separatstände eine bittere Beleidigung. Das Schreiben der Berner Regierung vom 7. August geht aber noch weiter, denn es spricht geradezu von bundeswidrigen Gewaltakten. Dieses, meine Herren, ist eine ernste Beleidigung der Stände, die sich ihres guten Rechts und ihrer bundesgetreuen Gesinnungen bewußt sind, und der Stand Luzern weist eine solche beleidigende Anschuldigung mit Entschiedenheit zurück. Die hohe Tagsatzung hat sich veranlaßt gefunden, auf dieses hin eine Kommission niederzusetzen, welche die gegen die Konferenzstände zu treffenden Maßregeln vorberathen soll, und diese Kommission ist heute schon mit ihren Anträgen vor die Tagsatzung gelangt. Wie vergleicht sich diese auffallende Eilfertigkeit der Tagsatzung mit derjenigen des Jahres 1845, wo bewaffnete Banden offenkundig sich zu einem Einfall in das friedliche Gebiet des Mitstandes und Bundesgenossen Luzern rüsteten? Soll ich Sie, Herr Präsident, an das im Schooße der damaligen Tagsatzung abgegebene Votum des Gesandten des Standes Appenzell-Außerrhoden erinnern, der offen erklärt hat, daß ein großer Theil der Bevölkerung seines Kantons bereit sei, mit Freuden die Waffen gegen Luzern zu ergreifen? Welche Mühe hatte man damals, um ein Freischaarengesetz zu Stande zu bringen. Sind jetzt auch bewaffnete ungesetzliche Banden vorhanden? Was thun die sieben Konferenzstände jetzt? Herr Präsident, meine Herren, sie rüsten sich einfach zur Wahrung ihrer schon so oft gekränkten Rechte, zum Schutz desjenigen, was ihnen das Völkerrecht als Recht zuspricht. Meine Herren, es ist auffallend, wie in kurzer Zeit das Benehmen der Tagsatzung sich geändert hat. Nun noch ein Wort über das Verfahren der Kommission selbst. Der sprechende Gesandte weiß zwar, daß man Standeserklärungen, die ins Protokoll aufgenommen worden, Glauben beimessen muß, aber die Berichte von Bern und Tessin sind bloße Anzeigen, die von Irrthümern wimmeln. Zuerst die Berichte über die von Angehörigen der Kantone Wallis und Unterwalden stattgefunden haben sollenden Zusammenkünfte zu politischen Besprechungen. Herr Präsident, meine Herren, der sprechende Gesandte hat große Ursache, zu zweifeln, daß man zu solchen Unterhandlungen das Dorf Meiringen gewählt hätte, wie der Bericht besagt, dieser Ort im Kanton Bern wäre denn doch auch gar zu übel gewählt. Jene Berichte enthalten ferner auch die Anzeige, daß auf dem Susstenpaß im Kanton Uri Schanzen aufgeworfen sein sollen. Meine Herren, diese Behauptung, der Sprechende ist davon überzeugt, wird von dem Herrn Gesandten des betreffenden Standes hinlänglich widerlegt werden. Es wird behauptet, daß im Kanton Wallis schon Pläne zu militairischen Operationen aufgestellt seien. Der sprechende Gesandte muß wirklich sehr bezweifeln, daß, wenn diese Pläne wirklich existirten, dieselben veröffentlicht werden dürften. Die Berichte des Vororts sprechen von grobem Geschütz, das im Kanton Unterwalden aufgeführt worden sein soll — der Gesandte von Unterwalden wird auch der Wahrheit gemäß die Unwahrheit dieser Behauptung darzuthun wissen. Im Bericht vom 5. August dann wird von bewaffneten Militairs gesprochen, die als Grenzwache aufgestellt

worden sein sollen. Diese Anzeige betrifft zunächst den Kanton Luzern. Der Gesandte dieses Standes kann Ihnen nun die bestimmte Versicherung geben, daß diese Beschuldigung auf einem groben Irrthume beruht. Allerdings, Herr Präsident, meine Herren, besteht das Institut der Bürgerwachen in mehren Gegenden des Kantons Luzern, und so mag es leicht geschehen sein, daß man Angehörige eines solchen legalen und gesetzlichen Korps für eine Grenzwache angesehen hat. Dem sprechenden Gesandten ist jedoch kein Gesetz bekannt, das, besonders in so ernster Zeit, die Bewaffnung und Aufstellung von Bürgerwachen verböte. Aus diesem Allen geht nun hervor, daß die Berichte, auf welche die Kommissionsanträge sich basiren, mindestens die Hälfte Unrichtiges und auf Irrthum Beruhendes enthalten. Wäre es nun nicht in der Stellung dieser Kommission gelegen, auch hier das Sprüchwort zu beherzigen: „audiatur et altera pars?“ Wäre es nicht in ihrer Stellung gewesen, auch die Beklagten anzuhören, Berichte einzuholen und überhaupt eine nähere und unparteiische Untersuchung einzuleiten? Von dem Allen ist aber nichts geschehen. Die Kommission hat es vorgezogen, den Berichten des Vororts und des Standes Tessin unbedingten Glauben beizumessen, und bringt Anträge, die zu Schlußnahmen führen können, welche die Rechte von souverainen Mitständen auf's Empfindlichste kränken. Ich komme nun noch auf die Motive, auf welche die Anträge der Kommission sich stützen. Der Kommissionsbericht sagt, daß die angeführten Thatsachen zu der vorgeschlagenen Maßregel genügen: dieses, meine Herren, ist wirklich ein schwaches Raisonnement. Tessins Bericht giebt an, daß die dort rechtswidrig in Beschlag genommenen Waffen und Kriegsvorräthe für Luzern bestimmt seien. Es giebt aber auch noch andere Kantone, für welche diese Waffen bestimmt sein könnten, und was läßt sich denn aus dieser Thatsache schließen? Sind das etwa Feindseligkeiten? Der sprechende Gesandte beruft sich einfach auf das Völkerrecht. Die Kommission meint also, daß, wenn ein Staat außerordentliche Rüstungen vornehme, mehr Militair aufstelle, als derselbe im Verhältniß zu den übrigen Staaten in der Regel nothwendig halten müßte, so habe der andere Staat das Recht, einzuschreiten. Das wäre ein kurioses Völkerrecht! Der Gesandte von Luzern will Sie gefragt haben, Herr Präsident, meine Herren, ob ein Staat in diesem Falle auch nur das Recht habe, eine Anfrage an den andern zu stellen? Preußen z. B. hat eine verhältnißmäßig weit beträchtlichere Militairmacht, als alle seine Nachbarstaaten, und doch ist Preußen ein Mitglied des deutschen Bundes, und niemals ist es diesem eingefallen, Preußen darüber zur Rede zu stellen, oder gar zu verlangen, daß dieser Staat seine Landwehr abschaffe. Frankreichs Nationalgarde, was ist sie anders, als eine Volksbewaffnung? Und ist Frankreich je dafür zur Rede gestellt worden? Hat man nicht hier sogar gejubelt, als der Papst eine Nationalgarde einführte? Luzern hegt nun nicht etwa das mindeste Mißtrauen in die Absichten des heiligen Vaters, seine Beschlüsse sind auch ihm heilig — aber warum will man denn uns nicht auch erlauben, ein Gleiches zu thun? Wer kann es uns verbieten? So weit sind wir noch nicht gekommen, daß wir das Recht der Volksbewaffnung an die Bundesgewalt abgetreten hätten. Die Kommission giebt als ein drittes Motiv ihrer Anträge an, daß die Stellung, welche die sieben Stände seit dem Auflösungsbeschluß des Separatbündnisses eingenommen haben, geeignet sei, Aufregung und Reibungen im Volke hervorzurufen. Der sprechende Gesandte muß hier fragen: wen reizen wir auf? Sind es etwa Diejenigen, welchen die Ruhe und der Frieden des Vaterlandes am Herzen liegen? Sind es Diejenigen, welche wissen, daß wir auch mit den mangelhaftesten Staatsformen ein starkes, ein glückliches Volk sein könnten, jetzt aber ein in sich zerrissenes Volk sind? Herr Präsident, meine Herren, wir rüsten uns nur zur Defensive, nicht zur Offensive, wir haben es feierlich erklärt, und so weit ist man in den sieben Separatkantonen noch nicht gekommen, daß man zu Hause es anders meint, als hier im Schooße der Tagsatzung. Ja, meine Herren, freilich reizen wir mit dieser defensiven Stellung

Diejenigen, die schon zweimal des Landfriedensbruchs sich schuldig gemacht haben und nun in Broschüren und bei revolutionairen Versammlungen zum dritten Male dazu auffordern. Uns messe man also die Folgen unserer bewehrten Stellung nicht zu. Die Kommission sagt ferner: wir stören den Landfrieden. Herr Präsident, meine Herren, Diejenigen stören den Landfriedrn, welche in ein befreundetes Land einfallen, um Gut und Leben friedlicher Bürger zu gefährdrn. Was sind gegen die Ereignisse des Jahres 1845 unsere Verschanzungen und Rüstungen, die nur zum Schutz gegen solche Einfälle da sind! es sind bloße Mittel gegen Gewaltakte, denen man nun einmal fest entschlossen ist, entgegen zu treten. Wir wollen den Landfrieden nicht brechen, er ist uns heilig — mit welchem Recht spricht man nun solche Beschuldigungen gegen uns aus? Mit welchem Recht stellt nun die Kommission solche Anträge? Noch sind wir im Frieden — im Kriege wäre es freilich ein anderes; da gilt das Recht der Gewalt; die Gewalt steht dann über dem Recht; im Frieden aber muß man andere, bessere Gründe zu solchen Maßregeln haben — Gründe, die dem Völkerrecht nicht Hohn sprechen." Auf der radikalen Seite antwortete am besten und ausführlichsten Thurgau. „Was geschieht außer der Tagsatzung? Da werden die Absichten und Bestrebungen der Mehrheitsstände fort und fort systematisch verdächtigt. Man giebt sich alle Mühe, das Volk in den Kantonen des Sonderbundes aufzureizen. Es hat eine Gesandtschaft auf die Presse hingewiesen, wie sie in denjenigen Kantonen wirke, von welchen der Beschluß vom 20. Juli ausgegangen ist. Der Gesandte von Thurgau fühlt sich nicht beauftragt, Alles zu vertheidigen, was etwa in diesem oder jenem öffentlichen Organe gesagt werden mag. Aber das darf man aus voller Ueberzeugung aussprechen, daß der Vorwurf der Aufreizung des Volkes im Allgemeinen der Presse in den Kantonen der Mehrheit mit Grund nicht gemacht werden kann. Während die meisten Organe der Oeffentlichkeit in diesen Kantonen es sich zur Pflicht machen, von jeder ungesetzlichen Lösung der obschwebenden Frage abzumahnen und die Erledigung derselben der allein kompetenten Bundesbehörde zu überlassen; während man sich bemüht, zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen, daß es sich hier nicht um Religion, sondern um eine rein politische Frage handle, und während Blätter, die in diesem Sinne zu belehren suchen, der Zutritt in den betreffenden Kantonen versagt wird — was geschieht in den öffentlichen Organen in den Sonderbundskantonen? Ist es nicht gerade dort, wo man den Glaubenshaß gegen die Mitbürgenossen aufzuschüren sucht? Wo man die Ruhe und Besonnenheit, mit welcher von der Mehrheit, einer in bundeswidriger Stellung sich befindenden Minderheit gegenüber, verfahren wird, als Schwäche oder gar als Feigheit erklärt, wo gegenüber der obersten Bundesbehörde und ihrem Beschluß offenbarer Hohn sich kund giebt? Ich hätte diesen Punkt nicht berührt, wenn man nicht durch die Art und Weise, wie man von der Presse in den Kantonen der Mehrheit gesprochen hat, hierzu provozirt hätte. Der sprechende Gesandte will aber von diesen öffentlichen Organen absehen und fragen: welche Sprache wird in offiziellen Organen geführt, in Proklamationen, die von den obersten Landesbehörden an das Volk gerichtet sind? Auch da finden wir die Sprache der Verdächtigung und Aufreizung; während wir hier im Namen unserer Stände offiziell erklären, daß jede Absicht auf Vernichtung der Souverainetät der Kantone, auf Gefährdung der Religion, der freien Institutionen u. s. w. uns fremd sei, lesen wir in Proklamationen, die von Landammann und Räthen an das Volk gerichtet sind, die gröbsten Schmähungen. Ich erlaube mir hier nur, einzelne Stellen aus solchen Proklamationen hervorzuheben: Man spreche offen und ungescheut die Absicht aus: „den beschworenen Bundesvertrag zu zerreißen und an dessen Statt eine Centralregierung einzuführen, ohne Gewähr für kantonale Unabhängigkeit." Man spricht von „neuen bevorstehenden Angriffen auf das Gebiet der bundestreuen Stände." Man sagt ferner dem Volke, man gehe offenbar damit um, die Religion anzutasten. Das ist die Sprache, die in der neuesten Zeit, die noch

ſeit dem Beſchluß vom 20. Juli geführt wird. Sind dies keine Aufreizungen? Dieſen Ausdruck: „bundesgetreue Stände," der ſonſt ſo häufig in der Tagſatzung mit ſo ganz beſonderem Nachdrucke hervorgehoben wurde, hört man, ſeit der Sonderbund Gegenſtand der Berathung dieſer Behörde geworden iſt, in der Tagſatzung ſelbſt nicht mehr; warum, will ich nicht näher unterſuchen; der Grund liegt wohl nahe. Dagegen wird dem Volke, auch ſogar nach dem Beſchluß vom 20. Juli, die Sache ſo dargeſtellt, als wären diejenigen Stände, die den Bund und ſeine Rechte wahren wollen, die dem Bunde ungetreuen, ſie — die das bundeswidrige Separatbündniß abgeſchloſſen haben — aber die allein noch bundesgetreuen Stände. Zu ſolcher Sprache kommen noch Handlungen. Man bezieht namentlich Waffen aus dem Ausland, rüſtet, vertheilt Waffen an das Volk, organiſirt den Landſturm, wirft Verſchanzungen auf, während von Seite der Tagſatzung nicht die mindeſten militairiſchen Anordnungen getroffen werden. Gegen wen dieſe aufreizende Sprache, gegen wen die Rüſtungen, als gegen die oberſte Bundesbehörde und ſelbſt ihre Beſchlüſſe, darüber kann — nach demjenigen, was uns hier in der Tagſatzung ſelbſt erklärt worden iſt — nicht der leiſeſte Zweifel walten. Hat man ja doch in der bekannten Verwahrung der ſieben Stände, die den Beſchluß der Tagſatzung als einen Angriff erklärt, den ſicherſten Beweis für dieſe Behauptung. Was iſt nun dies Alles? Nichts anderes, als offene, durch äußere Handlungen kund gegebene Widerſetzlichkeit gegen den bundesgemäß erklärten Willen der oberſten Bundesbehörde. Es hat ſich die Minderheit gegenüber der Mehrheit bereits thatſächlich in eine Art von Kriegszuſtand verſetzt. Wie leicht ein ſolches Verfahren zum Ausbruch offener Feindſeligkeiten führen könnte, iſt ſchon im Kommiſſionsbericht hervorgehoben. Darum iſt die Tagſatzung nicht nur berechtigt, ſie iſt in Handhabung und Anwendung des Art. VIII. des Bundesvertrages, ſie iſt mit Rückſicht auf den Tagſatzungsbeſchluß vom 20. Juli, wenn derſelbe eine Wahrheit ſein ſoll, verpflichtet, vor Allem ſolche Beſchlüſſe zu faſſen, welche zum Zweck haben, der den Landfrieden gefährdenden Widerſetzlichkeit entgegen zu treten. So ſind es alſo die Kantone ſelbſt, die es der Tagſatzung durch ihr eigenes Benehmen zur Pflicht machen, ſolche Beſchlüſſe zu faſſen. Denn würde die Tagſatzung nichts thun, ſo würde ſie vor In- und Ausland das Zeugniß ablegen, daß ſie ſelbſt der hohen Stellung nicht mehr Genüge zu leiſten wiſſe, welche ihr der Bundesvertrag anweiſt. An die Stelle von Vertrauen müßte Mißtrauen und Unmuth treten." Je länger die Debatten dauerten, deſto mehr erhitzten ſich die Redner, und blos Neuenburg und Baſelſtadt mahnten zur Mäßigung, jedoch vergebens. Die Annahme des Kommiſſionsantrages erfolgte mit der gewöhnlichen Mehrheit von $12^{2}/_{2}$ Stimmen (Zürich, Solothurn, Schaffhauſen, St. Gallen, Aargau, Teſſin, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Glarus, Bern, Baſelland, Appenzell-Außerrhoden; die Minderheit beſteht aus folgenden $8^{2}/_{2}$ Ständen: Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Neuenburg, Freiburg, Schwyz, Luzern, Baſelſtadt, Appenzell-Innerrhoden). Nachdem die Tagſatzung dann noch beſchloſſen hatte, diejenigen Sonderbundsoffiziere, die zugleich im eidgenöſſiſchen Stabe angeſtellt ſeien, zu ſtreichen, wenn dieſelben nicht die Erklärung abgäben, daß ihre Stellung zu den Konferenzkantonen ihre Verpflichtung gegen die Eidgenoſſenſchaft nicht beeinträchtige, war die Sonderbundsangelegenheit erledigt. Die Jeſuitenangelegenheit kam durch den Antrag von Zürich zur Sprache, zu erklären: 1) die Jeſuitenangelegenheit ſei Bundesſache; 2) daher ſeien die Kantone Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis eingeladen, die Jeſuiten zu entfernen; 3) die Aufnahme dieſes Ordens ſei für die Zukunft jedem Kanton der Eidgenoſſenſchaft unterſagt. Die Konferenzkantone ſtritten mit ihren alten Argumenten, indem ſie ſich theils auf die Kantonalſouverainetät beriefen, theils die Jeſuiten gegen die erhobenen Beſchuldigungen in Schutz nahmen. Der Angriff auf die Berufung der Jeſuiten, wurde von dieſer Seite ausgeführt, ſei ein Angriff auf die Freiheit und die Souverainetät der betreffenden Kantone. Die Jeſuitenfrage ſei durch Leidenſchaft

geboren, von Leidenschaft groß gezogen worden, und nur Leidenschaft werde die Erledigung derselben hindern. Die 22 Kantone seien freie, selbstständige Staaten, welche nur insoweit beschränkt seien, als der von ihnen abgeschlossene Vertrag es zulasse. Dieser Vertrag sage nirgends, daß den Kantonen untersagt sei, die Jesuiten bei sich aufzunehmen. Wallis habe 1815 die Jesuiten mit sich in den Bund gebracht, und dieselben stehen somit unter der Garantie des §. 12 des Bundes; auch die Aufnahme der Jesuiten in Freiburg und Schwyz, 1818 und 1838, habe von Seiten der Eidgenossenschaft keinen Widerspruch erfahren. Luzern habe gleich von Anfang, als der Vorort Zürich durch eine Abordnung die Regierung von Luzern zu Nichtaufnahme der Jesuiten habe vermögen wollen, jede Einmischung in diese Sache als unbefugt abgelehnt. Die Katholiken der Schweiz wollen Freiheit für sich und ihre Kirche, welche sie als Trägerin ihrer religiösen Ueberzeugung betrachten. Luzern habe das Recht, Lehrer an seine Anstalten zu berufen, wie sie ihm gefallen; mögen Zürich und Bern ihre Lehrstühle dem Unglauben oder gar dem modernen Heidenthum öffnen, mögen sie ihren Strauß und Zeller behalten, Luzern werde seine Jesuiten behalten. England und Belgien seien gerechter, als die Schweiz, indem sie die Jesuiten ungehindert lehren lassen, während die Schweiz dieselben vogelfrei erklären wolle. Briten und Franzosen seien stolz auf die Bemühungen der Jesuiten zur Bekehrung der Wilden in der neuen Welt, während die Schweiz die Jesuiten, worunter viele Schweizer seien, verfolge. Die zweimaligen Freischaareneinfälle und die Niederlage bei Murten werden auf Kosten der Jesuiten geschoben, allein man wisse, auf wen die dortige Blutschuld falle, wer ein friedliches Volk im Schlafe überfallen, wer in Genf das Pflaster aufgerissen. Das seien nicht die Jesuiten gewesen, sondern deren Verfolger. Der Ausgang dieser Unternehmungen habe über deren Urheber gerichtet, Krieg und Frieden liege in den Händen der Tagsatzung; wolle sie den Krieg, so möge sie ihn haben; die Vorväter hätten die Macht der Feinde nie gezählt, sondern den Kampf aufgenommen im Vertrauen auf Gott, ihren starken Arm und ihr gutes Recht. — Die radikale Partei antwortete mit den bekannten Vorwürfen gegen den Orden. Die Jesuiten seien von jeher auf Unterdrückung des Protestantismus ausgegangen und ihnen seien die Ketzergerichte, die Waldenserverfolgungen, die Hugenottenverfolgung, der 30jährige Krieg zuzuschreiben. Der Himmel sei für sie ein Mittel, die Erde zu knechten. Ihr Erziehungssystem gehe darauf hin, den Menschen aller Selbstständigkeit und Originalität zu berauben und zu einer völlig flachen Gleichförmigkeit zu bringen; dabei seien sie die vollkommensten Epikuräer, die man finden könne. Warum erhebe sich gegenwärtig die gesammte Presse von Italien gegen die Jesuiten? Man möge sich erinnern, daß Graubünden, um seinen inneren Unruhen ein Ende zu machen, in Uebereinstimmung mit protestantischen und katholischen Behörden 1618 beschloß, die Jesuiten auszuweisen, und zwar unter ausdrücklichem Bemerken, daß dies nicht zu Abbruch der katholischen Religion, sondern einzig zu „Erhaltung des politischen Standes" geschehe. Die Einführung der Jesuiten in Wallis geschah nicht in allgemeiner Uebereinstimmung, allein man legte der Sache damals noch nicht so viel Wichtigkeit bei und dachte nicht an die Folgen; mehr Anstand fand die Einführung der Jesuiten in Freiburg; dort haben sie immer Gegner gehabt; dann suchten sie in Solothurn anzukommen, was durch die Weisheit dortiger Behörden abgewendet wurde. Später drangen sie in Schwyz ein, darauf kamen sie nach Luzern. Dies beweist, wie sie sich im unschuldigsten Gewande allmälig überall einschleichen: Die Prüfungen der Jesuitenzöglinge sprechen zu deren Ungunsten, sie werden ganz im Haß der freisinnigen Institutionen erzogen. Die Schweiz habe die Presse, die fremden Flüchtlinge, die Freischaaren ertragen, aber die Jesuiten ertrage sie nicht. Man berufe sich immer auf den Bundesvertrag, aber in diesem stehe auch nichts von den Freischaaren, und doch habe die Tagsatzung ein Freischaarengesetz erlassen. Daß bei der Abstimmung $12^2/_2$ Stände für Austreibung der Jesuiten waren, braucht kaum

erwähnt zu werden. Wie auf den früheren Tagſatzungen immer, ſo benutzten die Konferenzkantone auch dieſes Mal die Aargauer Kloſterfrage, um von der Vertheidigung zum Angriff überzugehen. Die radikale Mehrheit verhielt ſich ſchweigſam, Aargau ausgenommen, da ſie des Sieges ſicher war, während die Konferenzkantone längere Reden hielten. Von dieſer letztern Seite wurde hervorgehoben, daß Art. 12 des Bundesvertrags durch keinen Mehrheitsbeſchluß entfernt werden könne. Wenn auch 12 Stände befriedigt ſeien, ſo gebe es andere Stände, die nicht befriedigt ſeien und deren Bevölkerung das Unrecht, das man ihrer Religion oder ihrer Kirche durch jenen bundes- und rechtswidrigen Gewaltakt zugefügt, tief fühle. Die Kloſteraufhebung habe die Schweiz in ihren gegenwärtigen Zuſtand, an den Rand des Verderbens gebracht, ſie ſei der erſte Akt von der langen Kette von Feindſeligkeiten geweſen, der man ſich gegen die katholiſchen Stände ſeit einer Reihe von Jahren ſchuldig gemacht. Das begangene Unrecht verlange Entſühnung, komme ſie auch noch ſo ſpät. Durch die Kloſteraufhebung habe man der ganzen katholiſchen Bevölkerung der Schweiz Geringſchätzung in das Geſicht geworfen. Jedenfalls ſeien die Klöſter an dem Aufruhr im Aargau unſchuldig geweſen. Der Geſandte von Aargau erwiderte: Letztes Jahr habe man mit Mühe im katholiſchen Aargau einige hundert Unterſchriften zu einer Kloſterpetition zuſammengebracht, dieſes Jahr es kläglich nicht mehr verſucht. Die Wahlen der katholiſchen Bevölkerung in den großen Rath ſeien freilich nicht ermuthigend zu ultramontaniſchen Aufhetzereien geweſen. Aargau habe das Vermögen der Klöſter ausſchließlich zu edlen Zwecken verwendet, die Bevölkerung des Freien-Amts ſehe, ſeitdem die ewigen Aufhetzer entfernt ſeien, nun ganz die Vortheile der Kloſteraufhebung ein und ſtehe mit ihrer Regierung im beſten Einvernehmen. Nach juridiſchen Beweiſen frage man aber nicht, wo ein Volk ſpreche, und wenn man ganze bewaffnete Banden aus den Thoren widerſpenſtiger Klöſter ziehen und ſich dem Aufruhr gegen die Landesbehörden anſchließen ſehe, ſo ſei es denn doch etwas ſchwer, an die Unſchuld dieſer Klöſter zu glauben. Durch die nimmer ruhende Thätigkeit der Reaktion, die in Solothurn die Empörung geweckt, in Zürich die Regierung geſtürzt, in Luzern die bekannten traurigen Ereigniſſe herbeigeführt habe, ſei der Aargau gezwungen worden, der Hyder den Kopf zu zertreten, denn ſchon habe ſie auch in ſeinem Gebiet die Flammen des Aufruhrs unabläſſig geſchürt. Man rühme die Heiligkeit der Klöſter; wer aber auf Heiligkeit Anſpruch mache, dürfe nicht von dieſer ſtolzen Höhe herunterſteigen und ſich in das bewegte Leben der Parteikämpfe oder gar in Rebellionen miſchen. Was die Entziehung der Penſionen betrifft, ſo las der Geſandte ein Dekret ſeiner Regierung ab, welches die Beſtimmung enthält, daß nur denjenigen Konventualen, welche den Beſchluß der Aufhebung der Klöſter anerkennen, die Penſionen zu verabreichen ſeien. Dieſen Beſtimmungen ſeien aber die beiden ehemaligen Aebte von Muri und Wettingen nicht nachgekommen, denn noch jetzt proteſtirten ſie gegen die Aufhebungsmaßregel und nennten ſich nach wie vor Aebte jener Klöſter, wie dies auch in der wieder vorliegenden Vorſtellung der beiden Prälaten an die Tagſatzung zu erſehen ſei. Die Beſchuldigung, die Regierung des Aargau's ſäckle Millionen ein und laſſe nicht einmal die Broſamen vom Tiſche für Diejenigen abfallen, denen man dieſe Millionen entzogen, weiſt er mit der Bemerkung zurück, daß Aargau jährlich 80,000 Franken Penſionen an die Konventualen ausbezahlte, was denn doch für ein ſo kleines Ländchen eine ganz hübſche Broſame ſei. Zu dieſer ſeit mehren Jahren noch auf jeder Tagſatzung fruchtlos verhandelten Angelegenheit war diesmal eine zweite Kloſterfrage gekommen. Das Zürichiſche Kloſter Rheinau beklagte ſich bei der Tagſatzung über ein Regierungsverbot, Novizen aufzunehmen, über ſpezielle Beſteuerung der Kloſtergüter und über die Einmiſchung des Staats in die Verwaltung dieſer Güter. Bürgermeiſter Furrer rechtfertigte in einer langen, ſehr gründlichen Rede die Regierung von Zürich gegen die Anſchuldigungen des Stifts. Nach langjährigem Stillſchweigen ſei daſſelbe doch endlich wieder aus ſeiner Verborgenheit

hervorgetreten, um ſeiner Landesregierung den Krieg zu erklären. Der Geſandte könne die Kompetenz der Tagſatzung für dieſen Fall nicht anerkennen, indeſſen wolle er doch auf die Petition etwas näher eingehen. Auffallend ſei vorerſt, daß das Kloſter Rheinau während der ganzen Dauer der revolutionairen Regierung von Zürich, d. h. vom September 1839 hinweg bis wieder ein legaler Zuſtand eingetreten, ſehr ſtill geblieben ſei, und nun, da dieſer legale Zuſtand eingetreten, fange es gleich an zu ſpuken, und doch ſeien die Verhältniſſe des Kloſters unter beiden Regierungen immer die nämlichen geblieben. Jetzt klage das Kloſter über die bedrängte und kummervolle Lage, in welche es durch einige Maßnahmen der Regierung verſetzt werde; er möchte wünſchen, daß alle Leute in der ganzen Welt ſich in einer Lage befänden, wie die Herren Patres zu Rheinau. Das Kloſter genieße in kirchlicher Beziehung volle Freiheit, die Regierung kümmere ſich nicht um deſſen geiſtliche Wirkſamkeit. Nur in Betreff des Vermögens des Kloſters habe ſie das Recht geltend gemacht, das jeder Regierung gegenüber den Korporationen und Gemeinden zuſtehe, und eine Oberaufſicht auf die Verwaltung deſſelben ausgeübt. Das Kloſter beſitze in Liegenſchaften und Titeln ungefähr eine Million, und das Vermögen habe, ſeit der Staat eine Aufſicht über die Adminiſtration auszuüben angefangen, etwa um 40,000 Fl. ſich vermehrt, während früher bedeutende Rückſchläge jährlich gemacht worden ſeien. Zürich habe ſich hier blos das Recht der Remedur vorbehalten. Die Konventualen hätten für ihre Ausgaben Niemanden um Erlaubniß zu fragen, und einzig bei gar zu auffallendem Aufwand habe der Buchhalter die Pflicht, den Finanzrath in Kenntniß zu ſetzen, damit derſelbe, wenn er es nöthig erachte, Einſprache thun könne. Den zweiten Beſchwerdepunkt des Kloſters gebe das Verbot der Novizenaufnahme ab. Die Petition ſage geradezu, daß die Aufnahme von Novizen bereits 17 Jahre lang dem Stifte verboten und unmöglich gemacht worden ſei, und daß alſo die Regierung von Zürich offenbar den Plan hege, das Stift ausſterben zu laſſen. Nun datire ſich aber das Verbot der Novizenaufnahme vom Jahre 1836 her, und da ſeien denn doch nur 11 Jahre dazwiſchen bis auf heute. Die Tagſatzung dürfe nur unterſuchen, ob die Exiſtenz eines Kloſters gefährdet ſei, und erſt, wenn dieſes ſich herausſtelle, dürfe ſie einſchreiten. Die Exiſtenz des Stiftes Rheinau werde aber durch die auf einige Zeit eingetretene Beſchränkung der Novizenaufnahme um ſo weniger in Gefahr gebracht, da, mit Ausnahme von ſechs älteren Prieſtern, ſämmtliche Konventualen, 19 an der Zahl, Männer ſeien, die ſich im beſten Lebensalter befinden. Auch dürfe nicht außer Acht gelaſſen werden, daß das Stift in einem proteſtantiſchen Kanton liege, der, mit Ausnahme einer einzigen, nicht ſehr großen Gemeinde, gar keine katholiſchen Einwohnrr habe, die geiſtliche Wirkſamkeit des Kloſters alſo auf einen nur äußerſt geringen Bezirk ſich ausdehnen könne und faſt bedeutungslos ſei. Was dann die Beſteuerung betreffe, über welche das Kloſter ſich beklage, ſo ſei dies ein Akt der Kantonalſouverainetät, über welchen der Tagſatzung in keinem Falle ein Entſcheid zukomme. — Die Reviſion des Bundesvertrags kam am 16. Auguſt an die Reihe. Der zweite Geſandte von Zürich, Rüttimann, verbreitete ſich am gründlichſten über die Frage: „Der Stand Zürich hat in dieſer Angelegenheit, ſeitdem ſie Gegenſtand der Berathungen dieſer hohen Behörde geworden, ſtets die gleiche Politik befolgt. Die Wechſel der Regierungsſyſteme in unſerm Kanton haben auf dieſe Frage nie einen Einfluß geübt. Die jetzige Oppoſition im Kanton Zürich wie die herrſchende Partei ſind einig, daß eine Reviſion des Bundesvertrags von 1815 zur dringenden Nothwendigkeit geworden iſt. Dieſe Reviſion kann jedoch nur ſo ſtattfinden, daß auch der neue Vertrag auf die Grundlage der Souverainetät der Kantone gebaut wird, und die Männer aller politiſchen Meinungen ſind der beſtimmten Anſicht, daß eine Einheitsrepublik für die Schweiz etwas Unmögliches ſei. Eine Einheitsrepublik könnte nur die Folge einer Bundesrevolution ſein, da ohne Zweifel viele Kantone zu einer ſolchen Umgeſtaltung der Staatsform nie ihre Zuſtimmung geben

würden. Auf der andern Seite kann aber doch unmöglich übersehen werden, daß in gewissen Punkten die Eidgenossenschaft so zu sagen in der Kantonalsouverainetät verschwindet. Was wäre aber diese Souverainetät ohne den Schweizerbund? Zürich will keine Einheitsrepublik, es will das Föderativsystem im strengsten Sinne, und so weit es mit einer freien und starken Eidgenossenschaft verträglich ist, beibehalten wissen. Aber es darf nicht verschwiegen werden, daß in gewissen Punkten die Souverainetät der Kantone zu weit geht. Der Stand, den der sprechende Gesandte vertritt, wünscht auch eine Revision des Bundesvertrages, mehr aus materiellen, als aus politischen Interessen, und will auch dem weitern Vaterlande gern seine privilegirte Stellung als Vorort zum Opfer bringen. Freilich sind wir noch nicht so weit. Seit funfzehn Jahren ist die Bundesrevision beschlossen und man ist in dieser Angelegenheit noch um keinen Schritt weiter gekommen. Was aber zum unabweisbaren Bedürfniß geworden ist, das wird und muß sich Bahn brechen, wenn man auch die bedeutenden Schwierigkeiten sich nicht verhehlen darf, welche dieses Unternehmen darbietet. Unter diese Schwierigkeiten rechnet jedoch Zürich keineswegs die hier und da geäußerten Besorgnisse, daß das Ausland und namentlich diejenigen Mächte, unter deren Auspizien der Bund von 1815 geschlossen worden, das Recht hätten, sich einer solchen Revision zu widersetzen und sich in die inneren Angelegenheiten der Schweiz einzumischen; denn unstreitig gehört es zu den heiligsten Rechten eines jeden politischen Gemeindewesens, sich seine inneren Angelegenheiten selbst zu ordnen *). Das Recht der Schweiz, sich selbst zu regieren, wurde übrigens sowohl bei früheren Verträgen, als auf dem Wiener Kongresse von 1815 ausdrücklich von den Schutzmächten anerkannt. Die Behauptung, daß die Schweiz Tendenzen hege, welche für das Ausland und die Ruhe der Staaten gefährlich seien, kann der sprechende Gesandte nur als einen Vorwand ansehen, um scheinbar eine Intervention zu rechtfertigen. Es ist dieses wohl das gehässigste Mittel, das gebraucht wird, um die Unabhängigkeit der Schweiz gefährden und sich in die inneren Angelegenheiten derselben einmischen zu können. Die Schweiz will mit ihren Nachbarn im Frieden leben und sich durchaus nicht in die Angelegenheiten des Auslandes mischen. Schon ihre geringe Größe und militairische Macht, so wie ihre ganze politische Stellung weisen sie auf das System einer strengen Neutralität hin. Die Befürchtungen dann, welche im Allgemeinen einer Revision des Bundes entgegengesetzt werden, sind ungegründet und wohl das Resultat allzugroßer Aengstlichkeit. Man hat den sogenannten regenerirten

*) Im Auslande ist man anderer Meinung. Die Note, die Guizot kurz vor dem Zusammentreten der Tagsatzung an den Präsidenten richtete, macht die fortdauernde Anerkennung der Schweiz von der Aufrechthaltung der Bundesverfassung abhängig. Es heißt darin: Jedes Volk besitzt das unzweifelhafte Recht, seine innere Verfassung abzuändern. Allein die Abschaffung der konstitutionellen Grundlagen der Eidgenossenschaft wäre nicht die von einem Volk ausgehende freie Abänderung seiner Institutionen, sondern die Unterdrückung unabhängiger Staaten, die unter das Joch mächtigerer Verbündeten sich beugen müßten; es wäre die gezwungene Vereinigung mehrer Staaten zu einem Staate. Die Regierungen, welche bisher mit der Schweiz als einem aus verschiedenen unabhängigen Staaten bestehendem Bunde verhandelt haben, wären doch fürwahr nach allen Grundsätzen des Völkerrechts befugt, den neuen Zustand nicht eher anzuerkennen, bis sie in ihrem eigenen Interesse die Rechtmäßigkeit und die Zweckmäßigkeit desselben reiflich erwogen hätten. Uebrigens giebt es noch eine andere wichtige Rücksicht, welche die Schweiz in ihren Verhältnissen zu den fremden Mächten nie außer Acht verlieren sollte. Indem Europa durch den Wiener Frieden der Schweiz nebst bedeutender Gebietserweiterung das kostbare Gut der Neutralität verlieh und den Genuß dieser Vortheile an eine Bundesverfassung knüpfte, hat es vorzüglich die Ruhe eines Landes verbürgen wollen, dessen innerer Frieden für Europa von besonderem Interesse ist. Vermöge ihrer Lage kann die Schweiz nicht der Anarchie oder lang andauernden Unruhen unterliegen, ohne daß mehre Hauptstaaten des europäischen Festlandes eine gefährliche Rückwirkung davon verspüren. Wenn die Schweiz sich außerhalb der von ihr selbst angenommenen Bedingungen versetzte, wenn sie für ihre Nachbarn zu einem Heerde von Aufreizungen und revolutionairer Propaganda würde, welche deren Ruhe störten, so dürften dieselben mit vollem Recht sich ihrer Verpflichtungen entbunden halten.

Kantonen anfangs auch den politischen und finanziellen Ruin voraussagen zu können geglaubt, und dennoch erfreuen sich diese Kantone bis auf den heutigen Tag eines immer mehr sich ausbildenden ruhigen Gemeinwesens und haben durch ihre Geschichte jene Voraussetzungen widerlegt. Namentlich kann in dieser Hinsicht der Sprechende mit Stolz und Freude auf seinen eigenen Kanton hinweisen. Wenn auch die Schweiz sich mit größerer Freiheit bewegte, als andere Staaten, wenn auch politische Umwälzungen und andere Excesse vorkommen mochten, so kehrte sie doch stets sogleich zur Bahn der Ordnung und des Rechts zurück, und niemals waren diese Aufregungen gegen die sozialen Verhältnisse und gegen das Eigenthum gerichtet. Selbst während der letzten Hungersnoth, die in so vielen Gegenden zu traurigen Ereignissen und Handlungen Anlaß gab und wozu doch hier noch die größte politische Aufregung herrschte, wußte die Schweiz sich diesen Sinn für Ordnung, Recht und Gesetzlichkeit zu bewahren und wird ihn auch ferner zu bewahren wissen, wenn die Kantone sich eidgenössisch Hand bieten zu dem großen Werke, über welches wir uns hier berathen. Der Gesandte von Zürich stimmt vorerst zu Niedersetzung einer Kommission, welche den Modus der Revision vorberathen und daherige Anträge und Gutachten vor die Tagsatzung bringen würde." Fast alle Stände erklärten sich mit einer Bundesrevision im Prinzip einverstanden, doch machten die Konferenzkantone geltend, daß gegenwärtig nicht die Zeit dazu sei; in einem Augenblicke, wo der alte Bundesvertrag so vielfältig verletzt werde, könne man an kein neues Verfassungsgeschäft denken. Schließlich sprachen sich 13 Stimmen, die gewöhnlichen 12 der Majorität und Baselstadt und Baselland, für die Wahl einer Kommission aus, die einen Entwurf vorzulegen habe. Wir haben jetzt die eigentlichen Parteifragen erledigt, müssen aber noch einige untergeordnete Vorschläge und Debatten erwähnen, die ebenfalls dahin einschlagen. Waadt beantragte, daß die Annahme und das Tragen von Orden, so wie die Annahme von Geschenken und Pensionen von Seiten auswärtiger Mächte den Mitgliedern der Tagsatzung und den schweizerischen Beamten überhaupt untersagt werde. Dieser Antrag fand jedoch wenig Anklang, denn nicht allein die konservativen Stände waren dagegen, sondern auch von den Radikalen bedauerten mehre, daß man die kostbare Zeit mit solchen Berathungen verschwende. Bei der eidgenössischen Garantie der Verfassungen, welche mehre Stände erbaten, trat der Parteigeist wieder heftiger hervor. Die Verfassung von Glarus erhielt die ihr noch fehlenden Stimmen der Stände Uri und Luzern, ohne weitere Bemerkungen. Der Verfassung von Aargau wird hingegen von den Sonderbundständen auf so lange die Garantie verweigert, bis Aargau den durch die Aufhebung der Klöster begangenen Bundesbruch wieder gut mache und hinlängliche konfessionelle Garantie in seiner Verfassung feststelle; das gleiche Schicksal erlebte auch die Verfassung von Wallis. Die liberalen Stände verweigerten auch hier hinwieder ihre Garantie auf so lange, bis die — freilich derb intolerante — Verfassung des Wallis den Protestanten den Hausgottesdienst erlaube und garantire. Bei dieser Gelegenheit geriethen die Gesandten von Aargau und Wallis wieder hart aneinander. Aber weder die donnernde Rede des Herrn v. Courten, der die Walliser Verfassung in Schutz nahm, noch die witzige Replik des Gesandten von Aargau, der seinem werthen Herrn Kollegen natürlich nichts schuldig bleiben wollte, änderten etwas an der Sache. Ein kleines Fest der Eintracht feierte die Tagsatzung hierauf in der einstimmigen Genehmigung der Verfassung von Baselstadt. Bei der Garantirung der Verfassung von Waadt stellte sich aber schon wieder Zwietracht ein. Luzern (Herr Meyer) verweigerte einer Verfassung, die keinen legalen Boden habe und aus revolutionairen Bewegungen entstanden sei, die Garantie, und Waadt (Herr Druey) las hinwieder Herrn Meyer über seine unschweizerischen und antinationalen Tendenzen derb den Text und berief sich auf die ungeheure Mehrheit des Volkes, welche die Verfassung von Waadt angenommen habe. Dabei erklärte er dem Gesandten von Luzern geradezu heraus, daß Waadt sich aus Luzerns Garantie nicht das Geringste

mache, indem Waadt für die Aufrechthaltung ſeiner Verfaſſung ſchwerlich je Luzerns Hülfe in Anſpruch nehmen werde, eine Verſicherung, welche der Geſandte von Luzern demjenigen von Waadt warm verdanken zu ſollen glaubte. Den Schluß der Verhandlung bildete die Garantie der Verfaſſungen von Genf und Bern. Der zweite Geſandte Genfs, Herr Corteras, erklärte, weitläufig und tief in die Geſchichte Genfs zurückgehend, die Verfaſſung Genfs. Sie erhielt eine Mehrheit von Stimmen, nur verweigerten die Sonderbundſtände ihre Garantie. Dagegen wurde die neue Verfaſſung des Kantons Bern einſtimmig garantirt; eine Erſcheinung, die in der oberſten Bundesbehörde der Schweiz beinahe zur Seltenheit geworden iſt. Auf die Freiſchaarengeſetze kam man mehrmals zurück. Appenzell-Außerrhoden entſchuldigte ſich, daß es ein Geſetz gegen dieſes Unweſen noch nicht erlaſſen habe, auf eine eigenthümliche Art, welche auf die patriarchaliſchen Zuſtände dieſes kleinen Kantons ein helles Licht wirft. „Herr Präſident, meine Herren," ſprach Dr. Oertlé, „es will mir ſcheinen, daß einige der Herren Ehrengeſandten die Zuſtände des Kantons, welchen der Sprechende zu vertreten die Ehre hat, noch ſehr wenig kennen. Bis auf das Jahr 1830 beſtand im Kanton Appenzell-Außerrhoden nur ein einziges Geſetzbuch, das, kaum fingersdick, die Kantonsverfaſſung, alle Civil- und Kriminalgeſetze und ſonſtigen legislativen Beſtimmungen des Landes enthielt. Nach dem Jahre 1830 und den allerorts ſich kundgebenden Beſtrebungen nach Verbeſſerung der öffentlichen Zuſtände wurde auch bei uns die Nothwendigkeit angeregt, die alten Geſetze ein Bischen zu revidiren und zu vermehren. Dieſe geſetzgeberiſchen Arbeiten waren eben im vollen Gange, als dem Volke angſt und bange wurde, es dürfte da mit gar zu vielen Geſetzen beglückt werden. Die hohe Landesgemeinde rief daher den Geſetzmachern ein der Sache plötzlich ein Ende machendes Halt zu; das Volk war der Meinung, man habe an den bisherigen althergebrachten Geſetzen vollkommen genug und befinde ſich ganz vortrefflich dabei. So geſchah es denn, daß einige der alten Geſetze aufgehoben und durch neue erſetzt, andere aber nur theilweiſe modifizirt wurden oder ganz in Kraft blieben. Dieſes Letztere iſt nun beſtimmt mit der angerufenen Verordnung von 1657 der Fall; dieſelbe iſt durch kein neues Geſetz aufgehoben und beſteht alſo noch in ihrer vollen Wirkſamkeit. Was wollen Sie nun, Herr Präſident, meine Herren die Vorurtheile eines Volkes vor den Kopf ſtoßen und demſelben neue Geſetze auforingen, das nun einmal einen entſchiedenen Widerwillen gegen neue Geſetze hegt, ſich übrigens bei ſeinem Geſetzmangel herzlich wohl befindet und ſich der Früchte eines wohlgeordneten Gemeindeweſens und einer ſtarken Regierung erfreut?"

Zu den traurigſten Erſcheinungen, welche die Schweiz darbietet, gehört das Verfahren, das man gegen die Heimathloſen einſchlägt. Man ſchiebt ſie von Kanton zu Kanton einander zu und ſo hat ſich in der Schweiz eine ſtets wachſende Schaar ſitten- und geſetzloſer Nomaden gebildet, denn auch den zahlreichen Kindern der Heimathloſen verweigert man das Heimathsrecht. Erſt in den letzten Jahren kam, von Neuenburg angeregt, zwiſchen den Kantonen Zürich, Bern, Baſel, Schaffhauſen, Aargau, Teſſin, Neuenburg und Genf ein Konkordat zu Stande, worin ſich jene Stände verpflichteten, denjenigen jener Unglücklichen, die in der Schweiz geboren ſind, Heimathsrechte zu ertheilen. Der Vorort hatte nun an diejenigen Stände, welche ihren Beitritt bis dahin noch nicht erklärt hatten, die dringende Einladung erlaſſen, es endlich zu thun. In der Debatte, welche ſich über dieſen Gegenſtand auf der Tagſatzung entſpann, zeigten ſich nun die meiſten Stände ziemlich geneigt, zu dieſer, durch Rückſichten der Humanität ſowohl, als der öffentlichen Sicherheit gebotenen Maßregel Hand zu bieten. Jedoch machten Luzern und Uri, und nach dieſen noch mehre Stände die Bedingung, daß es ihnen jedenfalls freiſtehen ſolle, nach Verlauf von vier Jahren wieder aus dem Konkordat zu treten. Einzig von Wallis und Appenzell-Innerrhoden wurde der Antrag kurzweg zurückgewieſen. Nach langem Hin- und Herreden ergriff Neuenburg (Calame) den glücklichſten

Ausweg durch den Antrag: die Frage in eine allgemeine schweizerische umzugestalten und durch einen für jeden einzelnen Kanton rechtsverbindlichen Tagsatzungsbeschluß der Sache ein Ende zu machen. Bei der Abstimmung wurde diese Maßregel mit einer Mehrheit von 14 Stimmen beschlossen. Auf Abschaffung des Militairdienstes im Auslande hatte Tessin einen Antrag gestellt und Waadt unterstützte denselben. Druey bemerkte: „Welcher Ruhm für die Schweizer aus den vielhundertjährigen Diensten, die sie Frankreich geleistet haben, hervorgegangen sei? Die französische Kriegsgeschichte kenne tausend Thaten des Kriegsruhms und der Tapferkeit, aber alle würden nur den Franzosen zugeschrieben, der Schweizer werde nirgends erwähnt; nur auf zwei Blättern der französischen Geschichte gedenke man ihrer: am 10. August 1792 und am 30. Juli 1830. Tausende von Familien haben wegen dieser fremden Dienste schmerzliche Verluste zu beklagen gehabt, und der einzige Antheil von Ruhm, den man davon gehabt, sei derjenige, daß noch jetzt Mancher sage: seit 1812 habe ich keine Nachricht mehr von meinem Bruder, ich glaube, er ist an der Beresina geblieben. Heut zu Tage dienen die Schweizer hauptsächlich nur dazu, die Völker in Unthätigkeit zu halten, und deswegen seien die Militairkapitulationen der Schweizer nicht blos in Italien, wo noch solche Truppen stehen, sondern überhaupt bei allen Völkern in übeln Ruf gekommen, und dies wirke auch auf die Schweiz zurück. Was übrigens die Schweizer sagen würden, wenn ihre oberste Behörde zu Aufrechthaltung ihrer Gewalt sich mit fremden Truppen umgeben würde? Wenn man die fremden Dienste als Schule zur Bildung guter Militairs betrachten wolle, so biete sich den freiwilligen Militairliebhabern eine gute Schule bei den französischen Nationaltruppen in Algerien dar.“ Auch Bern erklärte sich gegen den fremden Söldnerdienst. Es bringe einem freien Volke wenig Ehre, seine Söhne um Geld hinzugeben, ihr Blut für fremde Zwecke zu vergießen; die Verfassung von Bern verbiete daher die Militairkapitulationen für die Zukunft. Aber die Kantone hätten einmal das Recht, Kapitulationen abzuschließen, und da der Bund sie nicht daran hindern könne, thue er besser, zu schweigen. Zürich verwies den Antrag in das Gebiet frommer Wünsche. Einige katholische Stände erinnerten an den alten Ruhm der auch im Auslande bewährten schweizerischen Tapferkeit, auf die Ehre, welche der fremde Dienst auf viele Familien gehäuft. Zuletzt erklärten sich für den Antrag nur $2^1/_2$ Stände. Und doch wird jener Solddienst im Ausland längst in Schweizer Blättern selbst als der Eidgenossenschaft unwürdig, ihre Ehre verletzend dargestellt. Eben so unfruchtbar blieben die Verhandlungen, welche über die von Waadt, Wallis und Luzern erlassenen Verbote der Ausfuhr von Lebensmitteln stattfanden. Alle drei Stände rechtfertigten ihre Maßregeln vom Standpunkte der Kantonalsouverainetät aus, und die Grundsätze der Handelsfreiheit, die besonders von Zürich vertreten wurden, konnten dagegen nicht durchdringen.

Dies waren die Verhandlungen der Tagsatzung, auf der zwei einander entgegengesetzte Heerlager schroffer denn je auftraten und kaum noch der Hoffnung auf eine Aussöhnung des langen Zwiespalts Raum ließen. Von Seiten der radikalen Partei scheint man gehofft zu haben, daß einiges Zusammenhalten die Sonderbundskantone einschüchtere, worin man sich denn freilich sehr getäuscht fand.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 22. September 1847. Nr. 117. Dritter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Deutsches Postwesen und Postreform S. 193—207. — Sebastian v. Braun S. 207. — Ernst Wolf v. Löben S. 207—208.

Deutsches Postwesen und Postreform. Die materielle Wichtigkeit des Postwesens erhellt aus folgenden statistischen Angaben, die leider nicht vollständig sein können, da in mehren und zwar den wichtigsten deutschen Staaten (z. B. Oesterreich und Hannover) die Angaben fehlen *). In Sachsen betrugen die Betriebs- und Unterhaltungskosten in den Jahren 1834—1836 für ein Jahr 223,800 Thlr., die volle Einnahme 424,518 Thlr., so daß ein Reinertrag blieb von 200,718 Thlr. 1846—1848 wurden veranschlagt: Betriebskosten auf ein Jahr 426,000, Einnahme 676,000, so daß also ein Reinertrag von 250,000 Thlr. bleiben würde. In der Finanzperiode von 1843—1845 hatte der Reinertrag 230,000 Thlr. betragen. Trotz der bedeutenden Ausdehnung des Eisenbahnwesens, die in dieser Periode stattfand, vermehrte sich die Personenfrequenz beträchtlich, und die daraus erwachsenden Einnahmen stiegen um 145 Prozent, während die Ausgaben für Fuhr- und Rittlöhne, Beiwagen u. s. w. um 115 Prozent sich hoben. Gegen das Jahr 1834 stellte sich in der gegenwärtigen Finanzperiode die rohe Einnahme um 59, der Reinertrag um etwa 25 Prozent höher. Auf 100 Thlr. Betriebskosten kamen früher 40,78 Thlr. Verwaltungskosten, jetzt nur 38,76 Thlr. Ueber Oesterreich ist nichts Gewisses bekannt. 1834 soll der Staat 1,360,000 Thlr. reine Einnahme von den Posten gehabt haben. Rau schätzt die Einnahme auf 1,400,000 Thlr. jährlich, Springer auf 2,400,000 fl., Fränzl nur auf 1,800,000 fl. In Preußen, wo der für die Staatskasse zu erwartende Postüberschuß schon seit längerer Zeit auf die runde Summe von 1,200,000 Thlr. jährlich fixirt war, im Jahre 1841 auf 1,400,000 Thlr. erhöht und, ungeachtet des in Folge der Aufhebung der Abgabe von Miethkutschern und Lohnfuhrleuten (Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. December 1841, Gesetz-Samml. S. 336) entstandenen Ausfalls von ungefähr 60,000 Thlr. jährlich, doch auch für das J. 1844 unverkürzt angenommen wurde, beträgt mithin die Vermehrung der Posteinkünfte für obige Zeit $16^2/_3$ Prozent. In Baiern betrug der Durchschnitt der reinen Posteinnahme in dem Zeitraume von 1832—1834 395,742 fl., von $18\frac{1}{4}$ bis $18\frac{1}{4}$ $458,379^1/_3$ fl. Dies giebt für diesen Zeitraum eine Vermehrung von 16 Prozent. In Baden erhob sich der Reinertrag von der Postverwaltung in dem Zeitraum von 1834—1846 von 236,811 fl. auf 290,147 fl. (anschlägl.), woraus sich eine Steigerung von $22^1/_2$ Prozent ergiebt. Die Ueberschüsse von den Posten im Königreiche Hannover waren für das Jahr 1839 mit 140,000 Thlr. veranschlagt. Da nach der neuen Staatsverfassung des Landes das Postwesen, als königliches Regal, der ständischen Einmischung entzogen ist, so sind die gegen-

*) Die in diesem Aufsatze mitgetheilten Zahlen beruhen auf den Angaben, die Hüttner in seinen gediegenen „Beiträgen zur Kenntniß des deutschen Postwesens“ macht.
Anmerk. des Verf.

wärtigen Posteinkünfte nicht bekannt. Die Höhe des Kopfantheils an dem reinen Postertrage stellt sich in den folgenden deutschen Staaten so:

Königreich Sachsen	4,27	Ngr. (= Sgr.)
Großherzogthum Baden . . .	3,72	=
Herzogthum Braunschweig . .	3,38	=
Königreich Preußen	2,72	=
Königreich Hannover (1839) .	2,62	=
Kurfürstenthum Hessen . . .	2	=
Königreich Baiern	1,78	=
Kaiserthum Oesterreich . . .	1,12	=
Königreich Würtemberg . . .	0,75	=
Großherzogthum Hessen . . .	0,52	=
Herzogthum Nassau	0,27	= (29)

Auf je 1 Quadratmeile des Flächeninhalts kommen im Königreich Sachsen:

1,125,02	Thlr.	Betriebs- und Unterhaltungskosten,
436,12	=	Administrationskosten, überhaupt
1,562,14	=	als Aufwand für das Postwesen.

Postaufwand für 1 Quadratmeile:

in Baiern	681,98	Thlr.
= Baden	818,37	=
= Braunschweig . . .	1,060,96	=

Der reine Postertrag trägt zu den allgemeinen Staatseinnahmen bei:

in Sachsen	3,33	Prozent,
= Oesterreich (1831) .	1,45	=
= Preußen	2,50	=
= Würtemberg . . .	0,61	=
= Hannover (1836) .	2,33	=
= Kurhessen	1,13	=
= Braunschweig . .	3	=

Der Durchschnittsbetrag des einfachen Briefporto's bis zu 10 Meilen stellt sich:

im Königreiche Sachsen	auf	0,85	Sgr.
= = Würtemberg . . .	=	0,93	=
= = Baiern	=	0,97	=
= Großherzogthume Baden . . .	=	1,20	=
= Königreiche Preußen	=	1,25	=
= = Hannover . . .	=	1,32	=
= Herzogthume Braunschweig . .	=	1,32	=
in den österreichischen Staaten . .	=	2,10	=

Der wohlfeilste Portosatz für den einfachen Brief auf die Entfernungen bis zu 10 Meilen wäre demzufolge im Durchschnitte im Königreiche Sachsen zu suchen. Das sächsische Porto für den einfachen Brief auf die Entfernungen bis zu 10 Meilen (mithin unter zehn Fällen) wird von Baiern nur in drei Fällen, nämlich auf die Entfernung von 6, 9 und 10 Meilen, von Würtemberg nur in zwei Fällen, nämlich auf die Entfernung von 9 und 10 Meilen, von den übrigen Staaten aber in keiner Stufe an Billigkeit übertroffen.

Auf die Entfernungen von 11—20 Meilen ergiebt sich folgender Durchschnittsbetrag für den einfachen Brief:

in Baiern	1,72	Sgr.
= Würtemberg	1,83	=
= Sachsen	1,85	=
= Oesterreich	2,10	=
= Preußen	2,25	=

in Baden . . . . . 2,29 Sgr.
= Hannover . . . . 2,82 =
= Braunschweig . . . 2,82 =

Der Postverkehr war in allen Staaten in beträchtlichem Steigen begriffen. Der „Oesterreichische Beobachter" gab eine tabellarische Uebersicht des Postverkehrs in der österreichischen Monarchie, aus welcher hervorgeht, daß die Zahl der Postverbindungen in den letzten vier Jahren im raschen Steigen war. Während im Jahre 1841 nur 757 Eil-, Malle-, Pack-, Kariol-, Reit- und Botenposten bestanden, war im Jahre 1845 die Zahl derselben schon auf 800 gestiegen. Die Letzteren bewerkstelligten 315,363 Fahrten, während 1841 nur 208,396 gemacht wurden. Mit Ausschluß der Beförderungen auf den Eisenbahnen wurden von den verschiedenen Posten 1845 2,405,309 Meilen, 1841 nur 1,852,028 Meilen zurückgelegt, die Ersteren auf Straßen in der Länge von 4,854 Meilen. Ueber das Königreich Sachsen theilt Hüttner noch genauere Angaben mit. Es bestanden dort am 1. December 1846: 1 Ober-Postamt (zu Leipzig), 1 Hof-Postamt (zu Dresden), 36 Postämter, darunter 23, mit welchen zugleich Posthaltereien verbunden sind, und 1 ohne Posthalterei; 93 Posterpeditionen, darunter 5, mit welchen zugleich Posthaltereien verbunden sind, 12 an Orten, wo Posthaltereien getrennt, und 76 an Orten, wo Posthaltereien nicht bestehen, und 59 Posthaltereien, und zwar 5 an Orten, wo kein Postamt und keine Posterpedition besteht; mithin zusammen 190 Postanstalten an 136 verschiedenen Orten. Wenn nun Sachsen nach den neuesten Angaben auf 272 2/3 Quadratmeilen 1,757,800 Einwohner zählt, so kommt auf 13,418 Einwohner 1 Postamt oder Posterpedition, und auf 29,760 Einwohner 1 Posthalterei. Auf einem Flächeninhalte von 2,08 Q.-Meilen findet sich durchschnittlich 1 Postamt oder Posterpedition, und auf einem von 4,64 Q.-Meilen 1 Posthalterei. Es folgt hieraus, daß im Durchschnitte keinem Einwohner in Sachsen eine Postanstalt zur Abgabe von Briefen ꝛc. weiter als 1,04 Meilen entfernt ist, und daß die Stations-Entfernungen durchschnittlich nicht mehr als 2,32 Meilen betragen, wobei jedoch die verschiedenen Relais unberücksichtigt geblieben sind. Nächstdem bestehen Stadtposterpeditionen zu Leipzig und Dresden und eine Landpostbotenanstalt zu Leipzig. Es existirten in Sachsen während des zweiten Halbjahres 1845

8	Eilpostkourse	. von	97 1/3	M. Weges,	auf welchen	wöchentlich	656	M.
50	Personenpostkourse	=	474	=	=	=	3,233	=
6	Diligencekourse	=	130 1/3	=	=	=	309 1/5	=
21	Fahrpostkourse	=	174 2/5	=	=	=	691 1/5	=
1	Kariolpostkours	=	4 1/5	=	=	=	9 1/5	=
49	Botenpostkourse	=	163 3/5	=	=	=	586	=
9	Retourpostkourse	=	40 2/5	=	=	=	80 2/5	=
5	Reitpostkourse	=	41	=	=	=	238 1/5	=
3	Dampfwagenkourse	=	51	=	=	=	1,031 4/5	=

152 Kourse in Summa von 1,177 M. Weges, auf welchen wöchentlich 6,835 2/5 M. zurückgelegt wurden.

In den großen Hauptstädten konzentrirt sich der Briefverkehr natürlich am meisten, und es wäre daher von großem Interesse, wenn man über Städte wie Wien, Berlin, Frankfurt a. M., München u. s. w. genaue und zuverlässige Angaben hätte, welche aber leider fehlen.

Wir schließen diese statistischen Bemerkungen mit der kurzen Darstellung des Briefverkehrs in den 3 Städten Leipzig, Dresden und Chemnitz. In Leipzig hatten die Posterpeditionen zu behandeln:

Im Jahre.	Einfache Briefe.	Recommandirte Briefe.	Geldbriefe.	Adressen und Fascikel.	Ueberhaupt.
1839	835,387	12,751	54,808	89,903	992,849
1840	879,240	12,442	58,405	95,086	1,045,173
1841	935,332	13,594	65,220	108,228	1,122,374
1842	991,545	15,850	82,913	99,306	1,189,614
1843	1,097,985	17,322	82,573	115,975	1,313,855
1844	1,150,908	20,211	86,501	119,423	1,377,043
1845	1,284,198	19,843	94,494	123,942	1,522,477
1846	1,349,812	22,838	106,385	135,383	1,608,414
			In Dresden.		
1846	912,254	9,941	75,210	78,269	1,075,674

Die in Chemnitz eingegangenen Briefe betrugen:

1826	. . .	80,821	Stück.
1830	. . .	91,599	=
1835	. . .	127,892	=
1840	. . .	164,354	=
1841	. . .	186,036	=
1842	. . .	205,312	=
1843	. . .	226,831	=
1844	. . .	246,685	=
1845	. . .	261,930	=

Die durch die Post beförderten Geldsummen betrugen:

a) In Leipzig.

Im Jahre.	Silber. (Thlr.)	Gold. (Thlr.)	Papiergeld. (Thlr.)	Ueberhaupt. (Thlr.)
1839	4,359,293	2,390,620	1,977,802	8,727,715
1840	3,083,735	3,088,804	2,859,558	9,032,097
1841	4,358,508	2,694,483	3,057,476	10,710,467
1842	4,322,638	2,774,135	5,492,130	12,588,903
1843	3,234,064	2,221,756	6,498,140	11,953,960
1844	2,835,301	1,749,415	7,192,145	11,776,861
1845	2,773,502	1,741,151	6,949,128	11,463,381
1846	2,445,536	1,586,478	8,332,799	12,364,813
		b) In Dresden.		
1846	3,840,754	403,978	12,315,296	16,560,028

So wichtig die Posten nach dem Vorstehenden in materieller Hinsicht sind, so ist ihr geistiger Einfluß doch bei weitem überwiegend. Es mögen hier die eben so schönen als wahren Worte eine Stelle finden, die der Verfasser des Aufsatzes: „Das deutsche Postwesen und dessen künftige Gestaltung," in der „deutschen Vierteljahrsschrift" 1847, Heft 1, über diesen Gegenstand sagt: „Es dürfte wenig staatliche Einrichtungen geben, welche alle Klassen der Bevölkerung so nahe berühren und mit allen ihren Interessen so innig verflochten sind, als das Postwesen. Durch Vermittlung der Postanstalten vertraut der Freund dem Freunde, der Bruder dem

Bruder, die Schwester der Schwester die geheimsten Gedanken und Empfindungen. Die große Schaar der Verliebten und Geliebten würde ganz unglücklich sein, fände sie nicht einigen Ersatz in dem brieflichen Verkehr. Der Mann muß hinaus auf den Tummelplatz seiner Berufspflichten und seiner sonstigen Thätigkeit; ein Raum von vielen Meilen trennt ihn von Frau und Kindern, von seinen Geschäftsfreunden und andern Angehörigen; Wochen und Monate vergehen, bevor er sie wiedersehen, seinen häuslichen Angelegenheiten sich widmen kann. Aber durch Hülfe der Postanstalten kann er Nachrichten empfangen und geben, die geistige Verbindung wird durch Räume nicht unterbrochen. Waaren, Gelder und andere Kostbarkeiten werden auf diesem eben so bequemen als sicheren Wege versendet. Der Buchhandel versendet seine neuesten Erscheinungen mit großer Schnelligkeit in alle Länder, und gäbe es keine so geregelten Postverbindungen, so würde man von den immer mehr Umfang und Bedeutung gewinnenden Zeitungsanstalten nicht viel zu sagen wissen. Wohin der forschende Blick sich wenden mag, überall zeigt sich der wohlthätige Einfluß dieses wichtigen Verkehrmittels, ohne welches die Buchdruckerkunst nur einen geringen Theil ihres Nutzens an den Tag legen könnte. Auch der persönliche Verkehr ist durch die postalischen Einrichtungen wesentlich befördert worden, und obwohl die Eisenbahnen in neuerer Zeit mit dem Postwesen in starke Konkurrenz getreten sind, würden die auf der Eisenbahn beförderten Reisenden, Briefe und Packete den Ort ihrer Bestimmung doch nur in wenigen Richtungen schneller erreichen können, wenn nicht die Postanstalten unermüdlich bestissen wären, den Verkehr auch in jeder andern Richtung nach Kräften zu erleichtern und zu beschleunigen. Daß eine so gemeinnützige Anstalt, wie das Postwesen, die regste Theilnahme aller denkenden, fühlenden und schreibenden Menschen erweckt, liegt sonach ganz in der Natur der Sache."

Diese Wichtigkeit der Posten ist von den deutschen Regierungen nicht verkannt worden. Nur das Eine ist zu beklagen, daß man häufig geneigt war, bei den Posten hauptsächlich auf den Reinertrag zu sehen und dieser Rücksicht, die der Natur der Sache nach in zweiter Linie stehen sollte, Manches zu opfern. Auf diesen Gegenstand werden wir später zurückkommen. Im Uebrigen ist nur Rühmliches zu berichten, denn das deutsche Postwesen gehört zu denjenigen Instituten, bei denen die Reformen am raschesten auf einander gefolgt sind. Wenn man die Beschwerden, die 1814 in der Schrift: „Patriotische Wünsche für das Postwesen" erhoben wurden, oder die bitteren Wahrheiten, die Börne in seiner „Monographie der deutschen Postschnecke" sagt, mit den heutigen Zuständen vergleicht, so wird man einen grellen Gegensatz finden. Während die Posten früher hinter dem wenig belebten Verkehr weit zurückblieben, haben sie gegenwärtig mit dessen so überaus rascher Entwicklung wenigstens annähernd Schritt gehalten. Schnelligkeit, Sicherheit und Wohlfeilheit des Personen- und Briefttransports sind gegenwärtig in einem weit höheren Grade erreicht worden, als je zuvor. Den Namen v. Nagler in Preußen, v. Hüttner in Sachsen, v. Kübeck in Oesterreich ließen sich noch die vieler anderen Männer anreihen, die in ihrem Vaterlande um die Reform des Postwesens sich Verdienste erworben haben. Eine große Beschwerde blieb aber trotzdem noch immer, nämlich die, daß in jedem der 15 herrschenden Postsysteme abweichende Bestimmungen gelten, wodurch für die Post selbst eine lange Kette von Verwicklungen und Widerwärtigkeiten, für das Publikum materielle Beschädigungen der empfindlichsten Art entstehen. Nicht einmal die Postmeilen sind übereinstimmend.

Die österreichische	Postmeile	beträgt	7,586,44	Meter,
= preußische	=	=	7,532,48	=
= sächsische	=	=	7,500	=
= baierische	=	=	7,415	=
= hannover'sche	=	=	7,419,26	=
= würtembergische	=	=	7,448,74	=
= badische (geographische)	=	=	7,418,5115	=

Zur Ausgleichung dieser Verschiedenheiten würde der deutsche Bund wohl die geeignetste Behörde gewesen sein, aber von diesem hatte sich das deutsche Postwesen bis jetzt keiner besondern Theilnahme zu erfreuen. Seit dessen 31jährigem Bestehen ist dieser höchst wichtige Gegenstand nur ein einziges Mal zur Sprache gekommen. Der Bundestags-Gesandte der freien Städte, Gütschow, hielt am 29. Juli 1819 einen Vortrag, welcher dahin zielte, daß „der Zustand des deutschen Postwesens in Ueberlegung genommen und auf Mittel gedacht werde, durch eine Vereinigung der Bundesstaaten dasselbe auf einen solchen Fuß zu setzen, daß die großen Beschwerden aus dem Wege geräumt werden, wodurch in dessen gegenwärtiger Beschaffenheit Handel, Gewerbe und jede Art von Verkehr, selbst der literarische und freundschaftliche Verkehr leidet.“ Er sprach den Wunsch aus nach Einer Bundespost, nach Einer Verwaltung und nach gemeinschaftlichen Maßregeln wegen Herabsetzung des Porto's und möglichst schneller Postbeförderung. In der nächsten Sitzung (5. August) vereinigten sich alle Stimmen dahin, diesen Gegenstand den Regierungen empfehlend vorzutragen und um Instruktionen zu bitten. Und dabei blieb es. Unter diesen Umständen schlugen die für das Postwesen besorgten Regierungen den einzigen noch übrig gebliebenen Weg ein, nämlich Verträge abzuschließen, um den Dienst zu erleichtern und zu vereinfachen, wie auch das Interesse des Publikums zu fördern.

In den beiden letzten Jahren sind mehre Postverträge abgeschlossen worden, von denen wir die wichtigsten anführen müssen. 1) Zwischen Sachsen und der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung für diejenigen Staaten, welche den Verwaltungsbezirk der Letzteren bilden. 2) Zwischen Sachsen und Baden. In beiden Verträgen sind Porto-Ermäßigungen garantirt, und es ist der Grundsatz adoptirt, daß das Porto der Briefe, die von Staat zu Staat gehen, für alle Orte eins und dasselbe ist. Zwischen Baden und Sachsen ist ein höherer und niederer Portosatz verabredet, der Letztere für die Orte nahe an der Grenze, der Erstere für das innere Land (14 und resp. 19 Kreuzer für den einfachen Brief). 3) Zwischen Dänemark (für Schleswig, Holstein, Lauenburg und das Königreich) und England. Die Briefversendung geschieht lediglich durch englische Postschiffe, außer wenn die Absender eine Privatgelegenheit benutzen wollen, was auf den Briefen bemerkt werden muß. Alle Zeitungen werden frei befördert, wenn sie mit englischen Postschiffen abgehen. 4) Zwischen Frankreich und Baden. Die französischen Portosätze sind bedeutend ermäßigt, bei englischen Briefen, die über Frankreich gehen, fällt der Frankaturzwang weg. 5) Zwischen Preußen und England. Bei der Nationalkorrespondenz, d. h. bei Briefen aus preußischen nach britischen, und aus britischen nach preußischen Orten, kommt das Porto für den einfachen Brief auf 10 Sgr. oder 1 Schilling zu stehen. Bei Briefen nach denjenigen englischen Kolonien, wo Großbritannien Postämter unterhält, kommt noch das Seeporto von 1 Schilling hinzu. Bei preußischen Zeitungen, die nach England befördert werden, findet eine Befreiung von dem internen preußischen Porto statt, eben so bei englischen, die nach Preußen gehen, Befreiung vom britischen Porto. Dieser Vertrag war nicht lange abgeschlossen, als Oesterreich konkurrirend auftrat. Der Staat befördert Briefe, die aus Preußen nach Ostindien, China u. s. w. gehen, über Triest und erhebt von seiner Grenze bis Alexandrien für den einfachen Brief $12\frac{3}{4}$ Sgr., für Zeitungen nach Ostindien $1\frac{1}{4}$ Sgr. Da auf dieser Straße die Briefe am schnellsten befördert werden, so sind die preußischen Postbehörden durch eine Verordnung vom 8. März 1847 angewiesen worden, alle nach Alexandrien, Ostindien u. s. w. bestimmten Briefe der österreichischen Postverwaltung auszuliefern, sofern auf der Adresse nicht ausdrücklich der Beförderungsweg über Marseille oder England vorgeschrieben sein sollte. Der Frankaturzwang, der anfangs für nach Alexandrien, Konstantinopel u. s. w. bestimmte Briefe galt, ist neuerdings für die Hauptorte aufgehoben worden. 6) Zwischen Belgien und Preußen. Auch dieser Postvertrag bezweckt Erleichterung des Verkehrs und Ermäßigung des Porto's,

scheint aber dieses Ziel nicht ganz erreicht zu haben. Die Rheinprovinz klagt (Aachener, Düsseldorfer, Kölner Zeitung), daß die neuen Portosätze zwar den entfernteren Provinzen Erleichterung gewährten, für die Grenzprovinzen dagegen, deren Verkehr doch der bedeutendste sei, eine Vertheuerung zur Folge hätten. So kostete ein einfacher Brief von Mühlheim a. Rh. nach Brüssel oder Antwerpen früher 6, jetzt 8 Sgr., ein dergl. von Elberfeld nach Brüssel früher $6\frac{1}{2}$, jetzt $8\frac{3}{4}$ Sgr. 7) Zwischen Bremen und Nordamerika. Dieser Vertrag, der zur Herstellung einer direkten und regelmäßigen Dampfschiffverbindung zwischen Deutschland und Nordamerika geführt hat, ist für den Handel wichtiger, als für den Postverkehr, aber auch für diesen gedeihlich. Ein einfacher Brief kostet jetzt nur 24 C., während über England 42 C. dafür gezahlt werden müssen, und bei einfachen Briefen ist die Ersparung noch bedeutender.

In den einzelnen Staaten ist in den beiden letzten Jahren ebenfalls viel dem Postdienst Ersprießliches geschehen. So hat Preußen (Kabinetsordre vom 3. Januar 1846) den regelmäßigen und stationsweisen Transport von Gütern freigegeben, deren Gewicht einhundert Pfund übersteigt oder welche von der Beförderung mit der Post ausgeschlossen sind, Sachsen das Porto für Geldbriefe u. s. w. ermäßigt, Baiern die Personentaxe auf 12 Kreuzer pr. Stunde ermäßigt u. s. w. Ein wichtiger Schritt geschah in Preußen, indem dieser Staat nach dem Vorgange von Baden, Baiern und Sachsen vom 1. Oktober 1846 an ein Amtsblatt herausgiebt. In der Verordnung war bestimmt, daß das Amtsblatt nur an Postbeamte verabfolgt werden sollte, und den Postbeamten war ausdrücklich verboten, ihren Namen dazu herzugeben, um es für Andere zu beziehen. In Folge vorgekommener mehrfacher Anträge ist diese Beschränkung jedoch aufgehoben worden, so daß jetzt auch Privatpersonen das Amtsblatt beziehen können. Hatte sich so das ernstliche Streben der Regierungen, das Postwesen reformirend zu heben, hinreichend dokumentirt, so blieben doch noch manche Wünsche zu erfüllen. In der ersten Reihe steht der Wünsch, eine Einigung sämmtlicher Postsysteme Deutschlands über gemeinsame Bestimmungen in das Leben treten zu sehen, also einen Postverein nach dem Muster des Zollvereins. Deutschland hat gegenwärtig nicht weniger als funfzehn verschiedene Postsysteme, nämlich: 1) Das preußische Postsystem, das ausgebreitetste von allen, welches sieben deutsche Staaten umfaßt: Preußen selbst, die drei Herzogthümer Anhalt-Dessau, Bernburg und Köthen und die drei Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen (bei beiden die unteren Herrschaften) und Waldeck, zusammen ein Gebiet von 5,166 Geviertmeilen, wovon 5,088 auf Preußen selbst kommen. 2) Oesterreich, die Bundesländer und Lichtenstein, 3,582 Geviertmeilen. 3) Der baierische Postverwaltungsbezirk mit 1,390 Geviertmeilen. 4) Die Postverwaltung von Thurn und Taxis. Sie umfaßt sechszehn deutsche Staaten: Würtemberg, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Nassau, Weimar, Koburg-Gotha, Meiningen, Altenburg, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Reuß ältere und jüngere Linie, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt (bei beiden die oberen Herrschaften), endlich Frankfurt, zusammen ein Gebiet von 1,072 Geviertmeilen. Das fürstliche Haus Thurn und Taxis war bekanntlich mit dem Postregal für das Reich belehnt worden, obgleich es dasselbe nie im ganzen Umfange besessen hat. Im Art. 17 der deutschen Bundesakte ist bestimmt, daß das Haus in dem durch den Reichsdeputationsbeschluß vom 25. Februar 1803 oder in späteren Verträgen bestätigten Besitz und Genuß der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten bleibt. Gegen diese Postverwaltung sind die lebhaftesten Klagen laut geworden *), namentlich in Würtemberg und

*) Literatur: Mohl, Staatsrecht des Königreichs Würtemberg, Bd. 2, S. 611. — Derselbe: Abhandlung über das rechtliche Verhältniß der Taxis'schen Post zu den Staatseisenbahnen. (In der Zeitschrift für die gesammte Staatswirthschaft, Tübingen 1844. S. 7 flg.) — Ueber das Verhältniß der Taxis'schen Postverwaltung zu den Eisenbahnen. (Offizielle Entgegnung.) — Das deutsche Postwesen u. s. w., von Karl Stänzel. — Das deutsche Postwesen

Nassau. Die Stände des erstgenannten Reichs verhandelten über das Verhältniß von Thurn und Taxis fast auf jedem Landtage und führten namentlich darüber Beschwerde, daß die Regierung der Postverwaltung die Abschließung von Verträgen mit auswärtigen Mächten gestatte, wodurch die Landesinteressen benachtheiligt würden. In der 24. Sitzung der Abgeordneten vom 23. Februar 1847 kam ein Antrag Haßler's auf Verbesserung und strengere Beaufsichtigung des Postwesens zur Sprache und wurde von der Kammer ohne Abstimmung durch Zuruf angenommen. Die darin aufgezählten Mißstände sind folgende: 1) Die nicht selten zur Beschwerde für einzelne Städte und Bezirke vorgenommene Veränderung der Postkourse. 2) Die harten Zumuthungen an die Posthalter in Bezug auf den Pferdedienst und die Belohnung dafür. 3) Die öfters vorkommende Unfähigkeit des Fahrpersonals und auch mancher Postoffizianten. 4) Auf manchen Stationen der Mangel an geeigneten Wartezimmern. 5) Die Beschaffenheit mancher Wagen und namentlich Beichaisen. 6) Die willkürliche Bestimmung der Aufgabezeit von Briefen und Packeten bei manchen Posten, der theilweise Mangel an Briefladen ꝛc. 7) Der Frankaturzwang bei Dienstbewerbungen von Pfarrern, Schullehrern und Provisoren. (Schwäbischer Merkur). Nassau verhandelt mit Thurn und Taxis seit längerer Zeit über Abschluß eines neuen Postlehnsvertrags, hat aber bis jetzt keine Einigung erzielen können. Der frühere Vertrag von 1807 hat das Land so bedeutend benachtheiligt, daß Nassau an Thurn und Taxis eine Forderung von 1,364,000 Gulden stellen kann. — Die übrigen deutschen Postanstalten umfassen sämmtlich nur ein einzelnes Land. Sie bestehen in: 5) Hannover, 700 Geviertmeilen. 6) Sachsen, 272 Geviertmeilen. 7) Baden, 272 Geviertmeilen. 8) Mecklenburg (beide Großherzogthümer), 276 Geviertmeilen. 9) Oldenburg (mit Ausnahme des zum preußischen Postsysteme gehörenden Fürstenthums Birkenfeld), 115 Geviertmeilen. 10) Braunschweig, 71 Geviertmeilen. 11) Luxemburg, holländische Post. 12) Schleswig-Holstein, dänische Post. 13) Hamburg, eigene Postverwaltung und außerdem noch die Posten von Preußen, Taxis, Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Dänemark, Schweden und Nordamerika. 14) Bremen, eigene Verwaltung und fünf fremde Posten. 15) Lübeck, außer der eigenen Verwaltung zwei fremde. Von den Folgen dieser verschiedenartigen Systeme entwirft ein höherer Postbeamter folgendes, gewiß nicht geschmeicheltes Bild: „Ein stärkeres Pasquill auf Deutschlands Einheit, oder wenigstens Einigkeit, als das deutsche Briefpostwesen, kann es in der Wirklichkeit kaum geben. Daß jeder einzelne Bundesstaat für die durch sein Land gehenden Briefe einen Durchgangszoll (Transitporto) erhebt, dessen Höhe mit der geringen Mühe der Weiterbeförderung in keinem richtigen Verhältniß steht, ist schon an sich ein Uebelstand, der nach dem Wegfall der inneren Zollschranken seit dem J. 1833 immer stärker empfunden wird. Aber dieser Uebelstand wird durch die Modalitäten der Porto-Erhebung noch ganz besonders vergrößert. Jedes Land oder Ländchen, das nicht dem fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirk angehört, hat sein besonderes Tarifsystem. Das Gewicht des einfachen Briefes ist in den wenigsten Staaten sich gleich; in den Gewichts- und Porto-Progressionen findet noch größere Verschiedenheit statt; hierzu kommt noch die Verschiedenheit der Landesgewichte und Landesmünzen, so daß selbst ein routinirter Postbeamter seine ganze Aufmerksamkeit aufbieten muß, um den Portobetrag der ihm zur Weiterbeförderung durch mehre deutsche Bundesstaaten übergebenen Briefe genau zu ermitteln und bei der Abrechnung mit auswärtigen Postanstalten nicht jeden Tag Defekten ausgesetzt zu sein, die er durch

---

von Stänzel u. s. w. beleuchtet und mit Urkunden versehen von Dr. C. F. Müller. — Die Taxis'schen Posten und die Postaren u. s. w., von einem Unpostalischen, in den konstit. Jahrbüchern von Weil, Bd. I, S. 304 flg. — Die fürstlich Thurn- und Taxis'schen Posten und Postaren. Antwort an die konstitutionellen Jahrbücher von Dr. C. F. Müller. — Die Taxis'sche Post und die konstitutionellen Jahrbücher, von Weil. — Ueber Transitporto, im Postalmanach von Görges, Jahrgang 1846.

seinen spärlichen Gehalt zu decken hat. Der von einem Postort entfernt wohnende Absender eines Briefes vermag deshalb noch viel weniger zu berechnen, wie viel Porto er zu entrichten habe, und ist dadurch den Prellereien der nicht verpflichteten Briefbestellter unablässig blosgestellt. Wie sehr der Korrespondenzverkehr im Innern der deutschen Bundesstaaten durch ein solches Verfahren erschwert wird, liegt auf der Hand; und hätte man sich zur Aufgabe gestellt, denselben erschweren zu *wollen*, so würde man diese Aufgabe kaum besser haben lösen können." Zur Hebung der großen Uebelstände bot sich derselbe Weg dar, den man bei der Gründung des Zollvereins zur Entfernung ähnlicher Beschwerden so segensreich betreten hatte. Die Idee eines deutschen *Postvereins* ging von demselben Oesterreich aus, das 1843 einen doppelten Rayon eingeführt und das Briefporto bis auf 20 Meilen Entfernung auf 6 Kr., über 20 Meilen auf 12 Kr. festgesetzt hatte. Preußen ging auf diese Idee bereitwillig ein, und auch die übrigen deutschen Regierungen erklärten ihre Geneigtheit, so daß ein Postkongreß, und wahrscheinlich in sehr kurzer Zeit, zu erwarten steht. Preußen hat in seinem Amtsblatte Verfügungen veröffentlicht, aus denen hervorgeht, daß dieser Staat entschlossen ist, mit den andern Regierungen durchgreifende Reformen zu vereinbaren. Es verordnet unter Andern: „Da bei den nachstehend bezeichneten Formularen und Gegenständen wahrscheinlich in nicht ferner Zeit Veränderungen bevorstehen, nämlich: bei den Geld- und Packet-Einlieferungsscheinen à 2 und 1 Sgr., den Gratis-Geld-Einlieferungsscheinen in Folio-, Quart- und Oktav-Format, den gewöhnlichen inländischen Postkarten, den Verlag-Porto-Rechnungen, den Laufzetteln über die Ankunft zur Post gegebener simpler Briefe, den Personenzetteln, Briefbeutel- und Packet-Verzeichnissen, den Frachtzetteln und Rekapitulationen zu den Dampfwagenzügen, den Passagierbillets für alle Postgattungen, dem Extrapost-Reglement und den Bestimmungen über Extrapost- und Kourier-Beförderung; so haben die Postanstalten, gemäß der Verordnung vom 25. September (Amtsbl. St. 1, Nr. 8) bei Verschreibung des Bedarfs für das nächste Jahr von den genannten Gegenständen nicht mehr abzufordern, als für die drei ersten Monate desselben erfordertlich ist." Ferner ist den Postbeamten aufgegeben, genaue Nachweisungen zu führen und einzusenden: 1) wie viel die Zahl der portopflichtigen Briefe beträgt, a) welche in dem Zeitraume des Monates in dem preußischen Postbezirke aufgegeben und in Baden, Baiern, Braunschweig, Hannover, Holstein und Lauenburg, Luxemburg, Limburg, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, den österreichischen Staaten, Oldenburg, Sachsen, dem Thurn- und Taxis'schen Postbezirk, Würtemberg und Hohenzollern bestellt worden sind, b) welche während desselben Zeitraumes in diesen Ländern zur Post gekommen und nach dem preußischen Postbezirk bestimmt gewesen sind, und 2) wie viel das für diese sub a und b gedachten Briefe aufzukommene preußische und fremde Porto beträgt. Durch die Verordnung vom 30. Novbr. (Amtsbl. St. 9, Nr. 36) aber sind die sämmtlichen, mit ausländischen Postanstalten in Kartenwechsel stehenden preußischen Postanstalten beauftragt, während der Zeit vom 15. December 1845 bis zum 14. Januar 1846 genaue Nachweisungen darüber zu führen: 1) wie viel die Zahl der durch Preußen beförderten Briefe betragen hat, welche a) in den eben genannten Ländern aufgegeben und nach deutschen Bundesstaaten mit Einschluß der österreichischen Staaten gegangen sind; b) in den deutschen Bundesstaaten mit Einschluß aller österreichischen Länder ausgeliefert worden und nach Ländern, welche nicht zum deutschen Bunde und nicht zu Oesterreich gehören, gerichtet gewesen, und umgekehrt, welche aus nichtdeutschen Ländern gekommen und nach deutschen Bundesstaaten und Oesterreich gegangen sind; c) welche in fremden Ländern, die nicht zum deutschen Bunde und nicht zu Oesterreich gehören, zur Post gekommen und nach derartigen, nicht zum deutschen Bunde und nicht zu Oesterreich gehörigen Ländern gerichtet gewesen sind; 2) wie viel an preußischem Porto für die sub 1 a, b und c bezeichnete Transit-Korrespondenz zur Kasse berechnet worden ist.

Die Presse hat nicht verfehlt, eine Reihe von Wünschen für den bevorstehenden Postkongreß auszusprechen. Am weitesten gehen Diejenigen, welche eine Central-Postverwaltung für ganz Deutschland verlangen, der dann die Leitung oder doch Beaufsichtigung des deutschen Postwesens zufallen und die zugleich in der Lage sein würde, mit den auswärtigen Staaten Postverträge abzuschließen. An die Errichtung eines solchen Instituts läßt sich jedoch aus vielen Gründen kaum denken, und beide Zwecke lassen sich auch auf andere Art erreichen, der erste, wenn die verschiedenen Regierungen über gemeinschaftliche Verwaltungsgrundsätze, einerlei Geld, Gewicht und Entfernungsmaß sich einigen, der zweite, wenn man nach Analogie des Zollvereins verfährt und einen einzelnen Staat mit der Abschließung von Verträgen beauftragt. Dringend nöthig erscheint ein Central-Amtsblatt für Deutschland, das nach dem Vorschlage von Gammius (Die deutsche Postreformfrage, Parchim und Ludwigslust 1846) Folgendes aufnehmen müßte: 1) Das Ausscheiden oder Hinzutreten von Postanstalten (Briefsammlungen und Expeditionen ꝛc.); 2) alle auf das Postkourswesen bezügliche Anordnungen; 3) alle für die einzelnen Verwaltungsbezirke generellen neuen Bestimmungen in Bezug auf a) die Personen-, Porto- und Bagage-Taxe, b) den Expeditions-Modus, c) das Rechnungswesen, d) die Kontrakts-Verhältnisse der Posthalter und Postwagen-Erbauer, e) die Besoldungsgrundsätze für die Postbeamten und Unterbedienten, f) die Garantie und Kontrole, und g) die Beschränkung oder Erweiterung des Postregals; 4) die aus den Jahres-Rechnungen sich ergebenden Resultate: über Einnahme, Ausgabe und Ueberschuß, über Anzahl der beförderten Personen und Briefe, über Gewicht und Werth der durch die Post versandten Packete und Gelder; 5) die gemeinsamen Verfügungen, welche sich auf die Feststellung oder Veränderung des allgemeinen deutschen Porto-Tarifs oder auf ausländische (französische, englische ꝛc.) Porto-Taxen und Verbindungen beziehen. Der Verfasser sagt zu Gunsten seines Vorschlags: „Die Gründung eines Central-Amtsblattes ist, nach der Ansicht des Verfassers, die unerläßliche Bedingung für den Bestand und den zeitgemäßen Fortschritt des Vereins. Eine größere Gleichmäßigkeit im Dienstbetriebe wird durch dasselbe unfehlbar herbeigeführt werden, weil der Eine die etwa bessere Einrichtung des Andern bald erkennen und sich zu eigen machen wird, wenn auch eine gänzliche Gleichstellung der Verwaltungsgrundsätze für den inneren Betrieb, wegen der verschiedenen lokalen und anderen Verhältnisse, nicht erwartet werden kann. Der Nutzen des Centralblattes wird ganz besonders einleuchtend, wenn man die bestehenden Verhältnisse betrachtet und zugeben muß, daß der innere Geschäftsbetrieb in den verschiedenen Postbezirken entweder nur unvollkommen oder gar nicht bekannt ist, also was dem Einen Zeit und Erfahrung lehrte, dem Andern verloren geht, während im Uebrigen in allen Fächern der Wissenschaft und in allen Geschäftszweigen ein Austausch der Ansichten und gesammelten Erfahrungen in dem gemeinsamen Vaterlande stattfindet.“ Hüttner's mehrerwähnte „Beiträge zur Kenntniß des deutschen Postwesens“ bilden übrigens bereits ein solches Centralblatt. — Daß das Postwesen seiner Bestimmung nach nicht eine Finanzquelle sei, sondern zunächst und hauptsächlich dem Gemeinwohl dienen und dasselbe fördern muß, darüber sind wohl Alle einverstanden. Hätten die National-Oekonomen zu entscheiden, so würde die Post so eingerichtet werden, daß sie höchstens zu ihren Selbstkosten käme, und selbst ein kleiner Ausfall würde nicht geachtet werden, vorausgesetzt, daß derselbe durch Einrichtungen entstände, die dem Publikum nützten, weil dieses Minus dem Budget durch die Erhöhung anderweitiger Einnahmen gewiß mehrfach ersetzt würde. In Nordamerika hat man nach diesen Grundsätzen verfahren, denn von der Gründung der Vereinigten Staaten bis zum Jahre 1828 einschließlich setzte die Post alljährlich zu, wobei man freilich nicht aus den Augen lassen darf, daß auch die zu Postkoursen benutzt werdenden Landstraßen zur Postverwaltung gehören und viel auf den Straßenbau verwendet wird. Indessen können wir dem Postwesen einen Ueberschuß gern gönnen, da derselbe mit den Interessen des Publikums nicht im Wider-

spruche steht. Der alte bekannte Satz, daß nicht jede Herabsetzung der Auflage einer Verminderung des Einkommens gleich kommt, sondern im Gegentheil die Einnahmen häufig vermehrt, findet hier seine volle Anwendung. Man kann das Porto, dem Interesse des Publikums gemäß, auf einen niedrigen Satz herabbringen und wird doch eine höhere Reineinnahme erzielen. Dies beweist in Deutschland das Beispiel von Sachsen. Obgleich das Postporto durch die neue Postordnung vom 7. December 1840 bedeutend herabgesetzt wurde, haben sich doch die Franko- und Portogelder fortwährend vermehrt, und es ist deshalb für unbedenklich befunden worden, für die gegenwärtige Finanzperiode abermals diese Position um 40,000 Thlr. jährlich höher zu stellen, obwohl seit dem 1. April 1846 eine anderweitige Herabsetzung des Geldporto's und, in Folge eines neuen Postvertrags mit der Thurn- und Taris'schen Postverwaltung, eine durchgängige, sehr ansehnliche Moderation der Portosätze nach und aus dem Thurn- und Taris'schen Postbezirke stattgefunden hat. Am schlagendsten beweist die Nützlichkeit eines gleichmäßigen und geringen Portosatzes das Beispiel von England, wo Rowland Hill bekanntlich jede Abstufung des Portotarifs beseitigte und für jede Entfernung einen Penny-Satz einführte. Allerdings ist die Höhe der frühern Reineinnahme noch nicht ganz erreicht, dagegen fand eine ungeheure Vermehrung des Briefwechsels statt. Im Jahre 1838, vor Einführung des Pennyporto's, belief sich die Zahl der einer Posttaxe unterworfenen Briefe auf 75 Millionen. Im Jahre 1844 sind in Allem 242 Millionen, das ist beinahe 22 Millionen mehr als 1843, befördert worden. Im Jahre 1845 wurden nach amtlichen Berichten 271½ Mill. Briefe (fast 30 Mill. mehr als im Jahre 1844) im vereinigten Königreiche durch die Post ausgegeben, und die dadurch zu dem Satze von 1 Penny pr. Brief erzielte Brutto-Einnahme betrug 1,901,580 Pfd. Sterl., d. h. beinahe 200,000 mehr als im Jahre 1844 und fast vier Fünftel des Ertrags unter dem früheren Systeme der hohen Portosätze. Im Januar 1846 fand eine so große Zunahme der Korrespondenz statt, daß die Zahl für das ganze Jahr 300 Mill. weit übersteigen dürfte. Im Londoner Stadtbezirke hat sich in Folge der Portoermäßigung die Zahl der zur Stadtpost gebrachten Briefe von 13 Millionen im Jahre 1838 auf 31 Millionen im Jahre 1845 erhoben. Rowland Hill machte bei Gelegenheit des 24. Jahresfestes der Handelsschutzgesellschaft in Liverpool noch einige weit interessantere Angaben. Um einen Begriff von der umfangreichen Thätigkeit des General-Postamtes zu geben, erzählte er unter Anderem, daß er am Tage zuvor bei der Expedirung der Post zugegen gewesen sei, welche von dem Bahnhofe von Easton-Square mit der Eisenbahn befördert wird. Diese Post, nur eine von den vielen mit Eisenbahnen beförderten Posten, sei zwar nur eine leichte Post gewesen, habe aber doch sechs große Omnibus gefüllt, und die schweren Posten, welche Sonnabend expedirt zu werden pflegen, füllen regelmäßig wenigstens neun jener Wagen. Die Zahl der unbestellbaren Briefe sei seit Einführung der Vorausbezahlung des Porto's verhältnißmäßig sehr gering, sie betrage etwa den 200sten Theil der Gesammtzahl, nichts desto weniger befinde sich in diesen Briefen im Durchschnitt jährlich in Münze, Banknoten und Wechseln ein Geldbetrag von 400,000 Pfd. Sterl., und viele Tausende Pfd. Sterl. seien schon in Briefen ohne alle und jede Adresse entdeckt worden. Die Zahl der jetzt in dem Londoner Postbezirk, d. h. in einem Umkreise von 12 Miles um das General-Postbureau, jährlich bestellten Briefe sei eben so groß, als die Zahl der Briefe, welche vor Einführung des Penny-Porto's im ganzen vereinigten Königreiche alljährlich bestellt wurden. Vor Einführung des Penny-Porto's fand täglich nur eine einmalige Postbeförderung zwischen London und den größern Provinzialstädten statt, jetzt eine zweimalige; vor jener Zeit gab es in England und Wales nur 2,000 Postbureaux jeder Art, jetzt ist die Zahl auf 4,000 gestiegen. Die Herabsetzung des Porto's hat diese Wunder übrigens nicht allein bewirkt, sondern es steht damit eine musterhafte Ordnung in Hinsicht des Dienstes in Verbindung. Das englische General-Postamt hat die Einrichtung

getroffen, daß alle Briefe aus und nach Orten, die an den Eisenbahnen gelegen und nicht weiter als 100 englische (22 deutsche) Meilen von London entfernt sind, täglich zweimal von dort abgehen und daselbst ausgegeben werden, so daß die vielen hundert volkreichen Orte in der Runde von 100 Meilen gleichsam in den Bereich der Londoner Stadtpost kommen und die Antwort auf einen Brief, der des Morgens nach Brighton, Dover u. s. w. von London abgesendet worden, schon am Abend in den Händen des Absenders sein kann. In dem Penny-Porto ist nicht blos das Briefträgerlohn mit enthalten, was in Deutschland in manchen Ländern allein so viel beträgt, als in England das ganze Porto, sondern die Briefe werden dafür auch in den tausend Expeditionen Londons stündlich durch Boten abgeholt, die zu einigen Tageszeiten auch mit einer Glocke versehen sind, welche sie in kurzen Zwischenräumen anschlagen lassen, um anzuzeigen, daß jetzt die Stunde des Abganges gewisser auswärtiger Briefe sei, zu deren unmittelbarer Entgegennahme sie verpflichtet sind. Daß das englische Penny-System in Deutschland viele Nachtheile haben würde, glauben die erfahrensten Postbeamten als gewiß annehmen zu dürfen. Man hat daher andere Vorschläge gemacht. Gammius will für den einfachen, $^3/_4$ Loth schweren Brief zahlen lassen:

bis	5	Meilen	1	Sgr.
=	15	=	2	=
=	30	=	3	=
=	50	=	4	=
über	50	=	5	= für jede weitere Entfernung.

Diese Sätze sind jedoch höher, als die in manchen Staaten gegenwärtig bestehenden, und sogar die wechselseitige Korrespondenz zwischen fremden Staaten, z. B. zwischen dem sächsischen und dem thurn'schen Verwaltungsbezirke, unterliegt wohlfeileren Portosätzen. Der höhere Postbeamte, von dem bereits die Rede war, theilt in der Augsb. Allg. Zeitung einen andern Plan mit. Er sagt: „In der österreichischen Monarchie gelten nur zwei Portosätze für den einfachen Brief, aber der niedrigste Satz (6 Kr.) ist schon zu hoch für Ländertheile mit dichter Bevölkerung. Je höher aber das Briefporto für geringe Entfernungen ist, desto mehr werden billigere Privatangelegenheiten benützt, deren unbedingte Verbietung nicht mehr an der Zeit sein dürfte. Man wird also für Deutschland drei Portosätze annehmen müssen, wovon der niedrigste 1 Sgr. oder ungefähr 3 Kr. betragen könnte. Auch dieser Satz ist für manche Gegenden noch zu hoch, und wo die Orte sehr nahe beisammen liegen, die Korrespondenz zugleich lebhaft ist, wird man sich mit der Hälfte begnügen können, was jedoch als Ausnahme von der Regel und mehr als eine Lokalbestimmung für einzelne Postanstalten zu betrachten wäre. Im Allgemeinen würde man also nur drei Portosätze haben zu resp. 1, 2 und 4 Sgr., oder 3, 6 und 12 Kr. Für Anwendung des ersten Portosatzes würde die Entfernung des Bestimmungsortes bis zu 20, bei dem zweiten bis zu 50 Meilen anzunehmen sein; der dritte Portosatz würde auf die größten Entfernungen angewendet werden. Da die größte Ausdehnung Deutschlands von Süd nach Nord, von Ost nach West, unter Annahme der Punkte Triest, Stralsund, Krakau und Saarlouis — welche dem deutschen Postverein jedenfalls angehören dürften — 120 bis 130 geogr. Meilen beträgt, erscheint die von uns angenommene Ausdehnung der drei Portobezirke oder Portokreise den Verhältnissen entsprechend. Es versteht sich hierbei von selbst, daß nur von einerlei, und namentlich von geographischen Meilen die Rede sein kann, deren Länge künftig auch für die Postmeilen maßgebend sein muß, weil eine Verschiedenheit der Meilenlänge nur das Rechnungswesen erschwert und keinen vernünftigen Grund hat. Die Höhe des Porto-Antheils der einzelnen Bundesstaaten, deren Gebiet von den Briefen berührt wird, kann nicht Gegenstand öffentlicher Besprechung sein. Die Korrespondenz der in der Mitte Deutschlands gelegenen Bundesstaaten mit nichtdeutschen und nichteuropäischen Staaten muß aber durch möglichste Herabsetzung des deutschen

Transitporto's erleichtert werden, weil dieser Korrespondenzverkehr mittelbar dem ganzen Bundesstaat Vortheil bringt, mithin von einzelnen Staaten nicht willkürlich besteuert werden darf. Das Gewicht des einfachen Briefes sollte überall zu 1 Loth, wovon 30 auf 1 Pfund und 100 Pfund auf 1 Centner Zollgewicht gehen, festgesetzt werden. Die Gewichts- und Porto-Progressionen könnten von Loth zu Loth steigen, weil die Vermehrung der Postwagenbelastung um einige Pfunde kein Gegenstand ist, der Beachtung verdient. Innerhalb der beiden kleineren Portokreise würde das Porto eines Briefes von Loth zu Loth um die Hälfte des einfachen Portosatzes zu erhöhen sein, im letzten und größeren Portokreise aber um das Ganze, dergestalt, daß ein 3 Loth wiegender Brief auch dreifaches Porto zahlen müßte. Ob vielleicht ein Maximum der Progression anzunehmen sei (etwa das Fünffache), lassen wir dahingestellt. Unter solchen Annahmen würde der Verkauf von gestempelten Briefkouverts für den 1., 2. und 3. Portokreis ebenfalls ein Fortschritt sein und den Postbeamten manche Erleichterung gewähren; denn obschon die Bezeichnung der Briefkouverts mit dem Porto- oder Frankobetrag als eine sehr geringfügige Arbeit erscheint, so wird sie gleichwohl ein sehr zeitraubendes Geschäft, sobald diese Arbeit sich täglich tausendfach wiederholt. Das namentliche Eintragen von Briefen ohne werthvolle Inlage hat in größeren Postanstalten schon längst nicht mehr durchgeführt werden können, und eine Vorschrift, die nicht genau befolgt werden kann, sollte niemals gegeben werden. Wer also für die richtige Bestellung seines Briefes eine Gewährleistung zu haben wünscht, möge denselben künftig rekommandiren, wofür aber nur eine Kleinigkeit entrichtet werden sollte. Dagegen hat es mancherlei ernste Bedenken, Briefe mit Geldeinlagen ꝛc. ohne Werthangabe durchgehen zu lassen, und es ist aus vielen hier nicht zu erörternden Gründen besser, das Porto für Papiergeldsendungen lieber noch mehr zu ermäßigen. Ein großes Hinderniß für die Beschleunigung der Briefausgabe ist die Erhebung eines besondern Bestellgeldes, wenigstens in Städten mit lebhaftem Korrespondenzverkehr. Auch für die Bestellung der Landbriefe würde eine große Erleichterung eintreten, wenn feste Bestellsätze angenommen werden könnten, die freilich nach den Lokalverhältnissen zu modifiziren wären." — Andere machen den Vorschlag, blos ein zweifaches Porto anzunehmen, für 20 Meilen und darunter 4 Kr., für weitere Entfernungen 8 Kr. Es wird gesagt, daß Oesterreich dieser Reform seine Zustimmung zu geben geneigt sei. Außer der Wohlfeitheit gehört aber auch Schnelligkeit zu einem der ersten Erfordernisse. Die Post gewinnt selbst dabei am meisten, wenn sie möglichste Beschleunigung des Verkehrs eintreten läßt. Piron, einer der Administratoren der französischen Post, in seinem vortrefflichen Buche: du service des postes, Paris 1838, giebt ein Beispiel von dem Einfluß, den die Zunahme der Schnelligkeit des Transports auf die Zunahme der Briefe hat, an der Post von Paris nach Marseille. Bis zum Jahr 1828 ging die Post von Paris über Lyon nach Marseille, wo sie den sechsten Tag ankam, und man brauchte 10 Tage und 14 Stunden zum Transport eines Briefes und seiner Antwort; in jenem Jahre wurde ein neuer Postlauf über St. Etienne errichtet und die Post so beschleunigt, daß die Antwort aus Marseille in 6 Tagen und 12 Stunden in Paris eintrifft. Der Erfolg war, daß der Ertrag der Briefe zwischen Paris und Marseille, der im Jahr 1828 sich auf 110,900 Fr. belief, im Jahr 1832 auf 172,248 und 1837 auf 229,196 Fr. stieg, ohne die zwischenliegenden Orte zu rechnen. In Deutschland fehlt man gegen den Grundsatz schleuniger Beförderung häufig in der auffallendsten Weise. So blieb, um nur ein Beispiel anzuführen, in Karlsruhe das Felleisen einer der größten Poststraßen der Welt alle Tage 15 Stunden lang liegen, obgleich die Post im Besitz der Eisenbahn ist. Im Interesse der Schnelligkeit wäre es besonders wünschenswerth, wenn die Postkourse mit den Abgangs- und Ankunftszeiten der Eisenbahnen in möglichst genaue Verbindung gebracht würden. Jede Eisenbahn ist als ein großer Strom zu betrachten, der nicht blos Menschen, sondern auch Sachen von verschiedenem Werthe mit sich führt;

die Strömungen der Eisenbahnen rechts und links in zahlreiche Kanäle abzuleiten, um auch die entfernteren Orte und Gegenden befruchten zu können, dazu ist das Postwesen berufen und darin hat es den vornehmsten Theil seiner nächsten Aufgabe hauptsächlich zu erblicken. In solchen Ländern, wo der Staat die Eisenbahnen auf eigene Kosten anlegen läßt, oder wenigstens durch ansehnliche Summen sich dabei betheiligt, mithin alle steuer- und abgabepflichtigen Bewohner desselben zur Herstellung der Eisenbahnen beitragen müssen, scheint es sogar der Billigkeit angemessen, daß ihnen auch einige Vortheile der Eisenbahnen zufließen, wenn sie derselben wegen größerer Entfernung von diesen wichtigen Verkehrs- und Handelsstraßen nicht unmittelbar theilhaftig werden können. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß der deutsche Eisenbahndienst allgemein übereinstimmend organisirt würde und dem Postkongreß ein Eisenbahnkongreß sich anschlösse, oder wenigstens nachfolgte. Der Verfasser des oben citirten Aufsatzes in der „Deutschen Vierteljahrsschrift" geht noch viel weiter, indem er die Einrichtung fahrender Briefpostexpeditionen verlangt, die ihre Geschäfte während der Fahrt auf der Eisenbahn besorgen und bei der Ankunft auf den Haltpunkten sowohl die Abgabe als Annahme von Briefen, Geldern, Zeitungen und Packeten bis zu einem gewissen Gewichte ohne erheblichen Zeitverlust bewirken. Zunächst durch das Journal des Debats angeregt, ist die Forderung aufgestellt worden, daß man die Briefpostkourse von den Personenpostkoursen trennen solle. Man klagt darüber, daß sehr häufig an den einzelnen Poststationen unvorhergesehenerweise eine Menge von Mitreisenden sich melde; da nun der Wagen mit dem Brieffelleisen stets in Begleitung der Personenwagen fahre, so entstehe durch Requirirung der nöthigen Pferde und Wagen und überhaupt wegen der wachsenden Expeditionsschwierigkeiten eine Verzögerung der Beförderung der Briefe, welche um so größer sei, je zahlreicher die Stationen für Posten mit unbedingter Aufnahme seien. Man schlägt nun vor, die Beförderung einer unbeschränkten Personenzahl zwar beizubehalten, die Postanstalten aber nur zur Annahme einer bestimmten Personenzahl zu verpflichten, die Ueberzahl hingegen durch Privatunternehmer zu befördern. Hüttner weist diesen Vorschlag mit schlagenden Gründen zurück. Er sagt: „Mit andern Worten ist damit gesagt, die wirklichen Posthalter seien von den Nachtheilen und Unbequemlichkeiten, welche aus der unbeschränkten Annahme und Beförderung von Personen mit den Posten entstehen können, zu befreien, und diese andern Privat-Lohnkutschern, sogenannten Hülfsposthaltern, zu überlassen. Ob aber Letztere sich nach dieser Ehre unter solchen Umständen gelüsten lassen werden, ist wohl zu bezweifeln. Ueberhaupt ist die Dringlichkeit einer Reform dieses Verhältnisses gegenwärtig gar nicht mehr vorhanden, da jetzt die meisten Hauptpostkourse in Wegfall gekommen sind und durch Dampfwagen ersetzt werden, auf Seitenkoursen und den wenigen Hauptrouten aber wöchentlich und täglich so viele Personenposten koursiren, daß von einem zu großen Andrängen von Reisenden, wodurch der Pferdebestand der Posthaltereien als unzureichend sich zeigt und dem berechneten Ineinandergreifen der Kourse Hindernisse entgegengestellt werden, kaum mehr die Rede sein kann. Uebrigens sind ja hier und dort schon jetzt die Posthalter angewiesen, in den Fällen, wo mehr Pferde als gewöhnlich in Anspruch genommen werden, sich im Voraus der Aushülfe von Seiten der Lohnkutscher zu versichern. Von dem Rechte des Requirirens von Pferden durch die Obrigkeiten wird wohl deshalb jetzt nur noch in ganz seltenen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht." Wir haben die Reihe der frommen Wünsche erschöpft, wenn wir den letzten anführen, der dahin geht, daß allgemeine Bestimmungen für die Aufgabefrist und für die Ablieferungszeit der Briefe festgesetzt werden und eine Vermehrung der Aufgabebureaux in den einzelnen Städten stattfinden möge. Schließlich müssen wir noch der alten Frage gedenken, die neuerdings von dem Grafen Moltke aufgenommen wurde (Ueber die Einnahmequellen des Staats, Hamburg 1846), ob es nicht räthlicher sei, die Posten den Privaten zu überlassen. Die Gründe dieser Forderung sind die bekannten, die

man überall geltend macht, wenn der Beweis geführt werden soll, daß der Betrieb von Gewerben, wozu allerdings auch das Lohnfuhrwesen der Post gehört, für eine Regierung unvortheilhaft sei. Bei dem Postwesen speziell stehen zu große Interessen auf dem Spiel, als daß man der Privatindustrie so blindlings vertrauen dürfte, wobei nicht zu vergessen ist, daß die Konkurrenz, auf deren Segnungen man sich beruft, auf den Hauptstraßen gewiß eintreten würde, auf den Nebenrouten aber wohl schwerlich. Privatgesellschaften würden auch wohl kaum im Stande sein, die Postkourse in Uebereinstimmung mit dem Auslande zu regeln.

Sebastian v. Braun, königl. baierischer Generallieutenant a. D., Großkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael, Komthur des Civilverdienstordens der baier. Krone, Ritter der franz. Ehrenlegion und des baier. Ludwigsordens u. s. w., wurde im Jahre 1762 zu Dillingen geboren und erhielt seine militairische Vorbildung in der berühmten Karlsschule, trat 1783 als Offizier bei den schwäbischen Kreistruppen ein, kam 1802 als Hauptmann in baierische Dienste, wo er während der Feldzugsjahre von Stufe zu Stufe stieg und später als Kommandant der Bundesfestung Landau, dann als solcher zu München seine Laufbahn beschloß. v. Braun diente unter allen Verhältnissen, als Befehlshaber und als Untergebener, im Kriege wie im Frieden, mit vorzüglicher Auszeichnung, und gewann dadurch seines Monarchen vollstes Vertrauen und Zufriedenheit; vorzüglich war ihm das Loos geworden, meistens unter schwierigen Umständen namhafte Dienste zu leisten. In den Feldzügen von 1793—1800 wegen Auszeichnung vor dem Feinde zum Hauptmann befördert, in dem von 1806—1807 bei den Belagerungen von Glogau und Breslau, wie auch bei dem Sturme von Glatz durch besondere Tapferkeit sich hervorthuend, hatte v. Braun vorzüglich im Kriege von 1809, in den Schlachten von Abensberg und Siegenburg, und endlich als Kommandant des Infanterieregiments Herzog Wilhelm in den mörderischen Schlachten von Wagram und Znaim durch Muth, Einsicht und Entschlossenheit sich als ausgezeichneter Truppenführer bewährt. Auf dem schwierigen Kommandantschaftposten zu Innsbruck 1810, in Rottenburg 1813, dann bei dem Brigadekommando in Mainz 1814 und endlich vorzüglich als Kommandant von Landau in der Bewegungszeit von 1830—1834 hatte v. Braun durch Energie und Thätigkeit sich eben so das Vertrauen des Königs, als die Hochachtung seiner Untergebenen und der Bürger der ihm anvertrauten Stadt erworben. Er war mit ganzer Seele Soldat, voll Kraft und Thätigkeit im Dienst; den größten Theil seiner Befehle und Instruktionen schrieb er eigenhändig; unermüdlich in Entbehrungen und in Ertragung von Strapatzen, war er überall gegenwärtig und noch in vorgerückten Jahren ein verwegener Reiter. Der Sinnspruch des Ordens der baierischen Krone, der seine Brust schmückte, möchte wohl am bündigsten sein ganzes Leben bezeichnen: virtus et honor. v. Braun verließ diese Welt am 3. August 1845; er hinterläßt eine Wittwe, geb. v. Moyn, und von sieben Kindern eine noch lebende verheirathete Tochter.

Ernst Wolf v. Löben, königl. sächsischer Oberpostrath zu Leipzig und Rittmeister v. d. Armee, geboren den 10. Februar 1795, war der Sohn des herzogl. braunschweigischen Rittmeisters v. Löben, der sich, nach genommenem Abschied, auf sein Gut Schadendorf in der damaligen sächsischen Oberlausitz zurückzog. Nach dem Tode seiner Mutter wurde er als ein noch zartes Kind zur ferneren Verpflegung und Erziehung dem Pastor Reiz in Eydorf übergeben, später aber mehre Jahre bei dem Kandidaten Martini in Budissin in Pension gethan, von wo er später seinem Vater, der inzwischen sein Gut verkauft hatte, nach Grimma folgte und die dasige Fürstenschule besuchte. Von da kam er im Jahre 1811 in die Militairakademie (das damalige Kadettenhaus) zu Dresden und trat im Jahre 1813 in den aktiven Militairdienst des sächsischen Uhlanenregiments. Als wirklicher Tranchée-Sergeant wurde er im Jahr 1813 zur Dienstleistung nach Torgau kommandirt, und als Unterlieutenant im Uhlanenregiment Prinz Klemens machte er im Jahr 1814 den Feldzug nach den Niederlanden mit, worauf er

bis zum März 1825 mehre militairische Grade durchlief, zuletzt einige Jahre Brigadeadjutant der Kavalerie bei dem General v. Gablenz war und im März gedachten Jahres wegen erlangter Anstellung im Civiletat, als Oberpostamtsrath, mit der Ernennung zum Rittmeister seine Entlassung aus dem Militairdienst erhielt. In dem nämlichen Jahre vermählte er sich mit der ältesten Tochter des Landjägermeisters v. Hopffgarten, welche glückliche Ehe mit vier Töchtern und zwei Söhnen gesegnet war, von denen der jüngste dem Vater in die Ewigkeit voranging. Bei Errichtung des Kommunalgarden-Instituts in Leipzig im J. 1830 wurde er, neben seiner Funktion als Oberpostamtsrath, zum Kommandanten desselben ernannt, welche Stelle er jedoch im Jahr 1831 niederlegte. Im Mai 1831 ertheilte ihm, als Kommandanten der Kommunalgarde, der Stadtrath zu Leipzig das wirkliche Bürgerrecht, und in demselben Jahre wurde er von dem Vertrauen seiner Mitbürger zum Stadtverordneten gewählt. Im Jahr 1832 wurden ihm die Geschäfte eines königl. Kommissairs bei der Direktion der Landes-Lotterie übertragen, welche Nebenfunktion er bis zu seinem Ende versah. In allen diesen Lebens- und Geschäftskreisen zeichnete sich der Verewigte auf musterhafte Weise aus, als Gatte, Familienvater, Staatsdiener, Kollege, Freund, Vorgesetzter, Berather und Helfer. Verstand und Herz, Talent und Tugend standen in ihm im schönsten Bunde. Mit einer unermüdeten Thätigkeit, die sich nicht begnügt, sich blos mit den Forderungen der Pflicht abzufinden, verband er die gewissenhafteste Berufstreue, Liebe zur Gründlichkeit, viel praktischen Geschäftsgeist und einen eben so feinen als sicher leitenden Takt für alle seine Handlungen und Verhältnisse im Privat- und öffentlichen Leben. Er genoß daher mit Recht die Achtung, die Liebe und das Vertrauen Aller, die mit ihm in nähere oder entferntere Berührung kamen, und die rühmlichen Zeugnisse über des früh Vollendeten Tugenden und Verdienste, welche sowohl der Vorstand des Kollegiums, dem er 21 Jahre hindurch mit so großer Treue und Liebe angehört hat, als der würdige Pfarrer M. Kritz an seiner offenen Gruft aussprachen, fanden ihren vollen Wiederhall in der Brust der zahlreichen Versammlung aus allen Ständen, zum Theil selbst aus der Ferne, welche am 10. Decbr. 1845 dem Geschiedenen durch freiwillige Begleitung die letzte Ehre erwies. Der Werth eines solchen Mannes konnte aber auch von Seiten seiner hohen Vorgesetzten und selbst allerhöchsten Ortes nicht unerkannt bleiben. Denn als Oberpostrath nahm er in einer langen Jahresreihe an den wichtigsten, oft umfänglichen Organisationsgeschäften, an den neueren Umgestaltungen und Verbesserungen des vaterländischen Postwesens den thätigsten Antheil, half er des Neuen und Nützlichen mit Einsicht und Eifer so Manches ins Leben rufen, und wurde bei verschiedenen Gelegenheiten und noch kurz vor seinem Scheiden zu Post-unterhandlungen mit dem Auslande beauftragt. Schon früher dekorirt mit dem kaiserl. russischen Wladimirorden 4. Klasse und mit dem Verdienstorden der königl. baierischen Krone, wurde ihm daher von dem Könige von Sachsen im J. 1844 das Ritterkreuz des königl. sächsischen Civilverdienstordens, so wie noch kurz vor seinem Tode von dem Herzoge von Sachsen-Altenburg das Ritterkreuz des herzogl. ernestinischen Hausordens huldreich verliehen. Mitten in einer verdienstvollen Laufbahn entriß ihn der Tod am 7. December 1845 seinem Berufe und den Seinigen. Aber das Andenken an ihn lebt fort in den Herzen Aller, die ihn kannten und hochachteten.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Aus diesem Werke ist besonders abgedruckt zu haben:

Der Treppenbau in Holz

oder

Anweisung zur Construction der Treppen in Holz,

für

Zimmerleute, Bautischler und Baubeflissene.

Bearbeitet und herausgegeben

von

J. A. Romberg.

Mit 26 in Form und Construction verschiedenen Treppen auf 15 Tafeln in Fol. mit erläuterndem Texte.

Preis cartonnirt 2⅓ Thlr.

Der Treppenbau in Gußeisen

von

Eck.

Preis 1 Thlr.

Die Sägemühle in allen ihren Theilen

von

Ludwig Hoffmann.

Preis 1 Thlr.

Die Statik des Sandes

mit Anwendung auf die Baukunst

von

O. Ortmann.

2 Thle.

Preis 2½ Thlr.

Vorbereiter für das Zimmermeister-Examen

von

J. A. Romberg.

Preis 1⅓ Thlr.

Demnächst erscheinende Werke sind:

Die Maurerwerkskunst

in allen ihren Theilen

von

J. A. Romberg.

Mit 100 Tafeln in Fol. und 50 Druckbogen Text.

Preis 12 Thlr.

Projectionslehre, Schattenconstruction und Perspective.

Preis 3 Thlr.

Die Säulenordnungen der Griechen und Römer.

Preis 3 Thlr.

Preis des Ergänzungs-Converſationslexikons.

Das Ergänzungs-Converſationslexikon iſt in wöchentlichen Nummern, Monatsheften, Quartalheften oder ganzen Bänden zu beziehen. Der ganze Band, aus 52 Druckbogen nebſt alphabetiſch geordnetem Regiſter und dem Generalregiſter, welches die Artikel der früheren Bände umfaßt, beſtehend, koſtet 2 Thaler Preuß. Cour. Einen ſo billigen Preis konnte die Verlagsbuchhandlung nur ſtellen, weil dieſes Werk ſeit der kurzen Zeit ſeines Erſcheinens bereits 6000 Abonnenten zählt.

Die Abonnenten verpflichten ſich nur zur Abnahme eines vollſtändigen Bandes. Da, wie in dem Proſpecte geſagt wird, das Ergänzungs-Converſationslexikon ſich immer ſelbſt wieder ergänzt, ſo werden neue Auflagen deſſelben das bis dahin Erſchienene des Werkes unverändert wiedergeben. Das Ergänzungs-Converſationslexikon wird daher fortwährend ſeinen Werth behalten und alſo ſpäter leicht wieder verkäuflich ſein, wenn das gewünſcht werden ſollte. Die Verlagsbuchhandlung macht auf dieſen Umſtand beſonders aufmerkſam, denn nur zu oft kommt das Publikum bei gangbaren Werken in den Fall, daß es, kaum im Beſitze eines größeren vollſtändigen Werkes, erfährt, daß daſſelbe in einer neuen, umgeſtalteten oder vervollſtändigten Auflage erſchienen ſei, wodurch dann frühere Auflagen im Preiſe fallen oder ſelbſt gar von der Verlagsbuchhandlung im Preiſe heruntergeſetzt werden.

Zur Nachricht für die Buchbinder!

Das Ergänzungs-Converſationslexikon erſcheint in fortlaufenden wöchentlichen Nummern, ſo, daß am Schluſſe des erſten Jahres nach Nr. 52, Nr. 53 u. ſ. w. folgt. Dieſe Einrichtung iſt gewählt, um das Nachſchlagen ſelbſt dann, wenn mehrere Jahrgänge erſchienen ſind, zu erleichtern, da die General-Regiſter der ſpätern Bände immer die Titel der Artikel der frühern Bände mit aufnehmen werden, wobei dann jedesmal die Nummer des Druckbogens mit verzeichnet iſt.

Es iſt daher nothwendig, auf den Rücken zu ſetzen: „Ergänzungs-Converſationslexikon, erſter Band Nr. 1—52.“

Bei dem zweiten Bande wird dann Nr. 53—104 geſetzt werden müſſen, wodurch der Beſitzer des Ergänzungs-Converſationslexikons, ſelbſt nach dem Erſcheinen von vielen Jahrgängen, ſchon auf dem Rücken der Bände die Nachweiſung erhält, in welchem Bande der geſuchte Artikel ſich befindet.

Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

AE
27
.E67

Heft 18.

Vierte unveränderte Auflage.

Ausgabe in Heften à 4 gGr. oder 5 Ngr.

Ergänzungs-Conversationslexikon

zu denen von

Brockhaus, Pierer, Meyer, Wolff, Reichenbach, Ersch und Gruber, zum Hauslexikon, Conversationslexikon für bildende Kunst, so wie zu allen Encyklopädien und Real-Encyklopädien.

Band 1.

in 52 Nummern der Ergänzungsblätter

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern

unter der Redaktion

von

Dr. Fr. Steger.

Leipzig, 1847.

Romberg's Verlag.

Unverlangt wird die Fortsetzung dieses Ergänzungs-Conversationslexikons nicht geliefert, und erlaubt sich daher die Verlagshandlung die Bitte an das Publikum, recht zeitig an seine Buchhandlungen die Bestellungen zu machen, um später, wenigstens für die erste Zeit, nicht unvollständige Exemplare bieten zu müssen.

In **Romberg's Verlagsbuchhandlung** in Leipzig ist ferner erschienen:

Der Rathgeber
bei dem
Bau und der Reparatur
der
Wohngebäude.
Ein Handbuch
für
Hausbesitzer und die es werden wollen.
Von
J. A. Romberg.
Preis 1 Thlr.

Dieses schon in dritter Auflage erschienene Werkchen enthält unter vielem Andern nachstehende Abschnitte: Mittel zur Verminderung des starken Geruchs der Abtritte; Anweisung zum Erkennen der guten und schlechten Baumaterialien; über die Feuchtigkeit in den Gebäuden und Mittel, dieselbe zu vertilgen; die Entstehung, Verhütung und Vertreibung des Stocks, des Hausschwamms, des Wurmes, des Mauerfraßes und des Mauerfalpeters; Mittel zur Vertreibung des Rauchs in den Küchen und Zimmern; von dem der Gesundheit schädlichen Farbenanstrich der Wände; Winke für Hausbesitzer bei Anfertigung von Reparaturen; von den nothwendigen Eigenschaften eines Gebäudes, auf welche der Käufer bei einem Hauskauf zu sehen hat; Kauf- und Baucontracte; Bauanschläge; von der zweckmäßigen innern Einrichtung der Gebäude; über die zweckmäßige Decoration der Zimmer und Wahl der Farben, Meubles und Teppiche ꝛc.

Romberg's
Zeitschrift für praktische Baukunst.
Jahrgang 1841, 1843, 1844, 1845, zusammengenommen Preis 12 Thlr.
Jahrgang 1846 und 1847 à 6 Thlr.

Diese seit 1841 erscheinende Zeitschrift wurde von den Ministerien von Baiern, Hannover und Kurhessen, so wie von der höhern Behörde in Rußland den Baubeamten empfohlen.

Der Jahrgang umfaßt 36 Druckbogen Text mit 30—40 Kupfertafeln oder Stahlstichen in Fol. und in Quart. Der Vorrath der frühern Jahrgänge ist nur noch sehr gering und der Jahrgang 1842 gänzlich vergriffen.

Die Zimmerwerksbaukunst
in allen ihren Theilen.
Bearbeitet und herausgegeben
von
J. A. Romberg.
Zweite Auflage.
Mit 181 Kupfertafeln in Fol. und 38 Druckbogen Text in gr. Quart.
Preis 18 Thlr.

Die erste, jetzt ganz vergriffene, Auflage erschien im Jahre 1833 in 120 Kupfertafeln und 20 Druckbogen Text, und wurde durch ein Rescript des Ministeriums des Innern in Baiern den polytechnischen Schulen „wegen anerkannter Brauchbarkeit dieses Werkes angelegentlichst" empfohlen. Die zweite jetzt erschienene Auflage ist um 61 Tafeln und 18 Druckbogen Text vermehrt und durchaus umgearbeitet und die Tafeln sind sämmtlich neu gestochen. Nächst den Constructionen, welche bei den Gebäuden vorkommen, nimmt der Brückenbau in Holz und der Treppenbau in Holz einen besonderen größeren Abschnitt ein.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

PARSONS LIBRARY University of Michigan

Leipzig, den 29. September 1847. Nr. 118. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Die Bank von England S. 209—219. — K. Chr. Fr. Glenck S. 219—220. — Dr. Bernh. Sebast. v. Rau S. 220—222. — Baron v. Mihalievich S. 222—223. — J. Chr. Kriebitzsch S. 223—224.

Die Bank von England. (Geschichte und gegenwärtige Verhältnisse). Dieses großartige Institut, das nicht blos in England, sondern auch in Europa seines Gleichen nicht hat, wurde im Jahr 1694 gegründet. Der Entwurf ging von dem Schotten William Paterson aus, der später bei dem unglücklichen Kolonisationsprojekte in Darien betheiligt war. Die Regierung befand sich in großer Geldverlegenheit und die Bank entstand aus 1,200,000 Pfd. Sterl., welche für den öffentlichen Dienst negozirt wurden. Die Darleiher bildeten sich zu einem Vereine, der sich: der Gouverneur und die Gesellschaft der Bank von England nannte. Die Urkunde, die vom 27. Juli 1694 ausgestellt ist, enthält folgende Bestimmungen: 1) „Daß dieselben, „der Gouverneur und die Gesellschaft," ermächtigt sein sollen, für sich und ihre Nachfolger Güter, Ländereien, Erbzinse, Grundstücke und liegende Gründe jeder Art zu erkaufen, zu erwerben oder anzunehmen, desgleichen jedes Vermögen und Besitzthum zu kaufen und an sich zu bringen, insofern nicht durch eine Parlamentsakte deshalb eine Beschränkung eintreten möchte; und eben so das Erworbene zu verleihen, abzustehen und darüber zu verfügen das Recht haben solle." 2) „Daß die Verwaltung und Beaufsichtigung der Kompagnie der Bank dem Gouverneur oder ersten Direktor der Bank, dessen Stellvertreter oder dem Vicegouverneur und den vierundzwanzig Direktoren der Bank überlassen sein sollte, welche jedesmal zwischen dem 25. März und 25. April nach ihrer Qualifikation aus der Mitte der Mitglieder der Bankkompagnie erwählt werden sollten." 3) „Daß zu keiner Zeit eine Dividende von dem Gouverneur und der Bankkompagnie anders als aus den Zinsen, dem Gewinn oder dem Ertrag des Stamm- oder Grundkapitals vertheilt werden soll, als wie dieses durch Parlamentsakte bestimmt sei." 4) „Die angestellten Mitglieder der Kompagnie müssen entweder Engländer von Geburt oder nationalisirt sein, und sollen dieselben auf ihren Namen oder für sich selbst folgende Antheile an dem Bankkapital haben, nämlich der Gouverneur wenigstens 4,000 Pfd. Sterl., dessen Stellvertreter oder Vicegouverneur 3,000 Pfd. Sterl. und jeder Direktor 2,000 Pfd. Sterl." 5) „Daß dreizehn oder auch mehr der genannten Direktoren (unter welcher Zahl der Gouverneur oder Vicegouverneur der Bank sich befinden müssen) ein administratives Gericht bilden sollen, welches die Verwaltung und die Geschäfte dirigirt und für die Besoldung und den Gehalt der Geschäftsführer und Unterbedienten nach ihrem Dafürhalten das Erforderliche verfüge." 6) „Jeder Wähler muß auf seinen eigenen Namen oder für sich selbst wenigstens einen Antheil von 500 Pfd. Sterl. an dem Bankkapital besitzen, wenn er mitstimmen will; und ist ein solcher gehalten, wenn es von einem gegenwärtigen Mitgliede verlangt wird, dieses eidlich zu bekräftigen, und wenn es ein Mitglied der Gesellschaft der Quäker ist, an Eidesstatt zu erklären." 7) „In jedem Jahre werden vier Versammlungen des Gerichts der Bank gehalten, im September, December, April und Juli, und eine Generalversammlung kann zu jeder Zeit

anberaumt werden, sobald wenigstens 9 Mitglieder, die sich als Wähler ausgewiesen haben, darauf antragen." 8) „In Generalversammlungen kann die Mehrzahl der Wähler auf Nebengesetze und Verordnungen für die Führung und Angelegenheiten der Kompagnie antragen und dieselben festsetzen, in so fern, daß solche nicht gegen die Landesgesetze sind, und daß sie erwogen werden, zufolge der Statuten, die darauf Bezug haben."

In dem Jahre, in welchem die Errichtung der Bank Statt hatte, wurde noch durch ein besonderes Gesetz bestimmt: „Daß dieselbe weder mit Gütern noch mit Waaren handeln und Geschäfte treiben dürfe (ausgenommen mit Gold oder Silber), oder Ländereien und Zinsen, der Krone gehörig, an sich bringen, weder dem Könige noch der Königin, ihren Erben und Nachfolgern eine Summe oder Summen Geldes leihen oder vorschießen solle, und dieses eben so wenig auf einen Theil oder Theile, einen Zweig oder Zweige des Einkommens, oder auf ein Kapital oder Kapitalien, ihnen bereits jetzt oder künftig, oder ihren Erben und Nachfolgern bereits jetzt oder künftig zugehörig; ausgenommen, daß solches Darlehn oder solcher Vorschuß durch das Parlament gestattet werde." — Im Jahre 1767 wurde ferner festgesetzt: „Daß das gemeinschaftliche Vermögen und Stammkapital der Bank, und also auch der Fonds und das Kapital des Gouverneurs und der Bankkompagnie, so wie jeder Gewinn und Ertrag, der davon erzielt werden oder daher entspringen möchte, befreit sein solle von allen Abgaben, Taxen, Beschatzungen und Lasten, wie solche Namen haben, so lange die Bank bestehen werde; und daß aller Gewinn, Nutzen und Vortheil, der aus der Verwaltung der gedachten Stiftung der Bank erworben werde, unter die sämmtlichen Mitglieder gleichmäßig nach deren Antheil am Kapital und den Zinsen des gemeinsamen Bankfonds, wie solcher von dem Gouverneur und der Kompagnie gegründet worden ist, zu vertheilen sei." Schon früher, im Jahr 1708, war der Bank das Privilegium ertheilt worden: „Daß gesetzlich weder jetzt noch zukünftig keine andere öffentliche vom Staate anerkannte Vereinigung, als die des Gouverneurs und der Kompagnie der Bank von England, und zwar, wer es auch immer sein möge, zusammentreten oder eine Gesellschaft von mehr als sechs Theilnehmern in dem Theile von Großbritannien, England geheißen, bestehen solle, welche Gelder borgen, negoziren oder irgend eine Summe oder Summen aufnehmen dürfe auf Wechsel oder Noten, à vista (oder auf Begehr, on demand) zahlbar oder ebenso zahlbar in einer Zeit unter sechs Monaten vom Tage der Ausstellung." In Gemäßheit dieses Privilegiums blieb die Bank von 1694 bis 1833 die einzige inkorporirte, d. h. von der Regierung ermächtigte Gesellschaft, die das Recht hatte, Bankscheine, auf den Inhaber lautend, auszugeben. 1833 wurde die Erneuerung des Privilegiums auf folgende Bestimmungen gemacht: 1) Der Freiheitsbrief soll auf 21 Jahre erneuert werden, jedoch unter der Bedingung, nach Ablauf von 10 Jahren denselben mittelst zwölfmonatlicher Kündigung wieder aufheben zu können, in welchem Falle die Erneuerung mit dem Schlusse des elften Jahres ablaufen würde; 2) daß keine zum Behufe einer Bank zusammengetretene Gesellschaft in London oder in einem Umkreise von 65 englischen Meilen, aus mehr als 6 Theilnehmern bestehend, auf Sicht zahlbare Noten ausgeben dürfe; hingegen dürfen Gesellschaften der Art, aus jeder beliebigen Anzahl von Theilnehmern bestehend, wenn sie in größerer Entfernung von der Hauptstadt errichtet sind, Wechsel zu beliebigem Belaufe auf London ausstellen und in London zahlbare ausgeben; 3) Noten der Bank von England dürfen überall in Zahlung gegeben werden, ausgenommen von der Bank von England und ihren Zweigbanken; 4) Wechsel, die nicht mehr als 3 Monate zu laufen haben, sind den Wuchergesetzen nicht unterworfen; 5) wöchentlich soll ein ähnlicher Bericht, wie der Bank-Ausschuß zu erhalten pflegt, über den Betrag von baarem Gelde und Obligationen, die sich in den Händen der Bank befinden, über den Belauf der zirkulirenden Noten und der Deposita der Bank, als konfidentionelles Aktenstück dem Kanzler der Schatzkammer zugestellt werden: alle Vierteljahr wird

eine Ueberſicht dieſer Berichte vorgenommen und ein Durchſchnittsbericht über das jedesmal abgelaufene Vierteljahr in der Hofzeitung bekannt gemacht werden. Ferner ſoll dem Parlamente eine Bill wegen Regulirung der Land-Banken vorgelegt werden, um die Errichtung von Aktien-Banken, die keine eigenen Noten ausgeben, zu befördern. — Die Bank, die ihr Kapital im Jahre 1708 bereits verdoppelt hatte, iſt doch mehrmals ſtarken Verluſten ausgeſetzt geweſen. Die verſchiedenen Bankkriſen von 1825, 1836, 1839 berührten ſie immer mehr oder weniger, und in der letzten Kriſis würde die Bank, ohne die rechtzeitige Unterſtützung der franzöſiſchen Bank, der Gefahr ausgeſetzt geweſen ſein, ihre Zahlungen einſtellen zu müſſen. 1797 wurde ſie von Pitt gezwungen, ihre Baarzahlungen einzuſtellen, und dieſe Maßregel, alſo die ausſchließliche Ausgabe von Banknoten, ohne die Verpflichtung zur Wiedereinlöſung, dauerte bis 1819 fort. In dem letztgenannten Jahre ging eine Bill Sir Robert Peel's durch, durch welche die Rückkehr der Bank zu Baarzahlungen angeordnet wurde. Dieſes Geſetz war eine harte Buße für die Uebertreibungen des Krieges. Durch die Einſtellung der Baarzahlungen der Bank ſank allmälig der Werth des Papiers um faſt 30 Prozent gegen Gold. In dieſem entwertheten Papier wurden die Anlehen zu einem Preis von 60—65 abgeſchloſſen, was einen Geldwerth von 38—40 ausmacht. Die Papiere alſo, für deren größten Theil man 38—40 empfangen, ſtehen jetzt 86 und ſtanden vor anderthalb Jahren auf 100. Der Zins iſt freilich derſelbe geblieben, wenigſtens nominell, aber der Werth des Geldes iſt geſtiegen, und wenn damals der Quarter Weizen auf 100 Schill. und darüber ſtand, ſo iſt er jetzt durchſchnittlich nicht über 50, die Laſt iſt alſo gegen damals verdoppelt. Was mit den Staatspapieren vorging, ging auch mit Millionen von Privatſchulden vor ſich, allenthalben ward durch die Rückkehr zu den Baarzahlungen der Gläubiger im Gegenſatz gegen den Schuldner begünſtigt. Die Birminghamer Schule meinte, man hätte dem Lande ein Zirkulationsmittel geben ſollen, wodurch es in den Stand geſetzt worden, was es in entwerthetem Papier entliehen, auch in entwerthetem Papier zu bezahlen. Das iſt der Streit mit der Birminghamer Schule, die fortwährend klagt, daß auf dieſem Wege alle Schuldner, vorab die Nation ſelbſt, furchtbar benachtheiligt worden ſeien, und daß auf dem eingeſchlagenen Wege die Preiſe in England ſich denen auf dem Kontinent gleichſtellen müßten, wodurch die ſchwer beſteuerte und tief verſchuldete engliſche Nation in Nachtheil komme. Das neueſte Geſetz über die Bank iſt die ſo vielbeſprochene Peel'ſche Bill vom 5. September 1844. Ehe wir jedoch dieſe neueſte Maßregel beſprechen, müſſen wir eine mehr detaillirte Darſtellung der ganzen Verhältniſſe der Bank vorangehen laſſen, wobei wir Leon Faucher's meiſterhafte Ausarbeitung zu Grunde legen. Von den drei Königreichen, welche die Union bilden, hat jedes ſein beſonderes Bankſyſtem, wie es eine beſondere Verwaltungsweiſe beſitzt. Aber dieſe verſchiedenen Kreditſyſteme ſind alle an die Bank von England geknüpft; ſie iſt der Mittelpunkt der Zirkulation, wie ſie zu gleicher Zeit die Grundlage und die Bürgſchaft derſelben iſt. In dem eigentlichen England, dem Sitze des Parlaments und der vollziehenden Gewalt, dem Brennpunkt des Handels und der Induſtrie, bildet die Bank von London mit ihrem Vorſteher und ihren erwählten Direktoren gewiſſermaßen die oberſte Regierung des Staats- und Privat-Kredits. Die Bank hat ſelbſt in den entfernteſten Grafſchaften Zweigbanken errichtet, vermittelſt deren ſie ihre Wirkſamkeit weit über die geſetzlichen Grenzen ausdehnen kann. Da außerdem ihre Billets mit den Bons der Schatzkammer den Fonds aller Banken von Privatgeſellſchaften bilden, ſo bleibt ſie immer der Mittelpunkt, von dem die Zirkulation ausgeht und zu dem ſie wieder zurückkehrt. Irland beſitzt auch eine Nationalbank, eine Art von Finanzvicekönigthum, welche von der Rieſenbank der City errichtet iſt und von ihr abhängt. Die Bank von Irland ruht auf ähnlichen Grundlagen, wie die Bank von England; aber ihre Privilegien ſind nur dargeliehene Kräfte, mit denen die Metropole ihre Kolonie ausgeſtattet hat. Die Bank von Irland hat

ebenfalls ein Emissionsprivilegium auf einen Umkreis von 50 Meilen um Dublin, aber ihr Kapital ist nicht groß *) und ihre Geschäfte beschränken sich auf die Insel. Die Billets der Bank von Irland haben keinen Kours in England, während die der Mutterbank in Irland gern genommen werden. In Tagen des Schreckens oder der Entwerthung der eigenen Billets müssen die irländischen Banken ihre Scheine mit dem Papiergeld der englischen Bank oder mit Geld einlösen, das sie von dieser erhalten. 1797, als Pitt die englische Bank verpflichtete, ihre Baarzahlungen zu suspendiren, sah er sich in die Nothwendigkeit versetzt, dieselbe Gunst oder denselben Zwang auf die Bank von Irland auszudehnen und auch ihr zu gestatten, mehr Noten auszugeben. Die schottischen Banken bilden eine Art von republikanischer Assoziation, die viel Aehnlichkeit mit der Einrichtung der dort herrschenden presbyterianischen Kirche hat. Das Gesetz setzt weder der Zahl der Kreditanstalten, noch der Zahl der Aktionaire jeder Gesellschaft Schranken; es bestimmt weder die Höhe des Grundkapitals, noch die Ausdehnung der Operationen. Die Bank von Schottland besteht seit anderthalb hundert Jahren; aber mit Ausnahme dieser Anstalt und zweier andern, vom Gesetz genehmigten, der königl. Bank von Schottland und der British linen Company, findet das Prinzip der anonymen Gesellschaft in Schottland keine Anwendung auf die Kreditanstalten. Das Gesetz macht jeden Aktionair einer Bank, so wie sein persönliches Vermögen verantwortlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft, und sein Grundbesitz ist für diese Verbindlichkeit verpfändet. Die große Anzahl der Aktionaire vertheilt diese Verantwortlichkeit und wird dadurch eine Bürgschaft mehr; sie bildet eine Art von Assekuranz und verwirklicht die Gegenseitigkeit des Kredits. Bevor eine Bank falliren kann, muß das Nationalvermögen selbst bankrott sein. In dem schottischen System hat die Konkurrenz, die anderwärts nur anarchisch auftritt, Regeln und eine Art von Organisation erhalten. Die Emissionen sind natürlich beschränkt durch die Aufsicht, welche alle übrigen Anstalten auf jede einzelne ausüben. Zweimal die Woche saldirn die 36 Banken von Schottland unter sich durch den Austausch ihrer Noten; die Differenzen werden gedeckt durch Rimessen auf London auf zehn Tage Sicht. Die Bank, welche zu viel Papiergeld ausgiebt, kann sich dieser beständigen Aufsicht nicht entziehen und sieht sich bald von den andern Banken in die Acht erklärt; man würde übereinkommen, ihre Papiere zurückzuweisen. Diese Einrichtung gestattete den Kreditanstalten Schottlands, ohne nachtheilige Folgen die Ausgabe von 1-Pfund-Noten beizubehalten, während die Bank von England die kleinste Ziffer ihrer Noten auf 5 Pfund Sterl. feststellen mußte. Nur auf diese Weise war es möglich, daß das baare Geld aus Schottland ohne Beschwerde und ohne Gefahr schwinden konnte. Aber wie groß auch die Vollkommenheit des Systems sei, unter dessen Schutz der Kredit Schottlands seit 50 Jahren allen Störungen entgangen ist, welche die Geldverhältnisse der Vereinigten Staaten und Europa's erschüttert haben, so setzt es einen Stützpunkt voraus, auf dem die ganze Maschinerie ruht, nämlich das Vorhandensein eines Kapitals, das der Entwerthung nicht ausgesetzt ist, also in Geld oder in Noten der Bank von England. Entzieht man ihm das eine oder das andere Mittel, die Saldo's zu decken, so ist das schottische System nichts, als eine in die Luft gebaute Stadt. Jede schottische Bank hat einen Agenten in London; das ist zugleich eine Nothwendigkeit ihrer Organisation und ein Zeichen ihrer Abhängigkeit. Da die Bank von England das vornehmste Triebrad und der Mittelpunkt der Geldzirkulation in dem Vereinigten Königreiche ist, so müssen wir ihre verschiedenen Eigenschaften und sowohl die Verhältnisse untersuchen, welche sie an den Staat binden, wie die, welche sie mit dem Handel und der Industrie verknüpfen. Die Bank von England ist der Kassirer der Regierung, wie die Bankiers die Kassirer

*) Das Kapital der Bank von Irland schätzt M'Culloch auf 3 Mill. Pfd. Sterl. und die Zirkulation des Papiergeldes in Irland auf 8 Millionen.

des Publikums sind. Sie ist beauftragt, die Einziehung der öffentlichen Einkünfte auf Rechnung des Schatzamtes zu besorgen und in die Hände der Rechnungsbeamten die Summen zu legen, deren Auszahlung das Schatzamt beordert. Die Bank von Irland und die königliche Bank von Schottland verrichten dieselben Dienste in den betreffenden Königreichen; aber sie sind gehalten, der Bank von England für Rechnung des Schatzes die Summen einzuschicken, welche aus dem Ueberschuß der Einnahmen über die gemachten Ausgaben entstehen. Selbst in dem eigentlichen England sind die Fonds, die in die Kassen der Bank fließen, nicht das Bruttoeinkommen des Staates; die Behörden, denen die Sorge der Einsammlung der Steuern anvertraut ist, ziehen kraft ihres Privilegiums im Voraus die Kosten der Verwaltung und der Einnahme von den empfangenen Summen ab. Die Zentralisation der Steuereinsammlung, welche die Bank vermittelst ihrer zwölf Zweigbanken und durch die Bankiers, die der Schatz bezeichnet, eingerichtet hat, hat also blos auf das Nettoeinkommen Bezug. So hat auch in ihrer Eigenschaft als Generalzahlmeister die Bank nur für die Zinsenzahlung und für die Deckung der vom Parlament votirten Summen zu sorgen. Die Bank besorgt nicht alle mit der Staatsschuld verbundenen Operationen; 130 Mill. Renten sind ihrer Kontrole entzogen und an verschiedene Verwaltungsbehörden gewiesen. Aber da sie die Zinsen der Schuld auszahlt, muß sie auch alle Uebertragungen derselben besorgen und bestätigen. Für diese Dienste, welche bedeutende Kosten verursachen, und außerdem die Verantwortlichkeit der Bank erhöhen, erhielt sie eine jährliche Entschädigung von 248,000 Pfd. St. Diese Summe ist auf 68,000 Pfd. St. durch das Gesetz vom 19. Juli 1844, welches das Privilegium der Bank auf 20 Jahre erneuert, herabgesetzt worden. Die Bücher der Bank am 25. Januar 1845 zeigten folgende Resultate: Die Passiva bestanden aus 21,769,462 Pfd. St. in zirkulirenden Banknoten und warrants, und aus 11,501,305 Pfd. St. als Belauf von Kapitalien, die ohne Zinsen in laufende Rechnung deponirt waren, theils von öffentlichen Anstalten, theils von Privatleuten; dazu ist noch das Grundkapital der Bank 14,553,000 Pfd. Sterl. und für noch zu bezahlende Reste 3,209,696 Pfd. St. zu rechnen. Totalsumme 48,033,463 Pfd. St. — Als Aktiva führte die Bank zu derselben Zeit auf: Staatsschuld für 11,015,500 Pfd. St., Renteninskriptionen oder Schatzbons für 16,646,592 Pfd. St., Handelseffekten für 8,561,399 Pfd. St., in baarem Geld und Gold- und Silberbarren 14,819,872 Pfd. St. Totalsumme 51,032,963 Pfd. St. Die Aktiva übersteigen die Passiva um ungefähr 3 Mill. Pfd. St. Aus den Zahlen dieser Bilanze, offiziellen Dokumenten entnommen, geht klar hervor, daß die Bank von England in Wirklichkeit ein sehr wesentlicher Theil der Regierungsmaschinerie ist. Fast alle ihre Operationen haben ein direktes oder indirektes Verhältniß mit dem Schatze zur Grundlage oder zum Gegenstand. So bilden die Handelseffekten nur den schwächsten Theil der Werthsumme, welche die zirkulirenden Noten repräsentiren. Die Masse der Garantien besteht theils aus Schatzbons, theils aus konsolidirten Renten, welche die Bank für die dem Schatz gemachten Vorschüsse als Pfand erhält, oder welche sie ankauft, um sie in ihre Kassen anstatt des Goldes und des Silbers, welches sonst unproduktiv bleiben würde, niederzulegen. Die Kapitalien von Privatleuten bilden dagegen den größten Theil der Deposita, welche ihr anvertraut sind. Das Geld, welches sie zinsenfrei borgt, leiht sie dann der Regierung, welche ihr Zinsen dafür zahlt; der Staat aber giebt den ersten Darleihern durch die Dokumente, die er in die Hände der Bank legt, Garantie und Kaution. Die Bank ist daher weiter nichts, als eine Zwischenperson, aber eine verantwortliche Zwischenperson in diesem Kreislauf von Finanzoperationen, indem sie die Bewegung und der Staat den Stützpunkt darstellt. Die beständige Einmischung der Bank in die Kreditoperationen der Regierung macht den Schatz zuweilen von ihr abhängig. Die Gesellschaft setzt die Zinsen der Schatzbons fest, wie sie die Höhe des Wechseldiskonto's bestimmt. 1837 entspann sich ein Streit zwischen der Bank,

welche eine Erhöhung der Zinsen der Schatzbons forderte, und dem Kanzler der Schatzkammer, welcher sich weigerte, die Lasten des Schatzes zu vermehren; der Kanzler mußte nachgeben.

Die Bank von England ist zugleich Leih- und Diskonto-, Depositen- und Zettelbank. Sie ist berechtigt, auf Waaren oder auf Hypotheken und in Handelskrisen sogar auf die einfache Verpflichtung der Kaufleute, welche ihre Unterstützung in Anspruch nehmen, Darlehen zu geben. Ihre Vollmacht, Papiergeld auszugeben, ist trotz der neuerdings eingetretenen Beschränkungen in der Wirklichkeit immer noch ausgedehnter, als sie jemals bei irgend einer andern Kreditanstalt gewesen ist. Die Zirkulation der Vereinigten-Staaten-Bank überstieg gewöhnlich nicht 100 Mill. Franks; die der Bank von Frankreich schwankte zwischen 200 und 250 Mill.; die der Bank von England, die 1826 30 Mill. Pfd. St. überstieg, belief sich am 25. Januar 1845 auf 21,767,462 Pfd. St. Dieses Uebergewicht der Kraft entsteht nicht allein aus der Wichtigkeit der Kapitalien, über welche die Bank verfügt; ihr Privilegium giebt ihr auch noch mehre besondere Vortheile; ihre Noten sind die einzigen, welche einen gesetzlichen und gezwungenen Kours haben; sie kann durch ihre Zweigbanken mit den in den Grafschaften etablirten Bankkompagnien konkurriren, während diese Gesellschaften, ausgeschlossen von London und den benachbarten Städten, mit der Bank nicht auf ihrem eigenen Terrain kämpfen können; endlich besitzt sie das Recht, Billets auf Ordre und auf sieben Tage Sicht (bank-post-bills) auszugeben, welche sie in die Provinzen schickt und deren sie sich bedient, um das Skontriren der Fonds zu bewirken. Doch das sind nur vergleichungsweise kleine Vortheile: die riesenhafte Größe der Bank von England rührt hauptsächlich von der Vortrefflichkeit ihrer Lage her. Man versetze sie mit allen ihren Privilegien, mit demselben Kredit und mit derselben geschickten Leitung nach Paris, nach Amsterdam oder nach New-York, und es wird nicht lange dauern, so ist ihr Ansehen verschwunden. Weil London die Hauptstadt der Handelswelt ist, hat die Bank von England die oberste Leitung des europäischen Kredits. Ihre Verbindungen mit dem Handel vermindern sich von Jahr zu Jahr, und während sie sich vermindern, wächst ihr Einfluß, so zu sagen in demselben Verhältnisse. 1810, während der Suspension der Baarzahlungen, diskontirte die Bank für 500 Mill. Thlr. Effekten, 1825 blos 130 Mill. Thlr., 1831 40 Mill. Thlr., und 1837 nicht mehr als 19 Mill. Thlr. Aber doch wird die Erklärung der Bank, welche den Satz des Diskonto's erhöht oder erniedrigt, mit der größten Spannung erwartet; jede ihrer Handlungen ist eine Regel und ein Beispiel für die Masse der Spekulanten. — Die Billets der Bank von England, die in Großbritannien denselben Werth wie Gold haben, kourstiren auf allen Handelsplätzen des Kontinents. Man glaubt gewöhnlich, daß die Bank von England sich in keine Wechselsoperationen mit dem Auslande einlasse. Diese Bemerkung ist nicht ganz richtig. Allerdings hütet sich die Bank, direkt einzugreifen; aber sie wirkt auf den Wechselkours ein, und bei großen Veranlassungen bemüht sie sich, ihn zu regeln. Indem die Regierung den Banknoten den Werth des Goldes gab und das Gold als Maßstab des Werthes annahm, wollte sie den Vortheil des Kourses für England erwerben; die Bank bewahrt ihn, indem sie in ihren Kassen das Geld aufhäuft, welches nicht zur Zirkulation nothwendig ist. In kritischen Augenblicken, wo eine reichlichere Ausfuhr der edeln Metalle den Kours zum Nachtheile Englands wenden will, greift abermals die Bank ein, um das Gleichgewicht wieder herzustellen, entweder indem sie den Diskonto erhöht, und so den Kredit einschränkt, oder Schatzbons verkauft, um die Zirkulation ihrer eigenen Noten um eben so viel zu vermindern, oder indem sie Silber verkauft, um Gold zu bekommen. Sie handelt nicht wie ein Spekulant oder ein Kapitalist, sondern wie eine Regierung, welche in den allgemeinen Resultaten die Verirrungen individueller Bestrebungen berichtigt und wieder gut macht. — Man hat der Bank von England vorgeworfen, daß sie sich in schwierigen Lagen häufig den Verhältnissen nicht

gewachsen gezeigt hat. Wie dies auch in dem gegenwärtigen Augenblicke der Fall iſt, ſchrieb man ihr mehrmals einen Antheil von Schuld an den großen Handelskriſen zu, während die Bankdirektoren die Privatbanken verantwortlich machen wollten. Es iſt gewiß, daß die Letztern vor dem Geſetz von 1844 wenig Garantien darboten. Das Geſetz forderte von den Handelsgeſellſchaftern nur unbedeutende Bürgſchaften. Es reichte hin, eine beſtimmte Geldſumme für ein Patent (license) zu bezahlen und die Zahl der Aktionaire bekannt zu machen, um ſich das Recht zur Errichtung einer Bank zu erwerben; man zählt jetzt mehr als 100 Aktienbanken. Dieſe Anſtalten waren nur der einfachen Formalität unterworfen, aller 3 Monate der Stempelbehörde die Mittelzahl ihrer zirkulirenden Noten anzugeben. Das Geſetz ſchrieb nicht das Geringſte über das Verhältniß des Fonds zu den ausgegebenen Noten vor; und die Fähigkeit, dieſen Fonds zu vergrößern, war eben ſo wenig beſchränkt, wie die Vermehrung der in Zirkulation befindlichen Bankbillets. Obgleich die Aktionaire mit ihrem perſönlichen Vermögen für die Verbindlichkeiten der Geſellſchaft ſtehen mußten, ſo hatten ſie doch mehr als ein Mittel, ſich dieſer Verantwortlichkeit zu entziehen. Die Statuten wurden weder der Billigung, noch der Reviſion, noch der Einſicht der betreffenden Behörde unterworfen. Das Geſetz forderte nicht einmal, daß der als Reſerve erforderliche Fonds in baarem Gelde oder Stellvertretern deſſelben, welche keine Entwerthung erleiden können (securities) vorhanden ſein müſſe. Das Geſetz von 1844 ſchreibt vor, daß in Zukunft keine Aktienbank ohne Erlaubniß der Regierung gegründet werden darf, und beſtimmt das Minimum des Geſellſchaftskapitals auf 100,000 Pfd. St. Aber weiter greift das Geſetz in die Organiſation dieſer Geſellſchaften nicht ein und beſtimmt nichts über das Verhältniß des Kapitals und der Fonds zu den ausgegebenen Noten. Dies iſt eine offenbare Lücke, denn die Privatbanken haben mehrmals unverhältnißmäßig viel Noten ausgegeben, wie dies Sir Robert Peel in den Parlamentsdebatten auch ſelbſt zugeſtand. „Im November 1823 war der Fonds von edeln Metallen (bullion) 13,760,000 Pfd. St.; im November 1825 war er auf 3,012,000 Pfd. St. geſunken. Wenn man annimmt, daß die Zirkulation ſich nach dem Kours richtet, ſo hätte das zirkulirende Papier in einem beträchtlichen Verhältniſſe reduzirt werden müſſen. Dennoch brachten vom November 1823 bis zum November 1825 die Provinzialbanken ihre Zettelausgaben von 4 auf 8 Mill. Pfd. St. Ein anderes Beiſpiel: Am 1. Januar 1834 belief ſich der Reſervefonds der Bank auf 9,948,000 Pfd. St.; 1837 war er auf 4,071,000 Pfd. St. geſunken. In dieſer Zeit ſtieg die Zirkulation der Provinzialbanken von 10,142,000 Pfd. St. auf 11,031,000 Pfd. St.; gegen Mitte Auguſt 1836, wo die Kriſis am ſtärkſten war, war ſie ſogar auf 12 Mill. Pfd. St. geſtiegen. Am 26. Juni 1838 war der Reſervefonds der Bank 9,732,000 Pfd. St.; im Juni 1839 belief er ſich auf nicht mehr als 4,344,000 Pfd. St. Zu derſelben Zeit vermehrte ſich die Zirkulation der Privatbanken abermals: ſie betrug 11,746,000 Pfd. St., als die Bank 10 Mill. Gold und Silber in ihren Kaſſen hatte; und ſie ſtieg auf 12,725,000 Pfd. St., als der baare Reſervefonds auf 4,300,000 Pfd. St. geſunken war.“ Sir Robert Peel ſagte nicht Alles. Die Bank von England beging damals in Wirklichkeit dieſelben Fehler, wie die Privatbanken. Im Februar 1824 war ihr Reſervefonds 13,810,000 Pfd. St. u. ihre Zirkulation 19,737,000 Pfd. Sterling. Im Auguſt 1825 war der Reſervefonds auf 3,634,000 Pfd. St. geſunken, während die Zirkulation von der vorigen Ziffer nur um 338,000 Pfd. St. abwich. Im Auguſt 1830 ſtieg der Fonds auf 11,150,000 Pfd. St., und die Zirkulation auf 21,464,000 Pfd. St. Im Februar 1832 war der Fonds auf 6 Mill. geſunken, die Bank aber, anſtatt eine entſprechende Verminderung der zirkulirenden Noten zu bewerkſtelligen, zog nur für $3^1/_2$ Mill. Pfd. Sterl. ein. Zuletzt verminderte ſich der Fonds, der im September 1837 6,303,000 Pfd. St. geweſen war, im Juni 1839 auf 4,344,000 Pfd. St.; und in der Zwiſchenzeit begnügte ſich die Bank damit, 713,000 Pfd. St. Noten aus der Zirkulation

zurückzuziehen; in dieser letztern Krisis war es wo die Bank von England ohne die rechtzeitige Unterstützung der fanzösischen Bank der Gefahr ausgesetzt war, ihre Zahlungen einstellen zu müssen.

Das Gesetz von 1844, durch welches die Bank ihre gegenwärtige Gestalt bekommen hat, giebt derselben beinahe das Monopol des Ausgebens von Bankbillets. Jenes Gesetz bestimmt nämlich, daß, wenn eine Privatbank aufhört, Noten auszugeben, die Bank von England durch einen Geheimen-Raths-Befehl ermächtigt werden kann, ihre Zirkulation bis auf zwei Drittel der eingezogenen Noten zu vermehren, und auf der andern Seite beschränkt es die Zirkulation der Privatbanken durch Festsetzen eines Maximums nach der Mittelzahl ihrer Notenausgaben seit zwei Jahren. Um die Bank vor Mißgriffen zu schützen, um sie einigermaßen interessefelos zu machen, um ihr die Unparteilichkeit zu geben, die jeder Staatsbehörde so nothwendig ist, hat man den Plan gefaßt, ihre Verhältnisse als Finanzbehörde von ihren Verhältnissen als Handelshaus zu trennen. Die Interessen der Bank als Diskonto- und Leihkomptoir sind in der That in direktem Widerspruche mit den Pflichten, welche ihr ihre Funktionen als Oberaufseherin und Regulator des Geldumlaufs auflegen: je mehr sie Noten ausgiebt, desto höher steigt ihr Gewinn, und damit auch die Dividende der Aktionaire; dagegen stören zu reichliche Notenausgaben das Gleichgewicht des Geldumlaufs, welches sie erhalten soll. Die Trennung dieser beiden Interessen muß dem Konflikt ein Ende machen; nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1844 bildet die Bank in Zukunft zwei Abtheilungen, deren jede ihre Vorsteher, ihre Kommis und ihre besonderen Rechnungen hat: die Abtheilung der Emissionen (issuing department) und die Abtheilung für die eigentlichen Bankgeschäfte (banking department). Die Erstere erhält als Depositum bis zum Belauf von 14 Mill. Pfo. St. den Sicherheitsfonds der Bank, so wie das Gold und das Silber, das sie besitzt, und giebt dafür eine gleiche Summe von Banknoten; die Zweite verwendet diese Noten zur Diskontirung von Wechseln, zur Darleihung auf Hypotheken und zum Ankauf von Staatseffekten oder Münzen und Barren von Gold und Silber. Ist zu viel baares Geld in ihren Kassen vorhanden, so bedient sich die Bank desselben, um die in der Abtheilung der Emissionen deponirten Summen zu erhöhen, und ersetzt es in der Zirkulation durch die Billets, welche sie dafür erhält. Wird dagegen das Gold seltener, so zieht sie in demselben Maße, wie man von ihr Münze verlangt, ihr Depositum aus der Emissionsabtheilung zurück und giebt dafür eine gleiche Summe von Noten. Die Bank muß alle acht Tage ihre Abrechnung veröffentlichen *). Diese Theilung der Bank in zwei Abtheilungen, deren eine die

*) Um diese Kombination besser zu begreifen, theilen wir die Abrechnung vom 25. Januar 1844 hier mit.

Emissionsabtheilung.

	Sollen.		Haben.
Ausgegebene Noten . .	28,128,310 Pfd.	Staatsschuld	11,016,000 Pfd.
		Andere Sicherheiten . .	2,984,000 "
		Gold, gemünzt u. in Barren	12,463,197 "
		Silberbarren	1,665,113 "
	28,128,310 Pfd.		28,128,310 Pfd.

Bankabtheilung.

	Sollen.		Haben.
Kapital der Aktionaire .	14,553,000 Pfd.	Staatseffekten	13,651,692 Pfd.
Reste	3,209,696 "	Andere Effekten	8,561,393 "
Depositen des Staats . .	2,787,253 "	Bankkosten	7,418,075 "
Andere Depositen . . .	8,714,052 "	Gold und Silberbarren .	691,568 "
Billets auf 7 Tage Sicht und andere . . .	1,058,727 "		
	30,322,728 Pfd.		30,322,728 Pfd.

Werkstatt des Kredits, die andere ein großes Leih- und Diskontokomptoir darstellt, erscheint an sich ganz vortrefflich. Aber es ist damit, wie mit den geschriebenen Bürgschaften einer Verfassung, die wohl Uebergriffe verhüten, aber weder Bewegung noch Leben geben können.

Wir haben nun jetzt die Bankeinrichtungen kennen gelernt, wie sie in der neuesten Zeit sich gestaltet haben, und können auf die Streitfragen übergehen, die sich an das wichtige Institut knüpfen. Der alte Vorwurf, daß die Bank bei Krisen der Handelswelt nicht ausreichend zu Hülfe komme, wird eben jetzt mit großer Leidenschaftlichkeit erhoben. Es liegt hierin etwas Wahres, aber falsch ist es, wenn man der Bank die Krisis selbst schuld giebt. Diese ist durch zwei Ursachen hervorgerufen worden, durch die Art, wie die größten Häuser den asiatischen Handel betrieben, und durch den Eisenbahnschwindel. Um nur recht viele Produkte nach England führen zu können, wurden den Pflanzern in West- und Ostindien bedeutende Vorschüsse gemacht, so daß große Pflanzungen faktisch oder selbst dem Namen nach in die Hände englischer Handelshäuser kamen. Jene Häuser, die ihr Kapital in augenblicklich nicht zu verwerthenden Gütern stecken hatten, mußten den Großhandel meist auf Kredit fortsetzen und waren größeren Verlusten oder Erschütterungen des Geldmarkts nicht mehr gewachsen. Das Ganze war ein übertriebener, unnatürlicher Handel. Man warf ungeheuere Massen englischer Manufakte nach Asien und suchte, um eine Bezahlung derselben zu erwirken, die Produktion asiatischer Waaren durch mächtige Vorschüsse zu steigern, ohne zu bedenken, daß diese übermäßige Erzeugung am Ende in Europa keinen Absatz mehr finden könnte. Wenn nun einige große Häuser den Fehler, bedeutende Kapitalien in nicht sofort zu verwerthende Güter zu stecken, im Kleinen begingen, so that es die Nation mit dem Eisenbahnbau im Großen. Dagegen hat die Bank nicht genug für bedrohte Handelshäuser gethan, von denen sie mehre hätte retten können, wie sie dies in der amerikanischen Krisis ganz in der Stille that. Dazu fehlen ihr in ihrer gegenwärtigen Verfassung die Mittel. Die Regierung ihrerseits ist ebenfalls nicht ohne Schuld an der Krisis. Als die Regierung im Frühjahr 1847 ein Anlehen kontrahiren wollte, warnten die Finanzmänner des Unterhauses Sir Charles Wood, er werde elf Millionen statt acht brauchen. Die Regierung berücksichtigte diese Warnung jedoch nicht und sah sich nun genöthigt, im April drei Millionen aus der Bank zu ziehen, wodurch die Bankmittel natürlich sehr erschöpft wurden. — In dem Streite über die Bank taucht immer wieder der Vorschlag auf, das Monopol aufzuheben und die freieste Konkurrenz eintreten zu lassen. Sir Henry Parnell (On financial reform) hat neuerdings wieder den Satz vertheidigt, daß man durch Gestattung der unbegrenztesten Konkurrenz zwischen den Bankanstalten ein gutes Zirkulationssystem herstellen könne. Nach seiner Meinung genügt es, das Kapital der Bank von England zu reduziren und das Gesetz zu widerrufen, welches jeder Gesellschaft die Ausgabe von Billets au porteur in einem Umkreise von 65 Meilen um London verbietet, um den Kredit in Großbritannien vor allen Stößen zu sichern, welche ihn nur zu häufig erschüttert haben. Die Lehren der Erfahrung lauten anders. Die unbeschränkte Konkurrenz der Banken bestand ehedem und besteht noch in den Vereinigten Staaten. Wie viel Zeit brauchte dieses System, um eine vollkommene Niederlage des Kredits herbeizuführen und das moralische Ansehen der Nation zu vernichten? „In den Vereinigten Staaten," sagt Sir Robert Peel in seiner lichtvollen Darstellung, „wurde das zirkulirende Papier nicht von Bankiers ausgegeben, sondern von Bankkompagnien, die allem Anschein nach auf den befriedigendsten Grundlagen ruhten. Man hatte jede mögliche Vorsichtsmaßregel gegen die Zahlungsunfähigkeit dieser Anstalten getroffen: jeder Associé war verantwortlich mit seinem sämmtlichen Vermögen, die Rechnungen wurden veröffentlicht, die Noten konnten sogleich gegen Geld ausgewechselt werden. Wenn das Prinzip der unbeschränkten Konkurrenz, solchen Regeln unterworfen, wirklich gut ist, woher kommt es, daß es in den

Vereinigten Staaten fehl schlug? Man bemerke wohl, daß durch das Bestehen einer Zentralbank in den Vereinigten Staaten, die den andern Banken gegenüberstand, wie die englische Bank den Provinzialbanken, eine gewisse, allerdings nur unvollkommene Kontrole über die Notenausgabe ausgeübt wurde. Aber als das Privilegium der Zentralbank abgeschafft wurde, als das Prinzip der Konkurrenz keine Schranke mehr fand, da geschahen maßlose Emittirungen von Papier, ausschweifende Spekulationen, und als natürliche Folge davon die Suspension der Baarzahlungen und die vollständigste Zahlungsunfähigkeit." Möge die Konkurrenz in unsern Handels- und Industrieverhältnissen vorherrschen, das ist ein Recht, eine Nothwendigkeit unserer Zeit; aber die Vorrechte der Regierung dürfen nicht Einzelpersonen überlassen werden. Was die Staatsgemeinde allein durch ihre legitimen Vertreter thun soll, das darf nicht in die Hände von Privaten fallen. Ein Fabrikant, ein Kaufmann, ein Bankier kann beurtheilen, ob er seine Operationen über seine Hülfsmittel ausdehnt; aber wer soll entscheiden, ob die vorhandene Menge der Werthzeichen die Bedürfnisse der Zirkulation übersteigt oder nicht, welche Privatperson, wie groß auch die Umsicht ihres Geistes und die Ausdehnung ihrer Operationen sei, kann von ihrem individuellen Standpunkt aus die Gesammtheit der Thatsachen und der Symptome umfassen, welche hier gewürdigt werden müssen? Giebt man zu, daß die Zirkulation des Papiergeldes sich nach der Höhe des Kourses regelt und die Verhältnisse des auswärtigen Geldmarktes auf den innern Einfluß haben, so ist das Monopol der Notenemission die Folge davon. Wie auch soll man sie nach Umständen beschränken oder erweitern ohne eine absolute Herrschaft? Wenn 200 Banken unabhängig von einander handeln, wer kann hoffen, Einheit in ihre Operationen zu bringen? Und wenn jede von ihnen, dem Antrieb des persönlichen Interesses folgend, sich nach Möglichkeit bemüht, Uebergriffe auf das Gebiet ihrer Konkurrenten zu machen, wie soll man sie vermögen, im rechten Augenblick und fast instinktmäßig ihre Segel beim Nahen des kommerziellen Sturmes einzuziehen? Die Zirkulation will regirt sein, wie die Politik; und Regierung ist Einheit der Leitung. Die Fähigkeit, Papiergeld auszugeben, ist eigentlich nicht ein Attribut des Kaufmannes. Von den drei Hauptfunktionen, die jetzt die Banken erfüllen, das Darleihen, das Depositenannehmen und die Notenausgabe, kann letztere ohne Beschwerde ihr entzogen werden, um Gegenstand eines besonderen Privilegiums zu werden. Die Banken werden immer noch die nothwendigen Agenten der Bewegung der Kapitalien bleiben; sie stehen noch eben so natürlich zwischen dem Kapitalisten, welcher darleiht, und dem Kaufmann oder Fabrikanten, welcher borgt, wenn ihnen das Recht, Geld zu schlagen, genommen ist. Die eigentliche Thätigkeit der Bank besteht ja eben darin, im Ganzen und gegen verhältnißmäßig höhere Zinsen die Kapitalien auszuleihen, welche ihr von allen Seiten einzeln eingezahlt werden, und die nur schwache Interessen tragen. In diesem Handel allein soll man die Konkurrenz zulassen, und hier ist die Konkurrenz von Nutzen, um angemessene Geldpreise und eine gute Anwendung der Kapitalien herbeizuführen. Aber die Konkurrenz in der Ausgabe des Werthzeichens kann nur dem Ansehen dieses Werthes schaden, oder es ganz vernichten. In England so gut, wie in Frankreich, in Europa und bei allen Völkern, die Kreditanstalten besitzen, wird man mit der Zeit gewiß darauf kommen, das Ausgeben der Bankbillets so gut, wie das Münzrecht, zum Monopole zu machen. Alsdann wird sich die Einheit des Werthzeichens eben so streng für das Papier, wie für Gold und Silber feststellen. Die Regierung kann dieses Hoheitsrecht verleihen, aber sie wird sich dasselbe nicht entfremden und es nicht mehr dem Ersten Besten zur Beute fallen lassen.

Wir haben jetzt noch die letzte in England angeregte Frage zu erwähnen, ob der Staat nicht besser gethan haben würde, die Ausgabe von Papiergeld selbst zu regeln, und weshalb er einer Gesellschaft ein Privilegium überlasse, das eigentlich der obersten Staatsgewalt zukomme. Sir Robert Peel gab 1844 auf diese Frage

dieselbe Antwort, die wir 1833 bereits von Lord Althorp hörten; er sagte: „Soll der Gewinn, welcher nothwendiger Weise aus dem Notenumlauf hervorgeht, der Regierung zukommen, oder soll er in den Händen einer Privatgesellschaft bleiben? Der einzige Vortheil, den ich in einer Regierungsbank, gegenüber einer Gesellschaftsbank, entdecken konnte, ist der, verantwortliche Direktoren an der Spitze der Anstalt zu haben, wovon übrigens das Publikum allein den Vortheil ziehen würde; aber auf der andern Seite scheint mir dieser Vortheil mehr als aufgewogen zu werden durch die politische Gefahr, die darin liegt, die Bank unter Leitung der Regierung zu stellen. Ich glaube, daß die Kontrole des Geldumlaufs in den Händen des Staates unbedingt von den unseligsten Folgen sein würde." Diese Ansicht ist in England die allgemeine, denn es liegt nicht in den politischen Sitten des Landes, dem Staat ein solches Monopol vorzubehalten.

Karl Christian Friedrich Glenck, geboren am 13. April 1779 zu Schwäbisch-Hall, wo sein Vater Salinen-Inspektor war, kam im zehnten Jahre nach Stuttgart auf die Karlsschule, wo er nicht so viele bittere Erfahrungen machte, als Schiller und so mancher Andere, und bezog im Jahre 1796 die Hochschule Erlangen, wo er nach des Vaters Bestimmung der Rechtswissenschaft sich widmete, aber in seinen Nebenstunden, damals noch aus Liebhaberei, Mineralogie und Geognosie trieb. Diese Nebenbeschäftigungen gewannen bald so sehr die Oberhand, daß er mit Bewilligung des Vaters, der seiner Stellung nach mineralogische Kenntnisse zu würdigen wußte, in Freiberg zwei Jahre lang praktische Studien machte. Kaum hatte er die Hochschule verlassen, so nahm ihn das politisch bewegte Leben der damaligen Zeit in Anspruch. Im Jahr 1800, als Privatsekretair des Fürsten Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen angestellt, wurde er von diesem bei vielen wichtigen Sendungen verwendet, und dieses Verhältniß hörte selbst da nicht ganz auf, als Glenck 1803 die Stelle eines Hohenlohe'schen Justiz- und Rentamtmannes zu Niederhall am Kocher und zugleich die Verwaltung der Saline Niederhall und Weißbach erhielt. Die Niederlage Preußens 1806 übte auch auf seine bescheidenen Verhältnisse ihre Rückwirkung: Hohenlohe wurde mediatisirt und Glenck verlor seine Stelle. Dies wirkte erst sechs Jahre später empfindlich auf ihn nach, indem er, noch immer in Folge jener Mediatisirung, sein nicht unbeträchtliches Vermögen verlor und auf eine geringfügige Pension beschränkt wurde. Zugleich bestürmten ihn Krankheiten, aber der rastlose Mann ließ sich dadurch nicht abhalten, in der Geognosie theoretisch und praktisch fortzuarbeiten und namentlich der Halurgie seine ganzen Kräfte zu widmen. Je größere Fortschritte er machte, desto fester bildete sich bei ihm die Ueberzeugung aus, daß die hier und da zu Tage gehenden Soolquellen aus Steinsalzlagern hervorbrächen, die im Schooße der Erde ruhten, aber für menschliche Kräfte erreichbar seien. Wirklich gelang es ihm, bei Wimpfen am Neckar durch Bohrversuche ein mächtiges Steinsalzlager aufzuschließen, und er gründete nun im Jahre 1819 die schöne Steinsalzsaline Ludwigshalle, die durch ihn zugleich die zweckmäßigste technische Einrichtung erhielt. Dieser große Erfolg ermuthigte ihn zu weiteren Unternehmungen, die sich auf einen weiten Kreis ausdehnten. Theils pachtete er Salinen, um sie durch bessere Einrichtungen gewinnreicher zu machen, theils machte er Bohrversuche auf Steinsalzlager, entweder auf eigene Gefahr, wie in den sächsischen Herzogthümern und in dem Fürstenthum Reuß-Gera, oder in Verbindung mit Aktiengesellschaften, wie in Böhmen und in der Schweiz, oder auch auf Kosten der Regierung, wie im Königreiche Sachsen. Diese weit ausgedehnte Thätigkeit zog ihm manche Vorwürfe und selbst Verdächtigungen zu, denn Viele nannten ihn einen Abenteurer, der auf gut Glück in der Erde einschlage, oder schrieben, wenn ein Plan nicht gleich glücken wollte, seiner unbekümmerten Sorglosigkeit dieses Resultat zu. Von seinen Unternehmungen gelangen auch nicht alle. Die im Königreiche Sachsen auf Kosten der Regierung unternommenen Bohrversuche wurden 1830 eingestellt, da die vieljährigen Arbeiten noch immer kein Resultat gewährten. Dennoch war Glenck vom

Vorhandensein von Steinsalzlagern im Königreiche so fest überzeugt, daß er die Versuche auf eigene Kosten fortsetzen wollte. Ebenso mißlang sein Unternehmen in Böhmen. Die ursprünglichen Mitunternehmer starben nach und nach ab, die Konzession erlosch und eine Verlängerung derselben ließ sich nicht erlangen. Aber auch diese mißlungenen Arbeiten vermehrten seine Kenntnisse, und die dabei vorgekommenen technischen Schwierigkeiten und Unglücksfälle gaben ihm Veranlassung zur Erfindung der sinnreichsten Instrumente, von denen die wichtigsten in der Praxis sich erhalten haben. Unter seinen gelungenen Versuchen bietet derjenige, den er bei Stotternheim im Großherzogthum Weimar machte, das meiste Interesse dar. Nachdem er die Bohrlöcher unter unsäglichen Schwierigkeiten bis zu einer Tiefe von 1,200 Fuß hatte niedertreiben müssen, stieß er auf ein mächtiges Steinsalzlager und konnte nun die Saline Louisenhalle gründen und mit einer reinen, gesättigten Soole versorgen. Nicht minder günstig waren die Resultate, die er bei Bufleben im Herzogthum Gotha und bei Köstritz im Fürstenthum Reuß erlangte. Die dortigen Salinen Ernstshalle und Heinrichshalle sind sein Werk. Die größten Schwierigkeiten stellten sich ihm in der Schweiz entgegen und hier feierte er auch seinen schönsten Triumph. Es verflossen volle achtzehn Jahre, ehe seine Anstrengungen von Erfolg gekrönt wurden. Wo er in den verschiedenen Kantonen auch einschlug, nirgends wollte sich ein Steinsalzlager zeigen, alle seine Theilhaber und Mitunternehmer zogen sich zurück, die erfahrensten Geognosten sprachen sich ungünstig aus, und doch ermüdete Glenck nicht, weil es für ihn Ehrensache geworden war, die Richtigkeit seines Systems zu beweisen. Im Jahr 1837 gelang endlich einer seiner Bohrversuche in Basel-Landschaft, in der Nähe des Birsfeldes, und es konnte nun die Saline Schweizerhalle gegründet werden, die gegenwärtig einen großen Theil der Schweiz bis nach Tessin hin mit reinem und billigem Salze versorgt. Die Zahl aller von ihm niedergetriebenen Bohrlöcher beträgt 56, und unter diesen sind viele, die eine Tiefe von 1,000 Fuß und mehr erreichen. 1828 wählte er seinen Wohnsitz in Gotha, dem er von nun an nicht wieder untreu wurde, von seinen zahlreichen Reisen abgesehen. Hier erlag er auch am 21. November 1845 einem Leiden, das er sich durch seine rastlose Thätigkeit zugezogen hatte. — Glenck hat sich um die Halurgie, die zur Zeit seines Wirkens noch nicht so ausgebildet war, wie jetzt, große Verdienste erworben und auch die Geognosie mannigfach gefördert. Um so mehr ist zu bedauern, daß er keine schriftlichen Arbeiten hinterlassen hat.

Dr. **Bernhard Sebastian v. Nau**, königl. baierischer wirklicher Geheimrath und Rheinschifffahrtskommissair zu Mainz, wurde im Jahr 1766 zu Mainz geboren und starb daselbst den 15. Februar 1845, wo er sich auch 1786 als Privatdozent an der Universität habilitirte und 1788, mit dem Charakter eines Hofrathes außerordentlicher Professor bei der Kameralfakultät, 1791 ordentlicher Professor der Polizei und Statistik bei der historisch-statistischen Fakultät, so wie 1793 zugleich Professor der Naturgeschichte wurde. Während dieser Zeit nahmen ihn auch die naturforschende Gesellschaft zu Berlin (1788), die ökonomische Gesellschaft zu Leipzig (1789), die kurfürstliche Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt (1790), so wie die landwirthschaftlichen Vereine zu Zürich und Burghausen und (1793) die physikalische Gesellschaft zu Göttingen unter ihre Mitglieder auf. Sein Wirkungskreis wurde in den Jahren 1795 und 1796 noch bedeutend vermehrt, indem er sowohl zum Regierungskommissair bei dem österreichischen Militairgouvernement, als auch zum kurfürstlichen wirklichen Hofrathe, Mitglied der Bergkommission und zum Beisitzer des Direktoriums des Armeninstituts ernannt wurde, aber im Jahr 1797 dadurch verändert, daß man seine Kenntnisse und Einsichten in diesem und in dem folgenden Jahre bei dem Kongresse zu Rastatt, in der Eigenschaft eines kurmainzischen Legationssekretairs, in Anspruch nahm. Nach seiner Rückkehr sah er sich zu Mainz harten Verfolgungen ausgesetzt, besiegte sie indeß ehrenvoll und setzte sodann 1801 seine akademische Wirksamkeit an der nach

Aschaffenburg verpflanzten Universität fort. Hier gründete er 1807 das dortige Forstinstitut als eine Privatanstalt, und wurde in demselben Jahre noch Mitglied und Mitstifter der wetterau'schen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde. Nach Ablehnung eines ehrenvollen Rufes von Seiten des kaiserl. französ. Ministeriums als Professor der Naturgeschichte nach Mainz, wurde er 1810 Präsident des Landrathes, Mitglied und erwählter Sekretair der Landstände des Großherzogthums Frankfurt und im Jahr 1811 zugleich Direktor aller Zuckerfabrikanstalten in demselben. Im Jahr 1814 wurde er als Oberkommissair bei dem neuen Festungsbau der Stadt Hanau von den betheiligten Staaten in das Hauptquartier der großen Armee nach Trois zur Abwehr dieses Festungsbaues gesandt und er erwirkte dort einen so guten Erfolg, daß er von allen betheiligten Höfen, insbesondere von dem Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen-Kassel mittelst einer mit Brillanten garnierten Dose belohnt wurde. Nach Vollendung dieses Geschäfts wurde er von dem österreichischen Gouvernement des Großherzogthums Frankfurt in Aufträgen an den Fürsten Metternich nach Paris gesandt, worauf er an die Spitze der Liquidationskommission Baierns mit Rußland gestellt wurde. Als Anerkenntniß seiner hierbei sich erworbenen Verdienste wurde ihm von Seiten Rußlands das Ritterkreuz 2. Klasse des St. Annenordens, und von Seiten Baierns der Zivilverdienstorden der baierischen Krone verliehen. 1815 wirkte er als Mitglied der gemeinschaftlich österreichisch-baierischen Regierung zu Worms, nach deren Auflösung er mit dem österreichischen Leopoldorden dekorirt und zum königl. baierischen Bevollmächtigten bei der Rheinschifffahrts-Zentralkommission zu Mainz ernannt wurde. 1820 trat er als ordentliches Mitglied in die königl. Akademie der Wissenschaften zu München ein, zu deren ersten Konservator der mineralogischen Sammlungen und zum Professor der Naturgeschichte er bestellt wurde. Doch schon im Jahr 1821 kehrte er in seinen früheren Posten nach Mainz zurück, nahm an allen Verhandlungen genannter Kommission thätigen Antheil und schloß 1831 mit den übrigen 6 Bevollmächtigten der Uferstaaten den bekannten Rheinschifffahrts-Vertrag ab. In Folge dieses ernannte ihn sein König zum wirklichen Geheimrathe, der Großherzog von Hessen zum Kommandeur des Ludwigsordens und der König von Preußen zum Ritter des rothen Adlerordens 3. Klasse. — Außer den schon genannten gelehrten Gesellschaften nahmen ihn auch die naturforschende Gesellschaft zu Marburg (1817), die senkenberg. naturforschende Gesellschaft zu Frankfurt a. M. (1828), die Gesellschaft für nassauische Geschichts- und Alterthumskunde und der Verein für Naturkunde im Herzogthum Nassau (1828) auf. Seine Verdienste um die Naturwissenschaften ehrte Hofrath v. Martius durch Benennung einer Pflanzengattung aus der Familie der Bromeliaceen (Nauia caulescens) und Inspektor Kaup zu Darmstadt durch Bezeichnung einer Spezies urweltlicher Thiere (Dorcatherium Nauï) nach seinem Namen. — Schriften von ihm: „Beiträge zur Naturgeschichte des mainzer Landes." 2 Hefte. Mainz 1788. — „Anleitung zur Landwirthschaft." Frankfurt a. M. 1788. 8. 2. verm. Aufl. 1804. — Mit Fibig: „Bibliothek der gesammten Naturgeschichte." 8 Hefte. Ebend. 1789. — „Handbuch der Forstwissenschaft." Ebend. 1791. 2. Aufl. mit K. 1807. — „Geschichte der Deutschen in Frankreich und der Franzosen in Deutschland." — „Erste Linien der Kameralwissenschaften." Frankfurt 1791. „Anleitung zur Bergbauwissenschaft." Ebend. 1790. — „Anleitung zum Weinbau." Ebend. 1791. 2. Aufl. 1803. — „Neue Beobachtungen aus der Naturgeschichte, Physik und Oekonomie." 2 Bde. Zürich 1792. — „Grundsätze des Völker-Seerechts." Hamburg 1802. — „Praktische Anleitung über den Weinbau, nach Erfahrungen am Züricher und Bodensee, am Neckar, an der Nahe und am Rhein." Frankfurt 1804. — „Entwurf einer Polizeiordnung gegen die weitere Verbreitung der westindischen Pest." Ebend. 1805. — „Vermischte Aufsätze über Land- und Forstwissenschaft." Ebend. 1805. — „Ueber die Umänderung des wärmeren Klima's im Norden unserer Erde und dessen Ursachen." — „Eine Vorlesung,"

gehalten in der öffentlichen Versammlung der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften, am 31. März 1821. München 1821. — „Beiträge zur Beförderung des Handels und der Schifffahrt." 5 Bde. Mainz 1822—1825. — „Notizen aus dem Gebiete der Physik für Artilleristen." Ebend. 1829. — Abhandlungen und Aufsätze in den „Annalen der wetterau'schen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde" (Bd. 1, Heft 1, Nr. 4 u. 11), dem „Taschenbuch für Mineralogie von Leonhardt" (1827, 1, 81 flg., 413 flg., 501 u. 508 flg.), „Horn's Archiv für medizinische Erfahrung" (Bd. 1, St. 2, Bd. 2, St. 2), der „Isis von Oken," „Malten's Bibliothek der neuesten Weltkunde" u. a. m. (Biogr. lit. Lexik. d. Schriftst. des Großherzogth. Hessen ꝛc. von Scribe. 1842.)

Baron v. Mihalievich, k. k. Feldzeugmeister zu Temesvar, geboren im Jahre 1770, gestorben den 9. März 1845. Aus einer Familie geboren, die dem Erzhause Oesterreich bereits vier Generale gegeben, deren erster im Jahre 1794 auf dem Felde der Ehre geblieben, wurde v. Mihalievich in der k. k. Militairakademie zu Wiener Neustadt erzogen und im Jahre 1787 zu dem St. Georger Grenzregimente als Fahnenkadet ausgemustert. Der Türkenkrieg war ausgebrochen und bot schon damals dem jungen geistvollen Krieger Gelegenheit, sein Wissen in praktischer Schule zu erweitern, und obwohl sein niederer Wirkungskreis ihm wenig Spielraum zu erheblichen Thaten bot, so wurde er dennoch in Berücksichtigung seiner persönlichen Bravour und seines wissenschaftlich gebildeten Geistes in dem kurzen Zeitraume von vier Monaten zum Oberlieutenant im serbischen Freikorps befördert und focht als solcher in den Jahren 1788—1789 gegen die Türken. Kaum war der Türkenkrieg beendigt, als ein neuer Kampf seine Thätigkeit in Anspruch nahm. Die österreichische Armee rückte in die Niederlande, und während der Dauer des ganzen Krieges von 1793—1815 finden wir ihn ruhmvoll beschäftigt bei allen Ereignissen dieser sturmbewegten Vergangenheit. 1793—1794 bei der Armee in den Niederlanden, kam er 1795 zur Rheinarmee und wurde nach der Erstürmung der Mainzer Linien von dem kommandirenden Feldzeugmeister Clerfayt in Anerkennung seiner ausgezeichneten Tapferkeit auf dem Schlachtfelde zum Kapitainlieutenant befördert. 1796 wurde er Hauptmann beim Guylai'schen Freikorps, von da zum leichten Infanteriebataillon Greth und hernach abermals zu dem St. Georger Grenzregiment in gleicher Eigenschaft versetzt. Im Winter 1796 wurde derselbe vermöge erhaltenen Befehls in Genua mit einem Bataillon Kroaten auf englischen Kriegsfahrzeugen eingeschifft, die die Bestimmung hatten, im mittelländischen Meere gegen die französischen Flaggen zu kreuzen. 1799 finden wir ihn wieder auf einem Posten, der ausgebreitete Kenntnisse in den Kriegswissenschaften mit richtigem, schnellen Ueberblicke der praktischen Anwendung erforderte, nämlich bei dem Generalstabe des russischen Heerführers Suwarow, und auch aus jenen Tagen sprechen die schönsten Zeugnisse für seine vielseitigen Leistungen. Nachdem er $1^1/_2$ Jahr in französischer Kriegsgefangenschaft zu Lyon und Marseille sich befunden, wurde er ausgewechselt, 1805 zum Major und 1808 zum Obristlieutenant im Regimente befördert. 1809 nach der Schlacht bei Sacile, als die Franzosen über Steyermark gegen Warasdin operirten, organisirte er in überraschend kurzer Zeit im Bezirke des St. Georger Regiments den Landsturm, nahm eine Stellung an der Drave, hielt das französische Korps vom weitern Vordringen ab, rettete dadurch die bereits herangelangten spanisch-englischen Subsidien von 90 Mill. aus der Gefahr, in feindliche Hände zu gerathen, machte hierbei die Vereinigung der Korps der Generale Jellachich und Chateler möglich und sicherte die Transportirung von 15,000 französischen Gefangenen nach Slavonien. 1811 in Anerkennung seiner diesfalls geleisteten wichtigen Dienste zum Obristen und Kommandanten des wallachisch-illyrischen Grenzregiments mit dem Range von 1809 befördert, verdiente er sich wieder bei Gelegenheit der in der Wallachei ausgebrochenen Pest, als Kommandant an der dortigen Militairgrenze, durch energische Thätigkeit die allerhöchste Zufriedenheit. So sehr die frühern Jahre seine kriegerischen ausgezeichneten Eigenschaften erprobt haben, ebenso waltete er in diesem Zeitpunkte als

liebevoller Menschenfreund, organisirte die Volksschulen, baute mit höchster Bewilligung in diesem Bezirke die noch heute angestaunten Kunststraßen und stellte durch geeignete kräftige Mittel die durch Räubereien gestörte öffentliche Sicherheit vollkommen wieder her. 1813 wurde er in Anbetracht seiner viel erprobten militairischen Sachkenntniß mit dem Auftrage betheilt, die Errichtung des serbischen Freikorps zu bewirken, und ihm als Beweis des ausgezeichnetsten Vertrauens die Vollmacht gegeben, das Avancement in demselben bis zum Hauptmann verleihen zu dürfen. Im Jahr 1815 mit dem Range vom 27. Aug. 1814 zum Generalmajor befördert, rief ihn die Bestimmung als Brigadier über 3 Regimenter zur Armee nach Frankreich, wo er sich erneuert die besondere Belobung des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg durch die umsichtigste Leitung seiner unterstehenden Brigade zu erwerben wußte. Von dort nach beendigten Kriegsbegebenheiten als Brigadier nach Pancsowa beordert, war sein ganzes Streben dahin gerichtet, den Zustand der k. k. Militairgrenze durch geistreichen Einfluß zu heben, und die Militairkommunität Pancsowa, zu jener Zeit ein kaum beachtenswerthes Dorf, jetzt eine im ausgebreiteten Handel emporblühende Stadt, ist ein lebender Zeuge seiner erfolgreichen Thätigkeit. Am 5. Oktober 1829 wurde derselbe zum Feldmarschalllieutenant mit der Bestimmung als Truppendivisionair in Lemberg befördert, kam 1831 als Hofkriegsrath nach Wien, leistete in dieser Anstellung nach seinem Beruf alles Ersprießliche, wurde am 18. Decbr. 1832 zum Inhaber des 57. Linieninfanterieregiments ernannt und endlich 1835 wiederholt mit der Bestimmung als Truppendivisionair nach Ofen versetzt. Am 17. September 1836 erhielt derselbe in Anerkennung seiner um den Staat erworbenen Verdienste das Kommandeurkreuz des k. k. Leopoldordens, wurde 1837 in gleicher Eigenschaft nach Temesvar bestimmt und erhielt am 5. Juli 1838 mit einem allergnädigsten Handschreiben des Kaisers das ungarische Baronat. Am 2. August 1842, nach einer 55jährigen, im Kriege wie im Frieden ausgezeichneten Dienstzeit, wurde derselbe mit dem höheren Charakter eines Feldzeugmeisters in den Ruhestand versetzt. Was er als Staatsbürger gethan, beweisen Thaten, die selbst höchsten Orts anerkannt, dankbar in der Erinnerung jenes Volkes fortleben werden, für welches er bei gebotener Gelegenheit mit aller Selbstaufopferung sein Möglichstes that, und das Gute, das er hierdurch bezweckte, spricht laut sein unermüdetes Streben aus für die Wohlfahrt und das Gedeihen der k. k. Militairgrenze. (Wiener Zeitung.)

Johann Christoph Kriebitzsch, königl. sächs. Geheimer Kabinetsrath, Ritter des Zivilverdienstordens zu Dresden, wurde den 25. Oktober 1770 zu Bitterfeld von unbemittelten Aeltern geboren, und in der Klosterschule zu Roßleben von tüchtigen Lehrern vorbereitet, widmete er sich von Ostern 1789 an auf der Universität Leipzig der Rechtswissenschaft. Nachdem ihm im März 1793 der Acceß im Justizamte Bitterfeld ertheilt worden war, erhielt er am 28. Oktober 1796 seine erste Anstellung im Staatsdienst als Regisirator und Sportelkontroleur im Kreisamte Wittenberg, wo er in dem Kreisamtmann Arx einen väterlichen Freund gewann. Bald darauf, 1797, wurde er zum Vizeaktuar ernannt, aber schon nach zwei Jahren, am 10. Mai 1799, erfolgte seine Beförderung zum Finanzsekretair bei dem vormaligen Geheimen Finanzkollegium. Die Versetzung als Vortragssekretair zu der damaligen zweiten Rechnungsexpedition dieses Kollegiums gab ihm Gelegenheit, die Finanzverfassung des Landes und die hauptsächlichsten Zweige der Staatswirthschaft genauer kennen zu lernen, die er trefflich benutzte. Zum Geheimen Finanzsekretair im Jahr 1805 heraufgerückt, ward er im Jahr 1808 dem damaligen Geheimen Finanzrath, nachherigen Konferenzminister, Freiherrn v. Manteuffel, bei dessen Sendung in das Herzogthum Warschau zur Besichtigung der Krondomainen, beigegeben. Einen ferneren Beweis des besonderen Vertrauens seiner damaligen Vorgesetzten erhielt er im folgenden Jahr. Als nämlich bei den Kriegsereignissen im Jahr 1809 die Sicherstellung der Landeskassen und die Einrichtung einer interimistischen Hauptkasse zu Wittenberg sich als nöthig darstellte, erhielt Kriebitzsch mit dem Hauptkassirer Hänel den desfallsigen Auftrag und die

Direktion der gedachten Kasse, welche er nach dem Erscheinen des Schill'schen Korps vor Wittenberg glücklich nach Dresden zurückbrachte. Bei diesen besonderen Aufträgen hatte Kriebitzsch eben so, wie in seiner eigentlichen Dienststellung, das in ihn gesetzte Vertrauen durch die dargelegte Einsicht, Geschäftsgewandtheit und strenge Rechtschaffenheit auf das Vollkommenste gerechtfertigt und seine vorzügliche Befähigung für den höheren Staatsdienst dargethan. Als daher im Jahr 1810 der Andrang der Geschäfte im Departement des Innern des Geheimen Kabinets die Anstellung eines dritten Geheimen Kabinetssekretairs neben den Geheimen Kabinetssekretairen Grahl und Dr. Kohlschütter erforderlich machte, wurde ihm diese wichtige Stelle übertragen. In dem verhängnißvollen Jahre 1813 ging er im Gefolge des verewigten Königs Friedrich August am 13. Oktober nach Leipzig. Nach der Schlacht und erfolgter Aufhebung der Belagerung von Dresden kehrte er aber mit demjenigen Theile der Geheimen Kabinetskanzlei, welche dem König nicht nach Berlin gefolgt war, nach Dresden zurück. Das Geheime Kabinet wurde am 13. November von dem fremden Generalgouvernement für aufgelöst erklärt und so war Kriebitzsch bis zu Ende des Jahres 1813 ohne öffentliche Beschäftigung, da ihn weder Drohungen noch Versprechungen bewegen konnten, eine unmittelbare Anstellung bei jenem Gouvernement anzunehmen. Dagegen folgte er gern der zu Anfang 1814 von dem Geheimen Konsilium an ihn ergangenen Aufforderung, einstweilen das Referendariat in Kammersachen bei demselben zu übernehmen. Er versah dieses Referendariat bis zum Mai 1814, wo ihm von dem Generalgouvernement, ohne irgend eine Bewerbung von seiner Seite, eine der erledigten Rathsstellen im Geheimen Finanzkollegium übertragen wurde, zu deren Annahme er sich jedoch erst dann bereit erklärte, nachdem König Friedrich August, dem er in treuester Verehrung anhing, ihm die ausdrückliche Erlaubniß durch den Kabinetsminister Grafen v. Einsiedel hatte ertheilen lassen. Alsbald nach der Rückkehr des Königs im Juni 1815 als zweiter Geheimer Kabinetsrath (dieses Prädikat wurde damals den Geheimen Kabinetssekretairen beigelegt) in das Geheime Kabinet zurückgerufen und bei der ersten Verleihung des neugestifteten Zivilverdienstordens am 23. December d. J. mit dem Ritterkreuz geschmückt, nahm er nun den thätigsten Antheil an der Reorganisation des Staatsorganismus, namentlich in den verschiedenen Zweigen der Finanz- und Hofverwaltung, unablässig bemüht, auf zeitgemäße Einrichtung und Ersparnisse hinzuwirken. Wiederholte Krankheitsanfälle und insonderheit zunehmende Augenschwäche riefen in ihm im Jahre 1831 den lebhaften Wunsch hervor, nach langjähriger Amtsthätigkeit in den Ruhestand zu treten. Und obwohl er bei jüngeren Jahren und frischeren Kräften gern noch mitgewirkt hätte zur Verjüngung des vaterländischen Staatslebens, auch es nicht an äußerer Veranlassung fehlte, ihn dem Staatsdienste noch länger zu erhalten, so war doch die Ueberzeugung bei ihm zu fest, daß seine Kräfte den damaligen Anforderungen nicht mehr gewachsen seien. Die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand ward ihm daher bei Auflösung des Geheimen Kabinets mit dem Vorbehalt „seines einsichtsvollen und erfahrenen Beiraths sich auch künftig zu bedienen" und unter Ernennung zum Mitgliede des Staatsraths auf die ehrenvollste Weise gewährt. Noch beim Landtage 1843 erhielt er durch seine von der ersten ständischen Kammer erfolgte Erwählung zum Mitgliede des Staatsgerichtshofes einen Beweis der Achtung und des Vertrauens, deren er sich fortwährend zu erfreuen hatte. Kriebitzsch war nicht verheirathet. Seinen Vater verlor er früh. Die Mutter, die bei ihm lebte und an der er mit inniger Liebe hing, starb im Jahre 1812; er selbst verschied sanft am 25. Februar 1845. — Ausgezeichnet durch Einsicht, vielseitige Kenntnisse, scharfen, auf das Praktische gerichteten Blick, so wie durch Biederkeit, Wohlwollen, Milde und ein in seltener Weise reines kindliches Gemüth, wird er Allen, die ihm in amtlicher oder geselliger Beziehung näher standen, unvergeßlich bleiben.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 6. Oktober 1847. Nr. 119. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Die Korntheuerungen und die Maßregeln dagegen S. 225—238. — Johann Adolph von Zeschwitz S. 238—240. — Eduard Häuslich S. 240.

Die Korntheuerungen und die Maßregeln dagegen. Die Theuerungsfrage ist seit mehren Jahren nicht blos in Deutschland, sondern in Europa überhaupt zu einer stehenden geworden. In dem weiten Länderumfange, der durch seine Produktion die Kornpreise für uns bestimmt, in Deutschland, England, Frankreich, den Niederlanden, Dänemark, Polen und den russischen Ostseeprovinzen, ist seit langer Zeit keine vorzügliche Ernte gewesen und eine vermehrte Bevölkerung hat die geringer ausfallenden Erzeugnisse des Ackerbaues schneller als früher verzehrt. Da gleichzeitig die Kartoffelkrankheit (s. d.) dem gewöhnlichen Surrogat des Getreides außerordentlich geschadet, der Viehstand durch den Futtermangel dürrer Jahre (1842 und 1846) gelitten hat, so ist ein Nothstand eingetreten, der leider nicht so bald verschwinden kann. Die Gründe dieses traurigen Zustandes sind augenfällig genug, es ist eben so klar, daß dem Mangel nur auf natürlichem Wege, durch fruchtbarere Jahre abgeholfen werden kann, und doch sucht man auf der einen Seite nach künstlichen Ursachen der Noth und will sie auf der andern Seite auf künstlichem Wege abstellen. Mit andern Worten, der Wucher soll die Noth hervorgerufen haben und durch Gesetze gegen den Wucher will man sie abstellen. Zu diesen Meinungen gesellen sich aber noch andere, die Einen stellen förmliche Systeme auf, die Andern schlagen eine Masse einzelner, oft einander widersprechender Maßregeln vor, und in diesem allgemeinen Streite, in diesem babylonischen Durcheinander wird der eigentliche Gesichtspunkt häufig genug übersehen, wenn nicht geflissentlich verkannt. Zur Feststellung dieses Gesichtspunktes beizutragen, werden sich die folgenden Zeilen bemühen. Zu besserer Orientirung schicken wir einige Bemerkungen über die Kornpreise und den Kornhandel im gesunden Zustande, wie über Korntheuerungen überhaupt, voraus.

Es wäre von der größten Wichtigkeit, wenn man über den Gesammtbedarf jedes Volkes an Getreide genaue Angaben besäße. Der gegenwärtige Zustand der Statistik gestattet dies jedoch nicht, und man muß sich mit ungefähren Veranschlagungen begnügen. Danach kommt in der gemäßigten Zone auf den Kopf fünf bis zehn preußische Scheffel Getreide *). Der Preis des Korns hängt, wie bei allen Waaren, von dem Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage ab. Die besondern Eigenthümlichkeiten des Kornhandels werden durch die Beschaffenheit der Waare bedingt. Das Korn ist die unentbehrlichste Waare, und Mangel oder Ueberfluß an dieser Waare wirken auf die Verzehrung nicht sehr wesentlich ein. Ist das Korn auch noch so wohlfeil, so ißt sich der Mensch doch nur satt, ist es noch so theuer, so spart er sich doch lieber eher an allen andern Gegenständen ab, als am Brode. Wenn daher die Kornpreise die konstantesten sind, sofern man

*) Genauere Angaben über die Getreideverzehrung enthält der Aufsatz: Die Lebensmittelkonsumtion, in Bd. II. S. 746 flg. dieser Blätter. Anmerk. der Red.

lange Perioden in Rechnung zieht, so daß z. B. der Nationalökonom, um die relativen Preise verschiedener Jahrhunderte zu berechnen, die Kornpreise als Maßstab nimmt, so sind sie momentan die schwankendsten, sinken tiefer und steigen höher, als bei entbehrlichen Gegenständen je der Fall sein kann. Necker (Sur la legislation et le commerce des grains) hat dies an einem Beispiel anschaulich gemacht. Man denke sich 100,000 Menschen in einem engen Raume eingeschlossen und von einigen Kaufleuten mit Brod versorgt. Fehlen einige Tage lang mehre Rationen und sind in Folge davon eine Anzahl Menschen verhungert, so wird die Aengstlichkeit der um das Brod sich drängenden Käufer bewirken, daß die Kaufleute die Preise bedeutend steigern können. Aus dieser Aengstlichkeit der Menschen erklärt sich, daß die Getreidepreise in einem höheren Verhältnisse steigen, als im einfach umgekehrten des Ernteertrags. 1795 und 1796 erntete man in England $^1/_8$ weniger, als der Durchschnittsertrag ist, aber die Preise stiegen nicht im einfachen Verhältniß von 12—13 Prozent, sondern im mehr als vierfachen von 52 Prozent. Deshalb löst man aus einer geringen Ernte häufig mehr Geld, als aus einer guten. 1817 wurde die französische Ernte von 48 Mill. Hektoliter bezahlt mit 2,040 Mill. Franken, 1819 die von 64 Mill. Hekt. mit 1,173 M. Fr.

Der Kornhandel gehört zu den schwierigsten und gefährlichsten Handelsarten. Ein besonderer Nachtheil ist der schwere und kostspielige Transport. Während Baumwolle bei einer Entfernung von 10—12 Meilen durch den Transport um $1^1/_2$, Blei um nicht ganz 3 Prozent vertheuert wird, steigt der Kornpreis um 25 Prozent. Bei weiteren Entfernungen, öfterem Umladen u. s. w. steigen die Kosten bedeutend höher. Wenn z. B. der Quarter Korn in Warschau 28 Schill. kostet, so erfordert der Transport von da bis London 20 Schill. Ueberdies ist das Korn vielen Gefahren ausgesetzt, z. B. durch große Hitze, und es kommt, soll eine Spekulation gelingen, Alles darauf an, daß der Transport rechtzeitig beendet wird. Wenn England in früheren Zeiten aus dem schwarzen und mittelländischen Meere so wenig Korn einführte, so lag der Grund darin, daß die Spekulanten die Straße von Gibraltar fürchteten, vor der die Schiffe bei ungünstigem Winde oft Wochen lang warten müssen. So erklärt es sich, daß von den 877,000 Quarter Weizen, die England 1829 einführte, nicht ganz 60,000 aus dem Mittelmeere kamen. Durch das Lagern im Magazin wird das Korn noch mehr vertheuert. In Paris berechnet man die Lagerungskosten, von den verloren gehenden Zinsen abgesehen, auf 10 Prozent. Nicht minder ungünstig ist die Unregelmäßigkeit der Getreidespekulation. Der Kornhändler kennt weder seine Kaufplätze noch seinen Absatzmarkt voraus. Dasselbe Land, das heute im Ueberflusse sitzt, muß vielleicht im nächsten Jahre selbst einführen. Ein Tuchhändler kann wissen, wie viel er jährlich in diesem oder jenem Lande absetzt, und seine Verbindungen danach ordnen, ein Kornhändler kann das nicht. Er muß rasch kaufen, oft an Plätzen, deren Verhältnisse er gar nicht kennt, woraus häufig die größten Verluste entstehen. Man nehme nur den fast bei jeder Theuerung, auch der letzten von 1846, eingetretenen Fall, daß Getreidemassen wegen mangelhafter Transportmittel zu spät ankommen, nachdem sich die Aussicht auf eine gute Ernte festgestellt und die Preise bedeutend ermäßigt hat. Aus allen diesen Gründen ist der Kornhandel ein sehr gefährlicher, namentlich der Außenhandel, der große Kapitalien erfordert, damit durch die Ausdehnung des Geschäfts Sicherheit erzielt werden kann.

Es giebt natürliche und künstliche Theuerungen, welche Letztere durch Zurückhaltung der Vorräthe entstehen, aber nie langwierig und selten gefährlich sind. Die natürlichen Theuerungen entstehen, außer durch Krieg, immer durch Mißwachs. In der Regel folgen gute und schlechte Jahre in rascher Reihe auf einander. In Frankreich rechnet man auf zehn Jahre eine sehr schlechte Ernte, zwei mittelmäßige, fünf durchschnittliche und zwei sehr gute. Diese Regelmäßigkeit des Ernteverhältnisses erleidet aber auch Abweichungen, und daraus entstehen schwere Kalamitäten. So hatte England in den zwanzig Jahren von 1793—1812 nur drei gute Ernten,

sechs mittelmäßige, und die übrigen waren sämmtlich schlecht. Die vornehmsten Ursachen des Mißwachses sind folgende drei: zu große Nasse, zu große Trockenheit und ein zu strenger Winter, der entweder zu früh anfängt, oder zu spät aufhört, die Bestellungsarbeiten hindert und den Saaten schadet. Die letzte Ursache ist die schädlichste, wie das Jahr 1816 beweist, zu dessen Trauergeschichte aus früheren Zeiten Beispiele in Menge herbeigezogen werden könnten. 1816 hatte der trockene und strenge Winter den Saaten schon großen Schaden gethan, auch das Frühjahr war ungünstig, und in der Blüthezeit trat wieder Kälte ein, so daß die Ernte größtentheils vernichtet wurde. In einem trockenen Jahre wird der Ausfall in der Ernte weit leichter bemerkt, als in einem nassen, denn es leidet besonders die Quantität, während die Qualität besser ausfällt und einen theilweisen Ersatz gewährt. Das Getreide ist schwerer, als gewöhnlich, und hat eine dünnere Schale, so daß dasselbe Maß zwischen 10 und 15 Prozent mehr Gewicht giebt. Auch hält sich alles Eingeerntete besonders gut. In nassen Jahren ist die Quantität groß, aber die Körner enthalten wenig und leichteres Mehl, doch ist der Strohgewinn bedeutend. In trockenen Jahren pflegen die sogenannten Handelsgewächse, namentlich der Wein, gut zu gerathen, und der Landmann kann daher an diesen gewinnen, dagegen sind für den armen Städter nasse Mißjahre im Vergleich besser, weil in ihnen die Kartoffel gewöhnlich gut ausfällt. Wie viel nun in einem Mißjahre der Ausfall der Ernte beträgt, ist außerordentlich schwer zu ermitteln. In Sachsen, wo es an statistischen Nachweisen weniger fehlt, als in andern Ländern, nahm die Regierung 1846 an, daß gegen ein Durchschnittsjahr am Weizen 8 Prozent fehlten, am Roggen 22—23, an der Gerste 9, am Hafer 6, an Wicken und Erbsen 23. Frankreich verlor in diesem Jahre $^1/_6$ seiner gewöhnlichen Weizenernte. Jede Mißernte äußert auf die Volkszahl ihre Wirkungen. Kommen auch eigentliche Hungertode in Deutschland nicht mehr vor, so sieht sich doch ein großer Theil der Bevölkerung auf ungenügende oder ungesunde Nahrung angewiesen, wodurch Seuchen entstehen. Früher waren diese Wirkungen ungleich furchtbarer, als jetzt. In den Jahren 1771 und 1772 rafften Hunger und Seuchen in Sachsen 150,000 Menschen weg, in Böhmen 180,000. Die Vermehrung der Verbrechen ist eine zweite Folge der Hungerjahre. Je höher die national-ökonomische Bildung steigt, in demselben Grade müssen Mißernten und Theuerungen seltener werden. Bei der früheren Art des Ackerbaues, namentlich bei dem strengen Dreifelbersystem, konnte ein Mißjahr alle Nahrungsquellen zugleich zustopfen. Jetzt baut der gebildete Landwirth eine solche Menge verschiedener Pflanzen neben einander, daß seine Wirthschaft sich selbst assekurirt. Tiefes Pflügen, Ausbreitung der Spatenkultur, Entwässerungs- und Bewässerungsanstalten sind eben so viele Mittel, Mißernten vorzubeugen. Auch die Preise anderer Waaren werden von Kornteuerungen berührt, natürlich die der Kornsurrogate, Kartoffeln u. s. w., am meisten. Auch das Fleisch wird theurer, gewöhnlich aber erst nach der Theuerung, während deren Dauer der ärmere Landwirth seinem Vieh die Nahrung schmälern mußte, was sich dann durch Seuchen rächt. Da sich die meisten Menschen in theuren Zeiten einschränken, also die Nachfrage nach Waaren sich vermindert, pflegen im Gefolge von Mißernten Handelskrisen einzutreten. Die schlimmste Folge der Theuerungen ist endlich die, daß die Arbeitslöhne herabgedrückt werden. Hierin liegt die größte Gefahr für die gegenwärtige Zeit, die in dem Kommunismus zu den bereits vorhandenen Gährungselementen ein neues bekommen hat.

Wenn von dem Heilverfahren gegen die Theuerungen die Rede ist, so begegnet man häufig Klagen über Kornwucher. Diese Anklagen sind so häufig und heftig, daß wir denselben eine gewichtige Autorität, die Roscher's, entgegenstellen wollen. Roscher sagt über diesen Gegenstand: „An die Spitze der ganzen Therapie muß ich einen wichtigen, unzweifelhaften, aber doch unzählige Mal verkannten Satz stellen: Das Uebel, welches wir bekämpfen wollen, besteht im Mangel des Korns; **der hohe Preis desselben ist nur ein Symptom, und zwar ein**

wohlthätiges Symptom, eine heilsame Krisis. Da die Zufuhr aus der Fremde, selbst im besten Fall eine sehr geringe Quote bildet, so kann der Hungertod des ganzen Volkes nur durch sparsamere Konsumtion im Innern verhütet werden *). Der überwiegenden Mehrzahl aber läßt sich die Sparsamkeit nur durch theure Preise einschärfen, sehr theure, weil es sich hier um eine so schwer entbehrliche Waare handelt. Es ist daher im höchsten Grade wünschenswerth, daß die Preise jeder Schwankung von Bedarf und Vorrath genau entsprechen, beides natürlich vom Standpunkte einer weisen Vorsicht aus beurtheilt. Wo der Bedarf bis zur nächsten Ernte groß, der Vorrath aber klein ist, da sind hohe Preise nicht blos nothwendig, sondern auch nützlich; trüben sich die Ernteaussichten, so müssen sie, im wahren Interesse des Volkes, noch höher werden. Ein Staatsmann alſo, welcher die Preise künstlich zu drücken sucht, anstatt das Verhältniß zwischen Bedarf und Vorrath günstiger zu gestalten, ist genau in demselben Sinne Quacksalber, wie ein Arzt, welcher heilsame kritische Ausscheidungen mit roher Gewalt zurückdrängt; so z. B. bei der Epilepsie die Krämpfe, beim Podagra die Gichtknoten, bei Hämorrhoiden die Blutergüsse. — Für das natürlichste und wirksamste Heilmittel gegen Theuerungen muß ein lebhafter, kapitalreicher und intelligenter Kornhandel gelten. Der Pöbel freilich, auch der vornehme Pöbel, urtheilt in der Regel umgekehrt; ihm sind die Kornwucherer oft die einzige, jedenfalls die mitwirkende, verschlimmernde Ursache der Theuerung. Daher das heftigste Odium gegen den Kornhandel überhaupt, welchem jede Bewegung erschwert, jeder Gewinn beneidet wird. Ich denke, dies ist ganz etwas Aehnliches, als wenn einem Kinde vielleicht ein Schaden soll verbunden werden; auch das Kind glaubt da wohl, der Chirurg sei die Ursache seiner Schmerzen, es schilt und schlägt ihn, weil er zunächst damit in Berührung kommt. — So viel leuchtet gewiß Jedem ein, daß nur der Kornhandel im Stande ist, den Ueberfluß guter und den Mangel schlechter Ernten gegen einander auszugleichen, und die nothwendige wechselseitige Assekuranz der Distrikte und Jahre zu bewerkstelligen. Wenn der Staat selbst oder die Grundbesitzer dies Geschäft übernehmen, so thun sie es eben auch als Kornhändler. Ohne Kornhandel würde nach einer guten Ernte der Preis viel tiefer sinken, oft zum schweren Drucke des Landvolkes; eine Menge Nahrungsmittel würden muthwillig vergeudet werden, schon durch stärkeres Aussieben des Mehls, sorgloseres Aehrenlesen ꝛc. In demselben Sachsen, das 1771 und 1772 so großes Elend erduldete, war die Ernte der beiden vorhergehenden Jahre so vorzüglich gewesen, daß man vieler Orten eine große Menge Korn auf dem Felde hatte verderben lassen (v. Dohm). In Fehljahren dagegen würde der Mangel noch viel größer sein, von außen her keine Zufuhr erfolgen und der Preis viel höher steigen. Wie sehr der Kornhandel dazu beiträgt, die Preise gleichmäßiger zu gestalten, sieht man recht deutlich in Spanien, wo er noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in den schwersten Fesseln lag. Auf dem Markte von Medina di Rio Seco in Leon galt die Fanega Weizen

im Mai	1800	=	$28\frac{3}{4}$	Realen
= =	1801	=	43	=
= =	1802	=	$65\frac{3}{4}$	=
= =	1803	=	65	=
= =	1804	=	155	=

Nun ist aber ein starkes Schwanken der Preise bei jeder Waare ein Unglück, entweder für die Produzenten oder für die Konsumenten; wie viel mehr bei der wichtigsten Waare der ganzen Volkswirthschaft! Ja, werfen manche ein (z. B.

*) Dies ist ganz besonders der Fall in Deutschland. Betrüken wir Deutschen einer überseeischen Zufuhr, so müssen wir vor Allem die Konkurrenz mit England bestehen; wir werden alſo, da die englischen Preise regelmäßig weit höher sind, als im Innern Deutschlands, so hoch bieten müssen, daß für den ärmern Theil die Anschaffung unter allen Umständen sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich wird (Reuning).

Necker), gleichmäßiger mögen die Preise durch den Kornhandel immerhin werden, aber auch im Durchschnitte höher, weil nun der Arbeitslohn und Kapitalzins einer Menge von Mittelspersonen muß darauf geschlagen werden. Die meisten Gesetzgebungen haben deshalb noch im 17. und 18. Jahrhundert geradezu den Zweck verfolgt, den Kornhandel zu verhüten; jeder Konsument sollte nur unmittelbar vom Produzenten kaufen. In England erklärte Eduard VI. (5 u. 6. Edw. VI., c. 14) jeden Ankauf von Getreide zum Wiederverkauf für ungesetzlich; im Wiederholungsfalle standen Pranger, ewiges Gefängniß und Konfiskation des Vermögens darauf. Späterhin wurde das Gesetz milder, bis endlich unter Karl II. (15. Charles II., c. 7) das Aufspeichern und Wiederverkaufen von Getreide erlaubt wurde, doch unter der Beschränkung, daß man nur bei einer gewissen Niedrigkeit des Preises kaufen, und nicht vor Ablauf von drei Monaten auf demselben Markte wieder verkaufen durfte. Diese Bestimmungen, wenn auch praktisch längst außer Kraft, waren doch juristisch, wenigstens noch vor kurzem, nicht aufgehoben. Die Ansicht der Pandekten (L. 6. D. 47, 11), daß eigentlich jeder Kornhandel Wucher sei, wird noch von unsern Reichspolizeiordnungen und selbst vom preußischen Landrechte getheilt. Wie viele Gesetze reden von der „Aufkäuferei" als etwas unbedingt Verwerflichem*)! Schon Adam Smith hat die Zwecklosigkeit solcher Maßregeln bewiesen. Sie widersprechen geradezu dem großen Prinzipe der Arbeitstheilung. Wie mangelhaft werden sich jetzt Angebot und Nachfrage begegnen! Die Noth hier vielleicht des Produzenten, dort des Konsumenten wird die Preise lediglich zur Sache des Zufalls machen, ohne alle vernünftige Rücksicht auf Bedarf und Vorrath im Allgemeinen. Welche Unzahl vergeblicher Wege und Transporte wird dem ganzen Geschäfte dadurch aufgebürdet! was den Preis der Waare bedeutend steigern muß, wenn nicht nominell, an Gelde geschätzt, so doch reell. Vermehren natürlich kann das Gesetz weder die Zeit und Geschicklichkeit, noch das Kapital des Landmanns. Er wird also gezwungen, einen Theil seines Vermögens und seiner Arbeit einem Geschäfte zuzuwenden, das er weder versteht noch liebt, und seine Wirthschaft im Ganzen dadurch zu zersplittern. Denn ich wiederhole es, wenn der Bauer Korn aufspeichert, so thut er eben nur das Geschäft des Kaufmanns; aber mit dem großen Unterschiede, daß jener gezwungen, ohne Sachkenntniß und Gelegenheit, vielleicht mit 10 Prozent jährlicher Unkosten das Publikum bedient, dieser als Mann von Fach und vielleicht mit 5 Prozent Kosten. Jede neue Mittelsperson, die als solche und freiwillig vom Verkehr anerkannt wird, begründet einen Fortschritt der Arbeitstheilung und macht hiermit den Preis niedriger**). Gerade wo die großen Gutsbesitzer ihre Produkte selbst verschleißen, wie vormals in Spanien, wird am blindesten und rücksichtslosesten das Prinzip verfolgt, beim Steigen des Preises die Vorräthe zurückzuhalten. Da man überdies noch die Bäcker und Müller unmöglich dem Verbote der „Aufkäuferei" strenge unterwerfen kann, so haben alle jene Gesetze faktisch nur den Erfolg gehabt, diesen kleinern, aber zunftmäßig verbundenen Kornhändlern eine Art Monopol zu sichern. Viele, Schriftsteller wie Regierungen, haben deshalb für gewöhnliche Zeiten den Nutzen des Kornhandels anerkannt; in Theuerungsjahren aber, behaupten sie, habe derselbe regelmäßig das Bestreben, zu hohe, unbillige Preise anzusetzen. Namentlich sei das Aufkaufen während der Theuerung selbst doch nur aus unsittlicher Spekulation auf die allgemeine Noth zu erklären. Es war daher in Frankreich zur Zeit des ancien régime eine sehr gewöhnliche Maßregel, während der Theuerung Kommissaire auszusenden, die alle Kornvorräthe aufstöbern und auf den Markt führen

*) So heißt es im preußischen Landrecht: „Wer durch Auf- und Vorkäuferei Lebensmittel ... vertheuert, ... soll ... nachdrücklich gestraft werden. Bei gleicher Strafe darf kein Mäkler ... zur Steigerung des Preises der gemeinen Lebensbedürfnisse sich gebrauchen lassen." Alle dergleichen Verordnungen sind am 20. November 1810 aufgehoben.

**) Sollten sich jemals zu viele Menschen auf den Kornhandel werfen und so dem Publikum unnütze Dienste aufdrängen, so kann dieses ja immer an die Quelle unmittelbar gehen.

mußten; nur soviel durften die Eigenthümer zurückbehalten, als für ihren eigenen Hausbedarf bis zur nächsten Ernte nöthig war *). Etwas Aehnliches berichten die Zeitungen jetzt wieder von Kurhessen! — Ich will es dahingestellt sein lassen, ob die sogenannte öffentliche Meinung (das französische Tout le monde), wenn sie von unbillig hohen Preisen redet, jedesmal Recht hat. Nur zu leicht vergißt man dabei die schweren Auslagen und die große Gefahr des Kornhandels. Waren vielleicht die sechs vorhergehenden Jahre mit guter Ernte gesegnet, so mußte er jedesmal froh sein, wenn er seinen Vorrath zum Einkaufspreise wieder loschlagen konnte. Macht er nun auch im siebenten Jahre vielleicht 70 Prozent Gewinn, so ist das in Wahrheit doch nur ein sehr mäßiger Handelsgewinn von nicht einmal 10 Prozent jährlich. Jedenfalls aber ist kein Grund, die Kornhändler für schlechtere Menschen zu halten, als die übrigen Kaufleute. Sie alle, wie auch die Gewerbetreibenden, die Landleute, kurz wie jeder im Verkehr beschäftigte Mensch, suchen zunächst ihren Vortheil; sie wollen möglichst wohlfeil kaufen, möglichst theuer verkaufen. Nun hat es aber der Schöpfer der menschlichen Gesellschaft so eingerichtet, daß jedes Mitglied derselben in der Regel seine eigenen Bedürfnisse um so besser befriedigt, je mehr es Andern zur Befriedigung der ihrigen verhilft. Wer die besten Fabrikwaaren am wohlfeilsten liefert, wird auf die Länge der reichste Fabrikant werden u. s. w. Dies ist die national-ökonomische Versöhnung von Eigennutz und Gemeinsinn! So läuft denn auch zum Glück der wahre Nutzen des Kornhändlers mit dem des Publikums in derselben Richtung. Beide sind gleichmäßig dabei interessirt, daß immer die geeigneten Kornmassen auf den Markt kommen und zum geeigneten Preise vertheilt werden. Die Frage, was denn „geeignet" ist, beantwortet sich aus dem Verhältnisse des Vorraths zum augenblicklichen und voraussichtlichen Bedarfe. Brächte der Kaufmann aus irriger Spekulation oder falsch verstandener Menschenliebe mehr auf den Markt und zu wohlfeileren Preisen, so würde das Publikum zwar augenblicklich davon Genuß haben, nachher aber statt der Theuerung eine Hungersnoth leiden; der Kaufmann zugleich verlöre an seinem Gewinn. Käme zu wenig auf den Markt und zu theuer, so behielte der Spekulant einen zu großen Theil seines Vorraths für sich, der alsdann in Folge der nächsten Ernte fast preislos werden könnte. So müssen beide Theile auf dieselbe Art wünschen, daß die tägliche, wöchentliche, monatliche Verzehrung genau dem wirklichen und muthmaßlichen Vorrathe entspricht. Sollte ja ein Irrthum unvermeidlich sein, so ist es gewiß zehnmal besser, etwas zu viel als zu wenig Vorsicht zu üben, gerade wie ein Schiffskapitain, welchen auf der See eine tiefe Windstille überfällt, und der nun seine Mannschaft auf kleinere Portionen setzen muß, trotz alles Gemurres besser daran thut, auf eine ungewöhnlich lange, als eine ungewöhnlich kurze Dauer des Uebels zu rechnen. Ein Fehler im ersten Falle wird freilich durch unnöthige Entbehrungen, im zweiten Falle aber durch Hungertod bestraft **). Allerdings haben wir oben gesehen, daß eine Verminderung des Kornvorraths seinen Besitzern zuweilen absolut vortheilhaft sein kann, daher man wohl fürchtet, es möchten die Kornhändler insgeheim eine Verabredung treffen, wodurch ein Theil des Getreides ganz dem Verkehr entzogen, wohl gar künstlich vernichtet würde. Gewiß eine unbegründete Furcht! Vergesse doch Niemand, daß es sich hier um eine Waare handelt, die für je eine Million Menschen leicht 20

*) Im Jahre 1804 hörte man nicht selten den Vorschlag, die Kornvorräthe mit schweren Steuern zu belegen.

**) Necker stellt folgende Rechnung auf. Gesetzt, in einem Lande mit 24 Millionen Einwohnern, das also 48 Mill. Septiers Getreide nöthig hat, fehlen an der Ernte 400,000 Septiers, d. h. der jährliche Bedarf von 200,000 Menschen. Bemerkt man dies gleich im Anfange, so lassen sich die 200,000 Portionen leicht auf das Ganze vertheilen; bemerkt man es am Ende des vorletzten Monats, so hält dies mit 2,400,000 Portionen schon sehr viel schwerer; noch schwerer am Ende der vorletzten Woche, wo 10,400,000 Menschen hungern würden. Käme dagegen das Minus erst am vierten Tage vor Jahresschluß zum Vorschein, so müßte die ganze Nation verhungern.

und mehr Millionen Thaler werth ist. Wenn nicht alle Kornbesitzer, auch die ausländischen mitgerechnet, dieser Verschwörung beitreten, so würden die Theilnehmer ganz gewiß mehr Schaden als Gewinn haben. Auch kann von einer so voluminösen Waare, wie das Getreide, unmöglich eine große Quantität insgeheim vernichtet werden. Wenn man in Theuerungsjahren so oft verdorbenes Korn auf den Böden gefunden hat, so ist dies selten genug einer bösen Absicht zuzuschreiben. In der Regel haben die Besitzer, geängstigt durch die Inquisitionen und Zwangsmaßregeln der Behörde, oder durch den Haß des Pöbels, ihre Waare versteckt, und darüber ist sie zu Grunde gegangen. Sollte irgendwo eine Konspiration der Kornhändler die Preise künstlich erhöhen, so würde ja an dem so überlandesüblichen Gewinne jeder andere Kapitalist Theil nehmen können, und diese Konkurrenz die Preise wiederum erniedrigen. Träten alle Kapitalisten bei, so müßte sich die Volkskonsumtion in jedem andern Zweige vermindern; dies würde den Zinsfuß von Seiten der übrigen Kapitalverwendungen her eben so stark drücken, wie er sich von Seiten des Kornhandels gehoben hätte. Aus diesem Gesichtspunkte läßt sich auch das Aufkaufen während der Theuerung selbst vollkommen rechtfertigen. Die Preise stehen zwar hoch, aber nach der Ansicht des Spekulanten noch nicht so hoch, wie es die wahre Lage des Marktes erforderte. Er kauft nur, weil er ein Steigen erwartet, d. h. weil er vorauszusehen glaubt, daß die Fortdauer der gegenwärtigen Konsumtion die Noth vergrößern müsse. Der Verkäufer natürlich hat die entgegenstehende Ansicht. Wer von Beiden Recht gehabt, wird sich vollständig erst zur Zeit der Ernte entscheiden. Die falsche Spekulation wird beim ersten durch ein Damnum emergens, beim zweiten durch ein Lucrum cessans geahndet. Das Publikum hat auf die Dauer in keinem Falle Schaden: wenn vielleicht augenblicklich der Preis zu sehr in die Höhe steigt, so werden die so gesparten Vorräthe ihm nach der Ernte durch ein entsprechendes Sinken zu gute kommen. Alles Aufkaufen geschieht ja nur in Rücksicht auf den Wiederverkauf; und je größer die Vorräthe sind, welche die Aufkäufer zusammengebracht haben, desto mehr wird ihre Konkurrenz dermaleinst den Preis herabdrücken."

Wir kommen nun zu den Mitteln, die man in Theuerungen gewöhnlich empfiehlt oder anwendet. Darunter wird hauptsächlich die Anlegung von Staatsmagazinen genannt. Der Staat, will man, soll in wohlfeilen Jahren Korn aufkaufen, zu Mehl vermahlen lassen und bis zu theuren Zeiten aufbewahren. In diesem Verfahren wird ein doppelter Nutzen erblickt, einmal Steigerung des zu wohlfeilen Preises nach guten Ernten, zweitens Herabdrückung des zu hohen Preises nach einem Mißjahre. Die Vermahlung schlägt man deshalb vor, weil Mehl leichter und wohlfeiler aufbewahrt werden kann, als Korn. Wird es zweckmäßig in Fässer eingeschlagen, so hält es sich zwanzig Jahre und länger, wie ganz neuerlich das Beispiel von Zittau bewiesen hat, und verursacht nur unbedeutende Verwaltungskosten, während das Getreide häufig umgeschoben werden muß, durch Würmer leidet u. s. w. Wo man Getreide aufbewahren will, legt man es am besten in unterirdischen Gruben nieder, in sogenannten Silos, die aus dem Orient zu uns gekommen sind, und in birnförmigen Aushöhlungen bestehen, die man in sandigem, thonigem Boden anlegt, ausbrennt, mit Stroh bekleidet und bis oben mit Korn ausfüllt. Es ist durch genaue Berechnungen nachgewiesen worden, daß der Staat durch Magaziniren keinen Geldverlust erleiden würde, denn der Abgang an Zinsen würde durch höhere Preise, zu denen das wohlfeil aufgekaufte Getreide verwerthet würde, vollkommen ausgeglichen werden. Daß Kornmagazine in früheren Zeiten, und noch 1771 unter Friedrich dem Großen in Preußen, von großem Nutzen gewesen sind, läßt sich nicht leugnen. Sie passen aber, wie alle Staatsindustrie überhaupt, nur für geringere Bildungsstufen. Wo der Handel sich so entwickelt hat, wie bei uns, kann man ihm die Thätigkeit für Verproviantirung des Landes übertragen. Wollte der Staat eingreifen, so würde er die Privatindustrie, deren Mithülfe doch auf keine Weise zu entbehren ist, nur vom Markte

verscheuchen. Staatsmagazine haben aber auch eine politisch sehr gefährliche Seite. Gewöhnt sich die Masse daran, vom Staate mit Nahrungsmitteln versorgt zu werden, so pocht sie darauf, wie auf ein Recht, und beißt, nach Burke's treffendem Ausdruck, die Hand, die leer erscheint. Andeutungen solcher Stimmung haben wir schon jetzt gehabt, und leider hat die Presse das Geschrei der Massen vielfach unterstützt. Fast in allen deutschen Staaten forderte man mit Ungestüm von den Regierungen Abhülfe des Nothstandes und stellte die widersinnige Forderung, daß diese unter Zurückweisung des Privathandels die nöthigen Vorräthe herbeischaffen sollten. Wo Getreidemagazine bestehen, da sollten die Vorräthe nie unter dem Marktpreise verkauft werden, weil sonst die Privatspekulation verscheucht wird. Die Regierung erreicht den beabsichtigten Zweck, wenn sie sich mit Vermehrung der verkäuflichen Vorräthe begnügt. Auch dadurch wird ein, und zwar unnachtheiliges Sinken der Preise erzielt. Die Brodzufuhr großer Städte muß zuweilen durch die Regierung gesichert werden. So bestand in Paris bis auf die neueste Zeit das Gesetz, daß jeder Pariser Bäcker im Reservemagazin 20 Säcke Mehl vorräthig halten mußte. Als diese Vorräthe 1828 nachgesehen wurden, ergab sich, daß Paris damit auf vier Wochen versehen werden konnte. Indessen bleiben auch hier die Nachtheile nicht aus. 1764 strömten nach Neapel, das von der Regierung versorgt wurde, 500,000 Menschen und 600,000 kauften dort ihr Brod. Auch in Genf, wo die Regierung die Ernährung aus ihren Magazinen bewerkstelligte, ergaben sich wiederholt Gefahren, denn in theuren und zugleich unruhigen Zeiten, namentlich im Beginn der Umwälzung, machte man den Staat für das Steigen der Preise verantwortlich, und es entstanden daraus Unruhen. Es ist hier noch das sogenannte halboffizielle Depotsystem zu erwähnen, das in Oesterreich, Spanien, Hannover, zum Theil auch in Mecklenburg und Esthland in Geltung gewesen ist. Oesterreich errichtete 1788 einen „Kontributionskörnerfonds" für Mähren und Böhmen. Nach der Ernte mußte jeder Landwirth ein Getreidequantum, welches der Aussaat gleichkam, auf einen gemeinschaftlichen Schüttboden abgeben, und dieses Getreide wurde bis zur nächsten Ernte aufbewahrt, um die dürftige Bevölkerung damit zu ernähren. In demselben Staate erhielten 1805 die Bäcker Befehl, immer einen vierzehntägigen Mehlvorrath zu haben. In dem ehemaligen Bisthum Hildesheim legte 1803 die damalige preußische Verwaltung den Gutsbesitzern auf, ein bestimmtes Quantum Getreide zur Verfügung des Staats aufzubewahren. Denselben Zweck hatten die spanischen Posito's, die im vorigen Jahrhundert in mehr als 5,000 Gemeinden bestanden, und auch das sogenannte idealistische Kornmagazin des Grafen von Soden läuft auf nichts Anderes hinaus. Alle diese Maßregeln sind eben so lästig als unpraktisch, Letzteres schon aus dem Grunde, weil keine Kontrole ausreicht, den Landmann zu zwingen, daß er seine Vorräthe wirklich voll erhält. Auch ist es eine Ungerechtigkeit, die Last einer Theuerung auf die Gutsbesitzer allein zu wälzen, wie durch ein solches Depotsystem geschieht. Endlich würde der Privathandel dabei gänzlich verkümmern. Genaue statistische Aufnahmen der Vorräthe sind immer zu empfehlen, wenn man nicht Beschlagnahme derselben und ein Maximum damit verbindet, was heut zu Tage wohl Niemand mehr einfallen wird. In diesem Jahre schritt man in Hessen-Darmstadt dazu und erhielt das beruhigende Resultat, daß die Vorräthe vom April, wo sie verzeichnet wurden, bis zur Ernte ausreichen müßten. Man fand nämlich:

691,000	Malter	Kartoffeln.	1,040	Malter	Buchweizen.
61,000	=	Weizen.	8,000	=	Erbsen.
115,000	=	Korn.	1,500	=	Bohnen.
144,000	=	Gerste.	900	=	Linsen.
36,000	=	Spelz und Dinkel.	74,000	=	Mehl.
147,000	=	Hafer.			

Es wäre zu wünschen, daß bei Theuerungen an bedrängte Gewerbtreibende Vorschüsse ausgetheilt werden könnten, um einer Handelskrisis vorzubeugen. Da

zu solchen die Mittel, welche der Staat gewöhnlich zu seiner Verfügung hat, nicht ausreichen, so sollte man Handwerkerbanken errichten, wozu auch hier und da schon geschritten ist. Eine Unterstützung arbeitender Klassen durch außerordentliche Vornahme von Arbeiten eintreten zu lassen, versäumt in der gegenwärtigen Zeit wohl keine Regierung. Man wählt solche Arbeiten, die dem Staat an sich von Nutzen sind, also Eisenbahnen, Kanäle, Festungswerke, Chausseen u. s. w., und auch größere Städte und Gemeinden lassen solche Arbeiten ausführen. Daß die eigentliche Armenunterstützung in theuren Zeiten ausgedehnt werden muß, versteht sich von selbst. Man pflegt den Hülfsbedürftigtn Naturalleistungen zu geben, sogenannte Brodkarten auszutheilen, und rechtfertigt dieses Verfahren damit, daß man nur auf diese Weise Sicherheit erlange, darbenden Familien wirklich die nothwendigsten Nahrungsmittel zuzuwenden. Dieser Grund ist jedoch nicht stichhaltig, denn so gut der Arme das ihm gegebene Geld zum Ankauf von Branntwein ꝛc. verwenden kann, ganz ebenso kann er auch das geschenkte Brod gegen entbehrlichere Bedürfnisse austauschen. Geldgeschenke verdienen aber deswegen den Vorzug, weil der Arme, wenn er seinen Brodbedarf selbst einkaufen muß, am besten von dem allgemeinen Nothstande sich überzeugt und mit gekauftem Brode auch haushälterischer umgehen wird, als mit geschenktem. Etwas ganz Anderes ist es, die Brodpreise durch Zubereitung im Großen, z. B. Anlegung von Backöfen für Gemeinden, zu ermäßigen. Das bisher Gesagte bezieht sich nur auf theure Zeiten. Wenn dagegen der Nothstand eine solche Höhe erreicht hat, daß ganze Klassen mit dem Untergange bedroht sind, so gelten die Worte Robert Mohl's: „Ist aber die Theuerung in eigentliche Hungersnoth übergegangen, dann ist allerdings der Staat nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, alle Mittel, welche irgend zur Erhaltung des bedrohten Lebens seiner Bürger dienen können, zu ergreifen, ohne Rücksicht darauf, ob sie vielleicht Eigenthumsrechte verletzen und dem Volkswohlstande zuwider sind. Alle positiven Rechte müssen der unmittelbaren Erhaltung des Lebens Aller weichen, und es wäre eine eben so offenbare, als empörende Verkehrtheit, für den künftigen Reichthum von Menschen sorgen zu wollen, welche man vorläufig verhungern läßt. Eine solche mag aber nicht nur in einzelnen, z. B. belagerten Städten, sondern auch in größeren Bezirken eintreten, in Folge gänzlicher Kriegsverwüstungen, mehrjähriger Mißernten u. s. w. Das einzige wirksame Mittel, welches Allen so weit Rettung verspricht, als die physischen Mittel zu solchen irgend vorhanden sind, ist hier die Beschlagnahme aller noch vorhandenen Lebensmittel (natürlich gegen spätere Entschädigung), Eintheilung derselben in Portionen, welche zur Erhaltung des Lebens hinreichen, und tägliche Vertheilung derselben entweder von der Polizei selbst, oder durch die betreffenden Gewerbsleute gegen Vorzeigung einer zu diesem Behuf ertheilten Karte. Keiner darf vor dem Andern begünstigt werden; durch genaue Haussuchung überzeugt man sich von der richtigen Angabe und Ablieferung der vorhandenen Vorräthe, und strenge Strafen haben die Vertheimlicher zu treffen. Eine solche gezwungene Eintheilung mag dann, wie auf einem in Wassersnoth befindlichen Schiffe, eine längere Zeit das Leben Aller fristen, als wenn die Vertheilung dem guten Willen oder dem Eigennutze überlassen bliebe. Freilich darf man sich die vielen Schwierigkeiten nicht verhehlen und namentlich in einem größern Bezirke nicht auf eine vollständige Durchsetzung der Maßregeln rechnen. Schlauheit, Reichthum und Bestechung werden sich immer einen unverhältnißmäßig großen Theil des Vorraths zu verschaffen wissen, allein doch bleibt eine unvollständige Hülfe besser, als die gänzliche Unthätigkeit der Muthlosigkeit." — Unter den Einzelmitteln sind zuerst die Einfuhrsprämien zu erwähnen. In England, wo man dieses Mittel am häufigsten in Anwendung gebracht hat, ist man dabei auf verschiedene Weise verfahren. 1795 setzte man für den Quarter Weizen aus Europa oder aus Südamerika eine Prämie von 16 bis 20 Schill. fest, die so lange bezahlt werden sollte, bis die Einfuhr den Betrag von resp. 400,000 und 500,000 Quarter erreicht haben würde; den Einfuhren aus dem

nördlichen Europa war bis zu dem Belaufe von 500,000 Quarter eine Prämie von 12 bis 15 Schill. verwilligt. Diese Prämie sollte auf 8 bis 10 Schill. herabsinken, sobald die Einfuhr die ernannten Quantitäten erreicht habe. Im J. 1800 befolgte man ein anderes System, indem man den einführenden Kaufleuten bis zum 1. Oktober des nächsten Jahres einen Preis von 100 Schill. für den Quarter Weizen gewährleistete. Ein zweites Mittel, auswärtige Getreidekäufe der Regierung, wird häufig sehr angelegentlich anempfohlen. Man täuscht sich aber gewöhnlich über die Kornmassen, die eingeführt werden können, und schlägt dieselben viel höher an, als sie in Wahrheit sind. Von allen Reichen der Welt besitzt England die größte Handelsflotte, die vielseitigsten Handelsverbindungen, die ansehnlichsten Kapitalien, die vollkommensten Straßen jeder Art; es kann also verhältnißmäßig auch die stärksten Korneinfuhren bewerkstelligen. Gleichwohl sind während der sehr theuren Jahre 1800 und 1801 zusammen nicht über $4\frac{1}{2}$ Mill. Quartres importirt worden, d. h. also wenig mehr, als die Verzehrung eines einzigen Monats erforderte. In den J. 1817 und 1818 hat die Einfuhr betragen: 2,784,000 Q. Weizen, 218,000 Q. Roggen, 884,600 Q. Gerste, 3,149,000 Q. Hafer, zusammen 7,035,600 Q., also kaum den 15ten Theil des Bedarfs (Tooke). Die vornehmsten sogenannten Kornländer Europa's haben in der Zeit von 1816 bis 1827 durchschnittlich des Jahres ausgeführt:

Preußen	219,000 Q.
Mecklenburg . . .	66,450 "
Dänemark	104,760 "
Hamburg	43,400 "
Bremen	1,850 "
Summa	435,460 Q.

wovon das britische Publikum nur wenig über drei Tage würde leben können. Von der Ernte von 1827 fanden sich in den Vorrathshäusern von Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Kiel, Bremen, Lönningen und Oldenburg nur etwa 120,000 Q. Weizen, 38,000 Q. Roggen, 10,600 Q. Gerste und 5,400 Q. Hafer, also nicht einmal genug, um die Bevölkerung von England anderthalb Tage lang zu ernähren (Jakob). Frankreich hat im vorigen Jahre eine stärkere Getreideeinfuhr gehabt, als in irgend einem früheren, nämlich: 5,658,000 Hektoliter, d. h. nicht den 16ten Theil des Jahresbedarfs. Während der Theuerung von 1817 sollen nur für $2\frac{1}{2}$ Tage Lebensmittel eingeführt worden sein (Lagrange). Rußland hat in demselben Jahre, das für seine Ausfuhr so ungemein günstig war, doch nur $1,_{88}$ Prozent seiner Ernte ins Ausland verkauft (Schubert). In dieser Hinsicht müssen natürlich die neuerdings eingeführten Kommunikationsverbesserungen den schönsten Erfolg haben. So sind z. B. auf den britischen Inseln im laufenden Jahre eingeführt, während des

Januars	661,000 Q.	
Februars . . .	557,000 "	
Märzes	929,000 "	
Aprils	1,043,000 "	(Roscher.)

Noch in jeder Theuerung hat man sich durch Verbot der Kornausfuhr zu helfen gesucht. Im Mittelalter war es Regel, die Kornausfuhr ein für allemal ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der Ernten zu verbieten. Einzelne Städte, Landschaften und Provinzen sperrten sich gegen einander ab, so in Frankreich wie in Deutschland. In dem Hungerjahre 1771 gab es in Deutschland eine solche Menge von Sperren, daß der Reichstag, dessen Mitglieder doch eben die Urheber dieser Sperren waren, sich fast einstimmig dagegen erklärte und forderte, daß mindestens jeder einzelne Kreis in Beziehung auf den Kornhandel ein Ganzes bilden solle. Leider hat auch das Theuerungsjahr 1846 wieder Beispiele von Absperrung deutscher Gebiete gegen einander gesehen. Preußen, Kurhessen u. s. w. haben sich

gegen die nicht im Zollverein befindlichen Staaten abgesperrt, Oesterreich hat die Ausfuhr in alle deutschen Staaten verboten. Dieses letzte Verbot hat am empfindlichsten gewirkt, denn während die an den Zollverein grenzenden norddeutschen Gebiete, Mecklenburg, Hannover u. s. w. aus demselben wenig oder nichts ausführen, also von einer Sperre unmerklich berührt werden, versorgen sich aus Oesterreich mehre der kornärmsten Gebiete, die Oberpfalz, das Erzgebirge, das Voigtland. Die unpatriotische Seite solcher Maßregeln wollen wir mit Stillschweigen übergehen und nur die national-ökonomische Schattenseite ins Auge fassen. Sperren rufen immer Retorsionsmaßregeln hervor, unter denen nicht selten das Land am meisten leidet, von dem die Sperre ursprünglich ausging. Als Beleg nur ein Beispiel. Als Sachsen 1804 die Kornausfuhr verbot, vergalt Altenburg Gleiches mit Gleichem. Bisher hatten die Bewohner des Erzgebirgs ihr Holz in Altenburg verkauft und als Rückfracht Getreide mitgenommen. Jetzt mußten sie sich ihr Korn aus den entfernteren nördlichen Gebieten Sachsens holen, wo ihr Holz keinen Absatz fand, und zu diesem Verluste kam noch, daß ihr Handel mit Altenburg für längere Zeit gestört wurde. Unter den Ländern, die früher von jeder Absperrung sich fern hielten, nimmt Holland die erste Stelle ein. Man legte dort dem Verkehr nie ein Hinderniß in den Weg, und die Folge war, daß die Preise immer mittlere blieben. Dieselbe Erfahrung machte das kleine, so musterhaft verwaltete Toscana unter dem Großherzog Leopold. Man gab den Handel frei, und obgleich mehre schlechte Ernten einander folgten, so blieben doch die Märkte wohl versorgt und die Kornpreise stiegen nicht wieder zu der früheren Höhe. Der Theorie nach sollte auch der internationale Handel freigegeben werden, in der Praxis entstehen aber Bedenken. Durch diese Freiheit werden reiche Länder bevorzugt, ärmere benachtheiligt. England z. B., das in der Regel höhere Preise hat, als das Festland, kann sich von dorther wohlfeil versorgen und steigert dadurch die dortigen Preise. Es könnte selbst geschehen, daß die deutschen u. s. w. Landwirthe, durch die höheren englischen Preise angelockt, ihre ganzen Vorräthe bis auf den eigenen Bedarf ausführten und die Handelsfreiheit mithin eine Hungersnoth in ihrem Gefolge hätte. Für solche Ausfuhrverbote spricht noch der Umstand, daß das Korn sehr leicht ausgeführt, aber ungleich schwerer eingeführt werden kann. Es geschieht nicht selten, daß die Einfuhren zu spät nach der Ernte eintreffen und mit Verlust verkauft werden müssen. So kaufte Frankreich im Jahre 1818 für 54 Millionen Franken Getreide auf, das erst nach der Ernte eintraf; und auch bei der letzten Theuerung entstanden durch die verzögerte Herbeischaffung des russischen Mehls namhafte Verluste. Ein Surrogat des Ausfuhrverbots ist die Erhebung eines Ausfuhrzolles, wie sie z. B. der deutsche Zollverein der Schweiz gegenüber beliebt hat. Eine solche Maßregel hat viel Gehässiges, denn der auswärtige Konsument kauft doch, man vertheuert ihm also seine Waare, ohne den inländischen Vorrath zu schützen, und so entsteht leicht der Vorwurf, daß man fremde Noth benutzt habe, um sich zu bereichern. Nach Necker's Ansicht sollte der Staat die Ausfuhr des Korns verbieten, dagegen Mehl und Brod ungehindert über die Grenze gehen lassen. — Ein sehr altes Mittel, den Kornbedarf künstlich zu vermindern, besteht in der zeitlichen Aufhebung der Gewerbe, welche das Korn als Rohstoff verarbeiten, also der Branntwein-, Bier-, Stärkefabrikation u. s. w. Dieses Mittel, das in Frankreich schon im Jahr 1236 zur Anwendung kam, ist auch bei der letzten Theuerung in Deutschland ausgeführt worden. Vom landwirthschaftlichen Standpunkte aus muß man dagegen einwenden, daß diese Gewerbe mit der Viehmästung im unmittelbarsten Zusammenhange stehen, daß durch Suspension derselben der Zustand der Felder sich verschlimmert und folglich die nächste Ernte Eintrag erleidet. Ferner ist die Konsumtion dieser Gewerbe eine reproduzirende, wie der Kunstausdruck der Nationalökonomie lautet, oder mit andern Worten, sie vernichten die Nahrungsmittel nicht, sondern verwandeln sie in andere eben so nützliche. Was der Branntweinbrenner den Menschen an Körner- und Kartoffelnahrung entzieht,

das giebt er ihnen in Form von Fleischnahrung wieder. Diese Gewerbe ermuntern außerdem zu einer Mehrproduktion über den Bedarf und sollten daher nicht entmuthigt werden. Den Finanzen des Staats erwächst durch den Wegfall der Zölle ein großer Nachtheil, und endlich sollten auch die großen Verluste, welche die bei diesen Gewerben betheiligten Personen erleiden, nicht außer Acht gelassen werden. Alle diese Gründe hindern indessen nicht, daß man bei Theuerungen die Branntweinbrenner, Bierbrauer u. s. w. mit den ungünstigsten Augen betrachtet und die Suspension ihrer Gewerbe mit großer Leidenschaftlichkeit fordert. Eine andere Verminderung der Konsumtion, und gerade die wirksamste von allen, gilt dagegen in den Augen der Menge als inhuman. Es ist dies die Verminderung der eigenen Konsumtion, die jeder Einzelne sich auferlegen sollte. Zu dieser Sparsamkeit haben die deutschen Regierungen im vorigen Jahre wiederholt und nachdrücklich aufgefordert, aber dafür nichts als Undank geerntet. Man findet es höchst natürlich, daß die Regierungen Opfer bringen, aber unnatürlich, sich selbst Entbehrungen aufzulegen. Wie hat man z. B. über den Vorgang des englischen Adels, sich der Brodnahrung möglichst zu enthalten, gespottet, und doch würde die Theuerung weit weniger empfunden worden sein, wenn dieses Beispiel bei den Bemittelten allgemeine Nachahmung gefunden hätte. Das Gegenstück zu der Verminderung des Bedarfes, bildet die Erniedrigung des Preises selbst. Den Maßregeln, welche dies bezwecken, liegt der so weit verbreitete Glaube von der Verantwortlichkeit des Kornwuchers für die Theuerung zu Grunde, und wir wollen daher auch hier wieder eine Autorität, wie Roscher, sprechen lassen: „Alle die Maßregeln, welche den inneren Kornhandel unmittelbar zu fesseln und dadurch eine Erniedrigung der Preise herbeizuführen suchen, können auf die Dauer nur das Gegentheil bewirken. So war es in Frankreich sonst etwas bei Theuerungen sehr Gewöhnliches, die Kornhändler zur polizeilichen Angabe ihres Namens und Kapitals, ihrer Einkaufsörter, Magazinplätze u. s. w. zu nöthigen. Was konnte dies anders zur Folge haben, als eine beständige Furcht der Kaufleute vor Gewerbemaßregeln und zugleich ein allgemeines Streben, die Wahrheit zu verheimlichen? — Vieler Orten war der Kornhandel im Allgemeinen verbotten; nur Solche durften sich damit befassen, die von der Regierung, und zwar gewöhnlich für einen bestimmten Kreis, eine bestimmte Waarenmenge, speziell bevollmächtigt waren. Jedermann sieht ein, daß hierdurch gerade ein wahres Monopol, das man verhüten will, begründet werden müßte; überdies benutzten die Provinzialbehörden, z. B. in Frankreich, das Lizenzenwesen oft zu den schamlosesten Erpressungen, indem sie förmlich damit Handel trieben. Ein Hauptgrund vieler späteren Deklamationen gegen die freie Kornverfuhr! — Noch jetzt ist in mehren deutschen Ländern verordnet worden, daß während der Theuerung wenigstens keine neuen Spekulanten in den Kornhandel eindringen sollen; nur Solchen will man die Theilnahme daran gestatten, welche auch früher schon diesem Berufe angehörten. Es beruht diese Maßregel offenbar auf der Ansicht, welche wir oben zu widerlegen gesucht haben, daß die kaufmännische Vermittlung zwischen Produktion und Konsumtion den Preis der Waare steigere, daher so viel wie möglich vereinfacht werden müsse. In Wahrheit aber kann dadurch nur die Konkurrenz der Kaufleute vermindert und der Preis ihrer Vermittlung erhöht werden, zum wenigsten auf die Dauer. — Ueberhaupt, wie schwer sind dergleichen Maßregeln wider die Kornhändler aufrecht zu erhalten! Verbietet man z. B. das Magaziniren, so lassen sie ihre Vorräthe bei den Gutsherren aufstapeln und zahlen diesen Lagergeld. Daß in Spanien die Fuhrleute, Tragineros, den Kornhandel besorgten, war darin begründet, daß die Regierung den Korntransport nicht hindern wollte, zugleich aber das sogenante Monopol der Kornhändler fürchtete. Inoessen waren die Fuhrleute doch nur verkappte Agenten der Letztern, weil der Handel sonst wegen ihres geringen Kapitals ganz hätte untergehen müssen. Alle Marktreglements pflegten in Frankreich zur Zeit der Theuerung von Neuem eingeschärft und besonders streng beobachtet zu werden. So namentlich

die Bestimmung, daß die Höker den zu Markte fahrenden Wagen oder Schiffen nicht entgegen gehen, überhaupt aber in einem gewissen Umkreise um die Stadt keine Lebensmittel aufkaufen durften. Oft war den Landleuten untersagt, durch andere Personen, als die Mitglieder ihres Hauses, den Markt versorgen zu lassen. In der Regel hatten bis zu einer gewissen Stunde, vielleicht 11 Uhr Vormittags, allein die unmittelbaren Konsumenten das Recht, auf dem Markte zu kaufen; nachher durften erst die Bäcker, ganz zuletzt die Höker daran Theil nehmen, Auswärtige in der Regel gar nicht. So war auch den Bäckern, Pastetenköchen ꝛc. vielfach ein Maximum gestellt, welches sie mit ihrem Einkaufe nicht überschreiten sollten. — Durch alle solche Gesetze wird den Landwirthen natürlich der Besuch des Marktes ungemein erschwert. Einen übermäßigen Profit der Höker würden sie ohnedies schon zu verhindern wissen; jetzt aber geht der große Nutzen der Hökerei, ihnen das kostspielige Warten in der Stadt zu ersparen, für sie verloren. Dies trifft sie um so empfindlicher, als ja zugleich der Ausweg versperrt ist, daß etwa mehre Landleute einen gemeinschaftlichen Agenten zur Stadt schickten. Wo deshalb ein anderer Markt in der Nähe liegt, der von solchen Beschränkungen frei ist, da werden sie diesen bei weitem lieber und reichlicher versehen. So haben früher z. B. die hildesheimischen Bauern regelmäßig lieber in Hannover, als in Hildesheim selbst, verkauft; vornehmlich, weil sie dort, wo die Bäcker mehr als Kornhändler ausgebildet sind, einen größern und schnellern Absatz erwarteten. Dies pflegte auf die hannover'schen Brodpreise, ungeachtet der Größe der Stadt, den vortheilhaftesten Einfluß zu äußern (Crome). So wird in Dresden noch gegenwärtig ein sogenannter Marktwisch ausgehängt, als Warnungszeichen, daß Niemand, der nicht Dresdner Bürger ist und zur Konsumtion der Stadt kauft, bei Strafe sofortiger Verhaftung einen Handel vornehme. Erst nachdem jener Marktwisch gefallen, ist Fremden der Kauf gestattet. Und die Folge davon? Dresden liegt bekanntlich in einer höchst fruchtbaren Gegend, am Elbstrome und im Knotenpunkte wichtiger Eisenbahnen; es hat nicht blos eine starke eigene Konsumtion, sondern auch das kornarme Erzgebirge in seiner Nähe; lauter Gründe, welche hier einen Kornmarkt vom ersten Range erwarten ließen. Gleichwohl kommt außer Hafer, der nur in kleinen Posten, meist zum Bedarfe auf kurze Zeit verkauft wird, ganz wenig Getreide zu Markte, und der Bedarf wird großentheils auf dem Markte einer kleinen, fünf Stunden entfernten Stadt verkauft (Reuning). Sind freilich alle Märkte derselben Polizei unterworfen, so fällt dieser Trost für die Landleute weg. Sie werden nun aber jedenfalls nur dann zu Markte kommen, wenn sie entweder überflüssige Zeit haben oder in dringender Geldverlegenheit sind. Das heißt also, die Preise, statt niedriger zu werden, gerathen nur in das stärkste, nachtheiligste Schwanken. Während der Bestellungsarbeiten, während des Dreschens u. s. w. ist gar nichts zu haben, während allgemeiner Zahlungstermine überflüssig viel, zu Spottpreisen. Was heißt dies anders, als die ungünstigen Verhältnisse des Mittelalters künstlich erneuern? Die Bestimmung, daß keinerlei Getreidehandel außerhalb des Marktortes und der Marktzeit vorgenommen werden sollte, könnte sehr zweckmäßig sein, wenn dadurch wirklich der ganze Bedarf und der ganze Vorrath, wie die Schalen einer Wage, dicht neben einander gestellt würden. Aber dies wird leider nicht blos durch die Vielheit der Marktplätze in jedem größeren Lande erschwert, sondern es erscheint sogar unmöglich, wegen der Zersplitterung des jährlichen Marktverkehrs in 50, 100 oder mehr Markttage, wo Niemand sagen kann, daß an jedem einzelnen gleiche Quantum des Gesammtbedarfs und Gesammtvorraths einander entgegen treten. So bleibt denn fast nur eine schlimme Folge übrig. Die Landleute versorgen den Markt gewöhnlich nur gerade nach Bedarf; so kaufen auch die Städter gewöhnlich nur auf kurze Zeit ein. Die kleinste Mehrnachfrage erhöht jetzt die Preise ungemein und erregt panischen Schrecken, während sie, auf dem Hofe des Gutsherrn abgemacht, den Preis gar nicht berührt hätte. Ungemein oft endlich kam früher die Verordnung

vor, daß kein Verkäufer während des Marktes einen höheren Preis fordern durfte, als womit der Markt begonnen hätte; selbst ganze Schiffe durften den letzten Scheffel nicht theurer verkaufen, als den ersten. Und doch war es in der Regel verboten, das einmal hergeführte Korn unverkauft wieder zurückzunehmen. Durch die zweite dieser Vorschriften wird der Bauer offenbar gezwungen, jeden Markt lieber zu kärglich als zu reichlich zu versehen; durch die erste, seine ursprünglichen Preisforderungen lieber zu hoch als zu niedrig anzusetzen. Beides kann also die Theuerung, abgesehen von einzelnen zufälligen Irrthümern, natürlich nur noch höher treiben." Wir haben zum Schlusse noch die übertriebenste polizeiliche Maßregel zu erwähnen, die jemals bei Theuerungen ergriffen wurde, das sogenannte Maximum, welches schon die römischen Kaiser kannten, das im Mittelalter in England und zuletzt zur Zeit des Konvents in Frankreich in Anwendung kam. Der Staat setzt dabei nicht blos die Preise der Lebensmittel fest, sondern läßt auch alle Vorräthe aufnehmen und zwingt die Produzenten, zu verkaufen, wie er auf der andern Seite die Konsumenten verhindert, mehr als ihren eigenen Bedarf sich zu verschaffen. Es bedarf wohl keiner Bemerkung, daß durch das Maximum die Theuerung nur vermehrt wird und sogar eine künstliche Hungersnoth hervorgerufen werden kann. — Von der reichen Literatur heben wir Folgendes aus: Reimarus: „Die wichtige Frage von der freien Aus- und Einfuhr des Getreides." Hamburg 1771. — v. Münchhausen: „Der freie Kornhandel, das beste Mittel, um Mangel und Theuerung zu verhüten." Hannover 1772. — Reimarus: „Die Freiheit des Getreidehandels nach der Natur und Geschichte." Hamburg 1790. — Rössig: „Die Theuerungspolizei, oder historisch-politischer Versuch über die Theuerung und den Gewerbewucher, über die Ursachen der Ersteren und die Mittel, beiden zu steuern." Leipzig 1802. — Heinse: „Geist und Kritik der neuesten über Theuerung erschienenen Schriften." Zeitz 1806. — Crome: „Ueber Ackerbau, Getreidehandel, Kornsperre und Landmagazine." Hildesheim 1808. — Graf Soden: „Das idealische Getreidemagazin." Altenburg 1813. — v. Hazzi: „Betrachtungen über Theuerung und Noth der vergangenen und gegenwärtigen Zeit." München 1818. — Reuning: „Ueber die Verhinderung des Mangels an Brodgetreide, insbesondere durch öffentliche Magaziniring." Heidelberg 1847. — Turgot: „Lettres sur le commerce des grains." 1770. — Necker: „Sur la législation et le commerce des grains." Paris 1775. — Galiani: Analyse de l'ouvrage intitulé: „De la législation et du commerce des grains." Amsterdam 1775. — Francois de Neufchateau: „Mémoire sur l'etablissement d'un grénier d'abundance ou magazin publique dans chaque canton." 1793. — Terneaux: „Sur les moyens d'assurer les subsistances de la ville de Paris par l'etablissement d'une compagnie de prévoyance." 1819. — Say: „Lettre à Mr. Terneaux." — Chatillon-Desbarres: „Essai historique et critique sur la legislation des grains." Paris 1820. — Burke: „Thoughts and details on scarcity, originally presented to the R. H. Will. Pitt in Nov." 1795. — Malthus: „An investigation of the cause et its present high price of provissions." 1800. — Jacob: „Report on the trade in foreign corn." London 1826. „Second report." 1828. — Carracioli: „Riflessioni sull' economia e l'estrazione de frumenti della Sicilia fatte in occasione della carestia del 1784 et 1785." — Scrofani: „Riflessioni sopra le sussistenze desunte da fatti osservati in Toscana." — Derselbe: „Memoria sulla libertà del commercio dei grani della Sicilia." 1791.

Johann Adolph v. Zezschwitz, königlich sächsischer Staatsminister und Generallieutenant, Kommandant der Festung Königstein, Großkreuz des königl. sächs. Civilverdienstordens, des königl. sächs. Militair-St.-Heinrichsordens Ritter, Großkreuz des großherzogl. sächs.-weimar. Falkenordens, des kaiserl. russ. St.-Annenordens I. Klasse, Offizier der königl. französ. Ehrenlegion und Ritter des königl. schwed. Schwertordens; geboren den 1. März 1779, gestorben den 2. Mai 1845. Geboren zu Taubenheim in der Oberlausitz, trat v. Zezschwitz nach sehr sorgfältiger und geistreicher Vorbildung 1797 in das königl. sächs. Karabinier-

Regiment. Nachdem er später auf die ehrenvollste Weise seine schon früher begonnenen Studien auf der Universität zu Leipzig beendigt hatte, widmete er sich mit voller Seele dem Militairdienste. Nach der Schlacht bei Jena ward er von dem kommandirenden General an den Landesherrn nach Dresden gesendet, um diesem von dem Erfolge dieses Kampfes mündlich zu berichten. König Friedrich August lernte bei dieser Gelegenheit den hellen Geist und die hervorragenden militairischen Talente v. Zezschwitz's kennen. 1807 zum Premierlieutenant und Adjutant befördert, wurde er bei der im Jahre 1809 stattgefundenen Mobilmachung der Armee als Sous-Chef des Generalstabes der 2. Division des damaligen 7., von Bernadotte befehligten Armeekorps angestellt. Sein militairischer Ueberblick gewann ihm die besondere Zuneigung des erwähnten Korpskommandanten. Nach dem Gefecht bei Linz ward er zum Hauptmann des Generalstabes befördert und von Napoleon wegen einer veränderten Organisation der Armee an den König nach Frankfurt gesendet. Im August desselben Jahres avancirte er zum Major und ward bei der 1810 erfolgten neuen Organisation der sächsischen Armee als Chef des Generalstabes der von Gutschmidt befehligten Kavalleriedivision angestellt. Seine Beförderung zum Obristlieutenant erfolgte im Februar 1812. Beim Beginn der Kampagne 1812 ward ihm die Funktion eines Chefs des Generalstabes der 2. Division des 7. Armeekorps übertragen, er unterm 6. Juli desselben Jahres aber schon zum Obristen avancirt und zum Kommandeur des damaligen Uhlanenregimentes Prinz Klemens ernannt. Mit diesem ward er der zur Vertheidigung von Kobryn befehligten Infanteriebrigade von Klengel beigegeben und theilte in dem ungleichen Kampfe, den die ungefähr 2,500 Mann sächsischer Truppen gegen das ganze Tormassow'sche Korps, von dem allein mehr als 12,000 Mann Gefecht gebracht ins wurden, zu bestehen hatten, das unglückliche Loos der Gefangenschaft, nach einer zehnstündigen tapfern Gegenwehr. Mit dem gefangenen Korps nach Kiew abgeführt, verdankte man seinem Einflusse bei den russischen Behörden die Errichtung eines sächsischen Hospitals für die vielen Blessirten und Kranken, und daß eine derartige Dienstordnung in der gefangenen Brigade erhalten ward, wie sie nur selten in Kriegsgefangenschaft vorkommen wird. Nach dem Wiedereintreffen aus Rußland ward v. Zezschwitz als Adjutant bei dem das dritte deutsche Armeekorps befehligenden Herzog von Weimar angestellt. In dieser Funktion wohnte er dem Feldzuge 1814 in den Niederlanden bei und begleitete diesen Fürsten nach hergestelltem Frieden auf einer Reise nach Paris und London. Dem Feldzuge 1815 wohnte v. Zezschwitz abermals als Stabsoffizier du jour des 3. deutschen Armeekorps bei, wurde bei der nach der Landestheilung stattgefundenen neuen Formirung des königl. sächsischen Korps unter den Befehlen des Generallieutenants v. Le Coq als Chef des Generalstabes angestellt und leistete auch in dieser ihm gewordenen Anstellung die wesentlichsten Dienste. Bei dem im J. 1816 aufgestellten sächsischen Korps der Okkupationsarmee in Frankreich ward er als Chef des Generalstabes dem diese Truppen befehligenden Generallieutenant v. Gablenz beigegeben, im Juli 1817 aber zum Generalmajor befördert. Nachdem im J. 1818 dieses Korps nach Sachsen zurückgekehrt war, erhielt v. Zezschwitz die ehrenvolle Stellung als Bevollmächtigter bei der Militairkommission des deutschen Bundes zu Frankfurt. Als solcher hatte er den wesentlichsten Antheil an den Berathungen der bestehenden Kriegsverfassung; man legte besondern Werth auf seine Ansichten bei der Wahl der Punkte zur Anlegung von Bundesfestungen, und die von ihm eingereichte Denkschrift über die strategische Wichtigkeit Ulm's bei einem Kriege mit Frankreich wird als ein Muster von Klarheit gerühmt. Im J. 1821 ward er von dieser Mission abberufen, da er von dem König zum wirklichen Geheimenrath und Präsidenten der Kriegsverwaltungskammer ernannt ward. Als solcher begründete er das in Struppen bestehende Erziehungsinstitut für Soldatenknaben, welches sich noch jetzt eines ausgezeichneten Rufes zu erfreuen hat. 1830 ward er zum Konferenzminister, und 1831 bei der neuen Einrichtung der Verwaltung

zum Staats- und Kriegsminister, unter Beförderung zum Generallieutenant, ernannt. Ausgerüstet mit seltenen Gaben des Geistes und des Gemüthes, beseelt von einer innigen Liebe für König und Vaterland, fand v. Zezschwitz in der ihm nun geöffneten Laufbahn ein weites Feld der Thätigkeit. Recht und Gerechtigkeit zu üben war sein stetes Streben. Der Sprache völlig Meister, im Besitze der Gabe klarer Entwickelung, gab er auch in den Verhandlungen der Ständeversammlungen von 1833 bis mit 1837 glänzende Beweise der Befähigung zu der erlangten Standeswürde. Seine Humanität, verbunden mit dem Bestreben, zwischen streitigen Interessen vermittelnd aufzutreten, befähigte ihn ganz besonders zu diesem, Anfangs doppelt schwierigen Posten, und trotz aller Nachgiebigkeit gegen die auf Ersparnisse im Staatshaushalte dringenden Stände gelang es ihm doch, anderer Zugeständnisse nicht zu gedenken, den Subalternoffizieren eine Zulage zu verschaffen. Das Gesetz über Militairpensionen ist größtentheils sein Werk. Im J. 1838 unterlag indeß sein sonst kräftiger Körper seinen geistigen Anstrengungen. Auf einer Reise durch die deutschen Staaten, welche zum Theil militairischen Zwecken, zum Theil aber auch der Wiederherstellung seiner schon schwankend gewordenen Gesundheit gewidmet war, verschlimmerte sich sein Gesundheitszustand und er kehrte krank nach Sachsen zurück. Eine späterhin unternommene Badekur in Gastein war ebenfalls nicht im Stande, seine gesunkenen geistigen Kräfte wieder in dem Maße zu heben, daß er seinen Posten als Kriegsminister fernerhin hätte beibehalten können. Er resignirte deshalb und der König belohnte unterm 5. September 1839 seine treuen ausgezeichneten Dienste mit der Uebertragung des Kommando's der Festung Königstein, welches er bis wenige Tage vor seinem Tode fortführte. Auch in dieser Funktion bewahrte er sich nicht nur die Liebe der Armee, sondern erwarb sich auch die Verehrung und Achtung aller Stände der Umgegend, so daß seine feierliche Beerdigung das sprechendste Zeugniß dafür ablegte. Der Staat verlor in ihm einen seiner treuesten Diener, die Armee einen ihrer ausgezeichnetsten Offiziere, seine Freunde einen der bewährtesten Freunde.

Eduard Hänisch, Direktor des Gymnasiums zu Ratibor, den 21. März 1794 zu Panthenau bei Liegnitz geboren, besuchte die Ritterakademie in Liegnitz und seit Ostern 1815 die Universität Breslau, nachdem er im Jahre 1813 als freiwilliger Jäger mit in Deutschlands Befreiungskrieg gezogen war und diesem noch in den ersten Monaten des Jahres 1815 als Offizier im 6. schlesischen Landwehr-Infanterieregimente beigewohnt hatte. Auf der Universität hauptsächlich den philologischen Studien hingegeben, nahm er seit 1816 auch an den Uebungen des königl. philologischen Seminars thätigen Antheil. Im Sommer 1819 wurde er zum zweiten Oberlehrer an dem neu errichteten evangelischen Gymnasium in Ratibor ernannt, an welchem er 1824 zum ersten Oberlehrer und 1828, nach dem Abgange des bisherigen Direktors C. Linge nach Hirschberg, zum Direktor befördert wurde. Nach jahrelanger Kränklichkeit unterlag er einem Nervenfieber am 16. Februar 1845. — Von Hänisch, der sich als tüchtiger Pädagog und Lehrer um die Anstalt, der er vorstand, große Verdienste erworben hat und dem seine vielen Schüler gewiß ein dankbares Andenken bewahren werden, besitzen wir folgende Schriften: „Diss. crit. de oratione, quae sub nomine Lysiae in Plat. Phaedro legitur, utrum Lysiae an Platonis esse videatur.“ Rat. 1825. — „*Λυσίου Ἐρωτικός*. Lysiae Amatorius. Graece lect. variet. etc.“ Lips. 1827. — „Wie erscheint die Athenische Erziehung bei Aristophanes.“ Programm. Ratib. 1829. — Theilweise Beleuchtung des Aufsatzes von Herrn W. Wackernagel: „Zeichnenunterricht in Schlesien.“ In den schles. Prov.-Bl. 1829. 1. S. 348—355. — „De „quanquam“ particula.“ Ratib. 1832. — „Ueber die Verbind. der nomina substant. durch Präposit. in der lat. Sprache.“ Als Einleit. ꝛc. Ebend. 1835. — Deren 2. Abtheil. Ebend. 1838. — „De Gymnasii Ratibor. numis Romanis.“ Ibid. 1842.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 13. Oktober 1847. Nr. 120. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Die Germanisten-Versammlung in Lübeck S. 241—250. — Das Herzogthum Lucca S. 250—255. — Johann Heinrich Wilhelm Oswald S. 256—256.

Die Germanisten-Versammlung in Lübeck *).

Der ersten allgemeinen Versammlung der Germanisten in Lübeck ging schon am 26. September eine Versammlung von Abgeordneten verschiedener historischer Vereine und anderer Geschichtsfreunde voraus. Zweck war die Berathung über einen Verein der Vereine und die Stellung desselben zur Germanisten-Versammlung. Es kam indeß zu keiner bestimmten Entscheidung, sondern man beschloß, eine Kommission von drei Männern niederzusetzen, die bis zur nächstjährigen Versammlung bestimmte Vorschläge ausarbeiten und vorlegen solle. — Am 27. September Morgens um 9 Uhr wurde die erste allgemeine Versammlung eröffnet. Es waren 148 Mitglieder und eine sehr große Zahl von Zuhörern gegenwärtig. Jakob Grimm bestieg die Rednerbühne, begrüßte die Anwesenden und sprach dabei aus, daß nach seiner Ansicht die allgemeinen Versammlungen wichtiger seien, als die Versammlungen und Arbeiten der Sektionen, weil es hauptsächlich auf den lebendigen Ideenaustausch ankomme. Er forderte dann zur Wahl eines Präsidenten auf, zu welchem Ende Stimmzettel vertheilt wurden. Das Resultat der Wahl war die Wiedererwählung Jakob Grimm's mit nahe an hundert Stimmen, der dann die Herren Mittermaier, Dahlmann, Souchay, Pauly, Pertz und Stenzel zu Gehülfen, und die Herren v. Duhn und Mantels zu Sekretairen ernannte. Darauf bestieg Prof. Wurm die Rednerbühne, um den schon früher angekündigten Vortrag über das nationale Element in der Geschichte der deutschen Hanse zu halten. Der Redner äußerte, er wolle sich nicht in den stolzen Erinnerungen der Hanse ergehen, denn wie wohlthuend sie auch wären, so sei dennoch größer der Schmerz, den jedes vaterländische Herz darüber empfinden müsse, daß die breite nationale Grundlage, auf welcher die Hanse ursprünglich geruht, anstatt zu erstarken, immer mehr und mehr eingeengt sei, und daß es Zeiten gegeben habe, in denen sie fast zu verschwinden drohte. Die Grundlage aber war national. Ohne die hinlänglich bekannten und bei Sartorius und Lappenberg auseinandergesetzten Beweise wiederholen zu wollen, wies der Redner nur darauf hin, daß alle auswärtigen Fürsten in ihren Verträgen mit einzelnen deutschen Städten und ihren Handelsgesetzen immer deutsche Kaufleute, Kaufleute deutscher Zunge oder deutscher Nation kannten, und waren auch die Verträge — so war der weitere Gang der Rede — nur von einzelnen Städten geschlossen und die Privilegien nur von einzelnen Städten erworben, so galten sie doch für alle. Dem Hansebunde aber lagen nicht kaufmännische Spekulationen zu Grunde, sondern dieselben Ursachen, die zu allen

*) Die amtlichen Protokolle lassen sehr lange auf sich warten, kaum die der ersten Versammlung sind bisher erschienen, und wir müssen uns daher auf die Berichte der Weserzeitung beschränken. Anmerk. d. Red.

Städtebündnissen führten, die in Deutschland geschlossen wurden. Es war „die kaiserlose, die schreckliche Zeit," in der sie entstanden, es war der Mangel an Kraft und Einheit im Reiche, der sie veranlaßte. Kaiser und Reich kümmerten sich nicht mehr um die Interessen des Seehandels, sorgten nicht für Aufrechthaltung des Landfriedens, darum mußten die Städte es selbst thun, sie hatten das Bedürfniß und die Kraft dazu und darum zugleich den Beruf und die Verpflichtung. Aber allerdings ging schon dadurch, daß Städte thaten, was Kaiser und Reich hätten thun sollen, die nationale Grundlage theilweise verloren. Der Friede von 1370 gab die Herrschaft über die Ostsee in die Hände der Hanse. Hätten Kaiser und Reich diese Herrschaft erworben, so wäre sie von Dauer gewesen, da aber nur eine Anzahl von Städten sie besaß, so dauerte sie nur so lange, als diese ihre Macht behielten; als die Macht der Städte zerfiel, kam der Sundzoll auf, die Herrschaft über die Ostsee ging verloren, aber nicht für immer. So lange sie dauerte, diente sie den Interessen Deutschlands, die Hansen gaben strenge Schifffahrtsgesetze, in denen sie die Interessen der Niederländer, der Skandinavier und der deutschen Kolonien an den östlichen Küsten der Ostsee verletzten, niemals aber die deutschen beeinträchtigten. Darum blühten die deutschen Seestädte und zugleich eine große Menge bei dem Seehandel betheiligter Binnenstädte, so lange die Hanse sich selbst schützen konnte. Als sie dazu die Kraft verloren hatte, weil in andern Ländern das nationale Element erstarkte, sie selbst aber nicht genug auf nationaler Grundlage beruhte, vielmehr an dem Hervortreten von Sonderinteressen scheiterte, da konnten auch Kaiser und Reich nicht helfen; die schwachen Versuche, die sie bisweilen machten, blieben erfolglos, sie ehrten und schützten auch den Seehandel nicht und thaten sogar Vieles, um ihn zu unterdrücken. So kam es zuletzt dahin, daß Deutschland, als es 1798 bei dem Kongreß zu Rastatt einen Handelsvertrag mit Frankreich schließen wollte, die Schmach erleben mußte, daß die französische Regierung erklärte, ein solcher Vertrag sei unmöglich, nur mit einzelnen deutschen Staaten könnten Handelsverträge geschlossen werden! Aber man darf nicht auf die Geschichte zurückblicken und dann abbrechen, man muß die Gegenwart einschließen, sie ist das Wichtigere. 1813 war von einer Zollinie um ganz Deutschland die Rede. Es kam nicht dazu, es kam nur zu dem 19. Artikel der Bundesakte, und auch dieser ging nicht in Erfüllung. Daß er nicht in Erfüllung ging, war nicht die Schuld der Städte, denn sie trugen wiederholt auf deutsches Postwesen, Anstellung deutscher Konsuln im Auslande, eine deutsche Flagge an. Endlich erklärte der Bundestag, er sei weder der Ort noch die Behörde, um deutsche Handelsinteressen zu besprechen und zu beschützen. Da ging denn, ein Gegenbild der Hanse, der glänzendste Stern am nationalen Himmel auf, der Zollverein. Aber seine Organisation ist noch schlecht, weil er immer nur auf eine Anzahl von Jahren geschlossen wird, weil nicht jeder zu ihm gehörige Staat eine Stimme hat, und weil er nur ein Bund der Regierungen ist, nicht der Völker. Er leidet an denselben Fehlern, an denen die Hanse litt, und hat es erleben müssen, daß Rußland und selbst das schwache Portugal nicht mit ihm, sondern nur mit den einzelnen deutschen Staaten haben unterhandeln wollen! Aber er hat doch ein nationales Element, darüber freut sich jeder Deutsche. Vollendet ist er noch nicht, sondern nur ein Vorläufer dessen, was da kommen muß, der Vorläufer einer vollendeten nationalen Entwicklung; seine unvollkommene Organisation wird bleiben, so lange er ein Bund der Regierungen bleibt; sie wird aufhören, wenn wir eine nationale Vertretung haben, wenn aus den deutschen Landschaften und nach den Bevölkerungsverhältnissen Vertreter in ein deutsches Parlament geschickt werden. Dann werden auch die Hansestädte ihm gern angehören, denn sie würden dort ihre Interessen vertheidigen können, und sollten sie einmal mit Unrecht überstimmt werden, so würden sie an die Nation appelliren können, und die Gerechtigkeit der Nation würde ihnen Recht schaffen. Und dahin, schloß der Redner, muß es kommen, denn ich glaube und muß glauben an die Zukunft der deutschen

Nation. — Diesem mit gespannter Aufmerksamkeit angehörten Vortrage folgte ein sehr ausführlicher Bericht, den Herr Lappenberg im Namen der im vorigen Jahre dazu niedergesetzten Kommission verlas, über die Mittel, welche die Wissenschaft dazu benutzen könne, um auf die Erhaltung der Nationalität bei den außerhalb der Bundesstaaten wohnenden Deutschen einzuwirken. Der Bericht läßt die in Europa außerhalb Deutschlands wohnenden Deutschen außer Acht, um nicht in das Gebiet der Politik einzugreifen, und beschäftigt sich hauptsächlich mit den nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika Ausgewanderten, bespricht die Hindernisse, durch welche die Nationalität dort gefährdet werde, setzt aus einander, warum eine sofortige thätige Einwirkung von Seiten der Versammlung nicht möglich sei, und warum auch eine Ansprache an das deutsche Volk und die deutschen Regierungen nichts nützen würde, empfiehlt dann eine Diskussion in der Versammlung selbst, damit das Interesse an dieser wichtigen Angelegenheit rege erhalten werde, und schlägt als das Zweckmäßigste übereinstimmende Maßregeln von Seiten der Regierungen vor, durch welche den ihre Sprache und Sitten erhaltenden Ausgewanderten Unterstützungen und den Rückkehrenden freie Aufnahme in die heimathlichen Verhältnisse gesichert würden. — Gegen den Bericht sprach Herr Dahlmann seinen „scharfen Dissens" aus. Auf solche Weise würde ein Gebiet der deutschen Frömmigkeit erweitert, welches er nicht zu erweitern wünsche, das Gebiet der deutschen frommen Wünsche; alle vorgeschlagenen Maßregeln schienen ihm gewissermaßen Prämien zu sein, die man auf die Auswanderung setze, und sehr bedenklich sei es, den Rückkehrenden den freien Wiedereintritt in die Gemeinden zu gestatten. Der Bund möge sich nicht in die Angelegenheit mischen, denn er könne nur halbe Maßregeln treffen, und deren gebe es schon genug in Deutschland. Möchten doch die Auswandernden, wenn sie zu dem schmerzlichen Mittel griffen, ihr Vaterland zu verlassen, ohne Vorbehalt den Segen des neuen Lebens, in welches sie treten, ganz in sich aufnehmen und in ein volles, frisches, neues Leben eingehen. Die Herren Christ und Smidt waren derselben Meinung. Herr Christ machte den Vorschlag, die Berichte der Kommissionen künftig drucken zu lassen und an die Mitglieder zu vertheilen, damit sie gleich diskutirt werden könnten. Herr v. Wächter unterstützte den Vorschlag, Herr Mittermaier bekämpfte ihn, weil es oft nicht möglich sei; der Bericht werde oft erst an dem Orte der Zusammenkunft vollendet werden können. Darauf rieth Herr Beseler, die Versammlung möge es als Wunsch aussprechen, daß die Berichte, wenn es möglich sei, vorher gedruckt würden. Dann machte Herr Waitz den Vorschlag, man möge die Verhandlungen nicht wieder in einem großen Werke veröffentlichen, wie das erste Mal geschehen sei; ein solches Werk erfordere viel Zeit, mache den mit der Redaktion Beschäftigten, namentlich dem Präsidenten, große Mühe, und befriedige am Ende doch nicht; Deutschland wolle aber gern rasch erfahren, was in der Germanisten-Versammlung verhandelt werde, und damit es das auch früher erfahre, möge man kurze Berichte anfertigen und alsbald in einigen Zeitschriften veröffentlichen. Ueber diesen Vorschlag erhob sich eine kurze Diskussion, die damit endete, daß der Präsident versprach, die Sache mit seinen Beiständen zu überlegen und am Donnerstag abermals zur Sprache zu bringen. Dann wurde nach 1 Uhr die Versammlung geschlossen. Unter den Abtheilungsverhandlungen der ersten Versammlung waren die der juristischen Sektion bei weitem die interessantesten. Präsident war Mittermaier. Er gab zunächst einige Mittheilungen über die Fortschritte, welche das Studium des deutschen Rechts während des letzten Jahres in Italien gemacht hat, woran Beseler ähnliche Mittheilungen über die Leistungen in Deutschland knüpfte. Dann sprach Professor Thöl aus Rostock über den Gegensatz der Germanisten und Romanisten, und drückte den Wunsch aus, daß auch die Letzteren zu den Versammlungen eingeladen werden möchten. Das führte zu einer sehr lebhaften und geistvollen Debatte, an der besonders Christ, Blume, Mittermaier und Beseler Theil nahmen. Blume beklagte, daß in der vorjährigen Versammlung von den Romanisten gesagt

sei: schlimm genug, daß sie keine deutschen Juristen sein wollen; er wünschte, man möge sagen: schlimm genug, wenn sie keine deutschen Juristen sein wollen, und wies nach, daß römische Elemente dem deutschen Rechte nothwendig seien. Beseler dagegen zeigte, daß das römische Recht allmälig das deutsche verdrängt habe und daß ein so starker Gegensatz zwischen Germanisten und Romanisten bestehe, daß Letztere als solche in einer Versammlung deutscher Sprach-, Rechts- und Geschichtsforscher keine Stelle finden könnten. Erst nach drei Stunden trennte sich die Versammlung. Von geringerer Bedeutung waren die Verhandlungen in der sprachlichen und geschichtlichen Sektion; in ersterer führte Grimm, in letzterer Pertz den Vorsitz.

Nachdem am Morgen des 28. Septembers die zweite allgemeine Versammlung eröffnet war, machte zuerst Gervinus den Vorschlag: man möge die Regelmäßigkeit der Sektionsversammlungen fallen lassen, theils weil der Hauptzweck, allgemeine Besprechung, dadurch gestört, die Anstrengung aber bedeutend gesteigert werde, theils weil — was auch kein Unglück sei — nicht immer Gegenstände zur Verhandlung für die Sektionen vorlägen; man möge es daher so halten, daß Sektionen sich nur dann bildeten, wenn Jemand einen Vortrag zu halten oder einen Gegenstand zu besprechen wünsche, der die Fachgenossen besonders interessire, und dann würde schon eine Unterstützung von 5 Fachgenossen, anstatt nach §. 12 der Statuten durch 12, hinreichend sein, um die Bildung einer Sektion zu gestatten. Pertz machte im Namen der historischen Abtheilung den Antrag, daß die Sektionsversammlungen künftig nicht mehr gleichzeitig sein möchten. Der Vorschlag von Gervinus fand lebhafte Unterstützung; die Erörterung wurde auf Souchay's Antrag verlassen, damit man zur Sache komme. Zunächst hielt nun Schubert einen Vortrag, durch welchen er zu erreichen wünschte, daß auch die Staatskunde als in das Gebiet der Germanisten-Versammlung gehörig anerkannt würde. Dasselbe wünschte Fallati von der Statistik, indem er nachwies, wie eng sie mit der Geschichte und der Rechtswissenschaft verbunden sei, und daß man nicht, wie man doch wolle, für die Zukunft wirken könne, wenn man die Gegenwart nicht kenne. Auch darüber entspann sich eine kurze Diskussion, die auf Wurm's Antrag abgebrochen wurde, nachdem von mehren Seiten anerkannt und ausgesprochen war, daß jede Mittheilung und also auch jeder Mittheilende aus dem Gebiete der Statistik willkommen sei, und daß es nach §. 12 auch den Statistikern frei stehe, wenn sich eine Veranlassung für sie finde, zu einer besondern Sektion zusammen zu treten. Dann kam es zu dem Hauptgegenstande der zweiten Versammlung, dem Berichte, welchen die im vorigen Jahre niedergesetzte Kommission über die Geschworenengerichte abstatten wollte. Mittermaier bestieg die Tribüne, nannte die Mitglieder der Kommission und gab an, wie sie die Arbeit unter sich vertheilt hätten, nämlich so, daß Beseler, Wilda und Michelsen den historischen Theil der Frage bearbeiteten, Welcker über das Wesen des Geschworenengerichts, er selbst, Mittermaier, über den gegenwärtigen Zustand desselben in den verschiedenen Ländern, Jaup über den Werth desselben, und Heffter über die Schattenseiten dieser Einrichtung und die ihrer Einführung entgegen stehenden Bedenken berichte. Er bedauerte, daß zwei Mitglieder der Kommission, Welcker und Heffter, nicht anwesend seien, und begann dann seinen Bericht. Zunächst bemerkte er einiges über das Wesen der Jury: es bestehe darin, daß zur Entscheidung einzelner Straffälle ein Verein von Männern berufen sei, die ohne Rechtskenntniß und ohne Verantwortlichkeit über die Schuld entschieden; äußerte, man könne nicht ohne weiteres sich für oder gegen die Jury entscheiden, weil sie sehr verschiedenartige innere Einrichtungen begreife, und besonders gebe es zwei Arten, die französische und die englische, von denen die Erstere nach Belgien und in einige Kantone der Schweiz, die Letztere nach Nordamerika übergegangen sei. Der Redner setzte dann in einem ausführlichen, in alle Einzelnheiten eingehenden Vortrage die Verschiedenheiten dieser beiden Arten der Jury aus einander, wies überall die Vorzüglichkeit der englischen und die Mangel-

haftigkeit der französischen Einrichtungen nach, wobei er fortwährend einen großen Reichthum der mannigfaltigsten statistischen Notizen mittheilte. Ueberall, wo man die Einrichtung der Jury habe, schätze man sie sehr, doch dürfe sie nicht unvorbereitet eingeführt werden; es bedürfe dazu eines Volkes, welches Gesetz und Gerechtigkeit achte, einer starken Staatsregierung und für uns einer gänzlichen Umgestaltung des Strafgesetzbuches. Das aber sei gewiß, daß mehr volksthümliche Elemente in unsere Justizverwaltung kommen müßten, die Zeit fordere es gebieterisch. Demnächst stattete Jaup Bericht ab über den Werth der Schwurgerichte. Er fand, daß man von Geschworenen eben so gerechte Urtheile erwarten dürfe, als von ständigen Richtern, weil sie eben so große Fähigkeit besäßen, über das rein Thatsächliche zu erkennen, weil sie auch das schwerere Urtheil darüber, ob eine Handlung strafbar sei, zu fällen im Stande seien, weil sie auch eben so guten Willen hätten, als ständige Richter; er widerlegte sodann die Einwendungen, welche man gegen das Institut der Jury mache; daß die zweite Instanz wegfalle, daß es auf dem Prinzip der Volkssouverainetät beruhe und daher für monarchische Staaten nicht passe, daß mehr oder weniger häufig von den Geschworenen Urtheile gefällt seien, welche dem Prinzip der Gerechtigkeit nicht angemessen schienen, und ging endlich über auf die positiven Vortheile der Jury. Diese fand er darin, daß die einzelnen Erkenntnisse mehr Werth haben, wenn sie von Nichtrechtsgelehrten gefällt werden, daß das Schwurgericht, während es mit dem ständigen Richter den Beruf theile, die Gesetzgebung zu verbessern, doch eine größere Garantie gegen die willkürliche Einführung einer bloßen Gerichtspraxis gebe, daß das Schwurgericht von großem Einfluß auf die Bildung des Volkes sei und mit Vermehrung der Kenntniß der Gesetze zugleich die Achtung vor dem Gesetz vermehre, daß durch das Schwurgericht im ganzen Lande eine Zuversicht auf das Walten der Gerechtigkeit entstehe. Möchten doch — so etwa schloß der Redner — die Männer, welche den Beruf der Gesetzgebung haben, eine Einrichtung nicht länger vorenthalten, welche, die freie Presse abgerechnet, mehr, als irgend eine andere, im Stande ist, Zufriedenheit zu erregen und die Anhänglichkeit an die Staatsregierung zu erhalten. Beide Berichte, die von Jaup und Mittermaier, werden gedruckt werden, und namentlich wird der Letztere wegen seines reichen Inhalts allgemeines Interesse erregen. — Inzwischen war Heffter angekommen und bestieg die Rednerbühne. Er erklärte, er sei vor einem Jahre zweifelhaft gewesen, ob die Jury für Deutschland passend sei und ob die Gerichte es verdient hätten, daß sie ihre bisher allein geübte Gewalt mit Männern aus dem Volke theilen sollten, aber er habe sich seitdem von der Vorzüglichkeit des Schwurgerichtes überzeugt. Es müsse nicht als ein politisches Institut betrachtet werden, wodurch einem souverainen Volke Theil an der Ausübung der richterlichen Gewalt gegeben werde, sondern als ein Institut der Gerechtigkeit; neben dem Gesetze habe immer auch die Stimme des Menschen ein Recht, gehört zu werden. Diese Stimme höre der ständige Richter zwar bisweilen, aber nicht immer, darum müsse aus dem Vaterlande das Gericht gebildet werden, welches das Schuldig oder Nichtschuldig ausspreche. Die Einwendungen, daß die Schwurgerichte oft ungerechte Urtheile gefällt hätten, daß sie die politischen Institutionen des Landes nicht achteten und oft eine feindselige Stellung gegen die Landesregierung einnähmen, daß man über die Motive, auf welchen ihr Urtheil beruhe, keine Sicherheit habe, nannte und widerlegte der Redner, und hob die Nothwendigkeit hervor, die Strafgesetzbücher umzugestalten und dabei die doktrinairen Prinzipien zu verlassen, ferner die Nothwendigkeit, die nationalen Einrichtungen fortzuentwickeln, damit die Geschworenen wirklich das Vaterland darstellen könnten. Beseler erklärte ebenfalls seine Ansicht von der Nothwendigkeit der Schwurgerichte und zwar der Meinung, daß eine volksthümliche Gestaltung des Gerichtswesens nicht blos auf die Kriminalfälle zu beschränken, sondern auch auf die Civiljustiz auszudehnen sei. Aber nun war es schon nach 1 Uhr, die Versammlung mußte aufgehoben werden, man beschloß, die Diskussion um 3 Uhr fortzusetzen. Nach

Wiedereröffnung der Versammlung nahm v. Wächter das Wort, um die entgegengesetzte Ansicht zu vertreten. Er war damit einverstanden, daß, wenn man Geschworene habe, sie nicht blos über die That, sondern auch über die Schuld richten müßten, aber unabhängig seien sie nicht mehr, sondern weniger, als richtig gestellte ständige Richter, wenn auch in anderer Weise; die nothwendigen Eigenschaften, um ein richtiges Urtheil zu fällen, könnten sie nicht in demselben Grade besitzen, als die, welche sich besonders dazu vorgebildet und ausgebildet hätten; nach dem Buchstaben des Gesetzes müsse gerichtet werden, so lange es bestehe, und Vertrauen zu den Gerichten werde sich alsbald einstellen, wenn man nur die bisher verschlossenen Thüren öffne und Oeffentlichkeit und Mündlichkeit einführe. Aber allerdings müßten die Gesetze dem Volke nicht aufgedrungen werden, sondern so beschaffen sein, daß sie als ein Ausdruck des Volkswillens betrachtet werden könnten, die Rechte des Volkes müßten sicher gestellt, der ungeheuere Ausdehnung der Polizeigewalt ein Ende gemacht werden, der jetzige Zustand der Rechtspflege sei bodenlos schlecht. Schöff Souchay war den Schwurgerichten nicht unbedingt geneigt, eine unbedingte Lösung lasse die Frage nicht zu, doch sei der jetzige Zustand des Justizwesens so, daß man Neues versuchen müsse, und so möge auch der Versuch gemacht werden, dem ständigen Rechte Vertreter der Gerechtigkeit aus dem Volke an die Seite zu stellen. Heffter war ebenfalls nicht der Meinung, daß sich die Jury gleich überall einführen lasse. Blume sprach die Ansicht aus, daß die Jury die Rechtspflege erleichtere und das Vertrauen zu ihr stärke, doch seien die ständigen Richter an sich nicht schlechter, nicht ungeschickter und nicht gebundener, als Geschworne, und immer müßten die Geschworenen nur über die That, nicht über die Schuld zu entscheiden haben, sie müßten nicht über schon geständige Verbrecher, nicht über solche, die bei der That ergriffen seien, und endlich niemals über politische Verbrecher richten. Michelsen sprach über die historische Entwicklung der Jury und empfahl für die ganze Frage die Berücksichtigung des historischen Ursprungs auch in praktischer Beziehung. Jaup widerlegte die gegen die Jury vorgebrachten Einwürfe. Von der Pfordten wollte, weil das Urtheil dieser Versammlung ein Gewicht in die Wage lege, in der über die Zukunft der deutschen Rechtspflege entschieden werde, auch seine Ansicht gegen die Jury aussprechen. Er erkenne die Nothwendigkeit der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit und der Unabhängigkeit des Richterstandes in vollem Maße an, hob aber hervor, daß die Einsicht, besonders bei den verwickelten Rechtsverhältnissen, die unser gegliedertes Leben mit sich bringe, und auch die Unabhängigkeit, da es sich eben so sehr um eine Unabhängigkeit nach unten wie nach oben handle, bei richtig gestellten ständigen Richtern größer sein werde. Endlich trat Baumeister aus Hamburg auf, faßte die Punkte der Uebereinstimmung zusammen und machte darauf aufmerksam, daß die Konsequenz nicht nothwendig auf Geschworenengerichte hinführe, sondern daß es, mit Ausnahme von Gerichten für Injurien, Preßvergehen und politische Vergehen, auch Volksrichter geben könne, die vom Volke gewählt würden und ihr Mandat vom Volke empfingen, anstatt der beamteten Richter, die ihr Mandat von der Regierung empfingen. Dann hob der Präsident, da es schon anfing, dunkel zu werden, und die Anwesenden es wünschten, die Versammlung auf.

Zu Anfang der dritten und letzten allgemeinen Versammlung der Germanisten, am 30. September, nahm noch einmal Mittermaier, als Berichterstatter der Kommission wegen der Geschworenengerichte, über diesen Gegenstand das Wort. Er sprach die Freude aus, die er darüber empfinde, daß ein früherer Gegner der Jury, Heffter, zu einer andern Ueberzeugung gekommen sei; auch er sei früher ein Gegner der Jury gewesen, sei schwankend geworden, als er sie in den Rheinlanden kennen gelernt habe, und erst nach und nach dahin gekommen, ihre Nothwendigkeit anzuerkennen. Mündlichkeit und Oeffentlichkeit bilde allerdings den Anfang in der Reform des Justizwesens, aber der nothwendige Schlußstein derselben sei das Geschworenengericht. Dies lasse sich weder durch die gesetzliche Beweistheorie

ersetzen, noch durch die Bekanntmachung von Entscheidungsgründen, noch dadurch, daß man den Richtern die Freiheit gebe, nach ihrer Ueberzeugung zu urtheilen, und so sie selbst zu einer Jury mache. Auch in diesem Falle könnten sie nie das nöthige allgemeine Vertrauen erwecken, schon ihrer Zahl wegen nicht, ferner wegen der Unmöglichkeit, einen zu rekusiren, endlich wegen ihrer Art, zu urtheilen. Man müsse ein Institut weder nach seinen Mängeln, noch nach der Schwierigkeit der Einführung beurtheilen. Die Hauptsache sei, daß die Idee der Jury gut sei, nämlich die Idee des Hineinziehens volksthümlicher Elemente in die Rechtspflege; denn nur dadurch könne Vertrauen, nur dadurch auch die materielle Gerechtigkeit am meisten gefördert werden; es sei unendlich schwer, Gesetze auszudrücken, oft der gesetzliche Unterschied zwischen Recht und Unrecht außerordentlich schmal, z. B. bei Hochverrath, bei Injurien, darum müsse die Stimme des Menschen, die Stimme des Mitbürgers entscheiden; oft sei es auch (in konstitutionellen Staaten) eine sehr zufällige Majorität, welche die Gesetze mache; es sei unrichtig, daß die Geschworenen weniger Einsicht hätten und eben so abhängig seien, als die Richter; allerdings passe die Jury nicht unter allen Formen und nicht für alle Zustände, auch der Staatsanwalt müsse das Recht haben, zu rekusiren; man solle nicht sagen, daß die Juristen dann ihren Beruf verlören, sie würden den schönen Beruf behalten, die Gesetze zu bessern und die Geschworenen zu belehren; die Macht der Gründe und die Gewalt der Zeit dränge mit gleicher Gewalt auf die Jury hin, die Abstimmung darüber werde in einem größeren Parlament geschehen, als die Germanisten-Versammlung, und wie sie ausfallen werde, das wisse er. Damit wurde der Gegenstand verlassen und es folgten Vorträge von Michelsen über die Bedeutung der altnordischen National-Literatur für das germanische Rechtsstudium, von Stenzel über die Art der Germanisation Schlesiens, woran Schubert Bemerkungen ähnlichen Inhalts in Bezug auf die Länder zwischen der Weichsel und Memel anschloß, von Bethmann über die Möglichkeit deutscher Kolonien in Kleinasien und Syrien, von Müllenhof über Art und Beschaffenheit der ältesten Poesie und den Ursprung unseres Epos zur Zeit der Völkerwanderung, von Thöl über das Recht der Frauen, zu testiren. Von dem ansprechendsten Inhalt war der Vortrag von Bethmann, der auf einer längeren Reise den Orient aus eigner Anschauung kennen gelernt hat. Der Redner führte einleitend durch, daß der Deutsche von jeher einen Wandertrieb besessen habe, und lenkte die Aufmerksamkeit auf Anlegung von deutschen Kolonien im Osten, namentlich in Kleinasien und Syrien. Er führte in Bezug auf das Klima aus, daß der Deutsche in jedem Klima ausdauern könne, daß übrigens das Klima dort mild und freundlich sei; in Bezug auf die Beschaffenheit des Bodens, daß, wenn er jetzt wenig produzire, die Schuld daran liege, daß er nicht bearbeitet werde; an sich sei er fruchtbar, bringe namentlich Oel, Wein und Zucker hervor, und der Deutsche sei fleißig und werde ihm seine Schätze zu entlocken wissen. Er führte dann ferner aus, daß weder die Religion, noch die Nationalität, noch die Freiheit der Deutschen in jenen Gegenden gefährdet sein würde; die türkische Regierung sei ihrem Prinzip nach völlig tolerant gegen die Rajahs, die vorgekommenen religiösen Exzesse seien der Unverträglichkeit der Christen zuzuschreiben; die Regierung werde es auch dulden, daß, wenn eine Gesammtheit sich dort an einem Orte niederlasse, sie sich ein Oberhaupt selbst wähle, das für die richtige Ablieferung der Steuern zu sorgen habe, die Gerichtsbarkeit selbst übe, und sie lasse einer solchen Gesammtheit in Bezug auf ihre inneren Angelegenheiten ganz freie Hand. Die Deutschen würden dort weniger vom Vaterlande abgeschnitten sein und ihre Nationalität mehr behalten können, als in andern Ländern, und würden, ähnlich den griechischen Kolonien des Alterthums, Ordnung und Kultur dahin bringen, wohin sie kämen. Je weiter solche Kolonien sich ausdehnten, desto mehr würden sie eine Stütze bilden bei der neuen Gestaltung der Verhältnisse, die im Orient eintreten müsse und von den Muselmanen selbst erwartet werde. Professor Thöl's Vortrag schloß sich an

die Stelle des lübischen Rechts, Buch 2, Tit 1, §. 14 an und zeigte, überall mehr andeutend als ausführend, weil die Zeit drängte, daß diese Stelle nur den Ehefrauen, nicht den Jungfrauen und Wittfrauen das Recht, zu testiren, nehme. Veranlassung zu seinem Vortrage war ihm eine vom Oberamtsrath Pauli aufgestellte entgegengesetzte Auffassung derselben Stelle. — In derselben Versammlung berichtete noch Beseler im Namen der im vorigen Jahre niedergesetzten Kommission, welche über die Möglichkeit einer Sammlung der neuesten deutschen Gesetze von 1815 an berathen sollte. Die Kommission erkannte die große Wichtigkeit einer solchen Sammlung als Vorarbeit für eine deutsche Nationalgesetzgebung an, konnte jedoch der Germanisten-Versammlung kein Mittel vorschlagen, sie selbst zu unternehmen, weil es an Geldmitteln fehle und es unpassend sein würde, diese von den Regierungen in Anspruch zu nehmen, und weil die Kommission nicht an einem Orte wohnen und die Versammlung nicht dafür sorgen könne, daß die Aufgabe auf die tüchtigste Weise gelöst werde. Doch würde es sehr dankenswerth sein, wenn Einzelne in dieser Hinsicht etwas zu leisten suchten. Advokat Hermsdorf aus Leipzig bot die „Jahrbücher für deutsche Gesetzgebung" als ein passendes Organ dafür an. Nachdem am Nachmittag die Sitzung wieder eröffnet war, hielt Jaup einen Vortrag über deutsches Bürgerrecht. Er führte aus, wie gut der Franzose es habe, daß er ungehindert von einem Orte des Vaterlandes zum andern ziehen und überall sich niederlassen könne, wo er wolle, und wie schlimm es dagegen sei, daß in Deutschland nicht nur die Uebersiedlung aus einem Staate in den andern, sondern häufig sogar innerhalb eines und desselben Staates der Umzug in einen andern Ort große Schwierigkeiten habe. Der 18. Artikel der Bundesakte enthalte eine Grundlage zu einem deutschen Bürgerrecht, und er vertraue den deutschen Regierungen, von denen schon die Vereinigung zu einem Zollverein ausgegangen sei, von denen jetzt ein allgemeines deutsches Wechselrecht beabsichtigt werde, daß sie auch an dies allerdings schwierige Gesetz Hand anlegen würden. Mittermaier knüpfte einige Worte daran, erinnerte an die Befreiungskriege, in denen man die Zusammengehörigkeit Deutschlands allgemein anerkannt habe, und forderte ein deutsches Bürgerrecht vor allem im Namen der Industrie, welche durch den gegenwärtigen Zustand sehr leide. Dann begründete Mittermaier seinen Antrag, daß eine Kommission niedergesetzt werde, die während der nächsten zwei Jahre sich mit Sammeln der Materialien zu einem Gesetz über die Stellung der Ehefrauen und die ehelichen Güterrechte und mit der Ordnung dieser Materialien beschäftige, und wo möglich auch einen Entwurf zu einem solchen Gesetz schon nach zwei Jahren gedruckt vorlege. Der Antrag wurde unterstützt von Christ, welcher ausführte, daß eine neue Gesetzgebung dringendes Bedürfniß sei, eine Verschönung zwischen Romanisten und Germanisten sei der Wissenschaft unmöglich, und folglich auch der Praxis, sie könne nur durch eine neue Gesetzgebung geschehen, welche das deutsche Recht zu Grunde lege und aus dem römischen Recht Elemente aufnehme, und es würde sehr passend sein, wenn diese Versammlung wenigstens einen Rechtstheil zu einem allgemein gültigen Gesetz auszuarbeiten versuche. Aber dem Antrage wurde auch lebhaft widersprochen, namentlich von Thöl, welcher den Gegenstand für viel zu umfänglich und zu wenig vorbereitet hielt, als daß sich in zwei Jahren etwas der Germanisten-Versammlung Würdiges hervorbringen lasse, und vorschlug, das Wechselrecht zu wählen, und von Blume und Falck, welche sich überhaupt gegen Niedersetzung von Kommissionen für wissenschaftliche Zwecke erklärten. Die Versammlung nahm jedoch den Antrag mit überwiegender Majorität an, und die Kommission wurde ernannt. — Zuletzt kam noch der Gegensatz zwischen Romanisten und Germanisten zur Sprache. Die Erörterung dauerte zwar, da die Zeit sehr vorgerückt war, nicht lange, aber was gesprochen wurde, war so bedeutungsvoll, daß wir es etwas ausführlicher mittheilen. Der erste Redner war Herr von der Pfordten. Manches in Frankfurt gesprochene Wort, sagte er, trage den Schein einer Kriegserklärung gegen das römische Recht und seine Pfleger, trage den Schein,

als ob man ſelbſt die vaterländiſche Geſinnung Derer verdächtigen wolle, deren Beruf es ſei, dieſes Recht auszubilden, und deshalb ſeien mehre Romaniſten hier erſchienen, um eine Verſtändigung zu verſuchen, die ihm auch durch die Diskuſſion in der juriſtiſchen Abtheilung ſchon angebahnt zu ſein ſcheine. Zuerſt frage ſich, in welchem Umfange das römiſche Recht jetzt gelte? Es ſei in Deutſchland aufgenommen als gemeines Recht und habe den Charakter eines Geſetzbuches; früher habe man zum Theil gemeint, es ſei wohl das einzige Geſetzbuch, aber allerdings beſtehe daneben das gemeine deutſche Privatrecht. Ueber das Verhältniß beider zu einander beſtehe eine Verſchiedenheit der Meinungen. Die eine Meinung ſei: das römiſche Recht habe die Vermuthung der Geltung für ſich und gelte, bis bewieſen werde, daß es aufgehoben ſei; die andere Meinung, die aber wenig Anhänger habe, kehre das Verhältniß gerade um; die vermittelnde Meinung ſei, daß beide gleiche Vermuthung für ſich hätten und gleichmäßig den Beweis der Geltung forderten. Dieſe Meinungen müßten nun ausgeglichen werden, aber das ſei eine rein hiſtoriſche Unterſuchung, die mit der Geſinnung nichts zu ſchaffen habe. Es frage ſich ferner, ob die Rezeption des römiſchen Rechts eine Schmach für das deutſche Volk ſei. In formeller Hinſicht allerdings, und darum müſſe es beſeitigt werden, denn das Geſetzbuch müſſe deutſch ſein, und ihm, dem Redner, habe in ſeiner früheren Stellung als Richter oft das Herz weh gethan, wenn er dem deutſchen Bauer aus einem lateiniſchen Geſetzbuche habe Recht ſprechen müſſen; in materieller Hinſicht aber ſei es keine Schmach, denn man dürfe über die Nationalität nicht die Menſchheit vergeſſen, nicht abſehen von dem weltgeſchichtlichen Zuſammenhange unter den Völkern; jedes Volk habe ſeine eigene Aufgabe und löſe ſie für alle Zeiten, die Aufgabe des römiſchen Volkes ſei geweſen, das Privatrecht auszubilden; auch ſei nichts aufgenommen worden, was der deutſchen Nationalität widerſpreche, und in den Rechtsideen aller Völker gebe es etwas gemeinſames; man nehme ja in Kunſt und Wiſſenſchaft aus dem Alterthume an, warum nicht im Recht? Es frage ſich endlich, welche Bedeutung das römiſche Recht für die Zukunft habe. Allerdings müſſe das Corpus juris als ſolches beſeitigt werden und auch die Analogien aus dem römiſchen Recht müßten entweder ganz verworfen oder mit größter Vorſicht gebraucht werden, aber die Gegenwart beruhe auf römiſchen und germaniſchen Elementen, die Letztern möchten fortgebildet, aber die Erſtern dürften nicht ausgeſchloſſen werden; damit ſei vaterländiſche Geſinnung ganz wohl vereinbar, er ſei mit Freuden Lehrer der Pandekten, aber er würde es keinen Augenblick länger bleiben, wenn er nicht glaube, dabei ein deutſcher Mann ſein zu können, denn auch ihm gehe nichts über die Liebe zum Vaterland. Lauter und nachhaltender Beifall begleitete den Redner, als er die Tribüne verließ. — Ihm antwortete Beſeler. Er vertheidigte die Frankfurter Verſammlung gegen den Vorwurf: daß ſie habe verletzen wollen. Dort ſei nur von Prinzipien die Rede geweſen, nicht von Perſonen; das Studium des römiſchen Rechts habe er immer empfohlen, weil es gute Schule ſei; eine Verſtändigung wünſche auch er und freue ſich, daß hier ein ſo weſentlicher Schritt dazu gethan ſei, aber beſeitigt ſeien die Gegenſätze noch keineswegs und ſeien auch größer, als aus der Darſtellung des vorigen Redners hervorgehe. Denn manches von dem Vorgetragenen müſſe er als Thatſache leugnen, z. B. daß das römiſche Recht jemals in Deutſchland rezipirt ſei, die Rezeption deſſelben ſei nur ein Ausfluß des Gewohnheitsrechts, Anderes werde von andern Romaniſten weit ſchärfer aufgefaßt, keineswegs ſeien alle geneigt, die Analogien aus dem römiſchen Recht aufzugeben, worin allerdings ſchon ein ſehr bedeutendes Zugeſtändniß liege; er gebe übrigens gern zu, daß die Romaniſten auf deutſchem Boden ſtänden, wie die Germaniſten, ſie ſeien willkommen, und der Kampf, der noch nothwendig ſei, möge fortgekämpft werden, er ſei auch etwas Heilſames, denn nur aus dem Kampfe gehe die Wahrheit hervor. Es fing ſchon an, dunkel zu werden, die noch eingezeichneten Redner verzichteten auf das Wort, nur Herr v. Wächter nahm es noch auf den Wunſch der Verſammlung. Er führte aus,

daß in mancher Hinsicht die Einführung des römischen Rechts allerdings ein Nationalunglück für Deutschland zu nennen sei, erinnerte an den Satz: quod placuit principi, legis habet valorem, und zeigte, wie sehr dadurch die landständische Wirksamkeit beschränkt sei. Wohl würden viele Bauern, wenn man ihnen die Wahl zwischen deutschem und römischem Recht gebe, nach dem Letztern greifen, denn Frohndienste aller Art seien germanischen Ursprungs, nicht römischen; dennoch müsse das römische Recht fallen. Aber es müsse auf die rechte Weise aufgegeben werden; es habe das große Verdienst, daß es wenigstens irgend eine Einheit in die deutschen Rechtsverhältnisse gebracht habe, und dadurch müsse es verdrängt werden, daß ein allgemeines deutsches Recht an die Stelle desselben trete, dann würde auch der Gegensatz zwischen Romanisten und Germanisten verschwinden. — Zum Ort der nächsten Versammlung wurde Nürnberg bestimmt und die vorletzte Woche des Septembers als die passendste Zeit festgesetzt. Die Versammlung trennte sich unter einem dreimaligen Hoch auf Jakob Grimm.

Das Herzogthum Lucca. Dieses gegenwärtig mit dem Großherzogthum Toscana vereinigte Gebiet, war von früh an für die florentinische Republik ein Gegenstand des eifrigsten Strebens. In den Tagen der Kämpfe zwischen Ghibellinen und Guelphen standen Florenz und Lucca auf entgegengesetzten Seiten. Von den Kriegen, welche beide gegen einander führten, ist derjenige am berühmtesten geworden, den der große Feldherr Castruccio gegen die Florentiner ausfocht. Unter seiner Leitung siegten die Lucchesen bei Altopascio im Nievolethal, nahmen Prato und Pistoja und rückten unter furchtbaren Verwüstungen des flachen Landes bis drei Miglien von Florenz vor. Aber der Tod Castruccio's († 3. Septbr. 1328) machte ihrem Glück ein Ende, in der Stadt brachen wilde Parteiungen aus, deutsche Söldner spielten die Herren, und Lucca gerieth in diesen Wirren unter die Gewalt Mastino's della Scala, des Herrn von Verona. Dieser verständigte sich mit Florenz und verkaufte ihm Lucca für 250,000 Goldgulden, doch konnten die Florentiner ihren Kauf nicht realisiren, denn als sie Lucca einnehmen wollten, kamen ihnen die Pisaner zuvor (1342). Nachdem Kaiser Karl IV. Lucca wieder unabhängig gemacht hatte, begannen unter der Herrschaft der Altizzi die Versuche der Florentiner auf's Neue. In diese Kriegsjahre fällt die berühmte Belagerung Lucca's, bei der die Florentiner den neben der Stadt vorbeifließenden Serchio aufdammten, um die Stadt unter Wasser zu setzen. Es gelang den Lucchesen, den Damm zu durchstechen und das Lager der Florentiner zu überschwemmen, so daß die Belagerung aufgehoben werden mußte. Cosimo der Aeltere von Medici erneuerte die Versuche gegen Lucca ohne Erfolg, nach ihm wurde der Staat nicht mehr bedroht und lebte friedlich neben Florenz. Der Herrschaft hatte sich der Adel bemächtigt, und dieses Verhältniß erhielt sich bis zur französischen Umwälzung. Die Franzosen ordneten die Verfassung nach ihrem Gutdünken und schlugen das Land 1805 zu dem Fürstenthume Piombino, wo bekanntlich Napoleons Schwester herrschte. Der Wiener Kongreß machte der Fremdherrschaft ein Ende und nahm das Prinzip einer eventuellen Vereinigung Lucca's mit Toscana und einer eventuellen Thronbesteigung der herrschenden Familie von Lucca (der Zweig der spanischen Bourbons, der über Hetrurien geherrscht hatte) in Parma an. Parma war ursprünglich der Erzherzogin Marie Louise von Oesterreich für sich und ihre Nachkommen unter voller Souverainetät bestimmt gewesen, aber Spanien protestirte dagegen und verlangte das Land für die Königin Marie Louise von Hetrurien. Man verständigte sich in einem Vertrage, abgeschlossen zu Paris am 10. Juni 1817, dahin, daß die Erzherzogin bis zu ihrem Tode im Besitz von Parma bleibe, bis dahin die Königin Marie Louise von Hetrurien mit Lucca sich begnüge; sterbe die Herzogin, so werde Parma an die Bourbons von Lucca, Lucca, mit Ausschluß einiger an Modena abzutretenden Landstriche, an Toscana fallen, Letzteres den Herzog von Reichstadt mit Geld entschädigen. Außerdem wurde verabredet, daß

die Herrſcherin von Lucca bis zum Heimfall von Parma eine Rente von 195,000 fl. beziehen ſolle, deren Auszahlung Oeſterreich und Toscana übernahmen.

Lucca iſt ein kleiner, aber dicht bevölkerter Staat, denn auf ſeinen 19½ Geviertmeilen leben 145,000 Menſchen. Es hat großen Reichthum an Oliven- und Kaſtanienwäldern, viele Weinberge und berühmte Bäder, die bis zu 6,000 Gäſten jährlich beherbergen. Getreide wird für den Bedarf nicht hinlänglich erbaut, ſchiffbare Flüſſe fehlen, denn auf dem Serchio, dem Hauptſtrome, kann nur Holz geflößt werden. Es beſteht eine Verfaſſung, nach deren Beſtimmungen der Herzog alle Geſetzesvorſchläge einem Senat zur Erörterung unterbreitet. Die 36 Mitglieder dieſes Senats werden aus der Klaſſe der Kaufleute, Gelehrten, Künſtler und Grundeigenthümer gewählt. Eine Konſkription kennt man nicht, im Fall eines Krieges ſind alle Luccheſen verpflichtet, zur Vertheidigung ihres Vaterlandes in die Miliz einzutreten. Seit 1831 beſteht auch eine Bürgergarde (guardia urbana).

Ueber die Geſchichte des kleinen Staats von 1815 bis auf die Ereigniſſe der Jetztzeit iſt wenig zu ſagen. Der Tod der Herzogin Marie Louiſe und die Thronbeſteigung ihres Nachfolgers ſind faſt die einzigen Ereigniſſe, die von den Zeitungen berichtet wurden. Das Gerücht wollte freilich ein für Italien unerhörtes Faktum wiſſen, daß nämlich der Herzog zur proteſtantiſchen Religion übergetreten ſei. Dieſes Gerücht ſcheint durch das Betragen eines im herzoglichen Dienſt ſtehenden Abenteurers entſtanden zu ſein, der anfangs Proteſtant wurde und dann zum griechiſchen Glauben übergegangen ſein ſoll. Die Finanzen kamen nach und nach in immer größere Verwirrung, wohl zumeiſt durch die allzu große Gutmüthigkeit des Regenten, die auf das ſchamloſeſte gemißbraucht wurde. Es mußten mehre Anleihen gemacht werden, unter andern eine, für welche der Erzherzog Ferdinand d'Eſte die Bürgſchaft übernahm, ohne daß darum die Geldverlegenheiten des Hofes ein Ende genommen hätten *). Andere Finanzoperationen ſcheiterten in Folge der Gewiſſensloſigkeit der damit Beauftragten. Wir führen nur ein einziges Beiſpiel an. Als der Herzog einmal zum Verkauf einer koſtbaren Gemäldeſammlung genöthigt war, erhoben ſeine Bevollmächtigten das Geld und verſchwanden damit nach Nordamerika. Die revolutionairen Zuckungen von 1830 berührten das Herzogthum im Ganzen wenig. Auch Lucca hatte damals ſeine politiſchen Prozeſſe, aber während in dem benachbarten Modena die ernſteſten Bewegungen den Stoff der Unterſuchungen ausmachten, hatte man ſich in Lucca nur mit leerem Gerede und Kaffeehausverſchwörungen zu beſchäftigen. Bei den polizeilichen Maßregeln jener Zeit war auch ein Mann betheiligt, der ſich gegenwärtig in ganz anderer Weiſe bemerkbar gemacht hat. Es iſt dies der Staatsrath und Gerichtspräſident Fornaſciari, der jetzt das Signal der Bewegung gegeben hat, aber 1831 als der eifrigſte Inquirent der „Liberalen und Freigeiſter" auftrat und in ſeinem Eifer ſo weit ging, eine Flugſchrift herauszugeben, in der von dem gottloſen Treiben der Jugend, dem Tragen von Schnurrbärten und dergleichen Dingen mehr das Verderben des Staats und der Religion hergeleitet wurde. Auch ohne ſolche Uebertreibungen würde Lucca dem Untergange entronnen ſein, denn Oeſterreich bewachte die Ruhe der Halbinſel. In den folgenden Jahren verlautete über den kleinen Staat wenig. Die oben angedeuteten Finanzverhältniſſe blieben dieſelben, auch als ein Engländer, Ward, der ſich vom Stalljungen emporgeſchwungen haben ſoll, zu dem Poſten eines Finanzminiſters befördert worden war.

Es konnte nicht fehlen, daß die Bewegung, die bald nach Pius' IX. Thronbeſteigung ſich kundgab, auch auf Lucca ſich ausbreitete. Toscana war ja nahe, alſo eben der Staat, wo die Gährung nach den eigenen Geſtändniſſen der italieniſchen

*) Aus der Verificazione del Credito di Sua Altezza reale l'Infante Duca di Lucca versolo Stato, deren Verfaſſer der ehemalige Finanzminiſter Ward iſt, geht hervor, daß der Herzog perſönlich viele Opfer brachte und während ſeiner Regierung auf eine Summe von faſt ſechs Millionen Gulden verzichtete, auf die er aus den Einkünften des Staats Anſpruch machen konnte.

Progressisten den drohendsten Charakter angenommen hat. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß die Toscaner Lucca als Hebel gegen ihren eigenen Staat benutzten, daß sie hier, wo die Regierung nicht mit so viel Widerstandsmitteln versehen war, Revolution spielten, um die Behörden daheim zu benachrichtigen, was ihnen selbst bevorstehe, wenn sie dem Verlangen des Volks nicht willfahrten. So viel ist wenigstens gewiß, daß Toscaner aus Livorno, Pisa u. s. w. bei den Vorgängen in Lucca massenweise betheiligt waren, daß aber diese Wanderungen nach dem Nachbarstaate ein urplötzliches Ende nahmen, als der Großherzog von Toscana in die verlangten Reformen willigte. Auf der andern Seite benutzte man die toscanische Presse, um die Bewegung in Lucca zum Ausbruch zu bringen. Das Signal gab das toscanische Blatt „la Patria" durch einen Aufsatz Salvagnoli's, in dem der Beweis versucht wurde, daß Lucca eigentlich nach der (französischen) Verfassung von 1805 regiert werden müsse. Von diesem Aufsatze nahm der früher genannte Staatsrath Fornasciari Veranlassung, dem Herzog ein Schreiben einzureichen, in dem er erklärte, sein Gewissen erlaube ihm nicht länger, zu bleiben, da Lucca nicht, wie dies der Fall sein müsse, nach der Verfassung von 1805 regiert werde. Dieses Schreiben, das seinem Charakter nach ein vertrauliches war, erschien am nächsten Tage mit der Aufschrift: „Fornasciari, der tugendhafte Bürger, an den Herzog von Lucca" in dem „Corriere di Livorno" und rief eine große Aufregung hervor. Diese stieg, als Fornasciari aus dem Staatsrath entlassen wurde. Die Gährung nahm nun einen bedrohlichen Charakter an, es kamen häufige Tumulte vor, die Verfassung von 1805 wurde das Feldgeschrei. Bei einem dieser Tumulte setzte die Behörde sechs der Hauptunruhestifter in Haft, Leute aus den untersten Volksklassen, deren Befreiung zu erlangen, nunmehr das nächste Ziel wurde. Es bildeten sich allabendlich Zusammenrottungen vor dem Palaste, und einmal war die Menge so hartnäckig, daß das Militair einschreiten mußte. Ein zweiter Führer trat auf. Nachdem eine am 31. August in Acchio erschienene Flugschrift dem Marchese Mazzarosa, einem der reichsten Grundbesitzer des Landes, bittere Vorwürfe gemacht hatte, daß er noch im Staatsrath bleibe, nachdem Fornasciari entlassen worden sei, forderte der Marchese seine Entlassung, die ihm jedoch verweigert wurde, weil man die Gährung nicht vermehren wollte. Statt seiner Entlassung erhielt er den Auftrag, Vorschläge auszuarbeiten und dem Herzog vorzulegen, wie man die Ruhe wieder herstellen könne. Der Marchese machte diesen Auftrag sogleich öffentlich bekannt mit dem Hinzufügen, daß er dem Staatsrath am folgenden Tage (2. September) seine Anträge vorlegen und abreisen werde, falls dieselben keine Annahme fänden. Diese Aufforderung an die Bevölkerung, den beabsichtigten Reformvorschlägen den nöthigen Nachdruck zu geben, konnte nicht mißverstanden werden. Während sich der Staatsrath versammelte, stellte sich eine Menge Lucchesen, durch etwa tausend Pisaner und Livornesen verstärkt, vor dem Palaste auf und hörte von 11—2 Uhr Mittags nicht auf, zu rufen: „Heraus mit den Gefangenen, heraus mit unsern Brüdern!" Auch vor dem Landhause des Herzogs hatten sich Volkshaufen aufgestellt, durch die Mazzarosa am Nachmittage mit zwei andern Staatsräthen sich zu seinem Fürsten begab. 6,000 Menschen begleiteten ihn bis zu dem Gartenplatze des Landhauses, und auf diese Reserve gestützt, machte er seine Vorschläge, die genehmigt wurden. Der Herzog erklärte in einem Aufrufe, daß er nicht durch Furcht, sondern durch Liebe, nicht mit Gewalt, sondern mit Wohlthaten herrschen wolle, daß er deshalb Alles, was dem Wohle des Staats diene, einer ernsten Prüfung unterziehen werde und schon jetzt in die Errichtung einer Bürgergarde willige. Auch die Befreiung der Gefangenen wurde bewilligt, doch weigerte sich der Herzog, einen Triumpheinzug in Lucca zu halten, und begab sich statt dessen nach Massa. In Lucca begann nun eine jener Szenen, wie sie in dem leidenschaftlich aufgeregten Italien gegenwärtig an der Tagesordnung sind. Sämmtliche Straßen bedeckten sich im Nu mit Fahnen und Fähnlein, die Häuser wurden erleuchtet, und

eine jubelnde Menge wogte umher. Das planlose Umhertreiben ordnete sich Abends 10 Uhr zu einer Prozession, um auf der Straße von Viareggio den befreiten Gefangenen entgegen zu ziehen. Am frühen Morgen des folgenden Tages kehrte der Zug in die Stadt zurück und begab sich in den Dom, wo ein feierliches Hochamt und Tedeum abgehalten wurde. Indessen trat jetzt eine plötzliche Reaktion ein, indem die Besonneneren fürchteten, daß die Aufregung alle Schranken durchbrechen würde, wenn die leitende Macht sich fern halte, und man kam überein, eine Deputation, an der auch Damen Theil nahmen, an den Herzog zu schicken und ihn zur Rückkehr nach Lucca einzuladen. Diese Abordnung wurde zurückgewiesen, als aber dann die Minister die Vorstellungen im Interesse der öffentlichen Ordnung wiederholten, willigte der Herzog ein und kehrte in der Stille nach Lucca zurück; eine neue Veranlassung zu lärmenden Feierlichkeiten, auf die plötzlich ein Augenblick der Ruhe folgte, da inzwischen in Toscana die erwarteten Reformen eingetreten waren, die Toscaner also nicht allein zu Hause blieben, sondern auch die Luccheſen zu sich einluden, um in Pisa und Livorno die stattfindenden Feste mitfeiern zu helfen.

Der Herzog dachte nun ernstlich daran, den friedlichen Verkehr herzustellen und das Vertrauen der Bürger zur Regierung zu stärken. Allein kaum waren einige ruhige Tage verstrichen, als man auch schon neuen Unfug anzustiften bemüht war. Da sich weiter keine Veranlassung darbot, beschimpfte man die Gattin des Finanzministers Ward (eine Oesterreicherin) im Theater. Dieser Vorfall war der Embryo der neuen Bewegung. Als der Minister seine Gemahlin nach Wien führte, um sie gegen fernere Mißhandlungen zu schützen, hieß es, daß er die Flucht genommen und 42,000 Louisd'or aus der Staatskasse mitgehen geheißen habe. Dieses Gerücht fand so allgemeinen Glauben und erhitzte die Gemüther in einem solchen Grade, daß die kaum beschwichtigten Zusammenrottungen abermals begannen. Volkshaufen, unter denen viele Bauern und Pächter Mazzarosa's gewesen sein sollen, wogten durch die Stadt und verlangten, daß ihnen von dem Zustande der Finanzen und der Staatskasse Rechenschaft abgelegt werde. Diese Bewegung wurde indessen beruhigt, da ein bei dem Volke allgemein beliebter Geistlicher, Giambastiani, den Aufgeregten vorstellte, eine Untersuchung und Rechnungsablage über die Finanzen sei ein zu schwieriges Unternehmen, um sogleich ohne Weiteres bewerkstelligt zu werden. Nun erschien aber der Marcheſe Mazzarosa wieder auf dem Schauplatze, um die verfehlte Demonstration nachträglich auszunutzen. Er legte dem Herzog drei Punkte zur Bewilligung vor: 1) daß der entlassene Staatsrath und Gerichtspräsident Fornasciari in Amt und Würden wieder eingesetzt werde; 2) daß der Finanzminister Ward seine Entlassung erhalte, da die über ihn umlaufenden Gerüchte dies nothwendig machten; 3) daß Preßfreiheit ertheilt werde. Werde der Herzog diese Punkte bewilligen, erklärte der Marcheſe, so werde sich das aufgeregte Volk sicher beschwichtigen, im entgegengesetzten Falle könne er aber für die Ruhe der Stadt nicht einstehen und fürchte eine Revolution. Der Herzog schlug die erste und dritte Forderung ab und bemerkte in Beziehung auf die zweite, daß Ward seine Entlassung bereits verlangt habe und dieselbe erhalten werde, sobald er zurückgekehrt sei und von seiner Finanzverwaltung Rechnung abgelegt habe. Mazzarosa bestand aber auf allen seinen Forderungen, und der Herzog entfernte sich nun von Lucca, ohne irgend ein Zugeständniß gemacht zu haben, und begab sich anfangs nach Massa, dann nach Modena, nachdem er die Regierung dem Staatsrath übergeben hatte. Dieser ernannte sogleich einen Ausschuß zur Untersuchung der Finanzen, deren Ergebniß ganz zu Gunsten des Finanzministers ausfiel. Ward war inzwischen von Wien in Modena eingetroffen, wo er Befehl erhielt, sich nach Florenz zu begeben und die Abtretung des Herzogthums Lucca noch vor dem durch die früheren Verträge bestimmten Zeitpunkte einzuleiten. Die Unterhandlungen wurden von ihm und dem Marcheſe Serristori, Minister des Auswärtigen in Toscana, als Bevoll-

mächtigten des Großherzogs geführt. Man verständigte sich bald, und schon am 4. Oktober 1847 wurde der Vertrag unterzeichnet, am 7. Oktober die Ratifikationen ausgewechselt. Nach diesem Vertrage entsagt der Herzog mit Beistimmung seines Sohnes, des Erbprinzen, der Regierung und zieht sich einstweilen in das Privatleben zurück, bis ihm das Herzogthum Parma zufällt. Er behält die monatlichen 9,000 Scudi seiner Civilliste und bekommt außerdem von Toscana eine Entschädigung und vom Herzog von Modena jährlich 12,000 Scudi. Das Ministerium und der Staatsrath von Lucca hören auf unter Belassung der Titel und Gehalte für die bisherigen Staatsräthe und Minister, dagegen werden alle übrigen luchesischen Beamte und Magistrate in ihren bisherigen Verhältnissen übernommen. Desgleichen werden alle Gesetze, Anordnungen und Regulirungen provisorisch beibehalten. Die Todesstrafe wird wie in Toscana abgeschafft. Das Motuproprio des Großherzogs vom 11. Oktober spricht noch Nachlaß der Strafe aus für alle Luchesen, die sich wegen geringerer Vergehen gegen den Staat oder Privatpersonen in Untersuchung befinden oder bestraft worden sind, und nennt unter diesen Verbrechen Jagd- und Polizeifrevel, Zolldefraudationen und Körperverletzungen, wenn sie nicht den Tod des Beschädigten zur Folge hatten oder zum Behufe des Raubes begangen wurden. Es ist bereits im Eingange erwähnt worden, daß einzelne Gebietstheile Lucca's an Parma und Modena fallen, wie die früheren Verträge es so bestimmen. An Parma fällt Pontremoli, einer der militairisch wichtigsten Punkte Mittelitaliens. Hier führt die Straße durch, auf der man nach der toscanischen Niederung und anderer Seits nach Parma gelangt, die im Mittelalter der Hauptverbindungsweg für die Länder diesseits und jenseits des Apennin war. Pontremoli gehörte im 12. und 13. Jahrhundert zu den vielen kleinen Republiken Italiens, kam dann an Genua, später an Mailand und mit diesem unter spanische Herrschaft und wurde 1650 an Toscana verkauft. Im Jahre 1845 zählte der Ort 4,130 Einwohner. Fivizzano, das an Modena fällt, hat sich seit 1815 bedeutend gehoben. Die gesammten Gebiete, die Parma oder Modena zugetheilt werden, zählen in elf Gemeinden 44,373 Einwohner. Bei dem Großherzogthum bleiben Barga, Pietrasanta und Seravezza mit 7,194, 9,104 und 7,019 Einwohnern. Sie liegen in dem marmorreichen Thale, das mit dem nahen Carrara wetteifert und für die Paläste von Florenz häufig Material geliefert hat. — Zur Beurtheilung dieser luchesischen Vorgänge ist wenig hinzuzufügen und namentlich treten die Kehrseiten so stark hervor, daß man kaum auf sie aufmerksam zu machen braucht. Auf der einen Seite ein Hof, der in toller Verschwendung die Einkünfte des Herrschers vergeudet und diesen häufig in die peinlichste Verlegenheit stürzt, auf der andern Seite eine leidenschaftliche, von Haß zur Begeisterung, von Todesgeschrei zu Hochrufen überspringende Menge, Führern gehorchend, die noch gestern auf der andern Seite den Befehl führten und zum Theil an der Verschwendung des Hofes selbst den thätigsten Antheil genommen hatten — das sind die Elemente, die wir bei dem letzten Akte der luchesischen Staatsgeschichte betheiligt finden. Die im Grunde achtbare und nur durch Uebertreibungen, grundlose Gehässigkeiten und sehr viel unnützes Komödienspiel sich selbst kompromittirende allgemeine Bewegung der italienischen Staaten spiegelt sich auch in diesen Vorgängen wieder. Die beiden lautesten Rufe der Progressisten: Bürgergarde und Preßfreiheit! lassen sich auch hier deutlich genug vernehmen. Aber doch bleibt es räthselhaft, weshalb man gerade in Lucca auf einen Umsturz hinarbeitete. Wir finden nicht gesagt, daß die Finanzverlegenheiten des Hofes auf das Land einen üblen Einfluß geübt, die Quellen des Wohlstandes verstopft, die Lasten der Unterthanen vermehrt hätten. Auch sonst findet sich keine Spur von ernsteren Zerwürfnissen zwischen Regent und Volk, denn schon aus der vom Großherzog von Toscana erlassenen Amnestie geht hervor, daß in den Gefängnissen eine in andern italienischen Staaten zahlreichste Kategorie gänzlich fehlte — die politischen Gefangenen! Die Entlassung eines früher unbeliebten Staatsraths,

die Gefangennahme von sechs Tumultuanten, die Herstellung einer Verfassung, die, wie alle aus der napoleonischen Zeit, weit entfernt war, auf liberale Grundsätze gegründet zu sein, überhaupt auch von rechtswegen in Wegfall gekommen war, und später noch der Zustand der Finanzen, den eine angestellte Untersuchung als befriedigend darstellte, das sind die Beschwerdepunkte, die man so rücksichtslos verfolgte, daß der Herrscher bis zur Abdankung getrieben wurde. Ueberblicken wir die ganzen Ereignisse noch einmal kurz in ihrer Reihenfolge, so finden wir, daß man mit der am wenigsten begründeten Forderung, Herstellung der Verfassung von 1805, begann, darauf tumultuirte, die in Folge dessen verhafteten Unruhestifter herausverlangte, nach Erlangung dieses Wunsches den beleidigten Herzog in seiner Hauptstadt zu sehen wünschte, als auch dies erfüllt war, einen Theaterskandal machte, die Entfernung des Finanzministers, um seine beschimpfte Gattin in Sicherheit zu bringen, dazu benutzte, über Geldunterschleife zu klagen, und diese bald als unwahr erwiesene Anklage bis zur Drohung mit einer Revolution trieb. Muß man da nicht schließen, daß eine Partei vorhanden war, welche die Unruhen absichtlich erregte und, sobald der Stoff ausging, stets bemüht war, neues Material für neue Tumulte herbeizuschaffen? Mag der Zweck indessen gewesen sein, welcher er will, mag, wie es auf der einen Seite heißt, die absolutistische Partei das Feuer geschürt haben, um eine Intervention hervorzurufen, mag, wie es auf der andern Seite heißt, die revolutionaire Partei bemüht gewesen sein, Lucca zu dem Ausgangspunkte einer großen radikalen Schilderhebung zu machen, mag dieses Alles gewesen sein oder nicht, wir haben es hier nur mit den wirklichen Folgen der an sich widerwärtigen Szenen zu thun, und diese sind für Lucca nur erfreulich. Das kleine Land wird nun ein integrirender Theil von Toscana und der Wohlthaten der dortigen musterhaften Verwaltung theilhaftig. Möchte nun auch die Bevölkerung Azeglio's mahnendem Zurufe folgen und an ihrer sittlichen Regeneration arbeiten.

Johann Heinrich Wilhelm Oswald, Chefpräsident des königl. preußischen Oberlandesgerichtes zu Glogau, Ritter des rothen Adlerordens 2. Klasse mit Eichenlaub, geboren den 29. August 1783. Sein Vater war der vielbekannte Geheimrath Oswald, früher Lektor des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., seine Mutter die Tochter des Ober-Konsistorialrathes, später Kirchenrathes Hermes. Seine frühere Jugend soll nicht ganz ungetrübt von den Einflüssen der damaligen Zeit und seiner nächsten Umgebungen geblieben sein; aber sein lebendiger und kräftiger Geist brachte ihn bald auf eine ganz andere Grundlage, als diejenige war, auf welche ihn seine nächsten Verhältnisse gestellt hatten. Seine Schulstudien machte er auf dem Gymnasium zu Maria Magdalena in seiner Vaterstadt Breslau, und begann seine Berufsstudien auf der Universität Halle im Jahre 1800, wo er bis 1803 verweilte. Er kehrte dann nach Breslau zurück und wurde als Referendar bei dem damaligen Oberlandesgerichte angestellt. Hier schloß er die bis zu seinem Tode gedauerte Freundschaft mit dem nachmaligen Geheimen Oberjustizrath Simon, mit dem Geheimen Regierungsrath v. Hauteville und dem Justizrath Hälschner. In einem Alter von 23 Jahren wurde er 1806 zum Syndikus nach Münsterberg berufen und 1810 zum Stadtrichter ebendaselbst. Um diese Zeit, in welcher auch seine dichterischen Arbeiten begannen, schloß er sich auch van der Velde an. Besonders nahm er Theil an der damaligen Zeitschrift „Der Freimüthige," später an v. Holtei's „Dramatischem Jahrbuch." Nachdem er noch die höheren Staatsprüfungen bestanden, wurde er 1816 Appellationsgerichtsrath zu Köln und im Jahre 1823 zum Landgerichtspräsidenten daselbst ernannt. Hier lebte er glückliche Jahre im Umgang mit ausgezeichneten Personen, mit dem Geheimen Ober-Revisionsrath Bölling, dem Präsidenten Schwarz u. A. Auch verheirathete er sich zu Köln im Jahre 1822 mit der einzigen Tochter des Bankdirektors Brahl. Im Jahre 1824 wurde er vom Minister Grafen v. Dankelmann ins Ministerium berufen. Hier lernte er den nachmaligen Minister Mühler kennen und eine genaue

Freundschaft vereinigte beide Männer bis zu Oswalds Tode. 1828 wurde er zum ersten Generaladvokaten am Appellationsgerichtshofe zu Köln ernannt, fungirte aber in Berlin für legislative und höhere juristische Verwaltungsangelegenheiten im Dankelmann'schen Ministerium. 1831 wurde er zum Geheimen Ober-Revisionsrath bei dem rheinischen Kassations- und Revisionshofe ernannt und 1835 trat er in Breslau ein als Präsident des ersten Senates im Oberlandesgerichte, bald auch als Direktor des Revisionskollegiums für Schlesien. 1838 fand seine vorläufige Anstellung zu Glogau als Vertreter des erkrankten Chefpräsidenten v. Jariges statt, dessen Nachfolger er 1839 wurde. Nachdem er früher, 1836, den rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife erhalten, empfing er im Jahre 1841 denselben Orden 2. Klasse mit Eichenlaub. Der Präsident Oswald war ein Mann von eben so hellem Verstande, als tiefem Gemüthe; echt religiös, hatte er sich seinen Blick überall frei erhalten. Eben so gründlicher Rechtsgelehrter, als tüchtiger Dirigent, war er mit seiner Zeit fortgeschritten, was auch seine Schriften beweisen. Freund des öffentlichen und mündlichen Verfahrens, hatte er sich früher als ein ausgezeichneter Assisenpräsident gezeigt, namentlich bei seiner Klarheit der Auffassung und seiner Lebendigkeit der Darstellung in seinen Resumé's für die Geschworenen. Seine geselligen Talente, sein poetisches Talent und seine Kenntnisse der Musik, in der er nicht allein praktisch geübt war, sondern auch in der Komposition, besonders heiterer Lieder, Treffliches leistete, machten ihn zu einem angenehmen Gesellschafter und werden ihn allen seinen Freunden in dankbarer Erinnerung erhalten; seine frohe Laune und sein Witz erheiterten ganze Kreise eben so, wie seine nächsten Umgebungen. Seiner Familie, namentlich seiner in hohem Alter verstorbenen Mutter und einer stets kränkelnden Schwester war er eine wahre Stütze. Er schied aus diesem Leben von seiner Gattin und seinen 7 Kindern, 4 Töchtern und 3 noch nicht erwachsenen Söhnen, am 27. August 1845 nach kurzer Krankheit, welcher er bei seinem in gymnastischen Uebungen, im Reiten, Turnen und Schwimmen abgehärteten Körper auf kräftige Weise entgegen zu arbeiten unternommen hatte. Sein Verlust hat nah und fern innige Theilnahme erweckt. — An Schriften hinterließ er: „Tabellarische Uebersicht der Lehre von der Klassifikation der Gläubiger im Konkurse, nach den Vorschriften der allgemeinen Gerichtsordnung, des allgem. Landrechts und der neueren Gesetze." Berlin 1806. 2. Aufl. Ebendas. 1823. 3. Aufl. Ebendas. 1828. — „Glossen zum preußischen Kriminalrecht." 2 Thle. 1820. — „Titel des allgem. Landrechts und Kriminalordnung, mit Rücksicht auf die spätere Gesetzgebung." Breslau 1816. — „Widerspruch zwischen der Lehre von der Zahlung und der Lehre von Verpfändung der Urkunden im allgem. Landrecht;" in Matthäi's allgem. juristi. Monatsschrift. Bd. 3. (Berlin 1806.) S. 419—422. — „Giebt unter mehren, der Hypothekenbehörde zur Eintragung überreichten Hypotheken die frühere Präsentation ein Recht auf Priorität?" In v. Kamptz's Jahrb. für preuß. Gesetzgeb. ꝛc. Bd. 9. (Berlin 1817.) S. 110—125. — „Ueber die Folgen der Uebernahme von Hypothekenschulden;" in Simon's und v. Strampf's Zeitschrift für wissensch. Bearb. des preuß. Rechts, Bd. 2, S. 262 flg. — „Die Theaterprobe." Posse in 1 Akte; im Jahrb. deutscher Nachspiele von C. v. Holtei, 2. Jahrg. 1832. — Auch lieferte Oswald unter dem Namen Wilhelm Saldow in den Jahren 1803 bis etwa 1815 Aufsätze dramaturgischen Inhalts zu dem in jener Zeit von Merkel redigirten „Freimüthigen," ferner zwei humoristische Aufsätze: „Züge aus dem Leben der Kleinstädterei" und „Der Verlegene" in den Breslauer Zeitschriften: „Zeitblüthen" (wahrscheinlich in den J. 1813—1815) und „Erholungen" vom J. 1814 (Nr. 16 v. 20. April), endlich Gedichte in der von G. W. Groke besorgten poet.-krit. Zeitschrift „Orpheus" (Breslau 1809).

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Sieger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 20. Oktober 1847. Nr. 121. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Die engl. Freihandelstheorien und die engl. Handelsgesetzgebung S. 257—264. — Der evangelische Bund S. 264—271. — Georg Aug. v. Griesinger S. 271—272. — K. Friedr. Alex. v. Arnswaldt S. 272.

Die englischen Freihandelstheorien und die englische Handelsgesetzgebung. Seit in England der Sieg der Antikorngesetzliga entschieden ist, benutzt man den neuesten Fortschritt der dortigen Gesetzgebung, um von den Festlandsstaaten Konzessionen zu Gunsten der englischen Fabrikation zu erlangen. Man entblödet sich nicht, die Aufhebung der Korngesetze als eine völlige Einführung des Freihandelssystems darzustellen, und behauptet, da England den internationalen Verkehr freigegeben habe, was aber in Wahrheit nicht der Fall ist, so entstehe für alle andern Regierungen eine moralische Nöthigung, dieses Beispiel nachzuahmen. Obgleich dieser Schluß auf den falschesten Voraussetzungen beruht, so hat er doch viele Bewunderer gefunden, namentlich in Deutschland, das, wie sich ganz von selbst versteht, jede Gelegenheit ergreifen muß, vor fremder Weisheit sich zu beugen. Damit die Freihandelstheorie immer im Vordergrunde der öffentlichen Debatte bleibe, hat man eine Agitation für sie förmlich organisirt, und zwar hat derselbe Mann, von dem Sir Robert Peel im Parlament sagte, daß er der Vernichter der Korngesetze sei, diese Aufgabe übernommen. So eben ist Richard Cobden (s. d. Artikel in Bd. II. S. 121), der Fabrikant aus Manchester, in sein Vaterland zurückgekehrt von einer Reise, die ihn nach den Hauptstaaten Europa's führte und auf der er überall, selbst in Rußland, als Wanderprediger auftrat. Seine flüchtigen Schritte haben Spuren zurückgelassen, denn in den meisten Städten, die er berührte, haben sich Freihandelsvereine gebildet, um in seinem Sinne fortzuwirken. Unabhängig von ihm hat noch eine zweite Agitation begonnen, wie es scheint, das gemeinsame Werk von Engländern und Franzosen, die sich auf eine mehr pomphafte als praktische Weise ankündigt. Diese Agitation will alle Völker der Erde für den freien Handel in das Feld rücken lassen und hat gegen Ende des Septembers in Brüssel einen allgemeinen Kongreß gehalten, der auch wirklich von Männern aus vielen Theilen Europa's, wenn auch nicht zahlreich, besucht wurde. Die Engländer traten als die Hauptredner auf, namentlich Dr. Bowring, als entschiedener Gegner der deutschen Industrie sattsam bekannt. Selbst englische Blätter haben zugeben müssen, daß die Verhandlungen dieses Kongresses im Ganzen unbedeutend waren. Die Sitzungen wurden drei Tage lang fortgesetzt. Unter den Belgiern, die zahlreich vertreten waren, machte sich Hinneigung zu einer richtigen Mitte bemerkbar, die zwischen Schutzzöllen und Freihandel schwankt. Diese Richtung vertrat besonders Faider, den die Versammlung zu ihrem Sekretair gemacht hatte. In einer Rede über soziale Reformen nannte er zwei Mittel, zu solchen zu gelangen, eine ökonomische und eine politische Revolution; nur die erste könne günstige Resultate geben, denn durch einen wohlbemessenen Fortschritt in der politischen Oekonomie werde man zu einer besseren Vertheilung der Reichthümer gelangen, der Weg dazu sei der freie Handel, verbunden mit der freien Konkurrenz. Doch meinte Herr Faider

selbst, diese Ideen seien in Frankreich und Belgien noch lange nicht anwendbar. „Alles, was wir von dem jetzigen Ministerium verlangen können," sagte er, „ist, daß man die Schutzzölle auf ein Maß herabsetze, das den belgischen Industriellen einen Vortheil über den fremden, dem Schatz eine Vermehrung der Einnahmen, und den Konsumenten die möglichst niedrigen Preise bei allen Produkten sichert." Ganz ähnlich sprach sich Arrivabeau aus, welcher die Annahme nachstehenden Satzes vorschlug: „Der Kongreß ist zwar überzeugt, daß die Handelsfreiheit im Recht und in der Gerechtigkeit gegründet ist, glaubt aber nichts desto weniger, daß sie bei dem jetzigen Zustande der Gesellschaft nur allmälig eingeführt werden kann." Gegen diese Ansichten bildeten die Engländer die lebhafteste Opposition und verlangten, mit Dr. Bowring an der Spitze, eine gänzliche und unmittelbare Abschaffung des Schutzsystems. Sie gebrauchten dabei die schon oben berührte Taktik, die Aufhebung der Korngesetze als mit dem Freihandelssystem identisch darzustellen und alle Folgen der erstern Maßregel als Konsequenzen des Letztern zu schildern. Doch wurde in der Versammlung selbst von Duchateau auf diesen Sophismus aufmerksam gemacht, obgleich es auch nicht an Rednern fehlte, die, wie Wolowski, auf die englischen Ansichten blind und lobrednerisch eingingen. Auch mit dem Loose der arbeitenden Klassen beschäftigte sich der Kongreß, jedoch in so ungenügender Weise, daß englische Blätter selbst eingestehen, es sei seit langem keine so dürre, nutz- und zwecklose, unpraktische Verhandlung vorgekommen. Weit wichtiger als dieser so pomphaft angekündigte Kongreß sind Cobden's Reisen. Der Fabrikant von Manchester besitzt eine eindringliche Beredsamkeit, er hält sich scheinbar von Theorien fern und sagt nichts, was nicht das Resultat einer langen Erfahrung wäre, wozu noch kommt, daß sein Name allein schon einen großen Einfluß übt, namentlich auf dem Kontinent, wo ein einfacher Kaufmann, der durch seine Bemühungen eine Umwälzung in der Gesetzgebung seines Landes hervorbrachte, geradezu ein Wunder ist. Cobden hat daher auf seiner Reise nichts als Triumphe gefeiert, noch zuletzt in Hamburg, wo sich siebenhundert Kaufleute um ihn zu einem Feste vereinigten. Wir wollen nun seine Lehre, die Freihandelslehre, welche im Grunde nur eine Umarbeitung der alten, national-ökonomischen Theorien ist, etwas näher in das Auge fassen, wobei wir sehr kurz sein können, da es sich eben um längst Bekanntes handelt.

Der Austausch der Produkte dieser Erde darf durch keine Maßregel erschwert werden, mag dieselbe nun als Zoll, Verbot oder sonst wie sich ankündigen. Dies gilt für alle Länder der Erde als absolute Wahrheit. Nicht blos solche Länder, von denen das eine nur Rohprodukte, das andere nur Manufakturen ausführt, dürfen sich nicht gegen einander absperren, sondern auch solche müssen den Handel freigeben, welche dieselben Waaren, rohe oder künstliche, produziren. Die Lehre ist die alte der National-Oekonomie, die im Wesentlichen auf einer Verwechselung zwischen Privat- und Volkswirthschaft beruht. Man sagt nämlich, daß ein ganzes Volk in seinem Gesammtverkehr ganz denselben Grundsätzen folgen müsse, wie der Privatmann in seinem Einzelverkehr, und nur dahin streben dürfe, möglichst vortheilhaft und wohlfeil einzukaufen, ohne sich darum zu kümmern, ob die Waare im Inlande oder im Auslande entstanden sei. Diese Truglehre hat schon so viele Widerlegungen gefunden, daß wir uns mit Rekapitulirung der Gründe dagegen begnügen können. Räumt man ihr die Herrschaft ein, so bricht man plötzlich mit der ganzen Vergangenheit und giebt eine Menge von Industrien der hereinbrechenden fremden Konkurrenz preis, aber man begiebt sich auch der Zukunft und macht sich von dem Staate, der in Folge seines Reichthums an Kapitalien, Maschinen, Steinkohlen, Arbeitern das Uebergewicht über die andern hat, für immer abhängig, und zwar bis zu dem Grade, daß man allen Fluthungen des dortigen Handels folgen, alle Handelskrisen mittragen, indirekt zu den dortigen Staatslasten in der ausgedehntesten Weise steuern muß. Der Staat, der sich auf diese Weise von der Fremde abhängig machte, verlöre nicht allein manchen Gewinn, den er selbst

machen könnte (Deutschland bezahlt noch heutigen Tages jährlich an Arbeitslohn für Baumwollengarn 8 bis 9 Millionen Thaler an England), sondern erlitte auch manchen wirklichen Schaden. Wenn z. B. der Zollverein den Zoll von 80 bis 100 Prozent, durch den er die leichteren deutschen Weine schützt, aufhöbe, so müßte eine Menge unserer Weinberge eingehen. Rechnet man nur 100,000 Morgen, was keineswegs zu hoch sein dürfte, so beträge die Bodenentwerthung 15 Mill. Thaler, den Wegfall eines jährlichen Arbeitsverdienstes von 4 Millionen Thalern nicht gerechnet. Bis hierher mit den national-ökonomischen Theorien Hand in Hand gehend, thut die Freihandelslehre einen kühnen Schritt über sie hinaus. Die National-Oekonomie hatte die Handelsfreiheit als vernünftig gepriesen, die Schutzzölle theoretisch angegriffen, übrigens aber sich auf die Defensive gestellt, indem sie den Beweis zu liefern suchte, daß allgemeine Verkehrsfreiheit nicht die Nachtheile haben werde, die das Vorurtheil erwarte. Damit begnügen sich Cobden und seine Schule nicht, sie behaupten vielmehr, daß die Handelsfreiheit Ueberfluß und Wohlfeilheit (affluence and cheapness) aller Güter herbeiführen und dem Pauperismus von selbst ein Ende machen müsse. An diesem Punkte angelangt, entfaltet die Schule die Aussicht auf ein wahres Utopien und tritt in die Reihe der sozialistischen Menschenbeglücker. Indessen ist gerade dieser Theil der Lehre der schwächste. Es ist eine unbegreifliche Einseitigkeit, den Wohlstand der Völker von der Wohlfeilheit der Waaren allein abhängig zu machen. Schon die Erfahrung lehrt, daß wohlfeile Preise und Volksreichthum nicht immer vereinigt sind, daß im Gegentheil diejenigen Länder die ärmsten zu sein pflegen, wo der Lebensunterhalt am wenigsten kostet, und umgekehrt diejenigen die reichsten, wo er am theuersten ist. Ueberhaupt sind theuer und wohlfeil relative Begriffe, und will man den Waarenpreis richtig würdigen, so muß man auf der andern Seite auch die Geldmittel der Käufer berücksichtigen. Der Tagelöhner, der $2^1/_2$ Silbergroschen Lohn bekommt, wie dies in einigen Gegenden des nördlichen Deutschlands leider der Fall ist, kann sich der wohlfeilen Preise des Fleisches, Bieres u. s. w. nicht erfreuen, der amerikanische Arbeiter kann sich selbst theure Luxusartikel anschaffen, da er bis zu einem Dollar täglich einnimmt. Was hilft es dem Weber des sächsischen Erzgebirges, daß die Lebensmittel dort drei- und viermal so wohlfeil sind, als in England? diese Wohlthat ist für ihn nicht vorhanden, er ist und bleibt auf Kartoffeln angewiesen, während sein Kollege in England schon über Mangel klagt, wenn er sich die gewohnte Fleischnahrung auf einige Zeit entziehen muß. Allerdings ist der Preis der Lebensmittel Ein Moment zur Bestimmung des Werklohnes, aber es wirken dabei noch viele andere Momente ein, namentlich die Konkurrenz, das Verhältniß des Angebotes der Arbeit zu der Nachfuchung. Wird mehr Arbeit angeboten als nachgesucht, so ist die einzige Folge größerer Wohlfeilheit die, daß die Arbeitgeber die Arbeitslöhne herabdrücken. Dann kommt die Wohlfeilheit nicht den Arbeitern zu gut, sondern den Fabrikanten, und der Erfolg ist der umgekehrte von dem, welchen Cobden in Aussicht stellt: statt daß der Pauperismus vermindert wird, wächst er, indem das Mißverhältniß zwischen Kapital und Arbeit noch größer wird, als früher. Deshalb weigerte sich auch ein großer Theil der englischen Arbeiter, an den Bestrebungen des Antikorngesetzvereins Theil zu nehmen, oder wirkte demselben wohl gar entgegen. Je wohlfeiler das Korn wird, sagten diese Leute, um so mehr drücken unsere Arbeitgeber die Löhne herab, um so reicher werden sie, um so ärmer wir. Ein anderer Theil der Arbeiter erwartete von der Aufhebung der Korngesetze allerdings Verbesserung seiner Lage, aber sind diese Hoffnungen etwa eingetroffen?

So trügerisch die Freihandelslehre im Allgemeinen ist, so wünschenswerth ist ihre praktische Durchführung für einzelne Länder, oder kann es wenigstens sein. Vor Allen für England. Dort dienten ihre Argumente dazu, eines der unnatürlichsten Verhältnisse der Welt aus dem Wege zu räumen, eine künstliche Vertheuerung der Brodpreise zu Gunsten der großen Gutsbesitzer und zum Schaden

der arbeitenden Bevölkerung. Die Aufhebung der Korngesetze war nöthig, wenn England sein Handelsübergewicht auf dem Weltmarkte behaupten wollte. Nachdem schon früher der Zoll auf die wichtigsten Rohstoffe, wie Wolle und Baumwolle, aufgehoben worden war, um die Preise des Arbeitsmaterials zu verringern, schaffte man auch noch den Kornzoll ab, um die Ernährung der Arbeiter zu erleichtern. Für England mag diese Maßregel noch so wohlthätig sein, für die übrige Welt ist sie es nicht, denn sie macht den Engländern nicht blos ihre schon so furchtbare Konkurrenz leichter, sondern vertheuert uns auch unser eigenes Brod. Es kann zugegeben werden, daß England den bei weitem größten Theil seines Kornbedarfes aus Amerika beziehen wird, ein nicht unbeträchtlicher Theil der Zufuhr wird immer aus den europäischen Kornländern kommen, also die dortigen Vorräthe vermindern und die Preise steigern. Und nicht blos mit Korn versorgt sich England vom Kontinent, sondern auch mit Schlachtvieh, namentlich deutschem. Obgleich aus dem Gesagten hervorgeht, daß England nicht etwa allein von einem allgemeinen Humanitätsgefühle getrieben, sondern lediglich aus Rücksicht für sein eigenes Interesse einige seiner Zölle herabsetzte oder abschaffte, so pflegen England und seine festländischen Freunde das Sachverhältniß doch so darzustellen, als ob das britische Reich mit einem großartigen Freihandelssystem vorangegangen sei und daher mit Fug und Recht von den andern Staaten fordern dürfe, daß auch sie ihre Zollschranken fallen ließen. Der Schluß ist keineswegs logisch, und doch ziehen ihn die Freihandelsmänner insgesammt. Ist ein Staat in der glücklichen Lage, alle seine Außenzölle abzuschaffen, so folgt daraus nicht, daß die andern Staaten dasselbe thun müssen, mögen sie sich nun in derselben, oder in einer entgegengesetzten Lage befinden. Die Entscheidung darüber ist Sache der inneren Gesetzgebung, in die sich fremde Staaten nicht zu mischen haben. Aber auch die Thatsache selbst ist nicht richtig, denn England ist weit entfernt, ein wirkliches Freihandelssystem aufgestellt zu haben. Dies führt uns auf die britische Schifffahrts- und Handelsgesetzgebung.

Die englischen Schifffahrtsgesetze sind nur ein Theil der vielen Beschränkungen und Verbote, welche Großbritannien dem Handel, dem Gewerbfleiß und der Seethätigkeit der andern Nationen in den Weg legte. Sie entstanden schon unter den ersten Stuarts als Abwehr gegen die mächtigen Hansen, wurden unter Cromwell, damals gegen die Holländer gerichtet, durch die berühmte Navigationsakte vom 9. Oktober 1651 weiter ausgebildet und unter Karl II. durch neue Bestimmungen vollends ergänzt. In den beiden folgenden Jahrhunderten behielten diese Gesetze ihre Geltung bei, obgleich man einige Ausnahmen machte, vornehmlich zu Gunsten der Vereinigten Staaten, die im Jahre 1787 Vergeltungsmaßregeln gegen England ergriffen hatten und sich dadurch nach langem Zwist und einem verderblichen Kriege den Handelsvertrag vom 3. Juli 1815 erwirkten. Durch diesen Vertrag erhielt Nordamerika das Recht, seine Erzeugnisse in seinen eigenen Schiffen nach England zu bringen und von seinen Häfen aus mit den wichtigsten Niederlassungen in Ostindien, Bombay, Madras, Kalkutta und der Prinz-Wales-Insel unmittelbar zu verkehren. In diesem Jahrhundert wurde im Parlament mehrfach eine Abweichung von diesem System beantragt oder in Aussicht gestellt, so noch 1820 von Canning und Huskisson. Als aber die neue Navigationsakte vom 28. August 1833, die sich selbst eine Bill zur Ermunterung der britischen Rhederei und Schifffahrt nannte, erlassen wurde, sah man sich vergebens nach Ermäßigungen der Prohibitivgesetze um. Auch die neuere Durchsicht der Schiffsgesetzgebung vom Jahre 1845 brachte keine Erleichterung. Die noch jetzt geltenden gesetzlichen Vorschriften sind folgende: Der Verkehr zwischen den verschiedenen Häfen Großbritanniens und den Inseln Guernsey, Jersey, Alderney, Sark und Man ist ausschließlich den britischen Schiffen vorbehalten. Ebenso der Verkehr zwischen den verschiedenen englischen Besitzungen in Asien, Afrika und Amerika, zwischen den verschiedenen Häfen jeder andern Kolonie und zwischen diesen Kolonien

und Großbritannien. Die wichtigsten europäischen Erzeugnisse, als: Masten, Bauholz, Dielen, Theer, Talg, Hanf, Flachs, Korinthen, Rosinen, Feigen, Pflaumen, Olivenöl, Getreide, Wein, Branntwein, Tabak, Wolle, Sumach, Krapp, Soda, Schwefel, Lohe, Kork, Südfrüchte, Lein-, Rapps- und Kleesaat können zum britischen Verbrauch nur in britischen oder in den Schiffen der Erzeugungs- (Ausfuhr-) Länder nach Großbritannien gebracht werden. Die Erzeugnisse Asiens, Afrika's und Amerika's können überhaupt nicht, selbst nicht in britischen Schiffen, von europäischen Häfen aus nach Großbritannien gebracht werden. Die einzige Ausnahme, außer einigen unbedeutenden Artikeln, bilden Güter von asiatischem und afrikanischem Ursprung, welche von der asiatischen oder afrikanischen Küste am mittelländischen Meere nach europäischen Häfen innerhalb der Meerenge von Gibraltar gekommen sind und welche von Letztern aus nach England gebracht werden dürfen. Von andern Ländern aus dürfen die genannten Waaren nur in britischen oder den Schiffen des Erzeugungs- und Ausfuhrlandes in Großbritannien eingeführt werden. Ausgenommen sind nur Gold- und Silberbarren, und zu Gunsten türkischer Schiffe Güter von den türkischen Besitzungen in Asien und Afrika, Seide und Kameelhaare aus Asien. Die nämliche Regel gilt auch für die Einfuhr in den britischen Besitzungen in Asien, Afrika und Amerika. Schiffe gelten nur dann für britische, wenn sie als solche einregistrirt, wenn ihre Kapitaine britische Unterthanen sind und von der Mannschaft mindestens zwei Drittel (bei den Küstenhändlern die ganze Bemannung) aus britischen Seeleuten bestehen. In gleicher Weise wird ein fremdes Schiff als einem bestimmten Lande angehörig nur dann anerkannt, wenn es ganz Eigenthum von Bürgern dieses Landes ist; es muß in diesem Lande oder in England gebaut sein und der Kapitain nebst drei Vierteln der Bemannung müssen Angehörige des betreffenden Landes sein — eine Vorschrift, welche in solcher Strenge sich fast bei keinem andern Seevolke wiederfindet. So verlangen die Vereinigten Staaten z. B. von ihren Schiffen nur, daß der Kapitain und zwei Drittel der Mannschaft amerikanische Bürger seien. Von diesen Bestimmungen gelten einige Ausnahmen zu Gunsten solcher Staaten, mit denen England Handelsverträge abgeschlossen hat. Viele in diesen Verträgen gemachte Konzessionen sind aber illusorisch, wenigstens weit entfernt von dem Grundsatze vollständiger Gegenseitigkeit. So enthalten diese Verträge z. B. häufig in Beziehung auf Waaren den Zusatz: „welche gesetzlich eingeführt werden können," und übergehen mit Stillschweigen, daß die Zahl der gesetzlich verbotenen Waaren eine sehr große ist. Die wichtigsten wirklichen Konzessionen sind folgende: Amerikanische Schiffe haben durch eine Parlamentsakte das Recht, von England nach Ostindien auszuführen, und das gleiche Recht steht folgeweise denjenigen Staaten zu, welche durch Verträge mit Großbritannien ihren Handelsverkehr mit Ostindien auf den Fuß der meistbegünstigten Nationen gestellt haben, wie Rußland, Schweden, Oesterreich und Griechenland. Ferner werden nach dem Vertrage vom 3. Juli 1838 österreichische Schiffe, welche von türkischen Häfen an der Donau eintreffen, und Schiffe des deutschen Zollvereins, welche von Häfen zwischen Elbe und Maas ankommen, nach dem Vertrage vom 2. Mai 1841 so angesehen, als kämen sie aus einem Hafen ihres eigenen Landes. Aehnliche Zugeständnisse findet man in den englischen Verträgen mit den deutschen Küstenstaaten in Betreff der verschiedenen Häfen an Nord- und Ostsee, und in dem englisch-russischen Handelsvertrage in Betreff der Niemen- und Weichselmündungen. Endlich werden nach dem Vertrage vom 3. Aug. 1841 die Erzeugnisse sämmtlicher deutscher Staaten wenn sie aus den Hansestädten ausgeführt werden, als hanseatische Erzeugnisse betrachtet. Dies sind die Ausnahmen, denen wir folgende noch geltende Verbote als Regel gegenüber stellen. Fremde Fahrzeuge können in Großbritannien keinen Küstenhandel treiben, nicht von Großbritannien nach einer britischen Kolonie, noch auch von einer britischen Kolonie zur andern ausführen, noch auch die Erzeugnisse eines dritten Landes nach Großbritannien oder einer britischen Kolonie bringen.

Nichteuropäische Erzeugnisse dürfen von keinem europäischen Hafen nach England gebracht werden. So z. B. kann ein New-Yorker Schiff nie Brasilkaffee nach Jamaika oder London, ein hanseatisches Schiff keinen Bordeauxwein, ein Franzose keinen Ostseeweizen nach England bringen. — Die englische Schifffahrtsakte kennt außerdem auch eine Besteuerung fremder Fahrzeuge und ihrer Ladungen. Auch in dieser Beziehung waren es die Amerikaner, welche die erste Ausnahme erzwangen. Sie legten nämlich einen Ausgangszoll von einem halben und später einem Dollar für die Tonne auf fremde Fahrzeuge und eine Aufschlagssteuer von 10 Cents auf deren Ladung. Die Engländer versuchten, die Amerikaner durch noch höhere Besteuerung derselben zur Einstellung dieser Maßregel zu nöthigen, sahen sich aber zuletzt zur Nachgiebigkeit gezwungen. Man vereinigte sich nun in dem Vertrage vom 3. Juli 1815 dahin, daß amerikanische Schiffe und die in ihnen enthaltenen Ladungen amerikanischer Erzeugnisse in den europäischen Häfen nicht höher besteuert werden sollten, als englische Schiffe, und so umgekehrt. 15 Jahre später gestattete England den Amerikanern dieselben Begünstigungen auch in den sogenannten Freihäfen seiner amerikanischen Besitzungen. Man hatte jetzt gesehen, auf welche Art England zur Nachgiebigkeit bewogen werden könne und ahmte das von den Amerikanern gegebene Beispiel nach. Preußen erließ am 20. Juni 1822 eine Kabinetsordre, welche mehre Verkehrsbeschränkungen für die auswärtigen Flaggen enthielt, den Küstenhandel den einheimischen Schiffen reservirte und alle Schiffe derjenigen Nationen, welche die preußische Flagge ihrer eigenen nicht gleichstellten, höher besteuerte. Der Zollaufschlag betrug für die Einfuhr 2 Thlr. pr. Last, für die Ausfuhr 1 Thlr., und es wurde offen eingestanden, daß die ganzen Maßregeln gegen das englische System gerichtet seien. England gab auch jetzt nach, und es wurde zwei Jahre später zwischen diesem Reiche und Preußen ein Vertrag aufgerichtet, der die gleiche Besteuerung der preußischen und der englischen Schiffe in den beiderseitigen Häfen feststellte. Andere Verträge folgten nach, in denen ebenfalls der Grundsatz der Gegenseitigkeit ausgesprochen und auf die auswärtigen Besitzungen Großbritanniens ausgedehnt wurde. Die Engländer machen kein Hehl daraus, daß ihnen diese Konzessionen abgenöthigt wurden, und namentlich gestand dies Huskisson im Parlament selbst ein, ebenso M'Cullogh, wenn er sagt: „Diese Darlegung (Huskisson's) zeigt bündig genug, daß das vielbeschriene Gegenseitigkeitssystem eine Maßregel nicht der Wahl, sondern der Nothwendigkeit war. Bei dem gegenwärtigen Zustande unserer Gewerbthätigkeit waren wir nicht im Stande, es auf die Ausschließung unserer Waaren von einem Lande, welches jährlich einen bedeutenden Betrag derselben einführt, ankommen zu lassen. So lange die Preußen, Schweden, Dänen und Andere sich unsere Unterscheidungszölle auf fremde Schiffe gefallen ließen, ohne Gegenmaßregeln zu ergreifen, war es nicht unsere Sache, ihnen zu sagen, daß unser Verfahren engherzig und drückend sein. Als sie selbst aber, ohne daß wir es ihnen sagten, dies auskfanden, als sie erklärten, daß sie, falls wir unsere Beschränkungen nicht aufgäben, gleiche Maßregeln gegen unsern Handel ergreifen und unsere Einfuhren von ihrem Markte entweder ganz ausschließen oder doch mit hohen Eingangsabgaben belasten würden, hätten wir da nicht unverantwortlich gehandelt, wenn wir uns geweigert hätten, ein Abkommen mit ihnen zu treffen?“ Englischerseits legt man auf diese Konzession ein großes Gewicht, und unsere deutschen Theoretiker unterlassen es nicht, in das Lob einzustimmen, das man sich jenseits des Kanals selbst ertheilt. Diesen Lobsprüchen stellen wir das Urtheil eines praktischen Kaufmanns gegenüber, der sich in der Weserzeitung in folgender Weise ausspricht: „Aber die Gegenseitigkeit, welche England in diesem einen Punkte anscheinend ohne Vorbehalt zugesteht, ist keineswegs vollständig. Wie die britische Regierung die Gegenseitigkeitsverträge auslegt, erstreckt sich die Aufhebung der Unterscheidungszölle gegen fremde Schiffe und ihre Ladungen nicht auf die ungeheueren ostindischen Besitzungen. Bis zum Jahre 1845 waren daselbst fremde Einfuhren in

britischen Schiffen einer vierfachen Besteuerung, verglichen mit britischen Einfuhren in britischen Schiffen, unterworfen. Unter solchen Umständen konnte der Absatz der Erzeugnisse des fremden Kunstfleißes nach Ostindien nicht erheblich sein. Gleichwohl machten die hanseatischen Kaufleute Versuche, und eine allmälige Ausdehnung dieses Geschäftes in deutschen Wollenwaaren stand in Aussicht. Für die von Hamburg aus unternommenen Verschiffungen nach Bombay und Kalkutta mußten britische Schiffe gechartert werden, um wenigstens den vierfachen Abgaben zu entgehen. Aber selbst diesem kleinen Zweige des ausländischen Handelsverkehrs glaubte England sich widersetzen zu müssen, und während die britischen Staatsmänner im Parlament fast einstimmig gegen das Monopol eiferten und sich ihrer raschen Fortschritte zur Handelsfreiheit vor aller Welt rühmten, ward von dem gesetzgebenden Rath in Britisch-Asien ein Antrag angenommen, welcher die Eingangszölle auf die wichtigsten Einfuhren noch vermehrte und der englischen Flagge in den drei Präsidentschaften außerordentliche Vortheile gewährte. Unter diesem indischen Tarif, welcher am 1. Juni 1845 in Kraft trat, bezahlten englische Schiffsgeräthschaften, Metall-, Wollen-, Baumwollen- und Seidengüter, wenn sie unter englischer Flagge eingeführt werden, einen Zoll von 5 Prozent; dieselben fremden Waaren in britischen Schiffen 10 Prozent, und in fremden Schiffen 20 Prozent. In gleicher Weise bezahlt englisches Baumwollengarn $3^1/_2$ bis 7 Prozent, fremdes 7 bis 14 Prozent; Bier und Apfelwein 5 oder 10 Prozent vom Werth; Wein 1 oder 2 Rupien; Spirituosen $1^1/_2$ oder 3 Rupien für den Gallon, und alle andern nicht aufgezählten Güter 5 oder 10 Prozent vom Werth, je nachdem sie in britischen oder fremden Fahrzeugen eingeführt werden. Die englische Regierung gestattet die Beibehaltung dieser Unterscheidungszölle in Ostindien, unter dem Vorwande, daß die Handelsgesetzgebung für die Besitzungen der ostindischen Kompagnie vom Mutterlande völlig unabhängig sei — eine Behauptung, bei der man sich seit der vollständigen Umgestaltung in den Beziehungen der Gesellschaft, die im Jahre 1784 und hauptsächlich im Jahre 1834 stattfand, kaum beruhigen kann. Und ungeachtet dieser angeblichen Unabhängigkeit der indischen Handelsgesetzgebung, hält England in Hinsicht auf jenes Land, wie auf alle seine übrigen auswärtigen Besitzungen, den Grundsatz der Ausschließung fremder Schiffe vom Verkehr zwischen Mutterland und Kolonien aufrecht, dergestalt z. B., daß ein hanseatisches oder preußisches Schiff in England nicht nach einem Hafen in Britisch-Indien klariren kann, selbst wenn es nur mit einer Ladung Kohlen nach dem „Freihafen" Singapore gehen will." Die englische Handelsgesetzgebung kennt endlich eine höhere Besteuerung fremder Waaren im Vergleich zu den einheimischen und den Kolonialerzeugnissen. Diejenigen Artikel, welche in England selbst hervorgebracht werden können, sind mit Schutzzöllen belegt, die in Folge ihrer Höhe für Prohibitivzölle gelten können. Die neuerdings eingetretenen Zollermäßigungen sind nicht, wie man dies wohl darzustellen pflegt, zu Gunsten der fremden, sondern einzig und allein der einheimischen Produktionen beliebt worden. So ist z. B. die Aufhebung des Eingangszolles auf Rohwolle eine Folge der Erhöhung des Eingangszolles auf englische Wollenzeuge, die in Belgien, Frankreich und dem Zollverein eingetreten ist. Die englische Regierung hat durch diese Maßregel ihren Fabrikanten die Möglichkeit verschaffen wollen, trotz der erhöhten Eingangszölle auf den fremden Märkten bestehen zu können. Wer in solchen Maßregeln ein Freihandelssystem sehen will, den verweisen wir auf die englische Besteuerung des Tabaks, die 21mal höher ist, als die im Zollverein, und den ursprünglichen Marktwerth um das Zehnfache übertrifft. Es bestehen außerdem noch genug Unterscheidungszölle, wie die folgende Tabelle zeigt, deren erste Reihe den Zoll von ausländischen Waaren, die zweite den von britischen Erzeugnissen enthält:

Rindfleisch, für den Zentner	8 Sch. — P.	2 Sch. — P.
Butter, der Zentner	10 „ — „	2 „ 6 „
Käse, „ „	5 „ — „	1 „ 6 „

Schinken, der Zentner	7	Sch.	—	P.	2	Sch.	—	P.
Baumwollenzeuge, ad valorem . . .	10	Prozent.			5	Prozent.		
Wollenzeuge, ad valorem	10	=			5	=		
Häute, verschiedene Abgaben, wobei die fremden immer doppelt besteuert sind.								
Seidenzeuge, ad valorem	15	=			5	=		
Fabrikate aus Pelz und Häuten . .	10	=			5	=		
Reis, . . . der Zentner . . .	1	Sch.	—	P.	—	Sch.	6	P.
Kleesaat, . . = = . . .	10	=	—	=	5	=	—	=
Zucker, raffinirter = = 8 Pf. St.	8	=	—	=	18	=	—	=
=, weißer = = 1 = =	8	=	—	=	16	=	4	=
=, brauner = = 1 = =	3	=	—	=	14	=	—	=
Kaffee, das Pfund	—	=	6	=	—	=	4	=
Talg, der Zentner	1	=	6	=	—	=	1	=
Spirituosen 15 Sch. bis 1 Pf. St. 10 Sch. 4 P. der Gallon für fremde, 8 Sch. 10 P. für eigene.								
Bauholz, der Gallon . . 1 Pf. St.	5	=	—	=	1	=	—	=
Dielen, Bretter, gesägtes u. gespaltenes Bauholz . . 1 = =	12	=	—	=	2	=	—	=
Stäbe . . . . . 1 = =	8	=	—	=	2	=	—	=

Die höhere Besteuerung des auswärtigen Bauholzes ist um so auffallender, als die Engländer selbst zugestehen müssen, daß das Ostseebauholz vor ihrem kanadischen bei Weitem den Vorzug verdiene. Auch in den Kolonien am Kap und in Westindien gelten ähnliche Unterscheidungszölle. Diese Thatsachen mögen unsere Freihandelsmänner berücksichtigen, ehe sie das englische System blind lobpreisen. Will man wirklich den Freihandel praktisch vorbereiten, so muß man die Zölle zu diesem Zwecke nicht etwa herabsetzen, sondern im Gegentheil erhöhen, denn der Weg der Repressalien ist erfahrungsmäßig der einzige, auf dem gegen England etwas auszurichten ist.

Der evangelische Bund. Der Kirche kommt das Prädikat der Einheit wesentlich zu, und es fragt sich nur, wie dieses Prinzip praktisch werden kann. Die römisch-katholische Kirche hat es auf ihre Weise durchgeführt, in der evangelischen Gemeinde ist es noch nicht, so wie es sollte, zur Herrschaft gelangt, obgleich man und am meisten in der neuesten Zeit vielfache Versuche dazu gemacht hat. Aus dem vorigen Jahrhundert verdient besonders Erwähnung, was der bekannte Graf Zinzendorf für die Einheit gethan hat. Als die erneuerte Brüderkirche sich bildete, schloß sich Zinzendorf dieser an, obgleich er selbst Lutheraner blieb, weil er diese Kirche für geeignet hielt, auf die Lutheraner und Reformirten einzuwirken. Glieder von beiden gehörten zu der Gemeinde, ohne daß Einer sein Bekenntniß aufzugeben brauchte. Zinzendorf hatte drei sogenannte Tropen geschaffen, einen mährischen, einen lutherischen und einen reformirten Tropus. Jeder dieser Tropen erhielt einen Geistlichen seines Bekenntnisses zum Vorsteher, die Brüdergemeinde bildete für alle die Vereinigung. In der jetzigen Zeit ist in Deutschland in der freieren Richtung das Bestreben vorherrschend, eine allgemeine Einigung zu suchen, und man meint diese am besten zu erreichen, wenn man die beschränkenden Dogmen so viel als möglich beseitigt. Auf ganz andern Grundlagen errichtet sich der evangelische Bund, von dem in den nächsten Zeilen die Rede sein wird. Die Glieder des Bundes erklären: „In den und den Punkten sind wir einig. In andern sind wir es nicht. Wir wollen die Letztern nicht antasten, wir wollen jeder Kirche ihre Bekenntnisse, ihre Verfassung lassen, wir wollen keine neue Sekte stiften. Aber wir, als einzelne Christen, wollen uns lieben, wollen zusammen halten, wollen uns auch äußerlich als eine Einheit darstellen, weil die Punkte, in denen wir einig sind, so viele und so wichtige sind.“ Sie stellen aber ein gemeinschaftliches

Glaubensbekenntniß an die Spitze ihrer Vereinigung, welches diese von selbst auf die Anhänger der strengkirchlichen Richtung beschränkt, und selbst diese Letztern sind mit dem Bunde nicht Alle einverstanden, denn unter Andern verhält sich die englische Staatskirche gegen denselben mit entschiedener Feindseligkeit und hat einen ihrer Geistlichen wegen Theilnahme am evangelischen Bunde vom Amte suspendirt. Der Bund ist in England entstanden und wurde zunächst hervorgerufen durch ein Rundschreiben von Geistlichen und andern Mitgliedern der freien Kirche von Schottland (s. d.), in welchem dazu aufgefordert wurde, die Kräfte eines erleuchteten Protestantismus gegen die Uebergriffe des Papstthums und Puseyismus zu vereinigen und die Interessen eines biblischen Christenthums zu fördern. Die entferntere Veranlassung und erste Aufregung war ein Brief eines amerikanischen Geistlichen gewesen, der die Frage aufwarf, ob es eine Grundlage gäbe, auf welche hin alle Protestanten aufgefordert werden könnten, zu gemeinsamen Zwecken mitzuwirken. Die erste vorbereitende Versammlung fand am 1. Oktober 1845 und in den folgenden Tagen in Liverpool statt. In dieser Versammlung erweiterte man den ursprünglichen Zweck, die Angriffe des Romanismus zurückzuweisen, indem man in der Philosophie und dem Indifferentismus eben so gefährliche Gegner erkannte. In dieser letztern Beziehung wurde auf Deutschlands Schicksal warnend hingewiesen. „In Deutschland," sagte einer der Redner, „huldigt die große Masse der Gebildeten dieser Richtung; und selbst die neuliche Erhebung gegen den Aberglauben ist, wie wir mit Grund befürchten müssen, keineswegs das Ergebniß wahrhaft religiöser Grundsätze. Sie wird, fürchten wir, wenig mehr sein, als die Aufstellung eines bloßen Deismus, oder vielmehr Pantheismus, der mit dem ganzen Schmuck einer phantasiereichen Literatur ausstaffirt ist und die öffentliche Meinung in einen Kanal leitet, der für die höchsten Interessen des Menschen nicht weniger verderblich ist, als der, den sie verlassen hat. Wir haben mehr zu fürchten von dieser ruhigen, artigen, philosophischen Stimmung, welche sich ganz betroffen stellt, wenn man sie nicht für christlich hält, während sie an der Wurzel alles Christlichen nagt, als von jenem muthwilligen Unglauben, an dessen Stelle sie getreten ist. Und auch in unserm Lande findet diese schimmernde Form des Unglaubens Eingang. Ueberall führt sie den Verstand der gebildeten Klassen hinweg von religiöser Wahrheit. — Wir müssen auf Zweierlei sehen. Verfehlen wir unsern Zweck, so wäre es besser, wir wären nie zusammen gekommen. Organisiren und verpflichten wir uns aber im Angesicht des stolzen und zweifelsüchtigen Geschlechts, mit welchem wir es zu thun haben, — dann leget eure Waffenrüstung an; denn seid versichert, sobald ihr in geschlossenen Reihen auftretet, wird der Feind thätiger werden, als je. Wir rüsten uns nicht für ein Festtagsexerzitium. Väter und Brüder, ihr müßt die Sache in einem andern Lichte angesehen haben. Hat unsere Vereinigung einen Erfolg, so werden wir auf eine Bahn gebracht werden, auf der wir alle Hülfe, welche wir von oben zu erflehen ermuthigt sind, sehr nöthig haben werden, damit wir weislich und kräftig unser Werk in Angriff nehmen." Die ersten Beschlüsse betrafen die Grundlage, welche man dem Verein geben wollte, und es wurde bestimmt: 1) Daß von Niemand ein Aufgeben seiner besondern Ansichten und dessen, was er vorziehe, verlangt und erwartet werde; daß keine Verpflichtung zu verheimlichen oder zu verschweigen darin liege, sondern daß Alle so frei seien, wie zuvor, was sie in ihrem Gewissen für göttliche Wahrheit hielten, zu passenden Zeiten und an geeigneten Orten in Schutz zu nehmen und zu vertheidigen, nur mit brüderlicher Liebe; und 2) daß die Vereinigung nicht eine Vereinigung von christlichen Kirchen, sondern von Christen, nicht von Gemeinschaften, sondern von Personen sei, deren jede auf ihre eigene Verantwortlichkeit handle und für sich selbst spreche, jede blos ihren Bruder anerkenne, nicht dessen Kirche. Den schönen Sinn, der zu diesen Beschlüssen führte, bezeichnete einer der Redner mit folgenden Worten: „Zum Zwecke unserer Vereinigung dürfen wir nur auf die Systeme Anderer mit der nämlichen Milde sehen, wie Jeder auf sein eigenes. Ich betrachte

diese Versammlung mit großer Theilnahme als den Anfang jener bessern Art, zu denken und zu fühlen, womit Christus seine Kirche segnen zu wollen scheint, als den Anfang eines Mannesalters der Kirche, — von der Sinnesart, die uns geschickt macht, eine Wahrheit von allen Seiten zu betrachten, eine umfassende Ansicht von derselben zu gewinnen und allen Theilen ihren geeigneten Platz und ihr richtiges Verhältniß anzuweisen. Ich glaube, daß in Beziehung auf derartige Fragen eine elende Einseitigkeit unter uns geherrscht hat. Ein einseitiger Mann ist nur ein halber Mann; ein ganzer Mann betrachtet eine Wahrheit von allen Seiten. Seit mehren Jahren war es die Arbeit meines geringen Verstandes, diese Einseitigkeit abzulegen und — koste es, was es wolle — frei zu reden von dem, was ich für recht oder unrecht erkannt habe, sei es in meinem eigenen System oder in dem eines Andern. Thun wir dies mit Offenheit und Wohlwollen, so haben wir nichts zu fürchten. Ich wollte, wir wären von einer Leidenschaft für Eintracht beherrscht, so tief und eingewurzelt, wie die Leidenschaft für Freiheit. Eine Schaar von Männern, die im Stande ist, geringere Dinge der Uebereinstimmung in größeren unterzuordnen, ist etwas sehr Schönes." Eben so sehr, als eine solche Gesinnung, ehrt die Versammlung, daß die meisten Mitglieder ein offenes Bekenntniß der früher begangenen Lieblosigkeit ablegten. Erklärungen folgten auf Erklärungen. „Ich glaube nicht," sagte einer der Redner, „daß die Zeitschrift, mit welcher ich verbunden bin, vor allen andern gesündigt habe; aber ich bin ganz bereitwillig, die Sünden meiner Feder und meiner Zunge zu bekennen; und ich bin der Zuversicht, daß wir im Stande sein werden, eine Reihe von Beschlüssen aufzustellen, welche sowohl unsere Gefühle in Bezug auf das Vergangene, als auch die Gesetze für unser künftiges Handeln einschließen. Ich möchte die Brüder bitten, daß doch ja ein Beschluß gefaßt werde, gemäß dem Vorschlage des Herrn Bickersteth wegen unsers Aufgreifens von Vorwürfen gegen einander. Wir sind geneigt, unsere Streitigkeiten im Geiste der Advokaten zu führen, — parteiische Citate zu machen und den Dingen eine Farbe zu geben, wie die Wahrheit es kaum gestattet. Alle diese Dinge wurden von dem Auge des Parteigeistes für recht angesehen, bis wir endlich in den Geist Lord North's geriethen, der zur Vertheidigung der Gräuel des amerikanischen Krieges sagte, „wir dürften alle Waffen gebrauchen, welche Gott und die Natur uns in die Hände geben;" — und daher der Spott —, die beißenden, giftigen Sticheleien —, das Richten —, die Vorwürfe —; daher die ohne Untersuchung ihrer Begründung aufgenommenen Klatschereien und Gerüchte, die uns gegen unsere Brüder einnehmen. Bis auf diese Stunde erlauben wir uns ein solches Verfahren. Und darum schlage ich vor, es möchte im Komité erwogen werden, ob wir nicht einen Beschluß fassen sollten, in welchem sowohl unsere Gefühle in Beziehung auf das Vergangene niedergelegt, als auch einige Anordnungen für die Zukunft bezeichnet würden, — als ein Ausdruck des Urtheils dieser Versammlung vor dem Angesichte Gottes: daß Diejenigen, welche die — monatliche oder wöchentliche — religiöse Presse leiteten, durch Parteigeist in eine der Vereinigung ungünstige Richtung verleitet worden seien, und daß wir zur Dämpfung jenes unglücklichen Geistes rathen." — Die Bibel wurde natürlich als Grundlage der Vereinigung angenommen, aber zugleich anerkannt, daß man wenige bestimmende Wahrheiten zusammenstellen und als Stützpunkt benutzen müsse. In Beziehung auf die äußere Einrichtung wurde vorgeschlagen, daß man eine allgemeine sichtbare Vereinigung herstellen müsse, bestehend aus Nationalvereinen, die wieder in Bezirks- und Ortsvereine einzutheilen seien. Als die Wahrheiten, an denen der Verein festzuhalten habe, wurden folgende bezeichnet: 1) Die Bibel, und die Bibel allein ist die Religion der Christen. 2) Glaube an Gott, den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde. 3) Glaube an Gott, als der in Christo versöhnte die Welt mit Ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu; den eingeborenen Sohn Gottes, den einen, einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, den einen, einzigen

Namen, in welchem wir sollen selig werden, das eine Haupt über Alles für immer. 4) Glaube an Gott, den heiligen Geist, der das ganze auserwählte Volk Gottes heiligt. 5) Daß der Mensch gerechtfertigt wird allein durch den Glauben an Christum, die Kraft Gottes und die Weisheit Gottes. 6) Daß die Heiligung des Menschen lediglich das Werk des Tröſters iſt, den ihm Chriſtus erworben hat. 7) Daß, wenn der Menſch gerechtfertigt iſt durch den Glauben und geheiligt durch den heiligen Geiſt, ſein Heil näher iſt, als da er glaubte; denn die Hoffnung des Heils läßt ihn nicht zu Schanden werden, weil die Liebe Gottes ausgegoſſen iſt in ſein Herz. — Während Verſchiedenheiten in der Verwaltung innerhalb des Bandes der Vereinigung bleiben werden, ſo werden doch gewiſſe Dinge als weſentliche Theile der chriſtlichen Gottesverehrung betrachtet, wie: des Sabbattages gedenken, daß man ihn heilige; Bitte und Dankſagung; die Predigt des reinen Wortes; die Vollziehung der Taufe mit Waſſer, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes; die Theilnahme an Brod und Wein, als der Gemeinſchaft des Leibes und Blutes Chriſti. — Das Komité, welches zur Berathung über die Glaubensſätze ernannt worden war, faßte dieſelben unter dem Namen evangeliſche Anſichten zuſammen und nannte als ſolche folgende: 1) Die göttliche Eingebung, die Autorität und die Zulänglichkeit der heiligen Schrift. 2) Die Einheit der Gottheit und die Dreiheit der Perſonen in derſelben. 3) Die gänzliche Verderbtheit der menſchlichen Natur in Folge des Sündenfalles. 4) Die Menſchwerdung des Sohnes Gottes und ſein Verſöhnungswerk für die ſündige Menſchheit. 5) Die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben allein. 6) Das Werk des heiligen Geiſtes in der Bekehrung *) und Heiligung des Sünders. 7) Das Recht und die Pflicht des eigenen Urtheils in Erklärung der heiligen Schrift. 8) Die göttliche Einſetzung des chriſtlichen Predigtamtes und die Autorität und Dauer der Stiftungen der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahles. — Es kamen noch mehre andere Vorſchläge vor, die von dem eigentlichen Zwecke der Verſammlung mehr oder weniger abführten. Ein Mitglied ſchlug vor, ein Kollegium für bekehrte römiſche Katholiken zu begründen, ein zweites wollte, daß man ſich des heranwachſenden Geſchlechts verſichern ſolle, ein drittes, daß man die Literatur des Landes mit einem mehr evangeliſchen Geiſte befruchte. Auch Miſſionen zur Gewinnung von Anhängern für die Geſellſchaftszwecke kamen in Anregung. Zur Unterſtützung des letzten Vorſchlags wurde darauf hingewieſen, daß Ignatius Loyola das Anſehen der Chriſtenheit mit einer viel geringeren Schaar verändert habe, als in dieſem Saale verſammelt ſei; was könne man von der vereinten Wirkſamkeit der Anweſenden nicht hoffen? Die wichtigſten Beſchlüſſe, die noch gefaßt wurden, ſind folgende: „Bei der Betreibung des gegenwärtigen Verſuchs ſind die Glieder der Konferenz klar und einmüthig der Anſicht, daß von Keinem, der demſelben beiſtimmt, ein Kompromiß ſeiner eigenen Anſichten oder eine Billigung der Anſichten Anderer, in denjenigen Punkten, in welchem ſie von einander abweichen, weder verlangt, noch erwartet werden dürfe, ſondern daß Alle als ſo frei betrachtet werden ſollen, wie zuvor, mit ſchuldiger Nachſicht und brüderlicher Liebe ihre Anſichten zu behaupten und zu vertheidigen. Ferner, daß die Vereinigung oder der Bund, der nun geſchloſſen werden ſoll, als ein Bund von einzelnen Chriſten, nicht von Kirchenabtheilungen oder Zweigen der Kirche, zu betrachten ſei, und daß ſein Zweck ſein ſolle, die weſentliche Einheit der Kirche Chriſti, ſo weit es thunlich iſt, anſchaulich darzuſtellen, — und zugleich den Geiſt brüderlicher Liebe in ihren verſchiedenen Abtheilungen zu pflegen und zu offenbaren, — durch Korreſpondenz und anderweitig brüderlichen Verkehr, zwiſchen allen Theilen der chriſtlichen Welt zu eröffnen und zu unterhalten — und durch die Preſſe und ſolche ſchriftgemäße Mittel, die im Fortgange dieſes Bundes für dienlich

*) Urſprünglich: „Wiedergeburt;“ im Laufe der Beſprechung des Berichte verändert in „Bekehrung.“

erachtet werden mögen, nicht nur den Anstrengungen des Papstthums, sondern jeder Form von Aberglauben und Unglauben zu widerstehen und unsern gemeinschaftlichen protestantischen Glauben in unserm eigenen Lande und in andern Ländern zu befördern." — „Wie sich die Konferenz der wesentlichen Uebereinstimmung freut, welche unter den Kindern Gottes besteht, so hat sie auch ein tiefes Gefühl von der Wichtigkeit der Darstellung und Bestätigung dieser Uebereinstimmung, — indem sie glaubt, die Entfernung der Christen von einander um geringer Unterschiede willen sei eines der größten Uebel in der Kirche Christi und ein Haupthinderniß für den Fortschritt des Evangeliums gewesen, und der Stand der Dinge von religiösem Gesichtspunkte aus sei, sowohl in der Heimath als auswärts, von der Art, daß er die stärksten Beweggründe zur Vereinigung und zum Zusammenwirken darbiete." — „Diese Versammlung wünscht, ihre Demüthigung vor Gott und seiner Kirche auszusprechen, wegen aller Spaltungen der christlichen Kirche und im Besondern wegen alles desjenigen, das wir selbst vor dieser Zeit in theologischen und kirchlichen Diskussionen in einer Weise gesagt haben, daß wir die Wahrheit nicht in Liebe behaupteten. Wir möchten einander ernstlich und liebevoll empfehlen, in unserm eigenen Benehmen und im Besondern beim Gebrauch der Presse sorgfältig zu vermeiden und ferne sein zu lassen alle Bitterkeit und Grimm und Zorn und Geschrei und Lästerung sammt aller Bosheit; und in Dingen, in welchen wir noch von einander abweichen, doch zu suchen freundlich und herzlich zu sein, einander zu tragen in Liebe, einer dem andern zu vergeben, gleichwie Gott uns vergeben hat in Christo; in Allem zu trachten, Gottes Nachfolger zu sein als liebe Kinder, und in der Liebe zu wandeln, gleichwie Christus uns geliebt hat." — „Nach dem Urtheil der Konferenz ist einer der wichtigsten Zwecke, welche der beabsichtigte Bund im Auge haben sollte, die Beförderung richtiger Ansichten über die Heiligkeit des Tages des Herrn und einer besseren Beobachtung dieses Tages und die Entfernung von Hindernissen, die seiner Beobachtung im Wege stehen." — Es war auf dieser Versammlung in Liverpool verabredet worden, daß im Sommer des nächsten Jahres eine zweite Konferenz stattfinden solle. Zu dieser trafen nicht weniger als 800 Theilnehmer ein, unter ihnen viele der berühmtesten Geistlichen, die Engländer Bickersteth, James, Baptist Noel, Byrth, Hinton und Cunningham, die Amerikaner Patton, Schmucker, Cox, die Deutschen Barth, Hoffmann, Tholuck, Kuntze, Treviranus, die Franzosen Bonnet, Baup, Adolph Monod, Vermeil und Andere mehr. Es waren Mitglieder aus folgenden Kirchengemeinen anwesend: Amerikanische Episkopalkirche; Baptisten; Bibelchristen; Bischöfliche Kirche von England, Schottland und Irland; Brüdergemeinde; Kongregationalisten; Freie Kirche von Schottland; Kirche von Schottland; Lutherische Kirche; Presbyterianer; Reformirte Kirche; Ursprüngliche Secessionskirche; Vereinigte Secessionskirche; Vereinigte Evangelische Kirche; Wesleyaner und andere Methodisten. Den Berathungen gingen Berichte der aus den verschiedenen Ländern gekommenen Abgeordneten über den Zustand ihrer Kirchen voraus. Die Nordamerikaner berichteten, daß in ihrem Lande noch keine Zweigvereine gebildet seien, weil man erst die Beschlüsse der Londoner Versammlung habe abwarten wollen, daß sich aber nach ihrer Rückkehr Millionen von Einwohnern anschließen würden. Einer der transatlantischen Redner hob die politische Bedeutung des Bundes hervor, indem er sagte: „Es ist in England und in Amerika oft genug ausgesprochen worden, daß der Handels- und Geldverkehr zwischen beiden Ländern einen Krieg der beiden Nationen gegen einander unmöglich mache. Aber das ist kein Schutzmittel gegen den Zorn der Menschen. Der Zorn der Menschen kann diese Bande zerreißen, wie Feuer einen Zwirnsfaden verbrennt. Aber wenn Millionen Herzen in diesen zwei Nationen vereinigt sind in der Liebe zu Jesu und in der Liebe zu einander — eine Liebe, die stärker ist, als der Tod — dann sind alle bösen Menschen in beiden Nationen, dann ist der Teufel selbst nicht mehr im Stande, sie in tödtlichen Streit mit einander zu bringen. Ich

betrachte diesen Bund als einen Bund für den allgemeinen Weltfrieden. Und in solchem Weltfrieden wird die Welt erobert durch die Predigt des ewigen Evangeliums von Jesu Christo." — Ueber Deutschland berichtete Tholuck: „Wir sind durch das Unglück gelehrt worden. Wir wissen aus der Schrift, daß Denen, die Gott lieben, alle Dinge zum besten dienen müssen; und Deutschland hat, wie Sie alle wissen, lange Jahre eines fast allgemeinen Abfalles von den Wahrheiten des Evangeliums durchlebt. Und wenn es in England Christen gab, wie Bäume im Walde, so standen sie in unserm Vaterland wie einzelne Bäume auf einem großen Felde, einzeln und ohne Verbindung unter einander. Diese Zeiten sind Gott Lob! vorüber; aber sie haben uns gelehrt, alle geringeren Verschiedenheiten zu vergessen, die etwa zwischen Christen bestehen mögen; und der Abfall Derer, welche den gesunden Glauben verlassen haben, ist das Mittel geworden, die brüderliche Liebe unter allen Denen zu mehren, welche in den großen Wahrheiten des Evangeliums einig sind. Dies ist einer der Hauptgründe, warum die Nachricht von den Vorbereitungen zur Schließung dieses Bundes in Deutschland mit so großer Freude begrüßt wurde. Ich denke noch an die Zeit, wo man vielleicht hundert deutsche Meilen weit reisen konnte, ohne mehr als zwei, drei, oder vier Geistliche zu finden, die noch das Evangelium predigten. Da schlossen die Protestanten unter einander praktisch den Bund, den Sie jetzt für Ihr Vaterland und für die ganze Welt ins Leben rufen wollen. Ich erinnere mich, daß in jenen Zeiten nicht blos Protestanten von verschiedenen Kirchenabtheilungen sich vereinigten, sondern daß auch nicht wenig katholische Brüder, beunruhigt durch den Abfall und den allgemeinen Unglauben, der sich auch in ihrer Kirche geltend machte, vertrauensvoll den vereinigten Protestanten die Hand reichten. Heut zu Tage aber wächst ein Geist der Trennung, ein Sektengeist empor, welcher die Unterschiede der verschiedenen Kirchenabtheilungen wieder schärfer hervortreten läßt. Wir können sagen, daß im Allgemeinen die Lutheraner lutherischer, die Katholiken katholischer und die Reformirten reformirter geworden sind, so daß wir nun in unserm Vaterlande etwas von dem beklagenswerthen Zustande von Trennung und Zerrissenheit sehen, über dessen Dasein in Ihrem Vaterlande Sie so traurig sind." In Frankreich sind nur wenige Versuche zu christlicher Einigung gemacht worden, wie Professor Monod berichtete. In Lyon fand eine Versammlung von Geistlichen statt, welche den einzigen Zweck hatte, die Sünden gegenseitig zu bekennen, die Jeder in seiner Amtsführung begangen habe. Der Vortragende wußte nicht genug zu rühmen, welche große Wirkung diese Versammlung gehabt habe. Indem die Versammlung dann zu den Grundsätzen überging, auf die man die Einigung basiren wolle, nahm sie die ersten Artikel über die Einheit der Kirche und über die christliche Liebe, die alle Glieder derselben beseelen solle, in derselben Fassung an, welche die Liverpooler Versammlung ihnen gegeben hatte. In Beziehung auf die allgemeinen Glaubenssätze wurde folgender Satz vorgeschlagen: „Daß die Mitglieder des Bundes nur solche Personen sein sollen, welche festhalten und behaupten, was man gewöhnlich „Evangelische Ansichten" nennt, und zwar in Bezug auf die Lehre namentlich folgende Punkte: 1) Die göttliche Eingebung, Autorität (Ansehen) und die Zulänglichkeit (Allgenügsamkeit) der heiligen Schrift. 2) Die Einheit der Gottheit und die Dreiheit der Personen in derselben. 3) Die gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur in Folge des Sündenfalles. 4) Die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Erlösungswerk für die sündige Menschheit und sein Mittleramt als Fürsprecher und König. 5) Die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben allein. 6) Das Werk des Geistes in der Bekehrung und Heiligung des Sünders. 7) Das Recht und die Pflicht des eigenen Urtheils in Erklärung der heiligen Schrift. 8) Die göttliche Einsetzung des christlichen Predigtamtes und die Autorität und Dauer der Stiftung der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahles. 9) Die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung des Leibes, das Weltgericht durch unsern Herrn Jesum Christum mit der ewigen Seligkeit der Gerechten und der ewigen Verdammniß der Ungerechten. Die sieben

ersten Artikel wurden ohne große Debatten angenommen, aber bei dem achten erhoben sich manche Einwendungen. Man warf ein, daß derselbe mehr fordere, als die Bibel und die Missionsgesellschaft, daß er viele Gläubige fern halten müsse, die von der heiligen Taufe und dem heiligen Abendmahl andere Ansichten hätten, und daher nicht einigen, sondern trennen würde. Diese Einwände wurden jedoch dadurch beschwichtigt, daß man für das Wort Autorität „Verbindlichkeit" setzte. Auch über den neunten Artikel erhob sich Streit, indem die deutschen Abgeordneten eine mildere Fassung vorschlugen, worin die ewige Verdammniß der Ungerechten weggelassen war. Aber die andern Abgeordneten wollten an diesem Artikel festhalten, und namentlich sprachen sich die Amerikaner mit großer Schroffheit aus. Einer dieser Herren sagte: „In den vorgeschlagenen Beschlüssen über die Zwecke des Bundes wird unsere Aufmerksamkeit gelenkt auf den Zustand des Unglaubens und die Formen, die er in der Gegenwart annimmt. Nun, die allgemeine Form des Unglaubens in den Vereinigten Staaten ist der Universalismus. Unter dieser Fahne schaaren sich alle Feinde Gottes und Christi zusammen und bereiten die große Schlacht gegen die geoffenbarte Religion vor. Der Unitarianismus (Leugnung der Dreieinigkeit) wuchert unter dieser allgemeinen Form des Unglaubens. Der Unglaube kann gegenwärtig nicht dreist und unverhüllt hervortreten und die Schrift verwerfen, die Versöhnung leugnen und alle Hauptlehren der Religion verleugnen. Aber er schleicht herum unter der Gestalt einer vorgeblichen Liebe zum Erlöser. „Er ist für Alle gestorben," sagen sie, „seine Erlösung kommt Allen zu gute, darum kann es keine Hölle geben." Sie sagen: „Gott ist der gütige Vater aller Menschen. Kann denn ein Vater sein eigenes Kind ins Feuer werfen und es ewiglich brennen lassen?" — Diese Herren werden in den Bund eintreten, wenn wir in Amerika einen Zweigverein ohne den neunten Artikel bilden. Es stünden uns dann nur zwei Wege offen: entweder diese Klasse von Personen aufzunehmen — oder einen neuen Bund zu gründen, wie er für die Vereinigten Staaten paßt. Wir legen nun den Grund zu einem Verein für die ganze Welt. Als Sie in Liverpool beisammen waren, konnten Sie den religiösen Zustand der ganzen Welt noch nicht so kennen, als Sie ihn jetzt kennen. Jetzt sind Sie im Stande, eine Grundlage zu schaffen, welche für die ganze Kirche Christi in der ganzen Welt paßt. Wir haben Ihnen gesagt, was wir bedürfen." Das von den Deutschen vorgeschlagene Amendement wurde verworfen. Die schon in Liverpool erlassene Ermahnung zur christlichen Liebe wurde auch hier wiederholt mit den Worten: „Die Mitglieder des Bundes empfehlen es sich in Liebe, aber ernstlich, in ihrem ganzen Betragen und namentlich in dem Gebrauche, den sie von der Presse machen, alle Bitterkeit und Grimm und Zorn und Geschrei und Lästerung sammt aller Bosheit sorgsam zu vermeiden und vielmehr in allen Dingen, in welchen sie verschiedener Meinung sein mögen, unter einander freundlich und herzlich zu sein und einer dem andern zu vergeben, gleichwie Gott ihnen vergeben hat in Christo, indem sie suchen, in allen Dingen Gottes Nachfolger zu sein, als die lieben Kinder, und in der Liebe zu wandeln, gleichwie Christus sie geliebt hat." Epheſ. 4, 5. — Die Berathungen waren schon ihrem Schlusse nahe, als sich plötzlich ein Streit erhob, der die ganze Einigung zu vernichten drohte. Dieser Streit entstand durch den Antrag des Engländers Hinton, daß keine Sklavenhalter in den Bund aufgenommen werden sollten. Die Engländer stimmten fast sämmtlich für diese Bestimmung, die Nordamerikaner dagegen, und die Debatten zogen sich durch vier Tage ununterbrochen hin. Zuletzt besiegte man die entstandenen Schwierigkeiten dadurch, daß man den Zweigvereinen freistellte, Sklavenhalter aufzunehmen oder nicht, jedoch hinzusetzte, daß die Mitglieder von Zweigvereinen als solche keineswegs auch schon Mitglieder des Bundes seien. Der Friede war damit hergestellt, und die Versammlung trennte sich in Einigkeit, nachdem sie noch über die Organisation der Gesellschaft einige Beschlüsse gefaßt und festgesetzt hatte, daß sich zunächst in England, Nordamerika, Frankreich, Norddeutschland und Süddeutschland je ein Zweigverein bilden und alle sieben Jahre eine allgemeine Versammlung stattfinden

solle. — Vergleiche: Report of the Proceedings of the Conference held at Freemasons Hall, London, from August 19th. to September 2nd. inclusive, 1846. Published by order of the Conference. London, Partridge and Oakey. 1847. 510 Seiten. Ferner das Werk von Dr. Massie: The Evangelical Alliance, its Origin and Development. London, John Snow, 1847. 466 Seiten. — L'unité de l'esprit par le lien de la paix. Lettres sur l'alliance évangélique par L. Bonnet. Paris, Delay, 1847. 137 Seiten. — Der evangelische Bund. Die zu Liverpool und London gehaltenen Konferenzen über christliche Vereinigung, nach den Aktenstücken beschrieben von Karl Mann und Theodor Plitt. Basel 1847.

Georg August v. Griesinger, Geheimer Legationsrath bei der königl. sächsischen Gesandtschaft am k. k. österreichischen Hofe und zugleich großherzogl. sächsisch-weimarischer Geschäftsträger an demselben, Komthur des königl. sächsischen Civilverdienstordens und des großherzogl. sächsisch-weimarischen Hausordens vom weißen Falken, zu Wien, war am 8. Januar 1769 zu Stuttgart geboren. Nach Beendigung seiner Studien in Tübingen, ging er im September 1791 als Erzieher in die französische Schweiz und geleitete von da im Frühjahre 1797 zwei junge Schweizer auf die Universität zu Leipzig. Von hier führte ihn sein Schicksal dem damaligen kurfürstl. sächs. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserl. Hofe zu Wien, Grafen v. Schönfeld, zu, indem er die Erziehung von dessen Sohne übernahm. Dieser Umstand war es, der seinem Leben und Wirken die spätere Richtung gab. Sein redlicher Charakter und frommes, gutes Herz erwarben ihm bald das Vertrauen des Grafen v. Schönfeld, der ihn, die guten Eigenschaften seines Kopfes erkennend, bei dem Ableben des damaligen dortigen Legationssekretairs, vielfach in Geschäften benutzte und in die diplomatische Laufbahn einführte. Demzufolge wurde er im Jahre 1804 zum Legationssekretair bei der kurfürstl. sächsischen Gesandtschaft in Wien ernannt und somit in den sächsischen Unterthanenverband aufgenommen. Zu gleicher Zeit erschienen auch von ihm bei Degen in Wien die so beifällig aufgenommenen „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der österreichischen Monarchie," denen, außer vielfachen, in öffentlichen Blättern zerstreuten, wissenschaftlichen und politischen Aufsätzen, im J. 1810 seine „Biographischen Notizen über Joseph Haydn" (Leipzig) folgten, wozu er die beste Quelle in den freundschaftlichen Beziehungen und dem Briefwechsel fand, worin er mit Haydn, wie später auch mit Beethoven, verkehrte. Im Jahre 1811 zum königl. sächsischen Legationsrath ernannt, folgte er seinem Monarchen, dem verewigten König Friedrich August, nach der Schlacht bei Leipzig im Oktober 1813 nach Berlin, und erst im Herbst 1814 wurde er wieder zur Gesandtschaft nach Wien beordert, wo er denn, eben so sehr dem Zuge seines Herzens, als dem Pflichtgefühle folgend, die treueste Anhänglichkeit an das sächsische Königshaus und Land während des dortigen Kongresses vielfach und namentlich durch seine schriftstellerische Wirksamkeit bethätigte. Einen schönen Beweis dieser seiner Gesinnung liefert unter andern seine „Apologie de Frédéric Auguste, 1814." In Anerkennung seiner treuen Dienste verlieh ihm der König im Jahre 1815 das Ritterkreuz des neugestifteten Civilverdienstordens und im Jahre 1819 den Adel. Nachdem er sich im Jahre 1827 mit Fräulein v. Lagusius, einer Wienerin, verehelicht, bereiste er mit dieser Oberitalien, Tyrol, Frankreich, Belgien, die Rheinlande und den größten Theil von Deutschland. Später (1828) wurde er zum Geheimen Legationsrath ernannt. Während seines langjährigen amtlichen Wirkens war er zu verschiedenen Malen zeitweilig mit dem Amte eines sächsischen Geschäftsträgers am kaiserl. Hofe zu Wien betraut und bewies auch in dieser Stellung jenen gewissenhaften Diensteifer, der ihn bis an das Ende seiner Laufbahn begleitete, und noch im Jahre 1839 seine Erhebung zum Komthur des Civilverdienstordens veranlaßte. Seit Ende des Jahres 1831 zugleich auch zum weimarischen Geschäftsträger am Wiener Hofe ernannt, verlieh ihm, in Folge seiner Dienste in dieser Eigenschaft, der Großherzog von Sachsen-Weimar im Jahre 1835 das Ritterkreuz seines Hausordens „der Wachsamkeit" oder „vom weißen Falken," dem im Jahre

1839 ebenfalls das Komthurkreuz dieſes Ordens folgte. Unerwartet und nach kaum zweitägigem Unwohlſein, verſchied v. Griesinger am 9. April 1845 in den Armen ſeiner tief erſchütterten Gattin, nachdem ihm vor Kurzem ſein Bruder, Profeſſor in Tübingen, vorangegangen war. Sanft und friedlich, wie er gelebt, und ſchnell, wie er es ſich gewünſcht, war ſein Ende. Wahrhaft innig wurde ſein Verluſt im In- und Auslande betrauert, da die liebenswürdigen Eigenſchaften ſeines Geiſtes und Herzens ihn Allen theuer machten, die je im Leben mit ihm in Berührung kamen. Sachſen und ſein hohes Königshaus verloren in ihm einen treuen Diener und die ſächſiſchen Angehörigen im Auslande einen freundlichen Rather, Beiſtand und Helfer.

Karl Friedrich Alexander v. Arnswaldt, königl. hannover'ſcher Staats- und Kabinetsminiſter, Großkreuz des Guelphenordens ꝛc. zu Hannover, war der einzige Sohn des am 14. Oktober 1815 verſtorbenen Geheimen Rathes und Konſiſtorialpräſidenten Chr. Ludw. Aug. v. Arnswaldt, und erblickte das Licht der Welt zu Celle am 11. September 1768. In den Jahren 1785—1788 ſtudirte er in Göttingen, ward 1788 Kanzleiauditor zu Hannover, 1791 Hof- und Kanzleirath daſelbſt, 1792 Kammerrath und 1803 Geheimer Kammerrath. Als mit Ende des Jahres 1813 das Königreich Weſtphalen aufgelöſt wurde und die hannover'ſche Regierung wieder in Thätigkeit trat, wurde er gleich am 18. Januar 1814 mit der Wiederherſtellung des Kuratoriums bei der Univerſität Göttingen ſeinem Vater zur Aſſiſtenz zugeſellt und nach deſſen Tode zum Miniſter und zweiten Kurator, 1815 zum auswärtigen Mitgliede der Sozietät der Wiſſenſchaften in Göttingen ernannt und erhielt 1816 das Großkreuz des Guelphenordens. Im Jahre 1829 legte er ſeine Stelle als Miniſter nieder. v. Arnswaldt war ein rechtſchaffener, wohlwollender und unterrichteter Mann, der ſeine bedeutende Stellung nie mißbraucht hat und dem namentlich als Kurator der Univerſität Göttingen das Land zu vielfachem Danke verpflichtet iſt. Er behielt die Stelle eines Kurators der Landesuniverſität bei, auch als er aus ſeiner ſonſtigen miniſteriellen Thätigkeit ausſchied, und der Nachſommer der Univerſität (alſo durch die Grimm, Dahlmann u. ſ. w.) iſt hauptſächlich v. Arnswaldt's Verdienſt. Den harten Schlag, welcher im Jahre 1837 die Univerſität traf, hatte er nach Kräften abzuwenden geſucht, indem er — wie auch aus den veröffentlichten desfallſigen Korreſpondenzen bekannt geworden iſt — ſich bemühte, dem Schritte der Sieben, deſſen ſchlimme Folgen für die Univerſität v. Arnswaldt bei ſeiner Kenntniß der neuen Zuſtände in Hannover vorausſehen mußte, ſo viel wie möglich das Herbe einer Demonſtration gegen den König zu benehmen. Von den der Proteſtation der Sieben folgenden Maßregeln gegen dieſe wie gegen die Univerſität erfuhr v. Arnswaldt erſt durch die Zeitungen; jene Maßregeln, Abſetzung und Verweiſung der Sieben u. ſ. w., waren unmittelbar vom Kabinet angeordnet, ohne daß das Kuratorium der Univerſität auch nur Mittheilung davon erhalten hätte. v. Arnswaldt blieb auch nach dieſem harten Schlage in ſeiner Stellung, indem er eifrigſt bemüht war, die ſchwere Wunde, welche die Univerſität erlitten, durch Berufung ausgezeichneter Lehrer ſo viel wie möglich zu heilen, was indeſſen bekanntlich nicht gelingen wollte, da kein Mann von Bedeutung zur Annahme eines Rufes nach Göttingen zu bewegen war. Bald darauf ſchied v. Arnswaldt auch aus dieſer ihm lieb gewordenen Stellung aus, und zwar, wie es damals hieß, als die von ihm eingeleitete Berufung Hizig's (von Zürich) nach Göttingen im Kabinete eine ſo herbe Mißbilligung erfuhr, daß v. Arnswaldt die Ueberzeugung gewinnen mußte, zwiſchen ſeinen bisher bei Leitung der Univerſitätsangelegenheiten beobachteten Prinzipien und den jetzt zur Oberherrſchaft gelangten herrſche ein Zwieſpalt, bei welchem eine fernere Fortführung des Kuratoriums in ſeinem Sinne nicht thunlich ſei. Seitdem (Anfang 1838) lebte v. Arnswaldt, von allen Geſchäften und Geſellſchaften zurückgezogen, nur literariſcher Muße bis zu ſeinem Tode am 27. April 1845.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg'ſ Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 27. Oktober 1847. Nr. 122. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Die schweizerische Tagsatzung von 1847 S. 273—281. — Charles Bresson S. 281—285. — Johann Nepomuk Blach, Freiherr v. Montelli S. 285—287. — Friedrich Schulz S. 287—288.

Die schweizerische Tagsatzung von 1847. In unserm ersten Aufsatze (Nr. 116 d. Bl.) berichteten wir über die Verhandlungen der Tagsatzung bis zu deren Vertagung, welche am 9. September d. J. stattfand. Als sich die Gesandten damals trennten, hatte man von beiden Seiten die Hoffnung nicht aufgegeben, daß noch eine Verständigung möglich sei. Wenn die Radikalen hofften, daß die Sonderbündler in Hinblick auf ihre schwächere Zahl im letzten Augenblicke nachgeben würden, so hegten die Letzteren die Zuversicht, daß von den fünf liberalen Kantonen, die nicht unbedingt für den Krieg gestimmt hatten, der eine oder der andere zurücktreten und so das gesetzliche Stimmenmehr sich auflösen werde. Beide Hoffnungen täuschten indessen. Zürich, von dem man am ersten erwartete, daß es von der Majorität sich trennen werde, blieb seiner Partei treu, indem der große Rath mit 151 gegen 29 Stimmen für den Vollzug des Tagsatzungsbeschlusses stimmte. Auch in Graubünden, wo die Konservativen die größten Anstrengungen gemacht hatten, den Bürgerkrieg zu vermeiden, und wo man an das Volk hatte appelliren wollen, um durch die Aufregung der katholischen Bevölkerung jeden kriegerischen Beschluß unmöglich zu machen, auch in Schaffhausen, dessen strengkirchliche Protestanten im Interesse des Friedens thätig gewesen waren, auch in Glarus fiel die Abstimmung der Regierungsbehörden in demselben Sinne aus. Es kam nun noch Alles auf St. Gallen an, und hier schwankte die Entscheidung in der That am längsten, bis nach dreitägigen Debatten die kleine Mehrheit von 4 Stimmen für den Krieg den Ausschlag gab. Dieselbe Entschlossenheit bethätigten im entgegengesetzten Lager die Kantone der Urschweiz. Die kleineren Gebirgskantone, deren Verfassung bekanntlich eine rein demokratische ist, versammelten ihre Landesgemeinden, um die Beschlüsse der Regierungen von diesen bestätigen zu lassen. Zuerst versammelte sich die Landesgemeinde von Schwyz, 6—7,000 stimmberechtigte Einwohner stark, am Rothenthurm. Landammann Ab-Yberg, Bezirks-Landammann Styger, ein Verwandter des berühmten Kapuziners Paul Styger, welcher im Jahre 1798 den Anführer gegen die Franzosen machte, Alt-Landammann Reding und Pfarrer Sutter, Letzterer im vollen Ornat, waren die Redner der Konservativen, welche die unermeßliche Mehrheit bildeten. Gyr und Benzinger sprachen für die Liberalen, von denen kaum 300 erschienen waren. Der Regierungsantrag lautete, dem Tagsatzungsbeschlusse sich nicht zu unterwerfen, an dem Schutzbündnisse mit den übrigen 6 Kantonen festzuhalten und im Falle der Exekution Gewalt der Gewalt entgegen zu setzen. Die Abstimmung erfolgte durch Händeaufheben, und der Regierungsantrag wurde unter lautem, kaum endendem Jauchzen und dem Ausrufe: man wolle siegen oder untergehen, angenommen. Trotz der geringfügigen Opposition hatte sich die Versammlung in einem solchen Grade erhitzt, daß sie auf den Antrag Styger's noch mehre Beschlüsse faßte, deren terroristische Bedeutung nicht zu bezweifeln ist.

Man beschloß: „Jeder, der diese Landesgemeinde höhnisch bekrittelt; Jeder, der in Wort oder Schrift mit den Feinden des Vaterlandes sympathisirt; Jeder, der sich entfernt und dem ersten Rufe nicht Folge leistet, ist als Landesverräther anzusehen und an Leib und Gut zu strafen.“ In Zug, wo die nächste Landesgemeinde zusammentrat, war das Resultat allerdings dasselbe, aber der Charakter der Debatte ein ganz anderer. Waren in Schwyz alle ausgezeichnete Redner auf der Seite der Konservativen gewesen, so schlugen in Zug die Sprecher der Liberalen ihre Gegner gänzlich aus dem Felde. Der Hauptredner dieser Partei war ein schlichter Handwerker, Kaiser mit Namen, der mit der größten Kraft und Kühnheit sprach. „Der Sonderbund,“ war der Kern seiner Rede, „ist keines Schweizers Gedanke gewesen. Nicht unter uns, nicht im Lande, das die Wiege der Freiheit war, ist er entstanden, sondern er stammt aus dem Schwarzwald, er ward eingeschleppt unter die biedern Schweizer durch einen unwürdigen Fremden, durch Siegwart Müller! (Ungeheurer Beifall der Liberalen — Stille auf der andern Seite.) Wollt Ihr den Krieg für die Jesuiten, die ihr doch selbst in Eurem Kanton noch nicht zugelassen? Ist dieser Orden werth, daß sich um seinetwillen die ganze Eidgenossenschaft in Zwietracht, in Brüderkampf stürze? Hat sie doch einst ein Papst, ein würdiges Haupt der katholischen Kirche, Clemens XIV., als gefährlich verbannt! Will die Regierung, die dem Volke Religionsgefahr vorgelogen, den Krieg — nun wohlan! Aber ich mache sie verantwortlich für alle Folgen, für alles verspritzte Blut, für alle Verheerungen des bevorstehenden Bürgerkrieges!“ Schließlich sprachen sich etwa drei Fünftel für die Regierung aus, zwei Fünftel gegen dieselbe, und nachdem dieses Resultat bekannt geworden war, verließen die Liberalen in Masse die Versammlung. In Uri und Unterwalden wurden die Maßregeln der betreffenden Regierungen mit einer an Einhelligkeit grenzenden Majorität angenommen, und in beiden Kantonen wagten die wenigen erschienenen Liberalen nicht zu sprechen. In Luzern, wo im großen Rathe ein Antrag auf Berufung der Vetogemeinden gestellt war, vereinigte derselbe von 94 Stimmen nur 11 für sich. Eben so wenig wagte Freiburg, seine Entschließungen dem Volke vorzulegen, und auch die sämmtlichen radikalen Kantone vermieden eine Maßregel, die bei der Aufregung der gemischten Bevölkerung bedenklich sein mußte.

Nach diesen Vorgängen war von der Tagsatzung kaum eine Einigung mehr zu erwarten. Beide Theile, die Zwölfer wie die Sonderbündler, hatten sich durch ihre Beschlüsse fast jeden Weg zur Rückkehr gesperrt, die beiden neutralen Kantone, Baselstadt und Neuenburg, waren aber zu schwach, um ihrer Vermittlung den gehörigen Nachdruck geben zu können. Die Wiedereröffnung der Tagsatzung fand am 18. Oktober statt. Nachdem der Vorsitzende erklärt hatte, die Zeit sei zu kostbar, als daß er die Versammelten mit einer Rede aufhalten wolle, ging man sogleich zu den vorliegenden Geschäften über, zunächst zu dem Berichte des eidgenössischen Vororts über die Vollziehung der von der Tagsatzung gefaßten Beschlüsse und die zeitherigen Vorfälle. Zürich stellte dann mit kurzer Motivirung folgenden Antrag: 1) Eidgenössische Kommissarien in die Kantone des Sonderbundes zu senden, um einerseits das Volk dieser Kantone über die wahren Absichten der Majorität zu belehren, und andererseits zur Unterwerfung unter die Beschlüsse der Tagsatzung aufzufordern; 2) eine Proklamation in diesem Sinne an das Volk des Sonderbundes zu erlassen. Herr Furrer erklärte, daß der große Rath von Zürich alle Mittel zum Frieden angewendet wissen wolle, bevor zur gewaltsamen Exekution der Tagsatzungsbeschlüsse geschritten werde, daß er aber andererseits fest entschlossen sei, in jeder Weise dahin zu wirken, daß diesen Beschlüssen Nachachtung verschafft werde. Der Gesandte von Luzern, Herr Meyer, erklärte hierauf, daß es weder in seiner Stellung liege, noch ihm möglich sei, auf die flüchtig verlesenen Anträge Zürichs zu antworten oder eine Erklärung abzugeben. Er verlangte, daß diese Anträge den Gesandtschaften lithographirt mitgetheilt und den Letzteren Zeit gelassen werde, sich in so hochwichtiger Sache über ihre Erklärungen zu besinnen.

Dieſer Antrag veranlaßte eine ziemlich lebhafte Diskuſſion. Beſonders höhniſch und drohend ſprach ſich dabei der Geſandte von Uri, Herr Schmied, aus. Von der andern Seite ſprachen beſonders die Herren Jenni von Glarus und Frei-Herose von Aargau gegen das Begehren Luzerns und deuteten an, daß daſſelbe nur eine Verzögerung beabſichtige, um Zeit zu gewinnen; in drohenden Worten drangen ſie auf ein raſches Vorwärtsſchreiten gegen den Sonderbund. Zug, Herr Boſſard, dagegen bedauerte die heftige Sprache des Geſandten von Glarus und hätte bei der gegenwärtigen bedenklichen Lage der Schweiz verſöhnlichere Ausdrücke gewünſcht. Er glaubt, daß, wenn man von Seiten der Majorität wirklich friedliche Geſinnungen an den Tag legen und ſich geneigt zeigen werde, den beleidigten Ständen Garantien zu geben, daß man keine Kränkung ihrer Rechte beabſichtige, der Friede dem Vaterlande erhalten werden könne. Im Ganzen waren die Reden kurz und, mit wenigen Ausnahmen, in ruhigem und verſöhnendem Sinne gehalten. Bei der Abſtimmung erhielt Zürich die gewöhnliche Majorität von $12^{2}/_{2}$ Stimmen, und es wurden dann ſogleich Kommiſſarien gewählt. In der nächſten Sitzung trugen die Kommiſſarien die entworfene Proklamation vor, die an die Landesbehörden und das Volk der Sonderbundskantone gerichtet iſt. Nachdem darin nachgewieſen iſt, daß der Sonderbund gegen Art. 4 des Bundesvertrages verſtoße, der Entſcheid der Tagſatzung von allen eidgenöſſiſchen Ständen geachtet werden müſſe, wenn nicht Bundesrecht durch Bundesanarchie verdrängt werden ſolle, wendet ſich die Proklamation an die eidgenöſſiſche Geſinnung der Kantone: „Wir können und wollen noch nicht annehmen, daß Ihr, getreue, liebe Eidgenoſſen, in ſolcher, mit Euern Bundespflichten unvereinbaren Stellung beharren werdet, wenn wir Euch die wahren Abſichten, welche unſerm Beſchluſſe vom 20. Heumonat zu Grunde liegen, offen und getreu darſtellen, wie es unter Eidgenoſſen und Bundesbrüdern ſich ziemt. Nur Mißtrauen und unbegründete Beſorgniſſe können Euch in Eurem bisherigen Verfahren geleitet haben. Ihr fürchtet Gefahr für Eure von den Vätern ererbten Rechte und Freiheiten, für Eure künftige Stellung im eidgenöſſiſchen Bunde, für Euren Glauben, Eure Religion. Wir geben Euch nun aber die feierliche Verſicherung, daß jede Abſicht, dieſe Eure theuerſten Güter zu gefährden, fern von uns iſt. Sie ſollen als Euer Heiligthum unangetaſtet bleiben. Wie ſollte es auch in den Geſinnungen der Bundesbehörde liegen können, Unrecht zu üben gegen diejenigen eidgenöſſiſchen Mitſtände, die in ihrer Mehrzahl zu den älteſten Gliedern unſers Bundes gehören! Die eidgenöſſiſche Tagſatzung will keine Bedrückung von Bundesgenoſſen, keine Vernichtung von Kantonalſouverainetäten, keinen gewaltſamen Umſturz beſtehender Bundeseinrichtungen, keine Einheitsregierung, keine Verletzung Eurer Freiheiten und Rechte, keine Gefährdung Eurer Religion. Sie wird vielmehr allen Kantonen gegen ungerechte Angriffe in guter Treue denjenigen Schutz gewähren, den ſie von eidgenöſſiſchen Mitſtänden anzuſprechen berechtigt ſind, den Beſtimmung und Zweck des gemeinſamen Bundes fordern. Darum Eidgenoſſen! Bundesbrüder! tretet zurück aus einer Verbindung, die, ſo weit ſie nur ſolches enthält, was mit dem gemeinſamen Bunde in Einklang ſteht, für Euch nicht nothwendig, ſo weit ſie aber Anderes in ſich ſchließt, bundesrechtlich nicht zuläſſig iſt. Vergeſſet nicht, daß ſolche Sonderbündniſſe ſchon dem Sinne und Geiſte der älteſten eidgenöſſiſchen Bünde entgegen ſind. Der beſtehende Bund gewährt Euch hinreichenden Schutz für Eure Rechte. Verharret darum nicht länger in einer Stellung, welche die Grundlagen eines eidgenöſſiſchen Rechtszuſtandes verletzt, die Eidgenoſſen in zwei feindſelige Lager trennt und darum auch unſere Freiheit und Unabhängigkeit nach außen gefährdet. Ihr habt nun die Beweggründe, welche uns zu unſerm Beſchluſſe beſtimmt haben, vernommen. Eidgenöſſiſche Repräſentanten, die wir, althergebrachter Sitte folgend, an Euch abordnen, werden Euch dieſelben im Sinne gegenwärtiger Kundmachung noch näher zu Gemüthe führen. Gewähret ihnen freundeidgenöſſiſche Aufnahme. 'Kommet mit Vertrauen ihren Eröffnungen entgegen." So verſöhnlich dieſe Proklamation

abgefaßt war, so heftig wurde sie von den Sonderbundsständen angegriffen. Die Stände Schwyz, Uri und Unterwalden erklärten das Verbreiten einer solchen Proklamation in den Kantonen des Sonderbundes als einen Eingriff in die Souverainetät der Kantone und legten gegen diese Verbreitung förmlich Protestation ein. Selbst Freiburg (Herr Fourrier) sprach sich bitter gegen eine solche Maßregel aus, welche andeuten wolle, daß das Volk der Sonderbundsstände von seinen Regierungen über die wahre Lage der Dinge getäuscht worden sei. Der Gesandte Neuenburgs, Herr de Calame, sprach sich ebenfalls gegen die Proklamation aus als nutzlos und keineswegs geeignet, die Gemüther zu beruhigen. Von Seiten des Gesandten des Kantons Zug, Herr Bossard, wurde dagegen die freundeidgenössische, bundesbrüderliche und versöhnende Sprache, welche in diesem Aktenstücke vorherrsche, mit warmen Worten anerkannt. Der Gesandte sprach die Hoffnung aus, daß, wenn die in der Proklamation gegebenen Versicherungen ernstlich und aufrichtig gemeint seien, der Friede dem Vaterlande wohl erhalten werden könne. Er gebe daher Namens seines Standes die Versicherung, daß die eidgenössischen Repräsentanten im Kanton Zug auch wohlwollend und eidgenössisch empfangen werden würden. Daraus solle man jedoch nicht etwa entnehmen, daß Zug gesonnen sei, auf seine althergebrachten Rechte zu verzichten; dieser Kanton werde jedenfalls volle Garantien für seine Religion und politische Unabhängigkeit verlangen. Auch Basel sollte der Proklamation und dem versöhnenden Sinne, der in derselben vorwalte, warme Anerkennung und bat die Konferenzstände in dringenden Worten, die eidgenössischen Repräsentanten freundlich und mit Wohlwollen aufzunehmen und nicht durch unzeitigen Trotz das drohende Nationalunglück unvermeidlich zu machen. Drohend und herausfordernd sprach dagegen wieder der Gesandte von Wallis. Von Seite der liberalen Stände wurde besonders von Herrn Böschenstein von Schaffhausen den Sonderbundsständen entgegnet, daß die beabsichtigte Belehrung des Volkes in den Urkantonen über die Motive der Tagsatzungsbeschlüsse denn doch keineswegs unnöthig sein dürfte, wenn man die Kulturstufe jenes Volkes berücksichtige. Der Schluß der Debatten über diese Angelegenheit gab Veranlassung zu einem erbitterten Wortwechsel zwischen dem Bundespräsidenten und dem Gesandten des Standes Luzern. Die Proklamation wurde mit $12^{1}/_{2}$ Stimmen genehmigt, doch enthielten sich die Sonderbundskantone der Abstimmung. Das Benehmen der Gesandten der Sonderbundskantone konnte keinen Zweifel übrig lassen, welchen Empfang die eidgenössischen Kommissarien finden würden. Nach dem Vorgange von Luzern wies man sie überall zurück und verbot zugleich die Veröffentlichung der eidgenössischen Proklamation bei Strafe. Die Schroffheit steigerte sich bis zu dem Grade, daß man sogar ein Schreiben des Papstes an den päpstlichen Nuntius über die Schweizer Wirren zu veröffentlichen verbot. Dieses Schreiben, dessen Aechtheit die katholischen Blätter anfangs bezweifeln wollten, lautete: „Monsignore! Heute soll die Eröffnung der schweizerischen Tagsatzung stattfinden. Die Maßnahmen derselben werden mit der lebhaftesten Sorge von allen umliegenden Völkern beobachtet, weil von den Fragen, welche in derselben erledigt oder mindestens verhandelt werden sollen, durchaus sowohl der Friede der Schweiz und somit die Erhaltung des Bundesvertrages, als auch der Bestand sämmtlicher einzelner Kantonsregierungen abhängen. Wir aber, die Wir von der erhabenen Höhe des apostolischen Amtes über die politischen Gesichtspunkte hinaus auf die religiösen Erfordernisse Rücksicht nehmen, Wir ganz besonders fühlen mit der leidenschaftlichen Liebe eines Vaters in der Tiefe unsers Herzens die Gefahren, welche diesem edlen Volke drohen. Wir sehen die inneren Zerwürfnisse, welche sie zerrütten, und Wir richten in unserer Niedrigkeit das heißeste Gebet an den Herrn, er möchte mit seinem Geiste des Rathes und Friedens die übersprudelnde Heftigkeit der Gemüther mäßigen, sie abhalten von dem Ausbrechen des offenen Krieges, und nie gestatten, daß der Boden der Eidgenossenschaft vom Bruderblute gefärbt werde. Wir beten für alle Diejenigen, welche vereint mit Uns den Namen Gottes

im Geiste und in der Wahrheit anrufen. Wir beten nicht minder für Diejenigen, welche Wir, wann es auch sein möge, mit Uns durch die Bande der vollkommensten Liebe vereint zu sehen wünschen, und welche Wir Unsererseits ebenfalls auf das zärtlichste lieben; und so weit irgend Unsere Stimme inmitten des Tumultes der Leidenschaften vernommen werden kann, so weit wollen Wir, daß Sie, Monsignore, dieselbe ertönen lassen durch jeden Winkel der Schweiz. Gewiß wird Gott, der Unserm Geiste diese Wünsche eingiebt, dem Ausdrucke derselben Kraft genug verleihen, um die verbitterten Gemüther sich wieder in Frieden fassen zu lassen, und durch seine unerschöpfliche Gnade den apostolischen Segen befruchten, welchen Wir Ihnen, Monsignore, von ganzem Herzen ertheilen." Nachdem die Kommissarien zurückgekehrt waren, versammelte sich die Tagsatzung am 24. Oktober auf's Neue. Die Gesandten der 7 Sonderbundsstände waren nicht anwesend und hatten ihr Ausbleiben von der Sitzung schriftlich entschuldigt. Man berieth in geheimer Sitzung und beschloß Folgendes: Es werden 50,000 Mann Truppen unter die Waffen gerufen. In kürzester Frist soll der eidgenössische Stab vervollständigt werden. Die in den Kantonen, welche nicht zum Sonderbunde gehören, aufgestellten Truppen sollen sofort unter eidgenössisches Kommando gestellt werden. Die unter die Waffen gerufenen Truppen sind zur Verfügung des Oberkommandanten gestellt und werden nach seinen Befehlen eingetheilt. Bei Eintheilung der Truppen soll Vorsorge getroffen werden, daß sie unter Anführer zu stehen kommen, welche deren Zutrauen genießen, und im Falle, daß dergleichen nicht in genügender Anzahl im eidgenössischen Stabe vorhanden wären, sollen dergleichen aus den Kantonaloffizieren genommen werden; zu diesem Zwecke wird ein Gutachten von den Kantonen eingeholt. Der eidgenössische Vorort ist beauftragt, Vorkehrungen zu treffen, um die nöthigen Geldmittel zu Aufstellung und Unterhalt der Truppen herbei zu schaffen. Der Oberbefehlshaber soll alle Anstrengung auf Herstellung der Ordnung und Gesetzlichkeit, da, wo solche gestört worden sind, verwenden und der Ehre und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft Achtung verschaffen. Der Oberbefehlshaber ist beauftragt, Anträge über allfällige Vermehrung der Truppen zu stellen, so wie auch rücksichtlich anderer Wünsche, die er in Bezug auf die ihm anvertraute hohe Aufgabe anzubringen hätte. Am 28. fand noch ein letzter Versuch zur Sühne statt, indem sich mehre Gesandte zu einer Konferenz vereinigten, die von Basel-Stadt, den Sonderbundskantonen, Zürich, St. Gallen, Solothurn und Thurgau besucht wurde. Es lag ein früherer Vermittlungsantrag von Zug vor, über den die Berathung eröffnet wurde. Die Aussöhnung scheiterte jedoch, da die Sonderbundskantone alle Vermittlungsvorschläge der Gegner zurückwiesen und bei ihren eigenen Forderungen sämmtlich beharrten. Auch in der nächsten öffentlichen Sitzung der Tagsatzung, welche die entscheidende wurde, befolgten sie dasselbe Verfahren, indem sie wörtlich folgenden Antrag stellten: „Seit einer Woche sind sämmtliche Gesandtschaften im Besitze der von der Gesandtschaft des hohen Standes Zug gestellten Anträge, seit drei Tagen sind die eidgenössischen Repräsentanten oder doch die große Mehrheit derselben, welche von den Regierungen der sieben Stände an die im Schooße der Tagsatzung befindlichen Gesandtschaften gewiesen worden, zurückgekehrt. Diese Gesandtschaften haben in der Sitzung vom 21. Oktober, als der Antrag von Zug in Behandlung kam, ihre Geneigtheit ausgesprochen, darüber einzutreten, wenn gleiche Geneigtheit anderwärts sich zeige; sie harrten diese Zeit hindurch umsonst einer Berathung über friedliche Lösung des traurigen Zwistes entgegen. Im Bewußtsein der auf ihnen ruhenden Pflicht, ihrerseits keinen Schritt zu vernachlässigen, der zu einer friedlichen Lösung führen könnte, nehmen sie den von der Gesandtschaft des hohen Standes Zug gestellten Antrag neuerdings auf, und zwar in folgender gleichlautender Form: Die hohe Tagsatzung giebt den sieben Ständen, welche eine besondere Schutzverbindung unter sich abgeschlossen haben, die feierliche Versicherung, daß für die Zukunft deren politische und konfessionelle Rechte unangetastet bleiben sollen; es wird daher die Jesuitenangelegenheit

aus Abschied und Traktanden verwiesen, die Sicherung der durch den Art. 12 der Bundesurkunde garantirten kirchlichen Institute in ihren bundesgemäßen Rechten und eine unverkümmerte Beachtung und Anerkennung des Souverainetäts- und gleichmäßigen Repräsentationsrechts der sieben Stände nach Sinn und Wortlaut des Bundesvertrages von 1815 ausgesprochen und zu handhaben gelobt. Sollte sich eine Mehrheit der eidgenössischen Stände zu solchen Zusicherungen und Handlungen verstehen, so werden die benannten sieben Stände die zur Wahrung ihrer konfessionellen und politischen Rechte abgeschlossene Schutzverbindung mit aller Bereitwilligkeit und Freudigkeit sofort auflösen." — Ueber diesen Antrag fand eine lange und sehr heftige Berathung statt. Die Sonderbundsstände behaupteten, daß sie noch einmal die Hand zum Frieden geboten hätten, daß aber keine Versöhnung möglich sei, wenn nicht eine Entwaffnung vorangehe. Man verlange nichts, als was durch Bund und Recht ohnehin festgestellt sei, und sei geneigt, auf gewissen Grundlagen den Frieden zu unterhandeln. Wolle man Konferenzen über die Klostersache eröffnen, so könne man ein befriedigendes Entgegenkommen voraussehen. Rücksichtlich der politischen Garantien habe man ja in diesem Saale oft genug ausgesprochen, daß man die diesfälligen Rechte nicht antasten wolle, deshalb solle man auch keinen Anstand nehmen, dieselben förmlich zu gewährleisten. Zug fügte noch eine feierliche Betheuerung hinzu, daß von dem Sonderbunde nie eine Intervention des Auslandes nachgesucht worden sei, und forderte seine verbündeten Mitstände auf, dieselbe Erklärung abzugeben, was jedoch Seitens derselben nicht geschah. Von der Zwölfermehrheit wurden die alten Gegengründe geltend gemacht und von Zürich in die Worte zusammengedrängt: „Wir wollen uns nicht täuschen über den angeblichen Vermittlungsantrag, der uns unter schönen Worten des Friedens vorgelegt wird: es ist darin nicht die mindeste Konzession enthalten, sondern Alles verlangt, was die sieben Stände von jeher gegenüber der Mehrheit des Schweizer Volkes verlangt haben. Das ist so viel, als verlangen, daß die Tagsatzung anerkenne, in Allem, was sie bisher gethan und was die Instruktionsbehörden der Kantone ausgesprochen, habe man Unrecht gehabt. In allen Hauptpunkten wird das Aeußerste verlangt, man will die Jesuiten behalten, sogar auf die Aargauer Klöster zurückkommen u. s. w. Der Gesandte könnte es vor seinem Kanton nicht verantworten, auf solchen Grundlagen in Unterhandlung einzutreten, und verwahrt sich zum Voraus gegen den Vorwurf, daß man die Hand zum Frieden zurückweise, wenn man solchen Vorschlägen nicht Gehör gebe. Wie darf man von Seite des Sonderbundes Erstaunen äußern, daß die Tagsatzung eine Bewaffnung unternommen habe? Haben wir nicht hundertmal gewarnt, der Sonderbund solle seine Rüstungen, die er seit mehr als einem halben Jahre veranstaltet, nicht auf die Spitze treiben? Jetzt aber geht es nicht an, eine Bewaffnung, die aus guten Gründen veranstaltet worden, wieder abzubestellen, denn man kann nicht Massen von Truppen jeden Augenblick aufbieten, dann entlassen und wieder einberufen." Am heftigsten sprach sich Solothurn aus: „Auch Baselstadt und St. Gallen haben Anträge gemacht oder wenigstens angedeutet, und sie wurden nicht angehört. Beschwörungen und Anrufungen Gottes für eine Sache, die teuflisch ist, sind nicht am rechten Orte; zudem lassen nur Kinder und alte Weiber durch solche Eindruck auf sich machen." Baselstadt wollte vermitteln, die Sonderbundsstände hätten ja noch nicht das letzte Wort gesprochen, aber die Mehrheit entschied gegen beiderseitige Entwaffnung, wie gegen Annahme des Antrages von Zug. Hierauf erklärte Luzern Namens der sieben Sonderbundskantone, der Augenblick sei für sie gekommen, die Tagsatzung zu verlassen, der Hauptgrund hierzu liege in dem Truppenaufgebot von 50,000 Mann; was dasselbe in dem Munde der Zwölfermehrheit zu bedeuten habe, wisse man wohl: es sei eine gegen die sieben katholischen Kantone aufgerufene feindselige Armee. Die sieben Kantone lehnen alle Verantwortlichkeit für die Folgen von sich ab, da man die dargebotene Hand des Friedens ausgeschlagen. Die sieben Kantone würden ein Manifest an

das gesammte Schweizer Volk erlassen, um sich vor demselben und der Mit- und Nachwelt zu rechtfertigen. Die Gesandtschaften von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis erhoben sich nach dieser Erklärung und verließen unter der feierlichsten Stille den Saal. — Dies ist der eigentliche Schluß der Tagsatzung, denn nach dem Austritte der sieben Gesandten war dieselbe keine Repräsentation der Schweiz mehr, sondern ein Bund gegen einen andern Bund. Dieser Bund faßte denn am 4. November den schon lange vorhergesehenen Exekutionsbeschluß. Es war nun noch über Neuenburg und Baselstadt zu berathen, welche Beide die rechtliche Stellung der sieben Kantone stets anerkannt und zu keinen Beschlüssen gegen dieselben mitgewirkt hatten. In Beziehung auf Neuenburg wurde der Beschluß gefaßt, den Kanton aufzufordern, sein Bundeskontingent ungesäumt dem Kriegsrathe zur Verfügung zu stellen und denselben für alle Folgen verantwortlich zu machen. Baselstadt sah sich durch den Geist seiner Truppen gezwungen, den kriegerischen Rüstungen der Zwölfermehrheit beizutreten.

Wir haben nun noch die beiden Proklamationen der Zwölfer und der Sonderbundskantone zu erwähnen, das letzte Wort, das die Parteien an die Eidgenossenschaft richteten, ehe sie zu den Waffen griffen. Das Manifest der sieben Stände legt sehr umfassend (es enthält 15 Seiten in Oktav) die Vorgänge der letzten Jahre, die diesseitigen Klagen und Beschwerden dar. Es erklärt: Die Stände kämpfen „für ihr Dasein, für ihre Gleichberechtigung im Bunde.“ Letztere wäre vernichtet, wenn eine Mehrheit von Ständen willkürlich über eine Minderheit verfüge und in das Bereich ihrer Befugnisse ziehe, was durch den Bundesvertrag nicht ausdrücklich in denselben gewiesen sei. Eine solche Ordnung der Dinge wäre gleichbedeutend mit der beharrlich angestrebten Bundesrevision, mit der Stellvertretung nach der Kopfzahl. Die Stände seien entschlossen, einer solchen Bundesrevolution einen Widerstand auf Tod und Leben entgegen zu setzen. „Die Regierungen der zwölf Stände haben das Schwert gezückt zum ungerechten Kriege, die Regierungen und Völkerschaften der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis werden das Schwert ergreifen zum gerechten Widerstande. Euch, ihr Eidgenossen derjenigen Stände, deren Obrigkeiten Euch in einen blutigen Bürgerkrieg gegen uns führen, Euch verbindet mit uns ein heiliger Eid. Ihr habt uns, wie wir Euch geschworen, „den Bund der Eidgenossen wahr und stets zu halten und dafür Leib und Leben, Gut und Blut hinzugeben.“ Eure Obrigkeiten aber zerreißen den Bund und bekriegen die Miteidgenossen, die Gründer der Eidgenossenschaft .... Den heiligen, den feierlichen Eidschwur betheuert Ihr uns, wie wir Euch, „zu halten und zu vollziehen, getreulich und ohne Gefährde,“ und zwar „bei Gott dem Allmächtigen, so wahr uns seine Gnade helfen möge.“ Im Namen Gottes des Allmächtigen sind alle ewigen Bünde schweizerischer Eidgenossenschaft geschworen. Die Treue an diesen ewigen Bünden erfreute sich fünfhundert und vierzig Jahre der Gnade des allmächtigen Gottes. Gott der Allmächtige, der Dreieinige aber ist ein Beschützer des Rechts, ein Bestrafer des Unrechts. Mit dem Bewußtsein des Rechts leisten wir Widerstand, mit dem Bewußtsein des Unrechts greift Ihr uns an. Mit vollem Vertrauen blicken wir in unserer tiefen Bedrängniß zu ihm in dem Himmel und überlassen ihm die gerechte Entscheidung.“ Die Erklärung der eidgenössischen Tagsatzung an das Schweizer Volk beginnt mit einem historischen Rückblicke auf die Ereignisse der letzten Jahre. „Der Sonderbund, gegen den die Eidgenossenschaft sich erhebt, hat unzweifelhaft seinen Ursprung im Jahre 1843, wenn auch seine jetzige Gestaltung vielleicht einer späteren Zeit angehört. Damals hatte die Tagsatzung auf eine vermittelnde Weise die aargauische Klosterfrage bundesgemäß erledigt, indem sie den minder betheiligten Klöstern Rechnung trug, die Schuldigen aber der Vergessenheit überlieferte. Der größte Theil der Schweiz begrüßte mit Freuden den Tag, welcher den mehrjährigen, leidenschaftlichen Streit zu beendigen schien. Nicht die entfernteste Erscheinung, welche die sieben Stände hätte beunruhigen können,

trat damals hervor. Dennoch aber fand die bekannte Konferenz in Luzern statt, bei welcher der Grund zu dem politischen Separatbündniß gelegt und der hochverrätherische Plan einer Trennung der Schweiz ernstlich besprochen wurde; dennoch beschloß der große Rath von Luzern schon im Oktober 1843 außergewöhnliche militairische Rüstungen; dennoch hielten seither die sieben Stände hier und da ihre Zusammenkünfte und besonderen Tagsatzungen. Bald wurde die Tendenz bekannt: den Jesuitenorden nach Luzern, in einen vorörtlichen Kanton, zu berufen. Ein Schrei des Unwillens und der Entrüstung durchtönte fast alle Gauen des Vaterlandes, und eine neue Brandfackel wurde hierdurch in die Eidgenossenschaft geworfen. Zwar wollte die Mehrheit der Stände auf der Tagsatzung des J. 1844 nicht auf diesen Gegenstand eintreten, weil eine Gefahr für die innere Ruhe und Ordnung noch nicht in hinreichendem Maße vorhanden sei, um denselben als Bundessache zu erklären. Umsonst warnten damals manche Gesandtschaften ernstlich, umsonst richteten sie die freundlichsten und dringendsten Bitten an den Stand Luzern, umsonst geschah dasselbe durch eine besondere Abordnung des Standes Zürich. Allen freundeidgenössischen Verwendungen zum Trotz und Angesichts der ungeheueren Aufregung, die fast überall erfolgen mußte, beschloß Luzern die Jesuitenberufung." Der Unwille der Bevölkerung habe sich nun in gesetzloser Form in Freischaarenzügen entladen, der Sonderbund jene Angriffe als Deckmantel seiner immer schrofferen Ausprägung benutzt, bis am 20. Juli 1847 die Maske gefallen und die offene Erklärung erfolgt sei, daß der Sonderbund zum Widerstande gegen alle Tagsatzungsbeschlüsse gestimmt sei, welche derselbe nicht als rechtmäßig anerkenne. Die Proklamation geht dann auf die Beschlüsse der Tagsatzung gegen den Sonderbund über und sagt zu deren Rechtfertigung: „Unter solchen Umständen, getreue, liebe Eidgenossen! versammelte sich die Bundesbehörde und faßte nach einläßlichen Berathungen und nachdem die Frage wiederholt in allen Instruktionsbehörden der Stände reiflich erwogen worden, den Beschluß vom 20. Juli, der folgendermaßen lautet: 1) Es ist das Separatbündniß der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bundesvertrages unverträglich, und demgemäß als aufgelöst erklärt. 2) Die genannten Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich, und die Tagsatzung behält sich vor, wenn die Umstände es erfordern, die weiteren Maßregeln zu treffen, um demselben Nachachtung zu verschaffen. — Da die Stände des Sonderbundes fortwährend die Behauptung aufstellen, daß die Tagsatzung zu einer solchen Schlußnahme nicht berechtigt sei, ja daß dieselbe einen rechtswidrigen Eingriff in ihre Souverainetät bilde, so macht die Tagsatzung es sich zur Pflicht, Euch, getreue, liebe Eidgenossen! mit kurzen Worten die rechtliche Grundlage dieses Beschlusses vorzulegen. Sie beruht auf dem klaren Wortlaute des Artikels VI der Bundesakte, welcher vorschreibt: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden." Ueber den rechtlichen Inhalt dieser Bundesbestimmung waltet durchaus kein Streit, und allseitig wird derselbe anerkannt. Aber die Frage ist streitig: ob der Sonderbund zu den „nachtheiligen" und daher unzulässigen und bundeswidrigen Verbindungen gehöre, oder nicht. Welche Behörde nun ist kompetent und berechtigt, diese Frage zu entscheiden? Es kann keine andere geben, als die Tagsatzung; sie ist die Behörde, welcher die Wahrung der Bundesrechte in jeder Richtung zur Pflicht gemacht ist; ihr müssen die Verfassungen der Kantone, so wie die Militairkapitulationen vorgelegt werden, damit sie beurtheilen könne, ob nichts den allgemeinen Bund Gefährdendes darin enthalten sei. Auch Separatbündnisse, welche die politischen Verhältnisse der Eidgenossenschaft gestalten, können daher nur dem Urtheile der Tagsatzung unterliegen, zumal eine andere Behörde im Bunde weder angedeutet ist, noch von den Ständen des Sonderbundes bezeichnet werden konnte. Wenn nun die Kompetenz der Tagsatzung, solche Fragen zu entscheiden, anerkannt werden muß, so fällt die gewissenlose Beschuldigung dahin, daß

eine unbefugte Mehrheit eine politische Allgewalt sich anmaße und mit rechtswidriger Hand hinübergreife ins Gebiet der Kantonalsouverainetät. Die Tagsatzung hat daher auf die Grundlage des Artikels VI der Bundesakte mit dem vollsten Rechte die Frage, ob der Sonderbund nachtheilig und unzulässig sei, in den Bereich ihrer Kompetenz gezogen und dieselbe mit der tiefsten Ueberzeugung bejahend entschieden. Ganz abgesehen von der Richtigkeit dieses Entscheides, folgt schon aus der Kompetenz mit rechtlicher Nothwendigkeit, daß die Minderheit sich der Mehrheit unterziehen muß. Allein auch über den Inhalt ihres Entscheides hat die Tagsatzung das Urtheil des Schweizer Volkes nicht zu fürchten. Wenn die Stände des Sonderbundes, wie sie vorgeben, nichts anderes bezwecken, als sich gegenseitig beizustehen und gegen ungerechte Angriffe zu vertheidigen, so bedürfen sie keines besonderen Schutzbündnisses; denn der Artikel IV der Bundesakte ist hinreichend, sie zu schützen, und war es auch von jeher für alle Kantone. Wenn sie aber etwas anderes und weiteres verlangen, so gehen sie hinaus über die Bestimmungen des Bundes und gefährden das allgemeine Bundesrecht. Es muß wohl Jedermann einleuchten, daß ein Separatbündniß nicht geduldet werden kann, welches gegen den Bundesvertrag bewaffneten Zuzug selbst ohne offizielle Mahnung gestattet, welches einen eigenen Kriegsrath dem eidgenössischen gegenüber mit unbeschränkter Gewalt aufstellt und dadurch die gefährlichsten Kollisionen herbeiführt, welches zum Voraus noch unbekannten und nicht gefaßten Beschlüssen der Bundesbehörde den Krieg erklärt, und welches endlich zugiebt, bei bloßen Erörterungen bundesrechtlicher Streitfragen mit den Waffen in der Hand gegen die friedliche Eidgenossenschaft aufzutreten und dadurch in hohem Maße Beunruhigung und Aufreizung zu erzeugen und den Landfrieden zu gefährden." Gegen diese Beweisführung ließe sich Manches einwenden. Offenbar hat die Tagsatzung den Beweis nicht geführt, daß der Sonderbund zu den im sechsten Artikel erwähnten „nachtheiligen Verbindungen" gehöre. Auf der andern Seite ist es eigenthümlich, daß dieselbe Partei, die gegen Sinn und Wortlaut eines Artikels des Bundesvertrages (Artikel 12, welcher den Fortbestand der Klöster und Kapitel gewährleistet) auf das gröblichste fehlt, einen andern Artikel derselben Urkunde im allerstrengsten Sinne aufrecht erhalten wissen will.

Charles Bresson, Graf und Pair von Frankreich, wurde im Jahre 1798 zu Paris geboren. Sein Vater gelangte später in die Gunst Napoleons und bekleidete zur Zeit des Kaiserreiches den wichtigen Posten eines Divisionschefs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Es lag nahe, den Sohn ebenfalls für die diplomatische Laufbahn zu bestimmen, doch konnte derselbe diese erst in der folgenden Regierungsepoche beginnen. Unter der Restauration erhielt er nur eine bedeutendere Sendung zugewiesen, nach dem Freistaate Columbia, dessen Verhältnisse zu Frankreich zu ordnen waren. Als die Julirevolution ausbrach, gehörte er zu den Diplomaten, die sich sofort und rückhaltslos der neuen Dynastie anschlossen. Er hat Ludwig Philipp diese Treue bewahrt und ist stets einer von dessen eifrigsten Dienern geblieben. So sehen wir ihn denn unter den Diplomaten, die sich eifrigst bemühten, der neuen Krone Anerkennung zu verschaffen und die diplomatische Stellung Frankreichs neu zu befestigen. Seine erste Sendung fiel in die Zeit unmittelbar nach der Julirevolution und rief ihn nach der Schweiz, wo er der eben versammelten eidgenössischen Tagsatzung die Thronbesteigung Ludwig Philipps anzeigte. Von da ging er noch in demselben Jahre als erster Gesandtschaftssekretair nach London, wo eben die berühmten Konferenzen der Großmächte abgehalten wurden. In dieser Stellung hatte er Gelegenheit, die ersten Proben einer glänzenden diplomatischen Gewandtheit abzulegen, als es sich darum handelte, den mit Erbitterung streitenden Parteien des belgischen Kongresses die Beschlüsse der Londoner Konferenz annehmbar zu machen. Dieser höchst schwierigen Aufgabe entledigte sich Bresson in Gemeinschaft mit dem englischen Gesandtschaftssekretair Cartwright so gut, daß er von nun an den bewährtesten Diplomaten der Julidynastie beigezählt wurde. Auch bei den späteren Verhandlungen mit Belgien,

bei der Erwählung des Herzogs von Nemour zum König des Landes, der Ludwig Philipp bekanntlich seine Genehmigung versagte, so wie bei der Vermählung der Prinzessin Louise mit dem König Leopold ist er betheiligt gewesen. Zum Lohn für die dabei geleisteten Dienste wurde er zu einem Botschafter ersten Ranges ernannt und mit dem Gesandtschaftsposten in Berlin betraut. Bei der damaligen Stimmung, die jeden Augenblick mit dem Ausbruche eines Krieges zu drohen schien, muß diese Stellung eine höchst delikate gewesen sein. Da diplomatische Verhandlungen mit einem dichten Schleier umhüllt zu werden pflegen, wie die Verhältnisse dies nicht anders mit sich bringen, so läßt sich natürlich nicht angeben, in wie weit Bressons Verdiensten es zuzuschreiben ist, daß die anfänglich in Berlin gegen Frankreich herrschende Abneigung nach und nach verschwand. Die friedliche und wohlwollende Gesinnung des verstorbenen Monarchen und die nationalere Stellung, die Preußen mit den Vorbereitungen zu dem großen deutschen Zollverein einnahm, die Stimmung des besseren Volkstheiles endlich, auf die man immer mehr Rücksicht nahm, haben gewiß das Meiste dazu beigetragen, daß das mit einem allgemeinen Kriege drohende Bündniß zwischen Preußen und Rußland sich lockerte, aber immerhin mag auch die Persönlichkeit des französischen Bevollmächtigten auf diesen Umschwung der Dinge nicht ohne Einfluß geblieben sein. Gewiß vermittelte er es, daß die beiden französischen Prinzen im Jahre 1836 in einer Art empfangen wurden, die mit Recht als ein Pfand des allgemeinen Friedens betrachtet wurde. Im nächsten Jahre leitete er in Berlin die Unterhandlungen, welche dem Herzoge von Orleans die dem preußischen Königshause nahe verwandte Prinzessin Helene von Mecklenburg-Schwerin zur Gemahlin gaben. Wie feindselige Einflüsse dabei zu besiegen waren, ist auch in nichtdiplomatischen Kreisen durch den Brief des Herzogs Karl von Mecklenburg-Schwerin und die Glossen des Ministers von Kamptz bekannt geworden. Ludwig Philipp war über den Erfolg so hoch erfreut, daß er Bresson in den Grafenstand erhob und ihm einen Sitz in der Pairskammer verlieh. Schon früher, im Jahre 1834, hatte der König dem treuen Diener dadurch seine Zufriedenheit bezeugt, daß er ihn in das Ministerium vom 12. November als Minister der auswärtigen Angelegenheiten berief, was Bresson jedoch ausschlug. In der Pairskammer nahm er dagegen seinen Platz ein, so oft seine diplomatischen Geschäfte es ihm gestatteten, und wurde unabänderlich unter den eifrigsten Vorfechtern der Regierungspolitik bemerkt. So namentlich bei der Befestigung von Paris, die er fast von allen Rednern am besten vertheidigte. Mit seiner Abberufung von dem Gesandtschaftsposten in Berlin schließt der erste und rühmlichste Theil seiner diplomatischen Laufbahn. Bisher hatte er den dynastischen Zwecken, aber auch zugleich dem wohlverstandenen Interesse seiner Nation gedient, ja man kann sagen, daß er für die höchste Aufgabe der Diplomatie, die Differenzen der europäischen Politik auszugleichen und den kitzlichsten Fragen ihre verletzenden Spitzen abzubrechen, mit Energie und Glück thätig gewesen war. Wir stehen nun vor dem Anfange seiner zweiten Lebensperiode, die wir nicht so rühmend erwähnen können. Derselbe Diplomat, der bis jetzt den Frieden so sorgfältig aufrecht erhalten, wurde nun bestimmt, Drachenzähne des Hasses zwischen den Nationen auszusäen, derselbe Diplomat, der für die Befestigung einer neuen Dynastie so thätig gewesen war, sollte den Thron einer andern Dynastie erschüttern, auf der ebenfalls der Vorwurf der Illegitimität lastete. Bresson ging als französischer Gesandter nach Madrid. Die französische Politik war dort schon längst in ihrem macchiavellistischen Sinne am Werke gewesen, und Bresson hatte daher nur die Aufgabe, die fein gesponnenen Fäden bis zu dem ersehnten Ziele fortzuführen. Ob er dabei aber nicht so hätte verfahren können, daß der Thron nicht blosgestellt und ein Aergerniß vermieden wurde, welches in der neuesten Geschichte kaum seines Gleichen hat, ist eine ganz andere Frage. War er aber auch nur ein getreuer Vollstrecker gefaßter Beschlüsse, so ist ihm schon daraus ein Vorwurf zu machen, daß er sich dazu hergab. Er traf in Madrid ein, als der

längst gehegte Plan zur Reife gedieh, die beiden Infantinnen so zu vermählen, daß die Thronfolge an einen französischen Prinzen gelangen müsse. Guizot in Paris und Bresson in Madrid wirkten Beide gemeinschaftlich auf dieses Ziel hin. Auf welche Art Bresson seine Aufgabe erfüllte, darüber hat die englische Presse viele Berichte veröffentlicht, die wir mit Stillschweigen übergehen. In diesem politischen Intriguenstücke der spanischen Doppelheirath ist einer der merkwürdigsten Auftritte der, welcher die in der Nacht vom 27. bis 28. August 1846 im Palaste von Madrid zur Entwicklung gekommenen Vorgänge begreift, nämlich das schließliche Einwilligen der Königin Isabella in die Heirath mit dem Herzoge von Cadiz, sodann das Bekanntmachen dieser Einwilligung vor dem versammelten Ministerium durch die Königin-Wittwe, endlich auch noch in derselben Nacht das Anhalten des Grafen Bresson um die Hand der Infantin, so wie, Seitens der Königin Mutter, das Zusagen dieses Antrages. In dem Folgenden geben wir den glaubwürdigsten Bericht über diese Ereignisse. Es ist notorisch, daß seit dem Frühjahre 1845 die Königin Isabella ihrer Mutter häufig und lebhaft den Wunsch ausdrückte, sich bald verheirathen zu können, und es ist eben so notorisch, daß seit der Anwesenheit des Grafen Bresson in Madrid die Verheirathung der Königin einen Gegenstand ununterbrochener Berathungen zwischen Ludwig Philipp einerseits und der Königin Christine andererseits ausgemacht hat. Nach einem am Morgen des 27. August stattgehabten Ministerrathe, bei welchem die Königin Christine und der Herzog von Rianzares gegenwärtig gewesen, wurde festgesetzt, die Wahl der Königin Isabella auf dem Wege der Ueberredung zu Stande zu bringen. Den Auftrag zu diesem Geschäfte erhielt Herr Donoso Cortes, ein an sich achtbarer Mann, der seiner politischen Gesinnung nach den Moderados angehört und bei der Königin Isabella in großer Gunst steht. Dieser nun begab sich in der Nacht des 27. August zur Königin und stellte ihr vor, wie sie von zwei Dingen eins zu wählen habe, nämlich entweder noch vier bis fünf Jahre unvermählt zu bleiben, oder den Herzog von Cadiz zum Gemahl zu nehmen. Donoso fand große Schwierigkeiten und konnte lange Zeit die Königin zu keinem Entschlusse bringen. Endlich, mit einem Male, verließ sie das Zimmer, ging nach dem ihrer Mutter und erklärte dieser weinend, sie wolle den Herzog von Cadiz heirathen. In demselben Augenblicke ließ die Königin Christine die zu dem Zwecke bereit gehaltenen Minister eintreten, um diesen die so eben von ihrer Tochter gethane Erklärung amtlich vernehmen zu lassen. Sobald die Minister die offizielle Erklärung der Königin Isabella empfangen hatten, ging einer derselben zum Grafen Bresson, ihm das so eben Geschehene mitzutheilen. Dieser erschien nach wenig Minuten, ließ sich auf ein Knie nieder, hielt um die Hand der Infantin für den Herzog von Montpensier an, erhielt die Zusage der Königin, und beide Heirathen wurden in einem und demselben Augenblicke auch amtlich abgeschlossen. Damit stimmt überein, was von den glaubwürdigsten Quellen versichert wird, daß Graf Bresson nur wenige Schritte vom Palaste entfernt wohnte, häufig zu Fuß in den Palast ging und bei diesen Besuchen sich eines geheimen Einganges bediente. Der schlagendste Beweis für die Wahrheit der eben geschilderten Szenen liegt endlich darin, daß Bresson schon am 28. August Morgens früh um fünf Uhr, also vier Stunden nach Beendigung der Vorgänge im Palaste, einen Kourier mit der Nachricht des Abschlusses beider Heirathen nach Paris schicken konnte. Die feierliche Brautwerbung bei den beiden Königinnen und der Infantin erfolgte am 25. September, und Bresson, der bei dieser Gelegenheit im Namen des Herzogs von Montpensier sprach, feierte nun seinen größten Triumph. Welche Vergleichungen drängen sich auf, wenn man die prunkenden Worte liest, mit denen damals das Journal des Debats diese Brautwerbung schilderte: „Drei Hofwagen unter Bedeckung einer Abtheilung Reiterei und mit einem zahlreichen Gefolge in großer Galalivrée hatten den Botschafter von Frankreich in seinem Hôtel abgeholt, auf dem Wege waren Truppen aufgestellt und die dienstthuenden Haushofmeister erwarteten ihn am Fuße der

Haupttreppe. JJ. MM., umgeben von den Großen, den Miniſtern, den Palaſtdamen und den Kammerherren, empfingen ihn ſtehend auf der Eſtrade des Thrones. In der Anſprache an die Königin Chriſtine bezog ſich der Graf auf ihre doppelte Freude als Mutter und Königin, auf die ſüße Zufriedenheit, die ſie empfinden müſſe, an einem Tage das Glück ihrer erlauchten Töchter geſichert, und durch die Heirathen derſelben beigetragen zu haben, die Ordnung, die Freiheit und die Einigkeit Spaniens zu befeſtigen, über deſſen Geſchick ſie ſo weiſe und ſo muthvoll während ſo vieler Jahre gewaltet; und die Königin Chriſtine ertheilte mit ganzer Herzensfreude ihre Einwilligung zu einer Verbindung, in der ſie gleichfalls eine Zukunft des Friedens und der Einigkeit für dieſes großmüthige Spanien erblickt, das ſie mit Stolz ihr Vaterland nennt, und ſie ſchlägt das Glück ihrer Tochter um ſo höher an, als dieſelbe in eine erhabene Familie eintreten wird, wo ſie ſelbſt die Ausübung und das Beiſpiel aller öffentlichen und Privattugenden bewundern konnte. Der Königin Iſabella ſprach er von den Sympathien und der Bewunderung ſeines Monarchen für ein in der Geſchichte ſo hochgeſtelltes Volk, von den aufgeklärten und erleuchteten Cortes, die durch ihre Berathungen und Adreſſen ſich den Entſchließungen J. Maj. beigeſellt hätten; und die Königin, in ihrer Antwort, ſchätzte ſich glücklich, die Hand ihrer erlauchten Schweſter einem Prinzen geben zu ſehen, deſſen eminentes Verdienſt bereits an die ſeltenen Tugenden ſeines erlauchten Vaters erinnere, ſie fühlte ſich dabei ermuthigt durch das Votum der Cortes und ſchloß mit dem Wunſche, daß ihre beiden Heirathen Pfänder des Glückes für ihre beiden Familien und des Friedens und der Wohlfahrt für die zwei Nationen ſein möchten. Nun ließ die Königin die Infantin durch ihre Camerera mayor aus ihren Gemächern holen, und der Botſchafter erbat ſich hierauf ihr Jawort. Der Himmel, ſagte er, habe der Geburt ihrer Königl. Hoheit vorgeſtanden und ſie mit allen ſeinen Gaben, allen ſeinen Gnaden überhäuft. Glücklich der Prinz, auf welchen ihre Wahl gefallen, und der berufen ſei, ſein Loos mit dem ihren zu vereinen. Bereits ſei das Herz ihres künftigen Gatten nur mit dem Gedanken erfüllt, ſie glücklich zu machen, und er werde bald ſelbſt kommen, es ihr zu ſagen.“ Die Vermählung der Infantin ſicherte Breſſon einen neuen Triumph. Sein junger Sohn zweiter Ehe wurde bei dieſer Gelegenheit zu einem ſpaniſchen Granden erſter Klaſſe erhoben und mit dem Titel eines Herzogs von Santa Iſabel beſchenkt. Indeſſen war die Stellung Breſſons in Madrid auf die Länge nicht haltbar, denn eines Theils wurde er von dem Haſſe des unabhängigen Theiles der Nation verfolgt, andern Theils konnte ſein Verhältniß zu dem engliſchen Geſandten Bulwer nur ein unfreundliches ſein. Frankreich rief ihn daher zurück, ſobald es mit Schicklichkeit anging, und es verging längere Zeit, ehe er wieder eine Anſtellung erhielt. In der Zwiſchenzeit ging er nach London, um, wie man ſagt, ſich perſönlich zu überzeugen, ob ſeiner Ernennung zum franzöſiſchen Geſandten bei dem britiſchen Kabinet, die er ſehnlich wünſchte, auf jener Seite irgend ein Hinderniß entgegenſtehe. Er ſoll bei Lord Palmerſton die freundlichſte Aufnahme gefunden und auf dieſe das Verlangen gegründet haben, den gewünſchten Geſandtſchaftspoſten zu erhalten. Indeſſen wird dieſer Darſtellung von der franzöſiſchen Regierungspreſſe widerſprochen und dagegen behauptet, daß man ihn keineswegs ohne Belohnung gelaſſen, ſondern ihm die Stelle eines Marineminiſters angetragen habe, zu deren Uebernahme er jedoch nicht geneigt geweſen ſei. Daß er dann auf ſeinen Madrider Poſten zurückzukehren wünſchte, unterliegt keinem Zweifel, denn er richtete in dieſem Sinne ein förmliches Geſuch an die Regierung, die ihm abſchläglich antwortete. Im Sommer 1847 erfolgte ſeine Berufung auf den Geſandtſchaftspoſten von Neapel, der im Grunde ein untergeordneter iſt, von ihm aber nicht ausgeſchlagen werden konnte, da er kein Vermögen beſaß. Es wird geſagt, daß ihm auf ſeiner Reiſe nach Neapel in Oberitalien vielfache Beweiſe geworden ſeien, daß ſein Benehmen in Madrid ihm die Achtung der Staatsmänner keineswegs erworben habe. In Neapel ſelbſt fand er die Verhältniſſe ungünſtig, denn das franzöſiſche Geſchwader,

das er dort zu finden erwartete, war bereits abgesegelt, und im Hafen lag eine englische Flotte. Der König wollte ihn Anfangs in Portici empfangen, bewilligte ihm aber auf sein dringendes Ansuchen eine Audienz in der Residenz selbst, die äußerlich sehr glänzend ausfiel. In seinem Benehmen zeigte sich eine große Verstimmung und Aufgeregtheit, doch wohnte er noch am 31. Oktober einer Gesellschaft bei dem spanischen Gesandten bei und besuchte am 1. November Abends das Theater. In derselben Nacht Morgens um fünf Uhr hörte seine Gemahlin in seinem Schlafzimmer ein ungewöhnliches Geräusch, eilte herbei und fand ihn auf dem Fußboden in seinem Blute schwimmend. Er hatte sich mit einem Rasirmesser den Hals durchschnitten. Die Motive dieser unseligen That werden sehr verschieden angegeben. Nach der einen Erzählung hätte eine Nerven- und Gehirnaufregung, wie sie durch das neapolitanische Klima wohl hervorgerufen werden kann, seine Geistesfreiheit getrübt; von andern Seiten wird behauptet, daß das Scheitern ehrgeiziger Entwürfe und Selbstvorwürfe, welche durch die jetzige Wendung der spanischen Angelegenheiten hinreichend erklärt werden, den Selbstmord hervorgerufen hätten. Vielleicht haben alle diese Gründe zusammen gewirkt. Bresson hinterläßt einen Sohn erster Ehe, eine Wittwe und einen Sohn zweiter Ehe, den oben erwähnten Herzog von Santa Isabel.

Johann Nepomuk Blach, Freiherr v. Montelli, Geheimer Rath, Kommandeur des Ordens der eisernen Krone, Präsident des k. k. Appellationsgerichtes zu Zara. In Castua, wohin seine Vorfahren seit den ersten Einfällen der Türken in Dalmatien sich geflüchtet hatten, am 18. Oktober 1763 geboren, wurde Blach von seinem Vater, Joseph Blach, welcher dort Besitzungen hatte und zugleich das Richteramt bekleidete, schon frühzeitig der Sorge von eifrigen Lehrern übergeben, und da er bald einen lebendigen Geist und Gründlichkeit in der Auffassung an den Tag legte, so sandte ihn sein Vater, um die Studien fortzusetzen, an das Gymnasium zu Fiume und dann an die Hochschulen zu Grätz und Wien. Nachdem der Jüngling eine für sein Alter außerordentliche Gesetzkenntniß bewiesen, erhielt er an der Pesther Universität die Doktorwürde und wurde alsogleich zur Ausübung der Advokatur zugelassen. Er zeigte in dieser Sphäre neben ausgebreiteter Gelehrsamkeit großen Fleiß und eine seltene Uneigennützigkeit, und sein Gefühl für Rechtlichkeit fand in den verwickeltsten Rechtssachen und in Vertheidigung der Unschuld häufig Gelegenheit, sich in dem schönsten Lichte zu zeigen. Da sein Ruf immer wuchs, erhielt er im Jahre 1796 von der Hofkommission in Gesetzgebungssachen den ehrenvollen Auftrag, für Westgalizien die Uebersetzung des Strafgesetzbuches in die lateinische Sprache zu übernehmen. In kurzer Zeit vollbrachte er dieses schwierige Geschäft, und da er dabei die vollste Zufriedenheit der höchsten Behörden sich erwarb, so wurde ihm der Antrag gestellt, in öffentliche Dienste zu treten, — ein Ruf, dem er um so willfähriger folgte, als derselbe mit seiner eigenen Neigung vollkommen übereinstimmte. — Anfangs zum ersten Aktuar bei der Kammerprokuratur in Krakau ernannt, ward Blach schon im Jahre 1798 zum Fiskaladjunkte befördert, und auch hier beurkundete er seltenen Scharfblick und Tüchtigkeit. Kaiser Franz belohnte sein edles Streben, indem er ihn im Jahre 1803 zum Rathe bei dem Krakauer Landrechte ernannte. Aber nur wenige Monate blieb er auf diesem Posten, denn schon im Januar des darauf folgenden Jahres wurde er als erster Fiskaladjunkt mit dem Titel eines k. k. Vizekammerprokurators nach Venedig versetzt. Auf diesem neuen Standpunkte kam Blach gewohnter Weise auf das Gewissenhafteste seiner Pflicht nach, indem er eifrig bemüht war, die österreichischen Gesetze mit den dort bestehenden Verhältnissen in Einklang zu bringen und darauf hinzuarbeiten, daß dieselben in der neuerworbenen Provinz feste Wurzel faßten. Als dann neue Wirren entstanden und Venedig unter neue Botmäßigkeit gekommen war, verschmähte es unser in Liebe und Treue für das angestammte Herrscherhaus aufgewachsener Blach, der neuen Regierung zu dienen; er legte seine Stelle nieder und ging nach Wien. Das gerechte Schicksal wollte,

daß eine ſolche Anhänglichkeit nicht zu lange unbelohnt blieb. Das lombardiſch-venetianiſche Königreich kam wieder zurück unter das Szepter des öſterreichiſchen Kaiſerhauſes, und Vlach, welcher inzwiſchen zuerſt bei dem Krakauer Landrechte, ſodann bei dem Lemberger Appellationsgerichte als Referent verwendet worden, wurde im Dezember 1814 zum Appellationsrath in Venedig ernannt. Schon im Oktober 1815 wurde er aber in gleicher Eigenſchaft nach Mailand verſetzt, um, wie die allerhöchſte Entſchließung ſich ausdrückte, ſeiner Einſicht und Kenntniſſe zur Organiſirung der Gerichte in der Lombardei ſich zu bedienen, — und bald darauf, nämlich im Juni 1816, wurde er zum Hofrath bei dem Senate des oberſten Gerichtshofes ernannt, der in Verona gebildet worden war. In allen dieſen Anſtellungen und hauptſächlich als Mitglied jener Kommiſſion, welche die für das neue Königreich zweckmäßigſten Geſetze in Antrag zu bringen hatte, fand Vlach Gelegenheit, ſeinen Geiſt, ſeine Kenntniſſe und ſeine ausgebreitete Erfahrung im vortheilhafteſten Lichte zu zeigen. So wurde er denn im Jahre 1820 beauftragt, alle Gerichtsſtellen der erſten Inſtanz zu unterſuchen und jene Reduktionen vorzuſchlagen, welche er für geeignet hielt, — ein Auftrag, deſſen er ſich mit ſolchem Erfolge erledigte, daß die hohe Hofkammer ſich beſtimmt fühlte, ihm durch den Senat der oberſten Juſtizſtelle in Verona die vollſte Anerkennung ſeiner Verdienſte auszudrücken. Schon hatte Vlach auch die Unterſuchung der lombardiſchen Gerichte begonnen, als der Wille des Monarchen ihn auf den wichtigſten Poſten berief, den er bis zu ſeinem Hinſcheiden bekleidete, auf den des Präſidenten bei dem dalmatiſchen Appellationsgerichte, und gewiß verſäumte er auch in dieſer hohen und wichtigen Stellung nichts, was zur beſſeren Gerechtigkeitspflege und zur Einführung eines feſten, geordneten Geſchäftsganges führte. In gnädigſter Würdigung aller dieſer Verdienſte, bekleidete Se. Majeſtät ihn am 30. November 1825 mit der Würde eines Geheimen Rathes, erhob ihn wenige Wochen darauf in den Ritterſtand, verlieh im Mai 1839 ihm den Orden der eiſernen Krone 2. Klaſſe und erhob ihn endlich im Februar 1840 in den Freiherrenſtand mit dem Prädikate „v. Montelli.“ Die Ausdrücke, womit der Landesfürſt bei dieſen Gelegenheiten Vlach's Verdienſte gedachte, waren der ſchönſte Lohn für den gelehrten und umſichtigen Staatsdiener, für den biedern, getreuen Unterthan. Außer dieſer Eigenſchaft beſaß Vlach noch viele andere, welche ſein Gedächtniß ehren und ſeinen Verluſt Denjenigen, die ihn näher kannten, um ſo ſchmerzlicher machten. Jene Liebe zu den klaſſiſchen Schriftſtellern des Alterthums, welche er in ſeiner frühen Jugend gefaßt, bewährte er auch im Drange des Geſchäftslebens als Mann, als Greis. Aus ihnen, und vorzüglich aus den Geſchichtsſchreibern Livius, Salluſtius, Cäſar und Tacitus, ſo wie überhaupt aus den Hiſtoriographen aller Zeiten und Völker ſchöpfte er einen Schatz von Kenntniſſen, von den er in vorkommenden Fällen mit Geiſt Gebrauch zu machen verſtand. Mit einem außerordentlichen Gedächtniſſe begabt, das er trotz aller Unfälle ſich ungeſchwächt erhielt, erregte es wirklich Erſtaunen, wenn er als 80jähriger Greis noch lange Stellen aus ſeinen Lieblingsautoren citirte, und gleich einer Perlenſchnur die Thatſachen alle zuſammenreihte, welche dieſes oder jenes Volk auf den Gipfel der Höhe hoben, oder ſeinen Ruin vorbereiteten. Hauptſächlich in der deutſchen Literatur erfahren, blieben ihm auch die Meiſterwerke der neueren franzöſiſchen und italieniſchen Schriftſteller nicht fremd. Ein Feind alles Gepränges, war er einfach und ungebunden in ſeiner Lebensweiſe, ſein Betragen gegen Gleiche war höflich, gegen Untergebene human und leutſelig. Sein Herz war offen allen edlen Empfindungen, vorzüglich der Freundſchaft. Nicht leicht ſchloß er ſich an Andere an, that er es aber einmal, ſo war er Freund im vollen Sinne des Wortes und blieb es in allen Wechſelfällen des Lebens. Großmüthig im Verzeihen und mildthätig gegen Arme, ſuchte Vlach dieſelben nicht allein in öffentlichen Inſtituten — nein, er wußte auch die Bedürftigen aufzufinden und zu unterſtützen, welche das Schamgefühl abhielt, ihr Elend offen zu bekennen. Im Mannesalter vermählte ſich Vlach mit Philippine Babel von Fronsberg, einer

Dame, geschmückt mit allen Tugenden ihres Geschlechts. Sie gebar ihm einen Sohn und eine Tochter, denen er eine äußerst sorgfältige Erziehung gab. Seine Familie zärtlich liebend und von dieser in gleichem Maße geliebt, fühlte sich Blach nur in ihrer Mitte glücklich, so daß er auf alle anderen Vergnügungen und auf das rauschende Treiben der großen Welt leicht verzichtete. Die katholische Religion, in der er erzogen war, blieb immerdar seine Begleiterin und Trösterin; er war Christ von ganzer Seele und unterzog sich aus Ueberzeugung ihrem Kultus. Als er sein Ende nahe fühlte, verlangte er die heiligen Sakramente, und nachdem er sie erhalten, hauchte er nach einer kurzen Krankheit am 20. März 1845 seine schöne Seele aus. Mit wahrer und inniger Betrübniß schloß Alles sich seinem prachtvollen Leichenbegängnisse an, dem einige Tage darauf in der Domkirche auch die Exequien folgten. (Wiener Zeitung 1846.)

Friedrich Schulz, Justizrath und Dramaturg in Berlin, ein höchst origineller Mensch, am 20. März 1769 in Berlin geboren, schien nicht geeignet zu sein, sich in die Form eines geregelten Staatsdienstes zu schmiegen. Bei seiner vorzüglichen Begabung und durch die Verbindungen, welche er in Folge derselben ganz absichtslos knüpfte, würde es ihm gewiß nicht haben fehlen können, auf der Bahn, die er zuerst als Kammergerichtsreferendar betrat, zu hohen Würden empor zu steigen. Er entsagte dieser Aussicht, um zuerst als Justitiar freier zu leben, streifte aber endlich auch diese Fessel ab und ließ sich nur momentan an ein Staatsgeschäft binden, wozu man ihn gerade für besonders befähigt hielt. Dies geschah namentlich nach der Krisis des preußischen Staates 1806. Immer kehrte er mit vorherrschender Neigung zur Dramaturgie in unbezwinglicher Theaterliebe zurück. Als solcher gestaltete er durch den Cynismus seines Auftretens das vollendete Gegenstück zu einem andern denkwürdigen Theaterenthusiasten und Dramaturgen, zu dem im Jahre 1833 in Breslau verstorbenen Karl Schall. War Schall, wie Holtei und Laube ihn dargestellt haben, der Bonvivant, der epikureische Bruder Lustig des alten Theaterwesens, so erschien dagegen Schulz als cynischer Bruder Sonderling. Wie Schall, war Schulz ein wanderndes Raritätenkabinet der buntesten Kenntnisse, geistvoll in der Unterhaltung, ein gesuchter, beliebter Gesellschafter, anziehender und anregender noch in der mündlichen Rede, als in der Schriftsprache. Nur scheint der Schatz vielseitigen Wissens bei Schulz noch tiefer gewesen zu sein. Denn während Schall, der kokette, schwelgende Gentleman des Theaterenthusiasmus, zumeist die Damen bezauberte, war Schulz bei großen Staatsmännern aus der Zeit des Befreiungskrieges ein gern gesehener Gast. August v. Stägemann, der patriotische Dichter und Geheime Staatsrath, der erste Redakteur der preußischen Staatszeitung, die er mit einer schwungvollen Ode einweihte, würdigte den Dramaturgen viele Jahre hindurch seines vertrauten Umganges, seiner Freundschaft, und durch v. Stägemann trat Schulz auch zu dem gefeierten Staatskanzler v. Hardenberg in publizistische Beziehung. Es ist bekannt, daß er in der Epoche, welche der Erhebung des erniedrigten Preußens voranging, oft Tage lang bei demselben mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt war, die er — ein freiwilliger Gefangener — im verschlossenen Gemache beginnen und vollenden mußte. Daher wurde auch Schulz ausersehen, den Nekrolog des Staatskanzlers für die preußische Staatszeitung zu schreiben, deren Mitarbeiter er überhaupt in den Jahren 1819 bis 1822 in Aufsätzen historischen und politischen Inhalts war. Auch F. J. Gruner's Biographie ist von ihm. — Schon als Student war Schulz mit Engel, dem Oberdirektor des Berliner Theaters unter Friedrich Wilhelm II., bekannt geworden; ein Empfehlungsschreiben Mirabeau's, Direktor des Joachimsthaler Gymnasiums, an welchem Engel auch einst als Professor gelehrt hatte, hatte ihn bei diesem eingeführt. Vom 1. Juli 1797 bis zum Juni 1798 begleitete Schulz die Aufführungen des Berliner Theaters regelmäßig durch eine „Berlinische Dramaturgie," welche in zwei Bänden erschien. Außer mehren kleinen Flugschriften, einer kurzgefaßten „Geschichte der französischen Revolution bis auf Buonaparte,"

Berlin 1798, und der Mitarbeiter an dem Buche „Friedenskongreß zu Lagado," Ebend. 1798, gab er in demſelben Jahre „Kleine Schriften" pſeudonym als „Eulalia Meinau" heraus. In den Jahren 1802 und 1803 lieferte Schulz die Theaterkritiken und die Rubriken: Miszellen und über die Vergnügungen Berlins in dem Journal „Brennus." Im Jahre 1809 veröffentlichte er, ohne Angabe des Druckortes, eine Schrift „Ueber den Feldzug von 1806 und 1807," ſo wie er von 1806—1812 manche tief einſchlagende politiſche Flugſchrift anonym herausgab. In der Haude- und Spener'ſchen Zeitung, deren Mitarbeiter er ſchon früher geweſen, ſchrieb er außer mehren hiſtoriſchen, biographiſchen, politiſchen und belletriſtiſchen Aufſätzen vom 1. Juli 1820 an bis an ſeinen Tod die Berichte über das königliche Schauſpiel, auch in den Jahren 1824 und 1825 bis Michaelis die meiſten Artikel über das Königſtädtiſche Theater. Namentlich zeichnen ſich die von ihm an hiſtoriſch-bedeutſamen Tagen gelieferten Erinnerungen aus. Sein letzter Beitrag war ein Bericht über die Aufführung des neu einſtudirten Trauerſpieles „Der Paria" v. M. Beer, in welchem jedoch ein großer Irrthum über die Zeit der erſten Aufführung dieſes Stückes die Abnahme ſeiner Geiſteskräfte verräth. Auf ſeinem Todtenbette ſchrieb er noch ein Gedicht nieder, deſſen Manuſkript aber ganz unleſerlich iſt. Zwei Jahre vor ſeinem Tode erſchien, als letzte größere Arbeit, die traurige Geſchichte der Hinrichtung ſeines Bruders, die, minder bekannt, als die des Buchhändlers Palm in Erlangen, ebenfalls ein blutiges Zeugniß von der Gewaltherrſchaft der Franzoſen ablegt, unter dem Titel: „Das Schickſal des Kämmerers K. J. Fr. Schulz zu Kyritz in der Priegnitz." Berlin 1843. Bei einem Ueberfalle der Stadt durch angebliche Schill'ſche Freijäger war einem gerade durchreiſenden Juden die Kaſſe geraubt worden und der Geplünderte hatte den Vorfall bei dem damaligen Generalgouverneur der Mark zu Berlin als eine Angelegenheit dargeſtellt, welche das Anſehen der franzöſiſchen Verwaltung gefährde und die ganze Provinz zum Aufruhr bewegen werde. Die vom General Clarke deshalb nach Kyritz beorderte Militairkommiſſion hatte zuerſt den amtirenden Bürgermeiſter in den Kerker geworfen, und nachdem es dem aufopfernden Eifer des Kämmerers Schulz gelungen war, die Freilaſſung des unglücklichen Familienvaters zu bewirken, wurde der Retter ſelbſt verhaftet und nach kurzer Prozedur, die nichts als eine leere Förmlichkeit war, nebſt dem Gaſtwirth Kerſten, bei dem jener Jude logirt hatte, in der Frühe des 8. April 1807 erſchoſſen. — Schulz's Theaterliebe umfaßte übrigens nur das Schauſpiel; die Oper konnte er nicht leiden, weil er in der überwuchernden Pracht derſelben eine Abſtumpfung des Geſchmackes für das reine Drama erblickte. — Sein häusliches Leben war erſt in den letzten Jahren durch die Sorgſamkeit ſeiner zu ihm gezogenen Schweſtern einladender und behaglicher geworden. — Sein Aeußeres vernachläſſigte er in hohem Grade; nicht blos ſein Körper, auch ſeine Kleidung und Wäſche entbehrten jedes Schmuckes, der Reinlichkeit und Sauberkeit. Das gab der gefeierten Künſtlerin Bethmann einſt Gelegenheit, eine Intrigue zu ſpielen. Es war in ihrem Hauſe große, glänzende Geſellſchaft; auch Schulz mit ſeiner ſprudelnden Unterhaltungsgabe war eingeladen. Die Wirthin fürchtete jedoch, daß die vernachläſſigte Erſcheinung deſſelben Anſtoß erregen werde. Als er im Vorzimmer erſcheint, überfallen ihn die dienſtbaren Geiſter der Bethmann und ſchleppen ihn in ein Nebengemach, wo Waſſer, Seife, feine Wäſche und moderne Kleidung bereit iſt, eine gänzliche Metamorphoſe mit dem Ueberraſchten vorzunehmen. Das bezaubernde Lächeln, die gewinnende Rede der Bethmann bezwingt ſein anfängliches Sträuben und er läßt ſich zur Toilette führen. Als er geputzt wie ein Bräutigam die Bethmann wieder antrifft und dieſe ihre Freude ausſpricht, entgegnet er: „Schon gut, Bethmann! Sollen ſehen, daß der Schmutzfink ſich auch als Laffe zu benehmen weiß" — und zeigt ſich nun den ganzen Abend hindurch, zum Erſtaunen der Geſellſchaft, der feinſten Manieren, der konventionellen Formen vollkommen mächtig. Er ſtarb unerwartet am 17. April 1845.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Aus dieſem Werke iſt beſonders abgedruckt zu haben:

Der Treppenbau in Holz

oder

Anweiſung zur Conſtruction der Treppen in Holz,

für

Zimmerleute, Bautiſchler und Baubefliſſene.

Bearbeitet und herausgegeben

von

J. A. Romberg.

Mit 26 in Form und Conſtruction verſchiedenen Treppen auf 15 Tafeln in Fol. mit erläuterndem Texte.

Preis cartonnirt 2⅔ Thlr.

Der Treppenbau in Gußeiſen

von

Eck.

Preis 1 Thlr.

Die Sägemühle in allen ihren Theilen

von

Ludwig Hoffmann.

Preis 1 Thlr.

Die Statik des Sandes

mit Anwendung auf die Baukunſt

von

O. Ortmann.

2 Thle.

Preis 2½ Thlr.

Vorbereiter für das Zimmermeiſter-Examen

von

J. A. Romberg.

Preis 1⅓ Thlr.

Demnächſt erſcheinende Werke ſind:

Die Maurerwerkskunſt

in allen ihren Theilen

von

J. A. Romberg.

Mit 100 Tafeln in Fol. und 50 Druckbogen Text.

Preis 12 Thlr.

Projectionslehre, Schattenconſtruction und Perſpective.

Preis 3 Thlr.

Die Säulenordnungen der Griechen und Römer.

Preis 3 Thlr.

Preis des Ergänzungs-Conversationslexikons.

Das Ergänzungs-Conversationslexikon ist in wöchentlichen Nummern, Monatsheften, Quartalheften oder ganzen Bänden zu beziehen. Der ganze Band, aus 52 Druckbogen nebst alphabetisch geordnetem Register und dem Generalregister, welches die Artikel der früheren Bände umfaßt, bestehend, kostet 2 Thaler Preuß. Cour. Einen so billigen Preis konnte die Verlagsbuchhandlung nur stellen, weil dieses Werk seit der kurzen Zeit seines Erscheinens bereits 6000 Abonnenten zählt.

Die Abonnenten verpflichten sich nur zur Abnahme eines vollständigen Bandes. Da, wie in dem Prospecte gesagt wird, das Ergänzungs-Conversationslexikon sich immer selbst wieder ergänzt, so werden neue Auflagen desselben das bis dahin Erschienene des Werkes unverändert wiedergeben. Das Ergänzungs-Conversationslexikon wird daher fortwährend seinen Werth behalten und also später leicht wieder verkäuflich sein, wenn das gewünscht werden sollte. Die Verlagsbuchhandlung macht auf diesen Umstand besonders aufmerksam, denn nur zu oft kommt das Publikum bei gangbaren Werken in den Fall, daß es, kaum im Besitze eines größeren vollständigen Werkes, erfährt, daß dasselbe in einer neuen, umgestalteten oder vervollständigten Auflage erschienen sei, wodurch dann frühere Auflagen im Preise fallen oder selbst gar von der Verlagsbuchhandlung im Preise heruntergesetzt werden.

Zur Nachricht für die Buchbinder!

Das Ergänzungs-Conversationslexikon erscheint in fortlaufenden wöchentlichen Nummern, so, daß am Schlusse des ersten Jahres nach Nr. 52, Nr. 53 u. s. w. folgt. Diese Einrichtung ist gewählt, um das Nachschlagen selbst dann, wenn mehrere Jahrgänge erschienen sind, zu erleichtern, da die General-Register der spätern Bände immer die Titel der Artikel der frühern Bände mit aufnehmen werden, wobei dann jedesmal die Nummer des Druckbogens mit verzeichnet ist.

Es ist daher nothwendig, auf den Rücken zu setzen: „Ergänzungs-Conversationslexikon, erster Band Nr. 1—52."

Bei dem zweiten Bande wird dann Nr. 53—104 gesetzt werden müssen, wodurch der Besitzer des Ergänzungs-Conversationslexikons, selbst nach dem Erscheinen von vielen Jahrgängen, schon auf dem Rücken der Bände die Nachweisung erhält, in welchem Bande der gesuchte Artikel sich befindet.

Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

A2
27
E67

Heft 29.

Vierte unveränderte Auflage.

Ausgabe in Heften à 4 gGr. oder 5 Ngr.

HZ

Ergänzungs-Conversationslexikon

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

zu denen von

Brockhaus, Pierer, Meyer, Wolff, Reichenbach, Ersch und Gruber, zum Hauslexikon, Conversationslexikon für bildende Kunst, so wie zu allen Encyklopädien und Real-Encyklopädien.

Band 3

in 52 Nummern der Ergänzungsblätter

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern

unter der Redaktion

von

Dr. Fr. Steger.

Leipzig, 1847.

Romberg's Verlag.

Unverlangt wird die Fortsetzung dieses Ergänzungs-Conversationslexikons nicht geliefert, und erlaubt sich daher die Verlagsbuchhandlung die Bitte an das Publikum, recht zeitig an seine Buchhandlungen die Bestellungen zu machen, um später, wenigstens für die erste Zeit, nicht unvollständige Exemplare bieten zu müssen.

In **Romberg's Verlagsbuchhandlung** in Leipzig ist ferner erschienen:

Der Rathgeber
bei dem
Bau und der Reparatur
der
Wohngebäude.
Ein Handbuch
für
Hausbesitzer und die es werden wollen.
Von
J. A. Romberg.
Preis 1 Thlr.

Dieses schon in dritter Auflage erschienene Werkchen enthält unter vielem Andern nachstehende Abschnitte: Mittel zur Verminderung des starken Geruchs der Abtritte; Anweisung zum Erkennen der guten und schlechten Baumaterialien; über die Feuchtigkeit in den Gebäuden und Mittel, dieselbe zu vertilgen; die Entstehung, Verhütung und Vertreibung des Stocks, des Hausschwamms, des Wurmes, des Mauerfraßes und des Mauersalpeters; Mittel zur Vertreibung des Rauchs in den Küchen und Zimmern; von dem der Gesundheit schädlichen Farbenanstrich der Wände; Winke für Hausbesitzer bei Anfertigung von Reparaturen; von den nothwendigen Eigenschaften eines Gebäudes, auf welche der Käufer bei einem Hauskauf zu sehen hat; Kauf- und Baucontracte; Bauanschläge; von der zweckmäßigen innern Einrichtung der Gebäude; über die zweckmäßige Decoration der Zimmer und Wahl der Farben, Meubles und Teppiche ꝛc.

Romberg's
Zeitschrift für praktische Baukunst.
Jahrgang 1841, 1843, 1844, 1845, zusammengenommen Preis 12 Thlr.
Jahrgang 1846 und 1847 à 6 Thlr.

Diese seit 1841 erscheinende Zeitschrift wurde von den Ministerien von Baiern, Hannover und Kurhessen, so wie von der höhern Behörde in Rußland den Baubeamten empfohlen.

Der Jahrgang umfaßt 36 Druckbogen Text mit 30—40 Kupfertafeln oder Stahlstichen in Fol. und in Quart. Der Vorrath der frühern Jahrgänge ist nur noch sehr gering und der Jahrgang 1842 gänzlich vergriffen.

Die Zimmerwerksbaukunst
in allen ihren Theilen.
Bearbeitet und herausgegeben
von
J. A. Romberg.
Zweite Auflage.
Mit 181 Kupfertafeln in Fol. und 38 Druckbogen Text in gr. Quart.
Preis 18 Thlr.

Die erste, jetzt ganz vergriffene, Auflage erschien im Jahre 1833 in 120 Kupfertafeln und 20 Druckbogen Text, und wurde durch ein Rescript des Ministeriums des Innern in Baiern den polytechnischen Schulen „wegen anerkannter Brauchbarkeit dieses Werkes angelegentlichst" empfohlen. Die zweite jetzt erschienene Auflage ist um 61 Tafeln und 18 Druckbogen Text vermehrt und durchaus umgearbeitet und die Tafeln sind sämmtlich neu gestochen. Nächst den Constructionen, welche bei den Gebäuden vorkommen, nimmt der Brückenbau in Holz und der Treppenbau in Holz einen besonderen größeren Abschnitt ein.

AE.
27
.E67

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Technikern.

PARSONS LIBRARY University of Chicago

Leipzig, den 3. November 1847. Nr. 123. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Großbritannien von 1846 bis jetzt. I. S. 289—302. — Johann Philipp Siek S. 302—303. — Ludwig August v. Buch S. 303—304.

Großbritannien von 1846 bis jetzt. I. In den beiden früheren Artikeln (Bd. I. S. 273 flg. und S. 800 flg.) wurde die Geschichte des britischen Inselreiches bis zu dem Augenblicke fortgeführt, da Peel vom Ruder abtrat und Lord John Russell die Bildung eines neuen Ministeriums mißlang. Die frühere Darstellung schloß darum mit dieser Periode, weil nun ein entscheidender Wendepunkt erreicht war, der sich dadurch charakterisirte, daß das alte Bündniß, 1841 zwischen dem alten Torysmus und dem neuen Konservatismus eingegangen, sich auflöste. Wir knüpfen nun da an, wo an jenem Orte aufgehört wurde. Die unmittelbare Ursache, weshalb das Toryministerium zurücktrat, war nach Peel's Erklärung im Unterhause die große und geheimnißvolle Plage, welche Europa eben befallen hatte, die Kartoffelkrankheit, indem durch sie auf eine sofortige Entscheidung in Sachen der Korngesetze hingedrängt wurde. Dem Ministerium waren viele Berichte über die Getreide- und Kartoffelernte, sowohl aus allen Theilen Großbritanniens, als aus dem andern Europa, zugegangen und alle schilderten die Verhältnisse so drohend, daß Peel vorschlug, entweder durch einen Geheimrathsbefehl, oder durch Einberufung des Parlaments binnen vierzehn Tagen die Kornzölle auf eine bestimmte Zeit aufzuheben. Lord Stanley und mehre andere Kabinetsmitglieder hielten die Gefahr der Kartoffelernte aber für übertrieben und glaubten zu einem Geheimrathsbefehl keinen Anlaß vorhanden, wodurch eine Spaltung entstand, welche den Rücktritt des ganzen Ministeriums veranlaßte. Die Königin beauftragte nun am 8. Dezbr. 1845 Lord John Russell mit der Bildung eines Ministeriums, und dieser nahm den Antrag an, nachdem ihn Peel seiner Unterstützung im Parlament versichert hatte. Diese Mitwirkung Peel's kann jedoch nur in beschränktem Sinne zugesagt worden sein, da sich der abgetretene Minister weigerte, seinen Nachfolger von den von ihm beabsichtigten Maßregeln in Kenntniß zu setzen, und auf gleiche Weise einen von Russell entworfenen Plan zu vertheidigen ablehnte. Dazu kam noch, daß unter den Whigs selbst Zerwürfnisse ausbrachen, indem Lord Grey sich weigerte, in einem Kabinet zu sitzen, in dem Lord Palmerston die Stelle eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bekleide. Lord John Russell mußte nun sein Mandat in die Hände der Königin zurückgeben und Peel willigte ein, das Ministerium wieder zu übernehmen. Auch seine Kollegen ließen sich überzeugen, daß eine Aufhebung der bestehenden Korngesetze nicht mehr umgangen werden könne, nur Lord Stanley trat lieber aus, als daß er in Freihandelsmaßregeln gewilligt hätte. Der Rücktritt Russel's hatte bei den Protektionisten die Hoffnung erregt, daß die Korngesetze noch einmal möchten gerettet werden können, das Ausscheiden Stanley's schlug diese Hoffnung wieder nieder, aber was Peel und dessen Amtsgenossen eigentlich beabsichtigten, erfuhr Niemand. Unter diesen Umständen erreichte die Aufregung im Lande bei allen Parteien, die Protektionisten wie Freihandelsmännern, ihren höchsten Grad und äußerte sich in zahlreichen Ver-

sammlungen, Petitionen und andern Demonstrationen. Während der Antikorngesetzbund (s. d.) so thätig wie je war, ließ auch die Gegenpartei alle ihre Minen springen, und namentlich die Aristokratie versäumte nicht, die von ihr abhängigen Pächter durch Vorspiegelungen und Drohungen aller Art für ihre Interessen aufzuregen. Wenn in der gewerbtreibenden Grafschaft Lancashire eine Riesenbittschrift mit 314,000 Unterschriften zu Stande kam, so drohte auf der andern Seite eine Volksversammlung in Staffordshire, und zwar auffallend genug durch das Organ eines Pfarrers mit 500,000 stämmigen Pächtern, die zur Vertheidigung der Korngesetze gegen London marschiren würden. Schon jetzt bestand die Haupttaktik der Protektionisten darin, das Parlament, dessen torystische Mehrheit unter der Voraussetzung gewählt sei, daß sie die bestehende Gesetzgebung und insbesondere die Korngesetze in Schutz nehmen werde, als inkompetent für jede gegen diese Gesetze gerichtete Maßregel zu erklären. Das Wenigste, was man verlangen könne, erklärten Blätter, wie der Standard und die Morning-Post, sei, daß alle von Protektionisten gewählten Parlamentsmitglieder, sofern sie ihre Ueberzeugung geändert hätten, ihr Mandat niederlegten. Diese täglich und mit großer Bitterkeit wiederholten Behauptungen hatten wenigstens zum Theil die beabsichtigte Wirkung, indem mehre der ausgezeichnetsten Parlamentsmitglieder, wie die Lords Ashley, Jocelyn, Arthur Lennox, Sir T. Freemantl, Obrist Peel, Charteris u. A. m., zurücktraten. Die mit so großer Spannung erwartete Eröffnung des Parlaments fand am 21. Januar 1846 in der gewohnten feierlichen Weise statt. Die Thronrede berührte die „freundlichen Beziehungen" zu allen europäischen Staaten, die „Einigkeit und das gute Einverständniß" zwischen Frankreich und England, die Streitigkeiten am Silberstrom (s. den Aufsatz: die La Plata-Staaten und Uruguay in Bd. I. S. 584 flg.), den Konflikt mit Nordamerika wegen der Gebiete an der Nordwestküste Amerika's und ging dann auf die inneren Angelegenheiten über, auf die Erhöhung des Budgets, um den Militaireinrichtungen zu Wasser und zu Lande nachhaltige Wirksamkeit zu sichern, auf den Zustand Irlands, und endlich auf die Kartoffelkrankheit, die viele Vorsichtsmaßregeln nöthig gemacht habe und noch zu andern auffordere. Das Parlament, hieß es dann weiter, habe durch die Ermäßigung von Schutzzöllen schon vielfach den Handel entwickelt, den inländischen Gewerbfleiß angespornt, und der blühende Zustand der Staatseinkünfte, die Vermehrung der Arbeit und die allgemeine Verbesserung in der inneren Lage des Landes seien leuchtende Zeugnisse zu Gunsten des befolgten Verfahrens. Zum Schlusse wurden die neuen Maßregeln in folgenden Worten angedeutet: „Ich empfehle Euch, unverweilt zu untersuchen, ob die Grundsätze, nach denen Ihr gehandelt habt, nicht mit Vortheil eine erweiterte Anwendung erlauben würden, und ob Ihr nicht, nach sorgfältiger Prüfung der Zölle, die noch auf einer großen Anzahl in andern Ländern erzeugter oder fabrizirter Artikel liegen, neue Zollminderungen und Ermäßigungen vornehmen könntet, welche dazu dienen möchten, die Fortdauer der von mir bezeichneten großen Vortheile zu sichern und, indem sie unsere Handelsverbindungen erweiterten, zugleich unsere Freundschaftsbande mit den auswärtigen Mächten zu festigen. Alle Maßregeln, die Ihr im Interesse dieser großen Zwecke fassen könnt, werden, dessen bin ich überzeugt, von einer Vorsicht begleitet sein, welche geeignet ist, bleibende Verluste für das Staatseinkommen oder nachtheilige Folgen für irgend eines der großen Landesinteressen abzuwenden. Ich hege volles Vertrauen, daß Ihr mit Rechtssinn und ohne Leidenschaft Fragen erwägen werdet, welche die öffentliche Wohlfahrt tief berühren. Es ist mein heißester Wunsch, daß Ihr, unter dem Segen der göttlichen Vorsehung für Eure Berathungen, im Stande sein möget, die Gesinnungen der Freundschaft zwischen den verschiedenen Klassen meiner Unterthanen zu ermuntern, eine neue Bürgschaft für den Fortbestand des Friedens zu schaffen und durch Mehrung der Wohlfahrt und Verbesserung der Lage der großen Masse meines Volkes Zufriedenheit und Glück im Innern aufrecht zu halten." In der Unterhaussitzung vom

27. Januar legte Peel seinen Plan vor gedrängt vollem Hause vor. Er begann mit einem Hinblicke auf die günstigen Ergebnisse, die eine liberalere Handelspolitik in den letzten drei Jahren geliefert habe, und bemerkte, daß der Plan weiterer Zollnachlässe, die er jetzt vorschlage, noch andere Interessen, als die des Ackerbaues, berühren werde. Zuerst für mehre Artikel roher Manufaktur, wie Talg und Zimmerholz, ferner Baumwolle, Wolle, Flachs, Seidenzeuge, Papiertapeten, Metallfabrikate, Wagnerarbeiten, Kerzen, Seife, Schuhe, Stiefeln, Strohgeflechte, Strohhüte, Spiritus, Zucker, Sämereien u. s. w. Nun auf die Gegenstände der in England üblichen Menschennahrung übergehend, äußerte er, daß sein Plan weder den Freihandelsmännern noch der Protektionistenpartei gefallen werde. Ermäßigt werden sollten die Zölle auf Butter, Käse, Hopfen, gänzlich aufgehoben die auf lebendige Thiere, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schinken, Kartoffeln und alle Gemüsearten. Eine alsbaldige Aufhebung der Kornzölle schlage er nicht vor, sondern der ganze Wegfall derselben solle erst am Ende von drei Jahren eintreten, mittlerweile aber alle Arten von Getreide und Mehl, die das Produkt britischer Kolonien seien, ferner Mais und Buchweizen, ohne Rücksicht auf das Erzeugungsland, zu einem bloßen Nennzoll eingehen. Für ausländischen Weizen schlage er folgende Skala vor: wenn der inländische Preis über 48 Sch. und unter 49 Sch. 9 Pence steht, betrage der Zoll 9 Sch.; bei einem Preise über 49 Sch. und unter 50 Sch. 8 Pence der Zoll 8 Sch.; bei einem Preise über 50 Sch. und unter 51 Sch. 7 Pence der Zoll 7 Sch.; bei einem Preise über 51 Sch. und unter 52 Sch. der Zoll 6 Sch.; bei einem Preise über 52 Sch. und unter 52 Sch. 5 Pence der Zoll 5 Sch.; wenn der Marktpreis 53 Sch. erreicht hat, trete ein fester Zoll von 4 Sch. ein. Es folgten dann mehre Vorschläge zur Entschädigung der landwirthschaftlichen Interessen. Der Staat solle Vorschüsse zur Verbesserung der Landgüter machen, die Kosten der Polizei auf dem flachen Lande tragen, die Direktoren, Aufseher und Unteraufseher der Armenhäuser besolden, die Unterhaltung der Gefangenen in den Grafschaftsgefängnissen übernehmen, für bessere Herstellung der Straßen auf seine Kosten sorgen u. s. w. Nachdem Sir Robert Peel seinen ganzen Plan, von der tiefsten Aufmerksamkeit des ganzen Hauses begleitet, näher entwickelt hatte, schloß er mit einer Prüfung der Folgen, die er für die äußere und innere Politik des Landes haben werde. Er könne nicht versprechen, daß fremde Länder dem Beispiele Englands nachfolgen würden, denn viele Staaten, die von den englischen Zollherabsetzungen für ihre Länder Nutzen gezogen, hätten die britischen Fabrikate mit höheren Zöllen belastet. Aber dies sei für ihn nur ein Grund mehr, in der betretenen Bahn zu beharren, denn die Wirkung dieser Zollerhöhung auf die englische Ausfuhr habe nur darin bestanden, dieselbe um so blühender und thätiger zu machen, da die Bewohner jener Länder alle Listen des Schleichhandels zu Hülfe gerufen hätten. Den Schluß der meisterhaften Rede bildete ein Hinweis auf die innere Lage des Landes: „Was unsere innere Politik betrifft, so hat man mich gefragt, welche Gründe mich bewogen haben, den seit drei Jahren dauernden Wohlstand zu stören? Dieser Wohlstand sei unter der Herrschaft der Korngesetzgebung von 1842 ins Leben getreten und habe unter ihr bestanden. Warum ihn nun plötzlich erschüttern? Meine Antwort hierauf ist folgende: ja, im Oktober 1845 bestanden noch alle Anzeichen eines solchen Wohlstandes; aber seitdem haben sich in den Fabrikdistrikten Kennzeichen des Zusammenhanges zwischen der Nachfrage nach Arbeitern und dem Preise der Lebensmittel kund gegeben. Was seit dem Oktober 1845 vorgegangen, ist einer der Hauptgründe, die mich bewogen, den Vorschlag auszuarbeiten, den ich so eben dem Hause vorzulegen die Ehre gehabt. Das sind die Mittel, welche ich behufs einer entscheidenden Lösung dieser wichtigen Frage vorschlage. Ich glaube, daß gegenwärtig zwischen den Fabrikherren und ihren Arbeitern eine Eintracht herrscht, die 1842 nicht bestand, und welche beide Theile zu dem Schlusse geführt hat, daß die Gesetze, von denen ich Sie zu unterhalten die Ehre gehabt, durchaus verändert werden müssen. Trotzdem herrscht

jetzt noch allgemeine Zufriedenheit und Ruhe, weil man in die Weisheit des Parlaments Vertrauen und Hoffnung setzt. Aber eben weil überall Ruhe herrscht, weil nirgends Gewalt angewandt wird, bitte und beschwöre ich das Haus, nicht zu vergessen, daß der Stand der Dinge sich ändern kann. Es können noch schlimmere Ernten kommen; darum ist es wichtig, die Gelegenheit nicht vorbeigehen zu lassen und dieser Frage jetzt eine Lösung zu geben, die man ihr am Ende doch wird geben müssen und die nicht länger verzögert werden kann, ohne den Frieden und die Sicherheit des Reiches mit schweren Gefahren zu bedrohen. Ich unterlege meinen Vorschlag der ruhigen, ernstlichen, reiflichen Prüfung des Hauses und hoffe, um mich der Ausdrücke der Thronrede zu bedienen, daß dadurch die Gefühle der Freundschaft und des guten Einverständnisses zwischen den verschiedenen Klassen des Volkes werden befördert werden, daß neue Bürgschaften des Friedens und der Ruhe darin liegen, und daß er die Zufriedenheit und das Glück des Landes durch Vergrößerung der Quellen des Wohlstandes und durch Verbesserung der Lage des Volkes aufrecht erhalten wird." Rauschender Beifall der Mehrzahl begleitete diesen Schluß der Rede. Das Amendement auf Verwerfung der Bill stellte Philipp Miles. Er stützte sich hauptsächlich auf vier Argumente: 1) Peel's Plan, welcher nothwendig immer weiter greifen müsse, bezwecke eine völlige Umwälzung der Eigenthumsrechte und drohe, die Staatsverfassung tiefer zu erschüttern, als die Reformbill; 2) die vorgeschützte Gefahr einer Hungersnoth in Irland sei nicht vorhanden, oder lasse sich jedenfalls durch temporaire Maßnahmen abwenden; 3) das Korngesetz von 1842 habe eine durchaus heilsame Wirkung bewährt, indem es stätige Marktpreise aufrecht gehalten; 4) der Aufschwung, welchen die heimische Industrie seit dem Amtsantritte Peel's genommen, sei keine Folge der früheren Freihandelsmaßregeln der jetzigen Regierung, sondern eine Folge des erweiterten Eisenbahnsystems, welches große Nachfrage um Arbeit geschaffen und den Preis des Eisens ungeheuer gehoben, so wie eine Folge des Friedensschlusses mit China und der guten Ernten in den letzten Jahren. Die Hinweisungen, daß die Aufhebung der Korngesetze die Grundlage der politischen Macht verändern und das Staatsregiment vom Adel auf die Mittelklasse übertragen würde, wiederholten sich in jeder Sitzung und lieferten den Protektionisten ihre Hauptargumente. Dies war auch das Thema, das d'Israeli in seinen leidenschaftlichen Angriffen auf Peel in tausendfacher Art variirte. Der Kern seiner Ansicht, der allerdings die wahre Sachlage richtig schildert, ist in den Worten enthalten, die das Mitglied von Jung-England am 21. Februar aussprach: „Dies ist Englands ganz eigenthümliche Lage, daß in ihm das Interesse des Grundeigenthums überwiegen muß, weil in England die Verfassung eine territoriale ist, weil die Einkünfte der Kirche ebensowohl auf das Grundeigenthum gestützt sind, wie die Rechtspflege und die Unterhaltung der Armen. Nicht Ideen des Stolzes und Gelüste ausschließlicher Herrschaft haben diese Achtung für das Grundeigenthum eingegeben, sondern sie rührt daher, daß Ihr und Eure Altvordern in dieser Territorialverfassung des Landes die einzige Sicherheit erkannt habt gegen jenes centralisirte Regierungssystem, das in andern Ländern Wurzel gefaßt. Dies ist die Meinung meiner Wähler, welche selbst weder große Grundherren noch Kapitalisten sind, und ich bin ganz und gar ihrer Ansicht. Tiefere Geister fühlen, daß es sich im Grunde weniger um die Abschaffung der Korngesetze handelt, als um die Uebertragung der Macht von einer Klasse auf die andere — auf eine Klasse, ich gesteh' es, die durch Intelligenz und Vermögen ausgezeichnet ist, die Fabrikanten von England. Ich mißkenne nicht die Intelligenz dieser Klasse, ich beneide ihren Wohlstand nicht, aber ich würde es beklagen, wenn in diesem Jahrhundert politischer Verjüngung, während man all' unser gesellschaftliches Unglück den Klasseninteressen zuschreibt, wir von der Herrschaft einer Klasse nur befreit würden, um unter das Joch einer andern zu gerathen. Wenn dies der Ausgang unserer Kämpfe, das große Werk unseres erleuchteten Jahrhunderts sein soll, so protestire ich gegen

eine ſo ſchmachvolle Kataſtrophe. Englands Monarchie, d. h. die durch das Anſehen der Stände des Reiches gemilderte Fürſtengewalt, iſt, glaub' ich, der Art, daß ſie das Wohl des Staates ſichern kann; aber ſollen wir eine Aenderung haben, ſo möge ſie auf feſten und breiten Grundlagen bewerkſtelligt werden. Wenn eine Kaſte von Kapitaliſten und Baumwollenſpinnern, die ſich weniger ihrer Intelligenz als ihres Mammons berühmt, die junge Kraft ſein ſoll, die es übernimmt, unſern alten Thron, die weltgeſchichtliche brittiſche Monarchie fortan zu tragen, ſo erkläre ich, daß ich dieſem neumonarchiſchen Elemente eine aufgeklärte und freie Demokratie vorziehen würde." Dieſe Drohung, die offenbar auf die ariſtokratiſchen Whigs berechnet war, machte auf dieſe einen geringen Eindruck. Einer ihrer Führer, Lord Morpeth, antwortete, indem er ſich auf die Eindrücke ſeiner langen Reiſen in den Vereinigten Staaten berief: Er ſei im Ganzen als kein Bewunderer der reinen und ſchrankenloſen Demokratie aus Amerika zurück gekommen, vielmehr hänge er mit ungeſchwächter Liebe an Englands monarchiſch-ariſtokratiſchen Staatseinrichtungen. Allein dies habe er in Amerika lebhaft empfunden, daß England in ſeinem Volksleben kein ſo erfreuliches Bild leichten und behaglichen Daſeins zeige, wie es bei der großen Mehrzahl des amerikaniſchen Volkes, vermöge der dortigen Wohlfeilheit der nöthigſten Nahrungsmittel, den Blicken entgegen trete. Auch dies habe er dort lebhaft empfunden, daß England die Bedürfniſſe und Wünſche ſeines mächtig fortgeſchrittenen Volkes nur dann befriedigen könne, wenn es ſeine ariſtokratiſchen Einrichtungen mit einem mehr demokratiſchen Geiſte zu durchhauchen anfange. Keine Klaſſe, die ſich blos auf ſelbſtſüchtige Intereſſen ſtütze, könne ihrem Sturze entgehen in dieſem Zeitalter der Intelligenz, und kein Adel — auch nicht ein ſo hochſtehender, wie der engliſche — könne ſich für die Dauer aufrecht erhalten neben einem ſo drückenden Syſteme, wie die bisherigen Korngeſetze. Er beſchwöre daher die Ariſtokratie, welcher er ſelbſt angehöre, ſich über ihre Sonderintereſſen zu erheben und zur gerechten Löſung dieſer Frage mitzuwirken, welche, wenn nicht mit ihr gelöſt, ihr zum Trotze werde gelöſt werden. Das britiſche Staatsſyſtem ſei elaſtiſch genug, um in ihm die regen Kräfte der Induſtrie, die ſtätige Beſonnenheit der Mittelklaſſen, den Fleiß und die Ausdauer der arbeitenden Klaſſen, die Wirkſamkeit einer freien und erleuchteten Preſſe und die Intelligenzfortſchritte einer hochgebildeten Zeit zu umfaſſen. Möge ſich der brittiſche Adel mit dieſen Intereſſen vereinigen und es ſich zum Ruhme rechnen, ſo wie auch ſeine Sicherheit darin beruhen werde, die Führer dieſer großen Bewegung des britiſchen Volkes zu werden, anſtatt ſich träge und widerſtrebend von ihr mit fortſchleppen zu laſſen. (Lord Morpeth iſt der älteſte Sohn des Grafen v. Carliſle, aus dem alten Geſchlechte der Howard.) Bei allen Rednern der Protektioniſten, die noch auftraten, zeigte ſich eine große Muthloſigkeit, verbunden mit einer Gereiztheit, die ſich in einer Maſſe von Perſönlichkeiten Luft machte. Seitens der Whigs und des Gegenkorngeſetzbundes ſah man ruhig zu, wie der Feind ſein letztes kugelloſes Pulver verſchoß, und überließ es Peel und deſſen Freunden, die Angriffe der gereizten Gegner zurück zu weiſen. Die Führer der Whigs und der Liga, Lord Ruſſel und Cobden (ſ. d.), traten nur ein Mal in längerer Rede auf. Beide wiederholten ihre früher außerhalb des Parlaments gegebenen Erklärungen, daß ihnen ein ſofortiges Aufheben der Korngeſetze am wünſchenswertheſten ſei, daß ſie aber auch den Plan, ſo wie er jetzt ſei, unterſtützen würden. Der Parteimann verrieth ſich in Ruſſel nur ein einziges Mal, als er einen Vergleich anſtellte zwiſchen der jetzigen unintereſſirten Unterſtützung der Freihandelsmaßregeln einer Torpregierung durch die Whigs und der faſt aufrühreriſchen Oppoſition der Tories gegen dieſelben von einem Whigkabinet beabſichtigten Maßregeln. Hätte man dieſe Letzteren zur Zeit, als ſie vorgeſchlagen wurden, durchgehen laſſen, ſo wäre ein großer Theil der Leiden von 1844 vermieden worden. Wäre Peel damals gegen ſich und das Land ehrlich geweſen, man würde ihm jetzt keinen Verrath und Betrug vorwerfen können. Peel möge immerhin den Lorbeer davon tragen, daß

er den Proletarier in den Stand geſetzt, einen beſſeren Lohn für ſeine Arbeit zu erlangen und ſo ſeine moraliſche und ſoziale Lage zu verbeſſern; Peel möge den Lorbeer davon tragen, daß er den Wohlſtand des Landes erhöht und ſeine Einnahmen vermehrt habe; aber den Whigs werde die unerſchütterliche Genugthuung bleiben, daß ſie außerhalb des Amtes ſich vereint hätten, den Triumph des Torymiſteriums zu ſichern. Cobden, der während der Verhandlungen durch Unwohlſein am Erſcheinen im Parlament verhindert worden war, trat als letzter Redner auf. Man habe der Verhandlung Dinge, die gar nicht hinein gehörten, in hohem Grade beigemiſcht, ſagte er; man habe Schmach und Haß auf die Miniſter zu häufen geſucht, um dieſelben unpopulair zu machen, aber das Gegentheil davon erreicht. Wolle man etwa an das Land appelliren? Die Protektioniſten hätten nicht die geringſte Ausſicht, bei den nächſten Wahlen eine Mehrheit zu erlangen. „Vor drei Monaten ſagte ich daſſelbe von den Vertheidigern des freien Handels; aber nun, da die Protektioniſten eine zertrümmerte Partei ſind, da ſie alle die hohen Talente und intelligenten Männer, welche früher ihre Taktik geleitet, verloren haben, nun hat ſich die Sache geändert und nun ſind es die Protektioniſten, welche von einem Aufrufe an die Wählerſchaft ſich keinen Erfolg verſprechen dürfen. Doch nehmen wir den Fall an, es träte eine Parlamentsauflöſung ein und die Protektioniſten gewännen eine Majorität, würde darum die öffentliche Meinung zu ihren Gunſten ſein? Schon jetzt ſtehen auf der Seite des freien Handels die 18 Mitglieder für die Hauptſtadt, und bei der nächſten Wahl werden wir die 2 Mitglieder der Grafſchaft Middleſex gewinnen. Dieſe 20 Mitglieder werden zwei Millionen Menſchen vertreten, die einſichtsvollſten und fleißigſt arbeitenden Menſchen Englands. Iſt das öffentliche Meinung oder nicht? Sagen die Protektioniſten, ſie ſei es nicht? Glauben ſie, damit die Hauptſtadt zufrieden zu ſtellen, wenn ſie erklären, dieſelbe gelte gar nichts in der öffentlichen Meinung? Und hiervon abgeſehen, glauben ſie etwa, die Vertreter von Edinburg, Dublin, Manchester, Leeds, Birmingham und Liverpool in ihren Reihen zu finden? Laßt ſie doch nur irgend einen Ort nehmen, der mehr als 20,000 Einwohner hat, und laßt ſie ſehen, ob ſie in ſolchen Orten auch einen einzigen Vertreter haben werden. Wo ſie deren natürlich haben werden, das ſind die verrotteten Flecken, die ſie, ſo zu ſagen, in ihren Taſchen haben, das ſind die Grafſchaften, wo die Ernennungen lediglich durch ſie geſchehen, und mit alle dieſem wollen wir ihnen zugeſtehen, ſie brächten es zu einer Majorität von 30. Aber was würden ſie für eine Lage einnehmen, wenn ſie die Vertreter des Wahlbezirkes von Yorkſhire, von Südlancaſhire, von Middleſex und London, von Edinburg und Dublin gegen ſich geſchaart ſehen würden? Wie würden ſie beſtürzt vor einer ſolchen Stellung zurückbeben, und wie würden dann die Defektionen von ihrer Partei häufiger denn je ſein? Und ohne ſolche Defektionen gäbe es kein Heil für das Land. Die Mitglieder für Ripon, Stamford, Woodſtock, Marlborough und andere ſolche Plätze würden ihre Sitze nur durch Vergünſtigung und Duldung behalten, und wenn ſie ſich weigerten, der moraliſchen Gewalt nachzugeben, ſo würde irgend eine große Volksbewegung Inventarienſtücke aus ihnen machen. „„Aber,““ fahren die Protektioniſten fort, „„wir haben die Mehrzahl der Bevölkerung auf unſerer Seite.““ Nun, man hat mich nie mit Begeiſterung von den Talenten und der Urtheilskraft der Arbeiter ſprechen hören. Aber ich fordere die mir gegenüber ſitzende Partei heraus, in irgend einem Theile des Landes ein öffentliches Arbeiter-Meeting in Bezug auf die Korngeſetze zuſammen zu berufen. Sie brüſtet ſich jetzt mit dem Erfolge der letzten Grafſchaftswahlen; aber es erinnere ſich dieſe Partei doch nur daran, daß die Grafſchaftsvertretung mit der 50 Pf.-Klauſel der alten engliſchen Verfaſſung gar nicht angehört, noch vor 50 Jahren gar nicht beſtand. Die League hat eben zum Zweck, dieſe Neuerung der 50 Pf.-Klauſel und den Einfluß der nach Belieben fortjagbaren Pächter durch die vor 500 Jahren ſchon bräuchlich geweſenen Inſtitutionen der 40 Sch.-Freiſaſſen zu bekämpfen. Hat wohl dieſe

Partei je daran gedacht, daß die Hälfte des in den Sparbanken angelegten Kapitals, wenn man es in 40 Sch.-Freilehnen anlegte, mehr Interessen tragen und dabei zugleich die tenants-at-will, die kein unabhängiges Votum abgeben, verscheuchen würde? Sollte der Kampf sich unseligerweise noch länger hinziehen, so wollen wir den Monopolisten in dieser Weise entgegen treten, und in dieser Weise werden wir sie überwinden. Ich habe Ihnen nun, wie ich glaube, wenigstens eine kurze Idee von der Stellung des Monopols zum Lande gegeben. Das Unglück derselben kann abgewandt werden, wenn sie diese Thatsachen mit sich nach Hause nehmen und sie dort zu ihrem eigenen Vortheile mit Muße studiren wollen. Ueber die Frage selbst und ihre Verdienste ist so weit schon gesprochen worden, daß ich diesen Punkt nicht weiter erörtern will. Ich habe alle Reden in dieser Debatte zwar nicht gehört, aber doch gelesen, und wenn ich all' die Trugschlüsse, die wir in den letzten sieben Jahren schon auf's Haupt geschlagen, wieder als Argumente vorgeschlagen sehe, so kann ich an nichts weiter denken, als an das Erqötzen, das dieselben den Arbeitern im Norden Englands in ihren Jacken von Baumwollensammet bereiten werden. Ich habe mich danach erkundigt, ob seit Vorlegung der Regierungsmaßregel das Ackerfeld irgendwie an Werth verloren, und habe die Gewißheit der merkwürdigen Thatsache erhalten, daß Seide unverkäuflich ist, Land aber zu höheren Preisen, als je, verkauft und verpachtet wird, Baumwolle, Wolle, Seiden-Manufakten können durch Maßnahmen des Hauses am Werthe leiden, aber für Landbesitz haben die Gemüther des Menschengeschlechts, und besonders der Engländer, eine angeborene Vorliebe, und es ist Unsinn, zu vermuthen, der Werth des Landes werde fallen, während ein Prozeß vor sich geht, der eine Vermehrung der Käufer von Landprodukten zur unausbleiblichen Folge haben und auch die Anzahl der Schultern, welche die Lasten des Landes zu tragen hätten, vermehren werde. Mögen die Protektionisten wohl bedenken, ob sie nicht etwas Besseres thun können, als diese schmerzhaften Konflikte mit den Freihandelsfreunden zu verlängern und sich mit einander wegen der Besonderinteressen ihrer respektiven Klassen herum zu zanken. Durch Erledigung der Frage steht Ehre und Ruhm zu gewinnen. Unsere Nation ist die Aristokratie des Menschengeschlechts. Wir haben der Welt das Beispiel der freien Presse, der Repräsentativregierung, der bürgerlichen und religiösen Freiheit gegeben, und nun werden wir ihr das noch rühmlichere Beispiel einer Befreiung der Industrie geben, indem wir derselben die Vortheile aller Klimate und Himmelsstriche verleihen und unsere Bevölkerung in den Stand setzen, auf dem billigsten Markte einzukaufen und auf dem theuersten zu verkaufen." Das Haus hatte jetzt zwölf Sitzungen gehalten, und 103 Mitglieder hatten gesprochen, 48 gegen, 55 für die Kornschutzzölle. Die Abstimmung erfolgte am 27. Februar, 3 Uhr Morgens. 339 Mitglieder stimmten für den Plan von Peel, 242 dagegen, so daß die ministerielle Mehrheit 97 betrug. Nach der alten Parteistellung beurtheilt, hatten sich 227 Whigs und 112 Tories um Peel geschaart, dagegen mit der Opposition von 132 Tories blos 11 Whigs gestimmt. Die Zersetzung der Parteien lieferte einige auffallende Resultate. So stand z. B. Wynn, einer der ältesten Tories des Hauses, auf der Seite der Freihandelsmänner, während der Radikale Roebuck sich zu den Protektionisten schlug. In der entscheidenden Abstimmung geschlagen, suchten die Agrikulturisten ihre Gegner durch eine endlose Hinausziehung der Debatten zu ermüden. Diese Debatten bieten kein Interesse mehr dar, denn die Verhandlungen waren, nach dem richtigen Ausdrucke der Times, nur Schatten von Schatten, Wiederhalle von Wiederhallen, und jedes Stadium brachte ein entartetes Geschlecht von Standreden hervor. Man vertiefte sich in die kleinsten Details, hielt über französische Handschuhe, Butter u. s. w. stundenlange Reden, bei denen es nicht selten geschah, daß das Haus, nach dem englischen Ausdrucke, hinausgezählt werden mußte, d. h. nicht mehr in stimmfähiger Anzahl versammelt war, und benutzte die ganze Zeit bestens dazu, Peel tausend kleine Nadelstiche beizubringen. Erzielt wurde dadurch nichts, denn auch bei der zweiten

und dritten Lesung erhielten die Minister eine starke Mehrheit. — Die Bill gelangte nun an das Oberhaus, dessen Entscheidung mit einer gewissen Aengstlichkeit erwartet wurde. Man erwartete von Seiten der torystischen Pairs den heftigsten Widerstand und glaubte auch der Whigpairs, deren Interessen keineswegs weniger berührt wurden, nicht sicher zu sein. Beide Besorgnisse waren jedoch ungegründet, denn für einen Theil der Tories bürgte der Herzog v. Wellington, und die Whigpairs erklärten in einer Versammlung, die sie noch vor dem Anfange der Sitzungen, 70 an der Zahl, in Landsdowne-House hielten, ihren einmüthigen Beschluß, die Minister zu unterstützen. Unter diesen Umständen waren die Debatten mehr ein Scheingefecht, als ein wirklicher Kampf. Als die Bill am 18. Mai in das Haus gebracht wurde, beantragte der Herzog v. Wellington die erste Lesung, der Herzog v. Richmond die Abweisung derselben. Das Gesetz, sagte der Letztere, vernichte die Aristokratie und sei nur der Anfangspunkt einer Reihe von Angriffen, welche den Thron erschüttern, die Staatskirche verkrüppeln, alle altehrwürdigen Institutionen benachtheiligen und eine glückliche und zufriedene Welt in Elend, Wirrsal und Anarchie stürzen würden. Er und seine politischen Freunde ließen die erste Lesung ohne Widerstand vorübergehen, und der Kampf begann erst bei der zweiten Lesung. Dieses Mal erhob sich zur Unterstützung des Gesetzes Graf Ripon, derselbe Staatsmann, der im Jahre 1815, als er noch John Robinson hieß, das erste Korngesetz im Hause der Gemeinen vorschlug, was ihm natürlich von den Gegnern sofort vorgehalten wurde. Hauptredner für die Maßregeln waren die Lords Grey, Landsdowne, Essex, Dalhousie, Wellington, der in seinem gewohnten Lapidarstyle sprach, und der Hochtory Londonderry; unter den Gegnern zeichneten sich aus die Lords Ashburton, Eglinton, Beaumont und Stanley. Auch im Oberhause mußten die Minister Vorwürfe wegen ihrer Meinungsveränderung hören. Die Haupteinwände waren dieselben, wie im Unterhause, und das größte Gewicht wurde darauf gelegt, daß die Maßregel nichts als ein Experiment sei. Dieses letzte Argument machte besonders Lord Stanley mit großem Geschicke geltend, indem er zugleich darauf hinwies, daß man unvereinbare Gegensätze verschmelzen wolle, den Armen wohlfeiles Brod, den Ackerbauern bessere Preise verspreche. „Man hat im andern Hause an die Minister der Krone die Frage gerichtet — wohl keine unbillige noch unvernünftige Frage: welches Resultat erwartet ihr von dieser Maßregel? Ihre einfache Antwort war: das könnten sie so eigentlich nicht sagen, sie seien keine Propheten. Also wir sollen ein Experiment versuchen, von welchem der Minister, der es anempfiehlt, nicht sagen kann, was dessen mögliche oder wahrscheinliche Folgen seien? Ein altes Sprüchwort sagt: fiat experimentum in corpore vili — was, auf den vorliegenden Fall angewendet, heißen würde: versucht die Maßregel in kleinem Maßstabe, an irgend einem unbedeutenden Winkel der Erdkugel, an irgend einem kunstlos einfachen Gesellschaftszustande; versucht sie da, wo ein Mißgriff nicht unwiderruflich, ein Irrthum nicht von so furchtbaren Folgen begleitet sein würde. Aber ihr seid im Begriffe, dieses Experiment an dem reichsten und mächtigsten Weltstaate zu machen, an diesem unserm England, dessen gesellschaftlicher Zustand der allerkünstlichste und allerverwickeltste ist, dergestalt, daß die leiseste Störung der Verhältnisse zwischen den verschiedenen Klassen der Staatsgemeinde ernstes und unheilbares Unglück im weitesten Umfange stiften kann. Ja, an einem solchen künstlichen Riesenstaate soll das große Experiment versucht werden, von welchem der Minister der Krone gesteht, daß seine Wirkungen sich nicht voraus berechnen lassen!“ Die Bischöfe des Oberhauses nahmen theils für, theils gegen die Bill Partei, und es kam der sehr seltene Fall vor, daß eine sogenannte Sitzung der Bischofsbank stattfand, d. h. eine solche, in der die Bischöfe fast ausschließlich das Wort führten. Der Bischof von Exeter sprach sich in längerer Rede für die Kornzölle aus. Nicht weil die 10,000 bis 12,000 Geistlichen der Staatskirche durch die Maßregel zu Schaden kommen würden, sagte er, hätten die Protektionisten des Hauses an die Bischofsbank appellirt, sondern weil

die Interessen der Kirche, der Armen und der Reichen gleicher Weise hier bedroht seien. Die Kirche habe ihre Temporalien zu wahren, auf denen ihre Unabhängigkeit beruhe. Doch würde auch er einen Ausfall im Einkommen der Kirche minder hoch anschlagen, wenn es gewiß wäre, daß den ärmeren Volksklassen durch Aenderung der Kornsetze ein wirklicher Wohlstand zu Theil würde; aber gute Arbeitslöhne seien besser, als wohlfeiles Brod u. s. w. Nun erhob sich der Bischof von Oxford, Dr. Wilberforce (ein Sohn des berühmten Negerfreundes), und hielt zu Gunsten der Bill eine Rede, welche tiefen Eindruck machte. — „Ich betrachte diese Frage, Mylords! hauptsächlich in ihrer Wirksamkeit auf die Stellung und Lage der arbeitenden Klassen. Edle Lords, die sich ihr widersetzen, möchten dabei eben als die Freunde und Schutzredner der Arbeiterbevölkerung erscheinen; aber ich kann ihnen diese Rolle nicht zuerkennen. Das jetzige Kornsetz ist unleugbar ein unnatürliches Setz. Wissen denn die edlen Lords, was „natürlich" heißt? Durch Gottes Vorsehung und die Ordnung der Natur wächst der Weizen im Felde, der Regen nährt ihn und die Sonne reift ihn — Gott wirkt durch gewisse bekannte Naturgesetze. Und liegt es denn nicht auch in der Oekonomie des in der Natur webenden und wirkenden Gottes, daß der Mensch, der da arbeitet, sein Brod auch unter den wohlfeilsten Bedingungen erhalte? Ja, ich behaupte: ein Kornsetz ist unnatürlich. Zwar ist die Gesetzgebung in den meisten Fällen eine Beschränkung der Natur, das positive Recht stellt sich in Gegensatz zum Naturrechte; aber sicherlich ist die Gesetzgebung die beste, welche am mindesten störend in die Ordnung der Natur eingreift. Der britische Arbeiter ist jetzt verhindert, in der bürgerlichen Gesellschaft dieses Landes das wichtige Element zu sein, welches er werden wird in Folge der Abänderung dieses Gesetzes." Die Pfarrgeistlichkeit des Landes habe sich aller Theilnahme gegen die Kornbill enthalten, weil sie theils von der Nothwendigkeit der Maßregel überzeugt gewesen, theils dem Interesse an der Landwirthschaft schon früher entfremdet worden sei durch die Zehntumwandlungsbill, welche eben in der Protektionistenpartei Unterstützung gefunden habe und gegen die Untergeistlichkeit des Landes weit ungerechter gewesen sei, als die gegenwärtige Maßregel. Der geistliche Redner schloß mit einigen etwas bitteren Bemerkungen gegen die Nominaleigenthümer großer, an deren Gläubiger verpfändeter Güter. „Sie werden durch die Bill Schaden leiden, weil den fremden Kornproduzenten fortan nur die Wage gehalten werden kann durch verbesserten Feldbau in England. Zur Hebung und Verbesserung des Ackerbaues aber gehört Geld, welches der verschuldete Gutsherr nicht auf sein Gut zu wenden hat. Auf solche verschuldete und verpfändete Güter wird die Bill freilich die Wirkung äußern, daß sie, oder ein großer Theil derselben in fremde Hände übergehen müssen; das wird aber, erlauben Sie mir zu sagen, für die Gesellschaft im Allgemeinen kein Schaden sein, vielmehr ein Gewinn; denn die Pächter eines armen Gutsherrn sind in der Regel auch arm, und sie nebst ihren Arbeitern, für welche der Grundherr nirgends sorgt noch sorgen kann, verkommen physisch und moralisch in ihren elenden Hütten, wovon ich in so mancher Pfarrei das traurige Beispiel gesehen habe. Was hilft aber am Ende dem Grundherrn selbst dieser eitle Schein lehnsherrlicher Territorialgröße, wenn er zuletzt keine Scholle des Feldes, keinen Ziegel auf dem Dache mehr sein eigen nennen kann?" Ein sehr willkommenes Argument gegen die Aufhebung der Kornsetze brachte den Protektionisten eine Bittschrift des canadischen Versammlungshauses gegen die Bill. Sie wiesen nun mit großer Emphase auf den Abfall dieser wichtigen Kolonie hin, mußten sich aber entgegnen lassen, daß die Stimmung des canadischen Versammlungshauses noch ganz vor Kurzem eine entgegengesetzte gewesen sei, und gegen die Petition für die jetzigen Kornsetze mehre andere um die Aufhebung derselben in die Wagschale gelegt werden könnten. Die entscheidende Abstimmung über die zweite Lesung der Bill gab den Ministern eine kaum erwartete Majorität, denn 211 Peers stimmten für und 164 gegen dieselbe. Die dritte Lesung wurde ohne Abstimmung durch bloßen Zuruf beschlossen,

und nachdem noch zwei Amendements, welche die Peel'schen Maßregeln durch einen festen Zoll ersetzen wollten, verworfen worden waren, gab Lord Stanley im Namen der Protektionistenpartei die Erklärung, daß dieselbe auf ferneren Widerstand gegen die Kornbill verzichte. Die Bill war somit faktisch erledigt und wurde am 26. Juni durch die königliche Bestätigung zum Gesetz erhoben. Durch das Land erscholl ein lauter Jubel, und Peel erhielt die gewiß seltene Genugthuung, am Vorabend seines Rücktrittes vom Ministerium der gefeiertste Mann des Volkes zu werden und die Achtung seiner langjährigen politischen Gegner in das Privatleben mitzunehmen. Die Protektionisten schmähten freilich mit verdoppelter Wuth über Inkonsequenz und Abfall, aber alle ihre Angriffe sinken zusammen gegen die schönen Worte, die Lalor Shiel ihnen zurief: „Die Konsequenz eines Mannes besteht nicht in dem bloßen servilen Gehorsam gegen seine eigenen Irrthümer oder die Leidenschaften und Vorurtheile seiner Partei; der wahrhaft konsequente Staatsmann berücksichtigt nicht sowohl das, was er früher in Irrthum und Fehltritt gethan hat, als vielmehr das, was in der Gegenwart zu thun seine hohe Pflicht ist; er schaut nicht zurück auf sein eigenes Gestern, sondern vorwärts schaut er auf seines Vaterlandes ruhmvolles Morgen — die Wohlfahrt des Vaterlandes ist sein einziger und höchster Zweck. Sein Auge auf den einen Punkt gerichtet, als auf einen hellen, ewigen, nie untergehenden Polarstern, steuert er nach diesem unwandelbaren Lichte seinen scheinbar unregelmäßigen, in Wahrheit aber unabirrbaren Lauf."

Die Aufhebung der Korngesetze nimmt in den Parlamentsdebatten eine so hervorragende Stellung ein, daß man diese landständische Periode in England die Sitzung der einzigen Maßregel zu nennen pflegt. Peel hatte indessen noch mehre andere Bills eingebracht, unter denen das Eisenbahngesetz und die irische Zwangsbill die wichtigsten sind. Das Eisenbahngesetz, durch den beispiellosen Schwindel in der Anlegung von Eisenbahnen hervorgerufen, traf gegen diesen Unfug mehre energische Maßregeln, namentlich die, daß jede noch nicht mit einem parlamentarischen Freibriefe versehene Eisenbahngesellschaft sich auflösen dürfe, sobald die Mehrheit der Aktionaire dafür stimme. Im Oberhause vertheidigte Graf Dalhousie, im Unterhause Peel selbst das Gesetz. Letzterer gab in der Einleitung seines Vortrages eine Uebersicht von den Eisenbahnbills der letzten Jahre; Im J. 1844 wurden 37 solche Bills mit einem Kapitale von 17,987,000 Pfd. St. dem Parlament vorgelegt, im J. 1845 118 Bills mit einem Kapitale von 60,488,000 Pfd. St., und jetzt lägen nicht weniger als 519 Konzessionsgesuche (darunter 43 für Irland) vor, zu welchen ein Aktienkapital von 231,302,000 Pfd. St. in Anspruch genommen wird, nebst der Befugniß, Anlehen im Betrage von 72,788,000 Pfd. St. zu erheben — was eine Summe von mehr als 304,000,000 Pfd. St. ausmacht. Diese Summe sei so ungeheuer, daß es Pflicht des Parlaments geworden, zu untersuchen, ob das Land sie aufzubringen vermöge. Die vier Hauptgründe für diese Maßregel seien: 1) dieser übergroße Betrag des erforderlichen Kapitals, 2) die Vermehrung der Kosten durch den gleichzeitigen Bau so vieler Bahnen, 3) das rasche Fallen der Aktien, und 4) der eifrige Wunsch vieler Betheiligten, der von ihnen eingegangenen Verantwortlichkeit los zu werden. Die Aktionaire seien vielfach in den Händen der provisorischen Direktoren, denen es lediglich um das Aktienspiel zu thun sei, welche z. B. die von den Aktionairen zum Beginn des Baues eingezahlten Gelder zum Ankaufe von Aktien verwenden, um den Kours in die Höhe zu treiben. Diesen Direktoren liege natürlich daran, daß die Bills durch das Parlament gehen, die Aktionaire in gutem Glauben müßten aber in den Stand gesetzt werden, sich ihrer zu entledigen. Auch werde ein parlamentarische Untersuchung dieser Praktiken — welche mitunter Heiterkeit erregen könnten, wenn sie anders nicht von so traurigen Folgen begleitet wären — am Platze sein. Schließlich stellte der Minister dem Hause vor, wie vortheilhaft es wäre, wenn die enorme Masse von Kapital, die jetzt dem Verkehre entzogen und unnütz auf Besoldung von Ingenieuren, Advokaten und Agenten vergeudet werde, wieder für

andere nützliche Zwecke angelegt würde. Es sprachen im Ganzen nur wenige Mitglieder, und beide Häuser nahmen das Gesetz nach kurzer Diskussion an. Bei der irischen Zwangsbill entlud sich der Groll der getäuschten Protektionisten, so daß Irland, diese große Schwierigkeit der Peel'schen und jeder englischen Verwaltung, der Stein wurde, über den das Ministerium stolperte. Die Bill enthielt eine Menge von Klauseln zum Schutze des Eigenthums und des Lebens. Sie bekleidete den Lord Statthalter mit der Gewalt, jeden Bezirk des Landes unter das Zwangsgesetz zu stellen, gestattete, in einem proklamirten (für unruhig erklärten) Kreise jeden, nicht dort ansässigen Menschen in jedwedem Hause zu verhaften, und stempelte das Betroffenwerden außerhalb des Hauses nach Sonnenuntergang zu einem mit Deportation zu bestrafenden Vergehen falls der Betroffene nicht seine Unschuld nachweisen könne. Die Whigs mußten gegen ein solches Gesetz auf das heftigste opponiren, und es konnte ihnen nicht an Gründen gegen dasselbe fehlen. Nicht durch Zwangsmaßregeln könnten die Uebel geheilt werden, wurde in der Debatte geltend gemacht, sondern man müsse die eigentlichen Ursachen entfernen: Elend, erzeugt durch Beraubung und lange Mißverwaltung, Unzufriedenheit, erzeugt durch die Sinekuren der einem andern Volke aufgebürdeten Staatskirche, praktisches Fortbestehen der nur dem Namen nach aufgehobenen Strafgesetze. In dieser Verhandlung erhob Daniel O'Connell seine mächtige, jetzt durch Krankheit und Alter gebrochene Stimme zum letzten Male für sein unglückliches Vaterland. „Will das Haus, um Verbrechen zu verhindern, eine Zwangsbill gegen die Bauernschaft annehmen, so möge es auch eine Zwangsbill gegen die Gutsbesitzer votiren, um Mißbräuchen des Eigenthumsrechtes zu steuern, die in den meisten Fällen ärger sind, als Verbrechen. Ich bestreite nicht das Vorhandensein von Ruhestörung und Verbrechen in einzelnen Theilen von Irland, aber ich bestreite die Zweckdienlichkeit des von der Regierung vorgeschlagenen Heilmittels, und wünsche, es abzuändern. Glaubte ich, die Bill werde den in Rede stehenden Verbrechen ein Ende machen, ich wollte sie gern unterstützen; aber sie wird die schon bestehende Aufregung vermehren, wird also nur eine Zunahme der Verbrechen zur Folge haben. Denn um wenige Schuldige zu erreichen, legt sie der großen Anzahl schwere Strafen auf. — Sir J. Graham hat erklärt, die in Irland begangenen Mordthaten seien ein Schandfleck für unser Christenthum; nun, ich erkläre, daß die Lage der irischen Bauernschaft ein Schandfleck unserer Gesetzgebung ist. England hat Irland schlecht regiert, und Irlands Verbrechen sind die Folgen hiervon. Die Regierung hat viel von der Aufmerksamkeit gesprochen, die sie der irischen Noth zugewandt, von der Besorgniß, die sie darob gefühlt; aber Aufmerksamkeit und Besorgniß thun's nicht. Nicht Wünsche, nein, Handlungen verlangt das irische Volk; strecke Ihro Majestät Prospero's Zauberstab über den Abgrund von Noth und Elend, die jetzt in jenem Lande herrschen, und verwandle sie in Wohlstand und Behagen, und sie wird bei den Iren Dankbarkeit ohne Ende ernten, nimmermehr aber mit einer Zwangsbill, wie die gegenwärtige, oder damit, daß sie ihnen statt des Brodes einen Stein und statt eines Fisches eine Schlange reicht." Das System der Pächteraustreibung, fuhr der große Redner fort, sei eine der Hauptursachen der vorgefallenen Ruhestörungen. Wenn nicht alle, doch die meisten Mordthaten entsprängen aus den rücksichtslosen Pachtkündigungen. Seit der Union habe die Regierung ungeheuer viel für die irischen Grundeigenthümer gethan, und die Legislatur habe ihnen sogar die Gewalt eingeräumt, die Ernten auf dem Acker zu pfänden; diese unselige Begünstigung sei eine reiche Quelle von Verbrechen geworden. Vor der Union habe sie nicht bestanden, sondern rühre vom britischen Hause der Gemeinen her; dieses sei also verpflichtet, das von ihm geschaffene Uebel zu heilen. So müsse auch die Bill über die Außerpachtsetzungen wesentlich modifizirt, namentlich aber dem Pachter ein Recht auf Schadloshaltung für die von ihm an dem Pachtgute vorgenommenen Verbesserungen eingeräumt werden. Das Ulsterische Pachtrecht müsse Ausdehnung erhalten, denn im Norden Irlands bezeigten sich die Gutsherren

viel großmüthiger, als im Süden und Westen. Auch hinsichtlich der großen Juries in Irland bedürfe das Gesetz einer Abänderung. Ferner besitze Irland nicht die ihm gebührende Anzahl Parlamentswähler, der Wahlcensus sei zu ändern, das Wahlrecht zu erweitern. Die frühere Reform des Gemeindewesens sei keine genügende gewesen. Endlich seien die weltlichen Besitzthümer der irischen Staatskirche allzuungleich im Lande vertheilt. Das seien die Ursachen der in Irland herrschenden Verbrechen, und diese Ursachen müsse man heben, dann würden auch ihre Wirkungen schwinden. Nun möge das Haus entscheiden zwischen der Zwangsbill der Regierung und der von ihm empfohlenen milderen Politik. Für die Bill wurde hauptsächlich gesagt, daß sie die Maßregeln der Minister, die irische Noth zu lindern, unterstützen solle, und daß diese ohne ein solches Zwangsgesetz gar keinen Erfolg haben könnten. Zu der eigentlich ministeriellen Partei gesellten sich indessen nur wenige ehemallge Orangisten, welche gegen die „Mitternachtsgesetzgeber, Bandmänner, Weißburschen und Rockiten," welche die Opposition schützen wolle, in wüthende Schmähungen ausbrachen. Das Gesetz fiel, wie sich dies voraussehen ließ, schon in der ersten Abstimmung zusammen. 292 Mitglieder stimmten dagegen, 219 dafür; unter den Ersteren 221 Whigs 70 Protektionisten, 1 Peelit; unter den Letzteren 108 Peeliten, 106 Protektionisten und 5 Whigs. Das Schicksal des Ministeriums war damit entschieden. Am 29. Juni erschien Peel im Unterhause und erklärte in einer Rede, die seines Ruhmes als großer Staatsmann würdig ist und wegen ihrer Mäßigung und Weisheit studirt zu werden verdient, den Rücktritt sämmtlicher Minister. Der Moment, begann er, sei zu groß und wichtig, um zu Klagen oder Vorwürfen verwendet werden zu dürfen. Er danke der großen Partei auf seiner Seite des Hauses, daß sie ihn in den vorhergegangenen Jahren so kräftig unterstützt habe, er spreche aber auch den Herren auf der Gegenseite seinen Dank aus, daß sie, Parteizwiste vergessend, der Regierung ihren aufrichtigen Beistand geliehen hätten. Da seine früheren Freunde ihm ihr Vertrauen entzogen hätten, so wäre es ihm nicht mehr möglich gewesen, mit Ehre für sich und mit Nutzen für das Land die Staatsgeschäfte fortzuführen. Zu einer Parlamentsauflösung habe er Angesichts der Aufregung des Landes nicht schreiten mögen. „Sir!" fuhr er, zum Sprecher des Hauses gewandt, fort, „wir wurden in einer Irland betreffenden Frage geschlagen. Das beklage ich, eben weil es eine irische Frage war, und ich würde es noch mehr beklagen, wenn man in der Maßregel, die wir zur Unterdrückung von Frevels in Irland beantragt, ein Anzeichen sehen wollte, daß wir, Ihrer Majestät Diener, über die gegen Irland zu befolgende Politik eine andere Ansicht gefaßt hätten, als die, welche ich am Schlusse der vorjährigen Parlamentssession ausgesprochen. Zu jener Ansicht, die in der irischen Stiftungsbill und der Dotation des Maynooth-Seminars ihre praktische Bethätigung gefunden, bekennen ich und meine ehrenwerthen Kollegen uns noch jetzt, da wir aus dem Amte scheiden, von ganzem Herzen. Ich habe die Lebenszehnbill — welche Andere eine Zwangsbill nennen wollen — eingebracht nicht in der Absicht, als sei diese Maßregel im Stande, die Lage Irlands auf dauernde Weise zu verbessern, sondern weil ich glaubte, daß eine kräftige Unterdrückung der Verbrechen nöthig sei, damit andere, für das Wohl Irlands zu treffende Maßregeln in Kraft treten könnten. Es wäre ungerecht, wollte man aus dieser Bill den Schluß einer Sinnesänderung in unserer Politik gegen Irland ziehen. Ich behaupte nach wie vor, daß in Bezug auf städtische und politische Rechte die allervollkommenste Gleichheit zwischen England und Irland eintreten muß, so daß in Betreff der Wahlen und anderer Rechte ein vergleichendes Auge keine Verschiedenheit in den Gesetzen entdeckt, welche beide Länder regieren. Und was die Verwaltung Irlands angeht, so glaube ich, daß die Gunst der Krone ohne allen Unterschied der Religion vertheilt werden muß; wenn meine Amtsnachfolger in diesem Geiste handeln, sollen sie nimmer eine Klage von mir hören. Auch beharre ich bei allen meinen früher ausgesprochenen Ansichten über irische Politik, und bin daher fest entschlossen, mit Denen Hand in Hand zu

gehen, welche, gleich mir, der Ansicht sind, daß vor Allem die Verhältnisse zwischen den Gutsbesitzern und Pächtern Irlands einer gesetzlichen Reform bedürfen." Nachdem er noch seine Hoffnung ausgesprochen hatte, daß seine Nachfolger bei der von ihm eingeschlagenen Handelspolitik beharren würden, gab er einen kurzen Ueberblick seiner mehr als fünfjährigen Verwaltung, namentlich der letzten Periode derselben. Der Erfolg der großen Freihandelsmaßregeln dieser Sitzung werde weder an Lord John Russel's Namen, noch an seinen eigenen geknüpft sein, sondern an den Namen eines Mannes, der aus reinen und uneigennützigen Absichten, mit unermüdlicher Energie, durch rastlose Berufungen an die Vernunft der Menschen, unterstützt von einer Beredsamkeit, die um so mehr zu bewundern, je natürlicher und ungezierter sie sei, sein großes Ziel erreicht habe — an den Namen Richard Cobden. Nach diesen mit rauschendem Beifall aufgenommenen Worten schloß Sir Robert mit einer beredten Berufung auf die öffentliche Meinung. „Viele," sagte er bewegt, „werden mich tadeln, die aus Ueberzeugung, nicht aus Selbstsucht, an den Grundsätzen des Zollschutzes festgehalten. Zugleich wird mein Name verflucht sein von jedem Monopolisten, der, aus minder ehrenhaften Motiven, zu seinem eigenen Vortheile den Zollschutz aufrecht gehalten wünschte. Doch mag es sein, daß mein Name zuweilen mit dem Ausdrucke des Wohlwollens wird genannt werden in den Wohnungen jener Menschen, denen das Loos gefallen ist, ihr Brod im täglichen Schweiße ihres Angesichts zu erwerben, wenn sie ihre erschöpfte Kraft erquicken durch reichliche und unbesteuerte Nahrung, die ihnen um so süßer munden wird, weil sie nicht mehr gesäuert ist mit dem Gefühle der Ungerechtigkeit." Selten ist wohl ein abtretender Minister mit solchen Achtungsbezeugungen begrüßt worden, als Sir Robert Peel. Nimmt man die erbitterten Parteiführer der Protektionisten aus, die noch in den letzten Sitzungen auf Peel's Charakter einen Fleck bringen wollten durch die Behauptung, daß er Canning zu Tode gehetzt habe, so gab es im Parlament keine Partei, die ihm nicht ihre Dankbarkeit und Ehrfurcht bezeugt hätte. Selbst Hume, der Mann der Zahlen, sprach sein Bedauern über seinen Rücktritt aus und versicherte ihm, daß er die Hochachtung und Bewunderung von Millionen mit in das Privatleben nehme. Im Lande aber wetteiferte Stadt auf Stadt, dem Minister ihren Dank darzubringen, so daß Peel in eben dem Augenblicke, als er seiner Erklärung nach für immer in das Privatleben zurücktrat, von mehr Glanz umgeben war, denn je zuvor in den Tagen seiner höchsten Macht.

Peel's Verwaltung ist nächst jener des Whigministeriums, welches die Reformbill durchsetzte, die wichtigste und einflußreichste, die in England seit 1830 vorgekommen ist. Man müßte ihr sogar vor jener Letzteren den Vorzug einräumen, wenn die Whigs durch ihre Reformen nicht erst die weiteren Maßregeln Peel's möglich gemacht hätten. Beide Verwaltungen ergänzen sich auf eine merkwürdige und für die Zukunft bedeutsame Weise. Der Whig Melbourne hat die Reform politisch durchgesetzt, der Tory Peel ihr zu praktischer Wirksamkeit verholfen. In seiner fünfjährigen Verwaltung ist die beispiellose Thatsache wohl zu beachten, daß in ihr keine einzige eigentlich politische Maßregel vorkommt, und daß dennoch die politischen Verhältnisse Englands während derselben wesentlich umgestaltet worden sind. Peel hat sich durch seine Maßregeln als den Minister der Mittelklasse bewährt und dieser den hervorragenden Einfluß auf die Geschäfte verschafft, der ihr gebühret, den sie aber durch die politischen Konzessionen der Whigs noch keineswegs erlangt hatte. Was aber Peel am meisten ehrt und seinen Bestrebungen, besonders mit den gleichzeitigen Erscheinungen in Frankreich verglichen, für immer ein ehrendes Gedächtniß sichert, das ist, daß er keine neue Aristokratie auf Kosten einer unterdrückten Klasse gegründet, vielmehr bei allen seinen Gesetzen das Wohl der Armen im Auge behalten hat. Wohlfeilheit der Lebensmittel und aller Rohstoffe, um die Lage der Arbeiter zu verbessern und gleichzeitig den Fabrikanten die Konkurrenz mit dem Auslande zu erleichtern — auf diese einfachen Grundsätze

basirt sich Peel's Handelspolitik. Er ist aber dabei nicht stehen geblieben, er hat auch das geistige Kapital der Nation zu vermehren gesucht, den Volksunterricht mit 40,000 Pfd. St. jährlich mehr dotirt, für Irland durch die Maynooth- (s. d.) und Kollegienbill gesorgt. So ruhmreiche Bestrebungen verdienten wohl die Ehrenbezeugungen, mit denen man den scheidenden Minister umgab. In den äußeren Beziehungen war dieses Ministerium nicht weniger glücklich. Es legte den Streit mit Amerika über das Oregongebiet (s. d.) durch einen Vertrag bei, der den 49° nördl. Br. als Grenze festsetzt, der Hudsonbaigesellschaft freie Schifffahrt auf dem Columbiaflusse sichert und den Bürgern beider Staaten, die sich auf ihr eigenes Gebiet zurückziehen wollen, Entschädigung sichert. Der Krieg in Afghanistan, mit den Sikhs (s. d.), in China (s. d.) wurde zu Ende geführt, das gute Einvernehmen mit Frankreich erhalten. Doch war schon unter Peel der Stoff zu den Zerwürfnissen vorhanden, die seitdem der entente cordiale ein so plötzliches Ende gemacht haben.

Johann Philipp Sieß, zuletzt königl. Kommissar und Bankdirektor zu Nürnberg, geboren im Jahre ...., starb er nach einer mehrwöchentlichen Krankheit am 12. Juni 1845. Dies ist nach allen Beziehungen ein herber Verlust; denn der Heimgegangene war eine höchst achtungswerthe Persönlichkeit, die mit christlich-tüchtigem Sinne des Guten viel gewirkt hat. Ein ausgezeichneter, praktischer Verstand, durchdringender Scharfsinn, richtiger Fleiß und ausdauernder Eifer in der Durchführung des Wahren und Rechten, Biederkeit und Festigkeit des Charakters, diese Eigenschaften waren unter denen, welche den Verstorbenen zierten. Und sie hatten bei ihm einen um so höheren Werth, als sie in dem evangelischen Boden wurzelten. Sieß war ein lebendiger Christ, der in seinem Herrn und Erlöser den alleinigen Grund seines Friedens erkannte. Mit welcher Begeisterung, mit welcher Glaubenszuversicht und begründeten Erkenntniß sprach er über Christum, über das Werk seiner Erlösung und über die Seligkeit der Kinder Gottes! Er war ein treuer, verlässiger Freund, und gern schloß er sein ganzes Herz Denen auf, die ihm in Freundesliebe näher standen. Aber alle Ergießungen seines erweckten Herzens hatten zuletzt immer wieder ihren Zielpunkt in den genannten, hochheiligen, theuren Gegenständen. In der Schrift war er fest gegründet, und was fromme, gläubige Theologen besonders auf dem praktischen Gebiete niedergelegt haben, das war ihm überaus wichtig, und gern verweilte er im Nachdenken und Gespräche über den Inhalt dieser Schriften. Daß Sieß dabei mit ganzer Seele seiner, der evangelischen, Kirche zugethan war, bedarf nach dem Angeführten keiner weiteren Versicherung. Ihrer Entwicklung mit sorgsamen Blicke nachzugehen, war ihm inniges Bedürfniß, und groß war seine Freude jederzeit, wenn er die gute Sache in ihr siegen sah, tief aber auch sein Schmerz, wenn er wahrnahm, daß der Abfall von dem Schriftworte und den Grundlehren des kirchlichen Bekenntnisses den Boden derselben mehr und mehr untergraben und einer schrankenlosen Willkür immer größeren Spielraum zu geben drohte. Da erhob er sich in frommem Eifer und christlich warmer Rede gegen die Verwüstung des Heiligthums. Doch zagte er nie ob des Ausganges; er wußte, daß alle Feinde Christi seiner Kirche dennoch nichts anzuhaben vermögen. Ein solcher Mann hatte offenbar für seine frühere Stellung als Konsistorialrath einen innerern Beruf, und dankbar erkennen gewiß Viele, wie treu und fördernd er für das Gedeihen der pfälzischen protestantischen Kirche mitgewirkt hat. Zwar vermochte auch er nicht, es Allen recht zu machen, und manche Verkennung mußte sich der Verklärte gefallen lassen. Dies ist nun einmal in dieser Welt nicht zu vermeiden, am wenigsten in Zeiten der Krisis und auf einem höheren Posten, auf welchem weit- und tiefgreifende Wirksamkeit Pflicht ist. Wie uns Sieß bekannt geworden, wußte er sich sicherlich über jenes Loos zu trösten und seine Seele vor Bitterkeit zu bewahren. Im Jahre 1839 schied er aus der Pfalz, nachdem er 6 Jahre als Mitglied der pfälzischen Kreisregierung, $4\frac{1}{2}$ Jahre zugleich als Konsistorialvorstand in Speyer gewirkt hatte, und über-

nahm die Stelle eines königl. Kommissars der Stadt Nürnberg und eines Bankdirektors daselbst. Auch in seinen neuen Amtsverhältnissen bewährte Sieß die trefflichen Eigenschaften seines Geistes und Herzens, und obschon oft seine Stellung schwierig und verwickelt gewesen, wußte er ihr allseitig zu genügen, und die Achtung aller Tüchtigeren ist ihm zu Theil geworden. Der fromme, kirchliche Sinn, der ihm innewohnte, hat auch hier seine guten Früchte getragen; denn ein Beamteter, der freudig in Wort und Leben für seinen Heiland Zeugniß ablegt und in christlicher Demuth mit den Gemeindegenossen in das Haus Gottes wandert, mit ihnen in Gesang und Gebet sich zu dem gemeinsamen Herrn und Erlöser erhebt, an der Predigt des Evangeliums sich erbaut und das Sakrament gläubig mit ihnen feiert, kann damit nur segensreich auf die Gemeinde einwirken. Obwohl Sieß vor dem Eintritte seiner letzten Krankheit nie über körperliche Schmerzen klagte, so schien er doch seit geraumer Zeit eine Ahnung seines baldigen Abscheidens in sich zu tragen. Manches Wort der Liebe, das er an die Seinigen gerichtet hat, erhält hieraus seine Deutung und Beziehung; auch der Umstand, daß er bei noch scheinbar guter Gesundheit das evangelische Kernlied bestimmte, das er an seinem Grabe gesungen wünschte. Ungefähr acht Wochen vor seinem Tode brach die Krankheit aus, von der keine Genesung für ihn herbeizuführen war; es war ein höchst schmerzliches Leberleiden. Still, geduldig und in den Willen Gottes ergeben trug er, was ihm sein Herr auferlegt hatte. Kurz vor seinem Heimgange segnete er die Seinigen, sein schon verklärtes Auge blickte zum Himmel, wohin ihn sein frommer Glaube so oft getragen, sein Mund sprach Worte heiliger Zuversicht, hierauf empfing er in tiefer Glaubensinbrunst das heilige Abendmahl, und mit dem Worte „Amen" brach sein Auge. Ein kurzer Todeskampf beendigte seine Leiden und führte ihn zu Dem, nach welchem sein Herz sich so innig gesehnt hat. Am 15. Juni wurde er zu seiner letzten Ruhestätte gebracht. Die große, allgemeine Theilnahme, welche sich bei seiner Leichenfeier kundgab, war ein neues Zeugniß, welch' hohe Achtung sich der Verklärte in weiten Kreisen erworben hat. (Allg. Kirchenzeitung.)

Ludwig August v. Buch, königl. preuß. Gesandter am päpstlichen Stuhle zu Rom. Die preußische Diplomatie verlor in ihm einen Mann, dessen Wirken in seiner Thätigkeit und Pflichttreue still und geräuschlos war, aber bei der freilich nicht übergroßen Zahl Jener, welche Gelegenheit gehabt haben, es in der Nähe zu beobachten, auf Anerkennung rechnen darf. Sein Leben bietet an äußeren Erscheinungen nicht viel Bemerkenswerthes dar. Einer alten, angesehenen, ursprünglich märkischen Familie angehörend, deren Name auf dem Felde der Wissenschaft durch Leopold v. Buch, seinen nahen Verwandten, zu höchsten Ehren gebracht worden ist, wurde er zu Zapkendorf im Mecklenburgischen im Jahre **1801** geboren und erhielt seine Schulbildung auf dem Pädagogium zu Halle und dem Berliner Gymnasium zum grauen Kloster. Nachdem er seinen Vater früh verloren, studirte er in Göttingen und Berlin die Rechte und wollte sich ganz der juristischen Laufbahn widmen, bis er nach längerem Arbeiten an dem Berliner Stadt- und Kammergerichte zur diplomatischen Laufbahn übertrat. Nachdem er ein Jahr als Referendar zu Aachen verlebt, wo damals sein früh verstorbener Freund, der als genialer Dichter bekannte W. v. Normann, in gleicher Eigenschaft verweilte, ging er zu Ende **1831** als Legationssekretair nach Dresden, wo die Mehrzahl der jungen preußischen Diplomaten bei Herrn v. Jordan, der seit mehr als einem Vierteljahrhundert Preußen am sächs. Hofe vertritt, ihre erste Schule durchgemacht hat. Im J. **1833** vertauschte er diese Stellung mit einer gleichen in St. Petersburg, wo der nun verstorbene General v. Schöler Gesandter war, welcher einige Zeit darauf durch Herrn v. Liebermann ersetzt wurde. Gesundheitsrücksichten nöthigten v. Buch nach beinahe dreijährigem Aufenthalte, während dessen er wiederholt als Geschäftsträger fungirt hatte, ein milderes Klima zu suchen. Im Sommer **1837** wurde er, nachdem er Kammerherr und Legationsrath geworden war, nach Rom gesandt und übernahm wenige Wochen nach seiner Ankunft, auf Veranlassung einer Urlaubs-

reise des Gesandten, Geheimen Legationsrath Bunsen, die interimistische Leitung der Geschäfte. Die Differenzen des preuß. Gouvernements mit dem Erzbischofe von Köln fielen in diese Zeit. Im Frühlinge 1838 zum selbstständigen Geschäftsträger beim heiligen Stuhle ernannt, ist v. Buch seitdem, mit Ausnahme einer längeren Abwesenheit in der Heimath, 1840 bis 1841, nach deren Verlaufe er als Ministerresident zurückkehrte, bis zu seinem Tode auf diesem Posten geblieben. Wer dem Gange der Ereignisse seit dem Ausbruche jener Differenzen bis zu der glücklichen Beilegung derselben im Herbste 1841 nur einigermaßen gefolgt ist, sieht leicht ein, daß dies für den Repräsentanten Preußens in Rom schwierige Zeiten waren, in denen die Persönlichkeit und Haltung desselben zum Guten oder Schlimmen viel beitragen konnten. Niemand wird Herrn v. Buch das Zeugniß versagen, daß er hier große Geschicklichkeit an den Tag gelegt, indem er, allgemeine Anerkennung, Zuneigung, Vertrauen sich erwerbend, eine stets gute persönliche Stellung einzunehmen und zu behaupten wußte, welche auf die Geschäfte nur vortheilhaft wirken konnte, indem seine persönliche Haltung und die Milde und Billigkeit seines Urtheiles die gegenseitigen Beziehungen förderte, während er es nicht an Entschiedenheit im Auftreten mangeln ließ, wo es nöthig schien, indem er den Charakter und die eigenthümlichen, durch innere Nothwendigkeit gebotenen Verhältnisse der päpstlichen Regierung richtig erkannte und berücksichtigte. Diese von ihm durchgängig auch in kritischen Momenten beobachtete Haltung hat der nachmaligen, auf gegenseitiges Vertrauen basirten Aussöhnung wesentlich den Weg gebahnt. Den politischen Ansichten und Gesinnungen dieses Mannes müssen auch Solche, welche dieselben nicht theilen, Gerechtigkeit widerfahren lassen, indem überall Konsequenz und Sicherheit in ihnen sich aussprachen. Streng monarchisch gesinnt, war er vom Absolutistischen weit entfernt; ein tüchtiger Jurist und Kenner der Rechtsgeschichte, namentlich in deutschen Verhältnissen, stützte er, ein entschiedener Feind des Revolutionairen in allen Formen und Verhältnissen, sich gern auf historischen Grund, und wenn seine Ansichten, die viel von denen des Verfassers der Restauration der Staatswissenschaften hatten, nicht selten schroff, nicht immer praktisch erscheinen mochten, so konnte man doch ihre Folgerichtigkeit selten in Abrede stellen. Diese Folgerichtigkeit, die in der Theorie bisweilen eine gewisse Starrheit werden konnte, war überhaupt bei ihm ein charakteristisches Merkmal, und er hätte nur größerer Lebendigkeit und Wärme und mehr äußerer Mittel bedurft, um in der ernsten Diskussion bedeutenden Vortheil von ihr zu ziehen. Daß diese ihm fehlten, hat dazu beigetragen, daß nur Diejenigen, welche ihn aus näherem Umgange kannten, die Richtigkeit seines Urtheiles und die Logik seiner Deduktion in vollem Maße würdigten. Einfach und von jeder Ostentation fern, suchte er nie nach Gelegenheit, sich hervorzudrängen und geltend zu machen, oder das, was er als unwahr erkannte, zu bekämpfen; wenn es sich ihm aber aufdringen wollte, that er es mit Klarheit und rücksichtslos. Der Mangel an Lebendigkeit und Wärme, der mit seiner immer zunehmenden Kränklichkeit zusammenhängen mochte, gab sich auch namentlich bei anfänglichen Begegnungen in seinem äußeren Benehmen kund, während indeß seine wohlwollende Gesinnung und die Güte seines Herzens bald hervortraten. Wie sehr er sich bestrebte, dem Beispiele seiner Vorgänger folgend, welche durch ihr Wirken in Rom Wissenschaft und Kunst auf so glänzende wie seltene Weise, unterstützend und selbstthätig, gefördert haben, den deutschen Landsleuten zur Erreichung ihrer Zwecke behülflich zu sein und auch hierin den ehrenvollen Klang des preuß. Namens nicht verhallen zu lassen, obgleich er solchen Studien und Richtungen nicht in derselben Weise, wie die Genannten, zu folgen vermochte, werden Alle bezeugen, die Gelegenheit hatten, sich an ihn zu wenden, und bei ihm stets geneigte Aufnahme und freundliches Entgegenkommen fanden. Sein Name wird in Rom, wo er bei der Pyramide des Cestius die letzte Ruhestätte gefunden hat, bei Einheimischen und Fremden in Ehren bleiben.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 10. November 1847. Nr. 124. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Großbritannien von 1846 bis jetzt. II. S. 305—320.

Großbritannien von 1846 bis jetzt. II. Nach Peel's Rücktritt war der Wunsch eines großen Theiles des Volkes, von der Times am kräftigsten vertreten, dahin gegangen, daß die neue Whigverwaltung den Korngesetzagitator Richard Cobden in ihre Reihen aufnehmen möge. Dieser Wunsch ging jedoch nicht in Erfüllung, und zwar erhoben sich von beiden Seiten Hindernisse. Cobden zog sich wegen seiner zerrütteten Gesundheit und, um seine Privatgeschäfte zu ordnen, ganz aus dem öffentlichen Leben zurück, und die Whigs ihrerseits waren zu aristokratisch, um einen Kalikodrucker in den Rath Ihrer Majestät aufzunehmen. Eben so wenig kam es zu dem Koalitionsministerium von Peeliten und Whigs, das den Verhältnissen eigentlich am angemessensten gewesen wäre. Peel konnte die Anträge, die Lord John Russel ihm machte, nicht annehmen, ohne in den Augen einer Partei, mit der er noch immer zu gehen entschlossen war, wenn er sich auch in mehren Fragen von ihr getrennt hatte, als ein ausgemachter Ueberläufer zu erscheinen, und dieselbe Rücksicht, verbunden mit der Furcht, als ämtersüchtig zu erscheinen, hielt auch die ausgezeichneteren seiner jüngeren Anhänger ab, denen der neue Premier sich genähert hatte. Daß nichtsdestoweniger zwischen dem abgegangenen und dem eintretenden Ministerium Freundschaft bestehe, bewies das Verbleiben des Herzogs von Wellington in seiner Stellung, wenn der alte Krieger auch erklärte, daß er seine politische Laufbahn als geschlossen betrachte und künftig nur bei Dienstangelegenheiten das Wort ergreifen werde. Das Ministerium war also im Grunde ein reines Whigministerium, und die bedeutendsten Mitglieder desselben waren folgende: Lord John Russel, Premier, Lord Cottenham, Lordkanzler, Marquis v. Landsdowne, Konseilspräsident, Viscount Palmerston, Minister des Auswärtigen, Graf Grey, Staatssekretair der Kolonien, Lord Campbell, Kanzler des Herzogthums Lancaster, Macaulay, Generalzahlmeister der Armee und Flotte, Lord Morpeth, Oberkommissair der Wälder und Forsten, Marquis v. Clanricarde, Generalpostmeister, Graf v. Clarendon, Handelsminister, Sir John Hobhouse, Präsident des indischen Kontrolamtes und Lalor Shiel, Münzmeister *). Der Gang des neuen Ministeriums war demselben durch die Maß-

*) Die deutschen Blätter geben nie eine vollständige englische Ministerliste, und auch der Vers. hat mit Recht nur die berühmtesten Mitglieder des Ministeriums namhaft gemacht. In einem vollständigen englischen Ministerium befinden sich folgende Beamte: Der erste Lord der Schatzkammer, die drei Staatssekretaire des Innern, des Auswärtigen und der Kolonien, der Kriegsminister, erster Lord der Admiralität, Lord Kanzler von England, Konseilspräsident, Lord Siegelbewahrer, Kanzler des Herzogthums Lancaster, Oberkommissair der Wälder und Forsten, Präsident des Handelsamtes, Generalpostmeister, Präsident des indischen Kontrolamtes, Schatzkanzler, vier jüngere Lords der Schatzkammer, zwei Sekretaire der Schatzkammer, der Unterstaatssekretair des Innern, des Auswärtigen, der Kolonien, die fünf jüngeren Admiralitätslords, der erste Sekretair der Admiralität, zwei Sekretaire des indischen Ministeriums, der Vizepräsident des Handelsamtes, Münzmeister, Generalzahlmeister der Armee und der Flotte,

regeln seines Vorgängers vorgezeichnet. Wer daran noch zweifelte, den mußte John Russell's Schreiben an seine Wähler in der City überzeugen. Der Premier verkündete darin eine Fortsetzung der praktischen Verbesserungen, mit denen Peel begonnen hatte. Die Regierung des Landes, sagte er, müsse die verschiedenen, mit Landbau, Manufakturen und Handel beschäftigten Theile des Gemeinwesens mit gleicher Unparteilichkeit in das Auge fassen. Als die sozialen Verbesserungen, die am meisten zu wünschen wären, bezeichnete er: größere Sorge für die öffentliche Erziehung, angemessenere Behandlung der Verbrecher, Besserung der Gesundheitsverhältnisse der Städte und Dörfer. Das Elend, die Unzufriedenheit, die Gewaltthaten Irlands seien bei den letzten Parlamentsverhandlungen an den Tag gekommen, und man bedürfe ganz umfassender Maßregeln, um dort einen befriedigenderen Zustand hervorzurufen. Dieselben Erklärungen wiederholte Lord Russell vor seinen Wählern, die ihn mit Einhelligkeit der Stimmen in das Parlament zurückschickten. Man wußte im Voraus, daß die Minister gleich im Anfange ein Gesetz über die Zuckerzölle vorlegen würden, und so geschah es. Die Verhältnisse selbst drängten diese Frage in den Vordergrund: in Westindien war die Zuckerernte mißrathen, die Zufuhr von dorther hatte statt 20,000 Tonnen, die man erwartete, nur 3,864 Tonnen betragen, und die zahlreichen Gewerbe, welche diesen Rohstoff verbrauchen, hatten daher die hohen Zölle des auswärtigen Zuckers zu tragen. Nur darüber war man im Zweifel, ob die Minister den Zoll sofort aufheben oder eine allmälige Ermäßigung beantragen würden. Sie entschlossen sich zu dem Letzteren, um eine beträchtliche Zahl der bei diesem Schutzzoll Betheiligten für sich zu gewinnen. Lord John Russell entwickelte seinen Plan in der Unterhaussitzung vom 20. Juli. Der Prohibitivzoll auf Sklavenzucker solle sofort wegfallen, der Schutzzoll auf fremden Rohzucker sogleich um 2 Schilling 4 Pence von dem Zentner ermäßigt und nach und nach bis zum 5. Juli 1851 auf 14 Schilling (Betrag des Zolles von brittischem Kolonialzucker) herabgesetzt werden. Eben so möge der Zoll vom Rum ermäßigt werden. Wie Peel bei der Kornbill, schlug Russell bei der Zuckerbill indirekte Entschädigungen für die Erzeugenden vor, und zwar, daß die zu Gunsten der englischen Waaren in den Kolonien bestehenden Differentialzölle aufgehoben und die Pflanzer ermächtigt würden, von den brittischen Besitzungen an der afrikanischen Westküste sich freie Arbeiter zu holen. Die Rede, mit welcher der Minister seinen Antrag begleitete, zählte alle für denselben sprechenden Gründe so vollständig auf, daß die späteren Beweisführungen der ministeriellen Partei nur Wiederholungen oder nähere Ausführungen des von ihm Gesagten enthalten konnten. Der Staat und das Publikum, führte Lord Russell aus, leiden gleichmäßig durch den Zuckerzoll, der Staat, indem er in Folge der verminderten Einfuhr-Einnahmen einbüßt, das Publikum, indem es einen nothwendigen Verbrauchsgegenstand vertheuert sieht. Der Aufschlag der Zuckerpreise hat für England in den letzten drei Jahren 32 Millionen Gulden betragen, und diese Steuer fließt rein in Privattaschen. Man will den Sklavenzucker ausschließen, ist aber nicht konsequent, die Noth hat uns gezwungen, ein Auge zuzudrücken. Wir lassen Zucker aus Java und Manilla zu, wissen wir denn aber, ob die dortigen Zustände der Sklaverei nicht sehr nahe kommen? Eben so gestatten wir die Einfuhr von Baumwolle, Tabak und Kupfer, die von Sklaven erzeugt sind. Die Ausschließung des Sklavenzuckers hat den unheilvollsten Einfluß auf den englischen Handel. Der Verkehr läßt sich einmal nicht binden. Die englischen Kaufleute holen Sklavenzucker von Cuba und Brasilien, verkaufen ihn auf den europäischen Märkten, nehmen dort gewisse Waaren in Tausch, die sie auf dem englischen Markte absetzen, und können sich für den

der Judge-Advokat-General für Schottland, die Attorney- und Solicitor-Generals für England und Schottland, der Lord Advokat- und Solicitor-General für Irland, der Lordstatthalter, Lordkanzler, Generalsekretair für Irland, der Generalfeldzeugmeister, Generalaufseher des Geschützwesens. Die Besoldungen aller dieser Beamten erreichen bald die Summe von 2 Mill. Gulden jährlich.

Erlös hieraus erst jene englischen Manufakte kaufen, mit denen sie den Sklavenzucker bezahlen. Wäre es nicht klüger, Letzteren direkt hinzuschicken? Der Staatsschatz würde durch die Ermäßigung des Schutzzolles jährlich mehr als 7 Millionen gewinnen. Die Rede schloß mit zwei Sätzen, die für die künftige Handelspolitik Englands die Norm bilden dürften. „England," sagte der Minister, „hat sich lange in dem trügerischen Kreise der Schutzzollpolitik bewegt, wo bald landwirthschaftliche, bald Fabrikanten-, bald Kolonisten-Interessen Schutz für sich und doch auch freien Einkauf im Auslande verlangten. Wir haben in jüngster Zeit einen großen Schritt aus diesem falschen Kreise herausgethan. — Durch Aufhebung des bisher von unseren Kolonien genossenen Zollschutzes, wird man sagen, würden wir die Liebe der Kolonien zum Mutterlande verwirken. Nun, meines Erachtens ist die Zeit gekommen, wo wir unseren Kolonien gegenüber eine ganz andere Politik verfolgen müssen, wie bisher. Das Zwangs- und Ausschließlichkeitsverhältniß, das bisher zwischen ihnen und dem Mutterlande obgewaltet, muß aufhören und Freiheit der wechselseitigen Handelsbeziehungen an dessen Stelle treten. Ich bin fest überzeugt, Kolonien und Mutterland werden dadurch gewinnen." Sir Robert Peel unterstützte den Gesetzentwurf, jedoch aus eigenthümlichen Motiven, wodurch er sich abermals wüthenden Angriffen der Protektionisten aussetzte. Er würde nie ein solches Gesetz vorgelegt, nie in die Zulassung des Sklavenzuckers, in die Benachtheiligung Ostindiens gewilligt haben, sagte er, müsse aber doch für John Russell stimmen, und zwar wegen des gegenwärtigen Standes der Parteien. „Sollen wir ein Protektionistenministerium bekommen," war sein Argument, „das vielleicht die Kornzölle wieder einzuführen suchen würde? Dazu sage ich und das Land: Nein!" Die Opposition bestand aus drei Elementen. An die Spitze stellte sich die Protektionistenpartei unter ihren alten Führern und erklärte, nachdem sie ihres Kornschutzes beraubt sei, wolle sie die Zuckerproduzenten nicht auch ihres Schutzes berauben. Dieser allgemeinen Protektionspolitik schlossen sich die Vertheidiger der Sonderinteressen der englischen Kolonien an und endlich folgte die religiöse und Sklavenemanzipationspartei, die keine Zulassung des Sklavenzuckers wollten. Mit den Argumenten der Letzteren, die offenbar die stärksten waren und den tiefsten Eindruck machten, beginnen wir. Ihre vorzüglichsten Redner waren im Unterhause Lord Bentinck und Sir R. Inglis, im Oberhause die Lords Brougham, Denman und Stanley, die Bischöfe von Oxford (Wilberforce, ein Sohn des berühmten Negerfreundes) und London. Die Greuel des Sklavenhandels wurden von dieser Partei natürlich als der stärkste Hebel benutzt und mit glühenden Farben geschildert. Man erhöhe den Preis des Sklavenzuckers um 6 Pfd. St. für die Tonne; ein Neger erzeuge aber drei Tonnen jährlich, also steigere sich sein Werth um 18 Pfd. St. jährlich, oder, die Lebensdauer nur zu zehn Jahren angenommen, der Werth des Sklaven um 180 Pfd. St. Diese große Vermehrung des Werthes werde auch eine Vermehrung der Sklaveneinfuhr zur Folge haben. Andere Redner gelangten durch ähnliche Berechnungen zu demselben Resultate. England wolle aus Cuba und Brasilien jährlich 90,000 Tonnen beziehen, daraus folge, daß jene Länder jährlich 30,000 Sklaven mehr beziehen müßten; ehe aber 30,000 Neger aus Afrika an den Ort ihrer Bestimmung gelangten, stürben 60,000 bis 80,000. Aus diesen Vordersätzen zog man Schlüsse. „Bereut England die 20 Millionen, die es für Unterdrückung des Sklavenhandels ausgegeben hat? Es hält 48 Kriegsschiffe und eine große Anzahl von Matrosen zur Unterdrückung dieses schändlichen Verkehres, ist es da nicht lächerlich, daß es den Sklavenhändlern 1 bis 1½ Mill. Pfd. St. zahlen will, damit sie ihr Geschäft schwunghafter betreiben können?" Am pathetischsten sprach Lord Bentinck: „Ich fordere die Engländer auf, noch ferner den bescheidenen Tribut von 1 Penny mehr auf das Pfund Zucker an die Sache der Sklavenemanzipation zu zahlen. Diese 48 Millionen werden droben im Richterbuche des Himmels auf dieselbe Seite eingetragen werden, wo das Scherflein der Wittwe steht, und zwar wird Gott sie annehmen als das Opfer

der großmüthigen, warmherzigen, freien Männer, welche das religiöse, tugendhafte Volk bilden, das die brittischen Inseln bewohnt." Die Erwiderung wurde den Vertheidigern des ministeriellen Planes nicht leicht und kostete sie insbesondere ein Geständniß, das dem brittischen Stolze das peinlichste ist. Sie mußten nämlich zugestehen, daß alle Anstrengungen Englands zur Unterdrückung des Sklavenhandels fruchtlos gewesen seien, daß derselbe im Gegentheil seit der Abolitionsakte um das Vierfache zugenommen habe*), so daß man eine andere Politik befolgen müsse. Zu den Argumenten Russell's wurden noch folgende gefügt: Die Vermehrung der Zuckererzeugung bedinge keine Vermehrung der Sklavenzahl, wie dies unter anderm das Beispiel Brasiliens beweise; die freie Arbeit könne mit der Sklavenarbeit konkurriren, wie dies die Abolitionisten selbst zugäben, u. s. w. Die ministerielle Partei verließ indessen dieses Feld gern, um auf einem günstigeren Boden mit mehr Erfolg zu kämpfen. Ihre Gegner erleichterten dies durch zum Theil barocke Beweisführung, in der d'Israeli, das bekannte Haupt von Jung-England, die Palme davon trug. „Ich widersetze mich der Bill," sagte dieser Redner, „weil sie das letzte Bruchstück von Englands altem Kolonialsysteme zu zerstören droht. Ich wage die Voraussage: das Haus wird bald seine Schritte zurückthun, jenes nachgerade fast zerstörte System wieder aufzubauen anfangen. Ich sage dies, weil Englands Geschichte eine Geschichte der Reaktion, der Rückkehr zum Alten ist." („Zu explodirten Irrthümern zurückkehren," antwortete Sir John, „liegt nicht im Charakter der Neuzeit, wenigstens nicht in England.") Die Opposition wurde dadurch unterstützt, daß die in London anwesenden westindischen Pflanzer die ihnen durch den ministeriellen Plan bewilligten Entschädigungen für unzureichend erklärten und mehre geradezu den Entschluß aussprachen, ihre Pflanzungen aufzugeben, falls der ministerielle Plan durchgehe. Die auf Ostindiens Zuckerproduktion begründeten Einwürfe riefen eine Menge abweichender Berechnungen hervor, wie viel Zucker dieses Reich produziren könne. Wenn Bentinck behauptete, daß die einzige Präsidentschaft Bombay mehr Zucker liefere, als die Minister für ganz Ostindien annähmen, so antwortete Sir John mit einem trockenen: Nein, und beide Theile blieben die Beweisführung schuldig. Die Entscheidung war durch Peel's Unterstützung der Whigs im Voraus gesichert. Die Protektionisten blieben in beiden Häusern allein, und für die Minister ergab sich im Unterhause eine Mehrheit von 130, im Oberhause von 18 Stimmen.

Die Agitation für Handelsfreiheit war in Bezug auf Zuckerzölle kaum beschwichtigt, als sie sich auf einen neuen Gegenstand warf, auf die Theezölle. Es wurden viele Meetings gehalten, um Herabsetzung des allerdings hohen Zolles zu erlangen, doch hatte man auf allen diesen Versammlungen nur die Interessen der Theehändler, nicht der Verzehrenden, im Auge. Der Zweck wurde nur darin gesucht, den Handel mit China besser ausbeuten zu können, und doch besteht das Schädliche der Theezölle nicht in dem Zolle an und für sich, sondern in der Beschaffenheit desselben als reiner Gewichtszoll ohne Berücksichtigung des Werthes, worin einer der Rückschritte der englischen Gesetzgebung liegt, da früher ein Werthzoll mit einer Begünstigung von 4 Prozent für die Verzehrung der Armen bestand. Jetzt zahlt dagegen der schlechte Bohea, dessen Rohwerth 6 Kreuzer nicht übersteigt, eben so gut 1 fl. 19½ kr. Steuer für das Pfund, als der Pekkoe, der mit 2 fl. 42 kr. bezahlt wird, und der Arme muß für seinen Bedarf 27mal mehr Steuer bezahlen, als der Reiche. Früher gab es unter den armen Klassen 10,300,000 Theekonsumenten, unter den reichen 1,200,000, jetzt sind die 100,000 Zentner Bohea, welche die Konsumtion der Ersteren ausmachten, fast ganz vom Markte verschwunden, wodurch dem Branntweintrinken Vorschub geleistet wird.

*) S. dagegen den Aufsatz: Sklavenhandel und Durchsuchungsrecht in Bd. I. S. 627 flg. dieses Werkes. Der Bestrebungen Burton's, den Sklavenhandel durch Verträge mit den Negerfürsten und Ausdehnung des Produktenhandels auf der Westküste zu beschränken, ist in der Lebensbeschreibung Burtons, Bd. I. S. 95 flg., gedacht. Anmerk. der Red.

So verderblich dies auch wirkt, so beantragten die oben erwähnten Meetings doch keinen Werthzoll, sondern nur eine Herabsetzung der Steuer auf 1 Schilling, wobei das ganze Opfer einer ungeheuren Einkommenverkürzung von 26 Millionen Gulden auf die Regierung geworfen werden würde, weshalb diese auch billiges Bedenken trug, einen Gesetzesvorschlag vor das Parlament zu bringen. Eine noch größere Anomalie in der englischen Gesetzgebung bilden die Tabakzölle. Während jeder andere Tarifsatz 100 Prozent des Werthes nicht übersteigt, erlegt der Tabak 900 Prozent, worunter der Handel mit Amerika natürlich sehr leidet. Unter solchen Umständen mußte sich der Wunsch einer Reduzirung dieses Zolles aufdrängen, ohne daß derselbe übrigens eine Berücksichtigung finden konnte, da der Staatskasse nach den durch die Tarifsveränderungen eingetretenen Einnahmeverkürzungen kein neues Opfer zuzumuthen war. Am weitesten verstieg sich die Handelskammer von Manchester mit Reformprojekten, indem sie in einer Denkschrift Revision der Schifffahrtsgesetze verlangte und zugleich aus einander setzte, daß diese Gesetze unpolitisch und ihre Beibehaltung, gegenüber den Vereinigten Staaten und einigen andern Seemächten, unmöglich sei.

Als die wichtige Parlamentssitzung von 1846 am 28. August durch königliche Kommission geschlossen wurde, konnte die Whigverwaltung auf manche Siege zurückblicken, welche ihr die Gewalt auch für die künftige Sitzung sicherten. Im auffallendsten Kontrast mit dieser Sicherheit der Parteistellung befand sich die Lage des Landes. Jene Wolken, die schon unter der Regierung des glücklicheren Peel am Himmel aufgestiegen waren, hatten sich tiefer und tiefer auf den brittischen Horizont herabgesenkt. Im Lande selbst eine neue Mißernte, schlimmer als die vorige, Hungersnoth in Irland, Hungersnoth in Schottland, der Handel gedrückt, von der Vorahnung einer großen Krisis geängstigt, die Kapitalien durch unsinnige Eisenbahnspekulationen erschöpft und an zum Theil ganz unergiebige Unternehmungen gefesselt, in den Beziehungen zum Auslande nirgends Sicherheit, mit den nordischen Großmächten Spannung wegen der Einverleibung Krakau's, gegen Frankreich Erbitterung wegen der spanischen Heirathen, Portugal und Spanien dem englischen Einflusse entzogen, Nordamerika wegen Oregon zwar nicht mehr feindlich, aber schon wieder wegen angeblicher englischer Ränke in Mexiko gespannt, also überall Stoff zu Landeskalamitäten und Umwälzungen, Stoff zu Kriegen: das war die innere und äußere Lage Englands nach dem Schlusse der Parlamentssitzung. Auf den ersten Anblick scheint das England von 1846 eine merkwürdige Aehnlichkeit zu haben mit dem Frankreich von 1840, das damals eben so isolirt, eben so von innen und außen bedroht war, und ein oberflächlicher Beurtheiler könnte sich zu dem Schlusse berechtigt glauben, daß Palmerston im Jahre 1846 die Nemesis für das ereilt habe, was er sechs Jahre früher an Frankreich gethan. Und doch findet zwischen den Krisen der beiden Länder ein so ungeheurer Unterschied statt, daß eine Staatslage, die das Reich der jüngeren Bourbonen im Innersten erschütterte und dessen politische Existenz in Frage stellte, die Grundlagen, auf denen Englands Macht basirt, kaum berührte. Dieser Unterschied — dessen nähere Erörterung wir gewiegten Staatsmännern anheim stellen müssen, der von jedem Historiker und Politiker mit gebührendem Ernste gewürdigt werden sollte — zeigte sich schon in den Maßnahmen, zu denen die beiden Regierungen griffen. Frankreich zog sich von dem Schauplatze der europäischen Politik zurück, es rief sogar seine Flotten nach Hause, um jeden Zusammenstoß zu vermeiden, es verschanzte sich in kolossalem Maßstabe und brachte für seine Vertheidigung unerhörte Opfer; England, in dieselbe Isolirung versetzt und im Inneren ungleich schwerer bedroht, schritt unbeirrt desselben Weges weiter und deutete kaum durch einige im Ganzen unbedeutende Rüstungen an, daß es sich für bedroht halte.

Das Verfahren, welches England in Beziehung auf Krakau (s. d.) einschlug, läßt sich aus den fünfundvierzig diplomatischen Aktenstücken, Korrespondenzen und Noten, welche die englische Regierung in der Sitzung von 1847 dem Parlament

vorlegte, ersehen. Ehe die Einverleibung des Freistaates beschlossen war, billigte die Regierung, deren diplomatische Geschäfte damals noch Graf Aberdeen besorgte, das Verfahren der Großmächte vollkommen. (Note des Grafen Aberdeen an Obrist Duplat, Nr. XXX der diplomatischen Korrespondenz: „Zwecklose Gewaltthat und völliger Mangel an Urtheilsfähigkeit scheinen das ganze Unternehmen (den Aufstand) von Anfang an bezeichnet zu haben. Es ist einleuchtend, daß beim Ausbruche des Aufstandes und während seiner Dauer die drei Mächte, deren Besitzungen direkt davon bedroht waren, keinen andern Weg einzuschlagen hatten, als ihn auf jede Gefahr so schnell und wirksam als möglich zu unterdrücken, ohne Rücksicht auf die Vorrechte und die Lage, welche dem Freistaate Krakau vertragsmäßig gesichert waren. — Eben so einleuchtend ist, daß die drei Mächte das Recht besitzen und wirklich durch die Rücksicht auf die Interessen ihrer Staaten gezwungen sind, geeignete Schritte zu thun, um sich gegen eine Wiederkehr der Gefahren zu schützen, denen sie neuerdings entgangen.") Erst Lord Palmerston änderte die Sprache, nachdem inzwischen die Nachricht von der Einverleibung Krakau's eingetroffen war. Es ist hier nicht der Ort, die staatsrechtliche Frage der Einverleibung zu erläutern. Hier haben wir es nur mit dem Standpunkte zu thun, auf den das Whigministerium sich stellte. (Die österreichischen Deduktionen sind enthalten in dem berühmten Artikel des Wiener Beobachters vom 19. November 1846.) Lord Palmerston (Note an den Grafen Ponsonby, Nr. 43 der Korrespondenz) erkennt weder die Nothwendigkeit der Einverleibung Krakau's an, noch das Recht der drei Schutzmächte, diese Maßregel einseitig, ohne Zuziehung der andern Kontrahenten des Wiener Vertrages, zu vollstrecken. Krakau habe auch ohne einen solchen äußersten Schritt überwacht werden können, denn der Freistaat sei klein und auf allen Seiten von fremdem Gebiete umgeben. Wären die bestehenden Polizeivorschriften nicht genügend gewesen, so hätte man sie ändern können, ohne darum den Bestand des Staates zu zerstören. Die Bestimmungen über die Begründung Krakau's seien zwar zuerst in den Vertrag vom 3. Mai 1815, dann aber in den allgemeinen Vertrag aufgenommen, so daß sämmtliche Mächte dabei betheiligt erschienen. Die Einverleibung Krakau's enthalte daher einen Bruch der Verträge von 1815, gegen den England Verwahrung einlegen müsse. In der diplomatischen Korrespondenz ist eine Note enthalten, welche das wirkliche Motiv andeutet, wodurch England sich leiten ließ. Es ist dies eine Depesche des englischen Konsuls in Warschau, Obrist Duplat, der auf die Wichtigkeit aufmerksam macht, die Krakau für den englischen Handel habe, da es immer der Lagerungsplatz einer beträchtlichen Menge englischer Waaren gewesen sei, die über das schwarze Meer, die Moldau und Galizien, ja sogar über Triest dorthin gelangten. Durch den Ausbau der österreichischen und russischen Eisenbahnen werde Krakau noch viel wichtiger werden, da anzunehmen sei, daß der größere Theil des levantischen und sogar des indischen und chinesischen Handels einen Weg oberhalb des adriatischen Meeres finden werde. Indem die englische Regierung sich mit einer einfachen Verwahrung hinsichtlich Krakau's begnügte, vermied sie eine wirkliche Kollision mit den nordischen Regierungen und hielt sich doch einen Weg offen, später zu gelegener Zeit auf die Frage zurückzukommen. Dasselbe Verfahren befolgte auch Frankreich, jedoch getrennt von seinem alten Verbündeten, denn als die Nachricht von der Einverleibung Krakau's Paris und London erreichte, hatte die entente cordiale bereits ein Ende genommen, war das Bündniß zerrissen, das man in Paris vor Zeiten so eifrig gesucht, das Talleyrand als das schönste Werk seines thätigen Lebens bezeichnet hatte. Die spanischen Heirathen, die das englisch-französische Bündniß sprengten, scheinen in Paris schon seit langer Zeit vorbereitet gewesen zu sein und sind eine so natürliche Abrundung der französischen Politik, wie sie unter Ludwig Philipp sich gestaltet hat, daß sie eigentlich nicht hätten überraschen sollen. In Spanien gingen die englische und die französische Politik am frühesten verschiedene Wege. Beide handelten nur so lange einträchtig, als der

Karlismus die spanische Thronfolge ernstlich streitig machte. Kaum war diese Gefahr verschwunden, so mischten sie sich im entgegengesetzten Sinne in die Parteiungen Spaniens: England unterstützte die Exaltados, Frankreich förderte die Zwecke der Moderados. Durch Marie Christine, die am Hofe der Tuilerien lange als Gast lebte, hatte Ludwig Philipp in Madrid schon einen Familieneinfluß gewonnen, dessen Nutzen sich so bewährte, daß die Versuchung nahe lag, die Familienbande zu vermehren. Wie es gelang, England in der Heirathsangelegenheit zu täuschen, was namentlich bei der Zusammenkunft der beiden Souveraine in Eu verhandelt wurde, ist nicht genau bekannt. Beide Kabinette machen sich in ihren Noten den Vorwurf der Doppelzüngigkeit, und nimmt man dasjenige als wahr an, was jedes von dem Gegner behauptet, so ist die spanische Heirathsangelegenheit in der That eine klägliche Geschichte. Dann hat England wie Frankreich einen Familienkandidaten gehabt (einen Koburg das eine, den Herzog von Montpensier das zweite) und diesen durch Vorschieben eines falschen, mit anscheinendem Eifer unterstützten Bewerbers zu verdecken und an das Ziel zu bringen gesucht. Englischerseits wird behauptet, daß Frankreich die Verbindung der jüngeren, Erben versprechenden Infantin mit dem Herzoge von Montpensier von Anfang erstrebt, daß, um diese allein ernstliche Bewerbung zu verdecken, Marie Christine selbst einen Koburg vorgeschlagen habe, daß endlich, während hierüber noch Unterhandlungen schwebten, plötzlich die Verlobung Montpensiers mit der Infantin erfolgt sei. Ganz anders die französische Darstellung. Nach dieser wollte England den Infanten Don Enrique als alleinigen Heirathskandidaten für die Königin angesehen wissen, und gerade dieser war wegen seiner innigen Verbindung mit der leidenschaftlichsten Fraktion der Progressisten unmöglich. Für die Infantin Luisa hatte es den Prinzen Leopold von Koburg bestimmt, und diese Wahl erfreute sich allerdings eine Zeit lang der Billigung der spanischen Regierung. Nun appellirte Frankreich „an den unabhängigen Willen der Königin Isabel und deren Regierung" und erlangte, daß eine andere Kombination angenommen und von den Kortes gebilligt wurde. In dem Notenwechsel äußerte sich die persönliche Erbitterung, die in Folge dieser streitenden Familieninteressen entstand, nur in einer gewissen Bitterkeit des Tones; den Hauptgegenstand der Verhandlung bildete eine staats- und völkerrechtliche Frage. In dem Vertrage von Utrecht wurde bestimmt, daß die Kronen Spaniens und Frankreichs nie auf einem Haupte vereinigt werden sollten. Auf diesen Vertrag berief sich Lord Palmerston und gründete darauf die Forderung, daß der Herzog von Montpensier für sich und seine Nachkommen auf den spanischen Thron verzichte. Den historischen Deduktionen des Lords begegnete Frankreich mit stichhaltigeren Gründen. Der Utrechter Vertrag schließe nur die Vereinigung beider Kronen aus, aber nicht Eheverbindungen zwischen den verschiedenen Zweigen des bourbonischen Hauses. Guizot konnte unschwer nachweisen, daß solche mehrmals stattfanden, so 1721 zwischen Ludwig I., König von Spanien, und Louise Elisabeth von Frankreich, 1745 zwischen Ludwigs XV. ältestem Sohne und einer der Töchter Philipps V. von Spanien. Offenbar besser begründet waren die Befürchtungen, die der englische Minister des Auswärtigen in Beziehung auf die Unabhängigkeit Spaniens aussprach. Die Politik beider Länder, Frankreichs und Spaniens, werde nicht allein in den auswärtigen Angelegenheiten, sondern auch in den inneren Verhältnissen an einander gekettet, die Heirath könne eines Tages zu einer französischen Intervention in Spanien führen, da die Monarchie der Königin Isabel nicht über alle Erschütterungen hinaus sei. Hierauf wußte Guizot nichts Anderes zu erwidern, als daß die französische Regierung für die Unabhängigkeit Spaniens so viel Achtung habe, als irgend Jemand. Der Streit endete vorläufig mit einer diplomatischen Niederlage Englands. Nachdem sich Guizot nicht blos der Einstimmung der Konservativen versichert, sondern auch von mehren Führern der Opposition die Zusicherung erhalten hatte, daß diese Partei die Frage als eine nationale betrachten werde, gab er die feste Erklärung, die

geforderte Entsagung des Herzogs und der Herzogin von Montpensier auf die spanischen Erbfolgerechte sei weder in der Natur der Dinge, noch im strengen Rechte begründet und werde unter keiner Bedingung stattfinden. Diese entschiedene Antwort würde vielleicht nie ertheilt worden sein, wenn man in Paris nicht gewußt hätte, daß die Bemühungen Lord Palmerston's, den Beitritt der nordischen Höfe zu seinem Proteste zu erlangen, gescheitert waren, indem jene Höfe geantwortet hatten, daß der gegenwärtige Zustand in Spanien nie von ihnen anerkannt worden wäre, und daher ihrerseits ein Protest gegen ohnedies illegitime Staatsverhältnisse nicht eingelegt werden könnte. Der Streit der englischen und französischen Interessen zog sich nun wieder in das Dunkel der Intrigue zurück. In Madrid entstand dadurch ein Palastskandal, der an die Zeiten des Friedensfürsten erinnert, und gleichzeitig erschien in London der spanische Kronprätendent, Graf Montemolin, brach in Katalonien ein noch immer fortlodernder Karlistenaufstand aus. Hielt Lord Palmerston seine Betheiligung an diesen offenen Angriffen zurück, wenn eine solche Betheiligung überhaupt vorhanden war, so trug er sich doch mit dem Plane, den Herzog von Montpensier von der spanischen Thronfolge auszuschließen, und zwar durch Wiedereinführung des salischen Gesetzes, von dem nur die regierende Königin persönlich und für ihre männliche Nachkommenschaft befreit sein sollte. Auch sicherte sich die englische Regierung ein Mittel, Spanien zu gelegener Zeit und unter dem scheinbarsten Vorwande den Krieg erklären zu können. Die Staatsschuld Spaniens an Bons beträgt 760 Millionen Gulden, und davon haben brittische Gläubiger 460 Millionen zu fordern. Diese große Summe sollte nach und nach heimgezahlt werden, aber dies geschieht nicht, und selbst mit den Zinsen bleibt Spanien im Rückstande. Wohl nicht ohne vorhergegangene Verabredung brachte Lord Bentinck diese Verhältnisse im Parlament zur Sprache, und Lord Palmerston gab sogleich die erwünschte, weniger auf die Beruhigung der englischen Gläubiger, als auf die Einschüchterung Spaniens berechnete Antwort. Lord Bentinck hatte durch alle Autoritäten des Völkerrechts, von Hugo Grotius bis auf Vattel, bewiesen, daß die Nichtzahlung rechtlich begründeter Schulden zwischen zwei Nationen eine legitime Ursache des Krieges sei, er hatte dargethan, daß Spanien seine Schulden bei gutem Willen bezahlen könne, er hatte endlich auf Cuba und Puertorico hingewiesen und verlangt, daß England diese Inseln besetze, falls Spanien seine Verbindlichkeiten nicht erfülle. Lord Palmerston antwortete darauf unter dem lebhaftesten Beifall aller Parteien des Hauses, dem später die Beistimmung der Presse folgte, daß die Regierung allerdings das Recht habe, von Spanien Zahlung zu erzwingen, da Spanien nach Beendigung des Bürgerkrieges keine Nachsicht mehr verdiene, daß sie aber zögere, die von Lord Bentinck vorgeschlagenen Mittel sogleich anzuwenden. Diese Kriegsdrohung wurde nicht gemacht, ohne daß Lord Palmerston andeutete, auf welche Weise Spanien die Gefahr abwenden und die englischen Staatsgläubiger zu gleicher Zeit befriedigen könne. Daß Spanien seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommt, hat seinen Grund lediglich in dem dort herrschenden Systeme der Einfuhrbeschränkung und Ausschließung. Die einheimische Industrie ist null, mit dem Schmuggelhandel sind 130,000 Menschen beschäftigt und 20,000 damit, ihn zu unterdrücken. Läßt Spanien die englischen Waaren zu einem mäßigen Zolle zu, so vermeidet es eine Menge durch den Schmuggel hervorgerufene, unnütze Ausgaben, vermehrt sein Einkommen und gewinnt die Mittel, seinen Gläubigern gerecht zu werden. Damit war der Weg, auf dem Englands Freundschaft wieder zu gewinnen ist, klar angedeutet.

Als die Parlamentssitzung von 1847 begann, hatte man schon einen gewissen Maßstab für die Beurtheilung gewonnen, wie die Herabsetzung der Zölle auf die Staatseinnahmen gewirkt habe. Die von der amtlichen Gazette veröffentlichten Tabellen zeigten ein günstiges Resultat. Gerade in denjenigen Einnahmezweigen, welche durch die Reformmaßregeln berührt wurden, ergab sich gegen früher ein Mehr, zuweilen von ziemlich bedeutenden Summen. So hatten die Zölle, gegen

das verflossene Vierteljahr, ein Mehr ergeben von 159,932 Pfund, die Accise von 269,318, die Postgefälle von 14,000. Im Ganzen stellte sich freilich nur ein Mehr von 19,873 Pfund heraus, aber dieser geringe Betrag kam hauptsächlich auf Rechnung einzelner, von dem regelmäßigen Gange der Staatsangelegenheiten nicht abhängiger Abfälle, indem z. B. durch Heimzahlung von Vorschüssen ein Weniger von 101,730, durch Wegfall der chinesischen Kriegsgelder von 300,859 Pfd. erwachsen war. Auch das Verhältniß der Einnahmen zu den Ausgaben mußte erfreulich genannt werden. Die auf Befehl des Unterhauses veröffentlichte Jahresbilanz wies nach, daß der Ueberschuß der Staatseinkünfte über die Ausgaben am Ende des Jahres 1846 2,846,307 Pfd. 19 Schill. 2 P. betrug, ungerechnet daß in demselben Jahre 3,578,453 Pfd. auf Schuldenzahlung verwendet wurden, nämlich 2,400,000 Pfd. auf Reduktion der Deficiency-Bills und 1,178,453 auf Minderung der fundirten Nationalschuld. Man hätte Englands Zustand als einen blühenden betrachten können, wenn nicht Irlands Zustand Opfer in Aussicht gestellt hätte, die dem Lande große Lasten aufbürden mußten.

Hatte es seit langen Jahren keine Thronrede gegeben, in die nicht durch die unvermeidliche Erwähnung von Irlands Lage irgend ein Mißklang gekommen wäre, so fand dies in diesem Jahre in einer solchen Steigerung statt, daß Irlands Elend und, wie ihm abzuhelfen sei, den Hauptgegenstand der königlichen Eröffnungsworte bildete. Die irischen Angelegenheiten wurden beiden Häusern als die dringlichsten anempfohlen und wurden in der That zu dem düsteren Faden, der sich durch die Verhandlungen von Anfang bis zu Ende hinzog *). So entsetzlich der Nothschrei aber auch war, der über den St. Georgskanal nach England herüberdrang, so fehlte es doch nicht an Menschen, die diesen tiefsten Abgrund von Unglück, in den eine menschliche Gesellschaft sinken kann, dieses greuliche Chaos von Hunger, Seuchen und Verbrechen ausbeuten wollten, um die Privatinteressen der Reichen vorwärts zu bringen. Da tauchte ein Plan von Eisenbahnbauten auf, der nicht das hungernde, katholische Irland, sondern das wohlhabende, protestantische Irland versorgt wissen wollte; da entstand im Interesse der Gutsherren eine Opposition gegen ein Armenunterstützungsgesetz, das doch gegen Hungertod nur momentanen Schutz gewährte, und die höchste Korporation des Landes, die Peerskammer, schloß sich diesem engherzigen Widerstande an, der Tausende von Unglücklichen dem qualvollsten Tode überliefert haben würde, wenn die Energie der öffentlichen Meinung die irische Partei des Oberhauses nicht gezwungen hätte, der Stimme der Menschlichkeit Gehör zu geben. So massenweise, wie in Irland, zeigte sich das Elend sonst nirgends im Königreiche. Herrschte auch in den schottischen Hochlanden und in Wales zum Theil große Noth, zu der im Grunde die Selbstsucht der großen Eigenthümer, ihre Pächter von Grundstücken zu vertreiben, die als Schafweide einen besseren Ertrag versprachen, die erste Veranlassung gegeben hatte, trat auch in mehren Fabrikdistrikten eine gewisse Nahrungslosigkeit hervor, die in Folge des Herbeiströmens irischer Bettler noch mehr zunahm, so reichte doch zur Linderung dieser Noth die in England immer so schnell bereite Privatmildthätigkeit größten Theils aus, verbunden mit den neuen Maßregeln, welche die Regierung ergriff, um das Herbeischaffen auswärtiger Vorräthe zu erleichtern und die Konsumtion der nothwendigsten Lebensmittel, so weit es sich thun ließ, zu vermindern. Die beiden vorzüglichsten dieser Maßregeln bestanden in der Suspension der Kornzölle und der Schifffahrtsgesetze bis zur nächsten Ernte und wurden vom Ober- wie vom Unterhause rasch genehmigt, da die Verhältnisse zu deutlich sprachen. In Irland und einzelnen Theilen von Schottland war ein gänzliches Mißrathen der Kartoffelernte erfolgt — den Ausfall in Irland schätzte man allein auf

*) In Beziehung auf die Verhältnisse Irlands, den Plan der Regierung und die Verhandlungen darüber in beiden Häusern des Parlaments verweisen wir auf den Aufsatz: Irland, Bd. III. S. 49 flg. Anmerk. d. Red.

120 Millionen Gulden — das auf die Verzehrung des Korns bedeutend einwirkte. Die bedeutende Zufuhr fremden Korns — gegen 480,000 Quarters — ließ den Mangel längere Zeit unbemerkt bleiben, aber endlich zeigte sich, daß England bis zur Ernte von 1847 eine Einfuhr von 4 Millionen Quarter Weizen brauche, zu deren Transport 1750 Schiffe von je 500 Tonnen Raum erforderlich seien. Ließ sich voraussehen, daß England bei seinem Ueberflusse an Kapitalien auf fremdes Korn nicht zu warten brauchen dürfe, so überstieg der Erfolg doch alle Erwartungen. Im Januar 1847 wurden 661,000 Quarter eingeführt, im Februar 557,000, im März 929,000, im April 1,043,000, und auch das bestätigte sich, was man im Inlande gehofft, im Auslande gefürchtet hatte, daß England den Kornhandel im Großen beherrsche. Der nordamerikanische Markt — der hier allein in Frage kommt, da die Mißernte über ganz Mitteleuropa sich ausgedehnt hatte, der Norden, durch Eis gehemmt, erst sehr spät, in den häufigsten Fällen zu spät ausführen konnte — hatte 2,170,000 Quarter ausgeführt, und von dieser Ausfuhr erhielten die andern europäischen Länder nur 500,000 Quarter. Ja, bis zu dem Grade bewährte sich die Ueberlegenheit Englands und die Richtigkeit der ministeriellen Maßnahmen, daß das Land schon im Frühjahre 1847 nicht unbeträchtliche Mengen von Korn ausführen konnte. Zwar wollten ängstliche Politiker, sobald diese Thatsache bekannt wurde, ein Verbot der Kornausfuhr durchsetzen, aber die Regierung widerstand, richtig erwägend, daß, um möglichst große Massen von Früchten in das Land zu ziehen, den Getreidehändlern die freie Wahl gesichert werden müsse, ihre Waare entweder auf dem einheimischen oder auf fremden Märkten zu verwerthen. Um die Verzehrung zu vermindern, gestattete die Regierung die Benutzung des Zuckers in den Brennereien und Brauereien. Auf den ersten Anblick erscheint diese Vorkehr gegen die Noth kleinlich, ist es aber nicht, wenn man den Belang der englischen Biererzeugung in das Auge faßt. Die Zahl der englischen Brauereien beträgt 45,000, und die Masse Biers, die sie dem Verbrauche liefern, 140 Millionen Thaler an Werth. Früher hatten sich die Grundeigenthümer der Zulassung des Zuckers widersetzt, um sich den Verbrauch ihres Korns zu Malz zu sichern, jetzt fügten sie sich der Nothwendigkeit. Die Regierung konnte nun die westindischen Pflanzer für die Konkurrenz des fremden Zuckers schadlos halten und eine Mehreinnahme in den Zöllen erzielen, die auf nahe an 2 Millionen Thaler veranschlagt wurde.

Nach der Sorge für das materielle Wohl der Nation kamen die Bemühungen für deren geistiges Gedeihen. Das englische Volksschulenwesen war bis auf die jüngste Zeit in einem Zustande, der der sonstigen Bildung der Nation keineswegs entspricht. Abgesehen von den untersten Schichten der Gesellschaft, die so unausgesetzt in den Fabriken beschäftigt sind, daß bei ihnen an keinerlei Art von Unterricht gedacht werden kann, herrscht bei den niederen Klassen überhaupt eine große Unwissenheit. Nach Lord Morpeth's Behauptung kann die Mehrzahl der Individuen dieser Klasse weder lesen noch schreiben, nach Lord John Russel können von hundert Personen vierzig nicht schreiben und dreißig nicht lesen. Man hat das Betrübende dieses Zustandes seit 45 Jahren erkannt und eben so lange an Verbesserungen gearbeitet, aber bis auf die letzte Sitzung nie eine fertig gebracht. Die Schuld trug immer das englische Sektenwesen, das bei jedem Versuche, das Schulwesen zu bessern, Proselytenmacherei erblickte und die Kinder lieber geistig verkümmern ließ, als sie der Gefahr aussetzte, zum Abfall vom Glauben verführt zu werden. Dies gilt vorzüglich von den Dissenters, welche die Erziehung als Privatsache betrachtet wissen wollen, um der Staatskirche jede Möglichkeit zur Proselytenmacherei abzuschneiden. Diese Opposition regte sich auch gegen die Reform, welche die Regierung in der letzten Sitzung für das Unterrichtswesen vorschlug. Der Plan der Regierung ging dahin: 1) Eine größere Anzahl von Schulinspektoren zu ernennen, so daß jede Schule einmal im Jahre besichtigt werden könne; 2) aus den besten Schülern Lehrlinge zu wählen und zu Schullehrern

heranzubilden; 3) der ärmlich bedachten Klasse der Lehrer und Lehrerinnen Pensionen und Gratifikationen auszusetzen; 4) mit den Volksschulen Industrieschulen in Verbindung zu setzen, was für die Aeltern ein neues Reizmittel sein werde, ihre Kinder in die Schule zu schicken; 5) die mit den Armenarbeitshäusern zusammenhängenden Schulen besser einzurichten. Als der Marquis von Landsdowne diesen Plan im Oberhause vorlegte, bemerkte er selbst, derselbe sei lückenhaft, fügte aber hinzu, daß die Regierung nur durch die Eifersucht der verschiedenen Gesellschaftsklassen bezüglich ihrer religiösen Meinungen gehindert worden sei, einen Plan allgemeiner Unterrichtsreform vorzulegen. Aus diesem Grunde war das Prinzip der Freiwilligkeit beibehalten, und eben deshalb hatte die Regierung sich auch entschließen müssen, die Katholiken nicht zu berücksichtigen. Die Opposition ließ sich durch diese bedeutenden Beschränkungen nicht beschwichtigen, war aber außerhalb des Parlamentes ungleich heftiger, als in demselben. Es strömten Petitionen über Petitionen in das Parlament, der radicale Dissenter Hindley übergab an einem einzigen Tage 740. Die Haupteinwürfe richteten sich dahin, daß die Staatskirche von den 100,000 Pfund, welche die Mehrdotation der Schulen ausmachen sollte, den Löwenantheil hinwegnehmen und außerdem eine ungebührliche Kontrole ausüben werde. Die Dissenters standen nicht an, zu behaupten, daß die Regierung sich gar nicht mit dem Unterrichtswesen befassen, sondern sich lediglich auf Unterdrückung der Verbrechen beschränken müsse. Wäre in England die in Deutschland sogenannte historische Schule in Ansehen, so hätte diese Ansicht den Sieg davon tragen müssen, denn es ist dort „historisch," daß der Staat sich in den öffentlichen Unterricht nicht mischte, und eben so wenig die Kirche als solche. Bis 1832 war der Unterricht Privaten überlassen und lag hauptsächlich in den Händen von zwei Gesellschaften, der „British and Foreign-School-Society" und der „National-School-Society," bei denen fast nur Dissenters betheiligt waren. 1832 bewilligte das Unterhaus zum ersten Male 20,000 Pfund Unterstützung, die an diese und andere Gesellschaften vertheilt wurden. 1839 ward ein besonderer Geheimerathsausschuß mit dem ganzen Unterrichtswesen betraut, die Unterstützung des Staates stieg auf 100,000 Pfund, doch ließ sich noch immer wegen der Opposition der Dissenters nichts Tüchtiges ausrichten, und die Lage der Lehrer blieb eine so erbärmliche, daß die meisten in andere Gewerbe überzugehen strebten. Jener Geheimerathsausschuß wurde sogar als verfassungswidrig angefochten, doch war dies mehr ein Scheinangriff, und der eigentliche Kern des Widerstandes war die alte Furcht der Engländer vor dem Papstthum, das sie in jeder neuen, mit ihren Gewohnheiten in Widerspruch stehenden Maßregel mit aller Macht heranrücken sehen *). Das No-popery-Geschrei fehlte auch bei dem neuen Gesetze nicht, und es ist für die englischen kirchlichen Zustände bezeichnend, daß die Anhänger der so nothwendigen

*) Gegen die irischen Schulen erhob sich ein noch grimmigerer Widerstand, und dieselben haben dennoch einen so glänzenden Fortgang genommen, daß sie für England und Schottland als Muster dienen können. Combe theilt in seinen Remarks on National Education folgende Tabelle mit, aus der man den Fortschritt der irischen Schulen ersehen kann. Die Tabelle ist den Berichten der amtlichen Inspektoren entnommen.

Jahr.	Zahl der Schulen.	Zahl der Kinder.
1833	789	107,042.
1835	1,106	145,521.
1836	1,181	153,707.
1837	1,300	166,929.
1838	1,384	169,548.
1839	1,581	192,971.
1840	1,978	232,560.
1841	2,337	281,849.
1842	2,721	319,792.
1843	2,912	355,320.
1844	3,153	395,550.
1845	3,426	432,844.

und weisen Reform mit Zurückhaltung, fast mit Schüchternheit auftraten, während die unduldsamen Feinde der Volksbildung mit einer Sicherheit stritten, als verföchten sie die beste Sache von der Welt. Wenn von der einen Seite gefragt wurde, ob es zu verantworten sei, daß man der ganzen arbeitenden Klasse erst dann Unterricht angedeihen lasse, wenn sie ins Gefängniß wandere, und ob es nicht den Grundsätzen der Humanität angemessener erscheine, den Arbeiter in seiner Jugend mit den Lehren der Religion und Moral vertraut zu machen und ihm zugleich zur Erwerbung nützlicher Kenntnisse Anleitung zu geben, so entgegnete man auf der andern Seite, daß alle diese Motive nicht in Frage kämen, da der Glaube durch jeden von der Regierung geleiteten Unterricht in Gefahr komme. Nach der Anzahl der Redner zu schließen, die gegen den Gesetzentwurf auftraten, hätte man meinen sollen, daß die Regierung eine Niederlage erleiden müsse, doch zeigte sich zuletzt eine unerwartete Mehrheit für die Minister (372 gegen 47 Stimmen). Bei der Debatte fielen auch auf das höhere Unterrichtswesen scharfe Streiflichter, die von der Presse noch greller hervorgehoben wurden. Die Akademien Oxford und Cambridge, welche beide die Dissenters von sich ausschließen, stellen sich als mit der Staatsreligion verflochtene und identifizirte Anstalten dar, deren Hauptaufgabe die Aufrechthaltung und Förderung der Staatsreligion sei. Eben diese Aufgabe verfehlen sie aber. Die Prüfung, der ein Kandidat unterworfen wird, um einen akademischen Grad zu erlangen, ist von der oberflächlichsten Art, und die einzige religiöse Disziplin, die diesen Scheinprüfungen zur Seite geht, besteht in einem morgendlichen und abendlichen Zwangsbesuche der Kapellen in den Kollegien. Um sogar zur Ordination belassen zu werden, hat der Kandidat keinen andern Nachweis zu führen, als daß er die Vorlesungen des betreffenden Professors der Theologie besucht hat, und diese bestehen in weiter nichts, als der Ablesung von Pearson's Erörterung des anglikanischen Glaubensbekenntnisses. Oxford steht von den beiden Anstalten am tiefsten. „Nach dem Jahre 1839," sagt Combe, „können wir drei Viertheile aller Wissenschaften, die zwar dem Namen nach in Oxford gelehrt werden, als in der Wirklichkeit dort ausgethan ansehen. Die Hörsäle der Lehrer waren, einige beinahe, andere ganz verlassen. Chemie und Botanik zählten vom Jahre 1840—1844 zwischen drei bis sieben Schüler. Geometrie, Astronomie und Experimental-Philosophie hatten kaum eine größere Anzahl. Mineralogie und Geologie, noch von demselben Manne gelehrt, der vor funfzehn Jahren vollgedrängte Säle vor sich sah, brachten nicht mehr als zehn bis zwölf Schüler zusammen. Das Studium politischer Oekonomie stand noch tiefer; selbst alte Geschichte und Poesie fanden kaum Zuhörer, und, was in einem Lande, dessen Schicksale so eng mit Indien verknüpft sind, noch auffallender ist, der erste jetzt lebende asiatische Gelehrte gab Vorlesungen vor einem oder zwei Studenten, und diese hätten wahrscheinlich auch nicht einmal aufgebracht werden können, hätte nicht die Hoffnung eines auf den Sanskrit gesetzten Stipendiums sie an dieses Studium gefesselt."

Das eifrige Streben, das sich in England seit längerer Zeit um sittliche und körperliche Besserstellung der ärmeren Klassen bemüht, bezeugten noch drei andere Bills der Sitzung von 1847, die Faktoreibill Lord Ashley's, welche die Arbeit der Fabrikkinder auf zehn Stunden täglich beschränkt, die Bill, den Gesundheitszustand der Städte zu bessern, und das Gesetz, den Armeedienst betreffend. Die Faktoreibill ging nicht von der Regierung aus, sie wurde vielmehr von den Einflußreichsten der jetzigen wie der früheren Verwaltung bekämpft, doch wurde die Frage dieses Mal als eine offene betrachtet, während drei Jahre früher bei der damaligen großen Debatte das Ministerium seine Existenz an die Verwerfung der Bill geknüpft hatte. Die Gründe für und wider waren die alten. Die Gesetzgebung dürfe sich nicht in Privatangelegenheiten mischen, diesen Grundsatz stellten die Freihandelsmänner, die alle als Gegner der Faktoreibill auftraten, an die Spitze. Dann kamen die praktischen Bedenken. Verkürzt man die Arbeitszeit,

so giebt man der auswärtigen Fabrikation eine Prämie, und schadet zuletzt nicht blos den einheimischen Fabrikanten, sondern auch den Arbeitern, deren Verdienst durch die zunehmende fremde Konkurrenz geschmälert wird. Man schadet ihnen aber auch direkt. Die Zeit ist das Vermögen des Arbeitsmannes, und der Vorschlag, die Arbeitsstunden zu verkürzen, heißt eben so viel, als das Leben des Arbeiters um ein Sechstel kürzen, ihm von vierzig Jahren beinahe sieben rauben wollen, welche, wenn sie auf Industrie verwandt worden wären, ihm einen Nothpfennig für das Alter verschafft haben würden. Die vorgeschlagene Beschränkung ist eine schwere Einkommensteuer, aber sie hat das Lästige einer solchen, ohne eine ihrer Früchte zu tragen; sie ist eine Steuer, die Niemand einnimmt, die Niemandem zu gute kommt — als den auswärtigen Fabrikanten. Man wollte also beweisen, daß das eigene Interesse der Arbeiter die Verwerfung der Bill verlange, nur waren die Arbeiter selbst entgegengesetzter Meinung, denn sie hielten in Manchester, Birmingham, Leeds u. a. O. feierliche Umzüge, als die Bill durchging. Für diese wurden besonders philantropische Gründe geltend gemacht, an denen es nicht fehlen konnte, da die Lage der Kinder in den Fabriken zum Theil wirklich schauderhaft ist. In den englischen Fabriken arbeiten 406,578 Knaben und Mädchen, deren mit großen Anstrengungen verknüpfte Arbeitszeit bis dahin zwölf Stunden täglich betrug. Eine sehr große Anzahl wird dadurch verkrüppelt, die Mehrzahl verkümmert geistig und körperlich. Selbst die Arbeitsfähigkeit wird vermindert, und der erwachsene Arbeiter büßt dadurch doppelt und dreifach ein, was er im jugendlichen Alter vielleicht mehr verdiente. Diese und ähnliche Gründe wurden im Ober- und Unterhause nachdrücklich geltend gemacht und bewirkten, daß sich in beiden Häusern eine unerwartet starke Mehrheit für die Faktoreibill erklärte. Die Bill, den Gesundheitszustand der Städte betreffend, kam zur Berathung und wurde im Prinzip angenommen, jedoch nicht zum Gesetz erhoben. Ihre einzelnen Bestimmungen bezweckten Obsorge für besseres Trinkwasser und dessen reichlichere Vertheilung, Anlegung von Abzugskanälen, Lichtung und Lüftung der allzuwinklichten Quartiere, Aufstellung eines Gesundheitsbeamten in jeder Stadt ꝛc. Es hatten sich Anstände ergeben, namentlich in London, dessen Gemeinderath Ausnahme der Hauptstadt von dem Gesetze verlangte, angeblich deshalb, weil er selbst Vorsorge treffen wolle. In der That ist aber in London für diesen Zweck viel weniger geschehen, als in manchen der größeren Fabrikstädte, die sich allerdings zu größerer Thätigkeit gezwungen sahen, wenn sie nicht einen Theil ihrer Bevölkerung durch jährlich wiederkehrende Seuchen hinweggerafft sehen wollten. Dem brittischen Heerwesen hat die Regierung ihre Aufmerksamkeit schon häufig zugewendet, ohne daß es ihr darum gelungen wäre, die gerügten Uebelstände, unter denen die Peitschenstrafe die erste Stelle einnimmt, aus dem Wege zu räumen. Die hohe Meinung, welche alle Engländer von ihrer Armee und ihrem Heerwesen haben, war und ist das stärkste Hinderniß, das sich militairischen Reformen entgegen stellt. So kam es, daß man nur einzelne und keineswegs durchgreifende Verbesserungen eintreten ließ, die Zahl der Peitschenhiebe von 1,900 auf ein Maximum von 50 herabsetzte, besondere Militairgefängnisse anlegte, für Belehrung der Soldaten sorgte u. s. w. Schon diese Verbesserungen hatten die wohlthätigsten Folgen, die Sterblichkeit verminderte sich bedeutend, das Verhältniß der Körperstrafen, das im Jahre 1818 wie 80 : 1,000 war, stellte sich im Jahre 1844 auf 4 : 1,000. Der größte Nachtheil blieb aber noch immer, nämlich daß die Bevölkerung den Soldatenstand wegen der langen Dauer des Dienstes als eine Sklaverei auf Lebenszeit ansah, weshalb sich in der Regel nur die schlechtesten Subjekte zum Eintritt meldeten. Diesem begegnete nun das neue Gesetz durch Herabsetzung der Dienstzeit um die Hälfte (im Fußvolk auf 10 Jahre) und durch einige andere Bestimmungen, die den Soldatenstand annehmlicher und ehrenvoller machen sollten. Die Rede, womit der Kriegsminister For Maule seine Bill einführte, gab die traurigsten Details über das bestehende Werbesystem. „Müßiggänger und ver-

schwenderische junge Bursche," so sprach der Kriegsminister, „folgen dem Wahlspruche: ultima spes miles, und lassen sich anwerben, die einen, um den ihnen lieb gewordenen Müßiggang, wenigstens für den größeren Theil des Tages, fortsetzen zu können, die andern, um den Folgen ihres Leichtsinnes zu entgehen. Ein wilder junger Bursche meldet sich beim Werbewaibel, um irgend einer augenblicklichen Schmach zu entrinnen. Mit diesen beiden Rekrutenklassen ist aber die freiwillige Anwerbung zu Ende. Alle andern Werbungen werden entweder durch Bestechung oder die Schmeicheleien der Werbeserganten bewerkstelligt, oder in einem Zustande der Rekruten, in welchem sie unzurechnungsfähig sind. Das Handgeld ist eine bloße Täuschung, der Rekrut bekommt es fast nie in die Hand, und eben dieser Betrug dient vorzüglich dazu, ihm den Dienst von vorn herein zu verleiden. Die Folge ist, daß der junge Soldat, voll Schmerz darüber, daß er in einem unglücklichen Augenblick der Unzurechnungsfähigkeit Glück und Freiheit für's ganze Leben verkauft hat, nur allzu oft desertirt, um sofort in Haft und zur neunschwänzigen Katze zurückgebracht zu werden." So wenig die Opposition dieser Schilderung zu widersprechen wagte, so blieb sie doch bei ihrer Behauptung, daß das englische Heersystem das beste der Welt sei, ja, um mit Obrist Sibthorpe zu reden, daß sich daran nichts vervollkommnen lasse. Der Herzog v. Wellington sprach so ziemlich dieselbe Meinung aus, obgleich ihm vorgehalten wurde, daß er selbst in seinen veröffentlichten Depeschen von den englischen Soldaten in Ausdrücken spreche, die man sonst nur auf eine Räuberbande anzuwenden pflege. Indessen war der Herzog für die Bill, wenn schon nur aus dem negativen Grunde, daß die Veteranen des Heeres demselben dennoch verbleiben würden, und seiner wichtigen Autorität verdankten die Minister ihren Sieg.

Zu den wichtigeren Bills, die im Parlament erledigt wurden, gehörte ein Gesetz über Abänderung des Deportationssystems. Man wußte längst, daß das alte Strafsystem für die Kolonien wie für die Verbrecher gleich nachtheilig sei *), trug aber Bedenken, mit einer täglich sich rekrutirenden Masse von Auswürflingen der Gesellschaft, welche die Obhut und die Geldmittel des Staates beständig in Anspruch nahmen, gesetzgebend zu experimentiren, bis Lord Grey sich endlich entschloß, den Knoten zu durchhauen. Nach seinem, vom Parlament angenommenen Gesetze sind folgende wichtige Veränderungen eingetreten. Die Deportation nach Australien hört ganz auf, nur die nach Bermuda und Gibraltar, die eigentlich nur eine Erweiterung des Pontonssystems ist, besteht fort. Statt der Deportation tritt folgende Strafweise ein: einsame Einsperrung im Zellengefängnisse, die aber

*) Die Times entwerfen in kräftigen Zügen ein Bild des englischen Deportationssystems. „Wir versuchten, neue Staaten zu gründen, wie man die Fundamente von Gebäuden legt, mit einem Substrat von Schutt und rauhen Steinen. Romulus und sein Freibeuter-Asyl war der Grundtypus unserer Strafkolonien. Man meinte, brittisches Schelmenwesen, obschon ein ziemlich rohes Material, lasse sich zur Tugend versteinern, wenn es erst den ganzen Erddurchmesser weit von seinem heimathlichen Boden entfernt werde. Verpflanzung veredelt manches Gewächs: warum nicht auch Londoner Taschendiebe? Daher Botany-Bai, daher Sidney, daher Norfolk-Eiland, daher endlich die allerletzte Station bodenlos raimirter Menschennatur — Tasmanien. Das Experiment ist durchgeprobt, und die Resultate liegen vor den Augen der kritischen Welt. Wir haben einige von den abscheulichsten Spielarten der Civilisation oder vielmehr der gesellschaftlichen Entartung hervorgebracht, die man jemals gesehen hat. Der Abschaum der Erde repräsentirt in der südlichen Hemisphäre den Glanz der brittischen Rage. Wir haben, mit der Vergeudung von Millionen, Kolonien geschaffen, vor denen Alle zurückschaudern, die daheim zu bleiben im Stande sind. Selbst der Name Kolonie ist im Mutterlande gehässig geworden. Auswanderung ist nur noch eine grausame Nothwendigkeit. Australien ist eine gemeinere Vorstellung, als die geringste Vorstadt der Metropole. Warum? Weil die Hauptklasse unserer Auswanderer Verbrecher sind, unsere Kolonien Gefängnisse, unsere Statthalter Kerkermeister, ihre Beamten Gefängnißwärter, und unsere Kolonialbischöfe Gefängnißkaplane. Das jetzige Deportationswesen ist von der öffentlichen Meinung verurtheilt. Die dadurch auf uns geladene Nationalschmach, der unsern freien Kolonisten zugefügte Nachtheil, die übermäßige Kostspieligkeit und die immer zunehmenden Verlegenheiten des Systems — Alles ruft uns halt! zu."

nicht über sechs Monate dauern darf, und dann eine Verwendung bei öffentlichen Bauten für eine gewisse, mit dem Strafurtheile im Verhältniß stehende Zeit. Die Sträflinge erhalten, um zu gutem Benehmen ermuntert zu werden, am Produkte ihrer Arbeit einen gewissen Antheil, und bei fortwährend gutem Verhalten und fleißigen Arbeiten wird ihnen die Hälfte ihrer Strafzeit erlassen, unter der Bedingung, daß sie nach den Kolonien auswandern, wo sie leichter Beschäftigung finden können, was in England die Kunde ihrer Vergangenheit fast unmöglich macht. Um ihnen die Auswanderung zu erleichtern, erhalten sie während der letzten Zeit ihrer Beschäftigung an den Staatsbauten fast vollen Arbeitslohn angerechnet, der jedoch für sie bei Seite gelegt wird, damit sie nach Ablauf ihrer halben Strafzeit Mittel zur Auswanderung haben für sich und ihre Familie, die mit ihnen gehen darf. In England zu bleiben ist ihnen nur gestattet, wenn sie zwei Bürgen für ihr ferneres gutes Verhalten stellen. Die Regierung wird sich Mühe geben, daß die Sträflinge während ihrer Strafzeit moralisch gebessert und erzogen werden, lesen und schreiben lernen u. s. w. In den Armengesetzen, die mit der Strafgesetzgebung in so nahem Zusammenhange stehen, fand keine Reform statt, so eifrig die philantropischen Mitglieder des Unterhauses, Walley, Fielden und Ferrand dafür auch kämpften. Obgleich die in dem Bezirksarmenhause zu Andover vorgefallenen Schändlichkeiten empfindliche Mängel der bestehenden Armengesetzgebung, des „Bastillesystems," wie die zahlreichen Gegner sich ausdrücken, enthüllt hatten, so war doch der Eindruck dieser Szenen auf die aristokratische Versammlung nicht stark genug, um Abhülfe herbeizuführen. Nur die winzig kleine Konzession wurde von den Philanthropen durchgesetzt, daß Eheleute, die über sechszig Jahre alt sind, in den Armenhäusern nicht mehr von einander getrennt werden sollen. Von dieser Anomalie abgesehen, bethätigte auch diese Parlamentssitzung das in England zur höchsten Ehre des Landes vorherrschende Bestreben, die Gewaltmaßregeln, die man sonst als die wirksamsten Hebel zur Gesittung des Volkes betrachtete, immer mehr bei Seite zu schieben, die Strenge durch Humanität zu ersetzen und die ungebildeteren Volksklassen durch Lehre und Beispiel auf ein höheres moralisches Niveau zu heben.

Kam in dem inneren Staatsleben Englands Moral und Humanität zu erhöhter Geltung, so läßt sich dasselbe von den äußeren Beziehungen des Staates leider nicht sagen. Der richtige Grundgedanke des europäischen Gleichgewichtes, Erhaltung und Beschützung des Schwachen gegenüber dem Starken in seinem Rechte, wird in England, wenn auch verstanden, doch nicht ausgeübt. Dies zeigte sich am auffallendsten in seinem Verfahren gegen Griechenland (s. d.). Gegen diesen kleinen Staat bewahrte das mächtige Großbritannien denselben Groll, den es vom Beginn des griechischen Freiheitskrieges, die kurze Unterbrechung des untoward event von Navarino ausgenommen, an den Tag legte. So lange das türkische Reich bei wachsendem inneren Verfalle in seinem äußeren Bestande erhalten blieb, ließ sich die englische Politik einigermaßen begreifen. Wie früher Napoleon, so hoffte England, daß die Türkei aus ihrer Erschlaffung sich noch einmal aufraffen und dem stetigen Fortschritte Rußlands nach Südosten einen Damm entgegensetzen könne. Seit aber Griechenland als selbstständiger Staat sich losgetrennt hat, seit es dem blödesten Auge kund geworden ist, daß die Bewegungen des osmanischen Reiches nichts als Zuckungen, die Vorboten naher Auflösung, sind, sollte England und mit ihm jeder Staat, der ein slavisches Weltreich verhindern will, den immerhin schwachen Keim pflegen, der in dem selbstständigen Griechenland zur Abwehr dieses Weltreiches gelegt ist. Statt dessen arbeitete aber England der Entwicklung Griechenlands entgegen, weil dessen thätige Marine ihm ein Dorn im Auge ist, und mehr noch, weil es den französischen Einfluß in demselben Grade wachsen sieht, wie seine eigene Feindseligkeit zunimmt. Seine Intervention in Portugal (s. d.) entsprang aus löblicheren Motiven, um zu verhindern, daß Spanien und Frankreich die Regierung des unglücklichen Landes nicht einer extremen

Partei in die Hände spielten, die man die wüthend Gemäßigten nennen könnte. Eine Annäherung Englands und Frankreichs war in diesem gemeinschaftlichen Zusammenwirken nicht zu erkennen. Bei diesen auswärtigen Verhältnissen ließ sich England auch durch Rücksicht auf seinen Handel leiten, der nicht im günstigsten Zustande war. Nach den amtlichen Berichten des Handelsamtes hatte die Ausfuhr englischer Manufakte im J. 1846, gegen das vorige Jahr verglichen, im Ganzen abgenommen. Eine Zunahme hatte stattgefunden in folgenden Artikeln:

	Zunahme um Pfd. St.	Bei einem deklarirten Werthe von Pfd. St.
Baumwollengarn	910,482	7,873,727.
Maschinen	256,095	1,161,056.
Eisen und Stahl	672,663	4,174,559.
Seidenfabrikate	71,172	873,577.
Häringe	44,543	200,225.
Gesammtzunahme	1,954,965	14,247,143.

Eine Abnahme der Ausfuhr trat dagegen in folgenden Artikeln ein:

	Abnahme um Pfd. St.	Bei einem deklarirten Werthe von Pfd. St.
Baumwollenfabrikate (außer Garn)	1,424,130	17,726,966.
Irdene Waaren	45,204	793,978.
Glas	94,656	262,865.
Kurze Waaren und Messer	3,943	2,180,057.
Leder und Lederwaaren	19,051	332,426.
Leinengarn	185,010	875,556.
Leinenfabrikate anderer Art	197,986	2,838,384.
Kupfer und Messing	139,441	1,555,000.
Salz	12,852	205,450.
Seife	44,282	149,186.
Raffinirter Zucker	78,801	394,146.
Wolle	213,492	342,848.
Wollengarn	159,032	907,893.
Wollenfabrikate anderer Art	1,358,819	6,334,298.
Zusammen	3,969,577	34,899,055.

So ergiebt sich mit Abrechnung der obigen Zunahme eine Abnahme von 2,014,612 Pfd. St. bei einem deklarirten Werthe von 49,146,198 Pfd. St.

Hier müssen wir unsere Darstellung abbrechen, denn wir haben nun den äußersten Punkt von Englands Neuzeit erreicht, wo noch von einer Geschichte die Rede sein kann. Was weiterhin liegt, gehört den Gestaltungen der Zukunft an. Die bezeichnendsten Ereignisse dieses letzten Abschnittes sind der Sieg der Freihandelspolitik und der Bruch mit Frankreich. Beide kommen in demselben Resultate überein, welches die Isolirung Englands ist. England hat mit seinem Freihandelssystem eine Bahn betreten, worauf ihm noch kein anderer Staat nachgefolgt ist, es hat durch seine Verfeindung mit Frankreich ein Allianzsystem verlassen, das nun auch schon, als dagewesen, der Geschichte angehört, jenes System, das die konstitutionellen Staaten des Westens, die zum Theil gar nicht mehr konstitutionell sind, gegen die absoluten Staaten des Ostens, die zum Theil aufgehört haben, absolut zu sein, stellen wollte. Ob England, wie dies im Augenblicke allerdings so scheint, in dieser Isolirung beharren, oder ob es aufhören wird, mit den deutschen Staaten wegen des Zollvereins und Italiens zu schmollen, namentlich für den Fall, daß Frankreich und Rußland ihr schon unter Napoleon und unter der Restauration versuchtes Allianzsystem zum dritten Male aufnehmen sollten, darüber werden wir vielleicht schon in dem nächsten Aufsatze berichten können, der die englische Geschichte wieder aufnehmen wird.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 17. November 1847. Nr. 125. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Die französischen Findelhäuser S. 321—327. — Pater Mathew S. 327—331. — Das Konsulatwesen der Levante S. 331—333. — Augustin Thierry S. 333—336.

Die französischen Findelhäuser. Die Sorge für die von ihren Aeltern ausgesetzten oder verlassenen Kinder hat zuerst in Frankreich begonnen und sich von da auf die übrigen katholischen Staaten Europa's, Belgien, Italien, Spanien und Oesterreich, denen noch das griechisch-katholische Rußland zuzuzählen ist, ausgedehnt. Das erste Findelhaus wurde 1636 in Paris in der Nähe von Saint Landry von einer Wittwe gegründet und hatte die Bestimmung, die auf der Straße gefundenen Kinder aufzunehmen. Nach dem Tode der Wittwe behielt das Haus seine Bestimmung, aber die Kinder verkümmerten in Folge der bald eintretenden Vernachlässigung, bis ein Geistlicher aus der Provence, Vincent v. Paula, sich der Kleinen annahm und für die Pflege derselben einen Verein bildete, der 1638 bei dem Thore St. Victor ein neues Findelhaus gründete. Auf die Verwendung Vincent's öffnete Ludwig XIII. den Findelkindern die Thore von Bicêtre, gründete Ludwig XIV. im Jahre 1670 ein für ihre Aufnahme bestimmtes Hospiz und stellte sie wenigstens in Paris den andern Staatsbürgern gleich. Das Findelhaus wurde später in die Straße Notre-Dame verlegt und behielt seine ursprüngliche Einrichtung über hundert Jahre. Man erzog die Kinder bis zum zehnten oder zwölften Jahre im Hause selbst, gab sie dann in die Lehre und beschenkte sie im sechszehnten Jahre mit einer gewissen Summe Geldes als letzte Unterstützung, damit sie die Ausübung des gewählten Handwerks beginnen könnten. Die philosophische Bewegung des achtzehnten Jahrhunderts zog auch die Frage der Findelhäuser in den Kreis ihrer Berathungen. Die Nationalökonomen der Zeit wurden zu ihrer Theilnahme für die Findelkinder durch die rein materielle Rücksicht geführt, daß jeder Einzelne für die Gesellschaft Werth habe, insofern er durch seine Arbeit den Reichthum und das Wohlergehen der Uebrigen steigern könne; die eigentlichen Philosophen gefielen sich in zum Theil argen Uebertreibungen. Wie in Aegypten die Hühner, so sollten die jungen Menschen im Großen künstlich aufgezogen werden, und Jean Jacques Rousseau ließ die Idee zur That werden, indem er seine beiden Kinder in ein Findelhaus schickte, wo seine edle Freundin, Frau von Epinay, sie später vergebens aufsuchte. Nach der Umwälzung von 1789 beschäftigte man sich mit den Findelkindern im verschiedensten Sinne. Der Nationalkonvent sicherte nicht blos ihre bürgerliche Stellung, sondern erklärte sie auch für Kinder des Staates. Das Kaiserreich machte dieser Gleichheit ein Ende. Die Findelkinder waren von allen Unterthanen die einzigen, die bei der Konskription nicht zur Ziehung zugelassen wurden. Sie mußten alle ohne Ausnahme Soldaten werden. Nach dem Dekret von 1811 stand es dem Kriegs- wie dem Marineminister frei, sie vom zwölften Jahre an zum Dienste des Staates auszuheben. Die Restauration hob diese Art von Sklaverei wieder auf und gestattete den Findelkindern, jeden beliebigen Beruf zu ergreifen. Die damals getroffenen Einrichtungen haben sich bis jetzt erhalten, einige Modifikationen aus-

genommen, die aus dem Bedürfnisse einer durchgreifenden Reform entspringen. Das Pariser Findelhaus befindet sich in der ehemaligen Erziehungsanstalt de l'Oratoire in der Straße St. Honoré. Die einfache und geschmackvolle Façade deutet den Zweck des Gebäudes an. In der Mitte derselben ist ein Christuskind aus Stein ausgehauen und rings umher Engelsköpfe. Auf dem Friese unterhalb desselben steht die aus dem Evangelium entlehnte Inschrift: Invenietis infantem pannis involutum; über dem Kinde steht: Sanctissimae trinitati et infantiae Jesu sacrum. Die Kirche war wirklich in früherer Zeit der heiligen Kindheit Jesu Christi geweiht. Noch näher wird die Bestimmung des Gebäudes durch den hölzernen Cylinder angedeutet, der, sich um seine eigene Axe drehend, in einer Oeffnung der Mauer angebracht ist. Die Nacht über ist seine offene Seite gegen die Straße gewendet, um die Neugeborenen aufzunehmen, der Ton einer Glocke zeigt an, daß ein Kind hineingelegt ist, und nun genügt ein leichter Druck, den Cylinder zu drehen und die offene Seite in das Zimmer zu bringen. Den Dienst versehen die barmherzigen Schwestern, von denen jede Nacht eine die Wache hat. Sie tragen ihre bekannte Kleidung und außerdem eine Medaille mit dem Bildnisse des heiligen Vincent von Paula. Die meisten bleiben sehr lange im Findelhause, viele für ihre ganze Lebenszeit. Eine der Schwestern, Guillo mit Namen, hatte in den 52 Jahren ihres Aufenthaltes etwa 360,000 Kinder gepflegt. Die Kinder, die man in Paris aufzunehmen pflegt, gehören den verschiedensten Klassen an. Es sind nicht blos eigentliche Findelkinder, sondern auch von den Aeltern verlassene, ferner solche, deren Mütter in einem öffentlichen Spittel krank liegen, oder arme Waisen, endlich Kinder von verhafteten Verbrechern, die abgesondert erzogen werden. Das Verhältniß der ehelich zu den unehelich geborenen Findelkindern läßt sich schwer bestimmen, da die Anzeichen fehlen oder trügerisch sind. Die Behörden nehmen an, daß in den Jahren 1816—1835 nur 6,774 eheliche und 96,415 uneheliche Kinder zur Aufnahme kamen. Dieses starke Kontingent stellt Paris nicht allein, auch das flache Land bis auf 20 Stunden im Umkreise steuert dazu, und seit der Vollendung der Eisenbahnen kommen die Mütter aus noch größeren Entfernungen herbei, um ihre Kinder in den Schalter des Pariser Findelhauses zu legen. Alle Einrichtungen des Findelhauses, die Hausordnung, die Register und dergleichen, werden streng geheim gehalten, Fremde, die sich zum Besuch melden, abgewiesen. Die Aeltern der ausgesetzten Kinder sollen dadurch abgehalten werden, dieselben aufzusuchen. Man fürchtet, das Findelhaus zu einer Art von unentgeltlicher Erziehungsanstalt zu machen, wenn man die Mutter mit ihrem Kinde in Verbindung läßt. Bei der jetzigen Einrichtung wird die Mutter von dem Kinde ganz getrennt, sobald sich der Schalter gedreht hat, oder sie muß sich entschließen, dasselbe zurückzufordern, in welchem Falle sie dem Hause alle Kosten zu ersetzen hat. Diese Rückforderungen kommen jedoch sehr selten vor, in hundert Fällen nur einmal, und es werden im Durchschnitt mehr Knaben zurückverlangt als Mädchen. Die gewöhnlichsten Motive der Aussetzung sind Gewissensbisse, Sorge für den guten Ruf, materielle Noth (das häufigste Motiv), Krankheit und Mißbildung der Kinder. Die meisten Findelkinder sind bei ihrer Aufnahme kränklich, klein, schwächlich, skrophulös, rachitisch, syphilitisch, was sich aus der Noth, er leichtfertigen Lebensweise der Mütter, der Verheimlichung der Schwangerschaft eicht erklärt. Von den Ammen des Findelhauses werden durchschnittlich 40 jedes Jahr syphilitisch angesteckt, während die barmherzigen Schwestern nicht selten der ansteckenden purulenten Augenentzündung erliegen, die unter den Kindern vielfach vorkommt. Die Schwächlichkeit der Kinder ist ein bedenkliches Uebel. Von den 961,226 Kindern, die in Frankreich regelmäßig geboren werden, werden etwa 32,000, also eines von 30, in die Findelhäuser gebracht, und man sieht leicht, welch' ein Element der Schwächlichkeit dadurch unter die Bevölkerung kommt. Die Sorge für das materielle Wohl der Pfleglinge läßt in der Pariser Anstalt kaum etwas zu wünschen übrig. Es wird ihnen eine wahrhaft mütterliche Sorgfalt

gewidmet, vorzüglich den kranken, die der Arzt täglich besucht. Diese sind in der sogenannten Krippe (crèche) untergebracht, einem langen, gut gelüfteten und geheizten Saale, in welchem zwei bis drei Reihen von je 80 eisernen Kinderbetten stehen. Jedes Bett hat reine weiße Vorhänge, und es ist außerdem dafür gesorgt, daß kein zu grelles Licht in den Saal fällt. Man hat durch diese Behandlung erreicht, daß die Sterblichkeit gegen den Anfang des Jahrhunderts um drei Viertheile sich vermindert hat, aber sie ist noch immer sehr groß, und es ist wenig Aussicht auf Besserung dieses Uebels vorhanden. Es stirbt ungefähr der vierte Theil der Kinder. Die Anstalten tragen die Schuld daran nicht, der Grund liegt allein in den Gesundheitszuständen der Kinder vor deren Aufnahme, und daraus erklärt sich auch, weshalb in den ersten Tagen die meisten sterben. Die Ernährungsweise ist die gewöhnliche durch Ammen, da man nach mehren verunglückten Versuchen von der Speisung durch thierische Milch hat abstehen müssen. Jedes Kind erhält eine Amme, nachdem man sich durch genaue Untersuchung überzeugt hat, daß dies ohne Gefahr für die Letztere geschehen kann. Die Behörden unterhandelten mit den Ammen früher durch Kommissionaire, gewöhnliche Fuhrleute, die im Lande umherfuhren und Ammen förmlich anwarben. Es entstanden dadurch große Mißbräuche. Die Kommissionaire verstanden sich mit Müttern, nahmen deren neugeborene Kinder mit, legten sie in den Schalter und wußten es dann dahin zu bringen, daß die Mütter der Kinder als Ammen derselben angenommen wurden. Dieses Verfahren hat man jetzt mit der größten Strenge unterdrückt. In der Regel bleiben die Kinder in dem Findelhause von Paris nur wenige Tage und werden mit ihren Ammen auf das Land, in die Heimath der Letzteren, geschickt. In Paris verweilen nur die Kinder länger, die zu schwach sind, um die Reise zu ertragen. Aus diesem Grunde kann in Paris von einer eigentlichen Erziehung keine Rede sein. Es besteht eine Schule, in der sich immer 130—150 Kinder befinden und in der Religion, im Rechnen, Zeichnen, Lesen und Schreiben unterrichtet werden, aber es findet ein ewiger Ab- und Zugang statt, denn auch die Waisen und verlassenen Kinder, aus denen die Schüler bestehen, bleiben in der Anstalt gewöhnlich nur wenige Tage. Die Ammen, die fast alle aus großen Entfernungen, 70 und 80 Stunden weit, herkommen, sind die von dem Staate den Kindern gegebenen Mütter. Die Verwaltung führt über diese durch ganz Frankreich zerstreuten Kinder eine Art Aufsicht, zu der sie in den einzelnen Gemeinden Männer bestellt, und akkordirt zugleich mit einem Arzte, der alle in seinem Bezirke befindlichen Kinder übernimmt. Diese Erziehung auf dem Lande ist von wohlthätiger Wirkung. Die ungünstigen Beobachtungen über die Moralität der Findelkinder, die einen Cabanis zu der Aeußerung brachten, daß bei ihnen der Gemeinsinn und das moralische Gefühl gänzlich fehlten, wurden an solchen gemacht, die in den früheren Versorgungsanstalten gemeinschaftlich erzogen worden waren. Man fand durch statistische Berechnungen, daß sich in den Zucht- und Besserungshäusern immer eine große Anzahl ehemaliger Findelkinder befand. Dies hat sich etwas gebessert, doch ist der moralische Zustand der armen Geschöpfe, mit dem anderer Kinder verglichen, immer noch ein ungünstiger, da der Einfluß des Familienlebens durch kein Surrogat zu ersetzen ist. Schon die Gesichtsbildung, besonders der Mädchen, ist auffallend, und man findet wenige anziehende Gesichter, dagegen desto mehr häßliche, gemeine und widerliche. Durch den Aufenthalt auf dem Lande bei den Ammen verschafft man den Kindern wenigstens eine Adoptivfamilie, und es knüpft sich zwischen dem Pfleglinge und der Pflegemutter durch Gewohnheit ein Band. Die Amme bekommt von der Verwaltung für jeden der ersten Monate neun Franken, je älter das Kind wird, um so geringer stellt sich die Bezahlung, vom siebenten Jahre an werden nur 48 Franken jährlich vergütet. Mit zwölf Jahren werden die Kinder in die Lehre geschickt. Viele bleiben in dem Hause, wo sie erzogen wurden. Die Knaben erlernen ein Handwerk oder kommen als Tagelöhner in die Dienste der Bauern,

die Mädchen verdingen sich entweder als Mägde, oder werden Näherinnen. Die guten Absichten der Anstalt werden durch die Unmöglichkeit genauer Ueberwachung häufig vereitelt. Die Familien, die sich zur Annahme von Findelkindern verstehen, sind oft nicht die anständigsten. Dazu kommt die geringe Vergütung und die Beschaffenheit des Unterrichtes in Frankreich. In den meisten Gemeinden sind die unteren Klassen so gefüllt, daß man keine Kinder mehr aufnehmen kann, und die Findelkinder sind immer die ersten, welche man ausschließt. Schon die Schullehrer wirken darauf hin, da von den Findelkindern die geringste Bezahlung zu erwarten ist. Zwar darf der Elementarunterricht in Frankreich nicht bezahlt werden, aber dieses Gesetz besteht nur auf dem Papiere. Die Anstalt bezahlt deshalb für jedes Kind einen Franken monatlich, doch hat man noch kein Mittel gefunden, die Abneigung der Pflegeältern, ihre Kinder in die Schule zu schicken, zu überwinden.

In den seit der Juliumwälzung verflossenen Jahren sind mit den französischen Findelhäusern manche Veränderungen vorgegangen, wohlthätige und nachtheilige. Zu den guten Reformen gehörte diejenige, welche im Jahre 1833 mit den Findelhäusern der Provinz vorgenommen wurde. Es waren eine Masse von Mißbräuchen eingerissen, in einzelnen Anstalten hatten die Beamten sich in den Alleinbesitz der Gebäude und Gärten gesetzt, und sogar die barmherzigen Schwestern hatten sich durch Geldgeschenke zu Unterschleifen verführen lassen. In vielen Anstalten wurden die Register schlecht, in andern gar nicht geführt. 1833 wurden diese Mißbräuche untersucht und, so weit es gehen wollte, abgestellt. Die Aufsicht ist seitdem besser geworden, ohne die Mißbräuche ganz verhindern zu können. Man machte bei dieser Gelegenheit die Entdeckung, daß die Unterbringung der Kinder in den Findelhäusern ein Geschäft sei, das von Manchen im Großen getrieben werde. Es gab Leute, und giebt sie noch, die gegen eine Belohnung von 30—100 Franken neugeborene Kinder übernehmen, um sie in das Findelhaus zu bringen. Der Preis richtet sich nach der Lokalität und nach den Vermögensumständen der Mutter. Einige treiben das Handwerk im Großen, gleichsam fabrikmäßig; sie besitzen eigends dazu gebaute Wagen und fahren regelmäßig in das Findelhaus. Diese Menschen begnügen sich aber nicht damit, gleichgültigen und verderbten Müttern die Uebergabe ihrer Kinder an das Findelhaus zu erleichtern, sie reisen vielmehr in den Departements förmlich umher, um die verführten Mädchen durch Drohungen zu bewegen, daß sie ihnen nach ihrer Niederkunft ihre Kinder übergeben. Im Departement der oberen Pyrenäen ist dieses abscheuliche Gewerbe der Hauptgrund des Ablieferns der Kinder in das Findelhaus. Da sie mit der größten Sorglosigkeit verfahren, so gehen viele Kinder unterwegs zu Grunde und andere werden im traurigsten Zustande im Findelhause abgeliefert. Die französische Gesetzgebung bestraft solche Verbrechen nur mit wenigen Monaten Gefängniß. Auch Chirurgen geben sich zu dem Handwerke her, am häufigsten jedoch Hebammen. Diese üben überhaupt auf die französischen Sittenzustände den traurigsten Einfluß aus. Der Staat gestattet ihnen, Privatgebäranstalten zu halten, die zum Deckmantel zahlreicher und schändlicher Verbrechen dienen. Auf die Gemeinschädlichkeit dieser Einrichtung sollte schon der Umstand aufmerksam machen, daß die Hebammen da, wo man sie am nöthigsten hätte, in den kleineren Städten und auf dem Lande, dünn gesäet sind, während sie sich in den größeren Orten und vor Allem in Paris, wo an tüchtigen Aerzten kein Mangel ist, dicht zusammen drängen. In den größeren Städten sind die Sitten verderbter und dabei finden die Hebammen ihre Rechnung. Die Ablieferung der Kinder in die Findelhäuser ist für diese Personen ein sehr gewinnreiches Geschäft. Sie nehmen den Kindern nicht blos ihre Kleidchen und werfen sie nackt in den Schalter, sondern lassen sich von den Müttern auch noch 20—30 Franken für ihre Bemühung bezahlen. Man weiß, daß wenigstens 50 Hebammen von Paris fast jede Woche beiläufig 7 Kinder in das Findelhaus tragen, so daß Jede ein Einkommen von durchschnittlich 9 Franken täglich hat.

Einige von ihnen haben einen noch größeren Nutzen von ihrem Handwerke und stehen sich jährlich auf 14—20,000 Franken. Von den 5,000 Kindern, welche durchschnittlich jährlich in das Findelhaus gebracht werden, gehen über die Hälfte durch die Hände der Hebammen.

In der neuesten Zeit wirkten verschiedene Ursachen zu dem Resultate hin, daß man die Findelhäuser aufzuheben oder mindestens sehr einzuschränken gedachte. Man hoffte, die Moralität zu bessern und von Fehltritten abzuhalten, wenn man den gefallenen Mädchen den Unterhalt ihrer Kinder aufbürde, man wollte zugleich eine unmoralische und ungesunde Bevölkerung beschränken, die sich immer von Neuem rekrutirte. Es hat sich nämlich nach amtlichen Ermittlungen herausgestellt, daß der größte Theil der Nachkommen ehemaliger Findelkinder wieder dem Findelhause verfällt. Nach den offiziellen Listen setzten 129,629 frühere Findelkinder jährlich 36,000 aus, was nicht in Erstaunen setzen kann, da diese Unglücklichen in ihrer Jugend keine älterliche Zärtlichkeit gekannt hatten und für dieses Gefühl mithin selbst wenig empfänglich waren. Gegen die Findelhäuser wirkten aber noch andere Motive, unter denen das einer übel angebrachten Sparsamkeit nicht das letzte war. Das französische Budget wächst mit jedem Jahre, die Lasten der Bevölkerung mehren sich mit jedem Jahre, und man mußte auf Ersparungen denken, von denen die Findelhäuser zuerst getroffen wurden. Die Lehren der englischen Nationalökonomen, daß öffentliche Unterstützung ein Unding sei, welches der Faulheit und allen Lastern unter die Arme greife, übten einen entscheidenden Einfluß *). In den Provinzen, welche das Ueberhandnehmen der Findelkinder noch empfindlicher traf, als Paris, versuchte man ein Palliativ, um dem Uebel zu steuern. Da man wahrgenommen hatte, daß die Mütter die Spur ihrer Kinder bei den Ammen aufzufinden wußten, so nahm man eine allgemeine Versetzung aller Kinder von einem Departement in das andere vor und erzielte dadurch ein günstiges finanzielles Resultat, indem viele Mütter ihre Kinder zurückverlangten. Man schätzt die Ersparung auf 2—3 Millionen Franken. Dem ohngeachtet vermehrten sich die Findelkinder, und die Behörden einiger Departements hielten sich dadurch zu einer durchgreifenderen Maßregel berechtigt: sie schlossen die Schalter. Man sah in diesen plötzlich eine indirekte Aufforderung, die Kinder auszusetzen, die Mütter gleichgültiger und liederlicher zu machen, und behauptete sogar, die Existenz der Familie werde dadurch bedroht. Bei den heftigen Angriffen der Kommunisten gegen das Familienleben lag eine solche Befürchtung allerdings nahe. Das Kind mußte nun in einem offenen Bureau von einem Dritten abgegeben werden, der seinen und der Mutter Namen zu nennen hatte. Dabei trat eine strenge Kontrole der Nothwendigkeit der Aussetzung ein. Nur solche Kinder, deren Mütter anerkannt ohne Mittel waren, fanden Aufnahme, die meisten wurden zurückgewiesen. Es kam darüber zu den ärgerlichsten Auftritten, denn viele Mütter wollten ihre Kinder nicht wieder annehmen und mußten förmlich dazu gezwungen werden. In andern Departements schloß man die Schalter nicht, ließ sie aber die Nacht hindurch von zwei Polizeisoldaten bewachen, um Jeden, der ein Kind hineinlege,

*) Es ist in Frankreich neuerdings ein wissenschaftlicher Streit geführt, ob das englische oder das französische System den Vorzug verdiente. In London werden die Findelkinder entweder der Mildthätigkeit von Privaten überlassen, oder auf Kosten der Gemeinde erzogen. Der Staat thut nichts dabei. Die Zahl der Findelkinder ist nach der gewöhnlichen Annahme weit geringer, als in Frankreich. Guroff, der durch Untersuchungen über die Lage der Findelkinder in den verschiedenen Staaten Europa's bekannt geworden ist, nimmt an, daß in London in den Jahren 1819—1823 nur funfzehn neugeborene Kinder ausgesetzt worden sind. Die Zahl der in die 44 Arbeitshäuser aufgenommenen unehelichen Kinder belief sich in demselben Zeitraume auf 6,668. Es kommen also im Durchschnitt etwa 1,000 Kinder auf das Jahr. Die Bevölkerung von Paris ist viel geringer, als die von London, und doch werden im Durchschnitt in jedem Jahre 5,000 Kinder in das Findelhaus aufgenommen. Diese allgemein als richtig angenommenen Angaben hat Lamartine angegriffen. Nach ihm hätte England dreimal mehr Findelkinder, als Frankreich, nur unter einem anständigeren Namen. Er hat aber seine Ansicht nicht durch sichere Zahlenangaben unterstützen können.

nach den Aeltern und den Gründen der Aussetzung zu befragen. Diese Maßregel hatte sehr ernste Nachtheile, denn die Kinder wurden nicht mehr im Schalter, sondern in der Umgebung des Findelhauses niedergelegt, und es kam zu Unglücksfällen. Die Bewachung des Schalters war der erste Schritt zu einer noch strengeren Maßregel, zu der Schließung der Findelhäuser selbst, die in 14 Departements durchgeführt ist.

Das Findelhauswesen Frankreichs befindet sich in einer völligen Auflösung, so viel ist gewiß, aber weit weniger klar ist, wie man in Zukunft für die verlassenen Kinder sorgen wird. Die Behörden, die Akademie, die Presse beschäftigen sich mit dieser Frage angelegentlich, aber die Meinungen gehen nach allen Richtungen aus einander. Für die alte Einrichtung, deren Mangelhaftigkeit sonst ziemlich allgemein anerkannt wird, kämpft vorzüglich Lamartine; das jetzige Uebergangssystem, das die Findelhäuser nicht aufheben, jedoch die Aussetzung kontroliren will, hat seine meisten Vertheidiger in den Reihen der Beamten, die sich durch die Rücksicht leiten lassen, die jetzigen, zwischen 11 und 12 Millionen Franken betragenden Kosten um ein Beträchtliches herabzusetzen. Diese Partei schützt auch einen moralischen Zweck vor, nämlich Entmuthigung des Lasters, erreicht diesen jedoch auf ihrem Wege nicht, da die Aufhebung des Geheimnisses, die Kontrolirung der Aussetzung nur die besseren Mütter zurückschreckt, nicht die sittenlosen. Man denkt zugleich darauf, die Hebammen besser zu kontroliren, zur Verminderung der Anzahl eine schärfere Prüfung einzuführen, die überflüssigen auf das Land zu weisen, die Anlegung von Privatgebäranstalten an eine bedingte Konzession zu knüpfen u. m. dgl. Zur Bekämpfung des Uebels weit zweckmäßiger ist ein anderer Vorschlag, der zum Theil zur Ausführung gekommen ist und dahin geht, die Kinder bei den Müttern zu lassen und Letzteren eine Unterstützung zu geben. Es ist dies eine Rückkehr zu der älteren Gesetzgebung, denn schon ein Gesetz vom 28. Juni 1793 bewilligte den Müttern, welche die Noth zur Aussetzung der Kinder veranlassen würde, eine Unterstützung, falls sie dies unterließen. Man gab damals jeder Mutter, die sich über ihre Armuth ausweisen konnte, eine Unterstützung, die sich bis auf 120 Franken belief. Die Aussetzung der Kinder nahm in jener Zeit sehr bedeutend ab. Im Departement der Hochalpen hat man diese Art der Unterstützung zuerst eingeführt, und mit dem besten Erfolge. Die Findelhäuser bestehen noch, die Schalter sind nach wie vor offen, aber die Bevölkerung bedient sich ihrer nicht mehr. In andern Departements ist derselbe Versuch mißlungen, theils weil man zu sorglos verfuhr, theils weil die Unterstützungen zu dürftig ausfielen. So hat ein Departement, welches durch die Schließung der Findelhäuser jährlich 153,000 Franken ersparte, zur Unterstützung armer, unverheiratheter Mütter nur 2,000 Franken ausgesetzt. Auch Paris trifft der Vorwurf, derartige milde Gaben zu sparsam zu vertheilen. Würde ein solches System allgemein durchgeführt, so ließen sich die wohlthätigsten Folgen erwarten. Daß die Moralität von Kindern, die unter den Augen der Mütter erzogen sind, eine viel bessere sein wird, als diejenige solcher Wesen, deren Kindheit unter Fremden verfloß, ist außer aller Frage. Dasselbe gilt von der Mortalität, denn wenn von 100 Findelkindern im ersten Lebensjahre 66 sterben, so verhält sich die Sterblichkeit der von den Müttern erzogenen Kinder in demselben Zeitraume nur wie 19 zu 100. Endlich hat man in Frankreich die Findelhäuser noch durch eine andere Anstalt ersetzt, durch unsere Kleinkinderbewahranstalt, die man crèche nennt und ehrlich für französischen Ursprungs zu halten scheint. Die ersten Versuche damit wurden in Paris in dem Quartier de Chaillot gemacht. Man miethete ein bescheidenes Lokal, kaufte zwölf Kinderbettchen, einige kleine Stühle, ein Kruzifix, und eröffnete die Anstalt am 14. November 1845. Wenige Wochen später wurde in der Straße Montagne-Sainte-Geneviève, in dem ärmsten Stadtviertel, eine zweite Anstalt eröffnet; beider hat sich die Herzogin von Orleans thätigst angenommen.

Die Lösung der wichtigen Frage der zweckmäßigsten Erziehung der unehelichen Kinder würde weit leichter sein, wenn man sich in Frankreich entschließen könnte, jenen berufenen Artikel des Code civil aufzuheben, welcher jede Nachforschung nach der Vaterschaft untersagt. Man erkennt an, wie ungerecht es ist, die ganze Last der Ernährung dem schwächeren Theile zuzuschieben und den Verführer frei ausgehen zu lassen. Man trägt jedoch Bedenken, den Vater zur Ernährung anzuhalten, da der Eid in den meisten Fällen das einzige Beweismittel ist, woraus eine Masse von Mißbräuchen entstehen. — Die neuesten französischen Schriftsteller über die Findelhäuser sind Lamartine, Remacle (für die Schließung der Findelhäuser), Marbeau und Alphons Esquiros (Paris im neunzehnten Jahrhundert, auch ins Deutsche übertragen [von E. A. Quitzmann], Bd. II. S. 198—267).

Pater Mathew. Die katholische Geistlichkeit Irlands gehört zu den ehrwürdigsten Körperschaften der Welt und übertrifft an Pflichttreue und Aufopferung vielleicht alle anderen. Seit Jahrhunderten von einem bigotten Protestantismus auf das Aeußerste verfolgt, mißhandelt, ihrer Güter beraubt, hat sie bei einem armen, hungernden Volke ununterbrochen ausgeharrt und seine Leiden gemindert, so viel in ihrer Macht stand. Ohne sie würde der Ire bis zu dem letzten Grade menschlicher Verworfenheit hinabgesunken sein, denn was vermöchte, ein getretenes, an sich selbst verzweifelndes Volk aufrecht zu erhalten, wenn nicht die Tröstungen der Religion! Die katholische Geistlichkeit hat ihre treuen Dienste im langen Laufe der Zeiten fortgesetzt, und nur Verfolgungen und Strafen der Mächtigen sind ihr Lohn gewesen. Ruhm gab es für sie nicht. Was sie am Heerde der Armen, in der Hütte der Kranken that, blieb unbeachtet — weil es für die Armen geschah. Da kam O'Connell, und sein beredter Mund sprach in glühenden Worten aus, was die Väter des Volkes Irland in der Zeit seines Elendes gewesen waren. Und nach O'Connell kam Pater Mathew und zeigte durch eine unschätzbare Wohlthat, die er seinem Volke erwies, welch' eine Kraft des Wohlthuens in dieser noch kurz vorher so unbeachteten Priesterschaft Irlands vorhanden sei. Sein Werk wurde durch die Umstände mit der Repeal verknüpft, aber es war mit ihr nicht identisch, noch weniger ihr untergeordnet, wenn es auch wahr ist, daß die Mäßigkeitsbewegung ohne die politische Unterlage, welche sie vorfand und instinktartig als Stütze benutzte, nie zu ihrer riesigen Größe emporgewachsen sein würde. O'Connell bewirkte in den politischen Sitten seines Volkes eine Umwälzung, Pater Mathew in den moralischen Gewohnheiten. Die politische und die moralische Reform fanden sich zusammen, sie paßten so gut zu einander, sie ergänzten einander so genau, daß sie Eins zu sein schienen. Und doch ist Pater Mathew so wenig ein Repealer, als O'Connell ein Mäßigkeitsmann war. Sie mußten sich gegenseitig unterstützen, um ihrer eigenen Zwecke willen, das war das Bündniß, welches zwischen ihnen bestand.

Pater Mathew, der große Mäßigkeitsapostel Irlands, wurde 1789 in Cork geboren und für den geistlichen Stand bestimmt. Das Leben der niederen katholischen Geistlichen ist ein sehr einförmiges und verfließt in der Dunkelheit. Von Mathew wissen wir nichts, als daß er bis zum Jahre 1838 als einfacher Franziskanermönch lebte, im Kloster hochgeachtet, in der Gemeinde als ausgezeichneter Kanzelredner beliebt, von den Armen als unermüdlicher Helfer in der Noth angebetet, aber außer Cork so gut wie unbekannt. Da geschah es, daß im J. 1838 einige Quäker in Betracht des Elendes, welches die Trunksucht unter den niederen irischen Klassen anstiftet, den Entschluß faßten, in Cork eine Mäßigkeitsgesellschaft zu gründen. Ihnen selbst wollte es damit nicht so recht gelingen, und sie suchten deshalb den Pater Mathew für sich zu interessiren und seine Beredsamkeit für ihre Sache zu gewinnen. Er sagte zu und gründete am 10. April 1838 in Cork die erste Mäßigkeitsgesellschaft. Drei Monate nach ihrer Stiftung hatte sie erst 500 Mitglieder, 1840 schon eine Million, 1842 fünf Millionen. Dasselbe,

was Thomas Moore mit so schönen Worten von dem raschen Siege des Christenthums sagt: „Es brach hervor bei dem ersten Strahle des apostolischen Lichts und überdeckte mit der plötzlichen Reife eines nordischen Frühlings auf einmal das ganze Land mit Blüthen und Früchten;“ läßt sich auch auf diese Reform anwenden. Der ganze irische Charakter spricht sich in dieser blitzschnellen Erfassung einer Idee aus. Der Ire ist gewandt, geistig fast mehr noch als körperlich, und giebt sich mit der größten Leichtigkeit neuen Einflüssen und Gedanken hin. Ueberdies war der Boden bereits aufgewühlt, so daß das neue Samenkorn eine gute Stätte fand. O'Connell hatte schon zehn Jahre früher bei der Wahl von Clare die Iren auf die Gefahren der Trunksucht aufmerksam gemacht und durchgesetzt, daß dieses Volk von Trunkenbolden drei Tage lang nüchtern blieb. Der Erfolg hatte diese Entsagung verherrlicht, und Pater Mathew konnte sich auf ein glänzendes, von einem Nationalsiege gekröntes Beispiel berufen. Was er den Irländern zu zeigen hatte, war einfach, daß es gut sei, auch an andern als Wahltagen nüchtern zu bleiben. Dies war im Grunde leicht, denn jeder halbwegs verständige Mann weiß, daß Trunksucht die Feindin von Fleiß und Ordnung, daß, ohne Fleiß und Ordnung kein Wohlstand denkbar ist. Aber die Irländer waren so weit herabgekommen, daß ein Aufschwung zu Wohlhäbigkeit der ungeheuren Mehrzahl wie ein toller Traum erscheinen mußte, daß die Ginflasche für neun Zehntel der Bevölkerung den einzigen Trost und den einzigen Genuß enthielt. Hier war es nun, wo die politische Bewegung der moralischen hülfreich beisprang. Pater Mathew hatte die zwei Wahlsprüche: Mäßigkeit, häuslicher Wohlstand! aufgestellt, O'Connell fügte den dritten hinzu: Nationalunabhängigkeit! Trunkenheit zerstört das häusliche Glück, Trunkenheit verewigt die Knechtschaft zugleich mit der Armuth, diese beiden Wahrheiten waren es, welche die Mäßigkeitssache so ungemein förderten, daß sie nach Verlauf von vier Jahren die Nationalangelegenheit von ganz Irland war. Pater Mathew wandte die geeignetsten Mittel an, die von der genauesten Kenntniß des irischen Volkscharakters eingegeben wurden. Die früheren Mäßigkeitsgesellschaften hatten nur die Enthaltsamkeit von Branntwein gefordert, dagegen den Genuß von Wein, Bier u. s. w. als unbedenklich gestattet. Diese Form der Enthaltsamkeitsgesetze genügte aber dem irischen Apostel nicht, da er wußte, daß wenn dem Irländer nur der geringste Zugang zur Flasche gelassen würde, dann doch wieder bald der ganze breite Weg zur Berauschung angebahnt wäre. Er verlangte gänzliche Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken — Teetotalismus *). Dieses Hinaufschrauben des Grundsatzes auf die höchste Spitze sagte dem irischen Volkscharakter wieder zu. Die Leute strömten mit wahrer Leidenschaft und zu Tausenden zu den Mäßigkeitsgesellschaften. 4,000, 5,000, 8,000 Menschen ließen sich oft an einem Tage aufnehmen, einmal sogar 13,000. Die vielen Interessen, die von der Reform feindlich berührt wurden, vermochten gegen diese Begeisterung nichts. Mathew hatte selbst einen Bruder, welcher der Besitzer einer großen Branntweinbrennerei war, an der auch zwei andere seiner Brüder bedeutenden Antheil hatten. Seine Schwester war an einen andern großen Branntweinbrenner verheirathet, kurz seine ganze Verwandtschaft gehörte dem von ihm bekämpften Gewerbe an. Es war überhaupt damals in Irland schwer, nicht mit einem Branntweinbrenner verwandt zu sein. Alle diese Leute wurden durch ihres Verwandten Bestrebungen zu Grunde gerichtet, doch Pater Mathew ließ sich dadurch nicht einen Augenblick hemmen. Die Branntweinbrenner, Destillirer, Schenken und Wirthe, eine in Irland zahlreicher als irgend sonst wo verbreitete

*) Die Irländer schreiben t e e totalism und erklären das Wort tee für ein altirisches, das „ganz und gar“ bedeute. Die Engländer schreiben t e a totalism, so daß teatotallor einen „Bloßtheetrinker“ bezeichnen würde. Die Leser mögen zwischen diesen beiden Ableitungen ihre Wahl treffen.

Klasse, boten vergebens alle ihre Anstrengungen auf *). Die Bevölkerung hing mit einem wahren Fanatismus an der Mäßigkeitssache und Pater Mathew verdoppelte seine Bestrebungen. Er nahm in seinem Verfahren sich O'Connell zum Muster und reiste, wie jener, beständig in Irland umher, theils um durch seine Gegenwart, Rede und Aufmunterung die bereits vorhandenen Mäßigkeitsgesellschaften in ihrer Treue zu stärken, theils um auch neue Jünger für die Sache anzuwerben und solchen, welche Aufnahme wünschten, das Gelübde der Nüchternheit abzunehmen, ihnen die Medaille und seinen Segen zu ertheilen. Wie O'Connell, hat auch er seine Riesenversammlungen gehabt und z. B. in Glasgow zu 80,000 Menschen geredet. Diese Reisen setzt er noch immer fort, in der Hauptsache sich auf Irland beschränkend. Er hat indessen auch Schottland und England Besuche abgestattet, wo die Aufnahme aber von Zeichen der Mißgunst begleitet war. Die Aufnahmen in den Mäßigkeitsverein gehen fast alle von ihm aus, und die Form besteht in der Aushändigung der Medaille und dem Ertheilen des Segens. Die Medaille ist bei den Aermeren ein rundes Stück Zinn von der Größe eines Thalers, bei den Vornehmeren besteht sie aus Silber. Es ist darauf in kurzen Worten das Gelübde ausgeprägt, daß der Inhaber derselben sich aller berauschenden Getränke enthalten und Andere davon so viel als möglich abmahnen wolle. Bricht einer dieses Gelübde, so muß er eine leichte Kirchenstrafe über sich ergehen lassen und die Medaille zurückgeben; das Versprechen aufrichtiger Besserung verschafft sie ihm wieder. Pater Mathew läßt sich seine Medaillen bezahlen, das Stück mit einem Schilling und einem Penny. Dies ist bedeutend mehr, als die Anfertigungskosten betragen. Da der Pater mehre Millionen Medaillen vertheilt hat, so muß er eine ansehnliche Summe verdient haben, doch ist diese ihm selbst keineswegs zu gut gekommen. Seine beständigen Reisen im Lande erfordern viel Geld. Als die Beitritte noch zu Tausenden erfolgten, machte er an die Armenanstalten der Ortschaften, welche er besuchte, bedeutende Geschenke von 50, 60, 80 Pfund, ließ in Cork eine schöne Kirche bauen und bethätigte seine Freigebigkeit für milde Zwecke noch sonst auf verschiedene Weise. Als die Beiträge nicht mehr so reichlich flossen, weil nahezu die ganze männliche Bevölkerung die Medaille trug, zeigte sich das Verleumderische der Behauptungen, die Pater Mathew als mit dem Gelde der Mäßigkeitsfreunde bereichert darstellten, denn er gerieth nun in Schulden, die durch öffentliche Unterzeichnungen gedeckt werden mußten. Die Einrichtung, die Pater Mathew seinen Mäßigkeitsvereinen gegeben hat, ist nicht wesentlich von derjenigen verschieden, die allen öffentlichen patriotischen Gesellschaften des Inselreiches gemeinsam ist. Alle haben ein förmliches Werbesystem, das selbst solche prunkende Anlockungsmittel nicht verschmäht, die wir an unser Stillleben gewöhnten Deutschen als unmoralisch verwerfen würden. Die Mäßigkeitsmänner halten so oft als möglich öffentliche Aufzüge mit Fahnen und Musikbanden, sie dehnen diese zu Spaziergängen nach benachbarten Ortschaften aus, besonders wenn dort der Branntweinteufel noch sein Wesen treibt. Sie halten ferner zahlreiche

*) Die Einwirkung der Mäßigkeitsbewegung auf die Verzehrung läßt sich nicht schlagender, als durch Zahlen, beweisen. Die Anzahl der Scheffel Malz, die zum Bereiten spirituoser Getränke in Irland bestimmt waren, betrug:

1836. 1840.
2,511,000 Scheffel. 1,600,000 Scheffel.

war also um mehr als ein Drittheil gefallen. Die Verzehrungssteuer für Branntwein betrug:

1838 . . . 1,510,092 Pfd. St.
1840 . . . 1,032,000 " "

Also hier ebenfalls Abnahme um ein Drittheil im Raume von drei Jahren. Der Einfuhrzoll für Wein ergab:

1838 . . . 192,618 Pfd. St.
1840 . . . 162,088 " "

Das Weintrinken hatte sich mithin um ein Sechstheil vermindert. In derselben Periode war der Branntweinverbrauch in England und Schottland noch im Zunehmen begriffen.

Versammlungen und Festgelage, bei denen Massen von Thee und Butterbrod verzehrt werden, mit Reden und Gegenreden, Gesang und Musik ein großer Lärm gemacht wird. Ist die Versammlung der Zweckreden überdrüssig, so erfolgt wohl ein allgemeiner Tanz, der sich bis zum Morgen hinzieht, worauf die Vereinigten noch mit Musik durch die Straßen marschiren. In dieser Leidenschaftlichkeit, diesem Jubel spiegelt sich der irische Volkscharakter. Zu den auch bei uns üblichen Anlockungsmitteln gehören die Traktätchen über die Schädlichkeit der berauschenden Getränke, die guten Folgen der Mäßigkeit u. s. w., die man in vielen tausend Abzügen verbreitet. Selbst Mäßigkeits-Theaterstücke kommen vor, z. B. „Leben eines Trunkenbolds." Das Hauptbuch ist eine „Lebensbeschreibung des Vaters Mathew, verbunden mit einem genauen Berichte über seine wunderbaren Arbeiten für die Sache der Mäßigkeit."

Von der Persönlichkeit des merkwürdigen Mannes entwirft ein deutscher Reisender, der viel mit ihm zu verkehren Gelegenheit hatte, folgende interessante Schilderung: „Ich fand in ihm einen Mann von ausgezeichnetem Aeußeren, und ich begriff mit einem Blicke seine Gewalt über das Volk. Das Publikum will die Leute, denen es horchen und gehorchen soll, durch Schönheit und Wohlgestalt imponirend haben; und der Vater Mathew gehört in der That zu den schönen Männern. Er ist nicht sehr groß, etwa von der Figur und Höhe Napoleons; dabei aber durchweg wohlproportionirt und gut gebaut, nichts weniger als mager und hohlwangig und tiefäugig blickend; vielmehr, wenn auch keineswegs korpulent, doch wohlgefüllt und wohlgerundet. Seine Gesichtsfarbe ist sehr gesund und frisch; seine Bewegungen und Manieren sind einfach, ohne Affektation; in seinem ganzen Wesen liegt ein ansprechendes und für ihn sofort gewinnendes Wohlwollen. Seine Physiognomie ist vollkommen regelmäßig, edel, Milde und doch große Charakterfestigkeit ausdrückend; seine Augen sind groß, sein Blick ruhig, und er verweilt damit sehr lange auf einem Gegenstande, während er dann nach einiger Zeit die Richtung ändert, und wiederum lange mit den Augen auf einem andern Punkte ruht; seine Stirn ist gerade, hoch, gebietend; die Nase, in der oft so große Vulgarität, oft so viel Feinheit und Adel liegt, schien mir besonders schön; sie ist in der Mitte gebogen — eine starke Adlernase; sein Mund ist klein und wohlproportionirt, und sein Kinn rund, vortretend, fest und groß, wie das Napoleons. Die Beredsamkeit des Vaters Mathew ist ein besonders bei ihm bewunderter Punkt; er hat in der That ein wohltönendes Organ und, was die Hauptsache ist, einen glühenden Willen und eine entschiedene Ueberzeugung; dabei besitzt er aber die Eigenheit, zuweilen etwas zu zaudern, sogar stecken zu bleiben. Nachdem er eine Weile ganz flüssig und flüchtig geredet hat, scheint es auf einmal, als könne er über ein Wort, über einen Gedanken nicht recht hinwegkommen. Seine Rede stockt, seine Zunge gehorcht nicht mehr, seine Wortkonstruktion verwickelt, seine Gedanken verwirren sich, er fängt an, einen Augenblick zu stottern, zu erröthen, sein regelmäßiges, schönes Gesicht beginnt einige konvulsivische Anstrengungen zu machen, er sucht sich mit einigen Handbewegungen auszuhelfen, bis nach einigen Augenblicken auf einmal der Knoten sich wieder löst, die Gedanken wieder in Fluß gerathen, die neue Idee geboren ist, die Zunge ihre Geläufigkeit wieder gewonnen hat und die Rede wieder wohltönend, fluthend dahin rauscht. Ich glaube beinahe, daß jenes zeitweise Anhalten und Zaudern, das als ein Flecken der Redevollkommenheit erscheinen könnte, sogar das Interesse, mit welchem man ihm zuhört, noch erhöht — man sieht den auch in seiner Größe immerhin schwachen Menschen abhängig, getragen von einem Höheren, dem er und seine Hörer gehorchen. Ueberdies können bei allgemeiner Schönheit der Figur oder der Rede gewisse kleine Fehler und Unregelmäßigkeiten die Schönheit nur noch interessanter machen. Ich glaubte anfangs sogar, daß Vater Mathew dabei ein wenig affektirte; doch bemerkte ich später, daß es ihm natürlich sei. Bemerkenswerth ist es vielleicht noch, daß der Vater Mathew eine sehr hübsche und zierliche Hand hat, und sich gewählt,

beinahe elegant kleidet. Er trägt gewöhnlich einen feinen schwarzen Ueberrock und blendend weiße Wäsche. Er hat überhaupt etwas Vornehmes in seinem ganzen Wesen. Und doch ist er eigentlich von jeher Mann des Volkes gewesen, hat nur für die Geringen und Armen gearbeitet und gesprochen, und wird von ihnen vorzugsweise geliebt. Sonst pflegen die Volksmänner gewöhnlich einer Art von Cynismus zu huldigen, um sich dadurch beliebt zu machen."

Das Konsulatwesen der Levante. Die Befugnisse eines Konsuls in der Levante sind wesentlich verschieden von denjenigen, die ein Konsul im christlichen Europa auszuüben hat. Der Letztere ist dem Namen nach der Vertreter der Handelsinteressen seines Staates, hat aber in der Wirklichkeit die Funktion, die Angehörigen seiner Nation zu beaufsichtigen und über die politischen wie über die Handelsverhältnisse des Platzes Bericht zu erstatten. Eine vollziehende Gewalt über seine Landesangehörigen besitzt er nicht und ist den Landesgesetzen des Ortes unterworfen. Weit ausgedehnter sind die Befugnisse eines europäischen Konsuls in der Levante. Er vertritt außer den Handelsverhältnissen auch die Angelegenheiten seiner Nation und bildet in allen Streitigkeiten, welche zwischen Angehörigen seines Staates oder zwischen diesen einerseits und Angehörigen eines zweiten Staates andererseits vorfallen, die erste Instanz, selbst in Kriminalfällen. Sind nicht etwa türkische Unterthanen betheiligt, so dürfen sich die Lokalbehörden nicht einmischen. In Kriminalfällen kann der Konsul die Verhaftung des Schuldigen und geringere Strafen verfügen, nur wenn der Fall ein schwerer ist, hat er die Entscheidung an das Mutterland zu überweisen. In Streitigkeiten zwischen einem türkischen Unterthan und dem Angehörigen einer an Ort und Stelle vertretenen Nation tritt, je nachdem der Fall wichtiger oder geringfügiger ist, entweder eine gemischte Kommission zusammen, oder der Provinzialrath entscheidet unter Zuziehung eines Konsulatsangestellten. In solchen Fällen überlassen die türkischen Behörden die Entscheidung gern den Konsulatsangestellten, wodurch die Abneigung der Bevölkerung gegen die Fremden nicht wenig gesteigert wird. An einigen Konsularstellen sind mißbräuchlich noch andere Befugnisse der Konsularbehörden entstanden. Dazu gehört in der Türkei das hier und da geübte Recht, den christlichen und jüdischen Unterthanen Schutzpatente auszustellen, eine Quelle reichlichen Einkommens, ferner die Ertheilung von Bäckerei- und Schenkgerechtigkeiten. Die Konsuln der Levante werden theils aus dem Beamten-, theils aus dem Handelsstande genommen. An und für sich verdient die letztere Praxis den Vorzug, denn die Konsuln sollen den Handel ihrer Nation nicht nur schützen, sondern auch fördern, und dazu sind kaufmännische Kenntnisse unentbehrlich. Konsuln, die nicht dem Handelsstande angehören, betrachten sich gern als rein politische Agenten und vernachlässigen die Handelsangelegenheiten. Nur sollte man Kaufleuten, welche Konsularstellen bekleiden, nicht gestatten, selbst Handel zu treiben und andere Erwerbsquellen auszubeuten, die mit ihrem amtlichen Wirkungskreise unvereinbar sind. Es kommt in der Levante häufig vor, daß ein Konsul in seiner Eigenschaft als Kaufmann mit einem andern Kaufmann derselben Nation in Streit geräth, und in diesem Falle muß der Letztere in erster Instanz Recht nehmen. Fällt der Streit mit einem fremden Kaufmann vor, so ist dieser nicht minder in einer üblen Lage. Allerdings kann dieser die Dazwischenkunft seines eigenen Konsuls ansprechen, allein dann machen sich politische Rücksichten geltend, man will den diplomatischen Verkehr nicht gern beeinträchtigen, und das kaufmännische Interesse muß zurückstehen. In entlegeneren Konsulaten wird die Ungebühr geübt, daß die Konsuln ihre Kawassen (eine Art türkischer Gensd'armen, die ihnen zum Schutze beigegeben sind) außerhalb des konsularischen Wirkungskreises zu Dingen mißbrauchen, welche lediglich die kaufmännischen Angelegenheiten des Konsuls betreffen, zur Eintreibung von Schuldforderungen im Bazar, Schlichtung von Handelsdifferenzen mit einheimischen Kaufleuten, Einwirkung auf das Publikum zur Förderung der eigenen Interessen ꝛc. Oesterreich, Rußland, England und Frankreich sind diejenigen Mächte, welche in

der Levante die meiſten Konſulate halten. Oeſterreich hat ſein Konſulatweſen in der jüngſten Zeit ſehr verbeſſert, und ſeine Konſuln nehmen in der Levante den erſten Rang ein. Sie werden ſelten aus dem Kaufmannsſtande gewählt und das Treiben von Handelsgeſchäften iſt ihnen ſtreng unterſagt. Sie werden als achtbare, gebildete und der Internationalgeſetze wie der Internationalverhältniſſe kundige Männer geſchildert. Rußland giebt für ſeine Konſulate in der Levante verhältnißmäßig am wenigſten aus. Dieſe Großmacht hat nur zwei Generalkonſulate, in Smyrna und Aegypten, und außerdem meiſtens unbeſoldete Konſuln, von denen viele ſogar die Konſulatskoſten tragen müſſen. Dieſe unbeſoldeten Konſuln ſtehen ſich nichts deſto weniger beſſer, als die beſoldeten öſterreichiſchen. Durch ihre gewichtige politiſche Stellung und den Einfluß der von ihnen vertretenen Großmacht begünſtigt, treiben ſie gewinnreiche Handels- und Tranſitgeſchäfte, wodurch mancher ſein jährliches Einkommen auf 30,000 Gulden bringt. Die Vertheilung der ruſſiſchen Konſulate iſt dem Uneingeweihten unbegreiflich, obgleich ſie mit der feinen Politik des Reiches immerhin im Einklange ſtehen mag. In Erzerum, wo über tauſend ruſſiſche Unterthanen wohnen, wo unter dieſen Inſaſſen, unter den zahlreichen Durchreiſenden, wie unter dieſen beiden Klaſſen und den türkiſchen Unterthanen und Behörden fortwährend Streitigkeiten entſtehen, die dem Richterſtuhle eines Konſuls ganz oder zum Theil anheimfallen, giebt es ſeit neun Jahren keinen ruſſiſchen Konſul. Die wegen ihrer Lage an der Grenze ſehr wichtigen Punkte Kars und Batum ſind eben ſo wenig konſulariſch beſetzt, während in Orſowa an der unteren Donau und in Adrianopel gut beſetzte und bezahlte Konſulate beſtehen. England hat die ganze Levante mit Konſulaten überſchwemmt und giebt für dieſelben bedeutende Summen aus. Die Beſoldung eines engliſchen Konſuls ſchwankt zwiſchen 3,500 und 5,000 Gulden, und die kaufmänniſchen Geſchäfte, welche dieſe Beamten gewöhnlich betreiben, werfen außerdem noch ein Beträchtliches ab. Ein großer Uebelſtand, den man vielleicht in London ſelbſt nicht kennt, iſt der, daß viele engliſche Konſuln bankerotte Kaufleute ſind, häufig ſogar ſolche, die als Konſuln fallirt haben. Regulirung von Bankerotten iſt ein Hauptgeſchäft der Levante-Konſuln, und es hat immer etwas Mißliches, ein ſolches Amt einem Manne anzuvertrauen, der ſelbſt ein Bankerottirer iſt. In neueſter Zeit beſetzt England die Poſten in Kleinaſien und Perſien auf das verſchwenderiſchſte, augenſcheinlich aus politiſchen Gründen. In Teheran, wo ſchon eine engliſche Geſandtſchaft und kein engliſcher Handel iſt, in Tabris und Erzerum, wo kein engliſches Handelshaus vorhanden iſt, ſind engliſche Konſulate. Ueber das ganze nördliche Kleinaſien ſpannt ſich ein Netz von engliſchen Konſulaten. Die franzöſiſchen Konſuln, welche der Klaſſe der Diplomaten anzugehören pflegen, folgen den engliſchen überall auf dem Fuße nach. Der Unfug, den dieſe Agenten zuweilen treiben, iſt bei der kläglichen Judenverfolgung in Damaskus der Welt offenbar geworden. Die kleineren Staaten, zu denen im Orient leider auch Preußen und der von ihm vertretene Zollverein gerechnet werden muß, haben gewöhnlich nur Nominalkonſuln. Man überträgt dieſe Würde auf gut Glück irgend einem Italiener, Griechen oder Juden, der oft fünf, ſechs Konſulate in ſeiner Perſon vereinigt und ſeine Thätigkeit nur dadurch kund giebt, daß er bei beſonders feierlichen Gelegenheiten, z. B. bei einer Niederkunft ſeiner Frau, bei ſeiner Rückkehr von einer Reiſe ꝛc., die verſchiedenen Nationalflaggen von dem über ſeinem Hauſe angebrachten Maſt herabwehen läßt. Wie dieſe Uebertragung eines deutſchen Konſulats an einen andern Konſul zu den größten Benachtheiligungen führen kann, davon erzählt der Prinz Wilhelm v. Löwenſtein in ſeinem „Ausflug von Liſſabon nach Andaluſien und in den Norden von Marokko“ mehre Beiſpiele. „Es iſt einmal Angeſichts von Tanger ein hannover'ſches Schiff untergegangen, während der engliſche (und hannover'ſche) Konſul anweſend war, ein engliſches Dampfſchiff auf der Rhede lag und man von Tanger aus die Nothſignale jenes Schiffes hören und die Flagge deutlich erkennen konnte; es iſt untergegangen, hat man mich verſichert, ohne daß

man Anſtalten zu ſeiner Rettung getroffen hätte.“ Derſelbe Konſul wollte den Prinzen nicht vorſtellen, weil er fürchtete, daß derſelbe für den deutſchen Handel wirken werde. Solche Mißſtände werden den Wunſch nach Vereinskonſulaten immer wieder auftauchen laſſen, bis derſelbe ſeine Befriedigung gefunden hat.

Auguſtin Thierry, geboren am 20. Mai 1795 in Blois, der Angehörige einer armen und niedrigen Familie, machte in dem Kollegium ſeiner Geburtsſtadt glänzende Studien. In einem ſeiner ſpäteren Werke erzählt er, daß Chateaubriand's „Märtyrer“ in ihm eine unauslöſchliche Vorliebe für die Geſchichte erweckten. Er fand das Werk zufällig in einem Bibliothekzimmer, las unausgeſetzt bis zum ſechſten Buche und wurde von dem dramatiſchen Bilde des Kampfes zwiſchen den Franken und Römern in den bataviſchen Sümpfen ſo lebhaft ergriffen, daß er den Saal mit ſeinen Schritten durchmaß und immer wieder das Kriegslied der Franken wiederholte: „Pharamund, Pharamund, wir haben gekämpft mit dem Schwerte!“ Im Jahre 1811 trat er, nachdem er das Kollegium verlaſſen, in die Normalſchule, wo er zwei Jahre blieb und dann zum Profeſſor an einem Provinzialkollegium ernannt wurde. Die Invaſion von 1814 führte ihn nach Paris zurück. Er war damals in aller Gluth der Jugend, gebildet durch die verſchiedenartigſten Studien, und ſeine politiſchen Ideen trugen ganz den unbeſtimmten Charakter der Zeit. Die Lage ſeines Geiſtes ſchildert er ſelbſt mit folgenden Worten: „Zu dem Haſſe gegen den Militairdespotismus, einer Frucht der Reaktion der Geiſter gegen die Kaiſerherrſchaft, geſellte ſich in mir ein tiefer Abſcheu vor allen revolutionairen Tyranneien und, ohne darum für irgend eine Regierungsform entſchieden Partei genommen zu haben, eine Art Ekel vor den engliſchen Einrichtungen, von denen wir damals eine eben ſo verächtliche als lächerliche Nachäffung hatten. Ich ſtrebte mit Leidenſchaft einer Zukunft entgegen, von der ich ſelbſt nicht wußte, welcher, einer Freiheit entgegen, deren Ausdrucksformel, wenn ich ihr eine gab, die ſein konnte: jede Regierung wie immer mit der größtmöglichen Summe perſönlicher Bürgſchaften und mit der möglichſt geringen adminiſtrativen Handlung.“ Damals lebte in Paris ein Mann, deſſen Name jetzt als der des Gründers einer neuen ſozialiſtiſchen Schule in aller Munde iſt, den aber zu jener Zeit Niemand kannte. Die Kühnheit ſeiner Anſichten blendete den jungen Thierry; er verließ die Hochſchule, widmete ſich mit aller Gluth ſeines Naturells dem Studium der höchſten ſozialen Aufgaben und ſchloß ſich an St. Simon als deſſen Sekretair und Schüler an. Mehre Flugſchriften waren das Reſultat dieſer Verbindung. Dieſe Mitwirkung Thierry's an den Arbeiten eines Mannes, deſſen Verdienſt als Nationalökonom und Denker unbeſtritten iſt, dauerte nur kurze Zeit. Die Klarheit, Schärfe und Unabhängigkeit des Schülers vertrug ſich nicht mit dem Nebelhaften und Despotiſchen, was in St. Simon lag. 1817 trennten ſie ſich, und Thierry ſchloß ſich an die Redaktion des Censeur européen an, der würdigſten und gehaltvollſten aller liberalen Zeitſchriften der Zeit. Die neue hiſtoriſche Schule war noch ungeboren, Velly, Garnier, Combe und Ducroyer herrſchten unumſchränkt. Die allgemeine Phyſiognomie der franzöſiſchen Geſchichte, beſonders der erſten acht Jahrhunderte, war ganz entſtellt. „Man hatte,“ ſagt Chateaubriand, „den Typus einer ernſten, würdigen, unveränderlichen Monarchie im Kopfe, die immer mit ihren drei Ständen und dem Parlamente im langen Talar ſich gemeſſen vorwärts bewegte.“ Die Geſchichtsſchreiber ſchritten aus dieſem engen Kreiſe nicht heraus, bis Thierry in den Schranken erſchien und einen Kampf eröffnete, deſſen Verlauf ein Ganzes neuer Lehren und Grundanſichten lieferte. Eine Art von Herausforderung führte ihn auf den Kampfplatz. Montlosier hatte in einem ſonderbaren Werke: De la Monarchie française de la atte, vom Abbé Dubas (Histoire critique de l'établissement de la Monarchie française dans les Gaules) längſt widerlegte Theorie des Grafen Boulainvilliers wieder aufgewärmt, daß der franzöſiſche Adel und der Bürgerſtand zwei ganz verſchiedenen Nationen angehöre, daß der Adel aus den Nachkommen der ſiegreichen Franken, der Bürgerſtand aus den Sprößlingen der

unterjochten Gallier beſtehe. Montloſier wollte dieſen von ihm für hiſtoriſch gehaltenen Unterſchied feſtgehalten wiſſen. Die Bürger, lehrte er, ſind Freigelaſſene, Tributpflichtige; es wurde ihnen die Erlaubniß bewilligt, frei zu ſein, aber nicht edel und adelig, für den Adel iſt Alles ein Recht, für den Bürger Alles eine Gnade. Thierry erhob ſich gegen dieſe Lehre, aber weit entfernt, die Thatſache der Eroberung zu leugnen, nahm er ſie vielmehr kühn an, um im Namen des unterjochten Volkes das Recht zurückzufordern; nicht zufrieden damit, die erſte Ungerechtigkeit der Eroberung und die daraus entſprungenen verhängnißvollen Folgen nachzuweiſen, beſchäftigte er ſich damit, ſie in dem Laufe von vierzehn Jahrhunderten immer und überall aufzuſuchen und ſie als die Quelle nicht nur alles geweſenen Uebels, ſondern auch aller jetzt beſtehenden Schwierigkeiten darzuſtellen. Montloſier's eingebildete Trennung der Franzoſen von 1815 in Gallier und Franken ernſt nehmend, bekämpfte er die Drohung mit der Drohung: „Wir glaubten, eine Nation zu ſein, und wir ſind zwei Nationen auf demſelben Boden, zwei Nationen, feindlich in ihren Erinnerungen, unvereinbar in ihren Beſtrebungen. Der Geiſt der Eroberung hat mit der Zeit und der Natur ſein Spiel getrieben, noch immer laſtet er auf dieſem unglücklichen Lande. Von ihm rühet jene Unterſcheidung der Kaſten her, der die Abſonderungen nach Blut, Titeln und Ständen gefolgt ſind." Einmal durch die Bedürfniſſe der Polemik über die Grenzen der Wahrheit hinausgeriſſen, unternahm er, der Fährte der Eroberung auch außer den franzöſiſchen Grenzen nachzuſpüren und ſie zu bekämpfen. Er ſkizzirte im Cenſeur ein Bild von den Revolutionen Englands ſeit dem Einfalle der Normannen bis zum Tode Karls I. und erkannte in den Puritanern Sachſen, in den Kavalieren Normannen. In ſeinen Dix ans d'études historiques hat er dieſe Uebertreibungen freimüthig bekannt, aber auch erzählt, wie er aus dieſen Verirrungen des Journaliſten durch Vertiefung in die Vergangenheit zum Gefühle ſeines wahren Berufes gelangte, wie von dem Tage an, wo ſein Blick über das große Räthſel der germaniſchen Invaſionen und der Zerſtückelung des römiſchen Kaiſerthums hinſtreifte, eine unwiderſtehliche Anziehungskraft ihn bei dieſer Geſchichtsforſchung feſthielt, wie er jetzt aber das Bedürfniß fühlte, durch Studium die entſtandene Leidenſchaft zu ordnen und zu reifen. Aeußere Anläſſe zwangen ihn faſt, der gediegeneren Richtung zu folgen. Der „europäiſche Cenſor," der ſeine Arbeiten bisher aufgenommen hatte, gerieth in einen Kampf mit dem franzöſiſchen Cenſor, in dem er unterlag; der „franzöſiſche Kourier," dem ſich Thierry zuwandte, verſchloß ihm bald ſeine Spalten, da die Tagespolemik zu ſehr überwog, um für geſchichtliche Erörterungen Raum zu laſſen. Thierry ſchloß ſich nun von der Welt und den Journalen ab, vertiefte ſich in ſeine Studien und verglich alte Werke und Urkunden. Mit den germaniſchen Invaſionen unabläſſig beſchäftigt, eignete er ſich alle Dokumente an, die über dieſe große Bewegung Aufſchluß geben, und von Fortſchritt zu Fortſchritt entwickelten ſich ſeine durch eine fünfjährige Arbeit gezeitigten Ideen in zwei Büchern, in denen die Schönheit der Form mit dem Werthe des Inhaltes wetteifert. Die erſte Ausgabe der „Geſchichte der Eroberung Englands durch die Normannen" erſchien im Frühjahre 1825, die der „Briefe über die Geſchichte Frankreichs" zu Ende 1827. Die zweiten gänzlich umgearbeiteten Auflagen erſchienen ſchon im nächſten Jahre. Dieſe Werke brachten einen ungeheuren Eindruck hervor. Der Verfaſſer freute ſich ſeines Erfolges, als er leider zu ſpät gewahrte, daß er ſeine Augen beim Arbeiten zu Grunde gerichtet hatte und daß ſeine Kräfte ihn verließen. Nach einer Reiſe in die Schweiz durchzog er die Provence in Geſellſchaft ſeines gelehrten Freundes Fauriel (ſ. d.), und als er 1826 nach Paris zurückkehrte, war ſeine Geſundheit zwar etwas erſtarkt, aber ſein Sehvermögen hatte nicht aufgehört abzunehmen. Faſt blind, machte er ſich wieder an die Arbeit, von Armand Carrel treulich unterſtützt. Einen Augenblick hatte er den Gedanken, mit Mignet gemeinſchaftlich eine große Nationalgeſchichte zu ſchreiben, aber nach einigen Verſuchen, welche die Unmöglichkeit des Plans herausſtellten, wurde die Sache aufgegeben.

1830 ernannte ihn das Institut zum Mitgliede der Akademie der Inschriften und schönen Literatur. Schwere Leiden und eine äußerst heftige Nervenkrankheit unterbrachen seine Studien und nöthigten ihn, von 1831—1836 häufig der Muße zu pflegen, theils in Vesoul bei seinem Bruder, Präfekten der oberen Saone, theils in den Bädern von Luxeuil. In dem letztgenannten Orte lernte er seine künftige Gattin kennen und heirathete sie, die seine Leiden erleichtern und ihn stützend durch die Tage eines frühzeitigen Greisenalters führen sollte. In den ruhigen Zwischenräumen, die ihm vom Schmerze gelassen wurden, gab er sich seinem Berufe als Geschichtsforscher mit Eifer hin. Zuerst beschäftigte er sich mit einer vollständigen Durchsicht seiner „Geschichte der Eroberung Englands," dann vereinigte er die schon erwähnte Auswahl seiner Jugendschriften in einen Band, der unter dem Titel „zehn Jahre historischer Studien" 1834 erschien. Unablässig bestrebt, seine „Geschichte der germanischen Invasionen" zu vollenden, unternahm er es, in einer Reihe von Briefen in der Revue des deux Mondes ein vollständiges und getreues Bild von dem bürgerlichen, politischen und religiösen Leben Frankreichs im sechsten Jahrhundert zu geben. Diese eben so geschmackvolle als gelehrte Arbeit wurde später unter dem Titel: „Beschreibung der Merovingischen Zeiten" in zwei Bänden besonders abgedruckt und mit einer Fortsetzung versehen, für die ihm die Akademie den vom Baron Gobert ausgesetzten Preis von zehntausend Franken bezahlte. Dieser Arbeit entzog ihn ein ehrenvoller Auftrag, den ihm Guizot gab und dessen Ausführung fortan zur Aufgabe seines Lebens wurde. Es ist dies die Sammlung aller in den Archiven der Städte und Gemeinden Frankreichs befindlichen Materialien, die fern oder nahe mit der Geschichte des dritten Standes in Verbindung stehen, um daraus eine Sammlung zu bilden, die mit den, den Adel und die Geistlichkeit betreffenden, ähnlichen Sammlungen der Benediktiner wetteifern kann. Der erste Band ist 1847 erschienen.

Nachdem wir den Gelehrten Thierry gewürdigt haben, müssen wir auch dem Menschen einige Worte widmen. Wenn es wahr ist, daß es keinen sichereren Prüfstein für die Größe eines Mannes giebt, als die Kraft, mit der er den Schlägen des Schicksals zu trotzen weiß, so muß Thierry zu den großen Männern gezählt werden. Er ist erblindet, ein Schlagfluß hat ihn gelähmt, aber nie schritt er in der Geschichte sicherer vor, als seitdem er sich von dem Lichte seines inneren Auges leuchten läßt, nie war er zierlicher und nerviger in seinem Styl, als seitdem er sich fremder Hände bedienen muß, um seine Gedanken niederzuschreiben. Wir können kein schöneres Bild von dieser bedeutenden Persönlichkeit geben, als indem wir hier die Schilderung eines Besuches folgen lassen, den der Autor der „Galerie des contemporains, illustrés par un homme de rien" Thierry machte. Der Verfasser vergleicht Thierry's Erscheinung mit jener von Milton und fährt fort: „Die weißen Haare ausgenommen, hatte ich hier denselben Kopf vor mir, nur mit mehr Frische und Jugend, mit Einem Worte, das schönste, bewundernswertheste Haupt eines Blinden, das man sehen kann. Dieser Kopf ruhte edelgeformt auf breitgewölbten Schultern, Haare von dem schönsten Schwarz, auf der freien Stirn mit Sorgfalt gescheitelt, rundeten sich an den Schläfen in Locken zusammen, unter den schöngezeichneten Augenbrauen schienen die schwarzen Augen offen zu sein, ohne das Unsichere ihrer Richtung hätte man sie belebt vom Blicke geglaubt, die griechische Nase von reinster Form, der mittelgroße Mund mit den feingezogenen, zarten und beweglichen Lippen schien mit all' dem Gefühle begabt zu sein, das den Augen entzogen war, es lag in den Umrissen dieses Gesichtes und überhaupt in dem Ganzen dieser Physiognomie ein bemerkenswerther Ausdruck, aus Energie, Feinheit und Ruhe zusammengemischt, der Klang der Stimme war hell, betonend, wiewohl kränklich, die äußere Haltung sehr sorgsam und elegant — der untere Theil des Körpers schien gänzlich gelähmt, aber die Bewegung des Oberleibes und der Arme war frei; die Hände, an denen nur zwei Finger: Daumen und Zeigefinger, bewegungsfähig schienen, waren mit Handschuhen bedeckt. Als er den Namen

der Dame hörte, die uns einführte, lächelte der Blinde. Die Dame trat zu ihm und er küßte mit ritterlicher Anmuth die weiße Hand, die ihm geboten ward. Nachdem die Unterhaltung einmal begonnen hatte, ſchien mir dieſer ſchöne Kopf wie umſtrahlt von dem von innen ausgehenden Lichte eines noch ſchöneren Geiſtes. Ich habe viele Leute gehört, die in dem Rufe ſtehen, Schönredner zu ſein, und die es auch ſind, aber ich habe vielleicht nie etwas gehört, was an Leichtigkeit, Klarheit und Anmuth dem Geſpräche Thierry's gleich käme. Ohne Zweifel iſt es die Gewohnheit des Diktirens, die ſeiner Unterhaltung jene Aehnlichkeit mit dem Schriftſtyle gegeben hat, jedenfalls kann man von ihm mit vollem Rechte ſagen, daß er ohne alle Mühe, ganz anſpruchslos ſpreche, wie ein Buch. Einer von uns, Herr Ampère, war im Begriff, eine Reiſe nach dem Orient anzutreten; Thierry unterhielt uns mit einer erſtaunenswerthen Poeſie der Gedanken und Worte von dem Orient, dieſer Blinde kennt Alles, weiß Alles, erinnert ſich an Alles, und was er nicht mit dem ſinnlichen Auge geſehen hat, das hat er mit dem geiſtigen erſchaut. Wie Milton, iſt er einer großen Anzahl von Sprachen mächtig, und einer ſeiner Freunde erzählte mir nachher, wie er ihn oft des Abends in ſeinem Garten bei den bleichen Strahlen der ſcheidenden Sonne mit ſeiner kränklichen Stimme ein neugriechiſches Liebeslied ſummen hörte. Während des ganzen Verlaufes dieſer Unterhaltung war es mir unmöglich, Thierry auch nur ein einziges Mal bei der mindeſten Beſchäftigung mit ſich ſelbſt zu ertappen, auch nicht der entfernteſte Gedanke eines Zurückkehrens auf ſich ſelbſt: er, der ſo grauſam Geprüfte, ſprach von den Leiden und Gebrechen anderer mit einem gemüthsvollen und ſeelenvollen Ausdrucke des Mitleids. Einige Male jedoch, in den bitterſten, ſchmerzenvollſten Stunden, ſoll es ihm geſchehen ſein, daß er ausrief: „„O! wenn ich nur blind wäre!““ Außer dieſen Augenblicken der Entmuthigung, die ſelten, vorübergehend und nur für die innigſten Vertrauten ſichtbar ſind, ſcheint er aber der Lage, in der er ſich befindet, fremder zu ſein, als Diejenigen, die ihn umgeben und hören. Wiſſenſchaft, Geſchichte, Poeſie, Anekdoten, Jugenderinnerungen, alle Gegenſtände behandelt er mit jener gleichen Fülle, Anmuth und nervigen Kraft der Rede, die ihm eigen iſt, jede Schattirung eines Gedankens ſpiegelt ſich auf ſeinen bald fein lächelnden, bald ſchmerzlich verzogenen, bald energiſch zuſammengedrückten Lippen. Oft aber, wenn ihn ein großer und erhabener Gedanke ergreift, theilt ſich ſeinen Augenmuskeln eine lebhafte Bewegung mit, dieſe erloſchenen Augen, deren Schwarz blendend aus dem Weißen hervortritt, öffnen ſich dann groß und weit, man ſollte glauben, daß der Gedanke ſich durch den verdunkelten Augapfel Luft machen will und endlich, nach vergeblichen Verſuchen ſich wieder ins Innere zurückziehend, nun hinabſteigt auf die Lippen, die ihn aufnehmen und nicht blos mit Worten, nein mit dem Ausdrucke des Blickes ſelbſt wiedergeben, und von Zeit zu Zeit ſtreicht der edle Blinde leicht mit der Hand über dieſe ausdrucksvollen Lippen, gleichſam als wolle er dieſem koſtbaren Organe ſchmeicheln, das mit Allem bereichert iſt, was die andern verloren.“

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 24. November 1847. Nr. 126. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: James Clark Roß' Reise nach dem Südpol S. 337—352. — Glycine Apios S. 352.

James Clark Roß' Reise nach dem Südpol. Diese jüngste Reise nach den Polarkreisen der südlichen Halbkugel steht mit den wissenschaftlichen Untersuchungen, die über die magnetische Kraft angestellt werden, in enger Verbindung und wurde durch sie eigentlich hervorgerufen. Wir werden daher einige Worte über die magnetischen Erscheinungen vorausschicken, zu deren Erforschung Roß' Reise beitragen sollte. In der ersten Zeit der Erfindung des Kompasses glaubte man, die Magnetnadel zeige gerade nach dem Nordpol. Man entdeckte jedoch später, daß dies sowohl zu Lande als zur See an wenigen Orten der Fall sei, die Magnetnadel vielmehr von der geraden Linie nach dem Nordpol abweiche. Diese Abweichung (Deklination) bleibt sich an einem und demselben Orte das Jahr über ziemlich gleich, ist aber verschieden von der Abweichung, die man an einem östlich oder westlich gelegenen Punkte bemerkt. An demselben Orte verändert sie sich in längeren Zeitperioden bedeutend. Sie nimmt zu und ab, wird aus einer westlichen Abweichung eine östliche und umgekehrt. So war sie z. B. in London 1580 11° 15′ nach Osten, 1632 nur noch 6°, bis sie 1657 ganz aufhörte, und die Nadel in gerader Richtung nach dem Nordpol zeigte. 1672 bemerkte man eine neue Abweichung, die nicht mehr östlich, sondern westlich war und bis 1820 zu 24° stieg. Ganz dasselbe wurde in Paris beobachtet. 1580 betrug die östliche Abweichung 11° 30′ östlich und ging bis 1666 auf 0° herab, von da begann die westliche Abweichung und nahm bis 1814 bis auf 22° 34′ zu. Dieser allgemeinen Abweichung der Magnetnadel scheint ein tägliches und jährliches Schwanken (Oscilliren) derselben zu entsprechen. Die Nadel verändert von Stunde zu Stunde ihre Stellung und ist in einer beständigen Bewegung. Sowohl für dieses tägliche, als für das jährliche Schwanken wollen einige Gelehrte (Hiorter, Cassini) Gesetze aufgefunden haben. Außer der Abweichung der Magnetnadel bemerkte man an ihr auch eine Neigung (Inklination). Die Magnetnadel verläßt die wagerechte Linie mehr oder weniger, je nachdem man sich einem der Pole nähert oder sich von ihm entfernt. Völlig wagerecht steht sie nur auf dem magnetischen Aequator, einer Linie, welche den Erdäquator durchschneidet, aber nicht genau an zwei entgegengesetzten Punkten desselben, denn diese liegen statt 180° nur 135° aus einander. Endlich hat man auch die Entdeckung gemacht, daß die Stärke des Magnetismus oder die Intensität der magnetischen Kraft an den verschiedenen Punkten des Erdbodens verschieden ist. Man schätzt sie nach der Anzahl der Schwingungen, welche eine Nadel von bestimmter Größe in einer gegebenen Zeit macht. Alexander v. Humboldt, dem die Wissenschaft so unendlich viel verdankt, hat das Verdienst, gemeinschaftliche Beobachtungen dieser magnetischen Erscheinungen hervorgerufen zu haben. Durch ihn angeregt, bildete sich unter der Leitung von Gauß ein magnetischer Verein, der in einer Reihe von Städten (Altona, Augsburg, Berlin, Bern, Braunschweig, Breda,

Breslau, Dublin, Freiberg, Göttingen, Greenwich, Kasan, Kassel, Kopenhagen, Krakau, Leipzig, Mailand, Marburg, München, Neapel, Petersburg und Upsala) magnetische Observatorien errichtete, auf denen an bestimmten Tagen gleichzeitige Beobachtungen angestellt werden. Es entstand der Wunsch, diese Observatorien auf die anderen Erdtheile ausgedehnt zu sehen, und die achte Versammlung der britischen Naturforschergesellschaft (british association) nahm sich der Sache an, indem sie der Regierung empfahl, in Kanada, Ceylon, St. Helena, auf dem Kap, Van-Diemensland und anderen Punkten Observatorien zu errichten und eine Expedition in die höheren südlichen Breiten abzuschicken. Die Regierung ging auf diese Anträge ein und bestimmte zwei Schiffe, Erebus und Terror, zu dieser Expedition, deren Leitung dem Kapitain James Clark Roß, einem Sohne des berühmten Nordpolfahrers, anvertraut wurde.

Am 19. September 1839 segelten beide Schiffe von Chatham ab, verließen am 30. die Rhede von Margate, fuhren durch die Bai von Biscaya, berührten Madeira, passirten am 8. November den Wendekreis des Krebses und erreichten am 13. die St. Jago-Inseln. Von diesem Punkte an begannen stündliche Beobachtungen der Barometerhöhe, der Temperatur der Luft und der Oberfläche des Wassers, hauptsächlich um die Zunahme der barometrischen Depression bei der Annäherung an den Aequator und das allmälige Steigen des Barometers bei der Entfernung vom Aequator zu untersuchen — ein Phänomen von der größten und allgemeinsten Wichtigkeit, denn es ist thatsächlich nichts als das unmittelbare Maß der bewegenden Kraft, welche die großen Luftströmungen der Passatwinde hervorbringt, so daß das Maß seiner Entwicklung und die Gesetze seiner geographischen Vertheilung die Grundlage der Theorie dieser Winde bilden. Die Hauptaufgabe dieses Theiles der Reise bestand darin, bei dem Uebergange aus der nördlichen nach der südlichen Halbkugel auf jedem Meridian den Punkt zu finden, wo die Intensität am geringsten sei. Um diesen Zweck zu erreichen, mußten die Schiffe einen ganz anderen Kurs nach St. Helena nehmen, als den gewöhnlichen, und gegen den Passatwind lavieren, wodurch ein großer Zeitverlust entstand. Die Beobachtungen wurden auf beiden Schiffen gleichzeitig angestellt und ergaben die vollkommenste Uebereinstimmung. Das Signal, daß der magnetische Aequator erreicht sei, erfolgte auf dem Erebus und dem Terror in demselben Augenblicke. Die geographische Lage des magnetischen Aequators war 13° 45′ südl. Breite und 30° 41′ westl. Länge. Den Aequator der geringsten Intensität passirten die Reisenden unter 19° südl. Breite und 29° 15′ westl. Länge, also 40 Meilen*) weiter nach Norden, als frühere Beobachtungen hatten erwarten lassen, dann wieder unter 21° südl. Br. und 15° 30′ westl. Länge, zum dritten Male unter 21° südl. Breite und 8° westl. Länge. In St. Helena, wo Roß am 31. Jan. 1840 ankam, errichtete er seinem Auftrage nach ein magnetisches Observatorium. Der Ort ist nicht der günstigste, und Roß selbst gesteht dies, wenn er sagt: „Hier, wie auf allen vulkanischen Inseln, war es in Folge der störenden Einwirkungen des Felsens ganz unmöglich, richtige Bestimmungen bei den magnetischen Experimenten zu erhalten. Diese Einwirkung ist hier so stark, daß sie selbst bei der großen Entfernung des Ankerplatzes unserer Schiffe so große Anomalieen in den Resultaten unserer Beobachtungen über die Abweichungen der Inklination, Schwankung und Intensität hervorbrachte, daß die gewöhnliche Einwirkung des Eisens im Schiffe davor verschwand. Eben so ungenügend fielen die Vergleichungen unserer magnetischen Instrumente aus, denn wir konnten nicht zwei Stellen finden, mochten sie einander noch so nahe oder entfernt sein, wo wir mit einem und demselben Instrumente übereinstimmende Resultate erlangt hätten. Die Wichtigkeit St. Helena's als magnetische Station wird daher mehr aus der Entdeckung momentaner, unregelmäßiger und sekundairer Veränderungen, als aus absoluten Bestimmungen

*) Deutsche Meilen, wie immer, wenn nicht das Gegentheil angegeben ist.

hervorgehen; für meteorologische Zwecke wird die Insel gewiß von wesentlichem Vortheil sein.“ Nachdem die Reisenden St. Helena verlassen hatten, näherten sie sich der afrikanischen Küste unter 32° 21′ südl. Breite und 17° 6′ östl. Länge, neun Meilen vom Kap Paternoster entfernt, wo sich eine empfindliche Abnahme der Temperatur bemerklich machte. Wegen der Wärmeausstrahlung des Strandes hatten sie eine Erhöhung der Temperatur erwartet, die Ursache des Sinkens zeigte sich, als sie Kap Paternoster ins Gesicht bekamen, denn sie stießen nun auf eine ihnen entgegengesetzte Strömung, die an Stärke und Kälte der Temperatur zunahm, je mehr sie sich dem Lande näherten. Das Vorhandensein einer von Osten kommenden und um das Kap gehenden kalten Strömung ist längst vermuthet worden, bis auf Roß war es jedoch unbekannt, daß sie sich in nördlicher Richtung verlängerte. Roß beobachtete diese örtliche Strömung von sehr beschränkter Ausdehnung aber beträchtlicher Kraft, die vom Kap der guten Hoffnung aus die Westküste von Afrika entlang geht, und fand, daß dieselbe zwölf Meilen breit, zweihundert Faden *) tief ist und eine mittlere Schnelligkeit von $^1/_6$ Meile in der Stunde hat. Die über diesem kalten Strome hängende Nebelwolke entsteht durch die Verdichtung der Dünste der darüber liegenden Atmosphäre, deren Temperatur gewöhnlich um verschiedene Grade höher ist, als die der Luft, und ist so erkennbar, daß sie den Schiffen als ein Zeichen der Nähe des Landes dienen kann. Am Kap setzte Roß wieder, wie in St. Helena, Offiziere und Instrumente an das Land, um ein magnetisches Observatorium einzurichten. Die weitere Fahrt ging zu den Polarregionen, wo die eigentliche Thätigkeit der Expedition zu beginnen hatte. Am 25. April erreichten sie die Crozet-Inseln, die sie aber gar nicht auf der Stelle fanden, wo die Karten sie angeben. Auf der Possessionsinsel, über deren angebliche Stelle die Schiffe wegfuhren, trafen sie eine Anzahl von Robbenschlägern, die ganz nach Art der Eskimo's von Fischen und Pinguinen lebten, die angebotenen Gemüse zurückwiesen und auch nicht nach dem Kap zurückwollten. Am Morgen des 3. Mai sahen sie das erste antarktische Eis, aber so klein, daß es kaum den Namen eines Eisberges verdiente, denn es war nicht mehr als zwanzig Fuß hoch und im raschen Schmelzen begriffen, obgleich es noch fest genug war, um ein Schiff ernstlich zu beschädigen. Die Fahrt in diesen hohen Breiten wurde durch zahlreiche Vögel belebt, Albatrosse, Riesensturmvögel, die gefleckte Kaptaube und den gefleckten Sturmvogel. Unter den Tropen hatten die Reisenden dagegen gar keine Vögel bemerkt, obgleich für diese dort eine so reichliche Nahrung ist. Am 5. Mai erblickten sie die Kerguelen-Insel (1772 von dem Franzosen Kerguelen entdeckt, der in ihr den großen südlichen Kontinent, dessen Dasein als unzweifelhaft angenommen wurde, gefunden zu haben glaubte), konnten aber wegen des stürmischen Wetters erst am 15. in den Weihnachtshafen einlaufen. Die Insel ist vulkanischen Ursprunges, mit Lavamassen und Basalt bedeckt. In den Lavaschichten, jedoch unmittelbar von Schiefer umgeben, finden sich viele versteinerte Bäume, und zwar in jedem Zustande der Versteinerung, von der Steinkohle an bis zur Härte eines Kiesels, der Glas ritzt. Einzelne sind noch so frisch, daß man sich erst durch Berührung und genaue Besichtigung von dem Zustande der Versteinerung überzeugen kann. Die Vegetation ist für die Breite außerordentlich dürftig, selbst in Spitzbergen kommen dreimal so viel phanerogamische Pflanzen vor, als auf der Kerguelen-Insel. Dr. Hooker, der Botaniker der Expedition, fand 18 Phanerogamen, 3 Farrenkräuter, 25 Moose, 10 Jungermannien, 1 Pilz und 93 Flechten und Tange, im Ganzen 150 Spezies. Von den Phanerogamen sind zwei der Insel eigenthümlich, eine Portulacee und die merkwürdige Kohlpflanze Pringlea antiscorbutica. Sie kommt dicht am Ufer vor und ist bis auf die Gipfel der Hügel zu finden. Die Blätter bilden Köpfe von der Größe eines guten Kohlkopfes und stehen meistens auf einem aufwärts steigenden oder liegenden

*) Ein Faden gleich sechs Fuß.

Strunk, die Blüthenähre mit ihrem blätterigen Stengel sproßt unter dem Kopfe hervor und ist oft zwei Fuß hoch. Die Wurzel schmeckt wie Meerrettig, die jungen Blätter ähneln im Geschmacke der Kresse, und beide Pflanzentheile sind das trefflichste Gegenmittel gegen den Skorbut. 13 Tage lang hatte die Schiffsmannschaft des Terror und Erebus kein anderes Gemüse, als dieses, und während dieser ganzen Zeit gab es keinen Kranken. Das magnetische Observatorium konnte noch frühzeitig genug aufgestellt werden, um an den gleichzeitigen Beobachtungen Theil zu nehmen, die an den im voraus verabredeten Tagen des 29. und 30. Mai auf den europäischen und amerikanischen Observatorien angestellt wurden. Glücklicherweise war es gerade eine Zeit ungewöhnlicher magnetischer Störungen, so daß die gleichzeitigen Beobachtungen die große Ausdehnung und augenblickliche Wirkung des störenden Einflusses auf die Magnetometer in Toronto in Kanada und auf der Kerguelen-Insel zeigten. Beide Punkte liegen sich fast antipodisch gegenüber und blieben sich in allen ihren seltsamen Oscillationen und unregelmäßigen Bewegungen gleichzeitig und ähnlich. Die furchtbaren Orkane, die fast unausgesetzt wütheten, machten häufige Unterbrechungen der Arbeiten nöthig. Einmal wurde das ganze Observatorium fast einen Schuh weit fortgeschoben und würde in das Meer gestürzt worden sein, wäre nicht das untere Gerüst ziemlich tief in den Erdboden befestigt gewesen. Eine auffallende Erscheinung war das geringe Steigen und Sinken der Fluth, das im Weihnachtshafen nie 30 Zoll überstieg, während die Springfluthen meistens unter zwei Fuß blieben. Die mittlere Inklination der Magnetnadel war 69° 59′ 4″ südlich, und die Deklination 30° 33′ 35″ östlich. Die magnetischen Beobachtungen, die nach der Abfahrt in dem Meere zwischen der Insel und Van-Diemensland angestellt wurden, waren von nicht geringem Interesse. Die magnetische Intensität erreichte unter 46° 44′ südl. Breite und 128° 26′ östl. Länge mit 2,034 den höchsten Grad, worauf sie allmälig wieder bis auf 1,824 in Van-Diemensland sank. Das Wetter erlaubte jedoch nicht, die wahre Lage des Fokus der größten Intensität zu bestimmen, nach Roß' Beobachtungen schien derselbe weiter südlich zu liegen, auf einem Punkte, den er nicht zu erreichen vermochte. Die westliche Deklination nahm allmälig ab bis zum 8. Aug., wo die Reisenden unter 46° südl. Breite und 134° 30′ östl. Länge die Linie keiner Deklination passirten und dann eine eben so schnelle Zunahme der östlichen Deklination bemerkten. Diese magnetischen Bestimmungen sind auch für die Schifffahrt von großem Nutzen. Unter einigen Meridianen verändert sich die Deklination so schnell, daß man in Fällen, wo man sich auf die Chronometer nicht verlassen kann, durch sie die Länge ziemlich genau zu bestimmen vermag. Am 16. August erreichte Roß Van-Diemensland und schritt sogleich zu der Errichtung eines magnetischen Observatoriums, wobei die Sträflinge der Kolonie mit eben so viel Eifer als Uneigennützigkeit halfen. Hier erhielten die Reisenden Nachricht von der französischen Expedition unter Dumond'Urville und der nordamerikanischen unter Wilkes, die vor ihnen auf Entdeckungen in den antarktischen Regionen ausgegangen waren. Beide Expeditionen hatten gerade diejenige Stelle zum Vordringen nach dem Südpol gewählt, mit deren Erforschung Roß beauftragt war, und der Letztere beschloß daher, einen anderen Weg einzuschlagen, da er an seine Instruktionen nicht fest gebunden war. Er wählte nun einen viel östlicheren Meridian (170° östlich), wozu ihn hauptsächlich der Umstand bestimmte, daß Balleny, der diesem Meridian im Sommer 1839 gefolgt war, in der Breite von 69° noch offenes Meer gefunden hatte. So geeignet Van-Diemensland zu magnetischen Beobachtungen sich gezeigt hatte, so ungünstig erwiesen sich die Aucklands-Inseln (1806 von Abraham Bristow entdeckt), welche die Reisenden am 20. November erreichten. Die Inklination hatte unterwegs im genauen Verhältniß mit der Strecke, um welche sie den Inseln näher kamen, zugenommen, aber gleich die ersten Beobachtungen auf den Inseln zeigten 2° Inklination zu wenig und an einem anderen Instrumente gar nur 19°. Der Grund zeigte sich, als man etwas

von dem Gestein losbrach, auf dem das Observatorium errichtet war, denn als einige Stücke desselben mit einem empfindlichen Kompaß in Berührung gebracht wurden, drehten sie ihn so schnell im Kreise herum, daß die Hand kaum folgen konnte. Es waren dies keine losen Steine, sondern Bruchstücke des blätterigen Felsens, aus dem die Hauptinsel besteht, so daß man die ganze Masse als einen Magnet betrachten kann. Um einen geeigneten Platz für die Beobachtungen zu gewinnen, mußte Roß den Boden an einer Stelle tief aushöhlen, große Steinblöcke in die Löcher senken, auf diese mit Sand gefüllte Fässer setzen und darauf sein Observatorium stützen. Die Beobachtungen auf dem Eerbus waren die zuverlässigsten, die auf dem Terror wurden durch die Nähe der Schuhinsel paralysirt, denn die Insel störte in dem Grade, daß sie die örtliche Anziehung des Eisens auf dem Schiffe unmerklich machte. Als die Schiffe bei der Abfahrt der Schuhinsel auf funfzig Fuß nahe kamen, wichen die Kompasse fast zwei Striche von ihrer wahren Richtung ab. Man beobachtete eine merkwürdige Oscillation der Fluth kurz vor der Hochwasserzeit. Nachdem sie nämlich bis auf den höchsten Punkt gestiegen, sinkt sie wieder 2 oder 3 Zoll, um dann wieder 3 oder 4 Zoll zu steigen, so daß sie ihre frühere Höhe um etwas mehr als einen Zoll übertrifft. Diese unregelmäßige Bewegung nimmt meistens etwa eine Stunde in Anspruch, denn das Fallen dauert etwa 20 Minuten und das zweite Steigen etwa 50. Die höchste Springfluth, die beobachtet wurde, stieg kaum drei Fuß. Die Inklination der Magnetnadel war 63° 12′, und die Deklination 70° 41′ östlich.

Die eigentliche Südpolarreise begann für die kühnen Entdecker, als sie am 17. Dezember 1840 die Campbell-Insel verließen. Die Schiffe waren in jeder Hinsicht trefflich im Stande und mit Lebensmitteln auf drei Jahre versehen, der Gesundheitszustand und die Stimmung von Offizieren und Mannschaft ließen nichts zu wünschen übrig. Am 21. Dezember begann der Sommer für diese südlichen Breiten, aber der Wärmemesser stieg nie über 40° Fahrenheit*). Am Tage darauf kamen Schnee und Graupeln in Begleitung eines mäßigen Südostwindes und brachten die Temperatur auf 32° herab. Die Temperatur auf der Oberfläche des Wassers war 30°, auf 150 Faden (ein Faden = 6 Fuß) Tiefe 35°, auf 300 F. 38°, auf 600 F. 39°, was die mittlere Temperatur ist. Am 22. Dezember sahen die Reisenden unter 63° 20′ südl. Breite den ersten Eisberg, kurz darauf kamen noch mehre zu Gesicht, und von 8 Uhr Abends konnten sie vom Verdecke aus funfzehn zählen. Ganz anders, als die Eisberge des nördlichen Polarmeeres, zeigten sie sehr geringe Verschiedenheit in der Gestalt, waren meistens sehr groß und dem Anscheine nach sehr fest, von allen Seiten senkrecht absteigend, während die tafelförmige Spitze 120—180 Fuß hoch war, und einige fast eine halbe Meile im Umfange hatten. Es lösten sich beständig große Stücken von ihnen ab, ein Beweis ihres schnellen Schmelzens in so hoher Breite. Einige Tage später sahen die Schiffer einen Eisberg, der zur Bekräftigung einer der über die erratischen Blöcke (s. d.) aufgestellten Theorien dienen kann. Dieser Eisberg war ganz mit Schutt und Sand bedeckt und trug ein großes Felsstück vulkanischen Ursprunges, das seinem Umfange nach viele Tonnen wiegen mußte. Am Neujahrstage 1841, der mit den üblichen Feierlichkeiten begangen wurde, erblickte man das Packeis. So nennt man kleinere treibende Stücke, die zu Tausenden daherkommen, sich stopfen, zusammen drängen, vom Winde über einander geschoben werden und so meilenlange Felder bilden. Gewöhnliche Schiffe müssen umkehren, wenn sie an den Saum eines solchen Feldes kommen, und auch die französische und amerikanische Expedition hatten ihre Fortschritte wegen des

*) Um unsern Lesern das Nachschlagen zu ersparen, bemerken wir über das Verhältniß des Fahrenheit'schen und des bei uns gebräuchlicheren Reaumur'schen Wärmemessers, daß Fahrenheit den Gefrierpunkt auf 32° und den Siedepunkt auf 212° setzt, zwischen beiden mithin 180° hat, während Reaumur 0 als Gefrier- und 80° als Siedepunkt, also zwischen beiden 80° hat.

Packeises hemmen müssen, der Terror und Erebus waren aber so stark gebaut, daß sie in das Hinderniß einzudringen wagen konnten. Der Saum war wie gewöhnlich aus den stärksten Massen zusammengesetzt, beide Schiffe drangen aber hindurch, ohne ernstliche Beschädigungen zu erleiden, und gelangten bald in kleine Lachen und Kanäle, durch die sie ihren Weg suchen mußten. Mitten im Eise glaubten einige Offiziere Land zu sehen. „So täuschend ähnlich," sagt Roß, „da es einer Reihe spitzer, ganz mit Schnee bedeckter Berge glich, und so leicht konnte es das unerfahrene Auge betrren, daß, wenn wir unsern Weg nicht hätten fortsetzen können, sie (jene Offiziere) bei unserer Rückkehr nach England jedenfalls behauptet hätten, hier Land gesehen zu haben. Es war jedoch weiter nichts, als der obere Theil einer Wolke, die mit scharfen aber unregelmäßigen Umrissen die Grenze bezeichnete, bis zu der sich unter dieser Breite die atmosphärischen Dünste erheben können; unten ist der Dunst in jedem Grade der Kondensation, darüber aber der klare kalte Raum. Nahe am Rande des Eises sind diese Trugbilder stets am täuschendsten und merkwürdigsten." Roß erzählt noch ein zweites Beispiel, wie leicht man sich hinsichtlich des Erblickens von Land irren kann. Er maß eben einen Aufnahmewinkel, als plötzlich eine Insel erschien, die er vorher nicht bemerkt hatte und von der er gewiß wußte, daß sie eine Stunde früher nicht dagewesen war. Sie war über 100 Fuß hoch, und der Gipfel und die Ostseite zeigten sich ganz frei von Schnee. Er war noch mit diesem sonderbaren Phänomen beschäftigt, als ihn einer seiner Offiziere darauf aufmerksam machte, daß diese Stelle noch eben ein Eisberg eingenommen habe, der plötzlich verschwunden sei, oder vielmehr sich gewendet habe, und eine neue Seite, bedeckt mit Erden und Steinen, zeige. Einige Matrosen tödteten eine neue Robbenart, die sich durch die gänzliche Abwesenheit von Ohren von allen anderen, bis jetzt bekannten, unterschied. Nicht die kleinste Oeffnung ließ sich an der Stelle entdecken, wo diese Sinneswerkzeuge bei diesen Thieren meistens sind, und diese merkwürdige Eigenthümlichkeit bestätigte sich, als das Thier zerlegt wurde. Während die Reisenden sich in dem Eise befanden und mit demselben mehrmals nordwärts zurückgetrieben wurden, sahen sie bei hellem Wetter in südlicher Richtung einen sogenannten Wasserhimmel, d. h. eine dunkle Stelle am Himmel, die ein Anzeichen von offenem Wasser ist. In der That erreichten sie unter 68° 28′ südl. Breite und 176° 31′ östl. Länge offenes Meer, und steuerten nun gerade nach dem magnetischen Pol, von der Hoffnung beseelt, diesen interessanten Punkt zu erreichen. Diese Hoffnung wurde nur zu bald getäuscht, denn es erschien am Horizont ein „Landschimmer," und am Morgen zeigte sich, daß man wirklich Land vor sich habe, das den Weg zu dem magnetischen Pol versperre. So unangenehm Roß dies war, so tröstete ihn doch der Gedanke, daß er das südlichste Land erreicht habe. Es stieg in hohen Bergspitzen empor, die zwei großartige Gebirgsketten bildeten, deren ganz mit ewigem Schnee bedeckte Gipfel 7—10,000 Fuß über der Meeresfläche erhaben waren. Die Gletscher, welche die Zwischenthäler anfüllten und schon in der Nähe der Gipfel entsprangen, reichten an einigen Stellen mehre Meilen weit in das Meer hinein und gingen in hohe senkrecht abstürzende Klippen aus. An einigen wenigen Stellen hatte der Fels die Eisfläche durchbrochen, wodurch sich allein erkennen ließ, daß man wirklich Land vor sich habe. Roß hatte nun die Wahl, ob er die Küste nach Nordwesten verfolgen, um dort vielleicht eine westliche Spitze zu finden und wieder nach Süden zu segeln, oder ob er seinem südlichen Kurse treu bleiben wolle, um sich später westlich zu wenden. In beiden Richtungen konnte er möglicherweise den magnetischen Pol erreichen, den seine Beobachtungen unter 76° südl. Breite und 145° 20′ östl. Länge setzten. Er gab der südlichen Richtung den Vorzug, um höhere Breiten zu erreichen, und folgte dem Lande, dem er den Namen „Victoria" gab. Nach mehren vergeblichen Versuchen, zu landen, konnte er eine kleine Insel, von ihm „Possessions-Insel" genannt (71° 56′ südl. Breite und 171° 7′ östl. Länge), betreten und von dem Lande Besitz ergreifen. Von Pflanzen-

wuchs zeigte ſich nicht die geringſte Spur, aber zahlloſe Schaaren von Pinguinen bedeckten in dichtgedrängten Maſſen das Ufer, die Klippen, ſelbſt die Spitzen der Hügel, und ihre vielleicht mehrtauſendjährige Anweſenheit bezeugten die hohen Schichten von Guano, durch die ein unerträglicher Geruch verbreitet wurde. Außer den Pinguinen erſchienen große Schaaren von Kaptauben und im Meere viele Wallfiſche. Roß zählte einmal bis zu 30 und bemerkte ihre Waſſerſtrahlen in jeder Richtung, wohin er nur das Auge wendete. Dieſe hohe Breite ſollte noch eine höchſt intereſſante Entdeckung liefern. Bisher nahmen Naturforſcher und Geologen übereinſtimmend an, daß die Korallenthiere nicht tiefer als ein Paar Faden unter der Oberfläche des Waſſers leben könnten. Roß fand nun, als er ſein Schleppnetz in einer Tiefe von 270 Faden ausgeworfen hatte, mehre ſchöne Exemplare lebender Korallen. Unter den wirbelloſen Seethieren, die er mit heraufzog, waren einige Arten, die er früher in dem Nordpolarmeere gefunden hatte. Unter 76° 8′ ſüdl. Breite und 168° 12′ öſtl. Länge entdeckte er eine von ihm „Franklin" genannte Inſel, $2\frac{1}{2}$ Meilen lang, $1\frac{1}{4}$ breit und ganz aus vulkaniſchen Felſen beſtehend. Mit großer Schwierigkeit konnte gelandet werden, aber zur Errichtung eines magnetiſchen Obſervatoriums erwies ſich der Ort vollkommen ungeeignet. Die Schiffe behielten die ſüdliche Richtung bei, als ſich plötzlich ein Berg von 12,400 Fuß Höhe zeigte, über dem etwas hing, was man zuerſt für eine Schneewolke hielt, was aber in Wahrheit eine Rauchſäule war. Oeſtlich von demſelben zeigte ſich ein erloſchener Vulkan von 10,900 Fuß Höhe, der den Namen Terror erhielt, während der erſte, noch thätige, Erebus genannt wurde. Am nächſten Tage warf der Erebus ungewöhnlich viel Rauch und Feuer aus und bot einen höchſt großartigen Anblick dar. Bei jedem Ausbruche wurde eine dichte Rauchwolke mit großer Gewalt emporgetrieben und ſtieg als eine Säule von 1,500—2,000 Fuß über dem Krater in die Höhe, wo ſich ihr oberer Theil zuerſt verdichtete und als Nebel oder Schnee herabfiel. Allmälig verſchwand ſie, um nach einer halben Stunde von einer neuen Rauchſäule erſetzt zu werden. Der Durchmeſſer der Rauchſäule war 2—300 Fuß; ſo oft der Rauch ſich entfernte, war die rothe Gluth, welche die Mündung des Kraters ausfüllte, deutlich zu erblicken. Einige Offiziere glaubten Lavaſtröme zu ſehen, die am Abhange des Berges herabfloſſen, bis ſie ſich unter dem Schnee verloren, welcher ein Paar hundert Fuß unter dem Krater anfing. Der Vulkan Terror war viel freier von Schnee, vorzüglich auf ſeiner Oſtſeite, wo ſich viele kleine, kegelförmige, kraterähnliche Hügel befanden, die jedenfalls alle zu ihrer Zeit thätige Vulkane geweſen waren. Das Wetter war ausgezeichnet ſchön, und Roß glaubte ſo ſicher den 80. Grad zu erreichen, daß er ſich mit dem Befehlshaber des Terror, Kapitain Crozier, für den Fall eines Auseinanderkommens bereits Stelldichein gegeben hatte, als ſich ein unvermuthetes und unbeſiegbares Hinderniß zeigte. Man ſah in der Ferne eine niedrige weiße Linie, die ſich, ſo weit das Auge reichte, nach Oſten zog, allmälig höher wurde und ſich endlich als eine Eismauer von 150—200 Fuß Höhe darſtellte. Dieſe Mauer war oben vollkommen eben, nach der Seeſeite ohne Spalte oder Vorſprung, über ſie hin ſah man die Gipfel einer hohen Bergkette, die ſich bis zum 79. Grade ausdehnte. Ob dieſes Parrygebirge ſich wieder oſtwärts wendete und die Baſis bildete, an welcher die Eismaſſe feſthängt, konnte Roß nicht ermitteln; die unter dem Waſſer befindlichen Theile mitgerechnet, hat dieſer über mehre Längengrade ſich hinziehende Eiswall eine Höhe von mehr als 1,000 Fuß und iſt das wunderbarſte Phänomen dieſer Art, welches exiſtirt. Es fiel Roß auf, daß er während ſeiner Fahrt an dem Eiswalle hin nie einen Theil ſich ablöſen ſah, doch erklärte er ſich den Grund davon. Es war im Sommer, zu welcher Jahreszeit die Temperaturen von Luft und Waſſer ſelten um mehr als 3° oder 4° von einander abweichen. Dieſe gleichmäßige Temperatur verhindert die Ablöſung von Eisſtücken. Aber im Winter, wo die Luft 40°—50° unter Null iſt, und die See 28°—30° darüber, muß die ungleichmäßige Ausdehnung derjenigen Theile des Eiſes, die

einer ſo großen Verſchiedenheit der Temperatur ausgeſetzt ſind, das Abtrennen von großen Stücken zur Folge haben. Roß verfolgte den Eiswall auf eine Länge von 50 Meilen und erreichte unter 78° 4′ die höchſte ſüdliche Breite, bis zu der ein Schiffer noch je vorgedrungen iſt. Die vorgerückte Jahreszeit nöthigte zur Umkehr, und Roß richtete nun alle ſeine Anſtrengungen dahin, einen Winterhafen zu finden, von dem aus im Frühjahre eine Exkurſion nach dem magnetiſchen Pol gemacht werden könne, von dem man noch 52 Meilen entfernt war. Allein das dichte Eis erlaubte nirgends eine Landung. Es wurde nun verſucht, das Land weſtlich zu umſchiffen. Hier zeigte ſich daſſelbe Hinderniß als im Oſten: ein koloſſaler Eiswall dehnte ſich nach Weſten aus, ſo weit das Auge reichen konnte und bildete wahrſcheinlich eine Küſtenlinie von großer Länge. Nach Roß' Meinung wäre es indeſſen möglich, in weſtlicher Richtung durch die große Meeresſtrecke, welche das Victorialand von den Balleny- und den anderen, von Wilkes, d'Urville, Biscoe und Balleny entdeckten Inſeln trennt, weit vorzudringen, er ſelbſt vermochte dies wegen der Jahreszeit nicht. Südlichter, zuweilen ſehr prachtvolle, ſah man häufig. Durch die größere Länge ihrer ſenkrechten Strahlen und die Häufigkeit und Schnelligkeit ihres Erſcheinens und Verſchwindens, wodurch ſie mehr einem blitzartigen Schimmer glichen, unterſchieden ſie ſich ſehr von den Nordlichtern. Sie waren vollkommen farblos, zeigten eine ſehr ſtarke, flackernde Seitenbewegung, und bildeten einen unregelmäßigen Bogen von etwa 30° Höhe, deſſen Mittelpunkt weſtlich lag. Daraus ſcheint hervorzugehen, daß der Hauptſitz der Aurora, wie in den nördlichen Regionen, nicht in den höheren Breiten, ſondern wahrſcheinlich unter einer Breite von 68° ſüdlich zu ſuchen iſt. Die Karte des Lieutenant Wilkes gab ein Feſtland an, deſſen Mittelpunkt unter 65° 40′ ſüdl. Breite und 165° öſtl. Länge liegen ſollte. Roß ſuchte dieſe Küſte in einer Strecke von 12 14 Meilen nach Norden, Süden, Oſten und Weſten, ohne ſie zu finden, ja er ſegelte ſogar über die angebliche Stelle weg und überzeugte ſich ſo, daß das Land nicht exiſtire, Wilkes alſo durch Wolkenbildungen getäuſcht ſein müſſe. Jetzt, auf ihrem Rückwege, wären die Reiſenden faſt noch zu Grunde gegangen. Während einer Windſtille wurden ſie von der rollenden See raſch auf eine Kette von Eisbergen zugetrieben, die ſo dicht zuſammen gedrängt waren, daß ſich für die Schiffe keine Durchfahrt erblicken ließ. „Die Wogen," erzählt Roß, „brachen ſich mit großer Gewalt an ihnen und ſchleuderten große Maſſen Packeis gegen ihre ſenkrechten Seiten, wo ſie oft in tauſend glänzende Stücke zerſprangen. So großartig auch ein ſolches Schauſpiel unter anderen Umſtänden geweſen wäre, uns flößte es Grauen ein. Acht Stunden lang ſahen wir uns allmälig dem ſicheren Untergange entgegentreiben, die hochgehenden Wellen und das unruhige Rollen der Schiffe geſtattete nicht, Letztere durch die Boote bugſiren zu laſſen, und unſere Lage wurde nur noch peinlicher durch die gänzliche Unfähigkeit, einen Verſuch zu Vermeidung des ſchrecklichen Loſes, das uns erwartete, zu machen. Wir waren bald nur noch eine halbe (engliſche) Meile von den Eisbergen entfernt. Das Gebrüll der Brandung, die ſich auf beiden Seiten, ſo weit das Auge ſehen konnte, erſtreckte, und das Donnern und Krachen des Eiſes tönte mit fürchterlicher Deutlichkeit in unſere Ohren, während das häufig abgewendete Auge immer wieder zur Betrachtung des ſchrecklichen Gefahr hingezogen wurde, die in einer kurzen Stunde unſer Leben und alle ſeine Freuden und Leiden für immer beenden ſollte." Da, im Augenblicke der höchſten Gefahr, ſprang eine ſchwache Briſe auf, welche den Schiffen geſtattete, ſich von den Eisbergen zu entfernen.

Am 6. April, nach einer fünfmonatlichen Abweſenheit, warfen die Schiffe wieder in der Derwentbucht auf Van-Diemensland ihre Anker aus. Die Beſchädigungen, welche ſie davon getragen hatten, waren ſehr unbedeutend und ſo nahe unter der Waſſerlinie, daß die Schiffe nicht auf die Seite gelegt zu werden brauchten. Die Vorräthe hatten durch die große Veränderung der Temperatur nicht gelitten, die Geſundheit der Mannſchaft ließ nichts zu wünſchen

übrig. Es wurden nun auf Van-Diemensland, Port Jackson und Neuseeland magnetische Beobachtungen angestellt. In Port Jackson setzte Roß die Menge des Regens in Erstaunen, der dort fällt. „Während unseres dreiwöchentlichen Aufenthaltes hatten wir blos vier Tage, wo es nicht regnete, und zwei oder dreimal waren starke Güsse, so daß am 16. Juni Nachmittags in 2½ Stunden der Regenmesser auf der Garteninsel mehr als 3 Zoll anzeigte; am 17. zwischen 7 Uhr früh und Mittags fanden sich sogar 5 Zoll vor. Als ich diesen Umstand Sir George Gipps erzählte, sagte er mir, daß einmal binnen 24 Stunden 23 Zoll Regen gefallen wären, eine Menge, die Alles übertrifft, was ich vorher gehört hatte, und der Quantität gleichkommt, die in einigen Theilen Großbritanniens das ganze Jahr hindurch fällt. Auf ihrem Laufe nach dem Meere richtet diese Wassermasse große Verwüstungen an; man sieht zahlreiche Spuren dieser periodischen Ueberfluthungen in den tief eingeschnittenen Gerinnen, welche den weichen Sandstein, aus dem das Land hauptsächlich besteht, überall durchziehen." Ueber den Zustand der Kolonie theilt Roß wenig mit. Er klagt über die kirchlichen Zustände. In Folge des Mangels von Priestern versinkt ein Theil der Bevölkerung in einen Zustand des betrübendsten Unglaubens, unter den Konfessionen selbst (Presbyterianer, Katholiken und Bischöfliche) herrscht ewiger Hader, und jede Partei thut ihr Möglichstes, der anderen keinen Vortheil zukommen zu lassen. In Neuseeland (s. d.) waren die bekannten Streitigkeiten mit den Eingeborenen ausgebrochen, über die Roß nichts Neues sagt. Eine seiner praktischen Bemerkungen über den ganzen Archipel wollen wir mittheilen: „Der Mangel an einer genügenden Anzahl von Kriegsschiffen zum Schutze der zahlreichen Kolonien, welche Großbritannien neuerdings in dieser Weltgegend angelegt hat, ist seit lange eine gerechte Ursache zur Klage und hat Seitens der Gouverneure viele dringende Vorstellungen an die Regierung veranlaßt, die alle erfolglos geblieben sind. Es ist schwer und fast unmöglich, die Kolonien regelmäßig von Schiffen der ostindischen Station besuchen zu lassen, zu der sie jetzt gehören und die viel zu entlegen ist, um die nöthigen Anordnungen für die vielen möglichen Fälle zu treffen, in denen ihre Dienste erfordert werden. Es wäre daher sehr wünschenswerth, ein besonderes, aus mehren Schiffen bestehendes Kommando hier zu errichten. Sidney wäre das Hauptquartier des Kommodore's des Geschwaders, und die dazu gehörigen Schiffe könnten nach der Reihe nach jeder der anderen Kolonien geschickt werden, und durch ein eifriges und richtiges Zusammenwirken zwischen der Marine und den einzelnen Gouvernements könnte den Ansiedlern ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens eingeflößt und die Eingeborenen von feindseligen Angriffen abgehalten werden. Zum Schutze und zur Aufmunterung der in Handelsunternehmungen beschäftigten Unterthanen und um die freundschaftliche Stimmung der Eingeborenen gegen England zu kräftigen sollte eines der Schiffe zuweilen die Freundschafts-, Gesellschafts- und Fietschi-Inseln besuchen. Zwischen den Kapitainen und Mannschaften der Südseefahrer fallen in diesen entlegenen Regionen häufig Streitigkeiten vor, die der Kapitain eines Kriegsschiffes meistens wirksamer und zufriedenstellender für beide Parteien schlichten könnte, als die Civilbehörde, vor der die Seeleute meistens wenig Achtung oder Furcht haben, hauptsächlich in den neuangelegten Kolonien, wo sich selten eine ausreichende Macht zur Erhaltung des Ansehens der Gesetze und häufig eine große Abneigung vorfindet, sich in Schiffsangelegenheiten zu mischen, die meistens wenig verstanden werden. In den verschiedenen Inselgruppen des stillen Ozeans kommen zur Schmach unseres Nationalcharakters Meutereien, Seeraub und ähnliche Verbrechen nur zu häufig vor; die zu erwartende Ankunft eines Kriegsschiffes würde sie gewiß zuweilen verhüten und die Anwesenheit desselben so strafbaren Vergehen ein Ende machen oder sie ahnden."

Der Neujahrstag 1842 fand die Reisenden bei ihrem zweiten Vordringen nach Süden in dem höchsten Packeis eingeschlossen, wo auch nicht der kleinste Kanal offen blieb. Trotz dieser unbehaglichen und gefährlichen Lage verbrachten sie

den Tag fröhlich und veranstalteten Abends einen „großen Maskenball." In dem Eise fand sich Gelegenheit, das thierische Leben dieser hohen Breiten genauer zu beobachten. Die größten Geschöpfe sind der Pinguin (Aptenodytes Forsteri), die Robbe und der Wallfisch. Der Pinguin, ein sehr einfältiger Vogel, erreicht eine Schwere von 78 Pfund und ist außerordentlich schwer zu tödten. Roß wählte zu diesem Zwecke Gift (Hydrokansäure), um die grausamen Operationen zu vermeiden, zu denen er sonst seine Zuflucht hätte nehmen müssen. So schwerfällig dieser Vogel ist, so kommt er doch auf dem Schnee schneller fort, wie ein Mensch, indem er sich auf den Bauch legt und mit seinen großen Füßen sich fortstößt, wobei er sich mit den sinnenartigen Flügeln auf der dem stoßenden Fuße entgegengesetzten Seite stützt. Seine Hauptnahrung besteht aus krebsartigen und anderen Schaalthieren; in seinem Magen fand Roß häufig zwei bis zehn Pfund Steine, hauptsächlich Granit, Quarz und Trapp. Von den Robben mißt die größte Art (Roß beobachtete drei Arten) vom Kopfe bis zum Hintertheile zwölf Fuß, bei einem Umfange von sechs Fuß, und wiegt gegen 850 Pfund, von denen man 16 Gallonen Thran erhält. Im Magen eines dieser Thiere fand man 28 Pfund Fische, die, mit Ausnahme eines einzigen Exemplares der Sphyraena, alle zu einer Spezies der neuen, auf der Kergueleninsel entdeckten Gattung Notothenia gehörten. Die Durchschnittslänge dieses Fisches ist $6\frac{1}{2}$ Zoll, und sein Gewicht $2\frac{1}{2}$ Unze. Er verbirgt sich vor den Verfolgungen seiner Feinde in den Spalten und Löchern des Packeises und kommt hervor, wenn das Schiff beim Vorbeifahren an die Schollen stößt. Die Robben und Sturmvögel sind seine Hauptfeinde, während er selbst von kleinen Krebsen und Weichschnecken lebt. So sehen wir in diesen Regionen, wo das Pflanzenreich, in milden Klimaten das hauptsächlichste Ernährungsmittel der Thiere, keinen Repräsentanten hat, eine Kette von animalischen Wesen, jedes erhalten durch Verzehren der unter ihm stehenden Ordnung, und alle zuletzt genährt von den mikroskopischen Geschöpfen, welche den Ozean mit einer unbegreiflichen Menge der kleinsten Formen des organischen Lebens erfüllen. Roß hatte zu diesen Beobachtungen volle Zeit, da seine Schiffe vier Wochen im Packeise eingeschlossen blieben. Wenig fehlte, so hätte er darin seinen Untergang gefunden. Am 20. Jan. erhob sich ein gewaltiger Sturm aus Norden, welcher die Schiffe in die gefährlichste Lage versetzte. „Die See ging furchtbar hoch," erzählt Roß, „und brach sich über die höchsten Berge, so daß es uns nicht länger möglich war, auf unserm Platze zu bleiben, und wir in das dichte Packeis leewärts getrieben wurden. Bald nach Mitternacht befanden sich die Schiffe in einem Meere rollender Eismassen, hart wie schwimmende Granitfelsen, welche, von den Wellen getrieben, mit solcher Gewalt gegen uns anprallten, daß die Masten zitterten, als wollten sie bei jedem neuen Schlage herabstürzen. Die Vernichtung der Schiffe schien unvermeidlich, so gewaltig waren die Stöße, welche sie erhielten. — Der Sturm erreichte seinen Höhepunkt um zwei Uhr Nachts, wo das Barometer auf 28,40 stand und darauf zu steigen anfing. Obgleich wir viele Meilen tiefer in das Packeis gedrängt worden, ließ sich doch keine Abnahme der Deining bemerken, und unsere Schiffe rollten und krachten mitten unter den schweren Massen zermalmender Berge, über welche das Meer mit seinen gigantischen Wellen tobte, eine große Masse über die andere thürmte und sie dann tief wieder unter seine schäumenden Wogen begrub, mit fürchterlicher Gewalt sie an einander schmetternd und zermalmend. Die schauerliche Erhabenheit einer solchen Szene kann weder gedacht noch beschrieben werden, noch viel weniger lassen sich die Empfindungen der Zuschauenden nachfühlen. Jeder hielt sich auf dem Verdecke fest und erwartete sein Schicksal mit Ergebung in den Willen des Höchsten, der allein uns erhalten und aus dieser Gefahr erretten konnte. Mit athemloser, angstvoller Erwartung beobachteten wir die Wirkung jedes neuen Stoßes und die zitternden Bewegungen der schwankenden Maste, jeden Augenblick erwartend, sie niederfallen zu sehen. Obgleich um 4 Uhr Nachmittags die Gewalt des Sturmes etwas nachgelassen hatte, so bliesen doch die Böen mit

unverminderter Heftigkeit, legten das Schiff ganz auf die Seite und drohten, die Sturmsegel ganz in Stücke zu reißen. Um diese Zeit war uns der Terror so nahe, daß, wenn er sich auf dem Gipfel der einen Welle hob, der Erebus sich auf der Spitze der nächsten unter seinem Lee befand; der Abgrund zwischen ihnen war mit rollenden Eismassen angefüllt, und wenn die Schiffe in die Tiefe zwischen den Wellen hinabschossen, war von dem Deck des einen die Raa des großen Marssegels des anderen über dem Kamme der sich dazwischen erhebenden Welle gerade noch sichtbar. Daraus kann man sich eine Vorstellung von der Höhe der Wellen und von der gefährlichen Lage unserer Schiffe machen." Nur die vortreffliche Bauart der Schiffe bewirkte, daß sie dem Sturme mit verhältnißmäßig geringen Beschädigungen entgingen.

Roß hatte auf dieser zweiten Expedition den 146° westl. Länge zum Vordringen nach dem Südpol gewählt. Er that dies, weil er wegen der niedrigen Breite, in welcher andere Seefahrer hier auf Eis getroffen waren, erwarten konnte, daß er Land entdecken werde. Zugleich hoffte er, auf diesem Wege das östliche Ende des großen südlichen Eiswalles zu erreichen und dadurch die Strecke des von ihm durchforschten Meeres auszudehnen. In Folge eines sonderbaren Zusammentreffens passirte er den Südpolarkreis an demselben Tage, wie im Jahre zuvor, aber 40 Längengrade weiter östlich. Erst am 2. Februar gelangte er unter 67° 29′ südl. Br. und 159° 1′ östl. Länge in das offene Meer. Am 22. Februar sah er den großen südlichen Eiswall wieder. Dieser war an diesem Punkte viel unregelmäßiger, als wo ihn die Reisenden im vorigen Jahre untersucht hatten, und auch bei weitem nicht so hoch. Das Senkblei zeigte eine Tiefe von 290 Faden, so daß Roß schließen mußte, der äußere Rand des Eiswalles ruhe nicht auf dem Meeresboden, denn der Wall erhob sich an seiner höchsten Stelle nur 107 Fuß über das Meer. Er verfolgte ihn in östlicher Richtung, wo er den niedrigeren Theil erreichte und von der Mastspitze sah, daß er sich gegen Süden allmälig erhob und das Aussehen sehr hoher, ganz mit Schnee bedeckter Berge annahm, aber mit abwechselnden und wellenförmigen Umrissen, welche der Wall nicht zeigen konnte. Roß hält nach diesen Anzeichen das Vorhandensein von Land für eine Gewißheit, setzt aber selbst hinzu, daß auch nicht das kleinste Felsstück die weiße Fläche, trotz deren großen Ausdehnung von ungefähr 30°, durchbrochen habe. Der Eiswall wendete sich von hier in nordöstlicher Richtung, und dieser Umstand, verbunden mit der vorgerückten Jahreszeit, machte ein ferneres Vordringen unmöglich. Die lange Gefangenschaft im Packeise, das auf eine Strecke von 200 Meilen zu durchdringen gewesen war, hatte nur noch wenige Tage der schlechtesten Periode des Jahres zur Verfolgung der Entdeckungen übrig gelassen. Dennoch waren die Reisenden um eine Meile südlicher vorgedrungen, als im vorigen Jahre (78° 9′ 30″ südl. Breite, der südlichste Punkt, bis zu dem ein Seefahrer noch vorgedrungen ist), hatten den Eiswall zehn Längengrade weiter östlich verfolgt und ihre Unternehmungen über einen großen Theil der bis jetzt noch undurchforschten Theile dieser Gegenden ausgedehnt. Roß beschloß nun, am nördlichen Rande des Packeises hinzusegeln und eine Oeffnung zu suchen, die ihn auf dem möglichst geraden Wege nach den Falklandsinseln brächte, wo er überwintern und die Schiffe ausbessern wollte. Auf der Rückfahrt entgingen die Reisenden einer zweiten großen Gefahr. Unmittelbar unter einem riesenmäßigen Eisberge stießen Erebus und Terror zusammen und konnten nur mit den größten Anstrengungen von einander losgemacht und in freies Meer geschafft werden. Am 7. August fand Roß unter dem 64. Breitengrade die ersten Spuren des Pflanzenreiches in mehren Stücken Seegras und beobachtete bald darauf ein schönes Phänomen. „Die Seltenheit des Polarlichtes während der heurigen Jahreszeit hatte uns sehr befremdet, und deshalb war es uns um so auffallender, sein schimmerndes Licht zu beobachten, wie es über den Gipfeln der Eisklippen eine Reihe senkrechter Strahlen bildete und sich allen Unregelmäßigkeiten in dem Umkreise derselben anschmiegte, als ob

zwischen der Erscheinung dieses Lichtes und dem feuchten Dunste, der aus den am Eisberge brandenden Wellen emporsteigt, einige Verbindung bestände, und es durch eine elektrische Thätigkeit zwischen diesem Dunste und der den Eisberg umgebenden kälteren Atmosphäre erzeugt würde."

Am 5. April ankerten die Schiffe in Port Louis auf den Falklandsinseln. Der Zustand der dortigen Kolonie war nichts weniger als blühend. Die Gauchos, die man um der Rindviehzucht willen hatte kommen lassen, waren fast alle wieder weggezogen, und die Zahl der englischen Ansiedler bestand noch aus 46 Köpfen. Von Vierfüßlern finden sich wilde Pferde und Stiere vor, der Pinguin ist häufig, von den Seethieren steigt der Seelöwe oft auf das Land. Bäume fehlen gänzlich, von größeren Sträuchen ist nur ein einziger vorhanden, die Veronica elliptica, neben der eine strauchartig wachsende, weißblühende Pflanze häufig vorkommt. Beeren tragen eine kleine Pflanze, die auf dem Boden hinkriecht, und ein Rubus, dem R. arcticus oder saxatilis entsprechend. Die Vegetation, welche die einförmigen Ebenen und wellenförmigen Hügel der Falklandsinseln bedeckt, ist dieselbe, wie auf dem Feuerlande und in Patagonien. Die merkwürdigsten Pflanzen sind das Balsammoor (Bolax glebaria) und das Tussockgras (Dactylis caespitosa). Das Balsammoor zeigt sich anfänglich als kleines Kraut, dichtbeblättert wie ein Steinbrech; nach und nach bekommt es Zweige, die sich mit dichten Blättern bedecken und immer wieder neue Zweige aussenden, bis das Ganze eine Kugel bildet. Wenn die Pflanze noch größer wird, nimmt sie die Gestalt eines aus der Erde emporwachsenden halbkreisförmigen Kissens von blasser, gelbgrünlicher Farbe und sehr fester Textur an. Die kleineren Zweige sind so dicht zusammengedrängt, daß sie eine ebene Fläche von solcher Härte und Festigkeit bilden, daß man sich die Knöchel an der Masse verletzen kann. Diese Hügel erreichen oft eine Höhe von vier Fuß und einen gleichen oder größeren Durchmesser. Sie heißen Balsammoore wegen ihres angenehmen harzigen Geruches, oder auch zuweilen Hungerkugeln, weil sie meistens einen schlechten Boden verrathen. Noch merkwürdiger ist das Tussockgras. Dieses gedeiht auf den Falklandsinseln in großer Ueppigkeit und hat das Ansehen eines Waldes kleiner Palmen. Jede Pflanze bildet einen Hügel in einander verschlungener Wurzeln, der gerade aus dem Boden emporsteigt und durch einen Zwischenraum von einigen Fuß von den Wurzeln der anderen Tussockpflanzen getrennt ist. Die Hügel sind oft sechs Fuß hoch und haben vier bis fünf Fuß im Durchmesser; aus ihrem Gipfel steigen zahlreiche Halme von sechs Fuß Länge hervor, die nach allen Seiten herunterhängen und mit denen der gegenüberstehenden Pflanzen den dazwischen liegenden Raum überwölben. Auf diese Weise wird ein Tussockmoor oft ein gefährliches Labyrinth für den Wanderer, denn diese Landstrecken sind ein Lieblingsaufenthalt der Seelöwen, die, wenn man sie unvorsichtig stört, mit ihren Hauern schlimme Wunden schlagen können. Die eigenthümliche Konstitution des Tussockgrases gestattet ihm, auf bloßem Sande und in der Nähe des Meeres zu gedeihen, wo es die Vortheile einer mit Feuchtigkeit angefüllten Atmosphäre, eines mit faulenden Seegräsern befruchteten Bodens und guten Düngers genießt, der auf den Falklandsinseln aus einem reichlichen Zuflusse animalischer Stoffe und den Exkrementen zahlreicher Vögel besteht, die in den Tussockbüschen ihre Eier legen, ihre Jungen aufziehen und nisten. Obgleich es längs den Ufern dieser Inseln nicht häufig vorkommt, so findet es sich doch in erstaunlicher Menge, denn es ist ein gesellschaftliches Gras, das häufig meilenlange Strecken bedeckt*). Die wenigen eßbaren Pflanzen der Falklandsinseln besitzen sämmtlich antiskorbutische Eigenschaften,

*) Es giebt keine Grasart, die bei regelmäßigem Anbau so viel Futter gäbe, als das Tussockgras. Aus diesem Grunde hat man in England (im königlichen Garten zu Kew) mit dem Anbau desselben Versuche gemacht, die als gelungen betrachtet werden müssen, sofern man von den sanguinischen Hoffnungen absieht, die sich gewöhnlich an solche Versuche knüpfen. Das

namentlich der wilde Sellerie, der an den Küsten häufig ist, so wie eine Art Cardamine und Oxalis enneaphylla. Von der submarinen Vegetation werden ungeheure Massen an der Ostküste auf den Strand geworfen. Sie bestehen hauptsächlich aus Macrodystis pyrifera, Lessoniae und d'Urvillea utilis. Von ihrem natürlichen Standorte an den Klippen losgerissen und auf das Ufer geworfen, werden diese Seepflanzen von der rollenden Bewegung der Brandung zusammen gedreht, bis sie ungeheure Taue bilden, viel dicker, als ein männlicher Körper, und mehre hundert Fuß lang. An einigen Orten ist das Ufer so dicht mit diesen Massen bedeckt, daß das Gehen sehr beschwerlich wird; der Fußgänger sinkt oft bis an die Knie in diese halbverwesten Haufen, die, mit zahlreichen Seethieren vermischt, einen höchst unangenehmen Geruch verbreiten. Viele sehr seltene und schöne Seepflanzen sind so am Ufer zu entdecken, die entweder mit den größeren von unzugänglichen Klippen draußen im Meere losgerissen worden sind, oder parasitisch auf ihnen wachsen. Eine riesenhafte Gattung Tang ist vorzüglich häufig in der Nachbarschaft der Falklandsinseln und des Kap Horn und übertrifft alle anderen an Größe. Sie führt den Namen Lessonia (nach dem Naturforscher der Duperrey'schen Expedition) und gleicht in ihrem Wuchse ganz einem Baume. Der Stamm oder Strunk heftet sich mit seinen Wurzelfibern an den Felsen, immer unter der Hochwasserlinie, und erreicht eine Höhe von acht oder zehn Fuß und die Dicke eines Mannsschenkels. Nach oben theilt er sich in Zweige, die an ihren Spitzen drei bis vier Fuß lange und kaum drei Zoll breite Blätter aussenden, welche im Wasser wie die Zweige einer Weide niederhängen. An manchen Stellen ist diese Pflanze so häufig, daß sie unter dem Wasser einen wahren Wald bildet. Es giebt verschiedene Arten dieses Seegrases, die alle sehr groß werden. Wenn die Stämme an das Ufer gespült werden, sehen sie dem Treibholze auf das täuschendste ähnlich. Eine einzige dieser Pflanzen ernährt eine Masse lebender Wesen. Zwischen ihren Wurzelfibern hausen verschiedene Arten Würmer, kleine Schwämme, Korallen und andere Crustaceen. Der Stamm ist mit Korallen und Filustern überzogen und bildet oft einen Anhaltepunkt für Fischeier und Mollusken, während eine Menge kleinerer Algen, wie das Moos an den Bäumen des Waldes, an ihm wuchern. Die Blätter sind oft ganz weiß von Myriaden Serpulae und anderer Muscheln und beherbergen verschiedene Raubfische, während sie den schwächeren Arten zum Zufluchtsorte dienen.

Mit ihren magnetischen Beobachtungen beschäftigt, verweilten die Reisenden bis zum 8. September 1842 auf den Falklandsinseln und segelten dann nach der Eremiteninsel, die dicht bei dem Kap Horn liegt. Das berühmte Vorgebirge erschien Roß nicht so großartig, als es sonst gewöhnlich geschildert wird. Er sagt darüber: „Obgleich es ein schroffes und fast senkrechtes Kap bildet, in dessen Umrissen man mit einiger Phantasie die Aehnlichkeit mit einem schlafenden Löwen, der den südlichen Stürmen die Stirn bietet, entdecken kann, so ist es doch nur ein Theil einer kleinen Insel, und seine geringe Höhe von 5—600 Fuß läßt einen großartigen Eindruck nicht aufkommen." Der allgemeine landschaftliche Charakter der Eremiteninsel ist der des Feuerlandes und verdient eine nähere Beschreibung. Unmittelbar über dem Meere sind die Felsen meistens kahl oder nur mit Flechten bedeckt, zuweilen auch bringen sie einige strauchartige grüne Pflanzen hervor, und wo sich nur ein Streifen flaches Ufer findet, gedeihen mehre Arten Skorbutgras, wilder Sellerie u. s. w. in ziemlicher Menge. Von der Seeküste bis zu einer Höhe von 800 Fuß sind die steilen Abhänge der Hügel, außer wo sie in senkrechten Wänden abstürzen, mit dunkelgrünem Walde bedeckt, der aus der immergrünen Buche (Fagus Forsteri), der Buche mit abfallenden Blättern

: Kew angebaute Tussockgras beginnt nach dreijährigem Anbau, Kugeln zu bilden, die mit r Zeit zu Klumpen heranwachsen werden. Darüber werden aber noch zehn und mehr Jahre rgehen. Inzwischen liefert das Tussock schon jetzt mehr Ertrag, wie jedes andere Gras.

(Fagus antarctica) und dem Winterstrindebaume (Drimys Winteri) besteht. Unterholz fehlt in diesen Wäldern so ziemlich, man sieht nur wenige Sträucher und einige krautartige Pflanzen, zwei Arten Berberitzen, einen Arbutus, eine Escallonia und die Veronica elliptica. Moose sind dagegen sehr häufig und bedecken die Felsen, Moore und Baumstämme. Wie man höher kommt, wird der Wald immer lichter und krüppelhafter, bis die unmittelbar über dem Boden sich verästenden Bäume ihn ganz undurchdringlich machen. Noch etwas höher, und die zwerghaften Bäume schrumpfen zu einem wirren Gewebe von bloßen Ruthen zusammen. Sie sind so dicht in einander geschlungen, daß es mehr Anstrengung und Zeit kostet, sich eine kleine Strecke durch dieses kniehohe Gebüsch hindurch zu arbeiten, als durch losen Sand oder tiefen Schnee. Wie man sich den äußersten Grenzen des Waldes nähert, wird das Gewirr immer undurchdringlicher und man scheint alle Hoffnung des Weiterkommens aufgeben zu müssen. Aber plötzlich zeigt sich eine Erleichterung: die Bäume, welche tiefer unten funfzehn Fuß im Umfange hatten, wachsen in dieser Höhe so dicht, daß der Wanderer, anstatt unter ihrem Schatten, über ihre Gipfel weggehen kann. Von hier an geht der Wald allmälig in eine Moorhaide über, wo die Abwesenheit von Gräsern und der Ueberfluß an Lichenen bemerklich ist. Die Berggipfel sind sehr kahl; nur Moose und Flechten wachsen dort, die sich mit merkwürdiger Hartnäckigkeit an die Seiten der scharfen Spitzen und Felsmassen heften. An der Süd- und Südwestseite dieser unwirthlichen Felswände trotzt die schönste aller Flechten, Usnea melaxantha, den ewigen Orkanen und Schneestürmen des antarktischen Ozeans und breitet ihre zarten, hellschwefelgelben Zweige aus, die, wie um der Wuth der Elemente zu widerstehen, aus einer spröden, lederartigen Substanz gebildet sind. Die ganze Vegetation ist die abgehärtetste der südlichen Halbkugel, und dasselbe Prädikat läßt sich den Eingeborenen des Landes geben. Sie gingen, als Roß landete, mit Ausnahme eines kleinen Otternfelles um die Schultern, ganz nackt, und doch war der Boden noch mit einer dünnen Lage Schnee bedeckt. Sie sind kleiner, als die Eskimo's der Nordpolarländer, und sehr träg, aber harmlos und friedlich. Sie erscheinen immer nur in kleinen Gruppen, nie mehr als funfzehn auf einmal. Ihre Hauptnahrung besteht in Napfmuscheln und Meereiern, deren Einsammlung den Weibern überlassen bleibt, sie jagen aber auch Robben, Fische und Vögel mit Speeren, die sie vor den Reisenden möglichst verborgen hielten. Roß behauptet, daß sie weit weniger Intelligenz als die Eskimo's besäßen.

Mit der Abfahrt von der Eremiteninsel begann die dritte und letzte Entdeckungsreise der Expedition nach dem Südpol. Roß wählte dieses Mal den Meridian des 55. westlichen Längengrades, wo er erwarten durfte, auf eine Fortsetzung des Ludwig-Philipp-Landes zu stoßen und eine hohe Breite zu erreichen, wenn er der Küste entlang nach Südosten segelte. Im Fall sich hier ein unübersteigliches Hinderniß zeigen würde, wollte er diesen Versuch aufgeben und dem von Weddell eingeschlagenen Wege folgen, auf welchem dieser die südliche Breite von 74° 15′ erreicht hatte. Am 28. Dezember sah er Land, was er für d'Urville's Point des Francais, das nördlichste Kap des von ihm entdeckten Joinville-Landes, hielt. Südlich zeigte sich der abgerundete Gipfel eines Berges, an dessen Spitze Wolken von Schnee oder Nebel hingen, die man auf dem Erebus für Rauchwolken hielt. Ein hohes Eiland von seltsamer Gestalt bekam den Namen Aetna-Insel, weil es mit dem sicilischen Vulkan große Aehnlichkeit hatte. Die Küstenlinie, die man von da verfolgte, ist auf den Karten der Expedition nicht verzeichnet, weil man die Lage wegen mangelnder Gelegenheit zu Beobachtungen nicht bestimmen konnte. Dasselbe gilt von den „Inseln der Gefahr," die man weiter südlich fand, wo man durch sie gezwungen wurde, einen östlichen Kurs einzuhalten. Die hier in großer Zahl versammelten Wallfische waren so zahm, daß sie sich von den Schiffen fast stoßen ließen, ehe sie Platz machten. Unter 64° 12′ südl. Breite und 59° 49′ westl. Länge wurde eine Insel entdeckt, die den Namen Cockburn-

Insel erhielt. Hier fand man die südlichsten Spuren von Vegetation, die aus neunzehn Spezies Moosen, Algen und Flechten bestand. Ueber die Einwirkung der Sonne macht der Botaniker der Expedition, Dr. Hooker, folgende interessante Bemerkung: „Man sollte meinen, die Vegetation einer so kalten Zone müsse schlummern, mit Ausnahme weniger Tage im Jahre, wo bei größerer Wärme und dem Wachsthume günstigerem Wetter die Pflanzen in raschen Trieb kommen müßten. Dies ist aber keineswegs der Fall, im Gegentheil ist die Wirkung der Sonnenstrahlen, wenn sie einmal für einen Augenblick durchbrechen, der Vegetation nur schädlich. Das schwarze und poröse Gestein dünstet seine Feuchtigkeit sehr schnell aus, und die Lecanora und Ulva werden dadurch so dürr, daß sie zerbröckeln, wenn man sie vom Felsen ablösen will." Weitere Resultate ergab dieses dritte Vordringen nach dem Südpol nicht. Man sah mehrmals Land, einmal eine merkwürdige Küste, bestehend aus dunkelbrauner Lava mit polirter Oberfläche, und von gewundenen vertieften Linien so regelmäßig durchzogen, als wäre es mit einer Maschine gearbeitet. Es ließen sich in diesem Lande mehre Durchfahrten vermuthen, doch gestattete der Zustand des Wetters keine nähere Untersuchung. Seine höchste südliche Breite erreichte Roß unter 71° 30′ zwischen Bellinghausen's und Weddell's Kurse, wo er umkehren mußte, wenn er nicht im Eise eingeschlossen werden wollte. Auf der Rückkehr wollte er die Lage der so oft vergeblich gesuchten Bouvet-Inseln bestimmen. Unter 54° 11′ südl. Breite und 6° östl. Länge war er dem Orte, wo die Admiralitätskarte die genannten Inseln verzeichnet, auf zwei Meilen nahe gekommen, sah aber keine Spur von Land, obgleich er noch 3 Meilen in derselben Richtung steuerte. Er glaubte daher schon, daß Bouvet einen Eisberg für eine Insel gehalten habe, bis er nach seiner Rückkehr nach England durch Enderby erfuhr, daß mehre von dessen Schiffen in jener Gegend einige kleine Inseln besucht und darauf Robben erlegt hätten. Die Entdeckungsreise hatte damit ein Ende, obgleich zu anderen wissenschaftlichen Erforschungen und Beobachtungen noch das Kap, Rio de Janeiro, St. Helena und Ascension besucht wurden. Eine dieser Beobachtungen bezog sich auf die Linie, wo die Temperatur des Meeres in dessen ganzer Tiefe sich gleich bleibt. Roß passirte diese Linie an sechs verschiedenen Punkten, nämlich:

Datum.	Breite.	Länge.
1840, 21. Dezember . .	57° 52′ südl. . .	170° 30′ östl.
1841, 30. März . . .	55° 9′ = . .	132° 20′ =
— 13. Dezember . .	55° 18′ = . .	149° 20′ westl.
1842, 23. März . . .	58° 36′ = . .	104° 20′ =
— 16. September . .	54° 41′ = . .	55° 12′ =
— 20. Dezember . .	55° 48′ = . .	54° 40′ =

Die mittlere Breite ist mithin 56° 14′ südlich. Es ist also gewiß, daß ungefähr in diesem Breitengrade ein Gürtel oder eine Linie um die Erde geht, wo die mittlere Temperatur des Meeres durch seine ganze Tiefe herrscht und zwischen den beiden großen thermischen Bassins des Ozeans eine Grenze oder einen gewissermaßen neutralen Boden bildet. Nördlich von dieser Linie ist das Meer wärmer, als seine mittlere Temperatur, in Folge der Wärme der Sonne, die es absorbirt und die seine Temperatur in je nach der Breite verschiedenen Tiefen steigen macht. So befindet sich die Linie der mittleren Temperatur von 39° 5′ unter dem 45° südl. Br. in einer Tiefe von 600 Faden, und unter dem Aequator und zwischen den Wendekreisen ist der äußerste Punkt, wo die Sonne noch Einfluß hat, in einer Tiefe von 1,200 Faden zu suchen; unter diesem Punkte behält das Meer seine mittlere Temperatur von 39° 5′, während die der Oberfläche ungefähr 78° ist. Eben so findet man südlich von der Linie der mittleren Temperatur, daß in der Abwesenheit eines ähnlichen Wärmezuflusses von der Sonne die Wärmeausstrahlung des Meeres in die Luft es kälter macht, je weiter man nach Süden vorrückt; in der Nähe des 70. Breitengrades ist die Linie der mittleren Temperatur

in einer Tiefe von 750 Faden zu suchen; tiefer bleibt die Temperatur sich immer gleich, nämlich 39° 5′, während sie auf der Oberfläche nur 30° ist. Diese Linie der mittleren Temperatur des südlichen Ozeans ist ein feststehendes Maß, welches, wenn es mit größter Genauigkeit bestimmt würde, den Physikern späterer Jahrhunderte Mittel geben könnte, zu erfahren, ob und in welchem Maße unsere Erde in der Zwischenzeit eine Temperaturveränderung erlitten hätte. Außerdem nöthigen diese Beobachtungen zu dem Schlusse, daß die innere Wärme der Erde keinen Einfluß auf die Temperatur des Ozeans haben kann, da sonst keine Stelle vorhanden sein könnte, wo sie von der Oberfläche bis in die großen Tiefen, die Roß untersucht hat, gleichmäßig ist: eine neue und höchst wichtige Thatsache der physikalischen Geographie. Am 4. September 1843 ankerten beide Schiffe auf der Rhede von Folkstone.

Die Entdeckung eines Festlandes und eines thätigen Vulkans an den äußersten Grenzen der Erde, die Bestimmung des magnetischen Südpols und eine Menge der werthvollsten wissenschaftlichen Beobachtungen verleihen dieser neuesten Reise nach den antarktischen Regionen ein ungemeines Interesse. Wir glauben daher, den Dank unserer Leser zu verdienen, wenn wir sie auf die gelungene deutsche Bearbeitung des Reisewerkes von Roß aufmerksam machen, die in Leipzig im Verlage von C. Lorck erschienen ist unter dem Titel: Entdeckungsreise nach dem Südpolarmeere von Sir James Clark Roß, deutsch von J. Seybt.

Glycine Apios (Saagaabaa, Apios tuberosa), früher zum Theil unter dem Namen der amerikanischen Erdnuß bekannt, hat in der neuesten Zeit viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen, da mehre Naturforscher, namentlich Dr. Gesner, sie als Surrogat der Kartoffel zum Anbau anempfohlen haben. Die Pflanze war schon im siebenzehnten Jahrhundert bekannt und wurde unter Anderen von Morrison in dessen historia plantarum beschrieben. Sie wächst in dem größten Theile von Nordamerika, von Kanada bis Florida und westlich bis zum Staate Missouri, an feuchten und schattigen Orten wild und hält in den meisten Gegenden Deutschlands zur Winterszeit im Freien aus. Sie bildet unter der Erde einen Wurzelstock mit vielen Ausläufern, welcher hier und da unregelmäßige Knoten von der Größe eines Welschkornes bis zu der eines Hühnereies hat. Aus diesen Knoten treiben alljährlich krautartige Stengel, welche an Stangen bis zu zwölf Fuß Höhe gezogen werden können, und dichtgedrängte Trauben fleischrother Schmetterlingsblüthen tragen. Die Hülsen, die jedoch zur Reife ein wärmeres Klima, als das deutsche, verlangen, enthalten kleine, dunkelrothe, eßbare Bohnen. Man verwendet sie in Amerika wegen der zahlreichen, gewundenen Stengel und der schönen Blüthen zum Ueberdachen von Lauben und Bogengängen. Als Nahrungspflanze ist sie indessen nicht zu empfehlen, denn ihr Knollenertrag ist gering, und die dicke Schale verursacht außerdem viele Abfälle. Von Wechselwirthschaft könnte bei ihrem Anbau kaum die Rede sein, denn es ist unmöglich, bei der Ernte alle Knollen aus der Erde zu bringen, die zurückbleibenden mit ihren zahlreichen Wurzelfasern treiben im nächsten Frühjahre, und so entsteht ein Unkraut der schlimmsten Art.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Aus diesem Werke ist besonders abgedruckt zu haben:

Der Treppenbau in Holz

oder

Anweisung zur Construction der Treppen in Holz,

für

Zimmerleute, Bautischler und Baubeflissene.

Bearbeitet und herausgegeben

von

J. A. Romberg.

Mit 26 in Form und Construction verschiedenen Treppen auf 15 Tafeln in Fol. mit erläuterndem Texte.

Preis cartonnirt 2½ Thlr.

Der Treppenbau in Gußeisen

von

Eck.

Preis 1 Thlr.

Die Sägemühle in allen ihren Theilen

von

Ludwig Hoffmann.

Preis 1 Thlr.

Die Statik des Sandes

mit Anwendung auf die Baukunst

von

O. Ortmann.

2 Thle.

Preis 2½ Thlr.

Vorbereiter für das Zimmermeister-Examen

von

J. A. Romberg.

Preis 1½ Thlr.

Demnächst erscheinende Werke sind:

Die Maurerwerkskunst

in allen ihren Theilen

von

J. A. Romberg.

Mit 100 Tafeln in Fol. und 50 Druckbogen Text.

Preis 12 Thlr.

Projectionslehre, Schattenconstruction und Perspective.

Preis 3 Thlr.

Die Säulenordnungen der Griechen und Römer.

Preis 3 Thlr.

Preis des Ergänzungs-Conversationslexikons.

Das Ergänzungs-Conversationslexikon ist in wöchentlichen Nummern, Monatsheften, Quartalheften oder ganzen Bänden zu beziehen. Der ganze Band, aus 52 Druckbogen nebst alphabetisch geordnetem Register und dem Generalregister, welches die Artikel der früheren Bände umfaßt, bestehend, kostet 2 Thaler Preuß. Cour. Einen so billigen Preis konnte die Verlagsbuchhandlung nur stellen, weil dieses Werk seit der kurzen Zeit seines Erscheinens bereits 6000 Abonnenten zählt.

Die Abonnenten verpflichten sich nur zur Abnahme eines vollständigen Bandes. Da, wie in dem Prospecte gesagt wird, das Ergänzungs-Conversationslexikon sich immer selbst wieder ergänzt, so werden neue Auflagen desselben das bis dahin Erschienene des Werkes unverändert wiedergeben. Das Ergänzungs-Conversationslexikon wird daher fortwährend seinen Werth behalten und also später leicht wieder verkäuflich sein, wenn das gewünscht werden sollte. Die Verlagsbuchhandlung macht auf diesen Umstand besonders aufmerksam, denn nur zu oft kommt das Publikum bei gangbaren Werken in den Fall, daß es, kaum im Besitze eines größeren vollständigen Werkes, erfährt, daß dasselbe in einer neuen, umgestalteten oder vervollständigten Auflage erschienen sei, wodurch dann frühere Auflagen im Preise fallen oder selbst gar von der Verlagsbuchhandlung im Preise heruntergesetzt werden.

Zur Nachricht für die Buchbinder!

Das Ergänzungs-Conversationslexikon erscheint in fortlaufenden wöchentlichen Nummern, so, daß am Schlusse des ersten Jahres nach Nr. 52, Nr. 53 u. s. w. folgt. Diese Einrichtung ist gewählt, um das Nachschlagen selbst dann, wenn mehrere Jahrgänge erschienen sind, zu erleichtern, da die General-Register der spätern Bände immer die Titel der Artikel der frühern Bände mit aufnehmen werden, wobei dann jedesmal die Nummer des Druckbogens mit verzeichnet ist.

Es ist daher nothwendig, auf den Rücken zu setzen: „Ergänzungs-Conversationslexikon, erster Band Nr. 1—52.“

Bei dem zweiten Bande wird dann Nr. 53—104 gesetzt werden müssen, wodurch der Besitzer des Ergänzungs-Conversationslexikons, selbst nach dem Erscheinen von vielen Jahrgängen, schon auf dem Rücken der Bände die Nachweisung erhält, in welchem Bande der gesuchte Artikel sich befindet.

Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

AE
27
.E67

Heft 30.

Vierte unveränderte Auflage.

Ausgabe in Heften à 4 gGr. oder 5 Ngr.

Ergänzungs-Conversationslexikon

zu denen von

Brockhaus, Pierer, Meyer, Wolff, Reichenbach, Ersch und Gruber, zum Hauslexikon, Conversationslexikon für bildende Kunst, so wie zu allen Encyklopädien und Real-Encyklopädien.

Band 7

in 52 Nummern der Ergänzungsblätter

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern

unter der Redaktion

von

Dr. Fr. Steger.

Leipzig, 1848.

Romberg's Verlag.

Unverlangt wird die Fortsetzung dieses Ergänzungs-Conversationslexikons nicht geliefert, und erlaubt sich daher die Verlagshandlung die Bitte an das Publikum, recht zeitig an seine Buchhandlungen die Bestellungen zu machen, um später, wenigstens für die erste Zeit, nicht unvollständige Exemplare bieten zu müssen.

In **Romberg's Verlagsbuchhandlung** in Leipzig ist ferner erschienen:

Der Rathgeber
bei dem
Bau und der Reparatur
der
Wohngebäude.
Ein Handbuch
für
Hausbesitzer und die es werden wollen.
Von
J. A. Romberg.
Preis 1 Thlr.

Dieses schon in dritter Auflage erschienene Werkchen enthält unter vielem Andern nachstehende Abschnitte: Mittel zur Verminderung des starken Geruchs der Abtritte; Anweisung zum Erkennen der guten und schlechten Baumaterialien; über die Feuchtigkeit in den Gebäuden und Mittel, dieselbe zu vertilgen; die Entstehung, Verhütung und Vertreibung des Stocks, des Hausschwamms, des Wurmes, des Mauerfraßes und des Mauersalpeters; Mittel zur Vertreibung des Rauchs in den Küchen und Zimmern; von dem der Gesundheit schädlichen Farbenanstrich der Wände; Winke für Hausbesitzer bei Anfertigung von Reparaturen; von den nothwendigen Eigenschaften eines Gebäudes, auf welche der Käufer bei einem Hauskauf zu sehen hat; Kauf- und Bauecontracte; Bauanschläge; von der zweckmäßigen innern Einrichtung der Gebäude; über die zweckmäßige Decoration der Zimmer und Wahl der Farben, Meubles und Teppiche rc.

Romberg's
Zeitschrift für praktische Baukunst.
Jahrgang 1841, 1843, 1844, 1845, zusammengenommen Preis 12 Thlr.
Jahrgang 1846 und 1847 à 6 Thlr.

Diese seit 1841 erscheinende Zeitschrift wurde von den Ministerien von Baiern, Hannover und Kurhessen, so wie von der höhern Behörde in Rußland den Baubeamten empfohlen.

Der Jahrgang umfaßt 36 Druckbogen Text mit 30—40 Kupfertafeln oder Stahlstichen in Fol. und in Quart. Der Vorrath der frühern Jahrgänge ist nur noch sehr gering und der Jahrgang 1842 gänzlich vergriffen.

Die Zimmerwerksbaukunst
in allen ihren Theilen.
Bearbeitet und herausgegeben
von
J. A. Romberg.
Zweite Auflage.
Mit 181 Kupfertafeln in Fol. und 38 Druckbogen Text in gr. Quart.
Preis 18 Thlr.

Die erste, jetzt ganz vergriffene, Auflage erschien im Jahre 1833 in 120 Kupfertafeln und 20 Druckbogen Text, und wurde durch ein Rescript des Ministeriums des Innern in Baiern den polytechnischen Schulen „wegen anerkannter Brauchbarkeit dieses Werkes angelegentlichst" empfohlen. Die zweite jetzt erschienene Auflage ist um 61 Tafeln und 18 Druckbogen Text vermehrt und durchaus umgearbeitet und die Tafeln sind sämmtlich neu gestochen. Nächst den Constructionen, welche bei den Gebäuden vorkommen, nimmt der Brückenbau in Holz und der Treppenbau in Holz einen besondern größeren Abschnitt ein.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken

herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 1. Dezember 1847. Nr. 127. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Der Krieg zwischen der Union und Mexiko. I. S. 353—368.

Der Krieg zwischen der Union und Mexiko. I. Artikel. Der Krieg im Norden und Westen, 1845 und 1846. Die Strebsamkeit der Amerikaner läßt sie nicht zur Zufriedenheit kommen; sie wollen den nördlichen Theil des Festlandes unter ihrem Sternenbanner sehen, darum denken sie in Bezug auf die Landstrecken, die sie erwerben: erst haben — die Benutzung wird sich schon finden. — Der Oregonvertrag hat ihnen ein ungeheures Territorium zugewiesen, aber die Streitigkeiten um den Theil, den sie nicht erhielten, und der verhältnißmäßig so unbedeutend war, hatte man nicht geführt um dieses Theiles, sondern um des Yankeeprinzipes willen: Nordamerika ist die Union, es giebt kein Nordamerika außer der Union. — Die Aufmerksamkeit auf den fernen Westen, auf den stillen Ozean und den jenseitigen Hang der Felsengebirge und der kalifornischen Cordilleren war seit langer Zeit rege, die Regierung sendete eine Flotte unter Kommodore Sloat und mehre Landexpeditionen unter dem Obersten Kearney und dem Kapitain Fremont, von den V.-St.-Dragonern, zur Erforschung der fast unbekannten, weiten Striche des Oregongebietes und zur vorläufigen Erkennung von Oberkalifornien. Texas war noch nicht in die Union aufgenommen, und schon kümmerte man sich um anderweite Theile der Republik Mexiko. Eine ähnliche Rücksichtslosigkeit im Streben nach Landerwerb zeigt fast nur die Napoleonische Geschichte; in unserem Falle war sie die Folge jenes Yankeeprinzipes und der im Volke allgemeinen Ansicht, daß nur benutztes Land einen Herrn habe; freilich würde man sich sehr sperren, wenn Jemand diese Ansicht auf die weiten, unbenutzten Gebiete der Union anwenden wollte; aber es gilt einmal „der Stärke trotzig Recht.“ Die Regierung, in ihrer volksthümlichen Gestaltung, kann nicht anders, als der Spiegel aller Ansichten und Wünsche des Volkes sein, darum thut sie, was das Volk wünscht, und folgt allen Impulsen. Es läßt sich aber auch nicht verkennen, daß ein richtiges Gefühl die Yankee's an das stille Meer treibt. Der Handel mit China, Japan, dem ostindischen Archipel und Australien ist von so ungeheurer Mächtigkeit, daß er recht gut einer Theilung zwischen zwei Völkern fähig ist, und sollte diese Theilung einmal zum Zwiste führen — die Union fürchtet England nicht, das hat sie bewiesen. Nun besitzt aber Kalifornien etwas, das man im amerikanischen Oregon vergeblich sucht — bequeme Häfen. Vancouver's Island mit seinem Sund und der Columbia bieten zwar Häfen, allein die Insel gehört England, der Strom ist nicht besonders schiffbar, die Mündung gefriert im Winter, und die Verbindung über die Felsengebirge ist so schwer herzustellen, daß nur enorme Kosten ein dürftiges Resultat herbeiführen würden. Dagegen hat Oberkalifornien die herrlichen Rheden und Häfen von San Francisco und San Carlos de Monterey, die bedeutend südlicher liegen, unabhängig von englischen Einflüssen sind und eine namhaft bessere Verbindung mit den Centralstaaten der Union gestatten. — Eine ziemlich zahlreiche Einwan-

derung richtete sich bereits nach Kalifornien und brachte dorthin den Stamm einer Bevölkerung, die, unter amerikanischen Gesetzen aufgewachsen, das Erscheinen des Sternenbanners vorbereitete und mit Freuden begrüßte. — Kapitain Fremont ist mit einigen funfzig Mann bis in die Nähe von Monterey vorgedrungen, ohne daß seine Expedition, die doch von Dragonern begleitet wurde, irgend Widerstand gefunden hätte. Im Juli lagerte er einige Meilen vor der Stadt, verpallisadirte sich und zog die Sternenflagge auf. Man weiß nicht recht, was er bezweckte; es scheint, er wollte Kalifornien mit seinen 20 Dragonern und den Backwoodsmen, die sich in seinem Lager zu sammeln anfingen, allein erobern. General Castro, der Gouverneur dieser Provinz, hatte fast keine Streitkräfte zu seiner Verfügung; jede Stadt, jeder Landstrich war selbstständig, eine Gemeinsamkeit im Handeln selbst der Idee nach unbekannt. Endlich gelang es ihm doch, einige hundert Mann zum Angriffe auf die Feinde zusammen zu bringen, allein bei dem Knalle der ersten Büchse liefen sie sämmtlich nach Hause. Es blieb nun einige Zeit beim Alten, Fremont in seinem Lager, Castro in Monterey; man that sich nichts und wartete (s. unten). — Es hatten sich aber bereits ernstere Ereignisse vorbereitet. Der Kongreß erklärte die Einverleibung von Tejas in die Union, ließ die Protestation des mexikanischen Gesandten unbeachtet, denn: „Tejas sei mit amerikanischen Bürgern bevölkert, von ihnen urbar gemacht, gehöre folglich von Rechts wegen zur Union.“ — Es ist nicht zu verkennen, daß diese Theorie der Hoheitsrechte eine eigenthümliche ist, und daß die Napoleonische: Frankreich müsse die Quellen seiner Ströme besitzen — nicht viel über ihr steht in schreiender Verletzung des Herkommens. Aber — und es sei uns gestattet, hierbei noch einen Augenblick zu verweilen, weil dies zum Verständniß der grundverschiedenen Zustände Amerika's mit beiträgt — aber Amerika sagt auch: das europäische Recht gilt nicht in Amerika, weil wir keine Vergangenheit wie Europa haben. Der Boden ist frei, von Gott den Menschen gegeben; wie könnte uns eine Linie auf der Landkarte hindern, das göttliche Geschenk zu benutzen? Die mexikanische Regierung ist unfähig, ein Volk zum Fortschreiten zu bringen, es glücklich zu machen; sie giebt schlechte Gesetze und führt sie noch schlechter aus; sie raubt dem Menschen seine heiligsten Güter, Religionsfreiheit und Selbstregierung: folglich müssen wir, zum Gedeihen der Ansiedler, sie unter unseren Schutz nehmen. Mexiko hat die herrlichste Gelegenheit zum Handel mit Asien und Australien, es läßt seine Häfen todt, und Jahre lang wird in den schönsten von ihnen keine Fischerbarke gesehen. Wir brauchen Häfen, wir thun Niemandem Unrecht, wenn wir sie nehmen, denn wir stören Niemandem in seinem Erwerbe, seinem faktischen Rechte, folglich können wir sie nehmen. — Das mag uns eine Art Räubertheorie sein, thut nichts; vom Standpunkte des Naturrechtes aus hat die Union Recht, und es ist Niemand da, sie zu zwingen, unser Recht anzunehmen. — Tejas suchte, unmittelbar nach der Aufnahme, um militairischen Schutz nach, denn es stehe eine mexikanische Armee an der Grenze. Es handelte sich außerdem noch um das Land zwischen dem Rio de los Nueces und dem Rio grande del Norte, das von beiden Theilen beansprucht wurde. Die Union sah einen großen, schiffbaren Fluß, keine mexikanischen Wohnsitze diesseits, es war also kein Zweifel, daß ihre Grenze bis an den Fluß gehen mußte. Der Präsident beorderte nun, als Chef der Streitmacht des Landes, ein Beobachtungskorps an die Grenze. Es sollte 2,500 Mann zählen; Brigadegeneral Taylor (s. d.) war zum Befehlshaber ernannt. Werfen wir jetzt einen Blick auf die Streitkräfte beider Theile und auf die Organisation des Wehrwesens überhaupt, es trägt wesentlich zum Verständniß des Ganzen bei. Die Union hat etwa 11,000 Mann stehende Truppen, die Regulars. Oberbefehlshaber ist Generalmajor Winfield Scott, ein Whig. Unter ihm kommandiren zwei aggr. Generalmajors die Territorialdivisionen, eine östliche und eine westliche, geschieden durch eine Linie vom oberen See nach dem Kap Sable in Florida. Einige Brigadegenerale befehligen Distrikte, deren es im Ganzen 9 giebt, meistens sind es Obersten.

Das Heer beſteht aus 4 Artillerieregimentern, dem Geniekorps, 2 Dragoner- und 8 Infanterieregimentern und iſt ganz nach engliſchem Fuße organiſirt. Die Offiziere ſind tüchtig gebildete Männer, die älteren in den Indianerkriegen erprobt, die Mannſchaften aber angeworben und ſonach in Bezug auf ſittlichen Werth Null. Das thut aber weder der Disziplin, die eine eiſerne und — man ſieht, was die Nothwendigkeit ſelbſt in einem freien Lande vermag — mit dem Stocke gehandhabte iſt, noch der Tapferkeit Eintrag, die ſich ſchon bei den Indianerkriegen als eine glänzende bewährt hatte. Die Bezahlung und Verpflegung ſind trefflich. Außer dieſer bereiten Streitmacht, allerdings ſelbſt für einen Indianerkrieg nicht ausreichend, exiſtirt noch eine andere, die zwar nicht bereit, aber deſto ausgiebiger iſt, das Volk. Es kann der Aufruf entweder in Freiwilligen geſchehen, oder in Milizen; der erſtere Modus iſt der gebräuchlichere, der letztere blos bei dringenden Veranlaſſungen in Gebrauch. Beiden muß die Autoriſation des Kongreſſes, ſobald Zeit iſt, vorangehen, im Gegenfalle folgen. Freiwillige Regimenter wählen ſich ihre Offiziere, einſchließlich der Oberſten, ſelbſt; nach der Muſterung durch den Diſtriktskommandanten treten ſie in den Dienſt der Union, und von da an ernennt der Präſident. Die Generale werden, wo die Truppen gemiſcht ſind, ebenfalls gemiſcht, rangiren aber nach dem Alter, ſo daß kein Vorzug der Regulairen beſteht, wie etwa anderswo der Linie vor der Landwehr, oder dergleichen. Den Kommandirenden ernennt natürlich der Präſident. Wie es mit der militairiſchen Brauchbarkeit der Milizgenerale ſtehen mag, iſt freilich unſicher; allein die Erfahrung hat gezeigt, daß ſie ihren jetzigen Gegnern vollkommen gewachſen ſind. Dazu kommt, daß die meiſten der Milizgenerale ihren Kurſus in Weſt-Point gemacht und eine Zeit lang gedient haben. Der richtige Takt des Volkes findet ſchon die Männer heraus, die es für eine Generalsſtelle paſſend hält. — Ganz anders ſteht es in Mexiko. Das Land ſchwankt ſeit geraumer Zeit auf der Grenze zwiſchen Ordnung und Anarchie einher, und befindet ſich meiſt genau in der Mitte. Das Heer iſt eine Prätorianerſchaar, die regiert und thut, was ſie will; ſeine Generale ſind die ewig wechſelnden Kandidaten zur Präſidentſchaft; einer verdrängt den anderen, ohne daß die Erſchütterung lange dauert. In ihre Taſchen fließen die ungeheuren Summen, die der Kongreß für das Heer verwilligen muß; da ſie nichts erhalten, leben die Soldaten von Raub und Plünderung; Garniſonen vermehren nur die beſtändige Unſicherheit, und ſchwache Eskorten plündern ſtets ſelbſt, damit die Räuber nichts bekommen. Die Armee beſtand vor dem Kriege aus 3 Brigaden Fuß- und 1 Brigade reitender Artillerie, 5 Kompagnien Garniſonsartillerie, einem Ingenieurkorps mit einem Sappeurbataillon, 14 Regimentern Kavalerie und 17 Regimentern Infanterie, letztere Beide in ſtehende und aktive (eine Art ſtändiger Landwehr) geſchieden. Das Ganze mochte 30—35,000 Mann zählen. Das Volk nahm keinen Theil am Heere; es lebte verſunken fort und ließ mit ſich machen, was die Generale wollten. — Am 16. Juli 1845 traf General Taylor mit dem 3. und 4. Infanterieregimente vor den Lagunen des Rio Nueces ein und landete auf der Muſtang- oder St. Joſephsinſel, weil die großen Schiffe nicht näher heran konnten. Am 18. Auguſt überſchritt er die Corpus-Chriſti-Bai und landete bei dem gleichnamigen Flecken auf dem rechten Ufer der Nueces-Mündung, wodurch er bereits auf mexikaniſchem Gebiete ſtand, wenigſtens nach der Anſicht der Mexikaner. Oberſt Twiggs, 2. V.-St.-Dragoner, ſtand am gleichen Tage mit 450 Mann ſeines Regimentes in San Antonio de Bejar und war auf dem Marſche nach dem Rio grande, um ſich dort mit Taylor zu vereinigen. Am 24. Auguſt gingen von Penſacola weg nach der Arkanſas-Bai, um ſich von dort aus mit Taylor zu vereinigen, 3 Kompagnien vom 7. Regimente unter Major Brown, denen bald darauf noch eine Kompagnie folgte, und das 8. Regiment, das vom Fort Brooke kam. Die Mexikaner ſtanden mit einigen Streitkräften, die abwechſelnd zwiſchen 3 und 6,000 Mann angegeben werden, in Matamoras, am rechten Ufer des Rio grande. General Taylor ſtellte darum an den Generalmajor Gaines, Kommandanten der weſtlichen Diviſion der

V.-Staaten, in New-Orleans das Gesuch um Verstärkung, weil er mit so wenigen Kräften, ohne Artillerie, dem Feinde nicht gewachsen sei. Gaines, der die Dringlichkeit der Lage erkannte, richtete sofort an den Gouverneur Monton von Louisiana die Bitte um freiwillige Regimenter zur Verstärkung Taylor's; dieser ertheilte an den General Lewiß sofort Befehl, 1 Musketier- und 1 Jägerregiment, so wie 2 Kompagnien Artillerie aus Freiwilligen zu formiren; die betreffende Proklamation ist vom 25. August 1845. In dieser Bereitwilligkeit lag eben so viel Patriotismus als Gesetzwidrigkeit, denn weder der Kongreß noch der Präsident hatten die Ermächtigung zum Truppenaufgebot ertheilt, und Gaines konnte es nur thun, wenn der Feind in das eigene Land eingedrungen wäre. Er wurde später vor ein Kriegsgericht gestellt, schuldig befunden, „in guter Absicht die Gesetze verletzt zu haben," mußte seine Truppen formell auflösen, und damit war es abgemacht. Mittlerweile war unterm 16. Juli die Kriegserklärung Mexiko's erfolgt; am 27. Juli verkündete eine große Botschaft des Präsidenten an den Kongreß die Ursachen und Pläne Mexiko's; man wolle Texas ohne Weiteres wieder nehmen. Eine Armee von 3,000 M. unter General Arista stehe bereits in Matamoras, eine andere von 5,000 M. unter Paredes in Monterey, und eine dritte von 3,000 M. unter General Gaona sei nach dem Rio grande in Marsch. Es ward eine energische Führung des Krieges zugesagt, vor der Hand aber Geld bewilligt. Im Laufe des August gingen noch mehrfache Verstärkungen an Taylor ab; so noch 2 Kompagnien vom 7. Regimente und 2 Artilleriekompagnien, 200 M. Infanterie und 150 M. Artillerie, von New-Orleans; die Mannschaft vom 1. Artillerieregimente wurde zusammengezogen als ein Infanteriebataillon, und unter Befehl des Majors Dimnock am 30. August von New-York abgesendet; es zählte 600 M. in 7 Kompagnien nebst 110 Rekruten für das 8. Infanterieregiment. Ferner wurde auch Artillerie zu der Beobachtungsarmee gesendet; 1 Kompagnie fliegender reitender Artillerie unter Kapitain Duncan, 60 Mann und 10 Geschütze stark, ging am 24. August von New-York weg unter Segel. In New-Orleans wurden 2 fernere Regimenter aufgeboten und die Artillerie unter Major Gally, 2 Batterien mit je 1 Stück 12 Pfünder und 3 Stück 6 Pfünder, für den Dienst gemustert. Von den Infanterieregimentern kamen noch einzelne Theile, Rekruten ꝛc. an, und wurden nachgesendet. General Taylor befestigte sich bei Corpus Christi in seinem Lager durch einige Erdwerke und pflanzte das Sternenbanner auf dem streitigen Gebiete auf. Am 6. September wurden zu deren Besetzung 10 Stück 18 Pfünder gelandet, denen später noch mehre leichtere Geschütze folgten. Die Union behielt nun im Herbste 1845 zum inneren Dienste folgende Truppen. Die Nordgrenze, beiläufig 2,000 engl. Meilen, 1 Infanterieregiment; die Indianergrenze, von Statutony bis New-Orleans, 1,500 engl. Meilen, 1 Dragoner- und 2 Infanterieregimenter. Die Artillerie war an der ganzen langen Küste vertheilt. In Reih und Glied zählte man 6,500 M. Um wo möglich den Frieden zu erhalten, wurde von der Staatenregierung Herr Slidell mit ausgedehnten Vollmachten nach Mexiko gesendet; er landete am 29. November in Vera-Cruz, erhielt Päße und Eskorte nach Mexiko, dort aber keine Audienz, so daß er nach langen Versuchen am 17. Januar 1846 wieder abreiste, um in Jalapa den Gang der Ereignisse abzuwarten. Es war mittlerweile General Paredes, ein tüchtiger Feind der Yankee's, auf den Präsidentenstuhl gekommen und hatte am 2. Januar 1846 ein kriegerisches Ministerium gebildet, in welchem General Almonte das Kriegswesen hatte. Am 10. Januar erschien eine Proklamation über Texas und Kalifornien und die unveräußerlichen Rechte Mexiko's, in Folge deren Herr Slidell seine Mission für beendet ansah, da auf einer Baſis, wie die vorgeschlagene Räumung von Texas, nicht zu unterhandeln war. General Arista, der nun in Potosi den Befehl über die Nordarmee führte, erklärte sich, wie auch Yucatan, gegen die Präsidentschaft des Paredes, schloß sich aber am 21. Januar diesem an, während Yucatan neutral blieb, später sogar Abgeordnete nach Washington sandte, um sich der Union anzuschließen. Die

Staatenflotte im Golf beſtand am 7. Februar 1846 aus 3 Fregatten, Cumberland, Potomac und United-States zu 52 Kanonen (32- und 64 Pfünder), 3 Briggs zu 10 oder 12 Karronaden, der Dampffregatte Miſſiſſippi zu 10 Geſchützen (8 Stück 64- und 2 Stück 120pfündige Bombenkanonen) und 2 Sloops zu 22 Geſchützen. An der Weſtküſte (ſtilles Meer) waren unter Kommodore Stoat die Fregatte Savannah zu 52, und 4 Sloops zu 22 und 24. Die Fregatten Konſtitution und Kongreß zu 52 waren unterwegs. Verſtärkungen wurden mit allem Eifer ausgerüſtet. Anfang März beſtand das Beobachtungskorps aus folgenden Theilen:

Stab: Brigade-General Zacharias Taylor, Kommandirender; Kapitain Bliß, Oberlieutenant Eaton, Generaladjutanten; Oberſtlieutenant Payne vom 4. Artillerieregimente, General-Inſpekteur; Oberſt Croß, Generalquartiermeiſter; Majors Thomas und Mac Nee, Quartiermeiſter; 4 Kapitains, Quartiermeiſteraſſiſtenten; Kapitain Waggamann das Kommiſſariat.

Ingenieurkorps: Kapitain Mansfield, 1 Kapitain, 1 Oberlieutenant.

Topographiſches Korps: Kapitain Cram, 2 Lieutenants.

Verpflegung: Kapitain Ramſay.

Leichte Artillerie: Major Irving, 2. Artillerieregiment; 2 Offiziere zum Stabe; aggr. Major Munroe, 4. Artillerieregiment, Ringgold, 3. Artillerieregiment, Batteriekommandanten.

Reiterei: 2. Dragonerregiment, Oberſt Twiggs; 2 Offiziere zum Stabe; 4 Kompagnien.

Infanterie. 1. Brigade: aggr. Brigade-General Worth; Stab 4 Offiziere; Artilleriebataillon, aggr. Oberſtlieutenant Childs, Kommandant, 7 Kompagnien; 8. Infanterieregiment, aggr. Oberſtlieutenant Belknap, 5 Kompagnien.

2. Brigade: Oberſtlieutenant Mac Intoſh vom 5. Infanterieregimente; Stab 4 Offiziere; 5. Infanterieregiment, Major Staniford, 8 Kompagnien; 7. Infanterieregiment, Major Brown, 10 Kompagnien.

3. Brigade: Oberſt Whiſtler vom 4. Infanterieregimente; Stab 5 Offiziere; 3. Infanterieregiment, Oberſtlieutenant Hitchcock, 5 Kompagnien; 4. Infanterieregiment, Oberſtlieutenant Garland, 7 Kompagnien.

Es waren 42 Kompagnien Infanterie, die man zu höchſtens 50 M. eine jede rechnen kann = 2,100 M., 2 Kompagnien leichter Artillerie, 12 Geſchütze, und 4 Kompagnien Dragoner = 200 M.

Taylor erhielt vom Präſidenten den Befehl, ſobald als möglich an den Rio grande vorzurücken, um das beanſpruchte Gebiet gegen etwaige Unternehmungen der Mexikaner ſichern zu können. Das Verfahren iſt an ſich nicht zu tadeln, aber man durfte ſich darüber nicht täuſchen, daß es nothwendig zum Kriege führen mußte. Man täuſchte ſich hierin auch wohl nicht, man hatte ſogar nichts gegen den Krieg, denn im Frieden war Kalifornien kaum zu erlangen, aber man täuſchte ſich über die Art und Weiſe des Krieges. Es war eine ſehr verzeihliche Täuſchung, denn die Vorlagen zur Beurtheilung des mexikaniſchen Nationalcharakters ergaben kein Reſultat, das auf irgend welche Thatkraft hätte ſchließen laſſen. Man ſah vor ſich das kleine und ſchwächliche Texas, das ſich losgeriſſen hatte, ohne fremden Beiſtandes zu bedürfen, das nicht einmal einen wirklich ernſthaften Kampf zu beſtehen gehabt. Man konnte alſo, da das Zerfallen Mexiko's mittlerweile noch beträchtliche Schritte weiter gerückt war, mit Gewißheit hoffen, daß ein ſchwacher Verſuch Alles ſein werde, wozu die Republik es bringen könnte. Gegen dieſen Verſuch war nun Taylor, zu deſſen Verfügung außerdem die texaniſche Miliz geſtellt war, vollkommen ausreichend ſtark. Ob nicht ein tieferes Studium des mexikaniſchen Charakters gewiſſe paſſive Elemente dargelegt hätte, die man jetzt überſah, das werden wir im Verlaufe des Krieges vielleicht bemerken. So viel ſteht feſt, daß der urſprüngliche Operationsplan der richtigſte war, ſobald man nämlich nicht die Okkupation

von ganz Mexiko beabſichtigte, dieſe aber ward erſt ſpäter durch die Ereigniſſe aufgenöthigt. Die Defenſive iſt hier die weſentlich ſtärkere Form des Krieges, die ſtrategiſche nämlich. Der Feind muß eine Armee durch lange, öde Strecken führen, ehe er zum Angriffe kommt; das macht große Koſten, erfordert ein ungeheures Material, ruinirt bei der wegeloſen Beſchaffenheit dieſer Länder die Kavalerie und Artillerie, ſchwächt die Infanterie, kurz, bringt den Feind in ſchlechter Verfaſſung vor unſere Kräfte. Wird er nun geſchlagen, ſo muß er unter unſerem lebhaften Drängen die Wüſtenei noch einmal paſſiren, was ſeinen Ruin herbeiführen wird. Es kommt nun darauf an, ob er noch einmal wiederkommt, und zwar mit mehr Kräften, ſo daß er auf beſſeren Erfolg rechnen kann. Von Mexiko war das nicht zu erwarten. — Wird der Vertheidiger geſchlagen, ſo iſt eben nicht viel verloren; der Feind wird dann von allen Seiten her in einen kleinen Krieg verwickelt, der ſeine Kräfte verzehrt, ohne ihn vorwärts zu bringen; ſchlimmſten Falles drang er bis an den Rio Colorado, den zu überſchreiten faſt unmöglich war. Hier war für ihn der Kulminationspunkt des Sieges, und es ſtand ſehr zu erwarten, daß er den Rio grande gar nicht wieder zu ſehen bekommen hätte. Leider iſt man ſpäter von dieſem Plane abgewichen und hat jetzt noch die Folgen davon zu tragen. — Am 9., 10. und 11. März verließen die 3 Brigaden das Lager und rückten ſüdwärts gegen San Iſabel (auch Punto Iſabel) und Matamoras, wohin eine Art Karavanenſtraße führte. Das Land war öde, häufig waſſerlos, ſo daß man bedeutende Vorräthe mitführen mußte. Eine Transportflotte lag bei Brazos San Jago, ſie hatte einige kleine Dampfer bei ſich, um den Rio grande aufwärts gehen zu können. Vor Beginn des Marſches erließ Taylor ſtrenge Ordres, in denen er das Mitziehen von nicht eingetheilten Marketendern und Civilperſonen aller Art verbot, ſeinen Truppen Mäßigkeit anempfahl und die Achtung vor allem Privateigenthume gebot. In Matamoras befehligte General Mejia etwa 3,000 M., in Monterey ſtand Ampudia mit 5—6,000 M.; dies war die ganze vielbeſprochene Nordarmee. Als Ampudia den Marſch auf Matamoras antreten wollte, verweigerte gegen $\frac{1}{3}$ ſeiner Truppen den Gehorſam; ſie wollten nicht gegen die Tejaner ziehen — wahrſcheinlich in Erinnerung der früheren Niederlagen. Unter ſtarker Deſertion konnte er aber doch ſeinen Marſch Mitte März antreten. Am 28. März traf Taylor's Avantgarde am Rio grande, Matamoras gegenüber, ein; die Brigaden folgten nach und nach. Er ſelbſt war bereits am 24. März mit einer Dragonerkompagnie in P. Iſabel eingetroffen, wo er die Anſtalten beſichtigte, die getroffen waren, um ſeine neuen Depots in Stand zu ſetzen. Er fand eine Transportflotte, die ſich anſchickte, einige Truppen zu landen, einen armſeligen Ort mit leidlichem Hafen, ſonſt nichts. Feindſeligkeiten waren noch nicht vorgekommen; am kleinen Colorado hatte man einen mexikaniſchen Offizier mit etwa 100 Rancheros (unregelmäßigen Reitern) getroffen, der ſich jedoch zurückzog, ohne einen Schuß zu thun; eben ſo war ein todter Arm des Rio grande beobachtet geweſen, wurde aber auch ohne einen Schuß verlaſſen. Am 26. März gingen von P. Iſabel bereits 40 Wagen nach Matamoras ab, um Proviant dorthin zu bringen. Major Munroe verſchanzte ſich mit einer Artilleriekompagnie und einigen Arbeitern ꝛc. ſo gut es gehen wollte. Am 29. entdeckte man in den Verſchanzungen, die auf der Flußſeite von Matamoras lagen, einige mexikaniſche 18 Pfünder, worauf die Lagerplätze der Truppen etwas zurückgenommen wurden. Es wurde eine Verſchanzung angefangen und das Sternenbanner an einem hohen Maſtbaume aufgezogen. Taylor ſandte ſelbigen Tages noch den General Worth als Parlamentair zu dem General Mejia; dieſer aber wollte nur den Kommandanten empfangen und ſandte an ſeiner Stelle den General la Vega. Als dieſer zu Worth meinte, die Amerikaner würden nicht lange dort drüben bleiben, entgegnete Letzterer: „Für die Zeit, die wir hier bleiben werden, giebt es nur Ein Wort — Ewigkeit!“ — Yankee durch und durch. Am nächſten Tage gab Taylor Befehl, von Brazos San Jago ſämmtliche gelandete 18 Pfünder herbeizuſchaffen, um nöthigen Falles

einen Artilleriekampf beſtehen zu können. Am 6. April wurde der Oberſt Croß, Generalquartiermeiſter, vermißt, der mit einigen Leuten auf die Jagd gegangen war. Er mußte gefangen oder ermordet ſein, da man unmittelbar darauf in dieſer Gegend feindliche Rancheros traf. Taylor reklamirte, aber ohne Erfolg. Am 11. April traf General Ampudia in Matamoras ein; er forderte ſofort den General Taylor auf, ſich hinter den Nueces zurück zu ziehen, widrigenfalls ſein Bleiben als Kriegserklärung angeſehen werden würde. Taylor antwortete, daß er bleibe und den Krieg als ausgebrochen betrachte. Am 12. April warfen die Mexikaner verſchiedene Schanzen auf, an denen ſie noch mehre Tage bauten. Am 14. April erhielt Taylor eine neue Depeſche von Ampudia, in der ihm 24 Stunden Bedenkzeit verwilligt wurden — an Zureden hat es wahrlich nicht gefehlt! Am 19. April war ein Lieutenant Porter, vom 4. Regimente, mit 10 M. zu einer Rekognoszirung ausgeſendet geweſen, fiel aber in einen Hinterhalt und blieb mit 3 Mann. Die Uebrigen erreichten das Lager am nächſten Tage. Gegen Ende April war das Lager vertheidigungsfähig; es beſtand aus langen Linien, deren ausſpringende Winkel mit dem Terrain angepaßten, baſtionähnlichen Vorſprüngen verſehen waren; die Profilirung war an einzelnen Stellen ziemlich bedeutend, an anderen ſchwach, wie es die Umſtände erlaubten. Es war mit 25, zum größten Theile 12- und 18pfündigen Kanonen beſetzt. Am 1. Mai rückte die Armee zur Eskorte des Wagentrains nach P. Iſabel und traf daſelbſt am folgenden Tage ein. Es iſt eine befremdliche Erſcheinung, eine ganze Armee aus ihrer befeſtigten Stellung herausgehen zu ſehen, um ihre Proviantwagen zu eskortiren. Allein jedenfalls hatte Taylor Nachrichten, daß der Feind etwas beabſichtige, und die eigenthümlichen Verhältniſſe dieſes Krieges gaben ihm ein ganz anderes Subjekt, als ſeine Stellung, ſein Lager, das ſich einige Tage halten konnte. Die Wagen waren für ihn ein eben ſo nothwendiger Gegenſtand, als ſie unerſetzlich waren; von ihrer Erhaltung hing ſeine ganze Stellung vor Matamoras ab; er durfte ſie der Gefahr einer auch nur theilweiſen Wegnahme gar nicht ausſetzen. Der Oberbefehl in Matamoras war jetzt in die Hände des Generals Ariſta übergegangen, über deſſen Befähigung man eben ſo wenig weiß, als über die der geſammten mexikaniſchen Generalität; Ampudia hat wenigſtens ſpäter gezeigt, daß er tapfer zu fechten weiß. Im Lager, das man Fort Croß genannt, war der Major Brown mit dem 7. Infanterieregimente und 2 Artilleriekompagnien, Bragg und Lowds, zurückgeblieben. Am 5. Mai begann früh 5 Uhr das Feuer aus allen mexikaniſchen Batterien; die 18Pfünder des Kapitain Lowds antworteten aber ſo geſchickt, daß aus zwei feindlichen Verſchanzungen die Kanonen weggebracht und anderweit aufgeſtellt wurden. Von Vormittags 11 Uhr bis Abends ſchwieg das Feuer, dann ward es wieder fortgeſetzt, und ſo, bis Taylor zum Entſatz kam. Auf dem Marſche der Armee nach P. Iſabel entſendete General Taylor, als er zahlreiche feindliche Reiterpatrouillen um ſich herum ſah, den Kapitain Thornton mit einer Kompagnie Dragoner zur Rekognoszirung an den Rio grande. Dieſe Kompagnie fiel in einen Hinterhalt und ward theils niedergehauen, theils gefangen. Spione aber brachten die Nachricht davon, ſo wie, daß Ariſta über den Fluß gegangen ſei, um P. Iſabel zu nehmen, das, wie wir wiſſen, ſchwach genug beſetzt war. Taylor beſchleunigte ſeinen Marſch, kam bei den theilweiſe übergegangenen Mexikanern unbehelligt vorüber, raſtete die Nacht ſehr wenig und traf, wie ſchon geſagt, am 2. Mai früh dort ein (die Entfernung beträgt circa $7\frac{1}{2}$ geogr. Meilen). Bereits hatte Kommodore Connor 500 Matroſen ausſchiffen und auch eine Anzahl leichter Geſchütze in die Schanzen einführen laſſen, was nunmehr wieder entbehrlich wurde. So viel thunlich beſchleunigte Taylor ſeine Verproviantirung, denn einzelne Windſtöße führten ihm den Kanonendonner vom Fort Croß zu. Am 6. Mai traf außerdem eine Depeſche aus dem Fort ein, welche den Angriff und die Blokade meldete, überdies aber den Schaden an Material gering und den Verluſt an Menſchen auf 2 Mann angab. Am 7. Mai konnte Taylor wieder aus P. Iſabel ab-

marschiren; er hatte die Befestigungen vervollständigt und an neu angekommenen Rekruten und einigen freiwilligen Abtheilungen eine genügende Besatzung dort gelassen; der Train bestand aus 300 Wagen. Am 8. Mai meldeten die Spitzen der Avantgarde, daß der Feind Stand zu halten scheine; es wies sich sehr bald aus, daß er eine Strecke weit hinter einem ausgetrockneten, flachrändrigen Sandbette, Palo alto genannt, Stellung genommen habe.

Treffen bei Palo alto, den 8. Mai 1846. Gegen 9 Uhr war die Stellung und Absicht des Feindes unzweifelhaft. Die Gegend war mit einzelnen Gebüschen überſäet, die wie Inſeln aus den Prairien hervorragten; Terrainhinderniſſe waren nicht vorhanden. Taylor ließ hinter einem ſolchen Gebüſche halten, ſandte ſeine Schützen vor zur Deckung, und befahl ſeinen Truppen, ſich durch Speiſe und Trank zu ſtärken. Gegen 2 Uhr des Nachmittags war der Park am Palo alto aufgefahren und die Armee in Schlachtordnung vor dem Gehölze. Auf dem äußerſten rechten Flügel begann das 5. Infanterieregiment unter Oberſtlieutenant Mac Intoſh, dann folgten Major Ringgold's Artillerie, das 3. Infanterieregiment unter Kapitain Morris, 2 Stück 18 Pfünder unter Lieutenant Churchill, das 4. Infanterieregiment unter Major Allen, 3. und 4. Infanterieregiment 3. Brigade unter Oberſtlieutenant Garland, 2 Kompagnien Dragoner unter Kapitain May. Dieſe Truppen bildeten den rechten Flügel unter Oberſt Twiggs und ſtanden quer über die ſogenannte Straße weg, auf der die 18 Pfünder placirt waren. Der linke Flügel (1. Brigade) beſtand, an den rechten anſchließend, aus dem Artilleriebataillon Childs, der leichten Batterie des Kapitain Duncan und dem 8. Infanterieregimente unter Kapitain Montgomery, und ſtand unter Befehl des Oberſtlieutenant Belknap. Der Park ſtand unter den Kapitains Croßman und Myers, zu ſeiner Deckung zwei Kompagnien Dragoner unter Kapitain Ker. Man wird bemerken, wie viele, namentlich der höheren Offiziere die Armee verlaſſen hatten; Worth war verletzt durch einen Ancienneténtsſtreit, der ſich ſpäter wieder ausglich; Whiſtler wurde anderweit verwendet ꝛc. — Die Mexikaner ſtanden ziemlich günſtig; ihr linker Flügel überragte ein Gebüſch und beſtand aus Reiterei; das Centrum und der rechte Flügel ſtanden im Gebüſch verborgen, nur der rechte ragte etwas vor. Man ſah wenig Artillerie. Kurz nach 2 Uhr befahl General Taylor den Vormarſch, der von der Infanterie in Kolonnen, mit den zum Aufmarſche ꝛc. nöthigen Zwiſchenräumen, angetreten wurde. Etwa 1,500 Schritt von der feindlichen Stellung erhielt die Armee die erſten Kugeln der Mexikaner, worauf der Aufmarſch erfolgte. Die Artillerie ging noch einige hundert Schritt vor, die Infanterie ſah ruhig zu. Das 8. Infanterieregiment ward nach einiger Zeit etwas zurückgenommen, um nöthigenfalls die Flanke decken zu können, es ſcheint, daß Taylor von dieſer Seite her einen Angriff befürchtete. Gegen 4 Uhr bewegten ſich die Mexikaner vorwärts und verließen ihre deckende Stellung, jedoch kam es zu keinem entſcheidenden Vorgehen. Die mexikaniſche Reiterei prallte gegen das Centrum an, ſuchte aber vor den Kartätſchen der Yankees ſchleunigſt das Weite. Etwas ſpäter ſetzte ſich die Kavalerie des mexikaniſchen linken Flügels in Bewegung, und das Gefecht ward nun etwas belebter. Taylor, um ſeinen Park beſorgt, zog das 5. Infanterieregiment und eine Sektion von Ringgold's Batterie zurück und verwendete ſie zu deſſen Deckung. Das 5. Infanterieregiment wurde darauf rechts gezogen und nahm den Flügel ein, das 4. Infanterieregiment rückte etwas vorwärts zur Deckung von Ringgold's und Churchill's Geſchützen, die ziemlich in der Luft ſtanden. Die mexikaniſche Kavalerie griff, nachdem ſie um das Gehölz im Rücken Taylor's herumgetrabt war, das 5. Infanterieregiment mit nicht geringer Entſchloſſenheit an; allein das lebhafte Feuer der Artilleriesektion und die wohlabgewarteten Salven der Regulairen wieſen ſie ab. Der Schwarm wogte zurück, von wannen er gekommen, und ward von Ker's Dragonern ein Stück verfolgt. — Es entſtand jetzt eine Pauſe eigener Art in der Schlacht, das Gras brannte, ſo daß an Gefecht nicht zu denken war, und Alles ſich beeilte,

durch Austaufen eines Ringes sich vor dem Feuer zu schützen. Nach diesem Intermezzo von $^1/_2$ Stunde schritt Taylor zum Angriffe. Der rechte Flügel ging vorwärts, nachdem das 5. Infanterieregiment wieder den äußersten Posten, und das Artilleriebataillon die Deckung der Batterien übernommen hatte. Die Brigade Garland bildete jetzt das Centrum. Die mexikanische Kavalerie unternahm noch einen Angriff auf die Geschütze und das Bataillon Childs; allein das lebhafte Kartätschenfeuer brachte sie zum Umkehren. Fast gleichzeitig ging Kapitain Duncan mit seiner Batterie im Galopp vor, nahm die linke Schulter vor und überschüttete von seiner Flankenstellung aus die mexikanische Infanterie dermaßen mit Kugeln und Kartätschen, daß sie in schleuniger Flucht das Gehölz wieder zu erreichen suchte. Das mexikanische Feuer schwieg jetzt, Taylor blieb auf dem Schlachtfelde und sandte nur einige texanische Rangerkompagnien zur Verfolgung aus. General Arista gab seine Streitkräfte auf 5,000 M. Infanterie und 1,200 M. Kavalerie mit 12 Geschützen an, Taylor zählte 2,000 M. Infanterie, 200 Reiter und 10 Geschütze. Die Verluste waren sehr ungleich, was hier wohl hauptsächlich der Verschiedenheit der Artillerien zuzurechnen ist. Amerikanischerseits blieben 14 M., incl. dreier Offiziere, und 33 M. wurden verwundet, worunter der Major Ringgold, der am nächsten Tage starb. Vielfache Betrachtungen, warum z. B. Taylor so spät angegriffen, warum er nicht lebhaft verfolgt, sind müßig, da uns die genauere Kenntniß der Umstände fehlt. Gewiß dagegen ist, daß seine Stellung ausgedehnt war, daß der Mangel einer Reserve sehr nachtheilig werden konnte, wenn die Mexikaner sich besser schlugen, und daß ein entscheidender Angriff nicht zu verlangen war, da man doch erst den Gegner kennen lernen mußte. Am 9. Mai früh ließ Taylor 400 todte Mexikaner begraben; außer deren Waffen fand man keine Trophäen.

Treffen bei Refeca de la Palma, den 9. Mai 1846. Um 2 Uhr Nachmittags setzte sich die Armee wieder in Marsch; die Avantgarde bestand aus texanischen Rangers, der Park war vor der Arrieregarde. Man vermuthete anfangs, daß Arista wieder über den Fluß gegangen sei, fand aber sehr bald Spuren vom Gegentheile, die auf ein neues Gefecht schließen ließen, worauf Taylor sogleich zur Avantgarde vorritt. Um 3 Uhr meldete diese, daß sie vor einem Ravin stehe, jenseits dessen der Feind Stellung genommen habe. Die Rekognoszirung ergab, daß Arista hinter einem ausgetrockneten Flußbette eine sehr starke Stellung inne habe, daß der Weg $^1/_2$ Stunde vorher sich in ein größeres Gebüsch vertiefe, innerhalb dessen diese Stellung befindlich, und daß der Weg auf der feindlichen Seite durch eine Verschanzung durchschnitten sei, hinter welcher mehre Kanonen aufgefahren waren. Die leichten Truppen unter Kapitain Mac Call, denen das 4. Infanterieregiment folgte, hatten das Gefecht bereits engagirt, als Taylor vorkam. Er beorderte die Batterie Ridgeley (früher Ringgold) zum Vorgehen auf dem Wege, die Dragoner unter May zum Angriffe auf die feindliche Batterie, das 5. und einen Theil vom 4. Infanterieregimente links, den Rest vom 4. und das 3. Regiment rechts des Weges in das Gebüsch zur Vorbereitung und Unterstützung des Angriffes. Das 8. Infanterieregiment sollte auf der Straße folgen; das Artilleriebataillon deckte den Park, Kapitain Ker's Dragoner und Duncan's Batterie blieben in Reserve. Die 18- und 12Pfünder (4 Stück) eröffneten ihr Feuer seitwärts im lichten Gehölze auf weitere Entfernungen. Die Infanterie war sehr bald im heftigsten Gefechte. Die Batterie Ridgeley hatte einige Deckungen sehr geschickt benutzt, so daß sie unbemerkt und ohne die schweren Geschütze zu maskiren auf Kartätschenweite auffahren konnte. Die mexikanischen Geschütze schwiegen, weil die Entfernung der schweren Geschütze zu groß war, und Truppen auf Kartätschenweite sich nicht in Sicht befanden. Die Fortschritte der Infanterie waren dem alten Hitzkopf Taylor nicht entscheidend genug; er ritt zu Kapitain May hin und sagte: „Dort ist die feindliche Batterie, Sir, nehmt sie nolens volens!" — May kommandirte Trab und rückte in Kolonne vor. Als er hinter der letzten Biegung

des Weges angekommen war und eben zur Attake blaſen wollte, winkte Ridgeley, der hier verdeckt ſtand, und May hielt. „Warte einen Augenblick, Charley, laß mich ihr Feuer erſt herauslocken," rief Ridgeley und ließ feuern. Die Mexikaner waren überraſcht und antworteten aus allen Geſchützen — durch den Dampf durch ſprengte May, und die Batterie war genommen. Die Mexikaner ſtürzten ſich auf die Dragoner, und es begann ein blutiges Handgemenge, deſſen Chancen ſich ſehr auf ihre Seite neigten, als das 8. Infanterieregiment, das den Dragonern möglichſt ſchnell gefolgt war, ankam und den Kampf fortführte. Es war nun kein Zweifel mehr über das Schickſal der Batterie; General la Vega, der hier kommandirte und abgeſeſſen war, um ſelbſt ein Geſchütz zu richten, fiel in Gefangenſchaft. Gleichzeitig erſtiegen die Regimenter rechts und links des Weges die vom Feinde beſetzte Thalſeite, das 3. Regiment fand auf ſeinem Wege auch noch eine Schanze, die es erſtürmte. General Ariſta trat, ohne noch an Widerſtand zu denken, den Rückzug gegen Matamoras an; er überſchritt den Rio grande in der Nähe der Stadt, unter dem Schutze ſeiner Batterien, auf Flößen und fliegenden Fähren im Laufe der nächſten Nacht. Zur Verfolgung befehligte Taylor das Artilleriebataillon, das 5. Infanterieregiment, Kapitain Ker's Dragoner und Duncan's leichte Batterie. Der Verluſt betrug auf Seite der Amerikaner 3 todte und 12 verwundete Offiziere, und 36 todte und 91 verwundete Mannſchaften. Unter den Verwundeten waren Oberſtlieutenant Payne und Oberſtlieutenant Mac Intoſh, der am folgenden Tage ſtarb. Die Mexikaner verloren weſentlich mehr, es geriethen allein der General Vega und 71 Offiziere in Gefangenſchaft; 200 Todte ließ Taylor beſtatten. Eine Fahne, mehre Standarten, 6 Stück 6 Pfünder, 2 Stück 12 Pfünder und 256 Gewehre ſammt den Bagagen des Hauptquartiers fielen in die Hände der Sieger. Der Geſammtverluſt wird von Ariſta am 8. Mai auf 755, am 9. auf 252 Mann, 10 todte und 37 verwundete Offiziere angegeben. Handelte es ſich am vorigen Tage auf amerikaniſcher Seite mehr um ein Abwarten und Aushalten, um eine vorläufige Bekanntſchaft mit dem angreifenden Gegner, ſo waren an dieſem Tage die Verhältniſſe ſchon weſentlich geändert. Ariſta, der unter ziemlich günſtigen Umſtänden und mit entſchiedener Uebermacht die Offenſive ergriffen, war durch das Fehlſchlagen ſeiner Angriffe und das Vorgehen Taylor's in eine ſehr bedenkliche Defenſive geworfen. Ein Fluß ohne Brücken im Rücken, wenige Stunden vom Schlachtfelde, ungenügende Mittel zum Ueberſetzen, einen ſiegreichen Feind vor ſich — die Sachen können kaum ſchlechter ſtehen, und es erſcheint die Annahme eines zweiten Treffens mindeſtens ſehr unvorſichtig. Wer ſich unter ſtrategiſch ungünſtigen Verhältniſſen ſchlägt, muß entweder dazu gezwungen ſein, um den Feind aufzuhalten, oder den Sieg nach menſchlichen Anſichten ſicher haben. Das Aufgeben der Linie des Rio grande war die Folge dieſes Fehlers. — Taylor hat wenig Früchte von ſeinem Siege geerntet, ſo zweifellos derſelbe auch war. Wenn er die Entſchloſſenheit, die er bei der Führung des Gefechtes bewies, auch auf die Verfolgung anwandte und mit dem größten Theile ſeiner Truppen dem geſchlagenen Gegner auf den Ferſen blieb, ſo jagte er ihn in den Fluß, und Ariſta erlitt eine vollſtändige Niederlage. Es iſt uns kein Beiſpiel bekannt, wo die Engländer einen erfochtenen Sieg benutzten; ſie packen den Stier bei den Hörnern, erſtürmen mit herrlicher Tapferkeit Batterien und Schanzen, aber nun iſt's zu Ende, ſie kommen nie über das Schlachtfeld hinaus und laſſen dem Gegner Zeit, ſich zu beſinnen und zu ſammeln. Hierin ſind die Amerikaner ihre rechten Kinder. Der Dragonerangriff iſt ein prächtiges Stück Arbeit; Ridgeley hatte ihnen zwar durch das Ablocken des Feuers weſentlich vorgearbeitet, ſie verloren aber trotzdem noch 19 Mann und 24 Pferde, und ſechzig, die dienſtunfähig wurden.

Am 10. Mai rückte die Armee bis in das alte Lager und entſetzte dadurch das Fort. Ariſta zog ſämmtliche regulaire Abtheilungen über den Fluß zurück und ließ nur die Rancheros um das feindliche Lager ſtreifen. Im Fort, das eine Beſchießung

von 160 Stunden ausgehalten hatte, fand man Alles wohl und gut erhalten; der ganze Verluſt beſchränkte ſich auf den Major Brown, den Kommandanten, und 2 Offiziere, die todt, und 10 Mann, die verwundet waren. Das Fort erhielt den Namen „Fort Brown." — Taylor übergab den Oberbefehl einſtweilen an den Oberſten Twigg's, und ging unter Bedeckung der Dragoner und des Artillerietabaillons nach P. Iſabel, wo er eine Zuſammenkunft mit Kommodore Connor hatte, um die Transportmittel für Truppen und Parks von der Flotte zu erhalten, ſo daß deren Fortſchaffung auf dem Rio grande bewerkſtelligt werden konnte. Man hatte dazu mehre leichte Dampfer auserſehen, und hoffte, daß der Strom tief genug ſein werde, um mindeſtens bis Camargo vordringen zu können. Am 14. Mai rückte Taylor wieder von P. Iſabel ab, und zwar mit 800 M. Infanterie, 2 Kompagnien Dragonern und 250 Wagen. Ein getroffen waren an Verſtärkungen: Oberſt Forno mit 5 Kompagnien vom Waſhington-Regimente (Luiſiana) und einige Kompagnien regulairer Infanterie. Taylor hatte vernommen, daß das Städtchen Baritta am Rio grande, nahe an der Mündung gelegen, vom Feinde beſetzt ſei, und deshalb die Wegnahme deſſelben befohlen. Er beſtimmte dazu die in Iſabel eingetroffenen Verſtärkungen, unter dem Befehle des Oberſten Wilſon. An demſelben Tage trafen vor Matamoras 5 Kompagnien tejaniſcher Rangers ein. Am 15. Mai ſetzten die Dampfer Newa, Loo, Crucinnati den Oberſt Wilſon mit 5 Kompagnien Waſhington, 4 Kompagnien vom 1 regulairen Infanterieregimente, und 1 Kompagnie freiwilliger Artillerie, zuſammen zwiſchen 8 und 900 M., von Iſabel aus nach dem rechten Ufer der Flußmündung über, von wo Wilſon nach Baritta rückte und ſelbiges ohne Widerſtand einnahm. General Smith (von Tejas) ging von Iſabel aus mit etwa 600 Mann, worunter 2 Kompagnien regulaire Infanterie, auf dem nächſten Wege nach dem Rio grande, ward dort von den Dampfern Newa und Loo getroffen, die eine Anzahl Boote im Schlepptau hatten, und gleichfalls übergeſetzt. Dieſe beiden Abtheilungen bezogen ein Lager zwiſchen Baritta und Matamoras, um gleichzeitig mit der Armee unter Taylor gegen Matamoras zu wirken, Letzteren aber den Uebergang zu erleichtern. General Taylor traf am 14. Mai Abends im Fort Brown ein; ſeine Infanterie hatte er zur Beſchleunigung des Marſches auf die erbeuteten Maulthiere geſetzt. Die Anſtalten zum Uebergange waren beendet, ſo daß am 15. Mai ein Theil der Infanterie 5 Miles oberhalb Matamoras auf Flößen übergeſetzt werden konnte; der Reſt der Armée folgte in den nächſten beiden Tagen. Im Fort blieb nur eine ſchwache Beſatzung. Am 17. Mai war die Armee auf dem rechten Ufer vereinigt. Gegen Mittag traf ein Parlamentair Ariſta's ein, der um einen ſechswöchentlichen Waffenſtillſtand bat, damit wegen der Uebergabe von Matamoras Befehle aus Mexiko eingeholt werden könnten. Taylor bewilligte ihn bis zum 18. Mai früh 8 Uhr, bei Vermeidung des Sturmes. Am gleichen Tage trat General Smith ſeinen Vormarſch an, der bisher durch ſchlechtes Wetter gehindert worden war; die Dampfer, die die Boote zurückgebracht hatten, konnten nicht wieder über die Barre. Dieſe Gleichzeitigkeit der Bewegungen und die Entmuthigung ſeiner Truppen beſtimmten den General Ariſta, am 18. Mai in aller Frühe abzumarſchiren. Er hatte noch 4,000 M., mit denen er in guter Ordnung den Marſch auf Monterey antrat. Der Alkalde von Matamoras brachte dem General Taylor die Schlüſſel zur Stadt und bat um Schonung. Nach dem Einzuge blieb das Hauptquartier in der Stadt, die Truppen lagerten rings um ſie herum. — Am Abend traf General Smith ein, der einen beſchwerlichen Marſch über die zerriſſenen und hügeligen Sandgeſtade gehabt hatte. Hier können wir den General Taylor nunmehr ruhig laſſen, da jetzt eine der Pauſen begann, die dieſen Krieg zu einem der merkwürdigſten machen, die wir bis jetzt kennen.

Verſtärkungen. Am 15. Mai bot der Gouverneur von Tejas, General Henderſon, 40 Kompagnien Freiwillige auf, 20 zu Pferd, 20 zu Fuß, von denen aber ſo wenige zuſammenkamen, daß einige Yankeeblätter ohne Rückhalt erklärten,

Texas sei eine Schande für die Union. Mitte Mai waren von Luisiana unter den Waffen: Das Washington-Regiment, zum Theil schon auf dem Kriegsschauplatze, zum Theil noch in New-Orleans oder unter Segel. Oberst Walton's Regiment, 10 Kompagnien 668 Mann; das Jackson-Regiment unter Oberst Merk, 10 Kompagnien 882 M.; das Montezuma-Regiment, Oberst Daken, 6 Kompagnien 430 M.; die Luisiana-Freiwilligen, Oberst Davis, 412 M. Diese Truppen wurden am 15. Mai gemustert und in den Dienst der Union genommen; Brigade-General Smith (vor Baritta um diese Zeit) war zum Befehlshaber ernannt. Die Einschiffung sollte baldigst erfolgen. Am 19. Mai wurden Oberst Peyton's Regiment, 7 Kompagnien 500 M., und 7 andere Kompagnien aus verschiedenen Distrikten eingemustert und als Luisiana-Legion, 917 M. stark, formirt. Am 20. Mai ging Major Gally's Artillerie, 200 M. stark, in See nach Brazos. Am 22. Mai gingen 2 Kompagnien vom 2. Artillerieregimente ebendahin ab. In dieser Zeit erschien eine Ordre des General-Kommandos, die die Formation der Freiwilligen-Regimenter, so wie deren Vertheilung auf die Staaten, bekannt machte; 20 Staaten hatten 39 Regimenter Infanterie, 24,486 M., in Bereitschaft zu halten. Sofort zu stellen waren von

Arkansas	1½	Regiment,	789	M.	Kavalerie,	388	M. Infanterie
Mississippi . . .	1	"	—	"	"	777	" "
Alabama	1	"	—	"	"	777	" "
Georgia	1	"	—	"	"	777	" "
Tenessee	3	"	789	"	"	1,554	" "
Kentucki	3	"	789	"	"	1,554	" "
Missouri	1	"	789	"	"	—	" "
Illinois	3	"	—	"	"	2,331	" "
Indiana	3	"	—	"	"	2,331	" "
Ohio	3	"	—	"	"	2,331	" "
Texas	1½	"	789	"	"	388	" "
	21½	Regiment	3,945	M.	Kavalerie	13,208	M. Infanterie.

17,153 Mann.

Ein Kavallerieregiment zählt: 1 Obersten, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Adjutanten, 5 Unteroffiziere im Stabe und 10 Kompagnien.

Eine Kavalleriekompagnie zählt: 1 Kapitain, 1 Oberlieutenant, 1 Lieutenant, 4 Sergeanten, 4 Korporale, 2 Trompeter, 1 Schmied und 64 Mann.

Ein Infanterieregiment zählt: 1 Obersten, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Adjutanten, 4 Unteroffiziere im Stabe und 10 Kompagnien.

Ein Infanteriebataillon (blos bei mangelnder Stärke zu formiren) 1 Oberstlieutenant oder Major, 1 Adjutanten, 3 Unteroffiziere u. 5 Kompagnien.

Eine Infanteriekompagnie: 1 Kapitain, 1 Oberlieutenant, 1 Lieutenant, 4 Sergeanten, 4 Korporale, 2 Signalisten, 64 Mann.

Am 10. Mai wurde in New-York die Kalifornia-Expedition ausgeschrieben, sie sollte 1,000 M. zählen. Am 26. Mai ging Oberst Peyton's Regiment, 914 M., stark von New-Orleans weg unter Segel, General Gaines erhielt Befehl, von nun an nach Umständen zu handeln. Am 27. Mai wurden 2 Luisiana-Regimenter vom Kriegsdepartement zur Bereitschaft requirirt; die eingemusterten Regimenter gingen nach und nach unter Segel. Am 22. Mai fing man in St. Louis an, die Santa Fé-Expedition auszurüsten; es waren dazu das 1. Dragonerregiment, 300 M., und die Missouri-Freiwilligen, 789 M. Kavalerie, bestimmt, denen sich aber noch auswandernde Mormonenabtheilungen, 500 M. etwa, und andere Freiwillige anschlossen. Gegen Ende Mai kamen die Regimenter Peyton und Davis (Luisiana) in Brazos an. Am 4. Juni beschloß die Staaten-Regierung, 1 Regiment regulairer reitender Jäger zu organisiren, und nahm dessen

Formation in Waſhington vor. Gegen Mitte Juni brachen verſchiedene unangenehme Differenzen zwiſchen den demokratiſchen Generalen Taylor und Gaines und dem Whigiſtiſchen Oberbefehlshaber Scott aus, in die ſogar der Präſident eingemiſcht wurde. Ihre Beilegung koſtete viele Mühe und Zeit. Scott hatte den Oberbefehl verlangt, und verzichtete gegen Bedingungen, die der Regierung keinen beſonderen Ruf erwerben. Am 14. Juni ſtanden von amerikaniſchen Streitkräften am Rio grande:

In Reynoſa: Vom 1. Infanterieregimente 4 Kompagnien, Thomas' leichte Batterie, 1 Kompagnie texaniſcher Rangers . . . = 280 M.
In Matamoras: Die regulairen Diviſionen wie oben . . . . = 2,500 "
General Henderſon mit dem 1. texaniſchen Regimente . . = 500 "
In Fort Brown: Die Regimenter Walton und Merk (Luiſiana) = 1,400 "
In Baritta: Die Regimenter Peyton, Davis, Dacken, Featherſtone (Luiſiana) . . . . . } = 4,000 "
In Brazos: 2 Regimenter anderweite Freiwillige . . . .

Brigadegeneral Taylor erhielt um dieſe Zeit das Patent als Generalmajor, Oberſt Butler von Kentucki und Oberſt Patterſon desgleichen als Diviſionäre der Freiwilligen, beide natürlich von jüngerem Datum, als Taylor. Zu Brigadegeneralen wurden ernannt die Oberſten: Marſhall, Pillow, Hamer, Lane, Quitman, Shields, ſämmtlich von der Miliz. Am 26. Juni war ein 2. Regiment Texaner, Oberſt Hay, formirt und im Marſche auf Camargo; ein drittes Regiment war in der Formation. Am 4. Auguſt ſtanden die Truppen: In Camargo: die regulairen Diviſionen; auf dem Marſche dahin: das 1. texaniſche Regiment, Oberſt Johnſton, das 2. (reitende) texaniſche Regiment, Obriſt Wood, der Brigadegeneral Hamer mit 1 Regiment Ohio, 1 Kentucki, 2 Bataillonen Baltimore und Waſhington; bei Matamoras: das 2. Dragonerregiment mit der Batterie Ridgeley, 1 Bataillon Regulaire, als Beſatzung, 1 Regiment Ohio in Fort Brown. — An der Mündung des Rio grande, bei Baritta, Brazos und Iſabel, Regimenter von Georgia, Alabama, Miſſiſſippi und die Luiſianaregimenter. Am 8. Auguſt traf General Taylor in Camargo ein, muſterte in den folgenden Tagen die Truppen und rüſtete ſich zum Abmarſche auf Monterey.

Eintheilung und Stärke der Armee Taylor's.

1. Diviſion. Regulaire. Brigadegeneral Twiggs.

3. Brigade, Oberſt Garland, 3. und 4. Inf.-Regiment. 4. Brigade, Obriſt Riley, 1 Bat. vom 1. Inf.-Regim., 2. Inf.-Regim.	1,320 M. J.,	—	M. K.,	—	Geſch.
2. Drag., unter Oberſtlieut. May, 4 Kompagnien	— " "	250	" "	—	"
Leichte Batterien von Duncan und Ridgeley	— " "	—	" "	8	"
Schwere Artillerie von Ramſay u. Webſter, 2 St. 24pfündige Haubitzen und 1 Mörſer .	— " "	—	" "	3	"

2. Diviſion. Regul. Brigadegen. Worth.

1. Brigade, Oberſtlieut. Staniford, Artilleriebat., Oberſtlieut. Childs, 8. Regiment, Kapitain Scriven, 2. Brigade, Brigadegeneral Smith, 5. Inf.-Regiment, Major Scott, 7. Inf.-Regiment, Kapit. Miles, 1 Kompagnie Luiſianajäger.	1,580 " "	—	" "	—	"
Latus	2,900 M. J.,	250	M. K.,	11	Geſch.

	Transport	2,900	M. J.,	250	M. K.	11	Gesch.
	Texanische Brigade, Generalmajor							
	Henderson, Regim. Hay u. Wood.	—	" "	800	" "	—	"
	Leichte Batterien v. Bragg u. Mac Call	—	" "	—	" "	8	"
3.	Division. Generalmajor Butler.							
	5. Brigade, Brigadegeneral Hamer,							
	1. Ohio-Reg., Oberst Mitchell	540	M. J.,	—	M. K.,	—	Gesch.
	1. Kentucki-Reg., Oberst Ormsby	540	" "	—	" "	—	"
	6. Brigade, Brigadegen. Quitman,							
	1. Tenessee-R., Oberst Campbell	540	" "	—	" "	—	"
	1. Mississippi-R., Oberst Davis	690	" "	—	" "	—	"
	Baltimore-Bat., Oberst Watson	400	" "	—	" "	—	"
	Summa	5,610	M. J.,	1,050	M. K.,	19	Gesch.

Das Transportmaterial bestand aus 500 Wagen und 1,500 Maulthieren.

Es standen aber noch mit anderweiter Bestimmung: In Camargo 2,100 M., in Matamoras 1,000 M., zwischen da, Baritta, Brazos und Isabel 4,550 M., in Isabel 120 M., und zwar unter dem Generalmajor Patterson und den Brigadiers Marshall, Pillow, Lane und Shields. In Camargo und Matamoras waren Hospitäler, mit je etwa 700 Kranken. Am 12. August ging eine Abtheilung von 100 M. Kavalerie nach China, etwa 25 Miles von Camargo. Am 22. August rückte General Worth mit seiner Division als Avantgarde auf der Straße nach Monterey vor, um an passenden Punkten Zwischenposten zu errichten. Am 15. September verließ Taylor mit dem Hauptquartiere und den beiden übrigen Divisionen Camargo.

Verhältnisse in Mexiko. Gegen Ende Mai erklärte Paredes, er wolle mit allen verfügbaren Truppen selbst nach der Nordgrenze marschiren, um dort mit den Amerikanern ein Ende zu machen. Allein, ehe er noch die Hauptstadt verlassen hatte, brachen in Jalisco und Guadalajara Aufstände aus, und Don Juan Yanez proklamirte den Santa Anna als Chef der Regierung. Am 4. Juni rückte Paredes aus Mexiko aus, vorerst gegen die Insurgenten; General Bravo hatte als Vizepräsident die Regierung übernommen und das Kommando, das er bis dahin in Vera Cruz geführt, an General R. de Cela abgegeben. Paredes hatte zwar nur 3,000 M., allein es sollten an 16,000 noch zu ihm stoßen, wahrscheinlich mexikanische Rodomontaden. Acapulco, das, von General Alvarez befehligt, sich den Insurgenten angeschlossen hatte, ward in Blokadestand erklärt. Mitte Juni wurden Arista und Ampudia nach der Hauptstadt beordert; Letzterer kam jedoch nicht bis dahin, sondern ward befehligt, das Kommando der Truppen in Potosi zu übernehmen, um mit diesen gegen Monterey vorzugehen. General Mejia führte nun wieder den Befehl, wie zu Anfange. Mazatlan schloß sich sehr bald dem Pronunciamento für Anna an. Am 4. August erfolgte die Beitrittserklärung der Generale Salas und Farias und der Städte Jalapa, Vera Cruz, wo nun General Moro das Kommando übernahm, und mehrer anderer. Mitte August landeten mit offenbarer Duldung der amerikanischen Dampfer auf dem brittischen Postdampfer Areb die Generale Santa Anna, Almonte und Rejon in Vera Cruz. Anna ging sofort ins Innere, enthielt sich aller Demonstrationen, und wartete auf eine gesetzliche Ernennung. Am 4. August war bereits in der Hauptstadt die Revolution gegen Paredes ausgebrochen, von dem nach und nach alle Truppen abfielen, so daß er am 5. August ein Gefangener in seinem eigenen Lager war. Es nimmt sich ziemlich sonderbar aus, daß die Yankees den Anna passiren ließen; allein er hatte wahrscheinlich Hoffnungen auf Frieden erregt, und die Union giebt für Soldaten nicht gern Geld aus. Man will wissen, die Bewegung zu seinen Gunsten habe ihm 150,000 Dollars gekostet, und nennt sogar die Quoten der einzelnen Theilhaber. Gewiß ist, daß er die Yankees täuschte,

er hat niemals ernstlich an den Frieden gedacht, und haßt Erstere so gründlich, wie ein romanisches Blut nur fremdes Blut hassen kann. General Salas übernahm provisorisch die Regierung, übergab an General Almonte das Ministerium des Krieges und berief den Kongreß zusammen, um über den neuen Präsidenten zu entscheiden. Anna hatte erklärt, er wolle von der Regierung nichts wissen, sondern sei nur gekommen, um für sein Vaterland zu sterben; er übernahm später den Oberbefehl. — General Ampudia traf am 27. August in Saltillo ein, von wo aus er eine Proklamation an die Armee und an das Volk richtete; am 4. September erreichte er Monterey, das er verschanzen ließ.

Die Erstürmung von Monterey. Am 19. September traf die Armee des Generals Taylor bei den Wallnußquellen, einige Miles vor Monterey, ein; es wurde an demselben Tage noch rekognoszirt und der Angriffsplan entworfen. Die Division Worth sollte rechts bei der Stadt vorbeigehen, bis zum San-Juan-Flusse, an dem die Straße nach Saltillo (der Rückzugsweg Ampudia's) hinläuft. Von dort aus hatte er die Höhen anzugreifen und die Stadt zu beschießen. Man glaubte die Höhen nicht gar stark besetzt und auf diese Weise dem Feinde am leichtesten beizukommen. Die Division Twiggs hatte eine Diversion links zu machen, wo ziemlich ansehnliche Verschanzungen aufgeworfen waren, die die Stadt gegen die Niederungen des sich hier herum schlängelnden Juan-Flusses hin schützten. Die Division Butler war zur Disposition behalten und sollte entweder links oder rechts hin die Angriffe verstärken. Die Brigade Henderson mit den Dragonern unter May sollte die Verbindung mit Worth unterhalten und gegen die Stadt demonstriren. Monterey war von 7,000 M. und einigen tausend Rancheros besetzt. Von zwei Seiten ist es vom Juan-Flusse umgeben, der seicht und unbedeutend ist. Die Westseite ist von mehren verschanzten Höhen auf dem rechten Ufer des Juan, dem Bischofspalaste und einigen benachbarten, gleichfalls verschanzten Höhen gedeckt. Die Nordseite ist durch die Citadelle und die Schanze Nr. 1 gedeckt, welche die beiden Enden der geradlinigen Front einnehmen. Die Ostseite, gegen den Juan gewendet, hatte zu ihrer Sicherheit die Schanzen Nr. 2 u. 3. Im Inneren waren mehre Abschnitte errichtet, namentlich hinter dem bischöflichen Palaste der Kirchhof und der Markt, ziemlich in der Mitte der Stadt, tüchtig verschanzt. Die Straßen der Stadt sind breit und gerade und kreuzen sich in rechten Winkeln. Der Citadelle gegenüber war in der Nacht zum 21. September eine Batterie gebaut und mit 2 Haubitzen und 1 Mörser armirt worden; sie lag auf 1,200 Schritt von der Stadtmauer in einem flachen Ravin. — Der 20. Septbr. Nachdem das Lager einigermaßen eingerichtet war — es scheint, der Yankee liebt auch im Felde den Komfort — rückte General Worth um 2 Uhr Nachmittags mit seiner Division rechts ab. Nach einigen Stunden beschwerlichen Marsches ließ er halten; kaum wollte er sich aber wieder in Bewegung setzen, als mexikanische Kavallerie, die ihn bemerkt hatte, sich auf ihn stürzte und mit großer Entschlossenheit angriff. Das Artilleriebataillon unter Oberstlieutenant Childs empfing sie mit einem wohlangebrachten Feuer; Mac Call's Batterie gab ihre Kartätschen dazu, so daß es ihr gerathener schien, sich zurückzuziehen. Später stieß Worth noch auf feindliche Infanterie, die aber von den Luisiana-Jägern bald verjagt wurde. Am Abend war er, wo er sein sollte, auf der Saltillostraße. Ampudia hatte, nachdem diese Umgehung zu seiner Kenntniß gelangt, den Bischofspalast und die benachbarten Höhen stärker besetzen lassen, was zwar für Worth den Kampf erschwerte, für den Angriff links aber von entscheidendem Vortheile war. Der 21. September. Division Worth. Als Worth sich zum Angriffe auf die Höhen bei der Stadt rüstete, bemerkte er die Verschanzungen jenseits des Juan-Flusses. Er erkannte ihre Wichtigkeit, und, weil von da aus der Bischofspalast und die Stadt beschossen werden konnten, beschloß er ihre Wegnahme. Die Brigade Staniford, das Artilleriebataillon und das 8. Regiment (4 Kompagnien) unter Kapitain Scriven wurden zu diesem Zwecke über das Wasser entsendet,

umgingen die Schanzen und griffen dann deren offene Kehlen mit dem Bajonnet unter lautem Hurrah an. Das 8. Regiment fand ziemlich guten Widerſtand; es erlitt einigen Verluſt, nahm aber ſeine Schanze; Childs drang ein, während die Beſatzung floh. Man fand zwei 9Pfünder, welche von der Artillerie ſofort in Thätigkeit geſetzt wurden, da auch Munition genug vorhanden war. — In den Werken blieb eine ſchwache Beſatzung; Staniford kehrte wieder zum Gros der Diviſion zurück. Worth ließ nun eine Höhe vor dem Palaſte, die ſtark beſetzt ſchien, mit ganzer Macht angreifen; ſie ward nach kurzem Kampfe genommen, die gefundenen 2 Geſchütze aber ebenfalls herumgedreht. Hierbei blieb es für dieſen Tag. — *Das Centrum und der linke Flügel.* Jedes Regiment ließ 1 Kompagnie bei der Bagage zurück, das 1. Kentuckſ-Regiment blieb außerdem bei der Wurfbatterie als deren Bedeckung. General Taylor befahl den Angriff des linken Flügels, als der Kanonendonner von ſeinem rechten her ihn überzeugte, daß dort bereits ein großer Theil der feindlichen Kräfte engagirt ſei. General Henderſon mit den Tejanern und Dragonern hatte wieder ſeine geſtrige Aufgabe. General Twiggs hatte einen Ruhranfall und dem Oberſten Garland das Diviſionskommando übergeben. Um 9 Uhr begann Garland ſeine Bewegung gegen die Schanze Nr. 1 und die nebenliegende nördliche Stadtſeite. Er hatte bei ſich das 1. und 3. Infanterieregiment, das Baltimore-Bataillon der Diviſion Butler und Bragg's Batterie. Oberſtlieutenant Mansfield von den Ingenieurs ſollte die techniſche Führung der Kolonne beſorgen, d. h. die Angriffspunkte bezeichnen. Der Reſt der Diviſion unter Oberſt Riley folgte als unmittelbare Unterſtützung, die Diviſion Butler ſtand dahinter in Reſerve. Die Batterie Bragg eilte vor und überſchüttete die Schanze und die Vertheidigungsanlagen daneben mit Kartätſchen. Garland drang mit einer wahrhaft bewundernswerthen Kaltblütigkeit neben der Schanze vorbei in die Stadt ein, Hecken und Mauern überſteigend. Während das 3. Regiment hier blieb und den Bajonnetkampf in ein Feuergefecht umwandelte, drang das 1. Regiment gegen die offene Kehle der Schanze vor, marſchirte auf und eröffnete ein vernichtendes Feuer auf deren Beſatzung. Nach wenig Minuten war die Schanze genommen. Während dieſer Zeit aber hatte General Butler, der hier den Befehl führte, die Schanze in der Front angegriffen, wahrſcheinlich um Garland zu unterſtützen, oder von der Ungeduld getrieben. Das 4. Infanterieregiment rückte zum Angriffe vor, büßte aber im Kartätſchenfeuer der Mexikaner über $^2/_3$ ſeiner Leute ein und mußte zurück. Butler befehligte das Teneſſee-Regiment, das um die Ehre des Sturmes gebeten hatte, zur Unterſtützung und ging ſelbſt mit dem Ohio-Regimente rechts von demſelben auf die Stadt los, wo das heftige Feuer Garland's das Bedürfniß der Unterſtützung errathen ließ. Das Teneſſee-Regiment rückte unerſchrocken in das Kartätſchenfeuer hinein, aber ehe es noch ſo weit kommen konnte, als das 4. regulaire Regiment geweſen, verſtummte das Feuer, die Schanze war von Garland genommen. — So lange das Gefecht nicht ſehr laut war, hatte es General Twiggs im Lager ausgehalten; jetzt aber traf er zur Leitung ſeiner Diviſion ein. — In Nr. 1 waren 5 Geſchütze geweſen, die man ſofort herumdrehte und theils auf die Stadt, theils auf die Schanze Nr. 2 richtete. Der Feind gab Raum und verließ die Umgebungen der Schanze, ſo daß man ſich ohne großen Verluſt einrichten konnte. Der Widerſtand war ſo hartnäckig geweſen, daß Taylor Befehl ſandte, ſich mit Behauptung des Errungenen zu begnügen. Man ſetzte ſich feſt, und damit verſtrich der Reſt des Tages.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 8. Dezember 1847. Nr. 128. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Der Krieg zwischen der Union und Mexiko. I. S. 369—374. — Die deutschen Standesherren S. 375—380. — Joseph Lakanal S. 380—383. — Guillaume Henri Dufour S. 383—384.

Der Krieg zwischen der Union und Mexiko. I. Im Laufe des Nachmittags unternahm feindliche Reiterei einen Ausfall von der Citadelle her gegen die Wurfbatterie, deren Granaden und Bomben allerdings mannigfachen Schaden thun mochten. Die Batterie Bragg ging ihr im Galopp entgegen, fuhr auf und feuerte so tüchtig mit Kartätschen, daß der Angriff auf das Kentucki-Regiment alle Kraft verlor, abgeschlagen wurde und die Kavalerie mit großem Verluste wieder in die Stadt zurück mußte. In Nr. 1 blieben nur die regulairen Regimenter der 1. Division und die Batterie Ridgeley unter Garland als Besatzung. Die Division Butler ging ins Lager zurück. — Den 22. September. Division Worth. Mit Tagesanbruch griff Worth die Höhen vor dem Palaste, deren einige noch besetzt waren, an und nahm sie. Die Artillerie der Division, so wie die genommenen Geschütze wirkten nun vereint gegen den bischöflichen Palast, der denn gegen Mittag hin übel genug zugerichtet war, so daß die Besatzung anfing, ihn zu räumen. Worth demonstrirte nun seitwärts, um dies zu beschleunigen. Gegen Mittag waren seine Batterien auf den Höhen des Palastes, wo man ebenfalls 2 Geschütze genommen hatte, aufgefahren und feuerten auf die Stadt selbst. Im Laufe des Nachmittags drang die Infanterie wieder vor und stürmte den Kirchhof, der am Ende der Stadt, in der Nähe des Palastes, lag und ziemlich befestigt war. Damit war ein großer Schritt vorwärts gethan, denn es waren auf dieser Seite keine Abschnitte mehr bis zum Markte, in dessen Nähe Worth am Abende ankam. Seine Truppen hatten in der Stadt ziemlich starke Verluste gehabt. Das Centrum ward im Laufe dieses Tages nicht beunruhigt, denn die Kavalerie hatte am vorigen Tage eine genügende Lehre bekommen, und man sah, wie Bragg's Batterie noch in Bereitschaft stand, dieselbe zu wiederholen. Der linke Flügel blieb auch in Ruhe; gegen Mittag rückte General Quitmann mit seiner Brigade in die Schanze Nr. 1 und die benachbarten Abschnitte, und Oberst Garland ging mit der Division Twiggs zurück ins Lager; seine Truppen bedurften der Erholung. — Der 23. September. Da die Entfernung von der Wurfbatterie ein wenig zu groß war, so ließ man in der Nacht den Mörser auf den Kirchhof schaffen, von wo er am anderen Morgen sein Feuer auf den Markt eröffnete. Worth's Division beschränkte sich auf die Einschließung der inneren Abschnitte, deren Angriff ausdrücklich verboten war. Man sicherte sich durch Barrikaden. Der linke Flügel hatte Befehl zum Vorrücken erhalten und dazu die Erlaubniß bekommen, nach Umständen zu handeln. General Quitmann sandte einige Kompagnien zum Rekognosziren vor; diese ließen sich in ein Gefecht ein, das mit ihrem Rückzuge endete, Unterstützung nöthig machte und bald das Engagement der ganzen Brigade herbeiführte. Taylor sandte das 3. Infanterieregiment und die Batterie Bragg's zur Unterstützung, allein es genügte dies eben, um das Gefecht zu erhalten. Die Mexikaner fühlten, daß es sich hier um ihre

Existenz handle, und Ampudia focht selbst wie ein Verzweifelter; das heiße Blut trug es endlich über die Schlaffheit davon. Die Brigade Hamer, Regiment Ohio und Kentucki, wurde gegen die Schanzen Nr. 2 und 3 gesendet, um dort eine Diversion zu machen; man fand sie verlassen und konnte ohne Schwertstreich in die Stadt eindringen. Aber es dauerte nicht lange, so kamen auch diese Truppen ins Gedränge und konnten sich nur durch Besetzung der Eckhäuser und Errichtung von Barrikaden behaupten. Taylor konnte diesen Zustand des Gefechtes nicht lange anhalten lassen, denn er hätte die Truppen aufgerieben, ohne einen Nutzen zu bringen; er führte also seine letzten Reserven vor. Die Truppen der Division Twiggs rückten wieder in die Linie und schlossen das Centrum zwischen Worth und dem linken Flügel. Ihrem kräftigen Stoße gelang es, einige Abschnitte zu nehmen, so daß die vorgeschobenen mejikanischen Barrikaden jetzt in der Flanke gefaßt werden konnten, wodurch ihr Aufgeben herbeigeführt wurde. General Henderson hatte seine Tejaner absitzen lassen, um Quitmann zu unterstützen; mit seinem Beistande gelang es auch dieser Brigade, am Abende in der Nähe des Marktes anzukommen. Die Lage der Mejikaner war eine sehr kritische geworden. Die Citadelle war noch in ihren Händen, aber sie war eingeschlossen, der Marktplatz von allen Seiten umstellt, kein Ausweg mehr — 3 Batterien aufgefahren, um mit dem nächsten Morgen die letzten Abschnitte in Trümmer zu schießen! Die Verluste der Amerikaner waren sehr ansehnlich, namentlich hatte das Tenessee-Regiment an diesem Tage gelitten; auch fing man an zu bemerken, daß mehrtägige Gefechte sehr viel Munition kosten — es war nicht viel mehr in den Parks. — Mit Mühe war es Taylor gelungen, die Ordnung in den eroberten Stadttheilen einigermaßen herzustellen; die Amerikaner plünderten räuberähnlich, während die Deutschen — am zahlreichsten in dem Ohio-Regimente und dem Baltimore-Bataillon — ihren Sieg durch Menschlichkeit und Disziplin zu ehren verstanden. In der Nacht traf ein Parlamentair Ampudia's ein, der über freien Abzug unterhandeln wollte; Taylor verwarf alle Bedingungen und gestand nur die Schonung der Stadt und die Achtung der Personen und des Eigenthumes, als sich von selbst verstehend, zu. Der Unterhändler zog sich zurück. Kurz darauf fielen wieder die Bomben in das vollgestopfte Quartier um den Markt herum ein; auch die Haubitzen waren vorgerückt und warfen ihre Granaden unter die Feinde. — Der 24. September. Früh sandte Ampudia einen anderen Parlamentair, der die Vorschläge Taylor's hören, vorher aber einen Waffenstillstand von einigen Stunden abschließen sollte. Bis 11 Uhr gestand ihn Taylor zu. Das Feuer schwieg. Man proponirte hin und her, so daß, als es $^3/_4$11 Uhr und kein Resultat erreicht war, Taylor Befehl gab, sich zum Sturme in Bereitschaft zu setzen. Da erschien ein neuer Parlamentair und verlangte eine Unterredung der beiden Kommandirenden, die angenommen ward und sofort stattfand. Nach wenig Worten wies Taylor auf die sich sammelnden Sturmkolonnen und die brennenden Lunten seiner Kanoniere und sagte: „Mit dem Glockenschlage 12 lasse ich stürmen, so wahr ich Zacharias Taylor heiße!" „Dann stürmen wir nicht," sagte ziemlich laut ein Yankee aus der Eskorte, „denn es nennt ihn Niemand anders, als the old Zac!" Ampudia bestand nur noch auf ehrenvollen Bedingungen, worauf Taylor seinen Strohhut zog und meinte, nun könnten die Bevollmächtigten ihr Werk beginnen. Es waren von Seite der Amerikaner die Generale Worth und Henderson und Oberst Davis, von den Mejikanern die Generale Requena und Ortega, Herr M'Llano als Sekretair. — Es hat beiden unterhandelnden Theilen an Vorwürfen nicht gefehlt. Man hat Taylor eingehalten, daß er einen eingeschlossenen Gegner ohne Bedingungen fortlasse, so daß dieser nach vielleicht 8 Tagen wieder gegen ihn kämpfen könne, — allein man hat nicht bedacht, daß Taylor's Truppen auf 4,000 M. geschmolzen waren, daß es ihnen an Munition fehlte, daß die Lebensmittel knapp wurden und daß Ampudia noch ziemlich 7,000 M. zählte. Was war zu thun? Wenn nun der Sturm

nicht gelang und Ampudia hervorbrach? Ampudia hatte auch seine guten Gründe, warum er den Kampf nicht fortsetzte. Erstens kannte er den Zustand seines Gegners nicht, der ganz gewaltig auf dem hohen Pferde saß, dann aber war seine Stellung eine sehr gewagte. Eingeschlossen von allen Seiten, selbst Mangel an Munition und Lebensmitteln leidend, einem verheerenden Feuer ausgesetzt, konnte es ihm vielleicht gelingen, sich nach der Citadelle durchzuschlagen, und es bleibt allerdings ein Vorwurf, daß er dies nicht versuchte. Aber es konnte auch dies nur wenig helfen, denn die Citadelle war durchaus nicht haltbar und konnte nicht viele von seinen Truppen aufnehmen. Diese wären dann darauf angewiesen gewesen, sich selbst fortzuhelfen, und es fragt sich, wie viele von ihnen den reitenden Batterien und den Tejanern und Dragonern entkommen wären. Er erlangte ehrenvollen Abzug, schloß einen Waffenstillstand und war nachher wieder eben so kampfbereit, als zuvor — das konnte ihm kein Kampf bringen, und die Stadt war einmal nicht mehr zu halten. Man sieht, es handelten beide Theile den Umständen angemessen. — Am 24. September Abends ratifizirten die Kommandirenden den Vertrag, der bestimmte: 1) freier, ehrenvoller Abzug der mejikanischen Armee mit ihrem Privateigenthume und einer 6pfündigen Batterie von 6 Geschützen à 21 Schuß, nach 8 Tagen; 2) sofortige Einräumung der Citadelle und Besetzthalten des bischöflichen Palastes und der Schanzen; die mejikanische Flagge wird vor ihrem Abnehmen salutirt; 3) vollständige Waffenruhe; keine der beiden Armeen überschreitet binnen 8 Wochen — vorbehältlich der Einwilligung der beiden Präsidenten — die Demarkationslinie, die vom Riconadapasse über Linares nach San Fernando de Presas geht, also ziemlich dem Rio del Tigre folgt. Die Verluste der Amerikaner waren sehr bedeutend; das 4. Infanterieregiment war von 350 M. auf 71 geschmolzen, die am 24. noch in Reih und Glied standen; das Tenessee-Regiment hatte von seinen 540 M. nahe an 300 verloren; das 1. und 3. regulaire Infanterieregiment hatten gleichfalls einige hundert Mann (das ist fast die Hälfte) verloren, so daß der Gesammtverlust sich am 24. und 25. September auf 1,600 M. berechnete. Davon kamen allerdings in den nächsten Tagen mehre hundert Mann wieder zum Dienste, allein es waren auch eine Menge Leichtverwundeter in ihren Abtheilungen geblieben. Todt oder dienstunfähig waren, nach Taylor's Depeschen, 43 Offiziere und 937 M. — ein Verhältniß, wie es nur die blutigsten napoleonischen Schlachten kennen, z. B. Eylau, Borodino, Waterloo. Man fand im Ganzen 23 Geschütze, die brauchbar, und einige andere unbrauchbare vor; man hatte keine Fahne erobert. — Am 1. Oktober zog Ampudia aus mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele; die Amerikaner salutirten — denn diesmal hatten sich ihre Feinde wenigstens leidlich geschlagen. Das Hauptquartier Taylor's kam nach Monterey. — Am 4. Oktbr. traf ein Transport von 1,500 Maulthieren ein, den ein Georgia-Regiment eskortirt hatte. — Am 6. Oktober mußte Taylor die tejanischen Freiwilligen entlassen, deren Dienstzeit abgelaufen war. Seine Armee verlor dadurch ihre leichte Kavalerie, die vor der Hand gar nicht zu ersetzen war. Um diese Zeit stand bei Camargo die Division Patterson auf beiden Seiten des Juan-Flusses, links die Brigade Marshall, Regimenter Nr. 2 Kentucki und Nr. 2 Ohio, rechts die Brigade Pillow, Regimenter Nr. 1 Alabama, Nr. 2 Tenessee und ein Detaschement vom 2. regulairen Infanterieregimente. Später zog sich diese Division, die eigentlich zur Armee Taylor's bestimmt war, wieder den Rio grande abwärts, und wurde der Vera-Cruz-Armee zugetheilt.

Es ist eine traurige Unentschiedenheit, die hier zu Tage tritt. Wollte man den Krieg im Norden mit Entschlossenheit führen, so mußte man die Armee demgemäß ausstatten; aber man durfte nicht einer mangelhaft ausgerüsteten und zu schwachen Armee Befehle zur Offensive geben, die nur Opfer verursachten, ohne Resultate zu bringen. Der Besitz von Monterey half gar nichts, wenn dem Siege keine Folge gegeben werden konnte. Es war dann viel nützlicher, die Linie des Rio grande zu halten, die stark und gut ist und nicht so viel Mittel in

Anspruch nahm. Ueberhaupt entfernte man sich immer mehr von dem zweckmäßigen Verfahren, das Texas in seinem Kriege gegen Mexiko eingehalten hatte — einer nachdrücklichen Defensive. Es ist ziemlich gewiß, daß ohne das Vordringen der Amerikaner weder Anna zur Herrschaft gelangt, noch eine dritte Armee zusammen gebracht worden wäre. Der Krieg hätte noch eine Zeit lang dem Namen nach bestanden und wäre dann eingeschlafen, die Yankees im Besitze der eroberten Provinzen lassend. — Am 1. Oktober ward Anna zum Generalissimus ernannt. Im Laufe dieses Monates traf aus Washington der Befehl ein, die Demarkationslinie zu überschreiten und den Krieg mit Nachdruck fortzusetzen; Taylor besetzte in Folge dessen Saltillo, das wohl befestigt und verproviantirt war, von den Mexikanern aber ohne Vertheidigung verlassen wurde. — Hier stehen wir nun abermals an einer der schon erwähnten Pausen, die, einige Monate anhaltend, diesem Kriege ein so stoßweises Aufflackern verliehen, zwischen welchem dann gewissermaßen Waffenruhe war.

Operationen im Westen und in Kalifornien. Als ein Vordringen über den Rio grande beschlossen war, fand man, daß es vor allen Dingen ersprießlich sein müßte, sich derjenigen Landstriche zu versichern, die man überhaupt durch den Krieg noch erlangen wollte. Es ist dies eine Idee, die den bestehenden Verhältnissen ganz angepaßt war, über die freilich Leute, die sich Strategen nennen, die aber keine Politiker sind, den Kopf schütteln, sie Stöße ins Blaue ꝛc. nennen, welche aber von allen bis jetzt ausgeführten Operationen den reichsten und wohlfeilsten Erfolg gehabt hat. Die gewonnenen Provinzen sind bereits zur Union geschlagen, wenn auch noch nicht gesetzlich, so doch durch Einführung der Verwaltung und Gesetze; ihre Besatzung ist unbedeutend, die Bevölkerung leistet wenig oder keinen Widerstand, die Auswanderung dahin beginnt.

Man organisirte 3 verschiedene Kolonnen: die erste unter General Wool nach Cohahuila (Monclana) und Chihuahua, in New-Orleans und S. Antonio de Bejar; die zweite unter Oberst Kearney in St. Louis nach Santa Fé und Kalifornien; die dritte in New-York nach Kalifornien auf dem Seewege.

Erste Kolonne unter General Wool. General Wool war bis gegen Ende Juli einer der Brigadiers der Vereinigten Staaten, und zwar in der westlichen Division, gewesen, wo er seine ganze Thätigkeit entwickelt hatte, um die Formirung der Freiwilligen-Regimenter zu beschleunigen. Am 27. Juli 1846 wurde er zum Kommandanten der Expedition nach Cohahuila und Chihuahua ernannt, und eilte nun nach Texas, um das Unternehmen vorwärts zu bringen. Zu seiner Disposition standen:

1 Kompagnie reitende Artillerie, Kapitain Washington		—	M.	J.,	—	M.	K.,	4	Gesch.
Infanteriebrigade: Brigadegeneral Shields (vom 12. Oktober an),									
1. Illinois-Regim.,	Oberst Hardin	777	"	"	—	"	"	—	"
2. " "	Oberst Bissel	777	"	"	—	"	"	—	"
Gemischtes Bataillon: 3 Komp. vom 6. regul. Inf.-Reg. u. 1 Komp. Arkansas-Freiwillige,	Major Bonneville	388	"	"	—	"	"	—	"
1 Regim. Arkansas-Kavalerie,	Oberst Yell	—	"	"	777	"	"	—	"
2 Komp. vom 1. u. 2. Dragoner-Reg.		—	"	"	150	"	"	—	"
	Summa	1,942	M.	J.,	927	M.	K.,	4	Gesch.

Anfangs waren noch 1 texanisches Infanterie- und 1 texanisches Kavalerie-Regiment zugetheilt gewesen, sie wurden jedoch zurückbehalten und an den unteren Rio grande gezogen. Diese Truppen mußten erst marsch- und kriegsfähig gemacht werden, die Transportmittel waren herbeizuschaffen — und so verging die Zeit

bis nach Mitte September. — Am 21., 22. und 23. September rückte endlich die Avantgarde, 500 M. stark, von S. Antonio ab; am 25. folgte Wool mit dem Gros. — Am 8. Oktober stand Wool am Rio grande, Presidio gegenüber. Das Passiren des Flusses kostete 3 Tage, da es auf Flößen geschehen mußte. — Am 12. Oktober traf Oberst Hardin mit dem 1. Illinois-Regimente als Eskorte des Parks ein, der aus 150 Wagen bestand und auf 55 Tage Lebensmittel führte. Nach einiger Zögerung rückte man gegen Cohahuila vor, das ohne Widerstand am 1. November besetzt wurde. Wool bereitete sich vor, den Marsch auf Chihuahua Mitte Novembers mit dem größten Theile seiner Truppen anzutreten, in Cohahuila nur eine schwache Besatzung lassend. Allein er erhielt jetzt veränderte Befehle, die ihn zum Aufgeben dieses Planes zwangen, und trat nun um dieselbe Zeit den Marsch nach Saltillo an. — Am 5. Dezember traf er bei Parras ein, fand hier abermals Nachrichten von Taylor, der bedenklich schwach geworden war, und vereinigte sich endlich mit ihm bei Saltillo gegen den 20. Dezember.

Zweite Kolonne unter Oberst (später General) Kearney. Nachdem in St. Louis die Organisation des freiwilligen Missouri-Reiterregimentes unter Oberst Doniphan beendet war, was gegen Mitte Juni eintrat, erfolgte am 23. Juni der Ausmarsch von Fort Leavenworth. Die Kolonne bestand jetzt aus:

3 Kompagnien Dragoner	—	M. J.,	300	M. K.
Kapitain Hudson's freiwillige Jäger . .	—	" "	100	" "
1 Bataillon reitende Artillerie, Major Clark (Kapitains Fisher und Wightman) . .	—	" "	232	" "
Missouri-Kavalerie, Oberst Doniphan . .	—	" "	850	" "
2 Kompagnien freiwillige Infanterie . .	175	" "	—	" "
Summa	175	M. J.,	1482	M. K.

Hierzu sollten unterwegs noch stoßen 1 Bataillon Mormonen, 500 M. stark, welche über Santa Fé nach Kalifornien auswandern wollten, und Oberst Price mit 1,000 M., in Bent's Fort. — Am 10. Juli war man in Cottonwood-Creek, 210 Miles vom Fort Leavenworth, angekommen, wo man einen Halt machte, um dem Obersten Price Zeit zu geben, sein Regiment zu sammeln. Da dies aber zu langsam ging, rückte Kearney weiter vor, nach Bent's Fort am oberen Arkansas; auf dem Marsche dahin hatte man vielfach Mangel an Fourage zu leiden, so daß eine Erholung dringend nothwendig wurde. — Am 3. August verließ Kearney das Fort und rückte auf der Karavanenstraße nach Santa Fé vor, ohne die Verstärkungen abzuwarten, die ihn erreichen sollten — 2 Kompagnien Dragoner, 200 M., Oberst Price's Reiterregiment, 1,000 M., Major Willok's Bataillon Reiterei, 500 M., und das Mormonen-Bataillon, 500 M. Infanterie. — Am 13. August erhielt Kearney Nachricht, daß General Armijo 12,000 M. in einer starken Stellung habe und entschlossen sei, ihm Widerstand zu leisten; am 14. August traf ihn eine Aufforderung vom Gouverneur, daß er, um dem Hungertode zu entgehen, die Waffen strecken möge; am 15. August traf ein Kourier ein, der ihm das Patent als Brigadegeneral brachte, am 16. und 17. passirte er mehre wohlbevölkerte Ortschaften, deren Bewohner auf sein freundliches Zureden in ihren Wohnungen blieben und seine Truppen verpflegten, am 18. endlich sah er die Ruinen der alten Indianerstadt Pecos, und fand, daß Armijo seine Stellung verlassen hatte. An demselben Tage folgte noch der feierliche Einzug in Santa Fé, das Aufhißen des Sternenbanners und das Begrüßen desselben aus den Batterien. Die Bevölkerung schien nicht unzufrieden zu sein mit dem Wechsel. — Am 19. August fand die feierliche Besitzergreifung Namens der Union statt; Kearney erklärte die Provinz Neu-Mexiko aller Pflichten gegen Mexiko entbunden und der Union einverleibt. Es wurden die amerikanischen Gesetze proklamirt, und er, als Gouverneur, setzte die neue Verwaltung ein.

Nach und nach trafen nun die Verstärkungen ein, und man bereitete sich zum Marsche nach Kalifornien — ein Riesenunternehmen. Kearney bestimmte den Major Clark mit 1 Batterie, einem Theile seiner Mannschaft und den beiden Infanteriekompagnien, so wie allen Kranken, zur Besatzung. Er selbst mit den Dragonern (meist auf Maulthieren), dem Regimente Price und dem Mormonen-Bataillon brach am 1. Oktober nach Kalifornien auf; dem Obersten Doniphan und dem Major Willok gab er Ordre, auf Chihuahua zu marschiren und sich dort mit Wool zu vereinigen, von dessen veränderter Bestimmung er natürlich keine Kenntniß hatte. Doniphan benutzte die Muße, die ihm gelassen war, vortrefflich; er ließ von dem Artilleriebataillon einen Theil der in Santa Fé gefundenen Geschütze feldmäßig laffettiren, und formirte sich so eine Artilleriemasse von 16 Geschützen unter den Kapitains Fisher und Wightman. — Ende des Jahres 1846 trat er seinen Marsch, das fruchtbare Thal des Rio grande abwärts, an, hielt sich in den größeren Städten auf, um seine Truppen nicht anzugreifen und die Organisation zu vollenden, und rückte Ende März in Chihuahua, abermals ohne Schwertstreich, ein. Hier gab es wieder eine neue Verwaltung zu schaffen und Vorbereitungen zum Schutze der zurückbleibenden Garnison zu treffen; das nahm Zeit in Anspruch. — Mitte Mai 1847 traf Doniphan in Saltillo ein, nachdem er in der Sierra Gordon oder Gordo noch ein Gefecht mit dem General Urrea, dem Ergouverneur von Chihuahua, zu bestehen gehabt hatte. Doniphan hat, wohlgemessen, von Missouri aus 360 deutsche Meilen zurückgelegt, wovon auf die Zeit von Anfang April bis Mitte Mai 90 kommen, in zum Theil wüstem Lande. In Santa Fé, so wie in Chihuahua, haben später Aufstandsversuche stattgefunden, allein sie sind an der Festigkeit der Behörden und der Truppen gescheitert.

Dritte Kolonne. Hierher gehören die Operationen der Flotte des stillen Ozeans, des Kapitains Fremont von den Dragonern und des Generals Kearney von Santa Fé an, so wie endlich die Absendung der Kalifornia-Expedition von New-York. — Kommodore Sloat hatte am 1. Juli sich vor San Carlos de Monterey vor Anker gelegt und die Stadt Namens der Union in Besitz genommen. Kapitain Fremont hatte in seinem Lager nach und nach 350 M. Infanterie und 150 Reiter versammelt, alles Amerikaner, die nach Kalifornien ausgewandert und vom General Castro vertrieben waren. Nachdem General Castro abgezogen war, hatte er Monterey besetzt und darauf auch Ciudad de los Angelos, wie es scheint, ein ärmliches Städtchen. Am 13. August marschirte er nordwärts ab nach San Francisco, wohin auch die Flotte segelte, deren Kommando am 23. Juli auf Kommodore C. Stockton übergegangen war. — In New-York wurde mittlerweile eine Expedition ausgerüstet, die zur See nach Kalifornien gehen sollte; sie bestand aus Handwerkern, die Willens waren, sich dort anzusiedeln, und zählte 2,400 M., worunter 1 Kompagnie Artillerie und 800 Büchsenschützen; die Ausrüstung zu einigen Kavalleriekompagnien führte man mit. Am 24. August wurde das Ganze gemustert, und am 26. September lichteten die Schiffe der Expedition die Anker. — Die letzten Nachrichten meldeten das Eintreffen Kearney's nach einem beschwerlichen Marsche. Er hatte in Kalifornien Streitigkeiten mit Kapitain Fremont, der ihn nicht als Gouverneur anerkennen wollte, jedoch sich endlich fügte.

Hiermit schließt das Jahr 1846, reich an Ereignissen, reich an Eroberungen, aber nicht reich an Friedenshoffnungen. Die Regierung hatte die Ansicht gefaßt, um Frieden zu erlangen, müsse man das Herz des Feindes, seine Hauptstadt, besetzen, und dem zu Folge wurde die Vera-Cruz-Armee ausgerüstet. Taylor mußte alle seine regulairen Truppen zurücksenden, selbst mehre der Freiwilligen-Regimenter, die noch eine längere Dienstzeit vor sich hatten, wurden ihm entzogen, so daß er eine Zeit lang kaum 2,000 M. zählte, bis das Eintreffen Wool's ihn wieder auf den früheren Fuß brachte.

Die deutschen Standesherren *). Die Schicksale, welche nach der französischen Revolution und während Napoleons Eroberungen viele der ehemaligen reichsunmittelbaren Fürsten, Grafen und Herren betrafen, sind hinlänglich bekannt. Nach dem Frieden konnten oder wollten die in Wien vereinigten Regenten den früheren Zustand ihrer ehemaligen, nun mediatisirten Mitstände nicht wieder herstellen. Indeß glaubten sie, das Unrecht, das diesen zugefügt worden, doch einigermaßen wieder gut machen zu müssen. Die Mediatisirten wurden daher zwar auf das Bestimmteste zu Unterthanen gestempelt, allein man erklärte sie für ebenbürtig mit ihren Landesherren, gab ihnen einige ihrer ehemaligen landesherrlichen Rechte und Attribute zurück, und eröffnete ihnen die Aussicht auf Kuriatstimmen in der Bundesversammlung. Das Streben der Standesherren selbst war andererseits auch lediglich darauf gerichtet, so viel als möglich solche Rechte und Attribute wieder zu gewinnen. Allein die Kuriatstimmen, gerade das einzige hochpolitische Recht, welches sogar eine Theilnahme an den höchsten Souverainetätsakten gab, wurden später versagt, und so kam jenes Monstrum zur Welt, jenes Mittelding zwischen Landesherrn und Unterthan, welches den Keim seines Todes bereits bei seiner Geburt in sich trug. Die Kollision mit oben, d. h. mit den Regierungen, und mit unten, nämlich mit den Mediat-Unterthanen, war unvermeidlich und begann auch wirklich sogleich zum großen Schaden der Standesherren, bis auf den heutigen Tag fortdauernd. Ob bei dem Wiener Frieden nicht manche der Staatsmänner, welche dort Deutschlands Schicksale regelten, die Sache durchschauten, und froh waren, so leichten Kaufes davon gekommen zu sein, muß dahingestellt bleiben. Die Mediatisirten aber erkannten offenbar nicht, daß sie getäuscht seien, konnten es auch nicht erkennen, denn was war natürlicher, als daß damals die vom Schicksale so hart betroffenen Herren in naher Erinnerung ihrer früheren unabhängigen Stellung, nichts Anderes wünschen, nach nichts Anderem hätten trachten sollen, als: *doch wenigstens noch ein klein bischen Landesherren bleiben zu dürfen.* Schmerzliche Illusion! Weniger erklärlich ist es, daß noch heute bei der unglücklichen Entwicklung dieser Verhältnisse nach allen gemachten Erfahrungen, so wie bei dem dermaligen politischen Zustande Deutschlands überhaupt, manche der Standesherren bei diesen Ansichten beharren. Ueber die Lage, in der sich die Standesherren seit dem Wiener Kongresse befunden haben und häufig auch jetzt befinden, kann ein Zweifel oder eine Meinungsverschiedenheit kaum denkbar sein. Dieselben sitzen recht eigentlich zwischen zwei Stühlen — von oben und von unten gefährdet. Die Nothwendigkeit, das ruinose Gebäude wieder auszubessern, um es vor gänzlichem Untergange zu bewahren, ist vielfältig anerkannt worden. Man hat versucht, auf der alten Basis zu rekonstruiren, allein, war diese in allem Anfange schon eine mangelhafte, wie hätte sie sich jetzt als tauglich bewähren sollen? Daß nichts von den Regierungen, eben so wenig von der deutschen Bundesversammlung zu erwarten ist, darüber bestehen bereits hinlängliche Erfahrungen. Die Standesherren sind daher lediglich auf sich selbst angewiesen. Zunächst müssen sie sich aber ein wenig umschauen, wie es in der Welt und in dem deutschen Vaterlande überhaupt aussieht; dann nach den Mitteln suchen, um auf einer *neuen zeitgemäßen Basis* wieder aufzubauen, was auf *der alten* zusammengestürzt ist. Eine Vereinbarung aller Standesherren zu diesem Zwecke wäre allerdings von großer Wichtigkeit; allein ein solcher Gedanke muß bei der Individualität der standesherrlichen Kaste sofort als ganz hoffnungslos verabschiedet werden. Man muß sich begnügen, ein Ziel

*) In dem Nachfolgenden theilen wir unseren Lesern eine Denkschrift Sr. Durchlaucht des Fürsten C. K. v. Leiningen mit, die wegen der hohen Wichtigkeit der darin besprochenen Verhältnisse die allgemeinste Beachtung verdient. Wir glaubten, uns aller eigenen Bemerkungen enthalten zu müssen, da, nachdem so viele Bürgerliche über den hohen Adel ihr Votum abgegeben haben, es an der Zeit sein dürfte, auch einmal die Ansicht eines so ausgezeichneten Mitgliedes jenes Standes zu hören. Anm. d. Red.

auszustecken, nach welchem jedes standesherrliche Haus nach Belieben, allein oder vereint, mit anderen wandern kann.

Zunächst wird es nöthig sein, einen Blick auf den politischen Zustand Deutschlands zu werfen, als wesentlich den Weg bedingend, der für die Zukunft einzuschlagen ist. Auf die Zertrümmerung des deutschen Reiches folgte, wie bekannt, die französische Herrschaft mit all' ihrer Schmach. Die Fürsten appellirten endlich an ihre Völker, diese erhoben sich und zerschlugen die fremden Fesseln. In Wien beriethen und ordneten die dort versammelten Regenten Deutschlands neue Geschicke und Zukunft. Die bekannte Bundesverfassung ging daraus hervor — ein lockeres Band zwischen 32 ganz unabhängigen, souverainen Fürsten, mit Grundsätzen der Legitimität, welche indeß gleich von Anfang durch höchst illegitime Zustände Lügen gestraft wurden, und jenen des monarchischen Prinzips an der Spitze. Gleich oder bald nachher gaben fast alle deutschen Fürsten, mit Ausnahme der beiden mächtigsten, die in den Zeiten der Noth den Völkern versprochenen ständischen Verfassungen oder sogenannte Konstitutionen. Man kam jedoch nicht zu den alten deutschen ständischen Verfassungen zurück, sondern schrieb neue nach dem Vorbilde der englischen, behielt aber hier wie im Bundesvertrage das Prinzip der Alleinherrschaft und strengen Souverainetät bei, d. h. die höchste Staatsgewalt blieb verfassungsmäßig allein bei dem Regenten, welcher sich seiner Alleinherrschaft nur in einzelnen bezeichneten Regierungshandlungen ganz oder theilweise begab. Man hätte glauben sollen, die Fürsten, deren hundertjährige Bestrebungen dahin gegangen waren, unumschränkte Regierungsformen einzuführen, würden gerade an dieser Grundlage festgehalten haben. Dem war aber nicht so! Obgleich die deutschen Verfassungen demnach von ihrem englischen Originale sehr wesentlich abwichen, so haben die Regenten doch eine nachhaltige Auslegung jener Verfassungen im Sinne der englischen, oder später französischen, d. h. im Sinne des eigentlichen parlamentarischen Regierungssystems den Ständen und der Presse gestattet, ja — oft selbst mit eingestimmt. Vielleicht lag dies auch in der Natur der Sache. Gleichzeitig hat man in den meisten Staaten die Erziehung des Volkes in einer Weise geleitet, Institutionen begründet und Gesetze gegeben, welche in ihrer naturgemäßen Entwicklung nur zu demokratischen, oder doch wenigstens Repräsentativ-Verfassungen führen müssen. Sehr bald befand sich auch das unumschränkte Regierungssystem der Fürsten sammt ihrer Bureaukratie dem demokratischen Geiste der Völker feindlich gegenüber, und der Konflikt begann. Dieser würde rasch zu gewaltsamen Umwälzungen geführet haben, wenn nicht die Getheiltheit Deutschlands, so wie der bedächtige deutsche Charakter überhaupt revolutionaire Bewegungen erschwerte, und wenn nicht die Entstehung des Zollvereins den Ideen, wenigstens für einige Zeit, eine andere Richtung gegeben hätte. Zum ersten Male sah sich Deutschland, nicht dem Namen nach, sondern gerade durch diejenigen Interessen vereinigt, welche dermalen überall den Ausschlag geben. Die Vortheile, welche dieser Verein darbietet, das rasche Aufblühen des Handels und der Gewerbe, das Gewicht, welches auswärtige Staaten auf dessen Entwicklung legen, haben dem Volke nie gekannte Dinge gezeigt und zu der praktischen Betrachtung geführet, welche hohe Stellung Deutschland unter den Nationen einnehmen könne, sobald es vereint sei! Patriotismus, deutscher Patriotismus, ein Gefühl, welches in Deutschland bisher nur unter dem Namen „Anhänglichkeit an den Fürsten" gekannt war, ist erwacht und bemächtigt sich sichtlich der Nation. Der Uebergang von den ständischen Verfassungen im älteren Sinne zu dem Repräsentativsysteme in seiner vollsten Ausdehnung bringt die Regierungsgewalt de facto in die Hände der Kammern, vorzüglich der zweiten Kammern. Diese Letzteren repräsentiren fast ausschließlich den Mittelstand, wozu unter den jetzigen Verhältnissen der in Deutschland so bedeutende Bauernstand mitzuzählen ist, und dieser so mächtige Mittelstand erstarkt täglich mehr durch das Aufblühen des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues. Wie die Gesinnungen des Mittelstandes sind, und nach welchen

Grundsätzen er regieren wird, so die Gewalt völlig in seinen Händen ist, darüber wird wohl Niemand in Zweifel sein. Abschaffung der Ueberreste des Feudalwesens, auf dem früher in Deutschland fast Alles basirt war, Abschaffung aller Privilegien, parlamentarische Verfassungen im ausgedehntesten Sinne, Preßfreiheit, Geschworenengerichte, Ministerverantwortlichkeit ꝛc., endlich — Einheit Deutschlands! denn es liegt ganz nahe, daß die Entwicklung dieser Institutionen in kleinen Staaten unpraktisch, oft lächerlich ist, hauptsächlich aber, daß der deutsche Handel und die Industrie — Leib und Seele der Mittelstände — nur dann volle Größe und Ausdehnung erlangen werden, wenn Deutschland nöthigenfalls mit gewaffneter Hand geltend machen kann, was ihm Noth thut.

In welcher Stelle befinden sich aber bei dieser Gestaltung der Dinge die deutschen Fürsten? Eine große Veränderung ist hier unbemerkt vor sich gegangen. Im vorigen Jahrhundert war die dynastische Politik der Fürsten allein maßgebend geworden, d. h. dieselben leiteten die inneren und namentlich äußeren Angelegenheiten ihrer Länder ganz nach Gutdünken und nach ihrer Ansicht, was für's Land oder für ihre eigenen Interessen am besten. *Diese Politik der Fürsten* ist nun übergegangen zu *der Politik der Völker*, d. h. Erstere können jetzt nur das thun, was mit den Interessen Letzterer, und zwar wie diese es verstehen, in Einklang steht. Unverkennbar strebt jetzt das deutsche Volk in seiner Gesammtheit nach einem bestimmten Ziele, nämlich nach politischer und religiöser Freiheit und nach Vereinigung. Was auch die Verschiedenheit der Meinungen über den Begriff und die Räthlichkeit der Sache selbst, über die Ursachen, über die Mittel zur Erreichung jenes Zieles, so wie des Zeitpunktes, wann es erreicht werden wird, sein mag, die Thatsache dieses Strebens selbst, so wie die an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit der Erreichung jenes Zieles, wird Niemand mehr in Abrede stellen können. Dennoch scheint von den Regenten die Gefahr in ihrer wahren Größe noch nicht erkannt worden zu sein. Sie haben sich daher nicht, wie dies in den Handelsinteressen geschehen ist, gleichzeitig auch in einer inneren deutschen Politik vereinigt, um gefährlichen Uebergriffen der Demokratie zu begegnen, um sowohl die Stände, als die Bureaukratie in gebührenden Schranken zu halten, um die Entwicklung des Mittelstandes zur Macht, so wie die erwachte Idee deutscher Einheit und deutschen Patriotismus mit ihren dynastischen Interessen in Einklang zu bringen. Freilich kann dies nicht ohne Aufopferung des strengen Souverainetätsprinzips in seiner vollen Ausdehnung und Unabhängigkeit geschehen, und hier wird wohl die Schwierigkeit der Lösung des Räthsels zu suchen sein.

Hält man nun diesen Gesichtspunkt der politischen Zustände Deutschlands und ihrer weiteren Entwicklung fest, so kann man ziemlich deutlich erkennen, was für die Zukunft die Stellung der Standesherren sein kann, sein muß, so sie nicht in den Stürmen der Zeit ganz untergehen wollen. I. Die Standesherren werden Theilhaber an der Staatsgewalt selbst durch ihr erbliches Standschaftsrecht, welches in dem Maße an Bedeutsamkeit gewinnt, als das konstitutionelle Leben sich entwickelt, und als sie nicht mehr ihre meist verhaßten Sonderinteressen werden zu vertreten haben. II. Dieselben werden an der Spitze des Adels und aller Grundbesitzer stehen. III. Sie werden jeweils das konservative Prinzip repräsentiren und vertreten. Die nächste Frage wird nun sein, was jetzt als Vorbereitung für diesen künftigen Zustand zu geschehen hat. 1) Ablösung aller Gefälle und Leistungen der Mediat-Unterthanen. 2) Entäußerung aller sogenannten Ehrenrechte, als Jurisdiktion, Forstpolizei ꝛc. unter angemessenen schützenden Formen. 3) Abänderung der bestehenden Hausgesetze. 4) Wahrung und Ausdehnung des Standschaftsrechtes. Zu 1. Die Berechtigung der Standesherren zu diesen Abgaben und Leistungen der Mediat-Unterthanen ist unbezweifelt, eben so unbezweifelt aber, daß ihr Fortbestand bereits jetzt unmöglich ist. Ehedem wurden die Unterthanen für diese Abgaben von ihren Landesherren regiert (wenigstens theilweise regiert); es fand eine Gegenleistung statt — ein ähnliches Verhältniß, wie jetzt zwischen dem

Staate und dem Steuerpflichtigen. Nun wurden die Landesherren aber selbst Unterthanen, die Abgaben ihrer früheren Unterthanen dauerten indeß meistens fort und wurden, da die früheren, anderen Bande zerrissen waren, eine verhaßte, lästige Bürde. Zudem sind unverkennbar viele dieser Gefälle und Leistungen in grellem Widerspruche mit den freien Institutionen unserer Tage und deren Entwicklung, noch mehr mit der fortschreitenden Kultur des Bodens und dem Aufschwunge der Industrie, welche bei der zunehmenden Bevölkerung zur Lebensfrage werden. Hierdurch allein ist der seit Jahren andauernde, widerwärtige Kampf zwischen den Berechtigten und Pflichtigen zu erklären, welcher nachhaltig zum Schaden der Ersteren ausgefallen ist. Die gewöhnliche Einrede gegen die Ablösung dieser Gefälle und Leistungen besteht darin, daß behauptet wird, hiermit werde neben pekuniairem Verluste alles Ansehen und aller Einfluß der Standesherren schwinden, sie würden nur noch als vornehme Bauern fortbestehen. Hier tritt wieder die sehr verzeihliche und natürliche, aber nicht minder beklagenswerthe Illusion hervor, daß durch eine gewisse Analogie, welche zwischen der Steuerpflicht an den Staat und diesen Leistungen besteht, der Standesherr doch noch ein klein bischen Landesherr sei! Man übersieht dabei, daß der ganze Adel, vom Mittelstande vielfältig angefeindet, gerade wegen dieser Abgaben auch von dem Bauernstande meist gehaßt wird, daß, wenn sie eine Kette zwischen Herren und ehemaligen Unterthanen bilden, es eine von Letzterem gehaßte ist, die er mit allen Mitteln zu brechen sucht. Mit dem Aufhören dieser Ursache wird der Bauernstand, dieses so bedeutsame Element in unseren deutschen sozialen Zuständen, der natürliche Verbündete des großen grund- und bodenbesitzenden Adels. Welch' mächtige konservative Garantien liegen hierin! Statt eine Verminderung des standesherrlichen Ansehens und des Einflusses, werden *rechtzeitige* Ablösungen gerade das Gegentheil hervorrufen. In unserer Zeit hat irgend ein Stand oder irgend ein Individuum nur dann reellen Einfluß, Ansehen und Macht, wenn eines von beiden auf das Staatsleben oder die Gesellschaft überhaupt eine *entscheidende* Einwirkung besitzt. Macht giebt nur Theilnahme am Regimente, oder sehr viel Geld, beides natürlich im erhöhten Maßstabe, wenn es mit historischen Namen gepaart ist. Alles Uebrige ist Courtoisie, leerer Schall! Was die etwaigen pekuniairen Verluste bei den Ablösungen betrifft, so stehen diese doch offenbar in keinem Verhältnisse zu der Gefahr, in welche ein gänzlicher Verlust dieser bedeutenden Vermögenstheile die Existenz der standesherrlichen Häuser brächte. Es ist gefährlich und unklug, dem sogenannten Zeitgeiste unbedingt zu huldigen; noch gefährlicher und unklüger aber, sich unbedingt der Gewalt der Ideen entgegensetzen zu wollen. Der Untergang des Schwächeren ist dann allemal die Folge! — Zu 2. Die Entäußerung der sogenannten Ehrenrechte steht in enger Verbindung mit der Ablösung der Gefälle. Diese Vorrechte sollten einen Haupttheil jener Schadloshaltung bilden, welche die auf dem Wiener Kongresse vereinten Souveraine ihren ehemaligen Mitständen darboten, obgleich in der Wirklichkeit selbst diese Gabe nur sehr spärlich gespendet wurde. War ihr Werth stets sehr relativ und illusorisch — etwa mit Ausnahme ihrer Benützung zur Eintreibung von Gefällen, oder der kleinen Annehmlichkeit, einem selbst angestellten, selbst bezahlten Beamten das befehlen zu dürfen, was ein Anderer bereits befohlen hatte, oder ihm einen selbst erfundenen, gestickten Rock anzuziehen, — so hat sich dieser Werth jetzt sicherlich nicht erhöht. Dessenungeachtet glaubte man, gerade in diesen Ehrenrechten das köstlichste Kleinod zu besitzen, die erfreulichste Aehnlichkeit mit der verlorenen Landeshoheit — und der mehrerwähnten Illusion sind gerade hier die bedeutendsten Opfer gebracht worden. Nicht allein aber, daß es räthlich erscheint, sich pekuniaire Vortheile durch Abgabe von Rechten zu sichern, deren Verlust bei einer höheren staatlichen Ausbildung in Deutschland unvermeidlich, so hat die Entäußerung derselben auch noch aus einem anderen Gesichtspunkte Bedeutung. Die Standesherren (der Adel überhaupt, denn Beide sind nicht zu trennen) müssen trachten, so viel wie möglich aus ihrer

dermaligen, auf einer veralteten, untergrabenen Baſis beruhenden exzeptionellen Stellung herauszutreten. Sie erweckt Neid und Mißtrauen, ohne entſprechende Vortheile, und könnte hierdurch leicht für dieſelben ein Hinderniß werden, thätigen und einflußreichen Antheil bei der Entwicklung der deutſchen Zuſtände zu nehmen, eine Entwicklung, die ſicherlich nur im Sinne freier Inſtitutionen vor ſich gehen wird. Es wäre aber ein großes Unheil, denn jedes Rekonſtruiren der ſtandesherrlichen Verhältniſſe, wie des Adels überhaupt, iſt nur möglich, indem Beide an der fortſchreitenden Entwicklung der politiſchen Geſtaltung Deutſchlands direkt thätigen Antheil nehmen, und bei dieſer Gelegenheit ſich eine neue, zeitgemäße, geſicherte Stellung für die Zukunft bilden. Die mehrerwähnten Ehrenrechte der Standesherren, wie auch die Gefälle, gingen ſämmtlich theils aus der Grundherrlichkeit, theils aus dem Lehenswesen hervor. Die franzöſiſche Revolution legte dieſen beiden alleſumfaſſenden Inſtitutionen des Mittelalters die Art an die Wurzel. In Frankreich direkt durch phyſiſche Gewalt, und der Baum fiel ſogleich um; — in Deutſchland durch die Macht der Ideen; der Baum hat ſeitdem gekränkelt und dorrt ab. Warum erſchöpft man ſich in fruchtloſen Verſuchen, gerade dieſen Baum wieder ins Leben rufen und Früchte von ihm ernten zu wollen? — Zu 3. Die Abänderung der beſtehenden Hausgeſetze, ein Anpaſſen derſelben an unſere Zeit iſt dringend nothwendig, und zwar in Bezug a) auf die Titulatur, b) auf eine gewiſſe Beweglichkeit des Grundſtockvermögens, c) auf die rechtlichen Folgen nichtebenbürtiger Ehen. Zu a. Es wird faſt eine Bedingniß der Erhaltung der ſtandesherrlichen Häuſer, daß die Nachgeborenen nicht einen und denſelben Titel, wie die Chefs ihrer Häuſer, führen. Nicht nur, daß ein hoher Titel ohne Mittel an und für ſich eine wahre Kalamität iſt, ſondern, was viel wichtiger, die Nachgeborenen werden jetzt meiſtens eine erdrückende Laſt für ihre Häuſer, indem ihnen alle Erwerbsquellen abgeſchnitten ſind. Durchlauchtige und Erlauchte Herren können weder Handel noch Gewerbe treiben, die meiſten Stellen im Staatsdienſte ſind ihnen gleichzeitig verſchloſſen. Hierdurch entgeht ein ſehr weſentlicher Einfluß und entſteht ein bedenklicher Nachtheil. Mit beſtem Willen ſehen ſo viele dieſer Herren ſich daher zur Unthätigkeit verurtheilt. Zu b. Der eiſerne Zwang, welcher in Beziehung auf Veräußerungen von Theilen des Grundſtockvermögens dem jeweiligen Beſitzer deſſelben durch hausgeſetzliche Beſtimmungen auferlegt iſt, hat dieſe zwar ſelten abgehalten, das Stammvermögen mit großen Schulden zu belaſten, was einer Vernichtung deſſelben ſehr ähnlich ſieht, wohl aber oft von jeder guten zeitgemäßen Spekulation. Der große Vortheil, den der ſteigende Werth des Grundeigenthums darbietet, geht hierdurch beinahe gänzlich verloren; denn was hilft es, wenn heute ein Grundſtück um's Zehnfache im Werthe geſtiegen, wenn man es nicht raſch verkaufen kann, um anderswo wieder billiger anzukaufen? Es verſteht ſich von ſelbſt, daß hier eine willkürliche gänzliche Veräußerung des Stammvermögens oder etwa eine Umwandlung deſſelben in Kapitalien, induſtrielle Anſtalten und dergl. nicht gemeint ſein kann. Die Baſis des Vermögens muß nothwendig Grundbeſitz bleiben. Zu c. Eine Abänderung der Hausgeſetze in dieſer Beziehung müßte darin beſtehen, daß nichtebenbürtige Frauen Stand, Rang und Name ihres Eheherrn theilen, und daß die Kinder aus nichtebenbürtigen Ehen in Stand und Beſitzungen ſuccediren können. Durch die jetzt beſtehenden Vorſchriften werden namentlich die Nachgeborenen verhindert, ſich mit dem reichen Mittelſtande zu verbinden und hierdurch bedeutende Vermögen ihren Häuſern zuzubringen. Sonſt ſtanden ihnen Klöſter, Biſthümer, Domkapitel ꝛc. offen. Selbſt in Kriegsdienſten konnten ſie damals noch erwerben. Das hat Alles aufgehört. Hierin liegt vorausſichtlich der totale Untergang der meiſten ſtandesherrlichen Häuſer, ſo wie des alten Adels überhaupt. Auch würde hierdurch der reiche Mittelſtand zum Adel heraufgezogen und die feindſelige Stellung gemildert. Bei der Entwicklung der politiſchen Verhältniſſe in Deutſchland — wenn man erkennen muß, daß die Mittelſtände die herrſchenden

werden, wo sie es nicht schon sind — ist gerade dieser Punkt von der allerersten Wichtigkeit. Man wird zunächst einwenden, daß hierdurch das Recht der Ebenbürtigkeit gefährdet werde. Allerdings! Allein, so bedeutsam dieses Recht seiner ursprünglichen Bestimmung nach auch war, so hat es doch von Jahr zu Jahr an praktischem Werthe verloren, und kann füglich jetzt als ein ganz steriles bezeichnet werden. Die Erfahrung hat es bewiesen. Die Ebenbürtigkeit hat die Standesherren vor keiner Unbill geschützt, die ihnen häufig von ihren ebenbürtigen Landesherren zugefügt worden ist. Bezüglich ehelicher Verbindungen mit souverainen Häusern hat die Praxis sie beinahe bereits aufgehoben. Sogar an den kleinen Höfen hat diese Ebenbürtigkeit den Standesherren nicht einmal jenen Rang verschaffen können, der selbst ihrer vornehmen Abstammung gebührte. Soll dieses Schattenbild mit großen reellen Vortheilen in die Wagschale gelegt werden? Gegen Mißbrauch ließe sich in der Einwilligung eines Familienrathes zu solchen nichtebenbürtigen Ehen, die immerhin nur als Ausnahme von der Regel gelten könnten, leicht ein Mittel finden. Die Hausgesetze der standesherrlichen Familien waren für frühere Zeiten eben so weise, wie nützlich. Jetzt sind sie in der alten Form oft schädlich und lächerlich. Uebrigens wäre die Frage noch zu lösen, ob die Verbindungen reicher, nicht streng ebenbürtiger Glieder standesherrlicher Familien mit souverainen Häusern in Wirklichkeit nicht öfters vorkommen würden, als jetzt mit voll ebenbürtigen, aber armen Standesherren oder standesherrlichen Töchtern?! — Zu 4. Die Wichtigkeit des Standschaftsrechtes und die Nothwendigkeit, ihm alle Aufmerksamkeit zu schenken, bedarf kaum einer Erläuterung. Es begreift das Wichtigste in sich, was die Standesherren aus dem Schiffbruche gerettet, kann vielleicht für alles Verlorene entschädigen — denn — denn es giebt Antheil an der Staatsgewalt selbst! Doppelt wichtig in einer Zeit, wo sich die politischen und sozialen Zustände Deutschlands in einer Uebergangsperiode befinden. Dies ist auch von den meisten Standesherren, welche sich nicht etwa lediglich ländlichen Beschäftigungen hingegeben haben, oder welche vorziehen, auf den Trümmern ihrer früheren wirklichen oder vermeintlichen Größe zu sterben anerkannt worden. Wiederholt muß zum Schlusse darauf aufmerksam gemacht werden, daß nicht von einem sofortigen oder übereilten Handeln, noch weniger von dem Verschleudern eines Rechtes ohne Rücksicht auf Zeit oder Land — hier die Rede sein kann. Andererseits muß aber die feste Ueberzeugung ausgesprochen werden, daß eine Rekonstruktion der standesherrlichen Verhältnisse, so wie jener des Adels auf einer neuen Basis, und zwar mit freier Aneignung jener nationalen Bestrebungen und Gefühle, deren bereits Erwähnung geschehen, ganz unvermeidlich nothwendig wird. Versäumt man dies, dann könnten, früher, als man es zu glauben geneigt ist, Standesherr und Adel in Deutschland nur noch historische Erinnerung sein! Ein großes Unglück für Deutschland selbst, denn der Adel, wenn auch in anderer Gestaltung und Organisation, muß das konservative Gegengewicht bilden in den Zeiten demokratischen Fortschrittes, denen wir entgegengehen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, verlassen diese Verhältnisse den speziellen Charakter und gewinnen einen allgemein deutschen, somit viel größeren — mindestens von eben so großer Wichtigkeit für die souverainen Fürsten selbst, als für die Standesherren und den Adel.

Joseph Lakanal, geboren im Jahre 1761, wurde nach der Vollendung seiner Studien bei der Kongregation der christlichen Lehre angestellt, bekleidete nach einander mehre Aemter und nahm bereits im vierten Jahre einen Lehrstuhl der Philosophie in Moulins ein, als die Revolution ausbrach. Den neuen Lehren mit Begeisterung zugethan, wurde er von dem Departement der Arriege zum Abgeordneten für den Nationalkonvent ernannt. Bei dieser furchtbaren Versammlung, die von dem alten Staatsbau keinen Stein auf dem anderen ließ, Alles zerstörte, was in ihren Bereich kam, und die Künste und Wissenschaften als contrerevolutionair betrachtete, waren es Lakanal und Gregoire, die, obgleich selbst von dem

allgemeinen Taumel ergriffen, der verfolgten Musen sich annahmen und der Zerstörungswuth einen Damm setzten. Eine spätere Zeit, die von einem entgegengesetzten Fanatismus ergriffen war, hat die Verdienste dieser beiden Männer verkannt und eben diejenigen verfolgt, denen das heutige Frankreich es allein zu danken hat, daß es auf seinem Boden noch Kunstdenkmäler giebt. Zu jener Zeit des Nationalkonvents war Lakanal der Mäcen der Künstler und Gelehrten. Unter denen, die er unterstützte, finden sich die berühmtesten Namen. So schrieb ihm Lalande: „Sie haben mir dreitausend Franken zustellen lassen; ich wiederhole Ihnen meinen Schwur, sie sowohl, wie Alles, was ich habe, blos für die Astronomie zu verwenden.“ Und ein Brief von Pougens schließt: „Ich war ohne Brod, Sie haben mich gerettet.“ Der Geist der Zeit hatte sich von den wissenschaftlichen Studien auf eine so entschiedene Art abgewendet, daß Lakanal seine Bemühungen für sie in ein volksthümliches Kleid einhüllen mußte. Der Finanzausschuß wies alle Klagen und Bitten der höheren Lehrer ohne Weiteres ab, aber Lakanal machte geltend, daß die Gelehrten der Republik zur Gleichstellung der Maße und Gewichte nöthig seien, und nun gab man seinen Vorstellungen nach. Dasselbe war mit den Astronomen der Fall: weil Lakanal bewies, daß die Regulirung des republikanischen Kalenders ohne Mitwirkung dieser Gelehrten unmöglich sei, erhielt Lalande eine neue Unterstützung. Unter Denjenigen, die seine Hülfe in Anspruch nahmen, befand sich auch Chappe, der Erfinder des Telegraphen. Seine ersten Versuche waren, wie immer, mit Gleichgültigkeit aufgenommen worden. „Wenn Sie nicht da wären,“ schrieb er an Lakanal, „so würde ich am Erfolge verzweifeln.“ Er hatte sich nicht geirrt, Lakanal verhalf ihm zum Erfolge, indem er die Telegraphen mit den Lieblingsideen des Tages zu verbinden wußte. „Die Errichtung des Telegraphen,“ sagte er im Konvent, „ist die beste Antwort für Solche, welche Frankreich zur Republik für zu ausgedehnt halten; der Telegraph verkürzt die Entfernungen und wird die zahlreichste Bevölkerung gewissermaßen auf einem Punkte vereinigen.“ Dieses Argument siegte, und der erste Telegraph wurde errichtet. Lakanal war gewöhnlich mit den Angelegenheiten der Wissenschaft und der Literatur so sehr beschäftigt, daß er selten in den Sitzungen des Konvents erscheinen konnte. Auf Missionen war er dagegen mehrmals, verproviantirte die Rheinprovinzen, gründete in Bergerac eine Gewehrfabrik, welche das Heer mit Massen von Waffen versorgte, leitete die Arbeiten für die Beschiffung des Drot, errichtete in den Departements neunzehn Centralschulen und besorgte noch viele andere Geschäfte, von denen mancher Andere mit bedeutenden Summen sich zurückgezogen haben würde. Dieser Ruhm war nicht sein einziger, größer zeigte er sich dadurch, daß er als allmächtiger Kommissair des Konvents nie eine Gefangensetzung verfügte. Diese Mäßigung mußte ihn in der damaligen Zeit verdächtig machen. Er hatte sich überdies keiner der Parteien des Konvents angeschlossen und ging ausschließlich mit Gelehrten, Schriftstellern und Künstlern um, deren Opposition gegen das republikanische Regiment bekannt war. Am 31. Mai stand auch sein Name neben denen der Girondisten auf der Proskriptionsliste. Da rettete ihn ein Mann, der sonst nur auf das Verderben Anderer sann, der blutige Marat, der seinen Namen mit den Worten strich: „Lakanal ist kein Verschwörer, er liebt die Wissenschaften zu sehr.“ Diese Gefahr war kaum vorüber, als Lakanal sich schon auf's Neue um sein Vaterland verdient machte, indem er einen Gesetzentwurf über Gründung einer Normalschule und von Central- und Primairschulen durchsetzte. Bei dem kläglichen Zustande des Unterrichtes lag hierin ein großer Fortschritt. Die schönste Schöpfung aber, die an seinen Namen sich knüpft, ist die des naturhistorischen Museums. Die früher daselbst etablirte Verwaltung war bedroht und wäre dem Hasse unterlegen, den der Name königlicher Garten einflößte, wenn sich nicht in jenem Moment in der Nationalversammlung ein Bürger gefunden hätte, der den Wissenschaften und den sie wahrenden Instituten ergeben gewesen wäre. Von der die Anstalt bedrohenden Gefahr unterrichtet, begab

er ſich insgeheim in den Pflanzengarten und beſprach ſich mit Daubenton, Thouin und Desfontaines über die Mittel, einem der Naturgeſchichte ſo verderblichen Untergange vorzubeugen. Der königliche Garten ſollte untergehen, aber Lakanal nahm ſich ſeiner an, und die Schule, die zum Demonſtriren der Naturwiſſenſchaften beſtimmt war, gewann, ſtatt zu verſchwinden, nur um ſo regeres und friſcheres Leben. Die Sammlungen befanden ſich in dem übelſten Zuſtande. Im Kabinet waren 433 Vögel, alle mehr oder weniger beſchädigt, im Magazin lediglich nichts. Menagerie beſtand keine; die Ausſtellung lebender Thiere im Garten beſchränkte ſich auf ein Zebra, einen alten Tapir, einige Affen und Säugethiere, welche man nach und nach geſchenkt erhalten hatte. Um den Pflanzengarten zu retten, mußte Lakanal ſeinem Vorſchlage ein zeitgemäßes Kleid anziehen. Er legte im Konvente dar, wie nützlich eine ſolche Anſtalt ſei, wie man hier eine Menge erotiſcher Pflanzen ziehe und akklimatiſire, deren Verbreitung durch ganz Frankreich höchſt vortheilhaft werden könne. Den Ausſchlag gab eine geſchickt angebrachte Phraſe. „Soll denn der Baum der Freiheit der einzige ſein, der ſich im Pflanzengarten nicht naturaliſiren ließe?“ rief er im Konvente aus, und eroberte gleichſam im Sturme die Einwilligung der Verſammlung. Der Zweck des Inſtitutes wurde nun im Sinne von Buffon erweitert, der verlangt hatte, daß der Pflanzengarten dazu diene, die Einheit in die Naturgeſchichte einzuführen und ein Miniaturbild des ganzen Erdkreiſes und ſeiner Bewohner abzugeben. Sein Zweck wurde fortan Studium der Naturgeſchichte in ihrer ganzen Ausdehnung. Das neue Reglement, am 10. Juni 1793 in einer einzigen Sitzung genehmigt, erwies ſich als ſo ausgezeichnet, daß alle ſpäteren Regierungen es geachtet haben. Die Gelehrten des neugegründeten Muſeums wollten Lakanal ihren Dank bezeigen und überreichten ihm deshalb einen Schlüſſel zu den Gewächshäuſern als Geſchenk. Dieſes ausgezeichnete Vorrecht war das einzige, das Lakanal jemals in ſeinem Leben anzunehmen ſich entſchloß. Nach der Auflöſung des Konvents erhielt er im Rathe der Fünfhundert einen Platz und wurde ſpäter zweimal in den geſetzgebenden Körper gewählt, lehnte aber beide Male ab. „So lange die feindlichen Heere vor den Thoren der Hauptſtadt ſtanden,“ erklärte er, „habe ich die gefährlichen Funktionen eines Volksabgeordneten übernommen, jetzt ziehe ich mich zu meinen Büchern zurück und zu einigen Freunden — dem einzigen Gute, wonach mein Herz begehrt. Der redliche Bürger eilt herbei, wenn das Vaterland in Gefahr iſt, er tritt in die Menge zurück, wenn jene vorüber iſt.“ Napoleon wollte ihn für ſeine Dienſte belohnen, aber er wies alle Anerbietungen zurück, obgleich er ohne Mittel war. In dieſer Weigerung lag ein gewiſſer Stolz, und noch viel ſpäter pflegte er gern zu wiederholen: „Wir konnten behaupten, was Quintus Curtius den Soldaten Alexanders in den Mund legt: „Omnium victores omnium inopes sumus“ (Sieger über Alle, ſind wir von Allem entblößt). Er wollte ſeinen Lebensunterhalt ſeiner Arbeit verdanken, und nahm deswegen einen Lehrſtuhl der alten Sprachen an der Centralſchule der Straße Saint-Antoine an. Auch dieſen verlor er im Jahre 1809. Die Reſtauration traf ihn am empfindlichſten. Remuſat behauptet in ſeiner Grabrede auf Lakanal, daß die Bourbons ihn des Landes verwieſen hätten, doch dem iſt nicht alſo. Man ſtrich ihn von der Liſte des Inſtitutes, nahm ihm ſeine Rückzugspenſion — den Lohn des Arbeiters am Ende ſeines Tagewerkes, wie er ſelbſt ſagte — und enthob ihn ſeiner Funktionen als Oberaufſeher des neuen metriſchen Syſtems. Lakanal verbannte ſich nun ſelbſt und wandte ſich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo Jefferſon ſich ſeiner auf das Wärmſte annahm. Der Kongreß der Vereinigten Staaten bewilligte ihm Ländereien, und er mit ſeiner unbezähmbaren Thätigkeit wurde nun Pflanzer, Oekonom, Anſiedler und errichtete an den Ufern des Mobile eine Meierei, von wo er an ſeine Freunde in Frankreich ſchrieb: „Hier genieße ich der von Horaz ſo ſehr gerühmten goldenen Mittelmäßigkeit.“ In der Zurückgezogenheit tröſtete er ſich über die Unbeſtändigkeit der Dinge und ſtreifte die letzten Erſchütterungen des politiſchen Lebens von ſich. In

Frankreich wurde er vergessen, nur die Professoren des Pflanzengartens erinnerten sich seiner und überschickten ihm die „Beschreibung des naturhistorischen Museums" mit folgender Widmung auf dem Titel: „Herrn Lakanal zum Danke für das Dekret vom 10. Juni 1793. Dargebracht von den Unterzeichneten: Vauquelin, Thouin, Desfontaines, Geoffroy Saint-Hilaire, Latreille, Cuvier, Laugier, Cordier, Jussieu, Lamarque, Brogniart, Lacépède." Die Hochschule Louisiana's ernannte ihn in dieser Zeit zu ihrem Präsidenten, und er hatte so wieder eine Beschäftigung, die seinen Neigungen ganz entsprach, als die Nachricht von der Julirevolution nach Nordamerika kam. Lakanal erwartete jetzt mit Sicherheit seine Zurückberufung, und daß man ihn abermals vergaß, kränkte ihn so sehr, daß er den Schlüssel des Pflanzengartens, dieses einzige Ehrengeschenk seines Lebens, zurücksandte. Auch als kraft königlicher Ordonnanz am 26. Oktober 1832 die Reorganisation der Akademie für moralische und politische Wissenschaften stattfand, schloß man ihn nicht ein. Erst die ernsten Vorstellungen Geoffroy Saint-Hilaire's bewirkten, daß man dem Begründer des Museums seine Stelle am Institute zurückgab. Diese Nachricht bestimmte ihn sogleich zur Rückkehr nach Frankreich. „Dank Ihren wohlgemeinten Anstrengungen," schrieb er seinem edlen Freunde, „ich kehre in mein Vaterland zurück, und zwar durch die Pforte der Ehre." Als er in Paris ankam, staunte Alles über die Frische und Energie des Greises. Unter seine reichen, schwarzen Locken hatten sich nur wenige weiße Haare gemischt, sein Gang war fest und aufrecht. Einen Augenblick verfolgte er sogar die Idee, an der Politik wieder Theil zu nehmen, und gab den Plan blos deshalb auf, weil er den Verhältnissen und den Menschen zu fremd geworden war. Auch seine finanziellen Verhältnisse nöthigten ihn zur Zurückgezogenheit, denn sein Vermögen in Amerika ließ sich nicht realisiren, und er war mithin auf sein Ruhegehalt angewiesen. Bei allen Arbeiten der Akademie der moralischen Wissenschaften zeigte er sich als ein eifriges und ergebenes Mitglied. Diese wollte ihm noch ein Zeichen ihrer Achtung geben und erwählte ihn am 6. Dezember 1844 mit 17 gegen 3 Stimmen zu ihrem Präsidenten. Doch Lakanal lehnte diese Ehre ab. „Wenn man mit 82 Jahren nach Repräsentation strebt," sagte er, „so läuft man Gefahr, an Würde zu verlieren, was man an Titeln und Ehre gewinnt." Larochefoucauld hat gesagt: es giebt wenig Leute, welche alt zu sein verstehen." Wenige Wochen später gehörte er zu den Todten († 16. Februar 1845). Man wußte, daß er über seinen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten ein Werk in drei Bänden geschrieben habe, fand dasselbe unter seinen Papieren aber nicht. Eben so wenig waren seine „Bemerkungen über die französische Revolution" aufzufinden, und dieser Verlust ist am meisten zu beklagen, da von dem sittenreinen, unparteiischen Lakanal ganz andere Darstellungen zu erwarten waren, als sie in den ausgeschmückten, gefärbten und absichtlich entstellten Darstellungen eines Bourrienne, Barrère u. s. w. zu lesen sind.

Guillaume Henri Dufour. Dieser durch die neuesten Ereignisse in der Schweiz in den Vordergrund getretene Ober-General des eidgenössischen Heeres, der Sieger von Freiburg und Luzern, wurde am 17. September 1787 zu Konstanz geboren, wohin seine Schweizer-Aeltern ausgewandert waren. Aber sehr früh kehrten diese mit ihrem Sohne nach Genf zurück, wo Letzterer seine Schulbildung erhielt. Von seinem Vater zum Studium der Rechtswissenschaft bestimmt, besuchte er das Genfer Collège, zeigte aber so wenig Lust zur Jurisprudenz, daß er sie bald aufgab und die Pandekten mit mathematischen Lehrbüchern vertauschte und sich dem Kriegsgotte in die Arme warf. Vor Ausbruch des Krieges gegen den Sonder- oder Sünderbund war Dufour einer der verdienstvollsten Offiziere des eidgenössischen Heeres und Oberst des Genfer Geniekorps. Aber nicht blos als Soldat und Ingenieur, auch als militairischer Schriftsteller hat sich Herr Dufour einen sehr ehrenvollen Namen erworben, vor Allem durch sein Werk: „De la fortification permanente," das im Jahre 1824 in Genf und Paris erschien und Veranlassung war, daß dem Verfasser vom Kaiser Alexander von Rußland die glän-

zendſten Anträge gemacht wurden, die Dufour aber, damals noch Oberſtlieutenant, von ſich wies, um ſich, ein treuer Republikaner, ganz dem Dienſte ſeines Vaterlandes zu widmen. Außer dem obengenannten Werke hat er noch eine „Géométrie perspective avec des applications à la recherche des ombres“ (Genf und Paris 1827), eine „Instruction sur le dessin des reconnaissances militaires“ und einiges Andere geſchrieben. In den Jahren 1841 — 1845, während der politiſchen Bewegungen in Genf, hatte ſich Dufour von all' dieſen Partei-Wirren entfernt gehalten und ſich auf einem kleinen Gute, das er in Savoyen beſaß, theils mit mathematiſchen Studien, theils mit ländlichen Arbeiten beſchäftigt. Zu dieſem Gute war in letzter Zeit ein kleines, beſcheidenes Landhaus in der Nähe von Genf hinzugekommen; daſſelbe iſt auf einer Höhe angebaut, von welcher man den Genfer-See und die ganze Stadt Genf überſchauen kann. Hier lebte Dufour, zurückgezogen wie Cincinnatus, glücklich im Schooße ſeiner Famille, als ihn das Vertrauen und die Wahl ſeiner Landsleute zu dem Poſten berief, welchen er Anfangs nicht ohne Widerſtreben annahm, und von dem er jetzt mit dem Ruhme zurückkehrte, die ſeinem Oberbefehle anvertrauten Truppen zu eben ſo raſchen als glänzenden Siegen geführt zu haben. — Dufour iſt im Umgange wenig geſprächig und im Leben ſehr zurückhaltend. Von einem indiskreten Frager über den Kriegsplan gegen den Sonderbund befragt, gab er zur Antwort: „Müßte ich befürchten, daß mein Hemd darum wüßte, ſo würde ich's aus- und nie ein anderes anziehen.“ Dieſe Replik erinnert an den Beſieger von Macedonien, Quintus Caecilius Metellus, der, von einem ſeiner Freunde um Aehnliches befragt, die Antwort ertheilte: „Wenn ich glauben könnte, daß mein Rock um meinen Kriegsplan wüßte, ſo würde ich ihn ins Feuer werfen.“ Wir führen dieſe Anekdote an, um zu beweiſen, daß General Dufour eben ſo gut die alten Klaſſiker, als alle Strategien der neueren Feldherren kennt. Das Aeußere des Generals hat nichts auffallendes. Er iſt ein Mann von mittlerer Größe. Er trägt weder Backen- noch Schnurrbart und hat durchaus kein martialiſches Geſicht, aber etwas Aehnlichkeit mit Lafayette. Seine Uniform von grüner Farbe, mit dem Offizierkreuze der Ehrenlegion geſchmückt, war die einfachſte unter all' den goldſchimmernden Röcken der Stabs-Offizière, die ihn umgaben. Republikaner mit Geiſt und Seele, haßt er allen Pomp und Aufwand, und zeichnet ſich vor Allem durch große Uneigennützigkeit aus. Als in Folge eines Aufrufes in der Baſeler Zeitung ein Verein freiſinniger Schweizer zuſammentrat, um dem heimkehrenden Sieger von Luzern ein prachtvolles Landgut, als National-Belohnung, zu ſchenken, erklärte General Dufour, er werde keine von allen Belohnungen annehmen, weil er blos ſeine Pflicht erfüllt und dafür keinen Anſpruch auf die Dankbarkeit der Nation habe. Mit dieſem ſchönen Bewußtſein kehrte der Schweizer-Lafayette jetzt vom Schauplatze des Bruderkrieges in ſein kleines, anſpruchloſes Landhaus nach Genf zurück; doch auch dort wird ihn die Muſe der Dichtkunſt aufſuchen, um ſein ſechzigjähriges Haupt mit friſchem Lorbeerkranze zu ſchmücken. Schon jetzt hat ihn ein junger Dichter, Julius Schanz, in einem Liede beſungen, das, bei Ludwig Schreck erſchienen, in Zeit von vierzehn Tagen drei Auflagen erlebt hat. Wir ſchließen dieſe kleine Skizze mit der fünften Strophe dieſer Hymne. Sie lautet:

Der Völkerfreiheit Feinde ſchauen
Nach Dir mit neid'ſchem Blick,
Du in Europa's weiten Gauen
Die letzte Republik.
Dich möchten ſie vernichten gar,
Sie mögen kommen nur:
Es harr't mit ſeiner tapfern Schaar
Der General Dufour *).

E. M. O.

*) Das Bildniß des Generals iſt vor Kurzem auch in Leipzig erſchienen.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 15. Dezember 1847. Nr. 129. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Der außerordentliche baierische Landtag von 1847 S. 385—399. — Hämatinon S. 399—400.

Der außerordentliche baierische Landtag von 1847 *). In dem durch manche bedeutungsvolle Ereignisse in gutem und bösem Sinne ausgezeichneten Jahre 1847 nimmt der in Baiern eingetretene Ministerwechsel eine der ersten Stellen ein. Obgleich nur ein Staat dritten Ranges, hat Baiern vermöge seiner geographischen Lage, seiner kräftigen Bevölkerung, seiner geschichtlichen Antezedentien eine besondere Bedeutung, die im Lande selbst keineswegs verkannt, vielmehr häufig überschätzt wird. Diese Neigung war in jüngster Zeit von einer gewissen Seite her schlau benutzt worden, um Baiern einer Stellung zuzudrängen, die für die Zukunft unsers Vaterlandes gefahrdrohend sein mußte. Baiern sollte einen Hauptring jener Kette bilden, welche einen Theil der Schweiz, das südwestliche Deutschland, die Rheinlande, Elsaß, Lothringen und Belgien in ultramontaner Verbrüderung zu umfassen bestimmt war. So fordere es die geschichtliche Stellung des Landes, wurde gesagt, das unter dem großen Maximilian als Haupt der Liga dem Unterliegen des Katholizismus allein gewehrt habe. Daß diese Ansichten in einem Lande Anklang finden konnten, dessen Bevölkerung zu einem Drittheile aus Protestanten besteht, dessen Katholiken, wie aus vielen Kundgebungen und namentlich aus den Verhandlungen mehrer Ständeversammlungen hervorgeht, jeder Unduldsamkeit abgeneigt sind, erklärt sich nur durch die Gährung, die protestantischerseits durch ein bekanntes unseliges Ereigniß unter die verschiedenen Bekenntnisse geworfen wurde. Seit dieser Zeit, seit 1837, begann in Baiern, als ob man auf eine vermeintliche Herausforderung antworten müsse, ein System durchgeführt zu werden, das von dem protestantischen Theile der Bevölkerung bitter empfunden und von der Mehrzahl der Katholiken aufrichtig beklagt wurde. In dieser Periode, die mit dem Ministerium v. Abel's und v. Seinsheim's begann und endete, machte sich die ultramontane Tendenz bemerklich in den drei Richtungen: Begünstigung der geistlichen Orden, Vernachlässigung des Unterrichtes, Verletzung der Protestanten in ihrem Gewissen. Es wurden mehr Klöster neu errichtet, als in dem mit dem heiligen Stuhle abgeschlossenen Konkordate verabredet worden war, und Orden in das Land gezogen oder begünstigt, die, wie die Redemptoristen, bei sonst unleugbaren großen Verdiensten durch den Fanatismus, den sie in den Gemüthern ihrer Anbefohlenen wachriefen, in einem Lande gemischter Konfession den Frieden störten. Im Unterrichtswesen (s. den Artikel: Das baierische Gymnasialschulwesen in Bd. II. S. 759 flg.) war schon unter dem früheren Ministerium durch vielfaches Experimentiren gefehlt und ein Zustand herbeigeführt worden, der jetzt durch Entziehung der nothwendigsten Geldmittel, Vernachlässigung der wissenschaftlichen Studien und Besetzung vieler Stellen durch ungeeignete Lehrer noch trostloser wurde. Dazu kamen dann noch die Beschwerden der Protestanten über das Verfahren

*) Nach baierischen Blättern.

eines Theiles des katholischen Klerus bei gemischten Ehen, über die Kniebeugung des Militairs, Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Generalsynoden, erschwerte Bildung neuer protestantischer Gemeinden, Beschränkung des Gottesdienstes zerstreut wohnender Protestanten und den Konfessionswechsel Minderjähriger. Von diesen protestantischen Beschwerden waren die wichtigsten durch das Einschreiten des alle Unterthanen mit gleicher Liebe umfassenden Monarchen bereits erledigt worden, als die Kammern *) am Schlusse des Jahres 1845 wieder verfassungsmäßig zusammentraten. In den Verhandlungen, die während dieser Sitzung stattfanden, strengte das Ministerium, durch Redner wie Döllinger, Vogel, Rammoser, v. Freyberg unterstützt, seine äußersten Kräfte an, um sein Verfahren zu rechtfertigen. Welche Beredsamkeit aber auch angewendet, welche zum Theil sonderbaren Mittel verbraucht wurden, so zeigte doch der Ausgang, daß die Minister nicht im Sinne der Bevölkerung gehandelt hatten. Schon damals war es genaueren Beobachtern unzweifelhaft, daß die Stellung v. Abel's eine unhaltbare sei. Dies lag schon in den allgemeinen Verhältnissen. Ein auf eine solche Spitze getriebenes System mochte in Zeiten leidenschaftlicher Aufregung aufrecht erhalten werden können, mit der Rückkehr der Mäßigung und der konfessionellen Versöhnlichkeit mußte es von selbst fallen. Was inzwischen in Rom geschehen war, machte den Kontrast zwischen den diesseits der Alpen eifernden Ultramontanen und der jenseits der Alpen waltenden Herrschaft der Liebe noch auffallender. Es hatten bereits mehre Anzeichen darauf hingedeutet, daß König Ludwig einen früheren, allgemein beliebten Minister in das Amt zurückzurufen gedenke, als ein zufälliges, so wenig der Oeffentlichkeit als dem Staatsleben angehörendes Ereigniß unerwartet rasch den Ausschlag gab. Das Ministerium setzte sich in Opposition gegen den Willen des Herrschers; darin konnte nichts Uebles liegen, wenn es in redlichem Sinne geschah, aber es machte diese Opposition auf die auffallendste Weise kundig durch ein Memorandum, das plötzlich in hunderten und tausenden lithographirter Exemplare in das Publikum kam und mit begreiflicher Schnelligkeit im Inlande und Auslande die Runde machte, von den gelesensten Zeitungen der Schweiz, Frankreichs nachgedruckt und kommentirt wurde. In diesem Memorandum waren die Zustände Baierns in den düstersten Farben geschildert, das Land dargestellt als am Abgrunde stehend, von der furchtbarsten Revolution schon in allernächster Zukunft bedroht, ohne Hülfe und Abwehr, da selbst das Militair in der schwierigsten Stimmung und den Gehorsam zu verweigern bereit sei. Dieses Memorandum — dessen Gelangen an das Publikum und schnelle Verbreitung aus schonenden Rücksichten unermittelt blieb — beschleunigte die Krisis. Die Minister v. Abel, Graf Seinsheim und v. Schrenk, wie der Präsident der Regierung von Oberbaiern v. Hörmann erhielten ihren Abschied und an ihre Stelle traten als provisorische Verweser Freiherr Zu-Rhein, Maurer und Zenetti, sämmtlich durch frühere Leistungen auf das Ehrenvollste bekannt. Sanguiniker meinten nun schon, daß die baierische Staatsverwaltung mit Ungestüm eine der früheren ganz entgegengesetzte Bahn betreten würde, doch blieb, wie auch nicht anders erwartet werden konnte, das Land in Folge der Weisheit seiner Staatsmänner von diesem Extreme verschont. Auch war es viel weniger die baierische, als die übrige deutsche Presse, die solche Erwartungen nährte, vielmehr muß man der Ersteren nachrühmen, daß sie, eben erst von einem harten Drucke befreit **), die erfreulichste Besonnenheit und Mäßigung an den Tag legte. Vor allen Dingen bemühten sich die größeren Blätter, den konfessionellen Hader, der

*) Vergl. den Aufsatz: Die baierischen Kammern von 1845—1846 in Bd. I. S. 769 bis 783 dieses Werkes.

**) Wie wenig die Censur die Zwecke zu fördern vermag, für die sie da ist, wie wenig sie dem Staate, der Religion, der Sittlichkeit dient, dafür kann es kaum einen redenderen Beweis geben, als den Zustand der Münchener Presse, wie er besonders in den dreißiger Jahren war. Politische Artikel fanden sich in den dortigen Blättern freilich keine vor, als solche, die aus

ſchon wieder auszubrechen drohte, nieder zu halten, und fanden in dem Geiſte der Bürger die kräftigſte Stütze, ſo daß ſowohl Leidenſchaftlichkeit als Unruhen, einen unbedeutenden Fall ausgenommen, aus dem Spiele blieben. Dieſer Fall kam in München vor, wo die Quieszirung des Profeſſors Laſſaulx — welcher ſpäter jene der Lehrer der Hochſchule Höfler, Phillips und Jg. Döllinger folgte — zu einem Straßentumulte Anlaß gab (1. und 2. März 1847), bei dem eine Anzahl jüngerer Studenten aus den Klaſſen der Theologie und Philoſophie und Pöbelhaufen mit Schreien und Einwerfen von Laternen ſich betheiligten. Daß die lebhaften, auf Reform gerichteten Wünſche nicht unbefriedigt bleiben würden, bewies das Miniſterium bald. Eine „allerhöchſte Entſchließung,“ datirt vom 26. Mai 1847, dem Jahrestage der Verfaſſung, beſtimmte die Grundlagen der Geſetzgebung im Civil- und Strafverfahren, ſo wie die damit zuſammenhängende Gerichtsorganiſation. Als Hauptzüge der beſchloſſenen Reform wurden bezeichnet: Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege in den unterſten Organen, Verweiſung der geringfügigeren Streitigkeiten vor die Land- und Stadtgerichte als Einzelrichter, Aufſtellung von Bezirksgerichten für die bedeutenderen Prozeſſe als erſte Inſtanz; für die Strafrechtspflege Zutheilung der erſten Unterſuchung an die Stadt- und Landgerichte, Beurtheilung der Verbrechen durch ein zahlreiches Gericht aus der Mitte des Bezirksgerichtes unter Delegation von Appellationsräthen, ohne Zulaſſung einer Berufung gegen die Entſcheidung über die Thatfrage und mit Vorbehalt der Kaſſation; ſowohl im Civil- als im Strafprozeſſe unmittelbare mündliche Verhandlung vor dem urtheilenden Gerichte, endlich Aufſtellung von Staatsanwälten zur Vermittelung der Aufſicht der Regierung auf die geſammte Rechtspflege, insbeſondere zur Einwirkung auf die Unterſuchung und zur Durchführung der Anklagen. Mehre eben verſammelte Landräthe der Kreiſe ſtatteten dem Könige ihren freudigſten Dank für dieſe Reformen ab, indem allſeitig anerkannt wurde, daß die Geſetzgebung im Civilprozeſſe durch die Novellen von 1819 und 1839 in vergeblichen Verſuchen ſich erſchöpft habe, unter Beibehaltung der bisherigen Grundlagen ein beſſeres und ſchleunigeres Verfahren anzuordnen, daß die Strafrechtspflege einer durchgreifenden Reform bedürfe. Die Zahl der Verbrechen war nach den Ergebniſſen der neueſten ſtatiſtiſchen Zuſammenſtellung in einer beklagenswerthen, die Aufmerkſamkeit der Regierung dringend anſprechenden Weiſe gewachſen, da das bisherige Verfahren den Arm der Gerechtigkeit lähmt, indem der freche Verbrecher in den meiſten Fällen beinahe ſicher darauf rechnen kann, durch ſtandhaftes Leugnen der Verurtheilung zu entgehen. Dieſe traurige Zunahme der Verbrechen hatte man weniger in den intelligenteren Kreiſen, z. B. in Rheinbaiern und Franken, bemerkt, als in den altbaieriſchen Gebieten, wo überdies die geiſtlichen Einflüſſe, die man durch die Redemptoriſten hatte verſtärken wollen, nicht ſo wohlthätig geweſen waren, als man wohl gehofft hatte. Die Redemptoriſten wurden jetzt einigen Beſchränkungen unterworfen. Eine miniſterielle Verordnung vom 5. Juni 1847 ſchärfte dem Orden ein, ſich genau an die Beſtimmungen des §. 79 der zweiten Beilage der Verfaſſungsurkunde zu halten („Zu außerordentlichen kirchlichen Feierlichkeiten, beſonders wenn dieſelben an Werktagen gehalten werden, muß allezeit die ſpezielle königliche Bewilligung erholt werden“) und keine Miſſion zu veranſtalten, wenn dies nicht im Wunſche der Gemeinde liege oder die landwirthſchaftlichen Verrichtungen Schaden erlitten. Eine zweite miniſterielle Verordnung beſchäftigte ſich mit dem höheren Studienweſen. Der Zweck war, befähigte Jünglinge weltlichen Standes aufzumuntern, ſich dem Studienlehramte zuzuwenden, wozu, wie in dem Reſkripte geſagt wurde, der Umſtand aufmuntern müſſe, daß die Prüfungsliſten der anſtellungsfähig befundenen Lehr-

der „Allgemeinen Zeitung“ entnommen waren, dagegen Aufſätze in Maſſen, die von der tiefſten ſittlichen Verſunkenheit Zeugniß ablegten und in einen wahren Abgrund von Rohheit blicken ließen. Gegen ſolche Gemeinheit, die ſich in dem allgemeinen Charakter einer periodiſchen Preſſe abſpiegelt, vermag keine Cenſur der Welt etwas.

amtskandidaten weltlichen Standes beinahe als gänzlich erschöpft anzusehen seien und die höchste Stelle in Zukunft Standesrücksichten bezüglich der Bestellung des Lehramtes nur dann und insofern anerkennen werde, als solche in den klaren Vorschriften der Schulordnung begründet seien.

Der Bau der Eisenbahnen war in Baiern bisher nicht mit der Energie betrieben worden, die man in Deutschland auf diese so wichtigen Unternehmungen zu verwenden gewohnt ist. An den wichtigsten Bahnen des Landes, der großen Süd-Nordbahn, der Bamberg-Würzburg-Frankfurter, der Ulm-München-Salzburger Bahn, war noch wenig oder nichts geschehen, und diese Langsamkeit bedrohte Baiern mit dem unabwendbaren Verluste von einem Theile seines Transits. Die Regierung traf hierbei keine Schuld. Sie war von den letzten Ständen ermächtigt worden, zur Beschleunigung des Baues der Süd-Norddahn, der von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgrenze führenden Bahn und der Lichtenfels-Koburger Bahn ein Anleben von 49,687,000 Gulden aufzunehmen, jedoch nur zu einem Zinsfuße von $3^1/_2$ Prozent. Die Zeitverhältnisse machten aber die Aufnahme zu einem so geringen Zinsfuße unmöglich, und da zu einem Anlehen unter ungünstigeren Bedingungen die Einwilligung der Stände nöthig war, so mußten diese erst berufen werden.

Am 21. September versammelten sich die einberufenen Stände. Es waren dieselben wie 1845, nur hatten einige Personalveränderungen stattgefunden, indem in die Kammer der Reichsräthe der Prinz Adalbert, der Erzbischof von München, Graf Reisach, der Graf von Giech, der Fürst von Zell-Wurzach und der Freiherr v. Frankenstein neu eintraten, in der Abgeordnetenkammer mehre erledigte Sitze wieder besetzt waren. Die erste Thätigkeit der Kammern richtete sich wie gewöhnlich auf die Wahlen zu den Beamtenstellen. Die erste Kammer nannte als Kandidaten zu der Stelle des zweiten Präsidenten (zum ersten Präsidenten war vom König Ludwig der Fürst von Leiningen ernannt worden) den Fürsten von Oettingen-Wallerstein, den Freiherrn von Retzensberg und den Grafen von Schönborn und wählte zu Sekretairen den Freiherrn von Stauffenberg und den Grafen von Montgelas; in der zweiten Kammer fiel die Wahl zum ersten und zweiten Präsidenten auf Freiherrn von Rotenhan (119 Stimmen), Graf Hegnenberg-Dux, Freiherrn von Lerchenfeld, Appellationsgerichtsrath Heintz, Freiherrn von Closen und Advokat Willich, zu Sekretairen auf Dr. Kirchgeßner und Dr. Stockinger. Nachdem in der Kammer der Abgeordneten der Ministerverweser der Finanzen, Freiherr Zu-Rhein, den Gesetzentwurf über die Eisenbahngeldfrage vorgelegt hatte, dahin gehend: 1) Daß die Minister ermächtigt, aber nicht verpflichtet werden, die bereits in den Jahren 1843 und 1846 bewilligten Geldaufnahmen für die Eisenbahnbauten statt zu $3^1/_2$ zu 4 Prozent zu bewirken; 2) daß der Zinsfuß der mobilisirten Staatsobligationen (im Betrage der Hälfte der sich auf 127 Mill. Gulden belaufenden baierischen Staatsschuld), so wie der Amtsbürgschaften von $3^1/_2$ auf 4 Prozent erhöht werde; beantragte Freiherr von Closen die Berathung einer Adresse. Die Verhandlungen darüber fanden in geheimer Sitzung statt, da das Verlangen einiger Abgeordneten, daß die Berathung eine öffentliche sein solle, keinen Anklang fand. Die Adresse dankt dem Könige für die durch die Berufung der Stände an den Tag gelegte gewissenhafte Vollziehung der Verfassung, begrüßt dann freudig die in Aussicht gestellten Verbesserungen im Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung, spricht das Vertrauen aus, daß Glaubens- und Gewissensfreiheit stets als unantastbare Güter werden geachtet werden, fügt Wünsche bei in Betreff der Mängel des Wahlgesetzes, Ministerverantwortlichkeit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, erweiterter Presse, Achtung der Lehrfreiheit, Hebung des öffentlichen Unterrichtes, Umwandlung drückender Lasten des Grundeigenthumes, endlich daß die großartige Schöpfung des Zollvereines zu einer noch innigeren Vereinigung aller deutschen Volksstämme führe, daß es den deutsch-patriotischen Gesinnungen

Sr. Majestät gelinge, Deutschlands Einheit, unbeschadet der Eigenthümlichkeit der einzelnen Staaten, immer mehr zu entwickeln. Die Kammer hatte sich bei dieser Gelegenheit nicht „die außerordentliche Ständeversammlung," sondern „die auf außerordentliche Veranlassung berufene Ständeversammlung" genannt, um dadurch anzudeuten, daß sie sich alle die Rechte wahre, welche einer ordentlichen Ständeversammlung zustehen. Diese diplomatische Schlauheit war aber unnütz aufgewendet, denn die Regierung erklärte, daß sie es selbst nicht anders verstehe und also dem Anbringen auch solcher Anträge, die mit ihren Vorlagen nicht in Verbindung ständen, kein Hinderniß in den Weg legen werde. Solche Anträge wurden gleich mehre angekündigt: vom Abgeordneten Bestelmeyer auf den Bau einer Eisenbahn von Nürnberg an die Reichsgrenze gegen Frankfurt, vom Freiherrn v. Closen auf Gründung einer Sparkasse in Verbindung mit der Schuldentilgungskasse zum Zwecke der Grundrentenablösung, von funfzehn Abgeordneten aus der Klasse der adeligen Grundherren (v. Habermann, Freiherren v. der Tann, Sazenhofen, Riedheim, Stain, Graf Hegnenberg, Freiherren v. Lerchenfeld, Scheurl, Graf v. Pückler-Limburg, Freiherren v. Closen und Mandl, Graf Geldern, Freiherren v. Künsberg, Fraunhofer und Schäzler) auf Umwandlung und Ablösung drückender Lasten des Grundeigenthumes, von Edel und Lechner auf Schutzmaßregeln gegen Noth und Theuerung, von Schlund auf Umwandlung des Naturallohnes der Müller in festen Geldlohn, von Fürch, das Heimathsrecht der deutschen Schullehrer betreffend, von v. Scheurl und Schnetzer auf Preßfreiheit. Dieser letzte Antrag gelangte zuerst zur Berathung. Die Antragsteller bezweckten: 1) Aufhebung der Censur für innere Angelegenheiten; 2) Aufhebung der Nachcensur; 3) Aufhebung der Versagung des Postdebits; 4) Milderung der Censur für auswärtige Angelegenheiten; 5) Verwendung beim Bunde um gänzliche Aufhebung der Censur. — Wir schicken den Verhandlungen einige historische Notizen voran. Im freiesten Zustande befand sich die Presse 1803, in welchem Jahre eine landesherrliche Verordnung alle Censur aufhob. In der Rheinbundszeit mußte davon wieder abgegangen werden, doch stellte die Verfassung die Preßfreiheit wieder her. Nur ausnahmsweise bei den Zeitungen bestand Censur, und auch bei diesen blos, in so weit auswärtige Verhältnisse in Frage kamen, Bücher und alle Artikel über innere Angelegenheiten waren frei. Unter dem Ministerium Schenk ordnete eine Verordnung vom 28. Januar 1831 Censur für innere Politik an, indessen wurde dieses Gesetz schon am 13. Juli desselben Jahres wieder zurückgenommen. Dem Landtage von 1831 wurde ein freisinniges Preßgesetz vorgelegt, das nur darum nicht in das Leben trat, weil es einem großen Theile der Abgeordneten nicht liberal genug war. Auf der anderen Seite hatten sich Bedenken geäußert, ob Baiern ohne Mitwirkung des Bundes in der Preßgesetzgebung voranschreiten könne, worauf v. Rudhart durch sein im Auftrage der Regierung verfaßtes Werk über die Rechte des Bundes antwortete. Von 1832 — 1837 waren die inneren Angelegenheiten censurfrei, und Beschlagnahmen traten nur nach den gesetzlichen Bestimmungen ein. Der Minister v. Abel, der die Censur „eine morsche Krücke schwacher Regierungen" nannte, erkor sie sich nichts desto weniger zu seiner Bundesgenossin und verfuhr mit einer Strenge, welche endlose Klagen hervorrief. Die Zeitungen ultramontaner Richtung, wie historisch-politische Blätter und Augsburger Postzeitung, blieben allein unangefochten, alle anderen ohne Ausnahme, die konservativen nicht ausgenommen, hatten die Ungunst der Verwaltung in reichlichem Maße zu erfahren, und sehr groß war die Zahl derjenigen auswärtigen Blätter, die durch Nachcensur und Entziehung des Postdebits unterdrückt wurden. Diese Verhältnisse wurden in der Debatte scharf beleuchtet, von mehren Abgeordneten mit einer Bitterkeit gegen den abgetretenen Minister, daß andere sich des „Abwesenden" annahmen, namentlich der Pfarrer Dr. Ruland, der zur Zeit des Ministeriums Abel durch eine Flugschrift: Die Redemptoristen und der fränkische Klerus, in entschiedene

Opposition gegen dasselbe getreten war. Die Verhandlungen waren kurz, da kein einziger Vertheidiger der Censur auftrat, also kein Redekampf, sondern nur ein Aussprechen von Wünschen und Beschwerden stattfand. Dekan Vogel erklärte, daß seine Standesgenossen (die katholischen Geistlichen) jetzt wohl alle für Preßfreiheit seien. „Censur thut wehe," fuhr der Redner fort, „am wehesten aber, wenn die Scheere ungleich angewandt wird in einer und derselben Stadt. Die heilige Schrift gebraucht da ein starkes Wort: „„Verflucht sei, der in seinem Sacke trägt doppelt Maß und Gewicht."" Ich frug, ob es für die Censoren je nach den Zeitungen verschiedene Instruktionen gebe, und es ward mir vom Minister die beruhigende Antwort: es gebe nur eine Richtschnur, nur eine Censur für alle. Ich möchte dies so laut verkünden, daß es alle Redaktionen im ganzen Lande Baiern hören könnten. Ich erinnere an das Wort eines bekannten Mannes: Es ist traurig mit uns Menschen, daß, wenn man uns wie einen betrunkenen Landmann auf der einen Seite auf das Pferd hinaufhebt, wir auf der anderen Seite wieder herunterfallen." Die für die Zukunft wichtigste Frage, ob nach Ertheilung der Preßfreiheit die jetzt bestehende Gesetzgebung über Injurien u. s. w. genüge, um Mißbräuchen der Presse zu begegnen, oder ob ein besonderes Preßgesetz erforderlich sei, wurde nur von dem Dekan Bauer berührt. „Wir wollen keine Freiheit, die auf Destruktion ausgeht," sagte der Redner, „keinen Kommunismus, keine frivole Presse. Kommt der Tag, wo uns ein Repressivgesetz mit strengsten Strafen vorgelegt würde, wir würden es annehmen und so zeigen, was wir wollen. Denn kein Preßvergehen ist ein einfaches Vergehen, es pflanzt sich wuchernd fort. Aber einen gesetzlichen Zustand erstreben wir, unabhängig von Gunst oder Ungunst des herrschenden Systemes. Wir halten uns an das dritte Verfassungsedikt, das von der Freiheit, nicht von der Knechtung der Presse handelt. Die Censur für innere Angelegenheiten besteht unbestreitbar nicht gesetzlich, und durch die zehnjährige ägyptische Finsterniß, die den Triumph der Staatsweisheit in der allgemeinen Verdumpfung und Verkümmerung unserer Rechte gesucht hat, können diese Rechte nicht vereitelt werden. Die Nachcensur ist ein Hohn der deutschen Einheit, sie ist so ungesetzlich als lächerlich, weil mit ein Paar Kreuzer Porto dem Nachcensor ein Schnippchen geschlagen wird." Da die Prinzipienfrage bei der allgemeinen Uebereinstimmung der Abgeordneten als erledigt angesehen werden konnte, so begnügten sich die meisten Redner damit, das Unpraktische der Censur nachzuweisen. Es wurden Belege über Belege vorgebracht — Freiherr von Closen entfaltete eine wahre Leporellorolle von Censurstrichen —, daß die Censur in einzelnen Provinzialstädten (es wurden Kempten und Augsburg genannt) auf das Willkürlichste gehandhabt werde, nach entgegengesetzten Grundsätzen als den in der Hauptstadt geltenden, und die Minister erklärten selbst, daß sie solche „Lächerlichkeiten" keineswegs billigten. Bei der Abstimmung wurden alle Anträge theils einstimmig, theils gegen die eine Stimme des Hofrathes v. Bayer angenommen. Eben so einstimmig, wie bei der Preßfreiheitsfrage, zeigte sich die Kammer der Abgeordneten bei der Berathung eines Antrages über Beschleunigung der Gesetzgebungsarbeiten. Die Prinzipienfrage — Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im peinlichen und bürgerlichen Verfahren — wurde als erledigt betrachtet, und die Debatte drehte sich nur um den Stand der Arbeiten. Ein Freund der früheren Verwaltung, Freiherr v. Freyberg, behauptete, daß das Ministerium Abel für Reformen in den Gesetzen thätig gewesen sei und Vorbereitungen zu den neuen Gesetzbüchern getroffen habe. Darauf antwortete der Justizminister v. Maurer, es seien in den letzten 30 Jahren viele Projekte gemacht worden, aber unpraktische, die man nicht habe brauchen können. „Es war auch seit drei Jahren eine Gesetzgebungskommission anwesend, allein ich kann die Herren dieser Kammer versichern, daß ich das, was ich vorgefunden, ad acta gelegt habe. Ich frage die hohe Kammer: fängt man mit der Kriminalgesetzgebung an? Muß man da beginnen? Wer eine Basis für die Gesetzgebung will, muß mit der Prozedur anfangen. Da fehlt es am

meisten; wir sind so weit gekommen, daß wir überall auffitzen, daß nichts mehr geht. Die Prozedur muß die Basis für jede künftige Gesetzgebung bilden; wenn sie fertig ist, dann kann man an das Kriminalgesetzbuch gehen. Wie wollen Sie an das Civilgesetzbuch gehen, ehe das Civilverfahren bestimmt geregelt ist? Darum findet sich die jetzige Verwaltung in der traurigen Nothwendigkeit, von vorn anfangen zu müssen. Trotz der Entwürfe sind wir am Anfange, und nichts desto weniger, kann ich Ihnen sagen, wird mit solchem Eifer, mit solcher Lebhaftigkeit gearbeitet, daß wir in weniger als einem Jahre im Stande sein werden, die Sache der Kammer und dem Publikum im Drucke vorzulegen." Von Interesse war, im Gegensatze zu den Klagen über die diesrheinische Rechtspflege, die Notiz des pfälzischen Appellationsrathes Heintz, wonach in diesem Kreise bei einer Bevölkerung von 600,000 Seelen, bei dem größten Verkehre und dem getheiltesten Eigenthume am Ende des letzten Etatsjahres nur 33 Prozesse in appellatorio schwebten, von denen überdies bei 13 Vorbescheide gefällt waren. Welche Empfehlung für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gegenüber dem alten Verfahren, von dem der Minister der Justiz eingestehen mußte, daß man überall auffitze und daß nichts mehr gehe! Dieser Besprechung schloß sich unmittelbar ein Vortrag über Schleswig-Holstein an. Freiherr v. Closen, der diese hochwichtige Nationalangelegenheit anregte, zeichnete sich dadurch vor vielen seiner Vorgänger in anderen deutschen Kammern aus, daß er alles Verletzende vermied und vielmehr nachwies, wie sehr Dänemark gegen sein eigenes Interesse handle, indem es sich feindselig gegen die deutsche Sache stelle. „Dänemark," sagte der Redner, „das jetzt mit England und Rußland liebäugelt, würde zwischen diesen beiden Kolossen zermalmt werden. Wie sehr müßten die Finanzen Dänemarks gewinnen, wenn die dänische Flage sich mit einer deutschen vereinte! Seine abgetakelten Schiffe, seine Mannschaften, seine Offiziere könnten dann Verwendungen und Beförderungen erhalten. Im Interesse von Dänemark wünschte ich, daß Staatsmänner in höherem Sinne den König von seinen Irrthümern heilen möchten." Von der Stellung eines förmlichen Antrages nahm Freiherr v. Closen Umgang; er wünschte nur, daß die Kammer ihre Beistimmung dahin gebe, alles Weitere dem Ermessen und Einschreiten des Königs zu überlassen, und die sämmtlichen Abgeordneten gaben ihre Sympathie durch Erhebung von ihren Sitzen zu erkennen.

In der Kammer der Reichsräthe erhob sich gleich zu Anfange ein Bedenken gegen die Zulässigkeit eines Mitgliedes. Fürst Wrede protestirte nämlich gegen den Eintritt des Erzbischofs von München, Grafen Reisach, da derselbe im Collegium Germanicum in Rom erzogen, folglich, schloß der Fürst, ein Mitglied des Ordens der Jesuiten sei. Die Kammer nahm indessen auf diesen Protest keine Rücksicht, da der Erzbischof vom Könige wie vom Papste als solcher anerkannt sei, auch seinen Verfassungseid eingeschickt habe, und der Erzbischof selbst erklärte später, daß er dem fraglichen Orden nicht angehöre, was schon daraus hervorgehe, daß ein Mitglied desselben keine geistlichen Würden bekleiden könne, folglich ein Eintritt in den Orden ihm die Annahme seiner späteren Stellung unmöglich gemacht haben würde. Die konstituirte Kammer begrüßte der zweite Präsident, Fürst v. Oettingen-Wallerstein, mit herzlichen und, als Programm des künftigen Ministers, bedeutungsvollen Worten. Vor einem vollen Vierteljahrhundert, sprach der Redner, sei er zum ersten Male auf diese Stelle berufen worden. Inzwischen sei der erhabene Geber der Verfassung heimgegangen zu seinen Vätern, und die meisten Männer aus jener Zeit seien ihm gefolgt, aber Eines sei sich gleich geblieben — der Geist dieser Korporation, ihre Treue gegen das Königshaus, ihr rücksichtsloses Festhalten an des Landes beschworenen Rechten und an dem, was das Grundgesetz mit Recht das Fortschreiten zum Besseren nach geprüften Erfahrungen nenne. Nicht ohne ernstes Gefühl betrete er diese Stelle, aber es ermuthigten ihn die Umstände, unter denen er zu erneutem Wirken berufen werde. „In der Regierung finden wir Männer von bewährter Denkweise, zum Theil alte

Freunde, welche mit uns in den ernstesten Momenten gefühlt und festgestanden. Vom Throne weht ein Hauch eben so weisen als entschiedenen Vorwärtsstrebens. Schon ist einem der sehnlichsten und einmüthigsten ständischen Wünsche — jenem nach Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege — volle Verwirklichung zugesichert. Andere scheinen gleicher Gewähr entgegen zu schreiten. Namentlich dürfen wir hoffen, wie in dem weiten deutschen Vaterlande überhaupt, so insbesondere bei uns, Gedanken und Wort frei einherschreiten zu sehen innerhalb der Schranken wohlbemessener Repressivgesetze, und das Gewicht der Ueberzeugung als die kräftigste Schutzwehr erkannt zu wissen einer starken wohlwollenden Regierung. Auf diesem Wege werden bald die letzten Spuren jener Mißtöne verschwinden, welche einzelne Verhandlungen aus jüngster Zeit trübten, und wird die Nation wie ein Mann sich schaaren um solch' segenspendendes System." Die erste Berathung der Reichsräthe betraf die bisherige Gewohnheit, in den Protokollen die Namen der Redner nicht zu nennen, sondern dieselben blos mit: Ein Reichsrath, ein zweiter Reichsrath u. s. w. zu bezeichnen. Der erste Sekretair hatte einen Antrag auf Nennung der Namen gestellt, dem allgemein beigestimmt wurde, da die Anonymität, wie Fürst Wallerstein ausführte, zu einer Quasi-Unmöglichkeit geworden war. In der ersten Zeit der Verfassung wurde wenig diskutirt, da nur eingeschriebene Reden und Aeußerungen vom Platze aus nach der Sitzreihe gestattet waren, und die Kundgaben beschränkten sich auf Auszüge in indirektem Style. Ein Gesetz von 1831 setzte aber die lebendige an die Stelle der starren Diskussion, und die Kammer sanktionirte nun das Prinzip vollständiger Veröffentlichung der Debatten. Zudem hatte jedes Mitglied das Recht, seinen Namen in öffentlichen Blättern zu nennen, so daß daher das ganze Ergebniß darin bestand, die offiziellen Publikationen minder vollständig als die Zeitungen zu machen. Von allen Rednern, die über den Antrag das Wort nahmen, erklärte sich auch nicht einer dagegen. Am beredtesten sprach Graf v. Arco-Valley für Aufhebung der Anonymität: „Der wichtigste Grund ist mir der, daß die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ganz wesentlich zu den ersten Eigenschaften des deutschen Volkscharakters gehört; Gerichte und Reichsversammlungen trugen den Charakter der Publizität in sich. In England und der Schweiz (man betrachte die letzthin abgehaltenen Landgemeinden in den Urkantonen) hat sich dieses Prinzip erhalten, während es in Deutschland durch die Annahme des römischen Rechtes und andere unheilvolle Ereignisse den größten Eintrag erhielt. Erleuchtete Fürsten haben durch Verleihung von Verfassungen diesen Geist neu belebt, und wenn für diese die mit Recht hochgepriesene englische Konstitution als Muster gilt, so darf man nicht behaupten, daß dadurch Fremdes erborgt wurde; wir haben das erlöschende Licht unserer Nationalität dort an dem Verwandten von neuem angezündet. Ein fernerer Grund ist die Würde dieser Korporation. Demnächst werden uns Fragen von der höchsten Wichtigkeit für die Entwicklung unserer konstitutionellen Zustände beschäftigen, und je offener und freier die Fragen der Preßfreiheit, der Ministerverantwortlichkeit, der Lehrfreiheit, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege hier debattirt werden, desto mehr wird diese Kammer in der öffentlichen Achtung gewinnen." Ein anderer Redner hatte einen Zeitungsartikel, in dem gesagt wurde: die baierischen Reichsräthe zählten, wie die sibirischen Verwiesenen, nach Nummern, für den Antrag angeführt. Darüber wurde fast mehr gesprochen, als über den Antrag selbst, denn die meisten Redner glaubten, sich verwahren zu müssen, daß sie der Presse auch nur den geringsten Einfluß auf ihre Meinungen einräumten. Auf das Schicksal der Motion hatte dieser Incidenzpunkt keinen Einfluß, diese wurde vielmehr einstimmig angenommen und mit der Nennung der Namen im Protokolle sogleich der Anfang gemacht. Die Berathungen über die Presse, von der schon bei der vorigen Debatte so viel die Rede gewesen war, nahmen einen etwas lebhaften Charakter an, da gleich der erste Redner, Graf v. Arco-Valley, den Ministerwechsel in das Spiel zog. So geschah es, daß die in der Kammer anwesenden

Mitglieder des früheren wie des damaligen Ministeriums Erklärungen abgaben, an denen auch der Vorstand des Ministeriums von 1831, Fürst Wallerstein, Antheil nahm. Graf v. Arco-Valley gab in längerer Rede dem Ministerium Abel vor der neuen Verwaltung den Vorzug und klagte die Letztere an, daß sie in Censursachen viel strenger verfahre, als jenes. „Was die Ausübung der Censur seit dem 1. März betrifft, so bedürfen die Redaktionen katholischer Blätter unglaublicher Geduld, denn der allgemeine Charakter bei Handhabung der Censur besteht darin, daß Anklagen und Verdächtigungen erlaubt sind, während die Erwiderungen gestrichen werden; Schmähungen auf das frühere Ministerium werden zugelassen, Beurtheilungen der Maßregeln des jetzigen Ministeriums werden gestrichen. — Sogar die Servilen und Delatoren des Alterthumes werden von der Censur in Schutz genommen. Nie war bei uns ein solches Denunzir- und Spionsystem, wie jetzt. Wenn drei Personen der geächteten Meinung beisammen stehen, wittert man Komplotte und verfolgt sie." Diesen Anklagen antworteten die Angegriffenen mit Gegenanklagen — wohl das erste Beispiel in dem ständischen Leben Deutschlands, daß das größte und von dem ganzen Wesen unzertrennliche Uebel der Censur, als Parteiwaffe zu dienen, nach der einen Seite zu schlagen, die andere zu hätscheln, in Geständnissen hochgestellter Staatsmänner zu Tage kommt! „Ihr unterdrückt uns!" rief die eine Partei, und die andere antwortete: „Und Ihr habt es zehnmal ärger gemacht, als Ihr am Ruder waret!" An Beweisen für diese Behauptung fehlte es nicht, wir begnügen uns mit einem einzigen. „Kurz nach meinem Austritte aus dem Ministerium," sprach der Fürst v. Wallerstein, „beschuldigte eine inländische Zeitung den abgetretenen Minister des Inneren, er habe sich während des Jahres 1837 viel mit Vertretung ständischer Rechte beschäftigt, aber die Hungersnoth in Franken außer Acht gelassen und viel dazu beigetragen, daß dort Tausende von Familien dem Hungertode nahe kamen. Eine bescheidene Erwiderung meinerseits, beschränkt auf kurze Rekapitulation des während meiner Portefeuilleführung des Inneren zu Abwendung der Noth in Franken Eingeleiteten, wurde von der Censur an die vorgesetzte Stelle einbefördert und kam von dort mit der Bemerkung zurück, an der Kundgabe des Artikels sei wohlgeschehen, aber die Erwiderung habe zu unterbleiben. — Ich frage, ob etwas Härteres, etwas Furchtbareres sich ersinnen lasse, als einen von dem amtlichen Schauplatze abgetretenen Mann einer so schweren Handlung, als die Vernachlässigung des Wohles seiner Mitbürger, beschuldigen zu lassen und seiner einfachen, rein thatsächlichen Erwiderung den Censurstrich entgegenzusehen?!" Diese Erörterungen übten auf die Debatte über die Preßfrage selbst einen unverkennbaren Einfluß. Für die Censur sprachen sich die wenigsten Redner aus, Konsistorialpräsident v. Roth und Ministerverweser v. Zenetti. Der Letztere berührte den eigentlichen wunden Fleck der Presse, die so geringe moralische und intellektuelle Befähigung so vieler Schriftsteller, indem er sagte: „Wer sind Diejenigen, die heutzutage in so großer Zahl die Rednerbühne besteigen, um mit tausend und tausend Zungen an das Volk zu reden? Wer fordert von ihnen die Legitimation über ihre literarische und moralische Tüchtigkeit, daß nicht staatenverderbliche Grundsätze unter das Volk geschleudert werden? Für diese Rednerbühne giebt es keinen Präsidenten, der den verwegenen Redner zur Ordnung weist, diese Stelle übernimmt die Polizei der Presse." Die entsprechendste Antwort auf diesen Einwurf fand der Fürst v. Oettingen-Wallerstein: „Heutzutage ist die Censur selbst für die Regierungen lästig und gefährlich. Sie ist lästig, weil sie der Regierung die moralische Verantwortlichkeit jeder Milde, jedes passirten Artikels auferlegt, weil dieselbe namentlich in internationaler Beziehung Strenge erzwingt, wo selbst den Machthabenden freie Besprechung wünschenswerth erscheint; sie ist schädlich in doppelter Beziehung, einmal, da die Gedanken nicht wie sie sollten an das Licht und zur Kenntniß der Regierungsorgane kommen, und da dort die Ueberzeugungen nicht an dem hellen Tageslichte sich bewegen, auch das Regieren immer ein experi-

mentales bleibt; dann, da ohne freie Presse auch keine tüchtige Presse sich bildet, die tüchtige Presse aber ein allein wirksames Gegengift gegen Preßunfug einschließt, und in der drückenden Atmosphäre des Censurwesens die öffentliche Schriftstellerschaft meist in die Hände uneigentlich, irrig sogenannter Literaten, das heißt von Männern übergeht, welchen weder Beruf noch Fähigkeit zu bürgschaftgewährender Handhabung einer der edelsten Aufgaben innewohnt. Meine Ueberzeugung ist heute wie früher auf das Wärmste und Entschiedenste für freie Presse. Damit die Presse aber censurfrei gehandhabt werden könne, müssen andere Waffen bestehen, und diese bietet nur eine tüchtige, den Mißbrauch in der That und wirksam erreichende, also auch in ihren Vollzugsorganen wohlbemessene Repressivgesetzgebung." Diesem Votum fügen wir eine wegen der Stellung des Redners nicht minder bedeutsame Meinungsäußerung an, die des Erzbischofs von München, Grafen Reisach. Der hohe Geistliche begann mit einer Einleitung, die im Wesentlichen auf dasselbe hinausging, was Fürst Oettingen mit den wenigen Worten gesagt hatte: Alles hat seine Zeit, und die Zeit der Censur ist vorbei! Dieser Ausspruch erhielt die Wandlung: „Wie in den gegenwärtigen Verhältnissen die Regierung sich das allgemeine Vertrauen sichern kann mit Beibehaltung der Censur, das, glaube ich, ist schwer einzusehen." Auch dieser Redner erklärte sich für Repressivmaßregeln und wies auf das Beispiel der katholischen Kirche hin: „Allen ist bekannt, daß in unserer Kirche sehr strenge Censurmaßregeln bestehen, daß die kirchliche Gesetzgebung die Censur eingeführt hat für alle Schriften, die sich auf Verhältnisse der Kirche beziehen, und dennoch sieht sich dieselbe bei uns und beinahe in allen Ländern genöthigt, nur im beschränktesten Maße dieses Censurrecht auszuüben, so daß es, wenn wir die offiziellen Bücher der Kirche in Bezug auf Lehre und Ritus ausnehmen, dem Gewissen und der freiwilligen Unterwerfung der einzelnen Betheiligten überlassen bleibt, ob sie ihre Schriften vor dem Drucke der kirchlichen Censur unterwerfen wollen oder nicht. Auch die Kirche sieht sich in der gegenwärtigen Zeit blos auf ihre Repressivmaßregeln beschränkt und muß hauptsächlich dadurch den Schaden verhindern und den verderblichen Einfluß der Presse zu entkräften suchen, daß sie sich bestrebt, auf ihrem Gebiete durch alle ihr zustehenden Mittel Glaubensfestigkeit, strenge Gewissenhaftigkeit und sittliche Gesinnung der Gläubigen so zu heben und zu stärken, daß sie selbst sich von der schlechten Presse abwenden und ihr keinen Einfluß auf ihre innere Ueberzeugung gestatten. Und dies, glaube ich, ist, um den Mißbräuchen der Presse zu begegnen, in unseren Tagen der zweckmäßigste und sicherste Weg." Wie diese Meinungsäußerungen der einflußreichsten Reichsräthe voraussehen ließen, trat diese Kammer den Beschlüssen der zweiten Kammer über die Presse mit geringen Modifikationen bei. Dasselbe Resultat ergaben die Berathungen über die neuen Gesetzbücher. Gleich der Kammer der Abgeordneten billigte auch diese Kammer das Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, doch herrschte über die Trennung der Justiz von der Verwaltung Meinungsverschiedenheit. Mehre Reichsräthe (Graf Seinsheim, Graf Arco, Freiherr v. Freyberg) waren mit dem Nutzen einer solchen Maßregel, die von den Reichsräthen 1843 zurückgewiesen worden sei, nicht einverstanden und hatten namentlich die Bedenken, daß die Regierungsgewalt dadurch außerordentlich geschwächt werde, denn ihre eigentliche Kraft bestehe gerade in der Einigung der richterlichen und polizeilichen Gewalt in den unteren Stellen, die sie in den Stand setze, in wichtigen Momenten mit einer Energie zu wirken, die durch die Trennung zur Unmöglichkeit werde, während für das Volk der Nachtheil einer Masse von Kompetenzkonflikten, Geschäftsverzögerungen und daher Verlust an Geld und Zeit entstehe. Für die Trennung berief man sich auf die bestehenden Zustände, von denen die Minister selbst das düsterste Bild entwarfen. „Jetzt ist diese Trennung ein Postulat der Nothwendigkeit," ließ sich der Ministerverweser Zu-Rhein vernehmen. „Blicken wir auf den Zustand der Verwaltung in den Unterinstanzen, so zeigt sich ein nichts weniger als erfreuliches Bild: die Geschäftsmasse häuft sich, und jedes äußere Amt nähert

sich so, wenn nicht bald geholfen wird, dem Zustande, der sich nur sehr wenig von einem eigentlichen Geschäftsbankerotte unterscheidet. Die wahre und einzige Hülfe bietet die neue Gesetzgebung und die Verheißung der Trennung der Justiz von der Administration. Nicht diese Maßregel ist es, welche die Macht der Krone schwächen wird, weit eher wird das Ansehen und die Macht der Regierung gefährdet erscheinen, wenn die Beamten der Krone nicht mehr im Stande sind, den gegründeten Anforderungen der Unterthanen in Bezug auf Verwaltung und Justiz zu entsprechen."

Die materiellen Interessen, wegen deren der Landtag zusammenberufen war, gaben zu vielen und lebhaften Erörterungen Veranlassung. Im Rückblicke auf eine eben geschwundene schwere Zeit der Theuerung, die in dem gesetzestreuen Baiern sogar Unruhen und Aufstände hervorgerufen hatte, drängte sich die Frage auf, ob man der Rückkehr ähnlicher Zustände nicht auf dem Wege der Gesetzgebung vorbeugen könne. Es lag ein Antrag der Abgeordneten Edel und Lechner vor, Schutzmaßregeln gegen Noth und Theuerung betreffend. Beide Abgeordnete gingen von der Ansicht aus, daß die Staatsmaßregeln zur Ernährung der Bevölkerung den nöthigen Grad von Vollkommenheit noch nicht erreicht hätten, und nannten als die Maßregeln, von denen sich annähernde Sicherung gegen extreme Preise erwarten lasse, folgende: 1) Vereinbarung des Zollvereines gegen die Ausfuhr von Lebensmitteln durch Annahme eines Ausfuhrzolles auf Getreide mit gleitender Skala, ferner über Erleichterung der Einfuhren; 2) Revision der baierischen Gesetzgebung, speziell Beschränkung des Hausirhandels, Begünstigung und zugleich strenge Ueberwachung des Schrannen- (Markts) Verkehres; 3) Sicherung angemessener Vorräthe für künftige Nothfälle durch Anlegung größerer Getreidemagazine; 4) Schutz gegen wucherliche Umtriebe durch Rechtsgesetzgebung; 5) Beschützung des rechtlichen Handelsverkehres gegen öffentliche Verdächtigung. Wie immer, wenn ein solcher Gegenstand zur Sprache kommt, standen sich Freihandelsgrundsätze und Anempfehlungen von Schutzmaßregeln gegenüber, doch konnte man bei den Berathungen die erfreuliche Wahrnehmung machen, daß jene Universalmittel, mit denen ein Theil der Presse so freigebig und vertraut umgeht, in der Versammlung keinen Kredit fanden, der beispiellos schwierigen Lage der Staatsgewalt in den Tagen allgemeiner Sorge und Beunruhigung Rechnung getragen und jede einzelne der in Antrag kommenden Maßregeln genauer Prüfung unterworfen wurde. Namentlich wurde die Frage näher beleuchtet, was eigentlich Getreidewucher sei? Unserer Ansicht nach löste einer der Antragsteller, Professor Edel, diese Frage am besten, indem er sagte: „Der erlaubte Handel wartet auf vortheilhafte höhere Preise mit dem Losschlagen; der Wucher sucht durch Verabredungen u. dgl. die höheren Preise herbeizuführen. Diese Handlung ist nicht minder strafbar, als die allenthalben gesetzlich geahndeten Verabredungen der Arbeiter zur Erzwingung höherer Arbeitslöhne; sie beruht auf ähnlichem bösem Willen und ist eben so sicherheitsgefährlich." Der hier und da auftauchende Vorwurf, die Staatsgewalt habe durch den Nothstand sich überraschen lassen, gab den Ministern Veranlassung, darzulegen, was von Seiten der Regierung geschehen sei. Daraus geht hervor, daß die Naturalabgaben und Reservevorräthe ungefähr 237,000 Scheffel betrugen, die den bedrängten Unterthanen ohne Rückhalt hingegeben wurden. 36,071 Scheffel gab man zu ermäßigten Preisen ab und sorgte außerdem durch Theuerungszulagen und Geldvorschüsse möglichst für Erleichterung der Unterthanen. Auf diese Weise wurden im Ganzen 1,366,000 Gulden aufgewendet. Wie die Mehrheit der Abgeordneten über Theuerungsmaßregeln dachte, geht aus den gefaßten Beschlüssen hervor, in denen sie beantragten: 1) Die Verordnung vom 13. Januar 1813 unter Beibehaltung des Grundsatzes der Freiheit des Getreidehandels einer zeitgemäßen Revision zu unterstellen; 2) die bestehenden Schrannenordnungen von den eingeschlichenen Mißbräuchen zu reinigen; 3) jährlich genaue Erhebungen über die Produktion der Cerealien zu veranstalten; 4) ange-

messene Bestimmungen über die bürgerlichen und strafrechtlichen Wirkungen des Wuchers, der Scheinlieferungsverträge und des muthwilligen Bankerottirens zu erlassen; 5) dahin zu wirken, daß die Zollvereinsstaaten bei künftigen Theuerungen die Ausfuhr mehr beschränkten *), die Einfuhr begünstigten; 6) Staatsmagazine zu errichten und zu Gemeindemagazinen aufzufordern. Die Kammer der Reichsräthe trat allen diesen Beschlüssen bei, dem 5. mit einigen Modifikationen. Beide Kammern nahmen dann auch noch einen Antrag des Abgeordneten Schlund an, daß es den Mahlgästen künftig freistehen solle, den Mahllohn statt in Natura in Geld zu leisten.

Erst nach diesen gründlichen und umfassenden Berathungen gelangten die Kammern zu dem Gegenstande, um deswillen ihre Einberufung erfolgt war, zu dem Eisenbahnanlehen. Die Meinungsverschiedenheit über das von der Regierung vorgelegte Gesetz, die sich bei den späteren Verhandlungen fast verwirrend gestaltete, kam schon in dem Kammerausschusse zu Tage. Hier, wo der Freiherr v. Lerchenfeld zum Referenten bestimmt war, hatte man sich halb und halb geeiniget, einen Theil der Geldmittel durch die Bank beschaffen zu lassen, und der Ausschuß der Letzteren war darauf eingegangen, 8 Millionen herzuschießen zu fünfprozentigen Annuitäten gegen die Bewilligung, statt der bisherigen $^4/_{10}$ des Bankfonds $^6/_{10}$ in Banknoten zu emittiren, als eines der Ausschußmitglieder, Dr. Willich, mit der Modifikation auftrat, das Anlehen aus eigenen Mitteln zu decken, also die Bank aus dem Spiele zu lassen, und eine Majorität von 7 gegen 6 Stimmen erlangte. An die Kammer gelangten nun die Anträge Willichs: 1) lediglich den Bedarf für 1847—1849 aus eigenen Mitteln zu decken, theils durch Erübrigungen u. s. w., theils durch ein Anlehen von $10^1/_2$ Millionen Thalern; 2) die Regierung zu ermächtigen, diese $10^1/_2$ Mill. Thlr. im vollen Nominalbetrage zu 4 Prozent Verzinsung zu realisiren; 3) dieselbe zugleich zu ermächtigen, statt dessen verzinsliche Kassenanweisungen zum Betrage von 12 Mill. zu emittiren, die bei allen Staatskassen an Zahlungsstatt angenommen werden müssen, zu deren Annahme aber Niemand verpflichtet werden kann, deren Zinsfuß $3^1/_2$ Prozent nicht überschreiten darf; 4) wenn die Regierung die beiden Aufnahmeformen 2 und 3 zugleich benutzt, so darf die Gesammtsumme von 12 Millionen nicht überschritten werden. Es ist unmöglich, den Debatten über diese Anträge im Einzelnen zu folgen, und selbst ein Gesammtbild der Verhandlungen zu geben, ist äußerst schwer, da die Ansichten im verschiedensten Sinne sich kreuzten und in zahlreichen Amendements und Unteramendements ihren Ausdruck fanden. Wir müssen uns daher mit der Hervorhebung der Hauptpunkte begnügen. Einer dieser Hauptpunkte, der wichtigste von allen, war die Frage wegen Betheiligung oder Nichtbetheiligung der Bank. Bei dieser Frage traten die Motive der einen wie der anderen Partei auch am deutlichsten hervor. Es war im Grunde eine Schlacht zwischen den beiden Gegensätzen des Tages, der Aristokratie und der Demokratie, die sich auf diesem anscheinend neutralen Gebiete aufsuchten und bekämpften. Um die Bank schaarte sich der Geldadel und der große Besitz, die in ihrem Urtheile geleitet wurden durch die Sicherheit und Solidität eines mit der Bank zu schließenden Anlehens und durch die Leichtigkeit seiner Realisirung, wobei nicht übersehen werden kann, daß die Bank selbst durch dieses Anlehen Gewinn erlangen mußte. Die demokratische Richtung wollte von einer Betheiligung der Bank durchaus nichts wissen. Sie sei für das Volk gestiftet, und der Staat habe darum ihr so beträchtlichen Gewinn überlassen, den er für sich hätte realisiren können, damit sie den Grund- und Realitätenbesitzern, die gute Hypotheken zu bieten hätten, zu 4 Prozent Anlehen und 5 Prozent Annuitäten geben könne. Das habe sie bis

*) Während der Theuerung war es vorgekommen, daß englische Spekulanten Getreidemassen um 25 Gulden den Scheffel ausgeführt und später auf dem Rhein zu 50 Gulden wieder eingeführt hatten.

jetzt zum großen Nutzen des Landes gethan, werde jedoch solches in Zukunft zu thun gehindert, wenn sie ihre Reserve von 8 Millionen an den Staat leihen und aus einer Helferin in der Noth eine Spekulantin auf Gewinn werden wolle. Die Regierung thue am besten, wenn sie unmittelbar vom Volke borge und diesem keine neuen Lasten durch den Gewinn auferlege, den man jenen aristokratischen Vermittlern überlassen wolle. Dieser Prinzipienkampf schlug zum Nachtheile der Bank aus, ungeachtet der lichtvollen Darstellung, in der Freiherr v. Lerchenfeld dargethan hatte, daß das baierische Eisenbahnwesen in einer gefährlichen Krise sich befinde und daß man dem Uebel nur durch große Mittel Einhalt thun könne. Ein zweiter Streitpunkt war der, ob man zugleich den Zinsfuß und den Kurs bestimmen, oder einen von beiden in der Schwebe lassen solle, um der Regierung die Unterhandlung zu erleichtern. Der letztere Modus wäre offenbar der geeignetere gewesen, denn zur Schließung eines Anlehenvertrages gehören zwei Kontrahenten, und es kommt nicht blos darauf an, daß der eine bietet, sondern auch darauf, daß der andere auf das Gebot eingeht, woraus nothwendig folgt, daß eine Ermächtigung zur Abschließung eines Darlehens nur die Bestimmung des Zinsfußes enthalten dürfe, den Kurs aber frei lassen müsse, oder den Kurs feststelle, dann aber die Unterhandlungen über den Zinsfuß nicht beschränke. Man behauptete von der anderen Seite, daß im Privatverkehre alle Anlehen unter diesen doppelten Beschränkungen geschlossen würden, man bedachte aber nicht, daß auch im Privatverkehre alle Anlehen allerdings so geschlossen aber nicht unterhandelt werden, und im vorliegenden Falle handelte es sich von einer Ermächtigung zur Unterhandlung. Die so weit aus einander gehenden Ansichten machten sich auch bei der Abstimmung geltend und bewirkten ein Verschmelzen zum Theil widersprechender Bestimmungen in einen und denselben Gesetzentwurf. Sowohl die Regierungsanträge, als auch der Vorschlag des Ausschusses wurden wesentlich modifizirt. Der Entwurf, wie die Kammer ihn annahm, bestimmt: 1) Die Regierung ist ermächtigt, ein Anlehen von $10^1/_2$ Millionen Gulden in vollem Nominalwerthe gegen 4 Prozent Verzinsung aufzunehmen, ferner, die durch Ablösung von Grundlasten dem Staate anfallenden Beträge dem Eisenbahnbau zuzuwenden, wie auch Kassenanweisungen bis zum Betrage von 6 Mill. Gulden zu emittiren. 2) Sie ist ermächtigt, ein Arrosirungsanlehen von 4 Prozent aufzunehmen, wobei dem Darleiher nicht blos für den bezahlten Baarbetrag vierprozentige Staatsschuldscheine auszustellen sind, sondern ihm auch noch ein gleicher Betrag an älteren $3^1/_2$prozentigen Obligationen auf den Zinsfuß von 4 Prozent erhöht wird; 3) wenn das Anlehen nicht oder nicht ausreichend zu Stande kommt, so wird die durch Anlehen, Kassenanweisungen und Arrosirung aufzunehmende Gesammtsumme auf 12 Mill. erhöht; 4) lassen sich diese 12 Mill. nicht rechtzeitig flüssig machen, so ist die Regierung ermächtigt, $3^1/_2$ Mill. G. zu 4 Prozent auch unter dem Minimalwerthe aufzunehmen. Man hatte gehofft, daß die Kammer der Reichsräthe auf Theilnahme der Bank bestehen werde, sie that dies jedoch nicht und trat nach und nach den Beschlüssen der zweiten Kammer bei, zuletzt dem bezüglich der Ausgabe von Kassenanweisungen, aber mit der Modifikation, daß der Nominalbetrag auf 35 Gulden (20 Thaler) festgesetzt werde. So war denn auch dieser Punkt erledigt, den die Gegner des Papiergeldes mit einer Heftigkeit streitig gemacht hatten, die den Abgeordneten Dr. Schwindl im Augenblicke der Entscheidung sagen ließ: „Armes Vaterland, tausendfacher Fluch der Papiergeldfabrikation!" Die Kammer der Abgeordneten fügte dem Gesetzentwurfe über die Eisenbahnanleihe noch folgende Wünsche und Anträge bei: 1) Es möge Se. Majestät in verfassungsmäßigem Wege gebeten werden, die Revision des Eisenbahnsystems mit Rücksichtsnahme auf eine kürzeste Schienenverbindung von Nürnberg nach Pilsen und Böhmen anzuordnen, sodann die baldige Vorlage eines allgemeinen baierischen Eisenbahnnetzes und die dazu erforderlichen Erhebungen und technischen Vorarbeiten anzubefehlen geruhen, endlich die bereits gesetzlich festgestellten

Eisenbahnen mit möglichster Beschleunigung der Vollendung zuführen zu lassen; 2) Se. Majestät wolle allergnädigst verfügen: daß bis zur Erlassung eines allgemeinen Gesetzes über Ablösung der Dominikalgefälle die dem Staate gehörenden ständigen und unständigen, grundgerichtzins- und zehentherrlichen Gefälle in Geld und in Getreide nach billigem Maßstabe ablösbar und die dafür eingehenden Summen dem Eisenbahnbau zuzuwenden seien; 3) Se. Majestät sei ehrfurchtsvoll zu bitten, gemessene Befehle zur Vermeidung alles Luxus bei den Kunstbauten, namentlich bei den sogenannten Hochbauten zu ertheilen, dieselben vielmehr nur auf das dringendste Bedürfniß der Gegenwart zu beschränken und alle Kräfte auf die möglichst schnelle Vollendung und baldige Inbetriebsetzung kürzerer, zusammenhängender Strecken zu verwenden.

Die Erledigung der Eisenbahnfrage erfolgte erst in der letzten Sitzung des Landtages. Da nun die Geschäfte beendigt waren, erklärte Prinz Luitpold im Auftrage des Königs am 30. November den Landtag für aufgelöst, worauf sogleich die Veröffentlichung des Landtagsabschiedes erfolgte. Derselbe bestätigt die gefaßten Beschlüsse über das Eisenbahnanlehen und die Verzinsung der Staatsschuld und behält die Gewährung der verschiedenen an den Thron gebrachten Entwürfe weiterem Ermessen vor. Mit der Auflösung des Landtages fast gleichzeitig erfolgte die Verabschiedung des Ministeriums, dem alle Parteien, die extremste allein ausgenommen, das Zeugniß geben mußten, daß es das Gewebe hierarchischer Einflüsse zerrissen, die konfessionelle Spaltung gehoben, die Neugestaltung der Gesetzgebung kräftig angebahnt habe. Zu Nachfolgern wurden ernannt: der Fürst v. Oettingen-Wallerstein, durch sein früheres Amt, seine Thätigkeit in der Kammer der Reichsräthe, seine Bemühungen für Gleichstellung beider Konfessionen, seine Verdienste um Gründung der Gewerbs- und polytechnischen Schulen rühmlich bekannt, der Staatsrath v. Berks, der bisherige Präsident des obersten Rechnungshofes v. Beisler und der frühere Direktor der Steuerkatasterkommission Heres. Von diesem Ministerium ließen sich Maßregeln für die Erleichterung der Presse mit Sicherheit erwarten. In der That erschien am 16. Dezember 1847 eine königliche Verordnung, welche die Censur für innere Angelegenheiten, vom 1. Januar 1848 anfangend, aufhebt. Der Censur bleiben blos noch unterworfen: 1) Die Gegenstände der äußeren Politik; 2) Artikel, wodurch ein bestehendes Strafgesetz im Verbrechens- oder Vergehensgrade übertreten wird; 3) Angriffe auf die Ehre von Privatpersonen. Diese erste und wichtigste Maßregel des neuen Ministeriums hat verschiedene Beurtheilungen erfahren, mit deren Prüfung wir unseren Artikel schließen. Ein Theil der baierischen Presse — Regensburger Zeitung, Nürnberger Kurier u. A. — klagt, daß das Gesetz ein unvollständiges sei und eigentlich doch Censur beibehalte. Es gebe die inneren Angelegenheiten frei, insofern deren Besprechung Staatsgesetze und Interesse nicht verletzten; wem unterstelle sie aber die Beurtheilung darüber vor dem Drucke? Dem Censor! Kläger und Richter erschienen also wie früher in einer Person, denn die Instanzen der Berufung seien nichts als potenzirte Polizeigewalten. Bei diesen Klagen wird übersehen, daß der Censur jetzt ein bestimmtes Gebiet angewiesen ist, während sie sich früher in völlig vagen und eigentlich von ihr selbst in jedem einzelnen Falle gezogenen Grenzen bewegen konnte. Die Bestimmung, daß nur solche Artikel gestrichen werden sollen, „durch die ein Strafgesetz im Verbrechens- oder Vergehensgrade übertreten wird," schneidet jede Einmischung polizeilicher Willkür ab. Das baierische Strafrecht unterscheidet zwischen Verletzungen der bestehenden Strafgesetze im Verbrechens-, Vergehens- und Polizeiübertretungsgrade, und mit den Letzteren hat die Censur nichts zu thun. Bei Verbrechen und Vergehen soll der Censor das Imprimatur nur dann verweigern, wenn der Artikel im Falle des Erscheinens wirklich strafrechtlicher Kognition anheimfallen würde (Censurinstruktion vom 26. Dezember 1847). Wenn das Gesetz ferner Angriffe auf die Ehre von Privaten der Censur auch für die Zukunft

ütterordnete, so war dazu in Baiern mehr Veranlassung gegeben, als anderswo, und diese Beschränkung war im Interesse des Anstandes und der Würde der Tagesliteratur geradezu geboten. Die Censurinstruktion vom 26. Dezember spricht dies in männlichen Worten offen aus: „Sicher ist diese allerhöchste Beschränkung das Edelste und Förderlichste, was sich im Interesse vernünftiger Freiheit je ersinnen ließ, indem die leider allenthalben beträchtliche Anzahl Derer, welche in den Tagblättern zunächst einen Erwerbskanal erblicken, nur zu gern den Privatverhältnissen als einem vorzugsweise pikanten Gegenstande sich zugewendet, und das Zustandekommen einer würdigen Presse, dann einer von dieser getragenen öffentlichen Meinung wesentlich dadurch bedingt erscheint, daß das freie Wort von dem Pfuhle gemeiner Klatscherei hinübergedrängt werde auf das ernste und fruchtbare Gebiet der öffentlichen Interessen. Aber eben dieses Motives wegen darf dem Tadel gegen Staats- und öffentliche Diener, in welcher Form er sich auch bewege, ein Abstrich nicht entgegentreten. Selbst Kritiken, worauf der Begriff einer Amtsehrenbeleidigung anwendbar erscheinen könnte, haben frei vor das Publikum zu treten, damit alle Welt erkenne, daß wer in Baiern ein öffentliches Amt annimmt und die öffentliche Bühne betritt, auch vor dem öffentlichen Urtheile keine Scheu trägt. Hinwieder sind die betreffenden Redaktionen gehalten, auch Erwiderungen der Betheiligten ihre Spalten zu öffnen, und ist ein öffentlicher Beamter oder Diener getadelt worden, so wird, abgesehen von der ihm zustehenden Injurien- oder Kalumnienklage, die königliche Regierung es sich zur dringenden Pflicht rechnen, nicht nur den schuldlos Getadelten auf dem Wege der Publizität energisch und erschöpfend zu vertreten, sondern auch, fofern es irgend zulässig erscheint, die strafrechtliche Einschreitung aus dem Titel beleidigter Amtsehre ex officio zu provoziren." Solche Grundsätze, in denen sich der hochherzige Geist klar ausspricht, der die neue Censurgesetzgebung zu einer die wahren Literaturinteressen fördernden machen wollte, lassen die Gefahr sehr gering erscheinen, daß die alten Censurbedrückungen der Reform zum Trotz sich zu behaupten wissen werden. Spricht die baierische Presse solche Befürchtungen aus, so hat sie offenbar eine frühere Zeit im Auge, die große Grundsätze und kleinliche Maßregeln in Einklang zu bringen bestens verstand. Die Verweisung der Censurbeschwerden ausschließlich an die Verwaltungsbehörden hat allerdings ihr Bedenkliches, davon ließ sich jedoch nicht Umgang nehmen, da noch kein Repressivgesetz bestand. Mit einem solchen tritt die Kompetenz der Justizbehörden von selbst ein. Die jetzige baierische Gesetzgebung ist als ein Provisorium zu betrachten, das ein unleugbarer Fortschritt ist und das die tadelnden Stimmen sicher nicht durch den früheren Zustand ersetzt sehen möchten. Ohne Zweifel wird schon die nächste baierische Ständeversammlung über ein Preßgesetz zu berathen haben.

Hämatinon. Unter diesem Namen kannten die Alten eine Glasmasse, die von ihnen zu Speisegefäßen und zu vielen anderen Zwecken verwendet wurde. Plinius beschreibt im 20. Kapitel des 36. Buches seiner Naturgeschichte diesen Stoff als ein durch und durch rothes, undurchsichtiges Glas, vergißt aber mitzutheilen, wie es bereitet wird. Man findet dieses Hämatinon in Pompeji theils in den Mosaikfußböden, theils als Verzierung den Wänden eingefügt, theils auch in losen Klumpen. Dr. Max Pettenkofer hat die Masse einer genauen Prüfung unterworfen und der baierischen Akademie der Wissenschaften das Resultat in Folgendem mitgetheilt. Der Bruch ist vollkommen muschlig, weshalb Plinius es auch dem Obsidian zu vergleichen scheint; es ist härter, als gewöhnliches Glas, welches leicht davon geritzt wird, und nimmt darum eine sehr feurige Politur an; an sehr dünnen Kanten ist es schwach durchscheinend mit karminrother Farbe; die Farbe steht zwischen mennig und zinnoberroth; das spezifische Gewicht ist 3,5. Sobald man es auf gewöhnliche Weise schmelzt, so wird es grünlich schwarz, und die schöne, feurige, rothe Farbe wird durch keinen Zusatz mehr hergestellt. Man erhält durch Zugabe desoxydirender Substanzen höchstens ein trübes Braun-

roth. Die neuere techniſche Chemie kennt ein ähnliches Verhalten bei der Bereitung des rothen Ueberfangglaſes. Die Analyſe, und wäre ſie noch ſo genau, giebt keinen Aufſchluß, ſondern vermehrt für den erſten Augenblick nur unſer Erſtaunen und unſere Verlegenheit, was die Arbeiten von Lampadius und Anderen über den Gegenſtand beweiſen. Es iſt ein ähnlicher Fall wie beim Aventuringlaſe. In einigen Moſaikfabriken Italiens fertigt man wohl Porporino, aber dieſes iſt dem antiken ſowohl in der Farbe, als auch in anderen phyſikaliſchen Eigenſchaften, ſo wie in der chemiſchen Zuſammenſetzung durchaus unähnlich. Das ſchönſte neue Porporino ſoll mit Gold gefärbt ſein; es koſtet, wie es im Handel in Stücken von der Größe einer Haſelnuß bis zu einer großen Mannsfauſt vorkommt, durch einander das Pfund fünfundzwanzig Gulden, wäre mithin nie für eine allgemeine Verwendung zu gebrauchen; das antike hingegen enthält als färbenden Beſtandtheil nur Kupferoxydul, kein Zinnoxyd, und käme wenigſtens zwanzigmal wohlfeiler zu ſtehen. Eine Fläche von 4,000 Geviertfuß, $^1/_4$ Dezimalzoll dick, würde koſten: von neuem Porporino 500,000 Gulden, vom antiken aber nur 20,000, angenommen, das ſpezifiſche Gewicht beider ſei gleich. Man ſann in München lange auf Wiedererfinden des Porporino der Alten, und namentlich munterte der verſtorbene Direktor v. Gärtner mehre Chemiker dazu auf. Die angeſtellten Verſuche mißlangen aber alle, wie Pettenkofer ſagt, deshalb, weil man mit einer Glasfritte und nicht mit einem Glasfluſſe zu thun zu haben glaubte. Erſt Pettenkofer war ſo glücklich, die Bereitungsart des antiken Porporino aufzufinden. Er theilte der Akademie darüber Folgendes mit: „Nachdem ich mehre antike Stücke mit übereinſtimmenden Reſultaten analyſirt hatte, ging ich an die Syntheſe, die mir aber ſo lange nicht gelang, bis ich das eigenthümliche Prinzip entdeckte, worauf die Bildung des Hämatinons der Alten weſentlich beruht. Bei den Alten war die Entdeckung ein Werk des Zufalles; ſie haben die Bildung dieſer prachtvoll ausſehenden Subſtanz nicht als Prinzip erkannt, denn ſonſt hätten ſie es auch auf Blau, Grün u. ſ. w. angewendet, auf welche Glasfarben es eben ſo wirkt, wie auf Roth. Ich habe es bereits auch auf andere Glasflüſſe, als das Hämatinon, angewendet und Produkte von ausgezeichneter Schönheit erhalten. Die Alten waren auch natürlich in Bearbeitung der rothen Maſſe im Feuer nicht mit jenen Mitteln ausgerüſtet, die uns gegenwärtig zu Gebote ſtehen; ſie konnten auch nicht ſo genau das Weſentliche vom Unweſentlichen trennen, daß ich nicht jetzt, wo ich weiß, worauf es ankommt, Produkte und Formen ſollte darſtellen können, die jenen der Alten weit übertegen ſind. Ich habe bereits blos mit Kupferoxydul ein Lackroth dargeſtellt, das das ſchönſte antike Porporino weit überſtrahlt.“ Die Anwendung der neuen Erfindung iſt die mannigfaltigſte. Das Material eignet ſich für Moſaikfußböden, für Gefäße aller Art, wie für Schmuck und Schmuckgeräthſchaften. Bei Bekleidung größerer Wandflächen muß die Wirkung eine zauberhafte ſein, denn das neue Porporino zeichnet ſich durch eine tiefe Gluth aus, von der gleichſam Glanz und Farbe ausſtrömen. Dem Vernehmen nach ſoll in Baiern bei einem der königlichen Baue von der Erfindung eine Anwendung im Großen gemacht werden.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 22. Dezember 1847. Nr. 130. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Das Chloroform. S. 401—407. — Jürgen Wullenweber S. 407—415. — Karl Marcinkowski S. 415—416.

Das Chloroform. Jackson's Entdeckung der gefühlbetäubenden Wirkung der Schwefeläther dämpfe (s. d.) hat der operativen Chirurgie ein Mittel an die Hand gegeben, ihr oft so sehr gefürchtetes Messer schmerzlos zu machen, so daß sie dasselbe viel häufiger von jetzt an gebrauchen kann, um da noch Hülfe zu schaffen, wo solche möglich, während früher oft die gebotene Hülfe aus Furcht und Angst vor den Schmerzen der Operation von den Kranken gänzlich zurückgewiesen wurde. Wie aber der großartige Erfindungsgeist dieses Jahrhunderts eine Entdeckung nach der anderen zu Tage fördert, so macht auch hier ein neues Präparat als Schmerzstiller dem Schwefeläther den Rang streitig. Dieses neue gefühlbetäubende „anästhetische" Agens, das Chloroform, Chlorformyl (Dumas), Formylsuperchlorid (Berzelius), Chlorätherid (Mitscherlich), schon im J. 1831 von Soubeiran und Lubry fast zu gleicher Zeit entdeckt, ist eine farblose, klare, leichtverdunstende Flüssigkeit von angenehmem, süßem Geschmacke und lieblichem, fruchtähnlichem Geruche, von 1,48 spezif. Gewicht. Es besteht aus 2 vol. Kohlenstoff, 2 vol. Wasserstoff und 6 vol. Chlor. Nach Loewig (org. Chemie) wird es dargestellt, indem man 3 Pfund Wasser mit 2 Unzen Weingeist vermischt und diese Mischung mit 1 Pfund Chlorkalk destillirt. Wenn 2 bis 3 Unzen übergegangen, unterbricht man die Destillation, mischt das Chlorformyl mit Wasser und destillirt es über Schwefelsäure. Der französische Chemiker Soubeiran hat die Bedingungen einer vortheilhaften Darstellungsweise näher beleuchtet und folgendes Verfahren veröffentlicht: 10 Kilogramm Chlorkalk von 28 Proz. Chlorgehalt werden mit 60 Kilogramm Wasser sorgfältig angerührt und mit dieser Kalkmilch eine kupferne Destillirblase bis zu zwei Drittel des Gefäßes gefüllt; dazu setzt man 2 Kilogr. Alkohol von 85° Tralles und versieht die Blase mit Helm und Kühlrohr; nachdem dieselben gehörig verkittet, macht man ein lebhaftes Feuer unter den Apparat. Gegen 64° Reaumur fangen die Substanzen an, heftig auf einander zu wirken, so daß die Masse steigt und in die Vorlage überginge, wenn man sich nicht beeilen würde, das Feuer zu beseitigen; dies ist der einzige schwierige Augenblick der Operation, dessen baldigen Eintritt die Wärme andeutet, welche der Hals des Helmes annimmt; wenn sich jedoch derselbe an seinem äußersten Ende stark erhitzt hat, und sich noch keine Destillationsprodukte zeigten, so schafft man das Feuer unter der Blase weg. Einige Augenblicke darauf beginnt die Destillation und hat einen raschen Verlauf; schreitet sie aber langsamer vor, so schürt man etwas nach, um sie in gleichem Gange zu erhalten. Wenn die überdestillirende Flüssigkeit den süßen Geschmack des Chloroform nicht mehr besitzt, so ist die Destillation beendigt. Das auf diesem Wege gewonnene Produkt besteht aus zwei Schichten: die untere ist dicht und schwach gelblich; sie besteht aus Chloroform, gemischt mit Alkohol und verunreinigt durch ein wenig Chlor; die obere größere Schicht ist ein bisweilen milchiges Gemisch von Wasser, Alkohol

und Chloroform, und setzt in 24 Stunden eine Portion Chloroform ab. Man scheidet das Chloroform aus dem Destillationsprodukte durch Dekantiren ab, wäscht es durch Schütteln mit Wasser und reinigt es dann vom Chlor durch Schütteln mit einer schwachen Auflösung von kohlensaurem Natron; dann versetzt man es mit geschmolzenem, salzsaurem Kalk und rektifizirt es durch Destillation im Wasserbade. Zum medizinischen Gebrauche ist eine nochmalige Rektifikation desselben mit konzentrirter Schwefelsäure ganz überflüssig. Das Wasser, welches anfangs über dem Chloroform stand, und dasjenige, welches zum Waschen desselben diente, gießt man zusammen, verdünnt es mit einer neuen Quantität Wasser und destillirt es im Wasserbade. Das Chloroform geht bald über, indem es ein wenig alkoholhaltiges Wasser mitreißt, welches über ihm schwimmt; man reinigt es dann auf oben angeführte Weise. Es scheint, daß man bei der Bereitung des Chloroform um so mehr Produkt erhält, je rascher die Operation ausgeführt wird; man kann den Chlorkalk nach dem Zerreiben mit heißem Wasser anrühren, damit die Flüssigkeit schneller die Temperatur von 64° R. erreicht, welche zur Bildung des Chloroform nöthig ist. Da jede Operation nur wenig Zeit erfordert, so kann man in einem Tage eine ziemliche Anzahl von Destillationen vornehmen; ein wohlzubeachtender Umstand für Chemiker und Pharmazeuten, das Chloroform durch eine weit größere Billigkeit, als zeither, dem Publikum zugängiger zu machen. — Als Erkennungsmittel der Reinheit und Brauchbarkeit des Chloroform dient dessen Dichtigkeit. Vermischt man nämlich gleiche Theile von konzentrirter Schwefelsäure und destillirtem Wasser, so erhält man eine Flüssigkeit, welche nach dem Erkalten 40° Baumé zeigt. Bringt man in diese Flüssigkeit einen Tropfen Chloroform, so fällt er auf den Boden. Mittelst dieser einfachen Probe kann sich Jedermann überzeugen, ob ein käufliches Chloroform mit Alkohol vermischt ist oder nicht. — Prof. R. Böttger hat in Folge der vielseitigen Beschwerden, daß die Gewinnung des Chloroforms sehr zeitraubend, kostspielig und zu unbedeutend sei, folgendes Verfahren ausführlich mitgetheilt, nach welchem die Ausbeute auf einem eben so einfachen als wohlfeilen Wege weit größer ist. Es werden gleiche Gewichtstheile von dem gewöhnlichen käuflichen Chlorkalk (der kein freies Chlor enthalten darf, sondern den bekannten faden Geruch nach unterchloriger Säure besitzen muß) und dem krystallisirten, reinen, essigsauren Natron in einer Reibschale recht innig mit einander im gepulverten Zustande gemengt, hierauf in eine irdene, porzellanene oder eiserne, mit einer guten Kühlröhre versehene Retorte gebracht, und dann bei starkem Kohlenfeuer der Destillation unterworfen. Die Destillation, die ohne das mindeste Aufblähen oder Steigen der Masse ruhig von statten geht, wird so lange fortgesetzt, bis kein Tropfen Flüssigkeit mehr übergeht. Als Destillat gewinnt man eine bedeutende Quantität verdünntes Aceton und eine verhältnißmäßig geringe Menge von schwach gelblich gefärbtem Chloroform, Ersteres lagert wegen seiner geringeren spezifischen Schwere über Letzterem. Hatte man 1 Pfund (à 16 Unzen) essigsaures Natron und 1 Pfund Chlorkalk in Arbeit genommen, so wird man ungefähr 12 Unzen wässeriges Aceton und 1¼ Loth Chloroform erhalten. Jetzt fängt man mittelst einer Pipette das Chloroform auf und bringt es in ein reines, trockenes Glas, während man die ganze Quantität Aceton mit einer neuen Portion Chlorkalk, und zwar mit so viel in einer Glasretorte mengt, daß dadurch eine breiartige (nicht flüssige) Masse entsteht. Hierbei erwärmt sich das Gemisch nicht unbedeutend. Man verbindet daher die Retorte bald mit der Kühlröhre, erwärmt sie anfangs schwach, zuletzt stark mit einer Spirituslampe mit doppeltem Luftzuge, und hat dann die Freude, bei dieser zweiten Operation eine sehr bedeutende Quantität des reinsten Chloroformöls nebst noch unzersetzt gebliebenen Aceton übergehen zu sehen. Man bringt das aus dieser Destillation resultirende Chloroform zu dem früher gewonnenen, überschüttet von Neuem eine frische Portion Chlorkalk mit dem übergegangenen Aceton, destillirt abermals, und fährt auf diese Weise so lange fort, bis man bemerkt, daß sich kein Chloroform

mehr ausscheidet. Iſt dieſer Zeitpunkt (gewöhnlich nach drei Deſtillationen, die ſtets nur wenige Minuten erfordern) eingetreten, ſo enthält auch die nunmehr übergegangene Flüſſigkeit kein Aceton mehr, ſondern beſteht faſt lediglich aus Waſſer. Die Ausbeute an Chloroform beträgt aus 1 Pfund urſprünglich angewandtem eſſigſaurem Natron und 1 Pfund Chlorkalk durchſchnittlich 4 Unzen oder 8 Loth! Um daſſelbe endlich vollkommen rein zu erhalten, deſtillirt man es über Aetzkalk unter Mitanwendung einer einfachen Weingeiſtlampe. NB. Da nun 1 Pfund reines eſſigſaures Natron zu 12 Sgr. und 1 Pfund Chlorkalk zu 3 Sgr. im Handel zu haben, ſo ſtellt ſich, bei Außerachtlaſſung der Mühe, der Unterhaltungskoſten für Deſtillationsapparat und des Brennmaterials, der Preis eines Lothes Chloroform auf etwa 5 Sgr. — Obſchon vor längerer Zeit mehre Chemiker mit der Unterſuchung des Chlorformyls beſchäftigt waren, ſo haben wir doch die Eigenſchaft deſſelben als gefühlbetäubendes Mittel erſt jetzt, und zwar ſeit Monat November 1847 dem Profeſſor Simpſon in Edinburgh zu verdanken, der es beſonders zu therapeutiſchen Zwecken benutzte und bei Entbindungen mehrfach mit dem beſten Erfolge in Anwendung brachte. Bald nachher wurde es auch bei chirurgiſchen Operationen in dem Edinburgher Krankenhauſe von Prof. Dr. Miller und Duncan im Beiſein des Prof. Dumas aus Paris vor einem ſehr zahlreichen ärztlichen Publikum angewandt und entſprach allen Erwartungen vollkommen. Gegenwärtig wird es in Deutſchland ſchon ziemlich allgemein und mit gleich günſtigem Erfolge angewendet, ſo daß der Schwefeläther bald verdrängt ſein wird.

Die Art und Weiſe der Einathmung des Chlorformyls iſt eine ſehr einfache und in keiner Beziehung beläſtigende. Man braucht nur etwas Chlorformyl auf ein Schnupftuch, Stück Papier, einen Schwamm, Baumwolle oder Leinwand zu gießen und dies einige Minuten vor Mund und Naſe zu halten, um die vollſtändige Wirkung zu erzielen. Am beſten iſt es, die Leinwand, Baumwolle oder das Papier in Trichterform zu legen und das offene Stück an Mund und Naſe zu bringen, und zwar zu Anfang in einer Entfernung von $^1/_2$ Zoll, allmälig aber ganz nahe. Nach den Selbſtverſuchen und Erfahrungen des Hofzahnarztes Dr. Hering in Leipzig wird die Wirkung eben ſo ſicher und faſt noch ſchneller erzielt, wenn man das eine Naſenloch mit dem Finger ſchließt und nun mit der anderen Naſenöffnung in das mit Chlorformyl gefüllte Fläſchchen kräftig riecht, wobei jedoch das Ausathmen durch den Mund geſchehen muß. Jeder ſolche kräftige Zug trifft unmittelbar Gehirnpartien, durch die lamina cribrosa zur basis cerebri gelangend, und ſcheint ſomit der Chlorformyldampf hier eine mehr direkte Wirkung auf die Nerven zu äußern, um ſie zu paraliſiren. Da jedoch dieſe Art der Einathmung eine vorherige gehörige Einübung nöthig macht, ſo ſchlägt der Obige folgendes Verfahren vor. Damit nämlich beim Aufgießen des Chlorformyls nicht ſo viel Dämpfe verloren gehen, hauptſächlich aber, damit die äußere Haut der Oberlippe von dem feuchten Tuche oder der durchnäßten Baumwolle nicht ſo ſehr gereizt und empfindlich gemacht wird, worüber der Obige trotz der gebrauchten Vorſicht ſchon ſo manche Patienten klagen hörte, ſoll ſich der Operateur ein der Naſe und der Abrundung der Oberlippe entſprechendes dünnes Blechkäſtchen machen laſſen, welches nach oben eine trichterförmige Oeffnung hat, durch die man das Chloroform hineintröpfeln kann. Vor der jedesmaligen Inſpiration wird in das Käſtchen etwas Leinwand oder Baumwolle gelegt. Auf dieſe Weiſe wird weniger Chloroform verbraucht und das läſtige brennende Gefühl in der Oberlippe nach der Anwendung des Chloroforms ſicher verhütet. Gewöhnlich braucht man zum Aufgießen nur 100—150 Tropfen, und die ſtärkſten Perſonen ſah Simpſon oft ſchon nach 6 bis 7 Inſpirationen von 30 Tropfen vollkommen empfindungslos werden. Die höchſte Doſis, welche er nöthig hatte, waren 2 Theelöffel voll. Es wird jedoch auch hier, wie beim Schwefeläther, die zur narkotiſchen Wirkung nöthige Quantität ſtets von Konſtitution, Temperament, Alter, Geſchlecht, Lebensweiſe und Reizbarkeit des Einathmenden ꝛc. abhängig ſein, ganz beſonders aber beſtimmt wohl die Art

und Weise der Anwendung des Chlorformyls bei der Einathmung einen größeren oder geringeren Verbrauch. — So groß auch die Verwandtschaft der durch Chlorformyl mit der durch Schwefeläther erzeugten Narkose scheint, so behauptet Erstere doch ihre entschiedene Eigenthümlichkeit. Die Chlorformyl-Narkose, nach allen zeitherigen Beobachtungen und Erfahrungen, verläuft fast ohne alle Nervenaufregung, und während sich beim Schwefelätherrausche die eigenthümliche Individualität ausspricht und in den meisten Fällen der innere Mensch zu Tage tritt, wie auch der verschiedene Zustand geistiger und sittlicher Stufe, auf der das Individuum steht, den Ausdruck der Betäubung modifizirt, so bleibt der durch Chlorformyl Betäubte fast immer ruhig, regungslos, gleich einem Schlafenden oder Scheintodten. — Die *subjektiven* Erscheinungen, als diejenigen, welche der Einathmende an sich selbst beobachtet, geben sich nach den ersten kräftigen Zügen als ein vermehrtes, wohlthuendes Wärmegefühl in allen Theilen des Körpers mit gleichzeitigem Klingen und Sausen vor den Ohren kund, worauf ein leichtes Zittern und Zucken, ein Verschwimmen der umgebenden Außendinge, eine Art von Betäubung oder Abstumpfung des allgemeinen Hautgefühles, von einem sogenannten Einschlafen der Empfindung erfolgt. Diesen Erscheinungen einer unbedeutenden Aufregung reiht sich ein höchst eigenthümliches inneres Wohlbehagen an. Die Eigenschwere der Glieder verschwindet, die Muskeln erschlaffen, man kann sich nicht erwehren, den Kopf zurückfallen und die Extremitäten hängen zu lassen. Schwindelnd und ohne Widerstand überläßt man sich dem Genusse inneren Selbstbehagens und verfällt plötzlich in einen ruhigen, sanften und festen Schlaf, der nur selten von Träumen begleitet ist. Man erwacht endlich unter Staunen und Verwunderung oder schnell vorübergehender körperlicher Unbehaglichkeit und ist in kürzester Frist dem früheren Wohlbefinden wieder zurückgegeben. Dieser Schlaf ist jedoch zur Wirkung nicht nöthig und kann die Unempfindlichkeit allein auf die Dauer der Operation anhalten. Unwillkommene Nebenerscheinungen und Nachwirkungen, wie solche bei der Schwefeläthernarkose sich zeigen, als: Hustenreiz, Schwerathmigkeit, vermehrte Speichelabsonderung, lästiges, brennendes Gefühl am hinteren Theile des Mundes und der Luftröhre, unangenehmer, bitterer Geschmack und Trockenheit im Munde, der sehr belästigende Geruch aus Mund und Nase, Eingenommenheit des Kopfes, Kopfschmerz, Aufstoßen, Uebelkeit, Erbrechen, Appetitlosigkeit, Schwere in den Gliedern, Mattigkeit, nachhaltige Benebelung der Sinne und psychische Verstimmung ꝛc. sind bis dato bei der Chlorformylnarkose noch nicht beobachtet worden. *Objektive* Erscheinungen bietet die Chlorformylnarkose weit weniger dar, als die Schwefeläthernarkose. Es gehen ihr zum Theil die Veränderungen in der Respiration und der Zirkulation ab, ferner die Aufregungen und Störungen in der Gehirn- und Nerventhätigkeit (Schreien, Jammern, Weinen, Deliriren, ängstliches Stöhnen, Alpdrücken, Schmatzen, krampfhaftes Lachen ꝛc.). Bei der Chlorformylnarkose geht die Respiration sehr ruhig von statten, Puls- und Herzschläge sind wenig verändert, Erstere meist langsamer und kleiner werdend. Gesichtsfarbe häufig blaß. Die Augen sind meist geschlossen, wie im Schlafe, und reagiren nicht gegen Lichtkontraste; zieht man die Augenlider von einander, so erscheint der Durchmesser der Pupille verändert. Patient zeigt eine Hinfälligkeit der Glieder, eine Ruhe im ganzen Muskelsysteme, welche das Bild des Schlafenden charakterisirt, oder es tritt ein vollkommener Collapsus, ein Schwinden des Tonus in sämmtlichen Muskeln ein, wodurch die Patienten Leichen ähnlich werden. Von dem *Eintreten* der Unempfindlichkeit und der Narkose, als der zur Operation am besten geeignete Moment, kann man sich nur durch Anwendung äußerer Hautreize (Kneipen, Stechen ꝛc.) vergewissern, wenn der Einathmende gegen solche nicht reagirt. Was die *Dauer* der Chlorformylnarkose anlangt, so scheint sie länger und anhauernder zu sein, als nach der Schwefeläthereinspiration, jedoch läßt sich auch hier mit Bestimmtheit annehmen, daß die individuelle Verschiedenheit von Konstitution, Temperament, nervöser Reizbarkeit ꝛc., die momentane psychische und somatische Stimmung auf die

Dauer der Narkoſe modifizirend einwirkt. Die Dauer der Inhalation bis zum Eintritte der Narkoſe iſt häufig kürzer, weil die Wirkung des Chlorformyls kräftiger, penetranter, und ſomit raſcher erfolgt, jedoch ſind auch hier Schwankungen nicht ſelten, und hängt der frühere Eintritt hauptſächlich mit von der Reinheit des Chlorformyls und der mehr oder minder kräftigen Inhalation deſſelben ab. Weibliche Individuen und Kinder werden meiſt ſchneller narkotiſirt. Das Ende der Narkoſe erfolgt hier faſt immer unter allmäligem Verſchwinden der einzelnen Merkmale der Narkoſe, und die in den Hintergrund getretenen Funktionen des Nervenſyſtems kehren in einer ziemlich beſtimmten Reihe wieder: zuerſt die Reflexbewegungen und der Tonus; dann Bewußtſein; dann die willkürlichen Bewegungen; zuletzt die klare Empfindung und die richtige Auffaſſung der Sinneseindrücke. Seit dem erſten Auftreten der Simpſon'ſchen Entdeckung exiſtiren auch hier in Deutſchland ſchon mannigfache Proben der Chlorformylwirkung, die einem Triumphe gleichen, von denen eine kleine Anzahl der intereſſanteſten als Vertreter der übrigen hervorzuheben geſtattet ſein möge. Außer den bereits angeführten im Edinburgher Krankenhauſe von Prof. Dr. Miller und Duncan mit glänzendem Erfolge begleiteten Verſuchen, benutzte der Geheimerath Dr. Jüngken in der chirurgiſchen Klinik zu Berlin die Wirkung des Chlorformyls bei Amputation eines Unterſchenkels. Die Anwendung geſchah anfangs auf einem Waſchſchwamme in einer Tute von Wachspapier; als ſich jedoch hierbei die Wirkung verzögerte, wurde das Mittel auf ein feines Tuch getröpfelt und ſo dem Kranken vor Mund und Naſe gehalten; in etwa 10 Minuten befand ſich der Kranke in tiefer Betäubung und wurde in dieſem Zuſtande aus ſeinem Bette auf den Operationstiſch gelegt. Die Operation ging ohne beſondere Zufälle bei völliger Bewußtloſigkeit des Kranken glücklich von ſtatten. Als derſelbe nach vollendetem Verbande in ſeinem Bette wieder erwachte, konnte er nur mit vieler Mühe überführt werden, daß die Operation bereits wirklich vollendet ſei. Als das Ergebniß dieſes Verſuches führt Dr. Jüngken an: daß die Dämpfe vom Chlorformyl bei weitem angenehmer zu athmen und für die Lungen weit weniger reizend ſind, als die Dämpfe vom Schwefeläther, daß ſie ſchneller wirken, die Betäubung nicht eine ſo ſchwere iſt, und daß das Erwachen ohne Hinterlaſſung einer unangenehmen Empfindung oder Nachwirkung erfolgt. Ferner wird aus Berlin berichtet: Der Unterkiefer eines Mannes war bis nahe an die Zungenwurzel und zum Theil auch die Bedeckungen des Oberkiefers auf das Scheußlichſte zerſtört. Vergebens hatte man durch wiederholte Auftragung der Chlorzinkpaſte der immerweiter um ſich greifenden Zerſtörung Einhalt zu thun geſucht, es blieb als letztes Umſtimmungsmittel nur das Glüheiſen übrig — furchtbares Heilmittel einer furchtbaren Krankheit! — Nachdem man circa 12 Minuten nach begonnener Einathmung der Empfindungsloſigkeit des Kranken ſicher war, wurde zur Operation geſchritten. Schnell wird das Glüheiſen angeſetzt, ziſchend dringt es in die Tiefe, ein dicker Qualm ſteigt luftverpeſtend in die Höhe, raſch ein anderes und ſo fort bis zum achten. Da fängt der bis dahin wie eine Leiche Gelegene an, zu zucken, wenige Tropfen des Zauberbalſams, auf das Tuch gegoſſen, ſind hinreichend, ſeine frühere Todtenſtarre zurückzuführen. Von Neuem wüthet das mörderiſche Inſtrument auf dem Fleiſche des Unglücklichen, bis mit dem 14. Glüheiſen alle krebshaft entarteten Stellen mit einem ſchwarzen Brandſchorfe bedeckt waren. Nun wird der ſchützende Verband aufgetragen. Noch liegt der Kranke da mit ruhigem Athem, langſamem Blutſtrome, von ſanftem, erquickendem Schlafe umfangen, bis er, durch wiederholtes Rufen erweckt, mit Staunen die Kunde von der vollzogenen Operation empfängt. — Dr. Böhm in Canſtatt berichtet vom 1. Januar 1848: Bei der immer häufigeren Anwendung des Chloroforms bei chirurgiſchen Operationen wird es vor allen Dingen darauf ankommen, die ſicherſte Art der Anwendung zu beſtimmen, um allen mißlichen Erfolgen vorzubeugen. In den von Dr. Böhm beobachteten Fällen war der Erfolg, je nachdem das Präparat in Gasform geathmet oder in Subſtanz genommen wurde, ein durchaus verſchiedener. Der erſte Fall

betraf die Exstirpation des Nagels der großen Zehe; der Kranke — ein junger Mann von etwa 20 Jahren — athmete die Dämpfe von 28 Tropfen und es erfolgte nicht die geringste Wirkung; gleich darauf wurden 32 Tropfen aufgegossen, der Kranke klagte über allgemeine Schwäche, die aber nach höchstens 2—3 Minuten vorüberging, und eben so wirkungslos blieben fernere 30 Tropfen. Im zweiten Falle sollte ein kariöser hinterer Backzahn entfernt werden; der sehr robuste Kranke bekam 22 Tropfen auf Zucker und klagte nach 1 Minute über geringe Schwäche; sofort bekam er fernere 15 Tropfen auf Zucker; es trat Bewußtlosigkeit ein, der Zahn wurde schnell entfernt und der Kranke erwachte nach etwa $1\frac{1}{2}$ Minute, ohne den geringsten Schmerz empfunden zu haben. Beide Kranken klagten nicht über die in anderen Fällen beobachteten üblen Folgen, und somit scheint der jedesmalige Erfolg des Mittels ganz von der Anwendungsweise desselben abzuhängen. — Nächst Prof. Simpson haben es noch die Herren Geheime Medizinal-Rath Kilian in Bonn und Medizinal-Assessor Dr. W. Varges in Magdeburg bei Entbindungen mit dem günstigsten Erfolge angewendet, Letzterer besonders, um eine künstliche Entbindung auszuführen, von welcher die Kreisende durchaus nichts wissen wollte. Varges ließ ihr unter dem Vorwande, daß dadurch ihre heftigen Schmerzen gemildert würden, die Chloroformyldämpfe einziehen. Nach einigen kräftigen Inspirationen bemerkte sie: „Das ist schön, ich fühle schon, daß die Schmerzen nachlassen!" (wirklich nahm auch die heftige Wehenthätigkeit ab.) Hierauf athmete sie stärker und schon nach 2 Minuten war die Narkose ausgebildet. Varges beeilte sich zur Operation und führte die Wendung des Kindes mit dem besten Erfolge aus. Nach circa 8 Min. erwachte die Entbundene und wußte nichts von dem, was geschehen war. Sie erzählte zwar keinen Traum, glaubte aber, im Himmel gewesen zu sein; von einem ähnlichen Gefühle war sie auch jetzt noch beseelt. Ihr ganzes Aeußere drückte auf eine nicht zu beschreibende Weise ihre Behaglichkeit aus. — Außer diesen sind noch sehr gelungene Chloroformexperimente bekannt von den DD. Leonhard und Rolffs in Bremen, Becker in Chemnitz, Lomnitz in Berlin und Hering in Leipzig; Letzterer hat es seit Anfang Dezember vorigen Jahres bei Zahnoperationen sehr oft angewendet, und die Ergebnisse seiner Erfahrungen über die günstigen Erfolge des Chloroformyls lassen nichts mehr zu wünschen übrig. Derselbe wurde auch medio Januar h. a. von den beiden Dirigenten der chirurgischen Poliklinik in Leipzig, Prof. Dr. Walther und Prof. Dr. Franke, aufgefordert, bei einer unter deren Leitung auszuführenden subcutanen Sehnendurchschneidung der Kniebeuger den Inhalationsakt mittelst seines im November von Bremen verschriebenen und anerkannt im reinsten Zustande dargestellten Chloroforms zu übernehmen. Die Operation wurde in der Wohnung des Hülfs-Wundarztes Kiesewalter im Beisein von mindestens 10 bis 12 Praktikanten der Poliklinik vorgenommen. Patient, ein Schneidergeselle, 22 Jahre alt, von schwächlicher Konstitution, athmete das Chloroform, auf ein in Trichterform zusammengelegtes Taschentuch geträufelt, etwa 3 Minuten lang ein, ehe die vollständige Unempfindlichkeit eintrat, von der man sich durch Stechen in die Weichtheile des Schenkels zu überzeugen suchte. Patient, bisher auf dem Rücken liegend, wurde sofort zur Seite gedreht und in die der Operation angemessene Lage gebracht. Nachdem die sehnigten Enden der Kniebeuger, des musculus biceps, semimembranosus und semitendinosus, durchschnitten waren, wurde der Kranke vollends herumgewendet und auf den Bauch gelegt, um in der gehörigen Lage zu untersuchen, ob auch alle Sehnenfasern der Kniebeuger getrennt seien. Einige Fasern unter der Haut wurden noch durchschnitten und dann der Verband angelegt. Bis dahin war die Narkose völlig ausgebildet und ohne besondere Nervenaufregung verlaufen, nur beim Erwachen fing derselbe an, in komisch heiterer Weise zu singen und zu lachen, wie überhaupt sich auf seinem Gesichte der Ausdruck der fröhlichsten Gemüthsstimmung abspiegelte. Erst nachdem Patient ins Bett gebracht wurde, kehrte das völlige Bewußtsein zurück. Er hatte von der Ausführung der Operation nichts wahrgenommen, nichts empfunden, auch konnte derselbe von unangenehmen Nach-

wirkungen nicht das Mindeſte angeben. — Nach allen zeither bekannt gewordenen, genauen Prüfungen und Erfahrungen hat das Chloroform vor dem Schwefeläther entſchiedene, unbedingte Vorzüge, welche in gedrängter Kürze folgende ſind: 1) Die Wirkung geſchieht raſcher, kräftiger; die Narkoſe iſt vollſtändiger, ruhiger und andauernder, wodurch der Operateur für ſich und die auszuführende Operation Zeit gewinnt; auch wird das Stadium der Aufregung, ſo gering ſie auch immer ſein mag, viel kürzer, welches bei der Aetherinhalation oft bedeutend und gefahrdrohend iſt, aber immer der Betäubung vorangeht. 2) Die Inhalation und deren Einfluß auf den thieriſchen Organismus, beſonders aber auf Reſpirationsorgane und Nervenſyſtem ſind viel angenehmer und nie von Störungen begleitet, wie alle Diejenigen, welche beide Arten der Einathmung verſucht, durchgängig erklärt haben. 3) Die Quantität, welche zur Wirkung nöthig, iſt weit geringer; gewöhnlich nur 100 bis 150 Tropfen. 4) Durch den Verbrauch einer ſo geringen Quantität iſt das Mittel billiger, und wird es um ſo mehr werden, wenn erſt ein größerer Bedarf und mit ihm eine vielleicht noch einfachere Darſtellungsweiſe eintritt. 5) Geruch und Geſchmack iſt ſehr lieblich und angenehm, und haftet überdies nicht ſo lange, als der des Schwefeläthers, der oft länger als 24 Stunden verbleibt, Trockenheit im Munde und Appetitloſigkeit zurückläßt. 6) Iſt es durch die kleineren Doſen, die man zur Wirkung nöthig hat, transportabler, und 7) iſt kein beſonderer Apparat zur Inhalation nöthig, wie ſchon oben ausführlich gezeigt wurde.

Obſchon die Wirkung des Chlorformyls eine wahre Panacee, ſo iſt doch bei deſſen Anwendung die größte Vorſicht, Umſicht und Gewiſſenhaftigkeit anzurathen. Nicht minder wichtig iſt die Vorſicht des Publikums in der Auswahl des Operateurs, theils wegen der vorzunehmenden Narkotiſirung, theils weil nicht ſelten während der Operation, beſonders der Zahnoperationen, ſich Hinderniſſe einſtellen, die ſonſt nicht vorkommen, und weil unvorſichtige, nicht ſehr gewiſſenhafte Chirurgen mit weniger Behutſamkeit operiren werden, in der Meinung, der Patient wiſſe und fühle nichts davon.

Jürgen Wullenweber *). Im Beginn des ſechszehnten Jahrhunderts war die mächtige Hanſa von dem Höhenpunkte ihrer Macht ſchon tief herabgeſunken. Die fünf wendiſchen Städte, Lübeck, Wismar, Roſtock, Stralſund und Greifswald, behaupteten noch ein gewiſſes Anſehen, Bremen und Hamburg folgten anderen Intereſſen, und von den übrigen Städten waren blos noch die überwendiſchen in einem loſen Verbande geblieben. Die Reformation ſchien die Hanſa noch mehr ſchwächen zu müſſen. Politiſches und kirchliches Regiment hielten gegen die Neuerung feſt zuſammen und dieſe konnte nur in Folge gewaltſamer Erſchütterungen ſiegen, die alternden Gemeindewesen faſt immer verderblich ſind und in den ſeltenſten Fällen eine Verjüngung der Kräfte herbeiführen. In Lübeck nahm das Reformationswerk dieſe ſeltene und glückliche Wendung: man wurde ſich ungekannter Kräfte bewußt, und dieſe Bürger, die anfangs mit einer gewiſſen Schüchternheit ihren „Herren vom Rathe" die Seſſel ſtreitig gemacht hatten, ließen ihr nächſtes Unternehmen darin beſtehen, mit den Herrſchern des Nordens um ihre Kronen zu ringen. Der Sieg der Reformation entſchied ſich in Lübeck in den Jahren 1528—1531. In dem erſtgenannten Jahre trieb der Rath die neuen Prediger aus und ließ Luthers Schriften auf offenem Markte verbrennen, 1531 räumten die letzten Mönche und katholiſchen Geiſtlichen die Stadt, ordnete

*) Das Trauerſpiel Gutzkow's, Jürgen Wullenweber, hat die öffentliche Aufmerkſamkeit neuerdings auf einen Mann hingelenkt, der es in den letzten Zeiten der Hanſa unternahm, die deutſche Flagge auf den nordiſchen Meeren wieder zur herrſchenden zu machen und über die Kronen Schwedens, Dänemarks und Norwegens im deutſchen Intereſſe zu verfügen. In unſeren Konverſationslexiken fehlt die Lebensbeſchreibung dieſes wahrhaft großen Mannes. Eine gründliche, aus handſchriftlichen und gedruckten Quellen geſchöpfte Monographie über Wullenweber und die Bürgermeiſterfehde findet man, von Barthold entworfen, in Raumer's hiſtoriſchem Taſchenbuche, Jahrgang 1835, S. 3—200.

Bugenhagen das Kirchenwesen, versprach der Rath am 18. Februar, alle Beleidigungen der Bürger zu vergessen, worauf diese auf's Neue Gehorsam und Ehrerbietung gelobten. Als Organ der Bürgerschaft während der Zeit des Streites erscheint ein „Ausschuß," anfangs aus 36, zuletzt aus 164 Bürgern bestehend, ein wahres Tribunat, das sich nach und nach der wichtigsten politischen Funktionen bemächtigte, die Aufsicht über das Stadtvermögen, über die Rathsbeschlüsse an sich riß und nicht eher Geld bewilligte, bis seine Forderungen durchgesetzt waren. Der Rath hatte gegen diesen Ausschuß kaiserliche Hülfe in Anspruch genommen und wirklich ein Pönalmandat erwirkt, doch ohne Frucht, da der damalige Zustand des Reiches selbst Befehle eines Karls V. zu verachten gestattete. Unter den Volksrednern, die am 18. Februar mit dem Rathe die Amnestie verhandelten, wird Jürgen Wullenweber genannt. Von seinem früheren Leben erfahren wir nichts, als daß er 1492 geboren wurde und ein Kaufmann war, aber nicht zu den großen Herren und Junkern gehörte. Bei der Erneuerung des Rathes, die bald nach der Amnestie durch die Flucht der beiden ältesten Bürgermeister nöthig wurde, blieb er im Ausschusse, sei es nun, daß er kluge Zurückhaltung für nöthig hielt, sei es, daß seine Mitbürger ihn noch nicht nach Verdienst gewürdigt hatten. Dagegen sehen wir ihn bei einer Verhandlung betheiligt, die in dem innigsten Zusammenhange mit den nordischen Angelegenheiten stand, welche ihn bald darnach auf den Schauplatz seiner großartigen Thätigkeit beriefen. Wenige Worte werden genügen, uns über diese nordischen Angelegenheiten zu orientiren. Christiern II., der seine Volksbeglückungspläne mit den unsittlichsten und grausamsten Mitteln in das Werk zu setzen suchte, war in Folge der Schilderhebung Schwedens unter Gustav Wasa und des Abfalles der Dänen und Norweger, die seinen Oheim Friedrich I. zum König angenommen hatten, vollständig gescheitert. Die Hansen, Lübeck voran, hatten tapfer gegen ihn mitgestritten, da eine Vereinigung der drei Kronen auf einem Haupte ihrem Interesse entgegen war, ja sie hatten 1531 und 1532, als Christiern durch seine Schwägerin, Maria von Ungarn, Statthalterin der Niederlande, holländische Schiffe und Truppen erhielt, den Kampf so gut als allein glücklich durchgeführt. Durch sie, „die in der Noth nicht als Nachbarn, sondern als Väter Dänemarks sich erwiesen" (Worte des dänischen Reichsrathes), hart bedrängt, hatte Christiern am 1. Juli 1532 zu Aggerhus einen Vergleich geschlossen, der ihm freien Abzug zusagte. Aber dieser Vertrag war so wenig gehalten worden, als derjenige, den Wullenweber im Januar 1532 mit den Dänen dahin abgeschlossen hatte, daß den Niederländern der Sund versperrt werden solle. Christiern wurde verrätherisch gefangen genommen und in den Thurm von Sonderburg eingeschlossen, den Niederländern gab Dänemark die genommenen Schiffe zurück und hielt ihnen den Sund offen, schloß sie aber zugleich mit den Hansen von Norwegen aus. Dieser Treubruch öffnete den Lübeckern die Augen, und selbst der Rath, der im Uebrigen wieder in das alte Geleis schläfriger und umständlicher Geschäftsführung gerathen war, beschwerte sich bei dem dänischen Könige. Friedrich I. wies aber die Abgeordneten nicht allein ab, sondern überhäufte sie noch mit Vorwürfen, und der Rath von Lübeck ließ es dabei. Die patriotischen Bürger, auf sich selbst angewiesen, schlugen den Weg ein, den Wullenweber sie führte. Sie begehrten und erhielten Beobachtung der alten Verfassung, wonach zweijährlich eine Erneuerung des Rathes stattfinden mußte, und wählten Wullenweber mit noch sieben Meinungsgenossen in das Kollegium. Zum Bürgermeister bestellt, berief der ehrgeizige Tribun die Gemeinde, schilderte ihr die Noth des Handels durch die niederländische Mitbewerbung und forderte sie zum Kriege auf, um gänzlichen Untergang zu vermeiden. Seine feurigen Worte rissen Alles mit sich fort; die ausgedehntesten Rüstungen wurden beschlossen, die Kosten durch das in der Reformation mit Beschlag belegte Kirchensilber gedeckt. Die Lage der nordischen Reiche war dem Kriegsplane günstig. In Dänemark war eben Friedrich I. gestorben, ohne daß einer seiner vier Söhne als Nachfolger Anerkennung

gefunden hätte, weil Adel und Geistlichkeit das Zwischenreich benutzen wollten, um ihre alte Macht wieder zu gewinnen. Darüber wurden Bürger und Bauer unruhig, und auch in Schweden gährte es aus ähnlichen Gründen, denn war Gustav Wasa auch durch die Demokratie auf den Thron gesetzt, so blieb er doch immer ein Adelskönig, durch die Illegitimität seines Thrones zur Nachgiebigkeit gegen die Großen genöthigt. Diesen schwankenden Verhältnissen trat Wullenweber um so kühner gegenüber, als er auf tüchtige Freunde und Bundesgenossen zählen konnte. Unter den Lübeckern muß Marx Meier genannt werden, ein kecker Abenteurer, eine echte Landsknechtnatur, jeder kühnen That gewachsen, durch Frauengunst gehoben und bereichert, eben so listig und beredt, als tapfer und kriegserfahren, ein Mann, der früher in seiner Vaterstadt Hamburg das Gewerbe eines Hufschmieds getrieben, unter Christiern in Norwegen, dann als Lübecks Feldhauptmann gegen die Türken gedient hatte und das Schwert Wullenwebers war. Dieser hatte auch in Dänemark Verbindungen angeknüpft, namentlich mit den Bürgermeistern von Kopenhagen und Malmoe, zwei Deutschen, Bockbinder und Jürgen Kock, häufiger Mynter genannt. Selbst nach Schweden reichte der kühne Mann hinüber und fand dort einen Bundesgenossen in der Person des Statthalters von Wyborg, Graf Johann von Hoya, der nach Lübeck kam und offen für die Hansen Partei ergriff. Als Kronprätendent gegen den Wasa konnte dieser Mann jedoch nicht aufgestellt werden, und Wullenweber richtete daher sein Absehen auf Svante Sture, den Sohn des letzten Reichsverwesers. Es gelang, den sechszehnjährigen Jüngling nach Lübeck zu locken, aber welche Künste Meier auch anwenden, wie er mit Drohungen und Versprechungen abwechseln mochte, der edle Schwede gab sich für den seinem Vaterlande verderblichen Plan nicht her. Wie dieser Anschlag, so mißlang auch der Versuch, die Hansestädte zu gemeinsamen Handeln zu vereinigen. Wullenweber erschöpfte vergebens auf dem Tage zu Hamburg seine ganze Beredsamkeit und gebehrdete sich so leidenschaftlich, daß ihm der Bürgermeister von Stralsund prophetisch zurief: „Herr Jürgen, ich bin bei vielen Handlungen gewesen, habe aber nie gesehen, daß man so verfährt, als Ihr; Ihr werdet mit dem Kopfe an die Mauer laufen, daß Ihr auf dem Hintern werdet sitzen gehen.“ Inzwischen hatte Marx Meier den Kampf in seiner abenteuernden Weise bereits begonnen. Den Holländern auflauernd, die ihm entgingen, hielt er sich an englisches Eigenthum, ging am Tage darauf in einem englischen Hafen ganz gemüthlich an das Land, wurde gefangen, in den Tower gesetzt und wegen Seeräuberei auf den Tod angeklagt. Schon freuten sich die Londoner auf eine Hinrichtung, als sie den Galgenvogel zu ihrem größten Erstaunen plötzlich im Hofkleide von Windsor einherstolziren sahen, Ritterſporen an den Füßen und eine goldene Gnadenkette um den Hals geschlungen. Was hatte diesen wunderbaren Glücksumschwung veranlaßt? Blos die gewandte Zunge des Abenteurers? Man möchte zweifeln und Denen Recht geben, welche behaupten, daß Meier Heinrich VIII. durch das Anerbieten der dänischen Krone geködert habe. Ein näheres Verhältniß zwischen England und der Hansa hat jedenfalls stattgefunden, denn es existirt ein Schutzvertrag, am 31. Mai 1534 zwischen Heinrich VIII. und dem Rathe von Lübeck abgeschlossen, und glaubwürdige Zeugen versichern, daß der englische König den Lübeckern bei dem Kriege gegen Dänemark 10,000 Pfund Hülfsgelder gezahlt habe. Vorläufig handelte man im Namen des gefangenen Christiern, des „Volksfreundes,“ dessen Name sowohl für die unteren Stände als für alle Anhänger des Lutherthumes einen guten Klang hatte. Zum Feldherrn wählte man den Grafen Christoph von Oldenburg, einen Vetter des gefangenen Christiern. Die Dänen, die Herzog Christian von Holstein, der älteste Sohn Friedrichs I., leitete, ließen sich von dem Sturme unvorbereitet überraschen. Malmoe gab das Signal zum Abfall, der auf Moen, Falster und Laland bald allgemein wurde, Kopenhagen ergab sich, am 16. Juli 1534 die Stadt, neun Tage später das Schloß, und nun huldigte ganz Seeland, den Adel ausgenommen. Gegen diesen brach eine furcht-

bare Verfolgung aus, welche an den deutschen Bauernkrieg erinnert. „Erschlagt die alten Wölfe, damit keine Jungen zurückbleiben!“ wurde der Wahlspruch der wüthenden Dänen und von ihnen so buchstäblich erfüllt, daß sie auch der Frauen und Jungfrauen nicht schonten. Durch dieses Gemetzel erschreckt, unterwarf sich der Adel von Schonen und von den südlichen Inseln freiwillig, so daß nur noch Fünen und Jütland zu besiegen blieben. Selbst hier standen die Sachen schlecht, da Adel und Geistlichkeit mit einander haderten, doch brachte die höchste Noth eine Einigung zu Wege, in Folge deren Herzog Christian von Holstein zum König erwählt wurde. Dieser befand sich als Herzog von Holstein mit Christoph von Oldenburg in Fehde und lag eben gegen Lübeck, den Bundesgenossen des Oldenburgers, im Felde, als die Nachricht seiner Erhebung ihn erreichte. Die Dänen wünschten, daß er sofort nach den Inseln eilen solle, aber König Christian hielt für klüger, erst den Kampf in der Nähe zu beendigen, damit Lübeck keine Diversion machen könne, während er in der Ferne sei, und schloß die Stadt auf das Engste ein. Er kannte seine Leute. Die Lübecker hatten hinter ihren hohen Mauern nichts zu fürchten, aber ihre Landhäuser, ihre Gärten wurden verwüstet, der Verkehr mit der Nachbarschaft war unterbrochen, der kleine Verdienst geschmälert, und diese Unannehmlichkeiten erschienen den Bürgern empfindlicher, als eine wirkliche Gefahr. Alles klagte über Noth, obgleich die Lebensmittel in der belagerten Stadt wohlfeiler waren, als draußen im Lager, Hamburg bot seine Vermittlung an und es kam einer jener sonderbaren Verträge zu Stande, an denen die Geschichte des Mittelalters nicht arm ist. Lübeck schloß Frieden mit Christian als Herzog von Holstein, nicht aber als König von Dänemark. Den Krieg in Dänemark sollten beide Theile fortsetzen dürfen. Diesem Vertrage, der für Christian nur Vortheile, für Lübeck nur Nachtheile hatte, setzte sich Wullenweber mit allen Kräften entgegen. Alles verließ ihn: die verbündeten Hansestädte, der Rath, das Volk, das Letztere zu allererst. Der Demagog wandte sich nun auf die Seite, die er so lange bekämpft hatte, und suchte seinen Frieden mit der Aristokratie dadurch zu schließen, daß er den Bürgerausschuß der 164 fallen ließ und den alten Wahlmodus für die Rathsstellen wieder einführte. Die Einmischung der Bürger war ihm lästig geworden, er hoffte, im Rathe die Diktatur behaupten zu können. Der günstige Augenblick für die Besiegung des Nordens war unwiderbringlich verloren gegangen. Während Lübeck unterhandelte, kämpfte Gustav Wasa, im Lande kaum den Aufruhr zurückhaltend, unglücklich zur See, war Norwegen bereit, sich Christiern zu unterwerfen, hatte sich Fünen ganz, Jütland zur Hälfte gegen Christian III. erhoben. Die Umwälzung, die Wullenweber mit seinen Genossen so kühn ersonnen hatte, war fast vollendet, als Christian III. durch den Frieden mit Lübeck freie Hand bekam und nach Jütland eilte. Von nun an erfolgte ein gänzlicher Umschwung des Kriegsglückes. Theils durch Waffengewalt, theils durch Milde wurde Jütland unterworfen, später Fünen, und gleichzeitig eroberten die Schweden Schonen für ihren dänischen Verbündeten. In Schonen traf Wullenweber ein harter Schlag. Sein Feldherr Marx Meier fiel, durch Verrath umgarnt, in die Hände der Feinde und wurde nach Schloß Vardbierg abgeführt. Der unermüdliche Bürgermeister wußte einen neuen Kämpfer zu gewinnen, den Herzog Albrecht von Mecklenburg, der als naher Verwandter des entthronten Christiern bei dem Streite betheiligt war. Indessen brachte der Herzog, ohnehin durch die Eifersucht Christophs von Oldenburg gehemmt, der deutschen Partei keine große Hülfe, und Christian III. gewann immer mehr Boden. Die Entscheidung brachte die Schlacht von Assens am Ochsenberge (14. Juni 1535). Die Führer des neuen Heeres, das Wullenweber zusammengebracht hatte, beriethen in der Propstei zu Odensee den Feldzugsplan, ohne zu ahnen, daß in einem Schranke des Zimmers ein Priester der Gegenpartei eingesperrt war. Dieser Priester entkam und zeigte den Dänen den Plan ihrer Gegner an. Graf Ranzau konnte nun so gute Anordnungen treffen, daß er bei Assens einen glänzenden Sieg davon trug. Zwei Tage später (10. Juni)

verloren die Lübecker auch das Uebergewicht zur See, das sie bis dahin über die vereinten Kräfte der Dänen und Schweden stets behauptet hatten. Zehn ihrer Kriegsschiffe wollten in den Hafen des bis dahin befreundeten Svenborg's einlaufen, dessen Bürger nach der Schlacht von Assens die Fahne gewechselt hatten. Unvermuthet mit Kanonenschüssen begrüßt, verloren die Hauptleute den Kopf so sehr, daß sie ihre Schiffe in Brand steckten und sich in Böten retteten. Es scheint Parteiverrath im Spiele gewesen zu sein, denn jene ehrvergessenen Hauptleute wurden in Lübeck zuerst allerdings eingekerkert, bald aber durch den Einfluß ihrer Sippe frei gemacht. Der Umschlag des Glückes ging nun in kurzer Zeit so weit, daß von allen hansischen Eroberungen nur drei blieben, Kopenhagen, Malmoe und — Vardbierg, wo Marx Meier, durch Verrath in Gefangenschaft gerathen, durch Verrath seine Freiheit und mit ihr die Herrschaft über das Schloß gewonnen hatte. Der merkwürdige Mann behauptete sich dort noch funfzehn Monate, selbst im Verfalle seiner Sache anscheinend noch so mächtig, daß er die dänische Krone ausbieten und Kauflustige finden konnte. Unter diesen befand sich wieder Heinrich VIII. von England, der zwei Gesandte (Edmund Bonner und Richard Cavendish) nach Vardbierg schickte und Meier mit Geld unterstützte. Als diese Hülfe ausblieb, mußte der Lübecker dem Drängen seiner unbezahlten Landsknechte nachgeben und sich und sein Schloß den Dänen überliefern. Sein Schicksal war ein furchtbares. Man hielt ihm den Vertrag nicht, setzte ihn gefangen, machte ihm einen Prozeß, in dessen Verlaufe die Folter das Geständniß von Verbrechen aus ihm herauspreßte, die er nie begangen hatte, und sprach ihm dann für diese Verbrechen das Urtheil, daß er geviertheilt werden sollte. Das schreckliche Urtheil wurde in Helsingör an ihm vollzogen.

Während Meier auf Vardbierg sich noch behauptete, war Wullenweber seinen Feinden bereits erlegen. Es vereinigte sich in Lübeck nach und nach Alles gegen ihn, die Herren, die seine Konzessionen nicht gewonnen hatten, die Bürgerschaft, die jeden neuen Verlust ihm persönlich Schuld gab, die Geistlichkeit endlich, die schon früher gegen ihn Partei genommen und ihn in den bösen Ruf der Wiedertäuferei gebracht hatte. Als Wullenweber trotzdem den Krieg mit ungeschwächter Energie betrieb, schlug sich der Hamburger Senat in das Mittel und schrieb einen Hansetag aus, um den Streit beizulegen. Vierzehn Städte schickten ihre Abgeordneten nach Lübeck und riethen alle zum Frieden mit dem frommen Christian III. Doch Wullenweber bewies so überzeugend die Nothwendigkeit des Krieges, die Fortdauer der alten Gewohnheit, daß kein König in Dänemark ohne Einwilligung der Hanse regieren dürfe, daß die Abgesandten für jetzt die Fortdauer des Krieges billigten. Diese Verhandlungen hatten das Ansehen des Lübecker Bürgermeisters neu befestigt, und eben jetzt traf ihn ein Schlag, von dem er sich nicht wieder erholte. Es erschien ein kaiserliches Exekutorialmandat des Reichskammergerichtes zu Speier vom 7. Juni 1535, welches der Stadt mit unausbleiblicher Acht drohte, wenn nicht die Verfassung so wiederhergestellt werde, wie sie vor der Kirchenverbesserung gewesen, und wenn nicht die zu jener Zeit im Amte gewesenen Bürgermeister ihre Stellen wieder erhielten. Gegen die Kirchenverbesserung schritt dieses Mandat nicht ein, und diese kluge Schonung beruhigte die Bürger bedeutend. Sie würden sich vielleicht weniger schnell gefügt haben, wenn nicht gerade in diesen Tagen das Reich der Wiedertäufer in Münster gefallen wäre. Mit Anklagen wegen Wiedertäuferei war man damals gegen unruhige Bürgerschaften schnell bei der Hand, gegen Wullenweber war der Vorwurf schon erhoben, und so ließ sich allerdings fürchten, daß Lübeck sich hart betten würde, wenn es Kaiser und Reich sich nicht unterwarf. Die Restauration, wie man heutzutage sprechen würde, war eben so rasch als vollständig. Wullenweber befand sich eben auf einer Sendung bei dem Herzoge von Mecklenburg, als dieser Umschwung stattfand. Zurückgekehrt, begab er sich auf das Rathhaus, legte in Gemäßheit des Mandates seine Würde nieder und nahm von der Gemeinde mit kurzen und kräftigen Worten Abschied. Hohn

und Schimpfreden des Pöbels verfolgten ihn auf seinem Heimgange. Gesichert schienen er und die Seinigen zu sein, denn Rath und Gemeinde errichteten einen Vertrag, welcher eine gegenseitige Amnestie aussprach, in welche die Urheber des dänischen Krieges ausdrücklich eingeschlossen wurden. Dem gestürzten Bürgermeister blieben sogar noch Anhänger, deren Bemühungen ihm die Anwartschaft auf die Amtmannsstelle in Bergedorf verschafften. Hätte Wullenweber vergessen können, wäre es ihm möglich gewesen, die Kräfte, die er bis dahin den Angelegenheiten des Nordens gewidmet hatte, dem Betriebe eines kleinen Geschäftes zuzuwenden — leicht möglich, daß er dann seine Tage bis in das höchste Greisenalter verlängert und auf Ballen und Tonnen ein neues Ansehen gegründet hätte, das unter seinen betriebsamen Mitbürgern wenigstens höher geschätzt worden wäre, als sein früherer Ruhm. Aber Wullenweber war Bürger im antiken Sinne des Wortes und konnte weder seinen großen Plänen entsagen, noch aufgeben, dem Vaterlande auch wider dessen Willen zu dienen. Von der Bedrängniß Kopenhagens unterrichtet und gleichzeitig in Kenntniß gesetzt, daß im Lande Hadeln ein Haufen von 6,000 dienstlosen Knechten zusammengelaufen sei, beschloß er, diese anzuwerben und nach Dänemark zu führen. Seine Worte: „Ich habe die Fürsten nach Dänemark geführt und will sie auch wieder herausschaffen," beweisen, daß er die Verantwortlichkeit des Krieges nicht von sich ablehnte, wenn er sich über dessen Ausgang schon keiner Täuschung mehr hingab. Der Lübecker Rath gestattete ihm, jene Landsknechte zu werben. Es war eine Falle. Seine Freunde warnten ihn, selbst der Bürgermeister Gerken, den er vielfach gekränkt hatte, sagte ihm: „Herr Jürgen, ich will Euch rathen als treuer Freund, bleibt zu Hause und geht nicht dahin; wo Ihr in des Bischofs von Bremen Land kommt, werdet Ihr sicherlich angehalten." Ein Bürger von Malmoe versicherte bei hohen Eiden, daß der Bischof auf ihn lauere, aber Wullenweber ließ sich nicht warnen. Sobald er Lübeck verließ, benachrichtigten seine Feinde den Erzbischof, und kaum hatte er dessen Gebiet berührt, als er aufgegriffen und nach Schloß Rothenburg geführt wurde. In unserer Zeit würde man billig fragen, mit welchem Rechte ein fremder Fürst den Bürger eines anderen Staates, der ihn nie geschädigt hatte, gefangen setzen durfte. Der Bischof erklärte rundweg: „Wullenweber habe muthwillig wider Gott, Kaiser und geistliche Obrigkeit zu Lübeck gehandelt und ohne Geleit in seinem Lande übernachtet, deshalb habe er als Fürst des Reiches und Metropolit von Lübeck ihn gefangen, um Weiteres über ihn zu verhängen." Mit unserem Rechtsgefühle noch unvereinbarer ist das fernere Verfahren des Bischofs, Wullenweber nicht selbst den Prozeß zu machen, sondern ihn an den Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig auszuliefern. Der Herzog war der grimmigste Feind des Lutherthumes.

In Steinbrück bei Wolfenbüttel nahm der schandbare Prozeß seinen Anfang. Es fehlte an einem Kläger, und die erste Sorge mußte daher dahin gehen, einen solchen herbeizuschaffen. Dafür sorgte die Folter. Wullenweber wurde so furchtbar gepeinigt, daß er auf alle Fragen mit Ja antwortete, und man hatte nun folgende Anklagepunkte: „Er habe vom gemeinen Gute Tausende an sich gebracht; zwei seien gewesen, die ihm 2,000 Mark für Christierns Erlösung geboten; die Knechte in Hadeln habe er durch Lauenburg vor Lübeck führen, Brömsen (den wiedereingesetzten alten Bürgermeister) mit seinem Anhange ermorden, die Stadt burgundisch machen wollen, um dann ein Wiedertäuferreich zu stiften; zu Lübeck seien acht Männer, die ihm ihre Hülfe zugesagt hätten; wenn Alles gelungen und der Adel erschlagen wäre, solle er Reichsverweser in Lübeck, Mynter in Dänemark, Meier in Schweden werden." Diese Artikel übersandte man nach Lübeck, wo der Rath sie der Bürgerschaft vorlegte. Die wankelmüthige Menge billigte Alles, was geschehen, verfügte die Verhaftung der acht Beschuldigten und wählte etliche Bürger aus den Zünften und Kaufleuten, um in Steinbrück den Prozeß gegen Wullenweber zu betreiben. Dieser wurde seinen Lübecker Anklägern gegenübergestellt, man las ihm die Artikel vor, und der mitanwesende Herzog fragte ihn selbst: „Jürgen, was sagst Du

hierzu?" „Ich habe Ja geſagt," war die Antwort des Gefangenen. Er gab alſo in Gegenwart der Lübecker die Anklage zu und richtete ſich damit ſelbſt zu Grunde. Und weshalb handelte er ſo? Man hatte ihn vor der Ankunft Jener noch zweimal auf die Folter gelegt und ihm gedroht, er ſolle in Peinen ſterben, wenn er ein Wort widerriefe. Es haben ſich zwei Briefe erhalten, worin Wullenweber ſeinen Bruder, der Rathsherr in Hamburg war, von dieſem Verfahren unterrichtet und ihm Rathſchläge giebt, wie er ſeine Sache an die Bürger von Lübeck gelangen laſſen könne, von denen er Rettung hoffte. Der Bruder ſchonte auch keine Anſtrengungen, bis der Rath von Hamburg, der gegen den Verfolgten Partei nahm, ihn ſeiner Stelle entſetzte und ihn machtlos machte. Es müſſen noch andere Einflüſſe für Wullenweber thätig geweſen ſein — er ſelbſt rechnete auf Heinrich VIII. von England und den Markgrafen Johann von Brandenburg — denn der anfangs ſo leidenſchaftlich betriebene Prozeß gerieth in das Stocken und der Lübecker Rath hielt für nöthig, noch einen Ankläger herbeizuziehen — Chriſtian III. von Dänemark. Der König, jetzt im unbeſtrittenen Beſitze der Krone, wurde gebeten, ſich zum Nutzen der Stadt Lübeck der Sache anzunehmen, und willigte ein. Wullenweber gab ſich verloren, als dieſer zweite Gegner wider ihn auftrat. Vor Gericht überwunden, vertraute er der Kerkerwand das Zeugniß ſeiner Unſchuld an und grub die Worte ein:

Kein Dieb, kein Verräther, kein Wiedertäufer auf Erden
Bin ich niemals geweſt, will's auch nimmer befunden werden!
O Herr Jeſu Chriſt, der Du biſt der Weg, die Wahrheit und das Leben,
Ich bitte Dich durch Deine Barmherzigkeit, Du wolleſt Zeugniß von der Wahrheit geben!

Das Gericht über Wullenweber wurde am 24. September 1537 gehegt. In nüchterner Frühe verſammelten ſich die Richter, Beiſitzer und ſchöffenbaren Freien des herzoglichen Landgerichtes auf dem Zollſteine vor Wolfenbüttel unter freiem Himmel, von großen Volkshaufen umgeben. Die Kläger, ein Rath Chriſtians III. und die Lübecker Krevet, Ehrſam und Hermelink, traten vor und klagten Wullenweber an: „Er habe zwiſchen dem Könige und den Holländern Zwietracht anſtiften, Holſtein mit Kriegsvolk überziehen, den Herzog vertreiben, den Adel mit Galgen und Rad verfolgen wollen. Er habe beabſichtigt, nach Kopenhagen zu ziehen und dort ſeinen Stuhl dem Könige zu Verderb zu erheben; ferner auf Lübeck ſich zurückzuwenden, die Stadt mit Brand und Plünderung heimzuſuchen, die Obrigkeit gefangen zu nehmen, alle Güter auf den Markt zu Haufen zu bringen, um ein Wiedertäuferreich mit ſeinen Geſellen aufzurichten." Wullenweber, durch die Folter und die zweijährige Haft tief gebeugt, ſollte ſich verantworten und that es auf eine ſeiner würdige Weiſe: „Er ſei nach ſeiner Abdankung ein zu geringer Mann geweſen, um zwiſchen fremden Mächten Zwieſpalt anzurichten; gegen den Herzog habe er früher Krieg geführt, wie aller Welt bewußt, und hätte er dadurch den Tod verſchuldet, wolle er gern ſterben, obgleich er dem Gewiſſen eines Jeden anheimſtelle, in weſſen Namen und Gewalt er die Fehde begonnen. — Nie ſei ihm in den Sinn gekommen, den Adel in Holſtein zu verfolgen, eben ſo wenig den mit dem Rathe zu Lübeck geſchloſſenen Vertrag zu brechen und ſeinen Stuhl an Stelle des Königs zu ſetzen; er ſei kein Dieb, kein Verräther, kein Wiedertäufer, darauf wolle er ſterben und Gott Alles anbefehlen." In dieſer Antwort ſahen die Gegner ein halbes Eingeſtändniß und drangen auf das Urtheil. Der Vorſitzende forderte nun einen der Richter, Henny Otte mit Namen, auf, das Urtheil zu finden, dieſer beſprach ſich mit ſeinem Umſtande und erklärte, „daß Jürgen nicht ohne Strafe zu verdienen alſo gethan habe." Darauf ſollte die Strafe beſtimmt werden, aber die Beiſitzer erklärten ſich deſſen allein nicht mächtig — „der Scharfrichter möge ihm ein Urtheil finden." „Meiſter Hans," wandte ſich der Vorſitzende zu dieſem, „ſo frage ich Dich darum." Der Mann der Pein antwortete: „Herr Richter, ſoll ich ihm das Urtheil finden, ſo will ich ihn hinaus-

führen und in vier Theile hauen und legen auf vier Räder und ihn richten zwiſchen Himmel und Erden, daß er dies nicht mehr thue und die Anderen daran gedenken." Kaum war das Urtheil geſprochen, ſo erhob ſich in dem umſtehenden Volke ein ſolches Getümmel — ob man ſich nach dem Richtplatze drängte oder ſeinen Unwillen tumultuariſch zu Tage legte, wird nicht geſagt — daß die drei Artikel, die Wullenweber noch vorgelegt wurden, nicht verſtanden werden konnten. Des Angeklagten Antwort wurde dagegen mit ſo lauter Stimme gegeben, daß ſie durch den Lärm drang. „Es iſt wahr," ſagte der arme Mann, „ich habe im Gefängniſſe alſo bekannt, aber nur, um der Pein zu entgehen und mein Leben zu retten. Welche ich im Gefängniſſe beſchuldigt habe, die will ich jetzt entſchuldigen, daß meine Seele nicht anderwärts ſterben dürfe vor dem ſtrengen Gerichte Gottes! Ich bitte auch meinen gnädigen Herrn, Se. fürſtlichen Gnaden wolle ſich mit dem unſchuldigen Blute nicht behangen, meiner armen Seele zur ewigen Verdammniß." Der Scharfrichter bemächtigte ſich ſeiner und zog ihn zu dem Richtplatze. Unterwegs hielt der herzogliche Großvoigt zu Pferde, den Wullenweber anſprach und an das Gelöbniß ſeines Herrn erinnerte, „ihn eines ziemlichen Todes ſterben zu laſſen, der ihm armen Manne wohl zu leiden anſtünde, auf daß er nicht verzweifle zu ewigen Verderb Leibes und auch der Seelen." Der Großvoigt verkündete ihm die Gnade des Herzogs, der die Strafe des Viertheilens in die des Schwertes verwandelt habe, und mit dieſem Troſte betrat er die Richtſtätte. Noch einmal machte er ſeinem Grolle gegen die Lübecker mit den Worten Luft: „Darnach habt Ihr, Klaus Hermelink und Johann Krevet, lange getrachtet, daß Ihr bei Nachtzeit wolltet in mein Haus fallen und mich binden! aber Gott der Allmächtige wollte das nicht zulaſſen! Nun iſt es Euch doch gerathen, das will ich Gott geben! Ich ſage Euch vor der ganzen Welt offenbar, daß die letzten Artikel nicht wahr ſind, ich ſage öffentlich vor der ganzen Welt, daß ich Diejenigen, die ich in meinem Gefängniſſe habe beſchuldigen müſſen, aus Marter und zur Rettung meines Lebens beſchuldigt habe!" Klaus Hermelink unterbrach ihn, indem er dem Scharfrichter zurief: „Hinweg mit ihm, Meiſter Hans, weißt Du nicht, was Dir befohlen iſt?" aber Wullenweber nahm noch einmal das Wort, betheuerte ſeine Unſchuld, fiel dann auf die Knie nieder und empfing den tödtlichen Schwertſtreich. Der Leichnam wurde geviertheilt und auf vier Räder gelegt. Sein Tod wurde von ſeinen Zeitgenoſſen nicht als das erkannt, was er wirklich war: als Juſtizmord. Im Gegentheile waren die Zeitgenoſſen einſtimmig in ſeiner Verdammung, und die Geſchichte hat nicht mehr als zwei ehrenvolle Zeugniſſe über ihn aufbewahrt, des Kanzlers von Celle, der beim Weine verlauten ließ, Wullenweber ſei als ein Märtyrer des Evangeliums geſtorben, und des Chronikenſchreibers Hans Reckmann, der dem Urtheilsſpruche die Randgloſſe beifügte: „Das hat er nicht verdient!" Dieſe Ungerechtigkeit gegen Wullenweber ſteht im deutſchen Städteleben nicht etwa vereinzelt da. So wie er, ſind faſt alle die kühnen Demagogen untergegangen, die im Namen der Zünfte gegen die Herren und Junker die Fahne erhoben, im Glücke auf den Schultern der Menge getragen, im Unglücke von ihr unter die Füße getreten. Wer ihm zum Vorwurfe machen wollte, daß er ſich auf die wankelmüthige Menge ſtützte, der würde vergeſſen, daß der Lübecker Bürgermeiſter keine andere Wahl hatte. Von den offiziellen Behörden der Hanſa immer abgewieſen, ſo oft er die großartige Politik der Vorzeit erneuern wollte, mußte er ſich wohl dahin wenden, wo noch die Erinnerung an die alten Tage des Ruhmes und ein Reſt hanſiſcher Kraft vorhanden war, freilich eine Erinnerung, die den geträumten Schrecken der Zukunft nicht Stand hielt, eine Kraft, die unter dem Gewichte kleinlicher Entbehrungen zur Schwäche wurde. Zum Schluſſe werfen wir noch einen Blick auf die Entwicklung des Drama's, deſſen reinſter Held Wullenweber war. Die deutſche Partei in Dänemark mußte die Waffen ſtrecken, nachdem Malmoe gefallen war, Kopenhagen nach einjähriger

Belagerung und namenloſen Leiden die Gnade Chriſtians III. hatte anflehen müſſen. Wie Wullenwebers Feldhauptmann, Marx Meier, endete, wiſſen wir bereits. Bockbinder, der Kopenhagener Bürgermeiſter, endete ſein Leben durch Gift, um der Anklage einer Dame zu entgehen, deren Mann er hatte hinrichten laſſen. Jürgen Mynter dagegen fand nicht allein volle Begnadigung, ſondern begann unter Chriſtian III. ſogar eine neue und ehrenvollere Laufbahn. Der unglückliche Chriſtiern lebte bis 1549 einſam im Thurme zu Sonderburg und ſtarb zehn Jahre ſpäter in einem menſchlicheren Gefängniſſe, das die Beſorgniß des Siegers erſt dem 67jährigen Greiſe bewilligt hatte. Chriſtian III. erntete als Reformator Dänemarks hohen Ruhm, der in den Augen der Zeitgenoſſen durch ſein Verfahren gegen Wullenweber nicht verdunkelt wurde. Heinrich der Jüngere erlebte noch wechſelvolle Schickſale. Von dem Schmalkaldener Bunde bedrängt, kam er von Land und Leuten und in Gefangenſchaft, aus der ihn Karl V. durch die Schlacht von Mühlberg wieder befreite, kämpfte ſpäter mit Moritz von Sachſen bei Sieversbauſen, wo ihm ſeine alten Feinde, die Braunſchweiger Bürger, drei Söhne erſchoſſen, bezwang zuletzt die widerſpenſtige Stadt und widmete ſich fortan ganz der Pflege ſeines Landes. In der Ruhe ſeiner letzten Jahre ging die merkwürdigſte Veränderung mit ihm vor. Er, der früher die Proteſtanten gern mit Stumpf und Stiel ausgerottet hätte, duldete nun die Ausübung ihres Gottesdienſtes, begünſtigte denſelben ſpäter und endete damit, die lutheriſche Lehre für den einzig wahren Glauben zu erklären.

Karl Marcinkowski, geboren in Poſen am 23. Juni 1800, der Sohn armer Aeltern, erhielt ſeine Erziehung in dem Poſener Lyzeum, dem damals der gefeierte Dichter Gorczyczewski vorſtand. Sein urſprünglicher Plan war, ſich dem Lehrerſtande zu widmen, doch ging er auf den Rath von Freunden davon ab und beſtimmte ſich dem Studium der Arzneiwiſſenſchaft. Zu dieſem Zwecke bezog er im Jahre 1819 die eben gegründete Hochſchule Berlin und ſtudirte die nächſten vier Jahre hindurch mit großem Eifer. Dem Eintritte in ſeinen Beruf ſtellte ſich ein Hinderniß entgegen. Unter den jungen Polen hatte ſich nach dem Muſter der deutſchen Studentenverbindungen eine polniſche Genoſſenſchaft, die Polonia, gebildet, die entdeckt und zum Gegenſtande einer ſtrengen Unterſuchung gemacht wurde. Marcinkowski ſah ſich als Mitglied der Verbindung in dieſe Unterſuchungen verwickelt und gerieth eine Zeit lang in Feſtungshaft, nach deren Verbüßung er ſeine Studien fortſetzte und 1823 promovirte. Die nächſten Jahre verlebte er in ſeiner Vaterſtadt Poſen als praktiſcher Arzt und machte ſich damals ſchon durch ſeine ausgezeichneten Eigenſchaften, ſeinen wiſſenſchaftlichen Eifer, ſeine aufopfernde Sorge für die Kranken allgemein geachtet und beliebt. Das Jahr 1830 entriß ihn dieſem Berufe. Das Königreich Polen war aufgeſtanden, und Marcinkowski hätte allen ſeinen Ueberzeugungen untreu werden müſſen, wenn er nicht zur Hülfe herbeigeeilt wäre. In mehren Schlachten kämpfte er tapfer mit, nach dem Gefecht die Binden des Wundarztes zur Hand nehmend, und ſtieg nach und nach zum Chef des Generalſtabes des Generals Chlapowski auf. Nach der Schlacht von Oſtrolenka machte er den unglücklichen Feldzug nach Litthauen mit und trat mit ſeinem Korps nach Preußen aus. In Folge ſeiner Theilnahme an dem Revolutionskampfe mußte er ſein Vaterland meiden und begab ſich zunächſt nach den britiſchen Inſeln, wo er in ſeinem Fache die reichſten Erfahrungen ſammelte, dann nach Paris, wo er bereits rühmlich bekannt war, da er den franzöſiſchen Aerzten vielfach behülflich geweſen war, welche die Regierung 1831 nach Warſchau geſchickt hatte, um die Cholera zu ſtudiren. Die königliche Akademie der Wiſſenſchaften ließ ihm 1833 dafür eine goldene Medaille überreichen. So geehrt Marcinkowski im Auslande auch ſich ſah, ſo litt es ihn doch nicht lange fern von der Heimath. Er erlangte durch die Vermittlung des preußiſchen Geſandten die Erlaubniß dazu und begab ſich nach Berlin, wo er indeſſen verhaftet und mehre Monate gefangen

gehalten wurde. Später verurtheilte man ihn noch zu einer sechsmonatlichen Festungshaft, die er in Schweidnitz verbüßte. Seine Vaterstadt sah den Befreiten bald wieder in der alten, noch gesteigerten Thätigkeit. Tag und Nacht in seinem Berufe beschäftigt, der glücklichste und geachtetste Arzt Posens, wendete er seine bedeutenden Einnahmen immer wieder seiner Kunst oder seinem Vaterlande zu. Seine Aufopferung bei dem zweiten Ausbruche der Cholera ließ ihn der Bevölkerung in dem Lichte eines Heiligen erscheinen, und mit Recht sagt von ihm die Breslauer Zeitung: „Wenn es den Sterblichen zum Heiligen macht, nur für Andere zu leben und zu dulden, so verdiente Marcinkowski diese Anbetung im vollsten Maße.“ In dieser Zeit betheiligte er sich auch bei dem großen Plane, das Erziehungswesen des Großherzogthums den Zeitforderungen angemessen zu heben, ein Werk, das nach den Geständnissen seiner Landsleute ohne seine Theilnahme nie zu Stande gekommen sein würde. Es ist hier von dem Erziehungsvereine die Rede, der jetzt nach sechs Jahren über das ganze Großherzogthum Ausdehnung gewonnen hat. Nach der Verfassung, die Marcinkowski ihm gab, ist die Stadt Posen der Sitz des Direktoriums, und in jedem Kreise befindet sich ein Ausschuß, durch den Beiträge gesammelt und die Jünglinge bezeichnet werden, die man einer Unterstützung für würdig hält. Bis zu Ende des Jahres 1845 belief sich die gesammte Einnahme auf 56,120 Thaler, die zur Unterstützung von 762 Personen verwendet wurde. Von diesen befanden und befinden sich 61 auf verschiedenen Hochschulen, 193 bilden sich zu Jugendlehrern aus, 2 haben sich den schönen Künsten gewidmet, 20 den höheren Gewerben, 35 dem Handwerkerstande, 433 besuchen Schulen. Ein zweites Werk Marcinkowski's ist der Bazar, der den Zweck hat, ein Institut für Handel und Gewerbe zu sein und zugleich als Musterhotel zu dienen, ein drittes der Verein für die Armen und Nothleidenden, der in Posen im Jahre 1845 zu Stande kam. Der Erziehungsverein und der Bazar gehörten einem Kreise von Bestrebungen an, von denen die Regierung schon längere Zeit befürchtete, daß sie unter einem philantropischen Schilde hochverrätherisches Treiben verhüllten. Als dieser Argwohn durch die Empörung von 1846 Bestätigung erhielt, kam Marcinkowski in den Verdacht, daß ihm der ungesetzliche Zweck bekannt gewesen sei. Dieser Verdacht bestätigte sich indessen so wenig, daß der gefeierte Arzt, dessen Verhaftung für ganz Posen ein harter Schlag gewesen sein würde, ohne Anfechtung blieb. Es war jedoch von der Vorsehung beschlossen, daß er nicht lange mehr für die Armen und Nothleidenden wirken solle. Eine Brustkrankheit, die sein Leben schon seit 24 Jahren untergraben hatte, nahm im Herbste des Jahres 1846 einen so bösartigen Charakter an, daß er ihr am 7. November unterlag. Der unabsehbare Zug von 15,000 Menschen aller Klassen, der ihn zum Grabe geleitete, legte Zeugniß davon ab, was Marcinkowski seinen Mitbürgern gewesen war. — Marcinkowski hatte sich auch als ein Schriftsteller versucht durch ein Werk über den Weichselzopf, das in den ärztlichen Kreisen nicht ohne Beifall geblieben ist.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

AE
27
.E67
6
No 131 — 136

Heft 31

Vierte unveränderte Auflage.

Ausgabe in Heften à 4 gGr. oder 5 Ngr.

H2

Ergänzungs-Conversationslexikon

zu denen von

Brockhaus, Pierer, Meyer, Wolff, Reichenbach, Ersch und Gruber, zum Hauslexikon, Conversationslexikon für bildende Kunst, so wie zu allen Encyklopädien und Real-Encyklopädien.

Band III

in 52 Nummern der Ergänzungsblätter

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern

unter der Redaktion

von

Dr. Fr. Steger.

Leipzig, 1848.
Romberg's Verlag.

Unverlangt wird die Fortsetzung dieses Ergänzungs-Conversationslexikons nicht geliefert, und erlaubt sich daher die Verlagsbuchhandlung die Bitte an das Publikum, recht zeitig an seine Buchhandlungen die Bestellungen zu machen, um später, wenigstens für die erste Zeit, nicht unvollständige Exemplare bieten zu müssen.

In **Romberg's Verlagsbuchhandlung** in Leipzig ist ferner erschienen:

Der Rathgeber
bei dem
Bau und der Reparatur
der
Wohngebäude.
Ein Handbuch
für
Hausbesitzer und die es werden wollen.
Von
J. A. Romberg.
Preis 1 Thlr.

Dieses schon in dritter Auflage erschienene Werkchen enthält unter vielem Andern nachstehende Abschnitte: Mittel zur Verminderung des starken Geruchs der Abtritte; Anweisung zum Erkennen der guten und schlechten Baumaterialien; über die Feuchtigkeit in den Gebäuden und Mittel, dieselbe zu vertilgen; die Entstehung, Verhütung und Vertreibung des Stocks, des Hausschwamms, des Wurmes, des Mauerfraßes und des Mauersalpeters; Mittel zur Vertreibung des Rauchs in den Küchen und Zimmern; von dem der Gesundheit schädlichen Farbenanstrich der Wände; Winke für Hausbesitzer bei Anfertigung von Reparaturen; von den nothwendigen Eigenschaften eines Gebäudes, auf welche der Käufer bei einem Hauskauf zu sehen hat; Kauf- und Bauncontracte; Bauanschläge; von der zweckmäßigen innern Einrichtung der Gebäude; über die zweckmäßige Decoration der Zimmer und Wahl der Farben, Meubles und Teppiche ꝛc.

Romberg's
Zeitschrift für praktische Baukunst.
Jahrgang 1841, 1843, 1844, 1845, zusammengenommen Preis 12 Thlr.
Jahrgang 1846 und 1847 à 6 Thlr.

Diese seit 1841 erscheinende Zeitschrift wurde von den Ministerien von Baiern, Hannover und Kurhessen, so wie von der höhern Behörde in Rußland den Baubeamten empfohlen.
Der Jahrgang umfaßt 36 Druckbogen Text mit 30—40 Kupfertafeln oder Stahlstichen in Fol. und in Quart. Der Vorrath der frühern Jahrgänge ist nur noch sehr gering und der Jahrgang 1842 gänzlich vergriffen.

Die Zimmerwerksbaukunst
in allen ihren Theilen.
Bearbeitet und herausgegeben
von
J. A. Romberg.
Zweite Auflage.
Mit 181 Kupfertafeln in Fol. und 38 Druckbogen Text in gr. Quart.
Preis 18 Thlr.

Die erste, jetzt ganz vergriffene, Auflage erschien im Jahre 1833 in 120 Kupfertafeln und 20 Druckbogen Text, und wurde durch ein Rescript des Ministeriums des Innern in Baiern den polytechnischen Schulen „wegen anerkannter Brauchbarkeit dieses Werkes angelegentlichst" empfohlen. Die zweite jetzt erschienene Auflage ist um 61 Tafeln und 18 Druckbogen Text vermehrt und durchaus umgearbeitet und die Tafeln sind sämmtlich neu gestochen. Nächst den Constructionen, welche bei den Gebäuden vorkommen, nimmt der Brückenbau in Holz und der Treppenbau in Holz einen besonderen größeren Abschnitt ein.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Leipzig, den 29. Dezember 1847. Nr. 131. Dritter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Abd-el-Kader S. 417—424. — Johann Friedrich Wilberg S. 424—430. — Die Börsenhalle in Hamburg S. 430—432.

Abd-el-Kader *). Der große Araberhäuptling, den wir sechszehn Jahre lang gegen die Uebermacht der Franzosen kämpfen sahen, begann seine Laufbahn mitten unter dem Getümmel, das dem Sturze der alten Herrschaft der Bei's folgte. Bis zu diesem Augenblicke war er machtlos gewesen, denn er gehörte vermöge seiner Abstammung zu jener arabischen Bevölkerung, die das türkische Joch zwar ungern trug, aber doch tragen mußte, weil es in doppelter Beziehung ein legitimes war, der Nation auferlegt von ihrem weltlichen und geistlichen Herrscher, ihrem Sultan und ihrem Khalifen. Unter dieser gedrückten Bevölkerung nahm Abd-el-Kader's Familie eine Stellung ein, die bei geknechteten Nationen die angesehenste und einflußreichste ist. Da seine Verwandten nicht Krieger sein konnten, wurden sie Priester und errangen als solche so hohe Achtung, daß ihr Wohnsitz und ihre Grabstätte heilig verehrte Orte, der Zielpunkt mancher Wallfahrt, waren. In ihrem Wohnsitze, der Ghetna von Maskara, bestand eine Art von Seminar, wo auch Abd-el-Kader unter der Leitung seines Vaters Sidi-Mahiddin seine Erziehung erhielt. Er hatte als achtjähriger Knabe durch eine Pilgerreise nach Mekka den Ehrentitel des Pilgers (El-Hadschi) erworben, und im gewöhnlichen Laufe der Dinge würde eine öftere Wiederholung der heiligen Fahrt und die Ausübung aszetischer Werke seine einzige Auszeichnung geblieben sein. Das letzte Unternehmen der Bourbons älterer Linie wandelte sein Lebensgeschick und machte aus dem Priester einen Krieger. Die Araber sahen sich jetzt plötzlich von ihren legitimen Bedrückern befreit und einem ungläubigen Feinde gegenüber. Was lag näher, als daß sie gegen diesen einen Heiligen zum Feldherrn bestellten? Ihre Wahl fiel auf Abd-el-Kader's Vater Sidi-Mahiddin, doch dieser trat nach kurzer Frist von diesem für ihn zu schweren Berufe zurück und legte die Last auf die kräftigeren Schultern des Sohnes, sich das Gebet und die Predigt vorbehaltend. Eine jener Szenen, die bei rohen Völkern das gemeinschaftliche Werk der Gaukelei und der Inspiration zu sein pflegen, gab dem Stellenwechsel eine höhere Weihe. Der Vater erzählte dem Volke von einem frommen Derwisch zu Mekka, der dem Sohne die Sultanswürde prophezeiet habe, und unter dem fanatischen Jubel, den diese Verkündigung hervorbrachte, hielt Abd-el-Kader an der Spitze seiner Unterthanen, übrigens ganz so zerlumpt und arm wie sie, seinen Einzug in Maskara. Nun folgten von 1831—1834 unaufhörliche Kämpfe mit den Franzosen, dann am 26. Februar 1834 ein Friedensvertrag, der dem Araber die Herrschaft über

*) Vgl. den Aufsatz: Algier, in Bd. I. S. 337—352. Dort wurde auch ein kurzer Abriß von Abd-el-Kader's Leben mitgetheilt, dem sich der obige Aufsatz ergänzend zur Seite stellt. In jenem früheren Artikel bestand die Aufgabe darin, die Verhältnisse Algiers umfassend zu schildern, so daß die Figur des Hauptfeindes der Franzosen in den Hintergrund treten mußte, hier haben wir es nur mit dieser Persönlichkeit zu thun und verweisen in Beziehung auf allgemeine Verhältnisse auf jene Darstellung im ersten Bande.

die Provinz Maskara zusprach. In Folge dieses Vertrages konnte Abd-el-Kader noch in demselben Jahre den Grund zu seiner Macht legen, und um so sicherer, als die Franzosen nicht das Geringste davon bemerkten. Er unterwarf die unabhängigen Häuptlinge der Provinz einen nach dem anderen, zuletzt den mächtigen Bei der Duairs und Zmela's, der ihn anfänglich in einer blutigen Schlacht besiegte, dann aber seinerseits geschlagen und durch kluge Milde in einen Verbündeten verwandelt wurde. Dieser Feind war eben besiegt, und schon kam aus weiter Ferne, aus der fabelhaften Sahara, ein anderer und furchtbarerer Gegner herbei. Die Kunde von der Noth und Bedrängniß des Islam's war auch in jene Wüsten gedrungen und hatte in der Brust Schechs Mussa-el-Darkui den Muth der Glaubenshelden auferweckt. Er kam mit seinen wilden Reitern herbei, durch zahlreich zuströmende Fanatiker verstärkt, und wollte erst den abgefallenen Glaubensgenossen besiegen, der mit den Franzosen Frieden geschlossen hatte, ehe er den Hauptfeind selbst angriff. Abd-el-Kader ging ihm entgegen, zuerst bis an den Schelif, dessen Ueberschreitung der Vertrag vom 26. Februar ihm untersagte, dann nach kurzem Zaudern bis in die Provinz Titeri, wo bei Hausch-Amara der Zusammenstoß der Gegner erfolgte. Abd-el-Kader hatte Kanonen, dadurch entschied sich der Kampf zu seinen Gunsten. Die Kugeln konnten den zerstreut fechtenden Wüstenreitern nicht viel anhaben, der Donner, so mächtig und ungewohnt, schreckte sie, daß sie zur Nimmerwiederkehr in ihre Heimath entflohen. Nach dieser Schlacht wurde Abd-el-Kader von den Stämmen der Provinzen Oran und Titeri als Sultan anerkannt und erlangte ein Ansehen, das ihm sogar möglich machte, seine begeisterten Araber von einem Friedensbruche mit den Franzosen abzuhalten. Diese nöthigten ihm endlich selbst das Schwert in die Hand und erlitten dafür die bekannte Niederlage an der Makta. Die nächsten Ereignisse — Clauzel's siegreicher Zug nach Maskara, sein verlustvoller Rückzug nach Tlemsan, Abd-el-Kader's Sieg an der Tafna, seine Gefechte mit Bugeaud, denen der Vertrag von der Tafna folgte — sind zu bekannt, um hier wiederholt zu werden. Wir ziehen es vor, die Zusammenkunft Abd-el-Kader's und Bugeaud's nach den Berichten eines Augenzeugen (des Hauptmanns von Muralt) ausführlicher zu schildern. In den folgenden Zügen, die ein geistreicher Beobachter mit voller Meisterschaft entworfen hat, spiegelt sich die Persönlichkeit des Häuptlings und seine Stellung zu seinen Arabern treuer, als in allen Berichten und Schlachtschilderungen, die wir geben könnten. „Als General Bugeaud — schreibt Hauptmann von Muralt — den Emir erblickte, ritt er ihm einige Schritte entgegen und lud ihn mit freundlicher Geberde ein, das Gleiche zu thun. Abd-el-Kader achtete aber nicht auf ihn, sondern ließ sein schwarzes Wüstenroß die Fantasia machen und zeigte dabei eine ungemeine Reitergewandtheit. Die 150 oder 200 Häuptlinge hinter ihm, sämmtlich äußerst imposante Gestalten mit schönen schwarzen oder silbergrauen Bärten, ließen gleichfalls ihre Rosse bäumen und schnauben. Als der Emir dem General durchaus nicht entgegen kommen wollte, sprengte Letzterer im Galopp auf ihn zu und bot ihm die Hand. Der Araberfürst empfing sie äußerst stolz und auf eine für unseren General wahrhaft beleidigende Weise. Wir sahen einander an, uns war nicht wohl zu Muthe, und namentlich wurden die Intendanten bleich; wir fürchteten eine Verrätherei. Inzwischen stieg Bugeaud vom Pferde, Abd-el-Kader that das Gleiche und legte sich gleich der Länge nach auf's Gras hin, ohne den General zu sich einzuladen. Uns würdigte der Emir keines Blickes; er schien uns insgesammt wie Hunde zu verachten. Bugeaud setzte sich nun auch sans façon an seine Seite, neben ihm der Dragoman Ramscha. Bei Abd-el-Kader saß Milud-Ben-Arasch, sein Aga und Vertrauter. Die 150 oder 200 Häuptlinge, größtentheils Maraduts und Schechs, blieben auf ihren Pferden und bildeten einen großen Halbkreis um die Gruppen. Zwei von ihnen ritten dicht vor uns und stellten sich zwischen uns und ihren Gebieter; offenbar in der Absicht, dem „Sultan" beizuspringen, wenn wir etwa unser eigenes Leben einsetzen wollten, den gefährlichen Feind zu tödten.

Abd-el-Kader iſt von kleiner Figur und zart gebaut. Seine Stirn iſt ſehr ausgebildet, ſein Mund ziemlich groß, ſein Auge ſanft. Der Ausdruck ſeiner Züge verräth Andacht und Frömmigkeit. An jenem Tage trug er das einfachſte Gewand, einen braunen, aus Kameelhaaren gewebten Burnus. Wir wußten nicht, wen wir unter dieſen merkwürdigen Gruppen vor unſeren Augen am meiſten betrachten ſollten, den Emir, ſeine Häuptlinge, deren majeſtätiſche Haltung und lange, wallende Gewänder das Maleriſche ihrer Geſtalten hoben, oder die arabiſche Armee, welche, 8,000 Reiter und eben ſo viel Fußgänger ſtark, recht geiſterhaft alle Bergrücken umher bedeckte. Es herrſchte tiefe Stille und die Unterredung begann. Unter den verſchiedenen Aeußerungen, deren das offizielle franzöſiſche Journal keine Erwähnung gethan, waren folgende beſonders bezeichnend. Bugeaud erklärte auf Abd-el-Kader's ärgerliche Bemerkung über die Nothwendigkeit eines Vertrages von Seite des Königs: „Vielleicht haben wir nur einen Waffenſtillſtand geſchloſſen; aber Du allein gewinnſt dabei. Fürchteſt Du nicht meine Artillerie? Und wenn ich Deine Ernten zerſtöre oder verbrenne?“ ... Abd-el-Kader erwiderte mit lebhaftem Tone: „Die Sonne iſt meine Artillerie, die Deine Heere vernichten wird. Verbrenne immerhin einen Theil unſerer Ernten. Wir werden anderswo Getreide finden. Unſer Land iſt groß, und Du wirſt mir mit Deinen Kolonnen nicht folgen; die Hitze und die Seuche werden ſie auftreiben. Ueberall, wo Du erſcheinen wirſt, ziehen wir uns zurück, und dann werden Dir bald die Lebensmittel ausgehen. Wir Nomaden finden überall genug zu unſerer Nahrung. Nie werden wir in Deine Hände fallen.“ — Nach dreiviertelſtündiger Unterredung ſtand Bugeaud auf, während der Emir, ſich nicht im geringſten um ihn kümmernd, ausgeſtreckt liegen blieb. Der General ſah ihn ganz verdutzt mit gekreuzten Armen an, packte ihn dann plötzlich bei der Hand und hob ihn in die Höhe. Der Emir lächelte dankbar für dieſe Höflichkeit und ließ ſich auf die Füße ſtellen. Das franzöſiſche Publikum glaubte, als es dieſen Vorgang in den Journalen las, der General habe ſich äußerſt kühn benommen. Aber auf die Araber hatte dieſes Aufheben ihres Fürſten gerade den entgegengeſetzten Eindruck gemacht. Sie glaubten hierin eine Demüthigung des franzöſiſchen Generals zu ſehen, einen Bedientendienſt von der Art, wie der des Kaiſers Friedrich Barbaroſſa, als er dem Papſte den Steigbügel hielt. Es war 6 Uhr Abends, als die Unterredung zu Ende war. Die Sonne war von Wolken umhüllt. Abd-el-Kader ſchwang ſich, ohne ſich nach uns umzuſehen, auf's Pferd und ſprengte im Galopp die Anhöhe hinauf; ſeine 150 Häuptlinge ihm nach. Jetzt brach auf einmal das geſpenſterhafte Heer, das bisher der Unterredung zugeſchaut hatte, in ein wildes, langdauerndes Hurrah aus, das, vom Fuße des Berges beginnend, wie eine Meerwoge hinaufrollte. Bugeaud kam auf uns zu mit den Worten: „Quel homme fier! Mais je l'ai forcé de se lever.“ Er mochte aber wohl bei ſich fühlen, daß die Araber ſein Benehmen durchaus nicht für ein Heldenſtück gehalten.“ — Es folgte wieder eine Friedenszeit, die von Abd-el-Kader dazu benutzt wurde, ſeine Macht im Inneren zu erweitern und zu befeſtigen. Bis in die Wüſte dehnte er ſich aus, doch hier ſcheiterte er an der Oaſe Ain-Maadi, deren befeſtigte Hauptſtadt allen ſeinen Angriffen widerſtand. 1838 wandte er ſich nach dem Lande der Kabylen, dieſem geheimnißvollen Gebiete, das für Europäer unnahbar war und von den eiferſüchtigen Eingeborenen ſelbſt den Türken und Arabern verſchloſſen wurde. In einem Theile deſſelben, im Dſchurſchuragebirge, erlangte er von den dortigen Stämmen Anerkennung ſeiner Herrſchaft, allein im Inneren Kabyliens war er nicht ſo glücklich. Er erreichte nicht mehr, als daß er mit einigen Reitern das Gebirge betreten durfte, ſein Heer mußte außerhalb der Grenzen ſeiner Rückkunft harren. Man betrachtete ihn nur als Gaſt, als Bundesgenoſſen gegen den gemeinſchaftlichen Feind, von Unterwerfung war keine Rede. Selbſt daß er nur die Freundſchaft dieſer wilden Völker gewann, muß als etwas Großes gelten und giebt uns einen hohen Begriff von der Gewalt ſeines perſönlichen Auftretens,

denn er iſt der erſte Fremde, der ſich eines ſolchen Erfolges rühmen kann. Im nächſten Jahre kam der Krieg mit Frankreich wieder zum Ausbruche. Nach unſeren Rechtsbegriffen befand ſich Abd-el-Kader dabei im Unrechte. Er nahm den Vorwand von dem Marſche des Herzogs von Orleans durch einen Theil ſeines Gebietes, alſo von einem Friedensbruche, über den er zu klagen kein Recht hatte, da er ſelbſt durch ſeinen Zug in das Land der Kabylen den Vertrag von der Tafna verletzt hatte. Der wahre Grund der Kriegserklärung rechtfertigt ihn — ſeine Macht, ſein Leben ſtand auf dem Spiele, wenn er die Waffen noch länger ruhen ließ. Seine fanatiſchen Anhänger duldeten nicht länger einen Zuſtand, der ihnen als die vollkommenſte Gottloſigkeit erſchien. In ſeinem Schreiben an Marſchall Valée geſteht er dies ziemlich offen ein. Dieſer Krieg ſollte der franzöſiſchen Herrſchaft in Algier den Todesſtoß verſetzen, wie nicht blos die Araber, ſondern auch die europäiſchen Gegner Frankreichs annehmen zu können glaubten. Abd-el-Kader's Herrſchaft hatte räumlich die größte Ausdehnung gewonnen, in den Gemüthern die ſtärkſten Wurzeln geſchlagen, ſeine Stämme hatten ſich durch zweijährige Ruhe geſtärkt, waren mit Waffen, mit Kriegsvorräthen reichlich verſehen und kampfesmuthiger denn je. Der Anfang entſprach ganz den düſteren Prophezeiungen. Wie ein verheerender Bergſtrom ergoß ſich der Schwarm der Araber über das franzöſiſche Gebiet, auf allen Seiten zugleich geſchah der wüthende Angriff, bis unmittelbar vor die Thore der Hauptſtadt trugen Feuer und Schwert ihre Verwüſtungen. Die erſten vielverſprechenden Anfänge der Koloniſation verſchwanden ſpurlos, das ganze Land war im Nu in den Händen ſeiner alten Beſitzer, den Franzoſen blieb nur ſo viel Land, als ſie mit ihren Mauern und Wällen umſpannen, mit ihren Geſchützen beſtreichen konnten. Hätte Abd-el-Kader dieſen erſten Erfolg behaupten können, ſo würden die franzöſiſchen Beſitzungen in den Zuſtand der ſpaniſchen Preſidios verſunken und, wie dieſe, nutzlos geworden ſein. Daß dieſer Schimpf abgewendet wurde, verdankt Frankreich der Ueberlegenheit ſeiner Bildung und zunächſt der Tüchtigkeit ſeiner drei jungen Generale: Lamoricière, Cavagnac und Changarnier. Dieſe, die in den algieriſchen Kämpfen ihre Sporen verdient, hatten das Land genau kennen gelernt und die Kriegsweiſe der Eingeborenen gründlich ſtudirt. Das von jetzt an zur Geltung kommende ſtrategiſche Syſtem Bugeaud's iſt eine Durchführung im Großen derjenigen Taktik, welche die drei jungen Generale als die angemeſſenſte erprobt hatten. Bugeaud beſetzte alle ſtrategiſch wichtigen Punkte an der Küſte und im Inneren und ließ von hier bewegliche Kolonnen ausgehen, die das Land mit Windesſchnelle durcheilten, den Feind aufſuchten, angriffen, ſeine Dörfer, ſeine Heerden vernichteten und ſich auf eine ſolidere Heeresmaſſe zurückzogen, wenn Uebermacht ſie bedrohte. Auf dieſe Weiſe wurde es möglich, die Städte Abd-el-Kader's, ſelbſt die im Inneren von ihm angelegten, eine nach der anderen zu zerſtören und die gewichtigſten Schläge zu führen. Dem Araberfürſten mochte noch mancher einzelne Schlag gelingen, im Nachtheile war er von dem Augenblicke an, als jenes Syſtem angenommen wurde, und ſeine Tapferkeit, ſeine wahrhaft bewunderungswerthe Behartlichkeit, ſeine noch wunderbarere Schnelligkeit der Bewegungen reichten nicht aus, dieſen Nachtheil auszugleichen. Seine Anſtrengungen verdienen darum nicht minder unſere größte Anerkennung. Wie ein Adler, der ſeine Beute umkreiſt, irrte er um die franzöſiſchen Beſitzungen herum, ganze weite Gebietsſtrecken alarmirend und dann plötzlich auf einer ſchwachen Stelle einbrechend, wo man ihn am wenigſten vermuthete. Selbſt die entlegenſten oder ſcheinbar ſicherſten Punkte waren nicht vor ihm geborgen, wie er denn in Wahrheit mehrmals unmittelbar vor den Thoren von Algier und dann plötzlich wieder im Süden von Konſtantine erſchien. Hefteten ſich die Franzoſen nach ſolchen verheerenden Zügen an ſeine Ferſen, ſo entſchlüpfte er ihnen regelmäßig in jene öden Flächen des Sahara-Randes, wo ſechs Monate des Jahres kein Halm grünt und von wo nach jeder Verfolgung die Hälfte der franzöſiſchen Chaſſeurs ohne Pferde heimkehrte. Dieſe geſpenſtige Jagd hat ſich

unzählige Male wiederholt und immer auf dieſelbe Weiſe. Ein unerreichbarer Schatten, ſo lange ſeine Feinde übermächtig und mit friſchen Kräften ihm folgten, wendete er ſich im Augenblicke, wo ſie keuchend, vor Durſt und Hitze verſchmachtend, in der Wüſte Halt machten, umbrauſte ſie mit ſeinen abgehärteten Reitern, jeder ſchwachen Seite der Kolonne mit Stahl und Blei zuſetzend, und gab ihnen ein furchtbares Geleit bis zu ihren befeſtigten Plätzen. Die prahleriſchen Berichte, welche die Franzoſen nach hundert und aber hundert ſolchen Expeditionen veröffentlichten, ſind in Europa ſprüchwörtlich geworden, wie einſt ihre Vorbilder, die Bulletins Napoleons. Nach dieſen Berichten, einer Art von Siegen auf dem Papiere, war Abd-el-Kader hundertmal beſiegt, vernichtet, verſchollen, aber häufig wollte es der boshafte Zufall, daß auf den Siegesbericht unmittelbar eine mit der Wahrheit mehr übereinſtimmende Hiobspoſt folgte, die einen neuen Einfall des Vernichteten verkündete. Eine gewiſſe Wahrheit lag den Bulletins zu Grunde: es ging mit Abd-el-Kader's Macht zu Ende, nur nicht ſo ſchnell, als eine natürliche Ungeduld erwartete und prophezeiete. Auf alle mohamedaniſchen Völker übt das Glück eine Zaubermacht; es iſt ihrem Schickſalsglauben der Beweis, daß Allah wirklich mit dem Manne iſt, der ſo große Erfolge erringt. Das Unglück verleitet ſie dagegen leicht zum Abfall; Allah kann nicht mit den Waffen ſein, die er in den Staub ſinken läßt. Dieſer Glaube äußerte in Afrika ſeine Wirkung, und die Franzoſen verſäumten nichts, die Schläge des Schickſals ſo eindringlich als möglich zu machen. Der Moraliſt, der, was in den friedlichen und bürgerlichen Kreiſen ſeiner Heimath Geſetz iſt, überall befolgt ſehen möchte, mag die Razzia's der Franzoſen mit zürnenden Worten tadeln, der Erfolg ſpricht für dieſes Raubſyſtem. Die Abd-el-Kader ergebenſten Stämme fielen nach und nach von ihm ab, weil ſie kein anderes Mittel ſahen, ſich vor dem Hungertode zu erretten, die zum heiligen Kriege rufende Stimme des Emirs fand mit jedem Jahre ein ſchwächeres Echo, ſo laut er ſie auch erhob. Er ſelbſt ermattete in demſelben Grade, als die Anſtrengungen, die ein ganzes Volk mit ihm gemeinſchaftlich gemacht hatte, immer mehr auf ſeiner eigenen Perſon zu laſten anfingen. Die Zwiſchenräume, die zwiſchen ſein Erſcheinen zu fallen pflegten, wurden länger, er drang nicht mehr ſo weit vor, wie früher, zog ſich eiliger zurück. Da winkte ihm noch einmal das Glück und zeigte ihm einen Schauplatz, größer, als er ihn bisher für ſein Wirken gehabt hatte. Der Sultan von Marokko beſitzt neben ſeiner weltlichen eine geiſtliche Autorität, die in ganz Nordafrika anerkannt wird. Abd-el-Kader hatte in ſeinem Namen die Kirchengebete angeordnet, doch in den Zeiten ſeiner Macht mit dieſer ungefähelichen Anerkennung einer fremden Oberherrſchaft ſich begnügt. Seitdem er machtloſer geworden war, richteten ſich ſeine Blicke auf Marokko, dem er zugleich ſich mehr näherte, um nöthigenfalls auf dortigem Gebiete eine Zuflucht zu finden. Der Fanatismus der dortigen Bevölkerung diente ſeinen Zwecken trefflich, und in Folge ſeiner Bemühungen beſtand zwiſchen Marokko und Algier bereits ein Kriegszuſtand, ehe der Sultan einen Entſchluß gefaßt hatte, ehe er vielleicht von den Grenzverhältniſſen unterrichtet war *). Die Entſcheidung erfolgte raſch. Die Schlacht von Isli belehrte den Sultan über die Ueberlegenheit der Franzoſen, indeſſen beſtimmte ihn ſeine Niederlage im Felde vielleicht weniger zum Frieden, als die Furcht vor Abd-el-Kader's Einfluſſe in ſeinem eigenen Lande. Der franzöſiſche Unterhändler, Leon Roche — ein Renegat, der früher eine Zeit lang als Geheimſchreiber in Abd-el-Kader's Dienſten geſtanden hatte — verſtand, dieſe Stimmung zu benutzen, und der Friede zwiſchen Frankreich und Marokko war geſchloſſen. Sultan Mulei Abderrhaman wurde nun zum Feinde Abd-el-Kader's, während dieſer ſeinerſeits nichts verſäumte, die marokkaniſchen Stämme auf ſeine Seite zu bringen und eine unabhängige Stellung zu behaupten. Die Geſchichte der beiden nächſten Jahre wird wohl für immer unaufgeklärt bleiben. Welche

*) Vgl. den Artikel: Algier und Marokko im erſten Bande.

Mittel Frankreich in Marokko anwandte, um die Spaltung zwischen dem Sultan und dem Emir aufrecht zu erhalten, welche Intriguen eine feindliche Großmacht spielen ließ, um aus Marokko eine zweite und schlimmer als Algier eiternde Wunde für Frankreich zu machen, wie endlich die beiden Mohamedaner, deren Personen den höchsten Einsatz in diesem Spiele zu leisten hatten, zu diesen Einflüssen und zu einander sich verhielten, dies Alles ist ein Geheimniß, das halb von der Diplomatie mit dichtem Schleier verdeckt gehalten, halb im Dunkel der orientalischen Haremspolitik bleibt. Längere Zeit muß Frankreichs Wage die leichtere geblieben sein, da seine Staatsmänner schon auf die Eventualität vorbereitet waren, daß Abd-el-Kader den marokkanischen Thron besteigen und einen neuen Krieg anschüren werde. In der That hatte er einen großen Theil der marokkanischen Stämme, die kriegerischsten von allen, für sich gewonnen, die mit den ihm gefolgten algierischen Tribus keine verächtliche Heeresmacht bildeten. Alle diese Stämme betrachteten ihn als ihren rechtmäßigen Sultan, und ein Zusammenstoß mit Mulei Abderrhaman konnte daher nicht ausbleiben. Als Abd-el-Kader im Sommer 1847 die Maske fallen ließ, war der erste Erfolg für ihn. Am 5. Juni überfiel er 2,000 Marokkaner in ihrem Lager am Wed-Azelef, zwei Tagemärsche von Melilla, eroberte ihr Lager mit Waffen, Pferden und Geräth fast ohne Schwertstreich und ließ den kaiserlichen General, den Kaid El-Hamar, als Rebellen hinrichten. Er befand sich jetzt im unbestrittenen Besitze des Riffs, jenes gebirgigen Küstenstriches, der sich längs der französischen Grenzen bis zum Meere hinzieht und für ihn dadurch besonders wichtig war, daß er ihm die Verbindung mit Gibraltar, d. h. die Zufuhr von Waffen, sicherte. Nach dem Charakter der Einwohner durfte er erwarten, daß sie sich einem Zuge auf Fez anschließen würden, sei es auch nur, um an der Plünderung der vergrabenen Schätze ihres Sultans Theil zu nehmen, die selbst von nüchternen europäischen Berichten zu funfzig Millionen harter Piaster angegeben werden. Der Zug hatte bereits begonnen, zwei große algierische Stämme waren unterwegs, der Emir selbst wollte nachfolgen, die marokkanischen Stämme zum Anschlusse mahnend, als eines jener plötzlichen Ereignisse eintrat, die man nur mit Gewitterschlägen vergleichen kann. Auch die Marokkaner waren thätig gewesen, ein Sohn des Kaisers stand an ihrer Spitze, warf sich auf die beiden algierischen Stämme, schlug sie und metzelte sie fast bis auf den letzten Mann nieder. Diese siegreiche Abtheilung, die Abd-el-Kader bereits eine so schwere Schlappe beigebracht hatte, war doch nur der Vortrab des großen Heeres, das unter Mulei Abderrhaman selbst herbeikam. Die Gefahr muß groß gewesen sein, daß sie den Sultan bewog, die orientalische Rolle des Schachkönigs aufzugeben und für seinen Thron persönlich sein Schwert zu ziehen. Solche Züge pflegen in Marokko eine lange Zeit in Anspruch zu nehmen. Im August verließ der Sultan seine eine Hauptstadt Marokko und erst im November traf er in seiner anderen Hauptstadt Fez ein. Freilich hatte er auf seinem Zuge Manches vornehmen müssen, was bei europäischen Heerzügen nicht vorzukommen pflegt: er hatte gegen Widerspenstige Razzia's vorgenommen, rebellische Städte eingeäschert, über große Gebiete Plünderung, Brand und Tod getragen. Diese Schreckensscenen trugen zur Beendigung des Kampfes mit Abd-el-Kader das Ihrige bei, und die Treulosigkeit, die in jenen Gegenden seit den Tagen der Punier und Numidier nicht landfremd geworden ist, that das Uebrige. Nicht allein fielen mehre Stämme von Abd-el-Kader ab, nein, dieselben Reiter, die ihm zu folgen geschworen hatten, umschwärmten jetzt feindlich seine Deira. Unter den Abgefallenen befanden sich die meisten Kabylenstämme, und selbst die Angad kamen aus der Wüste herbei, um an der gehofften Beute Antheil zu haben. Abd-el-Kader's Lage war auf diese Art schon eine verzweifelte geworden, ehe noch die Hauptmacht unter zwei Söhnen des Kaisers herbeikam. Diese rückten in zwei Heeresmassen gegen die Maluia vor und bezogen in unmittelbarer Nähe des Emirs zwei Lager, die einander nahe genug waren, um sich gegenseitig unterstützen zu können. Abd-el-Kader

hatte ſich in der verhängnißvollen Zeit dicht an die franzöſiſche Grenze hinziehen müſſen, wo es von Reitern und leichten Fußtruppen wimmelte, und befand ſich zwiſchen zwei Feinden eingeklemmt, mit einem einzigen Rückzugswege nach der Wüſte, der aber nichts weniger als ſicher war. Dennoch dachte er nicht an Unterwerfung, ſondern bereitete ſich zu einem Kampfe auf Leben und Tod. Vergebens ließ ihm der marokkaniſche Anführer ſagen, daß der Kaiſer ihn in Fez mit allen Ehren empfangen, ſeine Reiterei und ſein Fußvolk unter ſeine eigenen Truppen aufnehmen, oder, wenn er darauf nicht eingehe, ihm den Weg in die Wüſte freilaſſen werde. Abd-el-Kader gab auf dieſe Anträge keine Antwort und verſammelte die Bevölkerung der Deira nebſt ſeinen regelmäßigen Truppen. Er ſetzte ihnen ſeine Lage aus einander, ohne etwas zu verheimlichen, und verkündete, daß er die marokkaniſchen Lager angreifen werde, um wo möglich einen der Söhne des Kaiſers gefangen zu bekommen. Am anderen Tage ließ er ſein Fußvolk vorangehen und folgte mit ſeinen Reitern nach. Der Angriff auf eines der marokkaniſchen Lager fand in der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember ſtatt. Vier übertheerte Kameele, mit dürren Kräutern beladen, wurden vorangeſchickt und in der Nähe des marokkaniſchen Lagers angezündet. Die Kriegsliſt hatte den vollkommenſten Erfolg. Das angegriffene Lager Mulei-Achmed's ergriff die Flucht, der Emir bemächtigte ſich deſſelben und machte einige Gefangene. Allein am anderen Tage wendete ſich das Blatt. Die marokkaniſchen Lager vereinigten ſich, nahmen die verlorene Stellung wieder und tödteten dem Feinde viele Leute. Die Franzoſen wurden von dieſen Ereigniſſen in Kenntniß geſetzt, ohne recht daran zu glauben. Selbſt als Lamoriciere's Späher verkündeten, daß in der Deira großes Wehklagen herrſche, glaubte der General noch ſo wenig an einen definitiven Erfolg, daß er Vorbereitungen traf für den Fall, daß die Stämme des Riffs abermals zu Abd-el-Kader ſtießen und den Marokkanern eine Niederlage bereiteten. Der Emir gab ſich ſelbſt keineswegs für beſiegt, überſchwemmte das Land mit ſeinen Aufrufen und nahm an der weſtlichen Spitze der Kebdanaberge eine Stellung. Die Verbindung zwiſchen den Franzoſen und Marokkanern wurde regelmäßiger, und Letztere erhielten von den Erſteren eine beträchtliche Sendung Munition, um den Kampf mit größerem Nachdrucke fortſetzen zu können. Unter den Anhängern des Emirs, unter ſeinen nächſten Freunden und Verwandten begann der Abfall ſich zu äußern. Zwei Brüder Abd-el-Kader's, Sidi Muſtapha und Sidi-el-Uſſein, verließen, von mehren der angeſehenſten Familien begleitet, die Deira und begaben ſich mit 50 Zelten zu den Beni-Snaſſen, von deren Lager ſie Lamoriciere ihre Unterwerfung einſchickten. Die Kataſtrophe nahte mit ſchnellen Schritten. Am 19. und 20. zogen die Marokkaner, von den Franzoſen abermals mit Schießbedarf verſehen, an dem Ufer der Maluia herab. Abd-el-Kader lagerte in Aguiddin am Strande des Meeres. Am 20. verhinderte das ſchlechte Wetter einen Angriff, aber man ſah die marokkaniſchen Maſſen immer mehr anſchwellen. In der Deira herrſchte furchtbare Noth. Am 21. beſchloß Abd-el-Kader, das franzöſiſche Gebiet zu gewinnen, und ſetzte über die Mündung der Maluia. Dieſer Uebergangspunkt war der Schauplatz eines heroiſchen Kampfes. 40,000 Feinde hinderten ſeinen Rückzug, ihm blieben noch 1,000 Krieger, die Trümmer ſeiner ſeit acht Jahren unter Mühen und Gefahren abgehärteten Schaaren. Vor dem Fluſſe in Hinterhalt gelegt, deckten ſie den ganzen Tag den Rückzug und folgten hierauf der Deira, aber die Hälfte büßte dieſen Erfolg mit ihrem Blute. An der Grenze ſtellten die Marokkaner ihre Verfolgung ein, und die Deira befand ſich alſo auf algieriſchem Gebiete, das mit franzöſiſchen Kolonnen bedeckt war. Abd-el-Kader befand ſich allein, zu Pferde, an der Spitze der Auswanderung, die er nach den Gebirgspfaden der Mſirdas lenkte. Den franzöſiſchen Kundſchaftern, die ihn umgarnt hielten, entging keiner ſeiner Schritte; von einem von ihnen erfuhr Lamoriciere, daß Abd-el-Kader den Weg erfragt habe, der zu den Quellen des Kiß führe. Es war der Weg nach der Wüſte. Auf demſelben liegt ein Engpaß, Kerbans genannt,

den der Emir nothwendig berühren mußte. Hier wurde ihm von französischen Spahi's, einheimischen Reitern, der Weg verlegt, während Lamoriciere selbst mit allen verfügbaren Truppen diesem Punkte zueilte. Schon unterwegs erntete der General die Früchte seiner Anordnungen: die Deira sandte Abgeordnete und erklärte ihre Unterwerfung, und wenige Augenblicke später kamen Boten des Emirs selbst. Es war eine stürmische dunkle Nacht. Abd-el-Kader hatte nicht schreiben können und seinem Abgesandten daher sein Siegel, auf ein Stück Papier gelegt, zur Beglaubigung mitgegeben. Lamoriciere mußte aus demselben Grunde auf ähnliche Weise antworten und übersandte dem Emir seinen Säbel. Man hatte sich über Unterhandlungen verständigt, aber die neue Mittheilung des Emirs traf spät ein, erst am 22. Nachts elf Uhr. Was mag in dem Zwischenraume in der Seele dieses Mannes vorgegangen sein, der sich jetzt demselben Feinde ergeben mußte, den er siebenzehn Jahre lang bekämpft hatte! Gewiß sah er keinen Ausweg zur Rettung mehr, doch Lamoriciere muß seines Feindes nicht so sicher gewesen sein, denn er bewilligte ihm Bedingungen, die für Frankreich lästig sein mußten: Ueberschiffung nach Aegypten oder nach St. Jean d'Acre, welchem dieser Gebiete der Emir den Vorzug geben werde. Als er diese Zusicherung erhalten hatte, hörten seine letzten Bedenklichkeiten auf und er versprach, am anderen Morgen nach dem Marabut von Sidi-Brahim zu kommen. Hier fand er sich zur bestimmten Stunde ein, an derselben Stelle, wo er vor drei Jahren die tapfere Schaar des Obersten Montagnac vernichtet hatte. Lamoriciere traf kurz darauf ein und führte ihn nach Nemours, wo der Herzog von Aumale am Morgen mitten unter einem furchtbaren Sturme gelandet war. Der Emir war niedergeschlagen und schien von Ermüdung entkräftet zu sein. Seine Haltung vor dem Generalgouverneur und seine Rede trugen das Gepräge der Ehrfurcht und Ergebung, welche der Islam seinen Jüngern einflößt. Am Morgen des 24. that er einen sehr bemerkenswerthen Schritt — als Symbol der vollständigen Verzichtung auf die Gewalt führte er dem Herzoge sein letztes Pferd als Pfand der Unterwerfung zu. Um vier Uhr wurde er mit seinen Frauen und Dienern nach Mers-el-Kebir eingeschifft, wo schon der Asmodée seiner harrte. Auf diesem kam er nach einer stürmischen Ueberfahrt in Frankreich an.

Wie die Würfel auch ferner über ihn fallen mögen, ob Frankreich nun sein Versprechen hält, ihn nach einem Lande mohamedanischen Glaubens einzuschiffen, oder ob es ihn in eine Festung einschließt, seine Rolle ist ausgespielt. Eine ganz andere Frage ist, ob Algier durch die Niederlage des großen Mannes wirklich so gesichert wird, als man jenseits des Rheins im ersten Jubel über den Erfolg zu glauben scheint. Die Feindseligkeit der Bevölkerung wird sich nicht mildern, dazu sind die Gegensätze zwischen europäischer Civilisation und mohamedanischer Glaubenswuth zu schroff, die Natur des Landes, des Volkes bleibt dieselbe, und wo solche Elemente vorhanden sind, findet sich auch immer ein Mann, der sie zum Verderben seiner Feinde zu benutzen weiß. Allerdings ist eine bedeutende Persönlichkeit aus dem Kampfe geschieden, aber der gefährliche Charakter dieses Kampfes, daß er ein Volks- und zugleich ein Religionskrieg ist, ändert sich darum nicht. Frankreich wird seine Macht in Algier nach wie vor auf die Masse seiner Bajonette stützen müssen, und es mag leicht geschehen, daß irgend ein günstiges Ereigniß — wozu wir den Fall eines Krieges zwischen England und Frankreich nicht einmal rechnen wollen — wieder in Frage stellt, was jetzt als so gesichert erscheint.

Johann Friedrich Wilberg wurde am 5. November 1766 zu Zieſar, einer kleinen Stadt im Regierungsbezirke Magdeburg, geboren. Seine Aeltern lebten in gedrückten Umständen, als der Knabe das Licht der Welt erblickte, und Wilberg wurde daher zu seinem Großvater geschickt, der in dem nahen Dorfe Carow die Stellen eines Lehrers, Kantors und Küsters bekleidete. Dieser Mann nahm sich des ersten Unterrichtes seines Enkels an, brachte ihm die Elementarkenntnisse bei und erklärte nach den Bildern der großen Nürnberger Bibel die

Geſchichten und Sprüche der heiligen Schrift. Als der Vater nachher eine Anſtellung an dem königlichen Baukomptoir in Potsdam erhielt, kehrte der Sohn zu den Aeltern zurück und beſuchte die Stadtſchule. Auch dieſer dürftige Unterricht hörte auf, als der Vater 1778 beim Beginn des baieriſchen Erbfolgekrieges eine Stelle bei dem Kriegskommiſſariat bekam und mit dieſem nach Sachſen ging. Die karge Beſoldung reichte nur eben für den Mann ſelbſt aus, was die Frau und die drei Kinder brauchten, mochten ſie ſich durch eigene Arbeit verdienen. Wilberg mußte nun ſo unausgeſetzt Kleider und Wäſche ausbeſſern, Hemden nähen, Knöpfe ſticken, Raſchmacherwolle ſpinnen u. ſ. w., daß von Schulbeſuch keine Rede mehr ſein konnte. Noch ehe der unblutige Krieg zu Ende ging, ſtarb der Vater, und Wilberg wanderte nun zu ſeinem Dorfe zurück, wo er als dreizehnjähriger Knabe ſchon den Gehülfen des Schullehrers machte, nebenbei freilich in Haus und Hof, auf Wieſe und Feld hülfreiche Hand leiſten mußte. Es traf ſich ſo glücklich, daß eine gebildete Frau, eine Gräfin von Wartensleben, im Dorfe lebte, durch deren Umgang er den Vorrath ſeiner Vorſtellungen und Begriffe vermehren konnte und mit manchem nützlichen Buche bekannt gemacht wurde. Ungünſtige Umſtände machten aber dieſem Verkehre bald ein Ende und nöthigten den Verlaſſenen zur Rückkehr nach Potsdam, wo die Mutter noch immer nicht im Stande war, ihm die für ſein Alter gehörende Unterſtützung zu verſchaffen. In die bitterſte Noth verſetzt, mußte er bei einem Schneidermeiſter in die Lehre gehen. Seine frühere Beſchäftigung gab ihm einen Troſt an die Hand. Unter den Büchern, die er geleſen hatte, befand ſich: „Heinrich Stillings Jugend-, Jünglingsjahre und Wanderſchaft,“ aus welchem Werke er wußte, daß auch Andere unter den ungünſtigſten Verhältniſſen durch eine harte Jugendzeit ſich hindurch gearbeitet hatten. Einige würdige Geiſtliche, die er kennen lernte und die ihn mit Büchern verſahen, beſtärkten ihn in ſeiner Ergebung, und die trübe Zeit verging ſo ziemlich leidlich. Zu Hauſe fand ſich Zeit zum Leſen. Wilberg erzählt in ſeiner Selbſtbiographie mit einem gewiſſen Behagen, daß er Abends nach der Arbeitszeit in der Stube des Meiſters bleiben und für ſich leſen und ſchreiben durfte. Morgens ſtand er früh auf; ſeine Schlafkammer war ſo klein, daß ſie keinen Tiſch faſſen konnte, ein Brett auf dem Schoße mußte deſſen Stelle vertreten. In dieſes Brett wurden Tintenfaß und Leuchter, mit eiſernen Spitzen verſehen, geſteckt, und die Koſten für Licht, Papier und dergleichen beſtritt er von den Pfennigen, die ihm zur Beſtreitung ſeines Frühſtückes gegeben wurden. Sein Plan war, ſich dem Predigerſtande zu widmen, und er that mehre Schritte bei Geiſtlichen und Beamten, um dieſen Lieblingswunſch ausführen zu können, jedoch immer vergebens. Profeſſor Eberhard in Halle, an den er ſich wegen einer Freiſtelle gewendet hatte, gab ihm ſtatt deſſen den Rath, daß er Schullehrer werden möge. Dieſer Rath war wirklich der beſte, der ſich ertheilen ließ, und Wilberg ging ſo freudig darauf ein, daß er gleich mit der Praxis begann und ſeinen Mitgeſellen aller Handwerke allabendlich wie Sonntags nach der Predigt Unterricht im Leſen, Schreiben und Rechnen ertheilte, mit Vorleſungen aus Salzmann's Schriften abwechſelnd. Dieſe Wirkſamkeit hatte kurze Zeit gedauert, als ihm ein Weg geöffnet wurde, ſich ſelbſt fortbilden zu können. Er wurde dem Domherrn v. Rochow in Rekahn empfohlen und erhielt von dieſem Erlaubniß, die dortige Schule zu beſuchen. Was dieſer Mann für den Volksunterricht gethan hat, wird ſelten nach Verdienſt gewürdigt, und ſogar viele Lehrer giebt es, die nicht einmal ſeinen Namen kennen. Der glänzendſte Zeitraum der Pädagogik hatte begonnen, Baſedow war mit der Forderung eines naturgemäßen Elementarunterrichtes aufgetreten, deſſen Ziel die Volksbildung ſei. Dieſer Tendenz, die dem bisherigen Schul- und Unterrichtsweſen den Todesſtoß verſetzte, ſchloß ſich v. Rochow mit aufopfernder Liebe an. Er gründete nicht allein in Rekahn eine Muſterſchule für das Volk, ſondern bearbeitete auch verſchiedene Schriften für Volksſchulen, von denen mehre die vortheilhafteſte Wirkung hatten und weit und breit verbreitet wurden, namentlich

ſein „Schulbuch für Kinder der Landleute," ſein „Kinderfreund," „Leſebuch zum Gebrauche in Landſchulen," „Handbuch in katechetiſcher Form, für Lehrer, die aufklären wollen und aufklären dürfen," „Katechismus der geſunden Vernunft" u. a. m. Wie anregend der Verkehr mit einem ſolchen Manne auf Wilberg wirken mußte, bedarf keiner Erwähnung. Er fand in Rekahn eine Muſterſchule, in v. Rochow einen Mann, der ſelbſt ein kenntnißreicher, tüchtiger Lehrer war, und lernte von ihm, durch Milde und Freundlichkeit die Liebe der Kinder zu gewinnen und ſie durch Deutlichkeit und Beſtimmtheit der Fragen zum Aufmerken und Nachdenken zu nöthigen. Und nicht blos in der Schule lernte er dieſen Mann kennen, auch in das Haus deſſelben wurde er aufgenommen und in den nächſten geiſtigen Verkehr hineingezogen. Was bedarf es noch eines weiteren Beweiſes, daß der erfahrene Weltmann die Tüchtigkeit des armen, ſchüchternen und unbeholfenen Jünglings erkannt hatte. Wilberg verlebte in Rekahn ein eben ſo lehr- als genußreiches Halbjahr. Ihn länger dazubehalten, erſchien nicht als rathſam, denn Wilberg mußte ſich auf die geſetzliche Weiſe für ſeinen Beruf vorbereiten, durch den Beſuch eines Seminars. Der Abſchied von ſeinen beiden Wohlthätern, Domherr v. Rochow und Pfarrer Rudolph, wurde ihm ſehr ſchwer. Der Letztere entließ ihn mit den Worten: „Geh' hin, mein Sohn, und werde ein Menſch, den Gott und gute Menſchen gebrauchen können, um wahres Wohlſein und Segen zu verbreiten!" Das Seminar in Berlin war ſo ſchlecht, daß Wilberg als eine hohe Gunſt anſah, daß man ihm bewilligte, außer den Vorleſungen des Inſpektors keine Lehrſtunden beſuchen zu dürfen. In ſeiner freien Zeit wirkte er an der Stadtſchule, die er als muſterhaft darſtellt, ſpäter auch im Seminar ſelbſt, indem der Inſpektor ihn zuweilen für ſich eintreten ließ. Um dieſe Zeit wurde er eines Morgens vom Direktor Hecker gefragt, ob er geneigt ſei, in Bialyſtock oder in Weſtphalen eine Lehrerſtelle zu übernehmen. Er antwortete mit Ja und entſchied ſich auf den Rath ſeiner Freunde in Rekahn für Weſtphalen. Er hatte nun eine Prüfung zu beſtehen, und dieſe beſtand in Leſen, Schreiben, Rechnen, Singen verſchiedener Lieder, Aufzeichnen ſeiner Lebensgeſchichte, in Angaben, welche vorzügliche Bücher er geleſen und was er daraus gelernt habe, endlich in ſchriftlicher Beantwortung der Frage, wie die Bibel in Elementarſchulen müſſe geleſen werden und was der Lehrer bei der Erklärung der Bibelſtellen zu beobachten habe. Die Prüfung fiel ſo gut aus, daß ſie ihm ein Geſchenk von dreißig Thalern einbrachte; vier Wochen ſpäter hatte er ſeinen Berufſchein als Lehrer zu Bochum bei Hamm in der Grafſchaft Mark in den Händen.

Der Zuſtand des Unterrichtes war 1789 zu der Zeit, da Wilberg ſeine Funktionen antrat, in Rheinland und Weſtphalen höchſt kläglich. Der größte Theil der Lehrer war ohne alle Bildung und ertheilte den Unterricht meiſt mechaniſch. Viele trieben Nebengeſchäfte, die gewöhnliche Wohnſtube war der Schulraum, ſo daß der Lehrer gern entließ, um ſein Zimmer für ſich allein zu haben; auf den Dörfern war das Reiheeſſen üblich, d. h. der Schulmeiſter wurde der Reihe nach von jedem Bauer einen Tag verpflegt. In den Schulen ſollte Leſen, Rechnen und Schreiben gelehrt werden, aber wenige Schüler gab es, welche ſich dieſe Fertigkeiten wirklich aneigneten. Das Auswendiglernen des Katechismus war die Hauptbeſchäftigung, der Stock das Univerſalmittel zur Aufrechthaltung der Ordnung. Staat und Kirche behandelten die Lehrer gleich kümmerlich. Bildungsanſtalten für Schullehrer waren nicht vorhanden; wer ſich dem Stande widmen wollte, blieb bis zur Konfirmation in der Schule, ſprang dann dem Lehrer in häuslichen Beſchäftigungen bei, übte ſich im Leſen der Bibel, legte ſich eine deutliche Frakturſchrift bei und wies ſich in einer Prüfung über dieſe Qualifikationen aus. In dieſe Verhältniſſe kam durch Wilberg eine glückliche Aenderung. Er brachte an den Rhein die Methode der formalen Ausbildung mit, die von der Ueberzeugung ausging, daß die Maſſe der Kenntniſſe eben ſo wenig gefährlich für den Geiſt ſei, als die Maſſe der Speiſen dem Körper nütze, daß Entwicklung und Erhöhung

der Geiſteskräfte Aufgabe der Volksſchule ſei; möchten dann ſpäter alle Kenntniſſe verloren gehen, die das Kind in der Schule geſammelt habe, ſo bleibe doch die gewonnene Kraft. Dieſer Anſicht huldigend, hielt Wilberg Kenntniſſe für Nebenſache, Erhöhung der Denkkraft für Hauptſache, die Erſteren für Mittel, die Letzteren für Zweck. Von dem Lehrer verlangte er allerdings mehr, als formelle Bildung, und es gab kaum einen größeren Feind des leidigen Halbwiſſens, als ihn. Er hat ſich darüber in ſeinem „Lebrecht" an mehren Stellen ausgeſprochen, namentlich da, wo er ſagt: „Aermlichkeit und Dürftigkeit in Kenntniſſen und Unbekanntſchaft mit den Gründen derſelben macht den Lehrer unſicher im Unterrichten, ängſtlich im Handeln und im Benehmen gegen Solche, welche darin höher ſtehen. Halbes Wiſſen, oberflächliches Wiſſen der Lehrer macht ſie eitel, aufgeblaſen und unerträglich, und ihre Halbheit und Oberflächlichkeit der Bildung giebt ſich in ihrem Lehren durch häufiges, fades Reden über Allerlei, durch ſchiefe Aeußerungen und falſche Urtheile zu erkennen. Da ich im Irrthume war, ſagt Sirach, konnte ich viel Lehrens, und war ſo gelehrt, daß ich nicht Alles ſagen konnte. Zwiſchen Gebildeten und Ungebildeten ſtehen und nicht wiſſen, wohin man gehört, macht verlegen, unbeholfen im Sprechen und Schreiben, und wird Urſache ſolcher Lächerlichkeiten, die ſchon oft Gelegenheit zu Spötteleien über den Schulſtand darboten. Jene Aermlichkeit und Eitelkeit, dieſe Verlegenheit und Unbeholfenheit ſind Eigenheiten aller ungebildeten und halbgebildeten Lehrer, und dieſe Eigenheiten werden ſich nicht eher verlieren, als bis ein tüchtiges, gründliches Lernen bei ihnen ſtattfindet." In Bochum traten ihm große Hinderniſſe entgegen, die ihm nicht blos durch die Unwiſſenheit der Bauern, ſondern auch durch Geiſtliche und Lehrer in den Weg gelegt wurden. Es kam ſo weit, daß die Aeltern des Bezirkes ihre Kinder aus der Schule zu ziehen anfingen, weil bei dem Unterrichte, wie ſie ſagten, nicht von Kühen, Pferden, Schweinen und anderen irdiſchen Sachen, ſondern von himmliſchen Dingen die Rede ſein ſolle. Der Graf von der Recke, Wilberg's Gutsherr und eifriger Gönner, mußte ſich in das Mittel ſchlagen. Er that dies, indem er unter die Widerſpenſtigen einen gedruckten Bogen vertheilte, auf dem er ihnen durch Schriftſteller bewies, daß auch in der Bibel von Ochſen, Hunden, Katzen und anderen Thieren viel und oft die Rede ſei. Von dieſen Anfechtungen wenig beunruhigt, ging Wilberg feſten Schrittes ſeinen Weg weiter und brach ſeiner Unterrichtsmethode am Rhein nach und nach Bahn. Er trat mit den bedeutendſten Männern der Grafſchaft Mark in Verbindung, ſchrieb ſeinen „märkiſchen Kinderfreund," ſtiftete eine Geſellſchaft der „märkiſchen Kinderfreunde" und verbreitete durch ſeine Schrift: „Wann muß die Erziehung zur Religioſität ihren Anfang nehmen und wie muß ſie beſchaffen ſein?" über die Hauptfrage, die ſeine Gegner gegen ihn in Anregung brachten, ein neues und Vielen unwillkommenes Licht. Seine Wirkſamkeit brachte ihn auch mit Schulfreunden aus dem Bergiſchen, namentlich aus dem Wupperthale, in Verbindung, und durch dieſe wurde er 1802 nach Elberfeld gezogen. Man gab ihm das Amt eines Inſpektors und Lehrers bei der allgemeinen Armenanſtalt. Eine unmittelbare Verbindung mit dem Elementarſchulweſen führte dieſe Anſtellung nicht herbei. Es gab zwar zwei Sonntagsſchulen für Arme, dieſe waren aber ſo beſchaffen, daß ſie Bildungsanſtalten zur Erzeugung von Unſittlichkeiten genannt werden konnten, und Wilberg wußte es daher bald dahin zu bringen, daß ſie eingingen. Er richtete dafür eine neue Sonntagsſchule für Armenkinder ein, unterrichtete ſelbſt darin und veranlaßte andere Lehrer, ihre Kräfte dieſer Anſtalt zu widmen. Auf dieſe Art wurde er mit vielen jüngeren Lehrern bekannt und ſtiftete auf deren Wunſch ſogenannte Unterhaltungen, eine Lehrerſchule, die allſonnabendlich gehalten wurde. Dazu geſellten ſich Lehrerkonferenzen, es entſtanden Leſevereine, und bald war an die Stelle der früheren Bewegungsloſigkeit ein reges Leben getreten. Mitten in den Stürmen, die unſer Vaterland verwüſteten, während ein Reich nach dem anderen zuſammenbrach und endlich das tauſendjährige Reich der Deutſchen ſelbſt ſich

auflöste, entfalteten sich am Rhein die schönsten Keime der neuen Volksschule. Die Gerechtigkeit verlangt das Geständniß, daß die Fremdherrschaft für das Schulwesen Manches that, was die früheren einheimischen Herrscher versäumt hatten. Es wurden Schulkreise eingerichtet, die Ernennung der Lehrer wurde Sache der Regierung, die Wandeltische hörten auf, das Gehalt hob sich so, daß der Schullehrer wenigstens nothdürftig damit auskommen konnte. Die provisorische Regierung der Rheinprovinz ernannte Wilberg 1814 zum Schulpfleger und gab ihm die Oberaufsicht über einen großen Theil der protestantischen und viele katholische Schulen des Kreises Elberfeld. Im nächsten Jahre sandte ihn die Bürgerschaft nach Belgien, um den Opfern von Ligny und Waterloo Hülfe zu bringen, und Wilberg wurde so Zeuge mancher schönen Handlung, deren Andenken ihn bis zum Tode nicht verließ. Häufig konnte man ihn erzählen hören, wie er in einem der Spitäler eine Anzahl verwundeter Offiziere getroffen habe, die ihn auf andere Kameraden als hülfsbedürftiger verwiesen; aber auch diese nahmen die Hülfe nicht an, auf jene zurückweisend und bittend, diesen zu helfen, sie wollten dann gern noch warten.

Nach dem Frieden führte Wilberg mehre Pläne aus, die er zum Theil schon früher entworfen hatte. Dahin gehörte namentlich die Errichtung einer Lehrerbibliothek und die Stiftung einer Wittwenkasse für Elementarlehrer. Den ersten Stock der Büchersammlung bildeten die Bücher, die er selbst dazu hergab, jetzt beläuft sich die Zahl der Bände auf mehr als tausend. Die „Elberfelder Elementarlehrer-Wittwenkasse" gründete er im Februar 1822 mit 323 Thalern. Es war dies der Erlös einer kleinen Schrift, woraus ein Grundkapital entstand, das 1836 schon 6,790 Thaler betrug und seitdem auf 12,000 Thaler gestiegen ist. Das Minimum der Unterstützung soll für eine Wittwe 100, für eine Waise 50 Thaler sein. In demselben Jahre, welches die Wittwenkasse entstehen sah, stiftete er in Verbindung mit einigen Bürgern eine Sonntagsschule für junge Handwerker und Handwerker-Lehrlinge. Die Schule arbeitet im Sommer von 6—9 Uhr Vormittags, im Winter von 1—4 Uhr Nachmittags und zählt gegenwärtig nahe an 100 Schüler. 1825 bekam Elberfeld eine Gewerbschule, mit der sich 1829 eine Realschule verband. Man legte nun auch Hand an die Umänderung des Elementarschulwesens, damit das gesammte Schul- und Erziehungswesen ein Ganzes bilde. Die Kalamitäten, die in dem Winter von 1829 auf 1830 über Elberfeld hereinbrachen, störten die neue Ordnung sehr. In der durch Krankheiten und Mangel herbeigeführten Noth fand die Schule keine Theilnahme, und es erhielten nun Diejenigen freies Spiel, die der Reform entgegen waren. Die trübe Zeit verlängerte sich bis 1832, um welche Zeit das Schulwesen Elberfelds erst wieder eine feste Basis gewann. Wilberg persönlich sollte dieser festen Begründung nicht lange mehr froh sein. Es kamen jene bekannten Kämpfe über das Schulwesen, bei denen eine starke Partei die Errungenschaft der Pädagogik in Frage stellte und Reformen anfeindete, die, wie sie meinte, nur dem verderblichen Zeitgeiste in die Arme gearbeitet hätten. Wilberg hatte an diesen Reformen zu ernstlich und kräftig mitgeholfen, um von den Angriffen verschont bleiben zu können. Lebte er doch in Elberfeld, in jenem Wupperthale, wo der Pietismus so starke Wurzeln geschlagen hat. In Folge dieser Verhältnisse legte er 1837 seine Stelle als Schulinspektor nieder und ging nach Bonn, wo er seitdem gelebt hat, bis ihn am 18. Dezember 1846 der Tod abrief. — Wilberg hat außer vielen größeren und kleineren Aufsätzen für Zeitschriften folgende Werke geschrieben: „Der märkische Lehrer- und Kinderfreund." Dortmund 1795—1799. — „Ein kleines Erziehungsbüchlein für Bürger- und Bauersleute." Dortmund 1798. — „Blätter, der Erziehung und dem Unterrichte gewidmet." Erstes Heft. Unna. — „Lesebuch für Kinder in Stadt- und Landschulen." Elberfeld. Zwei Theile. Erster Theil, 1. Auflage 1806, 23. Auflage 1840. Zweiter Theil, 9. Auflage 1832. — „Lese- und Lehrbuch, zum ersten Unterrichte für Schulkinder." — „Wann

muß die Erziehung zur Religiosität ihren Anfang nehmen und wie muß sie beschaffen sein?" Unna 1811. — „Auszüge aus den Tagebüchern einer Schule nebst Aufsätzen pädagogischen Inhalts." Zwei Theile. Elberfeld 1811. — „Der Schulmeister Lebrecht, wie er über sein Amt dachte und darin wirkte." Elberfeld, 2. Auflage 1840. — „Aufsätze über Unterricht und Erziehung." Zwei Bände. Essen 1824. — „Lehr-, Denk-, Sprech- und Sprachübungen für Schulen." Elberfeld. 2. Auflage 1824. — „Ueber Schulen. Ein Wort." 1830. — „Der niederrheinische Hausfreund." Essen 1831. — „Die für die Elementarschulen nothwendigen und genügenden Uebungen und Lehrgegenstände." Essen 1831. — „Ueber Armenwesen." Elberfeld 1834. — „Unterrichten und Lehren." Essen 1834. — „Erinnerungen aus meinem Leben." Essen 1836. — „Gedanken und Urtheile des Vetters Christian über Leben und Wirken im Mittelstande." Essen 1843. — Die Lehrer der Rheingegenden wollen dem verdienten Lehrer ein Denkmal setzen, wozu in der Schrift: „Johann Friedrich Wilberg, der Meister an dem Rhein, von Diesterweg, Hauser und Fuchs" eingeladen wird. Wir schließen mit einer diesem Werkchen entnommenen Charakteristik Wilberg's von Diesterweg. „Die Natur," sagt Diesterweg, — „was vermag man ohne sie und was wird Einer ohne sie? — hatte ihn herrlich ausgestattet: kräftige Leibesgestalt, starker Knochenbau, feste Haltung bis über das 70. Lebensjahr hinaus, trotz ungeheurer Anstrengung, edles Antlitz und Haupt mit herabwallendem Haare, große Adlernase und Adlerblick — das äußere Bild eines Mannes. Seine Bewegungen, Schritt und Gang, waren fest, rasch und sicher, er sprang die Treppen mehr hinauf, als daß er ging. Sein Gesicht war des mannigfaltigsten Ausdruckes fähig, von der innigsten, tiefsten Rührung und dem seelenvollsten Gepräge bis zum kraftvollsten Ausdrucke in Würde, Ernst und männlichem Zorn. Seine Stimme war klangvoll und durchdringend — wenn es sein mußte, durchbohrend und niederschmetternd. In Verbindung mit dem Blicke aus dem großen, blauen Auge — gehörte mehr als Kühnheit dazu, ihm zu widerstehen. Aber wie will ich darstellen, wie Wilberg war, wenn er erzählte, was ihn erfreut hatte, wenn er sich in Witz und Humor oder scharf eindringlicher Rede erging — oder wenn er von lieblichen, geist- und gemüthvollen Aeußerungen seiner Schüler und Schülerinnen erzählte (wie oft habe ich da sein Auge gefeuchtet gesehen!) — oder wenn er sich über die Leiden, die die Menschheit drücken, erging und sich über den Luxus der vornehmen Leute, ihre oft maß- und sinnlose Verschwendung, im Angesichte des Elendes Anderer, die auch Menschen seien, äußerte! Alles war charakteristisch, eigenthümlich, wesenhaft an diesem originellen, durch Naturgaben und Ausbildung ausgeprägten, scharf ausgemünzten, reich ausgestatteten, herrlichen Manne! In jeder Lage hätte er sich ausgezeichnet und hervorgethan; nirgends wäre er der „Zweite" gewesen. Den vorzüglichen Körperanlagen verbanden sich ausgezeichnete Geistesgaben: ein eminentes Gedächtniß, ein eben so lebhaftes Erinnerungsvermögen, ohne welches jenes wenig Werth hat, in solchem Grade, daß ihm Alles, was er wußte und erfahren hatte, stets zu Gebote stand (eine unermeßlich-wirksame Eigenschaft für den Mann in der Schule und im Rathe!), ein durchdringender, auf das Praktische gerichteter Verstand, der energischeste Wille, rascher Entschluß und nachhaltige Thatkraft. Wollte man einen Mann sehen, der sich beherrschte, seine Kraft dem Geiste unterthan gemacht hatte, so mußte man Wilberg sehen. Regelmäßig saß er im Sommer Morgens nach 4 Uhr an seinem Arbeitstische — eine stille Stunde, bevor Alles erwachte, genießend. In jüngeren Jahren, erzählte mir seine Gattin, arbeitete er nicht selten die Nacht durch bis gegen die Morgenröthe hin, die er, bevor er sich zur kurzen Ruhe begab, von der nahen Höhe hinter seinem Hause zu begrüßen pflegte. Noch am späten Abend merkte man an ihm keine Ermüdung, ich habe nie auch nur eine Spur derselben wahrgenommen. Und was für ein Tagewerk ruhte auf ihm! Das Haus glich einem Taubenschlage. Immer war er bereit; unverdrossen legte er

die Feder nieder, um Anfragen zu erledigen und Besuche anzunehmen; unmittelbar darauf setzte er die Arbeit fort. Hatte er zwischen den Lehrstunden und dem Mittagbrod einige Minuten — er arbeitete. In diesem Fleiße, in dieser Kraft der Selbstbeherrschung und des Zeitauskaufes war er Schleiermacher gleich — eine Folge der Gewissenhaftigkeit und des Gottbewußtseins durch den Geist. Kein Wunder, daß keiner von Beiden an Lebensmuth, wie an Heiterkeit bei Festen, von irgend Einem übertroffen wurde. Denn die Arbeitsamkeit bringt erst zum Festgenusse die rechte Würze. Wilberg gönnte sich wenig Muße. An zeitraubenden Mahlen nahm er grundsätzlich keinen Antheil; aber in kleinen Kreisen war er die Seele der Geselligkeit. In allem Genusse liebte er Einfachheit und Beschränkung auf das Nothwendige. Er ging stets einfach, aber höchst reinlich gekleidet. Nie habe ich ihn im Fracke gesehen. Ordnung merkte man in seiner ganzen Umgebung. Er wußte jedes Buch im Dunkeln zu greifen, nichts lag umher oder durch einander, seine Handschrift war höchst zierlich und elegant. Die Hefte, die er anlegte, glichen druckfertigen Handschriften. Das Briefchen, das er mit 4 Wochen vor seinem Ende schrieb, war noch eine kalligraphische Vorschrift. Was und wie war er außerdem? Er war ein Lehrer. Seines Gleichen habe ich nicht wieder gesehen, ihm gleich an Bestimmtheit des Ausdruckes, didaktischer Kraft, entwickelnder Anregung, Gabe der Veranschaulichung, das Innere der Schüler bewegender Ermittelung, an praktischen Momenten, an Willenserregung und Fesselung: Keinen, keinen von Tausenden. Ich habe auch von Keinem gehört oder gelesen *), der ihn in dieser elementarischen Virtuosität erreicht hätte. Er war ein ächter, wahrer Elementarlehrer, nichts mehr, kein Gelehrter, obgleich er reich war an Kenntnissen und einem ungeheueren Schatze von Erfahrungen, aber auch nichts weniger. Wer elementarischen Unterricht, noch immer oft verkannt oder gering geachtet von gelehrten Unmenschen oder unmenschlichen Gelehrten — kennen lernen wollte, mußte ihn sehen und hören, sein Unterricht war hinreißend, wahrlich! da gehörte Muth dazu, nicht Acht zu geben, es war unmöglich. Eine geistig schlechthin imponirende Persönlichkeit gehört von vorn herein zu allem Unterrichte, welcher wohl aufgenommen und nachhaltig wirken soll; es muß sich die Ueberlegenheit der Lehraufgabe über die Lernaufgabe ohne Weiteres bereits durch den Begriff des zu Lernenden konstatiren, und dieser Begriff schlechthin schon giebt dem etwas Geistiges zu lehren Berufenen vor dem blos ein mechanisch Hinwegzubekommendes Ueberliefernden in dem Auge des Zöglings einen unermeßlichen moralischen Vorrang. Wer die erziehende, bildende Kraft des Unterrichtes — auch jetzt noch oft in Abrede gestellt, und zwar von Solchen, die selbst nichts sind, als Wörterkrämer, oft voller Salbung — kennen lernen wollte, der mußte bei Wilberg einkehren. Seine wahren Schüler haben es an sich erfahren. Dieselben zeichnen sich durch Willensentschiedenheit aus."

Die Börsenhalle in Hamburg ist eines der großartigsten Institute für den Handel Deutschlands. Das alte Börsengebäude, Zeuge der großartigsten

*) Sehr nahe liegt die Vergleichung Wilberg's mit Pestalozzi. Ihre Verschiedenheiten springen in die Augen, ich will nur auf ihre Aehnlichkeiten hindeuten: Beide widmeten ihre ganze Kraft der Förderung des Unterrichtes und der Erziehung; Beide nahmen zwar auch die Kinder begüterter Aeltern in ihre Häuser auf, aber ihr Herz schlug vorzugsweise den Bedrängten und Armen; Beide suchten die Begründung einer besseren Zukunft vorzugsweise in besserer Erziehung der Jugend; Beide hatten eine hohe Meinung nicht nur von der Würde, der Stellung und Bestimmung des Menschen in Verhältniß zu Gott und den Kreaturen, sondern sie dachten auch groß von dem Werthe eines würdig geführten Menschenlebens und von der Aufgabe des Erziehers und Lehrers; Beide wirkten in weiten Kreisen, ihr Beispiel hat belebend auf Tausende gewirkt, Beider Name hat bei der dankbaren Nachwelt einen guten Klang. Aber bei all' diesen Aehnlichkeiten, welche Verschiedenheit im unmittelbaren Wirken, welche Verschiedenheit in den augenblicklichen, wie in den späteren Erfolgen! Jedenfalls aber gilt auch von ihnen des Dichters Wort: „Das Beste bleibt der Nachwelt unverloren."

kaufmännischen Geschäfte, genügte nur den einfachsten Ansprüchen und bestand im Parterre nur aus einer Halle, und das obere Stockwerk, welches Auktionslokale ꝛc. enthielt, wurde durch Säulen getragen. Ein nicht zu großer, offener Raum wurde durch ein eisernes Geländer eingefaßt. Große Kaffeehäuser in der Nähe dieser Börse gewährten vor und nach der Börsenzeit den Kaufleuten Zufluchtsstätten zu Besprechungen; aber es fehlte durchaus an einem Lokale, welches alle Hülfsmittel, dem Kaufmanne nöthig, in sich vereinigte, und welches Raum genug darbot, die Kaufmannschaft außer der Börsenzeit in sich aufzunehmen. Herr G. C. D. v. Hoßtrup, geboren am 23. April 1771, erforschte mit vieler Umsicht die Bedürfnisse der Kaufmannschaft und befriedigte dieselben in der That durch seine Börsenhalle, die im Jahre 1804 eröffnet wurde. Nachdem dem Gebäude mehre Baulichkeiten hinzugefügt waren, bot es hinreichend Raum dar zur Aufnahme der Kaufmannschaft vor und nach der Börsenzeit, welche es in seinen großen Hallen aufnahm. Hier theilte sich die Kaufmannschaft ab nach der Art der Geschäfte, und jedes große Handelshaus wurde an einem bestimmten Platze durch den Prinzipal repräsentirt. Am 19. Juli 1805 ließ Herr v. Hoßtrup die Zeitung: „Hamburger Börsenhalle" erscheinen. Sie erschien bis 1834 in Quart, von da bis zum 1. Juli 1839 in Folio. Da aber die sich täglich mehrenden Schiffs- und Handelsnachrichten und besonders der politische Theil eine Erweiterung nöthig machten, so wurde abermals das Format vergrößert, so daß sie jetzt diesem nach wohl die größte Zeitung Deutschlands ist. Durch die Herausgabe der „Börsenhalle" trat Herr v. Hoßtrup mit einer sehr bedeutenden Anzahl von Korrespondenten, namentlich überseeischen, in Verbindung und nützte hierdurch seinem Institute in vielfacher Art. So z. B. werden alle wichtigen politischen und Handelsnachrichten, welche nach dem Erscheinen der Zeitung einlaufen, durch einen Anschlag an eine dazu bestimmte Tafel bekannt gemacht. Der Kaufmann kann also sicher sein, zu jeder Tagesstunde und selbst bis Abends 10 und 11 Uhr in der Börsenhalle die neuesten Nachrichten zu empfangen. Außer dem Leseinstitute, welches, wie wir unten zeigen, gewiß das vollständigste ist; welches den Kaufleuten in Deutschland für ihre Bedürfnisse zu Gebote steht, müssen wir noch der vortrefflichen Sammlung der Land- und Seekarten gedenken. Herr v. Hoßtrup hat das Verdienst, daß er weder Kosten noch Mühe scheut, diese Sammlung vollständig zu erhalten und jede Verbesserung zu unterstützen. Das Leseinstitut enthält sehr viele Zeitungen: 22 französische Zeitungen, 6 belgische Zeitungen, 8 holländische Blätter, 37 englische Zeitungen, 32 amerikanische Zeitungen. Dänische Zeitungen: Berlingske Tidende, Fädrelandet, Handels og Skibsfarts Tidende, Ixtehoer Wochenblatt, Kieler Korrespondent, Kieler Wochenblatt, Schleswig-Holsteinische Stände-Zeitung, Wandsbecker Intelligenzblatt, Altonaer Merkur, Altonaer Adreß-Komptoir-Nachrichten, Altonaer Galerie. Schwedische Zeitungen: Staatstidning, Aftonbladet, Norske Handels-Tidende, Christiania-Morgenbladet, Götheborgs Handels och Sjöfarts Tidning, Westlandske-Tidende, Bergens Stifts Avis. Russische Zeitungen: St. Petersburger Zeitung, St. Petersburger Handelszeitung, Journal de St. Petersbourg, Rigaer Koursbericht. Deutsche Zeitungen: Preußische Allgemeine Zeitung, Berliner Vossische Zeitung, Berliner Haude und Spener'sche Zeitung, Berliner Zeitungs-Halle, Berliner Handels-, Industrie- und Gewerbeblatt, Berliner Koursbericht, Preußische Handelszeitung, Leipziger Handelszeitung, Leipziger Zeitung, Deutsche Allgemeine Zeitung, Magdeburger Zeitung, Stettiner Ostseeblätter, Stettiner Einfuhrliste, Stettiner Zeitung, Kölnische Zeitung, Kölnisches Organ für den Handel, List's Zoll-Vereinsblatt, Aachener Zeitung, Düsseldorfer Zeitung, Heidelberger Deutsche Zeitung, Elberfelder Zeitung, Allgemeiner Anzeiger, Schlesische Zeitung, Königsberger Zeitung, Wiener Zeitung, Wiener Archiv für Eisenbahnen, Oesterreichischer Beobachter, Journal des Oesterreichischen Lloyd in Triest, Augsburger Allgemeine Zeitung, Monatsblätter zur Ergänzung der Augsburger Allgemeinen Zeitung, Kasseler Allgemeine Zeitung, Karlsruher Zeitung, Mannheimer

Abendzeitung, Schwäbischer Merkur, Nürnberger Korrespondent, Münchener Zeitung, Züricher Zeitung, Dorfzeitung (Hildburghausen), Journal de Francfort, Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung, Frankfurter Koursbericht, Frankfurter Journal, Bremer Zeitung, Bremer Nachrichten, Bremer Einfuhrliste, Bremer Preis-Kourant, Weser-Zeitung, Weser-Sonntagsblatt, Lübecker Anzeigen, Neue Lübecker Blätter, Hannoversche Zeitung, Hannoversche Anzeigen, Hannoversches Magazin, Hannoversche Gesetzsammlung, Braunschweiger Anzeigen, Braunschweiger Magazin, Mecklenburg-Schwerinische Anzeigen, Mecklenburger offizielles Wochenblatt, Rostocker Zeitung. Literarische Zeitungen und Monatsschriften: Deutsche Vierteljahrs-Schrift (Cotta), Minerva und Miscellen von Dr. Fr. Bran, Polytechnisches Journal von Dingler, Wächter an der Ostsee, Hitzig's Annalen der deutschen und ausländischen Kriminal-Rechtspflege, Handels-Archiv, Kirchliche Reform (Wislicenus), Wiener Theater-Zeitung von Bäuerle, Wiener Modezeitung (Witthauer), Humorist (Saphir), Die Grenzboten, Das Ausland, Tübinger Morgenblatt (Kunst- u. Literaturblatt), Zeitung für die elegante Welt, Europa von Lewald, Dresdner Abendzeitung, Leipziger musikalische Zeitung, Leipziger illustrirte Zeitung, Blätter für literarische Unterhaltung (Brockhaus), Magazin für die Literatur des Auslandes, Blätter für Scherz und Ernst, Rheinische Blätter, Frankfurter Konversationsblatt, Didaskalia. Hamburger Blätter: Abendzeitung der Börsenhalle, Korrespondent, Nachrichten, Fremden-Liste, Hamburger Beobachter, Freischütz, Tagewächter, Beobachter an der Elbe, Hamburger Bürgerblatt, Originalien, Telegraph von und für Deutschland, Jahreszeiten, Lesefrüchte, Dramaturgische Blätter von Prutz, Hamburger literarische und kritische Blätter, Der Jude in Deutschlands Gegenwart, Hamburg-Altonaer Einfuhrliste, Bergedorfer Eisenbahn-Zeitung, Ritzebütteler Zeitung. Schiffs-Listen: Lloyds List, Kronstadter, Pillauer, Bolderaa-, Sundische Liste, Kleine Belt-Liste, Große Belt-Liste, Schleswig-Holsteinische Kanal-Liste, von Tönningen, Kopenhagen, Helsingör, Memel, Libau, Bergen, Christiania, Gothenburg, Brake, Harlingen, Kiel, Kuxhaven, Travemünde, Bremerhafen, Harwich, Christiansand, Aalberg, Emden, Tisted, Norden, Dramen, Arendal, Greifswald, Stockholm, Conees, Deal, Terschelling, Dünkirchen, Calais, Paimboef, Brest, Bordeaux, Rouen, Havre, Riga, Odessa, Swinemünde, Danzig, Gibraltar, Triest. — Von allen sonstigen überseeischen Plätzen Korrespondenz. — Korrespondenz mit den wichtigsten Plätzen der Welt. — Es werden außerdem alle guten Bücher und Broschüren in deutscher, englischer und französischer Sprache angeschafft.

Herr v. Hoßtrup nahm seinen Sohn, Herrn Dr. G. E. v. Hoßtrup, geboren 1813, im Jahre 1837 als Associé seines Etablissements auf. — Nachdem die neue Börse gebaut war, welche im oberen Stocke Raum zu manchen Lokalitäten darbot, wurde im Jahre 1841, nach einer Vereinbarung mit dem Kommerzium, die Börsenhalle aus dem alten Lokale nach dem ersten Stocke der neuen Börse verlegt, wo sie sich jetzt noch befindet. Die alten Lokalitäten wurden bei der Feuersbrunst im Jahre 1842 ein Raub der Flammen. — Berücksichtigt man alle die bedeutenden Ausgaben und Unkosten, welche dieses großartige Institut hat, so ist der Beitrag für die Benutzung desselben gering, jedenfalls aber verdient Herr v. Hoßtrup die größte Anerkennung, welche nicht geschmälert werden kann durch die Meinung vieler Hamburger, daß das Kommerzium ein solches Institut hätte gründen müssen, was wir weder bejahen noch verneinen wollen. Das Kommerzium hat mit Herrn v. Hoßtrup einen Kontrakt auf Zeit, und sollte selbst wider Erwarten nach Ablauf derselben dieses großartige Institut von dem Kommerzium selbst übernommen werden, so bleibt Herrn v. Hoßtrup doch immer der Ruhm, dasselbe ins Leben gerufen zu haben.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 5. Januar 1848. Nr. 132. Dritter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Der Wallfischfang S. 433—441. — Die merkwürdigsten astronom. Ereignisse im J. 1847 S. 441—445. — Isaak Disraeli S. 445—447. — Prinzessin Adelaide v. Orleans S. 447—448. — Anton Dietzler S. 448.

Der Wallfischfang. Unter den Anliegen, deren Besprechung die Presse sich zur Aufgabe gemacht hat, nahm „eine deutsche Kriegsmarine" längere Zeit einen hervorragenden Rang ein. Man forderte diese Marine, wie man heut' zu Tage zu fordern pflegt, ungestüm, als hinge von ihr die unmittelbar nächste Zukunft Deutschlands, das Wohl oder Wehe des ganzen Volkes ab, man forderte sie unter lauter Verdammung der gegenwärtigen Zustände, mit Spott und Hohn gegen die Staatsmänner, die es dahin hätten kommen lassen, daß Deutschland wehrlos sei gegen das Ausland, den Beleidigungen des kleinsten Staates schutzlos preisgegeben. Ueber dieses lärmvolle Stadium der Debatte ist die Marine-Frage glücklich hinaus. Das Geschrei ist auf diesem Gebiete verstummt und es ist die Zeit ernster Erwägung gekommen, der, will es Gott! die Periode nützlicher Thätigkeit auf dem Fuße folgen wird, zum Theil schon Hand in Hand mit ihr geht. Jenes Anliegen ist wirklich auf ein tiefes Bedürfniß begründet, es ist einer der gerechtfertigtsten Nationalwünsche, daß die deutsche Handelsflotte, an Schiffszahl die dritte der Welt, den gebührenden Schutz erhalte, der deutsche Handel, jetzt im Auslande der Willkür hingegeben, des Schirmes einer Kriegsflagge sich erfreuen möge. So wahr dies ist, so wird aber auch jeder besonnene Beurtheiler der hier in Frage kommenden Verhältnisse anerkennen, daß eine Kriegsflotte nicht improvisirt werden kann, daß alle Elemente dazu von langer Zeit her gesammelt und vorbereitet werden müssen, will man anders eine lebenskräftige Schöpfung haben. Ob diese Vorbereitungen von den Staaten, die vermöge ihrer geographischen Lage Deutschland zur See zu beschützen haben, wirklich in dem wünschenswerthen Umfange getroffen werden, vermögen wir nicht zu sagen. Wir sehen, daß Oesterreich seine Seemacht ohne Geräusch auf einen Standpunkt gehoben hat, der billigen Anforderungen entspricht, daß Preußen für Heranbildung von Seeoffizieren, daß diese Macht und andere Uferstaaten für solche Einrichtungen im Baue großer Handelsschiffe bedacht sind, welche solche Schiffe im Kriegsfalle zu bewaffnen gestatten. Anfänge, und zum Theil tüchtige Anfänge hätten wir also bereits, und es käme nun darauf an, die Elemente einer künftigen Kriegsflotte mehr und mehr zu sammeln, ohne daß dadurch die Staatslasten zu sehr vermehrt würden. Diesem Zwecke würden Maßregeln zur Hebung des deutschen Wallfischfanges sehr förderlich sein. Dieser Zweig der seemännischen Beschäftigung bildet, wie kein anderer, erfahrene und unerschrockene Matrosen, gediegene Offiziere aus, und statt Geldopfer in Anspruch zu nehmen, wirft er einen reichlichen Gewinn ab. Gelänge es Deutschland, seinem Wallfischfange eine solche Ausdehnung zu geben, wie z. B. Nordamerika, so würde es sich eine Vermehrung seines Einkommens und seiner Streitmacht zugleich verschaffen. Grund genug für die Regierungen der Uferstaaten, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu widmen! Die Presse ihrerseits soll die öffentliche Theilnahme erwecken, und dieser Pflichterfüllung werden

die folgenden Zeilen gewidmet ſein. — Der Wallfiſchfang im Großen hat es mit zwei Fiſcharten zu thun, mit dem eigentlichen Wallfiſche (richtiger Wal, welches der altgermaniſche Name für dieſe Thiere iſt, nach Linné Balaena mysticetus, jetzt B. arctica oder borealis genannt) und mit dem Pottfiſche (Sperma-Ceti-Wal, Cachelot, Physeter der Naturforſcher). Der Wallfiſch erreicht eine Länge von 55 bis 60 Fuß, lebt aber trotz dieſer koloſſalen Größe nur von ganz kleinen Seethieren, die zum Theil nur 3—4 Linien lang werden. Er muß deshalb die Stellen aufſuchen, wo dieſe Thiere vorhanden ſind, und erleichtert dadurch dem Wallfiſchjäger ſein Auffinden, denn ſolche Stellen laſſen ſich leicht dadurch erkennen, daß ſie trübe ſind, und die Schiffe finden ſie ohne Mühe auf. Früher war der ganze arktiſche Strich des Ozeans zwiſchen Amerika und Europa nebſt deſſen großen Buchten, Hudſons- und Baffinsbai, der Fangplatz der Wallfiſchjäger, jetzt haben ſich die Thiere aber dort in Folge der unausgeſetzten Nachſtellungen ſehr vermindert, ſo daß der Fang nicht mehr einträglich iſt, um ſo weniger, als der eigentliche Wallfiſch nicht heerdenweiſe vorkommt, ſondern nur paarweiſe, oder ſo, daß einige wenige Männchen zu einem Weibchen halten. Jetzt giebt es zwei Hauptfangorte: 1) der nördliche weſtliche Ozean, namentlich zwiſchen der Nordweſtküſte von Amerika und Kamſchatka; 2) das Südpolarmeer. — Die Pottfiſche ſind faſt in allen Meeren anzutreffen, in der kalten, gemäßigten und heißen Zone. Ihre Nahrung beſteht aus großen Weichthieren, vorzüglich Sepien. Da die größten dieſer Thiere, denen die Pottfiſche am begierigſten nachſtreben, in großen Tiefen hauſen, ſo iſt auch der Fiſch zu längerem Aufenthalte unten im Meere gezwungen, wozu ihn die Natur wunderbar ausgerüſtet hat. Die Weibchen verweilen eine halbe, ältere Männchen bis zu anderthalb Stunden unter dem Waſſer, ehe ſie hervorkommen, um neue Luft zu ſchöpfen. Die Größe weicht nach Alter und Geſchlecht ſehr von einander ab, denn während die Weibchen nicht mehr als dreißig Fuß meſſen, giebt es Männchen von achtzig Fuß Länge. Es iſt Regel, daß die Pottfiſche heerdenweiſe leben, meiſtens ein bis zwei Männchen, die 20 bis 30 Weibchen und deren Junge um ſich verſammeln. Eine Ausnahme machen die ſogenannten Einſiedler, ältere, abgelebte männliche Thiere, die ſich abſondern. Auch die herangewachſenen jüngeren Weibchen und Männchen trennen ſich von der Heerde und leben eine Zeit lang einſam, bis ſie ſich zu einer neuen Genoſſenſchaft vereinigen. Außer dieſen beiden Fiſcharten giebt es noch mehre andere, welche Thran liefern. Dazu gehört der Rundkopf (Delphinus globiceps), ein großer Delphin, der bei den Faröern, den ſchottiſchen Inſeln und Norwegen häufig hundertweiſe gefangen wird, aber zu unregelmäßig erſcheint, um zu einem Gegenſtande eines beſonderen Jagdbetriebes gemacht werden zu können, übrigens auch einen ſehr ſchlechten Thran giebt. Ferner iſt dahin der Finnfiſch zu rechnen, der eine Länge von 100 Fuß erreicht und zuweilen nahe am Lande auf ſeichten Stellen ſtrandet, dagegen auf offenem Meere faſt nicht zu fangen iſt. Der regelmäßige Wallfiſchfang muß ſich daher auf die beiden oben genannten Arten beſchränken. Unter dieſen ſelbſt behauptet zur Zeit der Pottfiſch den Vorzug. Wie ſchon bemerkt wurde, haben die Wallfiſche in ihrer alten Heimath bedeutend abgenommen oder ſich ſo nahe an das ewige Eis gezogen, daß ihre Aufſuchung mit den größten Gefahren verknüpft iſt. Im nordweſtlichen Ozean und am Südpol ſind die Gefahren der Jagd nicht geringer, doch läßt ſich in dieſen Gegenden noch auf längere Zeit eine größere Ausbeute erwarten, und der Handel hat ſeine Aufmerkſamkeit daher jetzt hierher gerichtet. Der Pottfiſchfang iſt mit dieſen Gefahren nicht verknüpft, denn ſein Hauptſchauplatz iſt jenes prachtvolle Becken der Südſee, das wegen ſeines milden Klima's und ſeiner Gefahrloſigkeit ſo berühmt geworden iſt. Auch noch in einer anderen Beziehung verdient der Fang der Pottfiſche den Vorzug, weil nämlich dieſe Fiſche heerdenweiſe vorkommen, der eigentliche Wallfiſch in Paaren. Trifft es ſich glücklich, ſo kann der Pottfiſchjäger ſeine Fracht in wenigen Tagen vervollſtändigen, denn häufig wimmelt das Meer an einzelnen

Stellen dergeſtalt von Pottfiſchen, daß man von den Maſten aus Hunderte zählt. Faßt man den Werth des einzelnen Fiſches in das Auge, ſo ſinkt die Wage des Wallfiſchfanges. An Thran geben beide Arten ungefähr gleichviel, der Pottfiſch außerdem noch Wallrath, der Wallfiſch dagegen Fiſchbein, welches noch höher im Preiſe ſteht. Der Werth eines großen Pottfiſches iſt auf 2,500 Thaler anzuſchlagen, aus einem Wallfiſche haben die Jäger wohl bis zu 5,000 Thaler gelöſt, alſo das Doppelte, wobei denn freilich in Anſchlag kommt, daß die Pottfiſchfänger oft in derſelben Zeit ſechs Thiere erlegen, die der Wallfiſchjäger mit dem Fange von zweien verbringt. Aus dieſem Grunde gilt der Pottfiſchfang bei den Seeleuten nicht nur für gefahrloſer, ſondern auch für gewinnbringender.

Unter allen Nationen, die ſich mit dem Pott- und Wallfiſchfange beſchäftigen, nehmen die Nordamerikaner die erſte Stelle ein. Schon zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges beneideten die Engländer ihre ehemaligen Kolonien um dieſen Geſchäftszweig, der im Frieden ſich noch bedeutender entwickelte. Nach den bisherigen Erfahrungen kann man annehmen, daß jährlich 40—50 Schiffe mehr bei dem nordamerikaniſchen Fange ſich betheiligen. Die Geſammtzahl der Schiffe belief ſich am 1. Januar 1846 auf 737, der Zahl nach $^{8}/_{10}$ aller Wallfiſchfänger der Welt. Das Verhältniß iſt aber noch mehr zu Gunſten der Vereinigten Staaten, denn ihre Schiffe haben durchſchnittlich mehr Tonnengehalt, als die anderer Nationen. Merkwürdiger Weiſe ſammelt ſich dieſer große Verkehr hauptſächlich in einer einzigen Stadt, in New-Bedford im Staate Maſſachuſetts, deſſen Bevölkerung faſt ganz davon lebt und wo auch eine eigene Wallfiſchzeitung erſcheint, die einzige der Welt, the New-Bedford Whale-man genannt. Die nordamerikaniſche Konkurrenz hat jetzt der engliſchen weit den Rang abgelaufen. England hatte 1846 den 737 amerikaniſchen Wallfiſchfängern nicht mehr als 70—80 entgegenzuſtellen, während es in der Mitte des vorigen Jahrhunderts weit mehr beſaß und einzelne Städte, z. B. Liverpool, aus dem Wallfiſchfange ihr Hauptgeſchäft machten. In der jüngſten Zeit waren es nur noch einige große Londoner Handlungshäuſer, die Eifer zeigten, allen voran der Rheder Enderby, dem die phyſikaliſchen Wiſſenſchaften zugleich mehre wichtige Entdeckungen in den Südpolargebieten verdanken. Dieſer Mann iſt die Seele des engliſchen Vereins von Offizieren, Rhedern, Kaufleuten ꝛc., der ſich die Hebung des Wallfiſchfanges zum Ziele geſetzt und die Südpolarkreiſe zum Schauplatze einer verdoppelten Thätigkeit beſtimmt hat. Dieſer Verein will auf den Aucklands-Inſeln — unter 50° 48′ ſüdl. Breite und 166° 42′ öſtl. Länge, am 18. Auguſt 1806 von Abraham Briſtow, Kapitain eines von Enderby's Südſeefahrern, entdeckt — eine Niederlaſſung anlegen. Die Inſeln eignen ſich dazu in hohem Grade, denn ſie beſitzen mehre der ſchönſten Häfen, ſind gut bewaldet und paſſend für das Fortkommen europäiſcher Thiere, wie die ſtarke Vermehrung der von Briſtow ausgeſetzten Schweine beweiſt. Die Regierung hat den Plan der Niederlaſſung gegenwärtig gebilligt und dem Vereine das Eigenthumsrecht der Aucklands-Inſeln unter britiſcher Oberherrlichkeit überlaſſen. Die Häfen der Inſeln ſollen nicht blos den engliſchen Seefahrern, ſondern allen Nationen offen ſtehen. Die Zeit muß lehren, ob die Erwartungen in Erfüllung gehen, die man nach den günſtigen Berichten des Südpolfahrers Sir James Clark Roß (ſ. d.) auf dieſes Unternehmen ſtützt*).

*) Dieſe Berichte lauten ſehr ermuthigend. Als Roß auf ſeiner erſten Reiſe den 63° ſüdl. Breite erreichte, zeigten ſich zugleich mit den erſten Eisbergen ſehr viele Wall- und Pottfiſche. „Von den gewöhnlichen ſchwarzen Wallfiſchen,“ ſagt er, „hätten wir ſo viel fangen können, als wir wollten; ſie waren meiſtens ungewöhnlich groß und würden gewiß ſehr viel Thran geben. Scheu zeigten ſie ſich ſo wenig, daß unſere dicht vorbeiſegelnden Schiffe ſie nicht zu ſtören ſchienen.“ Noch günſtiger lautet, was er von ſeiner dritten Reiſe erzählt: „Wir ſahen ſehr große ſchwarze Wallfiſche, ſo zahm, daß ſie ſich von den Schiffen faſt ſtoßen ließen, ehe ſie Platz machten, und in ſo großer Zahl, daß Hunderte von Schiffen hier in kurzer Zeit eine volle Ladung Thran finden könnten. So hatten wir, kaum zehn Tage von den Falklands-Inſeln entfernt, ſchon neues Land und eine wichtige Station zum Wallfiſchfange entdeckt, die von einer unſerer Niederlaſſungen nur ſechshundert (engliſche) Meilen entfernt iſt.“

Dem Beispiele Englands, die Kolonisation zur Hülfsgenossin des Wallfischfanges zu machen, ist Rußland rasch nachgefolgt. Es hat sich dort zu Abo ein Verein gebildet, der die russisch-amerikanische Insel Sitka zum Stapelplatze des russischen Wallfischfanges machen will. Vorläufig soll sechs Jahre lang ein neugebautes Schiff, in jedem Jahre eines, ausgesendet werden, um die Ausbeutung eines Erwerbszweiges zu versuchen, der von den Russen bis dahin sehr vernachlässigt wurde. Frankreich hatte beim Ausbruche der Revolution 40 Wallfischfänger; während des Krieges wurde dieser wie jeder andere Seeverkehr vernichtet. Nach französischen Quellen hätte dieser Handel, als dessen Hauptsitz Havre zu betrachten ist, seit 1815 so zugenommen, daß er dem englischen die Wage hielte. Die Ausbildung französischer Seeleute gewinnt dabei indessen nicht viel, denn die meisten Schiffsführer und Harpunirer sind Amerikaner, Bürger eben jenes Bedford, von dem oben die Rede war. Die Regierung hat neuerdings 800,000 Franken zu Prämien angewiesen, um den Wallfischfang zu heben. Die Holländer waren früher allen Völkern im Wallfischfange voran und hatten jährlich bis zu 200 Schiffe in den Nordpolarmeeren, die damals ausschließlich benutzt wurden. Mit dem amerikanischen Freiheitskriege trat ein Verfall ein, den die Revolutionskämpfe vollendeten. Seit dem allgemeinen Frieden hat Holland den alten Aufschwung nicht wieder gewonnen, wenn schon die Regierung alles Mögliche thut, den Unternehmungsgeist zu wecken. Es verräth sich darin der an der Gewohnheit klebende Charakter der Bevölkerung. Weil der alte Schauplatz der Jagd, das Meer um Grönland und Spitzbergen, keine Ausbeute mehr giebt, denkt man nicht an Erneuerung des Verkehrs und übersieht die Vortheile, welche die holländischen Besitzungen in der Südsee für den Betrieb bieten würden. Leider gehört auch Deutschland zu den Ländern, wo der Wallfischfang bedeutende Rückschritte gemacht hat. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts zählte das einzige Hamburg so viele Grönlandsfahrer, als alle Städte Englands und Schottlands zusammengenommen. Jetzt haben uns nicht blos die Engländer überflügelt, sondern auch unsere Nachbarn jenseits der Vogesen, deren Handelsflotte im Uebrigen gegen die unserige zurücksteht. Hauptstapelplatz des Verkehrs ist gegenwärtig das rüstige Bremen, das im Jahre 1847 dreizehn Südseefahrer und vier Grönlandsfahrer hatte. Hamburg ist bedeutend zurückgekommen und soll blos noch acht Schiffe haben, fast lauter Grönlandsfahrer. Hannover hat nur ein Schiff für die Südsee, vier für die arktischen Meere, Oldenburg acht Grönlandsfahrer, ebenso die Mecklenburge. In Holstein fängt dieser Verkehr an, in Aufnahme zu kommen. Die Zahl aller deutschen Grönlandsfahrer belief sich 1847 auf 44, die der Südseefahrer ungefähr auf 20, Summa: 64. Preußen haben wir bis jetzt nicht genannt. In den Ostseeprovinzen dieses Reiches, in Stettin, wurde 1843 eine „preußische Südseefischerei-Gesellschaft" gegründet, bei der sich Kapitalisten des Binnenlandes, unter Anderen mehre größere Berliner Häuser betheiligten. Diese Gesellschaft hat in einer am 7. Oktober 1847 gehaltenen Generalversammlung der Aktionaire den Beschluß gefaßt, sich aufzulösen, weil die Bilanz ergab, daß von dem Grundvermögen blos noch 30 Prozent vorhanden seien. Dieses Resultat ist um so betrübender, als die Regierung den ersten drei preußischen Südseeschiffen eine bedeutende Prämie bewilligt hatte. Die Sache mißlang darum, weil die Ausführung in schlechte Hände kam. Gleich das erste, mit großem Aufwande ausgerüstete Schiff, Borussia, ergab große Verluste. Der Schiffsführer mußte von einem befähigteren Manne abgelöst werden, der die Borussia endlich nach dreijährigem Verweilen in der Südsee mit etwa dreiviertel Ladung an Thran, Barten und Spermaceti-Oel zurückbrachte. Wir haben jetzt die wichtigsten Völker genannt, die beim Wallfischfange thätig sind. Dänen und Schweden nehmen daran geringen Antheil, die südlichen Völker gar keinen.

Fragen wir nun nach dem materiellen Ertrage des Wallfischfanges. Denselben in Thalern und Gulden anzugeben, ist unmöglich, wir müssen uns vielmehr

mit einzelnen Schätzungen begnügen, die auf das Ganze einen Schluß zu ziehen erlauben. Scoresby giebt an, daß sein Vater auf 28 Fahrten nach Grönland einen Bruttoertrag von 1,500,000 Gulden erzielte, „Alles," wie der Sohn sagt, „aus der See herausgefischt, unter Leitung Eines Mannes und von der Mannschaft je Eines Schiffes." Den Ertrag der Nordamerikaner berechnet Gloger*) auf folgende Weise: „Nehmen wir die Zahl der Schiffe zu 800 und die Dauer ihrer Fahrten auf volle drei Jahre an. Berechnen wir ferner den Ertrag jeder Fahrt im Durchschnitte zu 3,500 Zentnern (was für Amerikaner sehr, sehr gering und gewiß viel zu wenig ist), so wie den Zentner im Ganzen zum Werthe von 10 Thalern. (Letzteres mag in Bezug auf Thran allerdings für Amerika um vielleicht $^1/_5$ zu hoch sein, dagegen ist es jedoch für Wallrath um mehr als das volle Doppelte, und für Barten um wenigstens das Dreifache zu niedrig. So wird sich das Ganze ausgleichen.) Dies gäbe dann für jedes Schiff eine Ladung im Werthe von 35,000 Thalern. Folglich käme, da von 800 Schiffen jährlich 250 — genauer 267 — mit einer solchen Ladung zurückkehren, die Summe von ungefähr 9 Millionen heraus (nämlich bei 250 schon 8,750,000, bei 267 aber 9,345,000 Thaler), allen mittelbaren Nutzen ungerechnet. In der Wirklichkeit dürfte sich aber wohl ein Merkliches über 10 Millionen ergeben. Vielleicht, daß öfters selbst 12 Millionen nicht hinreichen." Von dieser amerikanischen Ausbeute wird ein sehr beträchtlicher Theil, vielleicht $^1/_3$, nach Deutschland ausgeführt. Die Listen des Zollvereins weisen folgende Einfuhr von Thran nach:

1844	. . . .	281,904 Zollzentner.
1845	. . . .	461,527 "
1846	. . . .	270,946 "

Es fehlt hierbei, was in den nicht zum Zollvereine gehörenden Küstenstaaten des Nordens direkt, ferner was über die mittelländischen Häfen nach Oesterreich eingeführt wurde, wie auch die bedeutende Einfuhr von Barten und Wallrath. Die großen national-ökonomischen Vortheile des Wallfischfanges ergeben sich aus dem Gesagten von selbst. Unsere Marine kann nicht allein unseren eigenen Bedarf und den der deutschen Nebenländer herbeischaffen, sie kann auch einen Theil des Auslandes versorgen und auf diese Art Verbindungen anknüpfen, die unserem ganzen Handel zu gut kommen werden. Statt uns hier in Berechnungen zu verlieren, was der Wallfischfang auf diese Weise für Deutschland werden könnte, wenn das Nöthige geschähe, wollen wir lieber sagen, was er für ein anderes Volk, für die Engländer, wirklich geworden ist. Wir berufen uns dabei auf einen vollgültigen Zeugen, auf den Engländer Beale (Nat. history of the Sperm-Whale), der nebst seinem Amtsgenossen, dem Arzte Bennett (Narrative of a South-Sea Whaling voyage) die beste Autorität bezüglich des Wallfischfanges ist. Schon Canning hat gesagt, daß die ehemals spanischen Kolonien Südamerika's ihre Befreiung dem englischen Handelsstande zu verdanken haben. Beal führt dies Thema noch spezieller durch, indem er den Beweis giebt, daß die Westküste Südamerika's durch die Unterstützung der englischen Wallfischfänger frei wurde. Die ehemalige spanische Regierung zeigte sich gegen diese kühnen Männer so engherzig als möglich, wollte ihnen z. B. den Fang innerhalb 25 deutscher Meilen von den Küsten verbieten, und erzeugte dadurch eine Feindseligkeit, welche die Wallfischjäger antrieb, Verbindungen an der Küste anzuknüpfen und den Aufstand auf jede Weise zu begünstigen. In der polynesischen Inselwelt schafften dieselben Wallfischfänger England die direktesten Vortheile. Sie waren es anfangs allein, welche Vandiemensland, Australien u. s. w. besuchten, Ansiedler hinüberschafften, die Verbindung mit dem Mutterlande unterhielten und die Kolonisation nicht blos ohne Verluste, sondern sogar mit Vortheil für sich begannen. Der weiteren

*) Der Wallfischfang und seine Beförderung in Deutschland, von Dr. O. W. L. Gloger. Berlin 1847.

Ausbreitung der Engländer über Neu-Guinea, Neu-Irland, Neu-Britannien iſt wieder der Wallfiſchfang vermittelnd zu Hülfe gekommen. Der Koloniſation gehen die Miſſionaire voran, den Miſſionairen die Wallfiſchfänger, ſo iſt dort der Verlauf. Wenn hier auf dieſe Wichtigkeit der unſcheinbaren Thranhändler für die Ausbreitung britiſcher Herrſchaft aufmerkſam gemacht wird, ſo ſoll damit nicht etwa geſagt werden, daß Deutſchland auf demſelben Wege ſich ein polyneſiſches Reich gründen könnte. Dazu iſt es zu ſpät, aber vortheilhafte Handelsverbindungen können wir uns auf dieſem Wege verſchaffen, ohne alle Koſten, ſelbſt mit Vortheil für uns. Wir können ein Kapital anlegen, das von Anfang an reichliche Zinſen trägt und für die Zukunft große Dividenden verſpricht.

Im Anfange dieſes Aufſatzes wurde auf eine künftige deutſche Kriegsmarine Bezug genommen und geſagt, daß Anfänge dazu bereits vorhanden ſeien. Als Vorbereitungen dazu konnten genannt werden: Ausbildung von Seeoffizieren und eine ſolche Einrichtung in dem Baue von Kauffahrern (z. B. bei den Dampfſchiffen, die gegenwärtig die unmittelbare Verbindung zwiſchen Bremen und Nordamerika unterhalten), welche dieſe in Kriegsſchiffe zu verwandeln geſtattet. Gelänge es nun noch, eine tüchtige Kriegsmannſchaft heranzubilden, ſo hätten wir alle Elemente beiſammen, aus denen ſpäter eine ſtattliche Kriegsmarine hervorgehen könnte. Eine ſolche Kriegsmannſchaft vermag der Wallfiſchfang zu ſtellen. Die engliſchen Seeoffiziere, die ſich über dieſen Gegenſtand ausgeſprochen haben, geſtehen ſelbſt zu, daß der Wallfiſchfang für die Matroſen eine beſſere Schule iſt, als der Dienſt in Friedenszeiten auf einem Kriegsſchiffe. In dieſer Schule lernt der Seemann Alles, was ihm ſpäter zu wiſſen nöthig iſt, und erwirbt ſich alle Eigenſchaften, die ihm im Kriege nützen können. Strengſte Disziplin, Wachſamkeit, Fertigkeit im Handhaben der Segel, Bekanntſchaft mit den Erſcheinungen von Luft und Waſſer, Unerſchrockenheit, Gewandheit im Angriffe und in der Vertheidigung — alle dieſe Eigenſchaften kommen beim Wallfiſchfange in Betracht und in Uebung. Der Dienſt iſt im Allgemeinen gefährlicher, als auf den Kriegsſchiffen, denn abgeſehen davon, daß der Wallfiſchfänger zuweilen ſtrenge Breiten aufſuchen muß, welche Kriegsſchiffe vermeiden können, und dort mit allen Fährlichkeiten von Eisbergen, Eisfeldern, Strömungen, Stürmen und unbekannten Klippen zu kämpfen hat, iſt die Jagd auf die koloſſalen Seethiere der Art, daß Wunden und Tod nicht ſelten damit verbunden ſind. Dies gilt vorzüglich von der Jagd auf Pottfiſche, die, je älter ſie werden, um ſo gefährlicher ſind. Ein Beiſpiel mag genügen. Im Anfange dieſes Jahrhunderts hielt ſich in der Nähe von Neuſeeland ein Pottfiſch auf, der allen Jägern unter dem Namen des New-Zealand Tom bekannt, von allen gejagt und allen entgangen war. Im Jahre 1804 vereinigten ſich mehre Schiffe gegen dieſes Thier und ſtellten unter der Leitung des „Adonis“ eine förmliche Jagd an. Der Kampf — denn ein ſolcher war es — dauerte einen ganzen Vormittag und endete mit dem vollſtändigſten Siege des Fiſches, der neun Boote zerſchlagen oder zerbiſſen und eine Mannſchaft von 120 Matroſen, zum Theil ſchwer verletzt, in die Flucht gejagt hatte. Später erlegte man das Thier, in dem ſich eine Menge eingeroſteter Harpunen vorfand. Die beiden ſchon erwähnten engliſchen Schriftſteller über den Wallfiſchfang beſtätigen deſſen Geeignetſein zur Ausbildung tüchtiger Matroſen. „Der Wallfiſchjäger,“ ſagt Bennett, „wird von Uneingeweihten nicht ſelten verkannt und in falſchem Lichte betrachtet, namentlich für einſeitig gehalten, während doch ſeine ganze Beſchäftigung eine ſolche iſt, die ungemein viel Sorgen und Gefahr mit ſich führt, zu ihrer Ausübung viel Talent und Thatkraft erfordert und zugleich der wichtigſte Theil unſerer Kauffahrteiſchifferei iſt. Denn ſie iſt im Frieden am meiſten geeignet, den Muth, die Ausdauer und den Unternehmungsgeiſt engliſcher Seeleute in das hellſte Licht zu ſetzen.“ Dieſem Zeugniſſe ſchließt ſich das von Beale an: „Er (der Wallfiſchfänger) läßt im Suchen nach ſeiner Beute kein Meer undurchforſcht. Gefahren, welche den Kauffahrer abſchrecken, ſich jenen noch unbekannten Küſten zu nähern,

deren es im Norden und Süden des ſtillen Meeres ſo viele giebt, ſind ihm Kleinigkeiten, leicht wie der Wind. Selbſt die Unerſchrockenheit unſerer Kriegsmarine iſt mit jener der Wallfiſchfänger nicht zu vergleichen. Da ſie in dieſem ſchweren Dienſte gewöhnlich aufgewachſen ſind, kennen ſie inmitten der gefährlichen Korallenriffe und verborgenen Klippen jener Meere keine Furcht und ſehen ohne Grauen in die Brandung unbekannter Küſten, die gewöhnlich von Barbaren bewohnt werden. Wir folgen dem Wallfiſchfänger als Lehrling, als Bootsführer und durch die verſchiedenen Rangſtufen hindurch, bevor wir ihn zu dem Range eines Schiffsführers gelangen ſehen. Dann finden wir ihn meiſt in mittlerem Alter, vom Wetter gebräunt und mit allem jenen Wiſſen und Können verſehen, welches erforderlich iſt, um die Leitung des ihm anvertrauten Schiffes zu übernehmen. Immer wachſam und in der Nähe des Landes wohl auf ſeiner Hut, vergönnt er ſich nur eine kurze Ruhe. Bei jedem plötzlichen Geräuſche oder ungewöhnlichen Vorfalle iſt er augenblicklich auf dem Verdecke, ſei die Nacht auch noch ſo dunkel und ſtürmiſch, und geht nicht eher zur Ruhe, bis ſein Schiff außer Gefahr iſt.“ Die Vereinigten Staaten beſitzen in ihren Wallfiſchfahrern eine ſolche Kriegsreſerve, wie Deutſchland ſich in ihnen ſchaffen könnte. Ihre achthundert Schiffe der Art, von denen jedes einige Geſchütze führt, wie bei allen Wallfiſchjägern gebräuchlich, können ohne große Mühe bewaffnet und bemannt werden und in dieſem Zuſtande Geſchwader von Kapern ſtellen, die England im Falle eines Krieges keinen geringen Schaden bringen dürften. Und dies iſt eine Reſerve, die dem Staate noch zwölf Millionen Thaler jährlich einbringt. Die Einrichtung zum Kriegsdienſte läßt ſich auch bei unſeren Schiffen der Art leicht bewerkſtelligen, und ſchickte man auf dieſe Fahrzeuge ſolche junge Leute, die ſich für höhere Stellen ausbilden wollen, ſo erhielte man neben einer geübten Mannſchaft auch einen Stamm guter Offiziere. Der Wichtigkeit des Gegenſtandes wegen fügen wir noch bei, was Gloger, näher auf die Sache eingehend, räth. „Es kommen beim Wallfiſchfange,“ ſagt er, „ſehr oft lange Zeiträume, nicht blos Wochen, ſondern Monate, wo man weder etwas fängt noch zu fangen hat: ſo daß nicht ſelten eine wahre Langeweile auf den Schiffen herrſcht. Daher bleibt ſtets mehr als genügende Muße übrig, welche von einem dazu kommandirten wirklichen Seeoffiziere benutzt werden kann, um die Mannſchaft in jeder Art von Waffendienſt zu üben, d. h. ſie militairiſch exerziren zu laſſen. Eben ſo kann man ferner die ganze Hin- und Rückfahrt nach der Südſee, die beide zuſammen nicht unter 6—8 Monate ausmachen, dazu verwenden. Wollte man die Sache noch leichter und kürzer erreichen, ſo brauchte man nur die hierzu gewählten jüngeren Seeleute vorher ein halbes Jahr, und die zur Seeartillerie beſtimmten vielleicht ein Jahr lang im Landheere dienen zu laſſen. Zudem führen ohnehin Wallfiſchfahrer, noch mehr als gewöhnliche andere Schiffe, ein Paar Geſchütze. Es bedürfte mithin nur einer mäßigen Vermehrung derſelben, um hierin die nöthige Mannigfaltigkeit herzuſtellen. Dann wäre nichts leichter, als ſolche Matroſen ſelbſt auf die Bedienung der Schiffsgeſchütze einzuüben, um ſie zu Seeartilleriſten zu machen. An den verſchiedenen beim Seeweſen erforderlichen Handwerkern darf es auf Wallfiſchfahrern am wenigſten fehlen. Folglich würde hier ein Stamm zur Bildung von Handwerks-Kompagnieen, wie ſolche für eine Marine wünſchenswerth ſein können, immer ſchon von ſelbſt vorhanden ſein.“

Wir kehren von dieſem Gebiete der Wünſche und Vorſchläge auf den feſten Boden der Wirklichkeit zurück. Der deutſche Wallfiſchjäger iſt ſchon jetzt in mehrfachen Beziehungen vor dem anderer Nationen bevorzugt. Die Koſten für den Bau und die Ausrüſtung der Schiffe, für Löhnung und Beköſtigung der Mannſchaft ſind nirgends ſo gering, als in Deutſchland, nirgends ſo hoch, als in Nordamerika, deſſen Konkurrenz hier hauptſächlich in Betracht kommt und von Vielen übertrieben gefürchtet wird. In England iſt dies Alles faſt eben ſo theuer, als in Nordamerika, wohlfeiler ſchon in Holland, das von allen Feſtlandsſtaaten die

höchsten Preise zu zahlen hat. Das Verhältniß zwischen diesem Staate und Deutschland stellt sich nach den amtlichen Ermittelungen der preußischen Regierung so: In Rotterdam kostet der Bau eines guten, für diesen Dienst geeigneten Schiffes 116—120 Thaler für die Tonne, in Amsterdam 106—110. Bremen und Hamburg bauen schon wohlfeiler, Lübeck bedeutend. In Mecklenburg stellt sich der Preis auf 70 Thaler für die Tonne, in Stettin auf 46, in Königsberg, wo man seit Jahrhunderten am wohlfeilsten baute, auf 40. In den deutschen Ostseeländern nimmt die Beköstigung der Mannschaft täglich $7\frac{1}{2}$—8 Ngr. für den Kopf in Anspruch, in Mecklenburg 10, in Holland und England 14—16. In Nordamerika erfordert sie trotz der Wohlfeilheit der dortigen Lebensmittel noch mehr, da Jedermann viel besser zu leben gewohnt ist. Daraus geht hervor, daß England wie Nordamerika ihren Thran um mindestens das Doppelte theurer als wir produziren. Seit einiger Zeit hat Preußen für selbstgewonnene Produkte des Wallfischfanges eine Einfuhrprämie bewilligt, welche dem Betrage der für fremden Thran zu entrichtenden Einfuhrsteuer gleich kommt. Da die Letztere dem einheimischen Schiffe zugleich erlassen ist, so ergiebt sich eine Begünstigung, die für den Zentner einen Thaler ausmacht, oder, dem Werthe des Thrans ($9\frac{1}{2}$ Thaler) verglichen, 10 Prozent vom Werthe. Dieses Vortheils genießt jedes Schiff, gleichviel ob es ganze, halbe oder Viertels-Ladung einbringt. Anders sind die Bestimmungen der holländischen Verfügung, welche 1817 zur Begünstigung des Wallfischfanges erlassen wurde. Die Regierung setzte auf drei Jahre fortlaufend, also für je drei Fahrten, eine Prämie von 4,000 Gulden auf jede Ausrüstung eines Wallfischfängers aus, ferner noch 5,000 Gulden Entschädigung für den Fall, daß das Schiff leer zurückkehre, ohne etwas gefangen zu haben. Bei solchen Schiffen, die etwas gefangen hatten, wurden für jedes Barrel (= $2\frac{1}{2}$ Zentnern) von dem zweiten Vergütungsposten 50 Gulden in Abzug gebracht, so daß Letzterer also bei den Schiffen ganz wegfiel, welche 100 Barrel oder darüber zurückbrachten. England hat in den verschiedenen Zeiten auch ein verschiedenes System beobachtet. Die Prämien-Summe wird dort immer nach dem Tonnengehalte der Schiffe berechnet, ist aber bald größer und bald geringer. Wird der Wallfischfang mit Lebhaftigkeit betrieben und gewährt er einen guten Ertrag, so pflegt England seine Prämie herabzusetzen und sie wieder zu erhöhen, wenn die Theilnahme abnimmt.

Die in Deutschland bei den neuesten Versuchen gemachten Erfahrungen beweisen, daß dieselben nur deshalb scheiterten, weil die nöthige Uebung mangelte. Daher dürfte bei weiteren Versuchen wohl zu rathen sein, dem Beispiele Frankreichs und Englands zu folgen und nordamerikanische Harpunirer und Schiffsführer anzunehmen. Belehrung in den Schiffahrtsschulen und praktische Uebung beim Fange selbst würden dann das Uebrige thun. Das beste Verfahren für unsere Aktiengesellschaften hat Englands und Rußlands Beispiel vorgezeichnet. Es dürfte nicht schwer halten, in der Südsee eine Insel zu acquiriren (das Hoheitsrecht der betreffenden Regierung ungeschmälert) und dort einen Sammelplatz für die deutschen Wallfischfänger und eine Kolonie zur Befriedigung von deren Bedürfnissen anzulegen. Ein solches Unternehmen müßte in kurzer Zeit gute Zinsen tragen und die darauf verwendeten Kosten bald decken. Dr. Gloger schlägt außerdem eine Reihe anderer Maßregeln vor, die in einzelnen Staaten bereits bestehen, nämlich: 1) Prämien für Bau und Ausrüstung von Schiffen zum Wallfischfange; 2) Prämien auf die eingebrachten höchsten Beträge von Ausbeute, oder mäßige Entschädigungen für Ausfälle an dem Ertrage; 3) Prämien auf die Einfuhr selbst gewonnener Produkte des Fanges überhaupt und Nachlaß der Eingangssteuern für alle diese Produkte; 4) Nachlaß an Eingangssteuern auf wichtiges eingeführtes Material, insoweit dasselbe gerade zum Baue solcher Schiffe verwendet wird, nebst Erlaß der Verbrauchssteuern für Mundvorräthe; 5) bedeutende Erhöhung der Eingangs-Steuern auf fremde Produkte dieser Art. Dieses letzte Mittel wurde von England 1820 zur Anwendung gebracht. Die Regierung

legte in dem genannten Jahre auf jede Tonne ausländischen Thranes einen Zoll von 26 Pfund 12 Schilling, während englische Schiffe nur ein Zoll von einem Schilling die Tonne traf. — Vergl. das bereits angeführte Werk von Gloger: Der Wallfischfang und seine Beförderung in Deutschland, als vaterländische Zeitfrage in volkswirthschaftlicher, seemännischer und staatlicher Beziehung. Berlin 1847. Ueber den Wallfischfang im Allgemeinen sind die Hauptwerke folgende: William Scoresby, Account of the Arctic Regions and Whalefishery, Edinburgh 1820, 2 vol. in 8. — Desselben: Journal of a Voyage etc., Edinburgh 1822. — Bennett, Narrative of a Whaling Voyage round the Globe, from the year 1833—1836. London 1840. 2 vol. in 8. — The natural History of the Sperm-Whale and a Sketch of a South-Sea Whaling Voyage. By Thomas Beale. London 1839.

Die merkwürdigsten astronomischen Ereignisse im Jahre 1847. — A. Entdeckung von Kometen. 1) Am 6. Februar entdeckte Hind in London um 9 Uhr Abends einen teleskopischen Kometen nahe bei dem Sterne β im Cepheus in 317° 28′ Rectascension und 71° 26′ nördlicher Declination, der von diesem Astronomen vom 6. Februar bis zum 30. März (am Tage seiner Sonnennähe), von Rümker in Hamburg vom 21. bis 25. Februar, 1. bis 5. März, von Schmidt in Bonn vom 13. bis 27. Februar, von Wichmann in Königsberg vom 3. bis 20. März, zu Cambridge in Nordamerika vom 4. bis 24. März und von Santini zu Padua vom 15. bis 18. März beobachtet wurde. Dabei verdient bemerkt zu werden, daß es dem Observator Galle in Berlin gelang, diesen Hind'schen Kometen noch am 22. und 24. April aufzufinden und zu beobachten. Am 30. März erschien der Kern des rechtläufig gewesenen Kometen fast ganz rund, schön begrenzt und von planetarischem Ansehen, mit einem getheilten Schweife von nur 40 Secunden Länge. Die Bahn wurde von Jahn, Bond, d'Arrest, Hornstein, Bornham, Quirling und Schmidt bestimmt. — 2) Am 7. Mai entdeckte Professor Colla in Parma um 9 Uhr Abends einen sehr schwachschimmernden Kometen im Sternbilde des kleinen Löwen, in ungefähr 151° Rectascension und 36½° nördlicher Declination, nämlich zwischen den beiden im Harding'schen Himmelsatlas mit Nr. 21 und Nr. 30 bezeichneten Sternen. Der Komet, welcher sich im Fernrohre als ein kleiner, fast kreisrunder Nebelfleck zeigte, ward von Hornstein und v. Littrow zu Wien vom 5. bis 17. Juli im großen Bären, ferner zu Paris, Hamburg, London und Berlin vom 13. Mai bis 3. Juni, zu Padua und Greenwich vom 13. bis 23. Mai u. s. w. beobachtet. In Wien sah v. Littrow diesen Kometen zum letzten Male am 8. November; das rückläufig gewesene Gestirn hatte also eine ungewöhnlich lange Sichtbarkeit und zeichnete sich überdies durch einen beständigen, oft sehr heftigen Lichtwechsel aus. Seine Bahn haben d'Arrest, Hind, Niebour und Quirling berechnet. — 3) Am 4. Juli gegen 11 Uhr Abends entdeckte Mauvais in Paris einen neuen teleskopischen Kometen zwischen dem Cepheus und kleinen Bären, der einen sehr deutlichen Kern, umgeben von einer Nebelhülle, zeigte, die sich ein wenig seitwärts in Gestalt eines Schweifes zu verlängern schien. Den 14. Juli entdeckte ihn auch Bond, Director der Sternwarte zu Cambridge in Nordamerika, der ihn bis zum 27. Juli beobachtete. Uebrigens wurde der rückläufig gewesene Komet zuerst beobachtet in Altona, Berlin, Genf, Hamburg und London vom 8. bis 16. Juli, von Schmidt in Bonn vom 9. bis 18. August, von Rümker in Hamburg vom 6. bis 31. August, dann vom 4. bis 18. September. Zuletzt stand das Gestirn, dessen Bahn von d'Arrest, Niebour, Quirling und Plantamour bestimmt worden ist, nahe bei dem Doppelsterne Herz Karl's II. in den Jagdhunden. Noch am 10. October wurde der Komet von Schmidt in Bonn beobachtet. — 4) Den 20. Juli entdeckte Brorsen auf der Altonaer Sternwarte um 11½ Uhr Abends einen Kometen im Sternbilde des nördlichen großen Dreiecks in 1 Uhr 49 Min. Rectascension und 26° 5′ nördlicher Declination. Dieser neue Komet, dessen tägliche Bewegung 8 Minuten

nach Osten und 1 Grad nach Norden betrug, war sehr lichtschwach, von unbestimmter Form und ohne erkennbaren Kern, und wurde zuerst von Petersen, Rümker, Schmidt, Hind und Wichmann vom 21. Juli bis zum 26. August, an welchem letztern Tage das Gestirn an den Hinterfüßen des Luchses stand, beobachtet. Am 12. September scheint der Komet zum letzten Male, nämlich in der Gegend von Regulus im Löwen, gesehen worden zu sein; er war nach Quirling's und Niebour's Berechnungen den 9. September durch seine Sonnennähe gegangen; die halbe große Axe seiner um $19^0\ 12'$ gegen die Ekliptik geneigten Bahn, welche er in $125^2/_5$ Jahren durchläuft, beträgt $517^2/_3$ Mill. geographische Meilen. Auch d'Arrest hat die elliptischen Elemente der Bahn dieses Kometen bestimmt. — 5) Am 31. August fand Observator Schweizer zu Moskau Abends $9^1/_2$ Uhr einen lichtschwachen teleskopischen Kometen nicht weit von dem Sterne ε in der Cassiopeja, der dann vom 11. September bis zum 14. October zu Altona und hauptsächlich in Hamburg von Rümker beobachtet wurde. Dieser rückläufig gewesene Komet, welchen man zuletzt in der Milchstraße im Sternbilde der Gans des Fuchses wahrgenommen, wurde von Petersen, Hind, Quirling, Niebour und Pogson berechnet, und war schon am 8. August durch sein Perihel gegangen. — 6) Der letzte (sechste) Komet des Jahres 1847 ward am 1. October von Miß Maria Mitchels zu Nantoucket in Nordamerika, den 3. von de Vico in Rom nahe beim Polarsterne in 22 Uhr 43 Min. Rectascension und $85^0\ 10'$ nördlicher Declination, und am 11. von Madame Rümker zu Hamburg nahe bei dem bekannten Nebelfleck im Herkules entdeckt, und stellte sich als ein ziemlich großer und verwaschener Lichtnebel mit Schweif dar. In England wurde dieser rückläufig gewesene Komet am 7. October von Dawes zu Camden Lodge in Kent nahe beim Sterne ω im Drachen wahrgenommen. d'Arrest, so wie Bond, haben die parabolischen Elemente der Bahn dieses Gestirns bestimmt, das am 14. Novbr. seine Sonnennähe erreichte. — B. Entdeckung drei neuer Planeten. Ist auch das Jahr 1845 durch die Entdeckung der Asträa und noch mehr das Jahr 1846 durch die, in ihrer Art ganz beispiellos dastehende, theoretisch-praktische Entdeckung des transuranischen Planeten Neptun schon merkwürdig, so ist dennoch das Jahr 1847 als ein ausgezeichnet merkwürdiges in die Annalen der Sternkunde einzutragen, da in diesem Jahre binnen $3^1/_2$ Monaten drei Planeten und ein zweiter Mond (des Neptun) entdeckt worden sind. — 1) Am 1. Juli Abends $10^1/_2$ Uhr fand der Entdecker der Asträa, Postsecretair Hencke zu Driesen, im Sternbilde des Ophiuchus einen Stern 9. Größe in $257^0\ 6'\ 42''$ Rectascension und $3^0\ 42'\ 30''$ südlicher Declination, also auf einer Stelle, wo Hencke bei frühern Nachsuchungen stets nichts gesehen hatte. Ueberdies wies die von Dr. Bremiker gezeichnete Berliner Sternscharte auf jener Stelle keine Sterne nach. Somit hatte also Hencke einen Planeten entdeckt, von dem sich sehr bald zeigte, daß er zu der Classe der zwischen Mars und Jupiter befindlichen Planeten gehöre. Hofrath Gauß gab auf Hencke's Ansuchen diesem neuen Planetoiden den Namen Hebe mit dem Zeichen Υ (ein Weinglas). Die Hebe ward nun sehr bald in Berlin, Hamburg, Altona, Göttingen, Greenwich u. s. w. aufgefunden und beobachtet; ihre elliptische Bahn fand die Berechner Neumann, Galle, d'Arrest, Encke, Hind, Quirling, Niebour und Gould. Doch sind die Resultate derselben noch nicht sehr übereinstimmend; im Durchschnitt kann man für die Hebe einstweilen setzen:

Halbe große Bahnaxe oder mittlere Entfernung von der Sonne	2,437 =	50364992 geogr. Meilen.
Excentricität der Bahn	0,206 =	10375188 " "
Neigung der Bahn	$14^0\ 47'\ 12''$.	

2) Am 20. August empfing Conferenzrath Schumacher von dem Astronomen Hind in London einen „London 1847, August 16." überschriebenen Brief, der die Entdeckung eines neuen Planeten ankündigte. Hind fand nämlich am 13. Aug.

Abends im Sternbilde des Schützen einen, in der von Dr. Wolfers entworfenen Berliner akademischen Sternchärte Hora XIX. nicht vorkommenden, Stern 8. 9. Größe, durch dessen mittelst mikrometrischer von ihm und Bishop angestellten Beobachtungen bemerkte Fortrückung sogleich Hind gewahr wurde, daß er einen neuen, zu der zwischen Mars und Jupiter befindlichen Planetoidengruppe bestimmt gehörenden, Planeten entdeckt habe. Am 13. August Abends 9 Uhr 39 Min. 46 Sec. Greenwicher mittl. Zeit betrug die Rectascension des neuen Planetoiden 19 Stunden 57 Min. $30^{4}/_{10}$ Sec., die südliche Declination 13^{0} 27′ $21^{1}/_{2}$″, am 15. August aber Abends 9 Uhr 0 Min. 39 Sec. die Rectascension 19 Stunden 55 Min. $47^{6}/_{10}$ Sec. und die südliche Declination 13^{0} 31′ $4^{1}/_{3}$″. Hind theilte den 14. August seine Entdeckung den Astronomen in der Umgegend Londons mit, und der Planet wurde zu Cambridge vom Professor Challis am Abend desselben Tages aufgefunden und beobachtet. Hind gab zuletzt auch Nachricht von dem Wunsche Sir John Herschel's, diesen neuen Planeten Iris genannt zu sehen, welchen Namen anzunehmen Bishop vorschlug. Die Iris ward bald nachher zu Altona, Hamburg, Berlin, Wien, Bonn, Leiden, Göttingen u. s. w. beobachtet. Hind hat als Zeichen der Iris den Regenbogen, durch die Linie des Horizonts begrenzt, mit einem Sternchen im Halbkreise gewählt und demnach es so gebildet: ⊛. Die elliptische Bahn der Iris wurde von d'Arrest, Gould, Goldschmidt, Clausen, Graham, Hugh Breen jun., Hind, Oudemans, Quirling und Niebour berechnet. Doch sind auch hier die Resultate noch nicht sehr übereinstimmend; im Mittel kann man einstweilen setzen für die Iris:

Halbe große Bahnaxe oder mittlere Entfernung von der Sonne	2,378	= 49145650 geogr. Meilen.
Excentricität der Bahn	0,228	= 11205208 " "
Neigung der Bahn	5^{0} 29′ 23″.	

3) Abermals bekam Conferenzrath Schumacher am 22. October von Hind in London die Nachricht, daß dieser am 18. October Abends 11 Uhr 20 Minuten zwischen dem untern Horne des Stiers und dem Kopfe des Orions einen Stern 9. Größe aufgefunden habe, welcher merklich fortrücke, und in Knorre's trefflicher Sternchärte nicht verzeichnet stehe. Hind vermuthete in diesem Sternchen sogleich einen neuen, zur Gruppe der kleinen Planetoiden gehörenden, Planeten. Durch mikrometrische Vergleichungen mit dem Sterne Bessel V. 48 erhielt man für diesen neuen Planeten am 18. October Abends 11 Uhr 40 Min. 4 Sec. Greenwicher mittlerer Zeit die Rectascension 5 Stunden 3 Min. $40^{1}/_{10}$ Sec. und die nördliche Declination 14^{0} 3′ $35^{1}/_{2}$″. In einem Schreiben, das Schumacher vom Baronet Herschel am 12. October erhalten hatte, schlug Letzterer für den nächsten aus der erwähnten Gruppe zu entdeckenden Planeten den sehr geeigneten Namen Flora vor, ohne zu ahnen, daß sein Vorschlag schon 6 Tage nachher, nachdem er ihn gemacht, in Betracht kommen könne. Der Schluß der darauf bezüglichen Stelle in Herschel's Briefe lautete wörtlich: „Pallas, Juno, Ceres and Vesta, as sober and majestic Duennas will abundantly provide for the respectability of the groupe between Mars and Jupiter, while Astræa, Hebe, Iris and Flora will attract all eyes and fill all imaginations with sweet and gracefull images." Die Flora ward bald nachher in Altona, Hamburg, Cambridge, Berlin u. s. w. aufgefunden und beobachtet, ihre elliptische Bahn aber von Hind, d'Arrest und Oudemans berechnet. Natürlich können die bis jetzt (Ende 1847) erst gewonnenen Resultate noch keine große Uebereinstimmung besitzen; doch läßt sich für die Flora einstweilen im Mittel annehmen:

Halbe große Bahnaxe oder mittlere Entfernung von der Sonne	2,367	= 48918316 geogr. Meilen.
Excentricität der Bahn	0,219	= 10713111 " "
Neigung der Bahn	5^{0} 53′ 59″.	

Uebrigens gab Herschel der Flora das Zeichen ⚵. Es zeigt sich nun in Folge aller dieser Bestimmungen, daß, von der Sonne an gerechnet, die 8 Planetoiden so auf einander folgen: Vesta ⚶, Flora ⚵, Iris ⊛, Hebe ♈, Asträa ♈, Juno ⚹, Ceres ⚳ und Pallas ⚴. — C. Entdeckung eines zweiten Neptunmondes. Bereits am 10. October 1846 glaubte W. Lasell zu Starfield bei Liverpool mittelst eines 20füßigen Spiegelteleskops von 24 Zoll Oeffnung und 567maliger Vergrößerung einen Mond des Neptun entdeckt zu haben. Später hat dieser englische Astronom am 7., 8., 22., 25. und 26 Juli, 1. und 3. Aug. 1847 mit den Vergrößerungen 205, 323 und 370 seines erwähnten Teleskops sich von der Existenz des von ihm schon früher entdeckten Neptunsmondes vollkommen überzeugt. (Das Nähere hiervon, durch Lasell selbst mitgetheilt, findet sich in Nr. 611 der Astron. Nachrichten von Schumacher.) Endlich fand W. C. Bond, der Director der Sternwarte zu Cambridge in Nordamerika, durch sorgfältig am 25., 27. und 28. October 1847 angestellte Beobachtungen des Neptun mittelst des dortigen großen Refractors (von 300 und 1000facher Vergrößerung) in der Nähe des genannten Planeten ein Sternchen auf, das er alsbald für einen zweiten Neptunsmond erkannte. Bond schrieb in dieser Beziehung an Herrn Edw. Everett, Präsidenten der Cambridger Universität, wörtlich: „Whe have pretty strong evidence of the existence of another satellite, fainter and more distant from the Primary than Lasell's." — Unser Sonnen- oder Planetensystem hat demnach nun 16 Hauptplaneten: Merkur, Venus, Erde, Mars, Vesta, Flora, Iris, Hebe, Asträa, Juno, Ceres, Pallas, Jupiter, Saturn, Uranus und Neptun; ferner 20 Nebenplaneten oder Monde: 1 Mond der Erde, 4 Monde des Jupiter, 7 Monde des Saturn, 6 des Uranus und 2 Monde des Neptun; endlich 2 Ringe: 1 Ring des Saturn und 1 Ring des Neptun, so wie 3 Kometen von bekannter Umlaufszeit: den Halley'schen, Encke'schen und Biela'schen Kometen; daher im Ganzen 36 Planeten, 2 Ringe und 3 Kometen. Es ist und bleibt höchst merkwürdig, daß in einem so kurzen Zeitraume von $22^1/_3$ Monaten (8. December 1845 bis 18. October 1847) die Kenntniß von unserm Planetensystem um 5 Haupt-, 2 Nebenplaneten und 1 Ring bereichert worden ist. — D. Der große Refractor auf der Sternwarte zu Cambridge in Nordamerika. Dieses Fernrohr — das bis jetzt als größtes seiner Art existirt — ist von Merz und Mahler, den Nachfolgern Fraunhofer's, in München angefertigt. Das 15 englische Zoll im Durchmesser große Objectivglas von $22^2/_3$ englische Fuß Brennweite kam bereits im November 1846, das Fernrohr selbst aber und die Maschinerie (parallaktische Montirung) am 17. Juni 1847 in Cambridge wohlbehalten an. Der Stundenkreis des Instruments hat 18 Zoll im Durchmesser; an 2 Nonien liest man einzelne Zeitsecunden in Rectascension ab. Der Declinationskreis hat 2 Fuß im Durchmesser; an 4 Nonien liest man 4 Bogensecunden ab. Das Fernrohr ist mit einem Filar-Positionsmikrometer und 4 Kreismikrometern versehen; beigegeben sind 18 Oculare, von welchen das stärkste 2000mal vergrößert. Das ganze Instrument steht wegen des Schutzes gegen den Einfluß der Witterung in einem Thurme von 30 Fuß innerem Durchmesser, welcher obschon zum Drehen eingerichtete Thurm dennoch vor Verrückung durch heftige Stürme vollkommen gesichert ist; die Oeffnung für das Beobachten im Thurme beträgt 5 Fuß. Im nächsten Monate Juli erhielt man die ersten ausgezeichneten Proben von den trefflichen Leistungen dieses Refractors, der also noch etwas größer ist, als der auf der Sternwarte Pulkowa befindliche. Denn die sehr schwierigen Doppelsterne η und γ in der nördlichen Krone wurden ohne alle Mühe als solche erkannt, der Nebelfleck Nr. 27 Messier in eine Menge kleiner Sterne aufgelöst, der Nebelring in der Leier und der bekannte Nebelfleck in der Andromeda ausgezeichnet schön wahrgenommen. Am 22. September früh gegen 3 Uhr beobachtete Bond das bekannte Trapezium des großen Nebelflecks im Orion. Bei 200facher Vergrößerung war der fünfte Stern sofort sichtbar. Der

ihn umgebende Theil des Nebelflecks löste sich vollkommen in unzählbare kleine Sterne auf. Mit 600maliger Vergrößerung erkannte Bond auch sogleich, daß der hellste Stern im Trapezium ein Doppelstern sei; es ist derselbe „Struve's sechster Stern;" sogar mehrere den Nebelfleck bildende Sterne zeigten sich bei derselben Vergrößerung gleichfalls als Doppelsterne. So zerfließt denn nun die Idee des älteren Herschel: „daß es Massen nebliger Materie im Weltenraume gäbe, welche sich im Proceß der Verdichtung zu Sternsystemen befänden," freilich selbst in Nebel. Daß endlich Bond mit dem Riesenrefractor auch einen zweiten Neptunsmond entdeckt hat, ist bereits oben unter C. erwähnt worden.

Isaak Disraeli. In der neuesten englischen Literatur ist der Name Disraeli, oder auch d'Israeli, wie ihn Manche schreiben, ein bekannter. Isaak und Benjamin Disraeli, der Letztere auch als Politiker und Mitglied des jungen Englands bekannt, haben viele und inhaltsvolle Sachen geschrieben, und Beider Verdienst kommt sich so gleich, daß sehr die Frage ist, ob dem Vater oder dem Sohne, denn in diesem Verwandtschaftsverhältnisse stehen sie zu einander, die Palme gebührt. Isaak Disraeli, der Vater, der uns hier beschäftigt, wurde im Monat Mai 1766 zu Enfield geboren, der einzige Sohn eines venetianischen Kaufmannes Benjamin Disraeli, der seit längeren Jahren in England angesiedelt war. Er erhielt seine erste Erziehung in einer Schule der Nachbarschaft, doch hielt der Vater den Zustand des Unterrichtswesens in Holland für viel besser, und der Sohn wurde daher nach diesem Lande geschickt, wo er den größten Theil seiner Jugend verbrachte. Schon vor dieser Zeit, als er noch in England lebte, hatte er Zeichen literarischer Befähigung gegeben und in seinem 16. Jahre eine Epistel an Dr. Johnson gerichtet. Nachdem er einige Zeit in Leyden und Amsterdam zugebracht hatte, wo er sich mit verschiedenen neueren Sprachen bekannt machte und sich zugleich klassischen Studien widmete, ohne jedoch große Erfolge zu erzielen, reiste er nach der französischen Hauptstadt. Dieser Besuch fand im Jahre 1786 statt, als die große Umwälzung bereits drohte und ihre Lehren alle Köpfe erfüllten. Disraeli war vielleicht der Einzige, der von dieser allgemeinen Stimmung nichts wahrnahm. Er war damals, wie sein ganzes Leben hindurch, ein rein spekulativer Philosoph, ein Mann, der sich in Politik nie mengte und von politischen oder religiösen Parteiungen kein Wort wußte. Während seines Aufenthaltes in Frankreich las er französische Bücher, untersuchte die in jenem Lande aufgehäuften literarischen Schätze, beschäftigte sich mit dem Genius der Sprache und knüpfte mit den lebenden Literatoren und Gelehrten Bekanntschaften an. Er erwarb sich in dieser Periode seines Lebens jenen Geschmack für französische Literatur, der stets an ihm bemerkbar blieb, aber in seiner Kritik mehr hervortritt, als in seinem Style, denn er schrieb das Englische mit der größten Reinheit und identifizirte sich in jeder Beziehung mit dem Lande, wo er lebte. Als er nach mehren Reisen auf dem Festlande nach England zurückgekehrt war, gab er einige Gedichte heraus, zu denen man die „Lines of the abuse of Satire" zu zählen pflegt. Die Autorschaft dieses Gedichtes, das im 59. Bande des „Gentleman's Magazine" abgedruckt wurde, ist nicht ganz entschieden. Der Angegriffene, Dr. Walcott, hielt Disraeli nicht für den Verfasser und blieb mit ihm befreundet, während er den angeblichen Autor von nun an heftig anfeindete. 1791 erschien die „Vertheidigung der Poesie." Nachdem wenige Exemplare davon verkauft worden waren, vernichtete der Autor die ganze Auflage, aus einem Motive, das unerklärlich ist, denn der literarische Werth dieser Produktion ist außer aller Frage. In seinem 24. Jahre beschenkte er die Welt mit seinen „Merkwürdigkeiten der Literatur." Dieses Werk erregte Aufsehen in einem Zeitalter, in dem es an genialen Menschen nicht fehlte. Das Ganze war indessen damals nichts als eine geschmackvolle und mit Kritik besorgte Kompilation, doch wurde das Werk der Kern jener berühmten Miscellaneen, in denen er zu einer späteren Zeit seines Lebens, zwischen den Jahren 1817 und 1824, einen solchen Schatz

der tiefsinnigsten philosophischen Bemerkungen, verbunden mit der liebenswürdigsten Kunst der Darstellung, niederlegte, daß diese Miscellaneen eine Lieblingslektüre des englischen Publikums geworden und geblieben sind. Disraeli's Vorliebe für Literargeschichte entwickelte sich in einer frühen Lebensperiode und verließ ihn bis in die spätesten Jahre nicht. Dieser Vorliebe verdankt die englische Literatur seine „Streitigkeiten von Schriftstellern" in drei Bänden, seine „Unglücksfälle von Schriftstellern" in zwei Bänden und seine „Illustrations of the Literary Character" in einem Bande.

Da Disraeli's Vater bei Handelsgeschäften betheiligt war, so nahm man von dem Sohne an, daß derselbe nach seiner Rückkehr vom Kontinente sich demselben Fache widmen werde. Zu seiner großen Zufriedenheit entließen ihn Freunde und Verwandte dieser Verpflichtung, so daß er seine glänzenden Talente ganz nach Neigung anwenden und sich seinen großen literarischen Ruf aufbauen konnte. Er richtete nun seine ganze Aufmerksamkeit auf ein großes Werk, das in der Weise von Bayle angelegt und durchgeführt werden sollte, und selbst in dem geringeren Umfange von 12 Bänden, in dem es vorliegt, Staunen über die Gelehrsamkeit des Verfassers erregt. Disraeli war ein warmer Bewunderer des eben genannten Autors und glich ihm in vielen Stücken, nicht allein in seinem literarischen Sammelfleiße, sondern noch in manchen anderen Beziehungen. Zu den ersten Nummern des neu begründeten Quarterly Review lieferte er mehre Beiträge. Ein Aufsatz darin von ihm „Spence's Anecdotes" und Bemerkungen über die moralische und poetische Geltung Pope's riefen den seiner Zeit berühmten Streit über Pope hervor, an dem Bowles, Byron und Andere Theil nahmen. Die Beurtheilung englischer Poesie — für deren höhere Gattungen er nicht empfänglich genug war — verschaffte ihm seinen hohen Ruf jedoch nicht, sondern vielmehr seine große Kenntniß der Geschichte und spezieller seine Auffassungsgabe für die Eigenheiten literarisch bedeutender Männer. Er war der erste Schriftsteller, der unter den Handschriften des britischen Museums Nachforschungen in einem ausgedehnten Grade anstellte, und man muß anerkennen, daß seine Arbeiten einen historischen Scharfblick und eine kritische Begabung entwickeln, die ihn weit über die gewöhnliche Klasse der Schriftsteller erheben. Obgleich diese Nachforschungen in der jüngsten Zeit eine weit höhere Bedeutung gewonnen haben, so sollte man doch nie vergessen, daß er das erste Beispiel dazu gab. Haben ihn auch spätere Schriftsteller an Tiefe übertroffen, so ist doch Disraeli noch immer der populairste dieser Klasse von Schriftstellern, und auch dies ist ein großes Verdienst. Man mag über seine Leistungen in anderen Gebieten der Literatur urtheilen, wie man will, das kann man ihm nicht nehmen, daß er die vollkommenste Kenntniß der englischen Geschichte besaß, namentlich was die Zeit der älteren Stuarts betrifft. Den besten Beweis davon gab er in seinen „Untersuchungen über das Leben Jakobs I." die diesen Monarchen in einem ganz anderen Lichte erscheinen lassen, als bei den früheren Schriftstellern. Im Jahre 1828 ward seine Aufmerksamkeit von der Geschichte der englischen Literatur, die er damals schreiben wollte, durch den Wunsch abgelenkt, das so wichtige Zeitalter Karls I. zu schildern. Diese Arbeit umfaßt fünf Bände und erschien in einem Zeitraume von sieben Jahren unter dem Titel: Kommentarien über das Leben und die Regierung Karls I. Die Universität Oxford ertheilte ihm dafür das Doktordiplom: optimo defensori optimi regis, wie es in der Urkunde heißt. Nach der Vollendung der Kommentarien kehrte er mit neuem Eifer zu seiner Literaturgeschichte zurück und hegte die Hoffnung, daß er, der siebenzigjährige Mann, diese gigantische Arbeit noch werde vollenden können. Da traf ihn im Jahre 1838 Blindheit, von der eine Operation ihn nicht zu befreien vermochte. Nichts desto weniger machte er sich mit einer Tochter an die Arbeit, der er den pedantischen Titel: Annehmlichkeiten der Literatur gegeben hatte. Unglücklicher Weise erreichte er das Zeitalter Pope's nicht, über welchen großen Dichter er tiefe Studien gemacht und alles auf ihn

Bezügliche gesammelt hatte. In diesem hohen Lebensalter besorgte er auch noch eine neue, verbesserte Auflage seiner Kommentarien über das Leben Karls I. Er war 82 Jahre alt, als er zu Anfang des Jahres 1848 auf seinem Landsitze in Buckinghamshire von der Grippe befallen wurde und an dieser epidemisch herrschenden Krankheit starb. — In seine Jugendzeit fällt ein Poëm, „Medschun und Lelia," das die erste jener orientalischen Erzählungen ist, die in England seitdem so beliebt geworden sind.

Prinzessin Adelaide von Orleans. Der häusliche Verlust, der den König der Franzosen am Schlusse des vorigen Jahres getroffen hat, ist vielleicht der schwerste, den er im Laufe seines ereignißreichen Lebens tragen mußte. Die Prinzessin Adelaide, geboren im Jahre 1777, wurde zusammen mit ihrem Bruder Ludwig Philipp von Frau von Sillery erzogen. Bruder und Schwester trennten sich erst dann, als der damalige Herzog von Chartres das nach ihm benannte Dragonerregiment erhielt und mit diesem in das Feld zog. Nach der Niederlage von Neerwinden mit Dumouriez in Pläne verflochten, die ihm kein längeres Verweilen in Frankreich gestatteten, stellte sich der Herzog in dem österreichischen Hauptquartiere zu Mons, erhielt den nachgesuchten Paß und wandte sich nach der Schweiz. In Schaffhausen fand er die Prinzessin, die inzwischen in der Begleitung von Frau von Genlis Paris und Frankreich verlassen hatte. Am 6. Mai 1793 begaben sich Beide nach Zürich, wo sie ihren bleibenden Aufenthalt zu nehmen gedachten, aber weggewiesen wurden. Da der Herzog von Chartres sah, daß seine Gegenwart seiner Schwester keineswegs zum Schutz gereichte, ihr vielmehr blos Verfolgungen zuzog, so bemühte er sich, für sie ein Asyl zu finden. In dieser Absicht wandte er sich an Herrn von Montesquieu, der bei den schweizerischen Regierungen in hohem Ansehen stand, und erlangte durch diesen für seine Schwester Aufnahme in dem St. Klarenkloster zu Bremgarten. Er selbst mußte eine Zeit lang von Kanton zu Kanton wandern, bis er endlich in Reichenau in Graubünden die vielbesprochene Anstellung als Lehrer der Mathematik erhielt. Unsere Quellen schweigen darüber, ob der dürftige Unterhalt, den der Lehrer der Mathematik „Chabaud Latour" seinen Kenntnissen zu verdanken hatte, vielleicht durch den Ertrag der Arbeiten vermehrt wurde, die seine Schwester im Klarenkloster als geschickte Stickerin anfertigte. Als diese harten Prüfungstage vorüber waren, vereinigten sich die Geschwister wieder, und Madame Adelaide begleitete den Herzog auf seinen Reisen nach England, Sicilien, Spanien, Malta und verschiedenen Theilen Italiens. Sie war es, die das Tagebuch dieser Reisen führte, und sollten diese interessanten Niederschriften jemals veröffentlicht werden, so würden wir die ersten Anfänge jener innigen Vertraulichkeit finden, welche Bruder und Schwester bis zum Tode der Letzteren vereinigte. Nachdem Napoleon 1815 in Cannes gelandet war, wurde der Herzog von Orleans nebst dem Grafen von Artois abgesandt, die Fortschritte des Kaisers zu hemmen. Das Unternehmen mißlang. Nach Paris zurückgekehrt, sandte der Herzog Gemahlin und Kinder nach England voraus, Madame Adelaide blieb bei ihm und begleitete ihn nach Lille, später nach Twickenham. Die zweite Restauration führte die ganze Familie nach Paris zurück. Mit der Julirevolution trat das Verhältniß der Prinzessin zum Könige deutlicher hervor, und man wußte jetzt, daß sie ihm zugleich Freundin und Schwester war, von deren hohen Verstandesgaben der selbst so ausgezeichnete Herrscher stets Gebrauch machte, weshalb man sie wohl die Egeria Ludwig Philipps genannt hat. So lange sie lebte, war sie stets die erste Person, welche das Arbeitskabinet des Königs betrat, und dieser berieth nie eine schwierige Frage, unterzeichnete nie ein wichtiges Dokument, ohne sie um Rath zu fragen. Er betrauerte nicht blos die geliebte Schwester, sondern auch die vertrauteste Genossin seiner politischen Ideen, als ihm die Prinzessin am 31. Dezember 1847 durch den Tod entrissen wurde. — Längere Zeit war in Frankreich das Gerücht verbreitet, daß Madame Adelaide in morganatischer Ehe mit dem General Athalin

verbunden sei, was jedoch nicht der Fall war. Nach französischen Blättern entstand das Gerücht daher, daß die sehr religiöse Königin den General Athalin mit einer ihm blos bürgerlich verbundenen Dame getraut zu sehen wünschte und der Ceremonie mit Madame Adelaide beiwohnte.

Anton Dietzler, geboren den 5. Mai 1811 zu Ehrenbreitstein, war der Sohn eines Landschaftsmalers, der in seiner Fortbildung keine großen Fortschritte gemacht hatte und zu seinem Lebensunterhalte auf das Anfertigen kleiner Oelbilder für Rheinreisende angewiesen war. In dieser Beschäftigung erhielt auch der Sohn in früher Jugend Anleitung und hatte den Vater bald überholt, so daß dieser, das Talent des Knaben erkennend, ihm eine gediegene Ausbildung zu verschaffen suchte. Er schaffte ihn zu diesem Zwecke nach Düsseldorf, wo indessen die Einrichtung noch nicht die jetzige war, namentlich das landschaftliche Fach, für welches Dietzler das meiste Talent verrieth, noch keinen geeigneten Lehrer hatte. Professor Mosler, der diese Stelle bekleidete, konnte dem Schüler keine eigene Anleitung, kein Beispiel geben und begnügte sich mit dem Rathe, daß er ältere Landschaften anerkannter Meister kopiren möge. Dietzler folgte diesem Rathe und erwarb sich so eine Fertigkeit im Kopiren, wie sie wenige seiner Kunstgenossen besitzen mögen. Der Vater hatte inzwischen von dem schlechten Zustande der Düsseldorfer Schule gehört und berief den Sohn zu sich nach Koblenz zurück. Dieser Schritt hätte zu sehr unglücklichen Folgen führen können. Der Geschmack an mittelalterlicher Kunst war neu erwacht, ein warmer kirchlicher Sinn hatte den früheren Indifferentismus verdrängt, aber zu diesen erfreulichen Erscheinungen gesellten sich auch finstere Zeichen der Zeit, eine, bei Vielen erkünstelte Schwärmerei begann überhand zu nehmen, der Zelotismus regte sich und am Rheine drängte sich außerdem ein verkapptes politisches Element hinzu, die Opposition gegen das protestantische Regentenhaus hinter angeblichen Besürchtungen für die Glaubensfreiheit bemäntelnd. Künstlerische Naturen verfallen solchen Uebertreibungen am leichtesten, und dies war denn auch das Loos von Dietzler. Er begann damit, die mittelalterliche Architektur inbrünstig zu studiren, und war bald ein finsterer Schwärmer geworden. Der Umgang mit dem bekannten Konvertiten Heinrich Gosler trug dazu das Meiste bei, und es kam dahin, daß er mit einem gleichgesinnten Freunde den Entschluß faßte, in einen Mönchsorden zu treten. Gosler hatte bereits das Nöthige bereitwillig geordnet, als der Tod jenes Freundes den Plan zerstörte und Dietzler zum Nachdenken brachte. Eine Uebersiedelung nach Köln zerstörte vollends die Schwermuth, der Dietzler in Folge seiner Schwärmerei verfallen war. In der lebensfrohen Stadt wandte er sich der Kunst thätiger wieder zu und erreichte eine Stufe der Ausbildung, die das Beste versprach. Daß er dessen ungeachtet als Maler keinen bedeutenden Namen erwarb, wenn er auch in seinem Fache das Tüchtigste leistete, lag in den Verhältnissen. Er war mit einem Manne in Verbindung getreten, der mit einem ausgebreiteten Gemäldehandel die Restauration alter Gemälde betrieb. Dietzler entfaltete in dieser schweren Kunst eine solche Geschicklichkeit, er restaurirte beschädigte Partieen so täuschend im Geiste der Meister, daß jener Spekulant dieses seltene Talent für sich auszubeuten beschloß. Dietzler mußte nun für ihn alte Gemälde kopiren, welche der Händler für Originale verkaufte. So ist eine Menge von Arbeiten entstanden, die in alle Welt zerstreut sind, ohne daß die Besitzer im Geringsten ahnen, wessen Hand den Pinsel führte. Dietzler ahnte selbst längere Zeit nicht, welcher Mißbrauch mit seiner Begabung getrieben wurde. Als er es erfuhr, brach er jede Verbindung mit jenem Händler ab. Er arbeitete von nun an hauptsächlich an Rundgemälden, für die er ein großes Talent besaß, doch nur wenige Jahre, da der Tod ihn schon am 26. April 1845 hinwegraffte.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 12. Januar 1848. Nr. 133. Dritter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Der Krieg zwischen der Union und Mexiko. II. S. 449—464. — Der Talgbaum S. 464.

Der Krieg zwischen der Union und Mexiko. II. Artikel. Das Jahr 1847. Operationen im Norden. General Taylor erhielt nach der Nichtbestätigung des Waffenstillstandes und der Demarkationslinie (s. den I. Artikel in Nr. 128 u. 129) Befehle zum weiteren Vorgehen. Diese führte er in so weit aus, daß Saltillo von ihm besetzt wurde, ohne daß er hierbei auf irgend welchen Widerstand stieß. Der Mangel an Transportmitteln, so wie die Schwäche seiner Armee verwehrten alle ernsthaften Unternehmungen; er begnügte sich, Saltillo zu befestigen und zu verproviantiren, damit die Existenz der Armee nicht von der so wenig zuverlässigen Verbindung mit Monterey und dem Rio grande abhänge. Ferner wurde die Linie des Rio grande in guten Vertheidigungsstand gesetzt, die diesseitigen Städte befestigt, Brücken angelegt ꝛc. Taylor ließ alle neu eintreffenden Regimenter in den rückwärtigen Plätzen und zog die disziplinirten, älteren Truppen nach Maßgabe des Nachschubes dann heran. Freilich hatte er hiervon wenig zu erwarten, denn die Bildung der Vera-Cruz-Armee nahm alle Kräfte in Anspruch. Im Laufe des Dezember mußte Taylor die regulaire Infanterie zurücksenden, sie verweilte in Matamoras, Baritta und P. Isabel, erhielt dort namhafte Verstärkungen und bereitete sich zu einem neuen Feldzuge vor. Ein gleiches Loos traf die Division Butler, von der nur das 1. Mississippi-Regiment, Oberst Davis, zurückblieb, so daß dem General von den Truppen, die Monterey gestürmt hatten, nur die Artillerie, 4 Kompagnien Dragoner und Oberst Davis' Regiment blieben. Nun war zwar General Wool mit seinen Truppen eingetroffen, allein diese waren auch zusammengeschmolzen und zählten wenig über 2,000 M.; es gab eine Zeit, wo Taylor 2,500 M. in Reih und Glied hatte. Die Division Patterson, die eigentlich bestimmt war, Taylor zu verstärken, rückte nach Baritta und ward der Vera-Cruz-Armee zugetheilt; an ihrer Stelle rückte der Brigadegeneral Lane mit einer Brigade Indiana-Infanterie nach Saltillo, dem später Oberst Mac Kee mit dem 2. Kentucki-Regimente folgte. Um die Mitte Januar bestand nunmehr die Armee Taylor's aus:

2 Batt. Fußartillerie, Kapit. Washington	—	M. J.,		—	M. K.,	8	Gesch.
2 = fliegende Artillerie, Kapit. Slennan und Bragg	—	=	=	—	=	=	8	=
4 Komp. Dragoner, Oberstlieutenant May	—	=	=	200	=	=	—	=
Arkansas-Kavalerie, Oberst Yell . . .	—	=	=	500	=	=	—	=
Kentucki-Kavalerie, Oberst Marshall .	—	=	=	500	=	=	—	=
1. Inf.-Brigade, Brigadegeneral Wool (Unterkommandant), 1. u. 2. Illinois-Reg., Obersten Hardin und Wissel	1,500	=	=	—	=	=	—	=
Latus	1,500	M. J.,		1,200	M. K.,	16	Gesch.

	Transport	1,500	M. J.,	1,200	M. K.,	16	Geſch.		
2. Inf.-Brigade, Brigadegeneral Lane,									
1. u. 2. Indiana-Regiment . .		1,600	" "	—	" "	—	"		
3. Inf.-Brigade, Brigadegeneral Shields,									
1. Miſſiſſippi-Reg., Oberſt Davis,									
u. 2. Kentucki-Reg., Oberſt Mac Kee,		1,400	" "	—	" "	—	"		
	Summa	4,500	M. J.,	1,200	M. K.,	16	Geſch.		

General Butler, der als Diviſionair bei Taylor's Armee geblieben war, hatte einige Differenzen mit dem General Wool; der Erſtere ward von Taylor zum Kommandanten von Monterey ernannt und ohne Truppen fortgeſchickt, — Santa Anna ſammelte in Potoſi ſein Heer und bot Alles auf, um daſſelbe zu verſtärken. Die Generale Urrea und Minnon wurden zur Beunruhigung der Amerikaner, und um deren Verbindung zu unterbrechen, mit unregelmäßiger Reiterei vorgeſendet, und wenn Alle ihren Zweck ſo erreicht hätten, wie dieſe, würde es übel um Taylor geſtanden haben. Am 19. Januar ſuchte Taylor, dem es gänzlich an Nachrichten fehlte, durch eine Rekognoszirung gegen Salado zu etwas vom Feinde zu erfahren; allein die ausgeſendeten Majore Borland und Gaines fielen in einen Hinterhalt, den ihnen Minnon gelegt, und geriethen mit 60 M. in Gefangenſchaft. Wenige Tage darauf hatte eine andere Patrulle von 20 M. unter Kapitain Heady im Bollonis-Paſſe daſſelbe Schickſal. Urrea, der den Rio grande beobachtete, nahm um dieſelbe Zeit einen Transport von 120 Wagen, der mit ſchwacher Bedeckung abgeſandt war. Taylor befehligte darauf zwei Regimenter, Ohio und Kentucki, zum Abmarſche nach Camargo. Mitte Februar ſtand Anna in Salado, etwa 15 Miles ſüdlich von Saltillo, und zwar beſtand ſeine Armee nach den mexikaniſchen Blättern aus:

Sappeurs und Artillerie	650	M. J.,	—	M. K.,	19	Geſch.			
1., 3., 4., 5., 10. u. 11. Linien-Reg.,									
1. und 3. leichtes Inf.-Regiment	6,240	" "	—	" "	—	"			
6 leichte Regimenter Nationaltruppen	3,200	" "	—	" "	—	"			
General Parrodi, mit der Beſatzung von									
Tampico, von Tula her zu Anna									
ſtoßend	1,000	" "	—	" "	3	"			
Geſammte Kavalerie	—	" "	6,000	" "	—	"			
Diviſion Mejia (ehemalige Beſatzung									
von Monterey)	4,000	" "	—	" "	6	"			
	Summa	15,090	M. J.,	6,000	M. K.,	28	Geſch.		

Außerdem hatten Urrea und Minnon noch 5—6,000 M. Rancheros.

Taylor hatte eine vorgeſchobene Stellung inne bei Agua nueva, etwa 40 Miles ſüdlich von Saltillo. Auf die Nachricht von Anna's Anmarſche verließ er dieſelbe und nahm etwas rückwärts, bei der Hacienda Buena Viſta, ſeine Stellung. General Wool, der bisher bei Saltillo gelagert, wurde mit vorgezogen. Es war ein großer Entſchluß Taylor's, das Feld gegen eine drei bis vierfache Uebermacht halten zu wollen, ungerechnet einer ihm gleich ſtarken Abtheilung, die in ſeinem Rücken ſtand, und es iſt Anna nicht zu verargen, wenn er glaubte, hier müſſe er ſiegen, und deshalb bereits auf die gänzliche Vernichtung Taylor's dachte. Es war von großem Einfluſſe, daß Taylor's Rückzug, im ſchlimmſten Falle, nur ein ganz kurzer ſein konnte; in Saltillo war er ſicher und konnte, wenn auch geſchlagen, ruhig auf Entſatz warten; unter ſolchen Verhältniſſen darf man etwas wagen. Mehr aber als dieſes nimmt das Vertrauen auf ſeine Truppen unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch; er kannte ſie nicht, noch ihre Generale; ſeine Männer von Monterey waren nicht bei ihm; die Mehrzahl der Truppen hatten noch keinen Schuß gethan, ihre Führer noch keine Proben von ihrem Talente gegeben: auf

nichts konnte er bauen, als auf den Charakter ſeiner Soldaten, der ſich bisher ſchon ſo gut bewährt hatte. Die Stellung Taylor's war eine günſtige zu nennen. Die Infanterie hielt den Kamm einiger, gegen den Feind ganz flach abfallender Höhenzüge beſetzt, die Fußartillerie ſtand im Centrum, die Reiterei mit den beiden fliegenden Batterien in Reſerve, um gegen etwaige Flankenangriffe zu wirken. Das Terrain in den Flanken war nicht ganz günſtig zu ſolchen Bewegungen, alſo eine ſo ſchwache Reſerve genügend. Man ſtand ſelbſt gedeckt, aber der Feind war gezwungen, ſich im wirkſamſten Feuer zu entwickeln, wollte er ernſtlich angreifen. Die Infanterie bildete zwei Treffen. Am 21. Februar gewahrte man mexikaniſche Truppen, Rancheros, die rekognoszirten, aber nichts unternahmen.

Schlacht von Buena Viſta, 22. und 23. Februar 1847. Am 22. Februar früh prallte die leichte Reiterei der Mexikaner gegen die Stellung vor, die ſie wahrſcheinlich für ſchwach hielten; einige Kartätſchen der Fußbatterie trieben ſie zurück. Santa Anna, der die Feſtigkeit der Amerikaner aus den früheren Niederlagen ſeiner Generale kannte, leitete nun einen regelrechten Kampf ein, bei dem er durch ſeine Uebermacht am meiſten zu gewinnen hoffte. Er zog die Artillerie vor das Centrum und eröffnete ein überlegenes Feuer gegen Kapitain Waſhington's Batterien; es ſtanden hier an 20 Geſchütze gegen 8. Als aber der Rauch etwas dichter ward und die Umſicht beſchränkte, entſendete Taylor Bragg's Batterie gegen die Flanke der feindlichen Geſchützlinie; die Dragoner bildeten die Deckung. Bragg jagte vor und überſchüttete die feindliche Linie dermaßen mit Kartätſchen, daß die Kanoniere ihre Stücke verließen und die Flucht ergriffen. Mexikaniſche Kavalerie griff ſofort mit Entſchloſſenheit dieſe Batterie an, allein während die Dragoner ſich entgegen warfen, protzte Bragg wieder auf und fuhr zurück, in wenigen Minuten war Alles gethan. Anna wurde etwas vorſichtiger, und ſeine Artillerie, ſcheint es, hatte nun ihre Rolle ausgeſpielt. Noch fanden auf der Linie der Amerikaner einige Scharmützel ſtatt, aber ohne Bedeutung. Wir wiſſen nicht, warum Anna gezögert. — Am 23. Februar. Anna ſcheint einige Ideen von den Napoleoniſchen Kolonnenangriffen gehabt und hier die Anwendung verſucht zu haben, allein auch ohne Erfolg. Es iſt, als ob der Maſſenkampf nicht zu den Elementen der weſtlichen Hemiſphäre gehöre. Früh bei Anbruch des Tages rückte die erſte Linie der regulairen Infanterie Anna's in Kolonnen zum Angriffe vor. Die Batterie des Centrums unterſtützte ſie, aber ſie war etwas zurückgenommen, ſo daß ihre Wirkung unbedeutend war, litt überhaupt an Unbeweglichkeit. Die Amerikaner warteten die Angriffe ruhig ab; die Batterie im Centrum kümmerte ſich nicht um die Geſchütze gegenüber, ſondern feuerte ſorgfältig auf die dichten Kolonnen — die Verluſte weiſen aus, mit welcher Wirkung. Als ſie näher kamen, eröffneten die fliegenden Batterien ihr Kartätſchenfeuer, und nur ſelten hatten die Büchſenſchützen, die hinter kleinen Erhöhungen lagen, Gelegenheit, ihre Kugeln anzubringen; die Mexikaner brachten es nicht dazu, durch die Kartätſchen durchzumarſchiren. Nachdem der erſte Angriff auf dieſe Art abgeſchlagen war, rückten die Unterſtützungen vor, aber mit gleich ſchlechtem Erfolge. Jetzt griff die Reiterei an, ihrem Rufe als beſte Truppe getreu; ſie ſprengte vor, unbekümmert um die Kartätſchenlagen, und attakirte die Infanterie. Aber nicht ein einziges Regiment erlag den Chocs; die Kavalleriereſerve Taylor's fiel darauf über die ermatteten Gegner her und trieb ſie mit großem Verluſte zurück. Anna hatte mittlerweile die Infanterie wieder geordnet und wiederholte den Angriff; einige Generale, namentlich Salas, ſollen die Truppen perſönlich vorgeführt haben — vergebens; die Infanterie verſagte gänzlich, mehre Bataillone wurden feldflüchtig. Der Nachmittag war herangekommen und Taylor glaubte, der Gegner habe ſich nun müde gerungen. Er beſchloß den Gegenangriff — das leibhaftige Schema der Wellington'ſchen Schlachten. Aber wie ſich die ganze Union in der Republik Mexiko täuſchte, ſo ging es ihm mit ſeinem berühmten Gegner; er ſchlug deſſen Zähigkeit zu gering an und glaubte, es werde wieder wie bei Polo alto. Der

Angriff erfolgte staffelweise aus der Mitte. General Wool mit seiner Brigade Illinois-Infanterie begann; die anderen Brigaden folgten mit mäßigen Zwischenräumen regimenterweise. Reiterei und Artillerie blieb in Bereitschaft. Anna hatte seine Reserven noch nicht im Gefechte gehabt. Mit einem Muthe, den ihm seine Gegner gar zu gern absprechen möchten, führete er sie der Brigade Wool entgegen; die Reiterei blieb zur Benutzung etwaiger Vortheile bereit, die Rancheros warf er auf die übrigen Staffeln, um sie aufzuhalten. Der Kampf war äußerst hartnäckig, denn Anna's Truppen fochten hier, wie sich's gehört, und stehen da als einzelne Ausnahme in der trübseligen Regel. — General Taylor rechnete auf die Festigkeit Wool's, ließ die Dragoner bei den Batterien und sprengte mit den beiden Reiterregimentern gegen die Rancheros vor, um erst diese zu verjagen und dann Anna's Truppen in die Flanke zu fallen. Das gelang ohne Schwierigkeit. Aber mittlerweile hatte Anna einen Theil des 2. Illinois-Regimentes geworfen, der Erfolg gab Zuversicht, und Wool kämpfte verzweifelt um seine Existenz, denn er war von allen Seiten gefaßt. Es war hohe Zeit, daß Taylor Hülfe brachte und Luft gab, sonst wäre die Brigade Wool zusammengehauen worden. Der Kampf blieb aber selbst dann noch unentschieden, bis die Infanterie der übrigen Brigaden herankam und sich auf Anna's Infanterie stürzte, die dann den Rücken wandte. Zu gleicher Zeit kamen auch die Batterien heran, trotz des Befehles, der sie zur Reserve bannte, und ihre Kartätschen trugen nicht wenig zum Erfolge der 3. Brigade bei, die sich besonders auszeichnete. Der alte Taylor war im dichtesten Gedränge (the old Rough and Ready). Anna hatte noch einige Truppen in Reserve — aber sie versagten gänzlich. Hiermit war der Tag entschieden. — Anna ging, von der Kavalerie gedeckt, bis Agua nueva zurück, ordnete seine Truppen und blieb daselbst die Nacht. Die Verluste waren ansehnlich auf beiden Seiten. Die Amerikaner verloren an Todten die tapferen Obersten Yell und Mac Kee, den Obersten Hardin, der fiel, als sein Regiment Raum geben wollte und er erklärte: ich bleibe hier! — den Oberstlieutenant Clay und Major German vom Kentucki-Reiterregimente, das noch 5 todte Offiziere hatte, und den Kapitain Lincoln, vom Stabe Taylor's, einen allgemein geliebten Offizier, der wegen seiner Tapferkeit in wenig Monaten bis dahin avancirt war. Verwundet waren General Lane, sämmtliche Obersten und fast alle Stabsoffiziere, so wie alle Adjutanten Taylor's. Todt oder schwer verwundet waren 700 Mann; die leicht Verwundeten wurden nicht gezählt; von Yell's Regimente soll kein Mann mit heiler Haut davon gekommen sein — Yankee-Metapher, aber bezeichnend genug. Anna rühmte sich, in Depeschen von seinem Lager aus, dreier Siege; er blieb zwar am 24. stehen, ging aber am 25. und 26. weiter zurück nach Salado, unverfolgt, aber ohne weiteren Aufenthalt. Im Lager Taylor's trafen am 24. Februar noch ein: 1 Ohio-Infanterieregiment, Oberst Mitchell, das von Camargo kam, und Kapitain Prentiß' schwere Batterie, aus Saltillo gezogen, weil man erneute Angriffe erwartete. Taylor selbst ging mit der Reiterei, als Anna's Rückzug entschieden war, nach dem Rio grande zurück, um den General Urrea aufzusuchen; aber schon war dieser vor dem Obersten Curtis, der mit 3 Regimentern (Ohio, Indiana, Virginia), 1 Kompagnie Dragoner und 1 Kompagnie Rangers von Camargo ausgerückt war, entflohen; seine Truppen lösten sich auf. Die Mexikaner verloren gegen 4,000 M.; Taylor ließ an 1,000 Todte begraben und nahm 1,500 schwer Verwundete in Saltillo auf. Taylor sollte zwar Verstärkungen bekommen und auf Potosi rücken, aber die verfügbaren Truppen wurden alle auf Anton-Lizardo dirigirt, wo sich die Vera-Cruz-Armee sammelte. Er ist darum ruhig in Saltillo geblieben, und da er keinen Feind mehr hatte, beschäftigte er sich mit Organisirung des Landes.

Operationen im Süden, — von der Einnahme von Vera-Cruz bis zum Einrücken in Mexiko. Die lange Dauer des Krieges hatte die Ansichten über dessen Führung gänzlich umgestaltet; man wollte nicht mehr warten, bis es den Mexikanern gefallen würde, anzugreifen, man wollte sie nieder-

werfen und zum Frieden zwingen. Der Zweck an und für ſich war nicht unrecht, aber da man nicht über die Mittel zur Ausführung gebieten konnte, wurde er nur nach und nach mit namenloſen Verzögerungen theilweiſe erreicht; dabei lief man ſehr oft Gefahr, vom Gegner vernichtet zu werden, ſo daß man die ganze Fortführung des Unternehmens mit Recht eine tollkühne nennen kann. Wären einzelne reine Glücksfälle nicht den Amerikanern zu Hülfe gekommen, ſo konnten ſie noch vor den Thoren Mexiko's Schiffbruch leiden. Derartige Unternehmungen müſſen nach dem Erfolge beurtheilt werden; die Wiſſenſchaft, die Klugheit ſchweigen dabei. Glückt es, ſo iſt Ruhm ohne Gleichen die Vergeltung, aber damit noch kein Anrecht auf das Prädikat „Feldherr" erworben, denn in einem ähnlichen Falle führt dann der Verherrlichte ſeine Armee auch ins Verderben, — glückt es nicht, ſo geht es ihm, wie Karl XII. nach Pultawa und Napoleon nach Moskau — wer wird aber auch ſo etwas unternehmen! Es iſt gelungen, Mexiko iſt niedergeworfen, aber der Friede kann noch eben ſo entfernt ſein, wie je; das hängt von der Haltung des Kongreſſes von Queretaro ab. Scott iſt nicht tollkühn zu nennen geweſen, ihn zwangen die Befehle des Präſidenten, aber das Unternehmen ſelbſt bleibt eins der merkwürdigſten Beiſpiele der Geſchichte, was eine Handvoll Männer einer entarteten Nation bieten kann. Anfang März ſammelte ſich die Armee in Anton-Lizardo; die Abtheilungen aus Iſabel und New-Orleans trafen nach und nach ein. Die Flotte ankerte ebendaſelbſt und beſtand, unter den Befehlen der Kommodores Connor und Parry, aus 1 Linienſchiff, Ohio, zu 74, 2 Fregatten, Potomac zu 56, und Raritan zu 52, 6 Sloops zu 20, 2 Briggs zu 10, 4 Schoonern zu 1, 12 Dampfern, Miſſiſſippi zu 10, Princeton zu 10, Alleghany zu 10, die übrigen: 2 zu 6, 7 zu 3 und 4 Geſchützen, 6 Bombenſchiffen mit 7 Mörſern, 2 Kuttern zu 6, zuſammen mit 395 Geſchützen, worunter viele Bombenkanonen. Transportſchiffe waren ebenfalls in genügender Zahl beiſammen, 46 Fregattſchiffe, 24 Barkſchiffe, 56 Briggs, 49 Schooner und 11 Dampfer. Am 7. März erfolgte die Einſchiffung der Truppen und eine Rekognoszirung der Küſte. Der ganze Stab ſtieg mit geringer Bedeckung ans Ufer, und die Küſte bei Punto de Hornos ward zur Landung auserſehen. — Oberbefehlshaber: W. Scott, Generalmajor und Oberkommandant der V.-St.-Armee. Kommandant der Artillerie: Bankhead, Oberſt vom 3. Artillerieregimente. 1. Diviſion: General Worth. 2. Diviſion: General Patterſon. 3. Diviſion: General Twiggs. — Etwas Näheres über die Zuſammenſetzung der Diviſionen enthielt keine der amerikaniſchen Zeitungen, die ſonſt ſo ſpeziell Alles angeben, wir wiſſen nur, daß Twiggs die Regulairen hatte.

Landung und Einnahme von Vera-Cruz (Villa rica de la Vera-Cruz) vom 9. bis 29. März 1847. Am 9. März zeigte ſich die Flotte in der Nähe von Punto de Hornos, und die Diviſion Worth erhielt Befehl, die Boote zu beſteigen. Als die Fahrzeuge den Grund berührten, ſprangen die Truppen ins Waſſer und liefen mit lautem Hurrah ans Ufer. Die Landung geſchah ohne Widerſtand, kein Schuß fiel. Einige Regimenter von Patterſon's Diviſion folgten, eben ſo eine leichte Batterie. Am 10. März landeten die übrigen Truppen; am Nachmittage war ungünſtiges Wetter, ſo daß weder Reiterei noch Artillerie herbeigeſchafft werden konnten. Dieſen Nachmittag noch erfolgte der Vormarſch der Truppen, die Terrain zu gewinnen ſuchten; Worth hatte den rechten, Twiggs den linken Flügel, Patterſon die Mitte. Auf den Sandhügeln, die ſich, etwa 1,500 Schritt von den Wällen, um die Stadt herumziehen, erblickte man eine Feldſchanze, die mit einem Geſchütze anfing zu feuern. Man nahm ſie ſofort mit Sturm. Einige Schüſſe von den Wällen trafen nicht. Am Abend lagerte man, die 1. Diviſion Front gegen die Stadt, die 2. und 3. Diviſion Front nach außen. In der Nacht kam eine Verſtärkung aus Alvarado in die Stadt. Vera-Cruz war von 5,000 M. guter Truppen beſetzt, mit Geſchütz und Vorräthen aller Art reichlich verſehen und das Fort S. Juan de Ulloa in tadelloſem Vertheil-

digungszustande. General Morales war Gouverneur. Die Befestigung der Stadt ist in altspanischer Manier mit kleinen Bollwerken und langen Kurtinen; jedoch hat man mehre Bollwerke — auf den wichtigen Punkten — in größere Forts verwandelt, die Kehlen geschlossen und sie zu selbstständiger Vertheidigung eingerichtet, so daß ein energischer Widerstand trotz der eigentlich mangelhaften Anlage möglich war. Das Fort Ulloa, in seiner Anlage ein riesiges Werk, ist mit einigen Wasserbatterien versehen, im Uebrigen aber nur mit offenen Batterien auf der Höhe des Walles, so daß die Flotte recht gut eine Ueberlegenheit an Zahl der Geschütze entwickeln konnte, wären nicht die Bombenkanonen gewesen, die sie abhielten, einen Kampf zu versuchen, der leicht so verderblich für sie werden konnte. Am 11. März vollendete man eine Einschließungslinie gegen die Stadt, die sich auf den erwähnten Sandhügeln hinzog und vielfach von Sumpflachen unterbrochen war. Der Landungsplatz ward durch einige Feldwerke gegen Angriffe geschützt. Da das Wetter ungünstig zu werden schien, landete man schnell noch Geschütze und Mundvorrath in ausreichender Menge. In der Nacht ward die Einschließung vervollständigt. Die Schanzarbeit in der Hitze des Tages und die heftige Kälte der Nacht nahmen die Soldaten sehr mit, die mit nichts versehen waren, was sie schützen konnte. Ueberhaupt scheint die Sorge für das Wohl der Truppen ein in Amerika frevelhaft vergessener Zweig der Feldherrnthätigkeit zu sein; hierin können alle Nationen sich ein Beispiel an der Gewissenhaftigkeit der Engländer nehmen: nichts gilt ihnen mehr, als die Gesundheit der Truppen außerhalb der Gefechte, daher kommt es, daß ihre Soldaten sich als kraftvolle Männer schlagen. Am 12. März erhob sich früh heftiger Sturm, der den Sand auf der vegetationslosen Ebene in dichten Wolken aufwühlte, die Brustwehren wegführte und die Gräben ausfüllte, Alles aber in Verzweiflung brachte. Mehre Stunden lang konnte man nicht 10 Schritte weit sehen, die Schiffe liefen die größte Gefahr, mehre litten Schiffbruch, doch ohne Menschen einzubüßen. Am 13. März ließ der Sturm nach, so daß man sich dauerhafter einrichten konnte; die Mexikaner benutzten weder das schlechte noch das gute Wetter, sich dem zu widersetzen. General Twiggs mit den Regulairen hatte den linken Flügel von Punto de la Catita bis an den Antigua, ein kleines Flüßchen, etwas nördlich von Vera-Cruz, General Patterson die Mitte und General Worth den rechten Flügel, mit dem er sich nördlich des Landungsplatzes ans Meer lehnte; Letzterer enthielt die Hauptdepots und war ziemlich gut verschanzt. Worth fand noch einige Hügel nahe bei den Wällen besetzt, verjagte aber trotz dieser Nähe deren Besatzungen. Bis zum 17. März erfolgte nunmehr die Landung der Belagerungsgeschütze, Munition und Pferde; an diesem Tage waren 12 Stück Mörser und sämmtliche Feldartillerie am Ufer; die Ausschiffung ging fort. Am 18. März fand die Eröffnung der Laufgräben statt; die erste Parallele 1,000 Schritt vom Walle. Die Wälle wurden jetzt lebendiger; es ward viel gefeuert, auch aus Ulloa, aber mit so geringem Erfolge, daß die Soldaten ihre Deckungen verließen und die liegen gebliebenen Kugeln aufsuchten. Die Vervollständigung der Parallele erforderte vier Tage, bis zum 22. März, an welchem Tage drei Batterien mit je drei Stück 90pfündigen Mörsern armirt wurden. Scott forderte die Stadt, Kommodore Parry das Fort Ulloa auf; Ersterer erhielt vom General Morales eine einfach ablehnende Antwort, Letzterer aber eine schön stylisirte: „Kommt mit Euern Schiffen, legt Euch vor Anker, feuert, und wenn Ihr keine Munition mehr habt, will ich feuern und zur Hölle fahren, wenn Eins von Euern Schiffen fortkommt, ehe ich's in den Grund bohre." Parry besann sich klüglich, daß es doch ein gewagtes Unternehmen sei, den Kampf gegen Bombenkanonen zu führen, und gab der Aufforderung keine Folge. An demselben Tage begannen die Mörserbatterien ein wohl dirigirtes Feuer auf die Stadt, deren volkreichste Quartiere man recht gut kannte; es dauerte mit kurzen Pausen Tag und Nacht fort. Am 24. März ward eine neue Batterie, Nr. IV, beendet und mit 3 Stück 32pfündigen Kanonen und 3 Stück 8zölligen

Bombenkanonen armirt. Erſtere ſuchten eine Baſtion in Breſche zu legen, welche Arbeit ganz flott von ſtatten ging, Letztere aber ſchleuderten ihre Geſchoſſe mit fürchterlicher Wirkung auf die Stadt, in der die Verwirrung und der Schrecken auf den höchſten Grad ſtiegen. Ein ganzes Stadtviertel lag in Trümmern; was den Wurfgeſchoſſen entgangen war, das warfen die Pairhans'ſchen Projektile über den Haufen; die Zerſtörung rückte gegen die Mitte der Stadt vor, nachdem das nördliche Ende bereits keine Arbeit mehr bot. Das Feuer dauerte ununterbrochen fort. Am 25. März wurde eine neue Batterie, Nr. V, vollendet und mit 2 Stück 8zölligen Bombenkanonen und 4 Stück 24 Pfündern armirt. Das Feuer ging aus allen Batterien fort. Am 26. März früh zeigte eine Waffenſtillſtandsflagge den Wunſch nach Unterhandlungen an. Morales ließ die Räumung der Stadt anbieten, gegen freien Abzug der Beſatzung theils in das Fort Ulloa, theils nach Jalapa. Scott verwarf dies, wies auf die recht gangbare Breſche und die Gefahren eines Sturmes hin, über deſſen Gelingen, bei dem Verlangen ſeiner Truppen nach Beendigung des Lagerlebens, kein Zweifel obwalte, und geſtand ſchließlich zwei Stunden Bedenkzeit zu, weil ſeine Geſchütze ſo lange Zeit brauchten, um ſich abzukühlen. Morales war empört über ſolche Zumuthungen, er ſcheint wirklich ein ehrenhafter Mann geweſen zu ſein, nur mochte er von ſeiner Sache nicht allzuviel verſtehen; welche Momente hat er unbenutzt vorbeigehen laſſen! — Aber ſeine Herren Generale, von minder zartem Gewiſſen, ſahen mit Bedenken die großen Mauerlücken und erklärten, man müſſe auf alle Bedingungen hin kapituliren. Anſtatt etliche von ihnen erſchießen zu laſſen, legte Morales ſein Kommando nieder, und General Bandero ſetzte nun die Unterhandlungen fort. Scott hatte natürlich Einiges vorgeſchlagen und ermäßigte nach und nach, als guter Yankee, ſeine Forderungen, ſo daß endlich eine ziemlich leidliche Kapitulation zu Stande kam: Ausmarſch mit Waffen und Fahnen, — Strecken des Gewehrs, — Salutiren der mexikaniſchen Flagge, — Entlaſſen der Kriegsgefangenen gegen Ehrenwort der Offiziere, — Achtung des Privateigenthums, — Beſtellung der Geſchütze bei dereinſtiger Räumung des Platzes. Am 29. März erfolgte der Ausmarſch der Garniſon und darauf der Einzug Scott's, der von der Diviſion Worth begleitet wurde. 21 Schuß erdröhnten, als das Sternenbanner auf den Forts der Stadt erſchien, und ein donnernder Wiederhall verkündete darauf, wie es die Flotte auf dem Signalmaſte von Ulloa begrüßte. Ueber ein Viertel der Stadt lag in Trümmern; faſt 1,000 Einwohner waren umgekommen; 65 Köpfe, worunter 7 Offiziere, war der Verluſt der Sieger an Todten und Verwundeten. Die Mannszucht wurde untadelig gehalten — der größte Theil der Freiwilligen waren Deutſche. Scott ließ 800 Mann als Beſatzung in der Stadt, rechnend, daß der nachkommende Erſatz immer zu ihrer Erhöhung beitragen werde. Die Armee lagerte außerhalb und bezog ſpäter Quartiere in den benachbarten Ortſchaften. — Man ſetzte Alles zum weiteren Vordringen in Stand, kam aber über die eigene Schwäche und den Mangel an Transportmitteln nicht weg, der wie Blei alle Operationen hemmte. Es gehört das Selbſtgefühl der Yankees und die tiefe Verachtung, mit denen ſie den Mexikanern begegnen, dazu, um ſolch' einen Entſchluß zur Ausführung zu bringen. Der geringſte Rückſchlag brachte ſicheres Verderben. Vor Mitte April begann der Abmarſch; die Avantgarde beſtand aus 1 Regiment Virginia-Infanterie und einer Abtheilung texaniſcher Jäger; ihr folgte die regulaire Diviſion unter Twiggs, bei der ſich das Hauptquartier befand, und ſo mit tageweiſen Zwiſchenräumen die übrigen Diviſionen. Der Marſch ging auf der Straße nach Jalapa zu, das 15 Meilen von Vera-Cruz liegt. Die Stärke betrug im Ganzen etwa 10,000 M. Infanterie, 250 M. Dragoner und 15 Geſchütze. Santa Anna hatte ſich nach der Schlacht von Buena Viſta mit den beſſeren ſeiner Truppen — d. h. denen, die nicht aus einander liefen — auf Mexiko zurückgezogen, da er in Potoſi Nachrichten von der beabſichtigten Unternehmung auf Vera-Cruz erhielt und politiſche Bewegungen fürchtete. Er verſtärkte, in

Mexiko angekommen, seine Macht und rückte dann der Avantgarde nach, die vor längerer Zeit gegen Jalapa abmarschirt war. Bei Cerro Gordo vertieft sich die Straße in ein zerklüftetes Waldgebirge, dessen Spitzen der Pic von Orizaba und der Coffre de Perote oder Naukampatepetl sind. Hier hatte das Geniekorps eine Stellung ausgesucht und befestigt, die im Ganzen nicht übel gewesen zu sein scheint. Anfang April traf Anna selbst ein und ließ die angefangenen Arbeiten schnell zu Ende bringen; General Ampudia war der Zweite im Kommando, die Generale Canalizo, Pinzon und la Vega befehligten die Divisionen, im Ganzen 10,000 M. regulaire, 6—8,000 M. irregulaire Truppen und 34 Geschütze. Am 16. April trafen die Vortruppen der Amerikaner vor der Stellung ein; Scott rekognoszirte und traf danach seine Dispositionen. General Patterson war erkrankt, seine Division ward getheilt und man hatte nur 4 Divisionen: Twiggs, Worth, Pillow und Shields.

Schlacht von Cerro Gordo, den 17. und 18. April. Scott fand die Stellung seiner Gegner hinter einem Waldbache auf einem ziemlich steil abfallenden Bergrücken, dessen zugängliche Stellen verschanzt waren. Etwas unterhalb der Straße biegt sich der bisher östlich fließende Bach nach Norden; der Rand wird da erstreigbarer und nähert sich der Straße wieder. Oberhalb der Straße war das Gebirge steil, doch nicht ganz ungangbar, man sah hier und in der Nähe der Straße mehre Schanzen. Der 17. April. Die Divisionen Worth und Shields bogen rechts ab, um die feindliche Flanke zu gewinnen und jene Biegung des Abhanges zu ersteigen, die wir oben erwähnten. Die Division Twiggs erhielt die Aufgabe, den Feind an diesem Tage durch Wegnahme einiger Schanzen in der Mitte zu beschäftigen, die Division Pillow endlich rückte links ab, um den feindlichen rechten Flügel anzugreifen. Die beregten Märsche nahmen den Tag in Anspruch, blieben aber vor dem Feinde nicht verborgen, der seinen linken Flügel demgemäß verstärkte. Twiggs befehligte den Obersten Harney, „den Bayard der Armee," die unteren Schanzen vor dem feindlichen Centrum zu nehmen. Die Mexikaner ließen das geschehen, ohne irgend eine Unterstützung dorthin zu senden; Harney hatte einen tüchtigen Kampf, erfüllte aber seine Aufgabe. Am Abend war Alles in Verfassung zu dem Hauptangriffe des nächsten Tages. Der 18. April. General Worth, mit seinen disziplinirten Regimentern, schritt ohne lange Einleitung zum Bajonnetangriffe. Er kannte die Stärke seiner Männer im Einzelkampfe und benutzte sie. General Pinzon suchte Widerstand zu leisten, allein seine Truppen flohen vor der Energie von Worth's stürmenden Bataillonen, ließen ihre Kanonen im Stiche und sonach die Entscheidung des Tages in den Händen des Gegners, der seinen Vortheil wohl auszubeuten wußte. Worth entsendete ein Regiment zu ihrer Verfolgung und rückte mit den übrigen Truppen nach kurzer Rast dem General la Vega in die Flanke. General Shields, zwischen dem äußersten rechten Flügel und der Mitte, wollte dasselbe Verfahren einschlagen, allein seine Gegner waren zäherer Natur und ließen sich nicht so im Fluge werfen. Der erste vorläufige Angriff, um die Stellung des Gegners klar zu machen, stieß auf festen Widerstand, so daß Shields sofort die ganze Division ins Gefecht brachte. Er bewältigte nun zwar die Außenposten, allein beim weiteren Vorrücken schlugen die Kartätschen sehr unerwartet ein; seine Truppen stutzten, wandten sich — und zum ersten Male sahen hier die Mexikaner den Rücken ihrer Gegner, die die Schnelligkeit der Ordnung vorzogen. Shields sammelte seine Regimenter wieder und suchte den Rückzug auszulöschen, allein eine Kartätsche warf ihn todt vom Pferde und seine Truppen hielten hinter einer leichten Deckung, die Nuß etwas zu hart findend. General Twiggs hatte von den gestern genommenen Schanzen aus seine leichten Truppen vorgesendet, um das Gefecht einzuleiten, zögerte aber sehr richtig mit dem Sturme selbst, weil die Flügel erst wirksam werden mußten und er mehr festzuhalten hatte, als zu entscheiden. General Pillow auf dem linken Flügel hatte die gleiche Aufgabe wie Worth, fand aber besseren

Widerſtand. Ein Regiment von ihm kam ins Feuer einer verdeckten Batterie und mußte ſchleunigſt Raum geben — es ſchmolz, ſagten die Yankees, wie Schnee vor der Sonne. Man ging nun vorſichtig, mit Benutzung des Terrains, vor, nahm ohne großen Verluſt die fragliche Batterie, und gewann wenig, aber ohne Anſtrengung. Der zweite Moment der Schlacht beginnt mit dem Angriffe Worth's auf die linke Flanke und den Rücken la Vega's. Die Diviſion Shields, von dem älteſten Brigadier geführt, bemerkte die Unruhe der Gegner und griff von Neuem an, diesmal mit Erfolg. Die Mexikaner wurden gegen das Centrum geworfen, das noch ziemlich intakt geblieben war. Als Twiggs das Gefecht im Rücken ſeiner Gegner hörte, bereitete er ſich zum Angriffe, und als er bemerkte, daß Ampudia Truppen zur Unterſtützung des linken Flügels entſendete, rückte er entſchloſſen vorwärts. Zwar pfiffen die Kartätſchen gewaltig um ſeine Bataillone herum, trafen aber nichts, ſo daß er ohne große Verluſte auf dem Kamme der Höhen ankam. Die Truppen des Centrums wurden denen la Vega's entgegen geworfen, man ſuchte den Obergeneral. — Anna hatte, als General Pinzon floh, das Geſchick dieſer Truppen getheilt, und zwar ſo eilig, daß man ſein Gepäck und ſeine Privatkaſſe, ja ſogar ſein hölzernes Bein erbeutete. General Ampudia ſah Alles verloren und folgte dem Beiſpiele Anna's; ſein trefflicher Schimmel entriß ihn den verfolgenden Dragonern, die nur den Treſſenhut fanden. General la Vega focht als ein tapferer Mann und verſuchte, ſich durchzuſchlagen, allein dazu hätte er anderer Truppen bedurft. Man ergab ſich. La Vega war nun zum dritten Male in Gefangenſchaft — jedesmal von ſeinen Soldaten verlaſſen. General Pillow war vorſichtig geworden und rückte ſeinem Gegner nur in der Maße nach, als dieſer wich. General Canalizo ſah die Niederlage des linken Flügels und des Centrums; er hielt fernere Verſuche für unnütz, da der Sieg zweifellos entſchieden war, und zog ſich deshalb zurück, ohne auch nur eine Einwirkung auf den Gang der Schlacht zu verſuchen. Er hat das unbeſtreitbare Verdienſt, ſeine Diviſion in Ordnung vom Schlachtfelde fortgebracht zu haben, allein zweifelhaft bleibt, ob dieſes Verdienſt die Wage hält dem Unrechte, das Centrum und den linken Flügel in der Klemme gelaſſen zu haben. Um 9 Uhr früh war die Schlacht beendet. Die Verluſte waren ſehr ungleich, weil die Amerikaner allein 6,000 Gefangene gemacht hatten; 1,000 Mexikaner lagen außerdem auf dem Schlachtfelde; 30 Geſchütze und mehre Fahnen wurden erobert. Die Republik Mexiko hatte auf dieſer Seite kein Heer mehr, als die ſchwache Diviſion Canalizo. Die Amerikaner hatten den General Shields eingebüßt und, außer mehren höheren Offizieren, 250 M. todt und ſchwer verwundet; die leicht Getroffenen blieben, wie gewöhnlich, in den Gliedern. Die Avantgarde folgte in kleinen Tagemärſchen dem Feinde nach; in Jalapa und Perote blieben Poſten zurück, um die Hoſpitäler zu ſichern. Die Schlacht ſelbſt iſt von Seiten der Amerikaner theilweiſe vortrefflich geführt worden, namentlich zeichneten ſich die Generale Worth und Twiggs als Führer aus, die den Takt des Handelns haben und den Moment zu treffen verſtehen. General Shields hat offenbar zu zeitig angegriffen, denn ſein Moment war erſt gekommen, wenn Worth die linke Flanke weiter angriff; auch haben ſeine Truppen ſich nicht gerade mit Ruhm bedeckt — des alten Taylor's Regimenter haben da beſſer ausgehalten. General Pillow hat angemeſſen gehandelt; er ſah, daß ſeine Aufgabe Nebenſache geworden, und drang deshalb nur gemächlich vor. Der Mangel einer Verfolgung hat wenig zu ſagen, wo die Schlacht ſelbſt ſolche Reſultate liefert. Die Anordnungen zur Schlacht ſind, taktiſch genommen, vortrefflich; eine Frage aber iſt, ob Scott nicht beſſer gethan hätte, ſeinen linken Flügel mit der Entſcheidung zu beauftragen. Es war dann möglich, das feindliche Heer nordwärts zu drängen, vielleicht konnte man es ganz zerſprengen; ein beſtimmtes Urtheil iſt natürlich unmöglich, man kann nur die Vortheile abwägen und muß annehmen, daß es wohl nicht gehen mochte, wenn das Vortheilhafteſte nicht geſchah. — Von mexikaniſcher Seite iſt die Schlacht viel unfeldherrnmäßiger geführt worden, als man

von Anna hätte erwarten ſollen. Was iſt das für eine Stellung, deren einer Flügel ſo nahe an der Rückzugslinie liegt, daß der Erfolg des Gegners ſofort die ganze Armee in ſeine Hände liefert? Da mußten ſich beſſere finden, es brauchte ja gar nicht die Grenze zwiſchen Ebene und Gebirg zu ſein. Ferner: Warum ſuchte Anna, der ſchon einige Erfahrungen über die Tapferkeit der Amerikaner geſammelt, einen Kampf mit deren ganzer Macht? Ihre Diviſionen marſchirten vereinzelt, das Terrain geſtattete einen plötzlichen Angriff auf eine derſelben mit ganzer Macht, und nur darin war noch eine Möglichkeit des Erfolges. Ferner: Warum ſchlug Anna ohne Reſerve? Er hatte doch bei Buena Viſta geſehen, daß ſeine Reſerven das Schickſal des Tages aufhielten! Ging er dem General Worth mit einer braven Reſerve entgegen, wer weiß, was geworden wäre! Jedenfalls keine derartige Niederlage. Das Ausreißen der Generale Anna und Ampudia iſt über jedes Lob erhaben. Die Verfahrungsweiſe Canalizo's iſt nicht tadelfrei. In ſeiner Lage muß es einen Moment gegeben haben, wo er durch einen entſchloſſenen Angriff dem General la Vega und dem Centrum Luft machen konnte; da Pillow langſam folgte, war dieſer auch aufzuhalten, alſo für die Diviſion ſelbſt nichts zu fürchten. Gewiß waren dadurch einige tauſend Mann zu retten, und ein ſolches Reſultat lohnt die Mühe des Verſuches. Es iſt kein zu hartes Urtheil, wenn man den mexikaniſchen Generalen jedwede Fähigkeit, mit regulairen Truppen Krieg zu führen, abſpricht; ſie verſtehen weder die gegenſeitige Unterſtützung der Waffen, noch den Einfluß ſtrategiſcher Verhältniſſe auf den Gang des Krieges, noch die Stärken und Schwächen ihrer Truppen und ihres Landes, noch haben ſie eine Idee von einer wiſſenſchaftlichen Einleitung einer Operation, nicht einmal aus Erfahrung werden ſie klug. — Am 27. Mai traf die Diviſion Twiggs mit dem Hauptquartiere in Puebla ein, etwa 20 Meilen von Mexiko. Die anderen Diviſionen folgten in wenigen Tagen. General Pillow hatte 5 Regimenter Freiwilliger, deren Dienſtzeit Anfang Mai abgelaufen war, nach Vera-Cruz zurückgeführt, wodurch Scott auf 4,500 M. Infanterie, 200 M. Kavalerie, 15 Kanonen und 3 Mörſer — mit 200 Wagen — zuſammenſchmolz. Er mußte froh ſein, in Puebla keinen Widerſtand zu finden, ſondern ruhig warten zu können, bis die längſt angekündigten Verſtärkungen eintreffen würden. Mitte Juli trafen die Generale Pillow und Cadwallader mit 2,500 Mann und 200 Wagen in Puebla ein, ſie hatten heftige Gefechte mit Guerillas gehabt und anſehnlich verloren. Santa Anna war nach der Schlacht auf Orizaba zurückgegangen und hatte allen Führern Befehl zur Organiſirung von Guerillas gegeben, die ſehr bald in anſehnlicher Zahl ins Leben traten. Darauf ging er nach Mexiko, wo eine Bewegung der Friedenspartei beabſichtigt war. Die Proklamation Scott's, in der er die Mexikaner aufforderte, das Joch ihrer ehrgeizigen Generale abzuſchütteln, hatte dieſe eng verbunden; um am Ruder zu bleiben, ernannten ſie Anna zum Diktator. In Mexiko ward Alles zum ernſteſten Widerſtande vorbereitet, Anna zog alle Truppen aus dem Norden heran, formirte die geſchlagenen und zerſprengten Regimenter von Neuem, kurz, entwickelte eine anerkennenswerthe Thätigkeit, aber — es fehlt in Mexiko der Glaube an die eigene Sache, und damit fällt aller Erfolg. Die Saumſeligkeit und geringe Vorſorglichkeit der Staatenregierung brachten ihr Heer um alle Erfolge der Schlacht und zwangen es zu einer Waffenruhe von zwei Monaten, während welcher die Gegner ſich zu neuem Kampfe rüſteten. Es zeigt der ganze Krieg, daß die amerikaniſche Heerverfaſſung vielleicht brauchbar iſt gegen eine Invaſion, wie ſie gegen die Union möglich, aber durchaus unzureichend für die ſchwächſten Unternehmungen, zu denen die Union außerhalb ihres Landes bewogen ſein kann; in ihm liegt auch eine heilſame Lehre für die Gegner der ſtehenden Heere: iſt dort ſchon die Milizverfaſſung nicht ausreichend, wie ſollte ſie es hier ſein, ſo kriegbereiten Nachbarn gegenüber! — Mittelſtraße gegangen! nicht das reine ſtehende Heer Englands oder Frankreichs, nicht die Miliz Amerika's oder der Schweiz, Heer und Landwehr bilden, und ergänzen

ſich gegenſeitig. — Ende Juli marſchirte Oberſt Pierce mit 2,500 M. von Vera-Cruz ab, nachdem er ſchon vorher einen Verſuch, mit geringerer Macht fortzukommen, vergebens unternommen hatte. Die Union hat ſich durch ihre Friedensanerbietungen viel geſchadet; die Mexikaner ſahen darin einen Beweis von Schwäche. Herr Triſt, der das Heer begleitete, hatte verſchiedenartige Vorſchläge mit; er ſollte nach Umſtänden mehr oder weniger fordern. Die Guerillas wurden immer kecker; es fiel ihnen auch eine wohl eskortirte Depeſche in die Hände, wonach die Regierung durch eine Bewegung unter amerikaniſchen Auſpizien geſtürzt werden ſollte, im Uebrigen aber die baldige Beendigung des Krieges dringend anempfohlen wurde. Das mußte dem Feinde Muth machen. Anfang Auguſt zog Anna den General Valencia aus Potoſi heran; er hatte 5,000 M. und 30 Geſchütze, brauchbare Truppen. In Mexiko war das Kriegsgeſetz verkündet. Die Verſchanzungen zur Deckung der Hauptſtadt waren gegen den früheren Plan zurückgezogen worden. Man ſuchte die Päſſe des Iztackihuatl nicht zu vertheidigen, gab die Linie des Rio frio auf und lehnte ſich an die Seen von Mexiko an. — Die Hauptſtraße geht längs des See's von Chalco hin, überſchreitet einen niederen Gebirgsrücken, el Pennon, dann bei Mexicalcingo die ſumpfigen Niederungen zwiſchen den Seen von S. Auguſtin und von Texcuco, worauf ſie endlich in das vielfach bedeckte und durchſchnittene Terrain um Mexiko ſelbſt eintritt. Mit richtigem Blicke hatte Anna den Rücken el Pennon als die Vormauer dieſer Stellung betrachtet und ſtark verſchanzt, Mexicalcingo aber als den Hauptpunkt zu einer faſt unangreifbaren Stellung umgeſchaffen. Er ging dabei von der Vorausſetzung aus, daß Scott die Hauptſtraße nicht verlaſſen könne. Um aber dennoch gegen eine Bewegung von Süden her geſichert zu ſein, befeſtigte er, aber weſentlich weniger ſtark, die Engen von San Antonio und Contreras an der ſüdlichen Hauptſtraße, hinter welchen ſich die gleichfalls vorbereitete Stellung von Churubusco dehnte. Als letzter Zufluchtsort von beiden Stellungen war das Fort Chapultepec mit ſeinen Umgebungen zu betrachten, denn während es die ſüdliche Straße ſperrte, bedrohte es die Flanke der auf der öſtlichen Seite heranrückenden Feinde. Fünfzig ſchwere und 30 Feldgeſchütze waren zur Dispoſition Anna's, ſeine Macht belief ſich auf mindeſtens 20,000 M. Anfang Auguſt endlich brachte Scott die neue Pauſe zu Ende. Er war 2½ Monat unthätig in Puebla geblieben, weil die Regierung nicht vermögend war, ihn gehörig zu ſeinem Zuge auszurüſten. Er zählte im Ganzen 12,000 M. mit 30 Geſchützen. Am 9. Auguſt brach Generalmajor Twiggs mit ſeiner Diviſion als Vorhut auf und näherte ſich langſam den Engen von Acapulco (7,000 Fuß Höhe); er mußte die Wege fahrbar machen, was keine leichte Aufgabe war. Am 10. und 11. Auguſt folgten die Diviſionen Worth, Pillow und Quitman, Letztere mit dem Schutze der Parks beauftragt und in ſtetem Gefechte mit den Guerillas. Am 15. Auguſt traf das Hauptquartier in Chalco ein. Man rekognoszirte ſofort die Stellungen auf dem Pennon und fand ſie ſo ſtark, daß ein Angriff unthunlich erſchien. Gleichzeitig hatten einige Offiziere vom topographiſchen Korps die Möglichkeit erörtert, um den See von Chalco herum zu marſchiren und auf dieſe Art die ganze Stellung zu umgehen, da man von den Befeſtigungen bei Antonio ꝛc. nichts wußte. Dieſes Zuſammentreffen entſchied den Oberbefehlshaber für die Umgehung, die ſofort begonnen wurde, während Twiggs vorwärts Chalco ſich zeigte, um die Bewegung zu decken. Am 16. Auguſt kam die Diviſion Worth bis Pacienza di San Gregorio, ohne Gefecht, aber auf weglosem Terrain. Am 17. Auguſt überſtieg Worth einige Höhen — in der Ferne winkten die mächtigen Kuppeln der Kapitale, durch drei Cheers ſeiner Regimenter begrüßt. Es fand ſich nun, daß Anna dieſe Umgehung wohl in ſeinen Kalkül gezogen, denn alle paſſirbaren Stellen waren durch abgeſprengte Felsblöcke oder Verhaue geſperrt. Da ſie aber nicht vertheidigt waren, hatte die Wegräumung der Hinderniſſe nur einigen Zeitverluſt zur Folge. Am 18. Auguſt traf die Spitze der Vorhut, eine Schwadron Dragoner und einige Topographen,

vor San Antonio ein, erhielt eine Salve aus einer verdeckten Batterie, verlor den Kapitain und mehre Mann und zog sich aus der Schußweite zurück. Man gewahrte nun, daß man blos ein Uebel mit einem anderen vertauscht hatte, wußte aber nicht, welches von beiden das kleinere sei. Scott vereinigte seine Truppen, die in 3 Tagen nur 7 bis 8 Meilen hatten zurücklegen können, bei San Augustin und befahl dem General Worth, gegen die feindliche Stellung zu demonstriren. Dieser nahm hinter der Hacienda de Bunera mit 2 Brigaden Stellung und ließ sich etwas kanoniren, da es noch unschädlich war. Eine Rekognoszirung ergab, daß die Stellung von San Antonio sehr fest sei, dagegen der sich links anlehnende Flügel (die von Contreras) etwas angreifbarer war. Das Maneuvre des General Scott war gelungen; es ist eins der kühnsten, von denen die Geschichte regulairer Kriege zu erzählen weiß; er durfte es auch nur solchen Gegnern bieten, denn wenn Anna mit muthigen Truppen bei Mexiko stand, so ging er mit einem Theile auf Chalco, mit dem anderen auf Augustin los und griff ohne Zögern an; Scott war dann eingekeilt zwischen zwei gleich starke Gegner, die vom Terrain begünstigt waren, hatte vor sich die Seen und hinter sich ein unpassirbares Gebirge — eine bittere Wahl. Der schwierigste Theil der Kriegskunst ist aber der, seinen Gegner richtig zu taxiren, und diese Aufgabe hat Scott hier richtig gelöst. Es ward nun beschlossen, die Stellung von Contreras mit 2 Divisionen anzugreifen, Twiggs und Pillow; die Division Worth hatte den linken Flügel (Antonio vor der Front) zu decken, Quitman den Park und den Rücken zu wahren.

Schlacht von Contreras am 19. und 20. August. Gegen 9 Uhr früh setzten sich die Divisionen Twiggs und Pillow in Bewegung, konnten aber wegen der schlechten Wege erst gegen Mittag zum Angriffe schreiten. Der Plan war nach den Umständen entworfen. Twiggs sollte mit seiner Division die Stellung in der Front angreifen, Pillow hingegen deren linken Flügel umgehen und sich mit der Hauptfront gegen Anna aufstellen, auf daß dieser keine Unterstützung herbeiführen könne. General Valencia, der hier befehligte, hatte seine Artillerie in die Schanzen eingeführt, die Infanterie theils vertheilt, theils mit der gesammten Reiterei in Reserve behalten. General Twiggs befehligte die Brigade Smith zum Angriffe; allein er sah bald, daß ein Erfolg hier schwer zu erringen sein werde, da die Mexikaner gut feuerten und viel Verlust eintrat. Die Brigade Pearce rückte mit in die Linie, gleichfalls ohne Erfolg. Es fehlte an Büchsenschützen, um die feindlichen Artilleristen zu lichten. Die Brigade Riley ward von General Pillow zur Umgehung befehligt und sah sich sehr bald mit den Truppen Anna's im Gefechte. Es bleibt räthselhaft, warum Anna so lange gezögert hat, bis es zu spät war, da er doch von Mexicalcingo bis zur Stellung kaum 2 Meilen hatte. Scott, der den entscheidenden Punkt in der Lücke fand, in der Riley stand, verstärkte diesen nach Bedarf, so daß erst die Brigade Cadwallader, dann die Brigade Shields auf denselben Punkt vorrückten. Eine verfügbare Reserve war nicht mehr zur Hand. Gegen 6 Uhr Abends versuchte Valencia, durch einen allgemeinen Angriff der Reiterei (3 Regimenter) die Amerikaner zurückzuwerfen; ertheilte nur die alte Erfahrung, daß Reiterei allein sich nutzlos vor den Vierecken opfert. Nachdem die Brigade Shields sich gegen die Stellung Valencia's selbst gewendet, aber gleichfalls nichts ausgerichtet hatte, gab man den Kampf, der ohnedies durch die hereinbrechende Dunkelheit erschwert wurde, auf und zog sich etwas zurück, um ungestörter Bivouaks beziehen zu können. — Man gab so viel Raum, daß mit Hülfe eines kleinen Umweges jede Verstärkung zu Valencia stoßen konnte. Die Nacht war bös. Ohne Lebensmittel, im freien, durchweichten Boden, ohne Feuer, bei einem strömenden Regen und einem eisigen Gebirgswinde — dazu das Bewußtsein, nicht gesiegt zu haben. Scott hatte Va banque gespielt, und die Augen standen. Es trifft ihn der Vorwurf einer falschen Oekonomie der Streitkräfte. Wer sein Heil jenseits der feindlichen Linien sucht, muß wissen, daß dann auch dort sein Rücken gedeckt ist. Zum Schutze der Parks

reichte ein Regiment, höchſtens eine Brigade; eine Diviſion war Verſchwendung; zur Beobachtung von S. Antonio mußte die andere Brigade reichen, ſo daß ſie ſich gegenſeitig helfen konnten. Dann war eine Diviſion, d. h. $^1/_2$ mal mehr am Platze, und das iſt ein Unterſchied. Der Uebermuth des Siegers hatte es davon getragen über den vorſamen Blick des Feldherrn. — Die Folge war ein nutzloſer Verluſt. — Ein in der Nacht zuſammenberufener Kriegsrath erkannte, daß die Lage ohne einen Sieg verzweifelt ſei. Man mußte alſo handeln. General Smith, der die Stellung am beſten erkannt hatte, ſchlug einen Angriff mit ganzer Macht vor, deſſen Details wir nicht kennen, die aber auch nichts helfen würden. Am 20. früh traf die Brigade Garland von der Diviſion Worth ein und nahm im Vordertreffen Platz. Der Sturm erfolgte und lieferte die ganze Stellung mit aller Artillerie, 1,500 M. und 4 Generalen in die Hände der erſtaunten Yankees. Garland ward ſofort wieder gegen Antonio entſendet, um dieſe Stellung im Rücken zu nehmen; die Mexikaner ſuchten eiligſt das Weite und ließen ihr Geſchütz im Stiche. Anna hatte nach der Umgehung von Chalco ſein Hauptquartier nach S. Antonio verlegt; als am 19. früh die Amerikaner rechts abmarſchirten, eilte er auf ſeinen eigenen Flügel, um die Truppen herbeizuholen, kam aber, wie wir geſehen haben, zu ſpät. In der Nacht zum 20. ſandte er an Valencia den Befehl; auf Churubusco zurückzugehen und ſich dort mit ihm zu vereinigen, weil er wohl ſah, daß die Amerikaner die einmal geriſſene Lücke benutzen würden und nicht en détail geſchlagen ſein wollte. Valencia meldete ſeinen Sieg, überſandte die Liſte der zu Befördernden und erntete am Morgen des 20. die Früchte ſeines Ungehorſams. Scott befahl, da gegen 9 Uhr die Arbeit beendigt war, ein allgemeines Vorrücken.

Schlacht von Churubusco, den 20. Auguſt. Anna hatte ſeine ſämmtlichen Truppen, etwa 8—9,000 M. nach Churubusco zurückgeführt und die dortige Stellung beſetzt. Natürlich fehlten ihm dabei die Truppen Valencia's, die in wilder Flucht vorbeigezogen waren. Nähere Nachrichten über das Treffen fehlen; es ſcheint ein ganz einfacher, aber blutiger Frontalkampf geweſen zu ſein. Gegen Mittag war Scott mit 3 Diviſionen vor der Stellung angekommen, ließ abkochen — man hatte im feindlichen Lager Mehres gefunden — und nach 1 Uhr den Angriff beginnen. Die Diviſionen Twiggs und Pillow ſtanden im erſten Treffen, Worth in Reſerve. Der Kampf war lebhaft und unentſchieden, bis Worth vom Obergeneral vorgeſendet wurde. Nach 2 Stunden war Anna geſchlagen, verlor 15 Geſchütze und viele Gefangene. Die Mexikaner haben in dieſen Schlachten 3,000 M. und an 50 Geſchütze verloren (wahrſcheinlich die Poſitionsgeſchütze in den Schanzen), die Amerikaner dagegen an 1,800 M., was gar nicht unweſentlich iſt bei einer Zahl von höchſtens 9,000 M., die im Gefechte geweſen ſind, ſich aber auch da noch auf die 6,000 M. der Generale Twiggs und Pillow hauptſächlich erſtreckt. Das Regiment Südkarolina-Freiwillige iſt faſt ganz aufgerieben worden, die Regimenter New-York-Freiwillige und das 6. regulaire ſind gleichfalls ſtark geſchmolzen. Scott verfolgte nicht, ſondern blieb ruhig ſtehen und hatte am 22. Auguſt folgende Stellung inne: San Angel, Tacubaya und San Joaquin, zwiſchen dem Gebirge und dem See von San Auguſtin, San Antonio lag hinter, Coyſacan und Chapultepec vor der Front, das Hauptquartier war in Tacubaya. — Es erfolgten nun von Seiten der Amerikaner erneute Friedensvorſchläge, die wenigſtens das Gute hatten, den Mexikanern Zeit zu geben, ihre inneren Linien zu verſtärken. Die Urſachen dieſes Zögerns kennt man nicht, kann alſo kaum darüber urtheilen, ſchlimm aber bleibt es, wenn man ſo ſchöne Erfolge ungenutzt vorübergehen ſieht. Am 22. Auguſt ward ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, der die verſchiedenen Demarkationslinien feſtſetzte und auf 48ſtündiger Kündigung ſtand. Kommiſſaire waren ſeitens der Union Herr Triſt, ſeitens Mexiko's die Generale Herrera (Chef der Friedenspartei), Villamil, die Herren Canto und Atriſtain und Arroyo als Sekretair. Der Ort der Verhand-

lungen war Ixtacapusalco. Die Aussichten für den Frieden lagen günstig, Anna sah den Feind vor den Thoren der Hauptstadt; in drei Schlachten waren drei Heere zertrümmert worden, und das, was er noch an Truppen unter der Hand hatte, erschien unfähig, die Hauptstadt zu vertheidigen. Scott, sagt man unterhandelte auf die Gefahr einer Meuterei hin, um den bestimmten Weisungen seiner Regierung zu entsprechen. Ein unerwartetes Ereigniß störte plötzlich den Gang der Sachen. Man wird sich erinnern, daß Anna von den Schiffen der Vereinigten Staaten nach Vera-Cruz gelassen wurde, um die Kriegspartei unter Paredes zu stürzen, daß er dieses zwar ausgeführet, allein ohne die Politik seines Vorgängers zu ändern, und die Yankees schmählich getäuscht waren mit ihren krummen Pfaden. Am 14. August landete nun in Vera-Cruz derselbe Paredes, diesmal unter der Protektion Englands, das vielleicht einen raschen und allzugünstigen Frieden fürchtete. Die Nachricht von dem Erscheinen dieses gefährlichen und exaltirten Gegners durchzitterte die Hauptstadt und namentlich die Regierung wie ein elektrischer Schlag; Anna war verloren, wenn er in dessen Hände fiel. Um nun dem Ungewitter zu begegnen und dem Gegner seinen Boden zu nehmen, änderte das Diario del Goberno von Anfang September an seine feierliche Sprache und meinte, es sei nun der Täuschung genug, Chapultepec sei nunmehr uneinnehmbar, der Zweck der Friedensverhandlungen erreicht. Anna hatte sich selbst an die Spitze der Exaltados gestellt, um den Platz vor Paredes Erscheinen zu besetzen. Paredes organisirte seine zahlreichen Anhänger in den Bergen und Schluchten um Perote und Orizaba, den Ausläufern des Naucampatepetl. Ueber die Forderungen des Herrn Trist laufen die verschiedensten Nachrichten um; es ist in den Landabtretungen allein ein Unterschied von beiläufig 15,000 geogr. Quadratmeilen. Dagegen stellten die Mexikaner ihre Forderungen immer höher, verlangten das streitige Gebiet von Tejas und Entschädigung der mexikanischen Bürger — so daß eine Vereinigung nicht mehr möglich war. Gegen Ende August schlossen mehre Staaten der mexikanischen Republik einen Sonderbund zur energischen Fortführung des Krieges, selbst wenn Anna den Frieden bewilligte. Am 7. September ging die hohe Kommission aus einander; man beschuldigte sich gegenseitig der Verletzung der Demarkationslinie, und so verstrich die Zeit bis zum Wiederausbruche des Krieges. Das Fort Chapultepec sperrte die Straße und konnte nicht umgangen werden, da Mexiko blos nach Süden und Südwesten zugänglich ist. Es liegt auf einer beherrschenden Höhe, scheint aber ziemlich verfallen gewesen zu sein. Hinter ihm liegt die „Königsmühle," ein anderes Fort, wahrscheinlich nur ein Erdwerk, am Eingange des langen Dammweges, der zur Stadt führt. Den Weg selbst hatte man nicht zerstört, dagegen die nächsten Theile der Stadtmauern in vertheidigungsfähigen Stand gesetzt. — Man sieht abermals, daß den mexikanischen Generalen jedwede Befähigung abgeht. Erst ließen sie die Feinde ruhig durch die pfadlosen Pässe am Iztakihuatl, dann eben so ruhig auf ihrem gefährlichen Marsche um den See von Chalco herum, dann fehlt beim Kampfe der Nachdruck und die gegenseitige Unterstützung, und endlich setzen sie ihre letzten Werke nicht einmal so in Stand, wie sich's gehört, und benutzen nicht die Hülfsmittel der Natur, die offen vor ihren Augen liegen. Die geringe Zahl der Amerikaner erhöht den Ruhm, der außerdem nur bleiche Strahlen zeigen könnte.

Erstürmung von Mexiko, vom 13. bis 16. September 1847. Am 13. September erfolgte der Angriff auf Chapultepec. Die Berichte sprechen nicht von einem Artilleriekampfe, also war muthmaßlich das Terrain dem ungünstig, so daß man sofort zum Sturme schreiten mußte. Der erste und zweite Angriff mißlangen. Es scheint, als wußten die Amerikaner ihre Büchsenschützen gar nicht zu gebrauchen; wenn man diese losgelassen hätte, würden die Kanonen bald ohne Bedienung gewesen sein, und dann konnte man stürmen. Es grenzt an Unsinn, so ohne alle Vorbereitung auf ein Fort loszurücken; es war Siegerübermuth, der sich bitter bestrafte. Endlich fand man eine Möglichkeit, das Fort zu umgehen,

und benutzte diese, worauf die Besatzung schleunigst das Weite suchte und die amerikanischen Dragoner gegen 1,000 M. gefangen nahmen. Man fand im Fort 12 oder 15 Kanonen. Das Fort Königsmühle ward lebhaft beschossen und darauf gleichfalls verlassen. Der Kampf hatte 9 Stunden gewährt. Am 14. September drang Scott weiter vor. Anna hatte in der Eile noch tiefe Gräben ausheben lassen, so daß der Dammweg unterbrochen war, allein er vergaß, daß natürliche wie künstliche Hindernisse ihren Werth erst durch die Vertheidigung erhalten. Anstatt an diese seine letzten Kräfte zu setzen, hatte Scott nur nöthig, Brücken zu schlagen, so daß er im Laufe des Nachmittags seine Batterien der Stadt gegenüber auffahren konnte. Die Mörser und Haubitzen, ansehnlich verstärkt durch die gewonnenen Geschütze, warfen ihre Hohlkugeln in die Räume zunächst hinter der vertheidigten Umfassungsmauer, während die bei Contreras genommenen schweren Geschütze weite Lücken in derselben öffneten. Am 15. Septbr. begann mit Tagesanbruch das Feuer von Neuem. Gegen Mittag konnte man zum Sturme schreiten. Leider fehlen alle zuverlässigen Details. Es scheint, als ob die Bevölkerung sich anfangs neutral verhalten habe; die Truppen, die noch einige feste Gebäude besetzt hielten, wurden daraus verjagt. Das Kloster San Isidoro wurde gestürmt, und da man sah, daß es sich mit der Rückseite an einen besetzten Häuserkomplex anlehnte, nahmen die Amerikaner einige Sprengungen vor, mittelst welcher sie dieses Quartier sich öffneten. Die Kathedrale und der Regierungspalast kapitulirten, als Scott Batterien dagegen auffahren ließ. Am Abend aber begann ein Aufstand der Leperos — der Lazzaroni von Mexiko — der erst am nächsten Tage durch die Kartätschen der Amerikaner gedämpft werden konnte. General Quitman wurde zum Gouverneur ernannt. Die Verluste der Mexikaner lassen sich nicht ermitteln, die Amerikaner geben für diese Tage 1,200 M. als todt oder kampfunfähig an — von den 8,000, die sie etwa vorbringen konnten, immerhin ansehnlich genug. — Nach und nach organisirte man sich im feindlichen Lande; es war keine Behörde da, mit der man Frieden schließen oder überhaupt unterhandeln konnte. Die oft unterbrochene Verbindung ist erst später mit vieler Mühe hergestellt worden, als man Truppen genug hatte, um gehörig starke Zwischenposten aufzustellen und die Guerillas etwas auf die Finger zu klopfen. Der mexikanische Kongreß versammelte sich bruchstückweise zu Queretaro, um dort zu tagen — mit welchem Erfolge, ist unbekannt. Unverändert blieben die Verhältnisse so liegen bis zu Anfang des Jahres 1848. Die Provinzen Neu-Mexiko und Kalifornien sind ruhig und werden wahrscheinlich beim Sternenbanner bleiben. Sollte die Whigpartei ans Ruder kommen, so könnte sie allerdings die Unpopularität des Krieges benutzen, allein Alles aufgeben darf und wird sie darum doch nicht: die Yankees sind die Letzten, die herausgeben, was sie einmal haben. — Nach und nach ist die Stärke der amerikanischen Armee auf etwa 25,000 M. angewachsen, wovon an 12,000 in Mexiko, 4,000 in Monterey und Saltillo, der Rest aber in Besatzungen zerstreut sind. — Schwer läßt sich über die Zukunft des Landes entscheiden; es giebt nur einen interimistischen Präsidenten und einen unvollzähligen Kongreß; man weiß nicht, wo die besseren der Generale sich befinden, Anna und Paredes sind verschollen, Herrera, Valencia, Bravo desgleichen; es giebt keine Armee mehr, keinen Krieg. Aber es giebt eine Kraft der Trägheit, die ungeheuer ist; die Guerillas fechten noch, wenn auch als Räuber, so doch im Namen der Nation, es widersetzt sich keine Stadt, aber es unterwirft sich auch keine; wo die Besatzung fort ist, hört die Herrschaft der Amerikaner auf. Dem Anscheine nach giebt es nur zwei Wege, um leidlich aus der Klemme zu kommen: entweder man unterwirft ganz Mexiko und kolonisirt in jeder Provinz, nach der Manier der Feudalzeiten, eine Division zur Erhaltung der Ordnung — oder man räumt das Centrum des Landes und beschränkt sich auf die Vertheidigung derjenigen Provinzen, die man behalten will. Hätte man

die letztere Maßregel gleich anfangs befolgt, so würde man an 150 Mill. Thaler erspart haben, die der Krieg bis jetzt, d. h. Anfang 1848, kostet. — Das Beispiel von Tejas lag vor Augen. v. A.

Der Talgbaum (Stillingia sebifera). Der Talgbaum wächst in den Thälern von Chusan in ziemlich großer Menge, und man gewinnt daselbst jährlich sehr bedeutende Quantitäten von Talg und Oel aus dem Samen dieser Pflanze. In verschiedenen Gegenden der Insel hat man besondere Talgfabriken errichtet. Dr. Rawes bei der Madras-Armee, der eine Zeit lang auf der Insel Chusan wohnte, berichtet über die Art, wie die Chinesen das Talg aus dem Samen gewinnen, Folgendes: Man sammelt zu Anfang der kälteren Jahreszeit, im November und Dezember, sobald alle Blätter von den Bäumen abgefallen sind, die Samen und befreit sie von den Stielen. Man bringt sie darauf in einen hölzernen Cylinder, der oben offen und unten mit einem durchlöcherten Boden versehen ist. Man stellt diesen Cylinder über einen 6 bis 8 Zoll tiefen eisernen Kessel, in welchen man Wasser zum Sieden bringt, durch dessen Dampf die Samen in dem Cylinder erhitzt werden, worauf das Talg erweicht und leichter davon getrennt werden kann. Nachdem die Samen etwa 10 Minuten lang dem Dampfe ausgesetzt waren, bringt man sie in einen größeren, steinernen Mörser und stößt sie mit steinernen Pistillen vorsichtig durch, wobei das Talg von den Samen abspringt. Man bringt sie dann auf ein Sieb, erhitzt sie nachher nochmals über Feuer und siebt sie durch, worauf sie ein zweites Mal dem Dampfe ausgesetzt und wie zuerst behandelt werden. Den Rückstand von den Samen zerstößt man, um daraus noch Oel zu pressen. Das durch das Sieb gefallene Talg hat das Ansehen von grobem Leinsamenmehl, ist aber dunkler. Die braune Farbe rührt von der Hülle her, die zwischen dem Talge und dem Samen liegt und durch das Stoßen und Absieben losgegangen und mit dem Talge gemengt ist. In diesem Zustande streut man es auf kreisförmige, aus Stroh geflochtene Scheiben, die man auf einander legt und zu einem Cylinder aufthürmt, den man nachher in die Presse bringt. Die Presse ist eine sehr einfache und grobe Vorrichtung, die dem Zwecke aber, wie alle chinesischen Dinge, sehr gut entspricht. Sie besteht nämlich aus zwei neben einander befindlichen Balken von beträchtlicher Dicke, die etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß aus einander liegen. Unten befindet sich ein Bogen aus einem starken Holzscheite, was eine Art Trog bildet. Das Ganze wird durch Eisen zusammengehalten. Das Pressen des Talges geschieht dann durch Keile, die man fest eintreibt. Das Talg erscheint in dem frisch gepreßten Zustande halbflüssig, völlig rein und von schöner, weißer Farbe, es erhärtet bald und ist dann leicht zerbrechlich. Die Gefäße, in welche das ausgepreßte Talg durch eine in dem Boden der Presse angebrachte Oeffnung ausfließt, bestreut man innerhalb mit einer trockenen, rothen Erde, um das Anhaften zu verhüten. Nach dem Erkalten fallen die Talgkuchen leicht heraus und werden in dieser Form in den Handel gebracht. Die Kerzen, die man aus diesem Pflanzentalge verfertigt, werden bei heißem Wetter leicht weich. Man überzieht sie daher mit verschieden gefärbtem Wachs. Die rückständigen Preßkuchen wirft man als Dünger auf das Land.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

AE
27
.E67

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 19. Januar 1848. Nr. 134. Dritter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Sicilien S. 465—480.

Sicilien. Die unruhigen Bewegungen, welche seit der Thronbesteigung Pius IX. die Halbinsel des Apennins von einem Ende bis zum anderen durchzucken, haben auf dem mit ihr politisch und geographisch verbundenen Sicilien eine blutige Umwälzung hervorgerufen, die eine viel ernstere Bedeutung hat, als Alles, was jüngst in dem Hauptlande in gutem und bösem Sinne geschehen ist. Auf dem Festlande wird — so hoffen wir mit Sicherheit — eine weise Berücksichtigung der gerechten Volkswünsche seitens der Regierungen und Mäßigung seitens der Bevölkerung die bisher vermißte Einigung durch Reformen erreichen lassen, die Italien eine Erhöhung seiner geistigen und materiellen Kräfte versprechen. Der Kern der Bevölkerung will dort nichts Anderes. Nicht so in Sicilien. Dort befriedigen Reformen nicht, selbst eine Verfassung reicht nicht aus, das Streben zu beschwichtigen, was hinter allen dortigen Bewegungen sich versteckt, denn eine Verfassung des Königreiches beider Sicilien mag Alles gewähren können, Eines wird sie versagen müssen — die Unabhängigkeit Siciliens, und diese eben will man. Die Sicilianer haben gleich mit dem ersten Schritte die Bahn der Umwälzung bis zum Ende durchmessen und von vorn herein den letzten Faden durchschnitten, der sie noch mit der alten Ordnung der Dinge verknüpfte. Es mag menschlicher Weisheit möglich sein, trotzdem das alte Band der Einigung zwischen beiden Königreichen diesseits und jenseits der Meerenge aufrecht zu erhalten, ein hartes Stück Arbeit wird die Vermittlung jedenfalls finden. Ueber den endlichen Ausgang auch nur Vermuthungen auszusprechen, würde vermessen sein, wir haben es nur mit dem Zustande der Dinge zu thun, der bis auf die neueste Umwälzung bestanden hat, und die Motive aus einander zu legen, die bis dahin geführt haben. Ein Rückblick auf die Vergangenheit wird uns am besten zum Ziele führen, doch können wir uns mit den beiden Momenten begnügen, die auch in der gegenwärtigen Sachlage am entscheidendsten sich geltend machen — mit dem Verhältnisse Siciliens zu seinen Herrschern und mit seiner Verfassung.

Die Unabhängigkeit, die für jedes Land eine der ersten Bedingungen seiner Wohlfahrt ist, hat Sicilien so gut als nie besessen. So wie die historischen Zeiten beginnen, sehen wir Sicilien als Spielball und Zankapfel zwischen fremden Völkern hin und her geworfen. Zuerst sind es Griechen und Karthager, welche einander die schöne Insel streitig machen, dann treten die mächtigen Römer auf den Kampfplatz, behaupten sich Jahrhunderte hindurch und machen erst mit dem Verfalle ihres eigenen Reiches den Barbaren Platz. Nun tummeln sich nach und durch einander Gothen, Griechen und Sarazenen (seit 669) auf Sicilien herum, es kommen abenteuernde Normannen hinzu (seit 1059), deren Erbschaft die deutschen Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen antreten. Diese Periode der deutschen Kaiser ist nach dem eigenen Geständnisse der Sicilianer die glänzendste ihrer ganzen Geschichte.

Sie dauert zum Unglück nicht lange, denn schon Friedrich II. nimmt die Kraft und das Glück seines Stammes mit in das Grab, Konradin erliegt bei Tagliacozzo dem Verrathe, und Karl von Anjou setzt sich auf den blutbefleckten Thron. In seine Herrschaft fällt die erste nationale That der Sicilianer, die erste selbstständige Thätigkeit, unabhängig von fremdem Einflusse, die sicilianische Vesper. Unmittelbar darauf beginnt aber schon wieder die Abhängigkeit, das Haus Aragon erhält die Zügel der Herrschaft, und Sicilien wird im spanischen Erbfolgekriege ein Theil der spanischen Monarchie. Mit dem achtzehnten Jahrhundert beginnt dann — eine kurze österreichische Zeit ausgenommen — die Herrschaft der spanischen Bourbons, die bis auf den heutigen Tag fortgedauert hat. In diesem letzten Abschnitte der sicilianischen Geschichte ist die Periode der französischen Invasion die wichtigste und folgenreichste. Sicilien ist während dieser Zeit von Neapel getrennt, der Sitz der Regierung, das letzte Bollwerk des Reiches, es lernt seine Wichtigkeit fühlen, überschätzen, und Gedanken der Unabhängigkeit werden ihm hier von einer leidenschaftlichen Fürstin, dort von egoistischen Fremden zugeflüstert.

Die sicilianische Verfassung ist in sehr frühen Zeiten entstanden, eine Frucht des Lehnwesens, wie alle alten europäischen Verfassungen überhaupt. Nachdem die Normannen die Insel mit dem Schwerte unterworfen hatten, traten die Lehnsmänner alsogleich zu Parlamenten zusammen, denen der Hohenstaufe Friedrich II. eine feste Ordnung gab. Er führte zwei jährliche Versammlungen des Parlaments ein und ließ die königlichen Städte daran Theil nehmen. Später wurden die Versammlungen nur einmal im Jahre abgehalten, und die im Auslande residirenden Könige ließen es geschehen, daß das städtische Element immer mehr unterdrückt und das Uebergewicht des Adels fast bis zur Alleinherrschaft ausgebildet wurde. Die Macht der Könige verfiel in Folge davon, denn die Barone machten es wie in England: sie benutzten Finanzverlegenheiten ihrer Herrscher, um ein Recht nach dem anderen anzukaufen, wofür die unteren Stände den Kaufpreis zahlen mußten. Die Parlamente bestanden aus drei Kammern (bracci) der Geistlichkeit, Barone und Städte. Der geistliche Stand war vertreten durch 63 Bischöfe, Aebte und Prälaten, die Städte hatten 43 Abgeordnete, die Zahl der stimmberechtigten Barone betrug 208. Die höchste Macht besaß ein Ausschuß (deputatione del regno) des Parlaments, aus vier Abgeordneten jeder Kammer bestehend, der eigentlich darauf sehen sollte, daß die gefaßten Beschlüsse zur Ausführung kämen, bald sich aber das Recht anmaßte, alle königlichen Verordnungen zu prüfen und nach Gutdünken für nichtig zu erklären, woraus zuletzt der antimonarchische Grundsatz entstand, daß der König sich in nichts mischen dürfe. Der Einfluß der Lehnsherren überwog so sehr, daß die Könige für die Städte mit dem besten Willen nichts thun konnten, daß die Steuern auf die ungerechteste Weise vertheilt wurden. Die Freigüter, nur $^1/_4$ des Grundbesitzes umfassend, bezahlten noch einmal so viel Abgaben, als die Lehnsgüter, zu denen $^3/_4$ des Grund und Bodens gehörten. Die Abgaben, die unter dem Namen von freiwilligen Gaben erhoben wurden, fielen ebenfalls den Bürgerlichen zur Last. Als bei der Thronbesteigung Karls VI. von Oesterreich eine Steuer von 600,000 Piastern ausgeschrieben wurde, vertheilte das Parlament sie auf folgende Weise: die Geistlichen zahlten 100,000 P., die Geldwechsler 150,000, die Stadt Palermo 60,000, die Kaufleute zu Palermo und Messina 45,000, die Gemeinden 130,000, die Beamten 30,000, die Barone 85,000. Diese Verfassung hielt sich bis zu dem Parlamente, das am 18. Juli 1812 in dem Jesuitenkollegium von Palermo zusammentrat und mit größter Aufopferung auf seine wichtigsten Rechte Verzicht leistete. Die Verfassung, welche damals zwischen König und Ständen vereinbart wurde, ist dieselbe, welche die Sicilianer gegenwärtig fordern, und wir theilen daher ihre wichtigsten Bestimmungen mit: Die katholische Religion ist die einzige des Reiches, und der König muß ihr angehören, widrigenfalls angenommen wird, daß er seiner Krone entsage. Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich, seine Minister sind dem Parlamente verant-

wortlich. Die Krone vererbt in der männlichen Linie des regierenden Hauses, nach deren Aussterben die weibliche Linie zur Nachfolge berufen wird (§. 8). Der König erklärt Sicilien von Neapel und jedem anderen Reiche unabhängig; erhält er Neapel zurück, so wird er entweder seinen ältesten Sohn dahin senden, oder für seine Person in Sicilien abdanken, falls er Neapel den Vorzug giebt (§. 17). (Diese Bestimmung hat der König nur zum Theil genehmigt, die Unabhängigkeit garantirt, aber die Entscheidung, wer in Sicilien regieren solle, bis zum allgemeinen Frieden vorbehalten. Diese §§. 8 und 17 gewinnen durch die Zeitumstände eine besondere Wichtigkeit. Die Sicilianer stützen darauf ihre Ansprüche auf Unabhängigkeit. Eine Partei, die blos den 17. §. im Auge hat, verlangt den Prinzen von Capua zum König oder Vicekönig, eine andere, die §. 8 damit kombinirt, schließt so: da der älteste Sohn in Neapel regiert, der zweite Sohn, Leopold, Herzog von Salerno, der Erbe Siciliens, nur eine einzige Tochter hat, so ist diese zur Succession berufen. Diese Tochter ist die Herzogin von Aumale.) Der König hat die ausübende Gewalt, die richterliche Gewalt ist von der gesetzgebenden wie von der ausübenden ganz unabhängig. Nur das Unterhaus kann einen Richter anklagen, nur das Oberhaus ihn bestrafen. Der König beruft das Parlament in jedem Jahre einmal, vertagt es und löst es auf, in welchem letzteren Falle noch in demselben Jahre ein neues zu versammeln ist. Dasselbe besteht aus zwei Häusern, aus dem Oberhause, wo die bisherigen Prälaten und Barone Platz nehmen, und aus dem Unterhause, aus den Abgeordneten der Städte, der Kreise und der Universitäten bestehend. Im Oberhause erscheinen die Erzbischöfe von Palermo, Messina und Monreale, die sieben Bischöfe von Catania, Syrakus, Girgenti, Patti, Cefalu, Mazzara und Lipari, der Archimandrit von Messina, der Großprior des Johanniterordens zu Jerusalem, ein Komthur und 48 Aebte von geistlichen Stiftern, zusammen 61 geistliche Pairs, ferner 50 Fürsten, 18 Herzöge, 20 Markgrafen, 2 Grafen (Modica und Noto) und 34 Barone, zusammen 124 weltliche Pairs, so daß die Zahl aller Mitglieder des Oberhauses 185 betrug. Im Unterhause befanden sich 104 Abgeordnete von Städten, 46 Abgeordnete der Kreise (oder kleineren Städte) und drei Abgeordnete der Universitäten. Jeder zu ernennende Pair muß 6,000 Unzen (zu 3 Thlr. 9 Ngr.) reiner Einkünfte von Grundstücken haben. Jede Stadt über 6,000 Einwohner stellt einen Abgeordneten, jede von mehr als 18,000 Einwohnern zwei, Catania und Messina je drei, Palermo sechs. Der Wahlcensus ward auf 18 Unzen jährlicher Einkünfte festgesetzt. Für die kleinen Gemeinden, welche weniger als 6,000 Einwohner haben, werden Kreise gebildet, auf der ganzen Insel 23, von denen jeder zwei Abgeordnete schickt. Das Parlament hat die Gesetzgebung, so wie die Auflegung von Auflagen, der König hat das Recht, sein Placet oder Veto auszusprechen. Das Unterhaus erwählt sich seinen Präsidenten selbst, den für das Oberhaus ernennt der König. Kein Sicilianer darf verhaftet und bestraft werden, als nach den bestehenden Gesetzen und durch die gewöhnlichen Gerichte. Es herrscht Preßfreiheit, doch bleiben Schriften über geistliche Gegenstände nach den Vorschriften des Tridentiner Konziliums der Censur unterworfen. Die Geistlichen und Gemeindebeamten sollen über die Verfassung Belehrung ertheilen, und auf den Universitäten und Schulen ist das Staatsgrundgesetz jährlich zweimal vorzulesen. Alle Lehne hören auf, alles Eigenthum wird Allod, ebenso fällt die Gerichtsbarkeit der Barone weg, dagegen bleiben die Erbfolge und die Adelstitel. Alle Gesetzesvorschläge, welche Abgaben betreffen, müssen dem Unterhause vorgelegt werden, ehe sie an das Oberhaus gelangen. Dies sind die Hauptbestimmungen der Verfassung, welche am 10. August 1812 die königliche Genehmigung erhielt. Ueber einzelne Punkte konnten sich die Stände mit der Regierung nicht einigen, weshalb die Entscheidung ausgesetzt blieb. So hatte das Parlament die Aufhebung der Fideikommisse beantragt, aber nur das Versprechen von Abänderungen erhalten, „bei denen die englischen Institutionen berücksichtigt werden sollten.“ Der Antrag des Parlaments

auf Geschworenengerichte sollte „bei Abfassung der neuen Gesetzbücher" erledigt werden. Die Hoffnung des Parlaments auf lange Dauer der Verfassung, die sich unter Anderem in der Bestimmung aussprach, „daß nach dem Jahre 1830 Niemand mehr Wähler sein dürfe, der nicht lesen und schreiben könne," ging nicht in Erfüllung. Das dritte konstitutionelle Parlament wurde am 5. Mai 1815 aufgelöst, der König reiste nach Neapel, und das konstitutionelle Leben Siciliens hatte ein Ende, da die „zur Verbesserung der Verfassung" niedergesetzte Kommission von achtzehn Mitgliedern sich wohl hütete, dasselbe wieder zu erwecken.

Wir lassen eine Darstellung der jetzigen Zustände folgen. Der Landbau. Sicilien hat die Eigenthümlichkeit, daß es so gut wie gar keine Dörfer besitzt. Die Bevölkerung drängt sich in Städten zusammen, die Abneigung gegen das Landleben ist so groß, daß alle Versuche wohlmeinender Gutsbesitzer, Dörfer zu gründen, gescheitert sind. Der Grundbesitz ist sehr ungleich vertheilt, blos in der Nähe der Städte giebt es kleine Besitzungen, die durch Erbschaft häufig bis in unbedeutende Parzellen zersplittert werden, das ferner liegende Land besteht aus großen Grundstücken, ehemaligen Majoraten, deren Theilung noch keine besonderen Fortschritte gemacht hat. Der Grundeigenthümer bebaut aber sein Land nie selbst, sondern giebt es an Pächter, die ihrerseits wieder Unterpächter annehmen, und so fort, denn der Unterpächter hat sehr oft einen neuen Afterpächter und dieser hat abermals einen solchen. Auf diese Art ist auch die Nutzung des großen Grundeigenthums eben so zersplittert, wie der Besitz des kleinen, und die wirklichen Bebauer des Bodens sind arme Leute, die ein kleines Stückchen Feld bewirthschaften. Verpächter und Pächter theilen gewöhnlich die Ernte, wo aber die Bevölkerung dichter ist und das Angebot mithin steigt, muß der Pächter nicht selten zwei Drittheile der Früchte abgeben. Dieses an sich drückende Verhältniß wird durch die Bedrückungen der Afterverpächter noch viel schlimmer, denn diese pflegen die Armuth des Pächters zu benutzen, um ihm zu wucherischen Zinsen Vorschüsse zu geben, so daß der Unglückliche nie aus der Noth kommt. Die einzelnen Felder werden selten auf länger als drei Jahre verpachtet, so daß der Pächter nicht auf Verbesserungen bedacht sein kann, die außerdem aus einem anderen Grunde etwas Mißliches haben, da der Staat, wenn ein Grundstück mit Weinreben oder anderen Kulturpflanzen besetzt wird, die erst nach mehren Jahren Ertrag geben, die höheren Steuern von Anfang an eintreten läßt. Man beobachtet bei größeren Feldern eine Dreifelderwirthschaft, wonach der Acker ein Jahr brach als Hutung dient, das zweite Jahr halb umgebrochen zur Erzeugung von Gras benutzt und erst das dritte Jahr wirklich bestellt wird. Aus diesem Allen läßt sich der traurige Zustand der natürlichen Produktion erklären. Sicilien, die alte Kornkammer Rom's, führt gegenwärtig weniger aus, als im Mittelalter oder im Alterthume, und bedarf in manchen Jahren selbst der Zufuhr. Von 1807—1818 fand gar keine Ausfuhr statt, woran in den ersten Jahren die Anwesenheit der stark verzehrenden englischen Besatzung Schuld war, 1815 und 1816 bedurfte man selbst des fremden Getreides. Die neuesten Berichte weisen Folgendes nach:

	Ausfuhr.	Werth.	Einfuhr.
1834.	132,882 Zentner.	442,780 Thaler.	— Zentner.
1835.	64,936 "	516,488 "	— "
1836.	23,158 "	215,316 "	— "
1837.	8,471 "	78,780 "	— "
1838.	1,012 "	19,572 "	5,970 "
1839.	140 "	700 "	149,920 "

Nach den Angaben des Vorstehers der Direktion der Statistik, Baron Palmeri, waren im Jahre 1842 in ganz Sicilien 1,232,498 Salmen (= ungefähr 10 Morgen) mit Getreidearten besäet. Die Viehzucht ist sehr zurück, da es an Futterkräutern und künstlichen Wiesen fehlt. In den fruchtbarsten Gegenden rechnet man auf 100 Salmen 7 Stück Vieh, während in der Lombardei auf

denſelben Flächenraum 70 kommen. Ziegen ſind am meiſten vorhanden, zum großen Schaden der Kultur, denn da dieſe Thiere überall weiden, ſo laſſen ſie ſelten einen Baum aufkommen. Beſſer iſt der Zuſtand der Gartenwirthſchaft, die ſich, außer der Kultur der Gemüſe, auf Weinſtöcke, Maulbeer- und Mandel-, Obſt- und Oelbäume, auf Sumach und die Gerberpflanze (Rus cororia) erſtreckt. — Induſtrie und Handel. Der niedrige Zuſtand der Induſtrie erklärt ſich zum Theil ſchon aus dem, was über den Ackerbau geſagt wurde. Die große Armuth, in der die Mehrzahl der Bevölkerung lebt, ermuntert nicht zur Produktion, da es an einheimiſchem Abſatze fehlen würde. Größere Kapitalien von 5,000 bis 10,000 Thalern ſind ſo ſelten, daß der Zinsfuß bis auf 20 vom Hundert ſteigt. Hauptzweig der Induſtrie iſt die Gerberei, die ſich vorzugsweiſe mit dem Zubereiten der Lamm- und Ziegenfelle zu Handſchuhen beſchäftigt, die Seidenbereitung ernährt viele Menſchen in Catania, Meſſina, Palermo und Acireale, Baumwollenſpinnereien ſind erſt in der neueren Zeit angelegt worden, wollenes Tuch, ſelbſt mittelmäßiges, muß eingeführt werden, und daſſelbe gilt von den Stahlwaaren, auch den gewöhnlichſten, wie Nadeln, Nägel, Schnallen, Meſſer; das Trocknen der Weintrauben, der Thunfiſchfang, das Bereiten von Zitronenſäure und Eſſenz, die Gewinnung von Salz und Schwefel werfen reichen Gewinn ab. Der Lohn für Seidenwirker beträgt 15 Neugroſchen täglich, für Weiber 5, für Kinder $2^2/_3$. Im Jahre 1839 wurde ausgeführt: Seide für 703,720 Thaler, Wein für 1,090,464, Sumach für 633,350, Soda für 240,792, Schwefel für 519,452, Oel für 392,077. Die Einfuhr betrug im Jahre 1838 4,262,620 Thaler, die Ausfuhr in demſelben Jahre 10,123,975 Thaler. Die ſicilianiſche Handelsmarine beſtand im Jahre 1839 aus 1,997 Schiffen von 45,768 Tonnen Gehalt. Der Mangel guter oder auch nur fahrbarer Straßen iſt eines der größten Hinderniſſe, die dem Handel entgegenſtehen. Es giebt auf der ganzen Inſel nur folgende vier fahrbare Straßen: 1) Von Palermo durch die Mitte der Inſel nach Catania und Meſſina; 2) an der Nordküſte zwiſchen Palermo und Meſſina, doch iſt dieſer Bau ſeit 1845 ins Stocken gerathen und die Straße nur bis Termini vollendet; 3) zwiſchen Palermo und Trapani; 4) zwiſchen Palermo und Corleone. Brücken exiſtiren auf dieſen Straßen 43, die meiſten Flüſſe Siciliens entbehren dieſes Luxus. — Oeffentlicher Unterricht. Das geſammte Erziehungsweſen leitet eine in Palermo niedergeſetzte Kommiſſion, die aus dem Großkanzler der Palermitaner Hochſchule als Präſidenten, aus dem Kanzleiſekretair und zwei Profeſſoren derſelben Hochſchule und noch zwei anderen Mitgliedern beſteht. Aehnliche Kommiſſionen ſind für jede der drei Hochſchulen Palermo, Meſſina und Catania niedergeſetzt. Die Befugniſſe der Univerſitätsrektoren ſind größer, als in Deutſchland, und gehören zum Theil einer ganz anderen Sphäre an. Der Rektor hat das Recht, ungehorſame Studenten fortzuweiſen und die Profeſſoren anzuhalten, daß ſie ſich nicht von den vorgeſchriebenen Lehrbüchern entfernen. Um dieſe Aufgaben zu erfüllen, ſoll der Rektor ſtets im Univerſitätsgebäude gegenwärtig ſein und die einzelnen Vorleſungen wechſelsweiſe beſuchen, um ſich von den Lehrgegenſtänden und der Methode der Profeſſoren, wie von dem Fleiße und dem Gehorſam der Studenten zu überzeugen. Er berichtet darüber an die Kommiſſion und ſchickt derſelben auch ein Verzeichniß der Vorleſungen und der Lehrbücher ein. Aus dieſen Verzeichniſſen ſtellt die Oberkommiſſion den allgemeinen Lehrplan für die Inſel zuſammen. Die Beſetzung der Lehrämter geſchieht durch Konkurſe. Jeder Befähigte, der über 25 Jahre alt iſt, kann ſich zu einer erledigten Profeſſur melden, die Liſte wird dem betreffenden Miniſter vorgelegt, damit dieſer wähle. Trifft dieſer keine Wahl, ſo werden Alle, welche ſich gemeldet haben und zuläſſig befunden worden ſind, ſchriftlich und mündlich geprüft. Die Examinatoren ſtimmen öffentlich und mit Angabe der Gründe über die Kandidaten ab. Die Vorleſungen ſind ganz unentgeltlich, wie überhaupt in Sicilien aller öffentliche Unterricht,

und wie dieſe, ſo wäre noch eine zweite Einrichtung zu empfehlen, daß nämlich kein Profeſſor etwas diktiren darf, weder Eigenes noch Fremdes. Jedermann wird zu den Vorleſungen zugelaſſen, ohne daß er ſich über ſeine Fähigkeiten auszuweiſen braucht. Wer aber einen akademiſchen Grad erwerben will, muß einen regelmäßigen Kurſus machen, ſich den vorgeſchriebenen Prüfungen unterwerfen, Sonntags zur Meſſe und Katechiſation ſich einfinden. Für die geiſtlichen Bedürfniſſe der Studenten iſt an jeder Hochſchule ein Maestro del spirito angeſtellt. Die Vorleſungen beginnen am 5. November und dauern bis zum letzten Juni, von da bis zum November ſind Ferien. Auf den Hochſchulen von Palermo und Meſſina beſtehen folgende ſechs Fakultäten: Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Phyſik und Mathematik, Philoſophie und Literatur, ſchöne Künſte; auf der Hochſchule zu Catania fehlt die letztere Fakultät. Palermo hat außerdem noch eine Thierarzneiſchule, die für die ganze Inſel beſtimmt iſt. Die Hochſchule von Palermo hat die reichſten Anſtalten: ein phyſikaliſches Kabinet, ein chemiſches Laboratorium, eine naturhiſtoriſche Sammlung, ein anatomiſches Theater, eine Anſtalt für Chemie in Anwendung auf Gewerbe, eine Sternwarte, die durch Piazzi berühmt geworden iſt, einen botaniſchen Garten, ein Antikenkabinet, eine Gemäldeſammlung, ein Münzenkabinet, eine Bibliothek und eine Druckerei. Die Hochſchule von Meſſina hat eine Bibliothek und ein Muſeum, die von Catania ein phyſikaliſches Kabinet, eine naturhiſtoriſche Sammlung, ein archäologiſches Kabinet, ein anatomiſches Theater, ein meteorologiſches Obſervatorium und zwei Bibliothken. Im J. 1845 belief ſich die Zahl aller Studenten Siciliens auf 1,524, denen 152 Lehrer Vorträge hielten. In jeder Univerſitätsſtadt beſteht eine Akademie, in Palermo eine königliche Akademie der Wiſſenſchaften und Künſte mit einer Abtheilung für Naturwiſſenſchaft, einer für Moral und Politik und einer für Literatur, in Meſſina die peloritaniſche Akademie mit einer Abtheilung für Phyſik und Mathematik, einer für Moral, für Geſetzgebung, für Literatur und Kunſt, zu Catania die giogeniſche Akademie für Naturwiſſenſchaften. Die Vorbereitung zu den Hochſchulen erfolgt in mehren Gymnaſien, die unter verſchiedenen Benennungen (Kollegien, Lyzeen ꝛc.) beſtehen in den Städten: Palermo, Trapani, Syrakus, Catania, Caltagirone, Acireale, Nicoſia, Termini, Caſtrogiovanni, Monreale, Mazarino, Scicli, Vivona, Regalteto, Vizzino, Mineo, Polizzi, Sciacca, Mazzara, Bronte, Caltanisetta, Noto, Piazza, Corleone und Modica. Die Lehrgegenſtände auf dieſen Anſtalten umfaſſen lateiniſche Grammatik und römiſche Klaſſiker, alte Geſchichte, Mythologie und Alterthümer, italieniſche Geſchichte, Literatur und Stylübungen. Das Jeſuitenkollegium in Palermo hat die griechiſche Sprache und Literatur in ſeinen Lehrplan aufgenommen. Die Zahl aller Gymnaſiaſten beträgt 2,360, die der Lehrer 225. Der Volksunterricht ſteht unter der Aufſicht der Biſchöfe, die auch die Lehrer nach vorgängiger Beſprechung mit den Verwaltungsbehörden zu ernennen haben. Die Lehrmethode iſt die des gegenſeitigen Unterrichts, Lehrgegenſtände ſind Leſen, Schreiben, Rechnen und der Religionskatechismus. Die neueſte Ordnung des Unterrichtsweſens iſt im Jahre 1843 verfügt worden, mit welchem Erfolge, iſt unbekannt. — Literatur. Copozzo (Memorie su la Sicilia) giebt ein langes Verzeichniß ſicilianiſcher Schriftſteller der Gegenwart, von denen aber in Deutſchland nur zwei Ruf haben: Michael Amari (Un periodo delle istorie Siciliane del Secolo XIII. Palermo 1842), der im Auslande lebt, und der Herzog v. Serradifalco, der ein berühmtes Werk über die Alterthümer der Inſel geſchrieben hat und bei den gegenwärtigen Bewegungen häufig genannt worden iſt. Die Geſchichte und die Statiſtik haben die fleißigſten Bearbeiter gefunden; die umfaſſendſte von allen iſt die juriſtiſche Literatur, weil die Advokaten alle wichtigeren Parteiſchriften in den Druck zu geben pflegen. Es wird überhaupt viel gedruckt, was zum Theil daran liegen mag, daß die Druckkoſten ſehr gering ſind. Die periodiſche Literatur war bis auf die jüngſte Zeit ſehr arm. Die einzige politiſche Zeitung iſt die Cerere,

die in Palermo wöchentlich zweimal erscheint. „Diese Zeitung," sagt Neigebauer *), „enthält alle Nachrichten aus Oſt- und Weſtindien, aus Mexiko, Peru und China ganz umſtändlich, wie in den fremden Zeitungen. Man ſieht der Redaktion an, wie ſehr ſie ſich freut, das Blatt zu füllen, ohne mit der Cenſur in Konflikt zu kommen; dagegen ſind die Nachrichten aus Europa ſehr ſparſam und vom Inlande iſt beinahe nicht anderweit die Rede, als wenn von einem Kirchenfeſte und dergleichen Nachricht zu geben iſt. Aus England aber werden alle Nachrichten über die Rückkehr in den Schooß der alleinſeligmachenden Kirche mitgetheilt und aus franzöſiſchen Zeitungen die Nachrichten von den Raubzügen und Verwüſtungen in Algerien; vom Inlande der europäiſchen Staaten iſt beinahe nicht die Rede; daß daran mehr Augendienerei der Cenſurbeamten Schuld iſt, als der Wille des Königs, kann man daraus entnehmen, daß die Werke des bekannten Staatsökonomen L. Bianchini hier haben gedruckt werden können, obwohl ſie ſehr freiſinnig geſchrieben ſind." L'Occhio, eine dreimal monatlich herauskommende Zeitſchrift, beſchäftigt ſich mit Wiſſenſchaft, Literatur, Kunſt und Handel, desgleichen der Contemporaneo und die Fata galante. Unter den wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften ſteht oben an das in Palermo erſcheinende Giornale di Statiſtica, das nationalökonomiſche Aufſätze, ſtatiſtiſche Nachrichten aus offiziellen Quellen bringt, aber geringen Anklang findet. — Die Geiſtlichkeit. Sicilien hat 658 Mönchsklöſter, in denen 3,806 Prieſter, 893 Novizen, 1,950 Laienbrüder und 942 dienende Brüder (Terzini), im Ganzen 7,591 Perſonen leben. Der zahlreichſte und beliebteſte Orden iſt der der Kapuziner (1,922 Mönche), dann folgen der Zahl nach die Minoriten (1,700 Mönche), die Konventualen (630), die Dominikaner (515). Die in jüngſter Zeit ſehr begünſtigten Jeſuiten ſollen an 500 Köpfe ſtark ſein. Die reichſten Orden ſind die Benediktiner, Olivetaner und Theatiner, und in dieſe treten auch die meiſten nachgeborenen Söhne des hohen Adels ein. Die Zahl der Nonnen iſt nicht bekannt, man ſchätzt ſie auf 5,000. Eben ſo wenig kennt man die Zahl der Weltgeiſtlichen, von denen in Palermo allein 10,000 leben ſollen. Man nimmt an, daß in kleineren Ortſchaften auf 1,000 Seelen ein Weltgeiſtlicher kommt, in den Mittelſtädten 3, in den Hauptſtädten 5. Das Kirchenvermögen wird geheim gehalten, und ſelbſt das offizielle Giornale di Statiſtica klagt, daß keine genauen Angaben zu erhalten ſeien. Die Schätzungen gehen weit aus einander, denn während die Einen das Jahreseinkommen der Geiſtlichkeit auf 1,400,000 Thaler ſchätzen, ſprechen Andere von 3,500,000 Thalern. Die Ernennung der Biſchöfe iſt in der Art zwiſchen dem Könige und dem Papſte getheilt, daß der Erſtere von Zeit zu Zeit ein Verzeichniß würdiger Kandidaten aufſtellt, woraus der Papſt diejenigen ſtreicht, die ihm als ungeeignet erſcheinen. So iſt nicht zu fürchten, daß bei einer wirklichen Erledigung der vom Könige vorgeſchlagene Kandidat aus kanoniſchen Gründen zurückgewieſen werde. Was die Geſinnung der Geiſtlichkeit betrifft, ſo hat ſie ſich ſeit den Zeiten der ſicilianiſchen Veſper immer national gezeigt. Daß ſie ihrer großen Mehrzahl nach demokratiſch geſinnt ſei, hat ſie vielfach und noch bei den jüngſten Unruhen bewieſen. — Das Heerweſen. Das Königreich beider Sicilien hat ein zahlreiches Heer, das bis jetzt immer nur zur Aufrechthaltung der inneren Ruhe beſtimmt war. Das Fußvolk zählt in 1 Bataillon Invaliden, 1 Bataillon Leibgarde, 2 Bataillonen Veteranen, 2 Regimentern Gardegrenadiere, 13 Regimentern Linie, 7 Bataillonen Jäger, 4 Regimentern Schweizer, 1,621 Offiziere und 39,289 Soldaten, die Reiterei in 1 Schwadron Leibgarde, 1 Schwadron Guiden des Generalſtabes, 2 Regimentern Gardehuſaren, 3 Regimentern Dragoner, 2 Regimentern Lanciers und 10 Schwadronen Gensdarmen, 375 Offiziere und 5,298 Soldaten,

*) Sicilien, deſſen politiſche Entwicklung und jetzigen Zuſtände. Leipzig, Verlagsbureau. Das Buch iſt ſehr fleißig gearbeitet und theilt manche ſchätzbare Nachricht aus ſonſt unzugänglichen Quellen mit. Leider iſt aber die Maſſe der Druckfehler ſo groß, daß die Brauchbarkeit der verdienſtlichen Arbeit dadurch ſehr verringert wird.

die Artillerie in einer Handwerksbrigade, 2 Regimentern Fußartillerie, 1 Trainbataillon, 1 Schwadron reitende, 1 Schwadron Küsten- und 1 Schwadron Schweizer-Artillerie, 2 Bataillonen Sappeurs, 2 Bataillonen Pioniers und 1 Regiment Marine 331 Offiziere und 14,251 Soldaten, so daß der ganze Bestand des Heeres 2,327 Offiziere, 58,838 Soldaten mit 5,425 Pferden und 452 Maulthieren ausmacht. 12,000 Mann des Heeres, die Gensdarmerie eingeschlossen, halten Sicilien besetzt, lauter Neapolitaner, da es auf der Insel keine Konskription giebt. Außer dem Heere besteht eine Bürgerwache (guardia urbana), zu der die Ortschaften eine von dem Bürgermeister, dem Kantonsrichter, dem Pfarrer und zwei Gemeinderäthen zu erwählende Mannschaft stellen, welche für die innere Sicherheit zu sorgen hat. Uniform trägt diese Bürgerwache nicht, dagegen ist mit der Mitgliedschaft das Recht, Waffen zu tragen, verbunden, und dies macht die Guardia sehr populair, da die Sicilianer leidenschaftliche Jäger sind, die Jagd aber für Jeden frei ist, der Waffen tragen darf. Festungen ersten Ranges hat Sicilien drei, außerdem vier Citadellen, die für Plätze zweiten Ranges gelten, und mehre kleinere Festungswerke. Palermo, das mit Syrakus und Messina die Plätze ersten Ranges bildet, hat folgende Befestigungen: 1) Castello a Mare, mit zwei Bataillonen Besatzung; 2) Castelluccio del Molo; 3) Fortino della Garita; 4) Fortino della Lanterna; die Batterien dell' Acqua dei Costari, del Sacramento, di S. Erasmo, dell' Arenella.

An der Spitze der Verwaltung stand in früheren Zeiten ein Vicekönig, der im Namen des Königs selbstständig entschied. Jetzt ist an die Stelle des Vicekönigs ein Statthalter (luogotenente) getreten — seit 1840 der Herzog Majo v. S. Pietro — der nach Neapel an den König berichtet und die Befehle des dortigen Ministeriums einzuholen hat. In Sicilien (Palermo) befinden sich besondere Ministerialabtheilungen, womit man dem Verlangen der Sicilianer nach getrennter Verwaltung hat genügen wollen, ohne deshalb die Einheit der Regierung aufzugeben. Denn diese Behörden besorgen nur die Vorarbeiten, die Entscheidung ist in Neapel bei dem Ministerium, das sich nach den Vorträgen des Staatsrathes zu richten pflegt, welcher eine besondere Abtheilung für Sicilien hat. Auch die Finanz-Verwaltungs-Behörde für Sicilien ist nur eine Abtheilung des Schatzamtes zu Neapel. Besonders unangemessen erscheint das Verweilen der Generaldirektion des Straßen- und Brückenbaues in Neapel, wo jedenfalls nicht der Ort ist, die dringenden Bedürfnisse Siciliens in dieser Beziehung kennen zu lernen. Die wichtigsten Organe des Ministeriums sind die Intendanturen, die in jeder Provinz die Polizei zu leiten, die Gemeindeverwaltung und die richtige Beitreibung der Steuern zu beaufsichtigen haben. Der Intendant der Provinz ist der höchste und eigentlich leitende Provinzialbeamte, der Alles aus eigener Anschauung kennen lernen, zu diesem Zwecke die Provinz fortwährend bereisen und schleunige Maßregeln an Ort und Stelle anordnen soll. Er kann die bewaffnete Macht requiriren und in dringenden Fällen die Guardia urbana unter die Waffen rufen. Seine Stellung bezeichnet zugleich den Punkt, wo die Repräsentativverfassung beginnt. Ein das ganze Land umfassendes Parlament hat Sicilien nicht mehr, dagegen aber Provinzial- und Kreisstände, deren Wirkungskreis die Namen hinlänglich andeuten. Die Provinzialstände, aus angesehenen und angesessenen Einwohnern der Provinz bestehend, haben die für die Verwaltung der Provinz erforderlichen Mittel zu schaffen und prüfen die Rechnungen des Intendanten. Die Amtsführung der Beamten, die Beschaffung der öffentlichen Arbeiten ist unter ihrer Kontrole, ferner steht ihnen das Recht zu, Vorschläge zu Verbesserungen zu machen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 15, in der Provinz Palermo ausnahmsweise 20, die Dauer der jährlichen Sitzungen darf sich nicht über zwanzig Tage hinaus erstrecken. Was der Intendant für die Provinz, das ist der Unterintendant für den Kreis; die Kreisstände — 10 für jeden Kreis — machen ihm Vorschläge zum Besten ihres Distrikts. Die Gemeinden haben ebenfalls ihre Verfassung,

Die Regierung führt ein Bürgermeister mit zwei Beisitzern, die Vertretung liegt in den Händen eines Gemeinderathes, der aus nicht mehr als 30 und aus nicht weniger als 8 Mitgliedern bestehen darf. Nach französischem Muster hat nicht der Geistliche, sondern der Bürgermeister die Civilstaatsregister zu führen, die Geburten, Heirathen und Todesfälle einzutragen. Eine gute Bestimmung der Gemeindeordnung ist die, daß die größten Gutsbesitzer, Herzöge u. s. w., in der Gemeinde keine besondere Berechtigung haben und als gewöhnliche Mitglieder figuriren. Desto nachtheiliger ist der Wahlmodus, denn der Gemeinderath ergänzt sich so zu sagen selbst, indem er die Listen der Kandidaten aufstellt, aus denen der Intendant, für die Kreishauptstädte der König, die Gemeinderäthe wählt. — Was die Rechtspflege betrifft, so ist hervorzuheben, daß Sicilien weder eine Patrimonialgerichtsbarkeit noch einen privilegirten Gerichtsstand kennt. Im Criminalprozesse ist die Staatsanwaltschaft eingeführt, um Beobachtung der Gesetze zu bewirken, doch kennt man, wenn auch der Staatsanwalt appellirt, keine Verschärfung der Strafe. Das Gericht soll durch die Kassation seines Urtheiles für künftige Fälle aufmerksam gemacht werden. Der Verurtheilte kann appelliren, ausgenommen bei schweren Verbrechen, wie Raub, Münzverfälschung u. s. w., in welchen Fällen der obere Gerichtshof aber das Urtheil von Amtswegen zu prüfen hat, sobald auf Tod oder lebenslängliches Gefängniß erkannt worden ist, oder nicht $^2/_3$ der Mitglieder des unteren Gerichtshofes für die Bestrafung stimmten. In Civilprozessen besteht ein Instanzenzug, der keine Eigenthümlichkeiten darbietet. Es existirt eine Disziplinarkammer der Advokaten und eine Notariatskammer. Die Handelsgerichte, die in Palermo, Trapani und Messina niedergesetzt sind, haben Beisitzer aus dem Stande der Kaufleute. Ueber mögliche und nützliche Verbesserungen in der Rechtspflege soll der oberste Gerichtshof an jedem 1. Januar des Jahres an den Justizminister berichten. Da auch Friedensgerichte bestehen, die über Bagatellsachen urtheilen und viele größere Streitigkeiten vermitteln, so ließe sich gegen die Organisation der Rechtspflege wenig einwenden. Dennoch ist in Sicilien viel Klage über die Justiz. Die Kriminaljustiz zeigt sich gegen die gefährlichsten Verbrecher unmächtig, woran jedoch nicht die Ungeschicklichkeit der Richter Schuld ist, sondern die Scheu der Zeugen vor dem Ablegen von Zeugnissen, welche die Verwandten und Freunde des Verbrechers mit Dolchstichen zu vergelten pflegen. Die Civilrichter klagt man der Bestechlichkeit an, zu der die Privatbesuche Anlaß geben können, welche jede Partei nach altem sicilianischen Gebrauche den einzelnen Richtern macht. Familienrücksichten mögen noch häufiger einwirken, weshalb die Regierung wiederholt neapolitanische Richter auf die Insel berufen hat. Der Ruf der Rechtspflege hat sich seitdem gebessert. Wenn der moralische Zustand des Richterstandes noch Manches zu wünschen übrig läßt, so liegt der Grund vielleicht darin, daß sich die höheren Stände von demselben in der Regel fern halten und die meisten Richter aus den Wirthschaftsbeamten, Advokaten u. s. w. hervorgehen, also eben aus den Klassen, die in Sicilien vom Wucher zu leben gewohnt sind. Die Polizei wird von ihrem gewöhnlichen Schicksale des Verhaßtseins in Sicilien vorzugsweise getroffen. Die niederen Beamten sind sämmtlich Neapolitaner und daher allerdings mit den Lokalverhältnissen nicht so vertraut, als sie im Interesse ihres Dienstes sein sollten. Man nennt sie theils furchtsam, theils bestechlich. Daß die Anstellung von Sicilianern nichts bessern würde, beweist der frühere Zustand. Bis 1837 bestanden sogenannte Waffenkompagnien, eine Art geworbener Jäger, deren Anführer gegen eine gewisse Summe mit Bewaffneten, die sie selbst wählten, für die Ruhe eines Bezirkes zu stehen hatten. Diese Einrichtung erwies sich aber als ganz wirkungslos, da die Waffenkompagnien die meisten Verbrecher theils nicht fangen konnten, theils nicht fangen wollten, und es kam selbst vor, daß Waffenkapitaine, die kontraktlich alle gewaltsamen Diebstähle zu ersetzen hatten, diese verhinderten, dagegen aber gemeine Diebstähle begünstigten und mit den Dieben theilten. Wenn es der jetzigen Polizei rechter Ernst ist, kann sie viel

hatte, die nicht zu verwerthende Mehrproduktion mit der Zeit abzusetzen. Diesem Vertrage trat England entgegen, indem es darin eine traktatwidrige Bevorzugung der Franzosen sehen wollte, wogegen die neapolitanische Regierung das Ganze eine Steuer nannte, die zumeist ihre eigenen Unterthanen beträfe und die Stellung Englands unter den am meisten begünstigten Nationen nicht beeinträchtige. Der Wirkung nach war die neue Einrichtung wirklich nichts weiter, als ein Ausfuhrzoll von 26 Carlin auf den Zentner Schwefel mit einem Gewinne von 8 Carlin für die französische Gesellschaft. In England verwarfen aber Regierung wie Parlament diese Auslegung, und man forderte dort 1,000 Pfund Sterl. täglich, so lange jener Vertrag dauere, denn so hoch belaufe sich der Schaden der Kaufmannschaft durch die Vertheuerung des Schwefels. Das schwache Neapel mußte nachgeben und den Vertrag am 22. Februar 1839 lösen, allein damit war der Streit noch nicht zu Ende, denn England bestand noch immer auf einer Entschädigung seiner Kaufleute, und schon hatte das englische Geschwader mehre neapolitanische Fahrzeuge genommen, der König von Neapel ein Embargo auf alle in seinen Häfen befindlichen Schiffe gelegt, als König Ludwig Philipp den Hader in diesem letzten Stadium vermittelte. Es ist keine Frage, daß England zweifelhafte Ansprüche — da man im eigenen Lande Schwefelsurrogate besaß, die von den angeblich 1,000 Pfund Sterl. täglich verlierenden Kaufleuten dem Schwefel vorgezogen wurden — mit einem überkräftigen Nachdrucke geltend machte, Vortheil hatte es indessen bei diesem Verfahren. In Sicilien wegen seiner Verdienste um die Verfassung von 1812 schon beliebt, erschien es abermals als Vertheidiger der sicilianischen Interessen, zum wenigsten in den Augen der Insulaner, welche das Monopol der Franzosen als verderblich betrachteten und allerdings mit Recht klagten, daß man die kleinen Grubenbesitzer den großen Eigenthümern opfere. Dieser Fehler ist seitdem gut gemacht. Der Zoll auf den Schwefel wurde zuerst von 20 auf 8 Carlin herabgesetzt und im Jahre 1844 ganz aufgehoben. Dadurch ist die alte Schwefelproduktion von 900,000 Zentnern jährlich wieder erreicht worden, aber die Preise haben sich nicht gehoben. Die Sicilianer machen der Regierung ihr Verfahren bei der Schwefelfrage zum schweren Vorwurfe. Ihre anderen Beschwerden stützen sich meist auf angebliche Zurücksetzung gegen die Gebietstheile diesseits der Meerenge. Eine solche Benachtheiligung findet wirklich in manchen Punkten statt. Selbst bei dem Zwischenhandel mit Neapel, der 1824 ganz freigegeben wurde, ist Sicilien im Nachtheile, da in Neapel Monopole auf Salz, Pulver und Tabak bestehen, nicht aber in Sicilien, so daß Letzteres diese Gegenstände nicht nach Neapel bringen, Neapel dagegen mit Vortheil nach Sicilien ausführen kann. Ferner legt Neapel auf sicilianische Weine, die dort ihren hauptsächlichen Absatz finden, eine bedeutende Verbrauchssteuer, welche die Ausfuhr hemmt. Andere Nachtheile erstehen für Sicilien dadurch, daß die Arbeiten und Waaren, deren die Regierung bedarf, gewöhnlich in Neapel besorgt und angefertigt werden. Selbst die Münze von Palermo ruht seit 1815, mit einer kurzen Ausnahme im Jahre 1836, in welcher Zeit dort Kupfermünzen geschlagen, aber wegen eines Fehlers in der Umschrift nicht ausgegeben wurden. Seitdem sind neue elf Jahre verflossen, während deren die Palermitaner Münze beharrlich geruht hat. Auch die Häfen werden in Vergleich zu Neapel vernachlässigt, noch mehr die Dampfschifffahrt, die von 1836—1839 auf königliche Rechnung betrieben, dann freigegeben wurde, was bei den allgemeinen Zuständen einem Aufgeben so ziemlich gleichkommt. Eine regelmäßige Verbindung um die Insel fehlt noch immer, bei dem verwahrlosten Zustande der Landstraßen ein sehr beklagenswerthes Uebel. Die Unselbstständigkeit der sicilianischen Verwaltung ist unstreitig der wichtigste Beschwerdepunkt. In allen südlichen Ländern — Frankreich nicht ausgenommen — liegt das Beamtenwesen sehr im Argen, und wo, wie in Sicilien, eine wirksame Kontrole fehlt, sowohl diejenige, welche die Regierung durch an Ort und Stelle befindliche, mit den Verhältnissen genau bekannte Oberbeamte

führt, als diejenige, welche die Presse ausübt, da bildet sich leicht ein geschlossener Beamtenstand, der allen wohlgemeinten Dekreten Hohn spricht, die Mißbräuche aufrecht erhält und zu einem wahren Aussaugungssysteme sich verbrüdert. „Die Verwaltung, die Gesetze," sagte im vorigen Jahre ein Berichterstatter der A. Z., „alle Institutionen sind vortrefflich in ihrer theoretischen Abfassung — in der praktischen Handhabung aber steckt der Keim alles Elends, aller Beschwerden und der gegenwärtigen Gährung. Es ist die Korruption der Beamten, welche das Volk drückt, reizt und in Bewegung bringt. Diese Korruption hat der König erkannt und erkennt sie täglich mehr. Wie schwer ist ihr aber abzuhelfen in diesen Zeiten! Ermahnungen, Drohungen, Versetzungen, Absetzungen reichen nicht aus. Der junge Anwuchs der Beamten ist in dem unglückseligen Aussaugungssysteme erzogen, böse Beispiele haben gute Anlagen und redliches Streben zerstört; welch' ein Personal müßte der Gerichtshof umfassen, welcher alle Klagen über die Bestechlichkeit der Beamten erschöpfen wollte! Das ist der Krebs, welcher das schöne, reiche, unerschöpfliche Königreich häßlich, krank, arm und elend macht. Man redet viel über Klöster, Mönche, Pfaffen, über ihre Ländereien, Reichthümer, über ihre Erziehungstendenzen, ihren Einfluß, ihre einseitigen Bestrebungen und ihre Ueberzahl. Was würde aber eine Verminderung der Klöster helfen, wenn weltliche Beamte die so gewonnenen und etwa nach altem Kolonialsysteme unter das Volk vertheilten Ländereien ungestraft aussaugen dürfen? Die Basis einer Reform für unser Land ist: strenge Ueberwachung der Beamten (wobei das ganze Besoldungssystem umgeändert werden müßte) und Errichtung von Volksschulen in allen Theilen des Königreiches. Alles Andere, Förderung des Ackerbaues in naturgemäßer Verbindung mit Industrie, Verminderung der Klöster, richtigere Eintheilung und Besteuerung des Grundbesitzes und tausend andere Dinge fügen sich später, sobald durch guten Unterricht das Nationalgefühl gekräftigt und durch einen wackeren Beamtenstand das Vertrauen zur Regierung wiederhergestellt ist." Die Sicilianer fügen diesen Beschwerden noch andere hinzu, die, wenn auch nicht jedes Grundes entbehren, doch jedenfalls übertrieben sind. Nach ihren Behauptungen wäre die Grundsteuer nach und nach von 480,000 Unzen auf 2 Millionen erhöht worden, flössen die Millionen, die jährlich vermöge der vortheilhaften Handelsbilanz einströmen, alle nach Neapel in den Staatsschatz. Der Groll über diese Verhältnisse steigert den Nationalhaß, den die Sicilianer seit Jahrhunderten gegen die Neapolitaner hegen und der von diesen in reichem Maße vergolten wird. „Der sicilianische Bürger," sagt Neigebauer, „glaubt den Neapolitaner bevorzugt, und der Neapolitaner muß bei dem Sicilianer eine größere Bildung und mehr Muth anerkennen; Neid aber ist die erste Quelle des Hasses. Selbst in der Republik der Wissenschaften, die doch keine politischen Grenzen anerkennen sollte, geht der Haß so weit, daß die Neapolitaner in ihren literarischen Zeitschriften keiner literarischen Erscheinung Siciliens erwähnen, behauptend, daß dies in Sicilien auch nicht geschähe. Sie übersehen in ihrer Parteilichkeit, daß in Sicilien die bisherigen Zeitschriften nie von langer Dauer waren, da die Polizei bald Gelegenheit fand, sie zu unterdrücken, obwohl die Neapolitaner behaupten, daß die Regierung gegen die Sicilianer viel nachsichtiger sei, indem dort z. B. Opern aufgeführt werden dürften, die in Neapel verboten wären. Man fügt mitunter hinzu, weil die Regierung sich vor den Sicilianern fürchtet. Dieser Haß geht bis zum gemeinen Volke herab. Die Bataillone freiwilliger Sicilianer werden in Neapel dem Fremden als Mörder bezeichnet, man wird auf ihre häßlichen Gesichter aufmerksam gemacht, die im Ganzen sich von denen des neapolitanischen Volkes nicht unterscheiden lassen, ja sogar ihre unverständliche Sprache wird ihnen zum Vorwurfe gemacht, als wenn die Neapolitaner nicht eben solche Sprachverderber wären."

Das Streben Siciliens nach Unabhängigkeit trat schon 1820 offen und für das Ziel der Karbonari, Italiens Einheit, gefahrdrohend hervor. Sobald die Nachricht von dem neapolitanischen Aufstande nach Palermo gelangte, gesellte man

den drei Farben der Karbonari (rosa, weiß und grün) eine vierte, die gelbe, als Zeichen der ſicilianiſchen Unabhängigkeit hinzu, begann ein furchtbarer Kampf mit der neapolitaniſchen Beſatzung, in deſſen Verlaufe der Pöbel die Galeerenſklaven befreite, die Stadt mit viertauſend Leichen bedeckte und die wildeſten Ausſchweifungen beging. Andere Städte der Inſel, Meſſina, Syrakus, Catania, blieben treu, aber die Partei der Unabhängigkeit gewann bald ſo ſehr die Oberhand, daß man von Neapel aus den General Floreſtano Pepe mit viertauſend Mann abſenden mußte. Die heftige Beſchießung Palermo's, zu der Pepe ſchritt, gewährte einen unvollſtändigen Sieg, denn die Aufſtändiſchen ertrotzten, obgleich ſie die Stadt übergaben, die Bedingung, daß ein ſicilianiſches Parlament entſcheiden ſolle, ob Geſetzgebung und Verwaltung Siciliens von Neapel getrennt werden ſollten. Dieſe Bedingung verwarf man in Neapel und ſandte ein neues Heer nach, das wohl die Hauptpunkte beſetzen, aber der einzelnen umherziehenden Banden nicht Herr werden konnte. Erſt die Landung der Oeſterreicher ſchlug dieſen Aufſtand nieder. Die Geiſtlichkeit hatte ſich bei den revolutionairen Bewegungen ſtark betheiligt. Ein Franziskaner (Giacomo di Vaglia) war es, der den tapferſten und unruhigſten Volkstheil Palermo's, die Gerber, gegen die neapolitaniſchen Truppen führte, und als zur Zeit der öſterreichiſchen Beſetzung eine Verſchwörung ſich bildete, war es wieder ein Geiſtlicher, der Pfarrer Villa, der an der Spitze ſtand. Die Niederlage war zu vollſtändig geweſen, als daß der Aufſtand ſo bald wieder ſein Haupt hätte erheben können. Selbſt die Erſchütterungen, welche die Julirevolution in ihrem Gefolge hatte, berührten Sicilien im Ganzen wenig. Ein toller Verſuch in Palermo, von dem man nicht weiß, ob ihn Raubgeſindel angezettelt hatte, oder ob ein Revolutions-Plan zum Grunde lag, ein aus demſelben Holze geſchnittenes Unternehmen in Catania, das waren die Unordnungen, die vorkamen. Inzwiſchen war der jetzige König auf den Thron geſtiegen, und es entwickelten ſich die Reformen, die wir bereits mitgetheilt haben. Den beſten Eindruck machte die im Prinzip ausgeſprochene Trennung der neapolitaniſchen und ſicilianiſchen Verwaltung, doch zeigte ſich bald ein ſolches Vorwalten der alten Centraliſationsgedanken, daß der Unabhängigkeitsſinn der Sicilianer unmöglich zufriedengeſtellt werden konnte. Der König legte den beſten Willen an den Tag und ſuchte ſich durch wiederholte Rundreiſen auf der Inſel von den Bedürfniſſen ſelbſt zu überzeugen, allein man legte ihm von allen Seiten, und nicht blos von Seiten des Beamtenſtandes, die größten Schwierigkeiten in den Weg, ſo daß manche Reformen Maßregeln auf dem Papiere blieben *). Das Cholerajahr 1837 brachte Aufſtände und furchtbare Mordſzenen, ſo daß bedeutende Truppenabtheilungen zur Herſtellung der Ordnung verwendet werden mußten. Von den ſpäteren Verſuchen der giovine Italia ſcheinen ſich die Sicilianer fern gehalten zu haben, wenigſtens finden wir nirgends geſagt, daß die revolutionairen Verbindungen, zu deren Entdeckung die Landung der Bandiera in Kalabrien führte, nach Sicilien ſich erſtreckt hätten. Eine gährende Unzufriedenheit machte ſich immer bemerkbarer, beſonders ſeit der Noth des Winters von 1846. Indeſſen fand der König bei ſeinem letzten Beſuche (Juni bis Auguſt 1847) die Inſel noch ruhig und mochte um ſo feſter auf die Fortdauer des geſetzlichen Zuſtandes hoffen, als er den Sicilianern mit dem Nachlaſſe von $^1/_5$ der Mahlſteuer, mit der Einführung einer Diskontobank und Gewährung eines Wechſelkredits für die

*) Man pflegt das Räuberunweſen Siciliens der Regierung zur Laſt zu legen, jedoch mit Unrecht. Die wirklichen Schuldigen muß man oft in ganz anderen Kreiſen ſuchen. Als der König vor ein Paar Jahren Sicilien beſuchte, hatte eine Räuberbande die Frechheit, werthvolles königliches Gepäck zu rauben. Man erfuhr, daß die Verbrecher auf den Gütern von drei Fürſten ſich aufhielten, und der König befahl, gegen dieſe Letzteren einzuſchreiten, da ihm bewieſen wurde, daß ſie in dieſem wie in anderen Fällen Mitſchuldige geweſen ſeien. Die vornehmen Verbrecher ſollten vor eine Militairkommiſſion geſtellt werden, was als ungeſetzlich unterbleiben mußte, doch eben ſo wenig kam es zu einem ordentlichen Verfahren, weil kein Richter einzuſchreiten wagte.

Kaufleute bei Verzollung der Waaren abermals beträchtliche Vortheile gewährt hatte. Inzwischen war auch in Neapel die Unzufriedenheit gewachsen und äußerte sich zunächst in dem Auftauchen einer Menge von Flugschriften, unter denen der: Protesta del popolo delle Due Sicilie durch Heftigkeit der Sprache sich am bemerklichsten machte. Wenige Wochen nach der Abreise des Königs machte sich diese Stimmung in einer eben so heftigen als plötzlichen Explosion Luft. Am 1. September 1847, Nachmittags zwei Uhr, während die Einwohnerschaft größtentheils ihren Mittagsschlaf hielt und die Offiziere der Besatzung zu einem Feste vereinigt waren, zeigten sich in Messina von drei Seiten her drei bewaffnete Haufen, jeder vierzig bis funfzig Mann, und zogen mit Fahnen und dem Rufe: Es lebe die Verfassung! durch die Straßen. Die Besatzung trat sogleich zusammen, und es erfolgte ein zweistündiges Gefecht, in dem die Insurgenten so lange im Vortheile waren, bis sie die Citadelle angriffen, deren Kartätschenfeuer sie zersprengte *). Diese voreilige Bewegung stand mit ähnlichen Unternehmungen in Kalabrien in Zusammenhang, die einen Tag später in Reggio zum Ausbruche kamen und zu einem mehrwöchentlichen Guerillakampfe führten. Während in Folge dessen Kalabrien mit einem Netze von Truppen überzogen wurde, herrschte auf Sicilien eine trügerische Ruhe. Doch entdeckte man in Palermo eine Verschwörung, bei der mehre neapolitanische Offiziere und zwei angesehene Palermitaner Bürger betheiligt waren, deren Verhaftung und strenge Behandlung neue Unzufriedenheit erregte. Im Spätherbste nahmen dann in der Hauptstadt jene theatralischen Demonstrationen und Straßenaufzüge ihren Anfang, die in Italien gegenwärtig an der Tagesordnung sind. Gerüchte von nahe bevorstehenden Reformen, von Befriedigung der lebhaftesten Volkswünsche gaben dazu Veranlassung, und bei dem sanguinischen Charakter der Sicilianer läßt sich leicht annehmen, daß sie in gutem Glauben waren und wirklich im Voraus feiern wollten, was sie von der Güte des Königs mit Nächstem erwarteten. Unglücklicherweise hatte der kalabrische Aufstand Argwohn gegen diese laute Freude erregt, man glaubte in Neapel, keine Konzessionen machen zu dürfen, verließ sich im Nothfalle auf die erprobte Treue der Truppen und verfiel in ein unseliges Zögern. Die Rückwirkung auf Sicilien blieb nicht aus, der alte Nationalhaß wuchs riesengroß empor, ein Zusammenstoß wurde mit jedem Tage unvermeidlicher. Mögen immerhin geheime Triebfedern, geheime Leiter vorhanden gewesen sein, die Bewegung selbst kann man von keiner Verschwörung, keiner Partei herleiten, wenn man nicht alle Sicilianer den Neapolitanern gegenüber als Partei betrachten will. Der deutlichste Beweis davon ist die Offenheit, womit man zu Werke ging. Längere Zeit zuvor lief ein: Proclama dei Palermitani um, eine Art Programm der Revolution, wußte man auf der ganzen Insel, daß der 12. Januar 1848, der Geburtstag des Königs, zum Ausbruche bestimmt sei, wenn an diesem Tage die erwarteten Reformen nicht bekannt gemacht würden. Diese Frist wurde pünktlich innegehalten. Die königl. Truppen wurden nach einigen vergeblichen Versuchen, die Bewegung zu dämpfen, genöthigt, die Quartiere im Inneren der Stadt zu räumen und sich in die Kasernen, die Festen und das königliche Schloß zurück zu ziehen. Am anderen Tage, Morgens 7 Uhr, rief das Geläute der Sturmglocken die Bevölkerung zum Kampfe, das Gewehrfeuer begann. Die Landleute strömten in Massen in die Stadt, das Feldgeschrei: Es lebe die heilige Rosalie, es lebe die Unabhängigkeit! erscholl in allen Straßen. In der Nacht vom 13. auf den 14. warf Castellamare Bomben und Raketen auf die Stadt, ohne daß den fremden Konsuln Anzeige gemacht worden wäre. Vorstellungen dieser Letzteren hatten nicht den gehofften Erfolg, doch ließen sich auf der anderen Seite die Insurgenten nicht einschüchtern. Am 15. gaben sie sich eine Regierung, zu der die geehrtesten Sicilianer berufen wurden,

*) Die jüngsten Ereignisse sind noch zu wenig aufgehellt, um vor der Hand eine mehr als summarische Darstellung zu gestatten.

Fürſt Pantellaria, Marcheſe Rudini, Marcheſe Spedalotto, General Don Ruggero Settimo, Herzog Serradifalco u. A. m. Am 15. landeten 6,000 Mann Neapolitaner, die in aller Eile auf Dampfſchiffen herübergeholt worden waren. Der Aufſtand hatte ſich jetzt in die Umgegend Palermo's verbreitet, alle Klaſſen der Bevölkerung nahmen daran Theil, ſelbſt die Mönche; die Damen der höchſten Stände ſorgten für die Verwundeten. Die Kämpfe dauerten mit geringen Unterbrechungen bis zum 27. Januar. An dieſem Tage machten die Truppen einen letzten Verſuch, ſich der Stadt zu bemächtigen, der mit ihrer gänzlichen Niederlage und Flucht auf die Schiffe endete. Caſtellamare blieb in ihren Händen. Die Bevölkerung blieb noch immer in banger Sorge, daß von hier aus eine neue Beſchießung ſtattfinden möchte, und dieſe Befürchtung ſchien zur Wahrheit werden zu ſollen, als Inſurgenten, die ſich des Forts la Garita bemächtigt hatten, dort eine Batterie errichteten, auf mehren Punkten Schanzen aufgeworfen und ein Paar Kanonenböte ausgerüſtet wurden, um Caſtellamare anzugreifen. Der Befehlshaber Gros, ein Berner und Veteran aus Friedrichs des Großen Schule, der noch bei Jena mitgefochten hatte, drohte mit einem neuen Bombardement, und die Lage der Dinge geſtaltete ſich wieder ſehr bedrohlich, als noch zur rechten Stunde von Neapel der Befehl für die Truppen ankam, Caſtellamare zu räumen. Dieſe ſo vollſtändige Niederlage der königlichen Truppen ſcheint zum Theil den ungenügenden Maßregeln des Generalkommando's zur Laſt zu fallen. Nach der Räumung des Schloſſes fand ſich ein Protokoll des letzten Kriegsrathes vor, worin angeführt war, daß die Truppen, durch vierzehn Tage und Nächte lang unausgeſetzten Dienſt ermüdet, an allem zu ihrem Unterhalte und ihrer Aufmunterung im Dienſte Nöthigen Mangel litten, daß denſelben in Sicilien, dieſem an Wein ſo reichen Lande, ſelbſt die kleine Ration Wein fehle und nebſtdem auch die Bezahlung ausbleibe. In der Zeit des Aufſtandes war aus Neapel nur eine kleine, mit Zwieback beladene Brigg gekommen, deren mitgebrachte Vorräthe für die 6,000 M. Truppen bei weitem nicht ausreichten. In der erſten Begeiſterung des Sieges zeigten die Sieger eine muſterhafte Mäßigung. Im Schloſſe hatten 900 Weiber und Kinder, ferner viele kranke und verwundete Militairs der Großmuth des Feindes überlaſſen werden müſſen, und alle dieſe Unglücklichen wurden von dem Volke, das in Maſſe hineindrängte, freundlich behandelt und verpflegt. Später machte leider das heiße ſicilianiſche Blut ſich geltend, und die Volkswuth richtete ſich vorzüglich gegen die Polizeibeamten und Gensdarmen, von denen mehre wie wilde Thiere gehetzt wurden, bis es den einflußreichſten Mitgliedern der neuen Regierung gelang, der wilden Rache der Menge Schranken zu ſetzen. Nachdem der Palermitaner Aufſtand längſt gelungen war, auch Catania ſich angeſchloſſen hatte, behaupteten die königlichen Truppen ſich noch in Meſſina, Caltanifetta, Syrakus und einigen anderen Städten. In Meſſina kam es zu denſelben Szenen, wie in Palermo, ſelbſt ein Bombardement fand ſtatt, gegen das auch hier die Konſuln vergebens proteſtirten. Menſchenfreundliche Befehle aus Neapel machten dieſem Zuſtande ein Ende, indem die letzten Bollwerke der königlichen Macht den Inſurgenten übergeben werden mußten. Gegenwärtig iſt ganz Sicilien von den neapolitaniſchen Truppen geräumt.

Die jetzigen Verhältniſſe haben ganz den Charakter der Ereigniſſe von 1820. Wie damals hat Neapel eine (jedoch den Zuſtänden angemeſſenere und mit den Intereſſen der Monarchie verträgliche) Verfaſſung erhalten, wie damals weiſt Sicilien dieſes Staatsgrundgeſetz zurück und verlangt ſeine Verfaſſung von 1812, eigene Verwaltung, eigene Geſetzgebung. Ob der Ruf nach gänzlicher Trennung von Neapel mit der leidenſchaftlichen Erbitterung, die eine natürliche Folge der langen Kämpfe, verſchwinden, ob das beleidigte Nationalgefühl eine Ausſöhnung mit dem herrſchenden Neapel zulaſſen wird, muß die Folge lehren.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Sieger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 26. Januar 1848. Nr. 135. Dritter Band. Drittes Heft.

Inhalt: F. W. L. A. Fürst Lichnowsky S. 481—485. — Die Hauptversammlungen des Gustav-Adolf-V. v. 1846 u. 1847 S. 485—492. — v. Gaudecker-Tarpitschen S. 492—495. — L. K. Herschel S. 495—496.

Felix Maria Vincenz Andreas Fürst Lichnowsky, geb. am 5. April 1814. Der Name Lichnowsky ist in Oesterreich und Preußen seit langer Zeit ein bekannter und berühmter. Der Urgroßvater des Fürsten Felix war jener Fürst Johann Karl, dem Oesterreich die Blüthe seiner küstenländischen Provinzen verdankt, da er es war, der dort die Verwaltung ordnete und die Kaiserin Maria Theresia auf die Wichtigkeit von Triest aufmerksam machte, worauf der Bau des Hafens begann. Später verließ er Oesterreich, weil er seine Dienste nicht gebührend anerkannt glaubte, und wandte sich nach Preußen, in dessen schlesischen Provinzen er Güter besaß. Sein Sohn, der Großvater des Fürsten Felix, ist aus Schindler's Biographie Beethoven's bekannt als Freund und Gönner des unsterblichen Meisters, der in seinem Hause einige Jahre lebte und ihm mehre seiner schönsten Kompositionen zueignete. Der Vater endlich, Eduard Maria Lichnowsky (s. d.), ist der bekannte, viel besprochene und angefochtene Historiograph des Hauses Habsburg, zu dessen Geschichte er manche werthvolle Beiträge und Aufhellungen geliefert hat, wenn auch nicht verkannt werden kann, daß er sich durch streng monarchische Auffassung von Geschichtsepochen, die das Legitimitätsprinzip noch gar nicht kannten, den historischen Blick trüben ließ. Felix Fürst Lichnowsky verlebte seine erste Jugend in Grätz, dessen romantische Umgebungen und historische Erinnerungen — das Schloß war früher ein Sitz der Templer — ihre Eindrücke auf seinen empfänglichen Geist nicht verfehlten. Nachdem seine Erziehung vollendet war, schickte ihn der Vater nach Preußen, wo er, 20 Jahre alt, in ein Husarenregiment eintrat. Er hatte in der unruhigen Zeit sich Hoffnung auf Krieg gemacht, aber so dunkel die Wolken am politischen Horizonte sich auch manchmal zusammenzogen, so nahe das Kriegsungewitter den Grenzen oft zu kommen schien, der wirkliche Ausbruch erfolgte nie und auf die friedlichen Paradeübungen wollten keine kriegerischen Evolutionen folgen. Als es endlich gewiß wurde, daß der lange prophezeiete und von jungen Militairs natürlich nie bezweifelte europäische Völkerkrieg nicht zum Ausbruche kommen werde, beschloß der Fürst, in Spanien für die Sache der Legitimität zu kämpfen. „Nach einer raschen Fahrt von Bern über Genf, Lyon und das südliche Frankreich kam ich am 3. März 1837 nach Bayonne," so beginnt sein Werk über diesen spanischen Kreuzzug (Erinnerungen aus den Jahren 1837, 1838 und 1839), in dieser raschen, in die Ereignisse mitten hinein schreitenden Darstellungsweise den Charakter seines Verfassers kennzeichnend. Derselbe Schmuggler, der „Karl V." geleitet hatte, schaffte auch ihn über die Grenze, und der junge Romantiker konnte schon jetzt die Erfahrung machen, daß die lopale Ergebenheit, die er sich in der Ferne als einzige Triebfeder der Karlisten gedacht hatte, ihre unreinen Beimischungen habe, denn es fand sich, daß das Hinüberschaffen von Streitern nach Spanien als ein gewinnreiches Speditionsgeschäft

betrachtet wurde. Glücklich über die Grenze gelangt, fand er den König in Ardoain und erhielt die nachgesuchte Erlaubniß, sich dem königlichen Heere anschließen zu dürfen. Seine Erlebnisse in Spanien von dem ersten Zuge gegen die englische Hülfslegion unter Evans an (März 1837) bis zu dem endlichen Uebertritte der karlistischen Korps nach Frankreich (September 1839) schildern seine „Erinnerungen." Dieses Buch hat bei seinem Erscheinen mit Recht Aufsehen erregt und wird noch in späteren Zeiten ein werthvolles Dokument für unsere Geschichte bleiben. Ein kriegswissenschaftliches Werk ist es am wenigsten, und der Militair, der darin eine strategische Würdigung der Kriegsoperationen zu finden glaubte, würde sich mehr getäuscht finden, als der Laie, der gern nach lebendigen Darstellungen von Schlachten und Kriegsszenen greift. Vieles, was in das rein militairische Fach eingreift, wird zudem mit Parteilichkeit erzählt, und durch das Ganze zieht sich die Tendenz, welche auch gründlicheren Historiographen verunglückter Unternehmungen nicht fremd zu sein pflegt, die Tendenz, den Beweis zu führen, daß, wenn dieses zur rechten Zeit, jenes überhaupt geschehen wäre, der Erfolg ganz anders hätte ausfallen müssen. Die meiste Parteilichkeit richtet sich gegen die Offiziere, die den Vertrag von Bergara unterzeichneten, und doch führt der Verfasser selbst durch Alles, was er über die Intriguen und schmählichen Motive von Karl's V. nächsten Umgebungen frei und ehrlich mittheilt, ganz unfreiwillig den Beweis, daß dieser der Sache der Karlisten den Todesstoß versetzende Vertrag zur Nothwendigkeit werden mußte. Seinen bleibenden Werth erhält das Buch durch die betreffenden Charakteristiken, die es von allen Führern und Häuptern der Karlisten giebt, und wegen dieses Vorzuges setzen wir es über alle anderen Werke, welche die blutige Episode des letzten spanischen Bürgerkrieges behandeln, da der so ganz abweichende Charakter dieses Kampfes nur durch solche Illustrationen, wie Lichnowsky sie mit Meisterschaft entwirft, verständlich erscheint. Der Fürst nahm an den Ereignissen selbst den lebhaftesten persönlichen Antheil, bald als Adjutant des Infanten Don Sebastian, bald als vertrauter Agent des Hofes, auf dem Schlachtfelde wie im Kabinet gleich rührig und zu Diensten bereit. Nachdem er an dem Zuge gegen Madrid Theil genommen hatte, der seiner Meinung nach nur deshalb mißglückte, weil man vor den Thoren der Hauptstadt zu lange mit dem Angriffe zögerte und so Espartero Zeit gab, heranzukommen, verweilte er mehre Wochen an dem königlichen Hoflager von Estella, das er mit einer Mission nach dem Auslande verließ. Diese Reise war keine ganz glückliche. Von demselben Führer geleitet, der ihn nach Spanien gebracht hatte, fiel der Fürst in die Hände der französischen Grenzwächter, entzog ihnen seine Depeschen, wurde aber für seine Person der Freiheit auf einige Zeit beraubt. Kaum sah er sich wieder frei, so eilte er nach Spanien zurück, wo er Alles sehr verändert fand. Der Verfall der karlistischen Macht trat bereits in schroffen Zügen hervor, die Hoffnung der Besseren war noch auf Cabrera in Valencia, auf España in Catalonien gerichtet, und zu diesem Letzteren gedachte auch Lichnowsky zu gehen. Er zweifelte nicht, die königliche Erlaubniß dazu zu erhalten, doch ließ diese so lange auf sich warten, daß er endlich ohne sie aufbrach. Bei España, gegen den er große Zuneigung hegte, fühlte er sich wieder wohl und machte die Züge dieses charaktervollen Feldherrn mit, bis eine Wunde ihn zwang, Spanien zu verlassen. Nicht lange danach trafen seine Unglücksgefährten auf französischem Boden ein, doch ohne España, der im Segre auf eine schaudervolle Weise den Tod gefunden hatte, nicht durch die Christinos, sondern durch seine eigenen Meinungsgenossen, die 1839 an ihm rächten, was er 1826 als Generalkapitain Ferdinands VII. gegen die catalonischen Agraviados gethan hatte. Am 15. September 1839 traf Lichnowsky in dem französischem Grenzdorfe Saint-Pée mit seinen alten Waffengefährten wieder zusammen. Das Trauerspiel, wie er selbst die blutige Episode des karlistischen Aufstandes nennt, war beendet, jede Hoffnung zerstört. Ein tüchtiger Krieg an irgend einem anderen Ende Europa's hätte den Fürsten entschädigen können, aber

dieser Trost war ihm versagt, denn die entarteten Völker der Neuzeit hielten ihre Schwerter sorglich in der Scheide und verbrauchten das Eisen ihrer Bergwerke zu Maschinen. Dieses friedfertige Verhalten der Nationen machte den ehemaligen Karlisten so europamüde, daß er dem alten Welttheile den Rücken zu kehren beschloß und den abenteuerlichen Entschluß faßte, nach Persien zu gehen. Er würde dort statt der Heldengeschlechter der Rustem's und Efrasiab's eine gichtbrüchige Dynastie und spitzbübische Wesirs gefunden haben, und es ist daher ein Glück für ihn zu nennen, daß der Kriegslärm des Jahres 1840 seinen Entschluß durchkreuzte. Die Aussicht auf einen Krieg gegen Frankreich führte ihn nach Preußen zurück, jedoch nur für kurze Zeit, denn bald nahm der politische Horizont wieder seine alte friedliche Färbung an, und nun brach auch Lichnowsky abermals auf. In Brüssel und Paris, wo er in der nächsten Zeit verweilte, schrieb er seine „Erinnerungen" und verwickelte sich dadurch in einen Streithandel mit Montenegro, der zu einem Duell führte, in dem beide Gegner Wunden davon trugen, Lichnowsky einen schlimmen Schuß durch den Leib. Nach seiner Genesung sehen wir ihn in Lissabon, wo er sich mit der „illegitimen" Regierung völlig aussöhnte, da Costa Cabral „die Revolution gebändigt" und die anscheinend unmögliche Lösung des Problems gefunden hatte, in einem Staate der pyrenäischen Halbinsel Ruhe und Ordnung herzustellen. Auch über diesen friedlichen Kreuzzug hat er ein Werk veröffentlicht: „Portugal, Erinnerungen aus dem Jahre 1842," das in das Portugiesische übertragen worden ist. Diese Arbeit hat ganz das Verdienst der früheren über Spanien, lebendige Auffassung und Darstellung, namentlich aber Meisterschaft in rascher Skizzirung von Persönlichkeiten. Einige dieser Portraitzeichnungen sind in ihrer pikanten Art wahre Muster zu nennen, so besonders jene Schilderung eines bekannten Staatsmannes und Redners aus der portugiesischen Pairskammer, „der die unplastische Gewohnheit hat, während seiner Reden beide Hände auf einem Theile ruhen zu lassen, den der geschmacklose, aber züchtige Frack unserer Tage mittelst herabhängender Schöße bedeckt." Die portugiesische Reise führte zu einem unangenehmen Erlebnisse. Auf dem Rückwege beging er die Unvorsichtigkeit, in Barcelona anzulegen, und wurde hier von einem Schiffsführer erkannt, dem er 1838 eine Ladung Gewehre anvertraut hatte, die von diesem aber nicht den Karlisten, sondern den Christinos überantwortet worden waren. Es entstand ein Volkstumult, und Lichnowsky wurde verhaftet, ohne daß der betreffende Konsul sich seiner so angenommen hätte, wie der Fürst es verlangen zu können glaubte. Er selbst hat diesen Vorfall zum Gegenstande einer sehr belebten öffentlichen Diskussion gemacht, mit sehr wenig Glück, denn er stand allein für seine Sache gegen einen ganzen Chor von Zeitungen, die bei dieser willkommenen Gelegenheit, einen Ritter der Legitimität vor ihr Forum gestellt zu sehen, sich mit einer halbwegs englischen Derbheit ausließen. Von dieser Zeit an widmete sich der Fürst seinem Vaterlande, zunächst seiner Provinz Schlesien, die ihm Vieles zu verdanken hat. Seine gemeinnützige Thätigkeit verschaffte ihm in kurzer Frist das vollste Vertrauen seiner Landsleute, durch deren Wahl er zum Landesältesten und Deputirten der vier südlichen und östlichen Kreise Schlesiens erhoben wurde. Zugleich stand er der Koseler Wilhelmsbahn als deren Direktor vor. An Anfeindungen fehlte es auch jetzt nicht; die ergiebigste Quelle dazu war sein Verhältniß zu den Deutschkatholiken, die er seiner Ueberzeugung nach bekämpfen mußte. Er braucht darum noch kein Ultramontaner zu sein, wie ihn die lichtfreundliche Presse zu nennen pflegt, gestützt auf manche seiner, in diesem Sinne gemachten Aussprüche in seinen Werken, die wir um so mehr einem gewissen romantischen Tik zuschreiben möchten, als er sich in Spanien durch die That als Gegner der apostolischen Kamarilla des Don Karlos gezeigt hat. Seine neueste und schönste Wirksamkeit, die frühere Uebertreibungen in Vergessenheit bringt, datirt von den Sitzungen des ersten preußischen Vereinigten Landtages (s. d.) her. Der Fürst Felix Maria Lichnowsky gehörte in dieser ewig denkwürdigen Versammlung zu denjenigen

Mitgliedern der Herrenkurie, welche die Stellung des Adels in der Gegenwart richtig aufgefaßt hatten. Seine Ansichten über die Herrenkurie sind in der Rede ausgesprochen, die er über die Periodizitätsfrage gehalten hat. „Die Herrenkurie ist ein aristokratischer Körper," heißt es darin; „sie beruht auf dem Prinzipe der Erblichkeit, und auf diese Art steht die Herrenkurie zwischen der Krone und der anderen Kurie, welche auf einem Wahlprinzipe beruht und die drei Stände repräsentirt, in welche nach unserer Gesetzgebung das Volk getheilt wird. Der königliche Gesetzgeber, der, ohne dazu verpflichtet zu sein, noch in irgend einem Akte der Gesetzgebung dazu den Anlaß zu finden, diese Herrenkurie ins Leben gerufen hat, hat sie ohne Zweifel als ein vereinigendes, verständigendes Band zwischen der Krone und der anderen Kammer hingestellt. Das ist nach unserer Ansicht unsere wahre Aufgabe, und das ist es, was uns nie so deutlich vorschweben muß, als am heutigen Tage. Ich habe mir bereits anzuführen erlaubt, daß ich mir nicht denken kann, daß der König im Zweifel sein könne darüber, um was wir bitten. Aber wenn wir auch durch unsere Bitte der Krone etwas Unerwartetes vortragen sollten, so wäre es doch unsere Pflicht, nach dem Ausdrucke eines berühmten Mannes, den unser König auf die Universität Bonn berief, „unsere Treue eben so gut durch Nein als durch Ja zu bewähren." Ich sehe die Treue in der Wahrheit und stimme darin meinem verehrten Kollegen aus Schlesien bei. Die Wahrheit zu sagen sind wir dem Könige schuldig. Ich schließe diesen Vortrag, indem ich auf die Worte meines verehrten fürstlichen Kollegen aus der Rheinprovinz zurückkomme. Ich will nicht zu weit zurückgehen in der Geschichte, sondern nur auf eine Periode, die wir Alle erlebt haben, auf die Zeit von den Jahren 1815—1830. Ich frage Sie, meine Herren, hat damals der hohe französische Adel seine wahren Pflichten gegen das Königthum erfüllt? Er hatte es sich gewissermaßen zur Aufgabe gestellt, der Krone gegenüber die Wünsche und die Lage des Landes wegzuleugnen. Wir wollen gewiß nicht, daß man auch auf die preußische Herrenkurie anwenden könne: sie hat nichts gelernt und nichts vergessen." Der Gesetzgeber, fügen wir hinzu, hatte bei der Stiftung der Herrenkurie die historische Berechtigung des hohen Adels allein oder doch vorzugsweise im Auge gehabt. Fürst Lichnowsky und seine Meinungsgenossen nehmen ebenfalls diese historische Berechtigung an, aber nur als Basis, um darauf eine moderne geistige Aristokratie zu stützen. Sie wollen eine Pairskammer des hohen Adels sein, aber zugleich ein Senat, der die höchste Summe der Volksintelligenz repräsentirt, die demokratische Unruhe der unteren Kammer mit aristokratischer Gelassenheit mäßigt und die Wünsche des Volkes, von allen Uebereilungen, leidenschaftlicher Einwirkung und unlauteren Motiven geläutert, vor den Thron bringt. Eine solche Kammer ist nicht blos dem Namen nach die erste, sie ist es vermöge ihrer ganzen Stellung, weil sie nach oben und unten vollkommen selbstständig ist, in keinem einzigen ihrer Mitglieder von ministeriellen Verfügungen oder der wandelbaren Volksgunst abhängt, bei ihren gesetzgeberischen Arbeiten von keiner Rücksicht auf pekuniaire Interessen gebunden ist und den unschätzbaren Vortheil besitzt, sowohl die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes als die staatsmännischen Motive der Regierung zu kennen und beide nach ihrem wahren Werthe würdigen zu können. Wir wollen nicht entscheiden, wie nahe die preußische Herrenkurie diesem schwer zu erreichenden Ideale gekommen ist, die Anerkennung können wir ihr aber nicht versagen, daß sie in Vaterlandsliebe und Unabhängigkeitssinn der Dreiständekurie nicht nachgestanden, an politischer Weisheit sie oft übertroffen hat. Sie hat gleich in ihrer ersten Versammlung sich einen festen Boden in der öffentlichen Meinung gewonnen, und vergleicht man mit der Achtung, deren sie genießt, die moralische Geltung, die z. B. die französische Pairskammer hat, so stellt sich für die preußische erste Kammer ein entschieden günstiges Resultat heraus. Zu diesem glücklichen Erfolge hat aber der Fürst Lichnowsky Vieles beigetragen. Durch ihn geschah es auch, daß die Herrenkurie in einer der wichtigsten Zeitfragen, in der Frage des Schutzes

der Arbeit, die Initiative ergriff. Dieser Schritt macht sowohl dem Gefühle als dem politischen Takte des Fürsten alle Ehre. In Schlesien mit der Noth des Arbeiterstandes aus eigenster Anschauung bekannt geworden, erfüllte er eine Pflicht, indem er sich seiner armen Landsleute annahm; indem er dieses that, verschaffte er aber auch der Herrenkurie eine eben so vortheilhafte als einflußreiche Stellung. Es wurde ausgesprochen, daß der hohe Adel sich berufen fühle, die Stände zu vertreten, die in beiden Kurien keine Abgeordnete hätten, daß er sich für den natürlichen Anwalt der Armen halte. Auf das sittlich Schöne dieser Auffassung brauchen wir nicht aufmerksam zu machen, wir heben nur das politische Moment hervor. Der begüterte Geburtsadel stellt sich als Beschützer der Proletarier der selbstsüchtigen Geldaristokratie gegenüber, und dies ist der Weg, auf dem er Hand in Hand mit dem Liberalismus nicht blos das durch Apathie und Absonderung verlorene Terrain wieder erobern, sondern sich zum Wohle des Ganzen neue Geltung erringen kann. Der Lichnowsky'sche Antrag hat sich noch in anderer Beziehung erfolgreich bewiesen, indem die Abstimmung des Vereinigten Landtages entschieden für eine nationale Handelspolitik ausgefallen ist. Die Rede, die der Fürst bei Gelegenheit der Debatten über seinen Antrag hielt, ist die beste, die man auf dem Landtage von ihm gehört hat. Auch die freimüthigste, denn er hatte seiner Ueberzeugung kein Hehl, daß die Schlesier nur in Folge neuerer und falscher Maßregeln so arm und elend geworden seien.

Fürst Felix Lichnowsky ist ein schöner Mann in vollem Sinne des Wortes, von stattlicher Figur, untadelhaftem Wuchse, ein volles, jugendliches Gesicht mit feurig blitzenden Augen und schwarzem Barte an Kinn und Oberlippe. Seine Deklamation wird durch ausdrucksvolle Bewegungen und eine klangvolle Stimme unterstützt. In seinen Reden verräth er viel Belesenheit und genaue Bekanntschaft mit den parlamentarischen Gewohnheiten Frankreichs und Englands. Sein Ausdruck ist stets gewählt, entschlüpfte ihm am Landtage ja einmal eine dem täglichen Leben angehörende Phrase, so entschuldigte er sich gewiß sogleich. Zuweilen verräth sich der Kavalier, so in der Nachlässigkeit, mit der er wiederholt „die Ziffern perhorreszierte," wie er auch in seiner Rede über den Schutzzoll that, um gleich darauf recht dankenswerthe, von den stattlichsten Reihen der perhorreszirten Ziffern unterstützte Angaben über den jetzigen und ehemaligen Stand der schlesischen Leinenindustrie zu machen. Komisch äußerte sich diese chevalereske Ader, als er den Landtagsmarschall, der darüber zu entscheiden hat, ob ein späterer Antrag, als näher mit der eben vorliegenden Verhandlung in Verbindung stehend, zuerst zu besprechen sei, dem Schiedsrichter bei einem Pferderennen verglich, welcher zu sagen hat, ob ein Pferd dem anderen um eine ganze oder halbe Pferdelänge voraus sei. Er entschuldigte sich auch gleich — mit Lord Brougham, der ins englische Oberhaus ebenfalls etwas nicht hinein Gehörendes gebracht habe, und zwar Jenny Lind. Seine unruhige Beweglichkeit hatte er nicht vor der Thür des weißen Saales gelassen, denn man hörte seine Stimme bald von den Sitzen der Herrenkurie, bald von den Bänken der schlesischen Ritterschaft erschallen.

Die Hauptversammlungen des Gustav-Adolf-Vereins von 1846 und 1847. Als der Gustav-Adolf-Verein nach der Erinnerungsfeier der Lützener Schlacht in das Leben trat, wollte man ein Werk christlicher Liebe stiften und setzte sich den alleinigen Zweck, solche protestantische Gemeinden, die in Noth und Drangsal zu verkümmern drohten, mit Rath und That zu unterstützen. Die kirchlichen Zerwürfnisse, die schon damals bestanden, ließ man unberücksichtigt, der Verein sollte einen neutralen Boden bilden, auf dem sich die verschiedenen innerhalb der protestantischen Kirche vorhandenen Glaubensrichtungen zu einem gemeinsamen Werke der Liebe einigen könnten. Diesem Zwecke entsprechend wurden die Bestimmungen über die Mitgliedschaft getroffen: Jeder war eingeladen, ob Laie oder Geistlicher, der an dem Gedeihen der protestantischen Kirche Antheil nehme und dasselbe nach seinen Kräften fördern wolle. In dieser ersten Periode kamen

die Bedenklichkeiten, die ſich gegen den Verein erhoben, von katholiſcher Seite. Baiern ſprach dieſe Bedenken am entſchiedenſten aus und ſchritt zu einem förmlichen Verbote. Man ſprach von einer Angriffsſtellung, die der Proteſtantismus in dieſem Vereine gegen den Katholizismus einnehme, von Nährung der konfeſſionellen Aufregung, und fand den Beweis dafür ſchon in dem Namen, der an einen Mann erinnere, an deſſen Ferſen ſich der Fluch des Bürger- und Religionskrieges hefte. In dem Vereine ſelbſt waren bereits die beiden Richtungen vertreten, die ſpäter in einen ſo argen Konflikt geriethen, daß die Exiſtenz des ganzen Vereins als bedroht erſchien. Der eine Theil wollte dem Vereine einen entſchieden kirchlichen Charakter geben und nur von Unterſtützung ſchuldlos bedrängter proteſtantiſcher Gemeinden etwas wiſſen. Der andere Theil gab Humanitätsrückſichten vor den kirchlichen Zwecken den Vorzug, oder erſtrebte mit dem Vereine etwas Größeres und Wichtigeres, als im Sinne der Stifter gelegen hatte. Dieſe letztere Richtung wollte mit dem Vereine eine kirchliche Repräſentation der kirchlichen Einheit des proteſtantiſchen Deutſchlands, eine vorbildliche Darſtellung des freien Organismus, zu welchem ſich die im Konſiſtorialſyſteme und unter weltlichen Regimentsformen gebundene Kirche geſtalten ſollte, wohl gar ein im Geiſte des neunzehnten Jahrhunderts wiedergeborenes Corpus Evangelicorum mit polemiſchen Tendenzen gegen die Genoſſen und Grundſätze anderer Kirchen erreichen. Dieſe Gegenſätze kamen auf früheren Hauptverſammlungen zur Sprache, und es zeigte ſich, daß Manche für die Mitgliedſchaft ein beſtimmteres Kriterium aufgeſtellt zu ſehen wünſchten, als das angenommene, daß das Mitglied der „evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche" angehören müſſe. Man ſah jedoch von einer beſtimmteren Faſſung ab. Auf der (zweiten) Frankfurter Verſammlung erfolgte die Abweiſung des Verlangens, weil die Angabe, welches Bekenntniß die zu unterſtützenden Gemeinden haben müßten, auch für das Bekenntniß der Mitglieder maßgebend ſei. Aehnlich bei der (dritten) Göttinger Hauptverſammlung. Am Schluſſe einer ausführlichen Berathung über dieſen Gegenſtand, bei der mehre Abgeordnete aus dem mittleren und ſüdlichen Deutſchland eine Erklärung als Zuſatz zu den Statuten oder auch nur einen Ausſpruch in das Protokoll verlangt hatten, freuten ſich Alle einſtimmig des Austauſches ihrer Ueberzeugung, daß ſie mit einander auf kirchlichem Boden ſtünden, und ein Abgeordneter aus Königsberg, wohin man ſchon damals wies, betheuerte, daß in dieſer Stadt alle fremdartigen, verderblichen Tendenzen erſtorben ſeien, ja daß man ſie mit dem Evangelium in der Hand und nach Luthers muthigem Vorbilde ausgeſchieden habe. So wurde der Friede erhalten, zum Verdruſſe der extremen Parteien. Hengſtenberg hörte nicht auf, den Verein eine „große Lüge" zu ſchelten, im anderen Lager ſuchte man den Humanitätsbeſtrebungen den Sieg zu verſchaffen, indem man die Aufnahme von Israeliten, wiewohl vergeblich, durchzuſetzen ſtrebte. Allerdings wurde der Friede nur dadurch erhalten, daß man die Streitfragen nicht löſte, ſondern umging. Es war eine wirkliche Neutralität, wie ſie von Anfang an im Sinne der Stifter gelegen hatte. Das materielle Gedeihen des Vereins übertraf die gehegten Erwartungen. Die von dem Centralkaſſirer Lampe herausgegebenen Schrift: „Ueber die bisherige Wirkſamkeit des Evangeliſchen Vereins der Guſtav-Adolf-Stiftung und ſeine nächſte Zukunft" (Leipzig 1847) weiſt folgende Einnahmen und Ausgaben nach.

	Einnahme.	Ausgabe.
Bis 1841:	14,727 Thaler.	1,876 Thaler.
= 1842:	2,798 =	785 =
= 1843:	8,969 =	4,271 =
= 1844:	25,878 =	24,979 =
= 1845:	56,896 =	44,122 =
= 1846:	73,382 =	79,493 =
	Kapital:	27,114 =

In runder Summe eine Einnahme und Ausgabe von 182,600 Thalern.

Es war kaum möglich, daß der Gustav-Adolf-Verein von den religiösen Streitigkeiten der jüngsten Vergangenheit unberührt bleiben konnte. Die beiden Hauptparteien fanden sich in ihm vereinigt, sowohl diejenige, die den Symbolzwang aufrecht erhalten und schärfen, als diejenige, die von keinerlei Zwang etwas wissen wollte. Die Erstere befand sich auf dem Gebiete der Staatskirche in Folge der Unterstützung der Konsistorien und Regierungen, die ihr in Hauptländern wie Preußen, Hannover und Kurhessen zu Theil wurde, in offenbarem Vortheil, und die freiere Richtung gedachte daher den Streit auf ein Terrain zu verlegen, das ihr ein günstigeres zu sein schien. Sie wählte dazu den Gustav-Adolf-Verein dessen Neutralität bisher geachtet worden war, und zwar ging die Anregung dazu von Königsberg aus, wo kurz zuvor unter Rupp (s. d.) und Detroit die ersten freien protestantischen Gemeinden sich gebildet hatten. Der Königsberger Zweigverein wählte Rupp unter seinen Abgeordneten zur bevorstehenden Hauptversammlung in Berlin, der Gewählte nahm seine Ernennung an, und der Fehdehandschuh war somit hingeworfen. Daß er aufgenommen werden würde, dagegen auch nur den leisesten Zweifel zu hegen, erlaubte der bekannte Eifer der Strengkirchlichen nicht. Der Kampf konnte noch vermieden werden, als Rupp in Berlin erschien, wenn er den von den verschiedensten Seiten an ihn ergehenden Bitten nachgab und seine Vollmacht niederlegte. Er weigerte sich dessen, wie er in der That kaum anders konnte, da er wiederholt die Erklärung abgegeben hatte, daß er nur aus der Konsistorialkirche Preußens ausgeschieden sei, dagegen nach wie vor ein Mitglied der evangelischen Kirche bleibe. Der Centralvorstand entschied nun mit 9 gegen 1 Stimme, daß er zur Versammlung nicht zugelassen werden solle. Dies war die Einleitung zu der Versammlung selbst, die am 7. September 1846 in den schönen Lokalen des Tivoli eröffnet wurde. Es waren Notabilitäten aller theologischen Richtungen vereinigt: Uhlich (s. d.) aus Magdeburg, Zimmermann aus Darmstadt, Konsistorialrath Nonne, Professor Voigt aus Königsberg, Schwarz und Schwetschke aus Halle, Kirchenrath Schwarz aus Jena, David Schulz und Senior Krause aus Breslau, Lücke aus Göttingen, Großmann aus Leipzig, Wechsler aus Königsberg, die Berliner Neander, Sydow, Strauß, Jonas u. A. m. Die Frage war, ob Rupp statutenmäßig zur Versammlung zugelassen werden könne. Die auf die Entscheidung Einfluß übenden Paragraphen sind §§. 1 und 2. In §. 1 ist gesagt: „Der Evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung ist eine Vereinigung aller derjenigen Mitglieder der evangelisch-protestantischen Kirche, welchen die Noth ihrer Brüder, die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen, zu Herzen geht, und hat also, eingedenk des apostolischen Wortes Gal. 6, 10: „„Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen,““ zum Zweck, die Noth dieser Glaubensgenossen in und außer Deutschland, sofern sie im eigenen Vaterlande ausreichende Hülfe nicht erlangen können, nach allen Kräften zu heben.“ §. 2 lautet: „Die Wirksamkeit des Vereins umfaßt lutherische, reformirte und unirte, so wie solche Gemeinden, die ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen.“ Wir geben den Kern der lebhaften und lang andauernden Verhandlungen, an denen als eifrigste und gewandteste Redner gegen Rupp Lücke, Neander, Großmann, für ihn Uhlich, Wechsler, Jonas u. A. m. sich betheiligten. Die für Rupp's Zulassung geltend gemachten Gründe waren im Wesentlichen folgende. Der Verein umfaßt die ganze evangelische Kirche, im Gegensatze zu der katholischen Glaubensgenossenschaft also genannt, nicht blos die sogenannten Landeskirchen (reformirte, lutherische und unirte), sondern auch die davon abweichenden Sekten, sobald sie nur in Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche sich befinden. Daß diese Uebereinstimmung glaubhaft nachgewiesen werden soll, fordern die Statuten nur von den eine Unterstützung in Anspruch nehmenden Gemeinden, nicht aber von den eine Unterstützung verabreichenden Mitgliedern. Bei diesen genügt die bloße

Erklärung, daß sie sich in Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche befinden. Will man noch mehr fordern, eine völlige Prüfung des Glaubensbekenntnisses anstellen, so verfährt man inquisitorisch. Durch ein solches Verfahren würde man zugleich die Rechte der Zweigvereine kränken. Diesen steht allein das Recht zu, sich von der Glaubensrichtung ihrer Abgeordneten zu überzeugen, der Centralvorstand und die Hauptversammlung haben blos zu prüfen, ob die Vollmacht richtig ausgestellt ist und wirklich auf die Person des Trägers lautet. — Darauf antwortete die andere Seite: Es kann sich hier nicht um eine theologische Streitfrage handeln, sondern um die kirchliche Ordnung. Der Gustav-Adolf-Verein beruht auf der positiven, öffentlich anerkannten, zu Recht bestehenden evangelischen Kirche Deutschlands, somit auf geordneten Landeskirchen, in denen die deutsche evangelische Kirche zur Zeit allein ihre historische Wirklichkeit hat, so daß die Mitgliedschaft des Vereins und die Deputationsfähigkeit darin durch die notorische Mitgliedschaft geordneter öffentlicher Kirchen bedingt ist. Er umfaßt nicht etwa zu gleicher Berechtigung Alles, was sich selbst irgendwie zur evangelischen Kirche in abstracto rechnet, somit also auch alle Sekten, weß Namens und welcher Art sie auch sein mögen, schwärmerisch behauptende oder kalt leugnende, wenn sie nur aus der evangelischen Kirche äußerlich hervorgegangen sind, sagen, daß sie dazu gehören, und nicht gerade schon bestimmt in die römisch-katholische oder griechisch-orthodoxe Kirche übergetreten sind. Ein Solcher, der eingestandenermaßen aus dem Verbande der zu Recht bestehenden Kirche ausgetreten und nicht in eine zur Zeit auch gesetzlich anerkannte evangelisch-protestantische Gemeinschaft getreten ist, kann mithin, da der historisch gegebene Begriff der evangelischen Kirche entscheidet, weder ein vollberechtigtes Mitglied des Gustav-Adolf-Vereins, noch ein Deputirter desselben auf einer Generalversammlung sein. — Die Frage war also im Grunde dieselbe, welche bei allen jetzigen protestantischen Wirren eine so große Rolle spielt, es war die alte Streitfrage um den historischen oder philosophisch abstrakten Begriff von evangelischer Kirche, und so ist es leicht erklärlich, daß sich hier wieder die alten Parteiungen zeigten, die allgemeinen Wünsche und Befürchtungen einwirkten. Die Anhänger der freieren Richtung hatten ihrer Ueberzeugung kein Hehl, daß die Ausschließung des Dr. Rupp nur ein Anfang sei, die Aeußerung eines Systems, das darauf ausgehe, die evangelische Freiheit zu vernichten und Alle, die nicht dem Symbolzwange sich fügten, aus der Kirche zu drängen, damit sie in Sekten verkümmerten; diese Tendenz, die auch den Austritt des Dr. Rupp aus der Konsistorialkirche verschulde, sei um so gefährlicher, als sie sich der mächtigsten Unterstützung zu erfreuen habe. Die positiv kirchliche Partei hatte ebenfalls ihre Befürchtungen. „Bei der gegenwärtigen kirchlichen Krisis," sagte sie, „insbesondere bei dem überhand nehmenden reizbaren Uebermuthe und Leichtsinne, sich von dem bestehenden Kirchenregimente bei irgend welcher Widersetzlichkeit gegen seine Ordnungen lozzusagen, werden wir bald viele Anträge haben, freie Gemeinden zu unterstützen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann die Zahl solcher bei dem Vereine Unterstützung suchender Dissentergemeinden mitten in der Kirche so wachsen, daß sie einen großen Theil unserer Unterstützungsgelder in Anspruch nehmen und dabei das Näherrecht geltend machen. Daß aber dann der Verein seinem ursprünglichen, innersten Wesen und Zwecke nach gestört ist, leuchtet von selbst ein. Bisher auf Erbauung, Verbindung, organische Ordnung der evangelischen Kirche deutscher Nation gerichtet wie dazu gestiftet, wird er fortan dazu dienen, aller übermüthigen Zerstückelung und leichtsinnigen Auflösung der Kirche Thür und Thor zu öffnen. Und wie es dann nicht anders sein kann, er wird uns fortan alle Jahre in seinen Generalversammlungen das widrige Schauspiel geben, daß er, statt die Noth der wirklich schuldlos gedrängten Gemeinden zu besorgen, sich vor Allem als ein Oberappellationsgericht oder auch als eine kirchliche Jury konstituirt, vor welcher die unterdessen vorgekommenen kirchlichen Skandale Einzelner oder ganzer Haufen verhandelt werden, aber jede sogenannte freie Gemeinde im Voraus

sicher ist, gegen das geordnete Kirchenregiment Recht zu bekommen. Bei den Verhandlungen darüber wird es dann, da es nicht an allem Widerspruche fehlen wird, erst recht zu einem Glaubens- und Ketzergerichte kommen, zu dem schnellsten und schlimmsten, welches nach einigen Stunden lebhafter Parteidebatte ohne alle Akten, ohne allen geordneten Prozeß per majora entscheidet, versteht sich von vorn herein gegen die bestehende Kirche zu Gunsten der verheißungsvollen Zukunft der Sekten." Diese Argumentation mußte darum mit einer gewissen Ausführlichkeit gegeben werden, weil sie die Gründe enthält, welche bei der Entscheidung wohl am meisten ins Gewicht fielen. Denn es waren nicht allein die Supranaturalisten, welche gegen Rupp stimmten, sondern auch eben so viele Rationalisten stellten sich auf dieselbe Seite, und diese erfüllte hauptsächlich die Sorge, daß der Verein, wenn die Entscheidung anders ausfalle, seiner inneren Auflösung mit schnellen Schritten entgegen gehe. Für Rupp's Zulassung waren nur 33 Stimmen, dagegen 39. Diese Stimmen vertheilten sich nach den deutschen Landschaften wie folgt: Für: Preußen 16 (Provinz Brandenburg 2, Pommern 3, Sachsen 4, Schlesien 4, Preußen 3), Baden 2, Würtemberg 1, Detmold 1, Sachsen 4, Weimar 1, Altenburg 1, Rudolstadt 1, Braunschweig 1, Köthen 1, Bernburg 1, Hamburg 1, Bremen 1, Lübeck 1; dagegen: Preußen 9 (Provinz Brandenburg 2, Pommern 1, Posen 2, Rhein 2, Westfalen 2), Würtemberg 3, Darmstadt 3, Kassel 3, Nassau 1, Waldeck 1, Sachsen 2, Sondershausen 1, Reuß 1, Hannover 6, Dessau 1, Schwerin 1, Strelitz 1, Schleswig-Holstein-Lauenburg 3, Frankfurt 1, Belgien 1, Centralvorstand 1. Die Mitglieder der Versammlung hatten sich mit Handschlag versprochen, daß die Entscheidung, wie sie auch fallen möge, dem Vereine keinen Nachtheil bringen solle, aber die trübe Stimmung, die sich gleich der Versammelten bemächtigte, verrieth sprechend genug, wie sehr man sich bewußt sei, einen gefahrdrohenden Sturm heraufbeschworen zu haben. Als bei dem Abendfeste Senior Krause aus Breslau den Toast ausbrachte: Evangelische Freiheit, nur ein klein wenig! brach ein nicht enden wollender Beifall aus, ein redendes Zeugniß, wie die unterlegene Minorität den Sieg ihrer Gegner betrachte. Diesen Sieg dadurch streitig zu machen, daß man die Zweigvereine gegen die Entscheidung der Hauptversammlung in die Schranken treten lasse, war der von dieser Seite aufgenommene Feldzugsplan, nachdem man von dem in der ersten Bestürzung gefaßten Beschlusse, den Verein zu verlassen, zurückgekommen war. Der Darmstädter Verein gehörte zu den ersten, die sich aussprachen und ihre Mißbilligung des gefaßten Beschlusses zu erkennen gaben. Ein Gleiches thaten die Zweigvereine von Mainz und Dresden, wogegen der rheinische Provinzialverein mit 63 gegen 9 Stimmen dem in Berlin gefaßten Beschlusse beitrat. Die wichtigste Abstimmung war die des Berliner Vereins, die von dem ganzen protestantischen Deutschland mit der größten Spannung erwartet wurde. Selbst die preußische Regierung schien dieser Abstimmung ein großes Gewicht beizulegen, denn sie suchte durch eine vom Präsidenten Bornemann verfaßte Flugschrift darauf einzuwirken. Die Zahl der Mitglieder hatte sich in der letzten Zeit bedeutend vermehrt, beide Parteien hatten sich von außen zu rekrutiren gesucht und es auch außerdem an tendentiösen Anstrengungen nicht fehlen lassen. Bei der Versammlung, die am 11. Dezember stattfand, erschienen funfzehnhundert Mitglieder, darunter einige Damen. An dem Eingange wurde die schon erwähnte Flugschrift vertheilt, worin das von dem Verwaltungsrathe bereits abgegebene Votum gegen die Zulassung des Dr. Rupp aufgenommen und aus juristischem Standpunkte erörtert war. Zugleich erhielt jeder Eintretende einen gedruckten Zettel, auf welchem man eine Erinnerung an die den Gustav-Adolf-Verein bestätigende königliche Kabinetsordre und namentlich die Worte derselben las, welche die Zuversicht aussprechen, daß keine der streitenden Parteien in der Kirche, von denen jede jetzt die christlichste sein wolle, das Unternehmen des Gustav-Adolf-Vereins zur Erregung von Unruhen und Unzufriedenheit benutzen werde. Die in dieser Versammlung

mit vollkommenem Erfolge für Rupp's Zulassung vorgebrachte Argumentation ist dieselbe, die von den übrigen, der freisinnigen Richtung angehörenden Zweigvereinen aufgestellt wurde: Der Centralvorstand muß jeden Abgeordneten aufnehmen, den ein Zweigverein als vollgültig sendet, und hat den einzelnen Vereinen, deren Selbstständigkeit durch die Centralisation keineswegs aufgehoben ist, die Entscheidung zu überlassen, in wiefern sie einen Abgeordneten wegen seines religiösen Bekenntnisses zu ihrer Vertretung zulässig finden oder nicht. Den Ausschlag gab eine, besonders von Sydow vertretene Richtung, deren Anhänger der Berliner Volkswitz „Dämmerlinge" nennt, weil sie zwischen den „Finsterlingen" und den „Lichtfreunden" mitten inne stehen. Diese Richtung spricht sich sowohl gegen die tendentiöse Freigläubigkeit wie gegen die tendentiöse Rechtgläubigkeit aus, sie will so wenig, daß der Gustav-Adolf-Verein eine Domaine gouvernementaler Kirchlichkeit, als ein Tummelplatz politisch liberaler Bestrebungen werde. Die strengkirchliche Partei, die mehre Bischöfe, Konsistorialräthe und andere Würdenträger der Kirche in die Versammlung geschickt hatte, verzichtete fast gänzlich auf das Wort, da sie das Resultat — Mißbilligung des Tivoli-Beschlusses mit großer Stimmenmehrheit — vorausſah. Nach dieser Entscheidung traten die ihr angehörenden Mitglieder aus, die Prediger Arndt, Bachmann, Bräunig, Köppen, Couard, Ziehe, Dr. Snethlage, die Prof. v. Hennig, Huber, Jakobs, Snethlage, und erklärten, daß sie vorläufig einen Mittelpunkt bilden würden, um den sich die Positivgesinnten sammeln könnten. Dieser Spaltung gesellte sich in Königsberg eine zweite zu. An diesem Ausgangspunkte des Streites wurden in der am 21. Januar 1847 stattfindenden Hauptversammlung verschiedene Stimmen mit der Aufforderung laut, endlich einmal den endlosen Faden der Proteste abzureißen, die Rupp'sche Sache fallen zu lassen und sich dem eigentlichen Zwecke des Gustav-Adolf-Vereins, der Unterstützung hülfsbedürftiger Glaubensgenossen, praktisch zuzuwenden, doch die Majorität beharrte bei ihrem Sinne und bestätigte den Dr. Rupp auf's Neue mit 60 gegen 44 Stimmen als ihren Abgeordneten. Mehren Mitgliedern war diese Last zu schwer, wie sie sich ausdrückten, und so schieden sie aus dem Königsberger und zugleich aus dem Gesammt-Vereine, indem sie zu einem ganz neuen Vereine zusammen traten, dem sie folgende authentische Interpretation des §. 1 zum Grunde legten: „Mitglied des Vereins kann durch einen beliebigen jährlichen Geldbeitrag Jeder werden, der einer der bestehenden evangelisch-protestantischen Kirchen, d. h. der lutherischen, reformirten, unirten oder einer solchen kirchlichen Gemeinschaft angehört, deren Zusammenhang mit der evangelischen Kirche rechtlich anerkannt ist." Am 17. Februar erhielt dieser Verein die von ihm eingeholte Genehmigung des Staatsministers Eichhorn; bei seiner am 11. Juni zu Königsberg stattfindenden Generalversammlung zählte er 13 Lokalvereine und 918 Mitglieder. Die Anzahl der Mitglieder des Berliner Sondervereins belief sich zu derselben Zeit auf 300; weitere Abſonderungen von dem ursprünglichen Vereine kamen nicht vor. Die Proteste gegen die Berliner Beschlüsse wiederholten sich in fast allen Zweigvereinen mit geringen Ausnahmen, und gewöhnlich war nur eine schwache Minorität für Aufrechthaltung des dort Beschlossenen. So selbst im Königreiche Hannover, dessen sämmtliche Deputirte in Berlin zu der Majorität gehört hatten, und wo nun der Hauptverein mit 150 gegen 8 Stimmen eine Mißbilligung aussprach. Leipzig, der Sitz des Centralvorstandes, faßte einen gleichen Beschluß, eben so Heidelberg, wo Häußer's Vorschlag, jeden evangelischen Christen in den Verein zuzulassen, Annahme fand gegen 4 Stimmen, worunter die Ullmann's. In Stuttgart war der Erfolg ein entgegengesetzter. In der Sitzung vom 10. Juni faßten die Abgeordneten aller Zweigvereine des würtembergischen Landes mit Einstimmigkeit folgenden Beschluß: „Die würtembergischen Abgeordneten zur Centralversammlung in Stuttgart dahin zu instruiren, daß sie 1) gegen eine Verwerfung des Berliner Beschlusses über Rupp; 2) gegen eine den Boden des bestehenden Bekenntnisses verlassende Aenderung oder Erläuterung

des §. 1 der Frankfurter Statuten wirken, dagegen darauf dringen sollten: zu 1), daß in der Rupp'schen Sache zur Tagesordnung übergegangen werde; zu 2) einen deutlichen Ausdruck der Uebereinstimmung der §§. 1 und 2 der Frankfurter Statuten zu Wahrung des kirchlichen Charakters des Vereins zu veranlassen. Wenn die Mehrheit der Darmstädter Versammlung die Aufnahme Rupp's oder eine Ehrenerklärung für denselben beschließe, so sollten die würtembergischen Abgeordneten eine nachdrückliche Verwahrung dagegen einlegen, mit dem Vorbehalte der weiteren Erwägung durch den würtembergischen Hauptverein, ob er unter solchen Umständen länger in Verbindung mit dem Gesammtvereine bleiben würde." Zu diesen Anzeichen eines drohenden Zerwürfnisses gesellten sich andere, die schon jetzt auf eine Ausgleichung Hoffnung erweckten. In Königsberg erklärte Rupp seinen freiwilligen Rücktritt, und aus Berlin erfuhr man, daß der Staatsminister Eichhorn gemahnt habe, den Zwist im Interesse des großen Ganzen durch gegenseitige Nachgiebigkeit auszugleichen.

Zu der auf den 21. September 1847 angesetzten (sechsten) Darmstädter Hauptversammlung fanden sich zahlreiche Theilnehmer ein. Es erschienen 772 Mitglieder, darunter die bedeutendsten Namen Deutschlands, beide Parteien hatten ihre tüchtigsten Vertreter gesandt, und in beiden Lagern hatten sich viele andere Männer eingefunden, um Zeugen des erwarteten Kampfes zu sein und Rath zu ertheilen. Selbst aus dem Auslande waren solche herbeigeeilt: der Konsistorialpräsident Cuvier aus Paris war zugegen, aus Amsterdam, Basel, Lyon, Straßburg, Triest hatten sich Geistliche eingestellt. Der Entwurf der Tagesordnung führte auf die Oeffentlichkeitsfrage, die rasch erledigt wurde, da mit geringen Ausnahmen Alle dafür waren, daß man die Oeffentlichkeit aller Verhandlungen als Regel aufstelle, sich aber das Recht bewahre, unter gegebenen Umständen zu geheimer Besprechung übergehen zu können. Die Wahl zum Vorsitzenden traf dieses Mal nicht den Dr. Großmann aus Leipzig, sondern den Hofprediger Dr. Zimmermann aus Darmstadt, zum Stellvertreter wurde Geheimrath Naunyn aus Berlin ernannt. Die Angelegenheit Rupp's war die erste, die zur Berathung gelangte, und es wollte sich lange keine Aussicht auf Einigung zeigen. Die verschiedenartigsten Anträge kreuzten sich; als die Versammlung um 1 Uhr in der Nacht sich trennte, war man noch zu keinem Resultate gelangt. Die nächste Sitzung begann unter friedlicheren Aussichten. Der Sekretair des Centralvorstandes, Pfarrer Howard aus Leipzig, trug den Jahresbericht vor, welcher besonders hervorhob, daß die verschiedenen Richtungen im Gustav-Adolf-Vereine im Gleichgewichte stehen sollten, und daß nichts eindringlicher vor Zerwürfnissen warne, als die Bangigkeit, von welcher die Menge der bedrängten evangelischen Gemeinden bei der Kunde von der dem Vereine drohenden Gefahr ergriffen sei. 627 Bittschriften lägen vor, nachdem der Verein seit seinem Bestehen bereits 270 Gemeinden unterstützt und über die Summe von 182,000 Thlrn. verfügt habe. Bis jetzt sei die Theilnahme an ihm immer im Wachsen begriffen und er umfasse in diesem Augenblicke 41 Hauptvereine mit 628 Zweigvereinen; das laufende Jahr habe trotz der so ungünstigen Zeitverhältnisse eine Einnahme von 40,000 Thalern geliefert. Der Eindruck, den diese Rede machte, wurde durch die Vorträge einiger auswärtiger Redner erhöht. Cuvier sprach über die Lage der Protestanten in Frankreich, namentlich in Algerien, wohin auch bereits die deutsche Predigt des Evangelii gedrungen sei, aber noch viel Hülfe noth thue. Gegen 5,000 Protestanten hielten sich daselbst auf, darunter 2,000 Deutsche, und hätten 4 Kirchen, 3 französische und 1 deutsche. Frankreich, das könne er versichern, sei sehr besorgt wegen einer Spaltung im Gustav-Adolf-Vereine. Nach ihm dankte Pfarrer Bruch aus Straßburg für die einigen Gemeinden in Lothringen gewährte Unterstützung, schilderte Pfarrer Le Grand aus Basel die traurige Lage der Protestanten in dem damals noch unter dem Einflusse der Jesuiten stehenden Kanton Freiburg. Koopmanns aus Amsterdam bat dringend um

Einigkeit, ein Brief der armen Waldenser Gemeinden fragte mit bangen Worten an, was aus ihnen werden solle, wenn der Verein sich auflöse. Ueber die Frage selbst sprach zuerst Sydow, nach ihm die Positivkirchlichen Landferman, Nitzsch und Hülsmann. In den Reden zeigte sich schon eine gegenseitige Annäherung, die nach Aufhebung der Sitzung in Privatzusammenkünften noch mehr vorbereitet wurde. So fand am folgenden Tage der Vorschlag des Vorsitzenden, daß eine zu gleichen Theilen aus den beiden Parteien bestehende Kommission zum Entwurfe einer Vereinigungsformel gewählt werde, allseitige Annahme, und die Wahl der Abgeordneten Grüneisen aus Stuttgart, Elvers aus Kassel, König aus Münster, Graf v. Schwerin aus Pommern, Jonas aus Berlin und Dittenberger aus Heidelberg wurde genehmigt. Auf den Wunsch der Kommission gesellte sich derselben später Dr. Großmann aus Leipzig zu. Die Kommission fand ihre Arbeit so schwierig, daß sie mehrmals auf dem Punkte stand, aus einander zu gehen, einigte sich aber doch zuletzt noch zu folgender Vereinigungsformel: „Die sechste Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins ist bei Erwägung der zur Tagesordnung gebrachten, den Beschluß vom 7. Septbr. 1846 betreffenden Anträge zu der Ueberzeugung gelangt: 1) Daß die nach §. 25 der allgemeinen Statuten vorzunehmende Legitimation bei den Abgeordneten des Centralvorstandes sich auf die Prüfung der Vollmacht zu beschränken habe; 2) daß dagegen der Hauptversammlung unzweifelhaft zustehe, in vorkommenden Fällen über die Unzulässigkeit eines Abgeordneten wegen fehlender Bedingung der Mitgliedschaft zu beschließen; 3) daß jedoch die Beschlußfassung, falls sie über einen Deputirten stattfinden soll, welcher seine Qualifikation als Vereinsmitglied nach §. 1 der Statuten behauptet, nach vorgängiger Hörung seines betreffenden Hauptvereins auf nächster Hauptversammlung erfolgen muß. Hiernach hat sich alsdann der betreffende Hauptverein zu richten. Die Hauptversammlung beschließt demnach: daß der Centralvorstand und die Hauptvereine in vorliegenden und kaum zu erwartenden künftigen Fällen hiernach zu verfahren haben." Die Formel fand so allgemeinen Anklang, daß die Mehrheit sofort abstimmen wollte, das wollte man aber nicht, weil die Sache zu ernst sei, um ein so summarisches Verfahren zu gestatten, und da fanden sich denn bald einige dissentirende Stimmen. Professor Zachariä verlangte, daß man nicht über das formelle Erforderniß der Aufnahme in die Kirche, verbunden mit der Versicherung, ihr noch immer anzugehören, hinausgehen solle, Konsistorialrath Käuffer sprach für das Belassen bei der alten, bis 1845 bestandenen Uebung, Pfarrer Wiesmann wollte von der Formel nichts wissen, durch welche Männer zum Vereine zugelassen werden könnten, die seiner Ueberzeugung nach nicht zur evangelischen Kirche gehörten. Graf Schwerin, Jonas und Probst Nielsen empfahlen die Annahme der Formel mit eindringlichen, zum Frieden mahnenden Worten, und ihnen schloß sich die Versammlung mit 66 gegen 8 Stimmen an.

Diese Entscheidung hat den Frieden wieder hergestellt, auf dem Wege, der nie hätte verlassen werden sollen, durch gegenseitige Nachgiebigkeit und Verständigung. Man hat getadelt, daß die Rupp'sche Sache nicht entschieden worden sei, aber die war Nebensache, da es sich um die Erhaltung des Vereins handelte. Das Uebergreifen einer Partei ist jetzt möglichst verhindert, da bei der einen Versammlung der Zweifel über die Berechtigung eines Mitgliedes ausgesprochen, aber erst bei der nächstfolgenden darüber beschlossen werden kann.

v. Saucken-Tarputschen, königlich preußischer Rittmeister außer Dienst, 1791 auf dem Rittergute Bickerau in Ostpreußen geboren, gehört zu einer alten Adelsfamilie, die mit dem deutschen Orden nach Preußen kam und gegen Heiden und Polen wacker mitkämpfte. In der Reformationszeit zur neuen Lehre übertretend, wurde sie mit dem großen Reformator durch Bande des Blutes verknüpft, so daß unser v. Saucken eine Tochter Luthers zu seinen Ahnfrauen zählt. Zum Militair bestimmt, fand der junge v. Saucken im Frühjahre 1806 Aufnahme

in dem Dragonerregimente v. Esebeck, und so wurde der unglückliche Feldzug gegen Napoleon seine erste Prüfung in dem Waffenhandwerke. Er focht diesen Kampf mit, der jenseits der westlichen Grenze des Landes begann und jenseits dessen östlicher Grenze endete, nachdem dem unglücklichen Könige außer einigen Festungen kaum noch ein Stück Land geblieben war. Sein nächster Feldzug begann unter französischen Fahnen, denn v. Saucken gehörte zu dem Hülfskorps, welches Preußen in dem Feldzuge gegen Rußland stellen mußte. Seine Schwadron erlitt so bedeutende Verluste, daß er bei dem Rückzuge der einzige übrig gebliebene Offizier war. Als York mit Diebitsch die bekannte Kapitulation abschloß, die den Anfang von Preußens Erhebung bezeichnet, befand er sich bei einer vom Hauptkorps getrennten Abtheilung, die sich mit jenem nicht ohne Gefahr vereinigte. In den Freiheitskriegen focht er in vielen der wichtigsten Gefechten und machte die erste und letzte Schlacht mit — Lützen und Crespi. Er war beide Male in Paris und befand sich nach der Schlacht von Waterloo bei dem Korps, das zur Beobachtung und nöthigenfalls zur Bekämpfung der französischen Loirearmee bestimmt war. Nach dem Frieden nahm er seinen Abschied, aus dem russischen Feldzuge her mit dem Orden pour le merite, aus den Freiheitskriegen mit dem eisernen Kreuze erster und zweiter Klasse geschmückt, zu denen Friedrich Wilhelm III. den Johanniterorden fügte. Er vermählte sich bald darauf mit einem Fräulein v. Heiligenstedt und übernahm die Güter seines Vaters. Auf den Provinziallandtagen erschien er zuerst 1825 und bewährte hier dieselbe politische Richtung, welcher er unabänderlich treu geblieben ist. Auf dem Huldigungslandtage nahm er als Stellvertreter des Landtagsmarschalls eine hervorragende Stellung ein, und seinen Bemühungen ist es mit zuzuschreiben, daß der Landtag, als er nach altem Herkommen um Bestätigung der Rechte und Privilegien bat, als das wichtigste dieser Rechte die Reichsverfassung nannte. Auf dem Vereinigten Landtage war v. Saucken einer der Redner, die immer gern gehört wurden. Er repräsentirte wie kein Anderer den großen Geist aus der Zeit der Stein und Hardenberg, der in den Freiheitskriegen so herrliche Früchte trug und uns jetzt so wohlthuend anmuthet nach der Oede und Verstimmung, die so bald an die Stelle des nationalsten Aufschwunges trat. v. Saucken lebt noch ganz in der Zeit, die ihm gegen die Beleidiger seines Königs, gegen die Unterdrücker seines Vaterlandes das Schwert in die Hand gab. 1806 und 1813, wer wäre mehr berufen gewesen, auf diese Gegensätze aufmerksam zu machen und der Gegenwart den warnenden Spiegel der Vergangenheit vorzuhalten, als er, der 1806 trauernd den Fall des Vaterlandes gesehen und 1813 jubelnd für seine Erhebung mitgestritten hatte! Er hat diese geschichtlichen Erinnerungen mehrmals wach gerufen, am beredtesten und eindringlichsten bei der Verhandlung über die Landrentenbanken. Nachdem die Debatten einen stürmischen Charakter angenommen hatten, erhob sich v. Saucken und sprach über die ganze Lage des Landes, anfangs häufig unterbrochen, dann unter lautloser Aufmerksamkeit, bald von donnerndem Bravorufe begrüßt. Es bestehe kein hinreichendes Vertrauen zwischen der Verwaltung, der Gesetzgebung und dem Volke, ein solcher gefahrdrohender Zustand könne nicht dauern, er müsse geändert werden. „Erlauben Sie mir," fuhr der Redner fort, „nicht auf andere Völker, auf andere Zeiten zurückzugehen, sondern aus unserer eigenen Geschichte das Beispiel zu nehmen. Im Jahre 1806 war ein edler, hochgeehrter König, geschmückt mit allen Bürgertugenden, auf dem Throne; ein großes, wohlgeübtes Heer; eine redliche Verwaltung; der Schatz war gefüllt; — aber die Verwaltung stand isolirt, stützte sich nicht auf das Volk, trat nicht in die unmittelbarste Berührung mit demselben. Da konnte es nur kommen, daß die Katastrophe, die in Sturmeseile sich über Deutschland verbreitete, auch Preußen traf. Das Volk, in seiner Liebe und in seiner Treue stets dasselbe zu seinem Herrscherhause, folgte ihm auf den weiten Zügen bis zu den letzten Punkten preußischer Gauen mit tiefster Theilnahme, ja mit Gebet und Allem, was sonst das Herz bewegt; aber

kein Arm erhob ſich, nicht das geſammte Volk ſtand auf, in Stumpfſinn ſah es zu, was in Zukunft über es hereinbrechen möchte. Da ſtellte der weiſe König ſeinen Thron mitten unter ſein Volk; die Geſetzgebung von 1807 und den folgenden Jahren bezeugt es, wie die geiſtige und politiſche Entwicklung ſeines Volkes zur Aufgabe ſeines Thrones gemacht war, und wo einzelne Berechtigungen geſchmälert wurden, opferten dieſe die Betheiligten gern zum Wohle des Vaterlandes; und, obgleich geſchwächt und verarmt, verheert durch einen mächtigen Feind, nahm dieſes Volk den Thron, als die Zeit die Gelegenheit dazu gab, ihn wieder zu ſtärken und feſtzuſtellen — damit er ausführen könnte, was er beſchloſſen hatte, nahm das Volk dieſen Thron auf ſeine Schultern und trug ihn durch Ströme von Blut von Sieg zu Sieg auf nie gekannte Ruhmeshöhen. Es giebt Menſchen, die, indem ſie nicht in das Innerſte des Volkslebens eindringen, auch nicht an Begeiſterung der unteren Klaſſen eines ganzen Volkes glauben. Dieſe glauben, es wäre nur der Haß geweſen, der Haß gegen den Eroberer, gegen die Uebermacht, die Jeder empfunden hat. Wohl erhoben ſich Völker, um Unbill zu rächen, um ſich das Entriſſene wieder anzueignen, aber ein edles, gebildetes Volk, wie das preußiſche, kennt keinen Nationalhaß. Während Preußen Alles geopfert, beinahe nichts mehr als Eigenthum, als die Liebe zu König und Vaterland, ſein nannte, während die Frauen ihre Männer und Söhne zum Kampfe ſelbſt antrieben, pflegten ſie in chriſtlicher Liebe die kranken Feinde. Mir war es gegeben, mit dem kleinen Reſte des preußiſchen Heeres von der Weichſel bis zur Memel zu ziehen, mein jugendliches Herz wollte berſten vor Schmerz, daß nicht jeder Arm ſich erhob, daß nicht jede Bruſt ein Bollwerk wurde gegen den übermüthigen Sieger, ich verſtand es damals noch nicht, daß die größte Liebe zum Könige und zum Herrſcherhauſe allein es nicht vermag, daß ein ganzes Volk ſich erhebe, ein ganzes Volk zu ſolcher That ſich begeiſtere. Ich erfuhr es erſt, als mein Fuß im Jahre 1813 den preußiſchen Boden wieder betrat; da wehte mich wahre Volksbegeiſterung an, eine ſolche, die ich im tiefſten Inneren empfunden habe, als eine, die jeder Macht trotzt, wenn ſie wieder in der Bruſt eines Jeden lebt, wie damals. Wer den Unterſchied von 1806 und 1813 ſelbſt erlebt hat, der weiß es, was eine Regierung iſt, die ſich vom Volke iſolirt, und eine ſolche, die innig mit dem Volke verbunden bleibt, ſich auf daſſelbe nur ſtützend. — Laſſen Sie uns ein Beiſpiel geben, wie die Geſchichte noch keines kennt, daß die Stände nicht mit dem Gouvernement in den Kampf treten; laſſen Sie uns wie einen gemeinſamen Körper uns betrachten. Ich wende mich mit Freuden an Sie Alle, an die Räthe der Krone, an meine Mitſtände, laſſen Sie uns einig ſein in dem Einen: des Königs Ehre und ſeinen Ruhm und untrennbar von demſelben des Vaterlandes Beſtes zu fördern, und ſo, ohne Mißtrauen von einer Seite, ohne Argwohn von der anderen, gemeinſam nur dieſen einen Zweck vor Augen haben, und die Folgen werden ſegensreich ſein, ſie werden uns ſtark machen, für alle Zeiten hochachtbar vor ganz Europa ſtellen, und kein Sturm der Zeiten und keine Macht der Erde wird Preußen zu erſchüttern vermögen. Dieſe Bitte richte ich aus tiefbewegter Seele an Sie Alle." Dieſe Rede zeichnet den ganzen Mann, der mit einer vollkommenen Hingebung an ſeinen „König und Herrn" eine gleiche Aufopferung für ſein Vaterland verbindet und dieſe beiden Gegenſtände ſeiner Liebe ſich nimmermehr getrennt denken kann. Die Volksvertretung iſt ihm Sache des Herzens, „der Rechtsboden," auf dem ſo viele ſeiner Meinungsgenoſſen Stellung nahmen, iſt nicht ſein Terrain, mit der Krone dingen zu wollen, liegt ihm fern, er erwartet als freie Gabe der Liebe die Einrichtungen, die den Bedürfniſſen des Volkes entſprechen. Der Thron ſchmückt ſich ja ſelbſt, wenn er ſeine Getreuen beſchenkt! In dieſem Sinne verſchmäht er alle Beſchönigungen, wenn er gegen die Anſichten ſpricht, welche die Räthe der Krone vertheidigen. „Ich ſpreche es gerade heraus, denn es iſt ſo!" ſo einfach und redlich ſtellt er ſeine Ueberzeugung hin. Wie er über die Aufgabe der Volksvertretung denkt,

hat er in seiner Rede über die Periodizität ausgesprochen, in der er auf regelmäßige Berufung des Landtages dringt. Die Minister sind die erwählten Rathgeber der Krone, die Stände die geborenen, dieses Wort des Königs nimmt er im vollsten Umfange an. „Die Ersten stehen auf der Höhe der Gesellschaft, durch Geschäfte überladen, in einem Umgangskreise, der sie trennt von dem Volke, in der Regel nur mit Denen in Berührung, die etwas wünschen und begehren, also weniger auch, bei vielem Scharfsinne, geeignet, des Volkes innerstes Leben zu erkennen. Aber diese hohe Versammlung, hervorgegangen aus dem Volke, mit ihm fühlend, mit ihm duldend, mit ihm fürchtend, mit ihm hoffend, geht sie bis in die tiefsten Nuancen des innersten Volkslebens hinein. Eine solche Versammlung ist nothwendig, um die Räthe der Krone zu stützen und zu leiten in der Verwaltung des Landes." In dieser Rede berührt er auch den Rechtsboden. „Der König hat einen Bau gründen wollen, wo Jeder aus seinem Volke künftig ruhig und behaglich wohnen könne, einen Bau, geschirmt von der schönen, erhabenen Kuppel, die der König selbst ist. Einen solchen Bau wollte er gründen. Den Bau mit auszuführen, hat er nachdrücklich uns geboten. Ich sehe jetzt in dem uns Gegebenen das herrliche Material; erlauben Sie mir, bildlich zu sprechen. Ich sehe die schönen Quadersteine auf die Erde gelegt, ich sehe die himmelanstrebenden Säulen, die das Dach tragen sollen; wir sollen sie fügen zu einem festen Bau, der unerschütterlich steht für alle Zeit, für Kinder und Kindeskinder, im Glanze Preußens Aar tragend. Ich finde aber, und Viele in dieser Versammlung mit mir, daß der Mörtel fehlt, der diese Steine festbinden soll; dies ist der Rechtsboden. Dieser muß erhalten werden, und das Vertrauen auf die Gesetze muß einem Volke vor Allem festbegründet sein. Diesen Mörtel zuzufügen, halte ich nun für die erste Pflicht von uns, und ich muß gestehen, wenn ich auch alle mögliche Rücksicht, auch die zarteste, für meinen König bei Jedem ehre und selbst bewahre, so würde ich es ohne tiefe Beschämung, ohne innere Zerrüttung nicht im Stande sein, vor ihn zu treten, wenn ich nicht gesagt hätte: zu dem Bau, den Du beginnen willst, den auszuführen Du uns berufen hast, zu dem fehlt noch dies, fehlt noch jenes, was wir bedürfen, um dem Bau eben den Halt zu geben, den Du, König, in Deiner weisen, väterlichen Gesinnung für das Wohl Deines Volkes ihm hast geben wollen." Diese beiden Reden, aus denen wir einige, den Mann bezeichnende Stellen hervorgehoben haben, sind die wichtigsten, die v. Saucken während der Sitzungen des Vereinigten Landtages gehalten hat. Viel hat er nie gesprochen. Bei seinen Abstimmungen ließ er sich stets von moralischen Motiven leiten. So war er für die Einkommensteuer, weil sie auf Gerechtigkeit beruhe, aber gegen die Selbstschätzung des Vermögens seitens der Steuerpflichtigen, weil dadurch dem Betruge und der Lüge die Thür geöffnet werde. Die Lotterie fand in ihm einen heftigen Gegner. Auch gegen die seiner Provinz so nützliche Ostseisenbahn stimmte er, wenn auch mit schwerem Herzen. Die völlige Gleichstellung der Juden und Christen forderte er aus Gründen der Gerechtigkeit und darum, weil nur der Staat sich einen christlichen nennen könne, der die Lehre und das Beispiel des Erlösers befolge.

v. Saucken-Tarputschen zeigt sich in seinem Aeußeren als ein alter, bewährter Soldat, der Manches erlebt, viele Mühen ertragen, vielen Gefahren getrotzt hat. Er ist mittler Statur, fest gebaut, feurigen Blickes; dem männlichen Gesichte verleiht der weiße, buschige Schnurrbart einen schönen und eigenthümlichen Ausdruck.

Lukretia Karoline Herschel. Die ehrwürdige Matrone, deren Name an der Spitze dieser wenigen Zeilen steht, war außer in ihrer Vaterstadt und in den befreundeten wissenschaftlichen Kreisen längst vergessen, und aus dem größeren Publikum ahnete wohl Niemand, daß die Schwester des großen Astronomen Wilhelm Herschel noch am Leben. Sie selbst äußerte oft scherzend, daß Freund Hain sie vergessen haben müsse, oder ihr doch wenigstens gestatten werde, 100 Jahre zu erreichen, damit hinter die Eins zwei Nullen zu stehen kämen. Sie hat dieses

Alter nahezu erreicht. Geboren war sie am 16. März 1750, also 17 Jahre jünger, als ihr Bruder Wilhelm, gleich dem sie im Hause ihres Vaters, eines armen Musikers in Hannover, eine freudlose Jugend durchlebte. Der Bruder mußte aus Noth später unter den hannover'schen Truppen Dienste nehmen, brach sich dann Bahn und erinnerte sich der Schwester, die als Frau sich außer Stande sah, sich emporzuschwingen. Als er zum Privatastronomen des Königs von England ernannt worden war, berief er die Schwester zu sich nach Slough bei Windsor, wo sie ihn unterstützte, aber nicht nach Art gewöhnlicher Frauen durch Hausarbeiten, sondern als seine Gehülfin bei seinen astronomischen Untersuchungen. Ihre Thätigkeit verdient unsere ganze Bewunderung, da sie im Hause des Vaters in geistiger Beziehung vernachlässigt worden war und sich erst in ihren späteren Jahren die gründlichen Kenntnisse erwerben mußte, ohne die das Studium der Astronomie und der verwandten Wissenschaften nicht gedacht werden kann. Sie war eigentlich der Sekretair ihres Bruders, indem sie seine Beobachtungen regelmäßig aufnotirte. Man hat auch eigene Arbeiten von ihr, namentlich eine Revision der Beobachtungen von Flamsteed, worin sie viele Fehler nachwies, eine Arbeit, die von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in London zum Druck befördert wurde. Mit dem Fernrohre und dessen Gebrauche war sie so bekannt, daß es ihr in den Jahren 1786—1795 gelang, sechs Kometen zu entdecken. Die letzte dieser Entdeckungen hat ihr einen Namen gemacht, da Encke später nachgewiesen hat, daß der von ihr am 7. November 1795 entdeckte Komet (der Encke'sche) derselbe sei, den Mechain 1786 wahrgenommen habe, eine Identität der beiden Schweifsterne, von der bis dahin Niemand etwas geahnet hatte. Als ihr Bruder im Jahre 1822 starb, kehrte sie nach ihrer Geburtsstadt zurück, um auf deutscher Erde ihre Tage zu beschließen. Sie lebte hier in Zurückgezogenheit, war aber bis zuletzt eine fleißige Besucherin des Theaters, wo sie in ihrer altmodischen schwarzen Tracht mit der modernen Gesellschaft einen merkwürdigen Kontrast bildete. Die wenigen Freunde, die sie besuchten, erfreute sie mit lebendigen Erzählungen aus den Zeiten des siebenjährigen Krieges, des nordamerikanischen Freiheitskampfes, der französischen Revolution, Zeiten, die sie alle durchlebt hatte, hierin dem Gönner ihres Bruders, Georg III., gleich, nur mit dem Unterschiede, daß sie immer hellen Geistes geblieben war, während der König mehrmals längere Zeit hindurch dem Irrsinne verfiel. Noch am 16. März 1847 hatte sie ihren 97. Geburtstag ungetrübten Geistes begangen. Der König von Hannover beglückwünschte sie an diesem Tage, der Kronprinz besuchte sie mit seiner Gemahlin, der König von Preußen hatte sie kurz zuvor auf Alexander v. Humboldts Veranlassung mit der großen goldenen Preismedaille für Erweiterung der Wissenschaften erfreut. Dies war ihr letzter Geburtstag, den sie festlich beging; am 9. Januar 1848 rief sie der Tod ab. Lukretia Karoline Herschel ist nicht die einzige Frau, die sich in der Astronomie ausgezeichnet hat. Aus früherer Zeit nennen wir Frau v. Lewen, Signora Agnesi, Marquise du Chatelet, Frau Le Pante, Frau Français-Lalande, aus der Jetztzeit Frau Direktor Rümker in Hamburg und Miß Maria Mitchels zu Nantouket in den Vereinigten Staaten.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

AE
27
.E67

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken

herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 2. Februar 1848. Nr. 136. Dritter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Der Polenprozeß in Berlin S. 497—508. — Karl Gottfried Sperling S. 508—510. — Anton, Freiherr v. Gumppenberg S. 511. — Joseph Christian Nürnberger S. 512.

Der Polenprozeß in Berlin. In den seit 1815 verflossenen Jahrzehnten unseres Jahrhunderts, die von so vielen Verschwörungen und Versuchen gewaltsamer Staatsumwälzungen zu erzählen haben, hüllte man in den Ländern deutscher und slawischer Zunge die gerichtlichen Verhandlungen über solche Vergehen unabänderlich in das Dunkel. Das Publikum hörte von zahlreichen Verhaftungen und Einkerkerungen, dann verflossen vielleicht Jahre, in denen die Untersuchungsakten zu Bergen sich häuften, und erst, wenn das Urtheil gesprochen, erklärte eine Darstellung, der man das Lückenhafte ansah, was eigentlich, die Thätigkeit der richterlichen Behörden in Anspruch nehmend, sich begeben habe. Man hielt dieses ängstliche Verstecken hochverrätherischer Pläne für nöthig, um die Antheilnahme des Publikums an abenteuerlichen Unternehmungen nicht zu erhöhen, aber es ließe sich darüber streiten, ob diese Antheilnahme nicht gerade durch den Reiz des Geheimnisses, der durch die Weise des richterlichen Verfahrens entstand, hervorgerufen oder doch wenigstens gesteigert wurde. Man vermuthete hinter dem Vorhange, der so sorgfältig verschlossen gehalten wurde, ganz andere Dinge, als dahinter vorgingen, man zog den vernünftigen und doch falschen Schluß, daß man nur darum so geheim thue, weil es sich um etwas Hochwichtiges, die staatlichen Existenzen Gefährdendes handle, und so kam es, daß von 1819—1834 das ungesetzliche Treiben in den Augen des Volkes die wichtigste Erscheinung der Zeit war. Jugendliche Studenten wurden die Helden des Tages, nicht als ob ihre eigenen Wünsche und Pläne großes Interesse erregt hätten, sondern weil man sie für die geheimen Agenten bedeutender Staatsmänner, für die allein sichtbaren Glieder eines großen, durch alle Kreise der Gesellschaft sich ziehenden Bundes hielt. Weiß man, daß bei Gelegenheit des gegen den „Jugendbund" gerichteten Verfahrens ein deutscher Kronprinz, ein regierender Herzog, ein Kriegsheld aus der napoleonischen Zeit königlichen Namens, mehre kommandirende Generale und Staatsminister als Mitglieder der Verschwörung genannt und von der Menge begierig als solche acceptirt wurden, so kennt man den ganzen Umfang des Unsinnes, den das geheime Verfahren in die Köpfe brachte. Die staatliche Ordnung konnte dadurch unmöglich gewinnen; nicht allein interessirte sich das Publikum für eine Sache, die seinem romantischen Geschmacke reichliche Nahrung war, sondern der Reiz des Geheimnisses mehrte auch fortwährend die Schaar Derjenigen, die in diesem politischen Halbdunkel die Rolle von Verschworenen spielten. Aus diesem falschen Kreise sind wir mit dem Berliner Polenprozesse herausgetreten. Jetzt fällt zum ersten Male vollstes Licht auf eines jener politischen Dramen, bei denen bisher Anlage, Entwicklung, Katastrophe, Alles im Dunkel blieb, die Personen, die Motive, die Mittel treten an den Tag, das romantische Interesse findet kein einziges Geheimniß mehr, das sich romanhaft ausbeuten ließe, es bleibt immerhin

die menschliche Theilnahme an einem großen historischen Unglücke, aber die nüchterne Kritik macht ihr Recht von selbst geltend, und praktische Fragen, an die sonst Niemand dachte, treten in den Vordergrund. Das eben Gesagte findet in dem Verhalten des Publikums bei diesem ersten öffentlichen politischen Prozesse diesseits des Rheins seine Rechtfertigung. Anfangs, welch' ein reges Interesse, zuletzt, welche Theilnahmlosigkeit! wie drängt man sich zuerst in diese Gerichtsräume, die später so leer stehen! Doch dieser politische Erfolg, die Verschwörung in der öffentlichen Meinung zu Grunde gerichtet zu haben, ist nicht der einzige. Wir haben noch einen zweiten zu nennen: das Vertrauen zu der Gerechtigkeitspflege des Staates hat sich neu gestärkt, in diesem Polenprozesse hat sich der preußische Richterstand den doppelten Ruf der Humanität und der Unparteilichkeit erworben. Anklagen, wie sie bei den Burschenschaftsprozessen gegen mehre der ersten Staatsbeamten erhoben wurden, sind fortan nicht mehr möglich. — Nach diesen Bemerkungen über die politische Bedeutsamkeit des Polenprozesses können wir uns zu der Darstellung selbst wenden.

Die polnische Schilderhebung vom Februar 1846 bezweckte nichts Geringeres, als die Wiederherstellung Polens innerhalb seiner alten Grenzen. Damit ist schon gesagt, daß man sich entschließen mußte, die drei nordischen Großmächte auf Tod und Leben zu bekämpfen. Als Mittelpunkt des Ganzen bildete sich in Frankreich unter den dort lebenden, ausgewanderten Polen ein demokratischer Verein, der bei seiner Stiftung im Jahre 1832 3,000 Mitglieder zählte und damals bereits den Zweck verfolgte, das Volk zu einer Revolution aufzureizen, welche Polens Grenzen wie vor 1772 herstellen sollte. Nachdem die Gesellschaft 1835 ihr organisches Statut erlassen, verkündete sie 1836 in einem Manifeste Polens Befreiung und dessen Erhebung zu einem selbstständigen, absolut demokratischen Reiche. Geldsammlungen, Büchervertheilungen, Vorlesungen und Unterricht in den theoretischen und praktischen Militairwissenschaften bezeichneten die Vereinsthätigkeit; mit dem Jahre 1837 begann die Aussendung von Emissairen zur Verbreitung revolutionairer Schriften und Anknüpfung von Verbindungen durch ganz Polen. An der Spitze der Emissaire stand Viktor Heltman. Die von ihm gestifteten Filialvereine vereinigten sich aber so sehr über die Ausführung des Aufstandes, daß auf seinen Antrag vom Pariser Centralvereine Mieroslawski nach Posen gesandt wurde, um die Sachen von neuem zu organisiren. Dieser, in vieler Beziehung merkwürdige Mann befand sich, als die polnische Revolution von 1830 ausbrach, im Kadettenhause von Wilna. Sofort eilte er nach Warschau, ward Lieutenant und focht in allen Schlachten und Gefechten bis zum Ende der Revolution. Durch Preußen ging er nach Paris und ward seiner ausgezeichneten, vielseitigen Bildung wegen eines der bedeutendsten Mitglieder der patriotischen gelehrten Gesellschaft unter der Leitung des Fürsten Adam Czartoryski. Allein seine ungezügelte Thatbegierde, sein feuriger Ehrgeiz ließen ihm keine Ruhe; durch einen Freund wurde er mit der demokratischen Partei der Emigration in Verbindung gesetzt und wußte sich durch sein entschiedenes Auftreten, seine Energie und seinen Enthusiasmus hier gleich so zu stellen, daß er binnen kurzer Zeit Mitglied des nur aus fünf Personen bestehenden Centralkomité's unter Heltman's Leitung wurde. Mieroslawski, zugleich Dichter, Musiker, Weltmann, Politiker, in allen Zweigen des Wissens bewandert, warf sich mit erneuertem Eifer auf die Strategie, und bald waren alle polnischen Generale, denen er begeistert seine Ansichten entwickelte, einstimmig der Ansicht, in Mieroslawski liege der Stoff zu einem Oberbefehlshaber, wie ihn Polen noch nicht gehabt habe. Seiner Devise: il nous faut des faits et pas des paroles getreu, übernahm er den ihm gewordenen Auftrag mit Eifer und begab sich nach Posen, wo er aber einen solchen Mangel an Geld und anderen Vorbereitungen fand, daß er den Losbruch selbst auf eine günstigere Zeit vertagte. Nach seiner Rückkehr nach Versailles erschien Johann Alcyato in Posen und sammelte Geld zu Waffeneinkäufen. An Schießgewehren rechnete

man in Posen 45,000, und 15,000 blieben zu beschaffen übrig. Aber bereits hatten sich in Posen wieder zwei Parteien gebildet, deren eine — unabhängig vom Pariser Centralvereine — unter den auf einander folgenden Führern Stefanski, Eßmann und Lipinski kommunistische Tendenzen verfolgte. Dieser Verein drängte vornehmlich zum Losschlagen; seinen Mitgliedern, welche meistens den niederen Volksschichten angehörten, schwebte es vorzüglich vor, alle Deutschen todtzuschlagen und sich ihres Eigenthumes zu bemächtigen. Der demokratische Verein dagegen hegte keine solche Blutfeindschaft gegen die Deutschen. Unbegreiflich bleibt nur, wie er überhaupt ohne Geld, Waffen und hervorragende Persönlichkeiten an die Möglichkeit eines Aufstandskampfes gegen die drei Großmächte denken konnte. Die ganze Hoffnung beruhte darauf, daß wenn in Krakau, Galizien, Litthauen, dem Königreiche Polen, dem Großherzogthume Posen und in Westpreußen die Fahne des Aufstandes zugleich entfaltet würde, wenn es gelänge, die Festungen zu überrumpeln und einen Theil der Soldaten polnischer Nation zum Uebertritte zu bewegen, man Kriegsvorräthe finden, auch Anführer erhalten, und zu den kleinen entschlossenen Schaaren der Verschworenen sich das ganze Volk in Masse gesellen würde. Die Masse des Volkes im Großherzogthume war jedoch dem Adel durchaus nicht zugeneigt. Seine volksfreundlichen Versprechungen kamen zu spät, seine plötzliche demokratische Ostentation machte keinen gewinnenden, nur einen verwundernden Eindruck auf die Massen. Dazu fehlte es an Mitteln, um das Volk energischer als durch Worte am Revolutionsversuche zu betheiligen. Nur in den Städten fanden sich einige Elemente, während auf dem Lande nur die Diener und abhängigen Bauern zu rechnen waren, aber in Posen selbst gewannen inzwischen die kommunistischen Ansichten breiteren Boden und wandten sich zum Theil gegen den Adel. Unter den Anführern traten besonders Dr. Liebelt, v. Kosinski, Lazki und Guttry hervor. Dr. Liebelt lebte von schriftstellerischen Arbeiten, nachdem er in Berlin studirt, den polnischen Feldzug als Unteroffizier mitgemacht hatte und begnadigt worden war. Direktor des agronomischen Vereins in Gnesen und Mitglied des polnischen Kasino's in Posen, trat er schon früh in Verbindung mit dem demokratischen Vereine und befand sich dann im revolutionairen Finanzkomité, dessen Aufforderung an alle Polen im Großherzogthume Posen zu jährlichen Beiträgen er unterzeichnete. Früher schon sendete er 5 bis 6,000 Thlr. nach Frankreich, und auf Mieroslawski's Aufforderung im Januar 1846 abermals 7,365 Franken zur Vorbereitung des Aufstandes. Wladislaus v. Kosinski, früher Lieutenant im dritten Dragonerregimente, nachher Landwehrlieutenant, war seit 1844 Theilnehmer der Verschwörung und als solcher Hauptarbeiter einer Statistik des Großherzogthums Posen. Auch zum Mitgliede des neuen Centralkomité's wurde er 1845 in Posen gewählt und hatte hier vorzüglich die Aufgabe, mit mitverschworenen polnischen Studenten aus Breslau die Fabrikdistrikte aufzuregen. Seit Ende des Jahres 1845 mit Mieroslawski in Verbindung, schrieb er die Instruktionen für die Kreiskommissaire und Kreisoffiziere, entwarf ein Kavalereiereglement und reiste viel im Interesse der Revolutionsorganisation. Thomas v. Lazki hatte in Berlin studirt und bewirthschaftete ein Gut seines Vaters, nachdem er 1843 von mehrjährigen Reisen durch England und Frankreich zurückgekehrt war. Auf diesem Gute fanden alle Emissaire des demokratischen Vereins Aufnahme und Verpflegung, auch war hier ein von Lazki aufgekaufter Waffenvorrath verborgen. v. Guttry stand mit vielen Verschworenen in Verbindung, sammelte Geld und war zum Gouverneur des Großherzogthums bestimmt. Von den übrigen Theilnehmern haben die meisten wenig mehr gethan, als sich bereit erklärt, beim Ausbruche der Revolution nicht zurückzubleiben. Mit der Verbreitung des Aufstandes und dessen Organisation haben die Wenigsten zu thun gehabt, aber willig leisteten sie den Eid, welcher ihnen gewöhnlich auf ein Pistol abgenommen wurde, für die Befreiung des Vaterlandes Gut und Blut einzusetzen. Ob die Mittel dazu vorhanden waren, danach fragte Niemand. Mitten in diesen gehalt-

losen Zuständen drängte doch die Gefahr im Verzuge die Führer zum Losbruche. Denn bereits waren mehrfache Verhaftungen die Folge der verlautbarten Gerüchte. So versammelten sich die Häupter gegen Ende Januars 1846 in Krakau: Tyssowski (s. d.) für Tarnow, Ludwig Gorzkowski und Viktor Heltman für Krakau und Oberschlesien, Graf Wiesiolowski für Galizien, Graf Bobrowski für Westgalizien, außer diesen noch ein halbes Dutzend Priester, Offiziere u. s. w. Am 26. Januar wählten diese Männer die revolutionaire Regierung, bestehend aus vier Mitgliedern: Dr. Liebelt für Preußisch-Polen, Graf Wiesiolowski für Galizien, Gorzkowski für Krakau und Alcpato für die Emigration. Der Ausbruch des Aufstandes wurde auf den 18. Februar festgesetzt, der Feldzugsplan vorgelegt und genehmigt, die letzten Verabredungen mitten unter den Verfolgungen der Polizei und der Behörden getroffen, obwohl jede Hoffnung auf Erfolg längst verloren gegangen sein mußte. In den Tagen vom 12. bis 14. Februar wurden die meisten Häupter und Leiter verhaftet, mit ihnen Ludwig v. Mierolawski, der Hauptagent des Komitè, der, von Schlupfwinkel zu Schlupfwinkel fliehend, die Seele des Unternehmens bildete. Nichts desto weniger schlug man los, aber der Erfolg war so geringfügig, als die Erwartungen ausschweifend gewesen waren. Der Aufstand, der ganz Polen in seine Kreise hatte ziehen wollen, blieb auf einige wenige, vereinzelte Punkte beschränkt. In Galizien wandte sich die Bauernschaft auf eine einfache Aufforderung der Regierung gegen den aufständischen Adel, im Königreiche genügten ein Paar Kosakenhaufen, um jede Zuckung zu unterdrücken, in Preußisch-Polen gedieh es nur zu einigen kleinen Emeuten, auf die wie bei Besprechung der einzelnen Gruppen der Angeklagten zurückkommen werden. Die Führung der Untersuchung war im Vergleiche zu der leichten Besiegung des Aufstandes eine viel schwierigere Sache. Es galt, alle Fäden einer Verschwörung in die Hände zu bekommen, die in Oesterreich, Rußland, Preußen, Frankreich, Belgien und England ihre Verzweigungen hatte, deren Häupter sich der Verantwortlichkeit entzogen. Die Verhafteten befanden sich in vier verschiedenen Ländern (Tyssowski auf dem Königstein in Sachsen), die Requisitionen, Vergleichungen der Protokolle, Konfrontationen u. s. w. mußten also eine bedeutende Zeit in Anspruch nehmen. Trotz dieser Hindernisse wurde die Untersuchung mit einer Raschheit gefördert, die auch im preußischen Untersuchungsverfahren einen großen und erfreulichen Fortschritt wahrnehmen läßt. Die Verhöre der minder zahlreichen „Demagogen" von 1833 hatten ihrer Zeit fünf Jahre gekostet, die Untersuchung gegen die Polen wurde in nicht ganz anderthalb Jahren zu Ende geführt. Die von den Beamten geübte Humanität fand verdiente Anerkennung, doch mußte es den peinlichsten Eindruck machen, daß eine Anzahl verhafteter Polen nach Rußland ausgeliefert wurde, eine traurige Beute für die Knute und die sibirischen Bergwerke. Hätte sich keine Auslegung der bestehenden Auslieferungsverträge finden lassen, die es gestattete, diese Unglücklichen, die doch auch gegen Preußen gefehlt hatten, im Lande nach den preußischen Gesetzen zu bestrafen? Wurde doch der Schuldigste von Allen, Dombrowski, der an einem offenen Angriffe auf russischem Gebiete Antheil genommen hatte, nicht ausgeliefert, weshalb da die Uebrigen? Mehre der Unseligen gaben sich den Tod, die Mehrzahl entkam glücklicher Weise aus der Festung Neiße.

Während die vereinigten Stände des Königreiches in Berlin tagten, hatte man die verhafteten Polen in den Räumlichkeiten des dortigen neu erbauten Zellengefängnisses nach und nach vereinigt. Die Vertheidiger hatten die Gefangenen sich theils selbst erwählt, theils waren sie ihnen von der Behörde von Amtswegen zugeordnet worden. Es waren: Justizkommissair Crelinger aus Königsberg in Preußen, Justizrath Effer II. aus Köln, Oberlandesgerichtsrath Martins I. Justizrath Lüdicke, die Justizkommissaire Furbach, Deycks, Gall, Kremnitz, Lewald, der Auditeur Voß und der Referendar Stieber, sämmtlich in Berlin, dazu einige Juristen aus dem Großherzogthume Posen. Der Vorsitz im Gerichte

wurde dem Kammergerichtspräsidenten Koch übertragen, als Staatsanwalt fungirte der Geheime Justizrath Wentzel mit zwei Assistenten, als Gerichtsschreiber der Kammergerichtsaktuar Rogan. Zum Sitzungslokale war die Kirche des Gefängnisses passend eingerichtet. Dieser Gerichtssaal bildet ein Oblongum. Durch den Haupteingang gelangt man zu einem die ganze Breite des Saales einnehmenden Raume, der zu Stehplätzen für einige hundert Zuschauer dient. Eine Thür durch das diesen Raum abschließende Gitter führt zu den Sitzen der Angeklagten und ihrer Vertheidiger. Gleich links von dieser Thür befindet sich die Treppe zu einer Tribune, auf welcher später in fünf Reihen über einander 120 Angeklagte saßen. Rechts von der Thür hatte man Stühle aufgestellt, auf denen 130 Angeklagte Platz nahmen. In der Mitte ein langer Tisch für den Vertheidiger, jenseits desselben eine viereckige Erhöhung mit Plätzen für die Richter, den Staatsanwalt, den Gerichtsschreiber, die Dolmetscher; über den Stehplätzen der Zuschauer eine Tribune für höhere Beamte und das diplomatische Korps — das ist die Einrichtung, die man dem ersten Lokale für öffentlich-mündliches Verfahren in Preußen gegeben hatte.

Am 2. August 1847 wurde der Riesenprozeß eröffnet. Auf der Tribune befanden sich ungefähr 120, auf den Stuhlreihen 130 Angeklagte, Vertheidiger waren zwanzig anwesend, Zuhörer hatten sich in Menge eingefunden, unter ihnen bemerkte man die Staatsminister Eichhorn und Savigny, so wie den früheren Kammergerichtspräsidenten Grolman. Die Anklageakte, deren Verlesung in deutscher und polnischer Sprache über vier Stunden wegnahm, übergehen wir, da die im Anfange mitgetheilten faktischen Angaben derselben entnommen sind. Unter der Gruppe von Angeklagten, die als Leiter der Verschworenen erscheinen, stand Mierosławski oben an, und gegen ihn richtete sich daher das erste Spezialverhör. Er antwortete in längerer Rede, die Behauptungen der Anklage als falsch und verleumderisch zurückweisend. Die Anklage werfe den Aufstandsplänen eine anarchische und kommunistische Richtung vor, sie suche eine nach preußischen Gesetzen definirte, im eigenen Lande unternommene Verschwörung, sie verdächtige einen nicht zum Ausbruche gekommenen Aufstand im preußischen Polen, es habe derselbe eine unmittelbare Losreißung dieser Provinzen von der preußischen Herrschaft beabsichtigt. Dies Alles sei unwahr. Die demokratische Gesellschaft, deren Organ er angesichts des Zornes der preußischen Gesetze zu sein die Ehre habe, sei seit 15 Jahren mit der Bekämpfung jeglicher Art von Anarchie beschäftigt gewesen, in der Ueberzeugung, daß, was Polen gestürzt habe, es nicht zur Freiheit führen könne. Man spreche von Kommunismus und erhebe also einen Vorwurf, welcher der Anklage der Schwarzkünstelei und der Alchymie im Mittelalter vollkommen gleiche. „Wenn der unenträthselte, undefinirbare Kommunismus, dessen Sie uns anklagen, etwas anderes sein soll, als das Räthsel im Munde der Sphinx, welche an Polens Grabe wacht, dann müßte es scheinen, als ob er die gemeinschaftliche Theilung des von der ganzen Nation besessenen Reiches bedeute. Aber wovon sollen wir theilen, nachdem ihr uns der Heimath, der Gesellschaft, der Gesetze, unserer Vergangenheit und Zukunft beraubtet?“ Um jeden Zweifel zu entfernen, erhebe er gegen sich selbst die Anklage wegen beabsichtigter Revolution. „Um die erstarrten Kräfte des polnischen Gemeinwesens wieder zu beleben, hat die demokratische Emigration besondere Theorien entwickelt, welche von der Propaganda in ihren Emissairen nach allen Ländern der zerrissenen Republik getragen worden sind. — Jene unsere Verschwörung ist nichts anderes, als die Sammlung aller Strahlen dieser Propaganda in den Brennpunkt der Insurrektion. Bei diesem Aufstande war das Land nur der unfreiwillige Reflektor der Propaganda der Emigration; so war's und muß es bleiben, bis das Wesen der polnischen Nationalität entweder von Grund aus umgestaltet oder vernichtet sein wird. Rußland hat das begriffen und darum beschlossen, unsere ganze Nation auszurotten, denn für Rußland und die gesunde Logik ist zwischen polnischer Nationalität und polnischer Verschwörung nicht der

allergeringſte Unterſchied. — Dieſes vor Ihren Richterſtuhl gerufene Bruchſtück hat kein Merkmal, an dem man es von der Maſſe der in Polen Leidenden und Hoffenden unterſcheiden könnte. Sie haben Ihr Netz in die unergründlichen Wogen unſerer Agitation geworfen und zufällig 260 Sandkörner herausgezogen, die Sie nun als den einzigen und letzten Grund der Bewegung anſehen. — Das Land hat ſich verſchworen, verſchwört ſich und wird ſich verſchwören von Mann zu Mann, von den Waldaier Höhen bis zur Oder; allein dieſe Verſchwörung iſt ganz und untheilbar, wie unſere Rechte; warum erblicken wir nicht ganz Polen auf den Bänken Ihres Tribunals? Woher dieſes ſeltſame Märtyrer-Privilegium für 260 Nummern, die Ihre Anklage-Lotterie aus 20 Millionen herausgezogen? — „Es gab alſo keine Verſchwörung? gar keine?“ ruft der Staatsanwalt uns zu. — Im Gegentheil, es gab ihrer zwei, antworten wir. Allein die eine iſt entdeckt, offenbar, ſie unterlag den Maßregeln und Mitteln Eurer Unterſuchung; die andere iſt durch ihre Verbreitung, ihren Fatalismus und ihre Namenloſigkeit Eurer Rache nicht erreichbar. Die erſte iſt das Werk der demokratiſchen Emigration, der Centraliſation und ihrer Agenten, die zweite iſt die geſammte Nation oder Niemand. Wenn es Euch alſo ernſtlich um das Ende dieſes bodenloſen Prozeſſes zu thun iſt, dann haltet feſt an der erreichten Seite unſerer Sache, ladet auf ſie all' Euren Zorn ab, und den Reſt laſſet in Ruhe, denn Ihr ſtießet ſonſt auf unerhörte Hemmniſſe und kämet zu keinem Reſultate.“ Mit dieſer Wendung beginnt in Mieroslawski's Rede die Tendenz, Alles auf ſich zu nehmen, ſich als den einzigen Schuldigen darzuſtellen und den übrigen Angeklagten den ſicherſten Weg der Vertheidigung anzudeuten. Er ſucht nun zu beweiſen, daß die Verſchwörung nicht gegen Preußen gerichtet war, dem Staate alſo kein Strafrecht zuſtehe. Aber die Angeklagten erſtrebten doch das ganze alte Polen und wollten folglich Weſtpreußen und Poſen von der Geſammtmonarchie losreißen? Nein, die Frage der Untheilbarkeit wurde abſichtlich unentſchieden gelaſſen. „Es geſchah nicht aus Sympathie für die preußiſche Regierung,“ ruft Mieroslawski aus, „daß wir ihre Herrſchaft über polniſche Provinzen ſchonen wollten, es geſchah aus Rückſicht für das Intereſſe der allgemeinen Wohlfahrt, aus Politik, denn es war unſer klarſtes und nothwendigſtes Intereſſe, jeden Zuſammenſtoß mit der preußiſchen Regierung zu vermeiden.“ Aber der Aufſtand ging doch von Poſen aus, es hatten ſich bereits bewaffnete Haufen in offenbar feindlicher Abſicht gebildet? „Nicht gegen Preußen,“ ruft Mieroslawski wieder aus. „Wir hatten keine andere Abſicht, als in Poſen alle Volkskräfte zu ſammeln, um uns mit ganzer Macht auf das Königreich zu werfen. Wir rechneten auf kein ſofortiges Bündniß mit Preußen. Allein dieſes Reich iſt ein doppeltes, wie ein Janushopf, und wenn ſeine Vergangenheit ſtreng und düſter auf Polens Grabmal hinblickt, ſo muß ſeine Zukunft als der unfreiwillige Abdruck einer germaniſchen Geſammtpolitik, ob früher oder ſpäter, ſich befreunden mit der Auferſtehung einer Macht, welche einzig im Stande iſt, das drohende Ungeheuer des Panſlawismus aufzuhalten. Denn was iſt wohl der Panſlawismus in den Träumen der heutigen Politik? Es iſt das Verſchlingen Polens in den ruſſiſchen Rachen, nichts weiter. Wenn Polen, als der bedeutendſte, wo nicht der einzige Faktor des Anti-Ruſſianismus in dem ſlawiſchen Dualismus, wenn Polen verzehrt iſt, dann müſſen die übrigen Bruderſtämme in denſelben Rachen, denſelben Strudel, wie Franſen mit dem Lappen. Seit jener Zeit, wo Preußen der Vollzieher der Politik, der Wächter der Sicherheit und der Brennpunkt der Aufklärung für das ganze nördliche Deutſchland geworden iſt, hat ſich das Verhältniß dieſes Reiches zu den früheren Kongreſſen gänzlich umgewandelt, ſo daß die Aſſimilation, auf die es in den früheren Unterhandlungen gleichgültig hingeſehen hatte, für daſſelbe wohl oder übel zur unerträglichen Nachbarſchaft geworden iſt. Hundertfach erträglicher wäre die Nachbarſchaft der polniſchen Revolution, beſonders wenn ſich in ihr eine Kombination finden ließe, welche der preußiſchen Herrſchaft die derſelben durch die Theilung zugefallenen polniſchen Provinzen ſicher ſtellte.“ Wir

mußten bei dieſer merkwürdigen Rede länger verweilen, weil in ihr die Grundzüge der von allen Angeklagten adoptirten Vertheidigungsweiſe enthalten ſind: Es beſtand keine Verſchwörung unter uns, wir tauſchten nur Anſichten und patriotiſche Wünſche aus, die Gährung, die hervorgerufen zu haben wir beſchuldigt werden, lag in den Gemüthern der ganzen Nation. Auch der Angeklagte Dr. Liebelt, deſſen Spezialverhör erſt ſpäter ſtattfand, ging auf dieſes Syſtem ein. „Die Thätigkeit der Centraliſation," ſagte er, „hat zwei Stadien, das Stadium der Propaganda demokratiſcher Ideen, das Stadium der Vorbereitung eines bewaffneten Aufſtandes. In dem erſten Stadium verbreitete man Bücher und vereinigte ſich zu Zwecken der Volksbildung, darin liegt nichts Strafbares. Daß im zweiten Stadium in Poſen ſelbſt eine Verſchwörung beſtanden habe, iſt durch nichts bewieſen. Es gab Vereine, man nahm Mitglieder auf und beeidigte ſie — aber worauf? Daß ſie am Aufſtande theilnehmen ſollten? Das iſt nicht bewieſen, nicht einmal wahrſcheinlich. Die Anklageſchrift ſagt ſelbſt, man habe ſich in den letzten Jahren mit dem Ehrenworte, ja mit einem bloßen Beitrittsverſprechen begnügt. Kann aber eine ſo lare Form angenommen werden, wenn wirklich eine Verſchwörung ſtattgehabt hätte, wenn eine organiſche Konſpiration dageweſen wäre? Kann man die Leiter oder die Häupter derſelben für ſo thöricht halten, daß ſie es unterlaſſen hätten, ſich und die Verſchworenen und die Sache durch die feierlichſten Schwüre zu ſichern, und ein Geheimniß der Verſchwörung, wofür ſie mit ihren Köpfen bürgten, dem Erſten Beſten gegen ein einfaches Beitrittsverſprechen aufgedeckt hätten? Nein, das iſt nicht möglich und auch nicht glaublich. Haben ſie alſo das Erſte unterlaſſen und das Zweite gethan, ſo iſt damit der Beweis gegeben, daß das beabſichtigte Unternehmen nicht gegen Preußen gerichtet ſein konnte, denn nur in dieſem Falle war es nicht Gefahr drohend und erheiſchte jene Schwüre nicht." Auch das Finanzkomité, deſſen Mitglied der Angeklagte geweſen ſein ſoll, hat nicht beſtanden. Man hat ihn in Krakau zum Mitgliede der proviſoriſchen Regierung gewählt, das iſt das einzige Poſitive, das man gegen ihn ausgeſagt hat, aber ihm ſelbſt iſt davon nichts bekannt geworden. Mieroslawski's Ausſagen ſind null, denn er hat ſie ſelbſt zurückgenommen. Gegen Koſinski, der zu den Leitern gehörte, lag außer den allgemeinen Verdachtsgründen, Mitgliedſchaft des demokratiſchen Vereins, Verkehr mit den Revolutionshäuptern u. ſ. w., noch ein gewichtiges Anzeichen vor. Bei der Hausſuchung hatten ſich bei ihm mehre hundert Stangen vorgefunden, deren Brauchbarkeit zu Lanzenſchäften keinem Zweifel unterlag. Es ſind Gartenpfähle, ſagte der Angeklagte. Durch ihn kam ein neues Element in die Vertheidigung, Verdächtigung der Unterſuchung, die ihm ſeine Ausſagen (er nahm ſie ſämmtlich zurück) förmlich abgepreßt habe. Sein Vorwurf traf den Polizeirath Dunker, der ſpäter noch wiederholt angeſchuldigt wurde. Es kam die Bromberger Gruppe an die Reihe, die Angeklagten Stanislaus v. Sadowski, Matthias v. Moszcynski, Woycinkowski, Ogrodowicz. Der Erſtere war nach der Anklage Kommiſſair des Bromberger Kreiſes und hatte die Aufgabe erhalten, ſich des militairiſch wichtigen Operationspunktes Bromberg zu bemächtigen. Es kam aber nur zu einer Rekognoſzirung der Bromberger Militairanſtalten, der Plan war verrathen, die wenigen Theilnehmer flohen, um ſich den Poſener Verbündeten anzuſchließen, verirrten ſich und wurden angehalten. Durch die Ausſagen der Mitſchuldigen ſtand feſt, daß in Srebna-Gora eine berathende Verſammlung ſtattgefunden hatte, bei der auch Mieroslawski erſchien und den Plan zum Angriffe auf Bromberg entwarf. Im öffentlichen Verhör geſtaltete ſich dies ganz anders, die Angeklagten leugneten, nahmen alle Ausſagen zurück, und Sadowski namentlich erklärte, er habe ſein Geſtändniß nur fingirt, um dem Drängen des Inquirenten zu entgehen. Es waren mehre Zeugen aus dem Bauernſtande geladen, die allerdings bekundeten, daß ſie mit Heugabeln, Beilen und Stricken am 19. Februar hatten nach Bromberg marſchiren ſollen, allein ihre vom Dolmetſcher überſetzten Geſtändniſſe erſchienen ſo wirr und unklar, ihr Gedächtniß ſo un-

ſicher, daß auf ihre Ausſagen kein großes Gewicht gelegt werden konnte. Einer der Angeklagten, Dekan Anton Zielsdorf aus Sierok, nur der Nichtanzeige der hochverrätheriſchen Pläne beſchuldigt, wurde freigeſprochen und auf der Stelle entlaſſen — der erſte in dieſem Prozeſſe. Auch das war neu und nach dem alten Syſteme unerhört, daß der Unterſuchungsrichter Oberlandesgerichtsrath Scharenberg den Angeklagten gegenübergeſtellt wurde. Dieſe beſchuldigten ihn, ſie durch Vorſpiegelungen einer Amneſtie zu falſchen Geſtändniſſen verleitet zu haben, und es entſpann ſich zwiſchen beiden Parteien eine lange und heftige Debatte. Der Richter leugnete, einem der Angeklagten mit Auslieferung nach Rußland gedroht zu haben, aber dieſer beſtand auf ſeiner Ausſage und ſetzte hinzu: „Nicht damit nur, ſondern damit auch, daß ruſſiſche Knuten mich ſchon zum Antworten bringen würden, haben Sie mich mehr als hundertmal bedroht.“ Die Antwort verhallte im Geräuſche des Publikums. Der Prozeß kehrte nun zu den Leitern der Verſchwörung zurück, von denen mehre der wichtigſten erſt jetzt vor die Schranken traten, unter ihnen Dr. Liebelt, von dem ſchon oben die Rede war. Dann folgten mehre unbedeutende Gruppen, vier junge Leute, die in Schleſien für den Aufſtand geworben haben ſollten, aber nur Galizien und Krakau im Sinne gehabt zu haben behaupteten, acht Perſonen, denen revolutionäre Verſammlungen zur Laſt gelegt wurden, vier Angeklagte, denen Mitgliedſchaft des demokratiſchen Vereins vorgeworfen war, u. ſ. w. Alle dieſe Verhandlungen hatten ſo viele Zeit weggenommen, daß der Oktober herankam, ehe die Verhandlungen über die Aufregungsverſuche in Weſtpreußen beginnen konnten. In dieſer Abtheilung die wichtigſte Perſon war Severin v. Elzanowski. Aus dem Königreiche Polen gebürtig, trat er 1844 nach Preußen über, wohnte bei ſeiner Mutter in Poſen, ward hier mit dem Plane der Verſchwörung bekannt gemacht und in den demokratiſchen Verein aufgenommen. Im Januar 1845 reiſte er dann, angeblich im Auftrage von Sadowski, nach Königsberg, lebte an verſchiedenen Orten der Provinz, warb mehre Landsleute und Kulmer Gymnaſiaſten an, kehrte hierauf im November nach Poſen zurück und übernahm endlich allein die Organiſation des Aufſtandes in Weſtpreußen unter Koſinski's Oberbefehl. Er erfüllte ſeine Aufgabe durch Eintheilung der Landestheile in zehn zu inſurgirende Kreiſe, beſetzte die Stellen der Bezirkskommiſſarien und hatte die Abſicht, den Biſchof Sedlag in Pelplin, dem er in Bezug auf den Aufſtand mißtraute, zu beſeitigen, um den Pfarrer Tulodzinski an ſeine Stelle zu ſetzen. An Czarnowski ſchickte er zu Neujahr 1846 einen Bericht über ſeine Wirkſamkeit, erhielt darauf neue Befehle und Gelder von Koſinski, ward aber kurz nachher verhaftet. So weit dieſe Anklagen ihn ſelbſt betrafen, legte Elzanowski auch jetzt wieder vollſtändiges Geſtändniß ab, leugnete dagegen alle, gegen Mitangeklagte gemachten Ausſagen und blieb vorzüglich feſt dabei ſtehen, daß er das ganze Unternehmen nur gegen Rußland gerichtet angenommen habe. Die neben ihm Angeklagten ſollten theils Reiſen zur Anwerbung von Theilnehmern gemacht, theils Waffenvorräthe geſammelt, Kugeln gegoſſen, Lanzenſtangen angefertigt haben, und leugneten ſämmtlich. Es kam das Stargarder Unternehmen an die Reihe. Elzanowski hatte den Studenten Trojanowski zum Kommiſſair des Stargarder Bezirkes ernannt und ihm, da er verhaftet wurde, den Studenten Ceynowa ſubſtituirt. Dieſer beſprach am 20. Februar mit dem Pfarrer Lobadzki den Plan, in nächſter Nacht die Stadt einzunehmen, die Militairpoſten zu tödten, den Huſarenſtall und das Zeughaus in Beſitz zu nehmen. Da der gemeine Mann den alten Polen nicht geneigt war, verabredete man die Vorſpiegelung, daß die Stargarder Evangeliſchen die Abſicht hätten, zuerſt die dortigen Katholiken, dann die der umliegenden Dörfer zu ermorden, und ſo geſchah es. Es fanden ſich etwa hundert Mann, die den Katholiken zu Hülfe kommen wollten, aber unterwegs verſchwanden in der dunkeln Nacht die meiſten, das Häuflein wurde ſo klein, daß die Anführer ſelbſt unter dem Angelöbniſſe des Schweigens es entließen. Die Letzteren leugneten, die verführten Bauern wollten von nichts als einer beabſich-

tigten Beschützung der Katholiken wissen. — Die letzte verzweifelte Anstrengung der Verschwörung auf preußischem Gebiete war das Unternehmen auf Posen in der Nacht des $^3/_4$ März 1846. Die meisten Theilnehmer waren schon verhaftet, in Krakau schien dagegen der Aufstand einen günstigen Verlauf zu nehmen, und so wurde dieser Angriff von den noch unverhafteten Verschworenen beschlossen. Dr. jur. v. Niegolawski und Kandidat Chamski stellten sich an die Spitze, in Posen selbst wurden durch einen Bäcker und einen Mühlknecht eine Menge Gymnasiasten, einige Seminaristen und viele Bewohner der Vorstadt Schrodka angeworben, ein Offizier schaffte Wachsabdrücke von den Schlüsseln der Festung, zuletzt schloß sich auch noch der Oberförster Trapczynski an. Um elf Uhr Abends sollte der Aufstand an bestimmten Sammelplätzen unter gewählten Anführern beginnen. Eine Abtheilung sollte sich des über der Stadt gelegenen Kernwerkes Winiaryfort bemächtigen, eine andere den Kasernenhof besetzen, eine dritte die Soldaten in der Kaserne entwaffnen, der Gewaltshaufen unter Trapczynski die Walischeibrücke, den Kanonenschoppen und das Reformatenfort nehmen. Die Behörden waren unterrichtet worden und die Verschworenen bemerkten Anstalten, welche sie bestimmten, den Plan theilweise abzuändern. Der Ausbruch wurde auf eine frühere Stunde ($8^3/_4$ Uhr) bestimmt, und hieran scheiterte zunächst das Attentat, denn die auswärtigen Theilnehmer und selbst viele Posener konnten nicht mehr unterrichtet werden, die Anführer trafen auf den veränderten Sammelplätzen nur wenige Leute, entfernten sich entmuthigt und hießen ihre Leute sich zerstreuen. Auch Trapczynski war nicht benachrichtigt worden und hatte daher seine Vorbereitungen ganz der Verabredung gemäß getroffen. Das Forstrevier Drapalka war der Sammelplatz für seine Leute. Hierher beorderte er sechs große Wagen zum Transport der Leute und Waffen, die Verschworenen, eine Anzahl Forsthüter und Waldarbeiter, ungefähr neunzig Leute niederen Standes aus Kurnik, angeblich zu einer Jagd. Erst an Ort und Stelle sagte er den Nichteingeweihten, es sei jetzt eine schlimme Zeit, in Posen säßen viele adelige und geistliche Herren gefangen, und es möchte wohl gut sein, sie zu befreien. Auf den bejahenden Zuruf der Anwesenden äußerte er, die Zeit, da dies geschehen solle und man ihre Hülfe brauche, sei nahe. Dann ließ er zum Schein einige Treiben machen, führte seine Gesellschaft auf diese Weise der Stadt näher und enthüllte dann den wahren Zweck der Zusammenkunft. Diese Eröffnung hatte aber so wenig den erwarteten Enthusiasmus zur Folge, daß im Gegentheil Viele sich entfernten und nur etwa 60 zurückblieben. Die Waffen wurden vertheilt, und man trat den Zug an, Trapczynski mit fünf Hauptverschworenen auf seiner Pritschka voraus. An der Walischeibrücke stand im Schatten der Häuser eine Polizeipatrulle mit Militair verstreckt. Auf ihr Anrufen wurde aus der Pritschka gefeuert, und es entspann sich ein kurzes Gewehrfeuer, bei dem drei der im Wagen Befindlichen den Tod fanden. Trapczynski wurde verwundet, verließ den Wagen und suchte bei einem Verwandten ein Asyl. Die in den anderen Wagen Nachfolgenden hatten sich zum Theil schon früher zerstreut. Bald nachher verhaftet, hatten alle ihre Betheiligung eingestanden und nahmen jetzt ihre Aussagen in so weit zurück, als sie nichts von hochverrätherischen Plänen wissen wollten und blos Befreiung der Gefangenen beabsichtigt zu haben behaupteten. Trapczynski war die Hauptperson dieser Gruppe, die anderen waren durchschnittlich fast willenlose und größtentheils unzurechnungsfähige Statisten des Drama's, Bauern, Handwerksburschen, Schüler, unter diesen einige so knabenhaften Aussehens, daß es einen eigenen Eindruck machte, sie beschuldigen zu hören, daß sie sich zum Umsturze des preußischen Staates verschworen hätten. Die letzte Gruppe der Angeklagten endlich bildeten diejenigen, welche kommunistischer Umtriebe beschuldigt waren. Diese hatten keine Geständnisse gemacht, und die Anklage mußte daher ihre Beweismittel künstlich zusammensuchen. In dieser Gruppe sind nur drei Angeklagte bedeutend, Joseph Eßmann, Buchhändler Stefanski und Schlosser Lipinski. Eßmann stand an der Spitze der demokratischen Partei und war

für die Posen'sche Revolution in vielfacher Weise thätig. Schon im Februar 1845 hatte er in Kulm mehre Gymnasiasten für die Verschwörung zu gewinnen gesucht, im November desselben Jahres wurde er Mitglied des neuen Centralkomité's, lebte nachher unter falschen Namen an verschiedenen Orten, verbarg sich nach dem Scheitern des Unternehmens auf Posen und wurde am 26. April im Walde von Wiry verhaftet. Von Stefanski, der „schon mehrfach wegen Censurübertretungen bestraft worden sei und sich von jeher lebhaft für die polnische Sache interessirt habe," behauptete die Anklage, daß er der Vorsteher eines Vereins in Posen gewesen sei, welcher unabhängig vom demokratischen einen Aufstandsversuch vorbereitet und seine Anhänger vorzüglich im Handwerker- und niederen Bürgerstande durch kommunistische Grundsätze und religiösen Fanatismus zu erwerben suchte. Er selbst wirkte hauptsächlich durch revolutionaire Schriften. Lipinski gehörte nach der Anklage der wild demokratischen Partei an, bediente sich vorzugsweise religiöser Mittel zur Aufregung und war Stefanski's thätigster Agent. Schon seit Johannis 1845 fand bei ihm ein sehr reger Verkehr verdächtiger Personen statt, im September und Oktober des nächsten Jahres machte er im Interesse des Aufstandes Reisen nach westpreußischen Provinzen. Leugnen der Angeklagten, Zurücknahme der Zugenausagen — so endete der Prozeß, wie er angefangen hatte.

Das Leugnungssystem der Angeklagten hat ihnen in der öffentlichen Meinung unbestreitbar viel geschadet. Man nennt es feig, daß sie, die den Kampf gegen drei Großmächte führen zu wollen sich vermessen, dem Richter gegenüber nur auf Rettung von Freiheit und Leben bedacht gewesen seien, daß sie, die immer von den unverjährbaren Rechten ihrer Nationalität gesprochen, den Kampf für diese einem ohnehin verlorenen Posten (Mieroslawski) anvertraut, in Masse den politisch-moralischen Standpunkt aufgegeben und sich hinter juristische Spitzfindigkeiten geflüchtet hätten. Wir wollen diesen Vorwurf auf sich beruhen lassen und uns auf die Bemerkung beschränken, daß eine politische Auffassung der Vertheidigung, bei der diese in eine Anklage gegen die Großmächte und das ganze preußische Regierungssystem sich verwandelt hätte, den Angeklagten vom Gerichte keinenfalls gestattet worden wären. Wir erinnern an den großen Prozeß der Republikaner in Paris (1834). Wir möchten das Leugnungssystem eine nothwendige Folge der Oeffentlichkeit des Prozesses nennen. Der kolossale Zweck, Wiederherstellung Polens den drei Großmächten zum Trotz, stand in einem so grellen Kontrast mit den zwerghaften Mitteln, daß die Angeklagten leugnen mußten, sich zu eben diesem vorliegenden Ausbruche verbündet und ihre Anstrengungen auch gegen Preußen gerichtet zu haben. Ihr Geständniß würde sie zu einer ohnmächtigen Partei gestempelt haben, in Folge ihres Leugnens stellen sie sich als ein kleiner Bruchtheil der gesammten, in denselben Ansichten und Wünschen verbundenen Nation dar, der sich nie von dieser getrennt, den die Anklage willkürlich davon losgerissen habe*). Einen juristischen Erfolg konnten die Angeklagten von ihrem Leugnen nicht erwarten. In der Voruntersuchung waren vollkommene Geständnisse gemacht worden, die wichtigsten so gleichzeitig an verschiedenen, weit von einander entfernten Orten, daß an eine strafbare Einwirkung der Untersuchungsrichter nicht gedacht werden konnte. Es lagen Aussagen von Mitschuldigen, von Zeugen vor. Nach preußischen (und deutschen) Gesetzen muß der Widerruf ein motivirter sein, die neuere Praxis legt den Aussagen von Mitschuldigen ein Gewicht bei, das sie früher nicht besaßen, die Zeugenaussagen waren nur in wenigen einzelnen Quellen zu entkräften, der juristische Beweis konnte daher durch das spätere Verneinen früherer Bejahungen nicht geschwächt werden. Wenn die Vertheidiger dennoch zu dem angenommenen Vertheidigungssysteme riethen, so hatten sie unstreitig das rheinische Verfahren vor

*) Eine, und zwar im humansten Sinne verfügte Isolirung der Angeklagten muß erwähnt werden. Bei dem Aufstandsunternehmen hatten sich auch viele Damen betheiligt, die das Gesetz streng verurtheilt haben würde, wenn der König nicht durch eine Kabinetsordre befohlen hätte, alle Damen von der Untersuchung auszunehmen.

Augen, bei dem in der Untersuchungshaft gemachte Geständnisse nicht überführend sind, die gewissenhafte Ueberzeugung der Geschworenen allein entscheidet. In dem Berliner Prozesse war der Angelpunkt der Entscheidung die Frage, ob ein Landesverrath oder ein Hochverrath vorliege. Im ersteren Falle hatte das Gericht nur gegen die Urheber das Todesurtheil auszusprechen, entschied es für Hochverrath, so mußte den Meisten, deren Betheiligung erwiesen war, nach der Strenge des Gesetzes das Leben abgesprochen werden. Die Anklage nahm Hochverrath an, die Vertheidigung Landesverrath. Die hier in Betracht kommenden Gesetze des preußischen Staates sind §. 92 und 100 in Theil II. Tit. 20 des Allgemeinen Landrechtes. §. 92 lautet wörtlich: „Ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staates, oder gegen das Leben oder die Freiheit des Oberhauptes abzielt, ist Hochverrath." Landesverrätherei ist nach §. 100 jedes Unternehmen, wodurch der Staat gegen fremde Mächte in äußere Gefahr und Unsicherheit versetzt wird, und es wird in §. 101 als erste Klasse derselben angesehen, wenn es Jemand unternimmt, ganze, dem Staate gehörige Lande in feindliche Gewalt zu bringen. Die Anklage stützte ihre Ansicht, daß das schwerere Verbrechen des Hochverrathes vorliege, auf folgende Gründe: Preußen verlor durch die Ausführung des Unternehmens die durch das Patent vom 15. Mai 1815 in Besitz genommenen Landestheile ganz oder theilweise; durch diesen Verlust wurde die mittelst Verordnung vom 30. April 1815 eingeführte Einrichtung der Provinzialbehörden des Staates modifizirt; das durch die Verordnung vom 9. Februar 1817 vorgezeichnete königliche Wappen erlitt eine Veränderung, die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 angeordnete Garantie für das gesammte Schuldenwesen eine Beschränkung; die Gesetze vom 5. Juni und 1. Juli 1823, vom 27. März 1824 über die Einführung der Provinzialstände wurden ganz oder theilweise annullirt. In diesem Allen liege aber eine Veränderung der Verfassung, und diese Veränderung habe auf gewaltsamem Wege erfolgen sollen, so daß das begangene Verbrechen Hochverrath sei. Die Vertheidigung wollte dagegen nur eine beabsichtigte Veränderung der Verwaltung zugeben, und diese Ansicht stellte auch das Erkenntniß auf. Die Verfassung, führen die Entscheidungsgründe des Gerichtes aus, bleibt auch bei einer Losreißung ganzer Provinzen bestehen, wenn sie auch dadurch eine Beeinträchtigung erleidet. Muß auch zugegeben werden, daß jede Veränderung des Staatsgebietes auch den Organismus des Staates verändert, so folgt daraus noch nicht die Zerstörung desselben. Die Angeklagten haben die Verfassung des Staates nicht im Kampfe gegen die höchste Staatsgewalt willkürlich und gewaltsam vernichten wollen, ihr Angriff richtete sich nicht gegen den ganzen Staat und nicht gegen alle Bürger, sondern nur gegen einen Theil desselben und gegen die Bürger dieses Theiles. Das Allgemeine Landrecht hat der Ansicht der Anklage selbst vorgebeugt, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, so doch durch anderweitige strafrechtliche Bestimmungen. So wird nach §. 101 Derjenige, welcher es unternimmt, ganze, dem Staate gehörige Lande oder Hauptfestungen in feindliche Gewalt zu bringen, nicht als Hochverräther, sondern als Landesverräther bestraft. Ferner enthalten die §§. 143 seq. und die Verordnung vom 20. Januar 1840 spezielle Strafvorschriften rücksichtlich Derjenigen, die für fremde Mächte in den preußischen Staaten Werbungen anstellen, unter dem Schutze des Staates stehende Personen in fremde Gewalt verrathen oder Personen zum Auswandern verleiten. Das Translociren von Unterthanen unter eine fremde Botmäßigkeit wird also an und für sich nicht als Hochverrath angesehen. Die positive Begründung des Landesverrathes betreffend, bemerkt das Urtheil, daß an diesem Verbrechen nicht gezweifelt werden könne. Es wurde bezweckt, durch eine Revolution alle ehemaligen polnischen Landestheile zu einem selbstständigen Polenreiche in seinen alten Landesgrenzen wieder zu vereinigen. Die Angeklagten behaupteten nun zwar, daß sie Preußen hätten aus dem Spiele lassen wollen, doch sei auf diese Angabe kein Gewicht zu legen, da die Ueberrumpelung preußischer Festungen von ihnen eingestandenermaßen beabsichtigt worden

sei. Die Ansicht, daß man nach Besiegung der Russen mit Preußen wegen Abtretung seiner polnischen Provinzen friedlich habe unterhandeln können, sei den getroffenen Maßregeln so wenig entsprechend, daß auf dieselbe nicht das Mindeste habe gegeben werden können. Nach dieser Annahme, daß kein Hochverrath, sondern Landesverrätherei vorliege, wurde das Strafmaß bemessen. Nur gegen acht der Führer (darunter Mieroslawski, Kosinski, Elzanowski) sprach das Gericht Todesurtheile aus, die übrigen Verschworenen wurden mit Freiheitsstrafen belegt, die minder Gravirten freigesprochen.

Bei der Beurtheilung des Prozessualischen darf man nicht vergessen, daß diese öffentlich-mündliche Verhandlung die erste war. Die Humanität der Richter, die Freiheit, die sie der Vertheidigung gewährten, die Unparteilichkeit, die sie keinen Augenblick verleugneten, sind über alles Lob erhaben. Die Anordnung und Gruppirung des Prozesses müssen wir dagegen eine fehlerhafte nennen. Die Beschuldigten waren theils Haupträdelsführer, theils hatten sie nur an dieser oder jener Maßregel Antheil genommen. Dadurch waren die Kategorien von selbst gebildet, und daher hätten sie festgehalten werden sollen. Wäre dies geschehen, so hätte man die Wahl gehabt, den einen Prozeß durch eine Disjunktion in die verschiedenen Klassen zu spalten, folglich die Uebersicht und Bewältigung des Stoffes bedeutend zu vereinfachen, oder aber die Einheit zwar beizubehalten, jedoch die verschiedenen Abtheilungen einer besonderen Instruktion zu unterwerfen und nur die Reden des Staatsanwaltes und der Vertheidiger am Schlusse der gesammten Untersuchung ergehen und darauf ein einziges Urtheil folgen zu lassen. In dem einen wie in dem anderen Falle wäre ein Totaleindruck erzielt worden, es hätten stets die zur selbigen Kategorie gehörenden Angeklagten vor Gericht gestanden, ein jeder derselben hätte erfahren, was in Bezug auf das behauptete Verbrechen ermittelt worden wäre, und er hätte sich daher sowohl gegen den allgemeinen Theil als hinsichtlich seiner Beziehungen zu den einzelnen Ermittelungen verantworten können. Alles dieses wurde durch die beliebte Zerstückelung unerreichbar, denn während auf der einen Seite die gesammte Beschuldigung in Hunderte besonderer Prozesse zerlegt und daher dem Einzelnen nur gerade das vorgerückt wurde, dessen man ihn anklagte, behandelte doch das Gericht auf der anderen Seite den Prozeß als ein Ganzes und sparte sein Urtheil bis an das Ende auf. Nach dem rheinischen Verfahren hätte, falls man sich für die Zusammenfassung des Ganzen entschieden, ein einziger Vortrag für den Staatsanwalt und die Vertheidiger genügt, und sofern Klassen beliebt worden, wären so viele Vorträge erwachsen, als Klassen vorhanden waren. Eben so wären die zu jeder Klasse gehörenden Zeugen nur einmal vernommen worden. Dadurch nun aber, daß das Gericht einem jeden Angeklagten besonders den Prozeß machte, wurde es genöthigt, die Reden des Staatsanwaltes und des Vertheidigers so oftmal anzuhören, als Angeklagte vorhanden waren, und so mußten denn dieselben, hundertmal gehörten Gründe und Ausführungen sich immer wiederholen. Die untergeordneten Nachtheile, daß die Zeugen unnöthig lange in Berlin verweilen mußten, die Vervielfältigung der Reden großen Zeitverlust verursachte ꝛc., wollen wir übergehen, um nur noch auf die durch dieses Verfahren für den Richter selbst entstehende Gefahr aufmerksam zu machen, selbst bei dem schärfsten Gedächtnisse dem Prozesse nicht in allen seinen Einzelnheiten genau folgen zu können.

Karl Gottfried Sperling, Bürgermeister von Königsberg und preußischer Landtagsabgeordneter. Geboren im Jahre 1804 in Rastenburg, wo sein Vater als wohlhabender Gutsbesitzer lebte, erhielt er eine vorzügliche Erziehung, machte auf der Hochschule von Königsberg seine Studien und ging dann rasch durch die drei Staatsprüfungen für Juristen. Gleich seine erste Anstellung führte ihn als Assessor des dortigen Oberlandesgerichtes nach Königsberg, wo er später zum Syndikus des Magistrats ernannt und wegen des in diesem Amte bewiesenen Eifers zum Bürgermeister gewählt wurde. Durch ihn hat sich das städtische Armenwesen bedeutend gehoben und mehre nützliche Anstalten verdanken ihm ihre Ent-

stehung. Als der Vereinigte Landtag berufen wurde, gab ihm das Vertrauen seiner Mitbürger einen Platz in demselben. Die Königsberger, die nicht wenig stolz darauf sind, einen Kant den Ihrigen zu nennen und in der geschichtlichen Entwicklung Preußens häufig eine so hervorragende Stellung eingenommen zu haben, hatten von ihren Vertretern erwartet, daß sie der berühmten Stadt durch Beredsamkeit und in die Augen springende ständische Thätigkeit einen neuen Glanz verschaffen würden. Diese Hoffnung wurde durch den Erfolg nicht gerechtfertigt. Die Königsberg angehörenden Mitglieder verhielten sich ziemlich schweigsam, auch Sperling redete im Ganzen wenig. In seiner Parteistellung gehörte er zu Denjenigen, die sich an Vincke (s. d.) anschlossen, unterzeichnete die Erklärung der Rechte, stimmte für die Periodizität des Landtages und gegen die Ostseisenbahn, „da er nicht als Vertreter provinzieller Interessen, sondern im Namen des Vaterlandes dastehe und gewissenhaft nicht anders könne." Dies hinderte aber nicht, daß derselbe Mann, dem der provinzielle Standpunkt ein zu beengter war, in anderen Fragen den noch kleinlicheren des städtischen Interesse's seiner Kommittenten einnahm und sich unter anderem zum Schutzredner der Mahl- und Schlachtsteuer machte. Was er bei dieser Gelegenheit über die Lasten der Städte gegenüber denen des platten Landes äußerte, was er von den pekuniairen Leiden der treuen Stadt Königsberg sprach, mag Alles richtig und auf Amtserfahrungen gegründet sein, berechtigte ihn aber doch nicht, einem Fortschritte sich entgegen zu setzen, der andere und größere Ungerechtigkeiten auszugleichen bestimmt war *). Seiner größeren Reden sind im Ganzen nur drei, für die Periodizität, gegen die Ausführung der Ostseisenbahn und für die Emanzipation der Juden. In der ersten Rede nimmt er alle seine Gründe aus dem Rechte her, der Rechtspunkt ist ihm der entscheidende. Er beginnt gleich: „Die Gnade ist eine Schwester der Gerechtigkeit. Sie ist aber die Jüngere von beiden, sie kann sich nur da geltend machen, wo Letztere nicht hinreicht, sie darf nur da in Anspruch genommen werden, wo diese nicht mehr in Anspruch genommen werden kann. Die Gerechtigkeit ist die erste Bedingung jedes gesellschaftlichen Zustandes, sie ist der Grundpfeiler des Staatsverbandes. Dieses sagt uns unser Bewußtsein. Das ist die Ueberzeugung des Volkes. Darum das dumpfe, allgemeine Schweigen bei dem Erscheinen der Verordnungen vom 3. Febr., weil das Volk dieselben mit der Gerechtigkeit, dieser höchsten Zier des Thrones, nicht durchweg vereinbar fand. Darum das allgemeine Mißbehagen, weil das Volk sich durch diese Verordnungen in wesentlichen Rechten seiner Stände verletzt fühlte. Wir sind berufen, dieses Mißbehagen zu heben, eine Verständigung zwischen der Krone und dem Volke herbeizuführen. Dazu ist uns der Weg der Petition eröffnet." „Aber," fährt der Redner fort, „es wird darauf ankommen, wohin diese Petitionen gerichtet und wie sie motivirt werden. Wie ich schon angedeutet habe, müssen wir uns an die Gerechtigkeit der Krone wenden. Ihr dürfen wir aber nur mit Rechtsgründen nahen. — Sollten wir uns allein auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit stützen wollen, so wäre es bedenklich. Dann träten uns die Worte Sr. Majestät entgegen, daß allerhöchst Sie sich zu neuen Gewährungen in Bezug auf die ständische Verfassung nicht drängen lassen wollen. Dann würden wir dem königlichen Willen entgegenhandeln. Es wäre dann noch etwas Anderes zu bedenken. Der Weg der Petition, den die Verordnung vom 3. Febr. uns vorgezeichnet hat, ist uns noch neu und unbekannt. Wir wissen noch nicht, ob und in wie weit die Petitionen auf demselben zum Ziele gelangen werden. Gründen wir nun eine Petition auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit, und wird sie, mit diesen Motiven allein ausgerüstet, in der Herrenkammer verworfen, so gerathen wir und unsere Kommittenten in eine noch ungünstigere Lage, als in welcher wir uns schon jetzt befinden. Wir geben der Regierung geradezu einen

*) Vgl. den Aufsatz: Die Steuerfrage auf dem Vereinigten Landtage Preußens in Bd. III. S. 113—118 dieser Blätter.

Grund hin, um das, was wir erbitten, nicht zu gewähren. Wir binden sie gewissermaßen aus freier Bewegung, dies zu thun." Mit dieser Wendung ist der Redner auf seinem Terrain angelangt und er erörtert nun den Rechtspunkt eben so gediegen, als schlicht. In der Rede, die Sperling gegen die Bewilligung einer Anleihe zur Vollendung der Ostseisenbahn hielt, zeigt sich wieder sein Selbstgefühl als Ostpreuße. Man hat für den Bau viele Gründe angeführt, mit allen kann er sich einverstanden erklären, mit einem nicht: „Es ist derjenige, der von einer Attraktion auswärtiger Staaten gegen einzelne Landestheile handelt. Die Provinz Preußen hat in ihrer Liebe und Anhänglichkeit zu ihrem angestammten Herrscherhause einen so gewichtigen Schwerpunkt, daß bei ihr von einer Attraktion eines auswärtigen Staates nie die Rede sein kann. Dieses Argument weise ich als Preuße zurück." Diese Rede ist nur von stofflichem Interesse, und wir wenden uns daher zu dem, was Sperling für die Emanzipation der Juden sprach. Der Redner hatte das Referat über diese Angelegenheit und sprach als der Letzte in der Reihe Derjenigen, die über das Prinzip des Gesetzes das Wort ergriffen hatten. Von sogenannten glänzenden Stellen findet sich in dieser Rede so wenig eine Spur, als von warmer, in das Herz dringender Beredtsamkeit, es ist der verständige, das Recht liebende Mann, der sich hier ausspricht, der Geschäftsmann, der über Alles, was man gegen ihn vorbringt, genaue Kontrole hält und keine falsche oder irrige Angabe durchschlüpfen läßt. In der Debatte ist eine Zahlenliste der Verbrecher angeführt worden, die einem Immediatberichte des Justizministeriums vom J. 1841 entnommen ist und für die israelitische Bevölkerung ungünstige Resultate liefert. Diese Liste prüft er von vorn herein, ohne ihr übrigens großes Gewicht beizulegen, „denn," sagt er mit vollstem Rechte, „die Moralität läßt sich nicht nach Zahlen abzählen und ein Verbrechen wiegt auf der Wagschaale der Moralität oft viel schwerer, als hundert andere." Aber die Liste ist außerdem unzuverlässig, einzelne Verbrechensarten sind aufgenommen, andere ausgelassen. Die Zolldefraudationen, ein bedeutendes Schuldregister jüdischer Kaufleute, sind aufgezählt, die Holzdiebstähle und Holzdefraudationen, ein noch reichhaltigeres Schuldregister christlicher Bauern, ausgelassen. Außerdem haben die Oberlandesgerichte zu Königsberg und Insterburg auf die Nationalität der bestraften Juden keine Rücksicht genommen, gerade dort kommen aber sehr viele fremde Juden in Untersuchung. „Ständen die Juden aber wirklich auf einer geringeren Stufe der Sittlichkeit, wen träfe die Schuld anders, als uns und den bisherigen Stand der Verfassung, die Letztere nämlich insofern, als bisher für die Bildung der jüdischen Jugend nicht hinreichend gesorgt ist. Man verlangt, daß die Juden ihre Religion behalten und deren Wahrheiten in sich aufnehmen, aber man bekümmert sich nicht darum, ob sie Religionslehrer haben, und am wenigsten ist bisher die Rede davon gewesen, welche Ausbildung die Religionslehrer haben." So werden in ähnlicher Weise, praktisch und juristisch widerlegend, die anderen Vorwürfe durchgenommen, die man den Juden gewöhnlich macht, es werden günstige, selbst offizielle Zeugnisse für sie angeführt, und so gelangt der Redner zu dem Schlusse, daß die Emanzipation nicht versagt werden darf. Wir glauben, seine Weise durch das Gesagte hinlänglich charakterisirt zu haben. Was sein Aeußeres betrifft, so stimmt es ganz mit dem Stande überein, der ihn zu seinen Vertretern zählt. Er ist ein anspruchsloser Bürger, davon zeugt Tracht und Haltung, in seinen Gesichtszügen liest man Freundlichkeit und Biedersinn, die hohe Gestalt, das schwarzgelockte Haupt bekunden Kraft und Festigkeit des Geistes. Bei seiner Rückkehr vom Vereinigten Landtage ehrten ihn die Bürger Königsbergs durch einen festlichen Empfang. Gegenwärtig befindet er sich als Mitglied des ständischen Ausschusses in Berlin, wo er mit Anderen die Verwahrung unterzeichnet hat, daß dem Ausschusse die Befugnisse des Vereinigten Landtages mit rechtlicher Gültigkeit nicht beigelegt werden könnten.

Anton, Freiherr v. Gumppenberg, baierischer General, unter dem Ministerium Abel mit dem Portefeuille des Krieges betraut, ist der Sproß einer ehemals reichsunmittelbaren Familie, auf deren Besitzung in dem jetzigen Kreise Oberpfalz und Regensburg er am 10. Januar 1787 geboren wurde. Er hatte seine Gymnasialstudien vollendet und befand sich auf der Forstschule zu Freysing, als der Krieg von 1805 ausbrach. Baiern, zwischen zwei übermächtige Feinde mitten inne gestellt, sah sich mit dem Verluste seiner Unabhängigkeit bedroht, und diese Gefahr des Vaterlandes bewog den jungen Forstmann, zu den Waffen zu greifen. Am 23. September 1805 stellte er sich als Freiwilliger bei dem Linien-Infanterie-Leibregimente, das unter Deroy gegen Tyrol bestimmt war, und machte den blutigen Feldzug mit, anfangs als Gemeiner und Unteroffizier, vom Dezember an als Unterlieutenant. Das nächste Jahr rief ihn in den Kampf gegen Preußen, bei dem den Baiern die Aufgabe zufiel, die schlesischen Festungen zu berennen. Bei mehren Gelegenheiten zeichnete er sich aus, stürmte am 24. Juni 1807 an der Spitze seiner Schützen eine der ersten Redouten des verschanzten Lagers von Glatz und wurde zum Lohne Ritter des Militair-Max-Josephs-Ordens, der gegenwärtig nach dreiunddreißigjährigem Frieden fast eingegangen ist, da er nach den Statuten nur wegen Kriegsthaten verliehen werden darf. Im Feldzuge von 1809 war er zum Hauptmann vorgerückt, kämpfte mit bei Abensberg, wo er sich das Ritterkreuz der Ehrenlegion verdiente, bei Eckmühl und zog dann im Generalstabe der ersten Armeedivision mit nach Tyrol, das von den österreichischen Truppen bereits geräumt war, aber von dem Landsturme noch immer mannhaft vertheidigt wurde. Als Ordonnanzoffizier des damaligen Kronprinzen begleitete er denselben nach München, später nach Insbruck und Salzburg, wo das Hoflager abwechselnd im Sommer und Winter war. Da er bei dem Ausbruche des Krieges von 1812 Flügeladjutant des Kronprinzen war, so hätte er mit diesem in Deutschland bleiben können, allein er konnte es nicht über sich gewinnen, seine Waffengefährten ohne ihn in den Krieg ziehen zu sehen, und erhielt die erbetene Erlaubniß, als Freiwilliger dem Reiterkorps unter Wrede sich anschließen zu dürfen. Er theilte alle Schicksale dieses unglücklichen Heerhaufens und gelangte glücklich bis Wilna, von wo ihn sein General mit Depeschen an den Kaiser schickte, den er in Wilejka fand. Wie stach dieses „große Hauptquartier" von dem ab, was man sonst im französischen Heere mit diesem Namen zu bezeichnen pflegte! Statt der Garden und Guiden ein einziger, unter seiner Vermummung kaum kenntlicher Grenadier als Wache, statt des Palastes eine elende Hütte, von ihren schmutzigen Bewohnern vielleicht eben erst verlassen, anstatt eines glänzenden Generalstabes der einzige Berthier, in der Hütte kein Licht, der Kaiser im Bette, um sich gegen die grimmige Kälte zu schützen, und von hier aus dem Boten, für diesen unsichtbar, seine Depeschen diktirend. Nach der Erledigung seines Auftrages schloß sich v. Gumppenberg den baierischen Heerestrümmern wieder an, und es wurde ihm nun als einem der rüstigsten Offiziere der Auftrag, als Eilbote zum König Maximilian sich zu begeben und dem Monarchen den Untergang seiner schönen Truppen zu verkündigen. Als nach dem Vertrage von Ried der Kronprinz den Oberbefehl über die Reserve des Landes übernahm, begleitete ihn der Major v. Gumppenberg nach Paris und von da nach London. Auch während des Wiener Kongresses war er im Gefolge des Fürsten und zog mit ihm 1815 in das Feld, wo es dieses Mal für die Baiern nichts zu thun gab, da der Marschall Vorwärts die Weltfrage schon für die Verbündeten zur Entscheidung gebracht hatte. Nach dem Frieden zum Oberst, Generalmajor, Hofmarschall ernannt, war er der beständige Begleiter des Kronprinzen und nachherigen Königs bei dessen Reisen nach Italien und Griechenland. Am 9. Juli 1839 trat er als Kriegsminister in das Ministerium und wurde am 8. Dezember desselben Jahres zum lebenslänglichen Reichsrath ernannt. Er gehörte zu den Mitgliedern der Verwaltung, die zu Anfang des Jahres 1847 ausschieden, und ist jetzt Brigadier der dritten Armeedivision.

Joseph Christian Nürnberger, im Jahre 1779 in Magdeburg geboren, ward, nachdem er eine gute Erziehung genossen, so wie auch einen vortrefflichen Unterricht, 1801 Postsekretair in Landsberg an der Warthe (Provinz Brandenburg, an der großen Straße von Berlin nach Königsberg gelegen), vier Jahre später aber Postkommissair in Halle. Nachdem er 1812 die zu Berlin erschienene Schrift: „Die Theorie der Infinitesimalrechnung" (in 4.) herausgegeben hatte und somit als mathematischer Schriftsteller aufgetreten war, erhielt er 1816 die Postmeisterstelle in Sorau (Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt a/O.). Alsdann erschien von ihm: „Die Aeneide," Halle 1819, 1. und 3. Buch, 4 Bändchen. Im Jahre 1823 wurde er königlich preußischer Hofrath und später Geheimer Hofrath, nachdem er bereits früher die philosophische Doktorwürde erlangt hatte. Nachher erschienen von ihm: „Horazens Oden in deutsche Reimverse übersetzt," Stuttgart 1824, 2 Bände (in 16.); „Virgils Georgica," Danzig 1825 (in 16.); „Novellenkranz," Berlin 1830; „Erzählungen," Dresden 1834, 2 Bände; „Astronomische Reiseberichte," Kempten 1837; „Tibull," Berlin 1838; „Ernste Novellen und Skizzen," Kempten 1839; „Still-Leben oder über die Unsterblichkeit der Seele," Kempten 1839; „Ernste Dichtungen," Kempten 1841. — Demnach ist Nürnberger allerdings als ein sehr fleißiger Schriftsteller zu betrachten; ihn aber als solchen näher zu beurtheilen, würde hier am unrechten Orte sein. Nürnberger ward vermöge seiner Verdienste im Laufe der Zeit: Ritter des preußischen rothen Adlerordens, Inhaber der kaiserlich russischen, königlichen, kronprinzlichen und prinzlichen preußischen, königlich französischen, schwedischen und großherzoglich weimarischen großen goldenen Ehrenmedaillen für wissenschaftliche Auszeichnung, Dirigent des Postamtes zu Landsberg an der Warthe, Ehrenmitglied der astronomischen Gesellschaft zu Leipzig, Mitglied der kurländischen und oberlausitzer Gesellschaften der Wissenschaften, der Hamburger mathematischen Gesellschaft, der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte, der naturforschenden Gesellschaften zu Dresden, Görlitz, Halle, Hamburg und des Osterlandes, der Gewerbevereine zu Bielefeld, Leipzig, gleichwie Schlesiens u. s. w. Im Herbste des Jahres 1847 entstand in der Nähe seiner Wohnung zu Landsberg an der Warthe eine ziemlich geschwind überhand nehmende Feuersbrunst, so daß er genöthigt war, schnell zu räumen, wobei ihm denn mehre zum Theil werthvolle Papiere und Schriften verloren gegangen sind. Der gehabte Schreck hatte ihm bald nachher eine schwere Krankheit zugezogen, deren Folgen noch nicht ganz verschwunden waren, als er das seltene Glück genoß, am 12. Dezbr. 1847 das Jubiläum seines 50jährigen Postdienstes zu feiern. Da ward ihm von Seiten des preußischen General-Postamtes durch den hierzu beauftragten Oberpostamts-Direktor Bardt aus Frankfurt a/O. ein huldvolles Handschreiben des Königs von Preußen nebst dem Patente eines Oberpostdirektors überreicht. Die letzten Jahre seines Lebens brachte Nürnberger, beständig in Landsberg an der Warthe wohnend, mit der Ausarbeitung und Herausgabe seines populairen astronomischen Handwörterbuches zu, von welchem die ersten 3 Hefte (1841 bis 1843) zu Eßlingen, die übrigen aber dann bis jetzt in Kempten erschienen sind. Der Verfasser hat die Herausgabe des 1. Bandes (A bis K) und des 1. bis 6. Heftes des 2. Bandes (L bis Tellurium) erlebt. Ob aber Nürnberger das Manuskript vom Artikel Temperatur an bis Z bereits vollständig ausgearbeitet hinterlassen hat, müssen wir bezweifeln. Doch ist auf jeden Fall die sichere Hoffnung vorhanden, das Werk bald vollendet zu erhalten. Was Nürnberger mit der Herausgabe dieses seines letzten literarischen Produktes beabsichtigte, kann am besten aus dem zum 1. Bande gegebenen („Still-Leben, im August 1845" unterzeichneten) Vorwort geschlossen werden, worauf wir verweisen wollen. — Seine unverdrossene Thätigkeit hörte nur erst kurz vor seinem, am 6. Februar 1848 schnell erfolgten, mithin ganz unerwarteten Tode auf.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Aus diesem Werke ist besonders abgedruckt zu haben:

Der Treppenbau in Holz

oder

Anweisung zur Construction der Treppen in Holz,

für

Zimmerleute, Bautischler und Baubeflissene.

Bearbeitet und herausgegeben

von

J. A. Romberg.

Mit 26 in Form und Construction verschiedenen Treppen auf 15 Tafeln in Fol. mit erläuterndem Texte.

Preis cartonnirt 2⅓ Thlr.

Der Treppenbau in Gußeisen

von

Eck.

Preis 1 Thlr.

Die Sägemühle in allen ihren Theilen

von

Ludwig Hoffmann.

Preis 1 Thlr.

Die Statik des Sandes

mit Anwendung auf die Baukunst

von

O. Ortmann.

2 Thle.

Preis 2½ Thlr.

Vorbereiter für das Zimmermeister-Examen

von

J. A. Romberg.

Preis 1⅓ Thlr.

Demnächst erscheinende Werke sind:

Die Maurerwerkskunst

in allen ihren Theilen

von

J. A. Romberg.

Mit 100 Tafeln in Fol. und 50 Druckbogen Text.

Preis 12 Thlr.

Projectionslehre, Schattenconstruction und Perspective.

Preis 3 Thlr.

Die Säulenordnungen der Griechen und Römer.

Preis 3 Thlr.

Preis des Ergänzungs-Conversationslexikons.

Das Ergänzungs-Conversationslexikon ist in wöchentlichen Nummern, Monatsheften, Quartalheften oder ganzen Bänden zu beziehen. Der ganze Band, aus 52 Druckbogen nebst alphabetisch geordnetem Register und dem Generalregister, welches die Artikel der früheren Bände umfaßt, bestehend, kostet 2 Thaler Preuß. Cour. Einen so billigen Preis konnte die Verlagsbuchhandlung nur stellen, weil dieses Werk seit der kurzen Zeit seines Erscheinens bereits 6000 Abonnenten zählt.

Die Abonnenten verpflichten sich nur zur Abnahme eines vollständigen Bandes. Da, wie in dem Prospecte gesagt wird, das Ergänzungs-Conversationslexikon sich immer selbst wieder ergänzt, so werden neue Auflagen desselben das bis dahin Erschienene des Werkes unverändert wiedergeben. Das Ergänzungs-Conversationslexikon wird daher fortwährend seinen Werth behalten und also später leicht wieder verkäuflich sein, wenn das gewünscht werden sollte. Die Verlagsbuchhandlung macht auf diesen Umstand besonders aufmerksam, denn nur zu oft kommt das Publikum bei gangbaren Werken in den Fall, daß es, kaum im Besitze eines größeren vollständigen Werkes, erfährt, daß dasselbe in einer neuen, umgestalteten oder vervollständigten Auflage erschienen sei, wodurch dann frühere Auflagen im Preise fallen oder selbst gar von der Verlagsbuchhandlung im Preise heruntergesetzt werden.

Zur Nachricht für die Buchbinder!

Das Ergänzungs-Conversationslexikon erscheint in fortlaufenden wöchentlichen Nummern, so, daß am Schlusse des ersten Jahres nach Nr. 52, Nr. 53 u. s. w. folgt. Diese Einrichtung ist gewählt, um das Nachschlagen selbst dann, wenn mehrere Jahrgänge erschienen sind, zu erleichtern, da die General-Register der spätern Bände immer die Titel der Artikel der frühern Bände mit aufnehmen werden, wobei dann jedesmal die Nummer des Druckbogens mit verzeichnet ist.

Es ist daher nothwendig, auf den Rücken zu setzen: „Ergänzungs-Conversationslexikon, erster Band Nr. 1—52."

Bei dem zweiten Bande wird dann Nr. 53—104 gesetzt werden müssen, wodurch der Besitzer des Ergänzungs-Conversationslexikons, selbst nach dem Erscheinen von vielen Jahrgängen, schon auf dem Rücken der Bände die Nachweisung erhält, in welchem Bande der gesuchte Artikel sich befindet.

Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.